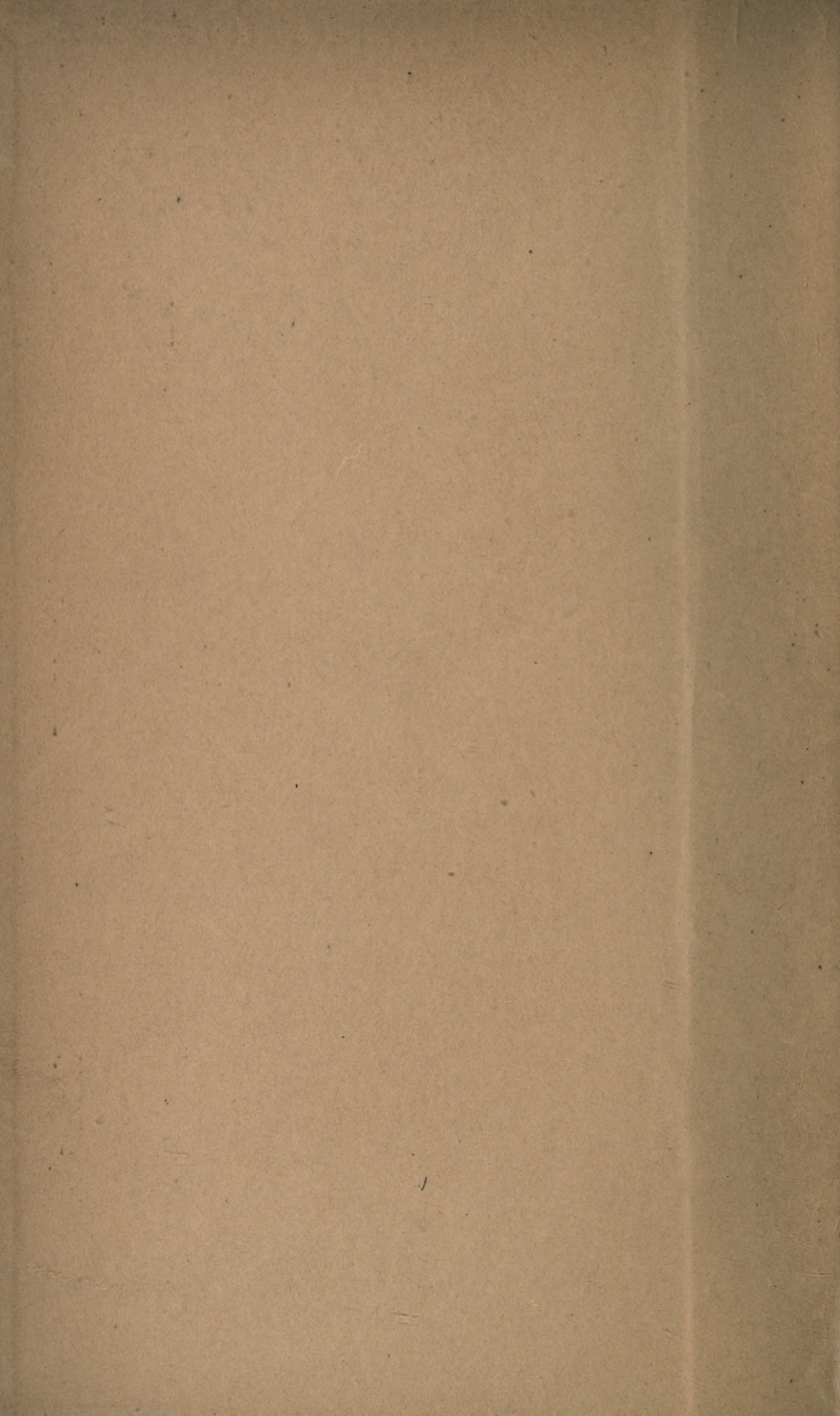
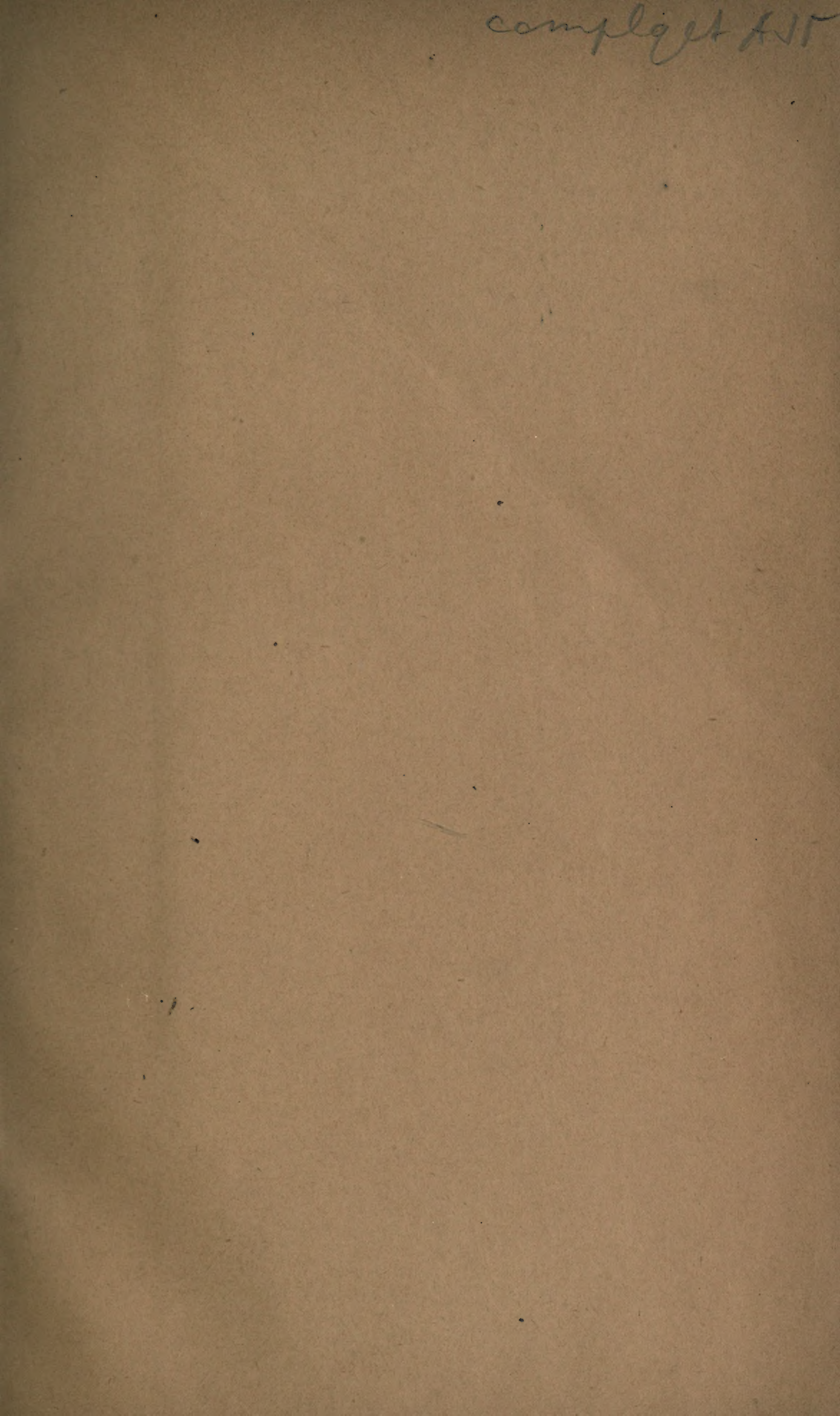
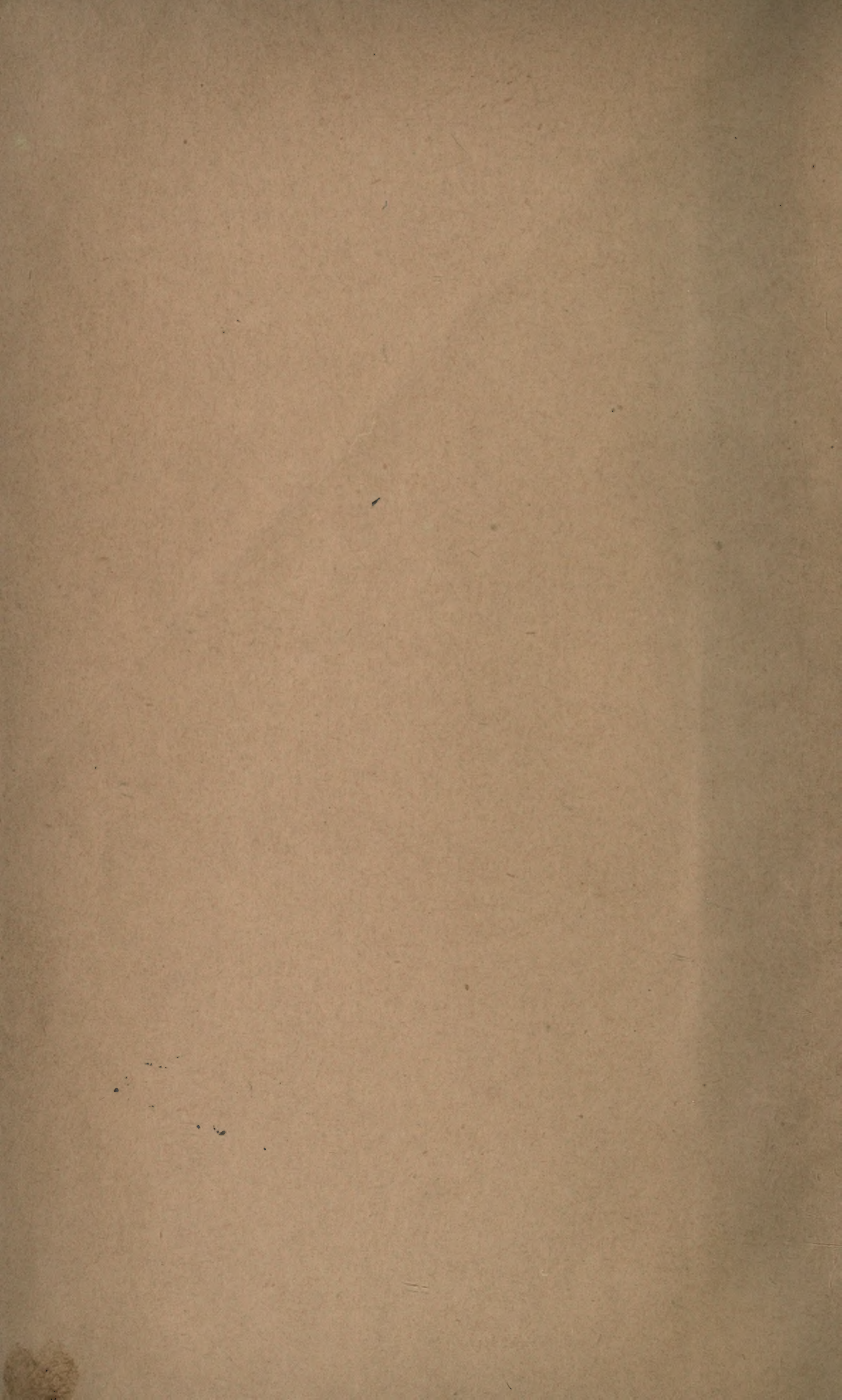
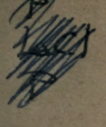










PHILOLOGUS

ZEITSCHRIFT

FÜR

DAS CLASSISCHE ALTERTHUM.

BEGRÜNDET

VON F. W. SCHNEIDEWIN UND E. v. LEUTSCH,

HERAUSGEGEBEN

VON

OTTO CRUSIUS

IN TÜBINGEN.

Achtundvierzigster Band.

(N. F. Zweiter Band).

GÖTTINGEN,

DIETERICH'SCHE VERLAGS-BUCHHANDLUNG.

1889.

Göttingen,
Druck der Dieterich'schen Universitäts-Buchdruckerei
(W. Fr. Kaestner).

Inhalt des achtundvierzigsten (zweiten) Bandes *).

*) Die Titel der Miscellen und Lückenbüßer sind mit kleinerer Schrift gedruckt, die Namen ihrer Verfasser nicht gesperrt.

Verzeichnis der Mitarbeiter und ihrer Beiträge *).

*) Die ausgeschriebenen Titel beziehen sich auf den laufenden Band II (XLVIII).

I.

Der Hymnus auf Pan.

Der Dichter ruft in feierlicher, alt hergebrachter Form (*ἀ μ φ ί μοι Ἑρμείαο φίλον γόνον ἔ ν ν ε π ε*[1]) die Muse an, ihm ein Lied von Pan zu singen, dem Genossen der Nymphen, welche über die Bergpfade dahin schreiten, den Gott preisend, dem Höhen und Berge gehören.

Bei diesem Gotte verweilt das Lied zuerst: es schildert, wie der Gefeierte bald über die weichen Wiesen dahin schreitet, bald auf steilen Bergen schweifend bis zu den Höhen hinaufsteigt, die sonst nur die Ziegen zu betreten wagen. Und wenn er bei Tage die Berge durcheilt und die Waldthäler durchmessen hat, Thiere erjagend, die er mit scharfem Blicke erspäht, so widmet er den Abend ganz der Musik und läßt zum Klange der Syrinx ein süßes Lied ertönen, das selbst Philomeles Klagesang nicht zu übertreffen vermag. — Dann vereinigt sich der Chor seiner Freundinnen, der Nymphen, die vordem mit dem Gotte die Berge durchstreiften, mit ihm zu fröhlichem Thun, und sie tanzen und singen, daß der Berggipfel wiederhallt. Der Gott aber wendet sich nach dieser oder jener Seite des Kreises oder tanzt in der Mitte den Solotanz. Denn die herrlichen, auf der üppigen Waldwiese ertönenden Klänge erfreuen sein Herz.

Und w o v o n singen die Nymphen? Sie preisen die seligen Götter und den weiten Olympos. Und einmal sangen sie

1) Vgl. Crusius Wochenschr. für klass. Phil. 1887 Nr. 45, 1391 f.

auch vornehmlich von Hermes, der aller Götter hurtiger Bote ist. Der ging nach Arkadien, wo er einen Weihebezirk hat, und weidete dort bei einem sterblichen Manne die Schafe, von Dryope, der schönen Nymphe, bezaubert. Mit ihr feierte er Hochzeit, und siehe, sie gebar ihm einen lieben Sohn, der gleich bei der Geburt einen seltsamwunderbaren Anblick bot: bocksfüßig war er und hatte zwei Hörner und liebte Lärm und Lachen. Was Wunder, daß die Nymphe in ihrer Angst vor dem struppigen, bärtigen Kinde in die Höhe fuhr und floh, indem sie das Kind, zu dessen Pflege sie berufen war, ohne Pflege zurückließ? Da nahm denn Hermes den lieben Knaben selbst vom Boden in seine Arme und hielt ihn fest: denn er freute sich gewaltig über den Neugeborenen. — Aber auch die übrigen Götter sollten den neuen Gott sehen und in ihren Kreis aufnehmen. Darum wickelte der Vater das Kind wohl in ein Hasenfell und trug es zu Zeus und den anderen Unsterblichen. Und alle Götter hatten ihre Freude daran, keiner derselben aber so sehr wie Bacchos. Eben darum nannten sie das Kind auch Pan — sagt der schalkhafte Dichter —, weil es allen das Herz ergötzte.

Diesem Gotte, den er im Liede gefeiert, ruft der Dichter zum Schluß dann ein Lebewohl zu: nach ihm will er, — so sagt er mit herkömmlicher Formel — auch eines anderen Liedes gedenken.

So ist die natürliche Gliederung des kleinen Gedichtes, dessen Hauptabschnitte durch Absätze markiert sind. Pan will der Dichter feiern — so sagt sein Proömium (1—3) — und mit ihm die Nymphen, aber nicht um ihrer selbst willen, sondern weil auch sie den Pan in ihrem Liede preisen (4—7). Also der Gott bleibt der Mittelpunkt des Liedes: ihm gilt auch der nächste Abschnitt (8—18), der keineswegs 'den Fortgang des Liedes hemmt', wie man gemeint hat, sondern dasselbe erst eigentlich beginnt. Daß dieser Theil in Einzelnheiten an das Proömium anklingt, liegt in der Natur jeder Ausführung. Auch der folgende, — mit dem vorhergehenden eng verbundene Abschnitt (19—26) greift auf das Proömium zurück; er hat zunächst die Nymphen zum Gegenstande, mit deren Lobe sich aber alsbald das des Gottes mischt, dem ja der Hymnus gehören soll. Darum muß nun auch das Lied, welches die Nymphen singen und das, wenn man von der Einleitung absieht,

den zweiten Hauptabschnitt und wichtigsten Theil des ganzen Gedichtes füllt, vor allen Göttern grade ihn verherrlichen. Das Lied erzählt von der Liebe des Hermes zur Dryope und Pans Geburt und schildert zum Schluß den Schrecken der Mutter und die Freude des Vaters über „den lieben Sohn" (36), wie schon der erste Vers ihn nennt. Wie Hermes dann den neuen Gott in den Kreis der übrigen Götter einführt, ist der Inhalt des Schlusses dieses Haupttheiles, an welchen sich der kurze Epilog anschließt.

Somit zerfällt das Proömium in zwei inhaltlich unterschiedene, der Form nach zusammengehörige Theile, von denen der eine den lieben Sohn des Hermes (1—3) und der andere (4—7) die mit Pan und Hermes so gern vereinten Nymphen behandelt *), und besteht gewissermaßen aus ἀρχὰ und μεταρχά. Die weitere Wahrnehmung drängt sich von selbst auf. Die beiden folgenden Abschnitte (8—18, 19—26) schließen sich der Disposition des Proömiums aufs genauste an: sie verhallten sich wie κατατροπὰ und μετακατροπά. Auch fehlt es nicht an ziemlich deutlicher Markierung dieser Theile. Das von Ludwich als 'ungeschickt' empfundene φοιτᾷ von V. 8 weist auf das φοιτᾷ von V. 3 zurück und markiert die κατατροπά, und φοιτῶσαι, am Anfang der μετακατατροπά, ist nicht minder signifikant. Nach dem Tanze der Nymphen und des Gottes läßt der Dichter den eigentlichen ὕμνος folgen, der mit dem hervorhebenden

ὑμνεῦσιν δὲ θεοὺς μάκαρας καὶ μακρὸν Ὄλυμπον

beginnt, um sich alsbald, wie man erwarten muß, zu dem eigentlichen Thema des ὀμφαλός, der Liebeswerbung des Hermes und der Geburt des Pan, zu wenden. Die Erzählung findet einen Ruhepnnkt, wo sie von der Vaterfreude des Hermes berichtet:

χαῖρεν δὲ νόῳ περιώσια δαίμων V. 40;

sie ähnelt darin dem Hymnus auf den delischen Apollo; denn auch hier heißt es nach der Erzählung von Apollos Geburt (125 f.):

χαῖρε δὲ Λητώ,
οὕνεκα τοξοφόρον καὶ καρτερὸν υἱὸν ἔτικτεν.

* [Ebenso gilt in dem sicher nomisch gegliederten Apollohymnus die ἀρχὰ dem Apoll, die μεταρχὰ seiner Mutter, vgl. Crusius 'Verh. der Züricher Philologenversammlung' 1887 S. 266. 268].

Der Schluß, Hermes' Auftreten mit Pan unter den Unsterblichen, vollendet das Lied der Nymphen: die mehrfache Wiederholung des Wortes *ἀθάνατοι* (42. 44. 46) deutet auf die Zusammengehörigkeit dieses Abschnittes.

Ich glaube den Beweis geführt zu haben, daß die überlieferte Reihenfolge der Verse einen wohlgeschlossenen Zusammenhang giebt, und ich meine, daß diesen Zusammenhang selbst derjenige anerkennen muß, welcher meinen weiteren Andeutungen, welche den Zweck hatten, zugleich zu zeigen, daß der Hymnus nach der Weise des *νόμος* komponiert sei, keinen Glauben schenken mag. Es war nöthig auf die Disposition des Gedichtes, von der Nomostheorie ganz abgesehen, hinzuweisen, weil die Reihenfolge der Verse vor kurzem als verworren und gestört bezeichnet und durch wesentliche Umstellungen alteriert worden ist. Denn A. Ludwich hat jüngst im Rhein. Museum (Bd. 42, S. 547 ff.) an Stelle der Ueberlieferung folgende Ordnung der Verse vorgeschlagen: 1—7, 12—29, 8—11, 30—37, 40, 39, 38, 41—49: der so erzielte 'Gewinn' ist nach Ludwichs Meinung der, daß Dinge, die 'in nächster Nähe schon deutlich genug gesagt sind' (S. 549), nicht 'in ganz unerträglicher Weise wiederholt werden'. Denn Ludwich läßt die lästigen Verse (8—11) an sich passieren und athetiert sie wenigstens nicht, überträgt sie aber vom Sohne auf den Vater. Jetzt lautet der Anfang dieses Abschnittes, den auch Ludwich mit *ὑμνεῦσιν* beginnen läßt:

27 *ὑμνεῦσιν δὲ θεοὺς μάκαρας καὶ μακρὸν Ὄλυμπον·*
ῥῖον ὅθ' Ἑρμείαν ἐριούνιον ἔξοχον ἄλλων
ἔννεπον, ὡς ὅγ' ἅπασι θεοῖς θοὸς ἄγγελός ἐστι.
8 *φοιτᾷ δ' ἔνθα καὶ ἔνθα διὰ ῥωπήια πυκνὰ*
ἄλλοτε μὲν ῥείθροισιν ἐφαλλόμενος μαλακοῖσιν,
ἄλλοτε δ' αὖ πέτρῃσιν ἐν ἠλιβάτοισι διοιχνῶν
11 *ἀκροτάτην κορυφὴν μηλοσκόπος εἰσαναβαίνει.*
30 *καί ῥ' ὅγ' ἐς Ἀρκαδίην πολυπίδακα, μητέρα μήλων,*
ἐξίκετ', ἔνθα τέ οἱ τέμενος Κυλληνίου ἐστίν·
ἔνθ' ὅγε, καὶ θεὸς ὤν, ψαφαρότριχα μῆλ' ἐνόμευεν κτλ.

Ich muß gestehen, daß, wenn die Ordnung der Verse so überliefert wäre, sie mir nicht gefallen würde: doch das ist Geschmackssache. Immerhin darf behauptet werden, daß alles was V. 8—11 gesagt wird, doch auf Pan ungleich besser paßt, als auf Hermes, und, was mir fast noch wichtiger erscheint, daß

die eine Gewohnheit ausdrückenden Präsentia φοιτᾷ und εἰσαναβαίνει nebst Zubehör nach dem erzählenden Imperfektum ἔννεπον und vor dem von einmaligem Ereigniß gebrauchten Aorist ἐξίκετο recht disharmonisch wirken. Im überlieferten Zusammenhange haben die Präsentia neben den 'gnomischen' Aoristen διέδραμεν und διήλασε, die als Tempora wiederholter Handlungen durch das doppelte πολλάκι 12. 13 deutlich gekennzeichnet werden, ihre vollberechtigte Stelle. Was Ludwich S. 554 gegen die überlieferte Ordnung der Verse sonst vorbringt, das ist sammt und sonders ohne Belang. V. 29 soll vom Hermes 'zu wenig' bringen und 'zu abgerissen' sein, als daß sich die Erzählung von seinem Liebeswerben in Arkadien ungezwungen daran unmittelbar anschließen könne. Auch habe der Götterbote nichts mit den μῆλα zu thun: Hermes müsse als Herdengott charakterisiert werden. Dazu mißfalle das zweimalige ὅγε. Aber Hermes soll auch als Bote der Götter weder etwas mit den Herden zu thun haben, wie sein 'Liebeswerben' etwas damit zu thun hat. Die Nymphen — nach Ludwich, der V. 15 f. μοῦσαι ἄθυρον ἥδυμον schreibt, sind es Musen und Nymphen — sangen einmal vornehmlich von Hermes, dem Götterboten: ihr Lied behandelte die Liebschaft des Hermes mit Dryope, — nicht deshalb, weil Hermes Götterbote ist, — um dieser bevorzugten Stellung willen wählten die Nymphen nur grade diesen Gott aus — noch auch in Folge seiner Beziehung zu den Herden — denn darauf kommt es nur insofern an, als sich daher der Aufenthalt des Hirten Hermes bei der arkadischen Nymphe mtt erklärt — als vielmehr darum, weil er mit Dryope den Pan, den vom Dichter gefeierten Gott, gezeugt hat. Letzterer, nicht Hermes, ist der eigentliche Mittelpunkt der Erzählung!

Den Konjekturen, welche Ludwich in dem oben abgedruckten Abschnitte aufgenommen hat, — ich habe sie durch Sperrung der Typen bezeichnet, — kann ich theilweise zustimmen. Auf διοιχνῶν . . . εἰσαναβαίνει 10. 11 (anstatt διοιχνεῖ . . . εἰσαναβαίνων) bin ich auch verfallen, ebenso billige ich Hermanns ἔνθα τε οἱ, eine Verbindung, die ja so häufig in ἔνθα δέ οἱ verderbt ist. Auch ἐφαλλόμενος ist mir eingefallen, ehe ich sah, daß das überlieferte Participium ἐφελκόμενος an Thuc. I 42, 3 eine unverächtliche Stütze hat, die in einem aus attischer Zeit stammenden

Hymnus (s. Ludwich S. 558) darum nicht hinfällig wird, weil sich der Ausdruck im Epos sonst nicht findet. Anstoß nehme ich an ῥείθροισιν μαλακοῖσιν: weder kann hier 'vom Baden' die Rede sein, woran Guttmann dachte, noch ῥεῖθρον 'Flußufer' bedeuten, wie Gemoll meint. Wenn der Thesaurus sagt: *interdum vero ῥεῖθρον ponitur et pro rivo*, so versteht er darunter doch nur das Flußbett, nicht das Flußufer (*ripa*). Ich vermuthe, daß ῥείθροισιν aus λειμῶσιν verderbt ist, was paläographisch nicht zu weit abliegt und mit μαλακὸς an mehreren Stellen, wie ε 72 und ι 133 im Hymnus auf Demeter V. 4, sowie in unserem Hymnus selbst V. 25, verbunden wird. Der Ausdruck ἀκροτάτην κορυφὴν μηλόσκοπον, der V. 11 überliefert wird, ist nicht so 'unmöglich und völlig sinnlos', wie Ludwich S. 555 glaubt: es ist der höchste Gipfel gemeint, den nur die Ziegen beschauen und keines Menschen Fuß besucht: man denke nur an 'die schroffen Felsenwände, wohin das Vieh sich nicht getraut zu steigen', von denen Schiller im Tell spricht (4. Akt, 3. Scene). Möglich und leicht herstellbar wäre Gemolls μηλοσκόπον, das van Herwerden ihm vorweggenommen hat[2]), allerdings. Dagegen halte ich Ludwichs Vorschlag οἷον ὅθ' Ἑρμείαν st. οἷόν θ' Ἑρμείαν für verfehlt: man übersetze nur wörtlich, was da steht: „Und sie feiern die seligen Götter und den weiten Olympos, so wie damals, als sie den Segenspender Hermes vornehmlich vor den anderen besangen", — und man wird ohne weiteres herausfühlen, daß der Dichter so schwerlich geschrieben haben wird. Die von Ludwich zur Begründung seiner Vermuthung beigebrachten homerischen Stellen sind sämmtlich von der unsrigen verschieden: κ 460 ermahnt Kirke: „Esset und trinket, bis ihr den Muth wieder bekommt, wie damals, als ihr das Vaterland verließet", ν 387 fordert Odysseus Athene auf: „Tritt mir zur Seite und flöße mir starken Muth ein, sowie damals, als wir Troja zerstörten", χ 226 schilt die Göttin: „Nicht mehr hast du, Odysseus, den Muth und die Stärke, wie damals, als du vor Troja kämpftest", Ι 447 versichert Phönix Achill nimmer verlassen zu wollen, auch dann nicht, wenn ihn ein Gott wieder jung und blühend machen wollte, wie damals, als er Griechenland verlassen, und Ξ 294 sagt Zeus, er sei also in

2) Vgl. denselben im Rhein. Mus. 43, 85.

Liebe zu Hera entbrannt, wie damals, als sie sich zuerst in Liebe vereinigten. Ueberall haben wir eine Beziehung auf die Vergangenheit, welche herangezogen wird zum Nutzen der unmittelbaren Gegenwart. Das Präsens in χ 226, welches Ludwich mit dem Präsens im Hymnus vergleicht, ist von diesem sehr verschieden: jenes bezieht sich auf die unmittelbare Gegenwart, dieses drückt eine Gewohnheit aus. Wie unsre Stelle, wenn sie überhaupt verderbt ist, emendiert werden kann, lehrt der Anfang der hesiodeischen Theogonie. Dort besingen die Musen die Götter:

ἐννύχιαι στεῖχον περικαλλέα ὄσσαν ἱεῖσαι,
ὑμνεῦσαι Δία τ' αἰγίοχον καὶ πότνιαν Ἥρην —

dieselben Musen, von denen es dann weiter heißt:

αἵ νύ ποθ' Ἡσίοδον καλὴν ἐδίδαξαν ἀοιδήν.

Aehnlich könnte auch der Verfasser des Hymnus auf Pan geschrieben haben:

27 *ὑμνεῦσιν δὲ θεοὺς μάκαρας καὶ μακρὸν Ὄλυμπον·*
αἵ νυ ποθ' Ἑρμείαν ἐριούνιον ἔξοχον ἄλλων
ἔννεπον κτλ.

Doch ist auch *οἷόν θ'* im Sinne des lateinischen *veluti* nicht unmöglich.

V. 13 ff. lautet die Ueberlieferung nach Herstellung des fehlerhaften *ἄχρης*, das Pierson verbesserte:

πολλάκι δ' ἐν κνημοῖσι διήλασε θῆρας ἐναίρων,
ὀξέα δερκόμενος· τότε δ' ἕσπερος ἔκλαγεν οἶον,
ἄγρης ἐξανιών.

Hermann änderte *τότε* in *τοτὲ* und *οἶον* in *οἶος*; die lateinische Uebersetzung der Didotschen Ausgabe giebt also die Stelle folgendermaßen wieder: *aliquando autem vespertinus clanxit solus.* Dagegen ist nicht nur zu bemerken, daß *οἶος* 'unhaltbar ist, weil die Einsamkeit des Gottes ja alsbald durch die Nymphen gestört wird' (Ludwich S. 550), sondern auch daß ein *aliquando* . *clanxit* zum Vorhergehenden nicht paßt. Auch hier muß der Dichter, wie vorher, eine Gewohnheit des Gottes im Sinn haben: Tag und Abend werden einander entgegengesetzt. Baumeister vermuthete sinnentsprechend: *ποτὶ δ' ἕσπερον ἔκλαγεν οἴμην*, und Ludwich danach in näherem Anschluß an die Ueberlieferung:

ὀξέα δερκόμενός θ'. ὅτε δ' ἕσπερον ἔκλαγεν οἴμην …

Der Nachsatz sollte alsdann durch die Worte *δονάκων ὕπο μοῦσαι ἄθυρον νήδυμον* gebildet werden. Auch, meint Ludwich, wäre für *οἴμην* vielleicht *ὕμνον* vorzuziehen gewesen. Aber warum dann nicht wenigstens *οἶμον*, wie im Hymnus auf Hermes V. 451 und bei Kallimachos Hymn. auf Zeus V. 78? Doch dürfte die Aenderung noch einfacher sein. Ich schreibe mit Benutzung der Ilgenschen Vermuthung *θ' ὅτε* anstatt *τότε*:

ὀξέα δερκόμενός θ'· ὅτε δ' ἕσπερος ᾖ, κλάγεν οἶον.

Also: am Tage jagt Pan; wenn es aber Abend geworden, dann musiciert er nur. Das Adverbium *οἶον* d. h. *μόνον* gebraucht wiederum Hesiod, in dem bekannten, von Timon Fr. 33 Wachsm. nachgeahmten Verse:

ποιμένες ἄγραυλοι, κάκ' ἐλέγχεα, γαστέρες οἶον,

d. h. nach Hesychius *τροφῆς μόνον ἐπιμελούμενοι*, und ähnlich steht *οἶον* bei Aesch. Ag. 126. Wenn der Dichter Pan später zum Spiel auch tanzen läßt, so ist das kein Widerspruch.

V. 16 ff.:

οὐκ ἂν τόνγε παραδράμοι ἐν μελέεσσιν
ὄρνις, ἥτ' ἔαρος πολυανθέος ἐν πετάλοισιν
θρῆνον ἐπιπροχέουσα χέει μελίγηρυν ἀοιδήν

läßt sich zwar eine vollkommen sichere Entscheidung über die zur Herstellung der verdorbenen Stelle vorhandenen Möglichkeiten nicht fällen, aber soviel ist sicher, daß der temporale Genitiv *ἔαρος πολυανθέος* „im blüthenreichen Frühling" keineswegs wie Köchly und Abel glauben, zur Annahme einer Lücke nöthigt. Auch Ludwich weist (S. 551) auf τ 517 ff. hin: *Ὡς δ' ὅτε Πανδαρέου κούρη, χλωρηὶς Ἀηδών, Καλὸν ἀείδῃσιν ἔαρος νέον ἱσταμένοιο, Δενδρέων ἐν πετάλοισι καθεζομένη πυκινοῖσιν, Ἥτε θαμὰ τρωπῶσα χέει πολυηχέα φωνήν*, und man kann mit Zuversicht behaupten, daß diese Stelle dem Dichter des Hymnus vorgeschwebt hat. Was er daraus gemacht hat, ist nur eine Verkürzung, die indeß alle wesentlichen Momente enthält: es ist müßige Arbeit, den knappen Ausdruck mit Hülfe dieser oder anderer Stellen à la Köchly in gemächlich fließende Breite zu verwandeln. Die Worte *ἔαρος πολυανθέος* gehören begrifflich ebenso eng zusammen wie bei Mimnermos Fr. 2, 1 f.: *Ἡμεῖς δ' οἷά τε φύλλα φύει πολυανθέος ὥρη ἔαρος* und bezeichnen trotz des fehlenden *ὥρῃ* dasselbe. Wenn schon Hesiod den Genitiv *ὄρθρου* Op. 577 temporal

gebraucht, Homer *E* 523 νηνεμίης, *Θ* 470, 525 ἠοῦς, *X* 27 ὀπώρης, η 118 χείματος und θέρευς sagt, so hieß es doch nur einen verzeihlichen Schritt weiter thun, wenn man zu diesem Genitiv noch ein Adjektivum setzte, und ἔαρος πολυανθέος ist mindestens nicht härter als Σειρίου ἀζαλέου (Hes.) Scut. 153. Aber wäre der Genitiv wirklich unerträglich, so bedürfte es auch dann nicht, wie sich weiter unten herausstellen wird, der Köchlyschen Interpolation

> ὄρνις, ἥ τ' ἔαρος [πολιοῦ νέον ἱσταμένοιο
> ὕλης ἑζομένη] πολυανθέος ἐν πετάλοισι.

Was V. 18 betrifft, so wird freilich ein jeder zugeben, daß der identische Ausdruck θρῆνον ἐπιπροχέουσα χέει μελίγηρυν ἀοιδήν unhaltbar ist, und es fragt sich nur, welches von beiden Verben verbessert werden soll. Ruhnkens θρῆνον ἐπιπροχέουσ' ἰάχει ist von Hermann und Ludwich gebilligt worden: es stützt sich auf das Epigramm Anthol. III 24: Οὐκ ἔτι δὴ χλωροῖσιν ἐφεζόμενος πετάλοισιν Ἡδεῖαν μέλπων ἐκπροχέεις ἰαχάν, wo ἡδεῖαν ἰαχὰν genau dem μελίγηρυν ἀοιδὴν unserer Stelle entspricht und die Hauptverba dieselben sind. Das Epigramm spricht also, wie τ 520, vielmehr für Beibehaltung von χέει. Dasselbe Verbum wird durch Scut. 396: τέττιξ . . . πανημέριος τε καὶ ἠῷος χέει αὐδήν und Op. 582 f.: ἦμος . . . ἠχέτα τέττιξ Δενδρέῳ ἐφεζόμενος λιγυρὴν καταχεύετ' ἀοιδήν Πυκνὸν ὑπὸ πτερύγων, θέρεος καματώδεος ὥρῃ empfohlen, und die hierauf beruhende Reminiscenz des Alcäus Fr. 39, 3 f.:

> ἄχει δ' ἐκ πετάλων ϝάδεα τέττιξ, πτερύγων δ' ὕπο
> καχχέει λιγύραν (πύκνον) ἀοίδαν

empfiehlt doch eher χέει als Hauptverbum beizubehalten als dem ἄχει mit Gemoll ein ἠχέει zu entnehmen. Wenn Baumeister auf Orph. Arg. 422: ἐκ στόματος μελίγηρυν ἱεὶς ἀπέπεμπεν ἀοιδήν [3]) hinwies, um sein ἐπιπροχέουσα ἵει zu rechtfertigen, so spricht diese Stelle vielmehr umgekehrt für ein auch in unserem Hymnus einzusetzendes, mit ἵημι zusammenhängendes Participium. Als solches erkannte Spitzner ἐπιπροϊεῖσα. So heißt es μ 192 nach dem Gesang der Sirenen: Ὣς φάσαν ἱεῖσαι ὄπα

3) Vgl. auch Soph. Oed. tyr. 1219 ff.: δύρομαι γὰρ ὡς περίαλλ' ἰὰν χέων ἐκ στομάτων. Aeschyl. Pers 940 ff.: ἥσω αἰανῆ πάνδυρτον δύσθροον αὐδάν κτλ. und vorher ἰὰν . . πέμψω.

κάλλιμον[4]), im hom. Hymnus auf Diana V. 18: *αἳ δ' ἀμβροσίην ὄπ' ἱεῖσαι Ὑμνεῦσιν Λητὼ καλλίσφυρον*, und ähnlich mehrfach wiederum in der Theogonie *ὄσσαν ἱεῖσαι*. Vgl. insbesondre 43 ff. *αἳ δ' ἄμβροτον ὄσσαν ἱεῖσαι Θεῶν γένος αἰδοῖον πρῶτον κλείουσιν ἀοιδῇ* und 65 ff.: *ἐρατὴν δὲ διὰ στόμα ὄσσαν ἱεῖσαι Μέλπονται, πάντων τε νόμους καὶ ἤθεα κεδνά Ἀθανάτων κλείουσιν ἐπήρατον ὄσσαν ἱεῖσαι*. Nach alledem würde ich es jetzt, entgegen einer in der Rezension von Gemolls Ausgabe der homerischen Hymnen (Wochenschrift für klass. Philol IV 1484) geäußerten Ansicht, doch für gerathen halten, mit Spitzner *Θρῆνον ἐπιπροϊεῖσα χέει μελίγηρυν ἀοιδήν* zu lesen, und das hat auch Abel aufgenommen. Für Köchlys Anhänger habe ich eine ganz leichte Aenderung in Bereitschaft, welche die Lücke hoffentlich für immer beseitigt. Man könnte, theilweise nach Mimnermos, schreiben:

> *ὄρνις, ἥτ' ἔαρος πολυανθέος ἐν πετάλοισιν*
> *ὥρῃ ὄπα προϊεῖσα χέει μελίγηρυν ἀοιδήν:*

„Die Nachtigall läßt zur Zeit des blumenreichen Frühlings, die Stimme herausschmetternd[5]), süßen Gesang ertönen". An der Nichtbeobachtung des Vau von *ὄπα* wäre bei einem so späten Dichter kein Anstoß zu nehmen, eher vielleicht an der Stellung von *ὥρῃ*. Nöthig ist die letzte Aenderung freilich nicht mehr. Was aber die Vertauschung der Verba *προϊέναι* und *προχέειν* anlangt, so begegnen wir derselben auch sonst, z. B. bei Hesiod Fr. 64 Rzach: *Ὅς τε Λιλαίηθεν προΐει καλλίρροον ὕδωρ*. Denn so liest der Schol. Ven. *A* zu *B* 522, während Eustathius *προχέει* giebt, genau so wie die Ueberlieferung im Hymnus auf Apollo V. 241 bietet[6]).

V. 19 ff.:

> *σὺν δέ σφιν τοτὲ Νύμφαι ὀρεστιάδες, λιγύμολποι,*
> *φοιτῶσαι πύκα ποσσὶν ἐπὶ κρήνῃ μελανύδρῳ*
> *μέλπονται*

ist in dem überlieferten Zusammenhange jede Erklärung, welche *σφιν* als Plural nimmt, ausgeschlossen: man begreift es nicht,

4) Kurz vorher (187) stehen auch die Worte *μελίγηρυν ἀπὸ στομάτων ὄπ' ἀκοῦσαι*.

5) *Ὄπα λειριόεσσαν ἱεῖσιν* sagt Hom. *Γ* 152 von den Cikaden.

6) Ich will daher auch die Möglichkeit nicht verschweigen, daß wir es mit einer doppelten Recension zu thun haben könnten: die eine mir mehr gefallende Recension lautete: *θρῆνον ἐπιπροϊεῖσα χέει* und die andere *ἐπιπροχέουσα ἵει*, mit erlaubtem Hiat. Die fehlerhafte Ueberlieferung ließe sich so sehr leicht erklären.

wie Köchly darauf kommen konnte, zu meinen, neben Pan sei die Nachtigal mitzuverstehen, trotzdem der Gesang derselben nur zum Vergleich herangezogen wird, ohne daß irgendwo von einer Mitwirkung des Vogels bei der Musik des Pan die Rede wäre! Nicht nur die Köchlysche Auffassung, sondern nicht minder die von Hermann empfohlene und in den Orphica (S. 792. 797) belegte singularische Deutung von *σφιν* wären nach Ludwich (S. 554) 'sehr bedenkliche Nothbehelfe, zu denen man — sagt Ludwich — gewiß nicht seine Zuflucht genommen haben würde, wenn man bedacht hätte, wie dringend bei der engen Zusammengehörigkeit dieses und des vorigen, notorisch verdorbenen Verses der Verdacht gemeinsamer Verderbung sei, der auf ihnen beiden ruhe'. Allerdings ist *ἐπιπροχέουσα χέει* verderbt: aber was diese Verderbniß mit der von Ludwich V. 15 angenommenen auch nur im Entferntesten zu thun haben sollte, hat uns Ludwich nicht gesagt. Und warum sollen bei den Nymphen die Musen nicht fehlen 'dürfen'? Warum fehlen denn die Satyrn, welche bei Horaz neben ihnen als gelehrige Schüler des sangliebenden Bacchus erscheinen, die holden Charitinnen und die andern Genossen, von denen Lehrs spricht? Gewiß begegnet sich 'die Wirksamkeit der Nymphen mit der Wirksamkeit der Musen', wir können beide neben einander finden, aber wir müssen es nicht. Und ferner, *μοῦσαν ἀθύρειν* soll ein 'immerhin wunderlicher Ausdruck' (S. 550) sein, wie mit Heranziehung von Hesychius, welcher *ἀθύρειν* mit *παίζειν* erklärt, bewiesen werden soll. Aber *μοῦσα* hat die Bedeutung „Lied" bei den attischen Dichtern sehr häufig, wie sich jeder aus dem Thesaurus leicht überzeugen kann, und *ἀθύρειν* wird von einem leichten Lied ebenso gern gebraucht, wie das lateinische *ludere*. Horaz sagt Carm. IV 9, 9: *si quid olim lusit Anacreon* [7]), und in den Anakreonteen heißt es 41, 8 ff.: *Ἁβροχαίτας δ' ἅμα κοῦρος Στομάτων ἁδὺ πνεόντων Προχέων λίγειαν ὀμφὴν Κατὰ* [8]) *πηκτίδων ἀθύρει.* Auch mit dem Accusativ findet sich *ἀθύρειν*, z. B. bei Apoll. Rhod. Argon. III 948: *πᾶσαι δέ οἱ (Μη-*

7) Sat. I 10, 37 f.: *haec ego ludo, Quae neque in aede sonent certantia iudice Tarpa Nec redeant iterum atque iterum spectanda theatris*, und dieser Gebrauch des Wortes ist noch an vielen Stellen nachweisbar.

8) Bergk vermuthete nach unserm Hymnus *ὑπό*.

δείῃ), ἥντιν' ἀ θ ύ ρ ο ι Μ ο λ π ή ν, οὐκ ἐπὶ δηρὸν ἐφήνδανεν ἐψιάασθαι. Warum sollte ἀθύρειν μοῦσαν befremden?

Somit bleibt als einziger Grund für Ludwichs Aenderung das singularische σφιν übrig, und wir müssen sehen, wie es mit dem von Hermann angenommenen 'Nothbehelf' steht. Daß σφιν auch Dativus s i n g u l a r i s sein könne, hielt Buttmann Lexil. I 60 immerhin für sicher. Er sagt: „Für diesen Gebrauch kenne ich jetzt nur vier Beispiele, worunter zwei epische in den homerischen Hymnen 18 oder 19 (Pan), V. 19, und 30 (Mat. Deum), V. 9 nach der natürlichsten Verbindung (vgl. V. 8—11)". Die Stelle des letztgenannten Hymnus lautet:

5 ἐκ σέο δ' εὔπαιδές τε καὶ εὔκαρποι τελέθουσιν,
πότνια, σεῦ δ' ἔχεται δοῦναι βίον ἠδ' ἀφελέσθαι
θνητοῖς ἀνθρώποισιν, ὁ δ' ὄλβιος, ὅν κε σὺ θυμῷ
πρόφρων τιμήσῃς, τῷ δ' ἄφθονα πάντα πάρεστιν·
βρίθει μέν σφιν ἄρουρα φερέσβιος ἠδὲ κατ' ἀγρούς
10 κτήνεσιν εὐθηνεῖ, οἶκος δ' ἐμπίμπλαται ἐσθλῶν·
αὐτοὶ δ' εὐνομίῃσι πόλιν κάτα καλλιγύναικα
κοιρανέουσ', ὄλβος δὲ πολὺς καὶ πλοῦτος ὀπηδεῖ,
παῖδες δ' εὐφροσύνῃ νεοθηλέι κυδιόωσιν,
παρθενικαί τε χοροῖς φερεανθέσιν εὔφρονι θυμῷ
15 παίζουσαι σκαίρουσι κατ' ἄνθεα μαλθακὰ ποίης,
οὕς κε σὺ τιμήσῃς, σεμνὴ θεά, ἄφθονε δαῖμον.

Gewöhnlich setzt man nach ἀνθρώποισιν einen Punkt, nach τιμήσῃς ein Kolon und nach πάρεστιν wieder einen Punkt. Wer so interpungiert, erschwert sich das Verständniß: es wäre nun allerdings natürlich, daß in V. 9 eine pronominale Beziehung im Singular folgte, daß also entweder βρίθει μ έ ν οἱ ἄρουρα gelesen, oder σφιν singularisch gefaßt würde. G e g e n diese Auffassung erklärt sich mit Matthiae Franke wegen V. 11, d a f ü r Gemoll; letzterer sucht das in αὐτοὶ .. liegende Bedenken dadurch aus dem Wege zu räumen, daß er sagt, V. 11 „sei von dem Vorhergehenden doch ziemlich scharf geschieden". Allerdings stehen die αὐτοὶ (die Männer) zu den dann erwähnten παῖδες und παρθενικαὶ in klarem Gegensatz, aber darum ist der ganze Gedanke von dem Vorhergehenden doch nicht so scharf abgesondert, daß der Wechsel des Numerus ohne Härte wäre: und was man übersehen hat, auch vorher V. 5 und V. 7 sind ja Plurale

gebraucht, und der Plural dominiert also: ihm ordnet sich auch das kollektivische, nur erläuternd angefügte *ὁ δ' ὄλβιος κτλ.* unter. Also: *βρίθει μέν σφιν* ist doch wohl Plural [9]). Dann fällt freilich V. 9 ff. Gemolls Dreitheilung, und bei *εὐθηνεῖ* könnte nicht *ὄλβιος*, sondern nur *ἄρουρα*, wie Baumeister wollte, Subjekt sein. Und es kann wohl auch nicht anders sein. Denn es ist ganz undenkbar, daß das erste und dritte Glied ein besonderes Subjekt haben sollte, während man sich in dem dazwischen stehenden zweiten Gliede das Subjekt aus dem vorigen Satze ergänzen müßte. „Von Lebensgut strotzt der Acker und nicht minder von ländlichen Herden [10]), von Reichthum füllt sich das Haus denen, welche die Mutter Erde segnet. Die Männer walten mit Gerechtigkeit der Gesetze der Stadt, die Segen erfüllet, die Kinder erfreuen sich blühenden Frohsinns und blumenreicher Reigentänze die Jungfrauen".

Mit dem singularischen *σφιν* dieser Stelle wäre es also allerdings bedenklich. Aber Buttmann kennt noch „zwei tragische Beispiele Aesch. Pers. 756 und Soph. Oed. Col. 1490". Atossa sagt zum Schatten des Dareios

> *τοιάδ' ἐξ ἀνδρῶν ὀνείδη πολλάκις κλύων κακῶν*
> *τήνδ' ἐβούλευσεν κέλευθον καὶ στράτευμ' ἐφ' Ἑλλάδα,*

und dieser erwidert:

> *τοιγάρ σφιν ἔργον ἐστὶν ἐξειργασμένον*
> *μέγιστον, ἀείμνηστον, οἷον οὐδέπω*
> *τόδ' ἄστυ Σούσων ἐξεκείνωσεν πεσόν, κτλ.*

Man kann nicht leugnen, daß eine korrektere Beziehung *σφιν* singularisch zu fassen empfiehlt, zumal die ganze folgende Rede, welche die einzelnen Könige verfolgt, dahin zielt, zu zeigen, daß alles Leid, welches durch sie über Persien gekommen sei, in keinem Vergleich stehe mit dem Elend, welches der eine Xerxes über das Land gebracht babe: denn der König ist im absoluten Reich verantwortlich, nicht seine Rathgeber. Aber freilich die Möglichkeit

9) Der Gedanke an die Korrekturen *θνητοῖς ἀνθρώποις, οἱ δ' ὄλβιοι, οὕς κε σὺ θυμῷ πρόφρων τιμήσῃς, τοῖς δ' ἄφθονα πάντα πάρεστιν* ist natürlich zurückzuweisen.

10) Ich möchte also *κατ' ἀγροὺς* mit *κτήνεσιν* verbinden, da es sonst in jedem Falle ein ganz müßiger Zusatz wäre. Man vergleiche *βόες ἄγραυλοι* und *πόρτιες ἄγραυλοι.* Nun erscheint auch die von Herwerden im Rhein. Mus. 43 S. 85 vorgetragene Aenderung der Stelle: *βρίθει μὲν ἄρουρα ... ἡδέι καρπῷ, Κτήνεσι δ' εὐθενέει* überflüssig.

σφιν auf die schlechten Freunde mitzubeziehen kann nicht geleugnet werden, und so bleibt die Erklärung doch zweifelhaft.

Wir kommen zur Sophoklesstelle. Oedipus, der sein Ende nahe fühlt, fragt die Tochter, ob der Mann, welchem er seine Gunst zugedacht hat, nun nahe sei, auf daß er ihn noch lebend treffe. Antigone möchte wissen, was der Vater jenem anzuvertrauen habe, und dieser erwidert ihr (1489 f.):

> *ἀνθ᾽ ὧν ἔπασχον εὖ, τελεσφόρον χάριν*
> *δοῦναί σφιν, ἥνπερ τυγχάνων ὑπεσχόμην.*

Man sollte meinen, daß Oedipus antworten müsse, er wolle seinem Wohlthäter Gleiches mit Gleichem vergelten, und ein Uebergang vom Einzelnen, um dessen Kommen es sich handelt und den Oedipus sehnlichst erwartet, auf sein Volk, die Athener, welche allerdings an der Wohlthat theilnehmen sollen, denen sie aber doch nicht allererst zugedacht ist, sei ausgeschlossen, und gewiß ist der Zusammenhang an der letzten Stelle mehr als an einer der vorher besprochenen für die singularische Auffassung; dennoch ist diese, wie in den Persern von Teuffel, so selbst hier von Bernhardy, geleugnet worden (Syntax S. 62), ohne daß letzterer freilich bei den späteren Auslegern, soweit ich sehe, Beifall gefunden hätte. Das Lexicon Sophocleum von Ellendt bemerkt: *σφίν pro αὐτῷ dictum aperte* Oed. Col. 1487 . . . . *De Theseo loquitur* und fügt hinzu: *Hoc a Suida agnitum: σφίν, αὐτοῖς. καὶ ἀντὶ τῆς οἷ ἀντωνυμίας παρὰ Σοφοκλεῖ· ἔδει γὰρ τελεσφόρον χάριν δοῦναι σφίσιν* (corr. *σφιν*). *οἷ αὐτῷ.* Immerhin bleibt auch hier nach meiner Ansicht eine, wenn auch nur sehr schwache Möglichkeit für die pluralische Auffassung. Ganz ausgeschlossen scheint eine solche aber in der von Lobeck zum Aiax S. 290[2] (V. 801. 802) nachgewiesenen Lykophronstelle zu sein, der letzten, die in Betracht kommt. Es ist von Aeneas Irrfahrten die Rede gewesen und gesagt, daß ihn Tyrsenien und die schafreichen Thäler von Agylla aufnehmen würden: *Ὃς πρῶτα μὲν Ραίκηλον οἰκήσει μολὼν . . . ἐκ δ᾽ Ἀλμωπίας Παλιμπλανήτην δέξεται Τυρσηνία Λιγγεύς τε θερμῶν ῥεῖθρον ἐκβράσσων ποτῶν Καὶ Πῖσ᾽ Ἀγύλλης θ᾽ αἱ πολύρρηνοι νάπαι.* Dann heißt es V. 1242 ff. weiter:

> *σὺν δέ σφι μίξει φίλιον ἐχθρὸς ὢν στρατόν*
> *ὅρκοις κρατήσας καὶ λιταῖς γουνασμάτων*

νάνος, πλάναισι πάντ' ἐρευνήσας μυχόν
ἁλός τε καὶ γῆς.

Da können sich doch unmöglich die Troer unterschieben, wo immer nur von einem gesprochen und von einem prophezeit wird. Νάνος ist Odysseus: dieser, sein Feind aus früherer Zeit, macht mit Aeneas Frieden und Freundschaft: λέγει οὖν, ὡς διάφορος ὢν φίλιον στρατὸν μίξει μετ' αὐτοῦ διὰ τὰς σπονδάς, ὅρκους καὶ λιτανείας ποιήσας, ὡς ἂν δὴ φυγὰς ὤν. Ich meine nun, daß diese letzte Stelle für den Hymnus insofern von Belang ist, als sie die Ansicht der Grammatiker, welche singularischen Gebrauch von σφιν für gestattet hielten, nicht nur bestätigt, sondern vielleicht gradezu als eine Reminiscenz an den Hymnus auf Pan zu gelten hat, welche den gelehrten Dichter zu dem seltenen Sprachgebrauch, dem er eben wegen seiner Seltenheit folgte, gradezu veranlaßt haben könnte. Beachtenswerth ist grade die Abweichung σὺν δέ σφι μίξει für σὺν δέ σφιν μίξει, wie der Dichter aus metrischem Grunde seine Reminiscenz ändern mußte. Es ist sicher das einzige Mal, wo σφι als Dativus singularis vorkommt. Buttmann kannte die Stelle nicht. Er sagt im Lexilogus (I 60): „Ein sehr seltener Gebrauch kannte σφιν als Singular, vielleicht jedoch nie in der Form σφί, da σφίν in die Analogie von ἐμίν, τίν, ἵν tritt". Mit anderen Worten: der Singular σφιν ist ein regelrecht nach der Weise der dorischen Pronomina gebildeter Dativ: wie τὶν für τϝίν, das homerische τεῒν für τεϝὶν steht, so ward vom Pronominalstamm der dritten Person ein Dativ σϝὶν und σεϝὶν gebildet: daraus entstand einerseits ϝίν: dies findet sich im Recht von Gortyn (Rh. Mus. 40, Ergänzungsheft S. 20): ϝὶν δ' αὐτῷ ϝέκαστον ἐπαριόμενον und bei Hesiod Fr. 31 Rz.: Ἶν (oder vielmehr ϝὶν) δ' αὐτῷ θανάτου ταμίης, ὅθ' ἕλοιτ' ἀπολέσθαι — denn so meine ich den Vers (Rhein. Mus. 40, 626) hergestellt zu haben — und sodann ἑΐν, was Antimachos und Korinna gebrauchten [11]). Andrerseits verhärtete sich das ϝ, wie durchgehends im Plural des Pronomens, und so entstand die Form σφιν aus σϝιν, wie σφε aus σϝε. Der Plural σφι(ν), der für σφίσι(ν) steht, hat hiermit nur äußere Aehnlichkeit: Buttmanns oben angeführte Bemerkung beruht auf gutem Grunde.

11) Apollon. de pron. 366 B: ἔστι καὶ ἡ ἑΐν ἀπὸ τῆς τεΐν παρὰ Ἀντιμάχῳ καὶ Κορίννῃ ἐπὶ δοτικῆς ἔσθ' ὅτε παραλαμβανομένη.

Daß ein späterer Schriftsteller mit dem Singular *σφιν* wie mit dem Plural verfahren zu können meinte, erklärt der Mangel des lebendigen Sprachgefühls.

V. 33 habe ich unabhängig von Ludwich (vgl. Wochenschrift f. klass. Phil. 1887 S. 1488) nach δ 596: *οὐδέ κέ μ' οἴκου ἕλοι πόθος* statt der sinnlosen Ueberlieferung *θάλε γὰρ πόθος ὑγρὸς ἐπελθών ἕλε γὰρ πόθος ὑ. ἐ.* geschrieben, und im folgenden Verse räth *νύμφῃ*, das für *κούρῃ* nicht gebraucht werden kann, allerdings, wie Ludwich bemerkt, die Ilgensche Korrektur *Δρυόπῃ* an.

Aber für die folgenden Verse ist das Verfahren des Königsberger Gelehrten recht gewaltsam. Da Dryope zu *ἐτέλεσσε* Subjekt sein soll, so wird zur Markierung des Subjektwechsels V. 35 zunächst *ἡ δ' ἐτέλεσσε* vermuthet. An V. 37 soll sich 39. 38 anschließen mit der Korrektur *τιθηνῷ* statt des überlieferten *τιθήνη.* Endlich muß der Anfang von V. 41 in *δεξάμενος δὲ νόῳ χαῖρεν περιώσια δαίμων* abgeändert werden. So viel Veränderungen auf einmal in 7 Versen? Ich glaube, Ludwich würde das keinem andern durchgehen lassen! Allerdings enthält die Stelle einiges Ungewöhnliche. Denn es findet V. 35, wie man die erste Hälfte auch verstehen mag, ob von Hermes oder der Nymphe, wie Ludwich will, ein Subjektwechsel statt, der streng genommen hätte angedeutet werden sollen: allein mit Ludwichs Aenderung *ἡ δ' ἐτέλεσσε γάμον* wird der Stelle nicht geholfen: denn in keinem der von ihm beigebrachten Citate heißt *ἐτέλεσσε* schlechthin „gewähren", sondern entweder bezieht es sich auf die Machtvollkommenheit der alles zum Ziele führenden Gottheit, von der jede Gabe kommt, (so χ 50, β 34, ο 112, ψ 286, Ψ 149, δ 7 und so auch υ 73: *Εὖτ' Ἀφροδίτη δῖα προσέστιχε μακρὸν Ὄλυμπον Κούρης αἰτήσουσα τέλος θαλεροῖο γάμοιο*) — oder es geht, wie *I* 598, auf ein früher gegebenes Versprechen, das der Versprechende hält oder nicht hält. Im ersten Fall entspricht es dem lateinischen Verbum *perficere*, im andern Falle dem Verbum *persolvere*, nie aber einfachem *praebere*. Es kann also hier nichts anderes gemeint sein, als was λ 246 mit den Worten *ἐτέλεσσε θεὸς φιλοτήσια ἔργα* ausgedrückt ist, und wer den Wechsel des Subjekts, welcher übrigens wegen des gleich folgenden *Ἑρμείῃ* nicht allzu hart empfunden wird, nicht ertragen mag, dem bleibt nur eine Korrektur des Epithetons *θαλερὸν* übrig, welches aus

υ 73 eingedrungenen sein könnte. Dann bietet sich die Vermuthung:

ἐκ δ' ἐτέλεσσε γάμον θεός· ἡ δ' ἔτεκ' ἐν μεγάροισιν κτλ.

Ein wenig auffällig könnte *τιθήνη* 38 zu sein scheinen, welches nur von Koluthos 378 (372) für *μήτηρ* gebraucht wird, aber der Dichter hat eine förmliche Gleichsetzung von *μήτηρ* und *τιθήνη* wohl gar nicht beabsichtigt: nicht ohne Anflug von Humor nennt er diejenige 'Pflegerin', welche in ihrem Schreck davon eilte und ihres Amtes zu warten vergaß:

φεῦγε δ' ἀναΐξασα, λίπεν δ' ἄρα παῖδα, — τιθήνη.

Ilgens *τιθήνῃ* verdiente die Beachtung in der That nicht, welche Ludwich der Vermuthung gewünscht hätte; Ludwich hat nicht nur darin Recht, daß eine Amme im Gedicht 'mit keiner Silbe angedeutet' ist und vollkommen unmotiviert sein würde, sondern er fühlte auch richtig heraus, daß eine solche das hübsche naive Bild nur stören würde. Aber *τιθηνῷ*? „Pfleger" ist der Vater doch eigentlich auch nicht geworden, wenn er sich des verlassenen Wesens auch für den Augenblick annimmt. Worin besteht denn seine Pflege? Mit der einen Hand nimmt er das Kind auf, um es in den anderen Arm zu schließen (so verstanden, sind die Worte *ἐς χέρα θῆκεν δεξάμενος* nicht sinnlos): mit Wohlgefallen weilt sein Blick einen Augenblick bei dem Neugeborenen: — man denke nur an den Praxitelischen Hermes —: dann eilt er schnell von dannen: *ῥίμφα δ' ἐς ἀθανάτων ἕδρας κίε.* An *ἕδρας* hat man Anstoß genommen: nicht von den Sesseln oder Bänken, wo die Götter sitzen, sondern von ihrer Versammlung, ihrem Wohnsitz, sollte die Rede sein. Wer ändern will, dem bietet sich

ῥίμφα δ' ἐς ἀθανάτων ἕδος ᾖιε

ohne Mühe dar (cfr. *E* 360 und *Θ* 456). —

Ich lasse eine Uebersetzung des Gedichtes folgen.

Auf Pan.

Ἀρχά.

Singe vom lieben Sohne des Hermes, Muse, ein Lied mir:
Ziegenfüßig, gehörnt und ein Freund des Lachens — so zieht er
Ueber die schattigen Wiesen einher mit den fröhlichen Nymphen,

Welche vom jähen Gebirge herab die Pfade beschreiten,
5 Pan mit dem glänzenden Haar anrufend, den Schirmer der Herden,
Pan, den struppigen Gott, der die schneeigen Höhen zu eigen
Einstmals gewann und die Gipfel der Berge und felsigen Häupter.

Καταστροφά.

Hierhin ziehet der Gott und dorthin durch waldiges Dickicht,
Und bald locken die Wiesen ihn an, die üppiges Gras deckt,
10 Bald auch wandelt der Gott auf schwindlichtem Stege zur Höhe,
Klimmt zu den Gipfeln hinan, die das Vieh nur wagt zu ersteigen.
Oftmals eilt er daher über schimmernde Rücken der Berge,
Oftmals streift er in Thälern, wenn Wild zu erjagen ihn freuet,
Mit ausspähendem Blick. Doch am Abend erschallet sein Lied nur,
15 Kehret er heim von der Jagd: süß klingt auf der Flöte die Weise,
Welche er spielt: nicht würd' ihn der Vogel im Liede besiegen,
Welcher im blumigen Lenz, in Blättern sich bergend, sein Klaglied
Weithin ruft und des Sangs süß tönende Klänge hinabschickt.
Mit ihm ziehen die Nymphen, die singenden Bergesbewohner,
20 Tanzen und tändeln ein Lied an finster sprudelnder Quelle,
Also, daß rings das Echo den Gipfel des Berges umtönet.
Aber der Gott tanzt hierhin und dorthin und tritt in die Mitte
Eilend mit flüchtigem Fuß: — des Luchses röthliche Decke
Hüllet den Rücken ihm ein: — hell schallt ihm zur Freude des Herzens
25 Dann auf üppiger Wiese das Lied, und vereint mit dem Grase
Mischet zu lieblichem Duft sich Krokos sammt Hyacinthe.

ʼΟμφαλός.

Und sie feiern die Götter im Lied und den weiten Olympos:
Und einst sangen sie auch vor andern vom segnenden Hermes,
Ihm, dem hurtigen Boten der ewig waltenden Götter.
30 Zog nach Arkadien hin, der quellenden Mutter der Schafe,
Da, wo den Weihebezirk am Berg der Kyllenische Gott hat.
Dort hat der göttliche Hirt rauhhaarige Schafe gehüthet
Bei dem sterblichen Mann: denn heimliches Sehnen ergriff ihn
Sich schönhaariger Maid, der Dryope sich zu vermählen.
Und die blühende Hochzeit beging er, und drauf im Gemache
35 Schenkt' einen theueren Sohn sie dem Hermes, — ein Wunder von Anfang:
Ziegenfüßig, gehörnt, ein Freund des Lärmens und Lachens
War er! Und siehe, die Pflegerin floh, ließ einsam den Knaben:
Denn sie erschrak, da sein Antlitz sie sah mit dem häßlichen Barte.
Doch alsbald nahm Hermes ihn auf, in den bergenden Arm schloß
40 Jenen der segnende Gott und freute im Herzen sich innig.
Schnell zu der Seligen Sitzen er ging, und er hatte den Knaben
Fest in des flüchtigen Hasen dickwolligem Vließe geborgen.
Setzt' ihn dann nieder bei Zeus und den anderen seligen Göttern,
Zeigte den theueren Sohn: und es hatten die Seligen alle
45 Herzliche Freude darob, Gott Bacchos aber vor allen.
Allgott nannten sie ihn, da die Herzen er allen ergötzte.

ʼΕπίλογος.

Und nun lebe mir wohl, o Herr, Dich flehet mein Lied an:
Nach Dir will ich sodann auch anderen Liedes gedenken.

Seehausen i. A. *Rud. Peppmüller.*

II.

Zur Erklärung und Kritik von Aeschylos' Schutzflehenden.

Für die nachfolgenden Versuche, an einigen Stellen der 'Schutzflehenden' die Hand des Dichters herzustellen und das Verständniß desselben zu fördern, muß ich noch in höherem Grade, wie wohl früher, die Nachsicht der Leser und Beurtheiler erbitten, wenn ich hier und da schon anderwärts gefundene Vorschläge wiederhole oder gemachte Bemerkungen übergehe. Was in Weckleins sehr verdienstlicher Konjecturen-Sammlung steht, glaube ich sorgfältig beachtet zu haben, aber viele in Zeitschriften und Programmen zerstreute Beiträge sind mir wahrscheinlich entgangen. Was die Methode meiner Untersuchungen betrifft, so haben mich auch Schwerdt's „methodologische Beiträge“ nicht davon überzeugen können, daß es eine andere „Methode“ giebt, als diese, daß man mit fleißiger Lektüre in den Geist und die Schreibart unseres Poeten eindringe, und dann durch genaue Erwägung des Sinnes und Zusammenhanges jeder einzelnen Stelle zu ermitteln suche, was er geschrieben haben müsse oder wenigstens geschrieben haben könne, nachdem man sich überzeugt hat, daß er das Ueberlieferte nicht geschrieben haben könne. Es ist selbstverständlich, daß hierbei die genaueste Beachtung und Benutzung der handschriftlichen Ueberlieferung einschließlich aller Scholien und der früher zu sehr mißachteten Interlinear-Scholien Pflicht ist. Diese

Hülfsmittel sind bei der Auffindung der echten Lesart anzuwenden, entscheidend aber für das Schlußurtheil kann keines von ihnen sein, denn in allen stecken alle Arten derjenigen Fehler, mit denen der Text des Aeschylos leider behaftet ist. Vielmehr ist schließlich das einzige empfehlende Kriterion für eine Konjectur dies, daß sie einen verständlichen, verständigen und des Dichters würdigen Sinn ergiebt. Näher zugesehen laufen auch Schwerdt's methodologische Beiträge, wenn man einiges gelehrte Beiwerk abthut, auf diese „Methode" hinaus. Eine unfehlbare Methode ist es freilich nicht, und die Aeschylos-Kritiker müssen darauf gefaßt sein, ihre Mitarbeiter nur langsam zu überzeugen und ihre Vorschläge in die *coniecturae minus verisimiles* aufgenommen zu sehen. Aber es giebt eben keinen anderen Weg, um dem Verständniß des Dichters an denjenigen Stellen, wo die Ueberlieferung im Stiche läßt, näher zu kommen, und es sind durch vereinte Bemühungen seit Hermanns Ausgabe doch auch schon nennenswerthe Resultate erzielt worden.

1. Str. 2 des ersten Chorliedes lautet bei Wecklein (nach dessen Zahlen, die ja mit Dindorf-Weil im Ganzen stimmen, ich citiere), folgendermaßen:

V. 58 *εἰ δὲ κυρεῖ τις πέλας οἰωνοπόλων*
ἐγγαῖος οἶκτον οἰκτρὸν ἀίων
60 *δοξάσει τις ἀκούειν*
ὄπα τᾶς Τηρείας
μητίδος οἰκτρᾶς ἀλόχου
κιρκηλάτου τ' ἀηδόνος.

Hier ist zunächst mit M. Schmidt zu schreiben *ὧν οἰοπόλων*, erstens um der Konstruktion des *κυρεῖ* gerecht zu werden, und zweitens, weil ein *οἰωνοπόλος* doch wohl der letzte Mensch wäre, von welchem man eine Verwechselung menschlicher Rede mit Vogelgesang erwarten darf. Sodann ist mit Schwenck V. 59 *οἰκτρὸν* zu streichen. In V. 60 hat Pearson anstatt des verschriebenen, schon in den Scholien als pleonastisch bezeichneten *τις* das richtige *τιν'* hergestellt: *τιν' ὄπα*, „etwa ein Lied der Nachtigal". Endlich wird man nicht umhin können zur Beseitigung des unlogischen *τε* in V. 63 mit Hermann *κιρκηλάτας* zu schreiben. So ist die Strophe richtig. Die Antistrophe beginnt:

V. 64 ἅτ' ἀπὸ χώρων ποταμῶν τ' ἐργομένα
πενθεῖ νέον οἶκτον ἠθέων.

Die folgenden Worte sind richtig. Hier hat der Mangel an eingehender Erwägung, in welcher Beziehung der Chor sich mit der Philomela vergleicht, Hermann zu dem für Viele, selbst für Dindorf, bestechenden Einfall geführt: ἅτ' ἀπὸ χλωρῶν πετάλων ἐργομένα. Aber die grünen Blätter und das Erwachen der Nachtigal würden nur poetischer Kleinmalerei dienen, während der Dichter hier verbunden war, die Vergleichungspunkte zwischen den Danaiden und der Nachtigal anzugeben. Diese bestehen darin, daß beide ihrer väterlichen Heimath ungern entrückt, in neuen ungewohnten Verhältnissen sich unglücklich fühlen. Denn die Danaiden betrachten ihre Flucht an sich als ein Unglück (V. 13 κύδιστ' ἀχέων u. A.), und Philomele oder Prokne beklagt zunächst auch nur sich selbst und ihre Lage. Hierfür ist lehrreich Agam. V. 1135 ff., wo der Chor zu Kasandra sagt, sie klage „um sich selbst" wie eine Nachtigal, worauf Kasandra erwidert, daß die Götter die Nachtigal, welcher sie einen gefiederten Leib gegeben und das Leben gelassen, gnädig behandelt hätten im Vergleich mit ihr selbst, die in ihren sicheren Tod gehe. Die Klage um Itys ist dort und hier nur accessorisch, V. 60 ξυντίθησι δὲ παιδὸς μόρον. Hiernach ist die richtige Emendation des V. 64 die von Häcker gfnudeene ἅτ' ἀπὸ χώρων πατρίων ἐργομένα, wozu ich in V. 65 füge: πενθεῖ νέον οἶμον (anstatt οἶκτον) ἠθέων: „welche von dem väterlichen Gelände ausgeschlossen, den neuen Weg (d. i. dię ungewohnte Art) ihres Aufenthalts betrauert". Ἠθέων ist in den Scholien schon richtig durch τῶν συνήθων τόπων erklärt worden.

2. V. 79 ff. Ant. 3 Ἀλλά, θεοὶ γενέται,
V. 80 κλύετ' εὖ τὸ δίκαιον ἰδόντες,
ἥβαι μὴ τέλεον
δόντες ἔχειν παρ' αἶσαν
ὕβριν δ' ἐτύμως στυγόντες
V. 84 πέλοιτ' ἂν ἔνδικοι γάμοις.

So der Codex. Der Chor verlangt von den Stammes-Göttern Gehör, daß sie auf das Recht schauen sollen. Das Recht aber besteht dem Chor, wie an mehreren Stellen ausgesprochen wird, in einer billigen Gleichmäßigkeit für beide Par-

teien. Er hat V. 32 das „leidlichste Uebel“ gewählt, er erwartet V. 407 ff. „gleiches Maß für beide“ vom Zeus, ähnlich ist der Gedanke V. 816 ff. Derselbe Gedanke liegt auch in dieser Stelle, und um ihn deutlich zum Ausdruck zu bringen, setze ich anstatt des verdorbenen Wortes *ηβαι* in V. 91 *ἧτταν*, im Sinne der bekannten juristischen Metapher. Durch die Anrede *θεοὶ γενέται* wird in V. 84 die Emendation R. Menzels *γένει* (für *γάμοις*) bestätigt. „Wenn ihr mir nicht eine Niederlage gegen die Billigkeit (*αἶσα*) endgültig zu tragen gebet, sondern Frevelmuth in Wahrheit hasset, werdet ihr gegen das Geschlecht gerecht sein“. *Τέλεον* fasse ich, wie die Uebersetzung zeigt, adverbial zu *δόντες ἔχειν*; in dieser Verbindung ist auch die Stellung des *μὴ* richtig.

3. V. 88 giebt die Handschrift:

εἰθείη Διὸς εὖ παναληθῶς.

Das hiermit beginnende Strophenpaar hat durch Westphals schöne Entdeckung, daß die Verse 91—94 und 98—101 die Stellen getauscht haben, erst einen vernünftigen Gedankengang gewonnen. „Der Wille des Zeus ist nicht zu erspähen, denn dunkel sind die Wege seines Sinnes. Wenn aber ein Ding in seinem Haupte fest beschlossen ist, so trifft es sicher zum Ziel und fällt nicht machtlos auf den Rücken; alles erhellt er, selbst im Dunkel des Zufalls (*κἂν σκότῳ μελαίνας ξυντυχίας*) den Menschen“. Mit der Erkenntniß dieses Gedankenganges ist es nicht schwer zu erschließen, daß die herausgehobenen Eingangsworte der Strophe einen Satz für sich bilden müssen, und weder mit der vorhergehenden Antistrophe 3 noch mit der folgenden Sentenz, welche mit *Διὸς ἵμερος* asyndetisch beginnt, grammatisch verbunden sein können. Auch daß sie einen einfachen Wunsch ausdrücken müssen ist kaum zu verkennen; zwischen der Anrufung göttlicher Hülfe in Str. und Ant. 3, und der Erkenntniß von der verborgenen Weisheit und der Allmacht des Zeus bleibt für einen überleitenden Vers kaum ein anderer Inhalt übrig als: „Möge es Gott zum Guten lenken!“ Dies ist ja auch schon wiederholt erkannt, insbesondere ist der Optativ und das Subjekt *θεός*, welches in der falschen durch Abirrung auf den nächsten Vers entstandenen Lesart *Διὸς* steckt, hergestellt worden. Nur das im ersten Worte des Verses sich verbergende Verbum ist, soviel ich weiß, noch nicht mit genügender Wahr-

scheinlichkeit aufgefunden. Mir scheint mit ziemlicher Sicherheit *εὐθύνοι*, oder wohl noch besser die poetische Form *ἰθύνοι* zu setzen zu sein. Die letztere Form lautet, mit Jotacismus gelesen, bis auf das *ν*, der handschriftlichen Lesart gleich, wodurch sich vielleicht der Fehler erklären läßt. Also *ἰθύνοι θεὸς εὖ παναληθῶς.*

4. V. 192 f.: *Ἀλλ' εἴτ' ἀπήμων εἴτε καὶ τεθειμένος*
ὠμῇ ξὺν ὀργῇ τῶνδ' ἐπόρνυται στόλον . . .

So die Handschrift. Danaos spricht von dem ankommenden Zuge des ihm noch unbekannten Königs. Subject im vorausgehenden Satze ist *ἀρχηγέται.* In V. 192 hat man statt *τεθειμένος* mit Pearson *τεθηγμένος* vulgo aufgenommen und V. 193 vielfach mit Turnebus *τόνδε* anstatt *τῶνδε* gesetzt, um es mit *στόλον* in Uebereinstimmung zu bringen. Aber bei dieser Auffassung muß man aus dem vorhergehenden Subjecte *ἀρχηγέται* ein anderes *ἀρχηγέτης τις* zu *ἐπόρνυται* ergänzen. Dies ist unbequem, und auch der Objects-Akkusativ bei dem Medium *ἐπόρνυμαι* ist vereinzelt. In beiden Beziehungen wird die Konstruktion glatt und einfach, wenn man das handschriftliche *τῶνδε* beibehält, und vielmehr *στόλον* in *στόλος* ändert: „ob der Zug dieser Leute sich freundlich oder zorngereizt naht“ —.

5. V. 290 f.: *Βα. Καὶ τἄλλα πόλλ' ἐπεικάσαι δίκαιον ἦν*
εἰ μὴ παρόντι φθόγγος ἦν ὁ σημανῶν.

An V. 250 hat man seit langem mit Recht Anstoß genommen. Der Vers ist schlecht, ohne Cäsur in drei Dipodieen zerfallend, und das logische Subject fehlt. Aber auf den Hauptfehler des Gedankens, den verkehrten Begriff des *δίκαιον*, hat meines Wissens noch kein Erklärer hingewiesen. In wie fern Rathen und Vermuthen als „recht und billig“ zu bezeichnen ist, wenn man das Wort nicht zur Aufklärung hat, das ist wohl unerfindlich! Nicht „recht“, sondern „nothwendig“ ist es. *Δίκαιον* ist ein Interlinear-Glossem zu *χρεών*, und der Vers lautete

καὶ τἄλλα πόλλ' ἔτ' εἰκάσαι μ' ἂν ἦν χρεών.

Ἔτ' εἰκάσαι mit Martin.

6. V. 265: *Βα. συντέμνει δ' ὅρος*
ὑγρᾶς θαλάσσης· τῶνδε τἀπὶ τάδε κρατῶ.

Hier ist anstatt *ὑγρᾶς* wohl *ἱερᾶς* zu lesen.

7. V. 319 f.: *Χο. Λιβύη, μέγιστον γῆς καρπουμένη.*
Βα. τίν' οὖν ἔτ' ἄλλον τῆςδε βλαστημὸν λέγεις;

Ob man die Lücke in V. 319 mit Porson durch *ὄνομα γῆς*, oder mit Wecklein durch *σχῆμα γῆς*, oder mit Burges-Kruse durch *γῆς πέδον*, oder vielleicht durch *γῆς μέρος*, um eben den „Erdtheil" anzudeuten, ergänzt, macht für den Sinn nicht eben viel aus; Libya wird als des Epaphos Tochter und als eine hohe, reiche Frau bezeichnet. (Wäre nicht nach dem constanten Gebrauch der Griechen anzunehmen, daß das Land von dem Heros den Namen empfängt, und nicht umgekehrt, so würde ich mit Porson *μεγίστης ὄνομα γῆς καρπουμένη* vorziehn). Im folgenden Verse aber ist *ἔτ' ἄλλον* sinnlos. Denn „noch einen andern" Sprößling der Libya kann der Chor nicht nennen, da er noch gar keinen Nachkommen derselben genannt hat, und „noch einen andern Nachkommen des Epaphos durch Vermittelung der Libya", wie die Uebersetzer meist die Sache auffassen, das heißen eben die Worte nicht. Die beiden anstößigen Worte scheinen ein Wort verdrängt zu haben, in welchem, entsprechend dem tragischen Stil in den Stichomythieen, auf die in dem vorhergehenden Verse angedeutete Hoheit der Libya Bezug genommen wurde, und ohne welches *τῆςδε* auch gar zu kahl dasteht, wahrscheinlich *ἀνάσσης*.

8. V. 398 ff.: *Χο. ὕπαστρον δέ τοι*
μῆχαρ ὁρίζομαι γάμου δύσφρονος
φυγᾷ.

Hier scheint Heimsoeth mit Recht für das Glossem *δύςφρονος*, welches Wort nur aktiven Sinn hat, das richtige *ἐπιφθόνου* gesetzt zu haben. Außerdem aber scheint für *μῆχαρ*, umgekehrt wie Agam. V. 2, *μῆκος* zu schreiben zu sein, so daß der Sinn ist: „Ich setze für meine Flucht vor der verhaßten Ehe ein *ὕπαστρον μῆκος*, eine Länge, so weit die Sterne gehen". Die Versuche der Neueren zur Erklärung von *ὕπαστρον μῆχαρ* (mit oder ohne Aenderung) zu kritisieren erlasse ich mir. Einen eigenthümlichen Eindruck macht das Scholion. Der Verfasser desselben hat augenscheinlich *μῆχαρ* schon im Texte gehabt, denn er beginnt *τὴν τοῦ γάμου μηχανην ὁριοῦμαι τοῖς ἄστροις*. Zugleich aber scheint ihm eine ältere Bemerkung vorgelegen zu haben, welche *ὕπαστρον μῆκος* erklärte. Wenigstens würden wir, wenn wir nur die Schlußworte des Scholions läsen: *οἱ γὰρ*

μακρὰν ὁδὸν φεύγοντες δι' ἄστρων σημαίνεσθαι ἔλεγον, sofort auf *ὕπαστρον μῆκος* schließen, denn *σημαίνεσθαι* ist Erklärung für *ὁρίζομαι.* Beide Bemerkungen aber verbindet unser Scholion durch das Zwischenglied: *ἀντὶ τοῦ μηχανήσομαι φεύγειν δι' ὁδοῦ μακρᾶς τὸν γάμον*, worin *μηχανήσομαι* sich als Erklärung von *μῆχαρ ὁρίζομαι* darstellt und *μακρᾶς* förmlich hineingepascht wird.

9. V. 410: *Χο. Τί τῶνδ' ἐξ ἴσου ῥεπομένων μεταλγεῖς τὸ δίκαιον ἔρξαι;*

Hartung hatte wohl Recht zu sagen: „*μεταλγεῖς* ist gar nichts". Es ist in der That eine sinnwidrige Composition, welche nur bedeuten könnte „hinterher Schmerz empfinden". Tournier hat vorgeschlagen *μ' ἔτ' ἀργεῖς;* aber einfacher und sinnentsprechender ist *ἔτ' ὀκνεῖς.*

10. V. 412 ff.: *Βα. Δεῖ τοι βαθείας φροντίδος σωτηρίου δίκην κολυμβητῆρος εἰς βυθὸν μολεῖν δεδορκὸς ὄμμα μηδ' ἄγαν ᾠνωμένον.*

Das „nicht gar zu sehr weinberauschte Auge" des Tauchers ist zwar von Weil für eine *translatio prorsus Aeschylea* erklärt worden, auch bemerkt dieser Gelehrte, daß die Neueren mit Recht die Verbesserung von Schütz *δινούμενον* abgelehnt hätten; diese Ablehnung ist aber offenbar nur darum erfolgt, weil der an sich gar nicht üble Vorschlag nur noch nicht genügend erschien um die kolossale Ungeheuerlichkeit eines „scharf blickenden, nicht allzu betrunkenen Auges" zu heben, denn die Zahl der Verbesserungsvorschläge ist groß. Sie sind aber unglücklich, da sie sich an die Begriffe des Schlafes oder des Rausches anschließen (*ὑπνώμενον, κοιμώμενον, ὀκνούμενον, ὀκνῷ μύον* u. A.). Einige haben auch mit Recht *ἄγαν* mit in das Bereich des zu Emendierenden gezogen, denn das *μηδ' ἄγαν* ist doch hier gar zu komisch! Als ob nur ein Zuviel von Rausch oder Schlaf dem Auge des Tauchers schädlich, ein mäßiger Grad aber zulässig wäre! Von Schlaf und Rausch darf gar nicht die Rede sein, denn beides ficht einen Taucher, welcher in der Tiefe Schwämme oder Perlen sucht, nimmer an, wohl aber die Dunkelheit, das ungewohnt gebrochene Licht, die verwirrenden Eindrücke der Wunder in der Meerestiefe, denen gegenüber sein Auge — notabene bei den Alten ohne die Schutzbrille unserer Taucher! — scharfblickend (*δεδορκός*) blei-

ben muß und sich nicht blenden lassen darf. Ich vermuthe:

μηδ' ἄγη ἀλαούμενον.

„Ein scharfblickendes Auge, welches sich durch Staunen nicht blenden läßt". Für die Synizese η und ἄ ist ein Beispiel Cho. 917 μὴ ἀλλ'. Erst so entsteht eine *translatio prorsus Aeschylea*, ein Bild von detaillierter Genauigkeit, wie sie der Dichter gerade vom Seeleben herzunehmen liebt, — ich erinnere an die Korkstücke, welche das in der Tiefe schwebende Netz mit dem Lichte der oberen Welt verbinden Cho. V. 504. In unserer Stelle darf der König, der Staatsmann, sich die Schärfe des Urtheils in der Tiefe der Erwägung durch das Staunen über die unerwartete Erscheinung des Danaos mit seinen Töchtern nicht stören, und sein Auge von seinem einzigen Ziele, dem Besten der Stadt, nicht ablenken lassen, ebenso wenig wie ein Taucher in der Meerestiefe sich durch die wunderbaren Eindrücke der Lichtreflexe oder der befremdenden Thier- und Pflanzenwelt daselbst verwirren und sein Auge von seinem Ziel, — der Muschel oder dem Schwamme, — ablenken lassen darf.

11. V. 447 ff.

Diese Stelle wird einer eingehenden Besprechung bedürfen. Es ist, wie ich glaube, die e i n z i g e in diesem Drama, wo sich eine bedeutendere Interpolation vorfindet, in Folge deren auch die echten Verse in Konfusion gerathen sind. Glücklicherweise lassen sich die Grenzen der Interpolation genau bestimmen, und darnach auch die echten Verse vollständig einrenken. Zuerst gebe ich die Stelle nach dem Kodex:

Βα. Καὶ δὴ πέφρασμαι· δεῦρο δ ἐξοκέλλεται·
ἢ τοῖσιν ἢ τοῖς πόλεμον αἴρεσθαι μέγαν
πᾶσ' ἔστ' ἀνάγκη· καὶ γεγόμφωται σκάφος
450 στρέβλαισι ναυτικαῖσιν ὥς προσηγμένον.
ἄνευ δὲ λύπης οὐδαμοῦ καταστροφή·
καὶ χρημάτων μὲν ἐκ δόμων πορθουμένων
ἄτην γεμίζων καὶ μέγ' ἐμπλήσας γόμου
γένοιτ' ἂν ἄλλα κτησίου Διὸς χάριν·
455 καὶ γλῶσσα τοξεύσασα μὴ τὰ καίρια
γένοιτο μύθου μῦθος ἂν θελκτήριος,
ἀλγεινὰ θυμοῦ κάρτα κινητήρια.
ὅπως δ' ὅμαιμον αἷμα μὴ γενήσεται

δεῖ κάρτα θύειν, καὶ πεσεῖν χρηστήρια
460 θεοῖσι πολλοῖς πολλά, πημονῆς ἄκη.
ἦ κάρτα νείκους τοῦδ' ἐγὼ παροίχομαι·
θέλω δ' ἄϊδρις μᾶλλον ἢ σοφὸς κακῶν
εἶναι· γένοιτο δ' εὖ παρὰ γνώμην ἐμήν.

Suchen wir uns nun an der Hand des Gedankenganges der ganzen Scene klar zu machen, welche Gedanken etwa man aus dem Munde des Königs zu erwarten hat, und welche nicht.

Der Chor hat den König um Schutz gegen die Aegyptos-Söhne gebeten (V. 351—357). Der König fürchtet für die Stadt Schaden und Krieg davon (V. 358 — 362). Der Chor sagt ihm, die Gunst der Götter belohne die Frömmigkeit (V. 363—869). Er antwortet, der Chor flehe ja doch nicht an seinem Haus-Altar, sondern an dem Altare der Stadt; er könne persönlich nichts versprechen, sondern erst nach Berathung mit der Stadt (V. 370 — 374). Darauf der Chor: „Du bist das Haupt der Stadt, wie du entscheidest, so entscheidet die Stadt, hüte dich vor Frevel!" (V. 375—380). Darauf gesteht der König seine Unentschlossenheit und seine Furcht, sein Geschick zu wählen. Er fürchtet Schaden, wenn er den Danaiden hilft, und den Vorwurf der Unbarmherzigkeit, wenn er es nicht thut (V. 381—385). Der Chor warnt aufs neue vor dem Zorn des Zeus (V. 386—391). Darauf drückt der König sein Bedenken aus, ob nicht die Söhne der Aegypter begründete Rechtsansprüche an die Danaiden haben könnten; diesen letzteren liege es ob, den gegentheiligen Beweis zu führen (V. 391—396). Darauf geht der Chor nicht ein, sondern spricht nur seinen Entschluß aus, bis an das Ende der Welt vor der Zwangs-Ehe zu fliehen, und fordert den König auf, zwischen ihnen und ihren Vettern zu richten (V. 397—401). Dies lehnt der König ab, und erklärt aufs neue, ohne Zustimmung des Volkes in der Sache nichts thun zu wollen, damit er nicht dem Vorwurf unterliege, um der Fremden willen die Stadt geschädigt zu haben (V. 402—406). Nach einem nochmaligen Hinweis des Chores auf die ausgleichende Gerechtigkeit des Zeus (V. 407—411) erklärt der König, es bedürfe für ihn der eingehendsten Ueberlegung, um einerseits nichts Schädliches für die Stadt und ihn selbst zu unternehmen, andererseits auch nicht durch Auslieferung des Chores einen ἀλκάστωρ für die Stadt heraufzubeschwören

(V. 412—421). Diese Ueberlegung findet während des nach V. 421 folgenden lyrischen Gesanges statt, und ihr Resultat wird in unserer Stelle ausgesprochen.

Was ist nun der Gegenstand dieser Ueberlegung? In Betreff welcher Frage hat der König einen Entschluß zu fassen? Lediglich in Betreff der Frage, „ob er das Bittgesuch der Danaiden seinerseits *a limine* abweisen, oder ob er es dem Volke befürwortend vortragen solle". Daß er nicht selbständig ohne Volksbeschluß etwas in der Sache unternehmen könne, hat er bereits endgültig erklärt; es handelt sich bei ihm nur darum, ob er das Gewicht seiner Auktorität bei dem Volke zu Gunsten der Danaiden in die Wagschale zu werfen habe, oder nicht. Er hat also in seiner Ueberlegung abzuwägen, ob die Gefahr des zu erwartenden Krieges oder des zu erwartenden ἀλάστωρ die größere sei, weiter nichts.

Das Resultat seiner Ueberlegung ist trotz der Interpolation und der Konfusion klar genug: er geht auf die ganze Sache nicht ein, er läßt diesen Streit links liegen (νείκους τοῦδ' ἐγὼ παροίχομαι), will vom Unheil lieber nichts wissen als zuviel, und wünscht, daß es besser ausgehen möge, als er hofft (V. 461—463). Dieser ablehnende Entschluß ist fest und endgültig gefaßt; der König hat den ἀλάστωρ der Danaiden, deren Recht ihm nicht nachgewiesen ist und deren Widerwillen gegen die Vettern er wohl nicht ganz ernsthaft nahm, für minder gefährlich gehalten, als den Krieg gegen die Aegyptos-Söhne.

Als er jedoch den festen Entschluß der Danaiden, sich an den Götterbildern aufzuhängen, vernimmt (V. 474), da trifft ihn dieses Wort ins Herz und stimmt ihn um. Diese Befleckung des Stadtaltares, welche er nicht würde hindern können, da er die Danaiden zwangsweise nicht von den Götterbildern und dem Altare entfernen darf, würde einen Zorn des „Zeus der Schutzflehenden" erregen, welcher schlimmer wäre als ein Krieg mit den Aegyptiaden, obwohl auch dies ein bitterer Verlust ist, „Männerleben der Weiber wegen zu opfern". (V. 485 f.). Nun erst glaubt er an den bitteren Ernst der Situation, und entschließt sich, die Sache der Danaiden dem Volke empfehlend vorzutragen.

Die in Rede stehende Stelle enthält nun aber neben der

Mittheilung seines festen Entschlusses, auf die Sache nicht einzugehen, und dem Ausdrucke seiner Befürchtungen in V. 452—460 eine Art von Motivierung seiner ablehnenden Entscheidung, welche sehr sonderbar ist. „Ein Vermögensverlust“, heißt es, „kann durch eine größere Gabe des Zeus ersetzt werden; ein ungehöriges, beleidigendes Wort kann durch ein besänftigendes Wort gut gemacht werden: aber daß nicht Verwandten-Blut vergossen werde, dafür müssen Opfer fallen als Heilmittel des Unheils“. Was in aller Welt haben diese Behauptungen mit dem in Rede stehenden Fall zu thun? Insbesondere, — wenn man von dem Vermögensverlust und der Wortbeleidigung absieht, — welche ja ausdrücklich nur als minder heillose Unglücksfälle herbeigezogen sind, — in wie fern kann die Vorsicht *ὅπως ὅμαιμον αἷμα μὴ γενήσεται* (V. 458) den König zu seiner ablehnenden Erklärung *ἦ κάρτα νείκους τοῦδ' ἐγὼ παροίχομαι* (V. 461) bestimmen? Er hat ja doch, wenn er sich der Danaiden annimmt, kein *ὅμαιμον αἷμα* zu befürchten, sondern nur den gewöhnlichen Krieg mit seinen Verlusten an Menschenleben (V. 483—486). Denn daß man den Krieg der Aegyptiaden gegen die Argiver als einen Krieg unter Verwandten ansehen könne, (wie wohl von einzelnen Erklärern angenommen ist), das ist undenkbar. Wenn gleich die Aegyptiaden Nachkommen einer Argiverin sind, so können sie doch in der fünften Generation nicht als Blutsverwandte aller Argiver, die nicht von Jo abstammen, angesehen werden. Gilt doch nicht einmal der Mord Agamemnons durch die Gattin als ein *ὅμαιμον αἷμα* (Eum. V. 608); so eng waren den Hellenen die Grenzen der Blutsverwandschaft. Auch wird diese Erklärung ausdrücklich ausgeschlossen durch V. 483, wo der König sagt, „wenn ich mit deinen Verwandten kämpfe“, *ὁμαίμοις σέθεν*, also nicht mit „unseren“. Daß aber ein *ὅμαιμον αἷμα* aus dem Kampfe der Danaiden mit den Aegyptiaden entstehen könne, das kann ihm gar nicht einfallen; an einen mörderischen Kampf der Basen mit den Vettern kann er gar nicht denken. Ja, und könnte der Dichter ihn ahnen lassen wollen, daß wirklich ein *ὅμαιμον αἷμα* durch den Mord der Aegyptiaden bevorstand, so müßte diese Erwägung gerade den gegentheiligen Entschluß zur Reife bringen; der König mußte dann, um diesen höchsten Frevel zu verhüten, sich der Mädchen

annehmen, selbst mit Opfern, wie V. 459 sagt. Kurz, die ganze Motivierung seiner Ablehnung ist absurd, und gehört nicht hierher; der Entschluß des Königs bedarf auch nach der breiten vorangegangenen Darlegung seiner Bedenken nicht einer nochmaligen Begründung, es genügt, ihn einfach auszusprechen. — Daß die bezeichneten 9 Verse 452—460 auf die in V. 461 gleich darauf folgende Ablehnung des Bittgesuches auch wirklich nicht überleiten, haben mehrere Herausgeber gefühlt, und darum Aenderungen vorgeschlagen. Hermann wollte den V. 461 nach V. 463 stellen und ihn mit sehr bedenklicher Aenderung dem Chor geben, Burges stellte ihn ebenfalls geändert nach V. 454, Weil will V. 451 zwischen V. 460 und 461 stellen, um eine sinngemäße Verbindung herzustellen, andere schlagen noch anderes vor. Am richtigsten hat hier Wecklein gefühlt, welcher V. 461 unmittelbar nach V. 451 folgen lassen will. In der That folgt V. 461 unmittelbar auf die von V. 447—451 reichende Versgruppe, jedoch nicht unmittelbar auf den jetzigen V. 451, weil auch diese Verse in Konfusion gerathen sind. Aber freilich darf man den V. 461 nicht vor die jetzt vor ihm stehenden 9 Verse stellen wollen, darf ihn auch von seinen Nachfolgern nicht trennen, sondern muß die Annäherung an V. 451 durch Beseitigung der Interpolation von V. 452—460 herstellen. Diese 9 Verse scheinen von Jemand, welcher noch eine Motivierung des Entschlusses des Königs für nöthig hielt, aus einer anderen Tragödie des Dichters, die sich etwa um ein *ὅμαιμον αἷμα* drehte, hierher versetzt zu sein. Vielleicht stammen sie aus dem zweiten Stücke dieser Trilogie, wo der Gedanke der Ermordung der Aegyptiaden in der Brautnacht auftauchte. Sie würden dem Sinne nach auch in die *Septem contra Thebas* passen. Und es giebt ja noch andere Tragödienstoffe, in denen Verwandtenmord ein Motiv war. Jedenfalls gehören sie hier nicht her und sind aus dieser Stelle zu entfernen. Sie sind außerdem selbst durch Verschreibungen und Umstellungen arg entstellt, doch davon hernach; für jetzt wende ich mich zur Neuordnung der übrig gebliebenen echten Verse 447—451.

Der König sagt nach der Ordnung des Kodex: „Ich habe überlegt, und darauf läuft es hinaus: entweder mit diesen oder mit jenen muß man Krieg unternehmen. Und das Schiff (na-

türlich meines Entschlusses) ist fest gefügt, ohne Kummer aber giebt es nirgends einen Ausweg". Soweit V. 447–451, dann V. 461, ich gehe auch diesen Streit nicht ein". Das sind offenbar richtige Gedanken in Unordnung. Die Reihenfolge muß diese sein: 1) Ich habe überlegt, 2) und mein Entschluß steht fest. 3) Zwar ist überall Kummer, 4) denn entweder hier oder dort muß man Krieg haben, 5) aber mein Entschluß läuft darauf hinaus: 6) Ich will mit dieser Sache nichts zu thun haben. Zwischen einigen von diesen Gliedern ist ein Asyndeton angemessen; die Verse des Dichters reihen sich aber fast von selbst in der angegebenen logisch richtigen Folge:

447. 449 *καὶ δὴ πέφρασμαι· καὶ γεγόμφωται σκάφος*
450 *στρέβλαισι ναυτικαῖσιν ὡς ἡρμοσμένον,*
451 *ἄνευ δὲ λύπης οὐδαμοῦ καταστροφή·*
448 *ἢ τοῖσιν ἢ τοῖς πόλεμον αἴρεσθαι μέγαν*
449. 447 *πᾶσ' ἔστ' ἀνάγκη· δεῦρο δ' ἐξοκέλλεται·*
461 *ἦ κάρτα νείκους τοῦδ' ἐγὼ παροίχομαι,*
θέλω δ' ἄϊδρις μᾶλλον ἢ σοφὸς κακῶν
εἶναι· γένοιτο δ' εὖ παρὰ γνώμην ἐμήν.

Erst in dieser Ordnung der Verse gewinnt auch das Bild vom Schiffe äschyleischen Charakter. Voran steht der Begriff des Festgenageltseins, welcher den Dichter erst auf die Vorstellung vom Schiffsrumpf mit seinen Nägeln und Schrauben brachte, und aus diesem ergeben sich weiter die termini *καταστροφὴ* und *ἐξοκέλλεται*, welch letzterer Ausdruck an der Stelle, wo er jetzt steht, befremdet, weil die starke Metapher so unmotiviert erscheint. — Im Texte habe ich V. 450 von den vielen Konjecturen für das handschriftliche *πεπηγμένον* die von Lincke *ἡρμοσμένον* adoptiert, obgleich auch einige andere einen genügenden Sinn ergeben. Wecklein's Vorschlag *προσπεπηγμένον* aber ist nicht möglich, weil man die Vergleichungs-Partikel *ὡς* nicht entbehren kann. Im Uebrigen ist die Stelle völlig richtig und gesund. In V. 448 ist weder am Maskulinum *ἢ τοῖσιν ἢ τοῖς*, während doch die Danaiden Weiber sind, Anstoß zu nehmen, denn der König denkt nur an die beiden gegnerischen Parteien, mit deren einer er es verderben muß, noch korrigiere man mit Wecklein *ἄρασθαι πόλεμον*, denn die actio infecta *αἴρεσθαι* ist am Platze. Vor allem lasse man V. 461 ungeändert.

Komme ich nun auf die 9 eingeschobenen Verse zurück, so werde ich gleich diejenige Restitution derselben geben, welche ich für die richtige halte, und die Vorarbeiten anderer (zu denen auch der Scholiast schon gehört) mit möglichster Genauigkeit dabei erwähnen. Alle gemachten Vorschläge zu beurtheilen wäre nutzlos und unendlich. — Die Stelle zerfällt in 3 Gruppen von je drei Versen; in den beiden ersten Gruppen ist eine Umstellung das entscheidende Heilmittel, neben welchem noch kleine Schreibfehler-Korrekturen einzutreten haben.

V. 452—455 lauteten etwa:

καὶ χρημάτων μὲν ἐκ δόμων πορθουμένων
γένοιτ' ἂν ἄλλη κτησίου Διὸς χάρις
ἄτης τε μείζων καὶ μέγ' ἐμπλήσας γόμος.

Die Umstellung hat Stanley empfohlen, *γόμος* Scaliger, *ἄλλη χάρις* ist von Hartung, hiervon ist *τε μείζων* für das handschriftliche *γε μείζω* die Konsequenz. Die Vulgata *γεμίζων* ist nur die von Skaliger empfohlene Konjectur des Scholiasten, welcher schon *γόμον* las. In obiger Fassung bieten die Verse schon einen vernünftigen Sinn in konstruirbarem Griechisch; dennoch glaube ich noch zwei Aenderungen empfehlen zu müssen. In V. 451 würde die Konstruktion übersichtlicher sein, wenn man *δόμου* anstatt *δόμων* läse, und in V. 453 dürfte in den überflüssigen und nach *μείζων* sogar lästigen Worten *καὶ μέγ'* ein Object zu *ἐμπλήσας* stecken, vielleicht *δώματ'*: „eine Fracht, größer als der Schaden, welche die Räume des Hauses anfüllt". — In der zweiten Triade ist die Umstellung ebenfalls schon von Stanley, die weitere nothwendige Aenderung *κινητήριος* für *κινητήρια* von Schwerdt vorgeschlagen; es handelt sich nur darum, Beides zu verbinden.

V. 455—457: *καὶ γλῶσσα τοξεύσασα μὴ τὰ καίρια*
ἀλγεινὰ θυμοῦ κάρτα κινητήριος,
γένοιτο μύθου μῦθος ἂν θελκτήριος.

Außerdem scheint in V. 456 für *κάρτα* das von Hartung gefundene *κέντρα* eintreten zu müssen. Der absolute Nominativus wird durch die Sinnesverwandschaft von *γλῶσσα* und *μῦθος* sehr erleichtert. — Die dritte Gruppe steht in richtiger Ordnung, anstößig ist nur in V. 459 das neben *πεσεῖν χρηστήρια* tautologische *θύειν*, wofür man einen allgemeineren Begriff erwartet, von welchem der Satz *ὅπως μὴ* und *γενήσεται* abhänge. Ich

vermuthe, daß durch einen Schreibfehler das bei Aeschylos beliebte Wort *ἀλεύειν* (cf. V. 537) in *θύειν* entstellt ist, also zu lesen *δεῖ κάρτ' ἀλεύειν κ. τ. λ.*

12. V. 484 ff.:

Βα. εἰ δ' αὖθ' ὁμοίμοις παισὶν Αἰγύπτου σέθεν
σταθεὶς πρὸ τειχέων διὰ μάχης ἥξω τέλους,
πῶς οὐχὶ τ' ἀνάλωμα γίγνεται πικρὸν
ἄνδρας γυναικῶν οὕνεχ' αἱμάξαι πέδον;

Hier ist in V. 485 der Ausdruck *διὰ μάχης ἥξω τέλους* dunkel. Pauw schreibt *τέλος*, „wenn ich schließlich in den Kampf gehe", mit schiefem Sinn, denn die etwa vorhergegangenen Verhandlungen, welche einen Verlust an Menschenleben nicht bedingen, bilden kein Moment der Erwägung. Hartung setzte *ἐλθεῖν θέλω*; dabei ist aber *θέλω*, welches den freien Entschluß bezeichnet, weniger passend als *ἥξω*, „wenn ich durch den einmal getroffenen Entschluß dazu komme, fechten zu müssen". Ich vermuthe *βέλους* für *τέλους*. „Der Kampf der Waffe" ist eine hier sehr angebrachte Specification des Begriffes *μάχη*.

13. V. 511: *Βα. Καὶ ξυμβόλοισιν οὐ πολυστομεῖν χρεὼν*
ναύτην ἀγόντας τόνδ' ἐφέστιον θεῶν.

Für das Substantiv *ὁ ξύμβολος* führen die Wörterbücher nur diese Stelle an. Die Bedenken aber, welche sich gegen diese Wortbildung erheben, sind so bedeutend, daß man trotz des Scholions *τοῖς συντυγχάνουσι* wohl auch hier dies Wort wird beseitigen und *κἂν ξυμβολαῖσιν* schreiben müssen.

14. V. 533 ff.: *Χο. Ἄναξ ἀνάκτων, μακάρων*
μακάρτατε καὶ τελέων
τελειότατον κράτος, ὄλβιε Ζεῦ,
πιθοῦ τε καὶ γενέσθω.

Die letzten Worte, welche so aussehen, als habe der Schreiber des Kodex seine Vorlage nicht mehr lesen können und sich nun bemüht, jedenfalls griechische Worte zu setzen, haben eine Menge von Besserungsvorschlägen hervorgerufen, welche sich den handschriftlichen Zügen anzuschließen versuchen. Das ist hier auch ganz das Richtige. Ich beschränke mich darauf, ihrer Zahl einen neuen Vorschlag hinzuzufügen,

πιθοῦ λιταῖς γυναικῶν.

Λιταὶ hatte schon Martin gefunden. Man wird hoffentlich zu-

geben, daß mein Vorschlag 1) sich ziemlich genau an die Schriftzüge des Kodex anschließt, 2) daß er durch *λιταῖς* in V. 530 und durch den Gegensatz *ἀνδρῶν* im nächsten Verse 537 gestützt wird. Dieser nothwendige Gegensatz der Bittenden gegen die *ἄνδρες* macht auch die in den neuesten Ausgaben beliebte Lesart *πιθοῦ τε καὶ γένει σῷ* | *ἄλευσον ἀνδρῶν ὕβριν* unmöglich. Denn die *ἄνδρες*, deren *ὕβρις* Zeus abwenden soll, sind ja auch sein *γένος* in gleichem Grade wie die Danaiden, und die Bitte des Chores geht ja eben dahin, daß Zeus im Andenken an „die geliebte Frau" die weiblichen Nachkommen der Io vor den männlichen schützen möge.

15. V. 549 ff.: *Χο.* . . . *λειμῶνα βούχιλον, ἔνθεν Ἰὼ*
οἴστρῳ ἐρεσσομένα
φεύγει ἁμαρτίνοος
πολλὰ βροτῶν διαμειβομένα
φῦλα, διχῇ δ' ἀντίπορον
γαῖαν ἐν αἴσᾳ διατέ-
μνουσα πόρον κυματίαν ὁρίζει.

Bei dieser Stelle haben sich die Erklärer und Uebersetzer zu früh beruhigt, die Lesart giebt keinen Sinn, den man ertragen könnte. In der älteren Zeit faßte man *διχῇ* = „zweimal" auf, dachte an den thracischen und den kimmerischen Bosporos, und meinte, der Dichter sage, Jo habe durch zweimaliges Ueberschreiten von Meerengen Asien erreicht. Das war, ganz abgesehen von der Wortbedeutung und der Konstruktion, auch ein falscher Kalkül, denn Jo erreichte Asien mit einmaligem Durchschwimmen einer Meerenge; sollte sie aber beide Meerengen passieren und schließlich in Asien bleiben, so mußte sie dreimal ins Wasser. Die neueren Erklärer haben denn auch den Gedanken an den kimmerischen Bosporos aufgegeben. In der That ist die Reiseroute der Jo in den folgenden Strophen von Phrygien bis Memphis mit so wünschenswerther Genauigkeit aufgezeichnet, daß man nicht zweifeln kann, der Dichter rede hier nur von dem thracischen Bosporos, während im Prometheus, welcher ja viel später abgefaßt resp. überarbeitet ist, und am Kaukasus spielt, der kimmerische Bosporos in die Sage gebracht ist. Die vulgäre Erklärung der Neueren läßt sich am besten mit den Worten Weils geben: *disterminatque* (*διχῇ ὁρίζει*) *terras oppositas* (*Ἀσίαν καὶ Εὐρώπην recte schol.*) *secundum*

fatum freto maritimo transnato. Kaum anders fassen es die Andern auf, nur daß Hartung an *διατέμνουσα* Anstoß nimmt und *διατείνουσα* schreibt. Aber ist es denn möglich, daß *διχῇ ἀντίπορον γαῖαν ὁρίζει* heiße, „sie scheidet zwei Länder"? Ich muß das bestreiten; *ἀντίπορος γαῖα* ist „ein der Furt gegenüber liegendes Land", und die Worte heißen nur „sie begrenzt das Gestade zwiefach". Und überdies, welch ein Anspruch, daß Io die Grenze Asiens und Europas bestimmt haben solle! Das habe der Dichter sagen wollen? Credat Iudaeus Apella! Das hat weder er noch die Sage gethan. Nur den Namen gab Jo der Meerenge, welche schon seit den Tagen der Schöpfung oder der großen Fluth die Erdtheile schied. Nur darauf bezieht sich *ἐν αἴσᾳ διατέμνουσα πόρον κυματίαν.* Was Aeschylos ohne Künstelei an dieser Stelle sagen muß, ist einfach folgendes: Sie durchirrt vieler Männer Stämme, durchschneidet die Meerenge und kommt ans jenseitige Land hinüber. Die Emendation der verderbten Worte *διχῇ, ἀντίπορον* und *ὁρίζει* ist nicht mit gleicher Sicherheit zu machen. In *ἀντίπορον* steckt zweifellos *ἀντιπέραν*, in *διχῇ* wahrscheinlich *φυγῆς*, in *ὁρίζει* vielleicht *προσίζει*, jedenfalls ein Verbum, welches „erreicht, betritt" bedeutet. Der Sinn aber, „und das der Flucht gegenüberliegende Land erreicht sie, den wogenden Sund durchschneidend", ist dieser Stelle einzig angemessen. Auch an *διατέμνουσα* hat Hartung nicht ohne Grund Anstoß genommen, obwohl sein Vorschlag *διατείνουσα* zu nichts nützt. Die Bedeutung „durchschwimmen" läßt sich von dem Verbum nicht nachweisen, — freilich könnte es dieselbe in Verbindung mit *πόρον κυματίαν* unmißverständlich annehmen, — und man erwartet das part. aoristi. Ich vermuthe daher, daß *διατέμνουσα* ein Interlinearglossem zu *διατμήξασα* ist. Dieses Verbum ist von Apollonius Rhodius und Callimachus in der Bedeutung des Durchschwimmens gebraucht worden, ein sicherer Beweis, daß es auch in der attischen Poesie in dieser Bedeutung vorkam. Also lese ich die letzten Worte . . . *φυγῆς δ' ἀντιπέραν γαῖαν ἐν αἴσᾳ διατμήξασα πόρον κυματίαν προσίζει.*

16. V. 784: *Χο. Ἰὼ γᾶ βουνῖτι, ἔνδικον σέβας,*
τί πεισόμεσθα;

Der Chor redet den Gesammtaltar, seinen einzigen Schutz, an. Darum ist wohl mit Recht von Paley aus dem Scholion *ἣν*

πάντες δικαίως τιμῶσιν die Lesart *πάνδικον σέβας* entnommen worden, und Dindorf hat *βοῦνι* hergestellt. Aber *γᾶ βοῦνι* heißt „Hügelland" und müßte auf die ganze Küste bezogen werden. Ich meine, der Sinn erfordert zu lesen *γᾶς βοῦνι*, „(heiliger) Hügel des Landes", „Landesheiligthum". Das Wort *βοῦνις* kommt nur noch in diesem Stücke zweimal und zwar in einem Refrain, V. 123 und 134, also eigentlich nur einmal, vor in der Verbindung *Ἀπίαν βοῦνιν*, wo es ebenfalls offenbar Substantiv ist, denn *Ἀπία* sc. *γῆ* ist eigentlich Adjectiv.

17. Der Schluß von Str. 2 und Ant. 2 lauten nach dem Kodex:

V. 806 f.: *πρὶν δαΐκτορος βίᾳ*
καρδίας γάμου κυρῆσαι.
und V. 814 f.: *τίν' ἀμφ' αὐτᾶς ἔτι πόρον*
τέμνω γάμου λυτῆρα;

Beginnen wir mit der Gegenstrophe, so scheint Heimsoeth in dem Wort der Scholien *εὕρω* die richtige Lesart *τέτμω* für *τέμνω* entdeckt zu haben. Nimmt man nun das von Paley oder Hartung gefundene *ἀμφυγᾶς* statt *ἀμφ' αὐτᾶς* hinzu, streicht das unmetrische und für den Sinn überflüssige *ἔτι* und setzt zur Verbindung mit dem vorigen Verse (mit vielen Gelehrten) *ὥς* hinzu, so ergiebt sich der metrisch richtige und verständliche Schluß:

ὥς τιν' ἀμφυγᾶς πόρον
τέτμω γάμου λυτῆρα.

Hiernach emendiert sich der Schluß der Strophe leicht:

πρίν με καρδίας βίᾳ
δαΐκτορος κυρῆσαι.

Ich habe auch hier kein Verdienst als das der Zusammenstellung, denn es ist alles schon gefunden. Das grammatisch nothwendige *με* hat Butler eingesetzt, *γάμου* hat schon Bothe als Glossem erkannt. Der Sinn aber ist vortrefflich: „ehe ich gegen meines Herzen Willen meinen *δαΐκτωρ* finde" —, meinen „Henker, Schlächter". Kann es eine drastischere Bezeichnung für einen aufgezwungenen Gatten geben?

18. Die böse Stelle vom Auftreten des Herold's an V. 849 ff. erlaube ich mir in einer summarischen Epikritik durchzugehen. Längst noch nicht alle Schäden sind gehoben, aber

wenigstens über die Vertheilung zwischen Chor und Herold läßt sich Sicheres aufstellen.

Der Chor hat die Landung des Häschers gesehen (V. 836), vermuthet, daß sofort Gewalt gebraucht werden werde (V. 842), und flieht zum Schutze des Altars (V. 845), flehend, daß der Landesherr die Macht des Landes dem Frevel entgegenstelle (V. 846 — 848). Die diesen Sinn herstellenden Besserungen mehrerer Gelehrten sehe man bei Wecklein u. A.

Nun kommt der Herold. Sein erstes Wort ist:

V. 849: *σοῦσδε, σοῦσθ' ἐπὶ βᾶριν ὡς τάχος.*

(*Τάχος* für *ποδῶν* Heimsoeth aus den Scholien, *ὡς* für *ὅπως* aus unten ersichtlichen metrischen Gründen). Der grobe Ton des Befehls, welcher ohne jeden Versuch der Verhandlung oder Ueberredung gegeben wird, bestätigt die Befürchtungen des Chores: die Mädchen rufen: „Also Gewalt!“ Dies *οὐκοῦν* V. 851 ist im Munde der Danaiden ganz angebracht, und die folgenden Worte, „Raufen, Mord, Enthauptung“ drücken ihre schlimmsten Befürchtungen aus, während sie im Munde des Herolds widersinnig sein würden. Denn er soll ja doch seine Beute lebendig abliefern, und seine Drohungen beschränken sich auch später auf Zerreißen der Kleider und Schleifen an den Haaren. Also auch der Sinn spricht für Hermanns Annahme einer mesodischen Strophenbildung, so, daß die Worte des Chores V. 851—854 zwischen den sich entsprechenden Versen des Herolds V. 849—50 und V. 855 stehen. Die Worte des Chores sind, wie Bamberger gesehen hat, einzelnen Choreuten, und zwar dreien, zuzutheilen, und sind einzelne Dochmien außer dem ersten *οὐκοῦν*. Sie dürften gelautet haben:

Χο. ἡ α΄. *οὐκοῦν*
τιλμοὶ καὶ στιγμοί.
ἡ β΄. *δυσαίμων φόνος.*
ἡ γ΄. *ἀποκοπὰ κρατός.*

Φόνος für *φόνιος* ist von Bamberger, die Syllaba anceps am Schlusse des zweiten Dochmios wird durch den Wechsel der Person und die Interpunktion gerechtfertigt. Auch *δυσαίμων*, das rechte Wort für das Glossem *πολυαίμων*, glaube ich schon einmal bei einem Kritiker gefunden zu haben, doch ist mir die Notiz darüber nicht zur Hand. In der Gegenstrophe des Herolds V. 855 hat Hermann ebenfalls die wichtigste Emen-

dation *ὀλοαὶ* für *ὀλύμεναι ὀλόμεν'*, was offenkundige Glosseme sind, bereits gefunden. Aber wenn er weiter schreibt *μέγ' ἐπ' ἄμαλα*, so kann ich ihm nicht folgen. *Μέγα* ist hier ein Flickwort, und *ἐπ' ἄμαλα*, die bei Hesychios aus dem *Πρωτεὺς σατυρικὸς* citierte Glosse, ist um kein Haar wahrscheinlicher als das handschriftliche *ἀμίδα*. Dieses Wort zu ändern sehe ich keine Veranlassung. Warum sollte es nicht die doppelte ihm beigelegte Bedeutung und die schwankende Quantität des *ι* gehabt haben, zumal in dem Munde von Barbaren? Nur glaube ich um des Metrums willen *πρὸς ἀμίδα* setzen zu müssen. Der Herold ruft den Chor in seinem ersten Zuruf „auf's Schiff", in seinem zweiten „zum Kahn", als dem ersten Schritt zur Ueberfahrt.

Das folgende Strophenpaar umfaßt die VV. 856—865 und 866—877. Die Analogie der übrigen Strophen und die Gepflogenheit der gesammten griechischen Tragödie in solchen kommatischen Gesängen, wo Chor und Schauspieler zu einer Strophe mitwirken, läßt erwarten, daß die Partie des Herolds am Schluß der Strophe stehe, nicht aber in deren Mitte falle. Die meisten Herausgeber aber haben, die Worte irrig deutend, die Rede des Herolds mitten hinein in den Gesang des Chores (oder der Halbchöre) gestellt. Hartung jedoch hat dem Herold nur die letzten Worte jeder Strophe zugetheilt, und eine genaue Erwägung des Sinnes giebt ihm Recht. Wie man sich die Vertheilung der einzelnen *κῶλα* des Chorgesanges unter einzelne Choreuten, (oder Gruppen, oder Halbchöre) zu denken habe, läßt sich mit Bestimmtheit nicht nachweisen; anzunehmen ist jedoch, daß dabei die größte Mannigfaltigkeit angewendet worden sei, daß z. B. Ausrufe, wie *οἰοῖ* oder *ἰοῦ* von Gruppen oder dem ganzen Chore ausgestoßen wurden, während Drohungen und Proteste einzelnen Choreuten zufielen. Jedenfalls ist eine strenge Scheidung in Halbchor-Partieen abzuweisen. Denn man muß sich die Aktion in dieser Scene äußerst lebhaft denken. Der Chor, auf der Scene sich an die Stufen des Altares und an die Götterbilder selbst anklammernd, bildete malerische Gruppen und war in Bewegung, um den Drohungen und Näherungs-Versuchen des Heroldes und seiner Schergen zu widerstehen. Den Herold läßt der Dichter es in einer unwillkürlichen Scheu vor dem Heiligthum zuerst mit Befehlen und Drohungen ver-

suchen, um die Danaiden zum Aufgeben ihres Asyls zu bewegen, und erst ganz zuletzt läßt er ihn zur Anwendung wirklicher Gewalt schreiten, weil sie nicht hören (V. 920). Einzelne seiner Schergen, die doch auch nicht steif dastehen konnten, scheinen dabei einzelne Choreuten am Fuße oder am Kleid ergriffen, oder mit Schlingen zu fassen gesucht zu haben. Darauf deuten die Aeußerungen von der Spinne, die heranschleicht, (V. 900) und der Natter, die in den Fuß beißt (V. 906).

Die chorische Partie der nächsten Strophe (Str. 1 bei Wecklein) umfaßt die Verse 856—863, und man unterscheidet deutlich zwei, vielleicht drei, grammatisch getrennte und mehr psychologisch als logisch verbundene Perioden, weshalb ich glaube, daß auch zwei oder drei einzelne Choreuten sie vorzutragen gehabt haben. Die erste Periode ist korrekt (V. 856—859:

εἶθ' ἀνὰ πολύρυτον
ἁλμήεντα πόρον
δεσποσίῳ σὺν ὕβρει
γομφοδέτῳ τε δόρει διώλου.

Desto schlimmer steht es mit den folgenden Worten:

V. 860—861: *αἵμονες ὡς ἐπαμίδα*
ἡσυδουπιατάπιτα.

Das Scholion sagt *ἡμαγμένον σε καθίζω*, woraus man auf *αἵμον' ἵζω σ' ἐπ' ἀμίδα* geschlossen hat. Das genügt natürlich nicht; doch ist ein erträglicher Sinn durch die vereinten Bemühungen von Enger, Hermann und Schwerdt gefunden. Ich lese:

αἵμον' ἴσως σ' ἐπ' ἀμίδα
ἥσει τοὐπιὸν ἀπὸ γᾶς.

(Die meisten neueren Herausgeber haben *ἐπ' ἄμαλα*, ich aber halte *ἐπ' ἀμίδα* aus dem oben angegebenen Grunde fest, denn die gleiche Verschreibung an zwei Stellen ist doch sehr unwahrscheinlich). Die erste Danaide hat also gesagt: „Wärest du doch mit sammt deiner Herren Frechheit auf dem Meere umgekommen!“ Der zweite fügt hinzu: „Vielleicht treibt dich blutig zum Kahn die herankommende Landesmacht“. Wenn man nun die folgenden Worte V. 802—803:

κελεύω βία μεθέσθαι
ἴχαρ φρενί τ' ἄταν . ἰὼ ἰου . .

dem Herold zutheilen will, so sind die verständlichen Worte

unpassend und die unverständlichen uncorrigierbar. V. 862 soll bedeuten: „Ich rathe dir, der Gewalt nachzugeben“; das heißen die Worte nicht, auch darf der Herold noch nicht mit Gewalt drohen; endlich muß man, wenn man hier schon den Herold reden läßt, einen Zwischenschrei des Chores ἰὼ ἰώ, oder ἰοῦ ἰοῦ annehmen. Die Worte gehören vielmehr noch dem Chor, wohl einer dritten Danaide, und sind von Hartung recht wahrscheinlich emendiert:

κελεύω βίας μεθέσθαι
κἴσχειν φρενὸς ἄταν· ἰοῦ ἰοῦ.

Sie ruft dem Herold zu: „Ich rathe dir, von Gewalt abzulassen und des Sinnes Verblendung zu zähmen“. Wenn das Scholion sagt: τὴν ἐπιθυμίαν ἴχαρ εἶπεν, τὴν ἄτην τῆς φρενός, so hat der Schreiber desselben wohl irrthümlich die noch einmal daneben stehende Erklärung ἐπιθυμία auf das verderbte Wort ἴχαρ bezogen, während ἐπιθυμία nichts sein wollte, als eine Erklärung zu φρενὸς ἄτην. In ἴχαρ eine Glosse zu suchen, wie λίχαρ oder γλίχαρ mit Lobeck, dürfte vergeblich sein. Es ist verderbt, und war dies schon, als jenes zweite Scholion geschrieben wurde. Ob hinter den Worten ἰὼ ἰού, welche ich mit Hartung vorläufig als ἰοῦ ἰοῦ annehme, nicht doch etwas anderes steckt, muß ich dahin gestellt sein lassen. — Erst jetzt tritt der Herold ein mit dem wiederholten Befehl V. 864:

λεῖφ' ἕδρανα κἰ' ἐς δόρυ.

Diese Worte sind korrekt, aber der nächste Vers ist wieder verunstaltet:

ἀτίετ' ἀνὰ πόλιν εὐσεβῶν.

Man hat hier anstatt des unmöglichen εὐσεβῶν längst εὐσεβεῖν gesetzt, aber da man an πόλιν mit Beziehung auf Argos festhielt, blieb der Sinn unverstanden. Fruchtbar ist nur der Vorschlag von Weil ἀνὰ πόλιν ἐμὰν πάλιν εὐσεβεῖν, insofern er πάλιν hinzusetzt und das „wieder fromm sein“ auf die Aegyptischen Götter bezieht. Mir scheint, der Herold begründe seine Aufforderung, diesen argivischen Altar zu verlassen, höhnisch mit einem Zusatze, welcher sie auf die Verehrung der heimischen Götter hinweist. Hieraus ergiebt sich mir die Vermuthung für V. 865 ἅλις σ' αὖ τἄμπαλιν εὐσεβεῖν, „genug, wenn du an den früheren Heiligthümern fromm bist“. Und daß in der Hindeutung auf Aegypten vom Herold πάλιν gebraucht sei, geht mit annähernder

Gewißheit daraus hervor, daß der Chor in seiner Gegenrede V. 866 eben dieses *πάλιν* aufnimmt.

In der Gegenstrophe (Ant. 1 bei Wecklein, V. 866—879 ist der Gedankengang der chorischen Partie ganz klar. Sie gliedert sich ebenfalls in drei Perioden, von denen die erste wieder korrekt überliefert ist, (weshalb ich sie nicht herschreibe). Diese sagt (V. 866—869): „Nie will ich den nährenden Strom, den Nil, wiedersehen". In der zweiten macht der Chor sein uraltes und so eben neu anerkanntes Bürgerrecht in Argos geltend, und folgert daraus seine Befugniß, an diesen Stufen zu sitzen. Die Worte lauten V. 870—871:

ἀγεῖος ἐγὼ βαθυχαῖος
βαθρείας βαθρείας γέρον.

Es ist mir kein Zweifel, daß in der Lesart *ἀγεῖος* richtig von Bothe *Ἀργεῖος* entdeckt worden ist. Die Maskulinarform darf, wie auch Weil bemerkt, nicht auffallen. Ob durch die Dittographie *βαθρείας* noch etwas mehr verdrängt sei als *ἔχω* oder *κατέχω*, muß dahin gestellt bleiben. Ueberhaupt darf man nicht sagen wollen, daß die Worte völlig hergestellt seien, aber sie geben in folgender Fassung:

Ἀργεῖος ἐγὼ βαθυχάϊος
βαθρείας κατέχω, γέρον,

einen gesunden Sinn, mit dem man sich vorläufig begnügen muß. In der dritten Periode (V. 872—875) sind zwei Dittographieen, *ναΐ* und *βίᾳ*; im Uebrigen ist das Metrum zwar nicht restituiert, aber der Sinn klar und richtig. Die dritte Danaide (oder Gruppe) sagt zum Herold: „Du aber wirst bald im Schiff abfahren, wollend oder nicht, vor der Uebermacht". Daß dieser Sinn in den, wie gesagt, schwerlich ganz korrekten Worte *σὺ δ' ἐν ναΐ βάσει τάχα θέλεος ἀθέλεος βίᾳ πολλῇ* liegt, ist mir unzweifelhaft. Es folgt V. 875—877 der Schluß der Gegenstrophe mit den Worten des Herolds. Dieser wiederholt sein Dekret, den Altar zu verlassen, fügt aber zum erstenmal eine Drohung von Thätlichkeiten hinzu. Die handschriftliche Lesart *φροῦδα βάτεαι βαθμὶ τροκακαπαθῶν ὀλόμεναι παλαμαῖς* ist in ihrem ersten Verse von Enger richtig, auch metrisch entsprechend, restituirt:

φροῦδα βατέα βαθμίδων

recedendum est a gradibus, ganz im Tone eines befehlenden

Schergen. Aber der Rest sieht noch übel aus; die Verlegenheit hat Vorschläge sonderbarer Bildung entstehen lassen, z. B. *πρό-κακα*. Daß man *παλάμαις* festhalten müsse, geht aus V. 879 *δυσπαλάμως ὄλοιο* hervor, in welchen Worten der Chor eben den Begriff *παλάμαις* aufnimmt; das *ὀλόμεναι* unseres Verses hat man als eine verderbte Interlinearinterpretation zu *ὄλοιο* zu beseitigen. In *τροκακοπαθεῖν* mag sich *πρὶν κακοπαθεῖν*, was verschiedene Gelehrte empfohlen haben, verbergen, jedenfalls genügt *πρὶν κακοπαθεῖν παλάμαις ἐμαῖς* dem Sinne. Nur ist *κακοπαθεῖν* kein poetisches Wort, sondern sieht einem Glossem sehr ähnlich und stimmt auch metrisch nicht mit der Strophe. Sichere Vorschläge können nicht gemacht werden, doch würden *πρὶν οἰμῶξαι* oder auch *πρὸ τοῦ κλαῦσαι* dem Metrum und auch dem Stil entsprechen. Von dem *πρὸ* (*τρο*) der Handschrift habe ich eigentlich den Eindruck der Echtheit.

In dem folgenden Strophenpaar (Weckleins Str. 2) V. 878—886 und V. 887—895 gehen die Reden des Herolds in Trimeter über, und die chorischen Partieen bestehen je nur aus einer Periode. Die Strophe des Chores V. 878—883 beginnt mit einem nach der Androhung von Thätlichkeiten ganz berechtigten Angstschrei *αἰαῖ αἰαῖ*, (wohl des vollen Chores), worauf dann die (wohl von einem einzelnen Choreuten vorgetragenen) Verwünschung folgt, daß der Herold ans Sarpedonische Grabmal verschlagen umkommen möge. Der Text ist leidlich korrekt. V. 879 ist die von Paley gefundene folgernde Partikel *τοίγαρ* für *καὶ γάρ* durchaus nothwendig: „weil du mit *παλάμαις* drohst, darum mögest du *δυσπαλάμως* umkommen". Außerdem sind die Korrekturen von Emperius *πολύψαμμον* für *πολυψάμαθον* V. 882 und *οὐρίαις* für *εὐρείαις* V. 883 annähernd gewiß, nun schriebe man das letztere Wort wohl lieber *οὐρίαισιν αὔραις* statt *οὐρίαις ἐν αὔραις*. Außerdem ist V. 881 *κατὰ Σαρπηδόνιον* unmetrisch, und auch für den Sinn ist *κατὰ* nicht das rechte Wort, denn nicht „in die Gegend" des Grabmals, sondern „an dasselbe" soll der Herold verschlagen werden; also dürfte *πρὸς Σαρπηδόνιον χῶμα* zu lesen sein. — Von den drei Versen des Herolds ist der dritte V. 886 entstellt; doch genügen die Vorschläge von Hermann und Weil dem Sinne, welcher ziemlich leicht erkenntlich ist. — Die chorische Partie in der Gegenstrophe ist stark verderbt, doch, wie

ich glaube, herstellbar. Ich nehme V. 888 das von Vielen gebilligte λύμας εἷς, welches Dindorf aus den Scholien hergestellt, auf, vermuthe nach eben demselben Scholion ὑπὲρ τῶν Αἰγυπτίων, daß in der Lesart πρὸ γᾶς sich πρὸ γένους verberge, eigne mir V. 889 Kruse's περίκομπα für περιχαμπτὰ an, und glaube in demselben Verse in βρυάζεις als das richtige Wort φλυαρεῖς zu erkennen. Endlich ist mir sehr wahrscheinlich, daß in ὃς ἐρωτᾷς V. 890, was ganz sinnlos ist, einfach εὐρώτας steckt als Epitheton zu Νεῖλος. Der Dichter durfte sich den adjectivischen Gebrauch dieser seinem Publikum nicht mißverständlichen Wortbildung ebenso leicht gestatten, als dieselbe von späteren Abschreibern verkannt und verschrieben werden konnte. Ὕβριν ist natürlich Glossem zu ὑβρίζοντα. So ergiebt sich die dem Sinne und dem Metrum vollkommen entsprechende Gegenstrophe;

οἰοῖ οἰοῖ·
λύμας εἷς πρὸ γένους ὑλάσκων
περίκομπα φλυαρεῖς·
εὐρώτας δ' ὁ μέγας
Νεῖλος ὑβρίζοντα σ' ἀποτρέ-
ψειεν εἰς ἄϊστον.

Die mehr Entrüstung als Schreck und Angst ausdrückende Interjection οἰοῖ ist hier ganz angebracht, nachdem der Chor die letzten mit renommistischer Sicherheit ausgestoßenen Worte des Herolds vernommen hat. Auf dessen Prahlerei geht denn auch der ganze nächste Gedanke: „Du, der Eine, bellst Schmähungen an Stelle der Sippe, und faselst Prahlereien". Das aber ist nicht im Geiste des „großen schönfließenden Nil", eines Gottes, gehandelt; „möge er dich, den Frevelnden, nicht in der Heimath landen lassen, sondern ins Unsichtbare abtreiben". — In V. 895, dem dritten Trimeter des Herolds, dürfte αὕτη anstatt οὗτοι zu lesen sein:

ὁλκὴ γὰρ αὕτη πλόκαμον οὐδάμ' ἅζεται.

Hiermit lasse ich zunächst von diesem Chorliede ab.

19. V. 953 f.: *Βα. τοιάδε δημόπρακτος ἐκ πόλεως μία*
ψῆφος κέκρανται, μήποτ' ἐκδοῦναι βίᾳ
στόλον γυναικῶν.

In diesen Worten ist mir nicht δημόπρακτος anstößig, wie

Hartung, wohl aber *ἐκ πόλεως* und *μία ψῆφος*. *Ἐκ πόλεως* im Sinne von *publice* ist mir überhaupt befremdlich, jedenfalls ist diese Phrase neben *δημόπρακτος* überflüssig. Und *τοιάδε δημόπρακτος μία ψῆφος* ist griechisch schwerlich möglich. Die Einstimmigkeit des Volksbeschlusses sollte hervorgehoben werden; ich vermuthe, daß der Dichter schrieb:

τοιάδε δημόπρακτος ἐκ γνώμης μιᾶς
ψῆφος κέκρανται.

20. Die Schlußworte der Rede des Königs sind V. 976:

τί τῶνδε κυριωτέρους μένεις;

d. h.: „Wozu erwartest du noch festere Bürgschaften als die Genannten?" als ob die Danaiden überhaupt wirklich auf eine Bürgschaft warteten! Der Sinn ist: „Ich und die zustimmenden Bürger gewähren dir Schutz, und es giebt nichts, was größere Sicherheit bieten könnte". Es muß heißen:

τί τῶνδε κυριώτερον μενεῖς;

21. In der ersten Hälfte der Anapästen von V. 977 an hat wohl Heimsoeth recht gesehen, daß V. 982 hinter *ναίειν* stark zu interpungieren, und dann mit *κεἰ*, anstatt *καί*, fortzufahren ist. Ich füge hinzu, daß anstatt des folgenden Wortes *τόπος* zu setzen ist *πόλις*:

κεἰ πόλις εὔφρων, πᾶς τις ἐπειπεῖν
ψόγον ἀλλοθρόοις
εὔτυκος· εἴη δὲ τὰ λῷστα.

Τόπος kann doch die Gesammtheit der Bürger im Gegensatz zu den Einzelnen nicht ausdrücken. Um diesen Gegensatz handelt es sich hier aber. Der Chor sagt: „Ich möchte ohne des Vaters Rath die Wahl der Wohnung nicht treffen. Denn wenn auch die Stadt als Ganzes wohl gesinnt ist, so ist doch jeder Einzelne geneigt, Andersredenden Tadel nachzusagen". *Τόπος* ist Interlinearglossem zu *πόλις*.

22. Ueber die anapästischen Systeme V. 977—990 sind die Ansichten überhaupt noch sehr schwankend. Zwar, daß sie dem Chor allein gebühren, ist seit Klausen, und daß sie in System und Gegensystem zerfallen, seit Wellauer und Hermann herrschende Ansicht. Demgemäß nimmt man im Gegensystem eine Lücke von 3 Versen an. Ob aber nicht noch mehr ausgefallen sei, namentlich ein Schlußwort des Königs zwischen

beiden Systemen, darüber herrscht noch Ungewißheit. Hartung sagt hierüber mit einer bei ihm seltenen Unentschiedenheit: „Nach der ersten Anapästengruppe kann der König ein paar Trimeter erwidert haben, oder auch nicht. Dann muß er sogleich abgegangen sein". Mir ist gar kein Zweifel, daß der König zwischen beiden anapästischen Systemen einige, wahrscheinlich 4, Trimeter gesprochen haben muß, ehe er abging. Er kann nicht abtreten wie ein Statist, nicht verschwinden wie die Katze vom Taubenschlag, das wäre ganz gegen den Stil der Tragödie. Er kann zumal die Bitte des Chores, ihnen den Vater zu schicken, nicht unbeantwortet lassen. Er muß dem Chore sagen, daß Danaos bereits auf dem Wege zu ihm sei, und wohl auch, daß er selbst nach Argos gehe und den Chor dort erwarte.

Man mache sich nur die dramaturgische Situation klar, und erwäge, daß derartige anapästische Systeme mit ihrem Marschrhythmus in der Regel Bewegungen des Chores oder der Schauspieler begleiten[1]). Nun befindet der Chor V. 976 bei dem Schlusse der Rede des Königs sich noch auf der Scene an dem Gesammtaltar. Nach den beruhigenden Worten des Königs steigt der Chor von seinem Asyl auf die freie Wiese, d. h. von der Scene in die Orchestra hinab; dies geschieht während des ersten anapästischen Systems V. 977—985. (Hierin ist noch eine Korrektur vorzunehmen. Das System nämlich gliedert sich in zwei Perioden, von denen die erste V. 980—981 mit einem Parömiakos schließen sollte. Ein Parömiakos steht auch im Gegensystem am entsprechenden Ort V. 987, nämlich *βάξει λαῶν ἐν χώρῳ*, was jedenfalls *βάξει λαῶν ἐνὶ χώρῳ* heißen muß, leider aber von Hermann in *βάξει λαῶν τῶν ἐγχώρων* geändert worden ist, um den Vers in Uebereinstimmung mit dem strophischen zu setzen:

Δαναόν, πρόνοον καὶ βούλαρχον.

Aber vielmehr dieser Vers war zu korrigieren, denn erstens ist *πρόνοον* kein Substantiv und zweitens ist *πρόνοον καὶ βού-*

1) Für die folgenden Ausführungen sei bemerkt, daß ich den Aufsatz von v. Wilamowitz-Möllendorff im 21. Bd. des Hermes über die Bühne des Aeschylos wohl kenne, seine Ansichten aber in Betreff des Logeion mitten in der Orchestra mit den Zuschauern rings herum nicht theilen kann, insbesondere auch nicht für die Schutzflehenden. Das bedarf aber einer eigenen Untersuchung.

λαρχον eine leidige Tautologie. Der Vers, welcher, wie gesagt ein Parömiakos sein muß, hat gelantet

Δαναόν, πρόνοον στασίαρχον,

„den versorgenden Anführer". Ueber στασίαρχον hatte Jemand aus V. 12 καὶ βούλαρχον geschrieben, und diese Beischrift hatte das echte Wort verdrängt). — Nachdem der Chor in der Orchestra angelangt ist, spricht der König seine Abschiedsworte, deren ohngefährer Inhalt oben bereits angegeben ist. Dann geht er ab, während der Chor das anapästische Gegensystem beginnt. Ob der Weg nach Argos in diesem Stücke durch die rechte Nebenthür oder den Ausgang neben der Parodos führte, läßt sich mit Bestimmtheit nicht sagen. Wahrscheinlich jedoch ist das erstere der Fall. Denn sowohl der König als auch Danaos, wenn sie von Argos kommen, erscheinen jedesmal plötzlich und unvorhergesehen (außer von der Warte aus) in der Nähe des Altares. Insbesondere an unserer Stelle würde der König, wenn er den ganzen Weg bis zur rechten Parodos auf der Scene zurücklegen müßte, mit seinen Begleitern dem Danaos und dessen Begleitern begegnen, was schwer ausführbar wäre. Also wird wohl der König mit wenig Schritten durch die rechte Nebenthür abgegangen, und gleich nach ihm Danaos durch eben dieselbe Thür eingetreten sein. Dazu paßt auch die Kürze des anapästischen Gegen-Systems. — Dieses System entsprach also dem ersten, es fehlen ihm drei Verse, und wo sie fehlen, das zeigt die Stelle des Parömiakos V. 980—981 und V. 987, wodurch beide Systeme in je 2 Perioden von je 4 Versen zerlegt werden. Also sind v o r V. 986 z w e i anapästische Dimeter ausgefallen, und n a c h V. 987 e i n solcher. Der Inhalt auch dieser ausgefallenen Verse ist mit Sicherheit zu errathen. Der Chor fürchtete V. 983—995 die bösen Zungen der Eingeborenen. Als nun der König abgeht, kann der Chor kaum etwas anderes in den beiden verlorenen Versen sagen als: „Wohlauf denn, nach Argos, in die neue Heimath! Geschehe es' — und dann weiter:

ξὺν εὐκλείᾳ καὶ ἀμηνίτῳ
βάξει λαῶν ἐνὶ χώρῳ.

Hier, nach dem Parömiakos, muß voll interpungiert werden; es ist offenbar sinnlos, die beiden eben angeführten Verse mit dem in der Handschrift folgenden V. 988 τάσσεσθε κ. τ. λ. gram-

matisch zu verbinden; denn was in aller Welt könnte die böseste Zunge daran zu tadeln finden, daß sich die Zofen in derselben Ordnung aufstellen, wie ihre Fräulein? Es ist eben nach V. 987 noch ein Dimeter ausgefallen, des Inhalts: „für den Einzug in Argos aber“:

τάσσεσθε, φίλαι δμωΐδες, οὕτως κ. τ. λ.

23. Das Auszugslied des Chores ist ebenfalls noch ein Problem der Kritik; bis in die neuesten Ausgaben von Weil und Kirchhoff geht die Unsicherheit, und die Aufzählung der Ansichten über die Komposition des Chores und die Vertheilung der Strophen füllt bei Wecklein mehr als eine ganze Seite. Die Fragen, die in Betracht kommen, sind mannigfaltig. Bilden die Dienerinnen einen eigenen Chor? Singen sie mit? Singen sie nach? Was und wie viel singen sie? Wie viele singen? u. s. w. Ich gestatte mir, aus den Worten der Tragödie, der Sachlage und der Gewohnheit des Tragikers das Mögliche und Wahrscheinliche zu erschließen.

Zunächst nehme ich es als sicher an, daß der eigentliche Chor der Tragödie aus 12, nicht aus 15 Personen bestand. Die Zahl 12, die ja für Aeschylos im Leben des Sophokles überliefert ist, ist speciell für sein letztes Werk, die Orestie, durch jene Stelle des Agamemnon V. 1347 ff., wo der Koryphäos sagt, ἀλλὰ κοινωσώμεθ', ἄνδρες (sic), ἀσφαλῆ βουλεύματα, und dann 11 Choreuten ihre Meinung abgeben, worauf der Koryphäos als zwölfter (ταύτην ἐπαινεῖν πάντοθεν πληθύνομαι V. 1369) resumiert, unwidersprechlich festgestellt. Das Scholion zu Ag. V. 1347 enthält nur die ästhetische Ansicht des von der Annahme der 15 Choreuten ausgehenden alten Erklärers, und darf ebensowenig wie Schol. Eum. 587 als gültiges Zeugniß angenommen werden. Vergl. Wecklein Neue Jahrb. für Phil. Suppl. XIII S. 217. Was aber von seinem letzten Werke gilt, wird auch von diesem viel früher abgefaßten anzunehmen sein. Der eigentliche Chor bestand also aus 12 Personen und zwar nur aus den Töchtern des Danaos, denn alles bisher Gesungene und Gesprochene geht nur auf sie und paßt nur für sie, es ist unzulässig anzunehmen, wie auch geschehen ist, daß er aus 6 oder 9 Danaiden und 6 Dienerinnen zusammengesetzt sei. (Hartung freilich, wie er den Chor der Eumeniden auf 3 Personen beschränkte, nahm hier um der Sage

gerecht zu werden 50 Danaiden und 50 Dienerinnen an — eine Verkennung des idealen Rechtes der Bühne und ihrer festen Normen). Dennoch sind die Dienerinnen vorhanden, sie werden V. 965 zuerst vom Könige erwähnt, sie werden V. 989 aufgefordert, sich zu reihen und V. 1033 „die Weise aufzunehmen“, sie sind nicht bloße Statisten, wie die Speerträger des Königs und des Danaos und die Schergen des Herolds, sondern sie agiren, wenn auch in bescheidener Weise, mit. Wir müssen also einen singenden Nebenchor annehmen, wie ein solcher in den Eumeniden am Schlusse erscheint. Während sich aber in den Eumeniden der Punkt ganz genau angeben läßt, wo die *πρόπομποι* aus dem Tempel der Athene hervortretend erscheinen, müssen in unserem Stücke die *φίλαι ὀπάονες* bereits da sein, als sie V. 965 zum erstenmal vom Könige erwähnt werden, und im ganzen Stück ist kein Punkt zu finden, wo sie auftreten könnten. Die Dienerinnen müssen also gleich Anfangs mit oder hinter dem Chor der Danaiden, (vielleicht mit einigem Theater-Gepäck von Kleidern und Schmuck belastet) eingezogen sein, dann aber stumm in der Orchestra, etwa zur Seite der Stufen, die zur Scene führten, oder vielleicht auf denselben, Platz genommen haben und in dieser Situation bis zum Schlußliede verharrt sein. Dies entspricht der socialen Stellung der Dienerinnen, — ihr Schicksal hängt von demjenigen ihrer Herrinnen ab, — und die Zuschauer werden durch die ruhig dastehenden oder dasitzenden Gestalten weder zerstreut noch interessiert worden sein. Fragt man aber nach der künstlerischen Absicht, welche der Dichter bei der Einführung dieser und anderer Nebenchöre gehabt habe, so ist die eine Absicht augenfällig, nämlich den Schlußpartieen der Tragödien mehr Glanz und Effekt zu geben. Es scheint dieser Gebrauch jedoch auch mit dem ganzen System der Aeschyleischen Dramaturgie zusammen zu hängen; doch meine Ansicht hierüber aussprechen, muß ich mir auf ein andermal aufsparen.

Um nun über die Gliederung unseres Auszugsliedes festen Boden zu gewinnen, muß man sich über die Bedeutung der Worte V. 988 ff.:

τάσσεσθε, φίλαι δμωΐδες, οὕτως
ὡς ἐφ' ἑκάστῃ διεκλήρωσεν
Δαναὸς θεραποντίδα φερνήν

verständigen. Es könnte in diesen Worten gesagt sein sollen: „Stellt euch eine jede zu jeder von uns, wie ihr uns zugeloost seid". Dann würde man aber doch eine andere Wortstellung erwarten, nämlich *τάσσεσθε ἐφ' ἑκάστῃ οὕτως, ὡς κ. τ. λ.*, und, was die Hauptsache ist, diese Deutung würde eine in der Tragödie unerhörte Neuerung bedingen. Nämlich der singende Chor der Danaiden würde den Nebenchor der Dienerinnen in sich aufnehmen und beide Chöre sich zu einem Doppelchor von 24 Personen vereinigen. Aus diesen beiden Gründen hat man die oben angeführten Worte zu erklären: „Stellt euch in derselben Ordnung wie wir uns stellen". Es bleiben also zwei Chöre; die Führerin des zweiten Chores ist die Dienerin der Führerin des Hauptchores u. s. w.

Um nun die Frage zu entscheiden, wie sich das Lied unter die Chöre vertheile, haben wir als Ausgangsbasis nur die Worte in der ersten Strophe desselben V. 1033: *ὑποδέξασθε δ' ὀπαδοὶ μέλος*. Diese Worte bedeuten in jedem Falle: „Nehmet das Lied auf nach uns", wenn wir gesungen haben. Aber dieses „Nachsingen" kann verschieden sein, nämlich eine Wiederholung des Gesungenen, oder ein Weitersingen. Die erstere Art des Nachsingens ergiebt sich aber sofort als unmöglich, wenn wir das erste Strophenpaar V. 1029—1036 und 1037—1044 nach Form und Inhalt betrachten. Da finden wir kein Glied, welches sich als zur Wiederholung bestimmt kennzeichnete, kein Epiphonem, keinen Refrain. Beide Strophen zerfallen durch eine starke Interpunktion in je zwei dem Umfange nach ziemlich gleiche, inhaltlich streng geschiedene Perioden. Die zweite Periode von Str. 1 beginnt eben V. 1033 mit den angeführten Worten *ὑποδέξασθε δ' ὀπαδοὶ μέλος*; diese Worte können doch die *ὀπαδοὶ* unmöglich wiederholen, das wäre einfach lächerlich, also können sie weder die zweite Periode noch die ganze erste Strophe wiederholen. Vielleicht aber die erste Periode allein von V. 1029 — 1032? Auch diese nicht; denn sie enthält die ganz allgemein gehaltene befehlende Aufforderung, nicht mehr die Aegyptischen, sondern die argivischen Gottheiten zu verehren, sie ist an die Danaiden und die Dienerinnen gerichtet und kann in dieser Form von Gehorchenden nicht wiederholt werden, sondern der Imperativ müßte in die 1 pers. pl. conj. übergehen. Ferner beginnt die Gegenstrophe V. 1037

mitten im grammatischen Satz mit dem Object ποταμοὺς δέ, wozu man das regierende Verbum σέβωμεν aus dem unmittelbar vorhergehenden strophischen Verse bei unmittelbarem Anschluß sehr gut ergänzen kann, nicht aber, wenn sich die Wiederholung der ersten Periode der Strophe dazwischen schiebt. Hiermit ist das „Nachsingen" als Wiederholung des Gehörten ausgeschlossen, und es bleibt nur das „Weitersingen" des Liedes durch die Dienerinnen übrig. Also hat Kirchhoff, und, soviel ich weiß, er allein, die Sache richtig bezeichnet, indem er das zweite Strophenpaar den Dienerinnen zutheilte. Dies wird durch eine Betrachtung des Inhaltes lediglich bestätigt. Dieses Strophenpaar nämlich V. 1045—1053 u. 1054 stellt sich in einen entschiedenen Gegensatz gegen den Geist und die Gesinnung der Danaiden, wie sie sich bisher von Anfang an gezeigt haben. Sprödigkeit und Eheflucht, zwar zunächst in Betreff ihrer Vettern, aber auch im Allgemeinen, athmen alle Gesänge des eigentlichen Chores, nirgends findet sich eine Einschränkung, oder der Ausdruck eines weicheren Gefühles in Betreff der Liebe und Ehe. Die Antistr. 1 schließt mit einem Appell an das Mitleid der keuschen Artemis, und den Worten μηδ' ὑπ' ἀνάγκας γάμος ἔλθοι Κυθερείας· στυγερὸν πέλει τόδ' ἆθλον. (So lese ich mit Dindorf und Anderen die letzten Worte, statt der handschriftlichen Lesart στύγειον πέλοι. Wenn man mit Weil für γάμος, welches Wort ein Glossem sei, τέλος Κυθερείας setzt, so ist das für den Sinn dasselbe, gemeint ist eben der γάμος). Diese Worte drücken einen entschiedenen Widerwillen gegen die Ehe aus, selbst wenn man ὑπ' ἀνάγκας premirt: „Dieses Kampfspiel (ἆθλον kann doch hier sonst nichts heißen) ist verhaßt; möge es mir nie aufgezwungen werden". — An dieses Stichwort γάμος Κυθερείας direkt anknüpfend mit Κυπρίδος δ' οὐκ ἀμελεῖ preist nun das zweite Strophenpaar die Macht, das Werk und den Reiz der Aphrodite, warnt vor der Flucht vor ihr und stellt die Ehe als das unentrinnbare Frauenloos, auch der Danaiden, hin. Es ist ganz unmöglich, diesen Gedankengang den Danaiden selbst in den Mund zu legen, zumal da in Str. 3 V. 1063 wieder ein ganz energischer Protest dagegen erfolgt. Selbst wenn man annehmen wollte, daß hier die ersten Spuren einer andern Meinung, wie sie in dem folgenden Stücke in der Person Hypermnestra's (und

auch wohl Amymone's in dem gleichnamigen Satyrspiel) dramatisch wirksam wurde, angedeutet werden sollten, so müßte dies einerseits deutlicher, andererseits schüchterner geschehen. Es ist nur anzunehmen, daß eben andere Mädchen, als die Danaiden, anderer Meinung sind, wie diese, daß also beide Strophen den Dienerinnen gehören. Diese, der Aufforderung „die Weise aufzunehmen" folgend, führen sich nun in die Aktion ein, indem sie sich als einen „wohlgesinnten Schwarm" bezeichnen. Die seit langem gemachte Emendation ἑσμὸς für θεσμός V. 1045 ist unzweifelhaft richtig, und der Vers ist mit Weil zu lesen

Κυπρίδος δ' οὐκ ἀμελὴς ἑσμὸς ὅδ' εὔφρων.

(Die Versuche θεσμὸς zu halten, sind verunglückt. Am besten findet sich noch Hartung damit ab, indem er schreibt Κυπρίδος δ' οὐκ ἀμελῶ θεσμόν, ὅς εὔφρων. Aber εὔφρων ist doch nicht der richtige Gegensatz zu ὑπ' ἀνάγκας). Einen ἑσμὸς nennen auch die Danaiden selbst sich V. 234, eine ungeordnete, von der Führung ihres Weisels abhängige Schaar; εὔφρων aber heißt dieser Schwarm, weil die Dienerinnen wirklich zum Besten zu rathen meinen. Im übrigen ist das Strophenpaar fast ganz korrekt überliefert (nur V. 1042 wird mit Hartung ψεδυροὶ τρίβοι zu lesen sein). Insbesondere lasse man den Anfang der Gegenstrophe V. 1054 unangefochten. Er lautet: φυγάδεσσιν δ' ἐπιπνοίας . . . . . προφοβοῦμαι. (eigentlich freilich hat der Kodex φυγάδες δ' ἐπιπνοίαι, aber die gemachten Aenderungen sind sichere Korrekturen). Der Ausdruck ist absichtlich allgemein gehalten, natürlich mit deutlicher Anwendbarkeit auf den Fall der Danaiden: „Wer sich aber ihrer, Aphroditens, Macht durch Flucht zu entziehen sucht, den trifft, wie ich fürchte, das Wehen ihres Zornes, Leid und blutiger Kampf". Beweis dafür ist in diesem Falle die günstige schnelle Fahrt der Aegyptossöhne.

Fragen wir nunmehr nach dem 'Wie?' des Vortrages, so deutet alles auf den Gesang Einzelner hin. Unzweifelhaft und allgemein anerkannt ist, daß die 3. Strophe und Antistrophe ein Wechselgespräch einzelner Personen ist, und daraus kann man schon auf die gleiche Vortragsweise der in demselben ionischen Metrum gedichteten beiden ersten Strophenpaare schließen. Aber auch die Betrachtung des Inhaltes führt zu demselben Schluß. Während nämlich das trochäische vierte Strophenpaar ein Gebet enthält und als durchaus melische Kompo-

sition für den vollen Chorgesang bestimmt erscheint, so enthalten die beiden ersten Strophenpaare Aufforderungen und Erörterungen mehr räsonierender als lyrischer Art, die sich dem vollen Chorgesange schlecht anpassen lassen. Müssen wir aber Solisten-Vorträge annehmen, so ergiebt sich auch aus der Gliederung der beiden ersten Strophenpaare in je zwei fast ganz gleich umfangreiche, dem Inhalt nach aber streng geschiedene Perioden, mit großer Wahrscheinlichkeit, daß die beiden Halbchorführer jedes Chores abwechselnd je eine Periode sangen. In dem zweiten Strophenpaare findet sich freilich noch in jeder der beiden Perioden an derselben Stelle des Verses eine starke Interpunktion, aber es ist mir unwahrscheinlich, daß dabei auch ein Personenwechsel stattgefunden habe, weil die Gedanken trotz dieser letzteren Interpunktion in engem Zusammenhange stehen. Die 4 Perioden des zweiten Strophenpaares drücken aus: 1) Ehre und Macht der Aphrodite; 2) ihre Begleitung und ihren Reiz; 3) die Gefahren derjenigen, die sich ihrer Macht entziehen; 4) Zeus Schicksalswillen, dem sich auch die Danaiden werden unterwerfen müssen. Hiernach ist mir folgende Gliederung des Vortrages sehr wahrscheinlich:

Str. I	V. 1029—1032	Chor der Danaiden.	1. Halbchorführerin.
	V. 1033—1036	"	2. "
Ant. I	V. 1037—1040	"	1. "
	V. 1041—1044	"	2. "
Str. II	V. 1045—1048	Chor der Dienerinnen	1. Halbchorführerin.
	V. 1049—1053	"	2. "
Ant. II	V. 1054—1057	"	1. "
	V. 1058—1062	"	2. "

Von dem dritten Strophenpaare V. 1063—1072 habe ich in allen Ausgaben und Uebersetzungen den Eindruck, als sei der Dichter bisher noch unverstanden. Auch Kirchhoff vertheilt diese Verse unrichtig. Allerdings sind die einzelnen Sentenzen so kurz und so pointirt, und es ist dabei so viel zwischen den Zeilen zu lesen, daß es begreiflich ist, wie man den Sinn verkennen konnte.

Es ist ein Zwiegespräch zwischen einer Danaide und einer Zofe, also wohl den beiden Chorführerinnen. Der am Schluß von Ant. 2 ausgesprochene Gedanke, daß die Ehe schließlich auch der Danaiden Lebensloos, wie so vieler früherer Frauen,

sein könne, empört die Danaiden, und die Führerin ruft aus V. 1063—1064:

ὁ μέγας Ζεὺς ἀπαλέξοι
γάμον Αἰγυπτογενῆ μοι.

Darauf folgen die Worte:

τὸ μὲν ἂν βέλτατον εἴη,

welche von einigen Uebersetzern und Herausgebern noch der Danaide gegeben werden. Das ist unmöglich. In dem Munde eben derselben Person, welche dies Gebet zum höchsten Zeus gesendet, ist der Gedanke, daß das eben erbetene Loos das beste sei, pleonastisch, das concessive μὲν aber unverständlich. Die Worte gehören vielmehr der Dienerin, welche zwar in dem Wunsche, den Aegyptiaden entgehen, mit der Herrin sympathisiert, aber weiter denkt, als sie. „Das wäre freilich wohl das Beste“ sagt sie, und dazu entnimmt man aus der zweiten Hälfte der 2. Gegenstrophe den ergänzenden Gedanken: „Ob aber dieses beste Loos nach dem Willen des Zeus auch dein Loos sein werde, ist ungewiß, und darum ist es räthlich, sich auch auf das gewöhnliche Frauenloos, die Ehe, gefaßt zu machen“. Nun folgen V. 1066 die schwierigen Worte:

σὺ δὲ θέλγοις ἂν ἄθελκτον,

von denen mir noch keine irgend verständliche Erklärung zu Gesicht gekommen ist. Sie heißen doch auf deutsch: „Du aber dürftest einen Unerweichlichen erweichen“. Wenn diese Worte von der Dienerin zur Danaide gesagt werden, wer soll der „Unerweichliche“ sein? Zeus? oder der ägyptische Bräutigam? Das geht nicht. Die Worte sind der Danaide in den Mund zu legen, und enthalten die Antwort auf die in der zweiten Gegenstrophe und im vorhergehenden Vers 1065 insinuirte Ermahnung, nachgiebig zu sein. Sie bedeuten „Du dürftest eine Unerweichliche zu erweichen versuchen“ (θέλγοις ἂν *de conatu* gefaßt), d. h. „Du bemühst dich vergebens, mich mit dem Gedanken an die Ehe zu versöhnen, ich bleibe bei meiner Gesinnung“. Hierauf antwortet dann die Dienerin V. 1067:

σὺ δέ γ' οὐκ οἶσθε τὸ μέλλον,

„Verrede es nicht zu bestimmt, du weißt nicht, was die Zukunft bringt!“ — In derselben Eintheilung, wie die Strophe, verläuft auch die 3. Gegenstrophe V. 1068—1071. Die Da-

naide muß auf die vorhergehenden Worte der Dienerin bekennen, daß sie allerdings die Zukunft zu durchschauen nicht vermag:

τί δὲ μέλλω φρένα Δίαν
καθορᾶν, ὄψιν ἄβυσσαν;

woraus die Dienerin die Folgerung zieht: „Also sprich ein maßhaltendes Gebet", *μέτριον γοῦν ἔπος εὔχου.* Man muß hier *γοῦν* für *νῦν* schreiben. *Νῦν* bräche die Verbindung mit dem vorangegangenen Gedanken ab; während gerade aus der eingeräumten Unkenntniß der Zukunft die Folgerung gezogen wird, beten dürfe man, aber, da man den Willen der Gottheit nicht kenne, nur mit einer gewissen Einschränkung, nur ein *μέτριον ἔπος.* Die Berechtigung dieser Ermahnung anerkennend fragt die Danaide dann nach diesem einschränkenden Maße, V. 1071:

τίνα καιρόν με διδάσκεις;

(*Καιρὸς* ist hier, wie auch sonst z. B. Ag. V. 377 und 778 soviel wie „Maß und Ziel"), Und die Dienerin giebt die richtige Grenze eines frommen Gebetes mit den Worten an:

τὰ θεῶν μηδὲν ἀγάζειν,

welche im Scholion richtig erklärt werden: *λίαν ἐξετάζειν.* Das Aktivum *ἀγάζειν* kommt nur hier vor, kann aber keinen andern Sinn haben als „ein *ἀγάζεσθαι* bewirken", also „erzürnen, befremden, verstimmen, reizen". Das richtige Maß im Gebet ist also, nicht durch Eigenwilligkeit und Besserwissen die göttliche Macht (*τὰ θεῶν*) zu reizen, sondern sich göttlicher Weisheit und göttlichem Willen in Demuth zu unterwerfen.

In diesem vereinbarten Sinne wird endlich das letzte 4. Strophenpaar vom vollen Chore gesungen. V. 1073—1084, mit welchem die Chöre abgezogen zu sein scheinen. In der Strophe wird der erlaubte Wunsch ausgespochen, daß Zeus die Aegypterehe abwenden möge (V. 1073—74 wird mit Hartung *ἀποστρέφοι μοι* anstatt *ἀποστεροίη* zu lesen sein, und V. 1077 *καταστροφὰν* mit Hermann für *κατασχεθών*). Die Gegenstrophe enthält dann in der Parenthese den Ausdruck der Bescheidung: *τὸ βέλτερον κακοῦ, καὶ τὸ δίμοιρον αἰνῶ*, nur daß dem Recht sein Recht werde. (Ich lese V. 1082: *καὶ δίκᾳ δίκαν ἕπεσθαι*, den Infinitiv abhängig gedacht von dem in dem vorhergehenden Optativ *νέμοι* liegenden Verbum des Wunsches).

Ob während der Einzelgesänge der drei ersten Strophenpaare die übrigen Choreuten Tanzbewegungen gemacht haben, muß dahin gestellt bleiben; es ist aber immerhin sehr wahrscheinlich.

Magdeburg. *B. Todt.*

Emendationum ad Aristidem specimen III *).

Or. XLVI p. 339, 428 pro *καθαροῦντες* lege *καθαιροῦντες.* — ibid. p. 407, 516 tolle verba quae sunt *ὁ περὶ τῆς φωνῆς εἰς Δελφοὺς ἀφικόμενος* et scholiastis relinque. — ibid. p. 409, 520 apparet *ὑφ' αὑτοῖς καὶ πρὸς αὑτούς* (non *αὐτούς*) scribendum esse. — ibid. p. 413, 522 scr.: *ἐπεὶ* (pro *ἐπὶ*) *φιλοσοφίας* (pro *φιλοσοφίᾳ*) *γέ μοι κἂν* (pro *καί*) *αἰσχρὸν εἰ μὴ* (pro *καί*) *μετῆν ὥσπερ ἂν ἄλλῳ τῳ τοιούτῳ.* — ibid. p. 414, 523 legitur *μὴ φυρώμεθα ὥςπερ ἐν ἡμερομαχίᾳ*, legendum esse videtur *ἐν τῇ Ὁμήρου θεομαχίᾳ*: respicit rhetor locum Iliadis XX 321 seq.

Or. XLVII p. 415, 525 pro *μὴ ἐγγύς* scr. *μηδ' ἐγγύς.* — ibid. p. 410, 530 dubito num quis intellegat, quid sibi velint verba *ὅτι ἀληθῆ εἰσι μὲν οἱ τῶν λόγων δήπουθεν ἀκούσαντες, εἰσὶ δὲ οἱ λόγοι*: rectum restituerimus, si pro *εἰσί* utroque loco *ἴσασι* scripserimus. — ibid. p. 428, 542 scr. *ἀντὶ τοῦ πατρὸς ἀνὴρ ἦν* (pro *ἂν ἦν*).

Or. XLVIII p. 443, 560 pro *ἀνὰ πλέον εἰς θερμότερα ἀφικνεῖ* scr. *ἀναπλέων.* in eadem pagina vox *ὅσα* in elocutione *ἀλλ' ὥςπερ ὅσα ἑρμηνέως ἐδεῖτο* delenda est, cum Aristides nusquam Philostrati consuetudinem secutus *ὅσα* eodem sensu quo *ὥςπερ* usurpaverit. — ibid. p. 472, 597 pro *χρήσεται* scr. *χρῆσται.* — ibid. p. 477, 605 ratio poscit, ut scribamus *βορέαι συνείρουσι τὰ νέφη πάντα καὶ κινοῦσι*: vocula *καί* cum ante *κινοῦσι* evanuisset, postea falso ante *νέφη* inserta *τὰ* articulum de suo loco detrusit. — ibid. p. 483, 608 scr. *Μενέλαον ἐκεῖσε προςσχεῖν* (pro *προσχεῖν*).

Or. XLIX p. 528, 669 *ἐξορχοῦμαι* cum e *μή* particula pendeat, in *ἐξορχῶμαι* mutandum est. — ibid. p. 531, 673 scr. *οἷα δρασείει* (pro *δράσει*). — ibid. p. 533, 676 scr. *ἐγὼ δ' οὖν* (pro *οὐ*), *καίτοι πλειόνος κτλ.*

Or. LI p. 576, 722 pro *μᾶλλον δ' ὅλως ἐλλελοιπότα ὑπερβολήν* scr. *μᾶλλον δ' ἄλλοις λελοιπότα ὑπ.* — ibid. p. 579, 726 *τὸν φοίνικα περικομίζοντας* muta in *φοινικοῦντα*, de quo sophistarum vestimento vide Rohdium (*griech. Roman* S. 307[2].

[*) Cf. Philologi novi vol. I (XLVII) p. 375. 433.]

Tubingae. *W. Schmid.*

III.

Galeniana.

Adservatur in bybliotheca Regia Dresdensi Galeni operum exemplar Aldinum, ab Andrea Asulano Venetiis editum anno 1525 tomis quinque, non integrum id quidem (volumen enim tertium casu quodam aut periit aut delituit), sed hac re conspicuum, quod et in textu ipso nonnulla atramento sunt correcta, et in margine librorum plurimorum adnotantur argumenta brevia, versiones latinae, variae denique lectiones haud paucae. de quo brevissime rettulit F. A. Ebertus in lexico bibliographico (IV p. 643 n. 8054), praesto id sibi fuisse narrat Kuehnius in medicorum graecorum editione (I praef. p. X), nemo adhuc ad textum Galenianum emendandum adhibuit. atque de lectionum origine quamquam certi quidquam erui non posse persuasum habeo nisi Galeni codicibus in bybliothecis delitescentibus accurate excussis, tamen de earum pretio quae sentiam, obiter a me indicata ea quidem in ephemeride *Berliner Philologische Wochenschrift* (1885 Nr. 15 p. 470 sq.), sequentibus pagellis placet exhibere.

Paucissimis et argumentis et correcturis exceptis, quae manu recenti addita esse in propatulo est, adnotationes omnes a viro docto, quem saeculo decimo sexto vixisse suo iure sumit Ebertus l. c., adiectae sunt, rubro partim colore, partim atro. videtur autem significasse qui adnotavit non eandem earum esse condicionem, facillime enim tria adnotationum genera dignoscas: aut

rubrae extant et voces et signum, (+, ╪, Λ, II) aut signum rubrum, voces atrae, aut signum atrum cum vocibus. quod adeo non e lusu inani videtur esse profectum, ut accurata diligentia factum inde liceat suspicari, quod locis nonnullis, quibus primum quidem rubro pinxerat colore vir doctus, pigmento atro rubrum studuit extinguere.

Quaeritur unde lectiones fluxerint: utrum coniecturae sint ex eius qui exemplar nostrum tractaverit ingenio profectae, an codici, sive uni, sive pluribus debeant originem. atque illud quidem conicias e talibus locis, qualis est vol. II quat. dd p. 32 b, ubi legitur in textu: *τῶν δ' ἐπιβρεχομένων, ἔλαιον εὔκρατον* +. *ἐπὶ πλασμάτων δὲ, τότε πύρινον ἄλευρον δι' ὑδρελαίου καὶ ὁ ἄρτος αὐτός*, in margine: + *ἐμπλαττομένων vel ἐμπλάστρων vel καταπλασμάτων quod magis placet.* similiter vol. II quat. uu p. 152 a ad textum hunc: *καλῶς ἐποίησεν καὶ ταύτην τὴν ἐπαγγελίαν, καὶ τὴν* ╪ *συνήθειαν εἰπὼν, ἐγὼ δὲ* . . . in margine scripta habes: ╪ *σύνθεσιν vel σκευασίαν.* cf. quat. yy p. 272 a: *φασὶ τοὺς* + *ἐν πυρετοῖς ἐὰν ἰκτεριῶσιν ἐσθίοντας τὸν πυρρὸν καρπὸν τῆς κυνοσβάτου ὠφελεῖσθαι παραχρῆμα καλῶς.* mg.: + *ἀπυρέτους vel ἄνευ.* — contra inveniuntur haud pauca, quae ex suo ipsius cerebro non prompsisse adnotatorem certissimum est. taceo de vocibus singulis, quid? quod tota enuntiata addidit.

Exempli causa iam commentarios in Hippocratis aphorismos scriptos, qui leguntur tom. V quat. Pp p. 100 a — quat. Xx p. 155 a percurramus, quas invenerimus adnotationes colligamus, primum quidem eas, quae coniecturae esse possint, tum quae non possint brevi conspectu ponamus commentis futilibus emendationibusque, quae post Aldinam impressam item a posterioris aetatis editoribus excogitatae sunt, omissis omnibus, ita quidem, ut eas, quas ad hunc diem frustra quaeris in textu, selectas habiturus sis.

Editiones adhibuimus hasce: 1. Basileensem, apud Andr. Cratandrum anno 1538 emissam tomis V, cuius vol. quintum, in quo commentarii nostri extant p. 219—329, curavit Hier. Gemusaeus, Aldinam quasi fundamentum operis substruens, nonnulla corrigens; 2. Parisiensem Renati Charterii anni 1679, ubi multa habes correcta, multa depravata, plurima posteris corrigenda relicta. leguntur de quibus agimus commentarii tom. IX B p. 1—338; 3. Lipsiensem C. G. Kuehnii ann. 1821 sqq.,

nostri quidem commentarii textum Charterianum nulla mutatione repetentem. praeterea versiones latinas inspexi et Nicolai Leoniceni Vicentini, — (cuius praesto erant editiones Basileenses Cratandri (1529) et Frobeni (1549), haec quidem *multis recentissimis translationibus per Ianum Cornarium medicum physicum exornata ab eodemque recognita ex toto et innumeris locis restitutis absolutissima*) — et eam, quae apud Charterium Kuehniumque legitur.

I. tom. V p. 102 b Ald. (XVII B p. 381 Kuehn.): Galeni editiones omnes primae sectionis aphorismum XII imprimunt hoc modo: *τοὺς δὲ παροξυσμοὺς καὶ τὰς καταστάσιας δηλώσουσιν αἱ νοῦσοι καὶ αἱ ὧραι τοῦ ἔτεος καὶ αἱ τῶν περιόδων πρὸς ἀλλήλας ἀνταποδόσιες*. qui locus cum aliis multis documento est textum singulorum capitum Hippocrateorum, Galeni commentariis praefixorum cum eo quem Galenum legisse ex ipsius commentariis appareat non conspirare. neque enim *ἀνταποδόσιες* ante oculos habuisse Pergamenum, sed *ἐπιδόσιες* ex his interpretis verbis intellegas (p. 387 K): *λέγει μὲν γὰρ ὁ Ἱπποκράτης οὕτω· 'καὶ αἱ τῶν περιόδων πρὸς ἀλλήλας ἐπιδόσιες ἥν τε καθ' ἡμέρην ἥν τε παρ' ἡμέρην ἥν τε καὶ διὰ πλείονος χρόνου γίγνωνται'. εὔδηλον δ' ὅτι ἐπιδόσεις τῶν περιόδων τὰς αὐξήσεις λέγει τῶν κατ' αὐτὰς παροξυσμῶν κτλ.* quae cum ita sint, recte *ἐπιδόσιες* aphorismi textui adscripsit adnotator.

p. 107 a Ald. (p. 439 K): *τίνα δή ποτε ἐστὶν* ∧ *δεῖ ἄγειν;* in mg: ∧ ἃ ∧. coniecit idem editor Basileensis, falso omisit *ἐστὶν* Charterius.

p. 109 a Ald. (p. 461 K): *ἐφ' ὧν* (scil. *σωμάτων*) *δὲ μόνα ἐκενώθη τὰ ὑγρὰ καὶ τὰ πνεύματα, ἐπὶ τούτων διὰ ταχέων ἀνατρέφειν ἐγχωρεῖ, καὶ* + *ἄκρως εὐθαρροῦντας τῇ τῶν στερεῶν εὐρωστίᾳ*. interpunctionem falso positam esse post *ἐγχωρεῖ* vocabulum nemo non videt qui verba antecedentia legit: *διὰ τοῦτ' οὖν ἐν χρόνῳ πλείονι χρὴ τὰ τοιαῦτα ἀνατρέφειν καὶ λεπτῶς ὅπερ ὠνόμασε νωθρῶς*. coniungendum igitur *ἀνατρέφειν ἄκρως*, quod vix intellego. habuit quidem in deliciis *ἄκρως* adverbium Galenus, ut e. gr. XVII B p. 487 habes: *ὡσαύτως δὲ δηλονότι προσήκει τῇ συστάσει ἔχειν τὰ παραβαλλόμενα καὶ μὴ τὸ μὲν ἀκριβῶς εἶναι ὑγρόν, τὸ δὲ ἄκρως ξηρόν*, sed qualis nostra est constructionem nondum legi. voluit adnotator *ἁδρῶς* quod valde

adridet, praesertim si hos locos spectas Hippocrateos, quibus item ut nostro *ἁδρὸς* opponitur *λεπτὸς* adiectivo: aphor. I 5 bis, I 7, cf. IV 9 cum Galeni comment. (XVII B p. 667 K): *ἁδροτέρως δὲ εἴρηκεν ἀντὶ τοῦ σφοδρῶς.* accedit quod versiones latinas qui composuerunt legisse videntur *ἁδρῶς,* non *ἄκρως,* vertunt enim *plenius* item ut locis Hippocrateis modo allatis.

Possis conicere *ἀθρόως* eiusdem sect. aphorismi XVIII memor: *τῶν τρεφόντων ἀθρόως καὶ ταχέως ταχεῖαι καὶ αἱ διαχωρήσιες γίνονται* ubi interpretatur Galenus (p. 487): *ὅσα μὲν ὀλίγῳ χρόνῳ τρέφει, τοῦτο δέ ἐστι τὸ ἀθρόως* . . ., sed longius hoc a tradita scriptura recedit.

p. 110 b Ald. (p. 484 K): *τάχιστα μὲν οὖν καὶ ἀθροώτατα οἶνος τρέφει, βραδύτατα δὲ καὶ κατὰ βραχὺ βόειον κρέας καὶ κοχλίαι καὶ σπόνδυλοι θαλάττιοι καὶ* + *ἀκρίδες καὶ κάραβοι καὶ ἀστακοὶ καὶ συνελόντι φάναι πάντα τὰ σκληρόσαρκα τῆς αὐτῆς ἐστι τούτοις φύσεως.* locustis quamquam praeter Ioannem Baptistam etiam alios homines veteres vesci solitos esse constat (cf. Aristoph. Ach. 1116 sq., Diosc. II 57), eis tamen in nostro Galeni catalogo nullus est locus. perlege, quaeso, Athenaei Dipnosophistarum libr. III cap. 64—67 (p. 104 sqq.), statim intelleges, huic Nerei bestiolarum societati, cochleis, spondylis marinis (cf. Plin. N. H. XXXII cap. 53 sq.), carabis, gammaris, necessario adiungendum esse aliud cancrorum genus, quod appellatur *καρίδες* sive *καρῖδες.* atque id recte in margine habes adpositum.

Ceterum Leonicenus aut coniecit *καρῖδες* aut in codice suo legit, vertit enim *squillae.*

p. 112 b Ald. (p. 508 K): Duo distinguuntur morborum acutorum genera, alterum eorum qui intra diem decimum quartum iudicentur (*ἁπλῶς ὀξέα*), alterum qui intra diem quadragesimum (*ἐκ μεταπτώσεως ὀξέα*). eos autem interpretes impugnans Galenus, qui huius differentiae ignari aphorismi II 23 verba: *ἐν ταῖς ιδ´ ἡμέραις κρίνεσθαι τὰ ὀξέα τῶν νοσημάτων* et prognostici: *ὁκόσα σὺν πυρετοῖς ἐστι καὶ ἐν ταῖς μ´ κρίνεται ἡμέραις* hoc modo studeant conciliare, ut unum morborum acutorum genus agnoscant idque dierum XXXX cui XIV dies sint decretorii, haec profert: *οὐδὲ γὰρ εἰς τὴν* (sic edd. omnes, scribendum *εἰσιν*) *ιδ´ μέχρι τῆς μ´ αἱ κρίσιμοι, ἀλλὰ μετὰ μὲν τῶν ἐκ μεταπτώσεως πλείους, ἄνευ δὲ ἐκείνων ἐλάττους. μεταπτώσεως*

ineptum est, sed quidnam reponamus? — tria sunt dierum iudicatoriorum genera, quae breviter habes enumerata in comm. II ad Hippocratis de humoribus libellum (XVI p. 273 sqq. K), unum eorum qui nuncupantur *κύριοι*, scilicet 7. 14. 20; 27. 34. 40 etc., alterum qui *ἐπίδηλοι* sive *θεωρητικοί* (4. 11. 17; 24. 31. 37 etc.), tertium qui *παρεμπίπτοντες* (3. 5. <6>. 9). vides adnotatori nostro, *μεταπτώσεως* in *παρεμπτώσεως* qui mutavit, fidem esse habendam, neque enim XIV sunt usque ad quadragesimum dies iudicatorii, sed intercidentibns illis exceptis XII (*ἐλάττους*), non exceptis plures (*πλείους*).

p. 114b Ald. (p. 535 K): *εἴτε δὲ τὴν ἔξωθεν εἰςφερομένην τροφὴν τῷ σώματι, εἴτε τὴν ἐν αὐτῷ περιεχομένην εἴρηκε + μοχθηρίαν, ἑκάτερος ἀληθὴς ὁ λόγος.* '*μοχθηρίαν*' mirum quod in omnes fluxit editiones, recte *μοχθηρὰν* in margine.

p. 115b Ald. (p. 548 K): *ὅσοι μέντοι φύσει μὲν* (*φ. μ.* om. Kuehn.) *ἦσαν σύμμετροι, διαίτῃ δ' ἀργοτέρᾳ χρησάμενοι παχεῖς ἐγένοντο* .... convenit cum adnotatore *ἁδροτέρᾳ* scribente eis, qui *victu delicatiore* sive *pleniore* verterunt. quorum partes utrum sequamur an Aldinae adstipulemur, haeremus ancipites, *ἀγροτέρᾳ* certo lectio Kuehniana expellenda.

p. 118a Ald. (p. 583 K): . . . *κίνδυνος θανάτους γενέσθαι τοῖς παιδίοις καὶ ταῖς γυναιξίν, ἥκιστα δὲ τοῖσι πρεσβυτέροισι, τοὺς δὲ + παραγενομένους εἰς τεταρταῖον ἀποτελευτᾶν καὶ αὖ τὸν τεταρταῖον εἰς ὕδρωπα.* recte in exemplari nostro scriptum extat *περιγενομένους* (cf. Hippocrat. II 44 L). quod non invenitur in editionibus. *ne qui evaserint* versiones.

p. 121b (p. 627 K): *καλοῦσι δὲ οὕτως* (scil. *ἄφθας*) *τὰς ἐπιπολῆς ἑλκώσεις κατὰ τὸ στόμα διὰ μαλακότητα μάλιστα τῶν ὀργάνων γιγνομένας, μὴ φερόντων μήτε τὴν ἁφὴν* (haec in reliquis omittuntur editionibus) *μήτε τὴν ποιότητα τοῦ γάλακτος, ἔχοντος οὐκ ὀλίγον ὀρρῶδες ἐν αὐταῖς. αὐτῷ* mg. consentit recte Charterius.

p. 126a Ald. (p. 687 K): *ὁ κατὰ τόνδε τὸν ἀφορισμὸν λόγος ἐστὶ δυνάμει τοιοῦτος· ἐάν τε χολὴ μέλαινα (περὶ ἧς ὁ προγεγραμμένος ἀφορισμὸς ἐδίδαξεν) ἐάν τε τὰ μέλανα τὰ τῷ αἵματι ἐοικότα (περὶ ὧν ὁ + προκείμενος) λελεπτυσμένοις ἐσχάτως ἐπιφανῇ, κατὰ τὴν ὑστέραν ἀποθνήσκουσιν.* de atra bile in aphorismo praecedente agi (IV 22) cum dixerit Galenus, pergit his verbis: *ἐάν τε τὰ μέλανα τὰ τῷ αἵματι ἐοικότα (περὶ ὧν ὁ προκει-*

μενος) . . . quae stare non possunt eam ob rem, quia relegari lectorem ad priora apertum est. speciosa adnotatum est coniectura: *περὶ ὧν ὁ πρὸ ἐκείνου*, legis enim in aphorismo XXI: *ὑποχωρήματα μέλανα οἱονεὶ αἷμα, ἀπὸ ταὐτομάτου ἰόντα καὶ ξὺν πυρετῷ καὶ ἄνευ πυρετοῦ κάκιστα.*

p. 131 a Ald. (p. 757 K): *τὸ γοῦν λεπτὸν οὖρον εἰ συμμέτρως γένηται* (l. *γένοιτο*) *παχὺ καὶ τὸ λευκὸν ἢ ὠχρόν, ἐν τοιούτῳ νοσήματι προδηλοῖ τὴν κρίσιν.* pro *ἢ* particula *εἰ* esse corrigendum praeter adnotatorem nostrum unus vidit Vicentinus apud quem legis: *et si alba ruffa fiat.*

p. 131 b Ald. (p. 759 K): Aphorismum IV 71 interpretatus Galenus (quo iis quibus die septimo crisis contingeret, quarto nubeculam in urina rubram apparere Hippocrates dixerat) quaestionem de ea re instituit, num fortasse ex eodem symptomate, undecimo die exorto, calculum petere liceat ad crisin quartodecimo expectandam. qua de re hoc modo iudicat: *ἐπὶ δὲ τῆς ἑνδεκάτης φανὲν οὐ πάνυ τί μοι δοκεῖ τριῶν ἡμερῶν δεήσεσθαι μόνων, ἀλλὰ καὶ πλειόνων, ἀληθέστατον μὲν γάρ ἐστι τὸ τὴν τοιαύτην + χρείαν ἐπιμετρεῖν τι ταῖς λύσεσιν.* nihili sunt quae apud Charterium Kuehniumque latina leguntur: *verissimum si quidem est, talem dierum indigentiam aliquid suffragari solutionibus.* lenissima mutatione adscriptum in exemplari nostro: '*χροάν*' (scil. *ἐρυθράν*), quod *colorem* verterunt Vicentinus et Cornarius.

p. 132 a Ald. (p. 766 K): *μέσοι δ' οὗτοι κεῖνται* (scil. *οἱ οὐρητῆρες*) *νεφρῶν τε καὶ κύστεως καὶ χρὴ συνυπακούειν* ∧ *αὐτὸ ἐκείνοις* Ald. *αὐτοὺς* adnotator, Charterius, male idem *ἐκείνους*.

p. 133 Ald. (p. 783 K): Docuisse Hippocratem referens Galenus convulsionem oriri e vacuatione et repletione corporum nervosorum pergit his verbis: *ἔστι δὲ ταῦτα* (scil. *τὰ σώματα νευρώδη*) *τόνοι σύνδεσμοι καὶ μύες καὶ τένοντες· ὥσπερ* || *ὁρῶμεν ἐπὶ τῶν ἐκτὸς ἱμάντας τε καὶ χορδὰς τεινομένας, ἐάν τε ξηρανθῶσιν ἐπὶ πλέον ἐάν θ' ὑγρότητι πολλῇ διαβραχῶσι, οὕτω καὶ κατὰ τῶν ζώων σώματα τὰ πολλὰ τὸν σπασμὸν εἰκὸς γίνεσθαι.* atque primum quidem inter *τόνοι* et *σύνδεσμοι* inserendum est *καί*, item *τά* post *κατά*; offendit porro, quae secuntur: *ὥσπερ ὁρῶμεν — οὕτω — γίνεσθαι* nulla particula cum antecedentibus esse iuncta. *γάρ* excidisse, id quod adnotatori visum est, veri est simillimum.

p. 136 a Ald. (p. 819 K): *οὗτος ὁ ἀφορισμὸς* (V 29) *εἴ-*

ρηται καὶ πρόσθεν ἐν τοῖς περὶ + φαρμάκοις λόγοις (IV 1), ἀλλὰ καὶ νῦν ἐν τοῖς περὶ τῶν γυναικείων κατά γε τὰ πλεῖστα τῶν ἀντιγράφων εὑρίσκεται. recte quidem alterum casum restituit Charterius περὶ φαρμάκων scribens, nec tamen omnem sustulit offensionem, cum non de medicamentis purgatoriis praecipiat Hippocrates in priore quarti libri parte, sed de purgatione in universum. faciendum igitur sine dubio cum adnotatore ἐν τοῖς περὶ φαρμακείας scribente.

p. 136 a Ald. (p. 819 K): τινὲς δ' ἐξαίρουσιν (immo ἐξαιροῦσιν) αὐτὸν ὅπως μηδεὶς ᾖ γεγραμμένος in editionibus omnibus. coniectura palmari adnotator: μὴ δίς, quod versiones comprobant.

p. 146 a Ald. (XVIII A p. 62 K): ὁ μὲν οὖν σπασμὸς ὑπὸ τῶν ἐναντίων (scil. ὑπὸ πληρώσεως ἢ κενώσεως) εἰκότως γίνεται, λυγμὸς δὲ συγχωρείσθω μὲν ὀνομάζεσθαι στομάχου πάθος, ὅταν ἕτερόν τι προςκείμενον ᾖ κατὰ λόγον κτλ.

στομάχου πάθος scribere non potuisse Galenum e sequentibus elucet. etenim: 'cum vero id ipsum solum quaeritur' inquit, 'ut huius mali natura cognoscatur, melius fortasse est, non convulsionem id appellare, sed motum quendam' (οὐ σπασμὸν ὀνομάζειν αὐτὸ, ἀλλὰ κίνησίν τινα). itaque quod proposuit adnotator στομάχου σπασμὸς reponendum est, versum id quidem a Leoniceno, Cornario, Charterio.

p. 146 b Ald. (p. 63 K) docentem invenimus Galenum, quae stomachi partes vomitu, quae singultu evacuentur. atque impressa sunt in editionibus haec: κατὰ μὲν τοὺς ἐμέτους τὸ περιεχόμενον ἐν τῇ τῆς γαστρὸς εὐρυχωρίᾳ μόνον ἐφίεται διώσασθαι, κατὰ δὲ τοὺς λυγμοὺς καὶ τὰ διὰ βάθους ἐν αὐτῷ τῆς γαστρὸς τῷ στόματι περιεχόμενα. verba ἐν αὐτῷ τῆς γαστρὸς τῷ στόματι quid sibi velint nostro loco nemo hercle intellegit. possunt quidem sibi opponi stomachi εὐρυχωρία et στόμα, neque vero recte quae ventriculi ore continentur 'reconditiora' (τὰ διὰ βάθους) vocaveris, neque quae stomacho recepta sunt in profundum reconditumque fluentia ad os eius perveniunt, ut habes in sequentibus (p. 64 K: τῆς τοῦ πόματος θερμότητος ποδηγούσης εἰς τὸ βάθος τὸ πέπερι). os enim ventriculi ut apud medicos recentes, sic apud veteres eam stomachi partem significat, qua cibus recipitur, non eam, qua exit.

Quam difficultatem vide quam eleganter solverit, qui auctor nobis fuit commentationis. etenim ad verba sequentia: ὅτι δὲ

τῶν δυσεκκρίτων τε καὶ οἷον ἀναποθέντων εἰς τὸ + στόμα τῆς γαστρὸς ἡ διὰ τὸν λυγμὸν ἔκκρισις γίνεται, μαθεῖν ἔστι κτλ. adnotavit *σῶμα* rubro colore lectoremque ad tertii libri de sympt. causis cap. II relegavit (VII p. 216 sq. K.), ubi eandem rem tractans Pergamenus dicit: *ἐν μὲν γὰρ τοῖς ἐμέτοις τὰ κατὰ τὴν εὐρυχωρίαν ἐκκρίνουσιν· ἐν δὲ τῷ λύζειν τὸ κατ' αὐτὸ τῆς γαστρὸς τὸ σῶμα*, cui loco addas p. 217 K: *μᾶλλον γὰρ ἐγκαταδύεται τὸ τοιοῦτον* (scil. *πέπερι*) *αὐτῷ τῷ σώματι τῆς κοιλίας*, ibid.: *ὅσα ψύχοντά τε καὶ θερμαίνοντα τῷ σώματι τῆς γαστρὸς ἐγκαταβαίνει*, ibid.: *τὰ λυποῦντα τὸ σῶμα τῆς γαστρός*. cf. p. 210 etc.

p. 151 a Ald. (p. 137 K).: In duas partes Hippocratis codices mss. discedere in aphorismo VII 35 tradendo testis est Galenus, alios enim exhibere: *ὁκόσοισι δὲ λιπαρὴ ἡ ἐπίστασις καὶ ἀθρόη* (scil. *τῶν οὔρων*), alios *ὑπόστασις*. atque sese quidem et propter rem ipsam priorem praeferre lectionem et ideo, quod in aphorismo antecedenti legatur: *ὁκόσοισι δὲ ἐπὶ τοῖς οὔροις πομφόλυγες ἐφίστανται, νεφριτικὰ σημαίνει καὶ μακρὴν τὴν ἀρρωστίην ἔσεσθαι.* convenire enim *ἐφίστανται* verbum cum eis quae sequantur: *ὁκόσοισι δὲ λιπαρὴ ἡ ὑπόστασις καὶ ἀθρόη, τούτοισιν νεφριτικὰ σημαίνει κτλ.* quae intellegi omnino nequeunt, nisi cum adnotatore et cum versionibus *ὑπόστασις* editionum omnium lectione mutata in *ἐπίστασις*. notandum ceterum *ὑπόστασις* librorum Hippocrateorum volgatam esse lectionem.

p. 151 b Ald. (p. 145 K): *κατὰ τοῦτον γοῦν τὸν λόγον κἀν τῷ πρώτῳ τῶν ἐπιδημιῶν ἐπὶ Μελίτωνος ἔγραψεν· 'λουτροῖς ἐχρήσατο κατὰ τῆς κεφαλῆς'.* primum Epidemiorum librum si evolveris, de Melitone nihil omnino occurret, leges autem in morbo septimo (II p. 700 sq. Litt.) de Metone quodam nonnulla. ubi locus quem spectat Galenus extat sic: *μετὰ δὲ κρίσιν ἄγρυπνος, παρέλεγεν, οὖρα λεπτά, ὑπομέλανα. λουτροῖσιν ἐχρήσατο κατὰ κεφαλῆς.* eundem memorat Metonem is qui septimum Epidemiorum librum conflavit (V p. 448 sq. L.). quae cum ita sint, *Μελίτωνος* editionum cum adnotatore et Cornario in *Μέτωνος* corrigemus.

p. 152 a Ald. (p. 155 K.): Aphorismus VII 49 iteratus legitur in libro VI (nr. 37). falsum igitur quod impressa habemus: *ἐξήγημαι δ' αὐτὸν ἐν τῷ τετάρτῳ τῶνδε τῶν ὑπομνημάτων* et ex Aldinae exemplari nostro reponendum *ἕκτῳ*, quod solus Cornarius vertit.

Ceterum in aphorismi VI 37 textu Galeniano (XVIII A p.

58 K) verba: *ἔξω γὰρ τρέπεται τὸ νούσημα* uncis includenda esse ex eo quem tractamus loco elucet. ideo enim in septimo libro repetitum esse sexti aphorismum suspicatur Galenus, quia aphorismos qui collegit adiungendum esse censuerit: *ἔξω γὰρ τρέπεται τὸ νούσημα* (immo *νόσημα*).

p. 154 a (p. 181 K): Aphorismum VII 68 eam ob rem ab Hippocrate ipso conscriptum non esse suspicio est Galeno, quia cum elocutione Hippocratea non congruat. quam sententiam quo solet uti vana verborum mole exprimit his: *ὑποπτεύω γὰρ καὶ τοῦτον* (scil. *τὸν ἀφορισμόν*) *οὐχ Ἱπποκράτους εἶναι, τῇ λέξει τεκμαιρόμενος οὐκ ἐχούσῃ τὴν αὐτὴν ἰδέαν ταῖς* (zu lesen *τοῖς*) *ἐκείνου . . . ὅταν γοῦν εἴπῃ τὸ 'τὰ ἥκιστα ὅμοια τούτοις, ταῦτα νοσερώτερα' τίς οὐκ ἂν μέμψαιτο νοσερώτερα λέγοντι αὐτῷ ἀντὶ τοῦ νοσερώτατα, τοῦ τε* <*τότε* Ald.> *ὕστατον νοσώδη;* *νοσερώτατα* e comparativo *νοσερώτερα* Aldinae recte restituit noster, restituerunt editores; idem bene fecit, quod *τότε* mutavit in *τουτέστι*.

Restat ut duobus locis numeros ab adnotatore correctos esse moneamus. etenim p. 154 b Ald. (p. 189 K) *δεύτερον* scripsit pro *τέταρτον* (cf. XVII B p. 464 K), p. 155 a Ald. (p. 192 K) *ἑβδόμῳ* pro *ἕκτῳ* (cf. XVIII A p. 122 K).

II. Adnotationibus eis quae non debent quidem, sed possunt esse coniecturae perlustratis venimus ad eas quas de suo non adscripsit vir doctus, sed aliunde hausit. quarum priorem ideo omittere nolui, ut indoles horum critici apparatus subsidiorum accuratius cognosceretur.

p. 136 b Ald. (XVII B p. 828 K) citatur Hippocratis locus e libro de natura pueri, cuius verba extrema haec sunt: *ὅταν δ' αὐτῷ* (scil. *τῷ ἐμβρύῳ*) *ταῦτα* (scil. nutrimenta) *σπανιώτερα γένηται καὶ ἁδρὸν ᾖ τὸ παιδίον ζητοῦν τε πλέον τῆς ὑπαρχούσης τροφῆς, ἀσκαρίζει καὶ τοὺς ὑμένας* ∧ *ῥηγνύον ἀρχὴν ἀποκυήσεως παρέχει τῇ μητρί.* quae e memoria fudisse Galenum suspiceris in ipso libro Pseudippocrateo extare certior factus haec verba: *ὁκόταν δ' αὐτῷ σπανιώτερα ταῦτα γίνηται καὶ ἁδρὸν ἔῃ τὸ παιδίον, ποθέον πλείονα τῆς ὑπαρχούσης τροφῆς ἀσκαρίζει καὶ τοὺς ὑμένας ῥήγνυσι* (VII p. 534 L). vides quanta cautione in Galeni testimoniis ponderandis agendum sit. quid? quod adnotatorem in Aldina nostra locum a Galeno falso citatum etiam am-

plius corrumpentem deprehendimus, his verbis inter *ὑμένας* et *ῥηγνύον* interpositis: ^ *ῥήγνυσι· δῆλον οὖν καὶ πρόσθεν τῶν δέκα μηνῶν ὅταν τὸ παιδίον ἐνδεῶς ἔχει* (sic) *τροφῆς καὶ ἀσκαρίζον καὶ τοὺς ὑμένας* ^. en! tenemus glossema, quod e libri Pseudippocratei capite XXX originem duxisse certum est [1]), lectum id quidem iam a Leoniceno cuius in versione extant haec: *liquet igitur quod et ante decem menses foetus est indigens alimento et calcitrans et membranas disrumpens initium partus matri affert.*

p. 146 b Ald. (XVIII A p. 66 K): Concludimus conspectum verba nonnulla graecis litteris reddentes, quae in editionibus graecis desunt, versa leguntur apud Leonicenum, Cornarium, Charterium, Kuehnium. etenim aphorismi huius: *ἐν τοῖσιν ἰκτερικοῖσι τὸ ἧπαρ σκληρὸν γενέσθαι πονηρόν* cum in hac re versetur interpretatio, ut tres icteri causae enumerentur, hepatis inflammatio (*φλεγμονή, σκίρρος*) et obstructio (*ἔμφραξις*), redundans in venis humor ad cutem protrusus (*τῆς φύσεως κριτικῶς ἀπωσαμένης εἰς τὸ δέρμα τὸν ἐν ταῖς φλεψὶ πλεονάζοντα χυμόν*), quarum primae symptoma sit durities: admodum placet, quod in principio adici voluit adnotator: *ἴκτερον ἐνταῦθα τὸν διὰ τὴν φλεγμονὴν τοῦ ἥπατος λέγει*, quibus quae secuntur: *ἐνδείκνυται γὰρ ἡ σκληρότης τηνικαῦτα φλεγμονὴν ἢ σκίρρον εἶναι κατὰ τὸ σπλάγχνον*, optime iuncta sunt. Leonicenus et Cornarius: *morbum regium hoc loco dicit, qui fit ex hepatis inflammatione*, apud Charterium et Kuehnium: *icterum hic dicit ex hepatis ortum inflammatione.*

1) *Περὶ φύσιος παιδίου* VII 534 sq. L: *αἱ δὲ τὰ καταμήνια ὀλίγα μεθιεῖσαι, αὗται καὶ τοῖσι παιδίοισι τοῦ χρόνου τὸ ὕστατον, ὅταν ἤδη ἁδρὸν ἔῃ, τὴν τροφὴν σπανιοτέρην παρέχουσαι, ποιέουσιν ἀσκαρίζειν καὶ πρόσθεν τῶν δέκα μηνῶν ἐξελθεῖν ἐπείγεσθαι.*

Lipsiae. *Ioannes Ilberg.*

Aeschyl. Suppl. 555 K.

Nach Aeschyl. *Suppl.* 555 K. *Ζεὺς αἰῶνος κρέων ἀπαύστου* ist ein Vers ausgefallen, dem in der Antistrophe Vs. 563 *ἔνθεν πᾶσα βοᾷ χθών* entsprechen würde. Ich glaube, den Vers bei Eustathius S. 1923, 61 (Aesch. Fr. 305 Dind.) wiedergefunden zu haben Derselbe lautet: *ὡς λέγει γέρον ᾆσμα*, denn so ist statt des überlieferten *γράμμα* zu lesen.

Hannover. *C. Haeberlin.*

IV.

Weiteres zur Kritik des Rhetor Seneca.

In meiner Anzeige der neuesten Ausgabe des Rhetor Seneca, der von H. J. Müller (vgl. Jahrbücher für classische Philologie 1888 Heft 4 S. 273—293) habe ich behauptet, daß auch nach dieser bedeutenden Leistung für die Kritik in diesem Autor noch viel zu thun übrig bleibe. Den Beweis habe ich dort schon angetreten und möchte an dieser Stelle weitere Belege beibringen.

1. S 18, 16 f. Ein junger Mann ist der Spielball zwischen zwei feindlichen Brüdern. Hat er erst den Oheim unterstützt gegen den Willen des Vaters, so wird er jetzt verstoßen, weil er dem verarmten Vater beisteht gegen den Willen des Oheims. Er fragt: *positus inter duo pericula, quid faciam? qui alunt abdicantur, mendicant qui non alunt.* Statt des sicher verderbten *mendicant* schreibt H. J. Müller auf den Vorschlag von Gertz hin *qui alunt abdicantur, vindicantur qui non alunt,* dem von beiden vorausgesetzten Sinne nach unzweifelhaft richtig, wie schon der Hinweis auf das Thema der Declamation ergiebt. Indessen *vindicare* mit persönlichem Objekte heißt „jemanden rächen" und wird so auch von Seneca gebraucht z. B. S. 60, 8 f. *mea optio et te vindicat, tua me non vindicat.* 'Jemanden bestrafen' kann es nicht heißen. Nur Ausdrücke mit sachlichem Objekte wie *caedem alicuius vindicare* lassen sich so übersetzen. Ich lese deshalb *qui alunt abdicantur, p e n a s d a n t* (d. i. *poenas dant*) *qui*

non alunt. Die Redensart *penas dare* findet sich bei Seneca sehr oft, in jener Schreibung z B. auch oben S. 16, 14.

2. S. 24, 15 ff. heißt es in derselben Streitfrage *Fuscus illum colorem introduxit, quo frequenter uti solebat, religionis: movit, inquit, me natura, movit pietas, movit humanorum casuum tam manifesto approbata exemplo varietas.* Der Verstoßene sieht den Vater, der erst so selbstbewußt war, als verarmten Mann vor sich. Man wird also auch im Folgenden *stare ante oculos Fortuna videbatur et dicere talia hae sunt qui suos non alunt* einen Hinweis auf etwas Sichtbares erwarten, der ja auch durch *talia* deutlich genug gegeben ist. Schon deshalb ist H. J. Müllers Lesart *stare . . . videbatur et dicere talia: esuriunt* (Thomas schlug *hi esuriunt* vor) *qui suos non alunt* — wenig wahrscheinlich. Andererseits ist *dicere talia* bei den wenigen, aber bestimmten Worten, welche folgen, sehr auffällig. Die Beziehung von *talia* faßten richtig Madvig (*talia accersunt*) und Gertz (*talia habebunt*), doch trafen sie nicht das richtige Verbum, welches aber deutlich durch die Verderbniß hindurchschimmert *stare ante oculos Fortuna videbatur et dicere: talia p a t i u n t u r* (*pat-iunt'*) *qui suos non alunt.*

3. S. 30, 22 f. Ein Mädchen, welches in der Gewalt der Seeräuber und in einem lupanar gewesen ist, aber seine Unschuld gerettet hat, bewirbt sich um das Priesterinamt und wird abgewiesen. *Nemo, inquit, me attigit. Da mihi lenonis rationes: captura convincet. Da mihi* schrieb schon Faber für das überlieferte *domi.* Für diese Herstellung läßt sich anführen etwa S. 70, 16, noch wahrscheinlicher aber ist mir *<ce>do mihi*, vgl. S. 72, 8 *cedo mihi epistulas patris*, ebenda Z. 19 f. *cedo mihi patris mei censum.*

4. S. 35, 11 ff. *Proclama ingenuam esse te; quid exspectas? Cum in lupanar veneris, iam tibi omnia templa praeclusa sunt. <Quaecumque istuc inclusa est>, conservarum osculis inquinatur, inter ebriorum convivarum iocos iactatur* u. s. w. Die von Gertz herrührende Ergänzung nannte ich in der Anzeige eine ganz künstliche d. h. nicht innerlich begründete, ohne selbst etwas Besseres zu empfehlen. Es handelt sich hier um den Begriff *ingenua.* Diese Eigenschaft, heißt es, kann dir nichts mehr nützen, nachdem du im lupanar gewesen bist. Denn dort verliert die *ingenua* die für das Priesteramt erforderliche Reinheit. Ich schreibe also *iam tibi omnia templa praeclusa sunt. <i n g e n u a> conser-*

varum osculis inquinatur u. s. w. Wie leicht konnte jenes Wort vor *conservarum* ausfallen!

5. S. 38, 21 ff. *Hispo Romanius accusatoria usus pugnacitate negavit puram esse; non ad eam hoc referens, sed ad corpus, tractavit: inpuram esse quae osculum impuris dederit, quae cibum cum impuris ceperit.* Die Auffassung des Hispo Romanius stand im Gegensatze zu der anderer, welche die Frage, ob das Mädchen *pura* sei, vom richterlichen Standpunkte beurtheilten. Sie hatte nämlich in der Nothwehr einen Soldaten getödtet, war aber von der Anklage des Mordes freigesprochen worden. Dieser Gegensatz ergiebt sich klar aus Z. 2 ff. *An pura sit, in haec divisit: an, etiamsi merito occiderit hominem, pura tamen non sit homicidio coinquinata* u. s. w. So schrieb denn R. Wachsmuth *non ad caedem hoc referens* und H. J. Müller mit ihm. Allein wo bleibt die Concinnität des Gegensatzes? Hispo Romanius fragt, ob ihr *corpus purum* sei, die andern, ob die *caedes pura?* Diesen Fehler vermeiden wir, wenn wir mit leiser Aenderung schreiben *non ad <r>eam hoc referens* d. h. indem er nicht auf das Mädchen als Angeklagte dies bezog, sondern auf ihren Körper. Von der *rea* ist öfter die Rede, vgl. S. 33, 5.

6. S. 40, 1 f. [*cruenti*] *et in perniciem ruenti suam 'en' inquit 'arma quae nescis te gerere pro pudicitia'.* Nachdem gegen die von Kießling herrührende Beseitigung des *cruenti* sich erklärt haben Linde, der (vgl. Philologus XLVI 1887 S. 762) *amenti* vorgeschlagen hat, und Otto, der in der Recension der Müllerschen Ausgabe (vgl. Zeitschr. f. d. Gymn.-Wesen XLII 1888 S. 132) befürwortet *furenti*, will auch ich meine Ansicht nicht zurückhalten: *<f>eruenti et in perniciem ruenti* u. s. w.

7. S. 52, 16. *Adulescens, quos dimisisti sequere.* Dies wird einem Sohne zugerufen, nachdem er vor den Augen des Vaters, der seine Hände eingebüßt hat, die Mutter und ihren Buhlen hat entschlüpfen lassen. Die Stelle ist ohne alle Pointe, während man gerade als Abschluß der Sätze *dimittitur, inquam, ad matrem suam, nescio an et ad patrem* u. s. w. eine solche bestimmt erwartet. Vergleichen wir nun aus der Rede des Latro den Schluß S. 56, 14 f. *cum exeuntis adulteros descripsisset adiecit: adulescens, parentes tuos sequere*, so drängt sich uns die Vermuthung auf, daß auch an der ersten Stelle zu schreiben sei *adulescens, <parentes tuos> quos dimisisti sequere.*

8. *Una nocte quidam duas rapuit; altera mortem optat, altera nuptias.* — S. 58, 6 ff. *Iuni Gallionis . Sumatur de illo supplicium:* (dies dürfte die angemessenste Interpunktion sein) *constituatur in conspectu publico, caedatur diu, toto die pereat, qui tota nocte peccavit.* An *diu* hat sich schon Haase gestoßen, welcher *interdiu* vorschlug — ohne alle Wahrscheinlichkeit. Auch ich halte *diu* für unbedingt falsch, da der Ausdruck viel zu unbestimmt ist. Denn wie lange soll er geschlagen werden? Mit Wiederholung der vorhergehenden Silbe lese ich *caedatur <vir>-gis.* Nun ist der Sinn der Stelle folgender: er soll nicht auf schnelle Weise, durch das Beil, zum Tode befördert werden, sondern durch Ruthenstreiche und so einen ganzen Tag lang zu Grunde gehen, er der eine ganze Nacht gesündigt hat. Uebrigens glaube ich, daß statt des von allen Handschriften überlieferten *totus hodie* vielmehr *totum diē* zu lesen ist und ebenso im Folgenden *totā noctē.*

9. Jemand hat zwei Brüder getödtet, einen Tyrannen und einen Ehebrecher. Als er in die Hände von Seeräubern geräth, bietet der Vater diesen doppeltes Lösegeld für den Fall, daß sie seinem Sohne die Hände abschnitten. Der Freigelassene verweigert dem verarmten Vater die Unterstützung. Die Ergänzung von Gertz, welche H. J. Müller aufgenommen hat S. 73, 7 ff. '*Duplam pecuniam dabo*' . . . . *Unde tantas patrimoni vires habes? etiamnunc tamquam <potitus> tyranni arca loqueris? Corrupit frater uxorem meam, quam nec tyrannus violaverat* — diese Ergänzung, sag ich, kann auf besondere Wahrscheinlichkeit keinen Anspruch machen, so wenig wie die übrigen Vorschläge. Ich halte für das Passendste *tamquam tyranni <p>ạter loqueris.* So erinnert der Angeklagte den Vater zugleich an die eine Ursache seines ungerechtfertigten Grolles.

10. Weiterhin vertheidigt sich der Vater gegen den Vorwurf, mit dem Tyrannen Gemeinschaft gehabt zu haben S. 75, 12 ff. *Nemo tyrannidem me uno sensit magis. Argumentum habeo maximum quod vivo: non pepercissetis mihi, si putassetis me patronum tyranni.* Wie kann der Privatmann ein *patronus* des Tyrannen genannt werden? In dem überlieferten *patrem* steckt wohl vielmehr: *non pepercissetis mihi, si putassetis me c̄parem tyranni.* Das Wort *compar* wird substantivisch gebraucht in der Bedeutung Genosse bei Plautus (z. B. Cas. 4, 2. 18 *Meus socerus,*

compar, *commaritus villicus*), dann bei Catull und Horaz. Daß es nun bei den Prosaikern auftaucht, ist ja der gewöhnliche Gang.

11. S. 76, 3 ff. *Ustus es? subice ignes, semimortuam hanc faciem* (H. J. Müller nach Bursian, die Handschriften *partem*), *quae tantum in contumeliam suam spirat, quia extingui non potest, exure.* Dazu bemerkt Gertz (Jahrbb. f. class. Phil. 1888 4. Heft S. 294): '*faciem* gewiß unpassend, ich vermuthe *carnem*'. Wie paßt aber *spirat* zu *carnem?* Zu lesen ist *semimortuam hanc pestem* (das ist natürlich der Redende selbst) *quae tantum in contumeliam suam spirat* (lebt) . . . *exure.*

12. Ein Vater wollte den Sohn, der dreimal schon tapfer sich gezeigt hatte, hindern zum vierten Male ins Feld zu ziehen. Da jener auf seinem Willen beharrt, verstößt er ihn und führt zur Begründung an S. 83, 15 ff. *Miraris si, quod legi satis est, patri nimis est?* '*Numquid luxuriam*' *inquit* '*obicis*'? *Ego vero te etiam hortari possum in voluptates. Quousque duro castrorum iacebis cubiculo? quousque somnum classico rumpes? quousque cruentus vives?* Was soll im Lager das harte Schlafzimmer? Die Handschriften — im Antverp. A fehlt die betreffende Stelle — haben *cubiculi*, was wir offenbar unter Annahme einer Dittographie *cubi[cu]li* lesen müssen. Schon das Fehlen der Präposition deutet auf dieses Wort. [Aus dem inzwischen erschienenen Jahresberichte von H. J. Müller ersehe ich, daß schon Petschenig *cubili* vermuthet hat.]

13. S. 90, 5 ff. *Putabat Plancus, summus amator Latronis, hunc sensum a Latrone fortius dictum, a Lesbocle Graeco tenerius, qui dixit SICKeICOMAI* ὡς τεῖχος. Gegen die von H. J. Müller aufgenommene Vermuthung R. Herchers ἐκκείσομαι ὥς τεῖχος hat Gertz (vgl. Jahrbücher f. class. Phil. 1888 S. 294) Einspruch erhoben, mit Recht wie mir scheint. Aber sein eigner Vorschlag σοὶ ὑποκείσομαι bleibt ein Nothbehelf. Daraus daß ein color des Lesbocles nur hier angeführt wird, dürfen wir schließen, daß Seneca diesen Rhetor nicht selbst gehört hat, deshalb beruft er sich eben auf das Zeugniß des Plancus, den er sonst nie erwähnt. Es wird also zu schreiben sein *qui dixisset*: κείσομαι ὡς τεῖχος.

14. Der Sohn eines Armen will sich nicht von einem Reichen adoptieren lassen. Deshalb hält ihm der Vater vor S. 116, 10 ff. *Facilius possum paupertatem laudare quam ferre. Quid mihi Pho-*

cionem loqueris, quid Aristiden? tunc paupertas erat saeculi. Quid loqueris Fabricios, quid Coruncanios? pompae ista exempla <cum> fictiles fuerunt dii. Facile est, ubi non noveris divitias, esse pauperem. Das eingeschobene *cum* rührt von H. J. Müller her. Aber der Gedanke bleibt trotzdem verschroben. Denn auch relativ können Leute wie Fabricius nicht *pompae exempla* genannt werden. Dieses Zugeständniß paßt auch gar nicht in die Absicht des Redners, der nur zeigen will, daß es früher leicht war arm zu sein. Für das überlieferte *pompeista* schreibe ich *paupertatis exempla fictiles his* (Hdd. *fictilibus*) *fuerunt dii.*

15. S. 117, 11 ff. *Quid enim ad amittendum patrem interest, utrum eiciar an transferar? si non licet recusare* [*quare*], *cur potius abdicas me quam tradis?* Man vermißt eine Anrede und zwar *si non licet recusare, pater, cur* u. s. w.

16. S. 125, 4 ff. *Otho Iunius pater solebat difficiles controversias belle dicere, eas, in quibus inter silentium et actionem medio temperamento opus erat. Actionem* ist offenbar verderbt. Deshalb schlug Schultingh *significationem* vor mit Rücksicht auf die Stelle S. 127, 16 ff. *solebat hos colores, qui silentium et significationem desiderant, bene dicere.* Indessen diese ist zu erklären: *colores*, welche ein Verschweigen und doch auch eine Andeutung verlangen. Was ist nun aber das dem Verschweigen entgegengesetzte Extrem? H. J. Müller hat Gertzens Vermuthung *detectionem* in den Text aufgenommen. Allein was soll hier, wo man einen bekannten Begriff erwartet, ein unklarer Ausdruck, ein Wort, das nach Ausweis der Lexika nur bei Tertullian einmal im Sinne von Offenbarung sich findet. Beweisen kann hier auch nichts der Umstand, daß es an der eben erwähnten späteren Stelle S. 127, 18 ff. weiter heißt *itaque et hanc controversiam hoc colore dixit, tamquam in emendationem abdicatorum et reconciliationis causa faceret. Hoc non detegebat, sed omnibus sententiis utebatur ad hoc tendentibus.* Ich halte mich an eine andere Formulierung derselben Sache S. 125, 14 f. *Otho tamen Iunius bene dicebat has controversias quae suspiciose dicendae erant; suspiciose* heißt 'mit versteckter Anklage', wir schreiben also mit leisester Aenderung: *in quibus inter silentium et ac<cusa>tionem medio temperamento opus erat.* Das Wort *accusatio* findet sich z. B. S. 295, 25.

17. Mann und Frau hatten sich geschworen, wenn dem einen etwas widerführe, solle das andere den Tod suchen. Auf die

vom Manne selbst geschickte Todesnachricht hin stürzt sich denn auch die Gattin irgend wo herab, bleibt aber am Leben und soll nun, so verlangt es der Vater, den Gatten verlassen. S. 131, 12 ff. *Vir, dum nimis amat uxorem, paene causa periculi fuit; uxor dum nimis amat virum, paene causa luctus fuit.* Jeder fühlt, daß *periculum* in Verbindung mit *paene* zu schwach ist. S. 129, 14 scheint *periculum* bloß durch das Wortspiel mit *experimentum* verursacht zu sein. Gertz möchte deshalb den alten Genetiv *pernicii* schreiben, H. J. Müller *paene* beseitigen, indeß wird dadurch die Concinnität des Gegensatzes zerstört. Ich schlage vor *paene causa interitus fuit.* Das mehrfache Vorkommen des Wortes *periculum* hat den Abschreiber irre gemacht. — Weiter heißt es *pater, dum nimis amat filiam, abdicat. Servate* <*di*> *totam domum amore mutuo laborantem.* Wahrscheinlicher aber als die Ergänzung von *di* (Schultingh) ist die von *dii inmortales* zwischen *abdicat. servate* und *totam*, vgl. S. 129, 13 f. *Dii inmortales, qua debetis providentia humanum genus regitis.*

18. S. 132, 4 f. *an, etiamsi non malo adversus uxorem animo fuit maritus fecit, tamen . . . relinquendus sit.* Für das von Kießling schon getilgte *fuit* wollte Bursian *illut*, Gertz *suus*, H. J. Müller *fecit* (unter Tilgung des überlieferten *fecit*). Es wird sich aber kaum eine bessere Erklärung finden lassen als die: *etiamsi non malo adversus uxorem animo filie (filiae) maritus fecit.*

19. S. 167, 1 f. *Nihil amplius patri debes quam uxori. Mihi crede, maius fuit tyrannicidium pati quam facere.* Da die Worte gar nicht zu verstehen sind, schlug Gertz vor *maius fuit tyrannum pati quam tyrannicidium facere.* Ich vermuthe vielmehr *tyrannicidium tacere quam facere*, indem ich vergleiche S. 164, 18 ff. *tyrannus torquebat et cum de tyrannicidio quaereret . . . tacuit ac silentio tyrannicidium fecit, certe tyrannicidam* und S. 166, 3 f. *caeditur: tacet; uritur: tacet. Utrum putas mirandum esse, tuum tyrannicidium an huius silentium?* Auch S. 168, 11 f. *etiamsi scisti de tyrannicidio viri nec indicasti* und S. 160, 15 ist *tyrannicidium* als die erst geplante, noch nicht vollzogene Tödtung zu verstehen.

20. S. 174, 17 f. *Quidquid longa cogitatio alii praestatura erat,* <*illi*> *prima intentio animi dabat. Illi* ist jedenfalls zu ergänzen, nur wird es hinter *animi* einzuschieben sein.

21. S. 183, 1 ff. *Duo luxuriantur una in domo: alter iu-*

venis, alter senex; alter filius, alter pater . . . alter vobis hoc ait: concessis aetate opus utor et iuvenali lege defungor. Concessis aetati iocis haben H. J. Müller und Gertz, während Bursian *concessis aetati voluptatibus* schrieb. Sachlich gefällt dies mir besser, denn *iocis* ist für die heftig getadelte *luxuria* des Sohnes — auch wenn man die partheiliche Färbung in seinem Munde berücksichtigt — doch zu schwach. Die angeführte Stelle (Hor. epist. 1, 6. 65) beweist gar nichts. Außerdem stört der auch nicht ganz klare Begriff *aetati*, zumal da das zweite Glied *iuvenali lege defungor* danach eine ganz matte Wiederholung ist. Ohne Voreingenommenheit wird man also den Gedanken erwarten: ich gebe mich erlaubten Vergnügungen hin und berufe mich dabei auf mein Recht als Jüngling. Damit deckt sich aufs Beste meine Wiederherstellung *concessis <ob> lectation<ib>us utor.*

22. S. 245, 17 f. *Fabricius aurum a Pyrrho accipere noluit*; *beatior fuit* [*ille*] *animo quam ille regno.* So H. J. Müller. Zu lesen ist wohl *beatior fuit multo animo quam ille regno* wie es in einem ähnlichen Falle heißt Val. Max. IV 8 Ext. 2. (*Gillias*) *multo etiam animo quam divitiis locupletior.* Ueber die Stellung vgl. S. 426, 22 f. *Triarius multo rem magis ineptam*, 566, 14 *adieceratque his alia sordidiora multo.*

23. S. 258, 9 f. *Habes gloriam*, *quam per ignes quidam, per arma <alii> quaesierunt.* Warum hat H. J. Müller *alii* nicht lieber nach *quidam* eingeschoben?

24. S. 281, 9 ff. Ein Sohn wird verstoßen, weil er den wegen *parricidium* verurtheilten Bruder auf ein Wrack ausgesetzt hat, statt ihn ins Meer zu versenken. Der Vater spricht *parricida, meus in mari regnat.* Doch ist der Gedanke zu leer, als daß ihn gerade unter wenigen Seneca der Aufzeichnung für würdig gehalten haben könnte. Schon verständiger wird er, wenn wir schreiben *parricida <da>mnatus in mari regnat,* vgl. Z. 11 *damnatus parricida post poenam potuit dicere patri suo: 'morere'.* Es fehlt aber noch der Gegensatz zu *in mari: parricida <domi da>mnatus in mari regnat.* Derselbe Gegensatz S. 279, 7 f. *Cognosce innocentiam meam in mari, quam domi noluisti.* Ueber *domi damnatus* s. S. 273,3 f. u. 279, 10.

25. Der Verstoßene vertheidigt sich mit folgenden Worten S. 282, 7 ff. *Non possum fratrem occidere. Pone hoc loco piratam: Non poterit. Quidam occidere hominem tantum non pos-*

sunt; quorundam adversus hostes deficit manus. Jenes *hominem tantum* vertheidigten Bursian und Madvig, zuletzt Gertz in der Recension durch die Erklärung „der nur die Eigenschaft hat Mensch zu sein“. Indeß dies wäre eine unbeholfene Ausdrucksweise, die man auch einem Rhetor nicht zutrauen darf. Dessen Schwäche lag vielmehr in den Gedanken. Zeichnete sich einer durch unklare Ausdrucksweise aus, so wird dies besonders gerügt. Doch an dieser Stelle haben wir es mit dem gefeierten Latro zu thun. Aber auch der Gedanke erregt selbst bei einem Rhetor Bedenken. Latro kann sich unmöglich auf den Standpunkt stellen, daß der Durchschnittsmensch ohne jedes Bedenken jeden beliebigen ins Jenseits zu befördern bereit und im Stande sein müsse. Noch ungeheuerlicher wird der Gedanke durch H. J. Müllers Ergänzung *quidam occidere hominem cognatum non possunt.* Man kann allenfalls erwarten, daß ein jeder im Stande sei, einen *hostis* nieder zu stoßen, oder andererseits einen Feind der menschlichen Gesellschaft unschädlich zu machen. So verfiel Schultingh auf *quidam occidere hominem damnatum non possunt.* Damit ist ein genaues Correlat zu *hostis* noch nicht gewonnen, auch ist die Entstehung der Korruptel nicht gerade klar. Seneca schrieb wohl *quidam occidere hominem <ne>fandum non possunt. Nefandus* auf eine Person bezogen findet sich Plin. N. H. 28, 1 (2) 9. Quintil. I. O. I 3, 17.

26. S. 286, 12 *invenioque poenam simillimam reo. Reo* ist gewiß verderbt; deshalb vermuthete H. J. Müller *peccato*, Otto in der Recension *rei* (von *res*), viel zu unbestimmt. Vielleicht stand da *reatui* d. h. eine der (zweifelhaften) Klagsache ganz entsprechende Strafe. Dazu vergleiche man die interessante Stelle Quintil. I. O. VIII 3, 33 f. *Quaedam tamen (vocabula) perdurant. Nam et quae vetera nunc sunt, fuerunt olim nova, et quaedam sunt in usu perquam recentia, ut Messala primus reatum, munerarium Augustus primus dixerunt.* In der angenommenen Lücke scheint aber noch der Anfang des nächsten Wortes verschwunden zu sein. Wir lesen nämlich *mersam, non tamen ex toto perditam ratem, quae vel punire fratrem posset vel absolvere. Mersam* wird schwerlich jemand das betreffende Schiff genannt haben, wohl aber *<exar>matam* wie S. 273, 4; 278, 2.

Leipzig. *Richard Opitz.*

V.

Zum XI. Buche des Quintilianus.

XI 1, 21: *et aperte tamen gloriari nescio an sit magis tolerabile vel ipsa vitii huius simplicitate, quam illa iactatio perversa, si abundans opibus pauperem se neget, nobilis obscurum et potens infirmum et disertus imperitum plane et infantem vocet.*

B N geben *se neget*, b T *sed*, M *si*. Das von Halm aufgenommene *se neget* halte ich für unmöglich. Erstens paßt der Gedanke: „wenn ein Reicher sagt, er sei nicht arm“ nicht zu den folgenden Gedanken: „wenn ein Berühmter sich unbekannt, ein Mächtiger sich schwach und ein Beredter sich ganz unerfahren und unmündig nennt“. Und dann könnte Quint. über eine derartige Aeußerung eines Reichen nicht so wegwerfend urtheilen. Wenn ein Reicher veranlaßt wird sich über seine Vermögensverhältnisse auszusprechen (daß dies vorkommen kann, wird sich nicht bestreiten lassen), so ist es gewiß nicht unpassend, wenn er sagt: „Ich gebe zu, daß ich nicht arm bin“. In den meisten Ausgaben steht bloß *se*, Meister schreibt besser: *se et*. Er kommt damit der Ueberlieferung näher und beseitigt nebenbei eine Unregelmäßigkeit in der Gedankenverbindung. Vielleicht darf aus der Ueberlieferung von *se neget* geschlossen werden, daß Quint. *sese et* geschrieben hat. Vgl. z. B. I 12, 10; X 1, 6; XII 10, 79.

Auch die vorhergehenden Worte sind nicht richtig überliefert. B N geben *illa iactatione*, b M *illa in iactatione*. Gesner wählte die erstere Lesart und dachte sich *gloriari* hinzu, Spalding wählte die letztere und faßte *perversa* als Neutrum auf. Ich halte beide Erklärungen für unannehmbar. Capperonnier

setzte *uti* nach *perversa* ein. Halm und Meister entschieden sich für die von Rollin vorgeschlagene Herstellung des Nominativs *iactatio*. Durch diese Aenderung wird aber das, was mir an der Stelle das Bedenklichste zu sein scheint, nicht beseitigt. Kann es als eine verkehrte Prahlerei bezeichnet werden, wenn ein Reicher sich arm, ein Berühmter sich unbekannt, ein Mächtiger sich schwach und ein Beredter sich ganz unerfahren und unmündig nennt? Daß Quint. hierin keine Prahlerei fand, geht deutlich hervor aus IV 1, 9 *inde illa veterum circa occultandam eloquentiam simulatio, multum ab hac nostrorum temporum iactatione diversa*. Henke übersetzte *perversa* durch „künstlich", Baur durch „versteckt". Aber diese Bedeutungen hat das Wort nicht, und wenn man dies auch annehmen könnte, auch eine künstliche, versteckte Prahlerei wird man in jenen Aeußerungen nicht finden können. Der Prahler hebt seine Vorzüge in anstößiger Weise hervor, jene Reichen, Berühmten, Mächtigen und Beredten verbergen ihre Vorzüge in widerlicher Weise; ihre Aeußerungen sind also das Gegentheil von Prahlerei. Diesen Gedanken erhalten wir, wenn wir schreiben: *quam illa iactationi diversa* (als jene der Prahlerei entgegengesetzten Aeußerungen). Vgl. § 42 *iucundissima vero in oratore humanitas, facilitas, moderatio, benivolentia. sed illa quoque diversa bonum virum decent: malos odisse, publica vice commoveri, ultum ire scelera et iniurias*. Bekanntlich gebraucht Quint. *diversus* öfter in dieser Bedeutung und zwar gewöhnlich in Verbindung mit einem Dativ (vgl. z. B. VII 2, 25), weshalb ich nicht *a iactatione*, sondern *iactationi* vorschlage. Die Veränderung von *perversa* in *diversa* ist nicht leicht, in den Quintilianhandschriften sind aber manchmal einander ganz unähnliche Präpositionen vertauscht [1]). Wer *perversa* festhalten wollte, müßte entweder nach IV 1, 9 *illa simulatio* (oder *occultatio*) *perversa* oder *illa iactationi diversa simulatio perversa* schreiben. Aber die Veränderung von *iactatione* in *simulatio* oder *occultatio* ist weniger leicht, als

1) So gibt II 4, 15 A *digressus*, B *egressus* — II 4, 28 A *adversa*, B *diversa* — II 12, 5 A *provenit*, B *evenit* — III 1, 4 A *inspirant*, B *adspirant* — III 1, 5 A *produxit*, B *induxit* — III 11, 28 A *incipiet*, B *concipiet* — IV 1, 76 A *in*, B *ad* — IV 1, 70 A *relatione*, B *tralatione* IV 2, 18 A *discutiendi*, B *excutiendi* — IV 5, 11 A *pro*, B *a* — IV 5, 20 A *convertenda*, B *avertenda* — V 10, 108 A b *in*, B *post* — V 10, 116 A b *reprendi*, B *adprendi* — V 11, 31 A b *separata*, B *disparata* — V 13, 17 A *contraxerit* statt *detraxerit* — V 13, 28 B *de* statt *in* — V 14, 9 A B *expositionem* statt *propositionem* — VII 4, 9 alle Hdsch. *in* statt *ex* — VII 5, 3 G S *describit* statt *proscribit*.

die von mir vorgeschlagene, und der andere Verbesserungsversuch empfiehlt sich deshalb nicht, weil es unwahrscheinlich ist, daß Quint. *diversa* und *perversa* so rasch nach einander gebraucht hat.

XI 1, 24 *in carminibus utinam pepercisset* (sc. *Cicero*), *quae non desierunt carpere maligni: 'cedant arma togae, concedat laurea linguae' et 'o fortunatam natam me consule Romam!' et Iovem illum, a quo in concilium deorum advocatur, et Minervam, quae artes eum edocuit: quae sibi ille secutus quaedam Graecorum exempla permiserat.*

Baur übersetzte: „Wäre er doch nur in seinen Gedichten sparsamer mit seinem Selbstlob gewesen. Böswillige konnten nicht aufhören sich aufzulassen über die Verse etc.". Aber von Selbstlob steht in dem Texte nichts, und auch der Zusammenhang gibt kein Recht zu dieser Einschaltung. Spalding hätte gern die Präposition *in* gestrichen und *carminibus* als Dativ aufgefaßt. Bonnell verwarf diesen Gedanken, da sich vor *quae* leicht *iis* hinzudenken lasse. Wie sollen aber die Akkusative *Iovem illum* und *Minervam* erklärt werden? Da wir es hier nicht mit wörtlichen Citaten zu thun haben, wie aus dem Mangel einer metrischen Form und dem Gebrauche der 3. Person (*advocatur* und *eum*) hervorgeht, so müssen die Worte doch wohl in die Konstruktion des Satzes eingefügt sein. Von welchem Verbum sollen aber die Akkusative abhängig sein? Wolff verband sie mit *carpere*. Ich glaube aber, daß sie nur von dem Verbum des Wunschsatzes abhängen können. Vielleicht ist also statt *pepercisset* *r e p r e s s i s s e t* zu schreiben.

XI 1, 32 *in iuvenibus etiam uberiora paulo et paene periclitantia feruntur. at in isdem siccum et sollicitum et contractum dicendi propositum plerumque adfectatione ipsa severitatis invisum est, quando etiam morum senilis auctoritas inmatura in adulescentibus creditur.*

Was soll unter *morum senilis auctoritas* verstanden werden? Henke übersetzte: „eine altkluge Gesetztheit des Charakters", Baur: „altkluge Gesetztheit des Wesens". Hat denn aber *auctoritas* die Bedeutung „Gesetztheit"? Die Stellen II 4, 9 *quare mihi ne m a t u r i t a s quidem ipsa festinet nec musta in lacu statim a u s t e r a sint* und XI 3, 74 *s e n e s a u s t e r i ac mites* führen auf den Gedanken, daß Quint. nicht *auctoritas*, sondern

austeritas geschrieben hat; vgl. II 2, 5 *non austeritas eius tristis. austeritas* entspricht nicht nur dem vorhergehenden *severitatis* besser, sondern es paßt auch besser zu *morum*, zu *senilis* und zu *inmatura*.

XI 1, 54 *quo fugerit interim dolor ille? ubi lacrimae substiterint? unde se in medium tam secura observatio artium miserit? non ab exordio usque ad ultimam vocem continuus quidam gemitus et idem tristitiae vultus servabitur, si quidem volet dolorem suum etiam in audientis transfundere? quem si usquam remiserit, in animum iudicantium non reducet.*

Die Worte *unde se in medium miserit* sollen nach Wolff bedeuten: „*quo loco et qua talis orationis parte in auditorum animos se insinuaverit*"? Dem entsprechend übersetzte Henke: „Wie will diese kaltblütige Beobachtung der Regeln Eingang ins Herz finden?" und Baur: „wie kann eine so kaltblütige Beobachtung der Kunstregeln den Weg ins Herz finden"? Zumpt, von dieser Auffassung nicht befriedigt, schlug *in odium* vor mit der Erklärung „*quando tandem odisse incipiet, quando se in odium effundere*"? Halm und Meister führen diese Konjektur an, woraus wohl geschlossen werden darf, daß sie die Ueberlieferung für nicht unbedenklich hielten.

Mir scheint jeder Anstoß beseitigt zu sein, wenn wir übersetzen: „Wohin ist inzwischen jener Schmerz geflohen? Wo sind die Thränen geblieben? Woher ist mitten hinein eine so kaltblütige Beobachtung der Kunstregeln gekommen"? Quint. will sagen: Wenn ein Vater, welcher über die Tödtung seines Sohnes oder über eine Vergewaltigung die noch schlimmer ist als der Tod, zu sprechen hat, in der Einleitung und in dem Schlusse der Rede seinen Schmerz auch noch so ergreifend kundgibt, so wird er doch keinen tiefen Eindruck hinterlassen, wenn er in der Mitte, in der Erzählung und in der Beweisführung (vgl. § 53), kaltblütig die Kunstregeln beobachtet; das Mitleid, welches er durch seine Einleitung erweckt hat, wird bald verschwunden sein, und durch den rührendsten Schluß wird es ihm nicht gelingen dasselbe wieder wach zu rufen. Die beiden folgenden Sätze und die Worte *nam qui intermittere in agendo dolorem potest, videtur posse etiam deponere* im § 56 scheinen mir diese Auffassung zu empfehlen [2]).

2) Zu § 56 dürfte zu erwägen sein, ob nicht, da B und N *in ipsa*

XI 1, 61 *aliquando tamen necesse est* (sc. *in matrem perorare*), *ut in causa Cluenti Habiti, sed non semper illa via, qua contra Sasiam Cicero usus est, non quia non ille optime, sed quia plurimum refert, qua in re et quo modo laedat.*

Zwei Ellipsen wären in dieser Stelle enthalten. Die zweite (*non quia non ille optime*) ist von gewöhnlicher Art, leicht läßt sich *fecerit* hinzudenken; vgl. X 2, 24 und X 3, 25. Anders urtheile ich über die erste. Was soll zu den Worten *sed non semper illa via* hinzugedacht werden? Etwa *necesse est*? Das würde dem Zusammenhange nicht entsprechen. Quint. will in diesem Abschnitte zeigen, *quibus modis ea, quae sunt natura parum speciosa, non tamen sint indecora dicentibus*, durch welche Mittel z. B. die Durchführung einer Klage gegen die eigene Mutter schicklich gemacht werden kann. Es handelt sich darum, was sich ziemt und was sich nicht ziemt; vgl. § 63 *quid deceret* — § 64 *tum lenior atque summissior decebit oratio* — § 65 *avertere quoque in alios crimen decet* — § 66 *numquam decebit sic adversus tales agere personas* — § 68 *aliquando etiam inferioribus praecipueque adulescentulis parcere aut videri decet.* Ich glaube daher, daß in unserem Satze (etwa nach *non semper*) *decet* einzusetzen ist. Dafür sprechen auch die Worte *non quia non ille optime*; diese haben nur dann einen Sinn, wenn vorher etwas gesagt worden ist, worin ein Tadel gegen Cicero gefunden werden kann.

XI 1, 68 *aliquando etiam inferioribus praecipueque adulescentulis parcere aut videri decet. utitur hac moderatione Cicero pro Caelio contra Atratinum, ut eum non inimice corripere, sed paene patrie monere videatur: nam et nobilis et iuvenis et non iniusto dolore venerat ad accusandum.*

Quint. läßt zwar das Verbum *sum* oft aus, manchmal auch ein *praeteritum* desselben. An den letzten Worten dieser Stelle fällt es aber doch auf, daß in der ersten Satzhälfte nicht *erat* steht, da die zweite ein selbständiges Verbum (*venerat*) hat. Daß *venerat* nicht auch zu der ersten Satzhälfte gehört, suchten die Herausgeber vor Bonnell dadurch anzudeuten, daß sie nach *iuvenis* ein Semikolon setzten, wodurch der Mangel eines Verbums nur noch mehr in die Augen fällt. Noch ein anderes Bedenken

geben, *ii ipsa* zu schreiben ist. § 23 hat Halm aus *intuenda* (B N) *illa tuenda* gemacht, worin ihm Meister folgte.

erregen mir die Worte. Da *praecipueque adulescentulis* vorausgeht, so kann jeder Leser, wenn er es auch vorher nicht wußte, sich leicht denken, daß Atratinus, welcher als Beispiel dafür dienen soll, wie schonend Cicero manchmal junge Leute behandelte, ein Jüngling war. Daß Quint. dies doch ausdrücklich sagt, ist an und für sich nicht anstößig; aber das scheint mir bedenklich zu sein, daß das jugendliche Alter, welches in diesem Zusammenhange doch in erster Linie in Betracht kommt, zwischen anderem („denn er war sowohl vornehm als auch jung und ein nicht ungerechter Schmerz hatte ihn zu der Anklage getrieben") angeführt wird. Auch die Uebersetzer scheinen dies bedenklich gefunden zu haben. Denn Henke übersetzte: „Denn es war ein junger Mensch und vom Stande; dazu war er mit nicht ungerechter Betrübniß zur Anklage erschienen", und Baur: „Denn er war ein junger Mensch von vornehmem Stande, und war durch einen nicht unbegründeten Schmerz zum Anklagen veranlaßt worden"; sie erlaubten sich also eine Abweichung von dem lateinischen Texte.

Vielleicht ist das zweite *et* in *erat* zu verändern. Dann können wir übersetzen: „Der Jüngling war ja auch von vornehmer Herkunft und ein nicht ungerechter Schmerz hatte ihn zu der Anklage veranlaßt". Der Satz gibt dann die Gründe an, warum Cicero den Atratinus so besonders rücksichtsvoll (*paene patrie*) behandelte. Nicht nur sein jugendliches Alter, sondern auch seine vornehme Herkunft und sein gerechter Schmerz bestimmten ihn hiezu.

XI 1, 68. *Sed in his quidem, in quibus vel iudici vel etiam adsistentibus ratio nostrae moderationis probari debet, minor est labor: illic plus difficultatis, ubi ipsos, contra quos dicimus, veremur offendere.*

Die Handschriften geben, wie es scheint, sämmtlich *oratio;* wer zuerst *ratio* geschrieben hat, gibt weder Halm noch Meister an. Was soll unter *ratio* hier verstanden werden? Die Erklärer bemerken nichts hierüber. Henke übersetzte: „Allein, sich dem Richter oder den Anwälten der Gegenpartei durch sanfte Mäßigung empfehlen müssen, kostet nicht so gar viele Mühe", Baur: „Doch solche Fälle, in welchen unsere Mäßigung bei den Richtern oder den Umstehenden Beifall finden soll, kosten weniger Mühe"; beide berücksichtigten also *ratio* gar nicht.

Uebrigens scheint mir der Gedanke, welchen die Uebersetzer in den Worten gefunden haben, auch nicht in den Zusammenhang zu passen. In den Fällen, von denen im vorigen Abschnitte die Rede war, (*cum est filio filiive advocatis in matrem perorandum* cet.) haben die Redner dem Richter oder den Zuhörern nicht ihre Mäßigung annehmbar zu machen, sie haben ihnen vielmehr ihre Rede durch Beobachtung weiser Mäßigung annehmbar zu machen. Es dürfte daher zu schreiben sein: *oratio nostra moderatione probari debet.* Da das Possessivpronomen hier nicht zu betonen ist, so steht dasselbe auch passender nach dem Substantivum, als vor demselben. Möglich ist es auch, daß Quint. geschrieben hat: *oratio nostra colore moderationis p. d.;* vgl. § 85 *mollienda est in plerisque aliis colore asperitas orationis* und § 49 *sollicitudinis colorem.*

XI 1, 71—72 *haec est profecto ratio et certissimum praeceptorum genus illius viri observatio, ut, cum aliquid detrahere salva gratia velis, concedas alia omnia: in hoc solo vel minus peritum quam in ceteris, adiecta, si potuerit fieri, etiam causa cur id ita sit, vel paulo pertinaciorem vel credulum vel iratum vel inpulsum ab aliis. hoc enim commune remedium est, si tota actione aequaliter appareat non honor modo eius, sed etiam caritas.*

§ 68 sagte Quint., schwieriger sei das Verfahren in jenen Fällen, wo wir diejenigen selbst, gegen welche wir sprechen, zu beleidigen uns scheuen müssen. Statt sofort darzulegen, welches Verfahren er in solchen Fällen für rathsam hält, theilt er zunächst in den beiden folgenden §§ mit, wie es Cicero in einem solchen Falle gemacht hat. Dann fährt er, indem er aus dem Verhalten dieses Mannes in einem einzelnen Falle eine allgemeine Regel ableitet, meiner Ansicht nach in folgender Weise fort: „Dies ist fürwahr das Verfahren, wie denn die Beobachtung jenes Mannes die zuverlässigste Art von Vorschriften ist, daß man nämlich, wenn man, ohne anstoßen zu wollen, etwas absprechen will, alles andere zugesteht, daß man sagt, nur in dieser einen Beziehung sei jener weniger erfahren, als in den übrigen etc. Dies ist für jene Fälle das gemeinsame Heilmittel, nur ist es nothwendig, daß in der ganzen Rede gleichmäßig nicht nur die Achtung vor demselben, sondern auch die Liebe zu ihm hervortritt“.

Aus dieser Uebersetzung geht bereits hervor, daß ich meh-

rere Textesänderungen für nothwendig halte. Erstens kann ich nicht glauben, daß, wie Spalding und Wolff wollten, *certissimum pr. genus* als Apposition von *observatio* angesehen werden kann. *observatio*, was nach Wolff hier so viel als *imitatio* sein soll, kann nicht mit *ratio* verbunden werden; denn *haec* weist offenbar auf die zwei vorhergehenden §§ zurück, und in diesen ist nicht von einer Beobachtung oder Nachahmung des Cicero die Rede, sondern von dem Verhalten desselben gegen Sulpicius und Cato bei der Vertheidigung des Murena. Noch weniger kann *observatio* als Apposition von *certissimum pr. genus* angesehen werden, was die Uebersetzer angenommen zu haben scheinen. Baur übersetzte nämlich: „In der That ist dies die Theorie und die sicherste Regel der Kunst, die man diesem Mann abmerken kann"; ähnlich schon Henke. F T M geben: *ut cum et.* Daraus mache ich: *ut* e s t. *cum* ist vielleicht deshalb eingedrungen, weil auf der nächsten Zeile nach *ut cum* folgt. — Zu den Worten *in hoc solo* etc. vermißte Spalding ein Verbum, er wollte *dicas* zwischen *ceteris* und *adiecta* eingesetzt haben. Mir scheint ein solches Verbum eher entbehrlich zu sein (vgl. § 88 *non mirum* und *hoc fieri*) als ein Subjektsakkusativ zu den Prädikaten *peritum*, *pertinaciorem* etc. Vielleicht ist zu schreiben: *peritum e s s e i s t u m.* Nach *p e r i t u m* konnte *esse istum* ganz leicht ausfallen, und *iste* wäre das entsprechende Pronomen. Natürlich kann auch *dicas esse istum* ausgefallen sein. — Im nächsten Satze gebe ich *illis* den Vorzug vor *enim,* was nur G gibt. Schreibt man *illis*, so hat es nichts Anstößiges, daß zwei aufeinander folgende Sätze mit dem gleichen Pronomen anfangen; wir haben dann eine Anaphora. Uebrigens scheint mir *enim* auch dem Zusammenhange nicht zu entsprechen. Unter *illis* (Neutrum) kann man jene Fälle verstehen, bei welchen wir diejenigen selbst, gegen welche wir sprechen, zu beleidigen fürchten müssen (vgl. § 85 *in plerisque aliis*). — Das vor *tota* stehende *si* ist eine Konjektur von *Regius.* Alle Handschriften geben *n i s i.* Meister schlug daher vor: *est i r r i t u m*, *nisi.* Dadurch erhielten wir aber einen Gedanken, welcher mir nicht in den Zusammenhang zu passen scheint; jedenfalls würde man *autem* erwarten statt *enim.* Gegen die Aenderung von *Regius* aber spricht der Konjunktiv *appareat*; man würde eher den Indikativ erwarten. Becher (J. B. von Bursian-Müller 1887 S. 58) möchte

nisi durch *ut* ersetzen mit Hinweis auf § 87. Mir scheint diese Aenderung doch zu stark zu sein; daß aus *ut* zuerst *in*, dann *nisi* wurde, oder daß *nisi* aus einer Dittographie von *mst* entstanden ist und dann *ut* verdrängt hat, ist nicht sehr wahrscheinlich. Vielleicht ist eine Lücke anzunehmen und zu schreiben: *nisi quod necesse est tota* etc. Lücken sind ja in denjenigen Theilen, welche uns weder durch A noch durch Bn überliefert sind, sehr häufig . *nisi quod* findet sich ebenso gebraucht I 4, 9; III 6, 43; VII 2, 56; IX 2, 59; 4, 145. Durch den mit *nisi quod* angeknüpften Satz würde Quint. eine Bedingung beifügen, welche nach seiner Meinung erfüllt werden muß, wenn das von Cicero vorgemachte Mittel zu voller Wirkung kommen soll; die Erklärung, daß man alles andere zugestehe, ist nicht genügend, es muß aus der ganzen Rede gleichmäßig die Ehrerbietung und die Werthschätzung hervorleuchten.

XI 1, 80. *Tubero iuvenem se patri haesisse, illum a senàtu missum non ad bellum, sed ad frumentum coemendum ait, ut primum licuerit, a partibus recessisse: Ligarium et perseverasse et non pro Cn. Pompeio . . . ., sed pro Iuba àtque Afris inimicissimis populo Romano stetisse.*

recessisse kann sich nur auf *illum*, den Vater Tubero, beziehen. Spalding hat schon darauf aufmerksam gemacht, daß die Behauptung, jener habe sich sobald als möglich von der pompejanischen Partei losgesagt, nicht mit dem übereinstimme, was Cicero von demselben erzählt hat. Man kann dagegen sagen, Tubero habe eben die Sache zu seinen Gunsten, Cicero aber zu Ungunsten desselben dargestellt. Ich habe aber noch ein anderes Bedenken. Als Tubero gegen Ligarius sprach, hatte er sich selbst zu rechtfertigen, nicht seinen Vater. Die Behauptung, daß der Vater nicht zum Zwecke der Kriegsführung abgeschickt worden sei, diente zu seiner eigenen Rechtfertigung; wenn sich dies wirklich so verhielt, dann brauchte er sich nicht zu bedenken sich dem Vater anzuschließen, dann konnte ihm aus seinem Anschlusse kein Vorwurf gemacht werden. Durch den Hinweis darauf aber, daß jener sobald als möglich von Pompejus sich losgesagt habe, konnte er seinen Anschluß nicht entschuldigen; denn daß dies geschehen werde, konnte er ja bei der Abreise noch nicht wissen. Ich glaube daher, daß *recessisse se* zu schreiben ist. Die Nachstellung von *se* könnte nicht auf-

fallen wegen des Gegensatzes zu den Worten: *Ligarium et perseverasse.* Vgl. § 92, wo Meister nach dem Vorschlage von Gertz nach *egisse se* eingesetzt hat.

XI 1, 82 *ut cum pater ex meretrice natum, quod duxerit meretricem in matrimonium, abdicat: scholàstica materia, sed non quae in foro non possit accidere. hic igitur multa non deformiter dicet: vel quod . . . ., vel quod humilior ipse fuerit (licet enim huic ducere), vel quod* etc.

Zwei Lücken sind in diesem § bereits ausgefüllt. Ich glaube, daß noch eine dritte auszufüllen ist. G S geben: *hoc ducere.* Die frühere Lesart *hoc dicere* (M) ist offenbar unpassend. Halm schrieb nach Spalding: *huic ducere*; *huic* soll bedeuten *eius conditionis homini.* Spalding meinte, daß noch eine weitere Aenderung nothwendig sei, daß nämlich statt *licet licebat* oder *licuit* geschrieben werden müsse, und Meister schreibt denn auch: *licuit enim huic ducere.* Damit erhalten wir aber nur den Gedanken: „es war ja einem Manne von dieser Stellung das Heirathen erlaubt". Gerade der Begriff, auf welchen es hier in erster Linie ankommt, *meretrices*, ist nicht ausgedrückt. Ich nehme eine Lücke an und schreibe: *licet enim hoc loco natis meretrices ducere.* Das Präsens *licet* wird nicht beanstandet werden können. Warum sollte Quint. nicht in Parenthese die Bemerkung beifügen können: „es dürfen ja Männer dieses Standes Buhldirnen heirathen" —?

XI 1, 87—88 *in quibus omnibus commune remedium est, ut ea, quae laedunt, non libenter tràctare videaris, nec in omnia impetum facias, sed in id, quod expugnandum est, et reprendens alià laude conpenses: si cupidos milites dicas, sed non mirum, quod periculorum ac sanguinis maiora sibi deberi praemia putent: eosdem petulantes, sed hoc fieri, quod bellis magis quam paci consuerint. libertinis detràhendà est auctoritas: licet iis testimonium reddere industriae, per quam exierint de servitute.*

Die Kritiker vermißten zu *reprendens* ein Objekt. Francius wollte daher vor diesem Worte *ea*, Rollin *quaedam*, Lachmann nach demselben *àlia* einsetzen, Spalding wollte *et* in *quod*, Halm *alia* in *àliqua*, Gertz *reprendens* in *reprendenda* verändern. Da mir der Zusammenhang einen Singular zu fordern scheint, so halte ich es für erwägenswerth, ob

nicht *aliquid* vor *alià* einzusetzen ist. Vgl. § 71 *ut, cum aliquid detrahere s. g. velis, concedas alia omnia.*

Statt *cupidos milites dicas, sed* geben alle Handschriften: *cupidum dedicasset.* Diese Ueberlieferung wird, glaube ich sorgfältiger berücksichtigt, wenn wir aus *cupidum dedicas* machen: *cupidum militum ordinem dicas.* Nach *cupidum* konnte *militum* leicht ausfallen, und in *de* läßt sich ein Rest von *ordinem* erkennen. Im vorhergehenden § aber hat Quint. davor gewarnt, ganze Stände *totos ordines*, zu beleidigen. Vgl. VI 3, 34 *si aut nationes totae incessantur aut ordines.* — Aus *dicasset* hat Spalding *dicas sed* gemacht. Gertz hat bereits darauf aufmerksam gemacht, daß man, wenn man das annimmt dann auch besser mit Spalding *si* in *sic* verändert. Ich glaube aber, daß etwas anderes in *dicasset* steckt. Da Quint. im vorhergehenden § gesagt hat: *sed interim fides patrocinii cogit quaedam de universo genere aliquorum hominum dicere, libvrtinorum vel militum* etc., so ist vielleicht zu schreiben: *dicas necesse est* oder *nec. sit* („daß man, wenn man den Stand der Soldaten habgierig nennen muß, sagt, es sei kein Wunder, wenn sie meinten, daß ihnen für die bestandenen Gefahren und das vergossene Blut größere Belohnungen gebührten"; vgl. zu § 71). Für *necesse est* spricht *expugnandum est* und *detrahenda est.* Gegen das von Spalding eingeführte *sed* spricht, daß dann auch vor *hoc fieri sed* geschrieben werden muß, während dort das durch alle Handschriften beglaubigte *et* ganz unbedenklich ist. Es läßt sich ganz gut dnrch „auch" übersetzen; auch die *petulantia* der Soldaten läßt sich ebenso, wie ihre *cupiditas*, durch ihren Beruf entschuldigen. — Vor *libertinis* ist vielleicht *si* ausgefallen; für nothwendig halte ich jedoch die Einsetzung der Konjunktion nicht.

XI 1, 90 *verborum etiam moderatione detrahi solet, si qua est rei invidia: si asperum dicas nimium severum, iniustum persuasione labi, pertinacem ultra modum tenacem esse propositi: plerumque velut ipsos coneris ratione vincere, quod est mollissimum.*

Die Worte *plerumque . . . vincere* vermochte niemand in befriedigender Weise zu erklären. Rollin, Burman und Spalding nahmen Anstoß daran, daß die Worte mit dem Vorhergehenden gar nicht verbunden seien. Spalding dachte daran, ob nicht vielleicht nach *proposita ita* einzusetzen sei, war jedoch selbst von diesem Gedanken nicht befriedigt. Aber der Mangel

einer Verbindung ist es nicht allein, welcher mir diese Worte bedenklich macht. Was soll *plerumque?* Was soll *velut?* Baur übersetzte: „Man suche solche Menschen mit Vernunftgründen zu beschämen“, ließ also diese beiden Wörter unübersetzt.

Vielleicht ist *plerumque* mit dem vorhergehenden Satze zu verbinden. Wenn man von einem Eigensinnigen sagt, er halte gewöhnlich übermäßig an seiner Absicht fest, so drückt man sich noch milder aus, als wenn man „gewöhnlich“ wegläßt. *Vel* kann nach *que* durch Dittographie entstanden sein. Schreiben wir: *propositi plerumque*, *ut*, so können wir übersetzen: „wenn man von einem Hartherzigen sagt, er sei zu streng, von einem Ungerechten, er irre in seiner Ueberzeugung, von einem Eigensinnigen, er halte gewöhnlich übermäßig an seiner Absicht fest, so daß man sie selbst durch Vernunft zu besiegen versucht, was das mildeste Verfahren ist“. Durch eine solche Mäßigung in der Ausdrucksweise gelingt es dem Redner vielleicht, diejenigen selbst, welche er anzugreifen hat, durch Vernunft zu besiegen.

XI 1, 91 *cuius rei* (sc. *modi*) *observatio iudicio magis quodam sentiri quam praeceptis tradi potest*, *quantum satis sit et quantum recipiant aures: non habet res mensuram et quasi pondus*, *quia ut in cibis alia aliis magis complent.*

Das durch alle Handschriften überlieferte *haberet remansuram* haben alte Herausgeber verändert in *habet haec res mensuram.* Aus *haberet* haben sie also *habet haec* gemacht, gewiß keine leichte Aenderung. Halm ließ *haec* weg, Meister behielt es bei. Ob man aber das Pronomen wegläßt oder beibehält, so wie so kann ich keinen befriedigenden Sinn in diesen Worten finden. Baur übersetzte: „Die Sache selbst gibt keinen Maßstab und kein Gewicht“. Man sollte aber meinen, daß gerade die Sache einen Maßstab gäbe. Der Zusammenhang scheint mir folgenden Gedanken zu fordern: „Es gilt nicht für jede Sache gleiches Maß und Gewicht“. Ich schlage daher vor: *non habet res omnis parem mensuram* etc. Das überlieferte *haberet* konnte gewiß leichter aus *habet res* entstehen, als aus *habet haec* oder *habet* (vgl. VI 3, 51 wo A G M *pervenires* geben statt *pervenit res*); die Einsetzung von *omnis pa* aber wird bei der lückenhaften Ueberlieferung unseres Textes nicht als zu gewaltsam bezeichnet werden können.

(F. f.)

München. *M. Kiderlin.*

VI.

Der Tod des Philippos Aridaios 316 v. Chr.

Das Todesdatum des Königs Philippos Aridaios, von besonderer Wichtigkeit deßwegen weil von ihm die Zeitbestimmung vieler früheren und späteren Ereignisse abhängt, ist scheinbar sicher und leicht aus der Angabe des Diodoros XIX 11, er habe 6 Jahre 4 Monate geherrscht, zu entnehmen und bisher von allen ohne Ausnahme ihr gemäß bestimmt worden: da Alexander d. Gr. am 28. Daisios (Thargelion) Ol. 114, 1, d. i. (nach Jul. Valer. 3, 35, s. Phil. XXXIX 494) dem 4. Pharmuthi des ägyptischen Wandeljahres = 13. Juni 323 gestorben und Aridaios bald darnach König geworden ist, so kommt man mit dem Sturz desselben an der Hand jener Angabe in den Herbst 317. Wir besitzen aber noch eine zweite ebenso bestimmte, welche seinen Tod in den Sommer 316 bringt: die Excerpte des Eusebios (im I. Buch seiner Chronik) aus Porphyrios zählen demselben 7 Regierungsjahre und zwar genau 7, keinen Monat mehr oder weniger [1]), anhebend mit dem 1. Monat (Hekatombaion) von Ol. 114, 2. 323/2, und ablaufend mit dem Ende von 115, 4. 317/6 [2]). Zwar rechnet Diodoros nur bis

1) Philol. XXXVIII 457 fg. Porphyrios zählt bis Antigonos Gonatas Jahre und Monate, ausgenommen die Regierungen, deren Dauer keinen Ueberschuß von Monaten enthielt.

2) Nach der Weise der alten Chronographen mit Anfang im Hekatombaion 114, 2. 323 und Abgang im Hekat. 116, 1. 316 gleichbedeutend.

zum Sturz, Porphyrios dagegen bis zum Tode des Aridaios; aber der Widerspruch wird dadurch nicht gehoben: die Zwischenzeit zählt Diodoros nicht nach Monaten sondern nach Tagen (ἐπὶ πολλὰς ἡμέρας), sie betrug also höchstens ein paar Monate.

Die Autorität des Porphyrios ist, obgleich er drei Jahrhunderte später geschrieben und demnach vielleicht eine abgeleitete Quelle benutzt hat, so groß wie die des Diodoros: was jenem an Alter abgeht, ersetzt er durch größere Sorgfalt; Fehler haben beide gemacht. Wären wir bloß auf Abwägung der zwei Angaben gegen einander angewiesen, so würde das einzige Kriterium, welches man dann zu Hülfe nehmen könnte, zu Gunsten der 7 Jahre sprechen: die Rücksicht auf die Möglichkeit eines Textfehlers auf der einen oder der andern Seite. Die 7 Jahre werden von Porphyrios in der ägyptischen Chronographie (Euseb. I 161), in der makedonischen (I 230) und thessalischen (I 241) übereinstimmend angegeben, ebenso von Eusebios I 241. 246 in den aus beiden letzten gezogenen Listen; überdies dient ihnen die Jahrzählung der Regierungsnachfolger zur Bestätigung. Dagegen die 6 Jahre 4 Monate stehen nur einmal bei Diodoros und können, da Zahlen einer Entstellung mehr ausgesetzt sind als andere Wörter, leicht dem Versehen eines Abschreibers ihre jetzige Gestalt verdanken. Daß Diodoros in der That eine andere Zahl vorgefunden (und angegeben) hat, soll jetzt gezeigt werden.

Demetrios von Phaleron regierte Athen 10 Jahre lang, Diodoros XX 45 und Diogenes V 75 ἔτη δέκα; Strabon IX 398 *ἔνιοί φασι καὶ βέλτιστα τότε αὐτοὺς πολιτεύσασθαι δεκαετῆ χρόνον, ὃν ἦρχε Μακεδόνων Κάσσανδρος;* Demetrios selbst gab der Schrift, in welcher er später seine Staatsverwaltung rechtfertigte, den Titel *περὶ τῆς δεκαετίας*. Demetrios und Diogenes haben sicher Archontenjahre im Sinn; bei Diodor liegt wahrscheinlich Hieronymos zu Grunde, welcher nach Naturjahren, beginnend mit dem Frühling rechnet. Demetrios legte sein Regiment am 27. Thargelion 118, 1 = 12. Juni 307 nieder (Diod. XX 45 *τῇ ὑστεραίᾳ* nach dem 26. Tharg., s. Plutarch Demetr. 8), das erste der 10 Archontenjahre ist also 115, 4. 317/6 und sein Antritt fällt zwischen 5. Juli 317 und Frühlings Anfang 316. Wenn trotzdem allgemein derselbe in das J. 318 (Okt. oder Nov., Droysen) gesetzt wird, so ist das die nothwendige Conse-

quenz der aus Diodors Textüberlieferung abgeleiteten Ansicht, daß Aridaios schon 317 um Thron und Leben gekommen sei: denn der Thronwechsel in Makedonien fällt ein Jahr später als die Einsetzung des Demetrios in Athen. Nachdem Kassandros diese vollzogen hatte, beschäftigten ihn, wie Diodoros XVIII 75 erzählt, die Abfallspläne seines Befehlshabers in Munychia (XVIII 74); dann machte er einen Einfall in Makedonien (XVIII 75), welcher glücklich anfing (XIX 35) aber, was Diodoros übergeht, nicht zum Ziel führte; entschädigt wurde er durch den günstigen Umschwung der Stimmung in Hellas. Wo und wie sich dieser geäußert hat, theilt Diodoros ebenfalls nicht mit; aber aus der nächsten Jahresgeschichte erfahren wir, daß er in der Peloponnesos gegen Polysperchons Sohn und die mit diesem verbündeten Städte Krieg führte, als Polysperchon mit Olympias gegen Philippos Aridaios heranzog (XIX 11), und die Ermordung desselben erfuhr er bei der Belagerung von Tegea (XIX 35).

Die Angabe, daß Demetrios 10 Jahre regiert hat, nennt Droysen Hell. II 1. 235 mit Unrecht[3]) nicht ganz genau: sie lautet ganz bestimmt und ist so gut verbürgt wie nur irgend eine, einerseits durch das authentische Zeugniß des Demetrios selbst andrerseits durch die Uebereinstimmung so vieler, von einander unabhängiger Zeugen, und sie wird dadurch bestätigt, daß die Angabe des Porphyrios über Aridaios, welche, wie oben bemerkt, an sich betrachtet der des Diodortextes vorzuziehen ist, den Tod desselben eben in das Jahr 316 bringt, in welches er fallen muß, wenn die um ein Jahr frühere Einsetzung des Demetrios 10 Jahre vor 307, also 317 geschehen ist. Ueberdies ist die Monatszahl Diodors für Aridaios, auf welcher allein der herrschende Ansatz des makedonischen Thronwechsels beruht, der Textverderbniß dringend verdächtig, weil noch ein drittes Zeugniß vorliegt, welches eine weit höhere voraussetzt.

Daß die angeblichen 6⅓ Jahre des Philippos Aridaios nur bis zur Gefangennahme, nicht bis zur Hinrichtung desselben gerechnet sind, lehrt nicht bloß der Wortlaut, Diod. XIX 11 *Φίλιππον προσέταξε Θρᾳξί τισιν ἐκκεντῆσαι βασιλέα γεγενημένον ἓξ ἔτη καὶ μῆνας τέτταρας*, sondern auch der übrige Text: nur bis

3) Auch bei seiner Auffassung, nach welcher sie vielmehr falsch (statt 11) sein müßte; aber diese Bezeichnung anzuwenden erlaubte die Güte und Menge der Zeugnisse nicht.

zur Gefangennahme wird von Diodor Aridaios als König, Eurydike als Königin betrachtet, von da an der Olympias das Königthum zuerkannt: C. 11 *Φίλιππος μὲν οὖν βασιλεὺς εὐθὺς ἥλω, ἡ δ' Εὐρυδίκη εἰς Ἀμφίπολιν ἀποχωροῦσα συνελήφθη. τοῦτον δὲ τὸν τρόπον Ὀλυμπιὰς τὴν βασιλείαν παραλαβοῦσα κτλ.*; gleich nach seinem Tod: *Εὐρυδίκην παρρησιαζομένην αὐτῇ μᾶλλον προσήκειν ἤπερ Ὀλυμπιάδι προσήκειν τὴν βασιλείαν*, dann: *Εὐρυδίκη τὸν ἄνδρα* (die Leiche des Aridaios) *περιέστειλεν.* Dagegen Porphyrios rechnet bis zum Tode des Aridaios, Euseb. I 230 *λογίζεται δὲ αὐτῷ ἔτη ζ'. ἐπέζησε γὰρ ἄχρι ἑκατοστῆς πεντεκαιδεκάτης ὀλυμπιάδος ἔτους δ'* (incl.). Mit *λογίζεται* zeigt Porphyrios an, daß man auch anders rechnen konnte, d. h. daß er in Wirklichkeit nicht so lange regiert hat; die andere bloß bis zur Entthronung führende Zählung ist offenbar deßwegen verworfen worden, weil sie Jahre und Monate, nicht wie diese bloß Jahre ergibt (vgl. Anm. 5). Die Thronbesteigung des Aridaios setzt Porphyrios richtig an den Anfang von Ol. 114, 2: denn bis zu ihr hatte Alexanders Leiche unbestattet gelegen, 30 Tage lang nach Aelianus var. h. XII 64 [4]); vom 13. Juni 323 führen diese auf 12. Juli, attisch 2. (bei Kallippos 1.) Hekatombaion oder den folg. Tag. Der Hekatombaion 116, 1, in welchen sein Tod fällt, beginnt 24. Juli 316; 1—3 Monate etwa (*πολλὰς ἡμέρας*) hatte seine Gefangenschaft gedauert, so daß auf seine Regierung 6 Jahre 9—11 Monate kommen. Dies bestätigt ein vielleicht dem Dexippos entlehntes Zeugniß, bei Synkellos S. 505 *μετὰ Ἀλέξανδρον ἦρξε Μακεδόνων μετονομασθεὶς ὑπ' αὐτῶν Φίλιππος — ἐγγὺς ἔτη ζ'.* Um so sicherer dürfen wir daher bei Diodoros einen Textfehler annehmen: die leichteste Aenderung, eigentlich gar keine Aenderung sondern nur andere Lesung ist (*ἓξ ἔτη καὶ μῆνας*) *δέκα*: ein Schreiber hat die Ziffer *Δ* in ihrer späteren Bedeutung (4) genommen, während die ältere (10) gemeint war. Dazu stimmt, daß Olympias, welche nach Porphyrios [5]) 1 Jahr regierte, nach Anfang des Frühlings

4) Curtius X 10, 9 *septimo die* ist Irrthum oder Schreibfehler, s. Zenon und Antigonos, Akad. Sitzungsb. München 1887 S. 144.

5) Das Jahr der Olympias wird der Regierungszeit des Kassandros zugerechnet, schreibt er b. Eus. I 234, 18, was insofern ungenau ist, als die 2 ersten Monate schon dem Aridaios gezählt sind. Hätte dasselbe im Hekatomb. 116, 1 begonnen und Hek. 116, 2 geendigt, so würde Olympias sicher besonders aufgeführt gewesen sein und Kas-

315 (Diod. XIX 50. 51) gefangen genommen und getödtet worden ist, dies trifft auf den Munychion; in diesen dürfen wir also auch die Gefangennahme des Aridaios, mit welcher ihre Regierung anhebt, setzen, den 10. Monat seit Hekatombaion[6]).

Die im Vorstehenden gewonnene Datirung des Philippos Aridaios und Demetrios Phalereus gibt Anlaß, verschiedene Ereignisse der Jahre 318—315 anders zu stellen als bisher theils von Droysen u. a. theils von mir im Anschluß an die unrichtigen Data jener beiden geschehen ist.

Demetrios ist Ol. 115, 4, mithin frühestens 1. Hekatomb. = 5. Juli 317 eingesetzt, Aridaios um Munychion 115, 4 = 26. April / 26. Mai 316 entthront worden. Im Frühling 316 eröffnete also einerseits Polysperchon den „Frauenkrieg", welcher Olympias an die Stelle der Eurydike als Oberhaupt des königlichen Hauses bringen sollte, andrerseits Kassandros den peloponnesischen Feldzug gegen Polysperchons Sohn; dem vorhergehenden Winter 317/6 dürfen wir den größten Theil der Vorgänge in den hellenischen Städten zuweisen, welche einen Umschwung der Stimmung gegen Polysperchon zu Gunsten Kassanders ausdrückten; dem August und September[7]) 317 den ersten, ungünstig verlaufenen Einfall Kassanders in Makedonien; vor diesem hatte er mit der Untreue des Nikanor in Munychia zu schaffen; die noch früher geschehene Einsetzung des Demetrios Phalereus dürfte also ungefähr im Hekatombaion geschehen sein.

Eine Stütze der bisherigen Anordnung bildete eine Stelle Diodors, nach welcher es den Anschein hat, als sei Nikanor von der glücklichen Seeschlacht bei Byzantion erst nach der Einsetzung des Demetrios Phalereus zurückgekehrt: denn diese Schlacht läßt sich nicht anders als mit Droysen in das J. 318 (Herbst) setzen. Es ist aber nur ein fahrlässiges Anakoluth, welches jenen Schein erweckt: der Verdacht des Strebens nach

sandros 18 st. 19 Jahre erhalten haben; maßgebend war das Streben, die Zahl der nach Monaten zählenden Regierungen thunlichst zu vermindern.

6) Justinus XIV 5, 10 (*Aridaeus*) *sex annis potitus regno* = Ol. 114, 2. 323/2 — 115, 4. 317/6.

7) Diyllos, hier Diodors Quelle, setzt den Jahreswechsel um die Herbstnachtgleiche (S. 99); der Feldzug bildet aber den Schluß dieser Jahresgeschichte.

eigener Herrschaft, welchen Nikanor nach seiner Rückkehr erregte, kann, da er durch keine Entdeckung irgend eines bestimmten Unternehmungsplanes oder einer Handlung der Untreue, sondern nur durch sein selbstbewußtes Auftreten und die ohne Noth fortgesetzte Unterhaltung eigener Söldner erregt und genährt wurde, erst nach langer Zeit so erstarkt sein, daß Kassander sich entschloß, Nikanor aus dem Weg zu räumen. Dieser kam im Herbst 318 nach Munychia zurück und wurde im August oder September 317, nach der Einsetzung des Demetrios und vor dem ersten Einfall Kassanders in Makedonien, beseitigt; daß dieser Einfall noch nicht stattgefunden hatte, aber bevorstand, schließt Droysen II 226 treffend aus Polyainos IV 11, 2. Diodor hat wie in vielen andern Fällen durch fahrlässige, das veränderte Zeitverhältniß nicht ausdrückende Darstellung eine anachronistische Verknüpfung hervorgebracht, bestehend in der Erzählung eines dem laufenden Jahre nicht angehörigen, aber mit der Geschichte desselben zusammenhängenden Vorganges. Er schreibt XVIII 75 nach der Angabe über die Einsetzung des Demetrios Phalereus: *μετὰ δὲ ταῦτα (Νικάνορος καταπλεύσαντος εἰς τὸν Πειραιᾶ κεκοσμημένῳ τῷ στόλῳ τοῖς ἀπὸ τῆς νίκης ἀκροστολίοις τὸ μὲν πρῶτον ἀποδοχῆς αὐτὸν ἠξίωσε μεγάλης ὁ Κάσσανδρος διὰ τὰς εὐημερίας· μετὰ δὲ ταῦτα) ὁρῶν αὐτὸν ὄγκου πλήρη καὶ πεφρονηματισμένον — κρίνας αὐτὸν ἀλλότρια φρονεῖν ἐδολοφόνησεν.* Das hier von uns Eingeschlossene gehört dem Vorjahr an und Diodoros meinte es sicher auch nicht anders, hat aber mit *ἠξίωσε* (statt *καὶ ἀξιώσαντος*) ein Anakoluth begangen, durch welches auch der Inhalt der eingeschlossenen Worte dem laufenden Jahre zufällt und in die Zeit nach Demetrios Einsetzung geräth.

Die nachlässige Flüchtigkeit dieser Darstellung erklärt sich aus dem Streben mit dem Buch (C. 75 bildet den Schluß desselben) zu Ende zu kommen; daher kommt es auch, daß er den ersten makedonischen Feldzug mit seinen wechselnden Schicksalen auf zwei Zeilen abthut und nur die Thatsache des Einfalls aber gar nichts Näheres, nicht einmal den Ausgang mittheilt (S. 91). Aehnlich hat er im vorh. Capitel die Vorgeschichte der Einsetzung des Demetrios behandelt. In C. 64 ff. erzählt er, was 318 in Attika geschehen war, unter andern den Mißerfolg Kassanders bei der Belagerung von Salamis; daß er

aber Salamis schließlich (317) doch gewonnen hat, übergeht er ebenso wie den aus Inscr. Att. II 584 bekannt gewordenen Bürgerkrieg zwischen dem attischen Demos und den im Peiraieus vereinigten Aristokraten, welche mit Kassandros gemeinsame Sache machten. Weiter hat er auch die Unternehmungen Polysperchons in Hellas (vgl. S. 91) nach dem Abzug von Megalopolis nur flüchtig und nebenbei berührt; erst jetzt zeigt es sich, daß von diesem Ereigniß des Sommers 318 ab bis zu seinem Erscheinen in Epeiros, von wo er Frühj. 316 mit Olympias und Aiakides gegen Eurydike zog, seiner bei Diodoros kaum eine vereinzelte Erwähnung geschieht.

Nachdem erkannt ist, daß Aridaios nicht 317 und Olympias nicht 316, sondern beide ein Jahr später den Tod gefunden haben, läßt sich auch die Frage, ob Eumenes am Anfang 316, wie Droysen u. a. wollen, oder, wie ich behauptet habe, im Januar 315 getödtet worden ist, zum Austrag bringen. Mit bloßer Abschätzung der Zeit, welche die Heerbewegungen und Rasten vermuthlich weggenommen haben mögen, kommt man hier nicht zum Ziel: wenn Droysen, Festzeit der Nemeien, Hermes 1879. XIV 18 fg. findet, daß die wahrscheinlich vom Tod des Eumenes bis zum Eintreffen des Antigonos in Kilikien verflossene Zeit viel länger gedauert haben müsse als ich annehme, so ist umgekehrt Philol. 1878. XXXVII 531 ff. gezeigt worden, daß die Dauer der Züge des Eumenes östlich des Euphrat bei der andern Ansicht viel zu kurz bemessen wird, und Droysen a. a. O. hat gegen diese Ausführung nichts einzuwenden gefunden. Entscheidend sind die synchronistischen Angaben.

Als Olympias sich dem Kassandros ergeben hatte, wollte Anfangs einer ihrer vornehmsten Anhänger, Aristonus, die Stadt Amphipolis nicht übergeben, ermuthigt durch den Sieg über eine Heeresabtheilung Kassanders *καὶ τὸν Εὐμένη ζῶντα ἡγούμενος*, Diod. XIX 50. Durch das Vorurtheil, daß diese Vorgänge dem Frühling 316 (st. 315) angehören, genöthigt, habe ich in dem Particip eine Andeutung, daß Eumenes noch wirklich gelebt und Aristonus dies nicht gewußt aber errathen habe, gesucht, eine schlagende Parallelstelle aber für die Deutung *ζῆν ὅπερ καὶ συνέβαινεν ἡγούμενος* nicht beibringen können. Diese wird jetzt durch die Richtigstellung der Zeit des makedonischen Thronwechsels hinfällig: Eumenes war schon todt, aber in Amphi-

polis davon noch nichts bekannt. Daß aber Aristonus im April 315 vom Tode des Eumenes noch nichts gewußt habe, wenn derselbe bereits vor $1^{1}/_{4}$ Jahren stattgefunden hätte, läßt sich von vorn herein nicht annehmen und wir wissen auch, daß das Ereigniß schon bei der Ankunft des Antigonos in Kilikien Mitte November (bei Droysen also 10 Monate nach Eumenes Tod, bei mir $3^{1}/_{2}$ Monate) dem Kassandros und Lysimachos in Europa bekannt war: als Antigonos von dort nach Syrien zog, kamen Gesandte von beiden und von Ptolemaios, welche unter andern auch die Theilung der Schätze verlangten, welche er nach der Schlacht gegen Eumenes an sich genommen hatte (Diod. XIX 57); wenige Tage nach dieser Schlacht war Eumenes getödtet worden (C. 44) und Antigonos hatte später die 5000 Talente in Ekbatana (C. 46) und noch später 15000 Talente in Susa (C. 48) weggenommen. Das wußten die Gegner aus dem Mund des Seleukos, welcher nach der Wiederankunft des Antigonos in Babylon zu Ptolemaios geflohen war. Um die Zeit da Antigonos in Kilikien einzog, etwa ein paar Wochen vorher, setzen wir die anfängliche Weigerung des Aristonus, welche mit darauf beruhte daß er von Eumenes Tod noch nichts wußte. Die Kunde davon mußte sich aber kurze Zeit nachher in Hellas und Makedonien ausbreiten: denn die Wirkung jener Botschaft der drei Verbündeten war, daß Antigonos, um Bundesgenossen zu gewinnen, den Agesilaos zu den Fürsten von Kypros, den Idomeneus und Moschion nach Rhodos, den Aristodemos in die Peloponnesos schickte und seinen Neffen Ptolemaios, der nach Kappadokien abging, zugleich beauftragte, von da an den Hellespont zu gehen und aufzulauern *τοῖς περὶ Κάσσανδρον, ἂν ἐπιχειρῇ διαβαίνειν ἐκ τῆς Εὐρώπης*, Diod. XIX 57. Er wußte also, daß dieser schon Makedonien behauptete oder wenigstens seinem Aufbruch und Durchzug durch dieses Land kein Hinderniß im Wege stand. Kassander hätte aber auch nach der Einschließung der Olympias in Pydna so lange mit seiner Hauptmacht Makedonien nicht verlassen können, als Polysperchon noch mit einem Heere von Perrhaibien aus jene zu entsetzen drohte, d. i. nicht vor dem Herbst 316, in welchem dieser geschlagen und eingeschlossen wurde (Diod. XIX 36).

Wann der eben erwähnte Aristodemos, welchen Antigonos nach Empfang jener Botschaft in die Peloponnesos schickte um

Bundesgenossen zu gewinnen und Söldner anzuwerben, dort angekommen ist, läßt sich jetzt genauer bestimmen. Kassandros bekam Olympias und die Stadt Pydna nach Anfang des Frühlings (April 315), die zwei andern Städte aber, welche große Besatzungen hatten, und damit ganz Makedonien gleich darnach in seine Gewalt; das nächste sichere Datum ist der Haupttag der Nemeienfeier, welche er am Ende seines zweiten peloponnesischen Zuges leitete, 18. Panemos (Hekatombaion) = 31. Juli 315 [8]). In der Zwischenzeit sind auf einander gefolgt: zuerst (XIX 51—54) die Hinrichtung der Olympias, Vermählung mit Thessalonike, Gründung von Kassandreia, feierliche Bestattung des Aridaios und der Eurydike, Aushebungen, erster Zug zur Peloponnesos gegen Polysperchons Sohn Alexandros (etwa Mai 315), auf dem Wege Anordnung des Wiederaufbaus von Theben, Ueberfahrt von Megara nach Epidauros, Gewinn (ohne daß ein Kampf erwähnt wird) von Argos, Messenien (die Hauptstadt ausgenommen) und Hermione; Rückzug. Dann (XIX 63—64) überfällt Kassanders Befehlshaber von Argos in der Nacht Stymphalos, in seiner Abwesenheit rufen die Argiver den Alexandros, aber jener kommt ihm zuvor und wüthet mit Feuer und Schwert in Argos (etwa Juni 315). Kassandros erfährt von der Landung des Aristodemos in Lakonien (vgl. C. 60) und seinen Werbungen, sucht den Polysperchon [9]) vergeblich auf seine Seite zu bringen und zieht mit Heeresmacht gen Süden (ungef. Anfang Juli 315: die Betheiligung an dem Bau Thebens auf dem Wege kann wegen der Bestimmung des Zuges nur sehr kurze Zeit gedauert haben. Es folgt die Eroberung von Kenchreai, Verwüstung des korinthischen Gebiets, Einnahme zwei fester Landorte, Sturm auf Orchomenos und Uebergabe der Stadt, Demonstration vor Messene, Zug durch Arkadien nach Nemea zu den Spielen, dann zurück nach Makedonien. — Man erkennt leicht die Unrichtigkeit der Ansätze Droysens, welcher z. B.

8) Strategenjahr der Achaier. Akad. Sitzungsb. München 1879. II 164 ff.

9) Auf die Nachricht vom Untergang der Olympias war er aus der Einschließung mit wenig Leuten entschlüpft (Diod. XIX 52) und mit dem landflüchtigen Molosserfürsten Aiakides nach Aitolien gegangen (etwa April 316), wohin Kassandros seine Botschaft gerichtet haben mag. Bald nach der Ankunft des Aristodemos ist er in der Peloponnesos (XIX 60).

Aristodemos zu Anfang 315 von Kilikien abgehen läßt (Herm. XIV 23). Von dort bis Lakonien konnte dieser bequem in 7—8 Tagen fahren: wenn er, wie gezeigt, Juni 315 gelandet ist, so bestätigt sich unsere Beziehung von XIX 56 **διεμέρισε τὴν δύναμιν εἰς παραχειμασίαν μετὰ δύσιν Ὠρίωνος** auf den Spätuntergang des Orion um 24. April (315) gegen Droysen, welcher an den Frühuntergang Mitte November (316) denkt. Die Nachholung der im Winter selbst abgebrochenen Winterrast [10]) fand demgemäß Ende April und im Mai statt; auf dem Weitermarsch kam die Botschaft der drei Statthalter, nach deren Empfang Aristodemos abging.

Antigonos ist also doch schon 3½, nicht 10 Monate nach Eumenes Tod in Kilikien eingezogen, in der That eine starke Leistung, die aber zu vollbringen ein mächtiger Beweggrund aufforderte: wie schon Philol. XXXVII 539 bemerkt ist, galt es so schnell als die Umstände erlaubten, zu den königlichen Schätzen, den 5000 Talenten in Ekbatana, 20000 in Susa und 10000 in Kilikien zu kommen, ehe sich ein Anderer ihrer bemächtigte. Aus dem Wirken dieses Hauptzweckes und nur daraus allein erklärt sich auch die seltsame Route am Schluß: nachdem er in Kilikien angelangt ist, wohin er doch durch Nordsyrien gekommen war, und dort die erwähnte Rast gehalten hat, zieht er wieder nach Nordsyrien, um es ganz zu unterwerfen, Diod. XIX 57 **προάγοντος δ' εἰς τὴν ἄνω Συρίαν Ἀντιγόνου παρεγίνοντο πρέσβεις.**

Durch die Feststellung des makedonischen Herrschaftswechsels erledigt sich nun auch der, wie Droysen Herm. XIV 20 glaubte, schlagende Einwand, daß die erdichteten Nachrichten des Eumenes von dem Einzug der Olympias in Makedonien und dem Falle Kassanders (Diod. XIX 23) nach dem Frühling 316 unmöglich und verkehrt, ja für ihn selbst gefährlich gewesen sein würden, zu einer Zeit wo Olympias schon todt gewesen sei. Letzteres ist erst ein Jahr später geschehen und gerade im Früh-

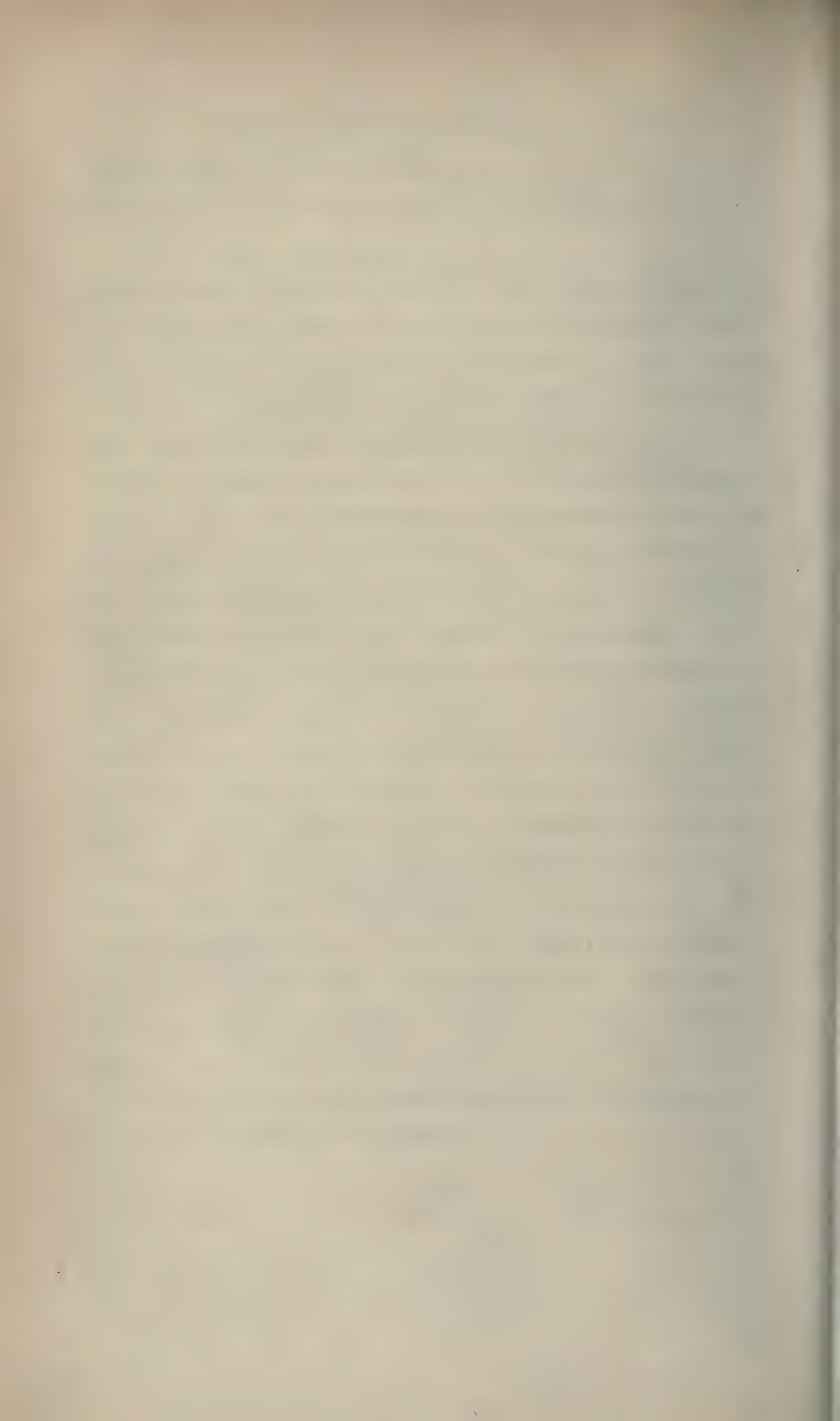
10) Während des Frühlings wird oft von der Fortdauer der „Winterquartiere" gesprochen, vom Neubezug derselben spricht Livius XXXIV 13 (aus Cato, Philol. Suppl III 68) gegen Frühjahr: *cum* (obgleich) *iam id tempus anni appeteret, quo res geri possent, castra hiberna posuit.*

ling 316 Olympias wirklich dort eingezogen, was Eumenes damals noch nicht wissen aber wohl vermuthen konnte.

Zum Schluß eine Verbesserung anderer Art. Die Diadochengeschichte Diodors in B. XVIII—XX beruht größtentheils auf Hieronymos; mehrere Stücke sind Akad. Sitzungsber. München 1878. I 48 ff. auf Diyllos zurückgeführt worden, unter andern deßwegen, weil die Jahrbeschreibung in denselben nicht wie in den aus Hieronymos stammenden Stücken mit dem Frühling anhebt sondern der Winter dem Sommer vorausgeht. Von Ephoros, welchen Diyllos fortsetzt, hat sich inzwischen herausgestellt, daß er nach lakonischer und makedonischer Weise das Jahr mit dem der Herbstnachtgleiche nächsten Neumond (1. Pyanopsion) anfängt; um so mehr dürfen wir diese Anfangsepoche auch bei Diyllos erwarten. Nur das falsche Todesdatum des Aridaios war schuld, daß diese auf den eigentlichen Wintersanfang gesetzt wurde; jetzt steht jenem Postulat nichts mehr im Wege. Die europäische Geschichte von Ol. 115, 4 endigt XIX 11 mit dem Wüthen der Olympias in Makedonien (Sommer 316), die von 115, 1 beginnt XIX 35 mit dem Zuge Kassanders von Tegea gegen Olympias, welcher passender in den Herbst als in den Winter 316 gelegt wird, um so mehr als vom Winter (316/5) erst später, bei der Belagerung von Pydna XIX 49 die Rede ist; die Jahresgeschichte endigt C. 63 mit dem Heimzug Kassanders aus der Peloponnesos August 315. Die europäische Geschichte von 115, 2 endigt XVIII 49 im Sommer 319 mit den Vorbereitungen Kassanders zur Flucht aus Makedonien, die von 115, 3 beginnt XVIII 64 mit dem Bekanntwerden der Flucht Kassanders zu Athen, also Herbst (nicht Winter) 319, wirft aber zwei Jahre zusammen und schließt XVIII 75 mit dem ersten Einfall Kassanders in Makedonien (S. 93), etwa August und September 317.

Würzburg. *G. F. Unger.*





VII.

Lesbiaka.

1. Ἑπτὰ Λεσβίδες.

Die Topographie von Lesbos ist in den letzten Jahren mehrfach Gegenstand eingehender Untersuchungen gewesen, durch welche die alte bis auf den heutigen Tag unentbehrliche Monographie von S. Plehn[1]) z. T. veraltet ist. Nachdem 1865 A. Conze[2]) die Ergebnisse seiner Reise veröffentlicht hat, ist jetzt der lithographierte Probedruck der neuen Spezialkarte H. Kieperts und R. Koldeways[3]) in den Händen der Interessenten und wird von seinen gelehrten Freunden auf Lesbos selbst einer Nachprüfung hinsichtlich der vielen neuen Ansetzungen unterworfen. So dürfte es angezeigt sein, auf eine bis jetzt noch nicht aneinandergepaßte Gruppe von Mythenfragmenten aufmerksam zu machen, welche von sieben lesbischen Heroïnen handeln und sich auf eine vorgeschichtliche Siebenzahl lesbischer Ortschaften zu beziehen scheinen.

1.

Die erste wichtige Beobachtung hat C. Robert gemacht (Eratosth. Reliquiae Proleg. p. 3 sqq.) und zwar zu Hygins Poet. Astron. II 24, p. 67. Hier lesen wir: *Conon mathematicus . . . cupiens inire gratiam regis (Ptolemaei) dixit crinem (Berenices) inter sidera videri conlocatum et quasdam vacuas a fi-*

1) Lesbiacorum liber 1826.
2) Reise auf die Insel Lesbos 1865.
3) Λέσβου νήσου πίναξ τοπογραφικός 1885/6.

gura septem stellas ostendit, quas esse fingeret crinem. Eratosthenes autem dicit et virginibus Lesbiis dotem, quam cuique relictam a parente nemo solverit, iussisse reddi et inter eas constituisse petitionem.

2.

Nun hatte freilich schon Valckenaer damit richtig kombiniert das Scholion zu Germanicus Arati Phaenomena (p. 72 19 Breyßig): *Videntur aliae iuxta caudam eius (leonis) stellae obscurae* VII, *quae vocantur crines Berenices Εὐεργέτιδος* (sic). *dicuntur et earum virginum, quae Lesbo perierunt.* Aber weder Valckenaer noch Haupt[4]) zu Catulls Coma Berenices, noch Bunte[5]) zu Hygin wußten sich Rath. Erst Robert hat ein Verständniß angebahnt durch Supplierung der Worte *<Cononem mathematicum> iussisse, reddi dotem virginibus Lesbiis* und die Thatsache erschlossen, daß jene durch den schmeichlerischen Grammatiker 'Haar der Berenike' benannten 7 Sterne vorher nach lesbischen Jungfrauen benannt waren (*fuerunt qui septem illas stellas .... Lesbiarum virginum crines dicerent*). Aber auch er resigniert sich: *virgines illae quae fuerint, hodie sciri nequit*, und macht nur allgemeine Vorschläge; er verweist (S. 6) auf berühmte lesbische Jungfrauen, wie die ungenannte Tochter eines Phineus oder Smintheus in dem Enalosmythos der lesbischen Penthiliden bei Myrsilos (S. 12, FHG. IV 459 aus Plutarchos de sollert. anim. c 36 p. 984 E)[6]), sowie auf die Mytilenäerinnen Hellanis und Lamaxis (Agathias ep. 82, Anth. Palat. VII 614, I p. 392 Dübn.), jene in die Geschichte des athenischen Feldherrn Paches verflochtenen *ὁμόφρονας ἡρωΐνας || πάτρας καὶ ποσίων πήματα τισαμένας*, welche *ὑμνεῦσι δ' ἔτι πάντες.*

4) *Quaestiones Catullianae* = Opusc. I p. 61: *Quod illud esset quod de virginibus Lesbiis Eratosthenes in Mercurio suo narraverit nec Valckenarius neque quantum scio quisquam alius indagavit . itaque haec quidem in medio relinquamus.* Damit geht er von dem Gegenstand ab.

5) *De virginibus Lesbiis earumque dote nihil apud alios scriptores repperi.*

6) Vrgl. die *μυθολογοῦντες περὶ τῶν ἐν Μεθύμνῃ* (Myrsilos?) bei Antikleides' Nostoi 16 in Athenaios XI p. 466 CD, 781 C Schweigh. und das pseudoplutarchische VII *sapientum convivium* c. 20 p. 163, welches sie eine Tochter des Smintheus nennt. Dieser Name hat auf der troïschen Nachbarinsel in der That mehr Berechtigung und ist wohl auch für den Phineus des plutarchischen Textes einzusetzen (so C. Müller a. O.).

Mögen diese auch, trotz der merkwürdig anklingenden Erzählung des Aristoteles (Polit. V 3) vom Ursprung des pachetischen Aufstandes aus dem eifersüchtigen Racheakt eines athenerfreundlichen und verrätherischen Mytilenäers und seiner 2 Söhne an zwei spröden Mitbürgerinnen, dem Gebiet der milesischen Märchen angehören, wie Reiske und Jakobs wollten; mag also auch *Λάμαξις* = Volkskämpferin ein erfundener Name sein, so steht doch der ganze Vorgang zu sehr auf historischem Boden, als daß man ihn zur Erklärung einer Gestirnsage heranziehen könnte. Mit Recht scheint daher Robert selbst seinem Hinweis auf die Smintheus-('Phineus'-)Tochter ein größeres Gewicht beizulegen; wenn auch die Gründe, die ihn dazu veranlaßten, weil aus seiner Hypothese von der wesentlichen Identität unserer Katasterismen mit dem Werk des Eratosthenes entlehnt, seit den Untersuchungen von E. Maaß [7]) und dem Widerrufe Roberts [8]) hinfällig sind. Er machte nämlich in den Prolegomena zu Eratosth. rell. p. 31[65]) darauf aufmerksam, daß der Lesbier Myrsilos, welchem Plutarchos ausdrücklich, Antikleides und Ps.-Plutarchos hochwahrscheinlich, ihren Enalosmythos nacherzählten, von dem Verfasser unserer Katasterismen ebenfalls (z. B. bei den Kadmosentstammten Hyades) benutzt sei, und daß andererseits der (nach Robert von dem Verfasser der Katasterismen angeblich epitomierte) Eratosthenes von Hyginus als Gewährsmann für seinen Katasterismos der Lesbierinnen genannt ist (S. 3. 5). Bedenklich mußte gegen diese Begründung schon der Umstand machen, daß in unseren ps.-eratosthenischen Katasterismen der zu erwartende Abschnitt über die von Eratosthenes doch behandelten Lesbierinnen gerade fehlt [9]). Gleichwohl wird sich zeigen, daß auch ohne eine solche gemeinsame Zusammenfassung in den Lesbiaka des Myrsilos wirklich Enalosmythos und Verstirnung der Lesbierinnen sich um den gleichen Angelpunkt drehen, Robert also auf richtiger Fährte war; wenn es auch verwunderlich erscheint, daß er manche andere

7) Analecta Eratosthenica 1883.

8) In seiner Bearbeitung von Prellers Griech. Mythologie I⁴ 22 mit Anm. 5.

9) Robert p. 3 cf. p. 6: *Qua re cum ad Catasterismos (Eratosthenis) referendam hanc capitis partem certis argumentis demonstrari nequeat, inter operis illius fragmenta eam recipere nolui,* schließt Robert.

mythenberühmte Lesbierin nicht zur Erklärung beizog: so die γυνὴ τὴν Λεσβόθεν ἦγεν (Achilleus) Φόρβαντος θυγάτηρ Διομήδη καλλιπάρηος (Il. *I* 664 f.), oder Peisidike, die Tochter des Königs von Methymna, welche dem Achilleus die Stadt in die Hände spielte (nach Parthenios Erot. 21, Meineke Anal. Alex. p. 324, und einem unbekannten Epiker ebenda, in welchem C. Müller zu FHG. IV 459, 9 ohne Grund den Rhodier Apollonios vermuthete); ferner Arisba, die Tochter des Merops (Ephoros Frg. 21, FHG. I 238, aus Steph. Byz. Ἀρίσβη) oder des (lesbischen) Makar (Hellanikos FHG. I 63, 130, ebendaher), Eponyme der lesbischen Stadt gleichen Namens (Steph. a. a. O.), welche nach Vergil (Aen. IX 264 und Servius z. d. St.)[10]) von Achilleus erobert wurde und trotz der Verwechslung in den pseudoservianischen Scholien nichts gemein hat mit der troïschen Heroïne und Stadt Arisba[11]); endlich Apriate[12]), die spröde, sich ins Wasser stürzende Geliebte des Telamonsohnes Trambelos (Parthenios C. 26, Meineke Anal. Alex. p. 329, vrgl. Aristokritos περὶ Μιλήτου, FHG. IV 335, 2 a ebendaher und Tzetzes zu Lyk. 467). Da die letztere durch Achills Hand an dem gewaltthätigen Trambelos gerächt wird, die ersteren beiden ebenso in den Sagencyclus von der Eroberung der Insel Lesbos durch Achilleus gehören, so liegt die Vermuthung nahe, daß hier der Schlüssel zur Erklärung des Mythos von den Lesbierinnen liegt. Freilich daß bei diesen, wie bei Berenike, das Haar das entscheidende Motiv für die Verstirnung abgegeben habe, und daß dieses Haar auch wiederum den Uebergang von der alten Benennung zu der neuen des Konon vermittelt habe, ist eine unbegründete Vermuthung Roberts ('Lesbiarum virginum

10) *Devicta . . Arisba] atqui secundum Homerum (sic!* richtiger *Antehomerica) Arisba Troianis misit auxilium et ab Achille subversa est. – Devicta] sc. ab Achille.* — Zu trennen von Arisba, Gattin des Priamos, Mutter des Thymoites (nach Euphorion bei Serv. VA. II 32), Heroïne der troïschen Tochterstadt Mytilenes, Arisba; nach Kephalon (bei Steph. a. O. vielmehr Gattin des Dardanös, nach Ephoros (ebenda) des Alexandros (= Paris).

11) So urtheilte schon Heyne z. d. St. (vrgl. auch Excurs I* in III 1⁴ p. 521 ed. Wagner): *(Arisbam) ab Achille eversam esse Servius tradit nescio qua auctoritate; sed si qua fuit, ad Arisbam in insula Lesbo ea spectasse videtur.* Wenn Gaede (Demetrii Scepsii quae supersunt DD Greifswald 1880 p. 26) Recht hat, so gehört der Artikel des Stephanos größtentheils dem Skepsier.

12) Vrgl. Pape-Benselers Namenwörterbuch; in Roschers Myth. Lex. fehlt der Artikel.

crines' schlägt er als früheren Namen des Sternbilds vor S. 5). Besagt doch der Text ausdrücklich, daß die sieben Sterne ursprünglich nicht in eine einzige Figur (wie eine Haarlocke)[13] zusammengefaßt waren (*vacuas a figura VII stellas*), daß vielmehr erst Konon eine solche einheitliche Figur fingierte (*esse fingeret crinem*). Das Sternbild repräsentierte also mit seinen 7 Sternen ursprünglich wirklich eine Siebenzahl, natürlich von Lesbierinnen, deren Zahl also, von Robert unerkannt, im Mythos selbst gegeben ist. Sieben Lesbierinnen also muß, wenn anders obige Induktion richtig ist, der lesbische Achilleusmythos gekannt haben: und sie sind wahrlich leicht zu finden.

3.

Homeros selbst ist der erste klassische Zeuge für den Kern unseres Mythos, den mit der betreffenden Ilias-Stelle (*I* 128 ff. = 270 ff.) freilich, so viel ich sehe, niemand bis jetzt in Beziehung gesetzt hat. Agamemnon verspricht dem wegen der entführten Briseïs grollenden Achilleus:

δώσω δ' ἑπτὰ γυναῖκας ἀμύμονα ἔργα ἰδυίας
Λεσβίδας, ἃς ὅτε Λέσβον ἐϋκτιμένην ἕλεν αὐτὸς (Achilleus),
ἐξελόμην, αἳ κάλλει ἐνίκων φῦλα γυναικῶν,

vrgl. *I* 638: *νῦν δέ τοι ἑπτὰ παρίσχομεν ἔξοχ' ἀρίστας* und *T* 245 f.: *ἐκ δ' ἄγον αἶψα γυναῖκας ἀμύμονα ἔργα ἰδυίας* ‖ *ἕπτ'* . . .[14]). Zum Ueberfluß wird zwischen Homeros und jener späteren Zeit, vielleicht eben schon Myrsilos, der als Lokalhistoriker seiner Heimath so wichtige Mythen kaum mit Stillschweigen übergehen konnte, zeitlich wenigstens eine Kontinuität hergetsellt durch die attische Komödie.

Dichtete doch nach Eustathios (zu dieser Stelle p. 741, 22) und dem Scholiasten zu Aristophanes Ran. 1308 (S. 309, 36 ff. Dübn.) Pherekrates (Frg. 149, Kock CAF. I p. 192) in dem

13) Dachte Robert vielleicht an die *Πλόκαμοι Λεσβιάδων εὐπλοκάμων* des Antipatros Thess. (Anth. Pal. IX 26, 4, II S. 6 Dübn.) und das *πορφυροῦν . . Λεσβίδος κόμης εἴλιγμα* des Leonidas Tarent. (Ant. Pal. VI 211, 2, I S. 196 Dübn.)? Aber letzteres wenigstens scheint eine falsche Flechte bezeichnet zu haben (vgl. Jakobs in den Animadvv. VII S. 62), die schwerlich Verstirnung erfuhr.

14) So wichtig diese Gabe ist, so läßt sie doch Fleischer 'Achilleus' (in Roschers Myth. Lex. S. 16) unberücksichtigt, obgleich er die von Agamemnon gleichzeitig angebotenen Sühnegaben von Gold und Erz, die 20 trojanischen Weiber und 7 peloponnesischen Städte aufzählt.

sonst Nikomachos oder Platon zugeschriebenen Cheiron[15]) mit Bezug auf Homeros

<α> *δώσω δέ σοι γυναῖκας ἑπτὰ Λεσβίδας.*

<β> *καλόν γε δῶρον, ἑπτ' ἔχειν λαικαστρίας.*

Passen wir erst die gewonnenen Fragmente aneinander, bevor wir nach neuen suchen. Zu dem Verlust des Heirathsguts im hyginischen Referat erbringt Homeros den Grund: Kriegsgefangenschaft durch Achilleus war die Ursache, Verstirnung die mythische Entschädigung der sieben unglücklichen Lesbierinnen, die ohne Freiheit und Mitgift keine Freiwerber mehr fanden und durch den sternkundigen Höfling Konon um einer Galanterie gegen Berenike willen sogar des letzten Trostes beraubt wurden: des Ehrenplatzes am gestirnten Himmel. Den Gipfel der höfischen Schmeichelei des Astronomen bildete ein Gedicht, in welchem die ihres Sternbildes beraubten Mädchen die stolze Berenike demüthig ersuchen, ihnen wenigstens nun die Mitgift zurückzugewähren, für welche einst die Verstirnung hatte einen Ersatz bieten sollen.

Was das Wesen dieser sieben lesbischen Heroïnen betrifft, so wird es sich zunächst darum handeln, das klassische Zeugniß Homers gründlich auszubeuten; in diesem Falle keine einfache Aufgabe, da es sich in zwei verschiedene Aussagen zerlegt, die einander nur zum Theil bekräftigen, in einem Hauptpunkte sich widersprechen. Die Abweichung ist schon im Alterthum dunkel empfunden worden, und es sei darum der gelehrte Apparat der Scholien und des Eustathios mit hergesetzt. Obige Stelle in *I* hat nämlich eine wichtige Fortsetzung:

δώσω δ' ἑπτὰ γυναῖκας ἀμύμονα ἔργα ἰδυίας
Λεσβίδας, ἃς ὅτε Λέσβον ἐυκτιμένην ἕλεν αὐτός,
130 *ἐξελόμην, αἳ κάλλει ἐνίκων φῦλα γυναικῶν·*
τὰς μέν οἱ δώσω, μετὰ δ' ἔσσεται, ἣν ποτ' ἀπηύρων

Eustath. zu *I* 131 (S. 741, 4 ff.): *ἤτοι σὺν αὐταῖς ὀγδόη ἔσσεται ἡ Βρισηΐς. Ζηνόδοτος μέντοι τοῦτο εἰς ἀμφιβολίαν ἔρριψεν. οὐ γὰρ ὀγδόην ἐκεῖνος ἐνόησε τὴν Βρισηΐδα, μετὰ τὰς ἑπτά, ἀλλὰ καὶ αὐτὴν ταῖς ἑπτὰ συνεισήγαγε. τοῦ δὲ ποιητοῦ λύσαντος τὸ ἀμφίβολον ἐν τοῖς ἐφεξῆς* (*T* 246), *ὅτε εἴπῃ 'ὀγδοάτην Βρισηΐδα καλλιπάρῃον', Ζη-*

15) Meineke Hist. crit. I p. 75 sq. und Kock CAF. I p. 187. Der Text im obigen nach Eustathios, da er die Personenvertheilung der Rollen ermöglicht: der Aristophanes-Scholiast: *δώσω δέ τοι . . καλὸν τὸ δῶρον κτλ.*

κούρη Βρισῆος . .; und im gleichen Buch sagt, als Achilleus gleichwohl unversöhnlich ist, Aïas:

. . σοὶ δ' ἄλληκτόν τε κακόν τε
637 *θυμὸν ἐνὶ στήθεσσι θεοὶ θέσαν εἵνεκα κούρης*
οἴης (Briseïs)· *νῦν δέ τοι ἑπτὰ παρίσχομεν ἔξοχ' ἀρίστας,*
ἄλλα τε πολλ' ἐπὶ τῇσι — ohne die Briseïs besonders zu erwähnen! Dagegen heißt es in *T*:

245 *ἐκ δ' ἄγον αἶψα γυναῖκας ἀμύμονα ἔργα ἰδυίας*
ἑπτ', ἀτὰρ ὀγδοάτην Βρισηΐδα καλλιπάρῃον.

νόδοτος πειρᾶται μεταγράφειν τὸν στίχον ἐκεῖνον, ἵνα φυλάξῃ τὴν οἰκείαν πεισμονήν.

Schol. *I* 130: *ἐξελόμην*] *A*: *Ἀρίσταρχος ψιλοῖ καὶ πρόθεσιν παραδέχεται, ὥς τε εἶναι ἓν μέρος λόγου.* L. *Ζηνόδοτος δασύνει τὸ ἕξ. ἄριθμον αὐτὸ ἐκδεχόμενος, οὐχ ὑγιέως· φησὶ γὰρ* (*ὁ ποιητὴς T* 246) *'ἀτὰρ ὀγδοάτην'. ἄλλως τε οὐ δῶρον Βρισηΐς.*

Schol. *I* 131 *μετὰ δ' ἔσσεται*] *A*: (*ἡ διπλῆ περιεστιγμένη*) *ὅτι ἐνταῦθα πλανηθεὶς Ζηνόδοτος συναριθμεῖσθαι ἐν τοῖς ἑπτὰ καὶ τὴν Βρισηΐδα ἔδοξεν, καὶ ἐν ἄλλοις* (*T* 245 f.) *γράφει· 'ἐκ δ' ἄγον ἑπτὰ γυναῖκας ἀμύμονα ἔργ' εἰδυίας ἕξ, ἀτὰρ ἑβδομάτην Βρισηΐδα καλλιπάρῃον'. ἔστι δὲ ἐκτὸς ἡ Βρισηΐς.*

Schol. *I* 271 *A*: (*ἡ διπλῆ*) *ὅτι τὰς ζ' Λεσβίδας ὑπισχνεῖται, οὐχ ὡς Ζηνόδοτος ἐν ταῖς ζ' καὶ τὴν Βρισηΐδα τάττει. ἔστι γὰρ Λυρνησσία* (*B* 689).

Schol. *I* 638 *A* (*ἡ διπλῆ περιεστιγμένη*) *ὅτι Ζηνόδοτος ἐλέγχεται γράφων 'ἕξ, ἀτὰρ ἑβδομάτην Βρισηΐδα'. χωρὶς γὰρ αἱ ἑπτά.*

Schol. *T* 246 *Ζηνόδοτος 'ἕξ, ἀτὰρ ἑβδομάτην', τοῦ ποιητοῦ λέγοντος· 'δώσω δ' ἑπτὰ γυναῖκας Λεσβίδας'. ἡ δὲ Βρισηΐς Λυρνησσὶς ἦν* (*B* 689).

Also eine Kontroverse zwischen Zenodotos und Aristarchos. Letzterer rettete den Text durch Interpretation und spielte Gesang *T* gegen *I* aus; seine Argumente sind erhalten. Zenodots Gründe, welche ihn zu einer gewaltsamen Textänderung in *I* und *T* veranlaßten, um Briseïs als eine der sieben Lesbierinnen zu erweisen, sind nicht angegeben; er gilt dem Gewährsmann des Scholiasten (Aristonikos, letzthin Didymos, vrgl. Ludwich Aristarchs homerische Textkritik I 448) als der durch Aristarchos längst Widerlegte [16]).

Beide alten Grammatiker trafen aber zusammen in dem gemeinsamen instinktiven Bestreben, die einheitliche Komposition der Ilias, hier von *I* und *T*, zu erweisen, nöthigenfalls herzu-

16) Auch den Neueren, von denen keiner noch hier für Zenodotos eine Lanze gebrochen hat; Düntzer (de Zenodoti studiis hom.) nennt *ἕξ ἑλόμην* eine *mera coniectura* (p. 123) und *ἕξ* statt *ἑπτ'* eine *infelicissima emendatio* (p. 200). Nach Zenodot's Motiven fragt keiner.

stellen. Diese Voraussetzung gilt längst als mindestens anfechtbar, und auch das Verhältniß von *I* und *T* darf als ein Problem hingestellt werden. Bei solch veränderter Fragestellung müssen auch nunmehr diejenigen antiken Zeugnisse berücksichtigt werden, von denen wir nicht wissen, ob sie den beiden alten Grammatikern vorgelegen oder bei ihnen Berücksichtigung gefunden haben. Der streitige Punkt war offenbar die Herkunft der Briseïs; Aristarchs Hauptargument lautete: „Homeros selbst bezeichnet *T* 246 die Briseïs als die achte, hinzutretend zu den lesbischen Sieben"; sein zweites: „Homeros selbst nennt *B* 689 die Briseïs als eine Lyrnessierin vom troïschen Festlande. Deswegen kann sie in *I* 131 nicht μετὰ sc. ταῖσιν 'unter' den sieben Lesbierinnen mit einbegriffen, sondern nur μετὰ sc. τὰς ihnen angereiht sein. Deswegen muß man ferner annehmen (!), daß in *I* 638 ff., da Briseïs überhaupt nicht mit aufgezählt ist, dieselbe unter den ἄλλαι τε πολλ' ἐπὶ τῇσιν mit einbegriffen ist, nicht unter den ἑπτὰ ἄρισται". So die Ansicht Aristarchs.

Gleichwohl muß Zenodotos seine Gründe gehabt haben, weshalb er gegen die Autorität der homerischen Ueberlieferung in *T* und *B* Briseïs als eine Lesbierin bezeichnete und mit verwegener Konjektur unter die Sieben Lesbierinnen einrechnete! Und diese Gründe können wir errathen.

Es ist eine geistvolle Entdeckung von U. v. Wilamowitz (Homer. Unters. (1883) S. 409 f. 412), daß Βρισηΐς eigentlich nicht sowohl 'Tochter der Brises' als vielmehr 'Mädchen aus Brisa' bedeutete, nämlich aus dem lesbischen Ort an der SWKüste der Insel, an den noch heute das Kap Vrisio (Βρίσιον) [17]) und das Dorf Βρυσία (s. Kieperts Pinax) erinnert. Und auch gewissen Kreisen des Alterthums muß eine solche Erkenntniß nahe gelegen haben; denn sein Beweismaterial sind antike Zeugnisse, die hier z. T. aufgeführt sein mögen, da in Roschers Myth. Lex. Sp. 820 f. von jenen Thatsachen keine Notiz genommen ist.

Steph. Byz. kennt eine Βρῖσα· ἄκρα Λέσβου, welche Androtion (im Etym. M. Βρισαῖος = FHG I 377, 59) Βρῆσα (gen. Βρήσης) nannte. Den heute schon aus dem Namen des Dorfes zu vermuthenden zugehörigen Ort hatte Boeckh schon aus dem in

17) Plehns Karte legt es fälschlich NW, statt SÖ, von der Einfahrt in den Kallonegolf, nach Choiseul (S. 20).

Byzanz gefundenen Stein CIG. 2042: *Κορνηλία Λευκίου Βρησαΐς* erschlossen, und die Bestätigung brachte die Weihinschrift von Vris(s)ia (= *Βρῖσα*) im Bullet. Corr. Hell. IV 445: *Μεγάριτος Αἰσχί<ναιος> Διονύσω Βρησαγέ<νει>*. Nun gewinnt auch ein Schol. des Townleyanus zu *A* 366 (v. Wilamowitz a. O. S. 411 [10]) Bedeutung: *ὁ τρόπος . . . συνεκδοχὴ καθ' ὃ καὶ τὰς ἄλλας συνεδέξατο* (d. h. *πόλεις ταῖς Θήβαις*) *τὴν Χρῦσαν καὶ τὴν Βρῦσαν* (*ὁ ποιητής*) — vielleicht ein Trümmerstück zenodotischer Gelehrsamkeit. v. Wilamowitz beobachtet nun, daß der Dichter des alten Theils von *A*, einer der ältesten der Ilias, nur die Bezeichnung *κούρη Βρισηΐς* kennt (V. 184. 336 *Βρισηΐς* allein 323. 346), kein weiteres Detail giebt und überhaupt den Ausdruck schon formelhaft anwendet, zum Zeichen, daß er von dem Sagenzusammenhang (der Eroberung von Lesbos durch Achilleus, der Gewinnung der briseïschen Jungfrau) keine klare Vorstellung mehr hat. Der schon von Aristarchos als Nachdichter erkannte Verfasser von *A* 392 (Achilleus und Thetis) wie der etwas ältere von *I* setzen das alte *A* schon voraus und operieren auf ihm weiter: sie schreiben *κούρη Βρισῆος* (V. 132. 274). Der noch spätere Ausdichter von *T*, welcher *Βρισηΐς* schon ganz als Eigennamen behandelt, füllt die Lücken der älteren Ueberlieferung aus: ihr von Achilleus getödteter Gatte wird erwähnt, ohne Namen, und als Ort ihrer Gefangennahme eine *πόλις Μύνητος* genannt (V. 296), freilich abermals ohne Namen und „ohne daß man erkennen könnte, in welchem Verhältniß Mynes zur Briseïs stand" (v. W. S. 410). Der Katalog *B* 689 [18]) läßt schon Briseïs aus Lyrnessos stammen, stellt aber, da zugleich Thebe genannt ist, immer noch die Wahl frei zwischen den Königen Mynes und Epistrophos. Erst dem Scholiasten zu *B* 692 pass. blieb es vorbehalten, das Stemma zu kombinieren:

Brises
|
Briseïs ⌣ Mynes = König von Lyrnessos,

obgleich daraus die Konsequenz sich ergäbe, daß Epistrophos seinerseits nun als König von Thebe anzusehen wäre. Als solchen nennt aber *A* 366 und *Z* 414 den Eëtion. Obendrein

18) *B* 689 . . . . *κούρης Βρισηΐδος* . . .
τὴν ἐκ Λυρνησσοῦ ἐξείλετο πολλὰ μογήσας
Λυρνησσὸν διαπορθήσας καὶ τείχεα Θήβης
καδ' δὲ Μύνητ' ἔβαλεν καὶ Ἐπίστροφον . . .

geben die Kyprien (Frg. 15 Ki., aus Schol. Vict. Il. Π 57) und danach Diktys vielmehr Pedasos als Heimath der Briseïs an. — Endlich liefert das Schol. Α 392 sogar den Namen der Briseïs nach: Hippodameia.

So der Göttinger Gelehrte, dessen lehrreiche Parallelisierung dieses Schicksals der Briseïsüberlieferung mit dem gleichen Verfahren bei der Chryseïs man a. a. O. nachlesen möge. Bei Abwägung des historischen Werths der verschiedenen homerischen Zeugnisse wird man sich nun freilich nicht zur Verwerfung der muthmaßlich jüngeren verleiten lassen dürfen. Denn angesichts des gewichtigen Zeugnisses des Strabon (XIII p. 616. 622 C), daß Lesbos *σχεδὸν μητρόπολις τῶν Αἰολικῶν πόλεων* war, darf man nicht zweifeln, daß die Sagen von Pedasos und Lyrnessos, wenn sie wirklich sich mit der Briseïs beschäftigten, jedenfalls aus Lesbos übertragen waren und im Bewußtsein jenes von der Insel aus das Festland besetzenden Volkselements lebten. Geschah der Uebertritt um etwa 700, so würden jedenfalls die Stellen im alten Α und wohl auch die in Ι vor diesen Zeitpunkt und nach Lesbos selbst zu verweisen, diejenigen in Τ nach 700 und den festländischen Kolonieen zuzuweisen sein, deren Bevölkerung in ihren neuen Wohnsitzen den ursprünglich lesbischen[19]) Mythos umformte und so seinen Zusammenhang zertrümmerte. Dies wird besonders deutlich an einer dem lydischen politischen Einfluß Rechnung tragenden Genealogie, die freilich bis jetzt keine Beachtung finden konnte, weil ihr Sinn eigenthümlichen Mißverständnissen unterworfen gewesen ist. Weder Pape-Benseler ('Ardys') noch Roscher ('Brises'[20]) im Myth. Lex.) notieren, daß Eustathios (zu Il. Α 184, S. 77, 31) Brises und Chryses an einen Ardys ankindelt. Dieser hätte längst kombiniert werden sollen mit einem nach Xanthos Lyd. von Steph. Byz. erwähnten '*Ἀρδύνιον*'· *πόλις ἐν Θήβης πεδίῳ* (*Λυδιακά* II, Frg. 17, FHG. I 39). Der Hinderungsgrund war: Pape-Benseler denken an das ägyptische Theben! citieren überhaupt falsch Charax statt Xan-

19) Ueber die vergeblichen Versuche der Lesbier, im Skamandrosthale sich festzusetzen, als Grundlage der troïschen Sage und den inhaltlich wie formell lesbischen Ursprung des troïschen Cyclus überhaupt vrgl. v. Wilamowitz Homer. Unters. S. 407 ff.

20) Artikel 'Ardys' fehlt.

thos (l. Charon?). Und doch kam diese Stadt in 'Lydiaka' vor und sollte nach Nikolaos Damasc. (Frg. 49, FHG. III 384), den Pape-Benseler selbst zitieren, von dem Myserkönig Arnossos gegründet sein, lag also offenbar bei der mysischen (plakischen) Thebe, in deren Ebene Alyattes von Lydien, der Vater bezw. Sohn eines Ardys [21]) oberster Regent war. Ardys war also Eponymos von Ardynion und somit als Nachbar von Thebe und Lyrnessos sehr geeignet, in der festländischen Tradition Vater der Briseïs, Großvater der Briseïs zu werden.

Der Gegensatz zur alten lesbischen Tradition, wie sie in Ilias *I* vorliegt, wurde somit immer größer, und die alte Wissenschaft bemühte sich um so eifriger, die Spuren desselben zu verwischen: Zenodotos zwar durch gewaltsame Textänderung, aber mit richtigem Gefühl für die historischen Verhältnisse, Aristarchos scheinbar zwanglos, in Wirklichkeit aber doch gewaltsam in der Interpretation [22]). Denn *μετὰ δ' ἔσσεται* kann nach der Analogie von *μέτεστι* (c. dat.) sowohl wie des absolut gebrauchten *μετὰ* und der analogen Stellen nur verstanden werden als: „darunter aber soll sein", d. h. einbegriffen in die Siebenzahl der Lesbierinnen, wie es ja auch bei einer Lesbierin wie der Briseïs gar nicht anders denkbar ist. Man vrgl. über den Sprachgebrauch jetzt die mustergültige Zusammenstellung in Ebelings Homerlexikon unter *μέτειμι* und *μετά* I 1 mit 2 [23]), wo freilich die Konsequenz, daß nunmehr hier in *I* Briseïs als eine der Sieben gerechnet sein muß, nicht gezogen ist. Die Herausgeber scheinen vielmehr sich die Sache so zu denken, daß Briseïs, auch wenn sie „unter den Sieben Lesbierinnen" dem Achilles versprochen wird, doch immerhin als eine achte gerechnet sein könne. Dies ist z. B. die Auffassung von Ameis-Henzen z. d. St., aber nur in Unkenntniß des von v. Wilamowitz gelieferten Nachweises der lesbischen Brisa und unter dem Druck des Zeugnisses in *T*, also harmonistischer Tendenz. Betrachtet man die beiden Stellen in *I* für sich, so kann

21) Nikol. Dam. Frg. FHG III 380 sqq.

22) Damit denke ich den richtigen Mittelweg zwischen den beiden sich so heiß befehdenden Heerlagern der Homerkritik eingehalten zu haben.

23) In *Ψ* 133: *πρόσθε μὲν ἱππῆες, μετὰ δὲ νέφος εἵπετο πεζῶν* ist wohl Tmesis anzunehmen, und der Gegensatz als zwischen *πρόσθε* und *μεθείπετο* bestehend.

kein Zweifel aufkommen, daß Zenodotos zwar leichtsinnig änderte, aber richtig interpretierte; und nur hinsichtlich der beiden sich stoßenden Verben *ἐξελόμην* sc. *τὰς ἑπτὰ Λεσβίδας* und *ἀπηύρων* sc. *Βρισηΐδα* (die eine von ihnen) wird man eine kurze Ueberlegung anstellen: beide Handlungen Agamemnons scheinen prinzipiell verschieden. Wirklich gehören sie verschiedenen Zeiten an: die erstere der Vertheilung der Beute gleich nach Achills Eroberung von Lesbos, wo der Oberkönig und Oberfeldherr kraft seines Amts sich sein *γέρας*, darunter von lesbischen Sklavinnen eine unbestimmte Zahl [24]), aus der Beute auswählte; die andere der Rückgabe der Chryseïs, an deren Statt Agamemnon nachträglich aus dem bei Achilleus verbliebenen lesbischen Beuteantheil die Briseïs für sich zur Entschädigung entnahm, „gewaltsam" (*ἀπηύρων*), wie er, sich selbst tadelnd, sich ausdrückt. Aber was diesen auffälligen Ausdruck *ἀπηύρων* betrifft, so hat schon die alte Wissenschaft die Beobachtung gemacht, daß Achilleus selbst und zwar im höchsten Groll zuerst der Handlung (*ἐξελεῖν*) [25]) des Agamemnon diese Bezeichnung gegeben hat (*ἀπούρας* *Α* 356), und Agamemnon dieselbe nun nur aus Artigkeit gegen Achilleus, um ihn zu begütigen, von sich selbst braucht, Eustath. Il. *Ι* 131 (p. 741, 36 ff.) *ἀπηύρων*] . . *εἰπόντος γὰρ τοῦ Ἀχιλλέως ὡς ἑλὼν ὁ Ἀγαμέμνων ‘ἔχει γέρας αὐτὸς ἀπούρας’* (*Α* 356), *ἐνταῦθα ἐκεῖνος δοκεῖ συνθέσθαι, ὡς οὕτως πεποίηκε.* Verfolgt doch Agamemnons Erinnerung an „Achills ruhmvolle Eroberung von Lesbos ohne fremde Beihülfe" im gleichen Zusammenhang den gleichen Zweck: dem grollenden Helden zu schmeicheln. Schol. Il. *Ι* 129, B: *Λέσβον . . ἕλεν αὐτός*] *πιθανῶς τὸν ἔπαινον Ἀχιλλέως προσέμιξε . . . πάντα πρὸς πειθώ ἐστιν.* Die gleiche entgegenkommende Tendenz (nicht etwa wie in *Τ* pedantische Gründlichkeit der Aufzählung) liegt vor, wenn Agamemnon nach Erwähnung der gesammten 7 Lesbierinnen noch

24) *‘Δώσω ἑπτὰ Λεσβίδας’* zuerst ganz unbestimmt, wohl weil aus einer größeren Zahl im *γέρας* Agamemnons ausgewählt; dann erst bestimmt *‘τὰς μέν οἱ δώσω’*, zusammengefaßt als Sühngeschenk an Achilleus; „eine unter ihnen soll die dem Achilleus besonders werthvolle Briseïs sein".

25) Achilleus erkennt sie trotz platonischer Remonstrationen faktisch doch als rechtmäßig an, indem er auf jeden Widerstand verzichtet.

einmal mit Epanalepse [26]) anhebt: τὰς μέν οἱ δώσω κτἑ., bloß um ausdrücklich hervorzuheben, daß er sogar die schöne Briseïs unter ihnen mit zurückliefern wolle.

Durfte demnach Aristarchos aus dem Wechsel des Ausdrucks ἀπαυρᾶν für Briseïs, nach dem ἐξελεῖν für die ἑπτά, kein Beweismittel formen für eine Ausscheidung der ersteren aus der Zahl der letzteren, so ist es noch weniger gerechtfertigt, wenn er, den Terminus des γέρας als eines angeblich in allen Fällen freiwilligen Ehrengeschenks urgierend meint: Briseïs sei kein δῶρον (= γέρας) wie die Lesbierinnen, sondern eine willkürlich geraubte Beute. Bei solcher grammatischen Peinlichkeit hätte sich Aristarchos ebensogut die Konsequenz seiner eigenen Erklärung vorhalten müssen: wenn nämlich Briseïs, die hochberühmte Schönheit, nicht zu den ἑπτὰ ἄρισται (*I* 638) gehören soll, αἳ κάλλει ἐνίκων φῦλα γυναικῶν (130), dann muß sie unter den φῦλα γυναικῶν sein, welche von jenen Sieben im Wettstreit der Schönheit übertroffen und in den Schatten gestellt wurden!

Die gewichtigste Waffe gegen Aristarchs Erklärung von *I* 128 ff. bietet die andere Stelle des gleichen Gesangs selbst (*I* 638). Man bedenke: um den Groll Achills wegen der Briseïs zu verscheuchen, hat Agamemnon wohlweislich in zwei besonderen Versen (V. 131 f.) hervorgehoben, daß er namentlich die Briseïs selbst, das Streitobjekt, herausgeben wolle. Als nun Achilleus, trotz alles Zuredens des Odysseus und Phoinix, doch im Groll verharrt, wendet sich Aias, der bis jetzt, geschwiegen, zornig zum Gehen, schilt ihn wegen seiner Unversöhnlichkeit εἵνεκα κούρης οἴης. νῦν δέ τοι ἑπτὰ παρίσχομεν ἔξοχ' ἀρίστας ἄλλα τε πολλ' ἐπὶ τῇσιν . ., — und da soll dieses werthvollste der Sühngeschenke Agamemnons unter diesen entweder gar nicht genannt sein oder unter den so ganz beiläufig hintennach erwähnten ἄλλα πολλά stecken?! — Das aristarchische Scholion findet dies freilich ganz in der Ordnung und triumphiert nun: hier ist es doch nun ganz zweifellos, daß χωρὶς (τῆς Βρισηΐδος) αἱ ἑπτὰ sind! ἐλέγχεται Ζηνόδοτος'.... Wir wissen nicht, ob solche aus dem Text selbst entnommenen Argumente Zenodotos zu seinen verketzerten Emendationen ermuthigten. Vielleicht hatte er sie nicht nöthig und verfügte vielmehr über Realien, wie die obigen

26) Von Eustathios zu Il. *I* 128 (p. 741, 3) hervorgehoben.

Zeugnisse für die lesbische Stadt Bresa; daß es noch andere gab, ließe sich entnehmen aus jenem Stein von Jera (Conze *T.* XVII 1; S. 53; vrgl. Lolling Mitt. d. Kais. deutsch. Arch. Inst. XI 285), der einen erblichen Priesternamen Bresos (*Βρῆσον Βρήσω*) in nächster Nähe von Bresa noch in später Zeit verbürgt.

Ein wichtiges Hülfsmittel zur Erkenntniß des Wesens der sieben verstirnten Lesbierinnen ist nunmehr Dank Zenodotos gewonnen. Denn wenn e i n e derselben eine *κούρη Βρισηΐς*, benannt nach ihrem lesbischen Heimathsorte, war, so ist hochwahrscheinlich, daß auch die übrigen kriegsgefangenen lesbischen Mädchen nach dem von v. Wilamowitz (S. 411) beregten lange beibehaltenen Gebrauch als Sklavinnen wie *Γέτις, Κίλισσα, Θρᾷττα* nach dem Namen ihrer Heimathsorte benannt, kurz gesagt: R e p r ä s e n t a n t i n n e n i h r e r H e i m a t h s o r t e in dem Sinne waren, daß der Heerführer sich von jedem eroberten Ort das Beste aus der Beute herausgriff. Dann steht hinter diesen sieben schönheits- und sagenberühmten, schließlich an den Himmel entrückten lesbischen Heroïnen eine S i e b e n z a h l l e s b i s c h e r O r t e, die von Achilleus erobert und vielleicht in ihren Vertreterinnen symbolisch selbst dem Oberkönig Agamemnon ausgeliefert werden. Eine unter ihnen war Bresa. Es gab aber weit mehr als sieben: diente doch eine a c h t e Lesbierin D i o m e d e, Tochter des Phorbas, dem Achilleus als Ersatz für die Briseïs, so lange diese mit ihren 6 Genossinnen im Zelte des Agamemnon weilte; und rühmt sich Achilles doch im gleichen Gesang *I* 328, daß er zu Schiffe 12 Städte erobert habe, von denen man höchstens Tenedos abrechnen müßte; die andern wären auf Lesbos zu suchen: *δ ώ δ ε κ α δὴ σ ὺ ν ν η υ σ ὶ πόλεις ἀλάπαξ' ἀνθρώπων, ‖ π ε ζ ὸ ς δὲ ἕ ν δ ε κ α φημὶ κ α τ ὰ Τροΐην ἐρίβωλον.* Die Gesammtheit von diesen höchstens 11, mindestens 8 von Achilleus eroberten Städten zu ermitteln, ist eine ganz unsichere Aufgabe. Sie wird noch erschwert, wenn man sie auf die Ermittelung der sieben von Achilleus wiederum an Agamemnon abgetretenen beschränkt, welche in unserer Verstirnungssage eine gesonderte Behandlung erfuhren. Denn selbst wenn man einige bestimmt von Achilleus eroberte Städte, die in einer weiblichen Repräsentantin heroïsiert wurden, ausfindig macht, so hat man noch keine Sicherheit, ob sie zur Sieben- oder zur Mehrzahl gehören. Dies ist der Fall bei der oben er-

wähnten Makartochter Arisba und der Methymnäerin 'Peisidike', deren Name ebenso verdächtig ist wie derjenige der Brisäerin: 'Hippodameia'. Von der 'Apriate' genannten Lesbierin wissen wir den Heimathsort ebenso wenig wie von Diomede, welche Diktys einer schlecht bezeugten, wohl fabelhaften 'Stadt Lesbos' zuweist [27]). Die dieserhalb überhaupt nicht recht vertrauenswürdige Darstellung des s. g. Diktys (II 16) nennt umgekehrt zwei lesbische Städte, Pyrrha und Hierapolis [28]) (= der Hiera des Plinius NH. V. 31 (39) 139 = Steph. Byz. Ἰρά (sic) . . πόλις Λέσβου), als von Achilleus erobert, ohne daß wir zugleich von zugehörigen Heroïnen Meldung erhielten, welche den Sieben eingereiht werden könnten.

5.

Welche Rolle die geschlossene Siebenzahl lesbischer Städte, wie sie aus Homeros gefolgert werden mußte, auch in den Erinnerungen der späteren Lesbier spielte, bezeugt die oben schon erwähnte Smintheus-(‚Phineus'-)sage des Mytilenäers Pittakos in dem pseudo-plutarchischen Symposion. Diese kennt eine Siebenzahl von Archageten, welche unter Führung des getrennt aufgeführten Echelaos, als des Achten, auf Lesbos landen. Diese Landung ist in dem parallelen [29]) Bericht des Antikleides bei Athenaios mit der Gründungssage von Methymna verflochten und den Μυθολογοῦντες περὶ τῶν ἐν Μεθύμνῃ entnommen; die kurze Wiedergabe der Sage beim echten Plutarchos (de sollert. animal.) beruft sich direkt auf Myrsilos von Methymna. Was aber das Wichtigste ist: während Echelaos, der ἡγεμών,

27) So das Septimianische Excerpt II 16 (locus) und das des Malalas IV S. 125 B (πόλις); dazu des Verfassers Artikel 'Achilleus und die lesbische Hierapolis' in Fleckeisens Jahrb. 137 (1888) S. 829 ff.

28) Nach der Emendation des Verfassers in Fleckeisens JB a. a. O. — Dederich 1833 und Meister 1872 geben in ihren Ausgaben gegen die Ueberlieferung fälschlich *Scyrum et H.* und suchen beide Städte in Phrygien! — Die Stelle lautet: *Achilles . . sumptis aliquot navibus Lesbum aggreditur ac sine ulla difficultate eam capit et Phorbanta loci eius regem . . . interficit atque inde Diomeden filiam regis . . . abducit. dein Pyrrham et Hierapolim urbes . . . excindit.* — Ἰρά = lesbisch für Ἱερά, wie ἰρήιον (= ἱερεῖον) auf lesbischen Steinen, s. Philol. Suppl. II (1863) S. 579, 581; Ahrens de dial. aeol. p. 26.

29) S. des Verfassers 'Bemerkungen zu einigen Fragen der griech. Religionsgeschichte'. Progr. Neustettin 1887 S. 1 ff.

nach ausdrücklicher Angabe 'noch ledig ist', losen auf den Befehl des Orakels, welches ein Jungfrauenopfer bei der Landung heischt, die sieben Archageten darum, wessen Tochter den Wassertod erleiden soll. Man kann trotz des unbestimmten Ausdrucks bei Pseudoplutarchos: *Τῶν δὲ ἑπτὰ κληρουμένων* (gen. abs., nicht partit.), *ὅσοις ἄγαμοι παῖδες ἦσαν, καταλαμβάνει κτἑ.*, nur schlußfolgern: wenn alle sieben Archageten losten, mußten doch alle sieben auch Töchter haben (zumal da von Echelaos, dem überzähligen achten, der ehelose Stand als Ausnahme ausdrücklich hervorgehoben wird); und zwar loste wahrscheinlich jeder für eine Tochter, so daß sieben Töchter heraus kamen. Und wenn ferner deren Väter Archageten und Könige heißen, so werden sie jeder einen zu gründenden lesbischen Ort, zusammen also sieben Orte, vertreten, deren Namensrepräsentantinnen dann die Töchter heißen konnten, wie die homerische Briseïs diejenige von Bresa. Für die Zusammenpassung mit dem hyginischen Mythosfragment ist entscheidend, daß auch hier wieder die *ἀγαμία* als charakteristisches Motiv erscheint.

Plut. de soll. anim. 36 p. 984 E. *Ἔναλον δὲ ιὸν Αἰολέα, Μύρσιλος ὁ Λέσβιος ἱστορεῖ τῆς Φινέως* (sic) *ἐρῶντα θυγατρὸς ῥιφείσης κατὰ χρησμὸν τῆς Ἀμφιτρίτης ὑπὸ τῶν Πενθι<λι>δῶν, καὶ αὐτὸν ἐξαλλόμενον εἰς τὴν θάλασσαν ὑπὸ δελφῖνος σῳον ἐξενεχθῆναι πρὸς τὴν Λέσβον.*

Athenaios XI p. 466 CD, 781 C. Schw. *Ἀντικλείδης ὁ Ἀθηναῖος ἐν τῷ ἑκκαιδεκάτῳ Νόστων περὶ Γρᾶ διηγούμενος ιοῦ τὴν ἀποικίαν εἰς Λέσβον στείλαντος σὺν ἄλλοις βασιλεῦσι, καὶ χρησμὸς ἦν αὐιοῖς κτἑ. . . . Μυθολογοῦσι δὲ περὶ τῶν ἐν Μεθύμνῃ τινές κτἑ. . . χρόνῳ δ' ὕστερον ἤδη ιῆς Μεθύμνης οἰκουμένης, παραγενέσθαι τὸν Ἔναλον …*

(Ps.-Plut.) Symp. VII sap. 20 p. 163. *Χρησμοῦ γὰρ γενομένου τοῖς οἰκίζουσι Λέσβον … ὄντων οὖν ἀρχηγετῶν ἑπτὰ καὶ βασιλέων, ὀγδόου δὲ Ἐχελάου πυθοχρήστου ἡγεμόνος, οὗτος μὲν ἠίθεος ἦν ἔτι, τῶν δὲ ἑπτὰ κληρουμένων, ὅσοις ἄγαμοι παῖδες ἦσαν, καταλαμβάνει θυγατέρα Σμινθέως ὁ κλῆρος κτἑ.*

Welche 7 Städte gründeten aber nun, und welche 7 Töchter hatten diese 7 Gründungsheroen auf Lesbos? Denn dort landeten sie doch und begannen mit der Anlage von Methymna, während der tochter-, also stadtlose Echelaos (= Archelaos) auf dem Festland erst Kyzikos besiedelt (Strab. XIII p. 582 C).

Während seit Ps.-Skylax immer die Fünfstadt Methymna, Mytilene, Antissa, Pyrrha, Eresos für Lesbos als charakteristisch gilt[30]), kannte Herodotos (I 151 = Strabon XIII p. 590 C, vrgl. 616—618) noch eine sechste längst untergegangene, die oben erwähnte Arisba; Bresa, dazu gerechnet, würde die Siebenzahl vollmachen. Aber während die übrigen Städte früher oder später sämmtlich eine Verkörperung in gleichnamigen Heroïnen gefunden haben, wird Eresos in der Ueberlieferung nur durch ein männliches Wesen, den Makarsohn Eresos (Steph. Byz. s. v.), repräsentiert. Und suchen wir nach Ersatz, so macht uns der zuströmende Vorrath Verlegenheit. Da ist zunächst eine schon von Hellanikos (Lesbiaka II Frg. 119, FHG I 61 aus Strabon IX p. 426) und Steph. Byz. (s. v.) bezeugte *πόλις Νάπη* oder *Λάπη*, die von Kiepert jetzt SÖ von Methymna, NNÖ von Arisba angesetzt ist, und, dem Hirtenroman des wohl in Lesbos einheimischen Longos zufolge, eine Heroïsierung in einer gleichnamigen 'Hirtin' Nape erfuhr[31]); da ist ferner die *πόλις* Penthila (Steph. Byz. s. v.) und die

30) Und zwar Mytilene schon seit Hekataios (FHG I 7, 101 aus Steph. Byz.) bezeugt, Methymna von Herodotos selbst erwähnt (a. a. O.), die anderen zwar nicht von diesem selbst, aber wenigstens von Thukydides (III 18 — VIII 100 pass.).

31) Sie ist Nachbarin des *παράδεισος Διονύσου* (IV 1 f.), welcher als Glanzpunkt des Landgutes des Mytilenäers 'Dionysophanes' 200 Stadien (I 1), 2—3 Tagereisen (IV 9) von Mytilene, dagegen nur 30 Stadien von einem Jagd- und Fischgrund der Methymnäer (II 13) lag, mithin ebenda, wo Kieperts Pinax die hellanikische Stadt Nape ansetzt. Plehn p. 43 irrt also wohl, wenn er meint, Nape sei *haud dubie in Methymnaeorum ditione* gewesen; zu Longos' Zeit jedenfalls in derjenigen der Mytilenäer. Dionysophanes ist ein deutlicher Dionysos, sein *παράδεισος* entspricht genau dem *Διονύσου κῆπος* in dem lakonischen *Βρασιαί* (dor. für *Βρησιαί*, vrgl. *Βρῆσα*) Paus. III 24, 3 f. Der Mythos, welcher, wie niemand bezweifelt, dem Süjet des Romans zu Grunde liegt, scheint, wie die Wandgemälde, die ihn darstellten, dem Dionysostempel zu Mytilene zu eignen. Denn der Dichter wird mit dem '*ἀρχιερεὺς*' von Mytilene identisch sein, den wir jetzt aus der Inschrift von Thermi im Bullet. de corresp. hellén. 4 (1880) S. 431 f. kennen: *ΑΥΛΟΝ.....ΟΝ· ΛΟΓΓΟΝ· ΔΙΟΝΥ....ΟΝ· ΠΑΙΔΑ· ΑΥ<λω>*; vrgl. die Ergänzungen der Herausgeber. Ein solcher konnte direkt aus der Tempellegende schöpfen.

aus den *Λαρισσαῖαι πέτραι* [32]) von Plehn (p. 29) erschlossene, in dem heutigen *Λάρσο* oder *Λάρισσος* [33]) erhaltene Larisa: beide trotz der späten Erwähnung aus der penthilidischen und pelasgischen Zeit der Insel stammende Ansiedelungen, doch beide in unserer Ueberlieferung einer gleichnamigen Heroïne entbehrend. Aber auch gesetzt, daß wir eine solche kännten: wo ist eine Andeutung, daß eine von ihnen mit den anderen 6 zu einer Heptapolis verbunden war? ja, daß sie überhaupt von Achilles erobert wurden?

Da dieser Weg sich in bedenklicher Weise verbreitert [34]), so empfiehlt es sich, ihn zu verlassen, zumal ein neues Zeugniß auf bessere Fährte führt.

6.

Es gehört wie das vorige dem lesbischen Mythographen Myrsilos (bei Arnobios adv. gent. III 16, p. 121 Galand, in Müllers FHG fehlend). Dieser kannte eine Siebenzahl lesbischer Musen: *Ephorus has* (*Musas*) *igitur tres refert, Mnaseas, quem diximus, quattuor, Myrsilus inducit septem, octo asseverat Crates;* und diese Siebenzahl war in den wichtigen Sagenkreis des lesbischen Makar verflochten. Denn nach Clemens Alex. (Protr. p. 9, 24 Sylb. = FHG IV 457) berichtete derselbe Myrsilos: *Μούσας οὔσας θεραπαινίδας ταύτας ἐώνηται Μεγακλὼ ἡ θυγάτηρ Μάκαρος· ὁ δὲ Μάκαρ Λεσβίων μὲν ἐβασίλευεν διεφέρετο δὲ ἀεὶ πρὸς τὴν γυναῖκα. Ἠγανάκτει δὲ ἡ Μεγακλὼ ὑπὲρ τῆς μητρὸς. Τί δ' οὐκ ἔμελλε; καὶ Μούσας θεραπαινίδας ταύτας τοσαύτας τὸν ἀριθμὸν* (?) *ὠνεῖται*

32) Von Kiepert jetzt richtig mit Larso identifiziert an dem innersten NWWinkel des Golfs von Jero (Hiera); von Plehn (Karte) und Conze (S. 17, 6) noch fälschlich an die OKüste, nach dem Festland zu versetzt. Letzterer erklärte, zur Fixierung nichts beitragen zu können, obwohl er selbst Taf. I a Larso richtig ansetzte. — Die Stadt ist pelasgisch wie Metaon *πόλις* (Hellanikos Frg. 121 aus Steph. Byz. s. v., FHG. I 61) und Xanthos (Steph. s. v.), aus der Zeit, da Lesbos 'Pelasgia' genannt wurde. Metaon und Xanthos haben männliche Eponymen, Metas den Tyrrhener und Xanthos den Pelasger (a. a. O.), weswegen sie hier aus dem Spiel bleiben.

33) So der Name beim Gewährsmann Conzes' S. 57)[1].

34) Vom *χωρίον Ὑπερδέξιον*, dem *τόπος Πόλιον* (beide bei Steph. B.), der *κώμη Αἴγειρος* (Strab. XIII p. 617, mit dem Namen der Insel Aegira bei Plin. NH. V 31 (39) 139 zusammenhängend und von Forbiger in Paulys Real-Enc. 'Lesbos' fälschlich mit der *Αἰγειροῦσσα* Herodots I 49 identifiziert) sind bloß die Namen bekannt.

καὶ καλεῖ Μύσας (*Μοίσας*? Müller FHG a. O.) *κατὰ τὴν διάλεκτον τὴν Αἰολέων. Ταύτας ἐδιδάξατο ᾄδειν καὶ κιθαρίζειν τὰς πράξεις τὰς παλαιὰς ἐμμελῶς· αἱ δὲ συνεχῶς κιθαρίζουσαι καὶ καλῶς ἐπᾴδουσαι τὸν Μάκαρα ἔθελγον καὶ κατέπαυον τῆς ὀργῆς. οὗ δὴ χάριν ἡ Μεγακλὼ χαριστήριον αὐταῖς ὑπὲρ τῆς μητρὸς ἀνέθηκε στήλας χαλκᾶς καὶ ἀνὰ πάντα ἐκέλευε τιμᾶσθαι τὰ ἱερά. καὶ αἱ μὲν Μοῦσαι τοιαίδε. ἡ δὲ ἱστορία παρὰ Μυρσίλῳ τῷ Λεσβίῳ.* Daß in obigem *ἐμμελῶς* der Nachklang einer Etymologie des von den lesbischen Musen gepflegten *μέλος* steckt, scheint hervorzugehen aus dem zugehörigen dritten Myrsilosfragment (aus Cramer Anecd. Oxon. I p. 285 = Et. Mag. p. 577, 16; FHG. 458, 5): *Μυρσίλος δὲ τὰς ἐν Λέσβῳ γενομένας παρθένους Μούσας ἐπὶ τὰ πένθη φοιτᾶν καὶ θρηνεῖν· ὅθεν ἐπεκράτησε τὰ ᾀδόμενα μέλεα κληθῆναι.* Man wird schwerlich bezweifeln dürfen, daß hier wirklich nur eine, allerdings sehr originell abweichende, Weiterbildung des homerischen Mythos von den sieben Lesbierinnen vorliegt. Es stimmt der Sklavenstand, die Jungfräulichkeit, die Heimath und, wie hervorzuheben ist: trotz des eigenthümlichen ungenauen Ausdrucks des Clemens, der diese lesbischen Musen mit den boiotischen in Zusammenhang zu bringen bemüht scheint, auch die Zahl. Arnobios, der sein Myrsilosfragment aus derselben Quelle wie Clemens schöpfte, ist in der Zahlangabe ungleich peinlicher und zuverlässiger [35]). Er zählt sieben.

Räthsel genug giebt der Mythos auf. Die *ὀργή* des Makar läßt sich schon kaum in ihren Gründen erklären; aber wurden diese Musen wirklich in allen Heiligthümern bei allen heiligen Handlungen, auch anderer Gottheiten verehrt? aller lesbischen Städte oder bloß einer? und welcher? Wie hieß die unglückliche Gattin Makars? Lysimachos in den Thebaïka paradoxa I (aus Schol. Eur. Phoin. 26 = FHG. III 336, 5) nannte Sphinx, die Tochter des Ukalegon (nach Valckenaers Besserung); die

35) Denn daß bei Arnobios (IV 12 S. 143 Gal.) lange der Name der Megaklo verstümmelt gelesen wurde, fällt nicht, wie Plehn p. 207 wollte, dem Schriftsteller selbst, sondern ausschließlich den Abschreibern zur Last, die Meglaconis bieten. Es ist nicht des Arnobios Schuld, wenn die Herausgeber das „aus Megalconis entstanden“ wissen wollen statt aus Megaclonis. Die Stelle heißt: *Myrtilus est auctor, qui Macari filiae,* (Canter; cod. filias) *Megaclonis* (corr. Canter) *ancillulas profitetur fuisse Musas.* [Reifferscheid S. 161 hat die Verbesserungen des Canterus richtig in den Text gesetzt].

Schol. Vill. und Vict. zu Il. Σ 486 dagegen Lesbos, die Tochter der Mytilene, und Mytilene muß auch die Stadt gewesen sein, auf deren πάντα τὰ ἱερὰ sich die Verehrung der Musen beschränkte. Denn Megaklo gehört ihrem Namen nach deutlich in die Umgebung des Mytilenäers Megakles, des Feindes der Penthiliden (Orestiden, Agamemnoniden), die er vernichtete nach Aristoteles Polit. V 8, 3 (FHG. II 158, 172)[36]); und für Mytilene ward auch eine Muse mit der σαμβύκη[37]) durch den Künstler Lesbothemis auf Bestellung angefertigt (Euphorion v. Chalkidike, FHG. III 73, 8), welche zu jener einheimischen Siebenzahl gehört haben wird. Und in Mytilene auch findet sich die einzige Sage, welche ein Streiflicht auf die ὀργὴ des Makar wirft. Bei Ailianos (Var. Hist. XIII 2) heißt Makareus ein Priester des Dionysos, Μυτιληναῖος ἀνὴρ . . ἰδεῖν πρᾷος . . καὶ ἐπιεικής, ἀνοσιώτατος δὲ ἀνθρώπων τὰ μάλιστα, welcher, σὺν ὀργῇ καὶ θυμῷ herbeieilend, mit dem Thyrsos die Gattin tödtet. Diese hatte den eigenen Sohn erschlagen, weil dieser in Nachahmung des väterlichen Opferdienstes[38]) seinen kleinen Bruder rite auf dem brennenden Altar geschlachtet hatte. Makar gleichwohl διὰ τιμῆς ἦλθε καὶ δημοσίᾳ ἐτάφη τοῦ θεοῦ προςτάξαντος[39]) — er war also selbst ein kultgenießendes gött-

36) ἐν Μυτιλήνῃ τοὺς Πενθαλίδας Μεγακλῆς περιιόντας καὶ τύπτοντας ταῖς κορύναις ἐπιθέμενος μετὰ τῶν φίλων ἀνεῖλε. Auch Longos (IV 35) führt einen Megakles ein, welcher bei dem Dionysosmahl der Vornehmsten unter den Mytilenäern wegen seines Alters und seiner ehrenvollen Verwaltung der Choregie und Trierarchie den obersten Ehrenplatz einnimmt, wohl im Prytaneion und als Prytane. Vgl. auch Duncker G. d. A. V⁵ 443.

37) Die σαμβύκη ist als ein barbarisches, asiatisches Instrument bezeugt bei Strabon X p. 471: ἀπὸ δὲ τοῦ μέλους καὶ τοῦ ῥυθμοῦ καὶ τῶν ὀργάνων καὶ ἡ μουσικὴ πᾶσα Θρᾳκία καὶ Ἀσιᾶτις νενόμισται . δῆλον δ' ἔκ τε τόπων ἐν οἷς αἱ Μοῦσαι τετίμηνται. Folgt zuerst die Θρᾳκία χώρα in Makedonien und am Helikon, dann καὶ οἱ τῷ Διονύσῳ τὴν Ἀσίαν ὅλην ἱερώσαντες μέχρι τῆς Ἰνδικῆς ἐκεῖθεν καὶ τὴν πολλὴν μουσικὴν μεταφέρουσι, . . κιθάραν … τοὺς αὐλοὺς . ., καὶ τῶν ὀργάνων ἔνια βαρβάρως ὠνόμασται νάβλας καὶ σαμβύκη καὶ βάρβιτος καὶ μαγάδις καὶ ἄλλα πλείω. Sie reichen aus, um 7 lesbische „Musen“ auszustatten, die sowenig thrakisch sind wie die Sphäre des asiatisch-lesbischen, namentlich mitylenäischen Dionysos.

38) Hiermit ist zu kombinieren: καὶ Λεσβίους Διονύσῳ τὴν ὁμοίαν θυσίαν (wie dem kretischen Zeus, nämlich Menschenopfer) προσάγειν Δοσίθεος (libri: Δωσίδας) λέγει (Frg. 5 aus Clemens Alex. Protr. c. 3, p. 12, 34 Sylb., FHG IV 400).

39) Diodoros rühmt wenigstens die δύναμις und ἀλκὴ des Makareus 'λέων' (V. 82, mit Aenderung ὠνόμασε δὲ αὐτὸν λέοντα (statt αὐτόν).

liches Wesen, und zwar im Kultkreis des mytilenäischen Dionysos.

Wir haben hier deutlich den von Makareus gestifteten Dionysoskult von Bresa, der nach Untergang der Stadt sich wohl nach Mytilene rettete. Man erinnere sich nur des in Hiera bei Mytilene gefundenen erblichen Erzpriesternamens Bresos. Steph. B. weiß zwar nur, daß *Βρῖσα* eine *ἄκρα Λέσβου* war, *ἐν ᾗ ἵδρυται Διόνυσος Βρισαῖος*, aber das Et. Mag. '*Βρισαῖος*' hilft weiter: *οὕτως ὁ Διόνυσος . . . ἀπὸ ἄκρας Λεσβιακῆς Βρήσης, ἧς μέμνηται Ἀνδροτίων* (FHG. I 377, 59, der Hauptgewährsmann des Timaios und Philochoros), *ὅτι τὸ ἱερὸν τοῦ θεοῦ ἐν τῇ Βρίσῃ φησὶν ἱδρῦσθαι ὑπὸ Μάκαρος* (= Hesych. u. Phavorin. *Βρησσαῖος*). Makar also und Bresa verflochten! Diese Ueberlieferung Androtions ist alt und vertrauenswürdig, denn die Ilias kennt noch überhaupt von Lesbos weiter nichts, als 1. daß es *Μάκαρος ἕδος* war, und 2. außerdem die Brisäerin; als drittes wichtiges Zeugniß tritt hinzu, daß Achilleus zugleich diese Makarinsel erobert und die Brisäerin gewinnt, welche dann von Agamemnon kraft seines Hegemonenamts beschlagnahmt wird.

Drei Heroen werden hier von der Ueberlieferung in theils kriegerischen theils rivalisierenden Gegensatz gebracht. Das Streitobjekt sind sieben lesbische Heroïnen, welche nach der lesbischen Lokalsage bei Myrsilos einst 'durch Kauf' in den Besitz des alten Makar gekommen waren, von Achilleus ihm mit dem Schwert entrissen und schließlich von Agamemnon beansprucht werden. Daß hier historische Verhältnisse in mythisches Gewand gekleidet vorliegen, geht daraus hervor, daß das eine der sieben Mädchen Repräsentantin einer lesbischen Stadt ist, und daß ferner Agamemnon, der angebliche Oberleiter bei der ersten Eroberung des nordasiatischen Küsten- und Inselgebiets, der direkte Urahn der später Lesbos und Troas (Kyzikos) besetzenden Penthiliden ist. Konfrontieren wir die Zeugnisse der Alten, um die autoritative Ansicht der ältesten Besiedler selbst kennen zu lernen!

Das Resultat ist eigenthümlich: je älter das Zeugniß, desto älter angeblich die Einwanderung. Während die Ilias Agamemnon selbst nach Lesbos kommen läßt, berichtet Hellanikos der Lesbier wenigstens: Orestes Agamemnons

Sohn, sei auf Lesbos gelandet; wenn auch erst sein Nachkomme Gras nach 100 Jahren (d. h. nach 3 Menschenaltern, nämlich des Orestessohns Penthilos, des Penthilos-entstammten Archelaos oder Echelaos, und nach Ablauf seiner eigenen Entwicklungszeit etwa mit dem 30. Lebensjahre Gras) die erste — nicht genannte — Stadt auf Lesbos gegründet habe [40]). Der Hauptbericht, dessen Abhängigkeit von Hellanikos unter Vorgang von O. Müller (Orch.[2] 466: 'Gras bei Hellanikos') zuerst von Preller (de Hellanici scriptis p. 29 = Ausgew. Aufsätze I S. 47) erkannt und von C. Müller (zu FHG IV 632 a sq., Nachtrag zu FHG. I 60 frg. 114) und Plehn (p. 40) anerkannt ist, steht in Tzetzes' Kommentar zu Lykophron 1374: ὁ δεύτερος δὲ τοῦ πεφασμένου (Ἀγαμέμνονος) κέλωρ] [41]) ἄλλοι δέ φασιν, ὅτι μετὰ τὴν ἀναίρεσιν Αἰγίσθου καὶ Κλυταιμνήστρας παρὰ τοῖς Ἀζᾶσιν Ἀρκάσιν ἐνιαυτὸν Ὀρέστης διατρίψας, ὡς καὶ Εὐριπίδης φησίν, . . . συνάξας ἐκ διαφόρων ἐθνῶν λαούς, οὓς ἐκάλεσεν Αἰολεῖς, διὰ τὸ ἐκ διαφόρων τόπων εἶναι [42]) ἦλθεν εἰς Λέσβον. Αὐτὸς μὲν ταχὺ ἀποθανὼν πόλιν κτίσαι οὐκ ἐδυνήθη. ἀπόγονος [43]) δὲ τούτου καλούμενος Γρᾶς μετὰ ἑκατὸν ἔτη κυριεύσας τῆς Λέσβου πόλιν ἔκτισε. τὰ περὶ τῆς ἀποικίας Λέσβου Ἑλλάνικος ὁ Λέσβιος ἱστορεῖ ἐν πρώτῃ Αἰολικῶν. Preller hätte auch die Konsequenz ziehen können, daß ebenso die Angabe der Vita Homeri (C. 38) auf die gleiche lesbische Autorität zu-

40) Vellejus I 1 sqq. rechnet nach Agamemnons Tod 7 Regierungsjahre des Aigisthos, 70 des Orestes, 3 der (Halb-)Brüder Penthilos und Tisamenos bis zum Heraklidenzug, also 80 seit Trojas Fall (I 2), dazu 15 bis zur Gewinnung einer *sedes circa Lesbum insulam* durch *Orestis liberi*, im ganzen also 95 Jahre, so daß die 100 nicht vollzählig sind. Wenn man nur Archelaos als Enkel des Orestes zu dessen '*liberi*' im weiteren Sinne rechnen wollte, Gras als Urenkel nicht, so würde man unter der *sedes circa Lesbum* hier Kyzikos verstehen müssen, was kaum angeht.

41) Vrgl. Schol. Pind. Nem. XI 43: περὶ τῆς Ὀρέστου εἰς τὴν Αἰολίδα ἀποικίας Ἑλλάνικος ἐν πρώτῳ Αἰολικῶν = FHG. I 60, 140. Pindaros a. a. O.: Ἀμύκλαθεν γὰρ ἔβα (Πείσανδρος) σὺν Ὀρέστᾳ, Αἰολέων στρατὸν χαλκέντεα δεῦρ' (εἰς τὴν Τένεδον) ἀνάγων.

42) Aehnlich etymologisiert Hellanikos Πέρσαι aus Περσεύς, vrgl. des Verfassers 'Aithiopenländer' S. 150 f. — Αἰολεῖς . . ἀπὸ τοῦ αἰολίζω auch Menekles (Frg. 8 aus Etym. M. p. 37, 25, FHG IV 451).

43) Schol. min. fast wörtlich ebenso, nur noch ἄλλως· ἄμεινον τὸν Γρᾶ ἀκούειν· κέλωρ οὖν ὁ δεύτερος υἱὸς καλεῖται· ἔστι γὰρ Γρᾶς υἱὸς (!) Ὀρέστου: eine gezwungene Erklärung, die sich freilich in den verschiedenen Fragmenten des Myrsilosberichtes (Gras: Genosse des noch ledigen Archelaos, statt Sohn, wie Strabon XIII p. 582, vrgl. Paus. III 2, 1, hat) widerspiegelt.

rückgeht, nicht auf Ephoros, wie O. Müller (Orch.[2] 466) und Plehn (p. 41 [45]) meinten: *ἀπὸ τῆς εἰς Ἴλιον στρατείας, ἣν Ἀγαμέμνων καὶ Μένελαος ἤγειραν, ἔτεσιν ὕστερον ἑκατὸν καὶ τριάκοντα Λέσβος ᾠκίσθη κατὰ πόλεις, πρότερον οὖσα ἄπολις* — nämlich von Gras. Die zugefügten 30 Jahre entsprechen dem Lebensalter des Orestes, das zugerechnet werden mußte, da die Rechnung hier nicht von Orestes, sondern von Agamemnon selbst ausgeht [44]). Wie steht es aber nun um den historischen Werth dieser hellanikischen Tradition? Gras als erster Gründer einer Stadt auf Lesbos ist bestimmt bezeugt, ebenso daß Archelaos keinen Erfolg gehabt hatte. Daß auch Penthilos selbst nicht Lesbos betreten hatte, sah schon O. Müller (Orch.[2] 466, Dor. I[2] 66) [45]); nur von dem schon weit zurückliegenden Orestes wagt es die Sage bei Hellanikos zu behaupten, und noch geringeren Widerspruch brauchte die homerische Dichtung zu gewärtigen, wenn sie gar den Urahn Agamemnon selbst Lesbos gewinnen ließ: allerdings nicht mit eigener Hand (so ehrlich ist die Sage), sondern „kraft seiner selbst über den nordachäischen Achilleus sich erstreckenden Hegemonie". O. Müller, der früher diese verschiedenen Wanderungen pragmatisierte [46]), hat später (Dor. I[2] 114) selbst darauf aufmerksam gemacht, daß die Pietät griechischer Kolonisten den

44) Die oben gegenübergestellten Fragmente des Myrsilos können angesichts der vollständigen Ueberlieferung des Hellanikos aus dem Spiel bleiben, zumal sie mehrfache verzweifelte Widersprüche enthalten.

45) Da er in der Peloponnesos (Helike in Achaïa) Nachkommen hinterließ: Paus. V 4, 2; VII 6, 2. — C. Müller möchte (zu FHG. I 383) von diesem Penthilos denjenigen des Demon (Frg. 20 aus Schol. Vat. Eurip. Rhes. 250) ganz trennen, weil dieser nicht Orestes' Sohn zu sein scheine. Allerdings zählt Demon bei der Erklärung des Sprichworts *ἐπὶ τὸν ἔσχατον Μυσῶν πλεῖν* als diejenigen Könige, welche diese Mahnung des Orakels nicht beachteten, nicht „Agamemnon — Orestes — Penthilos" in ununterbrochener Reihenfolge auf, sondern schiebt zwischen den beiden letzten erst noch Tisamenes und Kometes ein. Aber diese Reihenfolge soll durchaus nicht die reine Descendenz darstellen, vielmehr giebt Demon zunächst die echte Nachkommenschaft Orests (seinen Thronfolger Tisamenos und dessen Sohn Kometes) und dann die unechte (den auswandernden) Penthilos). Vgl. Paus. II 18, 6: *Ὀρέστου δὲ ἀποθανόντος ἔσχε Τισαμενὸς τὴν ἀρχήν*; VII 6, 4: *Κομήτης δὲ ὁ πρεσβύτατος τῶν Τισαμενοῦ παίδων*; II 18, 6: *τὸν δὲ Ὀρέστου νόθον Πενθίλον*.

46) Auch Orestes „landet" nur und gründet ebensowenig eine Stadt wie Penthilos oder Echelaos (Archelaos), welcher seinerseits ebenfalls nur „landet" (am lesbischen Mesogeion-herma, s. Myrsilos).

Göttern und Ahnen der väterlichen Heimath den Ruhm zuzuschreiben liebte, ein fremdes Land gewonnen zu haben [47]), und gibt zu, daß Orestes, wenn er als Führer der ersten lesbischen Kolonie genannt wird, nur für seine Nachkommen stehe, also Gras und Genossen (Dor. I^2 66). Umso mehr wird Agamemnon seine führende Rolle in den Troïka dem Ansehn und der Pietät der Penthiliden verdanken, deren Versuche, sich in Lesbos und im Skamandrosthal festzusetzen, Rückspiegelung in die Vorzeit des Orestes und Agamemnon erfuhren (v. Wilamowitz Hom. Unters. S. 407, vrgl. Duncker V^5 315).

Wir sahen oben, daß diese sagenspinnenden Penthiliden in blutigen Gegensatz traten zu Megakles, ihrem Verdränger aus der bisherigen Machtstellung. Ueber den verwandten Namen der Makartochter Megaklo konnten wir auf eine Gegensätzlichkeit auch des Makareus selbst zu dem Penthilidenstamm Agamemnons schließen, wie er bei Homeros in der Gewinnung des „Makarsitzes [48]) durch Agamemnon“ deutlich vorgebildet ward. Es fragt sich nun: Wer ist Makar?

Seit Movers (Phoen. I 415 ff.) und Olshausen (Rh. Mus. NF VII (1850) 328 ff.) antwortet die neuere Wissenschaft einstimmig: ein Phönizier, und benutzt den Gleichklang im Namen des karthagisch-libyschen Makar-Melkarth mit dem des Herakles-*Μάκηρις* (Paus. X 17, 2) und angeblich identischen *Μακαρεὺς* zu einer Aufweisung angeblicher phönizischer Kolonieen in Griechenland. Peppmüller, der sich im Uebrigen zwar der Hypothese jener Gelehrten anschließt (Kommentar zu Ilias *Ω* S. 260 ff.) macht gleichwohl selbst 1. den Einwand, daß dieselben das binnenländische (!) Makaria (*-eai*) der arkadischen Azanen nicht berücksichtigt haben (S. 262). Während er nun freilich in jene Anschauung zurücksinkend daraus folgern will, daß „der phönikische Melkarth (demnach) offenbar schon lange vor der dorischen Wanderung (in der Peloponnesos) heimisch war“, macht er doch anderseits wieder in richtiger Weise

47) Orch.² 465: „Die Kolonie der Aeoler geschah nicht . . . in einem fortlaufenden Zuge, sondern in einzelnen Stößen; je nachdem die Dorer gewaltiger wurden, lösten sich einzelne Haufen achäischer und ihnen verwandter Völkerschaften von dem Mutterstocke“.

48) So auch Plehn p. 38 [34]): *scriptores illi in Orestem contulerunt, quod ab eius posteris factum esse Velleius tradit*, vrgl. C. Müller zu FHG. I 382, 20, Duncker G. d. A. V^5, 165.

dagegen geltend, 2. daß nach Diodoros (V 81, d. i., wie Pape-Benseler '*Ἰάς*' nicht berücksichtigen: Hesiodos Frg. 95 Ki.) Makareus aus der Ias-Achaïa kam und bei sich hatte *τοὺς μὲν Ἴωνας* (aus der Ias) *τοὺς δ᾽ ἐξ ἄλλων παντοδαπῶν συνερρυηκότας*[49]), was nach der hellanikischen Etymologie nichts als eine Umschreibung der *Αἰολεῖς* („von *αἴολοι*") ist. Peppmüller erkennt darin richtig den Ausgangspunkt der aiolisch-achäischen Kolonisierung von Lesbos und erhebt 3. den Einwand gegen Movers und Olshausen: „daß nach einer anderen Wendung Makar sogar selbst zum Sohn des Aiolos ward, so im hom. Hymnos auf den delischen Apollon (v. 37 *Μάκαρος ἕδος Αἰολίωνος* = *Λέσβος*) und bei Pausanias" (X 38, 2). Diesen *Μάκαρ Αἰολίων* erklärt er vorsichtig und besonnen als einen „aiolischen Heros", trennt ihn sogar ganz von dem Olshausenschen Makar-Melkarth; aber schließlich lenkt er doch wieder in das alte Fahrwasser ein durch den Zusatz: „aber möglicherweise ist auch dieser aiolische Heros nichts als der phönizische Melkarth" (!).

Prüfen wir die Sachlage ohne solche Befangenheit an den folgenden Stemmata, deren erste drei homerisch sind:

Helios	Helios	Helios	Helios	Aiolos
	Aietes	Augeias (*αὐγή*)	Makar (*Αἰολίων* HHApoll.)	Makareus[50])
Kirke (von Aia)	Medeia	Agamede	Agamede '*Μακαρία*'[51])	

Die homerischen Zauberinnen Kirke, Medeia die *φαρμακίς*, Agamede, *ἣ τόσα φάρμακα ᾔδη ὅσα τρέφει εὐρεῖα χθών,* (Il. *Λ* 740 f.) setzte schon Gerhard (Gr. Myth. § 506, 3) einander gleich; die rinderreichen Aietes, Augeias (den 'Glänzenden', spöttisch genannt *Ἄκαστος* 'den Unsaubern' wegen des Augeiasrinder-

49) Diodor. V 82 ganz entsprechend: die Söhne des Ion und Makareus.

50) Sostratos Tyrrhenika II, Frg. 1 aus Stob. Flor. 64 (35) S. 404, FHG. IV 504, (vrgl. Plut. Parall. C. 28), weder von Jakobis WB ('Kanake', 'Makar', 'Aiolos') noch von demjenigen Roschers (Sp. 192) berücksichtigt.

51) Steph. Byz. *Ἀγαμήδη· τόπος περὶ Πύρραν τῆς Λέσβου, ἀπὸ Ἀγαμήδης τῆς Μακαρίας* (Perusinus *Μακρίας*, Meineke *Μάκαρος*) *τῆς καὶ Πύρρας ἐπίκλησιν. ἔστι καὶ κρήνη Ἀγαμήδη* (in Lesbos?), *ὡς Νικόλαος* (v. Damask., FHG. III 379, 48).

stalls) erkannten O. Müller und H. D. Müller [52]) als Heroïsierungen des rinderreichen Helios von Tainaron und von Thrinakia (= der dreigespitzten Peloponnesos, v. Wilamowitz Homer. Unters. S. 168). Helios aber ist der Stammgott der Aioler, an deren alten Sitzen sich überall jene Sagen finden (H. D. Müller Myth. II 339. 336), und welche ihr Götterheim als eine Insel zu denken lieben: Aia (des Aietes), Thrinakia. Es ist nur eine Ergänzung und Bestätigung dieser geistvollen Kombinationen, wenn der lesbische Makar in sich alle jene Kriterien vereinigt, ohne daß sie mit Rücksicht auf ihn oder auch nur im Gedanken an ihn zusammengestellt wären. Er ist Sohn des rhodischen Helios nach den Rhodiern Zenon und Antisthenes (bei Diodoros V 57, FHG. III 176, 1), bewohnt eine Insel, ja ist der Herr der *Μακάρων νῆσοι*, ist Vater einer Agamede und heißt '*Αἰολίων*' ganz ausdrücklich. Dürfen wir nun Agamemnon wegen seines mehrfachen Kultes unter dem Namen eines *Ζεὺς Ἀγαμέμνων* als eine Heroïsierung des achäischen Zeus und somit einen Repräsentanten einwandernder Achäer auf Lesbos ansehen, so ist Makar der Vertreter der „von Agamemnon" vorgefundenen Aioler auf Lesbos. Die homerische Unterwerfung des *Μάκαρος ἕδος* unter den Befehl Agamemnons wie der historische Antagonismus zwischen Megakles und Penthiliden ist der Ausdruck nationalen Gegensatzes zwischen Aiolern und Achaiern. Wirklich ist auch an die Erinnerung des Makar ein Kult des aiolischen Helios geknüpft. Denn nach Boutan (vrgl. Bullet. de corresp. hellén. IV 445) lebt noch jetzt an dem *promontoire appelé Vrission Akrotiri* (= *Βρῖσα, Βρίσιον ἄκρα*) *une signification locale de ναὸς τοῦ Ἡλίου*, welchem Boutan (unter Widerspruch von Hauvette-Bernault a. a. O.) die vorgefundenen Tempeltrümmer zuschreibt. Diese Tradition ist um so bemerkenswerther, als die alte Ueberlieferung nur die Stiftung eines Dionysostempels durch Makar kennt. Aber die Phaon- (= Phaethon-)sage beweist allein schon für einen lesbischen Helios der Aioler.

Eigenthümlich ist, daß trotz des scharf betonten politischen Gegensatzes der aiolischen und achäischen Kolonisten auf Les-

52) Prolegomena z. Myth. 224. 367. Myth. II 330 ff. 336 ff. I 225; über Medeia II 341. Vgl. auch Voigt, Beiträge zur Mythologie des Ares und der Athene. DD Leipzig 1881, S. 249.

bos beide aus der gleichen Heimath sich herleiten: Makar über Olenos in der Ias (Hesiodos) wohl aus der Makaria (-eai) im arkadischen Azanenlande, und der Agamemnonsohn Orestes nach Hellanikos aus dem Lande der arkadischen Azanen: wenn letzthin Agamemnon und Orestes nach Pindaros aus Amyklai und Lakedaimon kamen, so muß anderseits die messenische Ebene von Makaria und das von den Heliosrindern beweidete Tainaron (Thrinakia) dem Heliosheros Makar gehört haben. Auch gemeinsame Wege schlug nach demselben Ziel die Wanderung beider ein: Makar über die azanische Makaria wohl nach Korinthos zunächst, wo Helios den Poseidon verdrängte [53]), und von da nach Olenos und weiter; die Achaier des Orestes und Penthilos über das Azanenland nach 'Achaïa', wo (in Helike) Penthilos' Nachkommen wohnten (Paus. V 4, 2, VII 6, 2). Ja Hellanikos läßt sogar Orestes, also die Achaier, und die Aioler ('*διάφορα ἔθνη*') gemeinsam in einem Heerhaufen wandern [54]).

Hiergegen will zwar nicht allzuviel bedeuten, daß die Rhodier Diodors den achaïschen Makar über Rhodos nach Lesbos führen [55]); wohl aber das Zeugniß Homers, welcher Makar und Brisa auf Lesbos eine frühere Ansässigkeit zuspricht,

53) Vrgl. des Verfassers 'Aithiopenländer' S. 172 [110]).

54) Wie der weitere Weg nach Lesbos war, ist bei beiden unsicher. In der pragmatisierenden Darstellung bei Strabon XIII p. 582 heißt es, daß Gras der Penthilide mit der *αἰολικὴ ἀποικία . . . περὶ τὴν Λοκρίδα καὶ τὸ Φρίκιον ὄρος* (in Boiotien) *διατρῖψαι πολὺν χρόνον,* bevor er den *Γράνικος* nach sich und *Κύμη Φρικωνὶς* nach dem lokrischen Berg benannte. Anderseits muß Makar, wenn er der Gründer des brisäischen Dionysosdienstes auf Lesbos war, die ältesten brisäischen Nymphen, die Bresades (s. u. S. 129 [61]) wie den Dionysos aus Boiotien mitgebracht haben. — Läßt doch auch die älteste Darstellung, die homerische, den Agamemnon seine buntzusammengewürfelte Völkerschar in Boiotien, in Aulis, sammeln, wie seinen späteren Nachkommen, den Gras. Wenn nun die Myrmidonen Achills dahin über die später Tanagra genannte Landschaft Graïa, westlich von Aulis, zogen, um den Eponymen von Poimandria, Poimandrios, zur Heeresfolge zu zwingen, (Euphorion bei Eustath. Il. B 498, p. 266, 21; Plutarch. Quaest. graec 37), eine wohl alte Sage (Giesecke 'Thrak.-pelasg. Stämme' Anm. 273), so könnte dieser einmal in den troïschen Kreis gezogene Name Graïa als früherer Wohnort lesbisch-troïscher Kolonisten seine Verkörperung in dem Gras der hellanikischen Tradition gefunden haben. Denn es ist nicht ersichtlich, wie der Strabonische Bericht den Umweg über Boiotien behaupten könnte, wenn nicht schon die frühere Sage in der Reihenfolge Agamemnon-Orestes-Penthilos(-Archelaos)-Gras die Stationen Amyklai, Azania-Achaïa-Boiotien anzeigen wollte.

55) Vrgl. 'Aithiopenländer' S. 195.

als dem mit Achilleus eindringenden Agamemnon. Es muß erst manches Jahrhundert vergehen, in unseren Zeugnissen etwa 300 Jahre, ehe die Tradition des Hellanikos Aioler und Achaier vermischt. Nun werden achäische Männer zu Führern übers Meer gestempelt, trotzdem vielmehr aiolische Scharen, mit Seefahrt früh vertraut und ferne Inseln in ihre Sagenmasse verflechtend [56]), ihre Pfadfinder, Vorgänger und Führer gewesen waren.

Da nun Homeros als vorachilleïsch auf Lesbos außer Makar nur noch die Brisäerin, mithin die Stadt Bresa, kennt, so könnte man auf den Gedanken kommen, daß die Briseïs vor ihrer späteren Genealogisierung von einem Vater Brises vielmehr eine Tochter Makars gewesen sei und mit den übrigen 6 als Töchter Makars uns überlieferten Lesbierinnen, die sämmtlich mit Ortsnamen benannt sind, jene Siebenzahl von vorachilleïschen Stadtheroïnen gebildet habe, welche durch den Eroberungszug der Achaier zu Sklavinnen dieser Eindringlinge gemacht wurden. Dieser Gedanke, so verlockend er ist, wäre gleich wohl zu verwerfen. Denn wirklich alt bezeugt sind als Töchter des Makareus, bezw. Makar, nur

1. Mytilene — von Hekataios (Frg. 101 aus Steph. Byz. s. v., FHG I 7) und Diodoros V 81; und zur Noth
2. Methymna (Diodoros ebenda, wohl auch nach guten Quellen, Parthenios Erot. 21, Steph. Byz. s. v.);

die anderen erst aus späterer Hand, so

3. Issa als 'Macareïs' von Ovid (Met. VI 124), wohl freilich nach alexandrinischer Quelle;
4. Antissa von Philon von Byblos (Frg. 16 aus Steph. Byz. s. v., FHG III 574) und Schol. Il. Ω 544;
5. Arisbe von Demetrios dem Skepsier (Frg. 20 Gaede aus Steph. Byz. s. v.) und den danielischen Scholien zu Verg. Aen. IX 264; endlich
6. Agamede als '*Μακαρία*' (Meineke *Μάκαρος*) s. o. S. 123[51]).

(7. Bresa (Briseïs) als Makartochter wäre reine Hypothese) [57]).

56) Man vrgl. die Odysseussage H. D. Müller Myth. I S. VII und 'Aithiopenländer' S. 198 f. 180.

57) Anstatt deren erscheint wirklich eine siebente: Megaklo, die oben schon erwähnte. Sie rangiert aber nicht gleich mit den übrigen, da sie keinen Städtenamen trägt, und darf auch schon deshalb zu den ersten 6 nicht zugerechnet werden, weil sie in dem Myrsileïschen

Obendrein hat es den Anschein, als habe spätere Gelehrsamkeit oder Dichtung (alexandrinischer Zeit frühstens), etwa angeregt durch die doppelsinnige Aeußerung von Diodors (V 81) wohl sklavisch abgeschriebener Quelle: *Μακαρεῖ δὲ θυγατέρες ἐγένοντο σὺν ἄλλαις Μυτιλήνη καὶ Μήθυμνα, ἀφ' ὧν* (von welchen? den zwei zuletzt erwähnten? oder auch den fünf *ἄλλαι*?) *αἱ πόλεις ἔσχον τὴν προσηγορίαν*', die Namen der übrigen 5 Makareustöchter nachliefern wollen. Verdächtig ist namentlich der Name Issa, der hier mitten unter Städtenamen erscheint, also wohl auch als solcher gedacht ist. Und doch sagt Myrsilos (Frg. 1 aus Strabon I p. 60 C, FHG. IV 456) ausdrücklich, daß Issa bloß ein anderer Name der Insel Lesbos war (vrgl. Diodoros V 81 und Lykophron V. 219 *ἐν περιῤῥύτῳ Ἴσσῃ*). Und sein Zeugniß muß gelten gegen die Bestrebungen des Eustathios, mit Hinweis auf die falsch verstandene Lykophronstelle und die Analogie einer gleich problematischen „Stadt Lesbos" eine *πόλις Ἴσσα* zu schaffen, von welcher die Insel den Namen haben soll (p. 1462 zu Od. γ 170; p. 741, 14 zu Il. *Ι* 129, und zu Dionys. Per. 537 = C. Müller GGM. II 323, 15)[58].

Mythos, der ihren Namen allein erhalten hat, jene sieben Sklavinnen kauft, welche ihrem Vater Makar den Zorn beschwören sollen: denn sonst müßte sie sich selbst gekauft haben, wenn sie in dieser Siebenzahl noch einmal enthalten wäre! Sie gehört nach Mytilene (wegen des gleichnamigen Megakles), und so wäre dann diese Stadt auch doppelt vertreten! — Noch einen anderen Namen könnte man für die siebente Makareustochter vorschlagen: *ΜΑΚΑΡΑ* giebt Kieperts Pinax an der NWLandzunge der Einfahrt in den Kallonebusen als alte Stadt an, nach Boutans Vorgang. Freilich hatte Conze schon (S. 40 [4]) seine Zustimmung von dem Nachweis auch nur eines antiken Zeugnisses abhängig gemacht, für dessen Mangel weder die z. T. christlich gefärbten modernen Zeugnisse noch die Bürgschaft Boutans für „pelasgische Natur" der vorhandenen Trümmer entschädigen kann.

58) Eustathios wird seiner eigenen Lehre untreu, wenn er leichtherzig an einer anderen Stelle in einer Aufzählung der lesbischen Städte *Ἄντισσαν ἢ* (!) *Ἴσσαν* als ganz identisch setzt (p. 1462, 26 zu Od. γ 170). Ebenso irrt O. Müller (Orch.[2] 453) wenn er boiotische Kolonisten „in Issa auf Lesbos" wohnen läßt mit Berufung auf „Tzetzes zu Lykophron 219": die tzetzianischen Scholien erwähnen ebensowenig wie die Schol. min. eine Stadt Issa, sondern beiderseits nur eine *νύμφη Ἴσσῃ*. Richtig bezeichnete schon Wesseling (zu Diodor. V 81, I S. 396) die eustathische Tradition in des Steph. Byz. Artikel als apokryph und eliminierte zugleich eine dritte fabelhafte 'Stadt Himera' (mit der noch Olshausen Rh. Mus. NF VII (1850) S. 329 operiert), indem er schrieb: *Ἴ. πόλις ἐν Λέσβῳ κληθείσῃ* (statt *-θεῖσα*)

Somit ist eins sicher: Makareus' Töchter haben mit Makareus 7 Sklavinnen nichts zu schaffen; mithin war Bresa keine Tochter Makars, sondern eine Sklavin dieses aiolischen Lokalheros, sogut wie sie später eine Sklavin des Achaiers Agamemnon wurde. In die Hand des älteren Besitzers war sie mit ihren 6 Genossinnen (Myrsilos zufolge) „durch Kauf der Megaklo“ gekommen, faktisch wohl schwerlich anders als durch Gewalt, durch Kriegsereignisse; d. h., wenn wir ein älteres Volkselement suchen, das auf Lesbos vor-aiolisch und also auch vor-achäisch war, so war sie wie ihre 6 Genossinnen Pelasgerinnen: denn weiter ist uns auf der Insel kein Volksthum bekannt, als die Pelasger des Hippothoos und Pylaios, (Il. *B* 840 ff.)[59]), unter welchem die Lesbier des *Πύλαιον ὄρος* gekämpft haben wollten[60]), die Pelasger von Xanthos (Steph. B.) und die Tyrrhener von Metaon (Hellanikos, s. o. S. 115[32]), endlich die Larisaier (s. o. S. 116[33]), die vielleicht mit jenen Pylaiern identisch sind. Ein unsicherer Boden freilich, auf dem wir bestenfalls das Rohmaterial finden, aus welchem die einwandernden ersten Griechen ihren Siebengestirnmythos formten. Denn wieviele von den später erhaltenen Städten auf Lesbos ebenfalls ursprünglich pelasgischer Anlage gewesen sein mögen (Methymna? Mytilene? Arisba?) läßt sich einstweilen noch nicht überschauen. Ganz klein kann die Zahl nicht gewesen sein, da seinerzeit die ganze Insel als eine '*Πελασγία*' bezeichnet werden konnte (Strab. V p. 122, Diodor V 81, Plinius, Eustathios u. a. bei Plehn p. 3 sqq., und 27 sqq., welcher übrigens nicht immer scharf genug scheidet[61]). Auch Bresa mit seinem Dionysoskult müßte dann pelasgisches[61a]) Fun-

Ἱμερτῇ (wegen Plinius NH V 31: '*Lesbos . . Himerte appellata fuit*'; statt *Ἱμέρα, ἱμέρα, ἡμέρα*) *εἶτα Πελασγίᾳ καὶ Ἴσσῃ* (statt *-γία* und *-η*): *omnia haec cognomina . . insulae erant, non unius urbis* („*Issae*“). Meineke imputiert ihm (zu Steph. Byz. a. O.) merkwürdiger Weise gerade den Irrthum, dem jener entgegentreten wollte, und behauptet: Wesseling habe '*κληθείσῃ Ἱμέρᾳ*' vorgeschlagen!

59) . . . *φῦλα Πελασγῶν ἐγχεσιμώρων τῶν οἳ Λάρισσαν ἐριβώλακα ναιετάασκον· τῶν ἦρχ' Ἱππόθοός τε Πύλαιός τ' ὄζος Ἄρηος, υἷε δύω Λήθοιο Πελασγοῦ Τευταμίδαο.*

60) Strab. XIII p. 621: *Λέσβιοι δ' ὑπὸ Πυλαίῳ τετάχθαι λέγουσι σφᾶς τῷ . . . τῶν Πελασγῶν ἄρχοντι, ἀφ' οὗ καὶ τὸ παρ' αὐτοῖς ὄρος ἔτι Πύλαιον καλεῖσθαι.*

61) Z. B. *Μάκαρες* und *Κᾶρες* identifiziert (p. 33)!

61a) Dionysios von Halikarnassos (I 18) erzählt: *Πελασγοὶ*

dament haben, was auf den ersten Blick freilich wenig plausibel scheint.

Bestimmtere Muthmaßungen lassen sich über die formalen Anschauungen geben, unter denen der Mythos von den sieben verstirnten lesbischen Ortsheroïnen ins Leben getreten ist: die Siebenzahl und die Verstirnung. Beide werden der Apperceptionsmasse der einwandernden Aioler angehört haben; galt doch die Siebenzahl auch sonst im Helios-Makar-mythos für heilig. Sieben Söhne hatte Helios, einer hieß Makar. Unter sieben Archageten vollzieht sich auch die 'Aiolische' Wanderung. Und was die Verstirnung betrifft, so kannten die Makareer in ihrer peloponnesischen Heimath schon die sieben verstirnten Atlastöchter unter dem Namen der Pleïaden. Diese bewohnten nach dem einen der erhaltenen beiden Zeugnisse, bei Dionysios von Halikarnassos I 60, ein sonst nicht bezeugtes *Καυκάσιον ὄρος* in Arkadien[62]; und dieses muß seinem Namen zufolge an der Grenze der Kaukonen gelegen haben, also etwa eben bei jener azanischen Makaria, die im SWWinkel Arkadiens an das kaukonische Triphylien angrenzte. Wenn anderseits die pseudoapollodorische Bibliothek (III 10, 1) die Heimath dieses jungfräulichen Siebengestirns an das *Κυλλήνιον ὄρος*[63]) versetzt — das übrigens, weil es keine kaukonischen Ansiedler gehabt hat,

(die thessalischen) .. *κατέσχον* .. *τὴν καλουμένην Λέσβον, ἀναμιχθέντες τοῖς ἐκ τῆς Ἑλλάδος στέλλουσι τὴν πρώτην ἀποικίαν εἰς αὐτὴν ἄγοντος Μάκαρος τοῦ Κριασίου* (statt *Ἡλίου* oder *Κρινάκου*). Nach dieser Stelle. welche Preller (de Hellanico p. 16, 18 = Ausgew. Aufsätze S. 36, 48) auf Hellanikos zurückführt, vereinigte sich die s. g. erste aiolische Kolonie des Makar mit Pelasgern, wohl unterwegs, d. h. nach Analogie der Troïka und Orestidenwanderung (Gras, s. o. S. 125[54]) in Boiotien, wo an der Kadmeia zugleich der Name *Μακάρων νῆσος* und Erinnerungen an Pelasger und Sphinx haften. Dementsprechend erhält auf Lesbos die Vereiniguag von Aiolern und Pelasgern ihren mythischen Ausdruck in der Ehe Makars mit der pelasgischen Sphinx, der löwengestaltigen Aphrodite des Kabeirendienstes, aus welchem nun Makar auch seinerseits die Löwengestalt übernimmt; s. o. S. 118[39]) und des Verfassers 'Aithiopenländer' S. 216, wo die Möglichkeit hätte erwogen werden sollen, daß die pelasgische Sphinx aus Boiotien nach Lesbos durch die Pelasger übertragen ward; aus Thebai aber stammen auch die Bresades des Dionysos (Bull. de corr. hell. II (1878) S. 28) = *Βρῖσαι*; s. o. S. 125[54]).

62) Das auch wohl die älteste Heimath des Prometheusmythos ist, wenn man nicht mit K. Jacobi *Καυκώνιον* lesen muß.

63) Ein anderes *Κυλλήνη ὄρος ἐπινειόν ἐστιν Ἠλείων*: Schol. Il. **O** 518 = (Apollodoros bei) Strab. VIII S. 337 C.

mit dem Kaukasion nicht identifiziert werden darf —, so lag es auch hier im Gesichtskreis der nach Lesbos wandernden Makareer von Ias-Achaïa. Liegt doch gar unten am Fuß des Kyllenebergs eine Stadt Aigeira, gleichnamig der Insel Lesbos selbst (Aegira genannt bei Plinius a. a. O.) und einer ihrer Städte: Aigeiros. Ja, sogar die Zusammenfassung von Städten zu einer Heptapolis war der ältesten Makaria der Aioler, der in Messenien, eigenthümlich: wenigstens müssen die sieben Städte, welche Agamemnon fast in einem Athem mit den sieben lesbischen Heroïnen dem grollenden Achilleus als Sühngeschenk verspricht (*I* 150 ff.: Ira, Kardamyle, Enope, Pherai, Antheia, Aipeia und Pedasos) in der messenischen Makaria oder deren nächstem Umkreis gelegen haben. Solche alte Heimaths-Erinnerungen konnten auf die Einkleidung neuer Erlebnisse auf der neuen Heimathsinsel gestaltend einwirken.

Es ist ein wenig befriedigendes Resultat, mit dem wir von diesen ehrwürdigen Mythenfragmenten scheiden; immerhin reicht es hin, um die von Peppmüller (Kommentar S. 261) und Duncker (G. d. A. V[5] 168) adoptierte Vermuthung von Movers (Phöniz. I 419) zurückzuweisen, daß in der Siebenzahl der auf Lesbos landenden Archageten unter Echelaos als dem achten die „8 Kabiren der Phönizier" zu erkennen seien. Diese Hypothese steht und fällt schon mit ihrem einzigen Argument: daß „die Siebenzahl der Fürsten deswegen schwerlich den Hauptorten der Insel entnommen sein könne, weil sie deren nur fünf (!) zähle".

Neustettin. *K. Tümpel.*

Zu Iuba v. Mauretanien.

Zu den 19 Büchern von Iuba's *Ὁμοιότητες* weist C. Müller FHG III 469 nur 2 Fragmente (84. 85) nach. Aber zu den *similitudines quae inter diversorum populorum instituta moresque intercesserint* (römisch *praetexta virilis:* parthisch *κάρτη*, römisch *structor:* griechisch *τραπεζοκόμος*) paßt vortrefflich der Vergleich zwischen dem römischen *camillus* (*ὑπηρετῶν τῷ ἱερεῖ τοῦ Διός*) und dem griechischen *Κάμιλλος* (*ἀπὸ τῆς διακονίας*) bei Plut. Numa c. 7, der fälschlich zur *Ῥωμαϊκὴ ἱστορία* (frg. 7) gerechnet ist.

Neustettin. *K. Tümpel.*

VIII.

Die römisch-karthagischen Verträge.

1. Waren die 3 polybianischen Urkunden datiert?

Polybius[1]) theilt aus der Zeit vor den punischen Kriegen drei Verträge zwischen Rom und Karthago größtentheils im Wortlaute mit.

Den ersten setzt er 28 Jahre vor Xerxes' Uebergang in das Consulat des Brutus und Horatius, den dritten in Pyrrhus Zeit, den zweiten datirt er nicht.

Livius erwähnt gleichfalls drei Verträge. Doch setzt er dieselben Varr. 406, V. 448 und V. 475 und er zählt merkwürdiger Weise den von 448 als dritten, den von V. 475 als vierten, was doppelt auffällig ist, da er nach allgemeiner Annahme ebenso wie Orosius 3, 7 und Diodor 16, 69 (zu den Consuln von V. 406) diesen als ersten gerechnet haben muß, wenigstens vor V. 406 keinen Vertrag kennt.

Wie viele Verträge sind zwischen Rom und Karthago abgeschlossen und wie sind die einzelnen Verträge zu datiren?

Die Beantwortung dieser Fragen ist bisher sehr verschieden ausgefallen, hauptsächlich wohl deshalb, weil die Gelehrten, welche Lösungsversuche unternahmen, von vornherein mit gewissen Voraussetzungen und Vorurtheilen an die Untersuchung gegangen sind.

1) 3, 21 f. 2) Liv. 7, 27, 2 Epit. 13.

So war es z. B. ein verhängnißvoller Irrthum, anzunehmen, daß irgend eine Quelle den Vertrag von V. 448 als zweiten angesehen habe. Bei dieser Voraussetzung konnte ebensowenig ein gesichertes Resultat gewonnen werden, wie bei dem neuesten Radicalmittel Matzat's, welcher aus dem Schweigen des Diodor unter V. 448 die Existenz eines in jenem Jahr abgeschlossenen Vertrages leugnet.

Hier sollen nicht noch einmal alle Seiten dieses unendlich oft behandelten [3]) Gegenstandes durchgesprochen werden, vielmehr sollen lediglich zwei Punkte erörtert werden, welche neues Licht zu verbreiten im Stande sind und die Entscheidung wesentlich fördern helfen.

Die Entscheidung über die Frage, wie die römisch-karthagischen Bündnisse zu datiren seien, hängt zunächst von der Beantwortung der Vorfrage ab „waren die römischen Vertragsurkunden sonst im Original datirt oder nicht"?

Stand in der ersten L. Iunio Bruto M. Horatio cos. oder waren in der dritten wirklich die Consuln zur Zeit der *διάβασις Πύῤῥου* (L. Aemilius Q. Marcius Philippus) beigefügt, so ist alles Debattiren über die Zeit dieser beiden Urkunden ausgeschlossen.

Dafür, daß die Urkunden datirt waren, könnte z. B. die Erwähnung der Consuln in internationalen Verträgen des 7. Jahrhunderts d. St. (C. I. G. 2485. 5879) angeführt werden (Mommsen RC. 320), allenfalls auch auf den übrigens später restituirten [4]) Bundesvertrag des Consuls Cassius und den nicht unbedenklichen Vertrag mit Ardea (Livius 4, 7) hingewiesen werden.

Jedoch folgt aus diesen Angaben keineswegs, „daß die Datirung jedesmal angebracht wurde". „Dazu bedürfte es entweder eines das Herkommen oder die Vorschriftsmäßigkeit erhärtenden Zeugnisses oder, da dieses nicht vorhanden ist, innerer, die Nothwendigkeit der Datirung beweisender Gründe" (Unger

3) Nachdem Th. Mommsen Röm. Chronol. 320 den ersten Vertrag des Polybius aus dem Jahre 245 entfernt und ins Jahr 406 gesetzt hatte, haben sich im Wesentlichen für seine Ansicht ausgesprochen A. Schaefer Rhein. Mus. 1860 S. 396. Unger Rhein. Mus. 1882 S. 153. Gegen ihn Nissen Fleckeisen Jahrb. 1867 S. 321. Wende Progr. Bonn. 1876, Vollmer Rhein. Mus. 1877 S. 614, Meltzer Geschichte der Karthager 1, 180 f., Matzat röm. Chronol. 1, 296. Holzapfel röm. Chronol. 345 f.

4) Liv. 2, 33. S. jedoch Seeck Urkundenstudien. Rhein. Mus. 37, 15.

Rhein. Mus. 37, 156)". Aber solche gibt es nicht. Die römischen Urkunden aus republikanischer Zeit erfordern einen das Jahr oder die Eponymen präcise angebenden Zusatz nicht [5]) und wie oft ein solcher gerade in älteren internationalen Verträgen z. B. bei Thukydides fehlt, hat Unger Rhein. Mus. 37, 157 gezeigt.

Gewichtige specielle Gründe nun sprechen dafür, daß alle drei von Polybius in der cella Iovis in Capitolio eingesehenen Urkunden einer Datirung entbehrten und diese Gründe verlohnt es sich einmal vollständig zusammenzustellen.

Von der zweiten Urkunde hat noch niemand glaubhaft machen können, daß sie eine bestimmte Datirung getragen habe. „Was hielt Polybius ab", sagt Unger Rhein. Mus. 37, 158 treffend, „wenn er in der That grundsätzlich für die ältere Zeit römische Datirung vermeiden wollte, bei der zweiten Urkunde zu thun, was er 2, 18 f. in nicht weniger als 10 Fällen nach einander gethan hat und ihre Zeit durch Angabe des Jahrabstands von dem Datum der ersten zu bestimmen? Er thut dies vielmehr deswegen nicht, weil ihm die Urkunde weder im Präscript eine Datirung noch im Haupttext ein Zeitmerkmal darbot".

Aber auch der dritte Vertrag kann keine Datirung getragen haben. Die Angabe *τελευταίας ποιοῦνται συνθήκας Ῥωμαῖοι κατὰ τὴν Πύῤῥου διάβασιν πρὸ τοῦ συστήσασθαι τοὺς Καρχηδονίους τὸν περὶ τῆς Σικελίας πόλεμον* zeigt allerdings in ihrem ersten Theile, daß Polybius anfänglich an die Zeit gedacht hat, da Pyrrhus von Epirus nach Italien übersetzte. Wenn Polybius bei der *διάβασις* an Sicilien gedacht hätte, „würde er *κατὰ τὴν Πύῤῥου εἰς Σικελίαν διάβασιν πρὸ τοῦ συστήσασθαι τοὺς Καρχηδονίους τὸν περὶ αὐτῆς πόλεμον* geschrieben haben.

Der Vertrag wäre in der That ins Frühjahr 280 v. Chr. und damit noch in Varr. 473 zu setzen, wenn Polybius ihn allein mit den Worten *κατὰ τὴν Πύῤῥου διάβασιν* datirt und nicht noch hinzugefügt hätte: *πρὸ τοῦ συστήσασθαι τοὺς Καρχη-*

5) Mommsen R. Ch. 320: „Es ist nicht richtig, daß die öffentlichen Urkunden Roms mit der Angabe des Consulats versehen sein mußten, unter dem sie ausgestellt waren; vielmehr findet sich in der ganzen republikanischen Zeit in den öffentlichen Dokumenten wohl der Monatstag, aber nicht die Angabe der Consuln, ausgenommen natürlich wo sie als Antragsteller vorkommen".

δονίους τὸν περὶ Σικελίας πόλεμον. Er gibt damit Anfangs- und Endtermin eines Zeitraums von ungefähr 2 Jahren [6]), innerhalb dessen der Vertrag abgeschlossen ist, nicht einen bestimmten Zeitpunkt des Vertragsschlusses an. Wäre die erste Zeitangabe für sich allein schon genau gewesen, so wären die Worte πρὸ τοῦ συστήσασθαι τοὺς Καρχηδονίους τὸν περὶ Σικελίας πόλεμον nicht nur ein überflüssiger, sondern sogar ein irreleitender und verkehrter Zusatz, wie wir ihn dem Polybius, selbst in diesen ersten etwas flüchtiger geschriebenen Büchern, schwerlich zutrauen dürfen. Gerade der Umstand, daß Polybius hier, wo nothwendiger Weise ein bestimmter Zeitpunkt oder ein engbegrenzter Zeitraum angegeben werden mußte, nur eine ungefähre Datirung gab, zeigt, wie er das Consulat nicht gekannt, dasselbe nicht in der Urkunde vorgefunden haben kann.

Uebrigens bietet uns der Wortlaut des III. polybianischen Vertrages hierfür noch eine überaus wichtige Bestätigung Die Anfangsworte der III. Urkunde bei Polybius zeigen klar, daß ein eigentlicher Vertrag zwischen Rom und Karthago gegen Pyrrhus bei Eintragung dieses Zusatzes (πρόσκειται δὲ τούτοις καὶ τὰ ὑπογεγραμμένα) noch nicht abgeschlossen war, daß wir es somit nicht mit dem eigentlichen Vertrag aus Pyrrhus' Zeit, sondern nur mit einer zwar zu Pyrrhus' Zeit eingetragenen, aber einem früheren Vertrag beigefügten Clausel zu thun haben. Bei Polybius heißt es nämlich: πρόσκειται δὲ τούτοις τὰ ὑπογεγραμμένα· Ἐὰν συμμαχίαν ποιῶνται πρὸς Πύῤῥον ἔγγραπτον, ποιείσθωσαν ἀμφότεροι, ἵνα ἐξῇ βοηθεῖν ἀλλήλοις ἐν τῇ τῶν πολεμουμένων χώρᾳ κ. τ. λ.". Nachdem hier früher συμμαχία πρὸς Πύῤῥον flottweg als *societas cum Pyrrho* übersetzt worden ist [7]), hat Unger ein besseres Verständniß angebahnt (Rhein. Mus. 37, 201 f.). Treffend hebt er 202 hervor: „das ganze von Polybius ausgeschriebene Stück der Urkunde enthält anerkannter Maßen die Bestimmungen eines gegen Pyrrhus

6) Diodor 22, 4 ἐν Ἰταλίᾳ ἐπολέμει ἔτη δύο καὶ μῆνας τέσσαρας.

7) Συμμαχίαν ποιεῖσθαι πρός τινα heißt allerdings in der Regel „einen Bund mit einem andern schließen". Gerade hier aber, wo Polybius dem griechischen Sprachgebrauch Gewalt anthut, um in seiner Uebersetzung dem „Wortlaut des Originals" gerecht zu werden, war die Möglichkeit einer andern Uebersetzung nicht bei Seite zu lassen.

gerichteten Uebereinkommens; man erwartet also von Akten nicht der Freundschaft gegen diesen, sondern das Gegentheil zu lesen". „Nicht mit, sondern gegen Pyrrhus heißt *πρὸς Πύῤῥον* in dem Satze *ἐὰν συμμαχίαν ποιῶνται πρὸς Πύῤῥον ἔγγραφον*". Die Worte bedeuten also: Falls sie (d. h. beide Staaten, die *ἀμφότεροι* des Nachsatzes) einen Bündnißvertrag gegen Pyrrhus schriftlich festsetzen uud abschließen sollten [8]), so sollen ihn beide abschließen zu dem Zwecke, daß es gestattet sein möge, sich untereinander auch in dem mit Krieg überzogenen Lande zu unterstützen.

Der Bedingungssatz ist jedenfalls so sicher und unbestritten überliefert, daß es nicht möglich sein wird, ihn zu eliminiren und damit ist in der Hauptsache alles entschieden.

Der Pyrrhus-Vertrag kann damals noch nicht *ἔγγραφος*, d. h. nach feierlicher Beschwörung und Ratification urkundlich, mit bindender Kraft ausgestattet gewesen sein, sondern die hier citirten Worte weisen auf einen erst demnächst abzuschließenden, noch nicht perfect gewordenen Vertrag hin, sind selbst nur ein „Zusatz" zu einem früheren Vertrage. Kurz, der sogenannte III. Vertrag des Polybius ist nicht das eigentliche *foedus quartum renovatum Pyrrhi temporibus*, sondern wirklich nichts anderes als ein früherer Vertrag der annalistischen Tradition, vermehrt durch eine Klausel aus Pyrrhus Zeit', Nur die Präliminarien dieses 4. Vertrages sind erhalten.

Als eine solche Klausel giebt er sich übrigens auch schon durch die Art der Bekräftigung und Ratification zu erkennen. Alle übrigen Verträge riefen nach altem Fetialenrecht den Juppiter Lapis zum Zeugen. Hier wurden zum Schluß die damaligen Schutzgottheiten des latinisch-sabinischen Doppelstaats [9]), Mars und Quirinus citiert.

Der eigentliche III. Vertrag des Polybius, welchen er nur andeutet, nicht im Wortlaut mittheilt [10]), kann kein anderer sein,

8) Unger Rhein Mus. 37, 203 setzt hinzu ein Bündniß mit einem Dritten, schwächeren Staate und Matzat Röm. Chron. 1, 300 folgt ihm darin, ohne zu merken, daß damit der ganze Passus sinnlos wird. Es war ganz gleichgültig für die Hülfeleistung „in dem Lande des mit Krieg überzogenen", ob die letztere Macht noch mit irgend einem kleineren Staate im Bunde war oder nicht.

9) Mommsen Hermes 21, 570 die Tatiuslegende.

10) Es kann danach als fraglich erscheinen, ob Polybius seinen

als der, welcher bei Livius 9, 43 zu V. 448 erwähnt ist[11]): *et cum Carthaginiensibus eodem anno foedus tertio renovatum, legatisque eorum, qui ad id venerant, comiter munera missa.*

Zu diesem Vertrage ist in Pyrrhus' Zeit die von Polybius überlieferte Klausel hinzugefügt, welche zeigt, daß Karthager, die zum Abschluß eines formellen Bundes-Vertrages noch nicht befugt waren, doch die augenblickliche bedrängte Lage Roms benutzend den Römern eine für sie nicht grade günstige Zusatzklausel zum III. Vertrage entlockt haben. Denn warum in aller Welt sollte Rom Truppen hergeben, um den Pyrrhus in Sicilien zu bekämpfen? Es lag ja gerade in seinem Interesse, dem Pyrrhus die Ueberfahrt nach Sicilien nicht zu erschweren und dafür zu sorgen, daß er dauernd in Sicilien beschäftigt wurde[12]).

Ob daneben noch ein IV. Vertrag abgeschlossen ist, darf zweifelhaft erscheinen. Jedenfalls war ein solcher zu Polybius' Zeit weiteren Kreisen unbekannt, er müßte als Geheimvertrag damals in den römischen Archiven nicht mehr vorhanden gewesen sein.

Damit ist aber für die vorliegende Hauptfrage, ob die Ur-

Wortlaut gekannt hat und nicht vielmehr denselben nur im Auszug bei einem Schriftsteller benutzt hat. Seine Polemik gegen Philinos 3, 26), welcher behauptet hatte *ὅτι Ῥωμαίοις καὶ Καρχηδονίοις ὑπάρχοιεν συνθῆκαι, καθ' ἃς ἔδει Ῥωμαίους μὲν ἀπέχεσθαι Σικελίας ἁπάσης, Καρχηδονίους δ' Ἰταλίας*, würde schon dadurch bedeutend im Werth sinken (vgl. auch Serv. ad Aen. 4, 628). Sie verliert aber allen Werth in Anbetracht, daß ja gerade die Vertragsklausel, welche gestattet, daß die Römer den Karthagern auch in dem mit Krieg überzogenen Lande d. h. eventuell in Sicilien nur auf punischen Schiffen helfen durften, das Verbot involvirt oder voraussetzt, mit eigenen, römischen Kriegsschiffen Sicilien zu nahen.

11) Ohnehin ist längst erkannt worden, daß der zweite polybianische Vertrag, welcher die Tyrier mit einschloß, nicht nach der Zerstörung von Tyrus durch Alexander den Großen 333 v. Chr. gelegt werden darf.

12) Meines Erachtens ist klar, kein anderer als Mago wird diese Klausel hinzugefügt haben, jener karthagische Feldherr, welcher nach Justin 18, 2 *in auxilium Romanorum cum centum viginti navibus missus senatum adiit, aegre tulisse Carthaginienses adfirmans, quod bellum in Italia a peregrino rege paterentur; ob quam causam missum se, ut, quoniam externo hoste oppugnarentur, externis auxiliis iuvarentur.* Der weiter folgende Satz des Epitomators *Gratiae a senatu Carthaginiensibus actae auxiliaque remissa* bietet einen verständlichen Commentar zu dem Wortlaut der Vertragsklausel: Rom hatte kein Interesse auf den punischen Antrag einzugehen und verhielt sich in der Sache ablehnend, nur in der Form entgegenkommend.

kunden im Original datiert waren, mit nicht zu unterschätzender Sicherheit eine Antwort gefunden worden.

Weder der Nachtrag aus Pyrrhus' Zeit noch die III. Urkunde selbst waren datiert. Der letztere war so wenig durch irgend ein Kennzeichen einer bestimmten Zeit zugewiesen, daß Polybius die Pyrrhusclausel zugleich auch als maßgebend für die Abfassungszeit des Hauptvertrages ansehen konnte. Von dem II. Vertrag hat noch keiner die Wahrscheinlichkeit seiner Datierung vertreten können. Sollte da der I. Vertrag die Namen der Consuln L. Iunius Brutus M. Horatius geboten haben?

Ehe auf die Unwahrscheinlichkeit dieser Annahme noch näher eingegangen wird, ist es erwünscht noch zwei andre Thatsachen festzustellen.

Erstlich hat sich nämlich aus der bisherigen Erörterung auch die wichtige Thatsache ergeben, daß Polybius und die annalistische Tradition nicht, wie sonst angenommen worden ist, in der Zählung der Verträge divergiren. Auch nach Polybius sind von den Unterhandlungen in Pyrrhus Zeit drei Verträge abgeschlossen. Beide Versionen zählten vor dem letzten Vertrag vor Pyrrhus d. h. vor V. 448 zwei andere Urkunden.

Sodann aber kann aus dem Wortlaut der zweiten polybianischen Urkunde gezeigt werden, daß dieselbe in die Zeit nach V. 406, wahrscheinlich 411, fallen müsse.

2. Der zweite polybianische Vertrag.

Der zweite polybianische Vertrag enthält zwei Paragraphen, welche theils an sich, theils im Vergleich mit den entsprechenden Bestimmungen des ersten polybianischen Vertrags zeigen, daß bei seinem Abschluß Rom in einer ganz besonders kriegerischen Ausnahms-Stellung Latium gegenüber gewesen sein muß.

Sowohl § 5 wie § 6 besprechen den Fall, was mit denjenigen Latinern geschehen solle, welche beim Plündern, beim Zerstören von Städten und Beutezügen in die Hände der Karthager gekommen seien.

Kann das römische Volk in Friedenszeiten die Karthager ausdrücklich zu Plünderungszügen gegen jede ihnen nicht-unterworfene Stadt Latium's, in beschränktem Maße gegen die eigenen Unterthanen aufgefordert haben?

Wann anders als allein in schweren Kriegszeiten mit Latium sollten die Römer den Karthagern unbeschränkte Vollmacht gegeben haben in Latium nicht nur jede beliebige Stadt zu erobern, sondern auch die Bevölkerung in die Sklaverei zu führen, Hab und Gut der Einwohnerschaft als gute Prise mit sich zu nehmen, falls sie Rom ungehorsam geworden wäre.

Ganz anders lauteten die entsprechenden Abschnitte des ersten polybianischen Vertrages. In allen 3 auf Latium und die Bundesgenossen bezüglichen Postulaten desselben tritt der schärfste Gegensatz hervor.

Von den mit Rom verbündeten Latinerstädten Ardea, Antium, Laurentum, Circeii, Terracina, welche im ersten Vertrag mit in den Schutz (*μὴ ἀδικάτωσαν*) einbegriffen werden, ist im zweiten Vertrag selbst nicht die Rede und nur in dem Interpretationsversuche des Polybius 3, 24, 16 erscheinen sie wieder. Derselbe ist jedoch derartig verunglückt, daß man fast an seiner polybianischen Herkunft zweifeln möchte [13]).

Schon dieser Gegensatz ist entscheidend.

Daß Rom diese Städte am Meer, welche es im ersten Vertrag in Schutz nimmt, im zweiten den Karthagern, die doch nur den Küstenstädten gefährlich werden konnten, preisgibt, ist nur erklärlich, wenn zur Zeit des 2. Vertrages zwischen ihnen und Rom ein Kriegszustand bestand.

Im ersten Vertrag war man ängstlich darauf bedacht gewesen, jedes Festsetzen und dauerndes Verweilen der Karthager in Latium zu hintertreiben. Der Bau eines Castells oder das Uebernachten einer feindlich in Latium einrückenden Punierbesatzung war ausdrücklich untersagt worden. In dem späteren Vertrag war der Fall geradezu als regulär hingestellt, daß die

13) *Ὁμοίως δὲ*, sagt Polybius daselbst, *καὶ Ῥωμαῖοι περὶ τῆς Λατίνης οὐκ οἴονται δεῖν τοὺς Καρχηδονίους ἀδικεῖν Ἀρδεάτας, Ἀντιάτας, Κιρκαιίτας, Ταῤῥακινίτας* und fügt dann zur Rechtfertigung mit einem begründenden *δὲ* hinzu: *αὗται δ' εἰσὶν αἱ πόλεις αἱ περιέχουσαι παρὰ θάλατταν τὴν Λατίνην χώραν ὑπὲρ ἧς ποιοῦνται τὰς συνθήκας*. Polybius setzt hier für die in den Eingangsworten des zweiten Vertrags (24, 3) erwähnten „*καὶ τοῖς Ῥωμαίων συμμάχοις*“ die nur im ersten Vertrag genannten *Ἀρδεᾶται, Ἀντιᾶται, Λαυρεντῖνου, Κιρκαιῖται, Ταρρακινῖται*, während der Wortlaut des zweiten Vertrages doch gerade zeigt, wie eilig die Römer dabei waren, die *πόλεις περιέχουσαι παρὰ θάλατταν τὴν Λατίνην χώραν* den Karthagern preiszugeben.

Karthager die latinischen Städte, soweit sie nicht den Römern gefügig waren (ὑπήκοοι Ῥωμαίοις), zeitweise besetzen durften.

Und nicht minder ist der Gegensatz von 22, 12 und 24, 6 bezeichnend. Dort wird zwar auch schon die Eventualität eines Abfalls der Latinerstädte gedacht (ἐὰν δέ τινες μὴ ὦσιν ὑπήκοοι), aber doch zunächst von den Karthagern verlangt, daß sie sich fernhalten sollten, und nur daneben die andere Möglichkeit (ἐὰν δὲ λάβωσι) berücksichtigt, in welchem Falle dann *restitutio in integrum* verlangt wird. Im 2. Vertrag wird dagegen die Möglichkeit einer Einnahme der Städte der bereits unterworfenen Latiner wie der latinischen Bundesgenossenstädte (πρὸς οὓς εἰρήνη μέν ἐστι ἔγγραπτος Ῥωμαίοις, μὴ ὑποτάττωνται δέ τι αὐτοῖς) von vornherein als gegeben hingestellt.

Und während, wie gesagt, der erste Vertrag im Falle eines Conflictes mit einer der Bundesstädte eine unversehrte Herausgabe (ἀκέραιον) der eroberten Städte gefordert hatte, wird im zweiten Vertrag gleichsam eine Prämie für die Eroberung der revoltirenden Städte ausgesetzt: es wird den Karthagern zugestanden, daß sie die Männer verkaufen, alle Beute behalten und nur den Grund und Boden den Römern cediren sollen.

Können derartige Maßregeln Varr. 448 verabredet sein, da Laurentum im Latinerbunde, Ardea und Circeii stimmberechtigte Colonieen waren, Antium seit V. 416, Anxur / Tarracina seit V. 425 (Velleius 1, 14) Bürgercolonien waren und Latium seit 416 unterworfen war? Oder können solche Stipulationen V. 406 aufgestellt worden sein, da Rom mit Latium in Frieden und mit den Seestädten im Bündniß lebte?

Es kann nicht zweifelhaft sein, der zweite polybianische Vertrag fällt in die Zeit, da Rom mit Latium in offenem Kriegszustand war, in die Zeit des großen Latinerkrieges.

Damit tritt dann die von Schäfer, Nissen, Unger mit Recht hervorgehobene Nachricht des Livius 7, 38, 1 in den Vordergrund. Nach dem durch die Sage ungebührlich übertriebenen Siege, welchen die Römer am Schluß des ersten Samniterkrieges bei Suessula erfochten haben sollen, heißt es bei Livius a. a. O. zu V. 411: *huius certaminis fortuna et Faliscos, cum in indutiis essent, foedus petere ab senatu coegit et Latinos iam exercitibus comparatis in Paelignum vertit bellum. neque ita rei gestae fama Italia se finibus tenuit, sed Carthaginienses quoque legatos gratulatum Ro-*

mam misere cum coronae aureae dono, quae in Capitolio in Iovis cella poneretur.

Diese Notiz ist „im besten Chronikenstil“ geschrieben (Nissen a. a. O. 323), sie ist in jeder Beziehung glaubwürdig, zumal sich die Erinnerung an sie mit dem im Juppitertempel aufgehängten goldenen Kranz verknüpfte. (Ganz ohne Grund beanstandet diese Angabe Matzat Röm. Chron. 1, 308).

Sollten diese Gesandten in einer Zeit, da Rom vor dem Abgrund des Latinerkrieges stand, ein reiches Geschenk überbracht, wichtige materielle Unterstützung zugesagt haben, ohne gewisse Gegenleistungen zu empfangen? Auch auf diese Frage giebt der Wortlaut der zweiten Urkunde Auskunft oder vielmehr nur dann, wenn er in den Zeiten der größten Bedrängniß Roms abgeschlossen worden ist, ist die Art und Zahl der Zugeständnisse, welche in demselben Rom an Karthago gemacht hat, verständlich. Das wird am Besten folgende Gegenüberstellung lehren:

1) I. V. Paciscenten sind einerseits Römer und Bundesgenossen, andererseits Karthager und Bundesgenossen.	1) II. V. Die Karthager schließen Tyrus und Utica (bez. das Gebiet, und die Colonien dieser Städte) mit in den Vertrag ein.
2) I V. Als Grenze für die Machtsphäre der Römer ist das *promontorium pulchrum* (τὸ καλὸν ἀκρωτήριον) festgesetzt.	2) Der II. V. fügt als fernere Grenze *Μαστία* und *Ταρσήιον* in Südspanien hinzu, was wahrscheinlich für den Silberhandel sehr wesentlich war [14]).
3) Der I V. gestattet den Handel in Africa und Sardinien und regelt die Formen des Verkehrs: ὅσα δ' ἂν τούτων παρόντων (d. i. ἐπὶ κήρυκι ἢ γραμματεῖ) πραθῇ, δημοσίᾳ πίστει ὀφειλέσθω τῷ ἀποδομένῳ. ὅσα ἂν ἢ ἐν Λιβύῃ, ἢ ἐν Σαρδόνι πραθῇ.	3) Der II. V. untersagt dieses ausdrücklich: ἐν Σαρδόνι καὶ Λιβύῃ μηδεὶς Ῥωμαίων μητ ἐμπορευέσθω, μήτε πόλιν κτιζέτω . . . εἰ μὴ ἕως τοῦ ἐφόδια λαβεῖν ἢ πλοῖον ἐπισκευάσαι. Ἐὰν δε χειμὼν κατενέγκῃ, ἐν πένθ' ἡμέραις ἀποτρεχέτω.
4) Der I. V. gestattet den Römern Handelsfreiheit auf Sici-	4) Der II. V. fügt noch das freie Handelsrecht für die Rö-

14) Kiepert Alte Geographie S. 485. Die Lesarten im Einzelnen sind controvers, doch darf nicht mit Unger Rhein. Mus. 37,197 geändert werden.

lien in dem den Karthagern gehörigen Gebiete: *ἐὰν Ῥωμαίων τις εἰς Σικελίαν παραγίγνηται, ἧς Καρχηδόνιοι ἐπάρχουσιν, ἴσα ἔστω τὰ Ῥωμαίων πάντα.*

mer in der Stadt Karthago, für die Karthager in Rom hinzu: *Ἐν Σικελίᾳ, ἧς Καρχηδόνιοι ἐπάρχουσι, καὶ ἐν Καρχηδόνι, πάντα καὶ ποιείτω καὶ πωλείτω, ὅσα καὶ τῷ πολίτῃ ἔξεστιν. Ὡσαύτως δὲ καὶ ὁ Καρχηδόνιος ποιείτω ἐν Ῥώμῃ.* Das kam auf eine Beschränkung des römischen Handels heraus, da den Karthagern ja daneben viel weitergehende Rechte auf Italien zugewiesen waren.

Diese handelspolitischen Artikel des II. Vertrages sind insgesammt den Römern ungünstig, ja können den Römern nur in den Zeiten der Noth abgerungen sein. Auch deshalb also kann wird dieser II. Vertrag schwerlich V. 406 oder V. 448 abgeschlossen sein. Kein Zeitpunkt erscheint auch hiernach passender als der Anfang des großen Latinerkrieges.

Dazu kommt dann noch ein drittes. Wer hat, so kann man wohl vor allem fragen, den Römern jene mächtigen Seestädte mit großen Flotten, Antium und Auxur / Terracina in die Hände geliefert?

Die Bezwingung der Seemacht von Antium war ein so epochemachendes Ereigniß, daß mit den Schiffsschnäbeln der zerstörten Kriegsschiffe die Rednerbühne geziert ward (Liv. 8, 14, 12 vgl. 8, 13, 5). Wie diese wichtige Stadt erobert, wie ihre Rom mindestens gleichwerthige Seemacht gebeugt sei, darüber erfahren wir nicht das Geringste. Erst der Wortlaut von § 5 des II. Vertrages: *ἐὰν δὲ Καρχηδόνιοι λάβωσιν ἐν τῇ Λατίνῃ πόλιν τινὰ μὴ οὖσαν ὑπήκοον Ῥωμαίοις . . . τὴν πόλιν ἀποδιδότωσαν* kann hier Licht verbreiten.

Die Karthager haben die Kraft jener mächtigen Seestädte zwischen Rom und Neapel gebrochen.

Sie vernichteten damit die Concurrenz jener wichtigen Handelsstädte und leisteten Rom einen so bedeutenden Dienst, daß nebenher für sie auch directe handelspolitische Vortheile abfielen.

Auf die Frage endlich, weßhalb denn Livius und die römischen Chroniken unter V. 411 von einem Vertrage nichts wissen, giebt wahrlich der skandalöse Inhalt der II. Urkunde eine hinreichende Antwort. Derartige Vertragsbestimmungen mußten ebenso gut anfänglich geheim gehalten, wie später von der Stadtchronik verschwiegen werden.

(Schluß folgt).

Zabern i. Elsaß. *Wilhelm Soltau.*

IX.

Ueber die Farbenbezeichnungen bei den römischen Dichtern[1]).

Wir haben bei den Farbenbezeichnungen, von denen wir im Folgenden handeln wollen, im wesentlichen drei verschiedene

1) Ein zu der folgenden Abhandlung gehöriges Bruchstück, welches von den wesentlichsten Farbenbezeichnungen für Roth (*ruber, rubicundus, rutilus* etc.) handelt, habe ich in den Philologischen Abhandlungen, Martin Hertz zum 70. Geburtstage von ehemaligen Schülern dargebracht (Berlin 1888), S. 14 ff. veröffentlicht. Was das Material zu meiner Untersuchung anlangt, so ist dabei die heidnische Poesie vollständig in Betracht gezogen; von der christlichen, abgesehn von dem was bei Baehrens *Poetae Latini minores* (von mir unter P. L. M. citiert) steht, noch die Gedichte des Ausonius (nach der Ausgabe von Peiper), Claudian (Jeep), Apollinaris Sidonius (Lütjohann), Martianus Capella (Eyßenhardt) Corippus (Partsch). Mit A. L. ist die Anthologia Latina, Bd. IV der P. L. M., gemeint. Aeltere Litteratur über den hier behandelten Stoff giebt es wenig. In Betracht kommen vornehmlich folgende Abhandlungen: Döring, *de coloribus veterum*. Gotha 1788 (auch in dessen Commentationes, Nürnberg 1839, S. 86 ff.) C. G. Jacob, *Quaestiones epicae*, Lips. 1839, p. 69 ff. Marg, *de usu et significatione epithetorum quorundam colores indicantium*, Bromberg. Gymn. Progr. v. 1857. O. Weise, Die Farbenbezeichnungen bei den Griechen und Römern, im Philologus XLVI 593 ff. Ueber vergilische Farbenbezeichnungen handelt Th. R Price im *American Journal of philology* IV 1 ff (mir unzugänglich). Vgl. auch noch Boehmer, *De colorum nominibus equinorum*, in dessen Romanischen Studien I 231 ff. und den Aufsatz von O. Weise, Die Farbenbezeichnungen der Indogermanen, in Bezzenbergers Beiträgen z. Kunde der indogerman. Sprachen, II 273. Anderes wird bei Gelegenheit angeführt werden. (Ich verdanke den Nachweis verschiedener älterer Abhandlungen der Freundlichkeit meines verehrten Lehrers M. Hertz). Der kurze Abschnitt in Goethes Farbenlehre: „Farbenbenennungen der Griechen und Römer" ist von Interesse, aber ohne Belegstellen.

Arten zu unterscheiden: 1) solche, welche absolut eine bestimmte Farbe in allen ihren Nüancen bezeichnen und nicht von der Vergleichung mit irgend welchem farbigen Gegenstande entlehnt sind, sondern an sich schon in ihrem Stamm die Bedeutung der Farbe enthalten. Das sind also, wie bei uns weiß, schwarz, roth etc., so im Lat. *albus*, *ater*, *ruber* u. dgl. 2) diejenigen, welche von einem Vergleich mit irgend welchem Gegenstand der belebten oder unbelebten Natur entnommen sind, wie unser rosig, lat. *roseus*, *lacteus*, oder auch einen Farbstoff bezeichnen, wie purpurn, *purpureus*, ohne daß dabei der Gedanke der Färbung durch diesen Stoff noch festgehalten wäre. Diese Ausdrücke gehören, wie bei uns so auch im Lateinischen, vornehmlich der poetischen Diction, weniger der Sprache des täglichen Lebens an; hinsichtlich ihrer Bildung ist zu beachten, daß in unserer leicht Zusammensetzungen bildenden Sprache, ebenso wie im Griechischen, die meisten solcher Farbenbezeichnungen den verglichenen Gegenstand entweder mit dem Namen der Farbe selbst verbinden: rosenroth, grasgrün, kohlschwarz, oder wenigstens die Endung „farben" hinzufügen: fleischfarben, wie im Griech. *ῥοδόχρους* u. ä; der lateinischen Sprache dagegen, die sich der Composition viel weniger zu bedienen im Stande ist, genügt schon das vom verglichenen Gegenstande selbst gebildete Adjectiv mit der für Farben und Stoffe charakteristischen Endung *eus*, und zusammengesetzte Adjectiva mit *color* gehören erst der späten Latinität an. 3) Farbenbezeichnungen, die man in gewissem Sinne relative nennen kann. Streng genommen sollte man sie eigentlich überhaupt nicht Farbenbezeichnungen nennen, da sie weniger eine Farbe, als den Begriff der größeren oder geringeren Leuchtkraft oder Helligkeit, der Intensität irgend einer beliebigen Farbe enthalten, während sie freilich im Sprachgebrauch vornehmlich für die entsprechende Nüance einer bestimmten Farbe gebraucht werden. So bedeutet unser „blaß" an und für sich jegliche Farbe in sehr zartem Ton, weshalb wir von blaßgelb, blaßroth etc. sprechen; im speciellen aber verstehen wir darunter ein mattes weiß. Ebenso verhalten sich im Lat. *candidus*, *pallidus*, wahrscheinlich ursprünglich auch *rutilus*, indem dieselben an sich keine bestimmte weiße oder gelbe oder rothe Farbe sondern das Strahlende, das Blasse oder Stumpfe, das metallisch Leuchtende bedeuteten, aus dieser relativen Bedeutung aber, mehr und mehr in die absolute einer bestimmten, nur eben in der bezeichneten Weise nüancirten Farbe übergegangen sind.

Wir betrachten jedoch im Folgenden die Farbenbezeichnungen nicht nach den eben angeführten Unterschieden, sondern nehmen die Bedeutung der Farben selbst zum Eintheilungsgrund, indem wir mit W e i ß beginnen.

I. Weiß.

1) *albus* [2]).

Während bei manchen Farbebezeichnungen, wie z. B. bei *ruber* (vgl. meine oben angeführte Abhandlung S. 16) im dichterischen Sprachgebrauch das Verbum des entsprechenden Stammes resp. das dazu gehörige Partic. praes. bei weitem häufiger zur Anwendung kommt, als das Adjectivum, gilt dies von *albus* keineswegs. Unter den ungefähr 300 Fällen, die für uns in Betracht kommen, fallen etwa 67 Proc. auf *albus*, 18 Proc. auf *albere*, davon 11 Proc. auf den Partic. *albens*, sodaß also das Adjectivum etwa sechsmal häufiger angewandt ist, als das Participium. Wie die Beispiele weiter unten zeigen werden, hat dabei *albere* viel häufiger die Bedeutung „weißlich sein", als „weiß, d. h. von ansgesprochen weißer Farbe sein". Von sonstigen zu dem Stamm gehörigen Wörtern kommt am häufigsten vor, obgleich im ganzen auch nicht zahlreich vertreten, *albescere* (ich habe 17 Beispiele notirt); alle übrigen sind in unsrer poetischen Litteratur nur ganz spärlich vertreten: je einmal *albidus* (Ov. met. III 74); *albulus* (Catull 29, 8); *albicascere* (Matius ap. Gell. XV, 25); zweimal *albatus* (Hor. Sat. II 2, 61. Pers. 2, 40) und dreimal *albicare* (Catull. 63, 87. Hor. Carm. I 4, 4. Priap. 76, 2 Baehr.); dazu kommen noch einige vereinzelte Composita, nämlich *albicapillus* (Plaut. Mil. gl. 631); *albicomus* (Venant. Fortun. 4, 2), *albiplumis* (Anth. Lat. 550, 11 Baehr.) und *albicolor* (Coripp. Iust. I 329).

Was nun die Bedeutung von *albus* [3]) anlangt, so bezeichnet es an sich die weiße Farbe κατ' ἐξοχήν, namentlich im Gegensatz zur schwarzen; vgl. Lucr II 820: *et quoniam plagae quoddam genus excipit in se Pupula, cum sentire colorem dicitur album, atque aliud porro, nigrum cum et cetera sentit.* Catull. 93, 2: *utrum sis albus an ater homo.* Phaedr. III 15, 10: *niger an albus nascerer.* Der Gegensatz von *albus* zu dem ursprünglich der Klasse der relativen Farbenbezeichnungen angehörigen *candidus, candere*, wird sehr bestimmt von Servius ad Verg. Georg. III 82 in folgenden Worten ausgesprochen: *aliud est candidum, id est quadam nitenti luce perfusum esse, aliud album, quod pallori constat esse vicinum.* Diese Unterscheidung entspricht durchaus dem Sprachgebrauch: und der auch sonst [4])

2) Ueber *albus* und *candidus* handelt Marg a. a. O. S. 12 ff.

3) Der von Döderlein, Lat. Synon. III 196 bezweifelte Zusammenhang mit ἀλφός, nach Hesych. s. v. a. λευκός, als Subst. ein weißer Ausschlag, ist heut so ziemlich allgemein angenommen; vgl. Curtius, gr. Etymologie [4], S. 292 f. Kuhn, Ztschr. f. vgl. Sprachforschg. IV 109.

4) Vgl. Döderlein a. a. O. 193.

dafür angeführte Beleg Verg. Ecl. 7, 38: *candidior cycnis, hedera formosior albà* ist nach dieser Richtung hin ganz bezeichnend. In der That werden wir auch finden, daß auf gewisse Dinge, die eine sehr stark glänzende weiße Farbe haben, wie z. B. der Mond, *albus* niemals angewandt wird; für andere, welche ausgesprochen weiß, aber ebenfalls von starker Leuchtkraft sind, wie Schnee, Schwanenfedern u. dgl., kommt es zwar vor, aber bei weitem nicht so häufig, als *candidus* [5]). Ebenso charakteristisch ist die Anwendung beider Bezeichnungen auf die menschliche Hautfarbe. Für den weißen, aber dabei gesunden Teint von Frauen ist *candidus* ein gewöhnliches Attribut; hingegen kommt *albus* in solcher Anwendung nur ganz vereinzelt vor. Ein paar mal bedeutet es allerdings die von Natur weiße Hautfarbe, theils im Gegensatz zu derjenigen, welche durch Schminke erzielt wird (Hor. Sat. I 2, 124: *nec magis alba velit, quam dat natura, videri*), theils im Gegensatz zur schwarzen Race (Iuv. 2, 23); im Sinne von *candidus*, also wirklich als zartes, anmuthiges Weiß, finden wir es nur Hor. Carm. II 5, 18 *albo humero nitens*; id. Sat. I 2, 36: *mirator cunni albi;* Mart. XI 84, 3: *alba brachia*; Claud. in Olyb. et Prob. 90: *album pectus.* Das sind aber die einzigen Stellen, welche man dafür anführen kann; eine verschwindend kleine Zahl gegenüber der Menge von Stellen, wo *candidus* in diesem Sinne steht. Sonst aber bedeutet *albus*, wo es von der menschlichen Haut gebraucht wird, nicht die natürliche gesunde Hautfarbe, sondern entweder die, welche durch Furcht, Schrecken u. dgl. entsteht (Enn. trag. frg. 46 Vahl. Ov. am. I 7, 51. Ap. Sid. 5, 601), daher auch direct *albus timor*, Pers. 3, 115, oder *pallor*, Hor. ep. 7, 15); oder es ist ein Zeichen von Krankheit, zumal von Wassersucht (Hor. Carm. II 2, 15; Sat. II 2, 21. Pers. 3, 98. Sulpic. sat. 36. Seren. Sammon. 510; ähnlich ist wohl auch Plaut. Capt. 647 gemeint); oder es charakterisiert den sich den bräunenden Sonnenstrahlen nicht aussetzenden Städter (Mart. I 55, 14; X 12, 9), daher auch übertragen Mart. III 58, 24: *non segnis albo pallet otio copo.*

Sehr häufig wird *albus* für die weißen Haare des Alters gebraucht; zwar nicht so gewöhnlich, wie *canus*, grau, aber doch unvergleichlich öfter, als *candidus.* So finden wir es denn

5) Hingegen hat Doederlein ebenso unrecht, wenn er III 193 behauptet, daß das *album* sich mehr dem Gelblichen nähere, obschon das bisweilen der Fall ist, wie wenn er VI 50 sagt, *album* sei das Weiße, insofern es der Gegensatz aller Farbe überhaupt ist, das Farblose, *candidum* aber das Weiße, insofern es selbst eine positive Farbe ist. Man vgl die Bemerkungen von Marg a. a. O., welcher selbst den Satz aufstellt: *Constat, omne candidum album quoque esse, non omne album etiam candidum,* der allerdings nur theilweise zutreffend ist, da, wie die Beispiele oben zeigen, eine *candida puella* in der Regel nicht *alba* genannt werden kann.

bei *crinis* (Iuv. 2, 112) und *crines* (Verg. A. VII 417; IX 651. Stat. Silv. IV 3, 116: *alba crinibus*); *capillus* (Hor. Carm. III 14, 25: *albescens;* id. ep. 17, 23. Plaut. mil. gl. 631: *albicapillus*. Symphos. 188) und *capilli* (Tib. I 8, 45. Prop. IV (III) 25, 13. Ov. her. 13 161; met. XV 213: *alba capillos*. Priap. 76, 2 Baehr.: *caput albicet capillis*. Maximian. 2, 55); *coma* (Ov. am. I 8, 111) und *comae* (Ov. a. a. II 266; met. XIII 534; ex Pont. IV 12, 30, jedesmal *albentes*); *caesaries* (P. L. M. 19, I 44); *barba* (Plaut. Bacch. 1101); auch direkt mit *canities* (Ov. met. X 424) oder mit *cani* (Dracont. 8, 589: *albentes cani*, wo aber v. Duhn *crines* vermuthet) verbunden; ferner bei *caput* (Nemes. ecl. 1, 13), *facies* (Mart. IV 78, 2: *alba pilo*), *tempora* (Ov. met. III 516: *albentia*), und übertragen auch bei *senecta* (Prop. IV 4 (III 5), 24 und fast wörtlich gleichlautend Ov. trist. IV 8, 2). — Wie in diesen Fällen nicht an silberweiße, sondern mehr an grauweiße Haare zu denken ist, so ist auch, wenn *albus* von Zähnen gebraucht wird, wie Plaut. Epid. 428, und von thierischen Zähnen Verg. A. VII 667; XI 681, nicht der Glanz derselben, sondern die weiße Farbe an sich im Gegensatz zum umgebenden Mund oder thierischen Rachen die Hauptsache, wie die betr. Stellen das von selbst ergeben. — Häufig wird sodann *albus* resp. *albere* gebraucht von menschlichen oder thierischen Gebeinen, bei denen ja auch die weiße Farbe in der Regel nur stumpf oder gelblich blaß ist; und zwar weniger in der Form, daß die Knochen selbst dies Attribut erhalten (so Hor. Sat. I 8, 16: *albis informem ossibus agrum*. Claud. rapt. Pros. III 341 [al. IV 10]: *immania ossa . . . albent*. Ap. Sid carm. 7, 192: *albentes lunae*), als in der Weise, daß die Erde, auf der sie zahlreich liegen, als weiß von Gebeinen bezeichnet wird: so *campi*, Verg. A. XII 36 und in Nachahmung davon Coripp. Ioh. III 296; *humus*, Ov. Fast. I 558 und fast wörtlich ebenso III 708; *scopuli*, Verg. A. V 865; *solum* Sen. Oed. 94; cf. Stat. Silv. II 7, 65: *albos ossibus Itålis Philippos*. Uebrigens ist dabei noch hervorzuheben, daß es wohl nicht zufällig ist, wenn unter den zehn angeführten Stellen das Adj. *albus* nur dreimal vorkommt (Verg. A. V 865. Hor. u. Stat. ll. ll.), sonst aber immer das Verbum *albere* (bei Coripp. l. l. *albescere*) gebraucht ist; denn es liegt wohl darin der Gedanke, daß die Erde nicht an sich, sondern nur durch die auf ihr liegenden Gebeine weiß ist, weshalb man nicht *alba humus* direkt sagen wollte. Aehnlich sagt Val. Fl. III 167: *sparsusque cerebro albet ager*. — Das weiße Mark der Knochen erwähnt Ov. met. XIV 207.

Was die weiße Farbe in der Thierwelt anlangt, so zeigen auch hier die Beispiele, daß *albus* zwar meist von reinem Weiß, vielfach aber auch von einem mehr in's Graue hinüberspielenden Weiß gebraucht wird. Unter den Vierfüßlern

sind am häufigsten die Pferde so bezeichnet, und zwar meist mit Beziehung auf den Triumph, bei welchem bekanntlich der siegreiche Feldherr mit einem Viergespann weißer Rosse auf das Capitol fuhr; vgl. Plaut. Asin. 279. Verg. A. X 575; XII 164. Hor. S. I 7, 8. Prop. V (IV) 1, 32. Ov. met. VIII 33. Mart. VIII 26, 2. Claud. cons. Stilich. III 20. Ap. Sid. carm. 2, 375. Nun sagt aber Verg. Geo. III 81 ff. von den Hengsten: *honesti Spadices glaucique, color deterrimus albis Et gilvo.* Wie man das zu verstehen habe, darüber waren schon die alten Erklärer nicht ganz einig. Servius giebt a. d. St. die oben angeführte Unterscheidung von *candidus* und *albus*, bemerkt aber weiterhin: *multi ita legunt: „albis et gilvo", ut non album vel gilvum, sed albogilvum vituperet [quod falsum est]. quod si singuli colores vituperandi sunt, quando magis mixtus uterque, id est albogilvus?* Indessen diese zweite Erklärung dürfte wohl schwerlich zu halten sein, da sonst Vergil sicherlich *albis et gilvis* geschrieben hätte; eher möchte man glauben, daß Virgil an dieser Stelle unter den *equi albi* die gewöhnlichen Schimmel versteht, deren Farbe allerdings mehr ein schmutziges Weiß ist, während man zu den Triumphalrossen nur tadellose Exemplare aussuchen mochte, wie solche bekanntlich in Persien besonders gezüchtet wurden. — Sonst lieben aber die Dichter auch die weiße Farbe an gefleckten Rossen (Schecken) hervorzuheben, namentlich bei schwarzen Pferden: Verg. A. IX 49. Stat. Theb. VI 336. Coripp. Ioh. IV 520; und zumal in der Form, daß die Vorderfüße und die Stirn weiß sind, Verg. A. V 565: *albis .... equus bicolor maculis, vestigia primi Albi pedis frontemque ostentans arduus albam*, und, vielleicht in Nachahmung, Sil. It. XVI 349: *patrium frons alba nitebat Insigne et patrio pes omnis concolor albo.* Bei andern Vierfüßlern wird die weiße Farbe vornehmlich hervorgehoben, wenn es sich um Opferthiere handelt (*alba victima*, Ov. Fast. I 720); so ganz besonders bei Rindern (Verg. Geo. II 146. Hor. C. saec. 49. Ov. ex P. IV 9, 50; auch wenn sonst etwas feierliches damit verbunden ist, wie Ov. Fast. IV 826; am. III 4, 24; Erwähnung weißgefleckter Rinder Verg. Geo. III 56). Ebenso kommt der weiße Ziegenbock als Opferthier vor bei Hor. C. III 8, 6; hingegen ist P. L. M. 19, I 7 der weiße Fleck auf der Stirn des Bockes eine besondere Schönheit, während bei Verg. Ecl. 2, 41: *capreoli, sparsis etiamnunc pellibus albo*, solche weiße Flecken gemeint sind, welche später, wenn die Thiere älter sind, dunkler werden, vgl. Serv. z. d. St. — Auch weiße Lämmer als Opfer für oberirdische Gottheiten sind bekannt und oft erwähnt, Verg. Geo. III 386; A. III 120. Ov. Fast. I 56; hier galt die weiße Farbe ja nicht allein als Schönheit, sondern sie verlieh dem Thiere noch besondern Werth wegen der in reinem Weiß hochgeschätzten Wolle (vgl. unten), daher Calpurn. ecl. 2, 36 den Gegensatz hervor-

hebt: *niger albae maritus ovis.* Da man dem Wasser der Flüsse oder Bäche, von dem die Herden tranken, Einfluß auf die Färbung des Felles zuschrieb (vgl. Prisc. carm. 2, 431: *hoc albat gurgite nigras*), so nennt Mart. XII 63, 3 den Galaesus, dem man auch solche Kraft nachrühmte, direkt *albus.* — Hingegen wird bei der weißen Sau mit ihren dreißig weißen Ferkeln in der bekannten Gründungsgeschichte von Alba longa die Farbe nur hervorgehoben, weil sie eben im Mythus eine Rolle spielt; s. Verg. A. III 392; VIII 45 u. 82. Prop. V (IV), 1, 35. Iuv. 6, 177. (Zu Iuv. 13, 117: *alba omenta porci* bemerken die Erklärer *alba e natura adipis*; *vel porci albi;* doch ist wohl erstere Erklärung vorzuziehen). — Bei Hunden wird nur einmal von weißen Flecken im Fell gesprochen, Ov. met. III 221. — Wenn *albus* als Attribut des Elephanten vorkommt (Hor. Ep. II 1, 196), so sind damit die seltenen weißen Elephanten gemeint, deren Farbe freilich auch kein ganz reines Weiß ist; wenn es dagegen mehrfach auch vom Esel gesagt ist (Ov. met. XI 176: *villis albentibus*; Pers. 1, 59: *auriculas albas*), so ist hier direkt die Bedeutung graulich weiß anzunehmen. — Endlich können wir es hier noch anführen, daß der weißliche Schaum, welcher Thieren bei Anstrengung oder Wuth und wohl auch rasenden Menschen vor den Mund tritt, in der Regel *albens* genannt wird, seltner *albus* oder *albidus* (so Enn. Ann. 507. Ov. met. III 74): bei Pferden Ov. met. XV 519. Stat. Theb. VI 419. Enn. l. l., bei Hunden Ov. met. VII 415; bei Schlangen Ov. met. III 74; bei einem rasenden Menschen Sil. Ital. IV 251.

Unter den Vögeln sind es die Schwäne, die am häufigsten dies Attribut erhalten, *albi olores*, Verg. A. XI 580. Ov. her. 7, 2. Stat. Theb. IX 858. Sil. It. XIV 190; *albi cygni*, Ov. met. XIV 519; der Schwan ist daher auch der weiße Vogel κατ' ἐξοχήν, Hor. C. II 20, 11; cf. Ov. met X 719; XII 144. Demnächst tritt *albus* zur Taube, namentlich der der Venus heiligen, Tib. I 7, 18. Ov. Fast. I 452. Ps. Ov. her. 15, 37; cf. den *albulus columbus* bei Cat. 29, 8, und Anth. L. 550, 11 (Baehr.): *albiplumem columbam;* ferner zur Gans, Hor. S. II 8, 88. Petron c. 93 v. 4. Dagegen ist der weiße Rabe bei den Alten bereits ebenso sprichwörtlich als Seltenheit, wie bei uns der weiße Sperling; vgl. Lucr. II 822: *conveniebat enim corvos quoque saepe volantis Ex albis album pinnis iactare colorem.* Iuv. 7, 202: *corvo rarior albo*; und wenn Iuv. 13, 141 von weißen Hennen spricht, so hat das den gleichen Sinn, da die italischen Landwirthe solche weiße Hennen nicht liebten (Colum VIII 2, 7) und dieselben daher ungewöhnlich waren. Auch sei hier noch bemerkt, daß die Excremente der Vögel als weiß bezeichnet werden; so vom Raben Hor. S. I 8, 37; vom Hahn Seren. Samm. 714. — Aus der übrigen Thierwelt

sind keine Beispiele anzuführen, als höchstens der bei Ov. met. VI 380 beschriebene weiße Bauch des Frosches.

Wenn wir zum Pflanzenreich übergehen, so sind es unter den Blumen selbstverständlich die Lilien, welche am häufigsten mit dem fast Epitheton perpetuum gewordenen *albus* versehen werden: Verg. Geo. IV 130; Aen. XII 68. Ps. Tib. III 4, 33. Prop. II 3, 10. Ov. fast. IV 442. Petron. c. 127 v. 5. Val. Fl. VI 492. Dracont. 6, 7. Sonstige Blumen erhalten das Attribut nur vereinzelt: so die überhaupt sehr selten erwähnten weißen Rosen (*rosae albentes*), Ov. a. a. III 182. A. L. 499, 6; die äußere Blattreihe der Narzisse (Ov. met. III 510), die weiße Kamille (Cat. 61, 190: *alba parthenice*), die Blüthe des Ligusters (Verg. Ecl. 2, 18. Claud. rapt. Pros. II 130) und des Birnbaums (Verg. Geo. II 81). — Unter den Sträuchern können wir von vorn herein diejenigen aussondern, welche das Attribut *albus* mehr aus botanischem, als aus poetischem Gesichtspunkt erhalten, insofern es nämlich zur Bezeichnung der Gattung erforderlich ist: so bei der Zaunrübe, bei den Alten *vitis alba* genannt, Ov. met. XIII 800. Colum. X 347; ferner beim Weißdorn, *spina alba*, Ov. Fast. VI 130 u. 165, und auch bei der einen Art des Epheu, *hedera alba*, Verg. Ecl. 7, 38, denn es gab auch eine *hedera nigra*, und Servius sagt z. d. St.: *nigra autem vel alba hedera non ex foliis sed ex ligno cognoscitur.* Dasselbe ist auch Colum. X 417 mit der *alba ficus* der Fall, *quae servat flavae cognomine cerae*; der didaktische Dichter umschreibt auf diese Weise nur diejenige Feigenart, welche sonst *albicerata* hieß, s. Plin. XV 70. — Auch bei der Weißpappel, *populus alba*, ist, wenn sie bei Dichtern so genannt wird, das Epitheton bisweilen ein lediglich botanisches, so namentlich bei Seren. Samm. 164 u. 697; allein in anderen Erwähnungen ist doch meist das Epitheton als ein wirklich bezeichnendes aus poetischen Rücksichten gewählt, da das hellere Laub der Pappel, das freilich noch ziemlich weit davon entfernt ist, rein weiß zu sein, damit charakterisiert werden soll; man vgl., abgesehen von bloßen Erwähnungen wie Hor. C. II 3, 9. Tib. I 4, 30 (wo die Hss. allerdings *alta* haben, aber *alba* eine durchaus wahrscheinliche Emendation ist). Ov. her. 9, 64, namentlich Stat. Silv. III 1, 185: *populeaque movens albentia tempora silva*, und Sil. It. X 531: *albae populus alta comae.* Wahrscheinlich hat man daher auch bei Val. Fl. V 10: *pars auguris alba Fronde caput vittisque legant* die Blätter der Weißpappel zu verstehen; denn für die grauweißen Blätter der Olive kommt *albus* nur ganz vereinzelt vor (Ov. her. 11, 67: *ramis albentis olivae*). Lucil. frg. 1181 k (Lachm.) nennt auch den jungen Rebenschößling (*pampinus*) *alba*; der Farbenton desselben kommt ja auch in der That dem Weiß recht nahe. Wenn aber Ov. Fast. V 357 sagt: *maturis albescit messis aristis*, so ist

da nach unserer Anschauung der Begriff des *albus* schon beträchtlich erweitert, da die reife Halmfrucht bei weitem mehr dem Gelb angehört, wie denn sonst auch *flavus* das gewöhnliche Attribut dafür ist. Es gehört das also zu den Fällen, wo *albus* in den Begriff des gelblich-weißen übergegangen ist; eben dahin rechne ich Calpurn. ecl. 4, 116: *messis — nec inertibus albet avenis*, vom wilden oder tauben Hafer gesagt. — Eßbare weiße Schwämme nennt Ov. Fast. IV 697.

Spärlich ist die Anwendung von *albus* für Objekte aus dem Mineralreich. Der Marmor, welchen die Griechen bekanntlich λίθος λευκός nennen, wird im Lat. öfters mit *candidus* bezeichnet; als *lapis albus* kommt er nur bei Hor. S. I 6, 116 und Ap. Sid. carm. 11, 19 (vom parischen Marmor) vor. *Plumbum album* bei Lucr. VI 1077 ist der stehende Name für Zinn, im Gegensatz zu *plumbum nigrum*, Blei (vgl. meine Technologie IV 81); *alba cerussa*, Bleiweiß (als Schminke), hat Mart. X 22, 2. Bei Verg. A. XII 87 wird *album orichalcum* genannt. Da man unter *orichalcum* später in der Regel Messing verstand (s. Technologie IV 194 ff.), so fiel das Attribut *album* bereits dem Servius auf, welcher z. d. St. bemerkt: *alboque orichalco: auri scilicet comparatione; nam album non est;* also nur im Vergleich zu dem gelben Golde werde das *orichalcum* weiß genannt. Falls nicht Vergil eine in der That weiße Erzmischung (die als χαλκὸς λευκός in griech. Quellen vorkommt, vgl. Technol. S. 198 fg.) gemeint hat, sondern Messing, so müßten wir hier diejenige Bedeutung von *albus* annehmen, der wir bisher noch nicht begegnet sind, die wir aber in andern Beispielen noch wiederfinden werden, nämlich hell, wobei der Begriff der weißen Farbe in den Hintergrund tritt und der der Helligkeit, wenn auch nicht gerade im Sinn des Strahlenden, vorwaltet. — Sodann spricht Catull. 63, 87 von *umida albicantis loca litoris.* Die Erklärer deuten das verschieden: die älteren denken an den weißen Sand des Strandes (man könnte auch an weiße Uferfelsen denken); Riese erklärt: „glänzend von der Sonne beschienen", was nicht gut angeht, da der Begriff des Glanzes dem *albus* fern liegt; Ellis und Baehrens fassen es als weiß vom Schaume der den Strand bespülenden Wogen, was am meisten für sich hat, da, wie wir unten sehen werden, gerade der Schaum des Meeres häufig durch *albere* bezeichnet wird. — Bei Iuv. 1, 111 gehen die *albi pedes* des Emporkömmlings, der früher Sklave gewesen war, auf die Kreide, mit der man die Füße des zum Verkauf auf dem Gerüst aufgestellten Sklaven bestrich.

Wenden wir uns zu den Naturprodukten, so haben wir da zunächst der Wolle zu gedenken, an der die Dichter gern die weiße Farbe hervorheben, namentlich wenn es sich um den Gegensatz zur gefärbten handelt, so *alba lana*, Verg. Geo. II 465, oder *albens*, Sil. It. XVI 569; *album vellus*, Ov. her.

7, 100. Stat. Silv. I 2, 21, oder *stamen*, Iuv. 12, 65. Weiterhin ist zu nennen die Milch, Ov. am. III 5, 13: (*lac*) *quod spumis stridentibus albet* (vgl. damit Priscian. carm. 2, 452 vom Steine Galaktit: *albescit lacta liquescens*), auch der Käse (Dracont. 8, 415: *caseus albens*); ferner Eiweiß (Hor. S. II 4, 13) und Talg (Auson. XVIII 14, 19). Beim Wachs (Ov. am. I 12, 30. P. L. M. 42, VI 8) hat man natürlich nur an gebleichtes, nicht an Wachs im ursprünglichen Zustande zu denken, da letzteres gelblich ist, s. unter *flavus*. Von weißem Pfeffer spricht Hor. S. II 4, 74 u. 8, 48; weiße Graupe nennt Stat. Silv. IV 9, 35. *Albere* kommt vereinzelt von Perlen vor (Auson. X 70; *albus lapillus* bei Ap. Sid. carm. 14, 3); bei Martial heißt es vom Elfenbein VII 13, 1 *albescit*, und VIII 28, 12 *albet*, es bezieht sich dies aber nicht auf die natürliche Weiße desselben (hierfür ziehen die Dichter *candidum ebur* vor), sondern auf das Bleichen des gelbgewordenen (vgl. Mart. IV 61 mit der Anm. Friedlaenders). — Wenn in allen diesen Fällen der Begriff der Weiße mehr oder weniger festgehalten ist, so ist das dagegen nicht der Fall, wenn der Römer den hellen Wein, wie wir, weiß nennt, *vinum album*, Plaut. Menaech. 915; *Coum album*, Hor. S. II 4, 29; *Mareotides albae*, Verg. Geo. II 91 (wenn Cor. Iustin. III 99 die *dona Lyaei alba colore nivis* nennt, so ist das eine arge poetische Uebertreibung). Hierbei ist wiederum der Begriff des Hellen maßgebend gewesen, namentlich im Gegensatz zum dunkeln Wein, den die Römer (wie heut noch die Italiener) schwarz (*vinum atrum* oder *nigrum*) nennen.

Auch im übrigen Gebiet der Natur und Naturerscheinungen findet *albus* bei den Dichtern häufige Anwendung. Vor allem haben wir da des Meeres zu gedenken. Dasselbe ist allerdings an und für sich, wenn es in Ruhe ist, kein *mare album*, sondern, wie wir an anderen Stellen sehen werden, *caeruleum*, bläulich; aber wenn Sturm es aufregt und die Wellen schäumenden Gischt aufwerfen, dann nimmt es jene Färbung an, welche zwar in der Regel bei den Dichtern mit *canus*, da sie sich mehr dem Grau nähert, aber auch häufig mit *albus* bezeichnet wird. Das Adj. *albus* selbst wird allerdings nirgends für diesen Zustand des aufgeregten Meeres gebraucht; die gewöhnliche Bezeichnung ist vielmehr das *albescere*, das weißlich-grauwerden durch den Schaum (Verg. Geo. III 237: *fluctus uti medio coepit cum albescere ponto*, und fast wörtlich ebenso Aen. VII 528; ähnlich Ov. met. XI 480: *cum mare sub noctem tumidis albescere coepit fluctibus*; ferner Lucr. II 773. Sil. It. VIII 429 u. XIV 360), oder *albere*, namentlich wenn dabei der Schaum, welcher dem Meere das geschilderte Aussehen verleiht, genannt wird (Ov. met. VII 263: *spumis tumentibus albet*; ib. XI 501: *spumis sonantibus albet*; vgl. Ap. Sid. carm. V 241: *albet aquosa*

acies, nämlich von Seeungeheuern). Etwas anderes ist es, wenn Stat. Silv. I 3, 65 von *albentes lacus* in der Villa des Manlius Vopiscus spricht, womit wohl nur „helle Teiche" gemeint sind, obgleich ich sonst keine Parallele hierzu anführen kann. Dagegen ist es wiederum gewöhnlich, daß die schwefelhaltigen Gewässer oder Quellen, die ein milchig-weißes Aussehen haben, durch *albus* näher charakterisirt werden, wie der Nar, Verg. A. VII 517: *sulfurea Nar albus aqua.* Sil. It. VIII 453: *Nar . . . albescentibus undis.* Claud. de VI cons. Hon. 519: *amnis . . . albet.* — Weiterhin finden wir dann *albus* wieder in der Bedeutung des reinen Weiß, wenn es, was allerdings nur sehr selten der Fall ist, vom Schnee gesagt wird (Lucr. VI 736. Manil. Astr. II 419. Mart. IV 2, 6) oder vom Hagel (Varr. Sat. Menipp. p. 234, 5 Riese) oder vom Reif (Hor. C. I 4, 4: *nec prata canis albicant pruinis.* A. L. 138, 20: *humus hibernis albescit operta pruinis*; cf. Coripp. Ioh. II 19), in welchen Fällen sonst häufiger *canus* vorkommt. Auch hier bemerken wir, daß *albere, albescere, albicare* gesagt ist, sobald das Weißsein nicht vom Schnee oder Reif selbst, sondern von der damit bedeckten Erde ausgesagt ist (vgl. oben S. 146). Ebenso sagt Claud. rapt. Pros. III 232: *rore albet ager*, vom Thau, in nicht gerade sehr passender Anwendung, da für blitzende Thautropfen der *color albus* nicht sehr angebracht scheint.

Zwischen den Bedeutungen grau und hell, die wir beide bereits mehrfach für *albus* gefunden haben, steht es gewissermaßen in der Mitte, wenn *albus* oder *albescere*, wie bekanntlich auch in Prosa sehr gewöhnlich, zur Bezeichnung der Morgendämmerung gebraucht wird (heut noch ital. *alba,* franz. *aube*). Auch wir sagen von dieser Morgenstunde sowohl „der Tag graut", als „es wird hell". So sprechen denn auch die Dichter von *alba lux* (Lucan. II 720) oder *albens lux* Coripp. Ioh. VII 84), *lux albescit* (Verg. A. IV 586 (vgl. Matius ap. Gell. XV 25: *cum albicascit Phoebus*) oder auch von den im Morgengrauen heller werdenden Gegenständen: von der Erde (Val. Fl. II 72: *albet ager*) oder von Bauwerken (id. III 258: *orta dies notaeque albescere turres*). Damit hängt es zusammen, daß auch der Morgenstern dies Attribut erhält; Ovid spricht mehrfach von dem *albus equus* des Lucifer (met. XV 189 u. trist. III 5, 56). Auffallender ist Verg. Geo. I 365 ff.: *saepe etiam stellas, vento inpendente, videbis Praecipitis caelo labi, noctisque per umbram Flammarum longos a tergo albescere tractus*; der feurige Streif der Sternschnuppe scheint durch *albescere* nicht sehr treffend bezeichnet, doch deutet uns das *noctis per umbram* an, daß nicht so wohl an starken Glanz, als an den Gegensatz des hellen Streifens zu dem schwarzen Nachthimmel zu denken ist. Horat. C. I 12, 27 nennt auch das Sternbild der Zwillinge *alba stella*: vielleicht weniger im Sinne von hell, oder

wie manche zu erklären meinen, in der unten noch zu erwähnenden Bedeutung günstig, glückbringend, als im Sinne von hellmachend, weil ihr Aufgang klaren Himmel und Ende der Sturmzeit bedeutet: also im gleichen Sinn, wie er auch diejenigen Winde, welche wolkenlosen Himmel bringen, *albi* nennt, den Iapyx, C. III 27, 19, und den Notus, der sonst als regenbringender Wind eher *ater* heißt, aber doch bisweilen, wie in den Bergen der Föhn, die Wolken vertreibt und klares Wetter bringt, C. I 7, 15: *Albus ut obscuro deterget nubila coelo Saepe Notus neque parturit imbres Perpetuo* [6]). — Geradezu hell, klar, bedeutet *albus*, wenn es von der Sonne gesagt ist, zumal im Gegensatz zur dunkeln Nacht; so Ennius wiederholt, Ann. frg. 92: *sol albus recessit in infera noctis*; fr. 547: *fugit albus iubar Hyperionis.* Im gleichen Sinne wird der Aether, d. h. der klare Himmel, *albus* genannt, Catull. 63, 40. Sil. It. V 283; und ebenso die hellen, wolkenlosen Tage, wie sie der Hochsommer zu bringen pflegt, Mart. X 62, 6.

Unter den Produkten des Gewerbfleißes ist es vor allem die Kleidung, zu welcher sehr häufig die Bezeichnung *albus* hinzutritt, und zwar meist im Adjectiv (*alba*, Neutr plur., bedeutet direkt weiße Kleider, Ov. a. a. III 191 u. Fast. IV 619), welches auch an sich in poetischer Redeweise einen weißgekleideten bedeuten kann (Pers. 1, 16); letzteres wird bisweilen auch durch *albatus* wiedergegeben (Hor. S. II 2, 60. Pers. 2, 40). Seltner ist *albens* (Stat. Silv. V 2, 67. Coripp. Iust. II 316; von Binden Ov. met. II 410 u. XV 676); spät *albicolor* (Coripp. Iust. I 329). In den weitaus meisten Fällen der Erwähnung bezieht sich die Beifügung der weißen Farbe darauf, daß das festliche Tracht ist (vgl. die angef. Stellen und Ov. am. III 13, 27; trist. III 13, 14; ib. V 5, 8. Fast. V 355), namentlich zu gottesdienstlichen Zwecken, weshalb es auch Priestertracht ist (Verg. A. X 539. Prop. V (IV) 11, 54 von einer Vestalin; Mopsus bei Val. Fl. I 385), und Hor. C. I 35, 21 die Göttin Fides selbst *albo velata panno* nennt. Bei Schilderung römischer Verhältnisse ist in der Männertracht meist die weiße Toga (*toga candida*) damit gemeint, vgl. Stat. Silv. V 2, 67; daher es auch die passende Tracht für den Theaterbesuch ist, Mart. XIV 137. Iuv. 3, 179; vgl. außerdem noch Ov. am. III 2, 41. Mart. XIV 139. Coripp. Iust.

6) Ich glaube, daß auf diese Weise das Epitheton *albus* sich genügend erklären läßt. Lucas, *Quaest. lexilogicae* p. 181 meint, Horaz habe das homerische Epitheton des Notus ἀργεστής (z. B. Il. XI 306) falsch übersetzt: es gehe nicht auf die Farbe, sondern auf die Schnelligkeit und Gewalt des Windes. Andere beziehen ἀργεστής auf den weißen Schaum, den der Südwind im Meere hervorbringt; das Irrige der Ansicht von Lucas beweist aber die Bemerkung des Poseidonius bei Strab. I p. 29, daß der ἀργεστής νότος auch λευκόνοτος heiße; vgl. auch ebd. XVII p. 837.

II 316 und Ap. Sid. carm. 23, 324 von Wagenlenkern. Auch die weißen Kopfbinden (*vittae*) gehören zur festlichen Tracht (Ov ann. III 6, 56; met. II 413; Sil. It. XVI 243), werden aber noch öfter als Abzeichen priesterlicher Würde (Ov. met. II 410 u. XV 676) oder der Seher (Stat. Ach. I 11; Theb. IV 218 u. VI 331) erwähnt. In allen diesen Fällen ist es lediglich die weiße Farbe selbst, auf die es ankommt, ohne daß der Begriff des Glanzes, den weiße Stoffe oft haben, dabei in Betracht käme; und daher kommt denn *albus* im übrigen als Attribut der Leinwand für gewöhnlich nicht vor, und wenn einmal bei Ov. her. 2, 12 die Segel *alba vela* heißen, so ist das vereinzelt, da sonst in der dichterischen Sprache auch hierfür *candidus* stehend ist. — Bei der Bewaffnung wird ein paar mal weiße Farbe des Helmbusches erwähnt, Stat Theb. VI 331. Sil. It. II 399. Bei Vergil A. IX 548 heißt der Schild *parma alba*; die neueren Erklärer (Servius bietet nichts darüber) fassen das als einen ganz einfachen, nicht mit kunstreichen Arbeiten verzierten Schild, legen aber damit in *albus* eine Bedeutung, die sich sonst nirgends nachweisen lässt. Das *inglorius* bei Verg. ist wohl nur durch *parma* selbst begründet, weil diese der Schild der geringer geachteten Velites ist; *albus* aber dürfte hier, wie bei Val. Fl. VI 99, wo *albentes parmae* genannt sind, sich nur auf die helle Farbe des Leders bezieht, da die *parma* in der Regel von Leder war. Unverständlich jedoch ist mir, worauf bei Ap. Sid carm. 5, 91: *albis os nigrum telis gravidum* die Farbenbezeichnung sich bezieht.

Sonst ist *albus* als Epitheton ornans bei gewerblichen Objekten anderer Art ungemein selten; ich kann nur anführen Pers. 5, 183: *fidelia alba*, ein weißer Thontopf; Nemes. Cyneg. 153: *mulctra*, der Melkeimer aus weißem Holz; Auson. XVIII 14, 75, *alba pagina*, vom Papier. Ein paarmal kommt der weiße Brettstein vor, P. L. M 15, 194. A. L. 374, 3; bedeutungsvoller ist der weiße Stimmstein, der bekannte freisprechende *calculus Minervae*, vgl. Ov. met. XV 46. Orest. trag. 944, der sprichwörtlich geworden war, Mart. XI 36, 1: *gemma alba*. Sprichwörtlich ist auch *alba linea signare*, Lucil. frg. 769 (Lachm.), wobei eine weiße Linie deswegen gewählt ist, weil dieselbe auf weißem Papier eben nicht sichtbar ist (also wie wir umgekehrt: „etwas in den Schornstein schreiben", weil man die schwarze Schrift in dem Ruß der Esse nicht sieht); und ferner Plaut. Pers. I 2, 22: *albo rete alienā bona oppugnare*, weil ein weißes Netz nicht in die Augen fällt, man also damit jemanden leichter umgarnen kann.

Schließlich haben wir noch die übertragene, auch in Prosa nicht ungewöhnliche Bedeutung von *albus* anzuführen, wonach dasselbe für etwas günstiges, glückliches steht, wie umgekehrt *ater* für unheilvolles, schlechtes; sei es nun, daß diese Be-

deutung vom glückbringenden weißen Stimmstein herkomme, sei es, was wohl wahrscheinlicher, daß man überhaupt das Helle, Weiße im Gegensatz zum Dunkeln, Schwarzen, als freundlich und segenbringend auffaßte. So spricht Hor. Ep. II 2, 189 vom *genius albus et ater*; Stat. Silv. IV 8, 18 von der *alba Atropos.* Vgl. ferner Pers. 1, 110: *per me sint omnia alba.* Mart. X 3, 10: *quos rumor alba vehit penna.* Sil. It. XV 53: *albus dies*; dazu auch die schon oben S. 144 angeführten Beispiele.

2) *Candidus.*

Es ist schon oben davon die Rede gewesen, welches die eigentliche Bedeutung von *candere*, *candidus* ist, und in welcher Weise sich dasselbe von *albere*, *albus*, unterscheidet. Bevor wir aber näher darauf eintreten, dies durch Beispiele aus der poetischen Litteratur zu belegen, müssen wir darauf hinweisen, daß die nach verschiedenen Richtungen hin erweiterte Bedeutung dieser Worte von vorn herein den Ausschluß einer ganzen Anzahl von Fällen nothwendig macht. *Candere* (*candor* nur äußerst selten) geht bekanntlich aus der Bedeutung von „weiß glänzen“ in die von „aus Hitze erglühen, glühend heiß sein“ über: sei es nun, daß die schon frühzeitig gemachte Beobachtung, daß glühend gemachtes Eisen weiße Farbe annimmt, zu dieser erweiterten Bedeutung führte, sei es daß überhaupt der lebhafte Glanz, welcher bei glühenden Körpern beobachtet wird, auch ohne Rücksicht auf die weiße Farbe jene Veränderung des Sinnes veranlaßt hat. Da bei derselben aber vielfach der Begriff des Glanzes völlig aufgegeben ist, wie z. B. wenn *candere* von sommerlicher Hitze, vom Wasser u. a. m. gebraucht wird, so haben wir derartige Fälle hier nicht weiter in Betracht zu ziehen; im einzelnen wird freilich die Unterscheidung oft nicht möglich sein, d. h. wir werden Beispiele anzuführen haben, bei denen eben so gut der Begriff der weißen Farbe oder des strahlenden Glanzes, wie der der Hitze oder Gluth allein angenommen werden kann. Das Adject. *candidus* hat diesen Wandel der Bedeutung nicht durchgemacht, es wird nie im Sinne von „glühend heiß“ gebraucht; dafür ist es sehr häufig in übertragenem Sinne gebraucht worden, indem der Begriff des Hellen, Heitern auf abstrakte Dinge oder auf menschliche Verhältnisse übertragen wurde und in die Bedeutung einerseits von „glücklich, froh“, andererseits von „klar, offen, wohlgeneigt“ u. dgl. überging. Auch diese Fälle haben wir demnach auszuscheiden und ebenso, wo *candor* im entsprechenden Sinne vorkommt, was gleichfalls sehr gewöhnlich ist, während hier wiederum *candere* diese übertragenen Bedeutungen nicht erhalten hat.

Was die zum Stamme *candere* gehörigen, hier in Betracht kommenden Wörter zunächst rein äußerlich, nach der Häufigkeit der Anwendung betrachtet, anlangt, so überwiegt in den von

uns anzuführenden Fällen, d. h. also denjenigen, bei denen es sich um die Bedeutung von Farbe oder Glanz handelt, weitaus das Adj. *candidus*. Unter den in runder Zahl 400 Belegstellen, die ich zusammengestellt habe, entfallen etwa 68 Proc. auf *candidus*, nur 15 Proc. auf das Partic. *candens*, 10 Proc. auf Umschreibungen mit *candor*, während andere Formen des Verbums *candere* nur ganz vereinzelt (etwa 3 Proc.) vorkommen. Von andern Wörtern finden wir *candefacere* (Plaut. Most. 259), *candescere* (in nicht übertragenem Sinne) fünfmal (*incandescere* einmal, Cat. 64, 13[7]); *candicare*, *candidare* u. a. gar nicht, ausgenommen das Partic. *candidatus*, Plaut. Rud. 270. Auf gewisse Unterschiede im Gebrauch von *candidus* und *candens* werden wir nech hinzuweisen haben.

Candidus bezeichnet im allgemeinen, wie schon gesagt, ein schönes, glänzendes Weiß[8]) und ist als solches eben so dem *niger* entgegengesetzt, wie *albus* dem *ater*; vgl. Lucr. II, 765: *curea, quae nigra fuerint paulo ante colore, Marmoreo fieri possint candore repentes.* Verg. Ecl. 2, 16: *quamvis ille niger, quamvis tu candidus esses.* Ps. Verg. Dirae 99: *candida nigra oculi cernunt.* Iuv. 3, 30: *qui nigrum in candida vertunt*[9]). Bisweilen wird es allerdings fast identisch mit *albus* gebraucht, so z. B. Lucr. II 731: *ne forte haec albis ex alba rearis Principiis esse, ante oculos quae candida cernis*, wie denn auch der Gebrauch beider Worte in vielen Fällen ganz der gleiche ist; indessen ist es noch eher *candens*, welches dem *albus* nahe steht, und daher auch den Gegensatz zu *ater* bildet, so Lucr. II 771: *continuo id fieri candens videatur et album*; Ov. met. XI 314: *candida de nigris, et de candentibus atra Qui facere adsuerat.* Indessen ist die ursprüngliche Bedeutung von *candere* doch wohl nicht die der weißen Farbe, sondern des Leuchtens, resp. des in mehr weißem als rötlichem Lichte Strahlens[10]).

Wir beginnen die Aufzählung der Anwendungen von *candere*, *candidus*, wiederum mit dem menschlichen Körper. Wenn wir oben sahen, daß das *albere* bei demselben eine wirkliche Weiße, d. h. eine kranke, ungesunde Hautfarbe bedeutet, so ist dagegen der *candor* der Haut resp. des Fleisches ein hervorragendes, bei den Dichtern so ungemein häufig angebrachtes Lob von schönen Mädchen, Frauen und Jünglingen,

7) Ov. met. II 728 gehört nicht hierher.

8) Döderlein a. a. O. 194 fg.

9) Daß dieser Gegensatz nicht immer festgehalten, sondern bisweilen auch dem *albus niger*, dem *candidus ater* entgegengesetzt wird, zeigen u. a. die oben S. 144 angeführten Beispiele.

10) Benfey in Kuhns Zeitschr. VII 59 bringt *candere* zusammen mit der Wurzel *k'and*, leuchten; vgl. Curtius a. a. O. S. 522. Ein Zusammenhang mit *canus*, *canēre*, der bisweilen angenommen wird (auch mit *γανοῦν*), erscheint mir zweifelhaft.

daß mehr als ein Viertel aller in Betracht gezogenen Fälle eben hierauf fallen. Die *Candida puella* kommt fast bei allen Dichtern vor, vgl. Catull. 13, 4; 35, 8; 68, 70; 86, 1; Verg. Ecl. 7, 38. Hor. ep. 11, 27; Sat. I 2, 123. Ps. Tib. IV 2, 12. Prop. III 15 (II 22), 8; V (IV) 8, 32; Ov. am. I 7, 7; ib. 7, 40; II 7, 5; met. XIII 789. Pers. 3, 110. Priap. 46, 1. Mart. I 115, 2; IV 62, 2. Coripp. Iust. II 50. Orest. trag. 57; auch Frauen aus der Heroensage oder Göttinnen werden nicht selten durch dies Beiwort ausgezeichnet, Verg. Ecl. 2, 46; Aen. V 571; VIII 138; ib 608; Cir. 392; Catal. 11, 27. Prop. II 9, 10; III 21 (II 26) 16; III 26, 5 (IV 28, 51). Ov. am. II 18, 29. Petron. frg. 51, 16. Stat. Silv. IV 8, 29. Iuv. 6, 526. Claud. rapt. Pros. I 216; II 18. Dracont. 8, 440. Ap. Sid. ep IV 8, 5 v. 12. P. L. M. 53, 231; und die Dichter lieben es, die strahlende Weiße des schönen Frauenkörpers durch allerlei Vergleich mit andern, durch besondere Weiße sich auszeichnende Dinge, wie Schnee, Lilien u dgl., noch mehr hervorzuheben. Einen Gegensatz zur *puella candida* bildet sowohl die *flava*, die Blondine, da diese gewöhnlich lebhaftere Farben hat, wie die *fusca*, die Brünette, deren Teint gebräunt ist, vgl. Ov. am. II 4, 39: *candida me capiet, capiet me flava puella, Est etiam in fusca grata colore venus*; ib. III 7, 23: *flava Chlide, candida Pitho.* Fast. III 493: *ut puto praeposita est fuscae mihi candida pelex.* Ps. Ov. her. 15, 35: *candida si non sum, placuit Cepheïa Perseo Andromede, patriae fusca colore suae.* In andern Wendungen wird im allgemeinen der *candor corporis* gepriesen (Plaut. Menaech. 181. Prop. I 2, 19; III 20 (II 25), 41. Claud. epithal. Pall. et Cel. 126. Anth. Lat. 213, 1), die *candida membra* (Ov. met. II 607. Ps. Tib. IV 4, 6), die *candida forma* (Prop. III 27 (II 29), 30; IV 10 (III 11), 16); bisweilen wird auch in malerischer Weise hervorgehoben, daß die wahre Schönheit dieses *candor* eben darin besteht, daß auch das Blut durch die Haut schimmert, und erst die Verbindung von zartem Weiß und sanfter Röthe den wirklich schönen Teint ergiebt: Ov. am. III 3, 5: *candida candorem roseo suffusa rubore*; met. X 594: *inque puellari corpus candore ruborem traxerat.* Dracont. 8, 519: *candida sis roseo perfundens membra rubore,* (aber in richtiger Mischung, Claud. nupt. Hon. et Mar. 269: *nimio nec sanguine candor abundat*); doch kann auch das Blut einer Wunde einen effektvollen Farbengegensatz bewirken, Ov. met. II 607: *candida puniceo perfudit membra cruore*, und in Nachahmung Orest. trag. 792: *candida puniceo rutilantur membra cruore.* — Seltner wird die Schönheit des *candor* am männlichen Geschlecht gepriesen; am erwachsenen Mann überhaupt nicht, denn für den ziemt sich diese mehr weibische Hautfarbe nicht (vgl. Ov. a. a. I 723: *candidus in nauta turpis co-*

lor), aber an Knaben und Jünglingen: Verg. Ecl. 2, 16. Hor. ep. 3, 9; Ep. II 2, 4 Prop. I 20, 45. Calpurn. ecl. 6, 14. Mart. IV 42, 5. P. L M. 53, 33; auch hier wird daneben das Roth der Gesundheit nicht vergessen: Ps. Tib. III, 4, 21: *candor erat, qualem praefert Latonia Luna, Et color in niveo corpore purpureus.* Ov. met. III 423: *in niveo mixtum candore ruborem.* Dracont. 2, 66: *quem rubor ut roseus sic candor lacteus ornat*; hingegen von blutiger Wunde Sil. It. IV 204: *per candida membra it fumans cruor.* — Selbstverständlich ist es vor allem das Gesicht, in welchem sich diese gepriesene Hautfarbe zeigt, daher dieses ganz besonders gern genannt wird, als *candida ora* (Ov. med. fac. 52; met. II 861. Dracont. 7, 20. A. L. 218, 2) oder *candor in ore* (Ov. a. a. III 227; met. IX 787. Prop. IV (III) 24, 8); *facies candida* (Prop. II 3, 9. Maximian. 4, 7), *vultus candidus* (Mart. VI 39, 12. A. L. 131, 1). Hier vornehmlich sucht die Kokette die von der Natur versagte Farbe durch Schminke zu ersetzen, Ov. a. a. III 199: *inducta candorem quaerere creta*; und hier ist es auch, wo der Wechsel von Weiß und Roth, nicht bloß von Natur, sondern auch durch vorübergehende Affekte, durch das Erblassen der Furcht oder das Erröthen der Scham hervorgerufen, von besonderem Reize ist, vgl. Stat. Silv. II 1, 41: *purpureo suffusus sanguine candor*; id. Theb. II 231: *candida purpureum fusae super ora ruborem.* P. L M. 42, I 35: *rubor et candor pingunt tibi vultus.* Dracont. 6, 8: *candor pallorque ruborque . . qui vernat in ore puellis.* Maximian. 1, 89: *candida contempsi, nisi quae suffusa rubore Vernarent, propriis ora serena rosis.* Orest. trag. 127: *permixtus candore rubor pallore fugato* [11]). Daß aber das Erblassen der Wangen, wofür sonst *pallere* die gewöhnliche Bezeichnung ist, durch *candere*

11) Ich füge hier noch einige andere Beispiele dieses dichterischen Brauches an, bei denen *candere* nicht vorkommt, sondern andere Bezeichnungen. Enn. Ann. frg. 355: *et simul erubuit ceu lacte et purpura mixta.* Ps. Tib. III 4, 30: *color in niveo corpore purpureus*; ib. 32: *inficitur teneras ore rubente genas.* Ov. am. I 8, 35: *decet alba quidem pudor ora*; ib. III 3, 6: *niveo lucet in ore rubor.* Ps. Ov. her. 19 (20), 120: *quique subest niveo lenis in ore rubor.* Sen. Phaedr. 384: *ora tingens nitida* (Markland: *nivea*) *purpureus rubor.* Stat. Theb. I 537: *pariter pallorque ruborque Purpureas hausere genas.* Ib. XI 336: *alternos vultus pallorque ruborque mutat.* Id. Ach. I 161: *niveo natat ignis in ore purpureus.* Claud. epith. Pall. et Cel. 41: *niveas infecerat igni Solque pudorque genas.* Id. rapt. Pros. I 271: *niveos infecit purpura vultus.* Dracont. 2, 67: *illi purpureo niveo natat ignis in ore*; ib. 8, 499: *venit pallente rubore, Nam flammis perfusa genas albentibus ibat*; ib. 10, 229: *permixto pallore rubens*: ib. 13, 9: *pallens herba rubet: color est hic semper amantum* I 133 Maximian. *pro niveo rutiloque prius nunc inficit ora Pallor*; id. 4, 29: *subito inficiens vultum pallorque ruborque.* Orest. trag. 524: *pallida puniceo perfundens ora cruore.* Dazu vgl. man das ausführliche, an Hom. Il. IV 141 sich anlehnende Gleichniß bei Verg. Aen. XII 66 ff.

wiedergegeben wird, ist selten; s. Senec. Phaedr. 870: *ne languido pallore canderent genae.* — Weiterhin werden dann bei Mädchen wie bei Jünglingen, wenn auch vornehmlich bei ersteren, gerühmt der glänzend weiße Hals, *candida colla* (Verg. Geo. IV 337. Prop. IV 16 (III 17), 29. Ov. a. a. II 457; met. IX 388. Claud. carm. 30 (48), 11. Dracont. 2, 85), die Brust (Verg. A. IX 432. Ov. her. 15 (16), 250; ex Pont. II 5, 37. Lucan. X 141), die Schultern (Hor. C. I 2, 31; ib. 13, 9), die Arme, *candida brachia* (Prop. III 8 (II 16), 24; III 15 (II 22), 5. Ov. am. III 7, 8. Eleg. in Maec. (P. L. M. 6), 61. Stat. Silv. III 5, 66. Sil. It. III 414) oder *candentes lacerti* (Tib. I 8, 33), die Hände (Plaut. Pseud. 1262. Stat. Silv. III 4, 59), der Nacken (Hor. C. III 9, 2. Iuv. 10, 345); auch die Weichen, *inguina*, diese aber nur in Beziehung auf die Skylla, um den Gegensatz zwischen dem zarten Frauenkörper und den häßlichen daran gefügten Hundeleibern recht anschaulich hervortreten zu lassen (Verg. ecl. 6, 75 und Ciris 59: *candida succinctam latrantibus inguina monstris.* Prop. V (IV) 4, 40: *candidaque in saevos inguina versa canes*); ferner die Schenkel (Ps. Tib. IV 3, 10. Nemesian. Cyn. 90) und Füße (Hor. C. IV 1, 27). Zur schärferen Beleuchtung des Weiß dient auch hier bisweilen noch die Hervorhebung bunter, zumal rother Tracht; so Eleg. in Maec. 61: *subducere vestem Brachia purpuream candidiora nive.* Nemes. Cyneg 90: *candida puniceis aptantur crura cothurnis*; auch blutiger Wunden, wie Ps. Tib. IV 3, 10: *candidaque hamatis crura notare rubis.* — Durchmustern wir die zahlreichen von uns angeführten Stellen, so muß eines auffallen: während im allgemeinen, wie wir oben sagten, der Gebrauch von *candens* gegenüber dem von *candidus* sich etwa wie 1 : 7 verhält, kommen hier unter 114 Stellen, die sich auf den *candor* des menschlichen Körpers beziehen, nur zwei Stellen vor, wo anstatt *candidus* resp. *candor* das Partic. *candens* gebraucht ist, nämlich Hor. C. I 2, 31: *candentes humeri*, und Tib. I 8, 33: *candentes lacerti.* Das stimmt zu dem oben von uns Gesagten, daß *candens* sich mehr dem *albus*, dem gewöhnlichen Weiß, nähert, als *candidus*, wofür wir auch weiterhin noch andere Belege finden werden.

Für die weißen Haare ist *candidus* beträchtlich seltner als *canus*, und auch seltner als *albus.* Wir finden sie sowohl durch *candidus* bezeichnet (Ps. Verg. Cir. 121: *candida caesarie tempora.* Val. Fl. VI 61: *candidus crinis.* Mart. VII 89, 3 *candidas . . comas.* Auson. XIX 38, 4: *caput . . . candidum.* P. L. M. 19, I 46: *candida tempora*), als durch *candere* (Prop. III 10 (II 18), 5: *si iam canis aetas mea candeat annis.* Ps. Verg. Cir. 320: *candentes canos*) und *candescere* (Tib. I 10, 43: *caput candescere canis*). Im allgemeinen hat man dabei wohl an silber-

weißes Haar zu denken; doch ist das nicht in allen Fällen so genau zu nehmen, da wir an verschiedenen Stellen die *canities* der Haare mit dem *candor* zusammen verbunden finden. Wenn Verg. ecl. 1, 27 fg. den Tityrus sagen läßt: *Libertas; quae sera, tamen respexit inertem, Candidior postquam tondenti barba cadebat,* so geht das auf einen „etwas weißen", also graumelirten Bart eines alternden Mannes[12]). — Die Zähne heißen bei Cat. 39, 1 *candidi dentes*, hier mit sehr bestimmter Hindeutung, wie der Zusammenhang ergiebt, daß sie glänzend weiß sind, wogegen A. L. 114, 8 bei *candentes dentes* nur an den Gegensatz der weißen Zähne zu den *rosea labia* gedacht ist. — Daß Gebeine *candida* genannt werden, ist auch nur vereinzelt, gegenüber der häufigen Anwendung, die wir hierfür bei *albus* gefunden haben; ich kann nur Ps. Tib. III 2, 10: *candidaque ossa super nigra favilla teget*, und ebd. 17: *ossa Incinctae nigra candida veste legent,* dafür anführen, wo beide Male der Gegensatz der weißen Knochen gegen die schwarze Asche resp. die schwarzen Trauerkleider den Dichter veranlaßt hat, die stärkere Farbenbezeichnung zu wählen.

Sehr häufig ist dagegen, wenn wir nunmehr zur Thierwelt übergehen, der Gebrauch von *candidus* für Pferde, zumal (wie bei *albus*) für Triumphalgespanne; Verg. A III 358: *candore nivali*; XII 84: *qui candore nives anteirent.* Ov. met. VIII 373: *nive candidioribus equis*; ib. XII 77. Sil It. IV 219. Claud. cons. Stilich. II 369; id. VI cons. Honor. 370; ib. 476 u. 507. Il. Latina 733. Mart. Capell. II 126. Wie wir gern von schneeweißen Rosen sprechen, so finden wir auch hier mehrfach den Vergleich mit dem Schnee gewählt; ein Unterschied im Gebrauch von *candidus* und *candens* liegt jedoch nicht vor, wie ja denn überhaupt der dichterische Sprachgebrauch im allgemeinen der war, daß zwar *candidus* fast durchweg für schimmerndes Weiß und nur ausnahmsweise für Weiß schlechthin oder gar für mattes Weiß verwendet wurde, *candens* dagegen zwar sehr häufig in der letzteren Bedeutung aber nicht minder oft auch ganz mit *candidus* identisch gebraucht wird. — Es folgen die glänzendweißen Rinder, sowohl in Beziehung auf Opfer (Verg. A. IV 61; V 236; IX 628. Ov. met. XII 248; trist. IV 2, 5. Senec. Agam. 364; Oed. 303; Med. 60. Stat. Ach. I 315; Theb. VI 865. Inc. Nux 173), als ohne dieselbe (Varr. Sat. Men. p. 146, 4. Ov. am. III 5, 10. Stat. Theb. IX 334. Sil. It. IV 548. Dracont. 8, 418).

12) Servius z. d. St. will allerdings, weil unter der Person des Tityrus hier Vergil selbst spreche, *candidior* nicht auf *barba* beziehen, da Vergil damals erst 28 Jahre alt gewesen sei (*nam XXVIII annorum barbam quivis potest metere, sed non canam*), sondern auf die *libertas.* Allein die Allegorie geht nicht so weit, daß überall in der Rolle des Tityrus Vergil zu suchen sei; gerade die *candidior barba* entspricht dem Gedanken, daß die *libertas sera* kam.

Wenn auch hier der Gebrauch von *candidus* und *candens* wechselt, so kann man sich erinnern, daß unter den Rinderheerden Italiens neben blendend weißen auch silbergraue sehr häufig anzutreffen sind. — Nur spärlich sind Schafe oder Widder mit *candidus* verbunden (Lucr. II 322. Verg. Geo. III 387); ferner haben wir auch hier die albanische Sau anzuführen, obgleich für diese, der etymologischen Spielerei wegen, *albus* häufiger ist, vgl. Verg. Aen. VIII 82. Iuv. 12, 72; und wenn Iuv. 10, 355 von einem *candidulus porcus* spricht, so liegt darin für den, der nicht an unsere Schweinerace, sondern an die glatten Thierchen im Süden denkt (wie nach einer bekannten Anekdote das Kind ausruft; *Ho veduto un piccolo animale nero tutto bianco*!), nichts Verwunderliches [13]).

Unter den Vögeln steht in erster Linie wiederum der schneeige Schwan, für dessen Gefieder der *candor* so recht die passende Bezeichnung ist; vgl. Verg. ecl. 7, 38; Aen. IX 563. Ov. her. 15 (16), 250. Lucil. Aetn. 89. Sil. It. XIII 116. Mart. I 115, 2. Mart. Capell. IX 918. Wenn bei Germanic. Arat. 465 auch das Sternbild des Schwans *candidus cycnus* heißt, so kann dabei ebensogut die Farbe des Schwanes selbst, als der Glanz des Gestirnes (vgl. unten) maßgebend gewesen sein. Seltner dagegen ist die Benennung für Tauben (Stat. Theb. XII 20. Dracont. 10, 158) [14]); Gänse (Lucr. IV 681. Nemes. Cyneg. 314. A. L. 406, 2) und Störche (Verg. Geo. II 320. Ov. met. VI 26) [15]); Claud. in Eutr. I 318 gebraucht *candor* auch vom sprichwörtlichen weißen Raben, für den *albus* sicher mehr angebracht ist. Ebenfalls aus später Quelle ist die *candens sepia* A. L. 295, 2; es handelt sich dabei um den Gegensatz des Aeußern gegen den schwarzen Saft des Thieres.

In der Pflanzenwelt behaupten ebenfalls die Lilien den Vorrang, meist *candida lilia* genannt (Verg. A. VI 708. Prop. I 20, 38. Ov. met. IV 355; ib. V 392. Calpurn. ecl. 3, 53 u. 6, 33. Nemes. ecl. 2, 47. A. L. 420, 111. Dracont. 10, 116; vgl. Mart. I 115, 3 und die Stellen mit *candor*, Claud. epith. Pall. et Cer. 126. A. L. 214, 4. Dracont. 6, 8), viel seltner *candentia* (Claud. laus Seren. 90. A. L. 420, 38; vgl. Nemes. ecl. 4, 22: *nec semper lilia*

13) Die weiße Hirschkuh bei Sil. It. XIII 116 ist poetische Erfindung.

14) Wenn bei Stat. Theb. IX 768 die boeotische Stadt Thisbe *candida* heißt, so ist dabei vielleicht die Taubenzucht, um deren willen der Ort berühmt war (vgl. Ov. met. XI 300. Stat. Theb. VII 261), die Veranlassung gewesen.

15) Vgl. ferner noch Ps. Verg. Cir. 205: *candida ciris*. Wenn A. L. 320, 1 vom *capo phasianicus* es heißt: *Candida Phoebeo praefulgunt ora rubore*, so scheint hier *candidus* ausnahmsweise von glänzend rother Farbe gebraucht zu sein.

candent. Bei Ov. met. XII 441 lesen die neueren Herausgeber: *canentia lilia*), was das oben über den Gebrauch von *candens* Gesagte bestätigt. Neben den Lilien kommen andere Blumen kaum in Frage; die Blüthe des Ligusterstrauchs nennen Ov. met. XIII 789. Mart. I 115, 3. Claud. in Eutrop. I 348, sämmtlich für Vergleiche; eine ganze Reihe von Sträuchern finden wir im zehnten Buch des Columella als *candida* bezeichnet (97 *leucoia*, 186 *lactuca*, 254 *beta*, 396 *cucumis*, 402 *fiscella*), den Balsamstrauch bei Stat. Silv. III 2, 141: *candida opobalsama*; die Weißpappel heißt bei Verg. Ecl. 9, 41 *candida populus*, was neben dem sonst üblichen *populus alba* eben so gerechtfertigt ist, wie unsere botanische Bezeichnung Silberpappel. — Unter den Früchten sind es die Aepfel, bei denen einige Male die Weiße gerühmt wird, freilich nur in Verbindung mit der die Reife andeutenden Röthe; so Ov. met. III 483: *poma . . . candida parte, parte rubent.* Ps. Tib. III 4, 34: *candida mala rubent.* A. L. 408, 10: *candida . . . sanguine poma rubent.*

Im Mineralreich ist zu nennen der Marmor oder sonst weißer Stein (Kalkstein); so Mart. VI 13, 3: *candida lygdos*, und daher auch *candens Paros* bei Ap. Sid. carm. 22, 140, namentlich aber die daraus gefertigten Gegenstände oder Bauwerke, wie Bildsäulen, A. L. 210, 1; die weißen Stimmsteine (s. den Abschn. am Ende), Altäre, Ov. Fast. VI 394. Mart. IX 90, 17; bei Ov. ex P. III 2, 53 mit malerischem Hinweis auf den Kontrast des darauf vergoßnen rothen Blutes: *araque quae fuerat natura candida saxi, Decolor adfuso tincta cruore rubet*; ferner Häuser und Mauern, vgl. *candida tecta*, Ov. tr. I 9, 7. Claud. cons. Stilich. II 227; *area*, Stat. Silv. II 2, 89; *villa*, Hor. ep. 1, 29; *moenia*, Rutil. Namat. II 63; und bei Ov. met. X 595 wieder malerisch: *cum super atria velum Candida purpureum simulatas inficit umbras;* oder auch Ortschaften, welche auf weißen Kalkfelsen liegen und daher weit ins Land hinein schimmern, wie *Anxur*, Hor. Sat. 1, 5, 26: *saxis late candentibus Anxur*, bei Mart. V 1, 6 direkt *candidus Anxur* genannt, oder bei Prop. IV 15 (III 16), 3 die *candida culmina* von Tibur. — Wenn es bei Ps. Verg. Cir. 102 heißt: *candida Thesei Purpureis late ridentia littora conchis*, so hat man da wohl nicht, wie oben S. 150 bei *albicans litus* an die weiße Meeresbrandung, sondern, worauf der Gegensatz zu den purpurnen Muscheln hindeutet, an weißen Ufersand zu denken, wie auch Sil. It. X 205 von *candentes arenae* spricht; denn es liegt an letzterer Stelle durchaus kein Grund vor, hier *candens* mit glühend heiß zu übersetzen. — Weiterhin haben wir noch einiges vereinzelte aus diesem Gebiete anzuführen: so das Silber (nur einmal im Vergleich, Mart. I 115, 3; wenn Auson. Mosell. 231

den Spiegel *candens honor* nennt, kann man wohl überhaupt an Metallspiegel denken); häufiger das weißglühende Eisen, Lucr. VI 148: *candens ferrum*, ebenso Ov. Fast. IV 287; *candens ensis*, Verg. A. XII 90; *chalybs*, Sil. It. I 171, wobei man allerdings, zumal überall *candens* steht (das Partic., weil es sich um eine vorübergehende, nicht um eine dauernde Eigenschaft des Eisens handelt), auch bloß die Bedeutung des Glühens oder Erhitztseins annehmen kann. — Endlich kämen auch die beiden weißen Schminken, die Kreide (Ov. a. a. III 199) und das Bleiweiß (Mart. IV 25, 2) in Betracht[16]).

Unter den Naturprodukten nennen wir wiederum zunächst die Wolle („die schimmernde Wolle", bei Schiller), wobei es sich zunächst um das Rohprodukt, nicht um Gewebe handelt (Catull. 64, 318. Calpurn. ecl. 5, 71, wo *fusca lana* den Gegensatz bildet; Sen. lud. Claud. 4 v. 5. Stat. Silv. I 4, 123); ferner die Milch (Lucr. I 258. Varr. Sat. Menipp. p. 102, 1; ib. 145, 4. Ov. her. 15 (16), 249; ex Pont. II 5, 37), in der Regel zu Vergleichen benutzt, wobei wohl auch hervorgehoben wird, daß es sich um frischgemolkene Milch handelt, die ja in der That weißer ist, als abgestandene (Ov. am. III 5, 13: *candidior, quod adhuc spumis stridentibus albet, Et modo siccatam, lacte, relinquit ovem*); auch Käse (Ov. Fast. IV 371) und das Weiße des Eies (Mart. XIII 40, 1. Seren. Samm. 764; 1043; 1047). Wenn Ov. met. VIII, 677 die Wabe *candidus favus* nennt, so ist dabei wohl nicht das weißliche Wachs gemeint, sondern der darin enthaltende, weiß schimmernde Honig selbst, der bei Ov. Fast. III 762 *candida mella* heißt (Ov. ebd. I 186 liest Peter mit einigen Hss.: *et data sub niveo candida mella cado*, dagegen Merkel mit anderen *condita*. Vielleicht ist hier auch anst. *sub cado*, was mir wenig passend erscheinen will, *sub favo* zu lesen). Da es in der That Honig giebt, welcher weißliche Farbe hat, so kann man auch hier neben der Bedeutung des Schimmerns noch die der weißen Farbe beibehalten; sonst ist allerdings *flavus* das gewöhnlichere Attribut für den goldgelben Honig. — Das Weißbrot heißt in Prosa häufig *panis candidus;* in der Poesie habe ich nur das späte *candens quadra* gefunden, A. L. 291, 6. Für den weißen Wein wird *candidus* nicht gebraucht, doch hat Tib. I 5, 24 *candida musta*, was auf Most von weißem Weine geht, vgl. Plin. XXIII 29: *musta differentias habent naturalis has, quod sunt candida aut nigra aut inter utrumque.* — Sehr bezeichnend ist *candidus* für das Elfenbein oder für daraus gefertigte Gegenstände (Catull. 64, 45. Verg. A. VI 895. Ov. ex P. III 3, 98); und da, wo das Material nicht angegeben ist

16) Welchen Edelstein Prisc. carm. 2, 855 mit den Worten: *gemmaque, quae radios emittit candida solis*, meint, weiß ich nicht zu sagen; vielleicht den Diamant, event. den Opal.

und der Gegenstand nur *candidus* genannt wird, wie Bettfüße (Cat. 61, 111), die Griffe (*cornua*) einer Bücherrolle (Ov. tr. I, 1, 8), ein Plectrum (Mart. XIV 167, wo allerdings manche Handschr. *garrula* lesen), hat man sicherlich an Elfenbein zu denken. — Endlich sind noch die Perlen hier anzuführen (Sil. It. XII 66. Claud. VI cons. Honor. 528).

Vom Wasser wird *albus*, wie wir gesehen haben, nur gebraucht, wenn dasselbe im Zustande des Schaumes oder durch Schwefelbestandtheile weißlich ist. Beide Fälle kommen auch hier in Betracht; für Schaum der Wellen, wenn auch nicht *candidus*, so doch *candere* (Lucr. II 767: *vertitur in canos candenti marmore fluctus*) und *incandescere* (Cat. 64, 13: *spumis incanduit unda*); und der schwefelhaltige Nar heißt bei Mart. VII 93, 1 *candidus amnis*. Indessen wird *candidus* doch noch in weiterem Sinne gebraucht, als *albus*, indem es von ganz klarem, farblosem und durchsichtigem Wasser gesagt wird. Diese Bedeutung hat es offenbar bei Mart. VI 42, 19: *quae tam candida, tam serena lucet, Ut nullas ibi suspiceris undas Et credas vacuam nitere lygdon.* Bei Val. Fl. IV 97: (*Sol*) *traxit diem candentibus undis*, kann man freilich eher daran denken, daß der Augenblick gemeint ist, wo die Sonne zuerst voll das Meer bescheint, da hierfür der Ausdruck *candere* auch sonst gebräuchlich ist; vgl. die Beispiele unten und Enn. trag. frg. 332 (Vahl.): *lumine . . . terra et cava caerula candent.*

Ungemein häufig ist *candidus* als Attribut für Schnee und Eis. In den meisten Fällen handelt es sich da wieder um Vergleiche, indem Kleider, Pferde, Frauenkörper u. dgl. als weißer denn Schnee gepriesen werden; so Cat. 80, 2. Verg. A. XII 84. Eleg. in Maecen. 62. Ov. am. III 5, 11; ib. 7, 8; her. 15 (16), 249; met. VIII, 373; ex Pont. II 5, 38. Sil. It. XIII 116. Mart. I 115, 3; IV 42, 5; VII 33, 2; XII 82, 7. Auson. IV 5, 6. Claud. epith. Pall. et Cel. 126. Coripp. Iust. I 328; doch kommt in einzelnen Fällen auch der Schnee als solcher in Betracht (Ov. a. a. II 232; trist. III 10, 10 u. 22. A. L. 107, 1. Claud. bell. Poll. 345) oder die damit bedeckten Berge und Länder (Hor. C. I 9, 1; III 25, 10. Senec. Herc. Oet. 1052. German. Arat. 584. Stat. Theb. IV 290). Ausdrücklich wird bisweilen hervorgehoben, daß der Dichter ganz frisch gefallenen Schnee meint, der sich seine jungfräuliche Weiße noch bewahrt hat, Ov. am. III 5, 11: *candidior nivibus, tunc cum cecidere recentes;* ex P. II 5, 38: *non calcata candidiore nive.* Wenn hierbei unter den 26 Fällen, die wir aufgezählt, sich nnr dreimal *candens* findet (Stat. Theb. IV 290. A. L. 107, 1 und Claud. bell. Poll. 345), sonst immer *candidus* resp. *candor*, so entspricht das zwar ungefähr dem Verhältniß von 1 : 7, das wir oben im allgemeinen für *candidus* und *candens* constatirt haben, verdient aber

immerhin, da es sich um einen so ausgesprochen weißen und schimmernden Gegenstand, wie Schnee, handelt, Beachtung. Für den Reif (sonst meist *cana pruina*) findet sich *candere* nur in späten Stellen (Avian. fab. 34, 7. Claud. VI cons. Hon. 476; epist. 2, 15. Mart. Cap. II 116).

Sodann ist ebenfalls sehr oft angewandt, und zwar schon in unsern frühesten Quellen, *candere* und *candidus* für die Sonne und deren Glanz. Es ist bald der Himmelskörper selbst oder das von ihm ausgehende Licht, welches so bezeichnet wird (Enn. trag. frg. 318 Vahl.: *candentem in coelo facem*; ib. 367: *hoc lumen candidum*; ib. 402: *hoc sublimen candens*; Ann. frg. 93: *candida lux*. Naev. frg. 51 Ribb.: *solis candor*. Lucr. V 282; ib. 1195. Ps. Verg. Culex 43. Ov. met. VI 49. Ps. Tib. IV 1, 65. A. L. 139, 3), bald der personificirte Sonnengott, Sol oder Phoebus selbst oder sein Wagen (Enn. Ann. frg. 548: *radiis rota candida*. Attius frg. 518 Ribb.: *Sol . . . candido curru*. Incert. trag. 183 Ribb.: *qui per caelum candidus equitas*. Verg. A. VIII 728: *candentis Phoebi*. Ov. met. XV 30. Val. Fl. III 559. A. L. 139, 43. Coripp. Ioh. II 158 u. III 26), bald die vom Sonnenlicht beleuchteten Gegenstände (Pacuv. frg. 88 Ribb.: *terra . . solis exortu capessit candorem*; Enn. trag. frg. 332, s. oben S. 163). Wie wir diesen *candor solis* zu verstehen haben, das zeigt am deutlichsten Ov. met. XV 193: *mane rubet, terraque rubet cum conditur ima : candidus in summo est*. Es ist also nicht der rothe Schein der auf- oder untergehenden Sonne, sondern der blendende, eigentlich farblose Schimmer des Tagesgestirns, welcher durch *candor* gekennzeichnet wird. Ebenso bekommt das Licht überhaupt oder helle, klare Luft diese Bezeichnung (Plaut. Amphitr. 547. Lucr. IV 338; V 776. Stat. Silv. III 1, 71. Rut. Nam. I 197) und schöne, sonnenhelle Tage (Ov. her. 15 (16), 318; trist. II 142; Fast. I 637; V 548. Petron. frg. 41, 2), diese dann auch im übertragenen Sinne von glücklichen, ungetrübten Tagen (*candidi soles*, Catull. 8, 3). Wenn bei Hor. C. III 7, 1 auch der *Favonius candidus* genannt wird, so ist (wie oben beim Iapyx und Notus, s. S. 152 fg.) die aufheiternde Wirkung des Windes dabei der Grundgedanke. — Aber auch die andern Himmelskörper, die nicht den überwältigenden Glanz der Sonne, sondern milderen Schimmer haben, werden *candida* genannt; so der Mond (Verg. Aen. VII 8; Ciris 37. Ov. met. IV 332. Petron. sat. 89 v. 54) und sehr häufig die Sterne (Plaut. Rud. 3. Lucr. V 1208. Cic. Arat. 174; 248; 249; 410. Cic. ap. Prisc. II p. 105, 9. Hor. C. III 15, 6. Verg. Geo. I 217. Manil. Astr. I 322; ib. 703; 711; 715; 756; 802; V 217. German. Arat. 41; 203; 233; 480. Senec. Phaedr. 340. Val. Fl. VII 22; von der Milchstraße Ov. met. I 169). Der Begriff des Weißschimmerns bleibt auch hierbei sicherlich be-

stehen; wir, die wir kein dem *candor* entsprechendes Wort haben, sprechen daher gern vom silbernen Mond und Sternen und geben damit denselben Eindruck wieder, den der Römer durch *candidus* bezeichnen will. — Hingegen erscheint *candidus* für den mehr röthlichen Schimmer einer Flamme sehr wenig passend. Wenn bei Enn. Ann. frg. 157 es heißt: *prodinunt famuli : tum candida lumina lucent*, so kann man allerdings wohl nur an Fackeln denken; es heißt also da „schimmernd" schlechtweg, eine Bedeutung, die für *candere* gerade in der ältern Poesie gewöhnlich gewesen zu sein scheint, wenigstens darnach zu urtheilen, daß wir es bei Ennius nur in diesem Sinne, und nicht weniger als siebenmal, dazu in den Fragmenten anderer älterer Tragiker viermal, ebenfalls im Sinne des Schimmerns, finden: eine Thatsache, die man wohl darauf hindeuten darf, daß diese, wie wir oben angenommen haben ursprüngliche Bedeutung des Wortes gegenüber der abgeleiteten Bedeutung „weiß sein" in der ältern Poesie noch überwog. Wenn es aber bei Val. Fl. VIII 247 heißt: *sed neque se pingues tum candida flamma per auras Explicuit nec tura videt concordia Mopsus*, vom Vermählungsopfer des Jason und der Medea, so möchte ich hier, mit Rücksicht auf den Zusammenhang, *candidus* nicht als Bezeichnung des farbigen Glanzes fassen, sondern eher im Sinne von „rein" oder „ungetrübt", wie man ja auch von einer *vox candida* spricht, Plin. XXVIII 58, oder von *omina candida*, glückverheißenden, Prop. V (IV) 1, 67 u. dgl. Die Flamme kann sich in der dicken Luft (*pingues aurae*) nicht hell und klar entwickeln, und dies giebt ein ungünstiges Vorzeichen für die Ehe ab.

Unter den gewerblichen Produkten ist es selbstverständlich abermals die Tracht, und zwar wesentlich die festliche und die priesterliche weiße Kleidung, auf welche die Mehrzahl der Belegstellen entfällt; vgl. *candida vestis*, *toga*, *relamina* u. ä., Plaut. Casin. IV 1, 9. Titin. frg 167 Ribb. Cat. 64, 308. Ps. Verg. Cul. 130. Ov. her. 4, 71; 10, 41. Val. Fl. III 432. Stat. Silv. II 7, 10; Theb. VII 654. Dracont. 8, 617. Coripp. Ioh. I 260; Iust. II 117; auch *candida* (Neutr. plur.) bedeutet weiße Gewänder, Mart. II 46, 5; VIII 28, 16. Wie *albus*, so wird auch *candidus* oft im Sinne von weißgekleidet (das prosaische *candidatus* nur bei Plaut. Rud. 270) gebraucht, Mart. IV 2, 4. Coripp. Iust. II 101; *candida Roma*, Mart. VIII 65, 6; *exercitus*, Claud. nupt. Hon. et Mar. 295; *curia*, id. in Eutr. I 308; namentlich *candida turba*, Tib. II 1, 16. Ov. Fast. II 654; ib. IV 906. Coripp. Iust. III 161. — Auch weiße Binden, *infulae* (Lucan. II 355; V 144) und Decken (Hor. S. II 6, 103) gehören hierher. Im allgemeinen hat man bei der Tracht u. dgl. sowohl an wollene, wie an linnene Stoffe zu denken, obgleich, wo es sich um römische Tracht oder um Binden handelt, durchschnittlich Wolle

als Stoff anzunehmen ist; aber auch der „schneeige Lein", für den *albus*, wie wir erwähnten, eine ungewöhnliche Bezeichnung ist, wird gern in seiner schimmernden Weiße durch *candere* bezeichnet, sei es nun, daß es sich um leinene Tücher oder Kleider (Mart. XII 82, 7. Stat. Silv. I 6, 31. Val. Fl. VI 225; vgl. Grat. Cyneg. 44), um Zelte (Ov. met. VIII 43. Val. Fl. II 447. Cor. Ioh. II 273) oder um Segel handelt (Cat. 64, 235. Prop. I 17, 26 Ov. a. a. II 6; Fast. V 162. Lucil. Aetn. 585. Val. Fl. I 381. Orest. trag. 43 — Für Schuhwerk, das ja nur selten aus weißem Leder gefertigt wurde, kommt *candidus* nur einmal vor, Mart. VII 33, 2.

Von sonstigen Dingen haben wir endlich noch anzuführen Krystall oder Glas, welches um des Gegensatzes zu dem darin enthalteneu rothen Weine willen *candidus* heißt bei Mart. VIII 77, 5: *candida nigrescant vetulo crystalla Falerno*, und, wie bei *albus*, den weißen Spielstein (A. L. 372, 2) und Stimmstein (Varr. Sat. Men. p. 165, 9. Pers. 2, 2. Mart. XII 34, 7); hier kommt denn der glückverheißende Sinn der weißen Farbe hinzu, sodaß halb in eigentlicher Bedeutung, halb in übertragenem Sinne Ov. met. XV 47 von einer *candida sententia* sprechen kann und Catull. 68, 148 von einem *lapis candidior*.

Zürich. (F. f.) *H. Blümner*.

Ad Orionem Thebanum.

Ἐφοίτησε δὲ καὶ εἰς γραμματικοῦ Ὠρίωνος, ὃς ἦν ἐκ τοῦ παρ' Αἰγυπιίοις ἱερατικοῦ γένους καταγόμενος καὶ μετρίως τὰ τῆς τέχνης ἐπεσκεμμένος, οὕτως ὥστε καὶ συγγράμματα ἑαυτοῦ ἴδια ἐκπονῆσαι καὶ τοῖς μεϑ' ἑαυτὸν χρήσιμα καταλιπεῖν. Verba sunt Marini (*de vita Procli*, *cap*. 8) aperte mendosa. Istud enim *οὕιως ὥσιε*, quod sane magnum aliquod et insolitum infert, qui potest stare antecedente vocabulo *μετρίως*? Quod bene sentiens Mützellius (*de emend. Theog. Hesiod.* p. 321**) verba inde ab *ὃς ἦν* usque ad *ἐπεσκεμμένος* uncis inclusit, ita ut Marinus, qui totus versatur in Procli sui laudibus, putide sane et simul brevitate usus ab ipso alienissima dicat: *Audivit Proclus Orionem tam studiose, ut vel ipse proprios commentarios scriberet utilesque eos posteris relinqueret.* Iure hoc repudiavit Ritschelius (*op.* I 590), ipse tamen, quod miror, ab offensione nimis tutus. Nam scribendum est procul dubio: *καὶ <οὐ> μετρίως τὰ τῆς τέχνης ἐπεσκεμμένος, οὕτως ὥστε καὶ συγγράμματα ἑαυτοῦ ἴδια ἐκπονῆσαι κ. τ. λ.* Et statim apparet, qualia fuerint ista *συγγράμματα*. Scripsit Orio nimirum libros, quales novimus Galeni *περὶ τῆς τάξεως τῶν ἰδίων βιβλίων πρὸς Εὐγενιανόν* et *περὶ τῶν ἰδίων βιβλίων*, de quibus audi docte disputantem Ilbergium in *mus. Rhen. vol.* XLIV 205 *sq.* Iam Oro tribuit *πίνακα τῶν ἑαυτοῦ* Suidas. Cuius tamen schedas cum manifestis turbis laborare satis constet, nullus ego dubito, quin opus illud sit Oro demendum, attribuendum Orioni. Quod potest fieri sine ullo quaestionis Ritschelianae damno.

Lipsiae. *O. Immisch.*

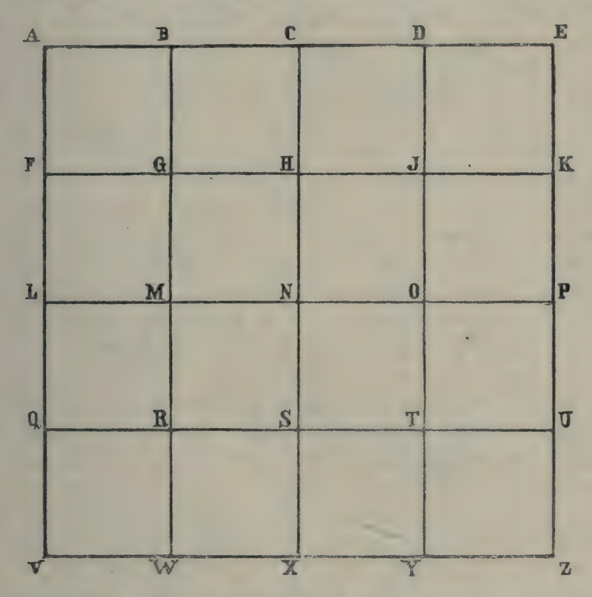
X.

Die Sacra Argeorum.

An Herrn Prof. Dr. Otto Richter in Berlin.

Nachdem W. A. Becker im ersten Bande seines Handbuches der römischen Alterthümer die für die Topographie Roms in Frage kommende litterarische Ueberlieferung des Alterthums methodisch verwerthet, hat H. Jordan in seinem großartig angelegten, aber leider durch des Verfassers frühzeitigen Tod unvollendet gebliebenen Werke „Topographie der Stadt Rom im Alterthum" den Werth dieser durch umfassendes Studium der mittelalterlichen Quellen vermehrten Ueberlieferung an der Hand der Ergebnisse der Ausgrabungen unermüdlich geprüft. Das breit geplante Werk O. Gilberts „Geschichte und Topographie der Stadt Rom im Alterthum" ist bisher noch nicht über die Königszeit hinausgekommen. Ihrer Arbeitskraft, Hochgeehrter Herr College, ist es gelungen, in Ihrer soeben erschienenen „Topographie der Stadt Rom" in die knappe Form eines übersichtlichen Handbuches die Summe dessen, was auf diesem Forschungsgebiete als sicher oder wahrscheinlich gelten kann, zu kleiden. Bei dem Durchlesen der Abschnitte, welche auf der Verwerthung der bei Varro de lingua latina V 45—54 erhaltenen Reste der Argeer-Urkunde beruhen, wurde ich an einen vor zwanzig Jahren von mir unternommenen und gelegentlich erneuerten Versuch erinnert, die in diesen wichtigen Resten erkennbaren Stationen der alten Processionsordnung des 16. und 17. März auf das Schema eines Augural-Templum zurückzuführen. So wenig auch das durch die vier Regionen dargestellte römische Gebiet den viereckigen Formen eines regelrecht eingetheilten Augural-Templum ähnelt, so darf doch, namentlich angesichts des ungemein zerklüfteten Terrains der Stadt Rom, das Experiment gemacht werden, ob und wie weit es möglich ist, die wirkliche Lage der *săcrāria Argeorum* mit der durch das Templum-Schema bedingten in Einklang zu setzen.

Ich gehe von der Annahme aus, daß die innerhalb des Pomerium liegenden vier Regionen, wie sie für die Argeer-Urkunde in Betracht kommen, den vier Quadraten entsprechen, in welche ein durch den Cardo und den Decumanus getheiltes Augural-Templum zerfällt. Wird die Theilung in der Weise, wie dies z. B. aus der Erzählung über die *vinea* des Attus Navius (Cic. de div. I 17, 31) bekannt ist, weiter fortgesetzt, so zerfällt jedes dieser vier Quadrate wieder in je vier Quadrate [1]) und es entsteht folgendes Schema, welches nach meiner Vermuthung der Lage der Argeer-Sacraria im Wesentlichen zu Grunde liegt:



In diesem Schema entspricht dem Umfange der ersten Region das Quadrat XZPN, dem der zweiten das Quadrat PECN, dem der dritten das Quadrat CALN, dem der vierten das Quadrat LVXN. Varro V 45—54 folgt nämlich in Bezug auf die Zählung der vier Regionen nicht der gewöhnlichen Anordnung (1. Suburana, 2. Palatina, 3. Esquilina, 4. Collina), welche er V 56 bringt, sondern im Anschlusse an die Urkunde der *Sacra Argeorum* (vgl. V 45) folgt er der durch den Lustrationsumgang geforderten Anordnung (1. Suburana, 2. Esquilina, 3. Collina, 4. Palatina). In dieser Aufeinanderfolge werden die vier Regionen am 16. und 17. März gesühnt. Die Sühnung erfolgt so,

1) Vgl. auch H. Nissen „das Templum“ S. 16 fgg. — Ueber das den Attus Navius Betreffende vgl. O. Müller „die Etrusker“ II S. 157 fg.; die Behandlung dieses Gegenstandes durch P. Regell in den Jahrb. f. Philol. 1881 S. 615 fg. ist leider mißglückt.

daß die Procession innerhalb jeder dieser Regionen die Sacraria (*loca sacris faciendis* nennt sie Livius I 21, 5) in der von Varro angegebenen Reihenfolge (je vom *sacrarium princeps* anfangend) besucht. Dem Wesen eines in sechszehn Quadrate getheilten Templum entspricht es, wenn die Sühn-Stationen der Procession möglichst genau in die 25 bei dem Projiciren des Templum festgestellten Schnittpunkte der Theilungslinien gelegt werden, d. h. in die im obigen Schema durch die Buchstaben von A bis Z bezeichneten Punkte. Je 6 dieser Schnittpunkte wird man dabei zunächst auf jede Region rechnen; der 25ste, in der Mitte des Templum gelegene Hauptschnittpunkt N bleibt, als allen vier Regionen angehörig, bis zum Schluß reservirt. Bei der Ansetzung des Weges, den die Sühn-Procession durchschreitet, ist als selbstverständlich zu betrachten, daß sie einen Weg, den sie schon einmal gegangen ist, nicht wiederholt, daß also kein Schnittpunkt und dem entsprechend kein Sacrarium von ihr mehr als ein Mal berührt wird.

Die Gesammtzahl 27 (nicht 25) aber für die *sacraria* der Argeer steht fest: vgl. Varro de ling. lat. V 45: *reliqua* (d. h. die nach Abzug des Capitols und Aventins übrigbleibenden) *urbis loca olim discreta, cum Argeorum sacraria septem et viginti in <quattuor>* [2]) *partis urbi<s> sunt disposita . . . . e quis prima scripta est regio Suburana, secunda Esquilina, tertia Collina, quarta Palatina.* Dazu stimmt die Ueberlieferung bei Varro ebds. VII 44, wo von der jährlich am 15. Mai zu vollbringenden Ceremonie die Rede ist: *Argei fiunt e scirpeis, simulacra hominum* XXVII; *ea quotannis de ponte sublicio a sacerdotibus publice deici* [3]) *solent in Tiberim* [4]).

Die Zahl von 27 Sacraria erkläre ich durch die Vermuthung, daß die alte *urbs quadrata* auf dem Palatin ursprünglich durch ihren Cardo und Decumanus in 4 Quadrate getheilt war, also 9 Schnittpunkte (und dem entsprechend 9 Sacraria) hatte. Diese blieben auch gewahrt, als das Templum der *urbs quadrata* zu dem Templum der „Vierregionenstadt" erweitert wurde, wobei aus jeder der 3 zur Palatinischen hinzukommenden Regionen je 6 Sacraria hinzutraten. —

Um den Weg, welchen die Procession am 16. und 17. März genommen hat, im Einzelnen festzustellen, ist, unter Berücksichtigung der oben aufgestellten Prinzipien, die Varronische Ueberlieferung für jede einzelne Region gesondert zu betrachten. Und zwar ist auszugehen von der zweiten Region.

Die zweite Region (regio Esquilina).

Ueber diese berichtet Varro V 50 Folgendes: *In sacris*

2) Der Codex F(lorentinus) des Varro giebt *in septem et uiginti* statt *septem et viginti in <quattuor>*. 3) *duci* F. 4) Vgl. Th. Mommsen Römisches Staatsrecht III 1, S. 125.

Argeorum scriptum sic est: „Oppius mons. princeps: ouls[5]) *lucum Fagutalem*[6]), *sinistra via*[7]); *secundum merum est.* | *Oppius mons. terticeps: cis lucum*[8]) *Esquilinum, dexterior<e> via; in tabernola est.* | *Oppius mons. quarticeps: cis lucum*[9]) *Esquilinum, via[m] dexteriore[m]; in figlinis est.* | *Cespius mons. quinticeps: cis lucum*[10]) *Poetelium; +esquilinis*[11]) *est.* | *Cespius mons. sexticeps: apud aedem Iunonis Lucinae, ubi aeditumus habere solet*".

Aus dem Umstande, daß der Name *Oppius mons* dem *sacrarium princeps*, dem *terticeps* und dem *quarticeps* vorangeht, während vor dem *quinticeps* und vor dem *sexticeps* der Name *Cespius mons* steht, folgt, daß das *quinticeps* und das *sexticeps* zunächst der folgenden (dritten) Region (der regio Collina) gelegen haben, daß also weder das *quinticeps* noch das *sexticeps* an dem Schnittpunkte P gelegen haben, und daß wenigstens das *sexticeps* auch nicht in K oder E gelegen hat.

Die Lage des *sexticeps* ist in der Urkunde noch genauer bestimmt durch die Nachbarschaft des Tempels der Iuno Lucina. Nach der bekannten Inschrift (CIL VI 1, 358), welche am Fuße des südwestlichen Abhanges des Cispius gefunden ist, lag dieser Tempel sicher nicht in unmittelbarer Nähe eines der an der Peripherie befindlichen Schnittpunkte PKEDC, also entweder in O oder in J oder in H, und zwar ist topographisch die Lage in H wahrscheinlicher als die in O oder J.

Weniger zuversichtlich bestimmbar scheint die Lage des *quinticeps*. Die Urkunde setzt es *cis lucum Poetelium* an. Dieser Hain ist vielleicht identisch mit dem *Petelinus lucus* bei Livius VI 20, 11 = *τὸ Πετηλῖνον ἄλσος* bei Plutarch Camill. 36, 7. Der Text der Livius-Stelle scheint zwar durch Verderbniß entstellt (vgl. Mommsen Röm. Forschungen II S. 192 Anm. 80), aber aus den Worten *extra portam* (zu welchen die Handschriften des Livius das unmögliche *flumentanam* hinzufügen) ließe sich schließen, daß der bei Varro genannte *lucus Poetelius* außen dicht an ein Thor anstoßend, also wohl außerhalb der Peripherie unseres Templum lag. Falls dieser Schluß berechtigt, so kämen für das *quinticeps* nur die Punkte PKEDC in Betracht, nicht aber die Punkte OJH. Da aber das *quinticeps* nach dem oben Gesagten keinesfalls in P liegen kann, so bliebe für dieses Sacrarium nur übrig einer der Punkte KEDC.

Da nun die Lage des *sexticeps* am wahrscheinlichsten durch den Punkt H bezeichnet wird, so kann das *quinticeps* nur im

5) *ouls* schrieb ich] *quilisouis* F, was ich für aus Dittographie entstanden halte; *Esquilis ouls* (oder *cis*) vulgo. 6) *lacum facultalem* F. 7) *via*] *quae* F. 8) *ois lacum* F.

9) *quatricepsos lacum* F. 10) *sceptius mons quinticepsois lacum* F.

11) Statt des verderbten *esquilinis* erwartet man eine Angabe, wie die bei dem nächstvorhergehenden Sacrarium *in figlinis* lautende ist.

Punkte C gelegen haben. Falls dagegen, was unwahrscheinlicher ist, das *sexticeps* im Punkte J lag, so könnte das *quinticeps* entweder in D oder in K gelegen haben Der Fall aber, daß das *sexticeps* in dem Punkte O gelegen hätte, scheidet aus, da weder K noch E noch D noch C die dem O nächst benachbarte Station bilden können. Da ferner auch der Punkt E weder zu H noch zu J die nächste Station bilden kann, so bleiben nur übrig: für das *sexticeps* die Punkte H und (weniger wahrscheinlich) J, für das *quinticeps* die Punkte C und (weniger wahrscheinlich) einer der Punkte K und D.

Wenn nun das *sexticeps* in H und das *quinticeps* in C lagen, so müssen das *quarticeps* in D, das *terticeps* in E, das in den Varronischen Resten der Urkunde nicht erwähnte *secundiceps* in K, das *princeps* in J gelegen haben. Dazu stimmt, daß bei dem *terticeps* und, zur Deutlichkeit wiederholt, bei dem *quarticeps* in der Urkunde steht: *cis lucum Esquilinum, dexteriore via* (bezw. *via dexteriore*) d. h. „diesseits (von den zunächst vorhergehenden Sacrarien aus gerechnet) des Esquilinischen Haines und zwar so, daß die Procession sich diesseits des Haines hält und nach rechts (im Sinne des etruskischen Templum: vgl. O. Müller „die Etrusker" II[2] S. 131; Attus Navius stellt sich *ad meridiem spectans* bei Cicero de div. I 17, 31), also in der Richtung EDC geht. Der Esquilinische Hain scheint mithin außerhalb der Peripherie unseres Templum bei ED gelegen zu haben. Ebenso stimmt zu jener Annahme, daß bei dem *princeps* in der Urkunde steht: *ouls lucum Fagutalem, sinistra via* d. h. jenseits (von dem zunächst vorhergehenden Sacrarium, dem *sexticeps* der ersten Region, aus gerechnet) des *lucus Fagutalis* und zwar so, daß die Procession sich jenseits des Haines nach links (im Sinne des etruskischen Templum) hin wandte, um zu dem nächsten Sacrarium zu gelangen.

Die erste Region (regio Suburana).

Ueber diese berichtet Varro V 46—48 Folgendes: *In Suburanae*[12]) *regionis parte* p r i n c e p s *est C<a>elius mons . . . . Cum C<a>elio*[13]) *coniunctum Carinae et inter eas quem locum Ceroniensem appellatum apparet, quod primae regionis quartum sacrarium scriptum sic est: „Ceroliense[s].* q u a r t i c e p s[14]): *circa Minervium, qua in C<a>eliomonte<m> itur; in tabernola est". Ceroliensis*[15]) *a carinarum*[16]) *iunctu dictus. Carinae postea Cerionia, quod hinc oritur caput sacrae viae ab Streniae sacello, quae pertinet in arce<m> . . . Eidem regioni adtributa Subura, quod sub muro terreo Carinarum; in eo*[17]) *est Argeorum* s a c e l l u m s e x t u m. Diese Stelle halte ich für schwer verdorben und die bisherigen Verbesserungsversuche noch nicht für ausreichend.

12) *suburbanae* F. 13) *celion* F. 14) *quae triceps* F.
15) *cerulensis* F. 16) *carinęrum* F. 17) *eo* F] *ea* vulgo.

Das *sacrarium princeps* kann, weil bei Varro steht *princeps est Caelius mons*, an einem der sechs Punkte STUXYZ gelegen haben.

Das *quarticeps* hat, sofern es durch die Worte *circa Minervium* bezeichnet ist, nahe bei einem beliebigen Punkte jener Straße gelegen, auf welcher sich das auf dem Grabmale der Haterier dargestellte Leichenbegängniß (vgl. Annal. d. Inst. 1849 S. 372 fgg.; Hermes XX S. 418 fgg.) zwischen dem Colosseum und dem Pomerium bewegte. Es scheint also das *quarticeps* in T oder U, weniger wahrscheinlich in Y oder Z gelegen zu haben; dagegen sind nicht nur die Punkte SX, sondern auch die Punkte O und P aus dem Bereiche der Möglichkeiten auszuschließen. Andererseits aber scheinen die Worte, mit welchen Varro den auf das *quarticeps* bezüglichen Wortlaut der Argeer-Urkunde einleitet und begleitet, das *quarticeps* vielmehr an die Grenze zwischen der ersten und der zweiten Region zu verweisen, also an einen der beiden Punkte OP. Wenn aber das *quarticeps* an einen dieser beiden Punkte gesetzt wird, so läßt sich keine Abfolge der in der ersten Region zu berührenden sechs Schnittpunkte finden, welche den Anforderungen des oben dargestellten Prozessionsschema's entspräche. Ebenso wenig weiß ich, angesichts der Unsicherheit über den mit dem Worte *Subura* zu verbindenden topographischen Begriff, über die wahrscheinliche Lage des *sexticeps* eine Ansicht auszusprechen.

Wenn das *princeps* der zweiten Region oben (S. 172) richtig in J angesetzt ist, so ergeben sich folgende zwei Möglichkeiten, die sechs Sacrarien der ersten Region auf Schnittpunkte zu vertheilen: entweder *sexticeps* bei O, *quinticeps* bei P, *quarticeps* bei U, *terticeps* bei T, *secundiceps* bei Y, *princeps* bei Z; oder *sexticeps* bei O, *quinticeps* bei P, *quarticeps* bei U, *terticeps* bei Z, *secundiceps* bei Y, *princeps* bei T. —

An sich würde man geneigt sein, entsprechend dem obigen Schema die Procession sich durch die 25 Schnittpunkte etwa in folgender Ordnung bewegen zu lassen: ZYTUPO, JKEDCH, GBAFLM, RQVWXS, N. Aber dann wäre unerklärbar, wie statt 25 vielmehr 27 *sacraria* vorhanden gewesen sind. Auch würde die Lage der für die Sacraria der dritten und der vierten Region in Betracht kommenden Schnittpunkte gegen topographisch feststehende Thatsachen streiten, wie sich aus der Besprechung dieser Regionen ergeben wird. Beide Bedenken schwinden, sobald man berücksichtigt, daß die Argeer-Procession nicht innerhalb eines Tages vollendet wurde, sondern z w e i T a g e, und zwar den 16. und 17. März in Anspruch nahm, vgl. Ovid. Fast. III 791 fg.: *Itur ad Argeos . . . hac, si commemini, praeteritaque die.* Aller Wahrscheinlichkeit nach wurden durch die Procession am 16. März die erste und zweite Region, also der durch die *regiones Suburana* und *Esquilina* gebildete Osten gesühnt; darauf am 17. März die dritte und vierte Region, also der durch die *regiones Col-*

lina und *Palatina* gebildete Westen [18]. Von welchem Punkte aus die Procession am 17. März begonnen hat, ergiebt sich aus der Besprechung der dritten und vierten Region.

Die dritte Region (regio Collina).

Ueber diese berichtet Varro V 51. 52 Folgendes: *Tertiae regionis colles quinque . . ., e quis nobiles duo: collis Viminalis* [19] *. . . collis* [20] *Quirinalis . . . quod vocabulum coniunctarum regionum nomina obliteravit. dictos enim collis pluris apparet ex Argeorum sacrificiis* [21]*, in quibus scriptum sic est: „Collis Quirinalis. terticeps: cis* [22] *<a>edem Quirini. | Collis Salutaris. quarticeps: adversum est pulvinar, cis* [23] *<a>edem Salutis. | Collis Mucialis. quinticeps: apud <a>edem dei Fidei* [24]*, in delubro, ubi <a>editumus habere solet. | Collis* [25] *Latiaris* [26]*. sexticeps: in vico Insteiano* [27] *summo, apud au<gu>raculum; aedificium solum est.*"

Ermitteln läßt sich, an welchen Schnittpunkt das *terticeps* zu setzen ist. Der Tempel des Quirinus lag wahrscheinlich nahe der Kirche San Vitale, jedenfalls an der inneren Seite (im Gegensatze zum Pomerium) des Quirinals gegenüber dem Viminalis (vgl. Becker, Handb. der röm. Alterthümer I S. 573 fgg.). Also kann das *terticeps* nur in einem der Punkte MGH, nicht in CBAFL gelegen haben. Aber auch in M kann das *terticeps* nicht gelegen haben, sonst könnten nicht noch drei weitere Stationen (das *sacrarium quarticeps*, *quinticeps*, *sexticeps*) innerhalb der dritten Region folgen. Es bleibt also die Wahl zwischen G und H.

Aehnlich lassen sich die Möglichkeiten für die Ansetzung der Sacraria *quarticeps* und *quinticeps* einschränken, da die Lage des ersteren durch die des Tempels der *Salus*, die Lage des letzteren durch die des Tempels des *deus Fidius* (Semo Sancus) bestimmt ist. Von jenem Tempel hat die *porta Salutaris* ihren Namen, von diesem Tempel die *porta Sanqualis*. Also werden beide Sacraria in der äußeren Peripherie gelegen haben, d. h. in einem der Punkte CBAFL, nicht in HGM.

Da ferner nach Varro die Namen *Quirinalis*, *Salutaris*, *Mucialis*, *Latiaris* sämmtlich Sondernamen einzelner Theile des Quirinalis sind, der Viminalis aber auch schon in die dritte Region gehört, so sind für die Sacraria vom *terticeps* bis zum *sexticeps* die der zweiten Region zunächst liegenden Schnittpunkte C und

18) Ob mit dieser Trennung der östlichen Regionen von den westlichen in irgend einer Weise der unerklärte Ausdruck des Ovid (Fast. V 627) *duo corpora gentis* zusammenhängt? 19) *colles uiminales* F. 20) *colles* F. 21) *sacrificiis* F] *sacris* Scioppius. 22) *ois* F. 23) *est pulvinar cis* Bunsen (unsicher)] *est pilonarois* F; *est Apolinar cis* Andere. 24) *de i de fidi* F. 25) *colles* F. 26) *latioris* aus *latiores* corrigirt F. 27) *instelano* F.

H ausgeschlossen, mithin bleibt für die Sacraria *quarticeps* und *quinticeps* die Wahl zwischen den Punkten BAFL.

Kann aber das *quarticeps* nur in einem der Punkte BAFL liegen, so kann das *terticeps*, für das oben die Lage entweder in G oder H nachgewiesen war, nur noch in G (nicht in H) gelegen haben, weil der Punkt H zu keinem der Punkte BAFL die unmittelbar voraufgehende Station gebildet haben kann. Also lag das *terticeps* sicher in G, mithin das darauf als nächste Station folgende *quarticeps* entweder in B oder in F (nicht in A oder L).

Das *sexticeps* kann, weil auf dem *collis Latiaris* gelegen, nicht nur nicht in C oder H (vgl. oben) angesetzt werden, sondern auch nicht in B oder A; da ferner der Punkt G schon durch das *terticeps* besetzt ist, so bleibt für das *sexticeps* die Wahl zwischen FLM. Das *quinticeps* aber, das die diesem unmittelbar vorhergehende Station bildete, kann demnach nur noch in einem der drei Punkte AFL gelegen haben; aber auch F scheidet aus, weil dies von G (dem *terticeps*) aus entweder unmittelbar oder nur durch den Umweg über zwei Schnittpunkte erreicht wird. Kann aber das *quinticeps* nicht in F liegen, so kann auch das *sexticeps* nicht in L gelegen haben.

Zwei Möglichkeiten bleiben also offen: entweder GBAF oder GFLM sind die für die vier Stationen vom *terticeps* bis zum *sexticeps* anzusetzenden Punkte. Die zweite dieser Möglichkeiten wird zur Unmöglichkeit durch das Ergebniß der Besprechung der vierten Region.

Die vierte Region (regio Palatina).

Ueber diese berichtet Varro V 53—54: *Quartae regionis Palatium . . . Huic Cermalum et Ve[l]lias coniunxerunt*, *quod in hac re[li]gione scriptum est: „Germalense. quinticeps: apud aedem Romuli.“ et „Veliense*[28]). *sexticeps: in Velia, apud <a>edem deum Penatium*“. Der *Cermalus* bildete den (süd)westlichen Theil des Palatin; folglich kann das *quinticeps* nicht wohl an der Peripherie, d. h. nicht in einem der Punkte LQVWX, sondern nur in einem der Punkte MRS gelegen haben, und zwar, da die Punkte S und M kaum als zur Südwestseite des Palatin gehörig angesehen werden können, wahrscheinlicher in R als in S oder M. Da auch die *Velia* sicher nicht an der Peripherie lag, so muß auch das *sexticeps* in einem der Punkte MRS gelegen haben.

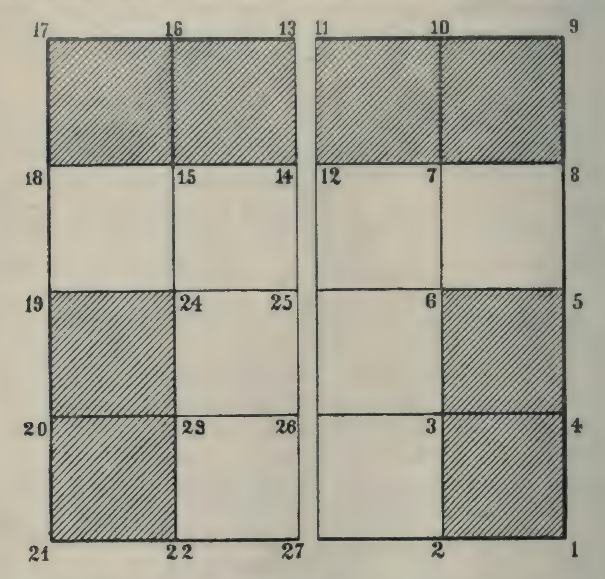
Verbinden wir diese Thatsachen mit den am Schluß der Besprechung der dritten Region offen gelassenen Möglichkeiten: Wenn in M das *sexticeps* der dritten Region gelegen hätte, so könnte das *quinticeps* der vierten Region weder in M noch in S noch auch wohl in R liegen; und ebensowenig könnte dann das *sexticeps* der vierten Region in M oder R gelegen haben.

28) *uelienses* F.

Wenn aber in diesem Falle wirklich jemand auf den Einfall kommen sollte, das *quinticeps* der vierten Region in den Punkt R (unter Benutzung von N als einer Station) legen zu wollen, so könnte nicht zugleich S die Stelle des *sexticeps* der vierten Region sein. Folglich bleibt für die vier Stationen vom *terticeps* bis zum *sexticeps* der dritten Region nur folgende Reihe von Punkten übrig: GBAF und mithin für die sechs Stationen der vierten Region nur folgende Reihenfolge der Punkte: LQVWRM.

Also müssen das *princeps* und das *secundiceps* der dritten Region, von denen sicher jenes, wahrscheinlich aber auch dieses dem der zweiten Region benachbarten Collis Viminalis angehörten, in den Punkten C und H gelegen haben. Diese beiden Punkte waren aber schon am Schlusse des ersten Processionstages gesühnt als Stellen des *quinticeps* und des *sexticeps* der zweiten Region. Folglich muß, entsprechend der Zerschneidung der Procession in zwei Tage das oben (S. 169) stehende Schema in eine östliche und eine westliche Hälfte zerschnitten gedacht werden und in großer Nähe des *quinticeps* und des *sexticeps* der zweiten Region müssen das *princeps* und das *secundiceps* der dritten Region, mit deren Sühnung die Procession des zweiten Tages begann, angesetzt werden.

Es ergiebt sich mithin folgendes Schema, in welchem ich, an Stelle der Buchstaben, in fortlaufender Zählung durch die vier Regionen hindurch die Argeer-Stationen beziffert habe:



Abgesehen von der ersten Region, stimmen die von mir angesetzten Zahlen bis zur Zahl 24 zu den topographischen That-

sachen. Die Argeer-Urkunde zählte diese vierundzwanzig Sacraria aber nicht fortlaufend von 1 bis 24, sondern in jeder der vier Regionen von 1 bis 6. Die übrigen drei Sacrarien blieben entweder der vierten Region beigezählt (vgl. S. 170), oder sie wurden mit den Nummern 25. 26. 27 bezeichnet. Ich habe die Zahlen 25. 26. 27 in dem Schema hinzugefügt; da die Stelle für die Zahl 24 (= Punkt M) nach dem oben Erörterten feststeht, so ergiebt sich die Lage des 25. 26. und 27. Sacrarium von selbst als in den Punkten NSX gelegen, deren Verbindungslinie zum Theil zusammenfällt mit dem tiefen Einschnitte zwischen dem Palatin und dem Caelius. Ueber das im Hauptschnittpunkte (N) des Gesammt-Templum liegende 25. Sacrarium ist ebensowenig wie über das 27. eine Ueberlieferung vorhanden. Eine solche brachte für das 26. Sacrarium durch kühne, aber haltlose Ergänzung O. Müller in die stark verstümmelte Glosse des Festus (S. 154) „*Mutini Titini sacellum*", wonach dieses Sacellum nicht nur *in Velis* lag, sondern auch nahe dem „[*sacrarium s*]*extum et vicensimum*" [29]), womit, falls das Wort *sacrarium* richtig ergänzt wäre, das 26. Argeer-Sacrarium gemeint wäre. Der in meinen Schemata diesem Sacrarium angewiesene Punkt S könnte übrigens allenfalls „auf der Velia" liegen.

Für die Lage des Punktes N darf man kein indirektes Zeugniß bei Plutarch (Rom. 11) erkennen wollen. Dieser will die Lage desjenigen Mittelpunktes angeben, um welchen herum kundige Etrusker den Umfang der Stadt des Romulus construirten (ὥσπερ κύκλον κέντρῳ περιέγραψαν τὴν πόλιν), giebt aber irrthümlich nicht den Mittelpunkt dieser Palatinischen *urbs quadrata* an, deren Pomerium Tacitus Ann. XII 24 in der Richtung VWXSN etc. beschreibt und deren Cardo und Decumanus sich oben auf dem Palatin in dem im Punkte R nahe dem „Hause des Romulus" gelegenen Palatinischen *mundus* (vgl. Detlefsen, Hermes XXI S. 508) schnitten, sondern nennt statt dessen den bei dem *Comitium* liegenden *mundus*, welcher ein Hauptschnittpunkt in einem später (nicht vor dem 1. Jh. vor Chr.) erweiterten Pomerium gewesen sein mag. —

Ueber schwache Anfänge in der Erklärung der Argeer-Urkunde und in den Andeutungen, wie dieselbe für die Topographie zu verwerthen ist, bin ich nicht hinausgekommen. Ihnen, Hochgeehrter Herr College, und den übrigen Mitforschenden wird es leicht sein, meine Irrthümer zu berichtigen und die etwa brauchbar befundenen Keime zur Entwicklung zu bringen.

29) Die nächstfolgenden Worte, wie gewöhnlich geschieht, durch *dextra u*[*ia*, *iuxta diuer*]*ticulum* zu ergänzen, ist nicht ohne Bedenken; vgl. auch Jordan, Topographie II S. 251 und S. 241 fg.

Breslau. *Wilhelm Studemund.*

Miscellen.

1. Ein Epigramm auf Hyllos den Herakliden.

(Zu Polyb. XV 16 und Suid. s. ἐπιβολή).

Suidas s. v. ἐπιβολή: . . . καὶ ἡ ἐγχείρησις, ἡ προκάταρξις. Πολύβιος (XV 16). Ἔστι μὲν γὰρ ὅτε καὶ ταὐτόματον ἀντέπραξε ταῖς ἐπιβολαῖς τῶν ἀγαθῶν ἀνδρῶν· ἔστι δ' ὅτε πάλιν, κατὰ τὴν παροιμίαν,

Ἐσθλὸς ἐὼν ἄλλου κρείττονος ἀντέτυχε.

Τοῦτο δέ φασι περὶ Ὕλλου τοῦ Ἡρακλείδου καὶ Εὐχέμου (schr. Ἐχέμου) τοῦ Αἰγεάτου (schr. Τεγεάτου).

Th. Bergk stellte den Spruch, den er nur aus Polybios kennt, unter die Adespota der Lyriker (III[4] p. 690) und spricht ihn dem Theognis zu. K. Sittl (*Gesch. d. gr. Litteratur* I 216[4]) meint, Suidas führe hier *einen Spruch des Hyllos oder Echemos* an, und sieht darin ein Beispiel, daß man die Könige der Heroenzeit *wegen ihrer Weisheit* gerühmt habe. Er vergißt die Präposition περὶ und erwägt weder den Zusammenhang der Stelle noch den der Sage. Richtiger ist der Suidas-Artikel schon von Erasmus behandelt, an einer auch von den gelehrten Herausgebern des Suidas und Polybius (vol. VII p. 205 Schw.) übersehenen Stelle der Chiliaden III 10, 94 (p. 671 Bas. 1574):

Fortis in alium fortiorem incidit. | ἐσθλὸς ἐὼν ἄλλου κρείττονος ἀντέτυχεν, *id est: Forti alius potior contigit ac melior. Dici solitum, ubi quis nimium fretus suis viribus aliquando nanciscitur a quo vincatur. Sumptum putant ab Hyllo Herculis filio et Euchemo Aegeate. Ita Zenodotus. Suidas huiusmodi verba recenset tacito autoris nomine* (?): ἔστι μὲν γὰρ — ἀντέτυχε . . . . *Sententia potest videri ducta ex Iliados X, ubi Hector incidit in Achillem.*

πρόσθε μὲν ἐσθλὸς ἔφευγε, δίωκε δέ μιν μέγ' ἀμείνων . . .

Bei Erasmus wird wohl mit Recht der Zusatz zu der Polybios-Stelle dem Paroemiographen 'Zenodotus', d. h. Zenobios, zugeschrieben, obgleich wir in den uns erhaltenen Handschriften den Spruch nicht nachweisen können; Suidas hat danach die

von Polybios erwähnte *παροιμία* in einer Sprichwörtersammlung nachgeschlagen und die Erklärung auszugsweise herübergeschrieben. Ob Erasmus hier einer Vermuthung folgt, oder ob er (was mir einleuchtender ist) eine vollständigere Handschrift benutzt hat, muß vorläufig unentschieden bleiben [1]). Wohl aber läßt sich mit einiger Wahrscheinlichkeit in dem Sprichwörterwerke des Zenobios die Stelle bestimmen, an welcher der von Suidas benutzte Artikel gestanden hat. Im zweiten Buche der athoischen Excerpte stehen unter *πδ´* und *πε´* zwei Artikel nebeneinander, die sich mit Herakles-Sagen beschäftigen: *Ὄρτυξ ἔσωσε Ἡρακλῆ τὸν καρτερόν*, und: *μελαμπύγῳ συνέτυχες*, *παρὰ Ἀρχιλόχῳ κεῖται* (fr. 110 p. 416 Bgk.) *<μὴ σύ γε μελαμπύγου τύχοις· μή τινος ἀνδρείου καὶ ἰσχυροῦ τύχοις>* [2]), worauf die bekannte skurrile Erzählung von Herakles und den Kerkopen folgt. Wer die Composition des Buches kennt, weiß, daß sehr häufig form- oder sinnverwandte Sprüche nebeneinander stehen. Und in beiden Beziehungen gehört der Spruch des Suidas hierher. Die räuberischen Kerkopen finden, wie Lityerses [3]), in Herakles ihren Meister (*μελαμπύγου τυχόντες δίκην ἔδωκαν*), umgekehrt der gewaltige Heraklide in dem arkadischen Könige, der ihn erlegt (*κρείττονος ἀντέτυχεν*). Vgl. Herod. IX 26: *προεκρίθη . . . ἐθελοντὴς Ἔχεμος ὁ Ἠερόπου . . . καὶ ἐμουνομάχησέ τε καὶ ἀπέκτεινε Ὕλλον* [4]). Paus. I 41, 2: *καὶ Ὕλλου πλησίον τοῦ Ἡρακλέους μνῆμά ἐστιν, ἀνδρὶ Ἀρκάδι Ἐχέμῳ τῷ Ἀερόπου μονομαχήσαντος . . .*, I 44, 10: *Μεγαρεῦσιν ὅροι πρὸς τὴν Κορινθίαν, ἔνθα Ὕλλον τὸν Ἡρακλέους μονομαχῆσαι πρὸς τὸν Ἀρκάδα Ἔχεμον λέγουσιν.* Eine Darstellung dieses rühmlichen Zweikampfes sah man auf dem Grabmale des Echemos zu Tegea, vgl. Paus. VIII 53, 10: *Ἐθεασάμην . . . Ἐχέμου μνῆμα καὶ ἐπειργασμένην ἐς στήλην τὴν Ἐχέμου πρὸς Ὕλλον μάχην.*

Nun kann es nicht mehr zweifelhaft sein, woher die '*παροιμία*' entnommen ist: aus einer Verherrlichung des Hyllos im elegischem Versmaße, welche dem Verfasser der Erklärung wohl noch in vollständigerer Form vorgelegen hat. Die pointierte Fassung des Bruchstückes weist auf ein Epigramm. *Ἐπιτύμβια* auf Helden der Sage und Dichtung sind schon von Theokrit, Kallimachos (*Epigr.* 6. 22. 29) und ihren Freunden

1) Eine gründliche Untersuchung der Chiliaden würde vermuthlich Aufklärung bringen. Ueber die von Erasmus benutzten Hdss. vgl. u. A. meine *Anall.* p. 8.

2) Die in Klammern eingeschlossenen Worte sind aus der vollständigeren Fassung des Parisinus ergänzt.

3) Pollux IV 54 (Lityerses) *βιαιοτέρῳ . . . περιπεσόντα κτλ.*, zur Sache Mannhardt, *Mythol. Forsch.* S. 5 ff.

4) Auf die scheinbaren Anklänge an daktylisch-elegischen Rhythmus in der Rede des Tegeaten (Herod. a. O. z. B. *ζητῆσαι κάτοδον | ἐς Πελοπόννησον*) wird man kein Gewicht legen dürfen.

Asklepiades (Aias *Anth. Pal.* VII 143, vgl. Bergk, *PLGr.* II 345) und Poseidippos (Steph. Byz. s. *Ζέλεια*, Schol. Il. *Λ* 101, Bergk a. O. p. 342) verfaßt worden; für uns sind die Excerpte aus dem ps.-aristotelischen Peplos (Bergk a. O. p. 338 ff.) die Hauptvertreter der Gattung. Vgl. z. B. No. 6: *Πατρόκλου τάφος οὗτος . . ., ὃν κτάνεν ὠκὺς Ἄρης Ἕκτορος ἐν παλάμαις*, 43 *Αλήτην . . . ἐνθάδε πανδαμάτωρ μοῖρα θεῶν κτέρισεν*. Epigramme von Dichtern der Ptolemäerzeit sind gerade im zweiten Buche des Zenobios-Didymos berücksichtigt, z. Th. durch Vermittlung des Aristophanes von Byzanz: Vgl. II *νγ´ ὕδωρ δὲ πίνων κτλ.*, wozu bei Photios [5]) notiert wird: *τοῦτο ἐξ ἐπιγράμματος εἶναι μέρος οἱ μὲν Ἀσκληπιάδου, οἱ δὲ Θεαιτήτου* (des Halikarnassiers Kallim. *Epigr.* 7, wie sich aus Zenob. ergiebt: *Anall. ad paroem.* p. 154); II *οζ´ ἁρπαγὰ τὰ Κοννίδα* (*Καλλίμαχος ἐν Ἰάμβοις*); auch der oben citierte Vers *ὄρτυξ ἔσωσε Ἡρακλῆ τὸν καρτερὸν*, der *παρ᾽ οὐδενὶ τῶν ἀρχαίων* (scil. *ποιητῶν*) *ἐστίν* [6]), mag aus hellenistischer Quelle geflossen sein. Wir dürfen die *παροιμία* des Polybios demnach als Fragment eines hellenistischen Epigramms betrachten.

Ob Polybios den Vers aus lebendigem Gebrauche, oder aus einer litterarischen Quelle geschöpft hat, kann nur eine zusammenfassende Untersuchung der paroemiologischen Elemente seiner Darstellung lehren: ein *μακρὸς λόγος*, welcher den Kennern des Geschichtschreibers empfohlen sein möge [7]).

5) Der Text des Athous ist hier lückenhaft.

6) Mit dieser Erklärung fallen die Fehlschlüsse, welche Naber *Phot. praef.* p. 42 aus der Zenobios-Stelle gezogen hat. Auf einem thatsächlichen Irrthume beruht es, wenn derselbe Gelehrte sagt: *habet tamen Athenaeus* IX 392 D — Athenaeus hat nur das Eudoxos-Excerpt des Zenobios-Didymos, nicht den Spruchvers. Vgl. *Anall.* 93².

7) Die meisten nachklassischen Historiker verweben, nach dem Vorgange des Aristoteles und seiner Schüler (*Anall. ad paroemiogr.* p. 81 sqq.) paroemiographische Exkurse in ihre Erzählung. Sehr auffällig ist das in manchen Partien des Diodor; aber auch bei Polybios (vgl. z. B. noch IV 52, XV 20) würde sich eine Untersuchung über diese Dinge lohnen. Die Epistolographen und andere Spätlinge arbeiten in vielen Fällen nachweislich mit unsern Sprichwörtersammlungen, vgl. *Verhandl. d. 37. Philologenvers. zu Dessau* S. 228, *Gött. gel. Anz.* 1889 S. 175. 179.

Tübingen. *O. Crusius.*

---

2. Zu Aristophanes *).

9. Dem Peithetairos ist es gelungen die Vögel für seinen Plan zu gewinnen, und der Epops ladet ihn und seinen Genossen Euelpides ein in seine Behausung einzutreten: da kommt

*) Vgl. den vorigen Jahrgang S. 755.

dem Peithetairos das Bedenken, wie sie beide als ungeflügelte Wesen wohl im Stande sein würden unter den Vögeln zu leben. Die Worte lauten 648—657: *Π. ἀτὰρ τὸ δεῖνα δεῦρ' ἐπανάκρουσαι πάλιν. | φέρ' ἴδω, φράσον νῷν, πῶς ἐγώ τε χοὐτοσὶ | ξυνεσόμεθ' ὑμῖν πετομένοις οὐ πετομένω; | ΕΠ. καλῶς. Π. ὅρα νυν ὡς ἐν Αἰσώπου λόγοις | ἐστὶν λεγόμενον δή τι, τὴν ἀλώπεχ' ὡς | φλαύρως ἐκοινώνησεν αἰετῷ ποτε. | ΕΠ. μηδὲν φοβηθῇς· ἔστι γάρ τι ῥίζιον, | ὃ διατραγόντ' ἔσεσθον ἐπτερωμένω· | Π. οὕτω μὲν εἰσίωμεν. ἄγε δὴ Ξανθία | καὶ Μανόδωρε, λαμβάνετε τὰ στρώματα.* Schnee (p. 11) findet, daß die Worte *ὅρα νυν κτλ.* mehr dem Charakter und der Rolle des Euelpides entsprechen, und giebt sie diesem statt dem Peithetairos. Dem wird man gern beistimmen, im übrigen aber wird man Schnees Ansichten nicht billigen können. Er meint nämlich, Euelpides könne sich mit dem Aesopischen Fuchse nicht vergleichen, bevor er die ganze Rede des Epops gehört habe: daher müsse diese vorhergehen, indem 654 und 655 vor 651 zu stellen seien, und *καλῶς* 651, das im Munde des Epops keineswegs genüge, um die Bedenken des Peithetairos zu beseitigen, könne nun nur vom Peithetairos gesprochen sein. Außerdem giebt er ohne weitere Begründung die Worte *οὕτω μὲν εἰσίωμεν* 656 dem Epops (?!), so daß erst mit *ἄγε δή* Peithetairos wieder zu Worte kommt. Das ist eine wunderbare Anordnnng. Wenn der Epops oben schon auseinandergesetzt hat, daß die beiden Menschen durch Genuß einer Wurzel in den Besitz von Beflügelung gelangen würden, so begreift man nicht, was jetzt noch der Hinweis auf die verhängnißvolle Gemeinschaft des Fuchses mit dem Adler bedeuten soll, denn dem Fuchs ging es ja nur eben deswegen so schlimm, weil er n i c h t geflügelt war. Die worte *οὕτω μὲν εἰσίωμεν* ferner enthalten offenbar die Einwilligung eines durch Zugeständnisse Ueberredeten: „wenn die Sache s o ist, so wollen wir eintreten", gehören also sicher dem Peithetairos. Wenn Schnee den Peithetairos 651 auf die Auseinandersetzung des Epops *καλῶς* als Ausdruck der Befriedigung und Zustimmung erwidern läßt, so hat er wohl nicht bedacht, daß es nach dem Sprachgebrauch der Komödie bei dem Mangel eines Beziehungswortes im Vorhergehenden eher im entgegengesetzten Sinne als höfliche Ablehnung aufgefaßt werden könnte: so sind *καλῶς* R 888, *πάνυ καλῶς* R 512, *κάλλιστ', ἐπαινῶ* R 508 *blande recusandi formulae quibus oblato beneficio non utentes gratias agunt* (Casaub.); vgl. auch R 532. Man erwartete dann eher *καλῶς λέγεις*, was unzweideutig die Zustimmung bezeichnet Anders in der Ueberlieferung, wo *καλῶς* dem *πῶς* in der Frage des Peithetairos entspricht, wie E 1092: *πῶς οὖν δικωπεῖν ἀμφοτέρας δυνήσομαι; | B. καλῶς, ἐπειδὰν κτλ.* V. 1222: *τούτοις ξυνὼν τὰ σκόλια πῶς δέξει; Φ. καλῶς* (vgl. Meineke Vind. Ar. p. 33). *N* 488: *πῶς οὖν δυνήσει μανθάνειν; Σ. ἀμέλει, καλῶς.* P 725: *πῶς δῆτ'*

ἐγὼ καταβήσομαι; *E.* θάρρει, καλῶς. Av. 201: πῶς δῆτ' ἂν αὐτοὺς ξυγκαλέσειας; *E.* ῥᾳδίως. R 642: πῶς οὖν βασανιεῖς νὼ δικαίως; *A.* ῥᾳδίως. [E. 761: πῶς; B. πῶς; ῥᾳδίως]. Daß der Epops nur ganz kurz καλῶς sagt, erklärt sich sehr leicht: er wird eben von dem ängstlichen Euelpides unterbrochen, der es für nöthig hält schnell noch auf das traurige Geschick des Fuchses, der mit dem Adler in Verbindung trat, hinzuweisen, um dadurch das von Peithetairos vorgebrachte Bedenken zu verstärken, wie er denn überall die 2. Rolle spielt. Nachdem er gesprochen, beruhigt ihn der Epops zunächst mit den Worten: μηδὲν φαβηθῇς, die wohl zu dem besorgten φλαύρως des Euelpides 653 passen, nicht aber zu der ruhigen Frage des Peithetairos, und begründet dann seine Worte. Den Abschluß endlich macht Peithetairos mit den Worten: οὕτω μὲν εἰσίωμεν — seiner Rolle als Wortführer entsprechend. So entwickelt sich alles folgerichtig, während die Umstellung Schnees nur Schwierigkeiten schafft.

10. Zum Schluß eine Stelle aus den Acharnern, an der Schnee ebenfalls durch Umstellung eine vermeintliche Schwierigkeit hat beseitigen wollen. Der Chor der Acharner ist entrüstet darüber, daß Dikaiopolis zu Gunsten der Lakedaimonier sprechen will, und dieser sucht ihn vergebens zu beruhigen. 317 sq. sagt er: κἂν γε μὴ λέγω (λέξω R) δίκαια μηδὲ τῷ πλήθει δοκῶ, | ὑπὲρ ἐπιξήνου 'θελήσω τὴν κεφαλὴν ἔχων λέγειν. Schnee S. 12 sq. meint, Dikaiopolis müsse, um die erhitzten Gemüther der Acharner zu beruhigen, sofort erklären, er wolle den Kopf auf den Block legen; daher sei V. 318 vor 317 zu stellen, dann sei auch das Futurum (?!) λέξω des Rav. an seinem Platze. Dikaiopolis werde dann 319 von dem Chor unterbrochen: er würde sonst seine Rede etwa so fortgesetzt haben: εἶτ' ἀφαιρεῖσθαι θέλω 'γὼ τήνδ' ἐμαυτὸν νὴ Δία. Aristophanes würde, glaube ich, das wohl etwas anders gesagt haben, im übrigen aber halte ich die Auffassung Schnees für recht prosaisch. Muß denn durchaus alles gesagt werden, was sich von selbst ergiebt? genügt es nicht vollständig, wenn Dikaiopolis erklärt, er wolle sein Haupt auf den Block legen? ist es nothwendig den Zweck dieser Handlung noch irgendwie anzugeben oder auch nur anzudeuten? Dikaiopolis hat zuerst V. 305 gesagt, der Chor möge die Lakedaimonier aus dem Spiel lassen, da derselbe aber darauf nicht eingeht, erklärt er 309 sq., die Lakedaimonier seien nicht an allem Unheil schuld, und schließlich 313 sq., er könne nachweisen, daß jenen in manchen Punkten sogar Unrecht geschehe. Da ruft der Chor in hellem Zorn: τοῦτο τοὔπος δεινὸν ἤδη καὶ ταραξικάρδιον, | εἰ σὺ τολμήσεις ὑπὲρ τῶν πολεμίων ἡμῖν λέγειν und kennzeichnet damit die Absicht des Dikaiopolis mit kurzem Wort als Fürsprache für die Feinde. Darauf entgegnet jener steigernd (καί — γε): „und für den

Fall, daß ich nicht Billiges sage und es dem Volke nicht so scheint, will ich reden, das Haupt über dem Block". Das ist klar und deutlich genug: der Satz *ὑπὲρ ἐπιξήνου 'θελήσω τὴν κεφαλὴν ἔχων λέγειν* (etwaige Schwierigkeiten seiner metrischen Herstellung haben mit dieser Frage nichts zu thun) bildet nur scheinbar den Nachsatz zu dem Vordersatze: *κἂν γε μὴ λέξω δίκαια μηδὲ τῷ πλήθει δοκῶ* — denn es handelt sich nicht um zwei, sondern um eine Rede — in Wirklichkeit bezeichnet er, worüber kein verständiger Hörer oder Leser in Zweifel gerathen kann, euphemistisch das, was der etwaigen Folgerung: „dann könnt ihr mir den Kopf abschlagen" zeitlich vorausgeht und ihre Grundlage bildet. Ist eine solche Anakoluthie, zumal in lebhafter, ja erregter Rede, unzulässig? im Gegentheil, durch die Umstellung der Verse entsteht ein unleidliches Asyndeton: *ὑπὲρ ἐπιξήνου 'θελήσω* — *λέγειν* — und man begreift nicht, was dann im folgenden Verse das steigernde *καί* — *γε* bedeuten soll: seinen Kopf giebt Dikaiopolis ja eben dadurch schon preis, daß er erklärt, ihn auf den Block legen zu wollen. Auf das, was Müller zu der Stelle bemerkt, brauche ich nach dem Gesagten wohl nicht weiter einzugehen.

Frankfurt a. O. *O. Bachmann.*

---

3. Zu Iuvenal Sat. VIII.

V. 90: *Ossa vides regum vacuis exhausta medullis.*

Diese Worte spricht der Dichter zu dem jungen und vornehmen Rubellius Blandus, welcher sich soeben anschickt als *rector provinciae* von Rom abzugehen, um sein hohes und verantwortliches Amt anzutreten, und mahnt ihn, von Habsucht fern, sich der unglücklichen und verarmten Provinzialen großmüthig anzunehmen. Die traurigen Zustände daselbst, wie sie durch die unersättliche Habgier der römischen Provinzialverwalter geschaffen worden, welche Glanz und Fülle materiellen Wohlstandes vorfanden, um Armuth und Elend herbeizuführen, veranschaulicht der Dichter durch den oben stehenden Vers; und ließe sich ein treffenderes Symbol vormaligen Glanzes und Reichthums im Gegensatz zu nunmehriger Dürftigkeit denken, als „Gebeine von Königen bis aufs Mark leer"? Bis in die neuste Zeit hat sich demgemäß die Vulgatlesart *regum* erhalten, wenn sie auch übel erklärt ward; sowohl Ruperti Tom. II pag. 474 als Schmidt. Iuv. sat. delect. p. 226 haben abwegig an die einheimischen Könige von ehedem gedacht bevor ihr Land römische Provinz ward; aber die Texteswort sind ganz allgemein als Veranschaulichung ehemaligen Glanzes und nunmehriger Armuth zu verstehen. Und so scheint schon Achaintre tom. I pag. 315

dieselben gefaßt zu haben, wenn er von einer *translatio* spricht und auf Horat. epist. I 10 verweist, woselbst *rex* als Träger irdischen Glückes und Glanzes angeführt wird. Neuerdings haben die Coryphäen der Iuvenalkritik Iahn pag. 90 und Hermann pag. 55 das Pithoeanische *rerum* aufgenommen und ihnen ist Andreas Weidner pag. 197 gefolgt, während Ribbeck an *regum* festhielt. Offenbar giebt nur letzteres den für den Zusammenhang passenden Sinn; *rerum* ist viel zu abstrakt, matt und farblos, um dergestalt mit dem Begriffe *ossa* verknüpft zu werden, der sich nur einer concreten Anschauung anschließt. In reiflicher Erwägung dessen behielt Pithoeus selbst in seiner Heidelberger Ausgabe von 1590 die Vulgatlesart bei, desgleichen die neueren, englischen Ausgaben trotz ihrer Hinneigung zur Pithöanischen Recension (Macleane p. I 99. Simcox. p. 73; Wheeler p. 144. Mayor. 35. William Carr Boyd. p. 8 b).

V. 199 ff.: *Haec ultra, quid erit nisi ludus? Et illic*
Dedecus urbis habes: nec mirmillonis in armis,
Nec clypeo Gracchum pugnantem aut falce supina.

Unzweifelhaft führt *Haec ultra* einen neuen Satz ein; das Demonstrativ weist zusammenfassend auf die scenische Action des römischen Patriciats zurück, von welcher seit V. 185 die Rede war. Völlig mißverstand Ruperti II pag. 493 die Stelle, wenn er bemerkte: *post haec quid videbimus in Urbe praeter ludos* und gegen Achaintres u. A. richtige Beziehung auf den Gladiatorenkampf den Einwand erhob: *Sic poeta saltem munus dixisset, non ludus: nam ludus semper ad scenam spectat et munus ad gladiatores.* Treffend wies dagegen Madvig Op. acad. II pag. 181 ff. nach, daß mit dem singularischen *ludus*, der unabweislichen Forderung des Zusammenhanges gemäß, nicht *scenicus* sondern *circensis* oder *gladiatorius* gemeint sei. Die Schmach des Bühnenspiels wird noch von der Schmach des öffentlichen Fechterspiels überholt. Mit *Et illic*, welches einige Herausgeber der handschriftlichen Ueberlieferung entgegen in das mattere *Et illud* umgeschrieben haben, weist der Dichter zu thatsächlicher Erhärtung des eben Gesagten auf einen derartigen Act im Circus hin: „Und dort hast Du die (wir sagen zur) Schande der Stadt, einen weder in den Waffen des *mirmillo*, noch mit Schild und gekrümmter Sichel kämpfenden Gracchus". Der Gipfel der Entehrung liegt eben darin, daß der hochadelige Gladiator, wie sich aus dem Weiteren ergiebt, sogar eine Person wie Stand verhüllende Armatur verschmäht und mit offenem Visir allem Volke kenntlich auftritt. Von dem Gladiatorenkampf eines solchen Abkömmlings des edelsten und ältesten Patriciats als schmachvollster Selbstprostitution war schon sat. II 143 ff. die Rede: *Vicit et hoc monstrum tunicati fuscina Gracchi, Lustravitque fuga mediam gladiator arenam, Et Capitolinis generosior et Marcellis.*

Greifswald. *A. Häckermann.*

4. De codice Varronis Mutinensi.

Codex Mutinensis, qui praeter libros *De Re Rustica* Varronis et Catonis continet Varronis libros *De Lingua Latina*, est membranaceus, optimae notae et propter lectiones optimus. Vide quae de hoc codice Muellerus (in praefat.) Keilius (in Mus. Rhen. a. 1848 ad p. 142—5) P. Canalius (in edit. Antonelli, Ven. a. 1846 seu 1847—54, in praef. p. XXVII—XXX) et Leon. Spengelius (Berolini, a. 1885: in praef. p. X) scripserunt. Manuscriptus liber numero 212 est insignitus. Interpolationes nullae: vocum compendia semper eadem, nec non facillima. Verba graeca vel omissa vel litteris generaliter latinis reddita: praeter *milia*, *Delphoi*, *quur partis*. vulgaris est orthographia. Praesertim in primis libris codex instructus est glossis et nota interlineari seu marginali: nonnullas habet lacunas: sed altera manus et non multo posterior lacunas explevit. Lectiones memorabiliores, quae solum in tribus codd. reperiuntur, haec: *vimineta fuerant* (V 51); *prius de indutui aut amictui* (V 131); *et quae vendere vellent* (V 145). Voluptate haud exigua Muellerus affectus esset si vidisset (veluti erat suspicatus): *propter eorum qui dicunt sunt declinati casus* (VIII 16) et lacunam post *inficientem* (VI 78). Commendandae, ut egregiae, lectiones: *patriis* (IX 20); *ut et culmi* (V 37); *proiiciunt ante eos* (V 142); *quod ibi mysteria fiunt aut tuentur* (VIII 11); *memius memia* (IX 55); *ab solui* (VI 2); *Νιδικε* (VI 61) et cet. — Haec perpauca possunt esse satis ut frustrentur Keilii verba (in Mus. Rhen. a. 1848 p. 142—5): „Auch die Modeneser Handschrift, auf die Müller großen Werth legt, ist nichts als eine gewöhnliche Copie des XV. Jahrhunderts".

Patavii. *I. Antonibon.*

---

5. Pron und Haliaia in Argos.

Euripides schildert im Orestes 872 ff., wie das Volk von Argos, um über Orestes zu Gericht zu sitzen, zur Burg hinansteigt an die Stätte, wo zuerst Danaos im Proceß mit Aigyptos das Volk versammelt haben soll (*ὁρῶ δ' ὄχλον στείχοντα καὶ θάσσοντ' ἄκραν, οὗ φασι πρῶτον Δαναὸν Αἰγύπτῳ δίκας διδόντ' ἀθροῖσαι λαὸν εἰς κοινὰς ἕδρας*). Zu V. 872 bemerken die Scholien unter anderem (*a*) *λέγεται δέ τις ἐν Ἄργει Πρὼν, ὅπου δικάζουσιν Ἀργεῖοι*[1]). Es wird dann eine Stelle des Deinias citirt,

1) Ob die darauf folgenden corrupten Worte von Cobet, dem Schwartz in seiner Ausgabe folgt, oder von Wilamowitz Kydathen 93 richtig emendirt sind, ist für uns gleichgültig.

der erzählt, die Gräber des Melacharis (?) und der Kleometra (?) liegen *ὑπεράνω τοῦ καλουμένου Πρωνός* χῶμα παντελῶς, οὗ συμβαίνει τοὺς Ἀργείους δικάζειν.* Die Lage dieser Gerichtsstätte Pron [2]) bestimmt Pausanias genau: sie liegt hinter dem Heiligthum der Quelle Kephisos in nächster Nähe des Theaters [3]). Pausanias verlegt den bekannten Proceß des Hypermnestra hierher; zugleich zeigen seine Worte, daß die Gerichtsstätte zu seiner Zeit nicht mehr benutzt wurde. Das Theater ist am Abhang des langgestreckten Rückens der Larisa in den Felsen eingeschnitten, wenig nördlich davon (der Rücken des Larisa läuft von N. nach S.) befindet sich eine polygonale Stützmauer einer Terrasse und ein Brunnenhaus aus späterer Zeit [4]) — offenbar das Kephisosheiligthum. Danach läßt sich die Lage der Richtstätte genau bestimmen, und zugleich zeigt sich deutlich, daß Euripides dieselbe Localität im Auge hat.

Nun sagen die Scholien zu V. 871 (*b*) *τὸν Πρῶνα λέγει· ἐνταῦθά φασι τοὺς Ἀργείους ἐκκλησιάζειν*, bezeichnen also den Pron als Stätte der Volksversammlung. Das könnte eine einfache Flüchtigkeit sein. Aber eine weitre Bemerkung zu V. 872 lautet (*c*) *ἡ δίκη* (zwischen Danaos und Aegyptos) *συνήχθη περὶ τὴν μέγιστην ἄκραν, ἔνθα καὶ Ἴναχος ἁλίσας τὸν λεὼν συνεβούλευσεν οἰκίζειν τὸ πεδίον· ὁ δὲ τόπος ἐξ ἐκείνου Ἁλιαία καλεῖται* [5]). Hier wird also Euripides' Angabe auf die Volksversammlung bezogen; aber daß die gemeinte Localität dieselbe ist, wie die Richtstätte Pron, ist evident [6]): der Name der Haliaia wird davon abgeleitet, daß Inachos hier an der grössten Burg (im Gegensatz zu der zweiten kleineren Akropolis) d. h. am Abhang der Larisa das Volk versammelte. Das ist aber eben auf der Pron; zwei derartige ganz gleichgelegene Versammlungsstätten anzunehmen wäre baare Willkühr.

Nun weist die Angabe über Inachos auf gute argivische Tradition hin; und sie setzt die Volksversammlung am Abhang der Burg, im Gegensatz zu der Besiedlung der Ebene, voraus: denn sie will ja grade den Namen *ἁλιαία* erklären. Es

2) Pausanias kennt diesen Namen nicht, wohl aber einen Berg Pron bei Hermione II 34, 11. 36, 1. 2.

3) II 20, 7 *παρὰ δὲ τὸ ἱερὸν τοῦ Κηφισοῦ Μεδούσης λίθου πεποιημένη κεφαλή . . . τὸ δὲ χωρίον τὸ ὄπισθεν καὶ ἐς τόδε κριτήριον ὀνομάζουσιν . . . τούτου δὲ ἐστιν οὐ πόρρω θέατρον.*

4) Nach Lollings Angaben bei Bädeker. Die Localität des Pron hat bereits Curtius im Peloponnesus erkannt, den Bursian Geogr. v. Griechenland II 51 mit Unrecht bekämpft. Ich bedaure bei meiner Anwesenheit in Argos mich um diese Dinge garnicht gekümmert zu haben.

5) Daß die Interlinearglosse *τὴν Ἡλιαίαν φησὶ* und die Bemerkung in *B* zu unserer Stelle *ἡ νῦν ἡλιαία λεγομένη* daraus entstellt und werthlos sind, bemerkt Wilamowitz l. c. mit Recht.

6) Das hat Wilamowitz erkannt.

bleibt also nichts übrig, als gegen Wilamowitz Kydathen 93 f. zu der alten Ansicht zurückzukehren, daß Volksgericht[7]) und Volksversammlung an derselben Stätte, auf der Pron, zusammentraten oder wenigstens ursprünglich zusammengetreten sind. Das scholion *b* ist also völlig correct. Eine spätere Verlegung der Volksversammlung in die ebenen Theile der Stadt wäre allerdings denkbar, ist aber wenig wahrscheinlich, da ja gerade der Bergabhang diesem Zweck vortrefflich dient, weil er unbebaut ist und die Vorrichtungen für die Versammlung hier viel leichter getroffen werden können als in der Ebene, vgl. die Pnyx.

Wenn nun auch Pron und Haliaia identisch sind, so folgt daraus freilich noch nicht, daß das Volksgericht den letztren Namen gehabt hätte. Haliaia mag trotz der Angabe des Schol. *c* nur der Name der auf dem Pron tagenden Versammlung, nicht der Localität gewesen sein. Wilamowitz hat aber im Anschluß an Cobet weiter vermuthet, daß Haliaia nur ein Irrthum und durch den sonst bei den Dorern überlieferten Namen der Volksversammlung *ἁλία* zu ersetzen sei. Das schien recht probabel. Aber eine der beiden vor kurzem von Tsuntas entdeckten mykenäische Inschriften[8]) zeigt, daß auch hier die Angabe des Scholion vollkommen correct ist.

Bekanntlich ist Mykenae zur Zeit des dritten messenischen Kriegs, um 460 v. Chr.[9]), von den Argivern zerstört worden; aber in hellenistischer Zeit ist auf den Trümmern der alten Stadt eine Dorfgemeinde[10]) entstanden, von der uns zwei Beschlüsse ziemlich vollständig erhalten sind. Der eine derselben, der aus der Zeit des Nabis stammt, beginnt mit den Worten *θεοι αγαθαι τυχαι αλιαιαι εδοξε τελαιαι των Μυκανεων.*

Demnach werden wir nicht zweifeln dürfen, daß auch die Argivische Volksversammlung *ἁλιαία* hieß. Das Wort ist jedenfalls eine Weiterbildung von *ἁλία.* Die Frage ob der Name auch das Volksgericht bezeichnen konnte und ob weiter die Athenische *ἡλιαία τῶν θεσμοθετῶν* irgend etwas damit zu thun hat, bleibt davon unberührt. Wilamowitz bestreitet es mit beachtenswerthen Gründen; doch bleibt die nahe Berührung der beiden Worte immerhin auffallend. Wäre die Vermuthung zu gewagt, daß die Athener mit der Institution das Wort aus Argos entlehnt und falsch ionisirt haben?

7) Wie Aeschylos suppl. und Euripides lehren, war dieses in Argos mindestens ebenso ausgebildet wie in Athen und vielleicht älter.

8) *Ἐφημ. ἀρχαιολ.* 1888, 155 ff.

9) Diod. XI 65 die Argiver *ὁρῶντες τοὺς Λακεδαιμονίους τεταπεινωμένους καὶ μὴ δυναμένους τοῖς Μυκηναίοις βοηθεῖν* greifen Mykenae an. Das vorangehende Capitel erzählt die Geschichte des messenischen Kriegs. Daß Diodor die Zerstörung von Mykene unter dem Jahre 468/7 erzählt, beweist nichts.

10) Beide Inschriften bezeichnen Mykenae als Kome. An der Spitze der Verwaltung steht ein Damiorgos; die Bezeichnung *Δαιφοντεύς*, welche dieselben trugen, lehrt uns, wie Tsuntas bemerkt, eine daiphontische Phyle kennen, die in der hyrnethischen ihr*n* Gegenstück hat.

Breslau. *Eduard Meyer.*

---

6. Die polybianische Beschreibung der Schlacht bei Zama.

H. Delbrück hat vor einiger Zeit im Anhange seines Buches: „Die Perserkriege und die Burgunderkriege“ anläßlich einer Untersuchung über die römische Manipularordnung die Darstellung des Polybios über die Schlacht bei Zama einer Kritik unterzogen, in der er zu dem Schlusse kommt, daß der Bericht voll von Abenteuerlichkeiteu ist und auf sehr trüben Quellen beruht. Wenn es mit diesem Urtheile seine Richtigkeit hätte, so wären wir in der Lage, über dies geschichtliche Ereigniß ersten Ranges so gut, wie gar keine sichere Kunde zu besitzen, da Livius' Schilderung in der Hauptsache mit Polybios übereinstimmt, die sonstigen Darstellungen aber allesammt werthlos sind.

Verwunderlich wäre es nun jedenfalls, daß Polybios grade bei dieser Gelegenheit so unzuverlässigen Nachrichten gefolgt sein sollte, da seine Angaben über den afrikanischen Feldzug im Uebrigen durchaus den Vorzug vor allen anderweitigen Quellen verdienen[1]). Mir scheinen denn auch die Einwände, die Delbrück gegen den Bericht des Polybios ins Feld führt, völlig unzutreffend und verfehlt zu sein.

„Polybius erzählt uns“, sagt Delbrück, „Hannibal habe ins erste Treffen seine Söldner, ins zweite die karthagischen Bürger gestellt. Diese hätten aus Feigheit jene nicht unterstützt, darauf kehren die Söldner um und wenden sich gegen die Karthager selbst. Das veranlaßt wieder die Karthager — auszureißen? — o nein, sie wehren sich gegen die Söldner und bekämpfen, einmal im Zuge, nicht nur diese, sondern auch die Römer mit solcher Tapferkeit, daß sie die Hastaten in Verwirrung bringen. Endlich aber werden sie doch überwältigt und zusammengehauen. Es ist nicht nöthig, ein Wort über solche offenbaren Fabeln zu verlieren“. — So obenhin, wie hier, dargestellt, mag die Sache einigermaßen unwahrscheinlich aussehen. Bei genauerer Betrachtung der Worte des Polybios braucht man die Vorgänge durchaus nicht so unbegreiflich zu finden. Die Söldner weichen nach tapferem Kampfe vor der festeren Ordnung und der besseren Bewaffnung der Hastaten zurück, doch suchen diese zum letzten Stoße die Hülfe des zweiten Treffens. In gleicher Weise verlangen die Söldner, daß die Karthager zu ihrer Unterstützung vorrücken. Da diese sie versagen, können jene nicht länger Stand halten, ziehen sich zurück und fallen nun, weil sie sich verrathen glauben, vielleicht auch, um sich Bahn für die Flucht zu machen, die karthagische Bürgerwehr an. Das Mißtrauen von Soldtruppen war bald erregt, und wenn sie befürchteten, als Schlachtopfer verwendet zu werden, so war das in karthagischen

1) Vgl. Zielinski, Die letzten Jahre des zweiten punischen Krieges.

und andern Diensten wohl schon vorgekommen (vgl. Polyb. I 9). Daß aber die Karthager sich gegen den Angriff der Söldner wehren, finde ich durchaus nicht merkwürdig. Eine verzweifelte Nothlage treibt meist selbst kampfesscheue Menschen zu verzweifeltem Muthe, und wenn die Karthager sich nicht widerstandslos abschlachten lassen wollten, so blieb ihnen nur übrig, für ihr Leben zu fechten. Denn das Ausreißen hatte hier seine Schwierigkeiten, da es, nach rückwärts wenigstens, durch die eherne Mauer von Hannibals Veteranen gehemmt war. An diesen Angaben wird man also schwerlich gegründeten Anstoß nehmen können.

„Ferner“, fährt Delbrück fort, „ein zweites. In dem Gefecht zwischen den Hastaten und den beiden ersten Treffen der Karthager sind so viele gefallen, daß Scipio mit seinen beiden andern Treffen gar nicht in Ordnung durch den Haufen der Leichen, Verwundeten und Waffen hindurch kann. Er zieht deshalb die beiden Treffen heraus auf die beiden Flügel und verlängert mit ihnen die Schlachtlinie. Mittlerweile sind wohlgemerkt die beiden ersten Treffen der Karthager auf der Flucht, und nur noch Hannibal mit dem dritten Treffen, den italischen Truppen, auf dem Schlachtfelde“.

Von dem Letzteren steht nun eigentlich im Polybios nichts. Dieser sagt (XV 13): *Τοὺς φεύγοντας οὐκ εἴασε καταμιγῆναι ταῖς δυνάμεσιν Ἀννίβας, ἀλλὰ προβαλέσθαι παραγγείλας τοῖς ἐπιστάταις ἐκώλυσε μὴ παραδέξασθαι τοὺς ἐγγίζοντας. ὅθεν ἠναγκάσθησαν οὗτοι μὲν ποιεῖσθαι τὴν ἀποχώρησιν ἐπὶ τὰ κέρατα καὶ τὰς ἐκ τούτων εὐρυχωρίας.* Hier tritt also das vorher erwähnte Hemmniß thatsächlich ein: Eine direkte Flucht ist den geschlagenen beiden Treffen abgeschnitten, sie findet an den Speeren der Veteranen eine undurchbrechliche Schranke, und der weitere Rückzug vollzieht sich in ruhigerer Weise (das besagt doch der Ausdruck *ἀποχώρησις*) nach den Flügeln hin. Dort wird man die noch Kampffähigen doch wohl nicht ruhig haben ins Weite laufen lassen, zumal eine Verfolgung seitens der Römer nicht stattfand (*τοὺς ἐπιδιώκοντας τῶν ἁστάτων ἀνακαλεσάμενος* sagt Polybios XV 14, 3), sondern Hannibal wird dafür gesorgt haben, daß sie wieder geordnet und an das dritte Treffen rechts und links angeschlossen wurden. Damit ist zugleich das weitere Bedenken Delbrücks erledigt, was denn der karthagische Feldherr während der doch wenigstens eine Stunde in Anspruch nehmenden Neubildung der römischen Schlachtlinie gethan habe.

„Absurd“ nennt es Delbrück sodann, daß Polybios die Schwierigkeit des Vorrückens für die *principes* nnd *triarii* mit den aufgethürmten Haufen von Leichen, Verwundeten und Waffen begründet, da dies zuletzt auf jedes blutigere Gefecht passen würde. Der vorangegangene Kampf war aber nicht nur ein „blutigerer“, sondern er hatte ganz ungewöhnliche Opfer gefordert, ungewöhn-

lich zumal für die antiken Kriegsverhältnisse, wo die Verluste während des Gefechtes selbst nicht entfernt in der Regel diejenigen erreichten, welche Flucht und Verfolgung verursachten. Denn von den beiden ersten Treffen Hannibals wurde nach Polybios (XV 13, 8) τὸ πλεῖστον μέρος niedergehauen; wenn also auf dem verhältnißmäßig engen Raume an Römern und Karthagern zusammen vielleicht 12—15000 Todte und Verwundete lagen [2]), so müssen doch die weiteren Bewegungen der Römer an dieser Stelle außerordentlich behindert gewesen sein.

Endlich wendet Delbrück noch ein: „Gegen wen richtet nun eigentlich Scipio seine ums Dreifache verlängerte Schlachtlinie? Nur der geringste Theil kann sich einen Feind gegenüber haben". Ums Dreifache wird die römische Linie grade nicht verlängert gewesen sein, denn die Hastaten waren durch den vorangegangenen Kampf gewiß erheblich mitgenommen, die Triarier aber machten doch nicht ein Drittel des schweren Fußvolkes aus. Auch sagt Polybios (XV 14) von den Hastaten ausdrücklich: *τούτους μὲν κατὰ μ έ σ ο υ ς τοὺς πολεμίους ἐπέστησε*, woraus sich ergiebt, daß jeder Theil der römischen Schlachtreihe einen Feind sich gegenüber hatte. Das war auch sehr natürlich, da beide Gegner noch jetzt an Truppenzahl einander ziemlich gewachsen waren (Polyb. a. a. O. *ὄντων δὲ τῷ πλήθει — παραπλησίων ἀμφοτέρων*). Also auch dieser Einwand Delbrücks ist hinfällig.

Somit ist wohl der Schlachtbericht des Polybios in keiner Weise anstößig und unwahrscheinlich und beruht gewiß auf nicht schlechteren Quellen, als seine sonstigen Nachrichten über diesen Zeitraum. Damit soll aber nicht gesagt sein, daß er in jeder Beziehung vollkommen und unangreifbar sei. Es lag in der Natur der Sache, daß Polybios für diesen Theil des hannibalischen Krieges sich auf Ueberlieferungen aus dem scipionischen Kreise stützte, und dabei mag die Wahrheit immerhin in einigen Punkten zu kurz gekommen sein. Das scheint mir besonders für den Schlußakt zuzutreffen. Hier ist nur flüchtig mit den Worten *δαιμονίως εἰς δέοντα καιρόν* (XV 14, 7) angedeutet, daß der Sieg lediglich durch die endlich zurückkehrende Reiterei, die Scipio völlig aus der Hand gegeben, und deren stundenlange Verfolgung eine unbegreifliche Leichtfertigkeit war, entschieden worden ist, und daß die Römer vermuthlich im Augenblicke ihres Eintreffens nahe am Unterliegen waren. Auch scheinen mir die Verlustzahlen bei Appian (*Pun.* 48) den Vorzug vor denen des Polybios zu verdienen. Aber dessen Gesammtdarstellung bleibt gleichwohl die einzige annehmbare und zuverlässige.

2) Vgl. über die Stärkeverhältnisse des karthagischen Heeres Berliner Studien VI 2 S. 7.

Berlin. *W. Streit.*

---

7. Zur Topographie des alten Alexandria.

C. Wachsmuth hat neuerdings im Rhein. Museum (N. F. XLII S. 462 ff. u. XLIII S. 306 ff.) die Ansicht ausgesprochen, daß die bislang noch nicht hinreichend gedeuteten Namen „Neapolis" und „Diabathra", womit auf Inschriften und bei einigen Schriftstellern Theile des alten Alexandria bezeichnet werden, auf die in der Kaiserzeit erfolgte neue Besiedelung der Insel Pharos und auf das Heptastadion zu beziehen seien. Bei dieser Gelegenheit sagt er auch folgendes (S. 463): „Beiläufig erwähne ich, daß schon zur Zeit Senecas der ursprünglich künstlich aufgeschüttete Damm, der die Insel mit dem Festland verband, das sog. Heptastadion, durch allmähliche sandige Anschwemmungen, wie sie im Laufe des Mittelalters und der neueren Zeit hier das Terrain ganz umgestalteten, sich verbreitert haben muß; wenn anders nämlich die Bemerkungen Senecas in den Nat. Quaest. VI 26 irgend auf thatsächlichen Beobachtungen beruhen und nicht gänzlich aus der Luft gegriffen sind: (Pharos) *continenti admota est*: *turbidus enim defluens Nilus multumque secum coeni trahens et id subinde adponens prioribus terris Aegyptum annuo incremento semper ultra tulit.*"

Wachsmuth übersieht, daß der Nil gar nicht in der Lage war, seinen Schlamm am Heptastadion abzulagern; ferner, daß vom Heptastadion nicht die rede ist; endlich, daß es nicht heißt *coniuncta*, sondern nur *admota*.

Die Deutung der Senecastelle scheint uns sehr einfach zu sein. Oder sagt nicht Pomp. Mela (Chor. II 7, 104): *Pharos nunc Alexandriae ponte coniungitur, olim, ut Homerico carmine proditum est, ab eisdem oris cursu diei totius abducta, et, si ita res fuit, videri potest . . causas Nilus praebuisse limum subinde et praecipue cum exundaret litori adnectens*?

Die hier erwähnte Legende, auf die sich auch Senecas Worte beziehen, ist übrigens bekannt genug. S. Forbiger, Hdbch. d. a. Geogr. 1844. 2 S. 778 A. —

Ebenda (S. 463 A. 2) hat Wachsmuth die Worte aus b. civ. III 112, welche sich auf das Heptastadion beziehen: *a superioribus regionibus (regibus?) in longitudinem passuum DCCCC in mare iactis molibus angusto itinere et ponte eum oppido coniungitur* citiert, mit dem Hinweis, daß Schambach (Jahrb. f. Phil. 82 S. 220) *angusto itinere et ponte* als Glossem tilgen will. Dem gegenüber verweise ich auf meine Ausführungen gegen Schambach im Philologus Bd. XLII 4 S. 773 ff., wo die betr. Worte gehalten werden mit Aenderung von *et* in *ut*. Daß der gleiche Vorschlag auch von Kraffert gemacht wird, (s. dessen Beiträge zur Kr. u. Erkl. lat. Autoren. Aurich 1882. S. 75) dürfte zur Bestätigung unserer Auffassung dienen.

Memmingen. *Heinrich Schiller.*

8. Das Porson'sche Gesetz bei den Komikern.

In der neusten Ausgabe der *fragmenta comicorum Atticorum* werden wiederholt nicht nur erschlossene, sondern auch überlieferte Lesarten beanstandet, weil der Rhythmus der betreffenden Verse gegen die bekannte von Porson (*praef. Hec.* XXX sqq.) nachgewiesene *regula* verstößt, daß bei den Tragikern *si voce quae Creticum pedem efficeret terminaretur versus eamque vocem hypermonosyllabon praecederet, quintus pes iambus vel tribrachys esse deberet* [1]). Was sagt doch aber Porson von den Komikern? *Sed haec omnia* (nämlich *spondeum in quinto loco* gegen jene Bedingungen und Aehnliches) *libentissime sibi in senariis permisere*: worauf er vier Beispiele einer kräftigen ohrenfälligen Verletzung jener lediglich durch die getragene Declamation der Tragödie hervorgerufenen Observanz anführt. Aber vielleicht hat Porson, der große Kenner der tragischen Verskunst, auf dem Gebiete der Komödie mangelhaft beobachtet. Wir schlagen unsern Aristophanes auf: was starrt uns als erster Vers des ersten Stückes entgegen? *Ὅσα δὴ δέδηγμαι τὴν ἐμαυτοῦ | καρδίαν.* ‖ Ebenso *Ach.* 17 *ἐξ ὅτου 'γὼ | ῥύπτομαι* ‖ ; [20 *ἡ πνὺξ | αὑτηί* ‖ ;] 24 *ὠστιοῦνται | πῶς δοκεῖς* ‖ ; 30 *σκορδινῶμαι | πέρδομαι* ‖ ; 45 *τίς ἀγορεύειν | βούλεται* ‖ ; 48 *Κελεὸς | γίγνεται* ‖ u. s. w. Aber hie und da wird Kock vielleicht über die Schreibung rechten können. Greifen wir also hinein in seine eigne Fragmentsammlung, und zwar in die zuletzt veröffentlichten Abtheilungen, in welchen die oben citierten Stellen zu lesen sind. Antiph. *Agr.* 4 *Ἁρμόδιος ἐπεκαλεῖτο, παιὰν | ᾔδετο* ‖, *Acestr.* 20 *μήτ' ἔρια μήτε τυρός, ἀρνός, | φίλτατε,* ‖ *Hal.* 16 *καὶ τὸν Σινώπης γογγρον ἤδη | παχυτέρας.* ‖ Also fort mit den halben Gründen, die keine Gründe sind! Das Porson'sche Gesetz hat in der griechischen Komödie nichts zu suchen.

1) Z. B. in den Noten zu Antiph. 1 vol. II p. 13 und zu Antiph. 68 vol. III p. 733, wo diese Caesur *vix tolerabilis* heißt; anders zu *inc.* fr. 526 vol. III p. 504. Vgl. *Götting. gel. Anz.* 1889, 5, S. 183.

T. *Cr.*

---

9. Nachträgliches zu den Excerpta Palatina.

Bd. I (XLVII) S. 622 hat M. Treu zwei Stellen aus einer Heidelberger Handschrift mitgetheilt, für die ihm keine Parallele zu Gebote stand. Für die erste derselben hat eine Anmerkung der Redaction einen Hinweis erbracht, für die zweite ist der vierte pseudoheraklitische Brief herbeizuziehen. Hier beschwert sich Heraklit darüber, daß gegen ihn eine Anklage auf *ἀσέβεια* erhoben sei, weil er sich durch eine von ihm auf einem Altar angebrachte Inschrift für einen Gott ausgegeben habe. Er habe dort geschrieben *HPAKΛEITΩIEΦECIΩI*: das bedeute aber nicht *Ἡρακλείτῳ Ἐφεσίῳ*, sondern *Ἡρακλεῖ τῷ Ἐφεσίῳ* (vgl. Bernays die Heraklit. Briefe S. 43 fg.).

Breslau. *M. Hertz.*

XI.

Der homerische Dionysoshymnus und die Legende von der Verwandlung der Tyrsener.

I.

A. Ludwich bringt uns von seinen *Streifzügen in entlegene Gebiete der griechischen Litteratur* (in den *Königsberger Studien* I 63 ff.) neben höchst bemerkenswerthen Beobachtungen über die sprachliche und metrische Kunst des Gregor von Nazianz und des jüngern Apollinarios auch die überraschende Entdeckung heim, daß der im homerischen Hymnen-Corpus überlieferte Dionysoshymnus (VI/VII *Διόνυσος ἢ λῃσταί*) als ein '*orphisches Machwerk*' zu betrachten sei. Ludwich plädiert für seine Meinung nicht nur auf Grund von reichem sprachlich-metrischen Material — wie sich das bei dem bewährten Kenner des griechischen Epos von selbst versteht —, sondern auch mit großer Wärme und mit ebenso überzeugter wie überzeugender Bestimmtheit. Kein Wunder, daß in den kurzen Referaten der kritischen Zeitschriften kein Zweifel laut geworden ist [1]). Gerade deswegen möchte ich zu einer vorurtheilslosen Nachprüfung des Fundamentes anregen, auf welchem Ludwich seine Vermuthungen aufgebaut hat.

Wir fassen die Beweisführung des Königsberger Kritikers, allen Beiwerkes entledigt, in einige kurze Sätze zusammen und lassen ἐξ ὑπολήψεως die Gegeninstanz zu Worte kommen.

1) [Richtiger urtheilte inzwischen O. Kern in der *Wochenschr. f. kl. Philol.* 1889, 11, 282; doch scheinen mir durch seine Andeutungen auch die polemischen Bemerkungen der nachfolgenden Blätter noch keineswegs überflüssig geworden zu sein.]

1. „Es ist eine auffallende Stileigenthümlichkeit der orphischen Argonautica, daß Alles in erstaunlicher Schnelligkeit geschieht; mit *rapider Plötzlichkeit treten die Ereignisse ein und in wirbelnder Eile huschen sie vorüber*; aus der Verwendung von Ausdrücken, wie ἄφαρ 63, ἐσσυμένως 241, αἶψα θοὸν 244, macht der Poet, der, *sobald er seinen Gaul einmal in Trab gebracht hat, unaufhaltsam vorwärts jagt*, einen wahren Sport. Dieselbe Stileigenthümlichkeit fällt bei dem Dionysos-Hymnus auf". (S. 63. 66). — Freilich, die Räuber springen 'alsbald' (τάχα) aus ihrem Schiffe und ergreifen 'rasch' (αἶψα) den einsamen Gott; der brave Steuermann, wie er der ersten Wunderzeichen inne wird, räth seinen Gesellen 'sofort' (αὐτίκα V. 16), den Gefangenen 'sofort' (αὐτίκα V. 23) zu entlassen; und wie der Gott 'alsbald' (τάχα 34) seine Zauberkraft spielen läßt, da hängen 'sofort' (αὐτίκα 38) Rebzweige an Raaen und Segeln[2]) und der Dionysos-Löwe fährt 'plötzlich' (ἐξαπίνης 50) auf den Kapitän los. Aber in den Argonautica jagen die verschiedensten Bilder, wie in Gedankenflucht, an uns vorüber, ohne daß auch nur eins einen bleibenden Eindruck zurücklassen könnte; die Schuld daran trägt lediglich das Unvermögen des Dichters, die von seinen (mythographischen?) Quellen gebotenen Situationen und Charaktere lebendig und individuell auszugestalten. Der homerische Hymnus dagegen schildert uns éin Ereigniß, welches ohne jene *flinke Behendigkeit* überhaupt nicht vorzustellen ist. Auch die Dioskuren im XXXII. (XXXIII.) Hymnus erscheinen[3]) 'plötzlich' (ἐξαπίνης V. 12) und beruhigen 'sofort' (αὐτίκα 114)[4]) die sturmgepeitschte See, auch die homerischen Räuber beeilen sich bei der Ausübung ihres Handwerkes, und die dionysischen Wunder des Goethe'schen Mephisto gehen noch heutzutage ebenso 'plötzlich' vor sich, wie der Zauberspuk seiner antiken Vorfahren. Also sachlich sind diese Erscheinungen in den beiden von Ludwich verglichenen Gedichten ganz verschieden zu beurtheilen. Auffällig bleibt auf den ersten Blick die Häufung von sinnverwandten, die Eile bezeichnenden Ausdrücken, z. B. in der Argo-

2) Epische Formeln, wie θοὴν ἀνὰ νῆα μέλαιναν durften auf keinen Fall in Anschlag gebracht werden.

3) Es heißt V. 12 οἳ δ' ἐξαπίνης ἐφάνησαν. Das müßte Ludwich (vgl. S. 70[2]) an den *orphischen Phanes* (Argon. 16 πρῶτος γὰρ ἐφάνθη) *erinnern*, wie ὡς ἐφάνη im Dionysoshymnus V. 2.

4) αἶψα bei Theokrit XXII 19.

nautika V. 268 ff. 551 ff. 560 ff., im Hymnus V. 6 ff., und durch diese Wahrnehmung ist Ludwich offenbar zu seinen Vermuthungen angeregt. Aber als Beweis können solche zufällige und äußerliche Aehnlichkeiten um so weniger gelten, als wir Dergleichen ohne langes Suchen auch in andern Dichtungen beobachten können, bei Homer z. B. in der Schildbeschreibung Σ 525 bei der Darstellung des Ueberfalls:

525 *οἳ δὲ τάχα προγένοντο* (die *βοῦς*), *δύω δ' ἅμ' ἕποντο νομῆες*
527 *οἳ μὲν τὰ προϊδόντες ἐπέδραμον* (die Belagerten im Hinterhalt), *ὦκα δ' ἔπειτα*
τάμνοντ' ἀμφὶ βοῶν ἀγέλας καὶ πώεα καλὰ . .
530 *οἱ δ' ὡς οὖν ἐπύθοντο* (die Belagerer) *πολὺν κέλαδον παρὰ βουσὶν*
εἰράων προπάροιθε καθήμενοι, αὐτίκ' ἐφ' ἵππων
βάντες ἀερσιπόδων μετεκίαθον, αἶψα δ' ἵκοντο [5]).

2. „Zahlreiche Wendungen und Phrasen des Hymnus finden sich auch in der Argonautica; zwar lassen sie sich durchweg aus altepischer Quelle ableiten; *aber nicht in der Originalität des Ausdruckes, sondern in dem direkten Gegentheil davon, in der gleichen Unfreiheit und in den gleichen Nachahmerneigungen liegt für mich das gravierendste Moment*". (S. 69 f.). — Für Andre schwerlich. Denn daß eine ganz ähnliche *Unfreiheit* auch in den übrigen Hymnen sich bemerkbar macht, ist eine bekannte Sache; man prüfe beispielsweise nur Büchelers Parallelen zum Demeter-Hymnus oder die Sammlungen von Windisch und Sterret. Individuelle *Nachahmerneigungen* werden sich, bei so ausgiebiger Benutzung der gleichen Quelle, schwer klar stellen lassen; der Unterzeichnete vermag sie in den von L. beigebrachten Einzelheiten nicht zu erkennen. Ein viel *gravierenderes Moment* würde es trotz L. sein, wenn sich von den späten oder vereinzelten Formen und Wortbildungen der Argonautica Etliches in dem Hymnus nachweisen ließe. Das ist aber nicht der Fall: und schon darin liegt ein von L. kaum zu nehmendes Hinderniß.

3. „Der Hymnus leidet wie die Orphica, an einer *mystisch verschwommenen Manier. Dionysos 'erscheint' am Gestade, an welchem? warum? Beides wird nicht gesagt* [6]). Das Objekt in V. 8

5) Diese in mehr als einer Beziehung verwandte Stelle haben schon die Interpreten zu V. 6 verglichen.

6) Es beruht wohl auf einem Versehen, wenn Maaß *Herm.* XXIII 77 Ikaria und Naxos als Lokal des *siebenten homerischen Hymnus* nennt; Anhaltspunkte im Hymnus giebt es nicht.

und 9 (*ἰδόντες — ἑλόντες*) *muß errathen werden*, und ebenso sind die Subjekte in V. 44. 47 ff. mit *ὃ δὲ — οἳ δὲ* u. s. w. ungenügend gekennzeichnet. Warum endlich *der verwandelte Gott noch eine zottige Bärin hervorzaubert, ist vollends ein Räthsel*". (Ludwich S. 70 f., vgl. Gemoll S. 321.) — Diese Bemerkungen beweisen theils Nichts, theils das Gegentheil von dem, was sie beweisen sollen. Die Undeutlichkeit des Ausdrucks in V. 8 f. 44 ff. geht nicht über die zulässigen Grenzen hinaus und ist durchaus nicht anstößiger, als z. B. in der ausgeschriebenen Homerstelle. Wer sich, wie Ludwich und Gemoll, wundert, was die Bärin hier zu thun habe, dem müssen auch andre in allen Zeugnissen wiederkehrenden Züge, wie das Aufschießen des Weinstockes, als anstößig erscheinen; Beides dient, wie der Dichter anzudeuten nicht unterlassen hat, demselben Zwecke: *ἐφαίνετο θαυματὰ ἔργα* (34), *σήματα φαίνων* (46)[7]. Wenn endlich die Sage durch keinerlei geographische oder mythologische Namen an einem bestimmten Orte festgehalten wird[8]), so ist der Hymnendichter hierin geradezu der Antipode des Verfassers der Argonautica, welcher in vollklingenden Orts- und Personen-Namen sich kaum Genüge thun kann, vgl. z. B. V. 25 ff. 77 ff. 127 ff.:

καὶ Μόψον Τιταρῆθεν, ὃν Ἄμπυκι νυμφευθεῖσα
Χαονίην ὑπὸ φηγὸν Ἀρηγονὶς ἐξελόχευσε·
Πηλέα τ' Αἰακίδην, Αἰγίνης ἀγλαὸν υἱόν,
ὃς Δολόπεσσιν ἄνασσεν ἐνὶ Φθίῃ ἐριβώλῳ.

Ueberhaupt ist die schwache Seite der orphischen Darstellung nicht sowohl eine 'mystisch verschwommene Manier', als die trockene holzschnittartige Derbheit der Hauptlinien bei dem gänzlichen Mangel feinerer Ausführung und Abschattierung. Umgekehrt finden wir in unserer Hymnensammlung Mancherlei, was sich in dieser Beziehung mit dem Dionysos-Hymnus ver-

7) Warum Ludwich S. 71 zu diesem *σήματα φαίνων* ein Ausrufungszeichen setzt, ist mir unerfindlich. Will Ludwich etwa auch die *tigres simulacraque inania lyncum* bei Ovid III 667 beanstanden?

8) Gerade deshalb kann ich nicht glauben, daß in V. 55 *δῖε †κάτωρ* der Name des Zielpunktes *Dia* (= Naxos) oder des Angeredeten stäke (Gemoll, Baumeister). Beiläufig: warum soll *δῖε* nur unpassend sein, wie man mit seltner Einstimmigkeit behauptet hat? Wenn Sauhirten und Pferde so bezeichnet werden konnten, wird der Ausdruck für den wackern Tyrsener (nach verbreiteter Ansicht aus dem Stamme der *δῖοι Πελασγοί*) nicht zu gut sein. Ludwich's Vorschlag (*θ. ὁδήγ' ἀκάτου*) wäre übrigens der unwahrscheinlichste, auch wenn man auf Parallelstellen aus den Orphica Gewicht legen könnte.

gleichen läßt. Wo Hekate der Demeter begegnet, wird uns IV (V) 52 nicht erzählt, und auf welchen Bergen der Leser sich Pan und die Nymphen XVIII 1. 19 tanzend vorstellen will, bleibt ihm anheimgegeben.

4. „Es ist schwerlich Zufall, daß der Dionysos-Hymnus *unmittelbar demjenigen vorangeht, dessen orphischer Charakter längst erwiesen ist*". (S. 74). Dieser Umstand würde nur dann eine willkommene Bestätigung der Ludwich'schen Hypothese an die Hand geben, wenn in der That eine ausgesprochene Familienähnlichkeit zwischen beiden Hymnen bestünde; sonst wäre ja des Verdächtigens kein Ende. Gerade das Gegentheil ist der Fall. Der Ares-Hymnus enthält, wie die orphischen, aus dem Kulte hervorgegangenen und für den Kult bestimmten Gebet-Hymnen oder die römischen Indigitamenta, nur gehäufte Anrufungen des Gottes und die Bitten seines Verehrers:

Ἆρες ὑπερμενέτα, βρισάρματε, χρυσεοπήληξ
ὀμβριμόθυμε, φέρασπι, πολλισσόε, χαλκοκορυστά,
καρτερόχειρ, ἀμόγητε, δορυσθενές, ἕρκος Ὀλύμπου,
Νίκης εὐπολέμοιο πάτερ, συναρωγὲ Θέμιστος —

Der Dionysos-Hymnus dagegen ist ein Epyllion oder, wenn man will, eine Ballade, mit den üblichen epischen Eingangs- und Schlußformeln. Ganz dieselbe Anlage zeigen die meisten übrigen Gedichte dieser Sammlung, kein einziges in dem 'orphischen' Gebetbuche[9]). Also: aus der orphischen Hymnensammlung kann der *Διόνυσος* nicht eingedrungen sein. Ich wüßte überhaupt keine Gattung der orphischen Schriftstellerei, mit welcher diese naive Legende irgend welche Gemeinschaft hätte; und ich bezweifle, daß Ludwich, welcher die Frage von dieser Seite nicht fest ins Auge gefaßt zu haben scheint, ein solches Gebiet wird nachweisen können[10]).

II.

Aber vielleicht kann aus den mannigfachen Ausstellungen

9) Es ist schwer verständlich, wie dieser Kenner der spätgriechischen Litteratur die Beweiskraft seiner Beobachtungen hier so überschätzen konnte, daß er den orphischen Ursprung des 'Dionysus' *nicht minder wahrscheinlich gemacht zu haben* glaubt, wie den des Ares-Hymnus (Ludwich S. 75).

10) Auf eine Besprechung der metrischen Ausführungen Ludwich's, denen ihr Urheber selbst keinerlei Ausschlag gebende Bedeutung beimißt, glaube ich verzichten zu dürfen; Erhebungen, die einer meiner

und Bedenken, welchen nicht nur Ludwich, sondern auch Gemoll und Andre bei der Besprechung des Hymnus Ausdruck gegeben haben, wenigstens soviel geschlossen werden, daß das Gedicht erheblich später, als die meisten andern — etwa in hellenistischer Zeit, wie Gemoll S. 317 vermuthet — entstanden sei.

Auch das wird man nicht bejahen können.

1. Die sprachlichen Einzelheiten, welche nach Gemoll S. 316 einen *sehr jungen Eindruck* machen, drängen uns keinesfalls über alt-attische Zeit hinaus. Wie wenig zuverlässig diese Beobachtungen sind, zeigt z. B. die Thatsache, daß Gemoll u. A. den Artikel in den Worten τῷ ἐμῷ κεχαρισμένε θυμῷ als junge Erscheinung registriert, während die ganze Formel einfach aus Homer *Α* 608 *δ* 71 entlehnt ist (vgl. Ludwich S. 69[4]).

2. Die angebliche *Armuth in Gedanken und Ausdruck* (Ludwich 72) ist nicht empfindlicher, als in vielen andern Stücken des Corpus. In Vers 4—10 werden *sieben Sätze mit δὲ koordiniert* (Gemoll, Ludwich S. 72): Im vorhergehenden Hymnus V. 5—10 nicht weniger als fünf, im Demeterhymnus V. 38—44 — also gleichfalls in sieben Versen — just sieben Sätze. Ferner: *Unter den* 59 *Versen des Hymnus endigt etwa der vierte Theil* (d. h. 14) *auf ein Participium* (Ludwich S. 72). Aber beispielsweise kommen ebenso in dem Eingange des Apollo-Hymnus, wo das Erscheinen des Gottes im Olymp geschildert wird, auf 13 Verse vier mit schließendem Participium[11]), in einer Schlachtschilderung der Ilias *Μ* 34—60 auf 27 sechs, in den stoff- und stilverwandten theokriteischen *Λῆναι* auf die 26 Verse der Erzählung gleichfalls sechs. In diesen drei Fällen ist der reichliche Gebrauch der Participien ebensowenig ein Zeichen von Ungeschick, wie im Dionysos-Hymnus: er ist hier, wie dort, nur eine Folge des Strebens nach Pracht und Energie und der Darstellung[12]). Wenn man aber schließlich dem Dichter

Schüler angestellt hat, scheinen auf manchen Punkten ein noch ungünstigeres Resultat zu liefern, als Ludwich S. 73 annimmt.

11) Ebenso häufen sich die Participien bei der Schilderung des zürnenden Apoll *Α* 43—52.

12) [Nach Abschluß dieser Abhandlung ging mir durch die Güte des Herausgebers das *Americ. Journal of Philol.* IX 2 zu, mit einem interessanten Aufsatze *on the stilistic effect of the Greek Participle.* S. 145 bemerkt Gildersleeve sehr fein und ganz im Einklang mit meinen obigen Ausführungen: *it is the present participle that gives the peculiur roll to the Dionysiac songs in the Bacchae of Euripides and*

gar noch *die Wiederholung* τοὺς δ' ἦγε κακὸς μόρος 8 *und* κακὸν μόρον ἐξαλύοντες 51, *und ähnliches* (Ludwich S. 72) zum Vorwurf machen will, dann wird, fürchte ich, unter allen griechischen Poeten kein Gerechter erfunden werden.

3. An andern Stellen lautet die Anklage auf Mangel an Logik und Anschaulichkeit, auf Ungeschick und Inkonsequenz. Zu V. 19 ff.:

ἢ γὰρ Ζεὺς ὅδε γ' ἐστὶν ἢ ἀργυρότοξος Ἀπόλλων,
ἠὲ Ποσειδάων· ἐπεὶ οὐ θνητοῖσι βροτοῖσιν
εἴκελος, ἀλλὰ θεοῖς, οἳ Ὀλύμπια δώματ' ἔχουσιν

bemerkte Gemoll S. 319: „*Uebrigens ist es eine wunderlich zerfahrene Art der Vermuthung: entweder ist es Zeus oder Apollon oder Poseidon, denn er gleicht nicht den sterblichen Menschen u. s. w. Ebenso gut hätten alle übrigen Götter aufgezählt werden können*“. Ludwich verschmäht es nicht, diese Worte S. 71 unter den übrigen Verdächtigungen abdrucken zu lassen, fügt aber sehr richtig hinzu: *dafür ließe sich unschwer manche Parallele anführen, z. B. aus dem Hymnus an Aphrodite* (92 ff.):

χαῖρε ἄνασσ', ἥτις μακάρων τάδε δώμαθ' ἱκάνεις,
Ἄρτεμις ἢ Λητὼ ἠὲ χρυσέη Ἀφροδίτη
ἢ Θέμις ἠϋγενὴς ἠὲ γλαυκῶπις Ἀθήνη
ἢ πού τις Χαρίτων δεῦρ' ἤλυθες κτλ.

Thatsächlich ist diese Parallele, in welcher die verschiedensten Götterwesen in einem Athem nebeneinander genannt werden, oder die verwandte, von Düntzer in ähnlicher Weise beanstandete Stelle der Odyssee λ 459 ff.:

εἴ που ἔτι ζώοντος ἀκούετε παιδὸς ἐμοῖο
ἢ που ἐν Ὀρχομενῷ ἢ ἐν Πύλῳ ἠμαθόεντι,
ἤ που πὰρ Μενελάῳ ἐνὶ Σπάρτῃ εὐρείῃ·
οὐ γάρ πω τέθνηκεν ἐπὶ χθονὶ δῖος Ὀρέστης —

viel *wunderlicher*, als die von Gemoll so scharf getadelte. Hier ist alles in Ordnung. Wie Odysseus ζ 150 in der jugendlichbehenden Nausikaa ein Ebenbild der Artemis zu erkennen glaubt, so ahnt der Steuermann in dem unbezwinglichen, majestätischen

in the frogs of Aristophanes, und S. 148 vermuthet er sehr einleuchtend vom Dithyrambus, *that its wine color was heightened by frequent participles*, unter Hinweis auf Plato Phaedr. p. 238 D und seine *Introd. Ess. to Pindar* p. CIX. Der homerische Hymnus und die Theokriteischen *Λῆναι* sind die beste Bestätigung dieser Ansicht.]

Jünglinge einen der drei erhabensten Götter, welche noch auf dem sogenannten Borghesischen Altare den Reigen der zwölf Olympier anführen und im Religionsbewußtsein des Volkes zweifellos auch in homerischer Zeit die erste Stelle einnahmen. Denn Poseidon, der Meerherrscher, trittt als Bruder ebenbürtig neben den Himmelskönig, und Apollon erscheint neben seinem Vater in oft gebrauchten Schwur- und Wunschformeln *B* 371 (*Δ* 288 *H* 132 [*Π* 97] *δ* 341 *η* 311 *ϱ* 132 *ω* 376):

εἰ γὰϱ, Ζεῦ τε πάτεϱ καὶ Ἀθηναίη καὶ Ἄπολλον,

wo nach Gemolls exegetisch-kritischen Grundsätzen gleichfalls *ebensogut alle übrigen Götter hätten aufgezählt werden können.* Diese Formel hat möglicherweise dem Hymnendichter im Ohre geklungen. Wenn mit besonderem Nachdrucke im Beginne eines neuen Verses der Name des Poseidon nachfolgt, so könnte man darin sogar eine beabsichtigte Feinheit erkennen, da der Sprecher als Steuermann in Poseidon den Patron seines Handwerkes verehrt und seine Genossen nach ihrer Metamorphose in das engste Clientelverhältniß zu dem Meergotte treten. Aber man denke sich nur Gemolls Forderung erfüllt und die übrigen Olympier — denn von Hades dürfen wir doch wohl absehen — mit aufgezählt: den hinkenden Hephaest, den waffengerüsteten Barbaren Ares, den hurtigen Götterboten Hermes: wäre das nicht die ärgste Versündigung gegen die poetische Logik und den guten Geschmack?

Um kein Haar schlimmer sind die *anderen Sonderbarkeiten*, von denen Ludwich zu erzählen weiß. „*Der Capitän herrscht den Steuermann verächtlich an: er möge sich doch lieber um seine Arbeit bekümmern, ὅδε δ' αὖτ' ἄνδϱεσσι μελήσει: als ästimiere er die feige Memme gar nicht für einen Mann*". (S. 71). Aber schon Gemoll hat hervorgehoben, daß die Formel *δ' ἄνδϱεσσι μελήσει* auch bei Homer keineswegs durchweg auf den Gegensatz zwischen Männern und Weibern zielt; um das Verhältniß zwischen Göttern und Menschen handelt es sich *Υ* 137, um das zwischen Fürst und Mannen *λ* 352. So werden wohl auch hier mit den *ἄνδϱεσσι* die Mannen, die Leute bezeichnet, im Gegensatze zum Kapitän (*ἀϱχός* 25) und Steuermann (*κυβεϱνήτης* 14), die beide eine Ausnahmestellung einnehmen: denn was dem Epiker recht ist, das ist dem Hymnendichter billig. Ludwich's erklärenden Zusatz wird nur der zwischen den Zeilen lesen, welcher den

Dichter um jeden Preis verurtheilen will: obgleich diese *Sonderbarkeit* schließlich gar nicht so sonderbar wäre. Noch strenger urtheilt Ludwich über die glänzendere Schilderung des Gottes in den Eingangsversen. „*Dionysos erscheint* . . *νεηνίῃ ἀνδρὶ ἐοικὼς πρωθήβῃ* . . . *φᾶρος δὲ περὶ στιβαροῖς ἔχεν ὤμοις. Wie diese Epitheta zu einander passen, darüber hat dieser 'Homeros' sich keine Scrupel gemacht;* hier könne man beobachten, *in wie geistloser Weise die erborgten Floskeln manchmal zusammengeflickt sind*". Ehe wir so schwere Anschuldigungen unterschreiben, wollen wir doch den Thatbestand noch einmal *sine ira et studio* nachprüfen. Daß unser Poet nicht blos 'erborgte Floskeln zusammenflickt', sondern künstlerisch klar mit der Vorstellung blühender Jugendschönheit und königlicher Pracht die Anzeichen übermenschlicher Kraft und Größe sich vereinigt denkt, zeigen unwiderleglich die Worte des Steuermann's V. 17 f.:

> *Δαιμόνιοι, τίνα τόνδε θεὸν δεσμεύεθ' ἑλόντες*
> *καρτερόν, οὐδὲ φέρειν δύναταί μιν νηῦς εὐεργής* [13]).

Also: einen 'jungen Mann (ich erlaube mir *ἀνδρὶ* zu betonen wie Ludwich *νεηνίῃ* betont hat) in der ersten Blüthe mit mächtigen Schultern' sollen wir uns vorstellen. Warum nicht? Warum macht sich Ludwich *Scrupel*, die *dieser* '*Homeros*' nicht hatte? Können etwa 'Jünglinge in der ersten Blüthe' keine breiten, kraftvollen Schultern haben? Dem köstlichen Dionysos des Lysikratesdenkmals [14]), dem Bakchos-Antinous der Villa Albani und zahllosen Epheben-Statuen haben die Bildner jene *Epitheta* der Jugendblüthe und der Kraft unbesorgt in ihrer Sprache neben einander verliehen — wer kennt nicht den Reiz, den diese Vereinigung ausübt —: dem Dichter soll es verwehrt sein? Das wäre eine ganz neue Forderung modernster Aesthetik, der sich die Alten schwerlich fügen werden. Am allerwenigsten die Hymnendichter, bei denen wir z. B. I 449 (II 270) lesen — es ist von Apollon in Delphi die Rede —:

> *ἔνθεν δ' αὖτ' ἐπὶ νῆα, νόημ' ὥς, ὦρτο πέτεσθαι*
> *ἀνέρι εἰδάμενος αἰζηῷ τε κρατερῷ τε,*

13) Dies wird erläutert durch die verwandte samische Legende Athen. XV 672 C, wo das geraubte Tempelbild so schwer wird, daß die Tyrsener nicht im Stande sind, *εἰρεσίᾳ πάσῃ χρώμενοι ἀπείρειν.*

14) Schon Overbeck (*Plastik* II 94) und Thrämer (in Roscher's *mythol. Lexikon* 1131) haben auf die *ὦμοι στιβαροὶ* dieses Dionysos hingewiesen.

πρωθήβῃ, χαίτης εἰλυμένος εὐρέας ὤμους.

Eine vollkommenere Parallele zu der Stelle des Dionysoshymnus können wir uns nicht wünschen; und damit wäre auch dies Bedenken besorgt und aufgehoben.

4. Mehr Beachtung verdient, was Gemoll S. 316 anführt: „*der von den übrigen Hymnentiteln abweichende Titel Διόνυσος ἢ λησταί, wozu sich Analogien genug im Theokrit finden*". Gemoll denkt hier an Theokrit's *Διόσκουροι* und *Λῆναι ἢ Βάκχαι.* Aber in ganz derselben Weise werden die hymnenartigen Dichtungen des Stesichoros bezeichnet, oder die Dithyramben der klassischen Zeit (III p. 398. 566 Bgk.): und gerade, wenn mehrere Hymnen an dieselbe Gottheit in das Corpus aufgenommen waren [15]), lag es sehr nahe, durch eine solche nähere Bezeichnung des Inhalts den einen vom andern zu scheiden. Ich möchte also hieraus nicht einmal folgern, daß der Hymnus *erst in alexandrinischer Zeit in die Sammlung gekommen sei* (Gemoll 317). Freilich scheint mir die Aehnlichkeit mit den Theokriteischen *Λῆναι* weit über den Titel hinauszugehen. Nach meinem Empfinden wenigstens steht die sprunghafte und schwungvolle Darstellung der verwandten Pentheus-Sage bei Theokrit in der That dem Stile unsres Hymnus ziemlich nahe; auf eine Einzelheit, die freilich für sich allein wenig besagt, ist schon oben S. 198 hingewiesen. Aber es wäre vorschnell, hierin eine neue Stütze für Gemoll's Datierung erblicken zu wollen. Theokrit schreibt ja selbst archaisierend im alten Hymnen- und Nomen-Stil und hat z. B. in dem Eingangsbilde der *Διόσκουροι* höchst wahrscheinlich den homerischen Dioskuren-Hymnus nachgeahmt [16]); auf ähnliche Weise werden sich hier die übereinstimmenden Züge erklären.

5. Zum Schlusse noch ein Wort über die Erscheinung des Gottes, welche in anderem Zusammenhange schon oben S. 201 berücksichtigt wurde. Es zeugt doch von geringem Eingehen auf die Absichten des Dichters, wenn Baumeister S. 338 von der *forma tenella* und *species delicatior* spricht und den Hymnus deswegen nach Praxiteles setzt, oder wenn Gemoll S. 318 uns ausdrücklich versichert, *daß Dionysos hier nicht nothwendig*

15) Vgl. Hymnus XXXIII, der in die erste Abtheilung gehört.

16) Ein Versehen ist es, wenn Gemoll S. 360 diesen Hymnus '*jünger als Theocr.* XXII' nennt im Widerspruch mit den Worten, die folgen.

als puer (!) *delicatus gedacht sein muß* — er kann ja gar nicht so gedacht sein, dieser *νεηνίης ἀνήρ* mit den *στιβαροῖς ὤμοις* (vgl. oben S. 201[14]) [17])! Dem Dichter hat hier etwa dasselbe, Jugendschöne und Kraft vereinigende Ideal vorgeschwebt, wie so manchem attischen Künstler der besten Zeit und bei der Gestaltung des Dionysostypus vielleicht dem Kalamis, als er seine von Imhoof-Blumer und E. Curtius wiedergewonnene Tempel-Statue schuf [18]). Weichlicher ist schon die Erscheinung des *θηλύμορφος ξένος* in den Bakchen des Euripides, ohne daß deshalb der Gott seine Würde und Großheit verlöre. Dieser Auffassungsphase hat Praxiteles, welchem der Schöpfer des Lysikratesdenkmals zeitlich und stilistisch nahe steht, lediglich den typischen Ausdruck gegeben (Thrämer bei Roscher Sp. 1127). Ein wirklich weibisches und knabenhaftes Ideal — ursprünglich ausgehend von der mit Vorliebe behandelten Jugendgeschichte des Gottes — scheint erst in hellenistischer Zeit das Feld gewonnen zu haben (Thrämer 1135 ff.); ihm folgt bei diesem Mythus Aglaosthenes (Hyg. *Poet. Astr.* I 7) und Ovid *Metam.* III 607: *virginea pueram ducit per litora forma.* Vgl. unten S. 219 ff.

Diese Bemerkungen sollen nur dem Mißbrauche steuern, den man mit jenem Argumente getrieben hat, keineswegs aber einen Beweis für die Ansetzung des Hymnus in frühattischer Zeit liefern. Die Geschichte der Götter-Typen ist zu lückenhaft, das Zeugniß des Hymnus nicht ausgeprägt genug, um solche Schlüsse zu gestatten. Auch spätere Künstler haben den würdevollern ältern Typus wieder aufgenommen; und vor allem ist die Poesie, wie Voigt mit Recht gegen Baumeister eingewendet hat (in Roscher's Lexikon Sp. 1084 unter Verweisung auf die vorbildliche Stelle *κ* 278), vielfach ihren eignen Weg gegangen, der Entwicklung der bildenden Kunst bald vorarbeitend, bald nachfolgend.

Auch die Form *Διόνυσος* könnte bestenfalls einen *terminus post quem* abgeben [19]). Dagegen würde ein durchschlagendes ob-

17) Bergk hat zwar (*gr. L.-G.* I 753) geltend gemacht, man könne auf diese Verse nichts geben, da eine *Verwandlung* geschildert werde, und Gemoll hat ihm beigepflichtet. Es scheint mir aber doch wahrscheinlich, daß dem Dichter ein ganz bestimmtes durch religiöse Poesie entwickeltes Ideal des Gottes vor Augen stand. Vgl. *hymn.* I 449.

18) Vgl. *Archaeol. Ztg.* 1883 S. 225, Thrämer in Roscher's *Lexikon d. Mythol.* Sp. 1126. Bedenken äußerte P. Wolters, *archäol. Zeitung* 1885, 263, vgl. Imhoof und Gardner, *numism. comment. on Paus.* p. 114 des Sep.-Abdrucks.

19) Mehr wollte wohl auch Wilamowitz, für den die Entstehung

jektives Beweismittel gegen die Gemoll-Ludwich'schen Vermuthungen und für die alten Ansichten gewonnen sein, wenn Bergk *PLGr.* I 465 bei Philodem περὶ εὐσεβείας p. 48 sqq. richtig ergänzt hätte: <Διόνυσον δὲ Ὅμηρος ἐν τοῖς ὕμνοις ὑπὸ> λῃστῶν ἁλ<ῶναι> γράφει· καὶ Π<ίνδα>ρος[20]) δὲ διέρχεται περὶ τῆς λῃ<στεί>ας u. s. w. Glaublich ist jene Ergänzung besonders deswegen, weil wir einen Zeugen für die Tyrsener-Legende aus vorpindarischer Zeit nöthig haben und weil bei dem nächsten Beispiele auch Ὅμηρος ἐν τοῖς ὕμνοις citiert wird; daß dem Philodem, d. h. dem Apollodor, nicht nur die bekannten großen Hymnen vorlagen, sondern auch die kleineren, zeigt das neuerdings von Schmid mit Evidenz nachgewiesene Citat aus dem Helios-Hymnus[21]). Aber, so ansprechend Bergk's Vermuthung sein mag — eine Ergänzung ist kein Zeugniß.

III.

Wir müssen also zugestehen, daß wir bisher keine urkundlichen Beweise für das Alter des Hymnus beigebracht haben Aber ist es nicht Beweis genug, wenn die eifrigsten Versuche, Sprache und Kunststil des Gedichtes als nachklassisch zu erweisen, in dem Grade fehlgeschlagen sind, wie wir erhärtet zu haben meinen? Unter diesen Umständen gewinnt das einzige positive Kennzeichen der Entstehungszeit ausschlaggebende Bedeutung: der ἐπίλογος V. 58 f.:

des Hymnus in voralexandrinischer Zeit Voraussetzung war, mit seiner Berufung auf die jüngere 'attische' Form Διόνυσος nicht behaupten. Verkehrt ist es, wenn Ludwich S. 75[17] vorgiebt, der Glaube an die 'attische Provenienz' habe keine andre Grundlage, als jene Form (vgl. unten S. 205 ff.), noch verkehrter, wenn er die 'unattische' Form Διώνυσος als Gegeninstanz anführt, welche uns *darüber die Augen öffnen* soll, *welcher Werth auf jene Behauptung* zu legen ist. Wenn in der alten Einleitungsformel ἀμφὶ Διώνυσον die alte Form beibehalten ist, so ist das von Wilamowitzens Standpunkt aus betrachtet völlig ohne Belang. Ob freilich die von Wilamowitz beigebrachten Thatsachen genügen, um die Form Διόνυσος als attische Neubildung endgültig zu erweisen, lasse ich dahingestellt.

20) An dieser schon von Gomperz vorgeschlagenen Ergänzung wird sich nicht zweifeln lassen.

21) Vgl. G. Schmid Philodemea (im Jahresberichte der St. Katharinenschule, Petersburg 1885), S. 37. Ich benutzte die Gelegenheit, um die Fachgenossen auf diese scharfsinnige Arbeit aufmerksam zu machen, in welcher u. A. hübsche mythographische Funde (S. 3, 7 [die Damaskos-Legende], 16, 21 [Mestra bei Hesiod], 41 [Aristoteles über den delischen Glaukos]) mitgetheilt sind.

χαῖρε, τέκος Σεμέλης εὐώπιδος· οὐδέ πη ἔστι
σεῖο γε ληθόμενον γλυκερὴν κοσμῆσαι ἀοιδήν.

Ganz ähnlich lautet der Schluß des andern, im Mosquensis erhaltenen Dionysos-Hymnus XXXIV / III V. 17 ff., ohne daß man deshalb unmittelbare Abhängigkeit des einen vom andern annehmen müßte. Der Hinweis auf die sich anschließende *ἀοιδή* zeigt, daß unser Hymnus aus denselben Verhältnissen hervorgegangen ist, wie die übrigen 'homerischen': aus lebendiger rhapsodischer Kunstübung. Für hellenistische Kunstpoeten hat das keinen Sinn; und wenn sie auch den alten Hymnenstil noch so peinlich nachgeahmt haben — diese Formeln haben sie nicht wieder angewandt [22]).

Die *παλαιοὶ* — Welcker, Bernhardy, Bergk — waren also auf dem besten Wege: die neueste Kritik ist lediglich über ihre eignen Füße gestolpert. Der Hymnus gehört in die klassische Periode und ist seinem künstlerischen Werthe nach nicht erheblich niedriger zu setzen, als etwa der Hymnus an Pan oder an Demeter.

Mit diesen Dichtungen möchte ich ihn, nach dem Vorgange von Welcker und U. v. Wilamowitz (*aus Kydathen* 225), auch aus andern Gründen zusammenstellen.

1. Der Demeter-Hymnus gehört sicher in's alte Attika, der Panhymnus wahrscheinlich. Nun spielen die Tyrsener von Lemnos in attischen Traditionen des fünften und sechsten Jahrhunderts als Sklavenjäger und Tempelräuber eine ganz ähnliche Rolle, wie in dem Hymnus. Bemerkenswerth ist hierbei der Nebenumstand, daß sie nach Hekataios bei Herodot VI 138 die attischen Weiber gerade in B r a u r o n rauben [23]) und daß eben daher auch das Bild der Artemis stammt, welches sie auf ihren Zügen mit sich führen (vgl. Plut. *mulier. virt.* 8 p. 247): denn in Brauron beging man — woran schon Welcker (*Epischer Cyklus* I 391 f.) erinnert hat — auch penteterische D i o n y s o s-f e s t e. Dazu kommt, daß ein a t t i s c h e r Dichter, Euripides, der erste ist, welcher den Mythus beiläufig, wie etwas längst Bekanntes, erwähnt im Prolog des Kyklops 11 ff.:

22) Vgl. Kallimachos. Auch Theokr. XXII 215 ff. ist bei aller Aehnlichkeit verschieden.

23) Wohl bei ähnlicher Gelegenheit, wie Thrasymedes die Tochter des Peisistratos raubt *ἐπὶ τῇ θαλάσσῃ θυσίαν τελοῦσαν* (Polyaen. V 14 p. 251 W.-M.).

> ΣΕΙΛ. ἐπεὶ γὰρ Ἥρα σοι γένος Τυρσηνικὸν
> ληστῶν ἐπῶρσεν, ὡς ὀδηθείης μακρὰν,
> ἐγὼ πυθόμενος ξὺν τέκνοισι ναυστολῶ
> σέθεν κατὰ ζήτησιν —,

und daß ein attisches Denkmal, der prächtige Rundbau des Lysikrates, die erste und einzige plastische Darstellung des Mythus im großen Stile uns erhalten hat. Das Allein genügt schon, um zu zeigen, daß die Sage besonders in Attika wurzelt und daß hier auch dichterische Bearbeitungen derselben bekannt gewesen sein müssen.

2. Diese Combinationen gewinnen festen Rückhalt durch ein unabhängiges Stück attischer Ueberlieferung, was meines Wissens hier bisher noch nicht verwerthet ist. Methodios im Etymologicum Magnum s. v. *ἀλῆτις* berichtet: *τινὲς τὴν Ἠριγόνην τὴν Ἰκαρίου θυγατέρα* (1) . . *οἱ δὲ Αἰγίσθου καὶ Κλυταιμνήστρας φασίν* (2)· *οἱ δὲ τὴν τοῦ Μαλεώτου τοῦ Τυρρηνοῦ θυγατέρα* (3)· *οἱ δὲ τὴν Μήδειαν, ὅτι μετὰ τὸν φόνον τῶν παίδων πρὸς Αἰγέα κατέφυγεν ἀλητεύσασα* (4) *κτλ.*; ähnlich aus gemeinsamer Quelle Hesychios s. v. *αἰώρα· ἑορτὴ Ἀθήνησιν. ἣν οἱ μὲν ἐπὶ <τῇ> Μαλέου*[24]) *Τυρρηνοῦ* (*τυράννου* cod.) *θυγατρί φασιν* (3), *οἱ δὲ ἐπὶ <τῇ> Κλυταιμνήστρας καὶ Αἰγίσθου* (2), *οἱ δὲ ἐπὶ Ἠριγόνῃ ἀλήτιδι τῇ Ἰκαρίου* (1)[25]). Denselben Tyrsenerfürsten erwähnt Strabo V 225 E: *ἱστόρηται δὲ γενέσθαι τοῦτο* (Regisuilla) *βασίλειον Μάλεω τοῦ* (Wilamowitz *Μαλεώτου*) *Πελασγοῦ, ὃν φασι δυναστεύσαντα ἐν τοῖς τόποις μετὰ τῶν συνοίκων Πελασγῶν ἀπελθεῖν ἐνθένδε εἰς Ἀθήνας*[26]). Die beiden Lexikon-Artikel gehen vermuthlich, wie

24) Lobeck's Correctur *ἐπὶ τιμῇ Μαλέου* (Aglaoph. p. 585) ist unnöthig, da *ἐπὶ* allein schon diesen Sinn hat; die richtige Schreibung zuerst bei O. Müller *Etrusker* I[1] 34 Anm.

25) Vgl. Hes. s. v. *ἀλῆτις· ἑορτὴ Ἀθήνησιν, ἡ νῦν ἑώρα λεγομένη. καὶ ἡμέρας ὄνομα, ὡς Πλάτων ὁ κωμικός* (fr. 212 p. 659 K.). Athen. XIV p. 618 E: *ἦν δὲ καὶ ἐπὶ ταῖς ἑώραις τις* (*ᾠδή*) *ἐπ' Ἠριγόνῃ, ἣν καὶ Ἀλῆτιν λέγουσιν ᾠδήν. Ἀριστοτέλης γοῦν* (fr. 197 *FHG.* II p. 164 M, Ar. Ps. p. 479 R. = fr. 515 p. 324) *ἐν τῇ Κολοφωνίων πολιτείᾳ φησίν· „ἀπέθανε δὲ καὶ αὐτὸς ὁ Θεόδωρος ὕστερον βιαίῳ θανάτῳ· λέγεται δὲ γενέσθαι τρυφῶν τις, ὡς ἐκ τῆς ποιήσεως δῆλόν ἐστιν· ἔτι γὰρ καὶ νῦν αἱ γυναῖκες ᾄδουσιν αὐτοῦ μέλη περὶ τὰς ἑώρας"*. Was Pollux IV 55 (*ἦν δέ τι καὶ ἀλῆτις ᾆσμα ταῖς αἰώραις προσᾳδόμενον, Θεοδώρου ποίημα τοῦ Κολοφωνίου*) falsch zusammenzieht: der Kolophonier hat mit dem attischen Namen und Liede nichts zu thun.

26) Vgl. Paus. I 28, 3: Bruck, *quae veteres de Pelasgis tradiderint* 56.

die meisten verwandten heortologischen Notizen, auf Atthidographen-Ueberlieferung zurück (vgl. Philochoros *περὶ ἑορτῶν FHG.* I 411). Sie enthalten verschiedene attische Legenden, welche die Erklärung der Aiora, eines dionysischen Festbrauches, zum Zwecke haben; eine davon, bei Hesychius an bevorzugter Stelle genannt, bringt diese Bräuche mit der Tochter eines Tyrseners *Μαλέας* (*Μάλεως?*) *Μαλεώτης* in Zusammenhang. Die Tochter — über die ich freilich ebensowenig Urkundliches beizubringen weiß, wie v. Wilamowitz *Isyll.* 101 — wird eine ähnliche Rolle gespielt haben, wie Erigone; ihr Vater aber wohl eine andre, als Ikarios [27]). Der Name, dessen urkundlichste Form *Μαλεώτης* lautet [28]), ist nämlich, wie schon O. Müller (*Etrusker* I[1] 83) gesehen hat, 'ein ganz regelmäßiges Ethnikon' von *Μαλέα* (in Lakonien und Lesbos [Kreta]) und bezieht sich nach Müller's Darlegungen a. O. höchst wahrscheinlich auf das übel berüchtigte Vorgebirge Malea in Lakonien [29]). Hierfür bietet die überraschendste Bestätigung der oben angezogene Prolog des Silen im Kyklops. Der Alte ist mit seiner Satyrschaar ausgezogen:

σέθεν κατὰ ζήτησιν· ἐν πρύμνῃ δ' ἄκρῳ
15 *αὐτὸς λαβὼν ηὔθυνον ἀμφῆρες δόρυ.*

27) Vielleicht wird E. Maaß, der den Stamm dieser Ueberlieferungen in seinen Eratosthenica scharfsinnig behandelt hat, noch weitere Aufschlüsse bringen können. Bemerkenswerth scheint es mir, daß Erigone bald in den Kreis des Dionysos (so bei Eratosthenes), bald in den der Artemis (so bei dem Tragiker Hygin. *fab.* 122) hineingezogen wird (vgl. Maaß p. 132 sqq.). Das entspricht ganz den Kultverhältnissen in Brauron; nach Brauron weist auch die Tyrsenersage: sollte das alles Zufall sein?

28) Auch *Μήλας* Schol. *Σ* 219 gehört hierher: vgl. O. Müller *Etrusker* I 209. Nachträglich finde ich eine zu der obigen Annahme passende Notiz bei Pollux IV 104: *ἦν δέ τινα καὶ Λακωνικὰ ὀρχήματα διὰ Μαλέας. Σειληνοὶ δ' ἦσαν, καὶ ὑπ' αὐτοῖς Σάτυροι ὑπότρομα ὀρχούμενοι.* O. Müller (*Dor.* II 335) konnte den Zusammenhang noch nicht übersehen, da er die erst von Bekker beseitigte falsche Lesart *διμαλέα* zu Grunde legte; doch scheint diese in einer maßgebenden Handschrift überlieferte Form auf *διὰ Μαλέα* (Gen. von *Μαλέας* = *Μήλας*, **Μάλεως?*) zu führen. Silen als *Μαλεάγονος* und Brunnenspender bei Malea kennt Paus. III 25 (Pind. fr. 57 Bckh., 156 Bgk.).

29) In der Sage bei Herodot IV 95 fliehen die Minyer vor den eindringenden Tyrsener-Pelasgern von Lemnos nach Lakonien. Den Tyrsenerfürsten hat übrigens schon Lutatius zu Theb. IV 224 auf das peloponnesische Vorgebirge bezogen: *Maleus Tusculorum rex Apollinem Maleoticum de suo nomine* (die Stelle sei Wilamowitz [Isyll. 99] empfohlen), *de suo vocabulo et montem ipsum Maleam nominavit.* Vgl. Lobeck, *Aglaoph.* 585[m].

18 ἤδη δὲ Μαλέας πλησίον πεπλευκότας
ἀπηλιώτης ἄνεμος ἐμπνεύσας δορὶ
ἐξέβαλεν ἡμᾶς τήνδ' ἐς Αἰτναίαν πέτραν.

Es ist schwerlich Zufall, daß in diesem Zusammenhange gerade Malea genannt wird, beinahe wie der Zielpunkt; und daß in dionysischen Legenden aus Attika der 'Maleot' als Tyrsenerfürst auftritt. Hier also scheinen sich beide Legenden — vom geraubten Dionysos und von der Tochter seines Räubers — zu berühren. Eine engere Verbindung vermuthungsweise herzustellen, ist nicht schwer. Wenn z. B. Maleas vom Gotte entrückt oder verwandelt wurde, konnte seine Tochter 'Aletis' ein ganz ähnliches Ende nehmen, wie die Erigone des Eratosthenes[30]). Doch reicht die Ueberlieferung nicht aus solchen Vermuthungen feste Grundlage zu schaffen.

3. Freilich, die Verbindungsfäden, die wir von unserer Sage aus nach der Aletis-Legende hinüber gezogen haben, sind bisher nicht die stärksten: der dionysische Charakter, das Auftreten der Tyrsener, die Namen Maleotes und Malea. Um so wichtiger ist es, daß beide Stücke ihrer Gesammttendenz nach aufs beste zu einander passen.

S. Wide (*de Sacris Troezeniorum Hermionensium Epidauriorum* p. 44) hat sehr mit Recht darauf hingewiesen, wie singulär die Festbräuche des Dionysos Μελάναιγις zu Hermione sind, welchem seine Verehrer neben musischen Agonen ἁμίλλης κολύμβου καὶ πλοίων — also eine Art 'Fischerstechen' — τιθέασιν ἆθλα (Paus. II 35, 1)*). Nun giebt es, außer in Hermione, nur noch in Athen einen Dionysos Μελάναιγις (Schol. Arist. *Ach.* 146 [= Suid. s. ἀπατούρια], Con. narr. 39, Nonn. XXVII 302, Suid. s. v. Μελαναιγίς). Da hier ferner der 'homerische' Mythus, in welchem die Schiffsleute, ganz wie beim Fischerstechen, vom Bord aus in's Meer springen, nachweislich sehr früh bekannt gewesen ist, so hat Wide's Vermuthung von vornherein viel für

30) Bei Apoll. III 5, 3 lesen wir: βουλόμενος δὲ ἀπὸ τῆς Ἰκαρίας εἰς Νάξον διακομισθῆναι Τυρρηνῶν λῃστρικὴν ἐμισθώσατο τριήρη. Wahrscheinlich war hier der attische Ort gemeint, der nach Maaß (*Anal. Eratosth.* 105) am Hymettos lag, in unmittelbarer Nachbarschaft von Brauron. Dann wären beide Legenden örtlich verbunden. Vgl. unten S. 220.

*) [Ueber die fleißige Arbeit von Wide, der ich Nachfolge in Deutschland wünsche, vgl. mein Referat im *litt. Centralbl.* 1889, 1, Sp. 27.]

sich, daß dieser Mythus die Legende des attischen Melanaigis-Kultes sei und daß man die entsprechenden Bräuche auch für Altathen voraussetzen müsse [31]). Zu weiterer Bestätigung mache ich auf Spuren ähnlicher Bräuche und Anschauungen in Attika aufmerksam. Der Karren der dionysischen Umzüge hatte, wie der Isis-Wagen der *πλοιαφέσια* und der *carrus navalis* des Mittelalters [32]), in den frühsten Zeiten Schiffsgestalt [33]), und in einem merkwürdigen Fragmente des Hermippos (63, *CAF.* I p. 243 K.) zählt ein Hymnensänger in parodischen Hexametern die überseeischen Gaben auf, welche der Gott — der Vertreter des attischen Demos — aus aller Herren Länder importiert:

ἔσπετε νῦν μοι Μοῦσαι Ὀλύμπια δώματ' ἔχουσαι,
ἐξ ου ναυκληρεῖ Διόνυσος ἐπ' οἴνοπα πόντον,
ὅσσ' ἀγάθ' ἀνθρώποις δεῦρ' ἤγαγε νηὶ μελαίνῃ.

Viel weniger wahrscheinlich ist es, daß in Hermione eine ähnliche Legende existiert habe, wie in Attika. Zwar meint Wide '*certamina urinatorum naviumque . . ideo instituta esse, ut fabula, quae de Baccho et praedonibus in delphinos mutatis erat, exponeretur*' — aber er dreht das Verhältniß der Legende zum Brauche wohl um. Wenn die benachbarten Argeier ihren *Διόνυσος βουγενής* alljährlich *ἀνακαλοῦνται ὑπὸ σαλπίγγων ἐξ ὕδατος* (aus dem See von Lerna, vgl. Paus. II 37, 3; scholl. Pind. Ol. VII 60), *ἐμβάλλοντες εἰς τὴν ἄβυσσον* (die im Scholl. Pind. a. O. genannte Quelle) *ἄρνα τῷ Πυλαόχῳ* (vgl. Voigt bei Roscher Sp. 1057), so deutet dieser verwandte und doch selbständige Brauch auf tiefere mythische Grundlage, analog der schon

31) Wenn der Steuermann zurückbleibt, so wird auch das ein Reflex des Festbrauches sein.

32) Vgl. u. a. Grimm Mythol.[4] S. 214 ff. und die *Jahrbb. des Vereins v. Alterthumsfreunden im Rheinlande* IX 115. LXXVI (1883) 50.

33) Die klassischen Zeugen dafür sind altattische Vasenbilder, (s. Gerhard *ausgew. Vas.* I 177) abgebildet bei Panofka *Vasi di premio* IV 2 (Baumeister, *Denkm. d. A.* III 2321) und im *Museo italiano di antichità classica* II 1, 4: vgl. Dümmler im *Rhein. Mus.* XLIII 353. Derselbe Festbrauch wird, was Dümmler entgangen ist, in späterer Zeit aus Smyrna überliefert bei Philostr. *vitae sophist.* I 25 *πέμπεται γάρ τις μηνὶ Ἀνθεστηριῶνι μεταρσία τριήρης ἐς ἀγοράν, ἣν ὁ τοῦ Διονύσου ἱερεὺς οἷον κυβερνήτης εὐθύνει πείσματα ἐκ θαλάττης λύουσαν* (vgl. die *ναῦς θεωρίς* des Dionysos *Imagg.* I 18) und (mit historischer Legende) bei Aristid. Or. XV *Smyrn.* I p. 373 Ddf. Parallelen bei Mannhardt *WFK.* I 559. 593, der auch die richtige Deutung giebt. Auch die Gründung des Heiligthums *ἐν Λίμναις* gehört wohl hierher. Ueber ähnliche Ceremonien an den Panathenaeen Mommsen *Heortol.* 187. 197. Das Hermippos-Fragment fand Kaibel (bei Maaß a. O.); vgl. Zielinski *Qu. com.* 197.

von Voigt a. O. richtig herangezogenen Lykurgos-Sage[34]). Aehnliche Kulthandlungen und Gepflogenheiten kennen wir zudem aus ganz andern Religionskreisen, z. B. aus dem thrakischen Kotytto-Kult oder bei dem Fischerstechen des spätern Maifestes (Suid. s. v. *Μαιουμᾶς*)[35]). In all diesen Fällen hatte die Wassertauche, wie Mannhardt (*WFK.* I 215 ff. 355 ff. II 258 ff., *MF.* 50 ff.) wahrscheinlich gemacht hat, ursprünglich die Bedeutung des Regenzaubers; den längst vorhandenen, aber nicht mehr verstandenen Brauch hat die Legende wohl oder übel zu erklären versucht, konnte dann aber auf die Weiterentwicklung des Brauches maßgebenden Einfluß ausüben. Aber wie dem auch sein möge: als höchst wahrscheinlich darf es bezeichnet werden, daß der Dionysos-Hymnus eine attische Legende enthält, welche einen dionysischen Festbrauch erklären soll, ganz wie die in verwandten Kreisen spielende Maleotes-Aletis-Sage.

4. Aber wir können noch einen Schritt weiter thun. Wo ging jene eigenartige Festfeier des Dionysos *Μελαναιγίς* vor sich? Wenn wir die Legende beim Worte nehmen dürfen, in einer Dionysoskultstätte, welche, wie Hermione, in unmittelbarster Nähe des Meeres gelegen war. Da wird sich kaum ein geeigneterer Punkt in Attika ausfindig machen lassen, als Brauron (Bursian, *Geogr.* I 350). Daß die Dionysien hier *mit besonderer Ausgelassenheit gefeiert* wurden (Bursian a. O.), lassen schon die

34) In der kanonischen Form der Lykurgos-Sage (*Ζ* 132) flieht Dionysos in's Meer, wo ihn Thetis aufnimmt (Maaß, Hermes XXIII 71). Eine andre Parallele Paus. XI 9, s. Lobeck *Agl.* 1087. Ferner: *Etym. M.* (Steph.) s. v. *Δαμασκός: ὅτι Ἀσκὸς εἷς τῶν γιγάντων· ὃς μετὰ Λυκούργου τὸν Διόνυσον ἔδησε καὶ εἰς ποταμὸν ἐνέβαλεν· ἐφονεύθη δὲ ὑπὸ Ἑρμοῦ καὶ ἀσκὸς ἐδάρη καὶ ἐκεῖ ἐτάφη.* Das ist, soweit Damaskus in Frage kommt, eine etymologische Legende, auf die man mit Recht wenig Gewicht gelegt hat (s. Mayer, *d. Giganten u. Titanen* 244). Im übrigen aber konnte ältere Mythenüberlieferung zu Grunde liegen: und das wird wahrscheinlich durch Philodem *περὶ εὐσεβείας* LXXXVIII p. 39 Gomp., wo Schmid a. O. p. 6 scharfsinnig hergestellt hat: *καθάπερ τ<ῶν γιγάντω>ν τινα π<οοῦσιν αὐ>τὸν ἐ<μβ>α<λεῖν ἐς ποταμ>όν.* Jedesfalls sind die Beziehungen des Dionysos zu Flüssen, Quellen und Seen älter, als die zum Meere, welchen erst handeltreibende Völker an den Küsten des aegeischen Meeres (vgl. Maaß über den *ΔΙΟΝΥΣΟΣ ΠΕΛΑΓΙΟΣ* a. O.) Raum geschafft haben, darunter wohl die thebisch-samothrakischen Träger der Kadmos- und Ino-Leukothea-Sage.

35) Auch an den 'leukadischen Sprung' (Tümpel, *Bem. z. Religionsgesch.* S. 5 ff.), an Arion und den *Δήλιος κολυμβήτης* (unten S. 215) könnte man erinnern, sowie an die Legende bei Pausanias IX 20, 4, daß Weibern von Tanagra, die vor den Dionysos-Orgien zum Meere gegangen seien, *νηχομέναις ἐπιχειρῆσαι τὸν Τρίτωνα* (unten S. 215 f.).

schlechten Witze des Aristophanes über die dortige πρωκτοπεντετηρίς (*Pac.* v. 874 ff. mit Scholien) voraussetzen: ein Ausdruck, durch welchen doch wohl absichtlich an V. 868 ἡ παῖς λέλουται καὶ τὰ τῆς πυγῆς καλὰ erinnert wird[36]). Wie leicht jene alte Bräuche der Wasserweihe zu derartigen Ausschreitungen Anlaß geben konnten, hat schon Lobeck *Aglaoph.* 1021 sqq. auseinandergesetzt, indem er damit auch die ἅμιλλα κολύμβου von Hermione p. 1023[28] gut in Zusammenhang bringt[37]). Brauron aber haben wir schon als die Stelle in Attika kennen gelernt, wo die Tyrsenerlegenden die tiefsten Wurzeln geschlagen hatten. So vereinigen sich hier die verschiedensten Anhaltspunkte, um der alten Welkerschen Vermuthung, in leichter Modificierung, neuen Halt zu geben. Wie der Demeter-Hymnus die Einrichtungen des eleusinischen Kultes und Festherkommens, bis in Einzelheiten hinunter, erklären soll, so enthält unser Hymnus eine aetiologische Legende zur Begründung der auffallendsten Bräuche im Dionysosdienst von Brauron.

5. Nachträglich führe ich zur Bestätigung dieser Hypothesen die beiden ältesten direkten Angaben über den Schauplatz des Raubes an, wie ich auf sie erst nachträglich aufmerksam geworden bin. Bei Apollodor-Aglasothenes (Hygin) läßt sich Dionysos nach dem Theseus-Eilande Naxos übersetzen, und zwar nach einer sehr wahrscheinlichen Vermuthung (s. unten S. 220) von dem Brauron benachbarten Hymettosgau Ikaria aus. Auch bei Ovid, d. h. nach einem gelehrten hellenistischen Gewährsmanne, will Dionysos nach jener sagenberühmten, an den glanzvollsten attischen Ueberlieferungen betheiligten Insel ziehen: aber der Schauplatz des Raubes ist Keos. Damit ist jedoch Wenig geändert: denn Keos liegt Brauron gegenüber, kaum weiter entfernt, als Salamis oder der Parnes, und ist bei hellem Wetter vom Ufer aus wohl sichtbar.

6. Gewissermaßen eine Gegenprobe zu unserer Rechnung liefert die Thatsache, das von dem gewonnenen Standpunkte

36) Auch die σκηνή V. 880 (vgl. unten S. 214), sowie die ἀνάρρυσις V. 890 (unten S. 213) scheinen parodisch verwandte Termini technici der Brauronien zu sein.

37) Vgl. besonders Suid. s. v. Μαιουμᾶς: οἱ τὰ πρῶτα τῆς πόλεως τελοῦντες ἡδυπαθεῖν ἠνείχοντο ἐν τοῖς θαλαττίοις ὕδασιν ἀλλήλους ἐμβαλόντες und die übrigen von Lobeck p. 1023 für die *nauticorum lascivia gaudiorum* gesammelten Stellen.

aus betrachtet gewisse Einzelheiten der Dichtung, die bisher bedeutungslos oder gar anstößig erschienen, sinnvolle Beziehungen gewinnen. Dionysos erscheint in Löwengestalt. Das kommt, gerade in attischen Dichtwerken, auch sonst vor, ist aber immerhin ungewöhnlich. Als heiliges Thier und Hülle des Gottes gilt in alterthümlichen Kulten der Regel nach Stier (Elis) und Bock (Lakonien, vgl. Hesych. s. v. *ἔριφος*), in jüngeren, orientalisierenden Ueberlieferungen Panther, Tiger und Luchs, während der Löwe in engeren Beziehungen zur Kybele steht. Jedesfalls sind wir berechtigt zu fragen, weshalb der Dichter gerade diese Incarnation gewählt hat. Nach Brauron hinüber sieht das 'Löwenvorgebirge' an der Nord-Spitze von Keos; hier knüpfte sich an ein riesiges, aus gewachsenem Felsen geformtes Steinbild die Sage, daß ein dämonischer Löwe[38]) die Nymphen verjagt habe[39]), wie Lykurg, oder wie der löwengestaltige Gott die Tyrsener-Delphine[39]). Die Annahme, daß die Phantasie des Dichters hindurch angeregt sei, liegt nahe genug. Als Gegenspielerin des Dionysos-Löwen erscheint eine Bärin V. 46. Ludwich's Bedenken konnten wir zwar auch in diesem Falle nicht als berechtigt anerkennen; immerhin aber müssen wir gestehen, daß eine Bärin in der Begleitung des Dionysos ein mythologisches *ἅπαξ λεγόμενον* ist. Nun war aber gerade die Bärin der Artemis von Brauron heilig: *ἄρκτοι* hießen die Priesterinnen, welche ihr nach Pollux (VIII 107) *ἔθυον θυσίας τὰς πεντετηρίδας*, sowie die attischen Mädchen, welche bei diesem Feste ihre Weihe (*ἄρκτευσις*) erhielten; als Opferthier wurde — nach der Legende in Stellvertretung alter Menschenopfer — die Ziege verwandt, wie vermuthlich im Dienste des *Διόνυσος Μελάναιγις*[40]). Erst nach jener *ἄρκτευσις* wurden die Mädchen heirathsfähig;

38) Eine verwandte Sage in Kreta wird, vielleicht ursprünglicher, auf den Löwen der Rhea bezogen: Philostr. *Vit. Apoll.* IV 34, *Ep. add.* II 2 (p. 338 D.); vgl. Lobeck. *Agl.* 1120. In andern selbständigen Zeugnissen unserer Sage, dem Lysikratesdenkmal und der von de Witte *Gaz. arch.* I 11. 13 besprochenen Gemme, finden wir den Panther.

39) Ps.-Heracl. IX *FHG.* II p. 214. Vgl. O. Müller, *kl. Schr.* I 56, v. Wilamowitz, *de Eurip. Heracl.* p. VIII not.

40) C. F. Hermann, *Antiqu.* II § 62, 8 ff., Köchly-Schoene z. Eurip. *Iphig.* S. 11, A. Mommsen, *Heortologie* S. 405—410. Beiläufig: ob die Erzählung von dem Raube attischer Weiber durch Tyrsener (oben S. 205) gleichfalls eine aetiologische Legende ist zur Erklärung eines brauronischen Festbrauches? Vgl. das *κόρας ἁρπάζειν* Schol. *Pac.* 874 und bei Zenob. s. v. *ἁρπαγά*. Bei der verwandten samischen Legende liegt diese Tendenz am Tage, s. oben S. 201.

das Fest hat für das weibliche Geschlecht also dieselbe Bedeutung, wie die Apaturienfeier für das männliche. Die Apaturien-Legende aber knüpft wiederum an den Dionysos *Μελάναιγις* an (Schol. Arist. Ach. 146 [Suid. s. v. *ἀπατούρια*], Suid. s. v. *Μελάναιγις*): so daß der Gott abermals mit der Göttin von Brauron zusammentrifft[41]). So drängt alles darauf hin aus diesen besondern Verhältnissen den auffälligen Zug abzuleiten, daß die Bärin, das heilige Thier der Göttin von Brauron, welches *ἐρρήθη ποτὲ φανῆναι ἐν Πειραιεῖ καὶ πολλοὺς ἀδικεῖν* (Bekk. *Anecd.* 444), auch im Dienste des Gottes erscheint.

Andre Einzelheiten lassen ähnliche Beziehungen wenigstens zu. Im Hymnus heißt es: *eine Rebe dehnte sich am Segel zu beiden Seiten und viele Trauben hingen herab; um den Mastbaum wand sich der dunkle Eppich und alle Ruderpflöcke an Bord trugen Kränze.* Das ist *mutatis mutandis* die Beschreibung der dionysischen *ναῦς θεωρίς*[42]), des *carrus navalis*, wie ihn die Einwohner von Brauron bei ihrer *πεντετηρίς* sehen mochten. Auf der attischen Vase in Bologna streckt eine gewaltige Rebe (von dem Stellvertreter des Gottes gehalten?) ihre traubenbelasteten Zweige in der That über den von Festtheilnehmern gezogenen Karren hin und über dem Dionysosbilde in der Pompe des Ptolemaios Philadelphos (Kallix. b. Athen. V 198 D), welches ebenso nach attischer Sitte[43]) auf einem *τετράκυκλος* durch Menschenhände

41) Näheres über das Verhältniß zwischen Apaturien und Brauronien weiß ich leider nicht beizubringen; Zufall wird es aber schwerlich sein, daß der Name des Haupttages der Apaturien, *ἀνάρρυσις*, bei Aristoph. *Pac.* 890 nach der Erwähnung der Brauronien erscheint, und daß sich die Brauronien an denselben *Μελάναιγις* anschließen, wie die Apaturien. Welcker (*Nachtr. zur Tril.* 186 ff. 194 = *Götterl.* II 604) bezog den Gott auf die *Αἰγικορεῖς* als Hirten, Mommsen (*Heortol.* 317*) auf die Seeleute: vielleicht haben beide Recht.

42) Philostratus *Imagg.* I 18, welcher diesen Ausdruck vom Schiffe des Dionysos gebraucht, fügt hinzu: *φολιδωτὴ δ' ὁρᾶται (ἡ τοῦ Διονύσου ναῦς) τὰ ἐς πρύμναν κυμβάλων αὐτῇ παραλλὰξ ἐνηρμοσμένων, ἵν' εἰ καὶ σάτυροι ποθ' ὑπ' οἴνου καθεύδοιεν ὁ Διόνυσος μὴ ἀψοφητὶ πλέοι· τὴν δὲ πρῷραν ἐς χρυσῆν πάρδαλιν εἴκασταί τε καὶ ἐξῆκται*; Nonnos (resp. sein Gewährsmann) läßt dionysische Musik von Flöten (XLV 163) ertönen, wie auf dem Bologneser Vasenbilde.

43) Daß die Ptolemaeer den Dionysos- und Demeterkult nach attischer Sitte formten, ist eine wohl bezeugte Thatsache. Am bezeichnendsten sind *τὰ ἀφ' ἁμαξῶν σκώμματα* (vgl. m. Ausg. der *prov. Alexandr.* des Plutarch p. 26) und der Name Eleusis. Altattisch ist es auch, wenn jenes den Anthesterien entsprechende Dionysosfest als *καθαρμὸς ψυχῶν* gilt. Denn die attischen Anthesterien stehen zum Seelen- und Heroenkulte in den engsten Beziehungen (vgl. *allg. En-*

gezogen wurde, *περιέκειτο σκιὰς ἐκ κισσοῦ καὶ ἀμπέλου καὶ τῆς λοιπῆς ὀπώρας κεκοσμημένη*[44]), *προσήρτηντο δὲ καὶ στέφανοι καὶ ταινίαι καὶ θύρσοι καὶ τύμπανα καὶ μίτραι προσωπά τε κτλ.* Das alte sicilische Vasenbild von Akrai unterscheidet sich von dem attischen besonders durch die rohere Form des Fahrzeuges: *der Karren ist*, wie Dümmler S. 357 bemerkt, *ein gewöhnlicher viereckiger Kasten . . . als Schiffskarren . . nur durch den ἔμβολος charakterisiert.* Vielleicht ist diese plumpere Form absichtlich gewählt in Erinnerung an den *ληνός*, wie er, gewiß altem Herkommen entsprechend, auch in Alexandrien umgeführt wurde nach Athenaeus (Kallix.) p. 199 A: *ἐφ' ἧς (τετρακύκλου) κατεσκεύαστο ληνὸς πηχῶν εἴκοσι τεσσάρων .. ἐπάτουν δε ἑξήκοντα Σάτυροι πρὸς αὐλὸν ᾄδοντες μέλος ἐπιλήνιον, ἐφειστήκει δ' αὐτοῖς Σιληνός, καὶ δι' ὅλης τῆς ὁδοῦ τὸ γλεῦκος ἔρρει.* So rieselt im Hymnus durch das verzauberte Schiff (*θοὴν ἀνὰ νῆα*) *süßer Wein mit ambrosischem Dufte* (V. 35)[45]). Endlich erinnert auch das Erscheinen von Thiergestalten an die Thiermasken dionysischer Umzüge, vgl. v. Leutsch *Metrik* 392, Voigt a. O. 1081.

7. Daß man die Tyrsener in die Legende einsetzte, erklärt sich aus der Lage und den Erinnerungen des Ortes zur Genüge; immerhin ist es denkbar, daß der Anklang an *θύρσος* bei der Bildung der Legende mitgewirkt hat[46]), wie Völcker in einem in-

cykl. s. v. 'Keren'): wodurch vermuthlich der Charakter der Tragödie mit bestimmt wurde.

44) Eine solche *σκιάς* erkenne ich wieder an der Dionysosherme eines Vasenbildes freien Stils bei Gerhard, *Trinkschalen* IV 5 (jetzt auch bei Baumeister, *D. d. A.* Abb. 479). Mit den dionysischen 'Laubhütten' (vgl. Hes. s. v. *σκηνή*, Plut. *quaest. Gr.* 14) vergleicht Plutarch *quaest. Symp.* IV 6, 2 nicht übel das jüdische Laubhüttenfest: Mannhardt *WFK.* II 215. 255. I 283. Für Lakonien werden *σκιάδες* an den Oschophorien bezeugt (Mannhardt II 255, O. Müller *Dorier* I 359), für Athen an den Dionysien durch Eupolis bei Phot. s. v. *σκιάς* (= fr. 445 p. 267 K.) *ἐν ᾧ ὁ Διόνυσος κάθηται.* Als 'Laubhütten', von Fruchtzweigen und Guirlanden umrahmt, erscheinen auch die primitiven Dionysischen Bühnen bei Wieseler, *Denkm. d. Bühnenw.* Taf. IV, 4. 5. 11 (vgl. *Allg. Encykl.* LXXXIII 207 f.). Ob die Laubhütten bei Tibull II 1, 25 (vgl. 39 f.) echt italisch sind, bleibt zweifelhaft Angesichts der Thatsache, daß die Schilderung des Weinlesefestes V. 55 auf griechische Quellen zurückgeht. (*Fleck. Jahrbb.* 115, 255). Anderes bei Lobeck 1086.

45) Beiläufig sei in voraus auf die unten S. 215 f. anzuziehende tanagräische Legende hingewiesen, nach welcher ein räuberischer Meerdämon durch einen *κρατὴρ οἴνου* gefangen wird.

46) Ueber die Beziehungen der 'Tyrsener' zum Dionysos-Kult s. Anm. 34.

zwischen vergessenen Aufsatze (*Allg. Litt.-Ztg.* 1827, No. 139) vermuthete. Die Verwandlung der Tyrsener in Delphine hat schon F. A. Voigt, welcher den Mythus zuerst als 'aetiologische Legende' angesprochen hat, richtig aus den Beziehungen des Delphin zu diesem '*Διόνυσος Πελάγιος*' erklärt. In der That zeigt nicht nur auf der Schaale des Exekias das Schiff Delphinabzeichen, sondern auch das dionysische Schiff auf der genannten attischen Vase; vor Allem aber trägt die alterthümliche Dionysos-Herme auf der oben erwähnten Schaale ein Gewand, auf welches ein Saum von Wasserwellen, Sterne, Delphine und andre Bestien eingestickt sind. Daß der meerfahrende Dionysos der Exekias-Schaale, den Delphine begleiten, durchaus nicht auf die Legende des Hymnus bezogen werden muß, wie neuerdings noch Baumeister (*D. d. A.* I S. 446) annahm, sondern daß hier eine ältere und reinere Vorstellung verkörpert ist, hat Dümmler a. O. S. 357 hervorgehoben und längst vor ihm Preuner (*Burs. Jahresb.* 1876 III 121) und F. A. Voigt (in Roscher's Lexikon Sp. 1083 f.); ebenso scheinen mir die Attribute auf dem jüngeren Schaalen-Bilde viel eher auf älteres Kult-Herkommen, als unmittelbar auf die Legende des Hymnus zurückzugehn. Völlig gesichert scheint das bei einer Münze von Eurymenai (Magnesia), welche das *Haupt des jungen Dionysos zeigt und auf dem Revers Weinstock, Krater und Delphin*[47]). Ob der Apollo Delphinios hineinspielt, muß ich unentschieden lassen[48]).

8. Erwähnung verdienen schließlich noch ein Paar, zuerst von de Witte (a. O. p. 7) in das rechte Licht gerückte Legenden, in welchen fischgestaltige Meerdämonen — Triton, Glaukos — von Dionysos bezwungen und gefesselt werden.

Paus. IX 20, 3: Im Dionysostempel zu Tanagra stand außer der schönen Bildsäule des Gottes von Kalamis ein Triton, von dem man erzählte, *τὰς γυναῖκας τὰς Ταναγραίων πρὸ τοῦ Διονύσου τῶν ὀργίων ἐπὶ θάλασσαν καταβῆναι καθαρ-*

47) Head, *hist. numm.* S. 259, nachgewiesen von Maaß a. O. 73 in dem mehrfach angezogenen Aufsatze über den *ΔΙΟΝΥΣΟΣ ΠΕΛΑΓΙΟΣ*.

48) Auf eine *ἅμιλλα κολύμβου καὶ πλοίων*, ein ächtes 'Fischerstechen', weist vielleicht der *Δήλιος κολυμβητής* und was uns von den *εἰς Δῆλον πλέοντες* erzählt wird. Die delische Legende, ist, zur Vertheidigung des mit Unrecht angegriffenen sprichwörtlichen Ausdrucks, nachgewiesen in dieser Ztschr. I S. 383 f. Sie knüpft an Glaukos an, welchen der 'Meer-Dionysos' bekämpft, vgl. S. 216. Brauronien und Delien nebeneinander bei Pollux VIII 107, vgl. *PLGr.* I⁴ 483.

σίων εἵνεκα, νηχομέναις δὲ ἐπιχειρῆσαι τὸν Τρίτωνα καὶ τὰς γυναῖκας εὔξασθαι Διόνυσόν σφισιν ἀφικέσθαι βοηθόν· ὑπακοῦσαί τε δὴ τὸν θεὸν καὶ τοῦ Τρίτωνος κρατῆσαι τῇ μάχῃ [49]).

Theolytos von Methymna bei Athen. VII 296: Glaukos, der Meerdämon, verliebte sich in Ariadne, *ὅτ' ἐν Δίᾳ τῇ νήσῳ* (Naxos, dem Zielpunkt der Fahrt nach Aglaosthenes und Ovid) *ὑπὸ Διονύσου ἡρπάσθη, καὶ βιαζόμενον ὑπὸ Διονύσου ἀμπελίνῳ δεσμῷ* (vgl. Ovid und Nonnus) *ἐνδεθῆναι καὶ δεηθέντα ἀφεθῆναι εἰπόντα· | Ἀνθηδών νυ τίς ἐστιν . . . | ἔνθεν ἐγὼ γένος εἰμί, πατὴρ δέ με γείνατο Κωπεύς.*

de Witte hat diese Sagen bereits mit dem Tyrsener-Abenteuer zusammengestellt (a. O. S. 6). Ich halte es für recht wohl denkbar, daß solche räuberische, von Dionysos bezwungene und bestrafte Seedämonen in einer älteren und reineren Form dieses Theils der Legende die Stelle der menschlichen Tyrsener, der verrufenen Frauenräuber attischer Sage, eingenommen haben. Die Verwandlung der Tyrsener in Delphine erschiene dann als ein Compromiß zwischen der alten und neuen Auffassung. Freilich der 'menschen- und musenfreundliche' Delphin gilt den Alten wie den Neuen gemeiniglich als Symbol von 'Meeresstille und glücklicher Fahrt', und F. A. Voigt hat sich daher entschlossen, unsre Legende, an welcher er den *Widerspruch* zwischen der Metamorphose und dem menschlichen Vorleben der Verwandelten hervorhebt, für eine mißverständliche und sekundäre Bildung *nach dem Typus der Mythen von Lykurgos und Pentheus* zu erklären. Aber damit ist der Widerspruch keineswegs verständlicher geworden, da jene Beziehungen des Delphins nie *verloren gegangen* sind (V. Sp. 1083), sondern gerade in den poetischen Quellen immer wieder ausgenutzt werden. Es giebt nur eine Lösung: der Widerspruch, den schon Philostratos hervorgehoben hat, existierte ursprünglich nicht. Und in der That erscheint gerade

49) Nach der bei Pausanias angeschlossenen Fassung der Legende wird der 'Triton' durch einen am Ufer ausgestellten Misch-Krug süßen Weines herangelockt und in der Trunkenheit überwältigt (antike und moderne Parallelen bei Voigt a. O. Sp. 1067). So sehen wir in der That auf einem altkorinthischen Vasenbilde (bei Dumont-Chaplain p. 239, 50, jetzt in Baumeisters *Denkm.* III 2099) einen gewaltigen Fisch auf die am Mischkruge beschäftigten Dionysos-Thiasoten losschwimmen. Wichtig ist der Schluß, aus dem wir lernen, daß Fisch-Exuvien als Zeichen des Sieges im Tempel aufbewahrt wurden. Vgl. Maaß a. O. S. 76, Wolters, *archäol. Zeitung* 1885 S. 265 f., Tümpel, *die Aithiopenländer* S. 207 f.

in volksthümlichen Ueberlieferungen, wie K. Tümpel (*Bemerkungen zu einigen Fragen der gr. Religionsgeschichte*, Neu-Stettin 1887, S. 6 ff.) schlagend erwiesen hat, der Delphin nicht als Retter, sondern als Incarnation des raubenden Dämons der Tiefe. So giebt sich auch hier *das Naturdasein nach der Verwandlung als Fortsetzung des menschlichen Lebens* (Voigt a. O.).

Versuchen wir uns nach dem Vorhergehenden die Entstehung der Legende zu vergegenwärtigen. Es gab einen Mythus vom siegreichen Kampfe des Dionysos mit fischgestaltigen, räuberischen Seewesen. Mit diesem Mythus verbanden sich in Brauron historische und aetiologische Elemente. Man wollte das 'Fischerstechen' an den Brauronien erklären: aus der Rolle des Seedämons wurden die Tyrsener, ihr Sprung vom Schiffe in die Tiefe und ihre Verwandlung. Das verzauberte Schiff ist eine märchenhafte Spiegelung des mit Rebzweigen und Eppich, mit Trauben und Kränzen geschmückten, weinbeladenen Schiffskarrens des dionysischen πομπή. Dem Gotte, der (wie in Keos?) als Löwe erscheint, tritt das geweihte Thier der Göttin von Brauron, die Bärin, hilfreich zur Seite.

In den größern Hymnen wird die Wahl des Mythos nachweislich durch den Ort bestimmt, wo der Rhapsode auftritt; der delische Sänger behandelt die Geburtslegende, der delphische den Drachenkampf des Apoll, und noch Kallimachos befolgt dieselbe Praxis. Sind die obenstehenden Bemerkungen oder auch nur ihrer Gesammt-Tendenz als berechtigt anzuerkennen; überliefert der Hymnus eine attische, in Brauron heimische Sage und hat er allein unter den erhaltenen Bearbeitungen gewisse bedeutungsvolle Züge — wie die felsige Meeresküste der Scenerie [50]), das Auftreten der Bärin, die festliche Bekränzung [51]) — treu bewahrt: dann muß er auch in Attika entstanden [52]) und für ein attisches Rhapsoden-Fest bestimmt ge-

50) Ganz entsprechend dem Lysikrates-Denkmal. Anders Ovid (*Met.* III 606 *praedam deserto nactus in agro*); bei Philostratos *Imagg.* I 18 begegnet Dionysos den Räubern zu Schiffe; Nonnos (Ovid?) verlegt den Schauplatz nach Sicilien, da er nur noch von West-Tyrsenern (Etruskern) Kunde hat.

51) Diese Einzelheiten finden sich sonst nirgends.

52) Für attischen Ursprung ist nach Welcker besonders v. Wilamowitz (*aus Kydathen* S. 224 ff.) eingetreten, dessen Andeutungen über Hymn. V. VII. XIX mir durchaus zutreffend erscheinen.

wesen sein. Nun wissen wir aus Hesych. s. v. *Βραυρωνίοις*, daß *τὴν Ἰλιάδα ᾖδον ῥαψῳδοὶ ἐν Βραυρῶνι τῆς Ἀττικῆς* und Klearch bei Athenaeus VII 275 B (= *FHG.* II p. 321) erzählt von einer alten, zu seiner Zeit schon abgekommenen Rhapsoden-*ἑορτὴ τῶν Διονυσίων, ἐν ᾗ παριόντες ἑκάστῳ τῶν θεῶν* (welche die Feier anging) *οἷον τιμὴν ἐπετέλουν τὴν ῥαψῳδίαν* [52]). Welcker, der diese beiden Zeugnisse wohl mit Recht kombiniert hat (*Ep. Cycl.* I 371. 391), vermuthete bereits, daß etliche Hymnen für das brauronische Fest bestimmt gewesen sein möchten. Seine ohne weitere Begründung vorgetragene Hypothese hat bisher wenig Anklang gefunden: bei den *Λῃσταί* wird man ihr einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit nicht mehr absprechen können [54]).

IV.

Eine Instanz hat unsre Sache noch nicht durchlaufen: das Verhör der übrigen litterarischen Zeugnisse auf mythographischem Standpunkte. Auch hier wird unser früheres Urtheil durchaus bestätigt. Die Legende, im Hymnus selbständig und durchsichtig, verwickelt und verschiebt sich vor unsern Augen.

1. P i n d a r s Zeugniß (oben S. 204) ist verloren.

Bei E u r i p i d e s (*Cycl.* 10, ebenda) hat das Abenteuer bereits eine künstliche Motivierung und festen Platz im Zusammenhange der Dionysos-Mythologie erhalten: die eifersüchtige Hera hetzt die Tyrsener wider den verhaßten Gott und zwar nach der Gigantenschlacht (V. 5). Dionysos ist a l l e i n in die Hände der Räuber gefallen (wie im Hymnus); seine Genossen suchen ihn und werden über Malea nach Sicilien verschlagen, wo sie vermuthlich wieder mit ihm zusammentreffen.

Der Stoff zu einem ergänzenden Satyrdrama steckt in der Darstellung des Lysikrates-Denkmals (335): für den bedrohten Gott, der in erhabner Ruhe, seinen Panther tränkend, neben dem Mischbecher auf einem Felsen sitzt, kämpfen die zur Hülfe herbeigeeilten Satyrn, und jagen die Räuber vom Ufer in die See.

53) Die Stelle ist leider lückenhaft, über den Sinn kann aber kein Zweifel sein. Daß die Vorträge agonistisch geordnet waren, ist nicht überliefert (Reisch *de music. certam.* 10), und wird auch durch den *ἐπίλογος* unsres Hymnus (S. 205) keineswegs nahe gelegt. Proklos zu Plat. Tim. p. 27 (Homer bei den Apaturien) lasse ich aus dem Spiele.

54) Vielleicht hängt es damit zusammen, daß das Lokal im Hymnus nicht ausdrücklich genannt wird: die Hörer sahen es vor sich.

Den Anlaß zu dieser Darstellung mag das Lied des in der Inschrift genannten Chormeisters Lysiades gegeben haben, welcher nach dem Vorgange Pindars den Stoff vermuthlich melisch (in einem Dithyrambus ?) behandelte. Doch mochte ihm immerhin ein attisches Drama mit vorschweben; wenigstens erklärt sich der Wechsel des Schauplatzes am besten durch Bühnenrücksichten.

2. Neue Motive bringt die von Aglaosthenes in den Naxica berichtete Fassung die wir aus den Excerpten bei Hygin *poet. astron.* II 17, Servius *Aen.* I 67 (Myth. Vat. II 171, I 122) reconstruieren können — denn daß diese Zeugnisse auf éine Quelle zurückgehn, ist unverkennbar [55]); sehr nahe steht ihr der Bericht des Ps.-Apollodor III 5, 1:

Hyg. *poet. astr.* II 17	Serv. Verg. *Aen.* I 67
Hyg. *poet. astr.* II 17: 'Aglaosthenes autem qui Naxica conscripsit I. Tyrrhenos ait fuisse quosdam navicularios, qui *puerum* etiam *Liberum patrem* receptum, ut *Naxum* cum suis comitibus transvectum *redderent nutricibus nymphis:* . . . sed . . navicularii *spe praedae inducti* navem avertere voluerunt:	Serv. Verg. *Aen.* I 67: 'Tyrrhenum mare dictum est . . . a Tyrrhenis nautis . . I. namque hoc habet fabula, dormientem in litore *Liberum patrem puerum* nautas abstulisse Tyrrhenos. qui cum esset experrectus in navi quo duceretur rogavit; responderunt illi quo vellet. Liber ait ad *Naxum* insulam sibi sacratam. at coeperunt alio vela deflectere.
II. quod Liber suspicatus comites suos iuberet symphoniam canere: quo sonitu inaudito Tyrrheni cum usque adeo delectarentur, ut etiam saltationibus essent occupati, cupiditate saltandi in mare se proiecerunt inscii et ibi delphini sunt facti: quorum cogitationem cum Liber memoriae hominum tradere voluisset, unius effigiem inter sidera collocavit'.	II. quam ob rem iratum numen tigres sibi sacratas iussit videri, quo terrore se illi in fluctus dedere praecipites' [Zusatz der *schol. Daniel.*: 'alii dicunt quod stuprum Libero patri inferre temptarint ac propterea hoc pertulerint', vgl. unten S. 222]. Die einleitenden Worte ausgeschrieben von Isidor *Orig.* XIII 16, 7, der ganze Artikel von Myth. Vat. I 122 II 171 (I: 'Liber rogavit, ut Naxum se *transvectum nutricibus redderent* Nymphis. Illi *spe praedae adducti* etc. [cf. Hygin I extr.]).

Apollod. *bibl.* III 5, 1: *Διόνυσος δὲ εὑρετὴς ἀμπέλου γενόμενος, Ἥρας μανίαν ἐμβαλούσης περιπλανᾶται* . . . 2. . . . *Δείξας δὲ Θηβαίοις ὅτι θεός ἐστιν, ἧκεν εἰς Ἄργος· κἀκεῖ* . . . *ἐξέμηνε τὰς γυναῖκας.* 3. I. *βουλόμενος δὲ ἀπὸ τῆς Ἰκαρίας εἰς Νάξον διακομισθῆναι, Τυρρηνῶν ληστρικὴν ἐμισθώσατο τριήρη. οἱ δὲ αὐτὸν ἐνθέμενοι Νάξον μὲν παρέπλεον, ἠπείγοντο δὲ εἰς Ἀσίαν ἀπεμπολήσοντες.* II. *ὁ δὲ τὸν μὲν ἱστὸν καὶ τὰς κώπας ἐποίησεν ὄφεις, τὸ δέ σκάφος ἔπλησε κισσοῦ καὶ βοῆς αὐλῶν· οἱ δὲ ἐμμανεῖς γενόμενοι κατὰ τῆς θαλάττης ἔφυγον καὶ ἐγένοντο δελφῖνες.*

55) Verkannt hat es de Witte a. O., welcher die Zeugnisse in völlig willkürlicher Ordnung mittheilt. Daß die vereinzelt dastehende *narratio* des 'Hygin' aus derselben Quelle geflossen ist, wie die an-

Das Abenteuer wird in die Jugendzeit verlegt, ἡνίκ' ἐμμανὴς Ἥρας ὕπο | Νύμφας ὀρείας ἐκλιπὼν ᾤχει τροφούς (Eurip. *Cycl.* 4, vgl. Hyg. Myth. Vat. II); der Zorn der Hera ist auch hier als Agens vorauszusetzen; an die Stelle (oder an die Seite) der alten φάσματα und δείματα ist, als Zauberkraft, die dionysische Musik und Orchestik getreten, vielleicht mit Rücksicht auf die in späterer Zeit vielgefeierte Musikliebe des Delphins. Auch Lucian kennt diese Katastrophe, wenn er (*de saltat.* 22) den Dionysos die Tyrrhener, Indier und Lydier durch den Tanz (ταύτῃ τῇ τέχνῃ χρώμενον ὁ Διόνυσος ἐχειρώσατο) bändigen läßt (de Witte a. O. S. 9)[56]. Der Zielpunkt ist das sagenberühmte, in die theseisch-dionysischen Mythen Attika's vielfach verflochtene Naxos; von Theben und Argos kommt der Gott bei Apollodor, und die Schiffer fahren an Naxos vorbei, um nach Ἀσία zu gelangen[57], es kann also kaum ein Zweifel sein, daß nicht die an der kleinasiatischen Küste gelegene Insel Ikaria, sondern vielmehr der Brauron benachbarte attische Ort gemeint war (vgl. S. 211). Daß die Verstirnung dem Berichte des Aglaosthenes angehört, ist durch das Zeugniß des Arat-Scholiasten nicht ganz gesichert. Die Erzählung Apollodors scheint über Aglaosthenes hinauszuweisen.

3. Ausgeführter und figurenreicher war das hellenistische Gedicht, auf welches Ovid *Metam.* III 582—700 und Hygin *fabb.* 134 zurückgehen:

Hyg. *fabb.* 134:	Ovid. *Metam.* III 597 I:
I Tyrrheni, qui postea Tusci sunt dicti, cum piraticam facerent, liber pater impubis in navem eorum conscendit, et rogat eos, ut se Naxum deferrent.	Petens Delon Ciae teluris ad oras | adplicor (Acoetes) . . . 605 Opheltes. 607 virginea puerum ducit per litora forma. | ille mero somnoque gravis titubare videtur . . (cf. 632 Acoetes sucht vergebens ihr Beginnen zu verhindern) | 636 'Naxon' ait Liber 'cursus advertite vestros ..

dern, in der 'Epitome' und den Arat-Scholien erhaltenen Artikel, hat C. Robert erwiesen durch den Hinweis auf den gemeinschaftlich benutzten seltenen Gewährsmann (*Eratosth. Catast.* p. 8. 161). Nach Maaß (*Eratosthenica* 33), dem Robert sich jetzt anschließt (vgl. jedoch Böhme *Rh. M.* XLII 307), war diese Quelle ein Arat-Commentar. Derselbe Commentar könnte auch bei Servius benutzt sein, s. v. Wilamowitz, *Antigonos* 173, Maaß, *Anal. Eratosth.* p. 51.

56) Der gleiche Zug in deutschen Nixen-Sagen: Grimm *D.M.*⁴ 407 f.

57) [Dürfte man **Μαλέα** und **Μαλεώτης** (oben S. 207) in dieser Version voraussetzen, so würden die Namen, einer Vermuthung Tümpel's entsprechend, auf das Lesbische Vorgebirge bezogen werden können.]

II Qui cum eum sustulissent *atque vellent ob formam construprare,* Acoetes gubernator eos inhibuit; qui iniuriam ab eis passus est.	II (Acoetes weigert sich, falsch zu steuern): 646 increpor a cunctis etc. 626: (Schließlich überläßt er seinen Platz einem anderen.)
III Liber ut vidit in proposito eos permanere, remos in thyrsos commutavit, vela in pampinos, rudentes in hederam, deinde *leones* atque pantherae prosiluerunt.	III 664 *impediunt* hederae remos . . et gravidis distinguunt vela corymbis . | *ipse . . pampineis agitat velatam frondibus hastam* | quem circa *tigres simulacraque inania lyncum* | pictarumque iacent . . pantherarum.
IV Qui ut viderunt timentes in mare se praecipitaverunt. Quos et *in mari* in aliud monstrum transfiguravit; nam quisquis se praecipitaverat, in *delphini* effigiem transfiguratus est, *unde delphini Tyrrheni sunt appellati et mare Tyrrhenum est dictum.*	IV. 670 exsiluere viri sive hoc *insania* fecit, sive timor, (und werden in Fische verwandelt.)
V Numero autem fuerunt *duodecim* his nominibus: Aetha*lides*, Medon, Lycabas, Libys, Opheltes, Me*las*, Alcimedon, Epopeus, <Proreus>[58]), Dictys, *Simon*, Acoetes. Hic iubernator fuit: quem ob clementiam Liber servavit.	V 687 de modo *viginti* . . | restabam (Acoetes) solus . . . Aetha*lion* 647, Medon 671, Lycabas 624. 673, Libys 617. 676. Opheltes 605; Mel*anthus* 617, Alcimedon 618, Epopeus 619, Proreus 634; Dictys 615, Acoetes 582. 696. 688 pavidum . . . firmat deus.

Der Hygin-Artikel, den man aus Ovid hat ableiten wollen, ist aus engverwandter, aber selbständiger Quelle geflossen; das beweisen neben der Uebereinstimmung im Ganzen die (cursiv gedruckten) Abweichungen, insbesondre das bei Ovid unterdrückte Motiv verbrecherischer Gelüste (cf. Schol. Daniel. a. O.) sowie der falsch beanstandete sehr charakteristische Name *Simon* [59]). Alle wesentlichen Züge der Erzählung, sowie die sinnvollen Namen [60]) sind der gemeinsamen hellenistischen Urquelle zuzuspre-

58) Mir scheint die Ergänzung des fehlenden Namens hinter dem ähnlichen *Ep.* wahrscheinlicher, als die übrigen Vorschläge.

59) Tümpel (*die Aithiopenländer* S. 170 Anm., vgl. 206) hat gut darauf hingewiesen, daß die Delphine bei Plinius *nat. hist.* IX 8. 9 auf den Zuruf 'Simon' hören. Das ist aber lediglich ein 'Spitzname' für das *repandirostrum incurvicervicum pecus.*

60) Wenn der redende Name des *Λυκάβας qui . . exilium . . pro caede luebat* den flüchtigen Mörder (den **λύκος** des lykäischen Kultes: H. D. Müller *Myth.* II 102) bezeichnet, so setzt das Kenntnisse voraus, die wir nur einem gelehrten Hellenisten zutraun können. Aehnliches gilt von *Aethalides -lion* (vgl. Lemnos - *Αἰθάλεια,* Steph. Byz., Rohde *res Lemn.* 23), *Melanthus -las* (vgl. Dionysos **Μελανθίδης - Μελάναιγις,** oben S. 208), Acoetes (vgl. Hyg. *fab.* 135: *Ἀχοίτης* V. des Laokoon, Repräsentant der troischen 'Pelasger' ?).

chen. Diese steht dem homerischen Hymnus in manchen Punkten näher, als die eben besprochene Version, insbesondre wird die Katastrophe durch ganz ähnliche Mittel herbeigeführt. Im einzelnen sucht der Poet den alten Hymnus, den er wohl vor Augen hatte, unverkennbar zu überbieten. Der Konflikt zwischen dem braven Steuermann und seinen bösen Genossen, im Hymnus auf einen kurzen Moment beschränkt, durchläuft bei Ovid drei Stadien. Die Reb- und Epheuzweige, im Hymnus nur Wunderzeichen, hindern bei Ovid die Bewegung der Ruder. Der Gott, der im Hymnus schließlich die alterthümliche Thiergestalt annimmt, offenbart sich, wie auf dem Lysikratesdenkmal, in seiner ganzen Herrlichkeit, von seinen Lieblingsthieren umgeben. Vorher erscheint er, wie bei Aglaosthenes, als *puer*. Ungemein bezeichnend ist dabei der auch in den *Scholl. Daniel.* erhaltene und gewiß dem Urbilde eignende Zug, daß die Tyrsener *stuprum Libero inferre temptarint:* vor der 'galanten Periode' der griechischen Poesie, wo die Erotik die Führung übernommen hatte, ist die harmlose alte Legende schwerlich mit solchen lüsternen Elementen versetzt worden. Welcher Dichter auf der früheren Stufe steht, der Hellenist oder der Hymnograph, ist doch wohl *καὶ τυφλῷ δῆλον*. Einen echten Zug bewahrt uns Ovid, wenn Kios der Schauplatz des Raubes ist und die Fahrt ostwärts nach Delos oder Naxos weitergeht. Vgl. oben S. 220.

4. In gründlich umgestalteter Form erscheint die Legende bei Philostratos *Imagg.* I 18:

I. *Ναῦς θεωρὶς καὶ ναῦς λῃστρική . τὴν μὲν Διόνυσος εὐθύνει, τὴν δὲ ἐμβεβήκασι Τυρρηνοὶ λῃσταὶ τῆς περὶ αὐτοὺς θαλάττης* (also im Westen). *ἡ μὲν δὴ ἱερὰ ναῦς, βακχεύει ἐν αὐτῇ Διόνυσος καὶ ἐπιρροθοῦσιν αἱ Βάκχαι, ἁρμονία δὲ ὁπόση ὀργιάζει κατηχεῖ τῆς θαλάττης, ἡ δὲ ὑπέχει τῷ Διονύσῳ τὰ ἑαυτῆς νῶτα καθάπερ ἡ Λυδῶν γῆ· ἡ δὲ ἑτέρα ναῦς, μαίνονται καὶ τῆς εἰρεσίας ἐκλανθάνονται, πολλοῖς δ' αὐτῶν καὶ ἀπολώλασιν αἱ χεῖρες.* Die Tyrsener meinen den *θῆλυς ἀγύρτης* mit seinen Reichthümern und seinem *θίασος* — den schwachen *γύναια*, den *σάτυροι καὶ αὐληταί*, dem *ναρθηκοφόρος γέρων*, dem *Μάρων* und den *Πᾶνες* — leicht aufheben zu können. II. Ihr Schiff fährt furchtbar gerüstet *κατὰ τὸν μάχιμον τρόπον*. Das Schiff des Dionysos gleicht *τὰ μεν ἄλλα πέτρᾳ . ., φολιδωτὴ δ' ὁρᾶται τὰ ἐς πρύμνον κυμβάλων αὐτῇ παραλλὰξ ἐνηρμοσμένων, ἵν' εἰ καὶ σάτυροί ποθ' ὑπ' οἴνου καθεύδοιεν ὁ Διόνυσος μὴ ἀψοφητὶ πλέοι, τὴν δὲ πρῷραν ἐς χρυσῆν πάρδαλιν εἴκασται . .* III. Der Gott liebt das feurige, wie eine Maenade springende Thier *ὁρᾷς γοῦν καὶ . . ξυμπλεούσας τῷ Διονύσου* (*παρδάλεις*) *καὶ πηδώσας ἐπὶ τοὺς Τυρρηνοὺς μήπω κελεύοντος*. Ein Thyrsos wächst als Mastbaum im Schiffe, mit purpurnen bunt gestickten Segeln. Epheu und trauben-

reiche Reben überschatten das Fahrzeug, und ein Weinquell sprudelt empor. IV. Aber die Tyrrhener versetzt der Gott in Raserei und verwandelt sie in Delphine, *καὶ κελεύει τοῖς Τυρρηνοῖς τὰ μὲν εἴδη ἰχθύσιν ἐξ ἀνθρώπων, τὰ δ' ἔθη χρηστοῖς ἐκ φαύλων.* **

Für diese Umformung der Sage macht de Witte (S. 10) den angeblichen Verfertiger des 'neapolitanischen Gemäldes' verantwortlich: *le peintre . . avait iugé à propos d'introduire deux vaisseaux, sans doute* (!) *parce que cette combinaison se prêtait mieux au cadre qu'il voulait remplir.* Dieser 'zweifellosen' Hypothese fehlt leider nichts Geringeres als die Unterlage. Viel wahrscheinlicher ist es, daß der Sophist von litterarischen Anregungen ausging. In der That finden wir in Lucians Prolalie *Διόνυσος* (III p. 125 Jacob.) eine ganz ähnliche Schilderung des Thiasos, sowie der übermüthigen Stimmung der feindlichen Indier; und in den *dialogi mar.* 8 (I p. 126 Jacob.) sagt Poseidon den Delphinen, die er wegen der Rettung des Palaimon und Arion belobt: *καὶ μέμφομαί γε τῷ Διονύσῳ, ὅτι ὑμᾶς ναυμαχήσας μετέβαλε, δέον χειρώσασθαι μόνον, ὥσπερ τοὺς ἄλλους ὑπηγάγετο.* Dieselben beiden Beispiele für die Menschenfreundlichkeit des Delphin — Palaimon-Melikertes und Arion — werden zum Schlusse von Philostratos angeführt: es wäre also wohl denkbar, daß ihm neben andern Reminiscenzen jene Lucian-Stelle vor Augen schwebte.

Mit Sicherheit ergiebt sich aus der Combination beider Zeugnisse, wie schon Voigt S. 1084 andeutet, daß *auch dieser Mythus in die Reihe der Kriegsthaten des Gottes hinein gezogen und zur Seeschlacht ausgesponnen worden war* [61]), was erst in späthellenistischer Zeit, als die Schilderung dionysischer Feldzüge und Schlachten in Mode kam (Voigt 1087), geschehen konnte. Die wichtige Rolle des wackern Steuermanns mußte bei dieser Neufassung des Mythus natürlich in Wegfall kommen. Merkwürdig ist es, wie hier der alte Typus des 'meerfahrenden Dionysos' (Hermipp. oben S. 209) wieder auflebt. Im Uebrigen wird bei Philostrat der gebräuchliche Apparat dionysischer Schildereien angewandt. Aber weshalb gleicht des Dionysos Schiff einem

61) Von einer Schlacht des Dionysos gegen das Volk der Tyrrhener, die mit Indiern und Lydern gleichgestellt werden, weiß auch Aristides *Dion.* I p. 50 Ddf.: *Ἰνδοὺς δὲ καὶ Τυρρηνοὺς λέγουσιν ὡς κατεστρέψατο, αἰνιττόμενοι . . διὰ μὲν τῶν Τυρρηνῶν τὰ πρὸς ἑσπέραν, διὰ δὲ τῶν ἑτέρων τὸν πρὸς ἕω τόπον τῆς γῆς ὡς ἁπάσης αὐτὸν ἄρχοντα.*

Felsen [62])? Sollte der Gott es zum Denkmal seiner That versteinert haben, wie Poseidon das Schiff des Phaeaken ν 163?

5. Nonnos hat diese Fassung des Tyrsener-Abenteuers in seiner dionysischen Ilias merkwürdiger Weise nicht ausgiebig verwerthet. XLV 105—168 erzählt Tiresias dem Pentheus zur Warnung *Σικελόν τινα μῦθον* [63]):

105 *Τυρσηνῶν ποτε παῖδες ἐναυτίλλοντο θαλάσσῃ*
ξεινοφόνοι, πλωτῆρες ἀλήμονες, ἅρπαγες ὄλβου . . . .
116 *καί τις ἑὸν νήποινον ἀπείρονα φόρτον ὀλέσσας*
εἰς Σικελὴν Ἀρέθουσαν ἀνὴρ πορθμεύετο Φοίνιξ
δέσμιος, ἁρπαμένοιο λιπόπτολις ἄμμορος ὄλβου.
ἀλλὰ δόλῳ Διόνυσος ἐπίκλοπον εἶδος ἀμείψας
120 *Τυρσηνοὺς ἀπάφησε· νόθην δ' ὑπεδύσατο μορφὴν*
ἱμερόεις ἅτε κοῦρος (in reich geschmücktem Purpurgewand).
128 *ἵστατο δ' αἰγιαλοῖο παρ' ὀφρύσιν, οἷα καὶ αὐτὸς*
ὁλκάδος ἱμείρων ἐπιβήμεναι· οἳ δε θορόντες (*ἐληίσσαντο*)
131 *καὶ κιεάνων γύμνωσαν· ἐπιτροχόωσα δὲ σειρὴ*
χερσὶν ὀπισθοτόνοισιν ἐμιτρώθη Διονύσου.
καὶ νέος ἐξαπίνης μέγας ἔπλετο θέσπιδι μορφῇ
ἀνδροφυὴς κερόεις ὑψούμενος ἄχρις Ὀλύμπου . . .
136 *ὡς στρατὸς ἐννεάχιλος ἐῷ μυκήσατο λαιμῷ,*
μηκεδανοὶ δέ κάλωες ἐχιδναῖοι πέλον ὁλκοί
139 *καὶ πρότονοι σύριζον* . . .,

der Mast des Schiffes wird eine epheuumschlungene Kypresse, die Segelstangen werden Schlangen, eine Weinquelle bricht hervor, Gebrüll von Löwen und Stieren erschallt, bunte Blumen erscheinen auf der See. Die verblendeten Räuber sehen das Meer für eine Bergweide mit Heerden an,

161 *καὶ κτύπον ᾠίσαντο λιγυφθόγγοιο νομῆας*
ποιμενίῃ σύριγγι μελιζομένοιο νοῆσαι,
καὶ λιγυρῶν ἀίοντες ἐυτρήτων μέλος αὐλῶν
165 *γαῖαν ἰδεῖν ἐδόκησαν· ἀμερσινόῳ δ' ὑπὸ λύσσῃ*
εἰς βυθὸν ἀίσσοντες ἐπωρχήσαντο γαλήνῃ
ποντοπόροι δελφῖνες . . .

Köhler (*über die Dion. d. Nonn.* 95) hebt als Eigenthümkeiten der nonnischen Erzählung hervor die *bestimmte Absicht des Gottes, die Räuber für ihre Räubereien zu strafen, dann die Vergrößerung des* [hörnertragenden] *Gottes und endlich die Motivierung des Sprunges der Räuber in's Meer;* wir fügen hinzu: das Fehlen des wackern Steuermanns und die ausgesprochene Lo-

62) Welcker und Jakobs S. 327 ff. lösen das *ἀπόρημα* nicht; Jakobs will *πέτρα* gar wegkorrigieren.

63) Aehnlich heißt es XLVII 629 f.: *Σικελὸς δὲ μελίζεται εἰσέτι ναύτης | Τυρσηνῶν νόθον εἶδος ἁλίδρομον, ὧν ποτε μορφὴν | ἀνδρομέην ἤμειψα μετάτροπον, ἀντὶ δὲ φωτῶν | ἰχθύες ὀρχηστῆρες ἐπισκαίρουσι θαλάσσῃ.*

calisierung an der Arethusa und in dem sicilisch-tyrsenischen Meer [64]). Die Schilderung und Begründung der Katastrophe ist dagegen nicht so absonderlich. Die 'sinnverwirrenden, herzbethörenden' Klänge der bakchischen Musik (162. 164) dienen demselben Zwecke bei Apollodor-Aglaosthenes, wo sich auch der Zug findet, daß die Taue in Schlangen verwandelt werden. Die verlockenden 'Meereswiesen' aber schildert Seneca ganz ähnlich in dem merkwürdigen 'Dithyrambus' im Oedipus 441 ff., aus dem ich die einschlagenden Stellen hierhersetze (S. 187 L.):

iam post laceros Pentheos artus
Thyades oestro membra remissae,
velut ignotum videre nefas.
Ponti regna tenet nitidi matertera Bacchi
445 Nereidumque choris Cadmeia cingitur Ino;
ius habet in fluctus magni puer advena ponti
Cognatus Bacchi, numen non vile, Palaemon.
Te Tyrrhena puer rapuit manus
Et tumidum Nereus posuit mare;
Caerula cum pratis mutat freta:
452 Hinc verno platanus folia viret . . .,
455 vivaces hederas nemus tenet;
summa ligat vitis carchesia,
Idaeus prora fremit leo,
tigris puppe sedet Gangetica.
Tum pirata freto pavidus natat.
at nova demersos facies habet:
bracchia prima cadunt praedonibus,
illisumque utero pectus coit;
parvula dependet lateri manus,
Et dorso fluctum cavo subit,
465 lunata scindit cauda mare:
et sequitur curvus fugientia carbasa delphin.

Merkwürdig ist es, daß bei Nonnos (von dem verwandelten Gotte), wie bei Ovid (von Tiresias) das Schicksal der Tyrsener dem Pentheus zur Warnung erzählt wird. Das kann Zufall, kann aber auch Folge der Benutzung verwandter Quellen sein. Bei Seneca geht gleichfalls das Pentheusabenteuer vorher. Daß der Tragiker hierin nicht abhängig sein muß von Ovid [65]),

64) Vgl. auch VI 330 f. XXXI 91 *ἅρπαγες ἀλλοτρίων Σικελῇ πλώουσι θαλάσσῃ* (*Τυρσηνοί*). Dieser Stelle zufolge scheint das Tyrsenerabenteuer von Nonnos nach dem indischen Feldzuge angesetzt zu werden.

65) Möglich, aber auch nur möglich, ist es, daß Seneca bei der Beschreibung der Verwandlung Ovid (*Metam.* III 674 sqq.) vor Augen hatte; ebenso gut kann aber auch hier hinter beiden eine dritte Größe stehn.

ergiebt sich aus Longos IV 3: *εἶχε δὲ καὶ* (der Dionysos-Tempel) .. *Πενθέα διαιρούμενον· ἐπῆσαν καὶ Ἰνδοὶ νικώμενοι καὶ Τυῤῥηνοὶ μεταμορφούμενοι*; bei Apollodor treten die argivischen Abenteuer dazwischen. Das Alles scheint einen näheren im Einzelnen nicht mehr nachweisbaren Zusammenhang zwischen Ovid Nonnos Seneca zu indicieren.

Auch in anderer Beziehung berührt sich Nonnos mit Ovid. Jedem Leser des römischen Dichters ist die schöne Einleitung gegenwärtig, in welcher der brave Acoetes seine Jugendgeschichte erzählt, wie er, ein armer, früh verwaister Fischerknabe, zum kundigen Steuermann geworden ist: das ist der echt idyllische, aber wenig ovidianische Ton, der auch in der Episode von Philemon und Baucis angeschlagen wird. Ein ähnlicher Klang mischt sich gegen Ende, bei der Beschreibung der 'Meereswiesen' in das lärmende Charivari der Nonnischen Verse. Dem Nonnos habe ich den Einfall (trotz seiner notorischen Vertrautheit mit den Bukolikern und der verwandten Stelle I 110) nie zugetraut: später fand ich die wesentlichen Züge bei Seneca[66]). Auch Ovid wird hier schwerlich aus eignen Mitteln schöpfen. Alle diese Momente zusammen genommen führen auf die Vermuthung, daß Ovid, Seneca und Nonnos den Mythus direkt oder inderekt aus den Händen eines idyllisch gerichteten hellenistischen Poeten, wie Theokrit oder Moschos, überkommen haben. Das deutet vielleicht Nonnos selbst an, wenn er den *μῦθος* einen sicilischen nennt: was das in dieser Spätzeit bedeuten kann, zeigt Aelian, der *var. hist.* X 5 von einem *Φρύγιος λόγος* redet, *ἔστι γὰρ Αἰσώπου τοῦ Φρυγός*[67]). Dazu stimmt es, daß die Pentheussage bei Ovid in der That an Theokrits *Λῆναι* sich anschließt[68]). Und da Theokrit der Zeitströmung folgend auch andre bakchische Stoffe behandelt hat, z. B. die verwandte Proetiden-Legende, so wäre ihm ein Hymnus oder Epyllion auf das Tyrsener-Abenteuer wohl zuzutrauen. Uebrigens berührt

66) Noch stärker tritt das idyllisch-bukolische Element in der angeschlossenen Alpos-Legende hervor, V. 180 ff., die gleichfalls in Sicilien localisirt wird, aber leider sonst nicht nachweisbar ist.

67) Denkbar ist es aber auch, daß Nonnos mit jenem Ausdruck einfach auf das westliche Lokal der Sage hindeuten wollte.

68) Vgl. zuletzt Knaack *Anall. Alex.-Romana* p. 58 sqq. Die Frage, ob das Gedicht dem Theokrit selbst gehört, ist für meine Zwecke weniger wichtig, als die Thatsache, dass es unter seinem Namen ging.

sich Nonnos mit Seneca nicht nur wegen des ähnlichen Schlusses, sondern vor Allem auch darin, daß die Rolle des Steuermanns gänzlich unterdrückt und die Individualisirung der Personen aufgegeben ist. Beide gehören also wohl näher zu einander, als zu Ovid-Hygin. Auf die vermuthungsweise anzusetzende Mittelquelle scheint der von Philostratos-Lucian vertretene Typus eingewirkt zu haben.

Doch das alles bleibt noch unsicher und unklar. Die Hauptsache ist, daß der Zusammenhang zwischen den drei Zeugen dieser Gruppe als Problem hingestellt ist: eine endgültige Lösung wird vielleicht gelingen, wenn diese Fragen in weiterem Zusammenhange behandelt werden.

6. Ein anderer Anklang an Philostratus findet sich an einer bisher unbeachtet gebliebenen Stelle des Nonnos XLVII 507 ff.: (*Διόνυσος*) *παρ' Ἑσπέριον κλίμα πόντου*
ὁλκάδα λαϊνέην Τυρσηνίδα πῆξε θαλάσσῃ
510 . . *ἐρημονόμῳ παρὰ πόντῳ*
ὑπναλέην ἐσάωσεν ἐπ' ἠϊόνων Ἀριάδνην.

Wir haben schon vermuthet (oben S. 224), daß der Felsgestalt des Dionysos-Schiffes bei Philostratus eine Reminiscenz an eine Verwandlungs-Sage zu Grunde liege: diese Nonnus-Stelle bringt die erwünschte Bestätigung. Denn daß die *ὁλκὰς* hier keine andre ist, als die XLV 129 erwähnte, versteht sich doch wohl von selbst. Uebrigens scheint die angedeutete Metamorphose bei Philostratus weniger gut angebracht, als hier, wo Dionysos das Schiff seiner Feinde versteinert, wie Poseidon *ν* 163.

Bezeichnend ist es für die Arbeitsweise des Nonnos, daß er dieses bedeutsame Sagenfragment hier, aus einer zweiten Quelle, nachträgt, ohne zu merken, daß es zu dem früher erzählten Abenteuer gehört, oder doch wenigstens ohne es nachträglich einzufügen. Aehnliche Doubletten und Unebenheiten finden sich bekanntlich öfter, z. B. in den auf Kadmos bezüglichen Stellen.

7. Man hat gemeint, auch in den *Halieutica* des Oppian I 648 ff. (*δελφίνων δ' οὔπω τι θειότερον ἄλλο τέτυκται· | ὡς ἐτεὸν καὶ φῶτες ἔσαν πάρος ἠδὲ πόληας* | 650 *ναῖον ὁμοῦ μερόπεσσι, Διωνύσοιο δὲ βουλῇ | πόντιον ὑπημείψαντο καὶ ἰχθύας ἀμφεβάλοντο | γυίοις· ἀλλ' ἄρα θυμὸς ἐναίσιμος εἰςέτι φωτῶν | ῥύεται κτλ.*) werde auf die Tyrsenerlegende Bezug genommen; aber V. 650 spricht eher dagegen. Das Scholion zu 383 berichtet: *οἱ δελ-*

φῖνες πρώην ἦσαν ἄνθρωποι καὶ ἐβουλήθησαν ἵνα θεοποιηθῶσι, καὶ μετέβαλεν αὐτοὺς ὁ Ζεὺς διὰ τοῦτο εἰς ἰχθύας: eine bekannte Märchenformel[69]). Das eine Scholion zu 649 schließt sich an unsre Legende an (*μυθεύεται περὶ δελφίνων ὅτι ἄνθρωποι ἦσαν πειραταὶ θαλάττιοι ἢ λησταὶ κτλ.*, zum Theil verderbt). In einem andern Berichte tritt Ikarios selbst auf *οἶνον κομίζων*[70]) *περὶ μίαν τῶν Κυκλάδων*, und die Leute, die ihn aufnehmen, werden nachher als die ersten Weintäufer (*τὸν οἶνον τὸν ἀπολειφθέντα ὕδατι κεκεράκασιν*) zur Strafe in Delphine verwandelt. In dem vorhergehenden kürzeren Scholion sind es gar *ἄνδρες οἰνοπρᾶται*, welche *διότι ἐμίγνυον τὸν οἶνον ὕδατι βουλῇ Διονύσου μετεβλήθησαν εἰς ἰχθύας.* Eine Thorheit ist es, diese Erzählung als Contamination der Tyrsener- und Ikarios-Legende dem Scholiasten selbst zuzuschreiben (Bussemaker p. 439). Viel eher wäre es denkbar, daß die Komödie dafür verantwortlich zu machen wäre (vgl. Timokles *Ἰκάριοι ἢ Σάτυροι* fr. 14 sqq. p. 458 K., wo allem Anscheine nach Silen oder Dionys dem abziehenden Ikarios seine Reiseabenteuer vorhersagt). Doch können wir die Sache, welche uns auf die S. 206 ff. berührten Fragen zurückführen würde, hier nicht weiter verfolgen.

Wir stehen am Ende unserer Wanderung, die uns von den Quellen der griechischen Sagenpoesie bis zu ihren letzten Ausläufern hinunter geführt hat. Blicken wir jetzt auf den Ausgangspunkt zurück. Der homerische Hymnus zeichnet sich aus durch engsten Anschluß an die örtlichen Bedingungen der Legende; durch die Selbständigkeit und Einfachheit und den echt epischen Ton der Erzählung; durch den gänzlichen Mangel aller secundären Züge, welche spätere Kunstformen — wie das Satyrdrama, die idyllisch-erotische und didaktische Dichtung der Hellenisten, das jüngere Götterepos — mittelbar oder unmittelbar allen übrigen erhaltenen Typen mitgetheilt haben. *Est etiam credendi quaedam ars*: und wer sich auf diese Kunst versteht, der wird nach einer voraussetzungslosen Prüfung des besprochenen Materials das Alter des homerischen Hymnus schwerlich länger bezweifeln.

69) Vgl. Grimm No. 20, Bd. III S. 29. Fisch und Fischer spielen auch in den modernen Märchen dieser Gruppe die erste Rolle.

70) So ist wohl zu schreiben für das überlieferte *κοθρίζων*.

[*Berichtigung.* S. 207[28] Z. 9 schr. *Μάλεος* f. *Μήλας*.]

Tübingen. *O. Crusius.*

XII.

Zu den Simonideischen Epigrammen[1]).

Von den Epigrammen, die in den Sammlungen der Ueberreste des Simonides diesem Dichter beigelegt werden, stehen sechs, nämlich 90, 97, 100, 101, 129, 142 der Bergkschen Ausgabe, in den Scholien zu Aristides *Παναθηναϊκός* und *ὑπὲρ τῶν τεττάρων*, ohne daß indessen diese Scholien für eines der Epigramme unsere einzige Quelle wären. Die nahe liegende Annahme, dem Scholiasten habe eine Sammlung von Epigrammen vorgelegen, hat Kaibel ausgesprochen (Rhein. Mus. 28 S. 441). Specieller läßt sich mit großer Wahrscheinlichkeit vermuthen, daß der Scholiast eine Sammlung benutzte, die mit dem 7. Buche unserer Anthologie in einem nahen Verwandtschaftsverhältnisse gestanden hat. Denn von jenen sechs Epigrammen finden sich fünf im 7. Buche der Anthologie vor; von dem sechsten aber (Nr. 90) dürfen wir mit ziemlicher Sicherheit annehmen, daß es gleichfalls einmal der Sammlung des Konstantinos Kephalas angehört hat, da bei Suidas, einem eifrigen Benutzer dieser Sammlung[2]), das Epigramm der Glosse *Ποικίλη* hinzugefügt wird. Von besonderer Wichtigkeit für die Quelle der Aristides-Scholien ist hierbei der Umstand, daß die entstellte Lesart *εἴκοσι* statt des bei Aristides selbst in der Schrift *περὶ τοῦ παραφθέγματος*

1) [Erst nach dem vollständigen Abschluß dieses Aufsatzes ist mir durch die Freundlichkeit des Verfassers die verdienstliche Abhandlung von Th. Preger 'de epigrammatis Graecis meletemata selecta' (München 1889) zugekommen.]

2) Vgl. Sternbach Melet. Gr. S. 18.

stehenden *ἐννέα*[3]) dem Scholiasten und Suidas gemeinsam ist. Zu beachten ist für das Verwandtschaftsverhältniß auch dies, daß der Scholiast Nr. 101 an einer Stelle (S. 136 Dind., 52 Fr.) hinter Nr. 97, 1 f. anführt, ein anderes Mal (S. 155 Dind., 58 Fr.) hinter 100[4]): denn im 7. Buche der Anthologie steht Nr. 101 (Anth. VII 257) ziemlich nahe hinter den beiden anderen Stücken (97, 1 f. = Anth. VII 250. 100 = VII 253). Das Epigramm 129 ist im cod. Palatinus mit derselben (wenn auch in andere Worte gekleideten) Geschichte versehen wie im Aristides-Scholion. Etwas genaueres über jene Epigrammen-Sammlung, über ihr Verhältniß zu Anth. VII und über die Zeit, in der sie für die Aristides-Scholien benutzt wurde, läßt sich, zunächst wenigstens, da wir über diese Scholien noch sehr ungenügend unterrichtet sind, nicht sagen[5]). Soviel aber ist klar, daß in allen den Punkten, wo der Aristides-Scholiast und der cod. Pal. übereinstimmen, wir nicht zwei verschiedene Zeugnisse, sondern bloß eines zu erkennen haben[6]). — Von den Abweichungen zwischen den Scholien und dem cod. Pal. sind nur zwei erwähnenswerth. Bei Nr. 101 bieten die Scholien (S. 154 D., 58 Fr.) den Autornamen Simonides, während im cod. Pal. das Epigramm als *ἄδηλον* bezeichnet wird. Ob die Hinzufügung des Namens (der hier um so näher lag, da das auch in der Anthologie dem Simonides beigelegte Epigramm Nr. 100[7]) vorhergeht) auf spä-

3) Daß umgekehrt *εἴκοσι* in *ἐννέα* geändert worden sei, wird schwerlich jemand annehmen wollen. Die Zahl *εἴκοσι* stimmt mit Justin. II 9, 20. Entweder der Urheber dieser Aenderung hatte eine mit Trogus übereinstimmende Geschichtsdarstellung vor Augen, oder in der Quelle des Trogus beruhte die Zahl 200000 mittelbar oder unmittelbar auf dem Epigramm mit der Lesart *εἴκοσι*: denn daß diese bereits in vorchristlicher Zeit in das Epigramm eingedrungen ist, erscheint nicht unmöglich. Aus den 20 Myriaden sind 30 geworden bei Paus. IV 25, 5: *τό τε Ἀθηναίων ἐν Μαραθῶνι ἔργον ἀνεμιμνήσκοντο, ὡς μυριάδες τριάκοντα ἐφθάρησαν τῶν Μήδων ὑπὸ ἀνδρῶν οὐδὲ ἐς μυρίους ἀριθμόν.*

4) S. unten S. 245 f.

5) Der Umstand, daß in den Scholien (S. 439 Dind., 289 Fr.) die Verse 117—120 der Ekphrasis des Christodoros mit dem Lemma *ἐπίγραμμα εἰς στήλην Περικλέους* (der cod. Pal. hat das Lemma *εἰς ἄγαλμα Περικλέους*) angeführt werden (vor dem Epigramm Nr. 90, welches jedoch in den bei Dindorf benutzten Hdss. zu fehlen scheint), soll nicht unerwähnt bleiben, wenn er auch für obige Fragen kaum in Betracht kommen dürfte. Vgl. Wolters Rhein. Mus. 38 S. 104 f.

6) Dies gilt, wie Bergk richtig bemerkt hat, auch von der Behauptung, daß sich Nr. 100 auf die Kämpfer von Thermopylä beziehe.

7) Dindorf durfte hier den Namen des Simonides im Texte des Aristides-Scholions nicht weglassen.

terer Willkür beruht, oder ob in der uns erhaltenen Gestalt der Anthologie der vorher beigeschriebene Autorname verloren gegangen ist, wie z. B. XI 109 der des Iulianus [8]), wage ich nicht zu entscheiden. Nimmt man das Distichon als vollständiges Epigramm, so kann es nicht alt sein; ein Denkmal, für welches es passender Weise hätte bestimmt sein können, läßt sich unter dieser Voraussetzung nicht ausfindig machen. Dies erkennt auch Bergk an; um die Autorschaft des Simonides zu retten, erklärt er es für ein u n v o l l s t ä n d i g erhaltenes Epigramm, mit der weiteren Vermuthung, in seiner vollständigen Gestalt sei es für das Grabdenkmal der bei Platää gefallenen Athener auf dem Keramikos bestimmt gewesen. Eine derartige Verstümmelung hat indessen keine sehr große Wahrscheinlichkeit; lieber wird man die ohnehin sehr schwach bezeugte Autorschaft des Simonides preisgeben und in dem Epigramm ein Produkt späterer Zeit erkennen, welches den Ruhm der Athener in knapper und gefälliger epigrammatischer Form hervorheben sollte, ohne als Inschrift zu dienen. Die Worte passen am besten für die Schlacht bei Marathon. Auf diese hat das Distichon, wie es scheint, auch der Aristides-Scholiast, wohl auf Grund seiner Vorlage [9]), bezogen; denn an der Aristides-Stelle, zu der er Nr. 100 (wirklich oder angeblich auf die Kämpfer von Thermopylä) und 101 anführt, werden die Schlachten bei Thermopylä und die bei Marathon mit einander verglichen. Der starken Hyperbel ἐξολέσαντες fehlt es nicht an Analogieen. Bergk hat statt dieses Wortes ἐξελάσαντες geschrieben. So steht allerdings, so viel bis jetzt bekannt, in e i n e r Handschrift der Aristides-Scholien; diese Lesart kann indessen gegenüber der Uebereinstimmung zwischen den anderen Scholien-Handschriften und dem cod. Pal. nicht als Ueberlieferung gelten; es ist eine (vielleicht unabsichtliche) Aenderung, zu deren Aufnahme ein zwingender Grund nicht vorliegt. — Das zweite, was in diesem Zusammenhange eine Hervorhebung verdient, ist der Umstand, daß bei Nr. 142 der Aristides - Scholiast zwar (aus der von ihm benutzten Sylloge) den Simonides als Verfasser angibt, ebenso wie dies Anth. VII 296 der Fall ist, in den L e s a r t e n aber mit Aristides ὑπὲρ τῶν

8) Schneidewin Progymn. ad Anthol. Gr. S. 22.
9) Vgl. das Lemma im codex Pal. εἰς τοὺς Ἀθηναίους π ρ ο μ ά χ ο υ ς (90, 1 Ἑλλήνων προμαχοῦντες).

κεπάρων S. 209 übereinstimmt[10]). Er erinnerte sich wohl, daß das Epigramm an dieser Stelle von Aristides angeführt war, und wollte seinen Text mit dem Texte des von ihm interpretirten Autors übereinstimmen lassen[11]). —

Von den Scholien zu Aristides wende ich mich zu diesem selbst. In seiner Schrift περὶ τοῦ παραφθέγματος stehen gleichfalls sechs Epigramme, die in den neueren Sammlungen als Simonideisch aufgeführt werden: Nr. 90, 91, 97, 104, 132, 142. Von diesen sind drei, nämlich 90, 104 und 132 dem Simonides bloß auf die Erwähnung bei Aristides hin von Schneidewin zugeschrieben worden. Die Berechtigung hierzu hat Kirchhoff (Monatsber. der Berl. Ak. 1869 S. 411) in Abrede gestellt, alsdann aber Bergk (Poetae lyr. Gr. 3 S. 443 ff.) wieder aufrecht zu halten gesucht. Da seine Beweisführung auf den ersten Blick für manchen etwas bestechendes bieten mag und da sie bisher, so viel mir bekannt, noch keinen Widerspruch hervorgerufen hat, so halte ich es für geboten, die Nichtigkeit seiner Gründe in Kürze darzuthun. Es ist unumgänglich nothwendig, zunächst Bergks eigene Worte herzusetzen.

'Aristides ut se a vanitatis crimine defenderet, aliorum exemplo se tuetur, docens ab antiquissimis temporibus Graecorum esse ingeniorum φρονεῖν ἐπὶ τοῖς ἑαυτοῦ. Hoc epicorum carmina satis superque testari asserit; tum ad melicos poetas accedit, Sapphonis, Alcmanis, Pindari versibus usus: iam Pindaro adiungit Simonidem (p. 510), cui plurimum se tribuere dicit propter egregiam viri modestiam (σωφροσύνην), sed hunc quoque magnifice de se sensisse; exempli gratia rhetor subicit ep. 146, in quo Simonides memoriae vim, qua praeter ceteros excelluit, praedicat: sed exspectationem nostram, fore ut rhetor ex Simonidis carminibus alia iactationis documenta proferat, frustratur: nam docet etiam victores in ludicris certaminibus, quorum encomia Simonides et Pindarus scripserint, laudis studio ductos esse, ac postquam haec paucis perstrinxit, ostendit civitates quoque rerum a civibus suis gestarum monu-

10) Br. Keil Herm. 20 S. 341 ff. Jahresber. f. Alt.-Wiss. 1886, 1 S. 74 f.

11) Hinzugefügt kann noch werden, daß Nr. 97, 1 f. nach der falschen Bemerkung des Lemmatisten im cod. Pal. εἰς τοὺς αὐτούς, d. h. auf die bei Thermopylä gefallenen gedichtet sein soll, während das Exemplar des Scholiasten eine Angabe dieser Art nicht gehabt zu haben scheint.

mentis gloriosos addere titulos: *τί δέ σοι βούλεται τὸ παράγραμμα Ἀθηναῖοι ἀπὸ Θηβαίων ἢ Περσῶν, ἢ Λακεδαιμόνιοι ἀπὸ τῶν δείνων, ἢ ὅτι δήποτ' ἄν; ἢ τοὐπίγραμμα ἐξαλειπτέον; ἆρά σοι καὶ τὰ τοιάδε δόξει ἀλαζονεία τις εἶναι· 'Ἑλλήνων προμαχοῦντες κτλ.* (Nr. 90). ac deinceps sex epigrammata singillatim percenset, ut id quod posuerat confirmaret. Novissimum locum obtinet elogium Corinthiorum (Nr. 97), cui rhetor haec subiecit: *ὥστε ὥρα σοι σκώπτειν αὐτοὺς ὡς ἀδολέσχας τινὰς νεκροὺς καὶ οὐκ εἰδότας ἡσυχίαν ἄγειν· κἆτά σε ἀνήρ τις Σιμωνίδειος ἀμείψεται 'ὤνθρωπε, κεῖσαι ζῶν ἔτι μᾶλλον τῶν ὑπὸ γῆς ἐκείνων'* (Sim. fr. 60). *φέρε δὴ καὶ ταῦτα ἐξέτασον· 'ἁ Μοῖσα γὰρ . . . θερίζομένα'* (Sim. fr. 46). *ταῦτ' οὐ δοκεῖ σοι σαφῶς ὁ ποιητὴς ἑαυτὸν ἐπαινῶν λέγειν ὡς γόνιμον καὶ πόριμον εἰς τὰ μέλη; τί δ' ἐπειδὰν λέγῃ· 'μή μοι καταπαύετε . . . αὐλός'* (Sim. fr. 46). Itaque adversarium facete redarguens adhibet versum Simonideum ex melico carmine fr. 60, et tandem reversus ad propositum, a quo declinaverat, docet ipsum quoque poetam ingenue laudes suas testificatum esse. Iam Simonide et melicis poetis absolutis transit rhetor ad historiarum scriptores. In aperto igitur est, disputationem de titulis, in quibus Graecae civitates sempiternam rerum gestarum gloriam magnifice extulerunt, parecbasin esse, sed ut par est non alienam a proposito. Simonidi sui fiduciam non defuisse in principio et in fine capitis rhetor comprobavit: iam quemadmodum supra, ubi de epicis poetis verba fecit, ostendit heroes in carminibus Homericis multa gloriatos esse, ita hic docet Athenienses, Laconas, Corinthios in carminibus Simonideis suas virtutes eximie praedicavisse: Simonideis per omnia elogiis utitur rhetor: quid enim perversius, quam aliorum poetarum carmina adhibere, aut aliena Simonideis interserere? Itaque omnia haec epigrammata res bellis Medicis vel paulo ante gestas illustrant; nam si Aristides dedita opera de laudis studio, quo omnes omnino civitates ducuntur, disputaturus erat, exempla diversarum aetatium proposuisset; nunc quoniam de Simonide tam suarum quam alienarum laudum praecone dicit, ex huius poetae carminibus documenta erant petenda. Rhetor dum librum, qui Simonidis epigrammata continebat, evolvit, statim in poematium, quod poeta octoginta annos natus scripserat, incidit; iam cum pergit explicare volu-

men, animum advertit ad elogia publicis monumentis destinata, eaque res eum permovit, ut paulisper a proposito digrederetur.'

Die Gründe, aus denen diese Beweisführung für verfehlt zu halten ist, sind folgende.

1. Nach der Erwähnung von Nr. 146 (*μνήμην δ' οὔτινά φημι κτλ.*) muß keineswegs, wie Bergk behauptet, in uns die Erwartung entstehen, der Rhetor müsse noch weitere Beispiele von Selbstlob aus Simonides beibringen. Er konnte sich bei diesem ebenso mit einem Beispiele begnügen, wie bei Sappho oder später bei Herodot.

2. Zugegeben, daß die Erwartung, von Simonides mehr zu hören, berechtigt sei, so würde diese Erwartung nicht getäuscht werden. Denn nachdem Aristides die rühmende Aeußerung des Simonides über seine Gedächtnißstärke besprochen hat, fährt er fort: *τὸ δὲ πάντων μέγιστον· καὶ γὰρ Σιμωνίδης καὶ Πίνδαρος ἀμφότεροι φανοῦνται σφίσιν αὐτοῖς ἐπινίκους πεποιηκότες ἐκ τοῦ εὐθέος ὥσπερ ἄλλοις τισίν. οὐ γάρ πώ σε ἤνεγκεν ἡ γῆ, ἀλλ' ἔτι τοῖς ἐλευθέροις ἦν ἄδεια τῶν τοιούτων.* Damit sind offenbar, was Simonides anlangt, Epigramme über Siege in musischen Wettkämpfen gemeint; zwei solcher Gedichte, die sich auf Siege des Simonides beziehen und in denen dessen Name vorkommt, sind uns noch erhalten, (Nr. 145 und 147), und vielleicht hat Aristides, wie diese beiden, so auch Nr. 148 dem Simonides beigelegt gefunden. Ob er von der Abfassung solcher Epigramme auch durch Pindar etwas gelesen hatte oder in Betreff Pindars an Stellen anderer Art dachte, oder ob er hier etwas geflunkert hat, bleibe dahingestellt; jedenfalls enthalten die angeführten Worte, die Bergk auffallender Weise völlig unberücksichtigt gelassen hat, ein zweites mit größtem Nachdruck hervorgehobenes Beispiel dafür, daß Simonides kein Bedenken getragen habe sich selbst zu rühmen. Ja es wird die „Erwartung“ noch weiterer Simonideischer Beispiele durch die Worte *τὸ δὲ πάντων μέγιστον* eher ausgeschlossen als rege gemacht.

3. Die Hauptsache bei Bergk ist aber seine Argumentation, aus der hevorgehen soll, daß Aristides vernünftiger Weise hier nur Simonideische Epigramme anführen könne. Dieselbe beruht auf der Meinung, der ganze Abschnitt über die Epigramme beziehe sich noch auf Simonides; Aristides wolle damit

nachweisen, daß Simonides, wie er für sich selbst berechtigtes Eigenlob nicht verschmäht habe, in seinen Epigrammen andere das gleiche habe thun lassen. Allein diese Meinung ist falsch und Bergks Vergleichung jenes Abschnitts mit dem über das Selbstlob der homerischen Helden völlig verunglückt. Das letztere Stück beginnt, im Anschluß an die Bemerkungen über das Selbstlob Homers und Hesiods, mit den Worten (S. 498): *φέρε δὴ πάλιν ἐπανέλθωμεν ἐπὶ τοὺς ἄνδρας περὶ ὧν διαλέγονται* (Homer und Hesiod). *οὔκουν δοκεῖ σοι σαφέστατα ἀνθρώπων Ὅμηρος πεποιηκέναι τὸν Ἀχιλλέα λέγοντα κτλ.* Man vergleiche auch die folgenden Stellen S. 506: *οὕτω μὲν αὐτοί τε οἱ ποιηταὶ φρονοῦσιν ἐφ' αὑτοῖς καὶ οἱ ἄνδρες, περὶ ὧν διαλέγονται καὶ οὓς μάλιστα παρ' αὑτῶν ἐπαινοῦσιν οἱ ποιηταί . . . πῶς οὖν Ὁμήρῳ πεποίηται τοσαῦτα καὶ τοιαῦτα λέγων ὁ Ζεὺς περὶ αὑτοῦ κτλ.* Auch S. 507 wird nochmals ausdrücklich hervorgehoben, daß es sich im Vorhergehenden nur um dasjenige Selbstlob gehandelt habe, welches Homer den Heroen und den Göttern in den Mund lege. Wie steht es dagegen in dieser Hinsicht mit dem Abschnitt über die Epigramme? Auch nicht mit einem einzigen Worte deutet Aristides darauf hin, daß die von ihm mitgetheilten Aufschriften Simonideisch seien. Nach dem Hinweis auf die '*ἐπίνικοι*', die Simonides und Pindar für sich selbst gedichtet hätten, wird zunächst geltend gemacht, daß Aristides' Gegner consequenter Weise auch den Siegern in den Wettkämpfen, denen die Gesänge „der Dichter" gegolten hätten, ihr Benehmen zum Vorwurf machen müsse: *τοῖς ἀθληταῖς αὐτοῖς τοῖς τοὺς ἐπινίκους παρὰ τῶν ποιητῶν λαμβάνουσι κτλ.*, d. h. von den Epinikiendichtern überhaupt, oder allenfalls von Simonides und Pindar, aber ganz gewiß nicht bloß von Simonides. Alsdann fährt Aristides, offenbar die Ausführung eines neuen Gedankens beginnend, fort: *κατηγορήσαις δ' ἂν ἀλαζονίαν καὶ τῶν τὰ τρόπαια ἱστάντων, ὡς ἔοικεν. ἔξεστι γοῦν καὶ πρὸς τούτους λέγειν· 'ἄνθρωποι, τί ζητεῖτε; ἐξαρκεῖ νενικηκέναι. τί δέ σοι βούλεται τὸ παράγραμμα κτλ.'* (s. oben S. 233). Dies ist so allgemein gesagt wie nur möglich, und speciell an Simonides zu denken ist um so unstatthafter, da vorher nicht von diesem allein, sondern von Simonides und Pindar die Rede war. Hätte es, wie Bergk meint, in der Absicht des Aristides gelegen, daß

der Leser die nun folgenden Disticha für Simonideisch halten solle, so hätte er dies jedenfalls in ähnlicher Weise hervorgehoben, wie er es vorher bei den Homerstellen gethan hat. Am entscheidendsten sprechen aber gegen Bergk die einfachen Tropäen-Aufschriften, mit denen Aristides die Aufzählung beginnt, *Ἀθηναῖοι ἀπὸ Θηβαίων ἢ Περσῶν, Λακεδαιμόνιοι ἀπὸ τῶν δείνων.* Bergk hat doch wohl nicht behaupten wollen, daß Aristides auch diese Aufschriften dem Simonides habe beilegen wollen; handelt es sich aber, wie es augenscheinlich der Fall ist, hier nicht um Simonideische Worte, wo in aller Welt liegt die Berechtigung, bei den nun folgenden metrischen Aufschriften an Simonides zu denken? Aber noch mehr: die Ausdrücke bei Aristides sind derartig, daß sie bei seinem Publicum die Annahme des Simonideischen Ursprungs vielmehr auszuschließen als zu erwecken geeignet waren. Auf die vier athenischen Epigramme (Nr. 90, 104, 142, 132) folgen die Worte: *νὴ Δί᾽ ἀλλὰ ταῦτα Ἀττικὰ καὶ θερμότερα, ἀλλ᾽ ὡς μὲν καὶ ἡμεῖς οὐκ εἰς ἕτερον τελοῦμεν ἔθνος τῇ προαιρέσει τῶν λόγων ἅπασι πρόδηλον. σὺ δ᾽ οὖν ἐξέταζε τὰ Δώρια, εἰ βούλει, καὶ τὰ Λακωνικά· ‛μυριάσιν ποτὲ κτλ.᾽.* Liegt hierin nicht entschieden die Anschauung, daß die ersten Epigramme Ausflüsse attischen, die letzten (91 und 97) lakonischen Selbstgefühls seien, daß folglich ihre Herkunft verschieden ist? Sicherlich hätte Aristides sich nicht so ausgedrückt, wenn er sie alle als Produkte eines und desselben Dichters hätte hinstellen wollen.

4. Als eine dem Kapitel über Simonides eingefügte „Parecbasis“ ist der Abschnitt über die Epigramme durch nichts gekennzeichnet. Aristides will zur Widerlegung des Gegners keineswegs bloß aus Vertretern der Litteratur Beispiele von Selbstlob anführen. Zwischen den homerischen Beispielen und denen aus den Lyrikern steht eines aus einem Orakel (S. 507); später (S. 518) beruft sich Aristides auf Sokrates und weiterhin (S. 520 f.) auf die Aufschriften, die berühmten Malern beigelegt werden; die dritte derselben besteht aus einem homerischen Citate. So hat denn auch der Abschnitt über die Epigramme, die sich auf die von ganzen Völkerschaften im Kampfe erwiesene Tapferkeit beziehen, für sich seine selbständige Bedeutung, und Aristides hatte nicht die geringste Veranlassung, sich auf Epigramme des Simonides zu beschränken.

Der Umstand, daß er sich am Schlusse dieses Abschnitts zur nachdrücklichsten Zurückweisung des Gegners einer Wendung aus Simonides bedient (*κἄτά σε ἀνήρ τις Σιμωνίδειος ἀμείψεται κτλ.*), läßt sich hiergegen natürlich nicht geltend machen (vgl. Kaibel S. 438); nur soviel wird richtig sein, daß er hier den Simonides darum citirt, weil er diesen Dichter kurz vorher angeführt hat und seine Poesieen ihm daher gewissermaßen am nächsten liegen. Daß er mit den zwei nun noch folgenden melischen Citaten zum 'propositum a quo declinaverat' zurückkehren wolle, davon sagt Aristides kein Wort, hebt im Gegentheil mit der Wendung *φέρε δὴ καὶ ταῦτα ἐξέτασον* neu an. Der Zweck dieser beiden folgenden Citate ist offenbar nur der, einen passenden Uebergang zu einem anderen Zweige der Litteratur zu ermöglichen: *νὴ Δί' ἀλλ' οἱ ποιηταὶ μόνοι* [12]) *οὕτως ἐφρόνησαν. σκόπει δῆτα καὶ τοὺς ῥήτορας οὓς μόνους σὺ φῂς θαυμάζειν κτλ.* Daß sie aus Simonides entnommen sind [13]), ist zwar nicht absolut sicher; denn Aristides nennt keinen Autornamen und konnte denselben hier ebenso gut ganz weglassen, wie er es S. 520 beim Epigramm des Parrhasios und S. 521 f. bei zwei Stellen aus Kratinos thut; indessen ist der Simonideische Ursprung der Verse allerdings sehr wahrscheinlich; nur folgt hieraus, zumal bei der freien Disposition der ganzen Auseinandersetzung [14]), für die Epigramme nicht das mindeste. Und wenn sich schließlich Bergk darauf beruft, daß von den sechs Epigrammen sich fünf auf die Zeit der Perserkriege und eines auf die kurz vorher fallenden Kämpfe Athens beziehen, so ist auch dieses Argument ohne jede Beweiskraft. Aus der älteren Zeit stand dem Aristides ein derartiges Epigramm wohl gar nicht zur Verfügung, und weshalb er, wenn er sich nicht auf Poesieen des Simonides beschränken wollte, die Verpflichtung hätte fühlen sollen, den Epigrammen aus jener Heldenzeit noch einige aus späteren Perioden hinzuzufügen, ist in keiner Weise einzusehen. Einseitige Berücksichtigung jener älteren Periode gehört ja zum eigentlichsten Wesen der Richtung, die Aristides vertritt [15]): und

12) *Μόνοι*, nämlich unter den Vertretern der Litteratur, eine Ergänzung, die in diesem Zusammenhange selbstverständlich ist.

13) Unter den Fragmenten desselben stehen sie seit Gaisford.

14) Auf die Historiker und Redner folgen die Maler, auf diese die Komödiendichter.

15) Vgl. Baumgart, Aristides S. 18.

wo konnte er das, worauf es ihm ankommt, besser exemplificiren als an den Kämpfern von Marathon und den Thermopylen? —

Bergks Meinung, Aristides habe die sechs Epigramme aus einer ihm vorliegenden Sammlung von Epigrammen des Simonides entnommen, muß hiernach als unstatthaft bezeichnet werden. Der Beweis ist mißlungen, und direkt gegen jene Meinung spricht der Umstand, daß Aristides bei Anführung der Epigramme den Gedanken an eine dichterische Individualität geflissentlich ferne hält und sie mit allgemein gehaltenem Ausdrucke den Athenern und Spartanern zuschreibt [16]. Auf der anderen Seite ist hiermit noch keineswegs für alle sechs Epigramme der Simonideische Ursprung als undenkbar erwiesen. An sich denkbar wäre er bei Nr. 104 und 132, von welchen Epigrammen das letztere (wenn auch ursprünglich mit anderer Versfolge) sicher [17], das erstere von Aristides nicht vollständig angeführte vielleicht eine echte alte Aufschrift war; allein die Annahme von Simonides' Autorschaft wäre hier, da es für dieselbe nunmehr an jeder Beglaubigung fehlt, ein ebenso müssiger Einfall wie bei irgend einem anderen anonymen öffentlichen Epigramm, das innerhalb der langen Zeit von Simonides' dichterischer Wirksamkeit verfaßt ist. Von Nr. 142 kann es als sicher gelten, daß es weder simonideisch noch überhaupt gleichzeitig ist; vgl. Kaibel Jahrb. f. Philol. 1872 S. 798. Br. Keil Herm. 20 S. 341 ff. Busolt Griech. Gesch. 2 S. 404 f. Jahresber. f. Alt.-Wiss. 1886 1 S. 74 f. Die übrigen Epigramme erfordern noch eine kurze Betrachtung.

16) Anders drückt er sich mit Bezug auf Nr. 142 an einer anderen Stelle aus, *ὑπὲρ τῶν τεττάρων* S. 209: *ὥστε τοῖς προτέροις ἔργοις ἐκπεπληγμένων τῶν ποιητῶν τοῖς ὅτ' ἐπῆεσαν οἱ βάρβαροι πραχθεῖσιν, ὅμως τις ὕμνησεν αὐτῶν κτλ.*

17) Vgl. Kirchhoff Corp. inscr Att. 4 p. 78. — In einem Scholion zu Aristides' Panathenaikos (S. 118 f. Dind., 351 Fr.) wird die Erzählung bei Herodot V 77, mit Nennung Herodots, excerpirt. Hier heißt es zuletzt: *ἀνέθεσαν δέ τὰς πέδας ἐν ἀκροπόλει, αἷς τοὺς αἰχμαλώτους ἔδησαν, καὶ χαλκοῦν τέθριππον ἀπότισιν τῶν λύτρων:* in einer von Frommel benutzten Pariser Handschrift folgen noch die Worte *οὕτως ἄγρων ἐν ἐπιγράμματι ἐπὶ τῷ τεθρίππῳ.* Bergk (S. 478) hat zuletzt *οὕτως ἀνέγνων* oder *ὡς ἀνέγνωμεν* vermuthet, eine Wendung, die zu der vorhergehenden Nennung Herodots nicht passen würde. Ich denke, *ἄγρων* ist nichts als die Wiedergabe eines schlecht lesbaren *ἀναγράφοντες:* bei Herodot heißt es *ἐπιγέγραπται δέ οἱ (τῷ τεθρίππῳ) τάδε.* Das Epigramm kann in dem Scholion weggefallen sein, oder *οὕτως* bezieht sich auf das vorhergehende.

Mit dem Distichon Nr. 90 Ἑλλήνων προμαχοῦντες Ἀθηναῖοι Μαραθῶνι ἔκτειναν Μήδων ἐννέα μυριάδας hat es eine eigenthümliche Bewandtniß. Die gleiche Fassung, nur mit der Entstellung εἴκοσι statt ἐννέα (s. oben S. 229 f.) lesen wir bei Suidas s. v. ποικίλη und in den Scholien zu Aristides S. 289 Fr. In Wahrheit aber lautete die Grabschrift der Marathonkämpfer, wie wir durch Lykurgos wissen. Ἑλλήνων προμαχοῦντες Ἀθηναῖοι Μαραθῶνι χρυσοφόρων Μήδων ἐστόρεσαν δύναμιν. Es entsteht die Frage, wie diese Verbindung desselben Hexameters mit zwei verschiedenen Pentametern zu erklären ist. Auf einen höchst wunderlichen Gedanken war Göttling gerathen (ges. Abh. 2 S. 151 ff.). Er nahm an, wir hätten in der bei Aristides gebotenen Fassung dasjenige Epigramm des Simonides zu erkennen, welches nach der Aeschylosvita [18]) dem des Aeschylos vorgezogen worden sei; dagegen der Pentameter χρυσοφόρων Μήδων ἐστόρεσαν δύναμιν habe im Epigramm des Aeschylos gestanden, und Lykurgos habe die beiden Epigramme mit einander vermengt. Bergk erkannte zwar sowohl, daß die letztere Annahme unstatthaft ist, wie auch daß die fabelhafte Behauptung, es seien bei Marathon 90000 Perser gefallen — „etwas überschwenglich" nannte sie mit sehr milder Beurtheilung Göttling — unmöglich von einem Zeitgenossen herrühren oder gar der ursprünglichen Grabschrift angehören kann; aber seine eigene Hypothese ist kaum minder abenteuerlich als die Göttlingsche. Um die Autorität des Aristides zu retten, der seiner Meinung nach eine Sammlung von Epigrammen des Simonides in Händen gehabt und für die Schrift περὶ τοῦ παραφθέγματος benutzt haben soll, stellte er die Ansicht auf, Simonides habe denselben Hexameter Ἑλλήνων κτλ. in zwei Epigrammen angewendet; das von Lykurgos angeführte Distichon sei für die Grabstätte bestimmt gewesen und sei für ein vollständiges Epigramm zu halten; das bei Aristides stehende Distichon dagegen sei nur ein Theil eines Epigramms, und zwar eines anathematischen Epigramms; ἔκτειναν im Pen-

18) S. 468 Weckl. ἀπῆρεν δὲ ὡς Ἱέρωνα, κατὰ τινὰ (τινὰς mit Recht die jüngeren Handschriften) μὲν ὑπὸ τῶν Ἀθηναίων κατασπουδασθεὶς καὶ ἡσσηθεὶς νέῳ ὄντι Σοφοκλεῖ, κατὰ δὲ ἐνίους ἐν τῷ εἰς τοὺς ἐν Μαραθῶνι τεθνηκότας ἐλεγείῳ ἡσσηθεὶς Σιμωνίδῃ· τὸ γὰρ ἐλεγεῖον πολὺ τῆς περὶ τὸ συμπαθὲς λεπτότητος μετέχειν θέλει, ὃ τοῦ Αἰσχύλου, ὡς ἔφαμεν, ἐστὶν ἀλλότριον.

tameter sei in ἔκλιναν zu ändern. Gegen die Unvollständigkeit spricht schon der Umstand, daß auch in den Anführungen beim Scholiasten und bei Suidas, die auf eine von Aristides verschiedene gemeinsame Quelle zurückgehen, nur ein Distichon steht. Doch es ist unnöthig, die Seltsamkeiten der Bergkschen Combination noch weiter im einzelnen zu prüfen, da sich ihre einzige Grundlage, das vermeintliche Zeugniß des Aristides, als hinfällig erwiesen hat. Man wird demnach in der Fassung des Epigramms bei Aristides mit Schneidewin nichts zu erkennen haben, als eine spätere leichtfertige Entstellung der alten bei Lykurgos erhaltenen Form [19]). Daß Bergk auch die letztere dem Simonides beilegte, glaubte er mit den Worten 'ipsi tantum licuit Simonidi versum iterare in publico monumento', begründen zu können, ein Argument, welches nach obigem gleichfalls keine Gültigkeit mehr hat. Daß, wie jene unbekannten in der Aesch.-Vita citirten ἔνιοι behaupteten, Aeschylos sich zu Hieron begeben habe, weil das Simonideische ἐλεγεῖον auf die Marathonkämpfer dem seinigen vorgezogen worden sei, ist eine augenscheinliche Verkehrtheit. Die Ueberlieferung von der Concurrenz der beiden Dichter und dem Siege des Simonides könnte allenfalls alt und richtig sein, und unter dieser freilich äußerst unsicheren Voraussetzung würde für den Glauben an den Simonideischen Ursprung des bei Lykurgos stehenden Epigramms in der That ein Grund vorliegen [20]).

In anderer Weise als Göttling hatte Schneidewin die Stelle der Aeschylos-Vita verwerthet (Simon. carm. rel. S. 80 f. Del. poesis Gr. S. 401). Er bezog sie nicht auf die Abfassung einer metrischen Grabschrift, sondern auf die Abfassung einer Elegie und wollte ein Simonides-Citat dieser Elegie zuweisen; diesem Citate hat Bergk, der Schneidewin folgte, noch ein zweites hinzugefügt (S. 422). Gegen diese Ansicht ist einzuwenden, daß eine von Staatswegen angeordnete Concurrenz für die Abfassung eines Grabepigramms immer noch leichter denkbar ist als für die einer Elegie, die einer öffentlichen Bestimmung ent-

19) Vgl. Spengel Sitzungsber. der Ak. zu München 1875, 1 S. 297 Anm. 10.

20) Die Worte in der Aeschylos-Vita S. 468, 9 Weckl. passen freilich zu diesem Epigramm wenig. — Verworfen hat die Nachricht von der Concurrenz Welcker Aesch. Tril. S. 518 f.

behrte, und daß der Ausdruck ἐν τῷ εἰς Μαραθῶνι τεθνηκότας ἐλεγείῳ gleichfalls auf eine Grabschrift, die aus einem oder wenigen Distichen bestand, und nicht auf eine Elegie hinweist [21]). Was aber die bei Bergk zu lesenden Fragmente der vermeintlichen Simonideischen Elegie auf die Marathonkämpfer anlangt (Nr. 81 und 82), so steht es mit ihnen sehr bedenklich. Nr. 81, in den Aristophanes-Scholien des cod. Venetus aus Simonides 'ἐλεγεῖα' angeführt, lautet εἰ δ' ἄρα τιμῆσαι, θύγατερ (so Schneidewin statt θυγατέρα) Διός, ὅστις ἄριστος, δῆμος Ἀθηναίων ἐξετέλεσσα μόνος. Dazu bemerkte Schneidewin (Exercit. crit. in poetas Gr. min. p. 19): 'Ipsa conformatio orationis manifesto docet, antecessisse sententiam fere hanc: *Si negligere et contemnere soles eos, qui molles et imbelles sunt, hostes nostri digni sunt, qui proculces: sin contra honorare, o filia Iovis, si quis optimus, populus Atheniensium effeci* (seu *merui*) *solus.* Hostes illi Medi intelligendi videntur'. Diese Interpretation scheint mir gänzlich verfehlt: *effeci* ist nicht dasselbe wie *merui*, und μόνος wäre, wenn die Perser den Gegensatz bildeten, unpassend. Absurd ist ferner die ebenso unwürdige wie unverdiente Schmähung der Gegner, wie sie sich Schneidewin vorstellte, und die Ergänzung des verbum finitum aus dem Vorhergehenden wäre sehr hart. Der letztere Umstand und namentlich der mangelhafte Zusammenhang zwischen Vordersatz und Nachsatz führen zur Annahme, daß das Distichon in der Form, die es bei Schneidewin und Bergk hat, nicht richtig überliefert ist. Mit Dindorfs Aenderung δήμῳ ist nichts gewonnen. Vermuthlich hat der Schreiber des Venetus zwischen Hexameter und Pentameter zwei Verse (resp. ein in seiner Vorlage stehendes ἕως τοῦ) weggelassen. Nach dem Hexameter mochte zuerst der Relativsatz beendet worden sein (man vergleiche die Worte des Aristophanes); es folgte alsdann das zum Condicionalsatz gehörende verbum finitum und hierauf eine Begründung, deren Schluß der Pentameter bildete. Ist die im letzteren überlieferte erste Person richtig, so ließ Simonides in diesem Gedichte den Demos der Athener in

21) Der in der Vita gebrauchte Ausdruck ἡ περὶ τὸ συμπαθὲς λεπτότης paßt meiner Meinung nach für ein Grabepigramm besser als für eine Elegie (vgl. Göttling S. 151), zum mindesten nicht schlechter. — Ueber die Anwendung von ἐλεγεῖον bei Paus. VII 18, 1 hat Nik. Bach richtig geurtheilt, Philetae rel. S. 102.

erster Person reden; indessen hat die überlieferte Ausdrucksweise im Pentameter für mich etwas auffallendes, und Hartungs Conjectur ἐξετέλεσσε halte ich daher für nicht unwahrscheinlich. Daß Simonides die Leistungen der Athener mit denen anderer Griechen verglichen hat, kann man vermuthen; was es aber speciell gewesen ist, was nach ihm 'allein das Volk der Athener vollbracht hat', muß ganz dahingestellt bleiben. — Das zweite Fragment, welches nach Bergk aus der Elegie auf die Schlacht bei Marathon entnommen sein soll (Nr. 82), ist der Vers μηδὲν ἁμαρτεῖν ἐστι θεοῦ καὶ πάντα κατορθοῦν. Dies beruht auf einem Scholion zu Gregor von Nazianz in Piccolomini's Estratti inediti dai codici greci della biblioteca mediceo-laurenziana p. 6 Nr. 33: λέγει δὲ καὶ Σιμωνίδης — εἷς δ' οὗτος τῶν θ' λυρικῶν — ἐν ἐπιγράμματι ῥηθέντι αὐτῷ ἐπὶ τοῖς Μαραθῶνι πεσοῦσιν τῶν Ἀθηναίων τὸν στίχον τοῦτον 'μηδὲν κτλ.'. Daß hier ausdrücklich von einem Epigramm, nicht von einer Elegie die Rede ist, erklärte Bergk (offenbar wegen Nr. 90, dessen zwei Fassungen nach Bergk beide simonideisch sein sollen) für einen Irrthum, hielt aber im Uebrigen die Angabe für glaubwürdig. Ich bin eher geneigt [22]) bei diesem Scholiasten einen Irrthum als die Benutzung einer uns verlorenen guten Quelle anzunehmen, hauptsächlich darum, weil der Vers für diejenigen, die in einem glänzenden Siege gefallen sind, wenig passend erscheint. Er war, denke ich, dem Scholiasten aus Demosth. de cor. 289 f. als Vers eines Grabepigramms im Gedächtnisse geblieben, ohne daß er sich seiner Quelle erinnerte; daß er in Folge hiervon irrthümlich die Schlacht bei Marathon nannte, ist sehr begreiflich, wobei dann der Name des Simonides gewissermaßen selbstverständlich war. Andere ungenaue Reminiscenzen an die Kranzrede finden sich, wie Piccolomini bemerkt hat, auch in den Scholien Nr. 83 und 86 [23]). In unserem Scholion wird bei Gelegenheit der Schlacht bei Marathon hinzugefügt: λέγεται δὲ ὑπὲρ ἑξακισχιλίους μὲν τεθνάναι τῶν Περσῶν ἐν τῷ Μαραθῶνι, Ἀθηναίων δὲ ἑκατὸν καὶ εἴκοσι πρὸς τοῖς ἐννέα καὶ στρατηγὸν ἕνα τὸν Στησικλέα. Dies stammt aus dem auch in Nr. 194 flüchtig benutzten Herodot (VI 114. 117), mit den beiden Fehlern 129 statt 192 und Stesikles statt Stesileos, kann uns also wahrlich

22) Nach dem Vorgange Spengels S. 298.
23) Vgl. auch die Scholien Nr. 29. 42. 119. 224.

nicht dazu veranlassen, dem Scholion einen höheren Werth zuzuerkennen [24]). Meiner Meinung nach hat der fragliche Vers seine ursprüngliche Stelle in dem Epigramm auf die Gefallenen von Chäronea gehabt und wird aus diesem von Demosthenes § 290 angeführt [25]). Das in den geringeren Handschriften § 289 stehende Epigramm halte ich mit Karsten u. A. für ein späteres Machwerk [26]); dies ist meines Erachtens weit wahrscheinlicher sowohl als Weils Annahme von massenhaften starken Corruptelen der Handschriften, wie auch als Bergks Hypothese (2 S. 334), es sei die mehrfach unleserlich gewordene Inschrift mit falschen Ergänzungen copiert worden. Bergks Bemerkung, man müßte die Unechtheit des Epigramms in Athen alsbald erkannt haben, ist richtig, beweist aber gar nichts für die Echtheit; demjenigen, der an irgend einem Orte der hellenistischen Welt, wohl in buchhändlerischem Interesse, das Epigramm fabricirte und dem Demosthenes-Texte einfügte, mochte es ziemlich gleichgültig sein, welchen Erfolg sein Verfahren in Athen haben werde, und wer etwa in Athen die Unechtheit entdeckte, hatte nicht die Macht, das Epigramm aus sämmtlichen Exemplaren, in denen es bereits stand, zu entfernen. Zur Tilgung des Verses in § 290 aber scheint mir ein genügender Grund nicht vorzuliegen [27]).

Soviel über die vermeintliche Marathon-Elegie des Simonides. Auf die Elegie des Aeschylos, der man die des Simonides vorgezogen habe, wollte Schneidewin S. 81 die Worte in Plutarchs Qu. symp. I 10, 3 S. 628 beziehen: *Γλαυκίας δὲ ὁ ῥήτωρ καὶ τὸ δεξιὸν κέρας Αἰαντίδαις τῆς ἐν Μαραθῶνι παρατάξεως ἀποδοθῆναι ταῖς Αἰσχύλου* (*εἰς* add. Steph.) *τὴν μεθορίαν ἐλεγείαις πιστούμενος, ἠγωνισμένου τὴν μάχην ἐκείνην ἐπιφανῶς* [28]). Daß die Worte (*εἰς*) *τὴν μεθορίαν* nicht richtig sein können, unterliegt keinem Zweifel. Schneidewin vermuthete *εἰς τὴν* oder *τὸν Μαραθῶνα*, was eine unpassende Bezeichnung ergeben würde. Bergk (bereits in der Ztschr. f. d. Alterthums-

24) Andere Beispiele von Liederlichkeiten finden sich in Piccolominis Anmerkungen angegeben.

25) Die vorhergehenden Worte *καὶ ἐν αὐτῷ τούτῳ* sind, wie jetzt wohl von allen Herausgebern anerkannt wird, mit Reiske zu streichen.

26) [Vgl jetzt Preger S. 22 ff.]

27) Ueber das Epigramm Anth. Pal. VII 245 = C. inscr. Att. 2, 1680 vgl. Bergk 2 S. 332 f. [Preger S. 29 f.]

28) Vgl. Ad. Bauer, Themistokles S. 1 f. und 167.

wiss. 1835 S. 952) εἰς τὴν Μαραθωνίαν (scil. μάχην). Daß aus einer dieser Lesarten μεθορίαν entstanden sein sollte, entbehrt jeder Wahrscheinlichkeit. Gegen Bergk vgl. auch Göttling S. 153 Anm. 2. Etwas weiter unten heißt es bei Plutarch: διὸ καὶ ταῖς Σφραγιτίσι Νύμφαις τὴν ἐπινίκιον καὶ πυθόχρηστον ἀπῆγον Αἰαντίδαι θυσίαν εἰς Κιθαιρῶνα, τῆς πόλεως τὸ ἱερεῖον καὶ τὰ ἄλλα παρεχούσης αὐτοῖς. Der Kithäron ist das Grenzgebirge zwischen Attika und Böotien. Ich vermuthe, daß τὴν μεθορίαν ursprünglich eine von einem Leser zu Κιθαιρῶνα beigeschriebene Randbemerkung war, die an anderer Stelle [29]) in den Text gedrungen ist. Jedenfalls ist, wenn man die Unwahrscheinlichkeit der Schneidewin-Bergkschen Conjecturen zugibt, die Existenz eines besonderen Aeschyleischen Gedichts auf die Schlacht bei Marathon aus der Plutarchstelle nicht zu entnehmen; von dem Antheile der Aeantis an der Schlacht konnte in Aeschylos' Elegieen auch in anderem Zusammenhange die Rede sein.

Ich wende mich nach dieser Abschweifung wieder zu den bei Aristides stehenden Epigrammen. Nr. 91 wird, zusammen mit 92 und 94 von Herodot VII 228 in folgender Weise erwähnt: θαφθεῖσι δέ σφι αὐτοῦ ταύτῃ τῇπερ ἔπεσον, καὶ τοῖσι πρότερον τελευτήσασι ἢ ὑπὸ Λεωνίδεω ἀποπεμφθέντας οἴχεσθαι, ἐπιγέγραπται γράμματα λέγοντα τάδε 'μυριάσιν ποτὲ τῇδε τριηκοσίαις [30]) ἐμάχοντο ἐκ Πελοποννάσου χιλιάδες τέτορες' (91). ταῦτα μὲν δὴ τοῖσι πᾶσι ἐπιγέγραπται, τοῖσι δὲ Σπαρτιήτῃσι ἰδίῃ 'ὦ ξεῖν' ἀγγέλλειν Λακεδαιμονίοις ὅτι τῇδε κείμεθα τοῖς κείνων ῥήμασι πειθόμενοι' (92). Λακεδαιμονίοισι μὲν δὴ τοῦτο, τῷ δὲ μάντι τόδε· 'μνῆμα τόδε κτλ.' ἐπιγράμμασι μέν νυν καὶ στήλῃσι, ἔξω ἢ τὸ τοῦ μάντιος ἐπίγραμμα, Ἀμφικτύονες εἰσί σφεας οἱ ἐπικοσμήσαντες· τὸ δὲ τοῦ μάντιος Μεγιστίεω Σιμωνίδης ὁ Λεωπρέπεός ἐστι κατὰ ξεινίην ὁ ἐπιγράψας. So konnte Herodot —

29) Vielleicht darum, weil der Archetypus in zwei Columnen geschrieben war und die Bemerkung zwischen den Columnen stand.

30) Verfehlt ist Bergks Aenderung τριακόντοις. Eine derartige Dativform nachzuweisen ist ihm nicht gelungen. Man darf die Worte nicht so genau nehmen wie es Bergk thut ('quis animum inducat, triginta myriadas Persarum in angustis convallibus Thermopylarum cum Graecorum paucitate conflixisse?'); es wird nur die (angebliche) Gesammtzahl der feindlichen Heeresmassen (vgl. Herodot VII 185 und 186) in runder Summe der Zahl der Griechen gegenübergestellt.

hierin muß ich Bergk S. 438 recht geben [31]) — auch berichten, wenn er die Abfassung auch der zwei ersten Epigramme dem Simonides beilegte; aber die Thatsache, daß er hiervon nichts sagt, bleibt bestehn [32]). Beide Epigramme werden dem Simonides in der Anthologie beigelegt, Nr. 92 bei Cicero, für dessen Zeit wir den Glauben an Simonides' Autorschaft wohl auch für Nr. 91 annehmen dürfen. Ob aber dieser Glaube in letzter Instanz auf etwas anderem beruhte, als auf der Vorstellung von Simonides als dem Epigrammatiker der Perserkriege [33]), muß dahingestellt bleiben.

Nr. 97 endlich lautet folgendermaßen:

Ἀκμᾶς ἑστακυῖαν ἐπὶ ξυροῦ Ἑλλάδα πᾶσαν
ταῖς αὐτῶν ψυχαῖς κείμεθα ῥυσάμενοι
δουλοσύνας· Πέρσαις δὲ περὶ φρεσὶ πήματα πάντα
ἥψαμεν, ἀργαλέης μνήματα ναυμαχίης·
ὀστέα δ' ἧμιν ἔχει Σαλαμίς· πατρὶς δὲ Κόρινθος
ἀντ' εὐεργεσίης μνῆμ' ἐπέθηκε τόδε.

Alle drei Disticha werden bloß bei Aristides angeführt, das erste Distichon allein dreimal: bei Plutarch de Herodoti malign. 39 S. 870, in der Anthologie VII 250, hier unter dem Nâmen des Simonides, in Verbindung mit dem Distichon Nr. 101 beim

31) Nur durfte Bergk weder, in Widerspruch mit dem Wortlaut der Stelle, sagen 'Herodotus monumenti auctorem, non elogii scriptorem dicit' [vgl. Preger S. 6 f.] noch *ἐπίγραμμα* streichen, welches Wort gar nicht entbehrt werden kann; denn die Ergänzung von *σῆμα* zu *τὸ τοῦ μάντιος* ist unstatthaft.

32) [Wenn Preger S. 7 zu Gunsten des Simonideischen Ursprungs von Nr. 92 den ionischen Dialekt geltend macht, so scheint mir dies ohne Gewicht. *E* (d. h. *ε* und unechtes *ει*) und *η* können auf der Inschrift nicht unterschieden gewesen sein; es handelt sich also nur um *τῇδε*: aber, abgesehen von der Möglichkeit, daß man für eine derartige durch ihren Ort und ihre Bedeutsamkeit über den epichorischen Charakter hinausgehende Inschrift homerische Formen für angemessen gehalten habe, wer könnte die Ursprünglichkeit von *τῇδε* verbürgen? Bei einer Inschrift von solcher Art konnte der heimathliche Dialekt des Verfassers gewiß nicht in Betracht kommen.]

33) Wann und von wem zuerst eine Sammlung Simonideischer Epigramme veranstaltet wurde, ist unsicher. Vielleicht existirte im 5ten Jahrhundert eine Sammlung von Simonides' *ἐλεγεῖα*, in der sich eine Anzahl von Epigrammen befand, deren Zusammenstellung von Simonides selbst herrührte. [Anders Preger S. 5.] Das Citat bei Aristoteles Rh. I 9 S. 1367 b ist übrigens ohne Belang; denn Aristoteles kann den Namen des Simonides aus einer Prosaschrift entnommen resp. im Gedächtnisse behalten haben. In der von Grammatikern benutzten Sammlung, worüber Kaibel S. 451 zu vgl., befand sich gewiß schon mehreres unechte.

Aristides-Scholiasten S. 136 Dind., 52 Fr. Daß der Scholiast in der von ihm benutzten Epigrammensammlung [34]) die beiden Disticha, ebenso wie es in unserer Anthologie der Fall ist, als zwei selbständige Epigramme vorfand, ist aus einem späteren Scholion zu derselben Rede, S. 154 f. Dind., 58 Fr., zu entnehmen; denn hier wird Nr. 101 als selbständiges Epigramm angeführt. Es erscheint auch nicht wohl denkbar, daß jemand mit Ueberlegung und bewußter Absicht die zwei Disticha, trotz κείμεθα und ἤρκεσαν, zu einem einheitlichen Epigramm habe vereinigen wollen [35]). Die unmittelbare Verbindung der Disticha in dem früheren Scholion ist hiernach sicherlich nur auf eine Nachlässigkeit zurückzuführen: ob auf die des Scholiasten oder, nach der Annahme Frommels S. 52 und Bergks, auf die eines Abschreibers, ist ziemlich gleichgültig; für die letztere Ansicht spricht das spätere Scholion [36]). Somit dürfen wir also auch den Aristides-Scholiasten, neben Plutarch und der Anthologie als einen Gewährsmann für die selbständige Existenz des ersten Distichons von Nr. 97 ansehen. Bergk hielt diese Isolirtheit des Distichons nicht für ursprünglich, schrieb vielmehr das ganze Epigramm wie es Aristides anführt dem Simonides zu. Diese Meinung ist entschieden zu verwerfen. Zunächst ist es schon an sich wahrscheinlicher, daß ein aus einem Distichon bestehendes Epigramm durch Hinzufügung erweitert wurde, als daß ein längeres Epigramm verkürzt worden wäre und diese Verkürzung sich in verschiedenen Quellen, die nicht in direktem Zusammenhang unter sich stehen, vorfinden sollte. Dazu kommen mehrere Anstöße, die in den Versen 3—6 vorhanden sind und es unstatthaft erscheinen lassen, dieselben einem im fünften Jahrhundert von Staatswegen gesetzten Epigramm mit derar-

34) S. oben S. 229 ff.
35) Bergk zu 101.
36) Insofern allerdings hat der Scholiast geirrt, als er (was aus der Stelle des Aristides, für welche das frühere Scholion bestimmt ist, mit Wahrscheinlichkeit geschlossen werden kann) das Distichon 97, 1 f. auf die Athener oder auf die Hellenen einschließlich der Athener bezogen hat; aber diese Vermuthung lag, wenn die Ueberschrift des ihm vorliegenden Exemplares eine bestimmtere Angabe nicht enthielt, äußerst nahe. — Uebrigens kam dem Aristides-Scholiasten nicht allzu viel darauf an, ob die Epigramme, die er der ihm vorliegenden Sammlung entnahm, zu den Worten des Aristides in unmittelbarem Bezug standen: man vergleiche S. 289 Fr. das Citat von Nr. 90.

tiger Bestimmung zuzuschreiben. Das von Kaibel (Rhein. Mus. 28 S. 443) bei einem Kenotaph mit Recht für unpassend erklärte ἐπέθηκε in V. 6 vertheidigt Bergk mit den Ausdrücken κενὸν μνῆμα und κενὸς τύμβος, sowie mit dem homerischen χεῦ' Ἀγαμέμνονι τύμβον, eine Vertheidigung, die anderen wohl ebenso räthselhaft erscheinen wird wie mir. In den Worten Πέρσαις δὲ περὶ φρεσὶ πήματα πάντα ἥψαμεν nimmt Bergk Tmesis und σχῆμα καθ' ὅλον καὶ μέρος an, gewiß mit Unrecht, da περὶ φρεσὶ eine bekannte Verbindung ist und es niemandem einfallen konnte, περὶ zum Verbum zu ziehen; übrigens conjiciert er dann selbst περίφροσι, eine Conjectur, von welcher diejenigen keinen Gebrauch machen werden, die die Verse dem Simonides absprechen. Ebenso wie an dem ungeschickten περὶ φρεσὶ πήματα ἥψαμεν hat Hartung mit Recht auch an πάντα Anstoß genommen. Nach alledem werden wir nicht anstehen, die Verse 3—6 mit Schneidewin für eine spätere Erweiterung zu halten. Was das erste Distichon anlangt, so beruht die Zurückführung auf Simonides, da Aristides hierfür in Wegfall kommt, lediglich auf der Anthologie. Dieses Zeugniß ist bekanntlich bei Simonides von ganz besonders geringem Gewicht. Daß das Epigramm nichts enthält, was mit Evidenz gegen Simonides spräche, ist zuzugeben. Auffallend erscheint, wie Kaibel (S. 443 f.) richtig hervorhebt; das Fehlen einer Bezeichnung der Todten sowohl als der Feinde, sowie der Umstand, daß die Worte zunächst den Eindruck machen, es handele sich um Bestattung an Ort und Stelle. Indessen trage ich Bedenken, gegenüber der bestimmten Angabe in der Plutarchischen Schrift τὸ δ' ἐν Ἰσθμῷ κενοτάφιον ἐπιγραφὴν ἔχει ταύτην in Abrede zu stellen, daß das Distichon eine wirkliche Inschrift gewesen sei [37]). Die Möglichkeit ist nicht abzuweisen, daß es, ebenso wie das Epigramm C. inscr. Att. 4 p. 108, als Abschluß einer Inschrift von ungebundener Form gedient hat [38]), so daß man durch diese erfuhr, wem das Kenotaphion galt u. s. w. Auch in den eben citierten Versen der attischen Inschrift wird ja nicht angegeben, wer die Todten sind. Zu einer sicheren Entscheidung der Ursprungsfrage wird man indessen auch bei dem Epigramm 97, 1 f. kaum gelangen können.

37) Vgl. Junghahn de Simon. epigr. p. 25. Ueber die Plutarchische Schrift Bergk S. 436 f. Holzapfel Philol. 42 S. 23 ff. [Preger S. 9.] 38) Vgl. auch Bergk S. 440.

Halle. *E. Hiller.*

XIII.

Vorbilder und Nachahmer des Valerius Flaccus.

Valerius Flaccus ist im Alterthume fast verschollen, im Mittelalter ganz vergessen und auch in der Neuzeit nur wenig berücksichtigt worden. Erst K. Schenkl hat die Argonautica fast der Vergessenheit entrissen. Abgesehen von den gründlichen textkritischen Untersuchungen besteht das Verdienst Schenkls besonders darin, daß er gezeigt hat, wie Valerius Flaccus in seiner dichterischen Sprache von früheren Vorbildern abhängig ist (Studien zu den Argonautica des Val. Flaccus, Wiener S. B. LXVIII 271—382). Gegen diesen letzteren Punct besonders ist Baehrens (Val. Flacci Argonauticon libri VIII recogn. Aemil. Baehrens p. V—IX) allzu absprechend aufgetreten, indem er die Nachweisungen Schenkls mit Ausnahme der Vergilstellen als nicht stichhaltig verwarf. Denn wenn man auch zugiebt, daß manche von Schenkls Stellen die Probe nicht bestehen, so bleibt doch ein fester und unumstößlicher Kern zurück. Ich will im folgenden versuchen, auf Schenkls Grundlage weiter zu bauen, indem ich auf die Abhängigkeit des Valerius von früheren Dichtern näher eingehe.

I.

1. Vergilius. Daß Valerius sein Gedicht unter steter wörtlicher Benutzung Vergils geschrieben hat, ist durch Schenkl eingehend erwiesen und durch Baehrens bestätigt worden (Schenkl

l. l. S. 371 ff., Baehrens l. l. S. 174 ff.). Letzterer hat viele von Schenkls Stellen entfernt und nicht eben viel wichtige und neue hinzugebracht. Zu beiden Verzeichnissen gebe ich einen Nachtrag von unbedingt heranzuziehenden Stellen:

Argon. I, 46:	Aen. III 511.	Argon. III 548:	Aen. V 291.
74:	I 77.	IV 4:	I 502.
80:	V 256.	38:	IV 219.
101:	VIII 160.	94:	VII 640.
210:	I 730.	139:	VIII 116.
278:	III 81. X 538.	243:	V 381.
317:	I 501. VI 856.	296:	IV 300.
326:	XII 43.	571:	XI 765
384:	Ecl. VII 32.	589:	II 95.
602:	Aen. I 54.	760:	I 638.
712 f.:	II 560.	V 243:	VIII 25.
793:	I 627.	278:	I 597.
821:	X 417. XI 818 f.	551:	II 137.
840:	XII 169.	598:	VIII 94.
II 2:	I 643.	VI 115:	I 265.
17:	III 583.	367:	XII 925 [2]).
25:	V 182.	462:	Ge. III 225.
117:	IX 595.	489:	Aen. VII 156 f.
131:	IV 194.	496:	V 409.
313:	X 2.	577:	XII 466
341 f.:	I 638 f.	679:	IV 277.
352:	V 709.	711:	Ge. II 185.
386:	XI 89.	VII 37 f.:	Aen. IV 169 f.
412 f.:	IX 381 f.	112:	XII 866.
444:	VIII 97.	150:	IX 693.
453:	X 291.	192:	I 218. IV 508.
455:	VII 534.	344:	I 514.
568:	VI 520.	452:	II 676.
III 63:	VI 165.	472:	V 14.
286:	II 277.	546:	VIII 224.
453 f.:	III 138 f. [1]).	613:	IX 34.

1) Vielleicht ist hiernach auch bei Valerius 'letifer' für 'luctifer' zu schreiben.

2) Daß Valerius hier den Vergil und nicht wie Schenkl l. l. S.

Argon. VIII 234: Aen. III 483. Argon. VIII 424: Aen. IX 97.
322 f.: I 53

Bemerken möchte ich noch, daß die Corruptel Aen. VII 26 *roseis* für *variis* (Ribbeck γ b) wahrscheinlich schon zu des Valerius Zeit existiert hat, wie sich aus Argon. II 261 ergiebt.

2. Ovidius. Schenkl hat (l. l. S. 371 sq. n.) eine größere Anzahl Stellen beigebracht, welche Valerius dem Ovid entnommen. Baehrens (l. l. p. VII) läßt von diesen Imitationen keine einzige als sicher gelten. Indeß seltene Wendungen wie IV 517 *imaque summis* | *Miscuit* (mir nur noch erinnerlich bei Rutil. Namat. II 44) u. a. sind bezeichnend genug. Ich habe folgende Stellen hinzuzufügen und glaube dadurch die Benutzung Ovids völlig sicherzustellen:

Argon. I 91 f. Met. VI 216 *celerique per aera lapsu* | *Contigerant . . arcem.*
286. Met. V 227 *mansura dabo monumenta per aevum.*
302 f. Met. XIII 716 *Vocalemque sua terram Dodonida quercu* | *Chaoniosque sinus.*
316. Met. VII 143 *avidisque amplexibus haerent.*
339 f. Met. VIII 103 *aeratas compleri remige puppes.*
399. Met. I 106 *deciderant patula Iovis arbore.*
484. Met. III 234 *per compendia montis.*
660. Amat. III 655 *quum munere gaudet.*
750. Trist. V 3, 47. Fast. II 507 *pia turba Quirinum.*
772. Met. I 166 *Ingentes animo et.*
II 113. Met. IX 275 *at longis anxia curis;* cf. IV 6.
242. Met. VII 178 *ingentibus annuat ausis.*
373. Met. VII 410 *Tirynthius heros.*
470. Amor. III 6, 67 *Illa oculos in humum deiecta modestos.*
482. Met. V 17 *sed corniger Ammon.*
502. Met. VIII 284 *riget ardua cervix.*
623 f. Met. VI 587 *sacra solent trieterica Bacchi.*
III 338. Amor. III 9, 12 *Oraque singultu concutiente sonant.*
IV 531. Met. XIII 216 *deceptus imagine somni*; cf. VII 213.
549. Met. IX 229 *Iovis inclita proles.*

371 adn. meint, den Ovid benutzt, ergiebt sich aus dem Wortlaute Aen. XII 925 *clipei extremos septemplicis orbes*, Valer. Fl. VI 367 *clipei septemplicis improbus orbem.*

Argon. IV 574. Met. XIV 7 *tenet confinia terrae.*
745. Epist. XVII 175 *toto procul orbe remotus.*
VI 664 f. Fast. III 329 *tremuisse cacumina silvae.*
VII 604. Epist. III 63 *subito telluris hiatu.*
VIII 75. Fast. V 45 *Iovis et fidissima custos.*
121. Met. XV 54 *Invenit . . fluminis ora.*
222. Fast. V 549 *Annuerat promissa fides;* cf. 249.

3. Lucan. Gleichheit einiger Stellen bei Valerius mit Lucan wies schon Schenkl l. l. S. 371 adn. nach. Ich gebe hier unten als Nachtrag die von mir ermittelten Imitationen:

Argon. II 56. Lucan. I 218 *Tertia iam gravido pluvialis Cynthia cornu.*
114. I 341 *His saltem longi . . praemia belli | Reddentur.*
560. II 34 *summi templo iacuere Tonantis.*
III 46. I 239 *Rupta quies populi.*
613. VI 424 *Impatiensque morae;* cf. VIII 303.
120. III 37 *Maior in arma ruit.*
IV 13. V 158 *dabis impia poenas.*
519. I 190 *quo tenditis ultra.*
589. II 553 *Scythicis Crassus victor remeasset ab oris.*
664. I 246 *Diriguere metu . . pavor occupat artus.*
V 86. I 120 *stimulos dedit aemula virtus.*
120. I 605 *longis amfractibus urbem.*
442. IV 407 *Hadriaco tellus circumflua ponto.*
674. I 191 *mea signa viri? si iure venitis.*
VI 608. I 529 *terris nutantem regna cometen.*

Es dürfte nach Vorstehendem nicht mehr zweifelhaft sein, daß Valerius Flaccus seine poetische Sprache ebenso nach Vorbildern gerichtet hat, wie dies schon von den meisten römischen Dichtern feststeht.

II.

Schenkl hat l. l. 303 f. adn. eine ganze Anzahl Stellen nachgewiesen, aus welchen die Anlehnung des Statius an Valerius Flaccus hervorgeht. Freilich tritt die Abhängigkeit des Statius noch viel stärker hervor, wie ich im folgenden besonders für Theb. I—VI nachweisen werde.

Stati Theb. I 438. Val. Flacc. VI 186 *thorax egerit imbres* | *Sanguineos*; cf. V 598.

659. VII 314 *ipsumque simul demittere leto.*

II 675—80 hat zum Vorbild Val. Fl. VI 613—617.

III 26. III 578 *hiberni vultus Iovis.*

63. VI 584 *sparsit vaga lumina vultu.*

68 f. III 386 *Edocuere necem patet ollis ianua leti.*

V 146. V 308 *sanguinei magnā ostia belli.*

262 f. V 590 *ille profundo* | *Incumbens Odrussa mero.*

368 f. IV 270 *rabidum ventis certantibus aequor* | *Intemerata secat.*

449. VII, 328 *Et saevae patuere fores.*

594. II 168 *oscula postibus ipsis* | *Ingeminant lacrimisque iterum . . morantur.*

626. II 2 *patrios cognoscere casus.*

686. III 719 *ingenti repetuntur pectora luctu.*

691. VII 398 *volucri Thaumantias ala.*

693. I 633 *segni flentes occumbere leto.*

VI 41. IV 71 *congeminant amnes rupesque fragorem.*

46. II 273 *Conticuisse domos.*

95. V 603 *equi potantem cerne cruores.*

113. VII 591 *gravius mugire . .* | *Incipit.*

134. VII 361 *longi languescit finibus aevi.*

208. VIII 449 *infestos vibrantibus hastis.*

611. III 48 *Pan nemorum bellique potens.*

711. VII 314 *ipsumque simul demittere leto.*

747. II 313 *non illis obvia tela.*

774. III 661 *văcuos cur lassānt aequora visus.*

868. I 435 *Herculeis aequum Meleagre lacertis.*

903. I 467 *solus transibit nubila Lynceus.*

VII 46. VI 622 *maesto contristat sidera vultu.*

IX 644. III 129 *fumanti nube coruscus.*

666. III 391 *maduerunt sanguine dextrae.*

705. IV 29 *iungitque . . et frontis honores* (VI 296); cf. Silv. I 2, 113. II 1, 26.

802 f. III 100 *seseque a lumine ferri* | *Sustinuit praeceps.*

X 144. VI 664 *summa cacumina silvae.*

384. II 242 *digna tuis ingentibus ausis.*

544. VI 104 *ferentem* | *Undique falcatos currus.*

Stati Theb. XI 357. Val. Flacc. VIII 55 *ille haeret comes et miseratur euntem*; cf. Achill. I 345. Theb. V 98 f. 495. I 132 *ipsa sedet deiecta in lumina palla;* cf. XII 469. XII 54. I 660 *quam munere gaudens.*

In seiner Ausgabe des Sedulius verwies Huemer (S. 87) zu III 297 auf Val. Fl. IV 648. Die Aehnlichkeit beider Stellen ist allerdings frappant. Weiter sind zu vergleichen:

Val. Flacc. II 288 *per opaca silentia noctis,* cf. VIII 389.	Sedul. C. P. IV 219 *per opaca silentia noctis.*
III 338 *crebris quatiens singultibus ora.*	III 108 *Singultu quatiente valens.*
VI 517 *curruque coruscus.*	I 181 *curruque corusco.*
I 671 *tollique necessum* | *Pontus habet* . . | . . *consurgere in iras.*	Iuvenci hist. ev. II 27 *consurgere in iras* | *Pontus* . . | *Instat* . . *sustollere montes*; cf. I 499.
II 113 *variis coniunx nunc anxia curis.*	IV 307 *iustis soror anxia curis.*
II 488 *nostrae stata dona salutis.*	II 66 *suae veneratur dona salutis*; cf. 334.
II 560 *summique tibi genus esse Tonantis.*	IV 553 *summi per regna Tonantis.*
V 75 *his Bacchus in undis* | *Abluit eoo rorantes sanguine thyrsos.*	Prudent. Psych. 99 *gladium Iordanis in undis* | *Abluit infectum sanies cui rore rubenti.*
III 20 *Dindyma sanguineis famulum bacchata lacertis;* 232 *motis ululantia Dindyma sacris* | *Tunc ensis placet atque furor.*	Claudian. rapt. Pros. II 269 *Seu tu sanguineis ululantia Dindyma Gallis* | *Incolis et* . . *respicis enses.*
I 89 *dabit auratis et cornibus ictu.*	Moduinus Naso ecl. II 20 *adductis lateri dat cornibus ictum.*
III 120 *Talis in arma ruit.*	Ermoldi Nigelli ad Pippin. II 153 *Qualis in arma ruit.*

Außerdem geht wahrscheinlich Terentian. Maurus carm. heroic. 1286 (ed. Lachmann) *Pro captu lectoris habent sua fata libelli* theilweise auf Val. Fl. VI 676 zurück: *Quae coepistis habent quoniam sua fata furores.*

Sehr unwahrscheinlich ist jedoch die von Amann (de Corippo priorum poetarum lat. imitatore p. 29 f.) behauptete Benutzung des Valerius durch Corippus, denn die meisten der dort vorgebrachten Beweisstellen sind dem Vergil oder Ovid entlehnt oder sind überhaupt nicht beweiskräftig (*reserata dies* Stat. Theb. V 479; *Iovis armiger* Aen. V 255, IX 564 (letztere Stelle ist Vorbild zu Joh. IV 388 f.) *per opaca* Aen. II 725; VI 633; *opacae noctis* Aen. VIII 658; *moenibus urbis* e. gr. Aen. XII 116; *crudescit pugna* Aen. XI 833; VII 788; *ardua cervix* Ov. Met. VIII 284; *detruncat . . . transcurrens demetit ense* cf. Stat. Theb. IX 222 f.; *festae mensae* Ov. Pont. I 2 131 f.; *cristasque rubentes* Aen. IX 270; *singultibus ore* Amor. III 9, 12; *ardenti murice* Aen. IV 262; *currere contra* cf. Aen. XII 279 f.).

Durch obiges wird das frühere Urtheil über die Verbreitung des Val. Flaccus nicht umgestoßen sondern nur modificiert. Wenn man von Moduin und Ermold absieht — die hier angeführten Stellen können ihren Gleichklang zufällig erhalten haben — so ist Sedulius einer der letzten Dichter, der den Valerius kennt. Baehrens behauptet (l. l. p. IX) Benutzung des Valerius durch Dracontius in dessen Gedichte 'Hylas'. Aus saec. X wird eine Handschrift des Valerius in Bobbio erwähnt (Becker catalogi biblioth. antiqui 32, 477) 'Valerii Flacci lib. I'. K. Bartsch (Albrecht von Halberstadt und Ovid im Mittelalter p. XXI) behauptet, Valerius sei von Chaucer in dessen legenda Ypsiphile et Medee martiris benutzt worden. Und nach Dunger (Die Sage vom trojan. Kriege in den Bearbeitungen des M. A. S. 15) wäre Valerius von Dares Phrygius ausgebeutet worden.

Von Florilegien scheint nur der (cod. Berol. ms. Diez. B. Santen. 60 Stücke) aus Valerius zu bieten: Fol. 29a *Flaccus in primo Argonauticon.*

Oberlößnitz bei Dresden. *M. Manitius.*

Zu Aischylos.

Eumenid. 263 droht der Chor dem Orestes *καὶ ζῶντιά σ' ἰχνάνασ' ἀπάξομαι κάτω, ἀντιποίνους τίνῃς μητροφόνας δύας.* Der total zerstörte logische Zusammenhang wird durch folgende Aenderung hergestellt: *καὶ ζῶντα σ' ἰχνεύσασ' ἀπάξομαι κάτω ἀντίποιν' ὡς τίνῃς ματροφόνου δύας.*

Halle a. S. *C. Haeberlin.*

XIV.

Zur Quellenanalyse des Charisius.

Die Quellenanalyse von Charis. I C. 15 und 17 wird immer wohl eins der schwierigsten, vielleicht unauflösbaren Probleme bleiben. Neuerdings haben sich C. Marschall, *de Q. Remmii Palaemonis libris grammaticis* (Leipzig, 1887) und F. Bölte, *die Quellen von Charisius* I 15 *und* 17 (Neue Jahrb. f. Phil. 1888 S. 401—440), unabhängig von einander, mit dieser Frage beschäftigt.

Marschall hat dem Remmius Palaemon einen Ehrenplatz unter den römischen Grammatikern zugewiesen: der *artis scriptor* sei so ziemlich die Hauptquelle für die Fragmente des Plinius und Romanus bei Charisius, denn *in* XV . . . . *caput primum Palaemonis transtulit doctrinam uberiorem Charisius*, *deinde in capite* XVII *a Romano*, *qui eundem Palaemonianum librum iam compilaverat*, *praecepta mutuatus est* (p. 45). Es steht aber gar nicht fest, daß Plinius von Palaemon benutzt worden ist. So lange die Fragmente der *libri* VIII *dubii Sermonis* in diesem elenden Zustande vorliegen (bei Lersch), ist man nicht berechtigt in dieser Sache ein endgültiges Urtheil auszusprechen [1]). Doch ist es bei der großen Verschiedenheit von Inhalt und Zweck einer *Ars grammatica* und einer umfangreichen Arbeit in acht Büchern über zweifelhafte Formen der Lateinischen Sprache, mit einer zahllosen Menge Stellen aus älteren und jüngeren Schriftstellern,

1) H. Nettleship, *Journal of Philol.* Vol. XV p. 206.

nicht sehr schwierig, zumal wenn man noch in den charakteristischen Merkmalen, in den Auctores und in dem Sprachgebrauch eines der beiden Grammatiker einen festen Anhaltspunkt hat, um einen Schritt weiter zu kommen.

Bölte (S. 409) hat einen Theil von Char. Cap. 15 einem gewissen *Anonymus de Latinitate*, einen anderen Palaemon vindiciert. Diese Bestandtheile seien aber nur als Hülfsquellen zur Ergänzung benutzt. Die dritte Quelle (gemeinsame Quelle von C. 15 und 17) ist der *Anonymus de Analogia*, der aus Plinius geschöpft hat (S. 417). Zu dem 17. Capitel hat bekanntlich Romanus das meiste Material geliefert. Dieser hat Plinius stark benutzt. Bölte hat (S. 426) die 246 lemmata des Capitels in folgender Weise vertheilt: aus Plinius 135, aus dem Anonym. de Analogia 41, aus Palaemon etwa 10; andern Grammatikern werden zusammen 16 zugeschrieben; unbestimmt bleiben 45.

Es liegt nicht in meinem Plan über die größere oder geringere Wahrscheinlichkeit der von Marschall und Bölte aufgestellten Behauptungen zu richten. Dieselben sind jedenfalls der Beachtung werth. Bölte insbesondre hat sehr feine Bemerkungen gemacht und die Quellenanalyse der betreffenden Capitel wesentlich gefördert.

Bei der kritischen Zergliederung dieser Capitel empfiehlt es sich die Pliniana herauszuheben. Neumann, Schlitte und Nettleship haben verschiedene ins Auge fallende Merkmale unseres Grammatikers zusammengestellt. Andere aber, die nicht weniger wichtig sind, haben sie entweder gar nicht oder wenigstens nicht genügend hervorgehoben z. B. die Bemerkungen des Plinius über Synonymik, die seltsamen und oft nur in der *Naturalis Historia* vorkommenden Wörter, und den Sprachgebrauch der *libri dubii Sermonis*.

Wir wollen die beiden ersteren Punkte bei einer anderen Gelegenheit behandeln, jetzt aber untersuchen, was sich ergiebt aus einer Vergleichung der Wörter und Ausdrücke, die unzweifelhaft aus den Büchern des Plinius hervorgegangen sind [2]). Es ist nicht rathsam aus allgemein üblichen Grammatiker-Formeln

2) Wir haben die *Pliniana* mit Hülfe aller bisher gemachten Untersuchungen gesammelt, sind jedoch überzeugt, daß bei Gellius, Nonius, Servius u. a. noch reiches Material vorliegt.

ohne Weiteres einen Schluß zu ziehen. Wenn Bölte (S. 402) als Characteristicum für seinen *Anonymus de Latinitate* auch den Ausdruck *in — litteram venire* nennt, ist es ihm wahrscheinlich verborgen geblieben, daß Char. 145, 6 an einer Pliniusstelle das *in -as venit* gebraucht hat, und daß Char. 25, 31, wo Plinius nicht genannt wird, dieselbe Sache mit ungefähr ähnlichen Worten auftischt. Das fatale *in .... venire* steht aber zweimal an einer anderen Pliniusstelle Char. 142, 30. Was ist nun die Quelle dieses Ausdrucks? Palaemon (Char. 25, 31, vgl. Schottmüller, *de C. Pl. libr. gr.* p. 18) oder Romanus (Char. 145, 6), oder Plinius selbst oder der Anonymus de Latinitate oder Charisius? Man sieht wie wenig Ersprießliches herauskommt.

Doch ist es sehr wahrscheinlich, daß dieser Terminus, wenn uns die Pliniusstellen unversehrt überliefert wären, nicht so unerwartet, nach einem großen Zwischenraum, bei Charisius wieder auftauchen würde. Den Ausdruck *in — (extremitatem, litteram) venire* (Char. 25, 29, 32, 33; 26, 3; 51, 26; 53, 19; 59, 16) sucht man ja vergebens, wo die Pliniusstellen in großer Menge zusammengehäuft sind. Sehr oft finden wir an diesen Stellen — *littera finiri*, *(in)* — *littera terminari*, *(per, in)* — *exire*.

Char. 118, 15—21 ist eine von den Händen der Grammatiker nicht berührte Pliniusstelle [3]). Das Verbum *finiri* (Z. 18) finden wir auch 55, 2, 9, 17; 56, 1?; 61, 2; 62, 20; 63, 17. Die erste (55, 2 u. s. w.) Stelle ist von Neumann S. 28 dem Plinius vindiciert worden, in den zwei folgenden hat Romanus ihn excerpiert (Addenda, S. 608).

Außerdem finden wir diese Worte Ch. 52, 6, 17, 19, 20, wo auch *Pliniana* vorliegen (vgl. Ch. 131, 12; 141, 29; 143, 19; 146, 31); die Meinung, daß Plinius an den betreffenden Stellen, auch da, wo er nicht genannt wird, stark benutzt worden ist, erhält jedenfalls eine neue Stütze.

Prüfen wir jetzt die beiden übrigen Ausdrucksweisen: *terminari* finden wir 133, 16 (Plin.), *exire* 137, 2 (Plin.). Es gehen jedoch diese Formen an den schon erwähnten Stellen oft Hand in Hand: 52, 21, 28; 54, 3, 5, 7; 60, 7, 12, 13; 89,

3) Die Stelle trägt überall die Spuren des Plinianischen Sprachgebrauchs, wie sich aus dieser Abhandlung öfters ergiebt.

17, 18 (*terminari*); 53, 8, 30; 59, 11; 56, 2; 60, 2; 65, 1; 129, 26 (*exire*).

Es ist kein reiner Zufall, daß 74, 5 und 6 *per us syllabam — terminantur* und *per i exeunt* in Z. 10 plötzlich abwechseln mit dem Palaemonischen *proferre*, ja, was überraschend ist, 44, 21 ff. finden wir Z. 21 *terminantur*, Z. 22 *per i exeunt*, Z. 27 *per us efferuntur*, Z. 28 *per i .... proferetur*, Z. 30 *in o terminari*, Z. 33 *per is .... proferentur*. Wenn nun 82, 13 ff. (vgl. 46, 1—11) das oft von Palaemon benutzte *efferri per* — (Marschall S. 21) neben *terminari* (82, 13) und *exire* (82, 15) steht [4]), dürfen wir wohl feststellen, daß *terminari*, *exire* ein commune bonum aller Grammatiker gewesen sind [5]), daß für die Stellen mit *finiri* Palaemon ausgeschlossen werden muß, der fast immer *efferri per* [6]) anwendet und daß *in — venire* an den genannten Pliniusstellen von derselben Hand herrührt, die auch 25, 29, 32, 33; 26, 3; 51, 26; 53, 19; 59, 16, Spuren hinterlassen hat.

Man kann also fragen, ob die Pliniusstelle 145, 5 ff. wohl ohne Zusätze von Romanus oder Charisius überliefert worden ist [7]).

Bölte S. 409[23] giebt einige Ausdrücke, welche dem Romanus geläufig sind. Das Beispiel *cl(a)udo* verdient genauer betrachtet zu werden. Romanus hat das Wort (193, 17; 194, 5) zweimal hinter einander; Charisius citiert selbst 190, 8: *C. Iulius Romanus ita refert de adverbio sub titulo ἀφορμῶν.*

Wie steht es nun mit 142, 10 (= 143, 1) *Rude, ab hac rude. 'Si de † qua ludimus' ait Plinius 'merito e littera claudi debet. Itaque et ab hac' inquit 'summa rude dici debet'.* Hier, und 125, 11; 133, 16—19, wird wohl niemand es wagen dem Plinius die Worte abzusprechen. Vergleichen wir aber die übrigen Stellen (127, 14; 121, 18; 143, 22; 132, 13), so tritt die Frage heran, ist das *ait* oder *inquit Plinius* nicht von Charisius eingetragen, der dasjenige was Romanus mit seinen Worten dem Plinius zutheilt, hier, als wären es Citate aus Plinius selbst, der Kürze wegen, anführt? Die Zuverlässigkeit derartiger Stellen darf man also nicht zu hoch anschlagen.

4) Bölte S. 408 hat diese Stelle dem Palaemon abgesprochen.
5) Quint. I 5, 61, 62 = *Pliniana* (Nettleship, p. 203).
6) Hermes XI Morawski *Quaest. Charis. spec.* p. 348 ff.
7) Suet. rel. (ed. Roth) p. 310 *in c littera desinit, ia finiri, e littera terminantur,* p. 311 *in i et s veniunt.* (Char. S. 125, 3 ff.).

Cicero hat sich um die Streitfrage der Analogetiker und Anomalisten weniger gekümmert als um den Wohlklang (Lersch, *Sprachphilosophie* I S. 142), und ganz in Uebereinstimmung mit diesem Grundsatz, daß *voluptati . . . aurium morigerari debet oratio* ist auch was Gellius N. A. XIII 21 erzählt (Steinthal, *Sprachwiss.* S. 517 u. d. No.). Die in dem Gellianischen Capitel behandelten Grundsätze werden aber fälschlich dem Valerius Probus in die Schuhe geschoben [8]). Plinius hat die Varronischen Principien erweitert und läßt '*neben grammatischer Regelrechtigkeit auch den Sprachgebrauch und den Ciceronischen Grundsatz des Wohlklangs gelten*' (Lersch S. 151; Schlitte *de Plinii Secundi stud. gramm.* Nordhausen 1883, S. 10). Diesen Grundsatz hat er ausgesprochen Char. 123, 3 ff.: *quamquam ab hoc poemate his poematibus facere debeat, tamen consuetudini et suavitati aurium censet summam esse tribuendam.*

Aber auch an anderen Stellen tritt das Princip des Wohlklanges deutlich hervor. So Char. 107, 16: *quod* (sc. *matres familiarum*) *quoniam erat durum et longe iucundius patrum familias sonabat, etiam pater familias ut diceretur consuetudo comprobavit*; (103, 21; 55, 22; 61, 23; 58, 8; 82, 24; 88, 12; 67, 21; 89, 29; 57, 5; 79, 8). Etwas Aehnliches bieten 57, 16; 108, 8; 102, 9, 12, 19. Wer sich etwas eingehend mit den Pliniusfragmenten beschäftigt hat, wird sofort einsehen, daß die Wahrscheinlichkeit des Plinianischen Ursprungs mehrerer Stellen größer wird, wenn man seinen Grundsatz mit in Betracht zieht.

Schlitte S. 10 sagt: *auctoritatem raro in medio ponit.* Er citiert Char. 105, 20 und Pomp. 144 K. Die *auctoritas* herrscht aber an vielen Stellen, wo Plinius nicht erwähnt wird, aber aus andern Gründen offenbar *Pliniana* vorliegen:

Char. 88, 10 ff.: *supellex magis auctoritate dicitur quam ratione.* Diese Stelle ist schon oben behandelt worden. Man vergleiche noch Char. 142, 13.

Char. 61, 23 stehen die *suavitas enuntiandi* und die *auctoritas* neben einander. Beachte auch noch den Gen. qual. *obstinatae impudentiae* (Grasberger *de usu Pliniano* S. 29). Vielleicht gehört auch der Gen. *rectae rationis* 118, 3 dem Plinius.

8) In Hauptzüge habe ich meine Meinung ausgesprochen in einem Progr. des Gymn. in Groningen, 1886: *de M. Valerio Probo, quaestiones novae.* (Rec. *Acad.* 1886 Nr. 755 von H. Nettleship; *Berl. Ph. W.* 1887 Nr. 44 von Dr. B. Kübler).

Auf diesem Wege vorwärts gehend ist es klar, daß es Char. 54, 9 heißt: *non numquam ratio ista auctoritate vel necessitate corrumpitur.* Die Stelle ist ja auch von Neumann S. 28 dem Plinius vindiciert worden.

Die *auctoritas* tritt noch hervor 89, 27; 93, 9. An letzterer Stelle tritt die *licentia vetustatis* zum Vorschein, welche auch 118, 19 (*Pliniana*) genannt wird. Der Ausdruck *manus dare, porrigere* ist Plinianisch. So *manus dat praemissae regulae* (129, 24).

Interessant ist der Gebrauch von *quamquam*:

C. Coni.	C. Ind.
Char. 35, 21	Char. 21, 16 } *quamquam extulit.* Palaemon?
55, 13 (Plin. ?)	22, 17 }
61, 23 (Plin. ?)	24, 7 }
69, 2 (Plin. ?)	74, 20 Rem. Palaemon.
121, 17 Romanus [9])	88, 27 Rem. Palaemon.
123, 3 Pliniana	124, 27 (Plin. ?).
128, 13 Romanus [10])	124, 30 Pliniana.
142, 29 (Plin. ?) [11]).	

Die große Verschiedenheit in der Construction von *quamquam* entspricht dem von verschiedenen Seiten zusammengetragenen Material. Bekanntlich hat Plinius maior *quamquam* c. Coni. noch wenig gebraucht (Reisig's *Vorlesungen* S. 394 N. 466). Es wäre nun wohl ein ganz seltenes Spiel des Zufalls, wenn wir aus den Plinianischen *libris dubii sermonis* bei Charisius ein Beispiel mit dem Conj. [12]) und eins mit dem Ind. [13]) übrig hätten.

Wenn wir nebenbei bemerkten, daß Plinii Romanus den Conj. vorzieht, ist es nicht ohne Grund, wenn wir in solchen Fällen an der Richtigkeit der uns bei Charisius überlieferten directen Citaten zweifeln. Wir dürfen denselben keinen größeren Werth beilegen als denjenigen, welche als indirecte angeführt werden, da solche Endungen oft leicht verwechselt werden (Draeger, *H. Synt.* II² S. 767).

Eine gerade an Pliniusstellen oft zurückkehrende Erscheinung ist das Adverb. *frequenter*: Char. 65, 15 [14]); 139, 19;

9) *cludo!* 10) *Maro!* (Pliniana = Ch. 69, 1).
11) An dieser Stelle auch *in venire.*
12) 123, 3: *Ait enim Plinius 'quamquam . . . . . facere debeat'.*
13) 124, 30 . . . . . *ubi Plinius* . . . . . . *quamquam* . . . . *recipiunt.*
14) Aemilius Macer, also von Plinius (Neumann S. 31).

100, 28 [14]); 82, 34; 81, 2; 99, 5; 98, 16 u. 17; 87, 2. Das Wort findet sich aber gerade in denjenigen Citaten, die größtentheils nicht von Romanus stammen [15]), also im 15ten Capitel, öfters. Im 17ten Cap. steht das Wort nur 139, 19: *et frequenter antiquos ita locutos Plinius eodem libro* VI *notat.*

Tragen die zuerst genannten Stellen noch andere Kennzeichen als das Adv. *frequenter?* Wir meinen wirklich auf einige Erscheinungen hinweisen zu können: 100, 28 *multi eruditorum* (Grasberger S. 22) [16]) an einer Stelle wo auch Aemilius Macer genannt wird, 81, 2 *frequenter* + *usus celebravit* (vgl. 83, 15; 107, 14), 82, 34 *frequenter* + *repudiaverit* (vgl. 99, 2 *frequenter* + *repudiavit*, 67, 21 *duram declinationem repudiasse* [17]). Auch der Umstand, daß *frequenter* 98, 16 und 99, 5 in den hier häufig vorkommenden synonymischen Bemerkungen steht, soll nicht unbeachtet gelassen werden. Denn das Differenzieren ist ein Charakteristicum des Plinius (Schlitte S. 10; Nettleship *Journ. of Phil.* XV S. 205). Das Wort *frequenter* scheint in die Stelle von Plinii Romanus (Char. 139, 19) nicht zufällig hineingerathen zu sein, und auf Grund der von Romanus unabhängigen Stellen, die ihre Plinianische Natur offen zur Schau tragen, ist es sehr wahrscheinlich, daß *frequenter* so wie die übrigen von uns genannten Wörter aus den gramm. Büchern des Plinius abstammen.

Die *consuetudo* und *ratio* werden am häufigsten an Plinianischen Stellen gefunden.

Char. 79, 2: *et Plinius quoque dubii sermonis* V *adicit esse quidem rationem per duo i scribendi, sed multa iam consuetudine superari.* Quint. I 5, 63 giebt an einer Stelle, wo Plinius stark benutzt zu sein scheint [18]): *sed àuctoritatem consuetudo superavit* und I 6, 2: *auctoritas ab oratoribus vel historicis peti solet.* Diese Stelle führt uns zu Char. 56, 8 — 57, 4. Das Wort *cyma* wird behandelt (Plin. N. H. 19, 137) und Z. 16 ff.: *et cum humili-*

15) 81, 2 (Vergil.); 82, 34 (Vergil.); 87, 2 (Vergil.); 98, 17 (Vergil.); 100, 28 (Vergil.). Bekanntlich nennt Romanus den Dichter immer Maro.

16) Plin. N. H. XV 13, 46 *eruditiores* = Char. 102, 5 (*Pliniana*); Char. 57, 25 *ab eruditis*; 60, 6; 57, 27 *peritiores.*

17) Char. 67, 16 finden wir *e contrario* (Grasberger S. 23), Char. 122, 26 und 132, 23 (Pliniana) *in totum* (N. H. XI 20, 70. 25, 86, 90).

18) Nettleship *Journ. of Phil.* XV S. 201 sqq.

tate sua numquam aut in orationum aut in historiarum dignitatem inciderit, ne auctorem saltem aliquem quo constituatur invenit. Quare cum utroque genere nominis huius sine formidine barbarismi loqui liceat, utrum cumque dixeris, inobiurgatum est.

Daß Plinius *barbarismus* nennt *quod non dicitur per naturam* ist bekannt (Pomp. S. 283, 19; K. G. L. IV S. 444, 3). Ob man nun *cyma* weiblich oder sächlich gebraucht ist ganz gleichgültig und nicht *contra naturam*. Das Wort *inobiurgatum* ist eines Plinius nicht unwürdig [19]).

Wir gehen wieder zu der *consuetudo* und *ratio* zurück. Dieselben finden sich an den folgenden Stellen, die entweder ganz Plinianisch sind oder wo Plinius augenscheinlich benutzt worden ist:

Consuetudo.

* Char. 61, 11 = 137, 17 *consuetudo . . . locuta est.*
* 123, 4 *consuetudini . . . . summam esse tribuendam.*
** 72, 17 *consuet. neutraliter dicit.*
* 73, 14 *c. plurium . . . . dicit* = (125, 7).
* 85, 9 *Plin. . . . . maluisse c. tradit.*
* 107, 17 *c. comprobavit* = (120, 8).
* 62, 11 *quod . . . . consuetudini extorqueri non potest* = (118, 25; 119, 3).
{ 84, 4 (128, 3) *c. sequenda est* (Neumann S. 22, 45, 49).
{ 128, 3 *quaedam quorum n. consuetudini copulatur.*
* 79, 3 *consuetudine superari.* (Quint. I 5, 63).
89, 27 *c. ratione reformare.*
** 102, 11 *c. . . . . aliud sequitur.*
** 111, 2 *c. hoc non servat.*
* 138, 19 *c. in eo esse retinendam.*
* 139, 20 *quamquam c. melior.*
* 117, 22 *consuetudinis elegantiam relegabis* = (119, 3).
* 114, 1 *licet c., ut ait Plinius . . . . . dicat.*
* 120, 12 *cum consuetudinis taedium respuerit.*

An einigen Stellen ist die Auctorität des Plinius noch nicht gesichert (76, 15 *c. usurpavit*; derselbe Ausdruck 82, 10; 90, 29; 106, 30).

Ratio.

* Char. { 62, 9 *ratio poscit.*
{ 12 *contempta ratione.*
* { 122, 3 *si r. placet* (Neumann S. 22, 45, 49).
{ 4 *r. vix videtur adhibenda.*

19) Wannowski *Pliniana* (Progr. Posen 1847) S. 14 f. Vgl. noch Char. 102, 3 *labrati* und Nonius S. 195 M. *cyma*: Corn. Celsus ist eine Hauptquelle des Plinius.

* bedeutet, daß Plinius an der betreffenden oder congruenten Stelle als *auctor* ausdrücklich genannt wird.
** bedeutet, daß die erwähnten Schriftsteller für Pl. sprechen.

* Char. 122, 30 *r. recepta est.*
88, 11 *rationem ut custodirent veteres.*
* 139, 20 *non sine ratione.*
84, 1 *secundum illam .... rationem* (Neum. S. 22, 45, 49).
{70, 1 *secundum rationem.*
{70, 3 *non ratione sed distantiae causa.*
144, 16 *quod vetustas cum ratione rancidum protulit.*
* 118, 16 *rationis via debet .... dici.*
117, 20 *cum ratione dictum* }
120, 14 *cum ratione dixerunt*[20]) }
* 19 *cum ratione dictum esse* } N. B. *cum ratione dicere.*
** 142, 16 *magis cum r. dici* (Neum. S. 24). }

Wenn es nun eine Thatsache ist, daß die meisten und wichtigsten Stellen, wo das Plinianische Princip durchgeführt wird, entweder direct oder indirect aus seinen Büchern abstammen, darf man wohl annehmen, daß an jenen Stellen (wenn das Gegentheil nicht scharf bezeichnet wird), wo *consuetudo* oder *ratio* als Schiedsrichter auftreten, auch wieder Plinius benutzt worden ist. Der Sammler der Plinianischen Fragmente soll auch in dieser Beziehung mit den Grundsätzen des Plinius Rechnung tragen und so wie Schottmüller S. 35—38, sich stützend auf das Plinianische Princip bei der Ablativ-Endung i oder e, alle derartige Beobachtungen dem Plinius zugeschrieben hat, so läßt sich in ähnlicher Weise mittelst oben genannten Stellen noch manches Fragment bestätigen oder ein neues zum Vorschein bringen. Bei der Quellenanalyse des Charisius soll man von Plinius ausgehen, der ältesten und durch viele charakteristische Merkmale hervortretenden Quelle [21]).

Plinius citiert *antiqui* und *veteres.* Wir wollen zuerst die unzweifelhaft von Plinius herrührenden Stellen behandeln. In dem 17ten Cap. (Romanus): 122, 25 *ab antiquis .... quos Varro reprehendit,* 133, 15 *antiquorum regula*, 138, 15 und 139, 19 (die Stellen sind aber im Neapolitanus etwas lückenhaft überliefert worden) auch *antiqui.* Es ist aber bei Romanus 120, 9 und 118, 16 und 19 auch wieder die Rede von *veteres* (vgl. 120, 14). Außerdem finden wir Cap. 15 (107, 9) an einer Pliniusstelle wieder *antiqui.* Die mit jener correspondierenden Partie bei Romanus 120, 9 hat *veteres* (hier wird Plin. selbst citiert). Was

20) Diese Stelle ist auch von Bölte S. 422, aber aus ganz andern Gründen, dem Plinius zugewiesen.

21) Interessant in dieser Hinsicht ist noch das Schriftchen *de nomine excerpta* K. IV S. 207 wo Pliniana vorliegen.

ergiebt sich also aus diesem Gebrauch? Für den Sprachgebrauch von Plinius gar nichts.

Pomp. S. 144, 14: *idcirco in derivationibus sequere praecepta Plinii Secundi. Ait enim. 'debes quidem acquiescere regulis, sed in derivativis sequere auctoritatem'*; S. 164, 13: *Ait Plinius Secundus secutus Varronem, 'quando dubitamus principale genus, redeamus ad diminutionem, et ex diminutivo cognoscimus principale genus.* Diesen Regeln gemäß finden wir Char. 90, 5 ff. (diese Stelle ist augenscheinlich contaminiert (vgl. 141, 20) aus einer über das Genus und über den Gen. Plur.): *panis .... deminutione autem panis pastillus dicitur, ut hodieque in Italia rusticos dicere animadvertimus.* Die wenigen Stellen, wo diese Regeln erwähnt werden und wo wenigstens das Princip vorliegt, können wir wohl dem Plinius vindicieren: Char. 72, 30—73, 3; 108, 20—26; 110, 8—19; 92, 23—28; 103, 4—12 [22]).

Die nur aus der Plinianischen Methode zu erklärende Lust zu differenzieren läßt sich in den Fragmenten bei Charisius nachweisen. Es würde aber zu weit abführen die synonymischen Studien des Plinius hier weiter zu untersuchen. Nur mit einigen Worten müssen wir der Sache gedenken.

Char. 106, 1—9 und Pomp. 144, 16 geben ein schönes Beispiel. Charakteristisch ist bei Pomp. 144, 24 ff.: *Plinius Secundus negat et ait sic, 'indifferenter haec inveniuntur'*; vgl. Char. 71, 16: *servitium — servitus .... indifferenter .... posuerunt,* 119, 14 (die Stelle ist stark contaminiert) [23]): *indifferenter .... locutos veteres*; diese Stellen weisen vielleicht auf *Pliniana* hin.

Char. 135, 17 ff. Plinius ist schon von Schottmüller und Bölte (S. 422) als Quelle anerkannt. Wir wollen noch einen neuen Beweis beibringen. Z. 18 *si e litterari deponat* giebt den Schlüssel. Char. 118, 18 (*Pliniana*) und 143, 26 (*Pliniana*) kehrt der Ausdruck *deponere* zurück, an letzterer Stelle steht es dem *adsumere* gegenüber (vgl. Ch. 136, 23 *detracta postrema vocali*; 148, 7 *detracta s littera et adposita a*).

Die Formel *in .... dirigere* steht wohl nicht ganz zufällig an zwei Plinianischen Stellen (126, 10; 131, 12). Man wird aber

22) Ch. 90, 11 *hodieque* sehr oft bei Plin. (Antibarb. S. 597). 67, 10 ff. nicht Palaemonisch (Bölte S. 408).

23) Bölte S. 413 f.

zur Vorsicht gemahnt, wenn man Char. 192, 22 (Romanus) vergleicht und erwägt, daß etwas Aehnliches schon mit dem Ausdruck *claudi in* — geschah. Denn an letztgenannter Stelle, wo wir lesen *cum in e litteram dirigatur* wird Plinius nicht genannt.

Char. 120, 30: *Agreste Sallustius historiarum I; quod idem Plinius eodem libro 'in animali' inquit 'significatione'* [24]). Diesen Ausdruck (sc. *animalis*) hat 58, 7 ein *inanimalis*, 92, 24 ein *inanimalia* als Gegenstück. Wenn nun diese Stellen noch mehrere Spuren zeigen des Plinianischen Sprachgebrauchs (92, 23 *per deminutionem*, 57, 27 *peritiores*, 25 *eruditi;* 57, 27 ff. = 108, 4 ff. von Plinius) und das Wort sowie das 57, 23 vorhergehende *ostrea* auch in der N. H. angewandt wird, ist es sehr wahrscheinlich, daß die grammatischen Ausdrücke *animalis* und *inanimalis* aus den Plinianischen Büchern abstammen. (K. IV S. 209, 31 ff. und *lychnis*! bei Plinius).

Eine andere auch von Plinius herrührende Bezeichnung ist *facientia* (= *principalia* Char. 118, 27) und *patiendi* (= *possessiva* Char. 118, 29; 119, 4), ganz in Uebereinstimmung mit der Begriffsbestimmung bei Verba (Pomp. 227, 23, Neumann S. 52). Dieselbe ist aber Char. 59, 1 ff. *appellativa* und *facticia* [25]) (Ch. 61, 2) und aus diesem Grund ist die Stelle auch von Bölte S. 403 ausgeschieden.

Dem Plinius geläufig ist auch *finitio* (137, 17; 141, 17; 142, 29). Man darf wohl annehmen, daß 61, 11 (= 137, 17) das Wort in *definitio* umgeändert ist und daß in dem Excerpt von Romanus die ursprüngliche Lesart sich erhalten hat. Ich vermuthe daß in Char. 119, 6 (*eandem definitionem capere*) ein Schreibfehler vorliegt und das *de* aus der Endung von *eandē* entstanden ist [26]).

Daß Wörter wie *circumactio* [27]) (Ch. 88, 19), *pastillus* (90, 11), *grossi* (96, 4), *Psylli* (110, 6) und Ausdrücke wie *aqua religiosa purificandi causa* (95, 4) auf Plinius hinweisen liegt, wenn man seine *Nat. Hist.* vergleicht, auf der Hand.

24) Brambach *Neugest.* S. 158 ff.
25) *Facticia* in dieser Bedeutung giebt Cassiod. S. 179, 10 *traducticia sive facticia i. e. quae ex aliis facta sunt.*
26) Char. 142, 29 *finitio* geht hier zusammen mit *in -is venerunt* das sich bei Romanus, wie gesagt, nur vereinzelt findet, aber 195, 6 noch an einer Stelle des Plinius. Die Sache ist der Beachtung werth.
27) Wannowski *Pliniana* S. 1—3.

Ganz eigenthümlich ist der Ausdruck *in — sonare.* Wir finden denselben an einer direct aus Plinius citierten Stelle Char. 145, 7 und an einer von Bölte S. 422 dem Plinius beigelegten Stelle Char. 130, 3.

Was ergiebt sich nun aus unseren Bemerkungen für die Quellenanalyse des Charisius und für die bei diesem Grammatiker überlieferten Pliniana?

Eine genaue Zergliederung von Charisius ist selbstverständlich eine reine Unmöglichkeit. Das haben die Arbeiten von Schottmüller, Neumann, Marschall und Bölte klar bewiesen. Marschall geht in seinen Behauptungen zu weit und da er sich großentheils stützt auf die irrige Meinung, daß Plinius von Palaemon benutzt worden sei, stürzt er sich in einen *inextricabilem errorem* [28a]). Ein grammatisches Lehrbuch und eine philosophische Abhandlung vertragen sich nicht leicht. Und wenn der Verfasser der letzteren in dem Auswahl seiner Auctores, in seinen grammatischen Grundsätzen, in dem Gebrauch fremdartiger Wörter, in der Lust zur Differenzierung, in sprachlichen Eigenthümlichkeiten soviele charakteristische Merkmale hat, läßt man sich nicht so bald irreleiten durch einen pedanten Schulmeister als Palaemon. Die *libri dubii sermonis* haben immer großen Werth gehabt für spätere Grammatiker und wer citiert Palaemon?

Die Methode, welche Bölte befolgt hat, ist wesentlich nicht ohne Frucht gewesen. Seine Abhandlung enthält viele feine Bemerkungen. Im großen und ganzen stimme ich Herrn Bölte auch bei, nur wo er die von Nettleship aufgestellte Theorie (S. 436 Nr. 87) bekämpft, gehen wir nicht mit. Der Gebrauch von Plinius' grammatischen Büchern reicht weiter als Herr B. meint und meine Untersuchungen haben auch schon *Pliniana* bei A. Gellius zum Vorschein gebracht [28]). Man braucht ja auch gerade nicht ein stumpfsinniger Compilator zu sein, wenn man aus einem Buche einige gute Bemerkungen übernimmt und das Verdienst des Quintilian wird dadurch um kein Haar geschmälert.

Wenn aber erst die Fragmente des Plinius methodisch ge-

28a) Diomedes S. 415, 15 — 416, 31 ist irrelevant.

28) Den ersten Versuch die *Pliniana* bei Gellius nachzuweisen, werde ich machen in Fleckeis. Jahrb. in einer Abhandlung: *A. Gellius und die libri dubii sermonis des Plinius Secundus.*

sammelt sind, den Einfluß dieses Grammatikers genau abgewogen, das Plinianische System also reconstruirt ist, wird man auch für die Quellenanalyse des Charisius einen Schritt weiter kommen. Aber da müssen erst die betreffenden Stellen bei den übrigen Grammatikern und bei Gellius, Quintilianus, Nonius Marcellus, Servius u. a. gesammelt und verglichen werden. Man hat gar keine Uebersicht über die Plinianischen Bücher. Das Werk war breit angelegt. Man staunt ja schon wenn man nur die bei Charisius von Plinius citierten Auctores zusammenstellt. Hat doch dieser Schriftsteller seine *libri studiosi tres* so ausgedehnt, daß sie *in sex volumina propter amplitudinem* getheilt werden müßten (Plin. Ep. III 5, 5). Ein Mann der nichts las *quod non excerperet* (Plin. Ep. III 5, 10), der bei seinen ausgedehnten Studien eine unzählige Menge Schriftsteller benutzt hat, der eine nicht weniger geringe Zahl fremdartiger Wörter heranziehen mußte und neue zu schaffen genöthigt war, ist wohl durch seine Studienrichtung als Verfasser eines so reichhaltigen *Thesaurus* wie die *Dubii sermonis libri* angewiesen und die Nachfolger (oder Zeitgenossen) wie Quintilianus, Asper, Velius Longus, Caper, Sulpicius Apollinaris, Caesellius Vindex, Suetonius, Terentius Scaurus, Gellius, Romanus, Nonius Marcellus, Charisius, Diomedes, Servius, Priscianus haben alle direct oder indirect aus dieser Quelle geschöpft. Wenn also die Plinianischen Fragmente ausgehoben sind, wird es klar, daß z. B. dem Valerius Probus fälschlich beigelegt ist, was dem Plinius zugehört, und daß die Hypothese, Nonius Marcellus habe Gellius ausgeschrieben, fällt. Es leuchtet ein, daß es wohl niemals gelingen wird ein ganz treues Bild der *libri dubii sermonis* zu schaffen. Wenn schon in den directen Citaten aus Romanus fremdartiges Material unterläuft, wie wird es da wohl mit den bei Späteren citierten Stellen stehen? Für eine Geschichte der Lateinischen Grammatik ist also eine Ausgabe der grammatischen Bücher des Plinius eine Vorarbeit von großer Bedeutung, deren Vernachlässigung schon zu vielen grundlosen Hypothesen und irrigen Meinungen geführt hat und immer zu noch größeren führen wird.

Groningen. *J. W. Beck.*

XV.

Herodot über die Ionier.

Es gibt wohl wenige Schriftsteller, deren Erklärung so vielen Mißverständnissen ausgesetzt ist, wie Herodot. Nicht daß seine Darstellung formell oder inhaltlich größere Schwierigkeiten böte; aber es wird dem modernen Leser schwer, sich in eine Auffassungsweise und in einen sprachlichen Ausdruck hineinzuleben, die noch nicht unter dem Einfluß der modernen Denkweise und der ausgebildeten Kunstsprache stehn, welche die Sophisten geschaffen haben. Eine Fülle von seltsamen Irrthümern pflanzt sich aus einem Werk ins andere fort, ohne daß die gelegentlichen Widerlegungen sie zu beseitigen vermögen. Daß Herodot den Pythagoras *Ἑλλήνων οὐ τὸν ἀσθενέστατον σοφιστὴν* nennt (IV 95), soll seine Geringschätzung des Pythagoras ausdrücken, während man schon aus I 29, wo Herodot die sieben Weisen und unter ihnen den Solon als *σοφισταί* bezeichnet, hätte lernen können, daß ihm *σοφιστής* nichts anderes ist als *σοφός*. Nannten sich doch die Vertreter der „Erkenntniß" im fünften Jahrhundert selbst so [1]. Erst die Sokratiker ha-

1) Sehr bezeichnend ist der Wandel, den der Begriff der *σοφία* vom sechsten Jahrhundert zum fünften durchgemacht hat. Im sechsten Jahrhundert faßte der Volksmund diejenigen Staatsmänner (ein einsichtsvoller Staatsmann war nach Herod. I 170 auch Thales, trotz der Anekdoten bei Plato und Aristoteles), welche sich durch Einsicht vor allen andern auszeichneten, unter dem Namen der sieben *σοφοί* zusammen; im fünften, dem Zeitalter der Sophistik, wurde der Begriff der *σοφία* auf die theoretische Erkenntniß beschränkt und so ist es

ben den Ausdruck in Mißcredit gebracht: sie rühmten sich eben nicht mehr, im Besitze der Erkenntniß zu sein, sondern nur, nach ihr zu streben. Ebenso hat man darin eine Geringschätzung gesehn, daß Herodot den Hekataios ständig λογοποιός nennt, weil dies Wort oder das damit identische λογογράφος in späterer Zeit im Gegensatz zum eigentlichen Historiker gebraucht worden ist. Aber zu Herodots Zeit ist es der ganz correcte, allgemein übliche Ausdruck für jeden, der λόγους ποιεῖ, auch für Aesop (II 134). Herodot hat sich zweifellos selbst so genannt, wie denn Thukydides (II 21 λογογράφοι) und Ktesias (Phot. cod. 72 init. λογοποιός) [2]) ihn so nennen. Und welchen Mißbrauch hat man mit dem Worte λόγος bei Herodot getrieben. Namentlich von quellenkritischer Seite aus hat man ihm willkührlich eine engbegrenzte Bedeutung aufzuzwingen gesucht, während es nie etwas anderes heißt als „Erzählung" [3]), wobei genau wie bei dem deutschen Wort je nach Umständen der Gedanke an den Inhalt der Erzählung, die Ueberlieferung, oder an die Form, die Darstellung, mehr in den Vordergrund tritt. Ein anderes Mißverständniß ist, daß Herodot durch die Bemerkung, Thales sei seiner Abstammung nach ein Phöniker (ἀνέκαθεν γένος ἐὼν Φοῖνιξ I 170), diesen habe herabsetzen wollen. Dann müßte er auch mit der Behauptung, daß die dorischen Könige ägyptischen Ursprungs seien (VI 53 ff.), den Herakliden einen Hieb versetzen. In Wirklichkeit haben wir es nur mit Folgerungen zu thun, die jedermann aus den Stammbäumen ziehn mußte und gezogen hat. Die Herakliden sind Aegypter, weil Danaos aus Aegypten kam, Thales ist phönikischen Ursprungs, weil er einem der kadmeischen Adelsgeschlechter entstammte, die bei der Besiedelung Ioniens nach Kleinasien ausgewandert waren (Her. I 146; Thales war ein Thelide, deren kadmeischen Ursprung auch Diog. Laert. I 22 bezeugt [4]). Die Angabe ist

gekommen, daß die alten Staatsmänner, wie Pittakos, Bias, Thales, in weltflüchtige Forscher umgewandelt wurden (Plato, Hippias maior 281).

2) Photius meint allerdings, der Ausdruck enthalte einen Tadel; das ist aber offenbar nur ein Mißverständniß.

3) An die Ungeheuerlickkeit, daß Sayce bei Herodot I 1, II 3 und sonst λόγιος durch Prosaiker übersetzt, sei hier nur kurz erinnert.

4) Neuerdings hat Diels Archiv f. Gesch. der Philosophie II 165 ff. den Thatbestand richtig klar gelegt. Auch darin hat er Recht, daß der Name von Thales' Vater, Examyes, karisch ist. Dagegen

mithin grade umgekehrt eine Anerkennung der adligen Abstammung des Thales [5]).

Ein analoges Mißverständniß ist es, wenn man aus Herod. I 143 ganz allgemein gefolgert hat, es habe im fünften Jahrhundert für eine Schande gegolten, ein Ionier zu sein. Ja, Bechtel meint, Herodot nenne Halikarnaß eine dorische Stadt, während man in ihr doch nach Ausweis der Inschriften ionisch sprach [6]), weil er nicht Gefahr laufen wollte, als Ionier zu gelten, da er I 143 schreibt: *καὶ νῦν φαίνονταί μοι οἱ πολλοὶ αὐτῶν*

sucht auch er noch in Herodots Angabe viel zu viel, wenn er meint, die Zeitgenossen und Herodot hätten in Thales' Lehren einen Einfluß der orientalischen Cultur erkannt, und deshalb um so eher an seine phönikische Abstammung geglaubt. — Die weitere Angabe des Diog. Laert. *ἐπολιτογραφήθη δὲ ἐν Μιλήτῳ ὅτε ἦλθε σὺν Νειλέῳ ἐκπεσόντι Φοινίκης*, die Diels nicht erklären kann, muß in der Quelle folgendermaßen gelautet haben: „Thales' Geschlecht stammte von einem Ahnherrn, der mit Kadmos Phoenikien verlassen hatte; ein Nachkomme desselben nahm mit Neileus, dem Oekisten Milets, an der ionischen Wanderung Theil und gewann so das milesische Bürgerrecht". Die weitere Angabe *ὡς δ' οἱ πλείους φασὶν, ἰθαγενὴς Μιλήσιος ἦν καὶ γένους λαμπροῦ* ist völlig correct, steht aber nicht etwa mit der kadmeischen Abstammung in Widerspruch, wie Diogenes meint.

5) Ich bemerke, daß auch Herodot selbst, eben so gut wie Hekataeos, adliger Abstammung war. II 143 erzählt er „die thebanischen Priester thaten dem Hekataeos, als er seinen Stammbaum aufzählte, und im sechszehnten Gliede auf einen Gott zurückführte, dasselbe wie mir, obwohl ich meinen Stammbaum nicht aufzählte (*οἷόν τι καὶ ἐμοὶ οὐ γενεηλογήσαντι ἐμεωυτὸν*)". So kann er nur reden, wenn er eine *γενεηλογίη* hat, d. h. wenn er aus einem Adelsgeschlecht stammt. Die Stelle ist auch sonst für die Beurtheilung Herodots sehr wichtig. Er sagt, die Priester hätten dem Hekataeos (und ebenso ihm selbst) 345 Priesterstatuen gezeigt und gesagt, dieselben seien Sohn auf Vater auf einander gefolgt, kein Gott sei sei dazwischen gekommen: *ἕκαστον τῶν κολοσσῶν πίρωμιν ἐκ πιρώμιος γεγονέναι.* piromis erklärt er, und so wohl schon Hekataeos, als *καλὸς κἀγαθός*. Das gibt keinen Sinn; denn ob die Priester adlig waren oder nicht, ist gleichgültig. pirômi bedeutet aber auch nicht was Herodot sagt; es ist ein gut ägyptisches Wort, heißt aber einfach „der Mensch". So erst erhält die Aussage der Aegypter Sinn; sie behaupten, daß diese 345 Priester „Mensch von Mensch gezeugt" waren. Man sieht sehr deutlich — was sich auch sonst beweisen läßt — daß Herodot kein Wort ägyptisch verstand. Von Hekataeos wird das gleiche gelten. Daß sich den auf ihre Abstammung von den Göttern stolzen Männern der Begriff des Adligen unterschob, ist begreiflich genug; es spricht sich darin noch deutlicher als in den directen Angaben Herodots der Eindruck aus, welchen das Bekanntwerden mit dem Alter der ägyptischen Geschichte auf die adelsstolzen Griechen gemacht hat. Es hat das ihren Rationalismus nicht erzeugt, aber wesentlich bestärkt.

6) In Wirklichkeit ist der Grund einfach der, daß Halikarnaß trotz seiner ionischen Sprache doch keine Ionierstadt war.

[τῶν Ἰώνων] ἐπαισχύνεσθαι τῷ ὀνόματι [7]). Aber ist es nicht ein geradezu ungeheuerlicher Gedanke, daß im fünften Jahrhundert die Ionier sich ihres Namens geschämt hätten, in einer Zeit, wo das Ionierthum auf allen Gebieten die Führerschaft in der Griechischen Welt behauptete und sich zum entscheidenden Kampf gegen die Dorer anschickte? Haben denn die Athener sich der Abstammung von Ion geschämt? Haben sie nicht vielmehr bei jeder Gelegenheit ihr Ionierthum betont? Es ist wirklich unnöthig, weitere Worte darüber zu verlieren. Im vierten Jahrhundert, nach dem Siege Spartas, könnte man ein derartiges Urtheil allenfalls begreifen, doch in der Zeit findet sich davon keine Spur. Aber bei Herodot, dem Parteigänger Athens, müßte man gradezu einen Anfall von Geistesabwesenheit annehmen, wenn die Stelle wirklich das enthielte, was man sie besagen läßt.

Das besagt die Stelle denn auch in keiner Weise. Herodot berichtet „die übrigen Iouier und [besonders] die Athener haben den Namen vermieden (ἔφυγον) und wollen nicht Ionier genannt sein, sondern auch jetzt noch scheinen mir die meisten von ihnen sich des Namens zu schämen [8]); die zwölf Städte aber, von denen ich rede, waren stolz auf den Namen und gründeten sich ein eigenes Heiligthum, das sie Panionion nannten, und beschlossen an ihm Niemandem von den andern Ioniern Theilnahme zu gewähren (auch hat außer den Smyrnaeern Niemand darum gebeten); ähnlich wie die [asiatischen] Dorer u. s. w. . . . Zwölf Städte aber haben die Ionier meiner Meinung nach angelegt und mehr nicht aufnehmen wollen, weil sie auch als sie im Peloponnes wohnten, in zwölf Theile zerfielen . . . . Deshalb haben die Ionier zwölf Städte angelegt. Denn zu behaupten, daß sie mehr Ionier seien als die übrigen Ionier oder etwas besseres seien, wäre große Thorheit. Denn unter ihnen bilden Abanten aus Euboea nicht den geringsten Bestandtheil, die mit Ionien nicht einmal dem Namen nach etwas zu thun haben, und Minyer aus Orchomenos sind unter sie gemischt und Kadmeer und Dryoper und versprengte Phoker und Molosser und arkadische

7) Die Inschriften des ionischen Dialekts (Abh. Gött. Ges. d. W. XXXIV 1887) S. 140.

8) Besser noch würde der Sinn von φαίνονταί μοι ἐπαισχύνεσθαι wiedergegeben durch die Uebersetzung „benehmen sich die meisten als ob sie sich des Namens schämten“.

Pelasger und Dorer von Epidauros und viele andere Stämme sind unter sie gemischt; und die unter ihnen, die vom Prytaneion in Athen gekommen sind und sich für die ächtesten (γενναιότατοι) der Ionier halten, diese haben ihre Frauen in die Ansiedlung nicht mitgenommen sondern sich karische Weiber genommen . . . Und sie haben sich Könige gesetzt die einen Lykier die von Glaukos dem Sohne des Hippolochos abstammen, die andern Kaukonen aus Pylos von Kodros, Melanthos' Sohn, einige auch beide zusammen. Aber da sie nun einmal an dem Namen mehr festhalten als die andern Ionier, so mögen sie meinetwegen auch die reinen Ionier (οἱ καθαρῶς γεγονύτες Ἴωνες) sein. Es sind aber alle die Ionier, welche aus Athen stammen und das Apaturienfest feiern, und das thun alle außer den Ephesiern und Kolophoniern, die allein von den Ioniern die Apaturien nicht feiern, und zwar um eines Mordes willen".

Das Problem, welches Herodot zu lösen sucht, ist folgendes. „Ionier sind die Nachkommen Ions" (Arist. metaph. IV 28). In erster Linie müßten mithin die Athener sich Ionier nennen, bei denen Ion lebte (und die denn auch nach der theoretischen Geschichtsconstruction in der Urzeit einmal diesen Namen geführt haben Her. VIII 44 u. s. w.) und von denen die übrigen Ionier ausgegangen sind. In Wirklichkeit aber erkennen sie und ebenso die Inselbewohner wohl an, daß sie zu den Ioniern gehören, aber als Ethnika führen sie ganz andere Namen: Niemand bezeichnet im gewöhnlichen Leben einen Mann aus Athen als Ionier. Dagegen bei den Colonisten in Kleinasien ist dieser Name lebendig, ihr Land heißt Ionien; und doch sind gerade unter ihnen zahlreiche Geschlechter (wie z. B. das des Thales), die ihren Stammbaum nicht auf Ion und Athen zurückführen, sondern auf ganz andere, nicht ionische Stämme. Und nicht einmal die, welche von Vatersseite her wirkliche Ionier sind, haben reines Blut. Wie kommt es also, daß gerade hier der Ioniername so fest haftet, während die anderen, die so viel bessern Anspruch darauf haben, ihn nicht führen?

Herodot weiß keine andere Antwort darauf zu geben, als daß die Athener und die Uebrigen den Namen aus irgend einer Idiosynkrasie verschmähen [9]), daß sie sich seiner schämen, wäh-

9) Daher meint Herodot auch V 69, Kleisthenes habe in Athen die vier nach Ion's Söhnen benannten Phylen abgeschafft und die

rend die Ionier der zwölf Städte ihn fast widerrechtlich usurpirt haben. Selbst in der Gegenwart, wo durch den Aufschwung Athens der ionische Stamm zu so großem Ansehn gelangt ist und der Ioniername weit öfter genannt wird als früher (wo z. B. die kleinasiatischen Aeoler im officiellen Sprachgebrauch Athens von ihm völlig mitverschlungen werden), will er doch außerhalb Ioniens nicht recht Wurzel schlagen: *ἀλλὰ καὶ νῦν*[10]) *φαίνονταί μοι οἱ πολλοὶ αὐτῶν ἐπαισχύνεσθαι τῷ οὐνόματι* — natürlich, denn die Athener heißen nach wie vor Athener, nicht Ionier. Man sieht, der Satz besagt genau das Gegentheil von dem, was man allgemein aus ihm herausliest.

Herodot konnte eine andere Lösung nicht geben; er steht im Banne der genealogischen Ueberlieferung, die für ihn, wenn man die Wundergeschichten herausstreicht oder vielmehr richtig, d. h. rationalistisch, deutet, unverbrüchliche Wahrheit ist. Wir werden uns seiner Erklärung nicht anschließen. Aber das Problem existirt in der That: es ist die Frage nach dem Ursprung des Ioniernamens und des Ionierthums. Es zeugt für den historischen Sinn Herodots, daß er es aufgeworfen hat.

Unsere Antwort wird genau umgekehrt ausfallen müssen, wie die Herodots. Der Ioniername ist da aufgekommen, wo er zu allen Zeiten allein lebendig gewesen ist, in Ionien[11]). Vor der Besiedelung der lydischen und karischen Küsten durch die Griechen hat es auch keine Ionier gegeben. Die „ionische Wanderung" beruht auf dem Vordringen der mittelgriechischen Bevölkerung über das ägäische Meer. Einzelne große Bewegungen mögen dazu den Anstoß gegeben, mögen die ersten und wichtigsten Ansiedelungen veranlaßt haben; aber in der Hauptsache hat sich die Bewegung gewiß ebenso allmählich und gleichmäßig

zehn neuen Phylen eingeführt „aus Abneigung gegen die Ionier, damit Athener und Ionier nicht dieselben Phylen hätten" (*δοκέειν ἐμοὶ καὶ οὗτος* [mit Rücksicht auf I 143] *ὑπεριδὼν Ἴωνας, ἵνα μὴ σφίσι αἱ αὐταὶ ἔωσι φυλαὶ καὶ Ἴωσι*).

10) Im Gegensatz zu der Zeit des Kyros, von der eben vorher die Rede war, und von der Herodot sagt, daß „damals, in einer Zeit allgemeiner Schwäche des Hellenenthums, die Ionier unter allen Hellenen die schwächsten gewesen seien, da es außer Athen keine ionische Stadt von (politischer) Bedeutung gab".

11) Dieselbe Ansicht hat auch v. Wilamowitz Hermes XXI 108 ausgesprochen: „Ionisch nnd Aeolisch sind erst Producte der Völkerwanderung".

fortschreitend vollzogen, wie etwa die Besetzung Unteritaliens durch die Achaeer [12]) oder Neuenglands durch die Engländer. Die überschüssige Bevölkerung, für welche die enge Heimath nicht ausreichte, suchte sich einen Abfluß und eine neue Heimath. Daher ist es gewiß richtig, wenn Attika als der Ausgangspunct der ionischen Colonien gilt [13]) (wie Boeotien und Thessalien als der der äolischen), aber nicht in dem Sinne als seien nun alle oder auch nur die Mehrzahl der Auswanderer hier heimisch gewesen. Von den Angaben Herodots über die nicht attischen Elemente unter den Ioniern oder vielmehr von den ihnen zu Grunde liegenden Stammbäumen der ionischen Adelsfamilien mag man so wenig halten wie man will: daß an der Bildung der Ionier die verschiedenartigsten Elemente Theil genommen haben, ist nicht zu bezweifeln. In der neuen Heimath sind sie zu einer Einheit verschmolzen, und dem neuerstandenen Volksstamm entspricht der neue Name. Die Frage nach dem Wohnsitz der Ionier vor der Wanderung ist gegenstandslos [14]): vorher hat es eben in dem Sinne, in welchem wir den Namen allein kennen, keine Ionier gegeben [15]).

12) Ich weiß nicht, ob man schon bemerkt hat, daß dies von den Achäern besetzte Gebiet in Unteritalien seinen Namen „das große Hellas“ [die Uebersetzung ‘Großgriechenland’ ist sehr unglücklich] nicht führt im Gegensatz zu dem eigentlichen Griechenland auf der Balkanhalbinsel – das wäre sachlich absurd und sprachlich unmöglich, da der Name Hellas in der classischen Zeit niemals diesen beschränkten Sinn hat, sondern alles Hellenenland von Massalia bis zum Phasis bezeichnet — sondern im Gegensatz zu der Urheimath der Achäer, dem thessalischen Hellas. Damit verglichen ist Unteritalien allerdings „das große Hellas“. Zugleich lernen wir dadurch, daß in der That die Namen Achaeer und Hellas untrennbar zusammengehören; wie jener in Ilias und Odyssee auf alle griechischen Stämme ausgedehnt wird, ist offenbar auch Hellas und Hellenes durch das Epos zur Gesammtbezeichnung der Nation geworden. Dazu eignete es sich weit besser als der Achäername, da dieser ja nicht abgestorben sondern noch als Stammname in Thessalien, im Peloponnes, in Italien völlig lebendig war.

13) Daher sind die Namen der Phylen die gleichen in Attika, Milet, Teos und vermuthlich auch in anderen ionischen Städten, daher ist das Apaturienfest fast allen gemeinsam u. s. w.

14) Damit soll natürlich nicht bestritten werden, daß schon vorher irgendwo ein Stamm existirt haben mag, der sich Ionier nannte und nun dem neuen Volk den Namen gab; nur wissen wir davon nichts.

15) Warum die Ueberlieferung die Ionier vor der Wanderung an der Nordküste des Peloponnes im späteren Achaia wohnen läßt, ist mir völlig dunkel.

Auch der ionische Dialekt ist erst in Ionien entstanden; denn die Heimath eines Lautwandels (in diesem Fall die Umwandlung des â in offenes ê und der Verlust des vau) ist da zu suchen, wo derselbe am stärksten und consequentesten auftritt. Von Ionien hat sich die Spracherscheinung auf die Inseln und schwächer und durch Gegenströmungen gehemmt nach Attika verbreitet. Dies ganze Gebiet, das Mittelstück des ägäischen Meeres, bildete sprachlich, commerciell, culturell eine eng zusammengehörige Gruppe, deren Einheit in der großen Messe von Delos ihren deutlichsten Ausdruck fand. Das leitende Element waren die Ionier. So ist es begreiflich genug, daß ihr Name auf den ganzen Kreis ausgedehnt wird; ist er doch bei den Asiaten der Name für alle Hellenen geworden. Die genealogische Poesie ordnet daher alle Gemeinden dieses Kreises dem Ion dem Sohne des Hellen unter, betrachtet sie alle als seine Nachkommen. Wenn, was ja recht wahrscheinlich ist, der Hellenenstammbaum in Ionien entstanden ist, so war eine derartige Auffassung gar nicht zu vermeiden. Auf dem Stammbaum aber beruht es in erster Linie, daß die Athener und die übrigen Ionier der populären Anschauung als Ionier gelten. Aber die „reinen“ oder „ächten“ Ionier sind darum doch immer die kleinasiatischen geblieben, wenn auch, wer wie Herodot an die Genealogie glaubte, ihren Anspruch folgerecht bestreiten mußte.

Breslau. *Eduard Meyer.*

Liv. VIII 1, 10:

(legati Samnitium) pacem sibi ab Romanis bellique ius adversus Sidicinos petierunt, quae se eo iustius petere, quod et in amicitiam populi Romani secundis suis rebus, non adversis, ut Campani, venissent et adversus Sidicinos sumerent arma, suos semper hostes, populi Romani numquam amicos, qui nec, ut Samnites, in pace amicitiam nec, ut Campani, auxilium in bello petissent etc. Das Sätzchen *nec auxilium . . . petissent* variiert das vorangegangene *non adversis (suis rebus) venissent*; es ist daher unwahrscheinlich, daß das an der früheren Stelle nothwendige, an der nachfolgenden unnöthige *ut Campani* so einförmig von Livius wiederholt worden sei. Noch müßiger ist *ut Samnites* zu den Worten *nec in pace amicitiam (petissent)* gesetzt, deren Beziehung ohnehin unzweifelhaft ist nachdem *in amicitiam p. R. secundis suis rebus (venissent)* vorhergegangen. Daß die beiden Erläuterungen nicht von Livius herrühren, darf um so zuversichtlicher vermuthet werden, weil durch Streichung von *ut Samnites* und *ut Campani* die Concinnität gewinnt.

Würzburg. *A. Eußner.*

XVI.

Die römisch-karthagischen Verträge.

3. Der erste polybianische Vertrag.

Die Resultate der beiden S. 131 f. mitgetheilten Untersuchungen sind ausschlaggebend auch für die schließliche Entscheidung über die Datirung des ersten Vertrages.

Keine der späteren Urkunden war mit Eponymen versehen, und somit hat eine solche Angabe auch schwerlich in dem ersten Vertrage selbst gestanden.

Polybius zählte die 3 ersten Verträge nicht abweichend von der annalistischen Tradition. Der dem Pyrrhusvertrag voraufgehende, mit einer Clausel in Pyrrhus' Zeit versehene Vertrag war auch nach ihm der dritte. Sein zweiter Vertrag muß schon seinem Inhalt nach in der Zeit des Latinerkrieges, also um V. 411 abgeschlossen sein, derjenige der annalistischen Tradition liegt zwischen V. 406 und 448, und sie gerade berichtet, daß V. 411 eine karthagische Gesandschaft nach Rom gekommen sei.

Somit wäre jetzt allein noch zu entscheiden, was den Vorzug verdiene: die annalistische Angabe, daß V. 406 der erste karthagische Vertrag abgeschlossen sei, oder die polybianische, welche, ohne auf die Urkunde gestützt zu sein, nicht nur den Vertrag unter V. 406 ignoriert, sondern allein einen Vertrag unter V. 245 kennt.

Alles kommt darauf an nachzuweisen, wem Polybius, wenn er die Consuln nicht in der Urkunde selbst fand, dieselben verdankt. Benutzte er nicht außerdem noch römische Quel-

len? Kann er, mit Scipio, Cato und andern Geschichtskundigen bekannt, ohne hinreichende Gewähr die ersten Consuln eingesetzt haben?

Glücklicher Weise läßt sich auch hierüber die gewünschte Klarheit gewinnen.

Allerdings wird Polybius selbst die Urkunden nicht nur überhaupt gesehen, sondern auch an Ort und Stelle genauer eingesehen haben.

Dagegen bewahrt er ein beredtes Schweigen darüber, ob er dieselben an Ort und Stelle nach dem Original copiert oder übersetzt hat. Er sagt nur: *ἅς καθόσον ἦν δυνατὸν ἀκριβέστατα διερμηνεύσαντες ἡμεῖς ὑπογεγράφαμεν.* Ja indem er hinzufügt *τηλικαύτη γὰρ ἡ διαφορὰ γέγονε τῆς διαλέκτου καὶ παρὰ Ῥωμαίοις τῆς νῦν πρὸς τὴν ἀρχαίαν, ὥστε τοὺς συνετωτάτους ἔνια μόλις ἐξ ἐπιστάσεως διευκρινεῖν*, deutet er an, daß er nur mit fremder Hülfe im Stande gewesen sei, den Wortlaut zu verstehen.

Nun könnten sich allerdings kundige Römer des Griechen angenommen haben, ihm an Ort und Stelle den Wortlaut gedeutet und dieser sich allerlei Bemerkenswerthes aufgezeichnet haben. Mehrere gewichtige Anzeichen sprechen aber dafür, daß Polybius eine ausführliche schriftstellerische Darstellung über diese Materie, eine Uebertragung der Verträge mit erklärendem Commentar, vor Augen hatte.

Zunächst muß bemerkt werden, daß Polybius nicht erklärt, er habe die Originale an Ort und Stelle selbst geschrieben bez. übertragen. Vielmehr schließt die feierliche Erklärung 3, 26, 1, die Originale würden noch im Archiv der Aedilen verwahrt, jene weitergehende Behauptung m. E. eigentlich aus. Denn wer wird wohl beim Erweis der Existenz eines Documentes nur hervorheben, es sei noch im Archiv zu sehen, wenn er im Stande ist, die weitergehende Behauptung zu vertreten, daß er selbst dasselbe im Archiv copiert oder übersetzt habe?

Sodann werden doch zu der Zeit des Fundes jener wichtigen Urkunden mehrfach Abschriften und Commentare zu den schwer verständlichen Verträgen angefertigt worden sein. Grade jene Zeit, kurz vor dem 3. punischen Kriege hatte ein hervorragendes Interesse daran, die früheren Vertrags-Urkunden mit Karthago kennen zu lernen und zu commentiren.

Endlich zeigt die Art der polybianischen Zusätze, wie er nicht etwa nur mündlich einzelne erklärende Bemerkungen erhalten, sondern seine Notizen mehrfach offenbar einem Berichte entnommen hat, welcher das neu gefundene Urkundenmaterial auf das tendenziöseste behandelt hatte.

Der Wortlaut des ersten Vertrages bestimmte (3, 22, 5) *μὴ πλεῖν Ῥωμαίους μήτε τοὺς Ῥωμαίων συμμάχους ἐπέκεινα τοῦ καλοῦ ἀκρωτηρίου,* d. h. offenbar, die Römer sollten nicht weiter westlich fahren[1]). In den Bemerkungen dazu 3, 23, 2 wird dagegen den Karthagern der Grund untergeschoben *διὰ τὸ μη βούλεσθαι γινώσκειν αὐτούς, ὡς ἐμοὶ δοκεῖ, μήτε τοὺς κατὰ τὴν Βυσσάτιν μήτε τοὺς κατὰ τὴν μίκραν Σύρτιν τόπους, ἃ δὴ καλοῦσιν Ἐμπορεῖα, διὰ τὴν ἀρετὴν τῆς χώρας.* — Noch tendenziöser ist der zweite Vertrag interpretirt. Derselbe schloß in den Bund auch die Bundesgenossen der Römer im allgemeinen mit ein, forderte aber nicht wie der erste Vertrag im speciellen: *Καρχηδόνιοι δὲ μὴ ἀδικείτωσαν δῆμον Ἀρδεατῶν, Ἀντιατῶν, Λαυρεντίνων, Κιρκαιιτῶν, Ταῤῥακινιτῶν, μηδ᾽ ἄλλον μηδένα Λατινῶν, ὅσοι ἂν ὑπήκοοι.* Diese im 2. Vertrag fehlenden Städte schiebt des Polybius' Interpretation 3, 24, 16 dem Vertrage unter: *αὗται δ᾽ εἰσὶν αἱ πόλεις αἱ περιέχουσαι περὶ θάλατταν τὴν Λατνίην χώραν, ὑπὲρ ἧς ποιοῦνται τὰς συνθήκας.*

Der Wortlaut des dritten Vertrages wird von Polybius ganz übergangen, trotzdem dieser in erster Linie anzuführen war und hernach wird im Commentar dazu 3, 26 das Verbot, daß Römer Sicilien überhaupt betreten durften, mit dem Verbot einer kriegerischen Invasion in Sicilien confundirt (so 26, 3—4). Offenbar kann Philinus nur an das letztere gedacht haben (vgl. S. 136 A. 10). Das ist ein logisches Kunststück, das (vgl. das Ende des Kapitels) denn doch dem Polybius selbst etwas zu stark erschienen ist.

Kurz, der ganze Excurs 3, 20, 1 bis 3, 33, 1 ist ein zusammenhängendes Ganze, welches nur der parteiischen Rechtfertigungsschrift eines Römers, welcher mitten in den römisch-karthagischen diplomatischen Streitigkeiten stand, selbst mit-

1) Meltzer Geschichte der Karthager 1, 488 bemerkt treffend, „daß es sich nicht um Fahrten östlich oder südlich desselben handeln könne". „Daß Polybius an der betreffenden Stelle (3, 23, 2) nicht als Quelle spricht, ist doch klar.

agirte, entnommen ist. Eine solche Kunst des Verschweigens und Verdrehens, wie sie sich hier auf Schritt und Tritt allerdings neben manchen sachlich werthvollen Bemerkungen findet, ist dem Polybius selbst fremd, gehört seiner Quelle an.

Wer war diese Quelle?

Nach Polybius 3, 22, 3 und namentlich 3, 26, 2 kann dieses nur ein Autor gewesen sein, welcher unmittelbar vor Polybius geschrieben hat. Es war kein andrer als *Cato*. Folgende Gründe werden dieses, soweit dieses noch nöthig ist, erweisen:

1) der Stoff Polyb. 3, 22—32 ist, ebenso wie bei dem Bericht über die Gallierkriege 2, 18 f., nach sachlichen Rücksichten geordnet, nicht historisch-annalistisch. Soweit wir wissen, waren nur Catos origines nach dieser Disposition geordnet.

2) Cato gab, wie Fr. 84 Non. s. v. duodevicesimo p. 100 zeigt (deinde *duo et vicesimo anno* post dimissum bellum, quod quattuor et viginti annos fuit, Carthaginienses s e x t u m de foedere decessere) eine gedrängte Uebersicht über die römisch-karthagischen Verträge und Streitpunkte. Bei ihm also konnte Polybius das Material so geordnet finden, wie er es 3, 22 ff. gegeben hat.

3) Cato hat in dem ebengenannten Fragmente, abweichend von der Mehrzahl alter römischen Autoren [2]), den Beginn des 2. punischen Krieges in das Jahr 219 v. C. gesetzt. Grade darin folgt ihm Polybius 3, 15, 11, wo es heißt, daß Hannibal indem er Sagunt angegriffen habe, *οὐ μόνον ἀλόγως, ἔτι δὲ μᾶλλον ἀδίκως κ α τ ά ρ χ ε ι ν ἐδόκει τοῦ πολέμου* (vgl. auch die folgenden Worte *οἱ δὲ τῶν Ῥωμαίων πρέσβεις, ὅτι μὲν εἴη πολεμητέον, σαφῶς εἰδότες*). Und dasselbe sagt 3, 20, 2 *πῶς γὰρ οἷόν τ' ἦν Ῥωμαίους τοὺς ἐ ν ι α υ τ ῷ π ρ ό τ ε ρ ο ν ἐ π η γ γ ε λ κ ό τ α ς π ό λ ε μ ο ν Καρχηδονίοις, ἐὰν ἐπιβαίνωσι τῆς Ζακανθαίων χώρας . . . . τότε βουλεύεσθαι συνελθόντας . . . .*

4) Selbst die Zählung Cato's s e x t u m de foedere decessere stimmt mit derjenigen des Polybius überein. Dieser hat, wie oben gezeigt worden ist [3]), den Vertrag von 448 mit dem Zusatzvertrag 474/5 als einen einzigen Vertrag angesehen, jedenfalls den Pyrrhusvertrag dem dritten zugezählt. Dann war ihm der

2) Vgl. Sieglin die Chronol. der Belagerung von Sagunt (diss. Lips. 1878).

3) Vgl. auch Wochenschrift f. klass. Philol. 1888, 373 f.

Vertrag des Catulus der 4. (Polyb. 3, 27, 1 f.), der Vertrag nach dem Söldnerkrieg der 5., der Vertrag des Hasdrubal der 6., der Beginn des zweiten punischen Krieges war der „sechste“ Vertrags b r u c h.

5) Endlich ist der Parteistandpunkt im polybianischen Bericht durchaus derselbe, wie derjenige Cato's. Fast aus jedem Wort des polybianischen Commentars spricht jener parteiische Feind der Punier, der leidenschaftliche Autor des ceterum censeo Karthaginem esse delendam.

Was folgt nun aber daraus für die Datirung der Verträge?

Cato datirte bekanntlich nicht nach Consuln, sondern für die ältere Zeit gab er, soweit er einen bestimmten Zeitpunkt definieren wollte, Intervallangaben in natürlichen Jahren oder synchronistische Notizen. Mithin hat auch Polybius hier nicht die Consuln L. Iunius Brutus und M. Horatius antreffen können, sondern im günstigsten Falle eine andere Angabe, welche Polybius dann durch Beifügung dieses Consulpaares interpretirte.

Es liegt auf der Hand, daß bei dieser Sachlage der Werth jener Datirung nur gering angeschlagen werden kann. V i e l l e i c h t gab Cato an, der erste Vertrag sei der älteste Vertrag, welcher im Archiv des capitolinischen Tempels aufbewahrt worden sei, wobei dann das Alter des aedilicischen Archivs in cella Iovis und dasjenige des capitolinischen Tempels Anlaß zu Verwechslungen gab; — v i e l l e i c h t auch hatte Cato ausgeführt, daß jener erste, bisher noch nicht näher datirte Vertrag kurz vor dem Kriege mit den Latinern abgeschlossen sein müsse, da Rom noch Herrin von Latium gewesen sei: in beiden Fällen wäre sogar die Möglichkeit eines Irrthums dargethan und ein solcher somit wohl erklärlich. Doch gibt es noch verschiedene andere Möglichkeiten.

Vor allem kommt nämlich noch die Eventualität in Betracht, daß Cato oder — wenn Cato überhaupt keine Anhaltspunkte zur Datirung bot — andere angesehene Römer ein Interesse daran haben konnten, hier, wo es galt, unmittelbar auf die diplomatischen Verhandlungen Einfluß zu üben, die Geschichte zu verdrehen und Roms Ansprüche und Rechte in eine möglichst frühe Zeit heraufzuführen.

Der Wunsch Cato's und seiner Parteigenossen mußte es sein, zu zeigen, daß Rom schon möglichst früh eine ausgedehnte

Macht im Mittelmeer gehabt, viele Jahrhunderte ein unbestrittenes Recht ausgeübt habe, Sicilien ungehindert zu betreten und zwar zu einer Zeit, da die karthagische Macht auf Sicilien nur eine geringe Ausdehnung hatte. Wenn Cato in den ersten und zweiten Vertrag tendenziös Dinge hineininterpretirte, welche nicht darin standen, wenn er den Wortlaut des dritten aus politischen Rücksichten überging, so ist ihm auch zuzutrauen, daß er versucht habe, den eben erst gefundenen, bisher undatirten ersten Vertrag in eine frühere Zeit zu verlegen. Vielleicht auch begnügte er sich damit, mündlich Ansichten hinzuzufügen und zu verbreiten, welche vor der Geschichtskunde [4]) nicht Stand halten und besser in seinem Geschichtswerke übergangen wurden.

Die Untersuchung über die Frage, ob Polybius genaue Datierungen der römisch-karthagischen Verträge vorfand, hat in jeder Beziehung ein negatives Resultat ergeben. Kein einziger der übrigen Verträge kann im Original eine genaue Datirung gehabt haben, und eine solche bot ebensowenig Cato, die Quelle des Polybius. Ja, dieser mitten in den diplomatischen Kämpfen vor dem 3. punischen Krieg schreibend, hat die Verträge nachweislich einseitig im römischen Sinne zu interpretiren versucht und jedenfalls ein Interesse daran gehabt, den ersten Vertrag möglichst früh anzusetzen oder — wofern bei ihm selbst der Politiker den Historiker nicht überwog — es wenigstens nicht ungern gesehen, daß in der hellenistischen Welt durch andre die Annahme einer möglichst frühen Machtstellung Roms verbreitet wurde. —

Bei dieser Sachlage wäre es unkritisch, wollte man die in der Zählung auch mit Polybius übereinstimmende annalistische Tradition, welche vor V. 448 nur zwei Verträge kennt, den ersten aber schon V. 406 setzt, den zweiten zwar nicht in der Zählung, wohl aber in der officiellen Erzählung übergeht, durch Polybius' Datirung der 1. Urkunde beseitigen.

4. Accessorische Argumente.

Nicht selten ist die Entscheidung der Frage, wie die ersten karthagischen Verträge zu datieren seien, davon abhängig

4) Ueber den persönlichen Verkehr des Polybius mit Cato vgl. Polyb. 35, 6 (Plutarch Cato maior 9) und Soltau, 'Cato und Polybius' Wochenschrift f. kl. Phil. 1888, 375 f

gemacht worden, wie die Bestimmungen des ersten Vertrages zu den anderweitig bekannten Zuständen von Mittelitalien und Sicilien zu passen schienen.

Auch hier ist daher noch in Kürze zunächst soviel zu zeigen, daß die Verhältnisse Mittelitaliens, speziell von Latium V 245, nicht zu den Vertragsbestimmungen bei Polybius passen.

Gegen die in der I. Urkunde bei Polybius 3, 22 enthaltenen Angaben über Rom und Latium streiten folgende, größtentheils von Unger gut zusammengestellte Angaben:

1. Bei Polybius erscheinen Antium und Terracina als latinische Seestädte: 3, 22, 11 f. 3, 23, 6 (vgl. auch Polybius Commentar zur 1. Urkunde *αὗται δ' εἰσὶν αἱ πόλεις αἱ περιέχουσαι παρὰ θάλατταν τὴν Λατίνην χώραν, ὑπὲρ ἧς ποιοῦνται τὰς συνθήκας*). Das alte Latium umfaßte [5]) nach frühen griechischen Berichten beide nicht; der Periplus [6]) des sogen. Skylax § 8 giebt an: *Τυρρηνίας ἔχονται Λατῖνοι μέχρι τοῦ Κιρκαίου καὶ τὸ τοῦ Ἐλπήνορος μνῆμα* (nach Theophr. hist. pl. 5, 8, 3 unweit Circeii) *ἐστι Λατίνων . Λατίνων δὲ ἔχονται Ὀλσοί*, was Angaben des Plinius [7]) und Strabo's [8]) bestätigen.

2. Die annalistische Tradition bei Livius und Dionys [9]) zeigt, daß beide Städte erst im zweiten Jahrhundert der Republik von den Römern erobert und in Colonien umgewandelt worden sind. Terracina, welches, bevor es in eine römische Colonie umgewandelt wurde (Liv. 8, 21), Anxur hieß, wurde nach Liv. 4, 59 erst 348 erobert, erscheint 357 Liv. 5, 16 mit einer römischen Besatzung versehen [10]). Antium war von jeher (Dionys. 4, 49; 6, 3; 6, 7 zum Jahre 257; Liv. 2, 33 zum Jahre 261) eine Volskerstadt, soll nach Liv. 3, 1 frühestens 287 eine latinische Bundescolonie erhalten haben, ist aber bald wieder abgefallen. Denn nach Liv. 6, 33 ward es 377 noch einmal wieder unterworfen. Wenn es andrerseits nach Liv. 7, 27 auch noch 406 als selbständig erscheint, indem es nämlich gerade damals

5) Nachgewiesen von Unger Rhein. Museum 37, 185.

6) Dieser Bestandtheil ist nach Philologus 33, 29 f. um das Jahr 347 v. C. abgefaßt.

7) HN 3, 5, 56 Latium antiquom a Tiberi Cerceios, ultra Cerceios Volsci Osci Ausones.

8) 5, 2, 1 *πρότερον μέχρι τοῦ Κιρκαίου μόνον.*

9) Gut zusammengestellt von Unger a. a. O.

10) Es wurde nach Liv. 8, 21 erst 425 eine römische Bürgercolonie dorthin verlegt.

eine Colonie nach Satricum, welches von den Latinern zerstört worden sein soll (Liv. 7, 27) sendet, so ist das wohl vereinbar mit seiner früheren Abhängigkeit. Schon damals mögen sich in Antium, welches nach Liv. 7, 27, 5 erst zwei Jahre später am Aufstand theilnimmt, bedenkliche Zeichen revolutionärer Gesinnung gezeigt haben. Entweder hat schon damals ein Theil der Antiaten einen Erhebungsversuch gemacht und Satricum gegen Rom befestigt, oder aber es könnte auf Roms Geheiß ein Theil der Antiaten, in eine kleine Landstadt abgeführt worden sein. So mußte geschlossen werden, falls wirklich 377 schon Antium förmlich unterworfen worden wäre und seine Thore den Römern geöffnet hätte. Sehr wohl möglich ist es aber, daß 377 Antium nur einen ungünstigen Friedensvertrag mit Rom eingegangen hat, keine deditio erfolgt ist. In diesem Falle wäre die Entsendung einer Colonie ein Zeichen des Wiedererstarkens der volskischen Macht und ihrer Verbindung mit Latium.

3. Ein wichtiges Zeugniß[11]) gegen die Zugehörigkeit der beiden Volskerstädte zu Latium im 5. Jahrhundert bietet das Verzeichniß der Latinerstädte bei Dionys 5, 61. Antium und Terracina fehlen in demselben.

4. Daß Rom schon in der Königszeit eine Art Oberherrschaft über ganz Latium gehabt hat, widerstreitet aller historischen Wahrscheinlichkeit. Selbst wenn aber Rom eine so ausgedehnte Machtstellung an der Spitze des Latinerbundes gehabt hätte, so müßte es dieselbe doch, bei der Demüthigung durch Porsena nach Vertreibung der Könige verloren haben [12]).

5. Folgerungen für die literarischen Verhältnisse Roms 150 v. C.

Nebenbei möge noch einer Folgerung aus dem hier gewonnenen Resultate für die literarischen Verhältnisse Roms um 150 v. C. gezogen werden.

11) Unger Rhein. Mus. 37, 188 A. 1. Seeck Urkundenstudien.

12) Noch möge hier betont werden, daß die Versuche Ungers nachzuweisen, daß der erste Vertrag des Polybius auch im Widerstreit stehe zu dem, was über den Besitzstand Karthagos V 245 in Sardinien und Sicilien bekannt sei, mißglückt sind. Meltzer Geschichte der Karthager 1, 516 f., Matzat Röm. Chron. 1, 309, Holzapfel Röm. Chron. 353 haben dargethan, daß die Karthager sehr wohl

Wenn der 1. Vertrag mit Karthago in Wirklichkeit erst V. 406 gehört und trotzdem Polybius diesen Vertrag in das erste Consulat [13]) versetzen konnte, so hat dies zur Voraussetzung, daß damals, als Polybius schrieb, d. h. um 150 v. C. eine detaillirte Geschichte über die ersten Zeiten der Republik noch nicht bestand. Mochten immerhin schon damals die pontifices in ihrem Archiv mancherlei Aufzeichnungen über jene Zeiten gehabt haben. In weiteren Kreisen kann eine speziellere Kunde darüber nicht bestanden haben. Dort war die Forschung noch durchaus in Fluß und bei einem neuen archivalischen Fund war dem Conjecturiren noch ein weiter Spielraum gestattet.

Nur wenn weitere Kreise selbst römischer Gelehrter darüber im Unklaren waren, ob der erste karthagische Vertrag V. 406 oder lange vor V. 406 anzusetzen sei, mit andern Worten wenn für den ersten Vertrag noch nicht offiziell und unzweideutig eine Datierung überliefert war, konnten ein Cato, ein Polybius mit diesem aller historischen Wahrscheinlichkeit widersprechenden Ansatz [14]) hervortreten.

Auch hierdurch wird die in meiner *römischen Chronologie* Abschnitt XXIII gegebene Entwickelungsgeschichte der römischen Annalistik vollauf bestätigt.

schon damals eine begränzte Herrschaft auf diesen Inseln gehabt haben können. Ohne hin wäre, selbst „wenn dieee Gebiete um 245 nicht im faktischen, völligen und unbestrittenen Besitz der Karthager gewesen wären“, noch lange nicht bewiesen, daß die Karthager sie nicht damals den Römern gegenüber als ihr Eigenthum in Anspruch nehmen konnten.

13) Die Abweichungen des Polybius über die Namen der ersten Consuln sind in meiner Röm. Chronol. XXIV 7 besprochen worden.

14) Vielleicht liegt eine Erklärung und Entschuldigung hierfür darin, daß zwar nicht jener von Polybius im Wortlaut gegebene Handels- und Bundesvertrag, aber doch sonst irgend welche Vertragsbestimmungen bis in den Anfang der Republik zurück gereicht haben. Offenbar bestanden nämlich schon lange vor V 406 Abmachungen über den Handels- und Gastverkehr zwischen Puniern und Römern (vgl. dazu Jhering die Gastfreundschaft im Alterthum, Deutsche Rundschau 1887 S. 384 f.). An diese Beziehungen mag man im ersten Augenblick bei dem Funde der Erztafeln gedacht haben. Das nüchterne Studium der Einzelheiten dieses Vertrags mußte allerdings bald eines besseren belehren und die Notiz im Archiv der pontifices daß der erste (politische) Vertrag zu V. 406 gehöre, machte sehr bald die sensationelle Vermuthung des Polybius und seiner Gewährsmänner vergessen.

Zabern. *W. Soltau.*

XVII.

Altersklassen und reguläre Dienstzeit des Legionars.

Sobald der Census aufgehört hatte, für die Organisation des römischen Kriegsheeres maßgebend zu sein, erfolgte die Vertheilung der Mannschaften in demselben bekanntlich nach ihrem Dienstalter. Seitdem vereinigte jede Legion mit Ausnahme der *urbana*, wenn sie vorwiegend aus Rekruten gebildet war [1]), Leute mehrerer Jahrgänge; die ältesten standen als *triarii* in dem dritten Treffen, die nächst jüngeren als *principes* im zweiten, noch jüngere als *hastati* im ersten, die jüngsten als *velites* außer Reih und Glied. Wir sehen mithin, und darüber herrscht wohl kein Zweifel, mindestens vier Altersklassen im Heere vertreten; da aber die Veliten nicht sogleich in ihrem ersten Dienstjahre vor den Feind kamen, vielmehr aus dem Beispiel der *legiones urbanae* während des hannibalischen Krieges hervorgeht, daß eine zweijährige Lehrzeit für die römischen Soldaten jener Zeit als unumgänglich erachtet wurde [2]), so ergeben sich deren sechs, das heißt wir gelangen auf diesem Wege zu der nehmlichen Anzahl, welche die älteste Beschreibung des Manipularwesens [3]) uns bereits kennen lehrt. Schon hier ist für die taktische Gliederung lediglich das Dienstalter entscheidend; denn es werden folgende Gruppen getrennt und charakterisiert:

1) Die *legiones urbanae* in dieser Zeitschr. XXXIX 3 S. 527 ff.
2) A. a. O. S. 531 ff.
3) Livius VIII 8.

1. *accensi* — *minimae fiduciae manus,*
2. *rorarii* — *minus roboris aetate factisque,*
3. *hastati* — *flos iuvenum pubescentium,*
4. *principes* — *robustior aetas,*
5. *triarii* — *veterauus miles spectatae virtutis,*
6. *leves milites* — ?

Also nur von den *accensi* und *leves milites* wird nicht ausdrücklich bemerkt, daß sie Altersklassen gewesen seien; wenn aber die übrigen, darunter die wichtigsten Gruppen solche waren, darf man doch in jenen umso weniger etwas anderes erblicken, als seit Einführung des Soldes und der neuen Taktik die Aufstellung nach dem Vermögen zwecklos gewesen wäre. Deshalb ist hier auch gewiß keineswegs an die alten *centuriae accensorum* zu denken, welche schon der Zahl nach nicht stimmen würden. Vielmehr bezeichnet Livius die *rorarii* ausdrücklich als *minus roboris aetate factisque*, was eine andere noch jüngere Kategorie voraussetzt, die bisher noch garnicht ins Feuer gekommen war, das heißt die Rekruten im eigentlichen Sinne, und diese können danach nur in den *accensi* gesucht werden. An dem Namen, welcher uns lediglich als ein Ueberrest aus alter Zeit gilt, wird man sich kaum stoßen, da auch *principes* und *hastati* in das neue System nicht mehr paßten; denn weder führten letztere die *hasta*, noch standen jene in dem ersten Treffen [4]. Man würde die *accensi* aber einfacher deuten, sobald man sich erinnerte, daß sie auch der soeben in das militairpflichtige Alter getretene Zuwachs der Bürgerschaft sein konnten, welcher zum ersten Male dem Census unterlag. Auch auf diesem Wege gelangen wir also zu der Annahme, jene Gruppe Dienstpflichtiger sei mit den späteren *tirones* identisch gewesen, was umso wahrscheinlicher klingt, als letzterer Ausdruck bekanntlich ganz allgemein auch jeden Neuling und besonders diejenigen jungen Leute bezeichnete, welche nach Anlegung der *toga virilis* zuerst den öffentlichen Geschäften sich widmeten. Ebenso aber halten wir in Uebereinstimmung mit unserer früheren Definition die von Livius nicht weiter charakterisierten *leves milites* für eine dritte Kategorie der jüngeren am stehenden

4) „Die Entwickelung des Manipularwesens etc." in der Zeitschrift für das Gymnasialwesen XXXII 11 S. 708.

Gefecht in Reih und Glied noch nicht theilnehmenden Mannschaften, der späteren Veliten [5]).

Wurde die solchergestalt zusammengesetzte Legion am Schlusse des Jahres aufgelöst, so konnten ihre Mannschaften doch bei nächster Gelegenheit zur Bildung einer neuen verwendet werden, und da mittlerweile andere in das dienstpflichtige Alter getreten, um eine Stufe aufrücken, außer den Triariern, welche entweder garnicht mehr eingezogen wurden oder, mochte es gleichwohl geschehen, in der nehmlichen Gruppe stehen blieben. Ging dies so fort, was freilich keineswegs nothwendig war, da die Legionare ebensowohl ihre Stipendien mit Unterbrechung leisten konnten, auch gar nicht feststeht, daß sie in jeder Gruppe immer nur ein Jahr verblieben, so gehörte offenbar ein Zeitraum von fünf Jahren dazu, um aus dem *tirocinium* bis in die bevorzugte Klasse der Triarier aufzusteigen, und in sechs konnte man den ganzen Kreislauf des Dienstes einmal durchmessen.

Es fragt sich daher, ob und unter welchen Umständen dies wirklich die Praxis in der römischen Armee gewesen sei, das heißt, ob sich Spuren einer solchen sechsjährigen Dienstperiode thatsächlich vorfinden. Zur Beantwortung dieser Frage stellen wir demnach die zutreffenden Nachrichten in chronologischer Folge zusammen:

1. Im Jahre 210 findet zum ersten Male während des zweiten punischen Krieges eine Entlassung von Truppen statt, nachdem dieselben seit 217 und 216 unausgesetzt im Dienst gewesen; auch werden sie durch die ausdrückliche Bestimmung, *ne quem militem facerent, qui in exercitu M. Claudii, M. Valerii, Qu. Fulvii fuissent,* vor weiteren Stipendien zunächst geschützt [6]).

2. Der Centurio Sp. Ligustinus, welcher den ganzen Krieg gegen Philipp von Macedonien mitmachte, das heißt von 200 bis 195, also genau sechs Jahre, diente, scheint damit seiner Militairpflicht genügt zu haben; denn die späteren Stipendien, deren er allerdings noch eine größere Zahl leistete, werden meist ausdrücklich als freiwillige bezeichnet [7]).

3. Im Jahre 184 verlangen die Prätoren von Spanien die Entlassung ihrer Truppen, welche in den letzten sechs Jahren

5) A. a. O. S. 709 ff.
6) Liv. XXVI 28; vgl. die *legiones urbanae* a. a. O. S. 530 ff.
7) Liv. XLII 33, 34; vgl. XXXIV 49.

nur zweimal Supplemente erhalten, im ganzen 2500 Fußsoldaten und 75 Reiter auf die Legion, reichlich die Hälfte also und zwar ihre maßgebenden Bestandtheile sind demnach mindestens sechs Jahre im Dienst [8]).

4. Die nehmliche Forderung wird sodann auch 180 von dem Prätor der diesseitigen Provinz mit dem Bemerken gestellt, daß im Falle abschlägigen Bescheides die Soldaten desertieren dürften. In Folge dessen erlangen wenigstens diejenigen, welche vor dem Consulate des Sp. Postumius und des Qu. Marcius, also vor 186 nach Spanien gesandt worden, ihren Abschied; es kann sich also nur um die Deportation der im Sommer 186 mobilisierten Mannschaften handeln, zumal die nunmehr an Stelle der entlassenen nach Hispania citerior dirigierten Truppen ihrer Stärke genau entsprechen, d. h. eine vollzählige Legion zu 5200—400 Köpfen betrugen und überdies 1000—100 Mann Ersatz für eine andere. Seitdem waren aber gerade sechs Jahre verflossen, die Deportierten also sechsjährig [9]).

5. Noch später, 133 v. Chr. wird endlich ein Truppentransport nach Spanien damit begründet, daß die Mannschaften daselbst schon sechs Jahre dienten: *ἓξ γὰρ ἔτη διεληλύθει στρατευομένοις* [10]).

So spärlich diese Nachrichten auch sind, wir ersehen aus ihnen doch wenigstens, daß eine sechsjährige Dienstperiode in der That existierte; aber es handelt sich dabei nicht um die einfachen, sondern durchweg um die jährigen Stipendien, deren sechs immer zwölf andern entsprachen, und alle Beispiele bekunden, daß man davon nur Gebrauch machte, sobald ein Wechsel der Truppen entweder schwierig oder geradezu unmöglich war [11]); denn sie beziehen sich sämmtlich auf fern von Italien stationierte Truppentheile oder auf die Zeit des hannibalischen Krieges, wo man bei dem äußersten Mangel an tauglichem Ersatz eben nicht anders konnte. Wir werden mithin an der polybianischen Notiz, wonach der Legionssoldat seiner Dienstpflicht zwar prinzipiell auch später noch mit Unterbrechungen — *κατ' ἀνάγκην ἐν τοῖς τετταράκοντα καὶ ἓξ ἔτεσιν ἀπὸ*

8) Liv. XXXIX 39.
9) Liv. XL 36; vgl. XXXIX 20, 30, 33.
10) App. Bell. iber. 78.
11) Vgl. Liv. XL 35.

γενεᾶς — [12]) genügte, festhalten, da es aus wirthschaftlichen Gründen das Natürlichste war und, wie an einer andern Stelle nachgewiesen, der ursprünglichen Einrichtung des Lustrum entsprach [13]), und wir werden annehmen, daß jener geschlossene Zeitraum im allgemeinen nur Ausnahme gewesen, bei den Truppen aber, welche eine Reihe von Jahren oder dauernd beisammen blieben, allmählich zur Regel wurde. Es dürfte daher nicht überflüssig erscheinen, wenn wir im folgenden diese Praxis einer genaueren Prüfung unterziehen.

Offenbar hatte man dabei zwei Wege; entweder blieb die Legion in ihrer Zusammenstellung unverändert und wurde am Schlusse jenes Zeitraums durch eine neue ersetzt, oder man behielt sie darüber hinaus unter Waffen und sandte ihr je nach Bedarf Ersatz, den die römische Militairsprache als *supplementum* bezeichnete. Davon aber empfahl sich das letztere schon der Einfachheit wegen, insofern nehmlich die Ergänzung ohnehin nothwendig war, um den Abgang an Verstorbenen und Kranken zu decken, überdies jeder Truppentheil aus verschiedenen Altersklassen bestand, von welchen immer die höchste, weil am Ende ihrer gesetzlichen Dienstzeit, unter gewöhnlichen Verhältnissen auf Entlassung Anspruch hatte. Supplemente werden demgemäß bei allen hier in Betracht kommenden Truppen thatsächlich genannt, so bei denjenigen, welche von 200 ab gegen Philipp kämpften und nach dessen Besiegung bis 194 als Okkupationsarmee in Makedonien und Griechenland stehen blieben, für die Jahre 199, 198, 197, 195 und mittelbar selbst für 196, da nehmlich feststeht, daß wenigstens ein Theil der Mannschaften damals zur Entlassung kam [14]). In ähnlicher Weise wurden die gegen Antiochus aufgestellten Legionen sowohl 190 als auch 189 ergänzt und fortlaufend entweder jährlich oder in gewissen Zeiträumen die hispanischen, welche stets geraume Zeit in ihren Provinzen verblieben und schon seit dem hannibalischen Kriege den für jene Zeit immerhin merkwürdigen Charakter des stehenden Heeres trugen.

Da nun stets eine gewisse Stärke der römischen Legion

12) Polyb. VI 19.
13) „Die röm. Bürgerschaft in ihrem Verhältniß zum Heere", Programmabhandlung des Kgl. Gymnasiums zu Danzig 1888 S. 22 ff.
14) Liv. XLII 34.

regulär war, beziehungsweise für den einzelnen Fall vom Senat bestimmt wurde, andrerseits aber nicht denkbar ist, daß alle diejenigen, welche mit Nachschub aus der Heimath ersetzt wurden, inzwischen durch Krankheit oder die Gefechte jedes Mal konsumiert worden, so kam offenbar in der Regel, wie alle Jahre ein gewisser Bruchtheil hinzu, ein anderer zur Entlassung. Dieser Abgang, nicht die Verluste an Todten oder Invaliden lag der Einrichtung des Supplements in erster Linie zu Grunde, wie namentlich aus der Antwort des Konsuls auf das von dem Statthalter im diesseitigen Spanien Qu. Fulvius eingegangene Gesuch um Deportation seines Heeres bei Livius [15]) hervorgeht: *auctor senatui sis, supplementum in Hispaniam mittendi, ut ii modo, quibus emerita stipendia sint, milites dimittantur, veteribus militibus tirones immisceantur* und aus jener Stelle bei Appian, wo derselbe von dem Eintreffen des im Jahre 139 eben dahin dirigierten Ersatzes spricht: *παρῆσαν ἐκ Ῥώμης καὶ τοῖς στρατιώταις . . . . . διάδοχοι νεοκατάγραφοί τε καὶ ἔτι ἀγύμναστοι καὶ ἀπειροπόλεμοι* [16]). Damit aber sind zugleich die Ersatzmannschaften als Rekruten charakterisiert, die zur Entlassung gelangenden Legionare als die Ausgedienten; auch sonst ist vielfach bezeugt, daß mit dem Eintreffen des neuen Ersatzes die alten Soldaten entlassen wurden. Es fragt sich jedoch, ob über das Verhältniß beider Kategorien sich etwas Genaueres ermitteln läßt. In Beantwortung dieser Frage stellen wir die zutreffenden Nachrichten über die hispanischen Heere, wie folgt, zusammen:

Im Jahre 196 werden nach beiden Provinzen je eine Legion entsandt, nachdem das alte Heer in der diesseitigen 197 vernichtet und sowohl hier als auch in der jenseitigen lediglich aus bundesgenössischen Kontingenten bestanden hatte [17]). Es gab also damals auf der ganzen Halbinsel nicht mehr als zwei römische Legionen [18]). Seitdem wurden, abgesehen von einem nur vorübergehend daselbst operierenden konsularischen Heere des M. Porcius Cato in der Zeit von 195 auf 194 nach Livius bis zum Jahre 169 überhaupt folgende Truppensendungen dahin dirigiert:

15) Liv. XL 35.
16) App. Bell. iber. 78.
17) Liv. XXXII 27; XXXIII 21, 25, 27, 28; XXX 40.
18) Liv. XXXIII 43; XXXVII 50; XXXVIII 36.

196 . . . 2 neue Legionen (XXXIII 21),
195 . . . an Supplementen 4000—400 (XXXIII 43),
194 †
193 . . . an Supplementen 6000—200 (XXXIV 56),
192 †
191 . . . an Supplementen 2000—200 (XXXVI 2),
190 †
189 . . . an Supplementen 2000—50 (XXXVII 50),
188 †
187 †
186 . . . 2 neue Legionen und 3000—200 (XXXIX 20, 30, 38; XL 36),
185 †
184 . . . an Supplementen 4000—300 (XXXIX 38),
183 †
182 . . . an Supplementen 4000—200 (XL 1),
181 . . . an Supplementen 3000—200 (XL 18),
180 . . . 1 neue Legion in Ersatz und 1000—50 (XL 35, 36),
179 . . . an Supplementen 3000—300 (XL 44),
178 †
177 . . . 1 neue Legion in Ersatz (XLI 9),
176 . . . an Supplementen 3000—200 (XLI 15),
175 †
174 . . . an Supplementen 3000—150 (XLI 21),
173 . . . an Supplementen 3000—200 (XLII 1),
172 . . . an Supplementen 3000—150 (XLII 10, 18),
171 †
170 †
169 . . . an Supplementen 3000—300 (XLIII 12 [19]).

Im Durchschnitt ist danach, solange in Spanien nur zwei Legionen stehen, das heißt bis 186 der Ersatz für die einzelne

19) Hier mag die Bemerkung ihre Stelle finden, daß wir keine Veranlassung sehen, obige Zahlen zu beanstanden; denn selbst zugegeben, daß einige darunter falsch seien, so würde doch die Menge der richtigen immer zweifellos derart überwiegen, daß man wohl befugt wäre, sein Urtheil darauf zu gründen. Auch in unsern andern Abhandlungen über die römische Heeresorganisation sind Zahlangaben in großer Menge vertreten; etwa vorhandene Irrthümer dabei können also weder ins Gewicht fallen, noch gegen das Resultat derselben mit Recht geltend gemacht werden.

jährlich auf 850 Fußsoldaten und 52 Reiter zu veranschlagen, wie folgendes Schema zeigt:

$$\frac{4000 + 6000 + 2000 + 2000 + 3000}{2.\ 10} = 850,$$

$$\frac{400 + 200 + 200 + 50 + 200}{2.\ 10} = 52^1/_2.$$

Seitdem gab es in der Halbinsel stets vier Legionen [20]); wir würden also bei weiterer Berechnung des Durchschnitts nur die gefundene Summe mit vier statt mit zwei zu theilen haben; indessen da wenigstens von 182 an die Supplemente ihrer überwiegenden Mehrzahl nach in geschlossenen Gruppen alljährlich erfolgen, nehmlich 1) von 182 bis 179, 2) von 177 bis 176 und 3) von 174 bis 172, ohne daß besondere Anzeichen eines außergewöhnlichen Bedarfs vorhanden wären, so drängt sich die Vermuthung auf, daß damals überhaupt alle Jahre Ersatz geschickt wurde, und daß derselbe, wo eiue Nachricht darüber fehlt, nur vernachlässigt worden. Hiemit würde übereinstimmen, daß von den vier Jahren, welche in Betracht kommen, zwei, 175 und 170 den Aushebungsnachweis nicht bringen und ein drittes, nehmlich 178 darin wenigstens äußerst lückenhaft ist; nur das Jahr 171 bliebe von diesem Mangel frei, dürfte aber gegen die Summe aller übrigen ohnehin kaum ins Gewicht fallen. Berechnen wir danach jetzt den jährlichen Durchschnitt seit 182 derart, daß dabei auch die beiden einzelnen Legionen von 180 und 177, welche gleichfalls lediglich Ersatzmannschaften waren, berücksichtigt werden, so ergiebt sich uns zuerst für die Fußsoldaten, darauf für die Reiter folgende Rechnung:

$$1)\ \frac{7.\ 3000 + 4000 + 5000 + 6000}{4.\ 10} = 900,$$

$$2)\ \frac{2.\ 150 + 4.\ 200 + 3.\ 300 + 350\,^{21)}}{4.\ 10.} = 61.$$

20) Wir haben sie in dem Schema abgerundet mit 5000 im Fußvolk angesetzt, weil diejenigen des Jahres 180 ausdrücklich auf 5200 berechnet werden, und diese Ziffer in der Zeit, um welche es sich handelt, ohnehin die normale gewesen ist; was aber die Reiter anbetrifft, so konnte kein Zweifel obwalten, da ihr Bestand in beiden Fällen angegeben wird, und zwar zuerst auf 400, dann auf 300 Köpfe Liv. XL 35, 36; XL 9.

21) Es sind hier die bei Livius XL 35 und 36 angegebenen 400

In anderen Fällen sind die Supplemente freilich auch stärker; so betragen die in den Jahren 190 und 189 nach Griechenland dirigierten mehr als das doppelte. Darüber darf man sich aber nicht wundern, insofern allerdings außer den zur Entlassung gelangenden Mannschaften auch der Abgang durch Krankheit und die Gefechte zu berücksichtigen war, und der Ersatz für jedes Heer nach dem Berichte des Feldherrn[22]), also durchaus den Umständen und dem thatsächlichen Bedürfniß entsprechend, bestimmt wurde. Wenn wir daher gleichwohl unter gewöhnlichen Verhältnissen nach einer Normalzahl suchen, so werden wir dieselbe nicht in dem Maximal- oder Mittelsatz, sondern vielmehr in dem minimalen finden. Nun geben sämmtliche Ziffern, welche in der vierten und fünften livianischen Dekade für das Supplement einer Legion vorkommen, im Fußvolk die Sätze 750, 1000, 1500, 2000, 3000 und 3500 an, von denen die beiden letzten als ausnahmsweise hohe zu betrachten sind, da sie einerseits die Legion zu 6000 Mann voraussetzen[23]), andrerseits besonders starken Abgang durch verlustreiche Kämpfe decken sollen oder endlich auch die Ersatzmannschaften mehrerer Jahre umfassen. Die beiden ersten dagegen finden sich nicht allein annähernd gleich oft und bei weitem häufiger als alle übrigen, sondern sie sind auch für das hier besonders wichtige hispanische Heer seit 186 die allein bezeugten. Wie aus ihnen der Jahresdurchschnitt zu berechnen wäre, ist oben gezeigt worden. Wenn es sich nunmehr jedoch darum handelt, festzustellen, wie viele Veteranen etwa jedesmal bei stehenden Legionen zur Entlassung kamen, so legen wir einstweilen wenigstens für das Fußvolk nicht die durch Rechnung gefundenen, sondern jene thatsächlich überlieferten und darum zweifellos richtigen Supplemente 1000 und 750 zu Grunde, zu welchen sich noch ein Kontingent von 55 Reitern gesellen würde.

Nach dem Eintreffen des Rekrutentransports nahm der Feldherr die *descriptio* vor, das heißt er rangierte die neuen Mannschaften ein, die alten, sofern sie den herkömmlichen oder vom

Reiter einer neuen Legion mit dem 50 Köpfe betragenden Ersatz für die stehen bleibenden zusammengerechnet.

22) Liv. XXI 5; XXIII 24; XXIV 11; XLIV 18.

23) Liv. XL 35. 36; XLI 9.

Senat angeordneten Bestand überstiegen, aus. Ging das so fort, dann mußte die Legion bei einer Stärke von 5000 Köpfen Infanterie sowie 300 Reitern und bei einem jedesmaligen Zugang von gegen 1000 Fußsoldaten nebst 55 Pferden nach etwa sechs Jahren aus lauter Ersatzmannschaften bestehen, das heißt, diese gingen in dem nehmlichen Zeitraum einmal durch alle Stadien des Felddienstes; denn nur den jüngsten und vorletzten Jahrgang darf man sich noch vollzählig denken, da sie das Kriegshandwerk erst lernten, die Reihen der andern dagegen mußten im Verhältniß zur Dauer ihres Dienstes mehr oder weniger gelichtet sein, wie folgendes Schema veranschaulichen würde:

I. Fußvolk		II. Reiter	
1. 1000		55	
2. 1000		55	
3. 900	= 5000	50	= 300
4. 800		50	
5. 700		45	
6. 600		45	

oder wenn die Rekruten erst alle zwei Jahre in entsprechender Anzahl eintrafen:

I. Fußvolk		II. Reiter	
1. 2. 2000		110	
3. 4. 1700	= 5000	100	= 300.
5. 6. 1300		90	

In ähnlicher Weise würden sich auch die Zahlen, welche wir durch Rechnung gefunden haben, abstufen lassen, nehmlich die 900 und 850 sowie jene 750, nur daß die letztere nicht mehr auf eine Legion von 5000 Mann, sondern nur auf die zu 4000 bezogen werden könnte, was allerdings auffallen muß, da die Truppenstärke, wo sie angegeben wird, auch im spanischen Heere jenen Bestand aufweist; es wäre jedoch immerhin möglich, daß man bei den fortdauernd friedlichen Zuständen, welche damals in der Provinz herrschten, auf den alten, im übrigen längst antiquierten Bestand zurückgekommen wäre; auch ist nicht un-

möglich, daß ein beträchtlicher Theil der Ausgedienten schon damals den Kriegsdienst dem bürgerlichen Gewerbe vorzog und ruhig unter Waffen blieb; sicher thaten das wohl die Avancierten, deren es in jeder Legion allein gegen 200 gab und diejenigen, welche solche Stellen beanspruchten, ohne doch im Verlauf ihrer gesetzlichen Dienstzeit das Ziel erreicht zu haben.

Wir fanden bisher, daß es in der römischen Legion sechs verschiedene Altersklassen gab, und im Zusammenhange damit wenigstens theilweise auch ein sechsjähriger Dienst ohne Unterbrechuug üblich wurde. Indessen folgt der letztere doch nicht ohne weiteres daraus; denn selbst wenn in jener Frist von dem *tirocinium* bis zu den Triariern alle Stufen durchmessen waren, so hinderte ja nichts, die Mannschaften in der letzten Kategorie länger als ein Jahr zu belassen; es wird also noch ein besonderer Grund vorhanden gewesen sein, der jene Praxis veranlaßte, und so gelangen wir zu der Vermuthung, daß es überhaupt nicht anging, römische Bürger länger als sechs Jahre bei den Fahnen zu halten, und verweisen dabei zunächst wieder auf die nehmlichen Stellen, welche bereits oben für das Vorhandensein jener Frist überhaupt herbeigezogen wurden. Wenn nehmlich trotz schwieriger Verhältnisse die seit 216 dienenden Mannschaften 210 verabschiedet werden, wenn ferner im Jahre 180 diejenigen von Spanien ihre Entlassung verlangen und mit Desertion drohen, wofern man ihnen dieselbe vorenthielte, worauf die sechsjährigen wirklich heimgesandt werden, und wenn schließlich ein Truppentransport ebendahin abgeht, weil die alten Mannschaften daselbst schon sechs Jahre ständen, so wird jene Annahme zur Gewißheit. Es ist aber schon bemerkt worden, daß diese Praxis eine unmittelbare Folge der sechs Altersklassen nicht gewesen sein kann.

Erinnern wir uns, daß die Lustren während der Zeit des Manipularwesens im Prinzip fünfjährig waren, und von den zum Dienst Verpflichteten also grundsätzlich immer in fünf Jahren jeder zweimal zur Aushebung gelangte. Das würde bei einer Dauer des dienstpflichtigen Alters von dreißig Jahren im ganzen nur zwölf gewöhnliche oder halbjährige Stipendien ergeben, die aber in sechs *annua* zusammenzuziehen nichts hindern mochte, während freilich nach der allgemeinen Annahme deren sechzehn oder gar zwanzig gefordert wurden. Ist unsere Auffassung des

Lustrum und seiner Bedeutung für das Heer also richtig [24]), so kann es auch nur eine zwölf-, beziehungsweise sechsjährige, und nicht eine sechzehn- oder gar zwanzigjährige Dienstzeit gegeben haben. Es wird daher im folgenden zunächst unsere Aufgabe sein, die Unhaltbarkeit dieser letzteren nachzuweisen.

Schon von vornherein ist es ganz unwahrscheinlich, daß die Legionare in dreißig Jahren soviele Feldzüge mitgemacht haben sollten, weil die unausbleibliche Folge für die große Mehrzahl der wirthschaftliche Ruin gewesen wäre. Ferner möchte, was noch mehr und, wie wir glauben, entscheidend ins Gewicht fällt, der sechzehn- oder zwanzigjährigen Dienstzeit ein Aufgebot entsprechen, wie Rom es regulär selbst annähernd niemals erlassen hat und auch niemals verwenden konnte. Wir sahen nehmlich an einer anderen Stelle schon, daß die jährliche Truppenaufstellung, welche den Bedarf im allgemeinen vollkommen deckte, grundsätzlich gleich 10 Proc. der in den Censusziffern enthaltenen männlichen Bevölkerung war [25]); bei sechzehn- oder zwanzigjähriger Dienstzeit jedoch kämen wir auf einen ungleich höheren Satz. Einige Beispiele mögen das klar machen; natürlich wird es sich dabei nur um annähernde Werthe handeln, was aber für unsern Zweck gleichgültig ist, da die zu Tage tretenden Unterschiede so bedeutend sind, daß es auf einige Tausende mehr oder weniger gar nicht ankommt.

Zunächst dürfte es doch ein offenbarer Widerspruch sein, wenn man den Legionaren sechzehn oder gar zwanzig volle Dienstjahre zuschreibt, während sie nur im Zeitraum von dreißig Lebensjahren zur Verfügung stehen und zwar, da Winterfeldzüge erst zu Anfang des vierten Jahrhunderts aufkommen und noch viel später eine seltene Ausnahme sind, lediglich für den Sommer; es würde dann nehmlich die vorhandene *aetas militaris* gar nicht einmal ausgereicht haben, um jene Anzahl von Stipendien daraus zu bilden. Nehmen wir aber an, daß dieselben halbjährig gewesen seien, so erhalten wir bei zwanzig solchen Diensten und dreißigjähriger Pflicht das normale, feldmäßige Aufgebot offenbar, wenn wir die Anzahl der vorhandenen Wehrmänner mit $20/30 = 2/3$ multiplizieren. Führen wir diese Rechnung zunächst an der ältesten uns zwar nicht überlieferten,

24) Programm 1888 S. 22 ff.
25) A. a. O. S. 25 ff.

aber durch Kombination aus der servianischen Verfassung erschließbaren Censusziffer aus [26]), so müssen von den etwa 40,000 erwachsenen Bürgern derselben die Senioren, welche, ergänzt durch die immerhin zahlreichen *causarii* und in Uebereinstimmung mit dem Nennwerth ihrer Centurien, auf die Hälfte des ganzen Bestandes zu veranschlagen waren, in Abzug gebracht werden, und es ergäbe sich somit ein Jahresaufgebot von 13,333, während thatsächlich das alte servianische Feldheer nur 8000 Köpfe im Fußvolk zählte. Auf das nämliche Resultat kämen wir, sobald wir an Stelle der durch Kombination ermittelten Censuszahl die von der Ueberlieferung thatsächlich angegebenen etwa 80,000 Köpfe einsetzten [27]) und davon nach der Auffassung des Dionys die Hälfte als den Proletariern zugehörig und dem regulären Dienst nicht unterworfen abrechneten. Indes beide Ziffern mögen ein zutreffendes Ergebniß überhaupt nicht gestatten, da die eine von der römischen Tradition, die andere von uns selbst erst konstruiert worden. Wählen wir also ein anderes Beispiel. Für die Zeit des Latinerkriegs ermitteln die Volkszählungen 160,000 erwachsene Bürger [28]); ziehen wir auch jetzt die Proletarier mit etwa 50 Proc. ab, so erhalten wir unter den nehmlichen Voraussetzungen wie oben für das reguläre Jahresaufgebot zu Fuß 26,666 Mann, obwohl dasselbe in Wahrheit nur 16,000 und selbst bei einem Bestande von 5000 Köpfen auf die Legion nicht mehr als 20,000 betragen durfte, die zehn Legionen aber, von welchen Livius berichtet [29]), und deren Summe allerdings über die gefundene Ziffer noch hinansgehen würde, als außerordentliche Rüstung oder Inbegriff der Streitkräfte Roms nicht in Betracht kommen. Dagegen sind die 50 Proc. auf die Proletarier für diese Zeit offenbar viel zu hoch; denn Rom war gerade damals in der Lage, durch Eröffnung neuer Tribus und Kolonendeduktion seine unbemittelten Bürger zu versorgen und es würde demnach die unter Voraussetzung der zwanzigjährigen Dienstzeit gefundene Ziffer für das feldmäßige Aufgebot noch wesentlich steigen. Vor dem Beginn des zweiten punischen

26) A. a. O. S. 4 ff.
27) Liv. I 24; Eutrop. I 7; Dion. IV 22.
28) Prosper I 539; Hieronym. Ol. 110, 1; Euseb. Ol. 110, 1; Oros. V 22; Eutrop. V 9; dagegen Liv. IX 19.
29) Liv. IX 19.

Krieges endlich schätzte man 270,213 erwachsene Bürger, also, in runder Summe 270,000. Bringen wir auch jetzt den immer noch zahlreichen militairfreien Proletariat nach dem Satze des Dionys und die Senioren in der bisherigen Weise in Rechnung, so ergäbe sich uns sogar ein jährliches Aufgebot von 45,000 Köpfen, während thatsächlich nur etwa 25,000 Mann im Fußvolk, 27,000 einschließlich der Reiterei damals ausgehoben wurden, und das gewöhnliche Jahresaufgebot ohnehin diese Ziffer nicht übersteigen durfte. Im weiteren Verlauf des Krieges wurde dieselbe freilich weit stärker, da auch die Proletarier sowie andere von dem regulären Dienst befreiten Elemente unter Waffen traten; das ist aber kein Widerspruch, denn es handelt sich hier um die Feststellung der Regel, nicht um Ausnahmen. Was für die zwanzigjährige Dienstzeit, das gilt auch für die sechzehnjährige, wobei die für jene gefundenen Bestände sich eben nur auf 10,666, 21,333 und 36,000 ermäßigen würden. Da sich mithin gezeigt hat, daß beide als die normalen aufgefaßt, nicht existiert haben können, sondern lediglich Erfindung sind, so ergiebt sich die weitere Frage, ob die zwölf- beziehungsweise sechsjährige ihre Probe besser bestehen mag. Wir werden dieselbe an den nehmlichen Ziffern unter den gleichen Voraussetzungen anstellen und die Multiplikation jetzt mit $^2/_5$ vollziehen. Die Rechnung ermittelt demnach im ersten Falle ein feldmäßiges Aufgebot von 8000 Köpfen, also genau so viel, wie nach früheren Untersuchungen das servianische Heer ohne die Senioren wirklich zählte; in dem zweiten erhalten wir 25,000 Mann, im dritten 27,000. Man gelangt also auf diesem Wege immer zu jenen 10 Proc. der Censusziffer, welche wir an einer andern Stelle als die Normalstärke des jährlichen Aufgebots gefunden haben[30]), und dies in Verbindung mit den oben besprochenen Zeugnissen, dürfte uns wohl berechtigen, die zwölfjährige Dienstzeit für die allein gesetz- und verfassungsmäßige zu halten, welche aber in den Fällen, wo die Legionen stehen blieben, sich naturgemäß in eine sechsjährige verwandeln mußte.

Wie wäre es also möglich, daß die Ueberlieferung von 20 oder 16 Militairjahren sprach? Unterwerfen wir demnach die-

30) Programm 1888 S. 25 ff.
31) Dio Cass. LIV 25.

jenigen Stellen, welche hier in Betracht kommen, einer genaueren Prüfung, so scheint uns vor allem wichtig, daß

1. Augustus allerdings die Dienstzeit der Prätorianer auf 12, diejenige des Legionars auf 16 Jahre bestimmte[31]), worauf später beide Sätze um je 4 erhöht wurden, so daß also fortan die Prätorianer 16, die andern 20 Jahre unter Waffen standen[32]); denn damit haben wir wohl die Hauptquelle der vermeintlichen sechzehn- oder zwanzigjährigen Dienstzeit des römischen Kriegers gefunden. Indessen man bedenke doch, um welche Zeit und um welche Verhältnisse es sich dabei handelt. Die Truppen, denen diese lange Frist zugemuthet wurde, sind Soldaten von Beruf und haben sonst auf der Welt nichts zu thun, während das republikanische Heer bis auf Marius ein Volk in Waffen war, dem noch ganz andere Pflichten als der Militairdienst oblagen. Wenn gleichwohl von jenen Zahlen eine gewählt werden soll, könnte das nur die 12 sein, als die niedrigste; aber auch sie dürfte, als die reguläre aufgefaßt, übertrieben erscheinen und zu den begründetsten Zweifeln veranlassen.

2. Im Jahre 446 ferner macht bei Livius III 71 ein gewisser Scaptius vor dem Volke geltend: *annum se tertium et octogesimum agere, et . . . . militasse non iuvenum, vicesima iam stipendia merentem, cum ad Coriolos sit bellatum.* Das hat man auf die zwanzigjährige Dienstzeit bezogen, indeß mit Unrecht; denn einerseits kämen, da hier zweifellos von halbjährigen Stipendien die Rede ist, nur zehn Jahre heraus, und überdies folgt doch, wofern jemand bereits den zwanzigsten Sommer unter Waffen steht, noch lange nicht, daß seiner Militairpflicht damit genügt worden. Vielmehr glauben wir an einer andern Stelle nachgewiesen zu haben, daß dieselbe in jener Zeit für die erste Klasse 30 und für die zweite immer noch 22 bis 23 halbjährige Dienste verlangte[33]), während die andern freilich minder belastet erscheinen. Wir gelangen also zu dem Resultat, daß aus obiger Stelle auf die reguläre Dienstzeit des Legionars keinesfalls geschlossen werden darf; höchstens könnte man daraus folgern, daß um die Mitte des fünften Jahrhunderts v. Chr. der Kriegsdienst wenigstens 20 Sommer oder 10 volle Jahre, wahrschein-

32) Dio Cass. LV 23 = vgl. mit LVII 4; Tac. Ann. I 17 vgl. mit I 36, 78.

33) Programm 1888 S. 24 ff.

lich aber noch länger dauerte, und dieses würde übrigens mit unserer Auffassung, wie dieselbe schon früher geltend gemacht worden, auf das beste übereinstimmen [34]).

3. Auch aus der bekannten Rede des Centurio Sp. Ligustinus bei Livius XLII 33, 34 wird man die angebliche Dienstzeit weder nachweisen noch bestätigen; denn derselbe hat zwar 22 volle Stipendien gedient und damit seiner Pflicht, wie aus den Worten *quodsi mihi nec stipendia omnia emerita essent, necdum aetas vacationem daret, tamen . . . . aequum erat me dimitti* hervorgeht, genügt. Vorher heißt es jedoch, nachdem er unter dem Konsulat des Sulpicius, also im Jahre 200 eingetreten, die ganze Kampagne gegen Philipp mitgemacht, sodann deportiert und entlassen worden, was nachweislich 194, also sechs Jahre später geschah, habe er sich *continuo miles voluntarius cum M. Porcio consule in Hispaniam* begeben; darauf sei er *tertio iterum voluntarius miles factus* in den Krieg gegen Antiochus gezogen und endlich *a Ti. Graccho rogatus* nochmals nach Spanien gegangen. Das sind also freiwillige Dienste, welche er damit übernahm, und die Vermuthung liegt nahe, daß die noch fehlenden der nehmlichen Kategorie angehörten. Jedenfalls läßt sich die vermeintliche Dienstzeit daraus um so weniger folgern, als Ligustinus nicht etwa 16 oder 20, sondern 22 absolvierte Stipendien aufzählt.

4. Endlich gelangen wir zu der wichtigsten Stelle bei Polybius VI 19, welche handschriftlich folgendermaßen lautet: *τοὺς μὲν ἱππεῖς δέκα, τοὺς δὲ πεζοὺς ἓξ οὐ δεῖ στρατείας τελεῖν κατ᾽ ἀνάγκην ἐν τοῖς τετταράκοντα καὶ ἓξ ἔτεσιν ἀπὸ γενεᾶς, πλὴν τῶν ὑπὸ τὰς τετρακοσίας δραχμὰς τετιμημένων· τούτους δὲ παριᾶσι πάντας εἰς τὴν ναυτικὴν χρείαν· ἐὰν δέ ποτε κατεπείγῃ τὰ τῆς περιστάσεως, ὀφείλουσι οἱ πεζοὶ στρατεύειν εἴκοσι στρατείας ἐνιαυσίους.* Wir sehen also, gerade wo man die Dienstzeit des Legionars zu Fuß erwartet haben sollte, ist der Text verstümmelt; denn die Worte „*ἓξ οὐ δεῖ*“ geben doch keinen Sinn. Daher haben zwei namhafte Gelehrte sich an das Werk gemacht und nach Maßgabe der für die Kaiserzeit überlieferten Zahlen konjiciert. Lipsius († 1606) veränderte in *εἴκοσι* und glaubte damit gewiß um so sicherer das Rechte gefunden zu haben, als

34) A. a. O. S. 22 ff.

vorher die Dienstzeit der Kavallerie zutreffend mit 10 Jahren angegeben, und die Worte „ὀφείλουσι οἱ πεζοὶ στρατεύειν εἴκοσι στρατείας ἐνιαυσίους“ von ihm als eine Wiederholung der oben verstümmelten Notiz aufgefaßt wurden. Casaubonus († 1614) Dagegen schrieb δεκαέξ, weil er in jenen zwanzig Jahren obiger Stelle mit Recht eine Steigerung der normalen Zeit erblickte, und diese Lesart, indem sie das Wörtchen ἕξ rettete, sich besser dem Texte anzuschließen schien. Uebrigens wäre bei der vorigen noch eine weitere Aenderung nothwendig gewesen, nehmlich aus οἱ πεζοί in καὶ πεζῇ oder in καὶ πεζοί, weshalb auch Marquardt die zweite Konjektur für die zweckmäßigere hält [35]. Mag dem nun sein, wie ihm wolle, fortan haben sich beide Versionen behauptet.

Prüfen wir sie genauer, so sind jedoch beide unhaltbar. Was zunächst die von Lipsius anbetrifft, so dürfte ein zehnjähriger Dienst der Reiterei dem zwanzigjährigen zu Fuß nicht ohne weiteres entsprechen. Es ist ja wohl immer gewagt, Anologieen aus viel späterer Zeit auf längst verklungene Zustände zu übertragen, indeß warum sollte hier an die Praxis in der preußischen Armee nicht wenigstens erinnert werden, wo die Kavalleristen häufig nach drei Dienstjahren noch nicht zur Entlassung gelangen, die Infanterie dagegen zum Theil schon nach deren zwei ausscheidet. Gerade im alten Rom würde die stärkere Heranziehung der Reiter dem allgemeinen Charakter der Dienstpflicht entschieden besser entsprochen haben; denn sowie ursprünglich die Angehörigen der ersten Klasse prinzipiell fortwährendem Kriegsdienst oblagen, wurden doch offenbar auch die Reiter stärker in Anspruch genommen als die große Masse des ärmeren Volks, und es ist schwerlich anzunehmen, daß dieses Verhältniß, so lange die römische Armee ein Volksheer war, das heißt also bis gegen Ausgang des zweiten Jahrhunderts v. Chr. sich geändert habe.

Muß somit die Konjektur von Lipsius eine durchaus verfehlte genannt werden, so können wir auch die andere, obwohl sie sich vor jenen Irrthümern bewahrt, schon aus dem einfachen Grunde nicht für richtig halten, weil sie den höchst unwahrscheinlichen Fall voraussetzt, daß zwei Silben des Textes zuerst

35) Marquardt „Römische Staatsverwaltung“ II S. 369 A. 2.

ausgefallen und dann etwas später einsilbig und auch sonst in ganz unkenntlicher Form wieder eingeschaltet seien. Abgesehn davon aber ist sie aus innern Gründen ebenso unmöglich wie die andere.

Wir würden mithin, auch selbst wenn keine besondere Veranlassung uns dazu nöthigte, die Stelle ἓξ οὐ nicht in εἴκοσι oder δεκαέξ verändern, sondern uns darauf beschränken, durch Streichung des wahrscheinlich aus doppelt geschriebenem οὐ verstümmelten δεῖ den ursprünglichen Text wiederherzustellen. Der Sinn desselben wäre dann, soweit uns hier angeht, folgender: Der Dienst zu Fuß umfaßt gesetzlich sechs volle Stipendien und wird nach Bedürfniß auf die Zeit vom siebzehnten bis zum vollendeten sechsundvierzigsten Lebensjahre vertheilt; wenn jedoch die Lage der Dinge es erfordert, so ist jeder Legionar auch bis zu zwanzigjährigem Waffendienst verpflichtet". Daß letzteres aber nur eine Ausnahme war, zeigt ferner die Berechnung der 23 Legionen, welche Livius für die ganz exceptionell starke Truppenaufstellung der Jahre 212, 211 und 207 angiebt; dieselben entsprechen nehmlich in der von Polybius angenommenen Stärke zu rund 4000 Mann im Fußvolk beinahe genau demjenigen Aufgebot, welches wir, von dem letzten Census vor Beginn des hannibalischen Krieges ausgehend, unter den bekannten Voraussetzungen bei zwanzigjähriger Dienstzeit erhalten, sofern nur die Proletarier, welche damals unter Waffen standen, nicht in Abzug gebracht werden. Es ist dies aber zugleich ein Beweis mehr, daß die Darstellung des römischen Heerwesens bei Polybius in erster Linie eben von der Zeit jenes Krieges sowie der Jahre kurz vor demselben ausgeht, und daß mithin auch die bisweilen angegebenen Abweichungen von der gewöhnlichen Praxis sich vorzugsweise auf die außerordentlichen Verhältnisse und Maßnahmen der nehmlichen Periode beziehen [36]).

Berücksichtigen wir nun auch die Reiter, so giebt Polybius an der oben besprochenen Stelle ihre Dienstzeit regulär auf zehn volle Jahre an, und gegen diese Notiz können Zweifel nicht aufkommen, da sie durch anderweitige Nachrichten, wie wir sogleich sehen werden, gesichert ist.

36) „Ueber das Verhältniß der *cives* und *socii* im römischen Heere etc." Programm des Gymnasiums zu Marienburg 1879 S. 20.

1. Livius XXVII 11 erzählt, daß den kannensischen Reitern ihre bis zum Jahre 209 *equo publico* absolvierten Feldzüge nicht in Anrechnung kommen, und daß sie denselben *dena stipendia equis privatis* hinzufügen sollten. Mit andern Worten, sie mußten noch einmal dienen, und zwar auf eigne Kosten, und wenn dabei ausdrücklich die Anzahl von zehn Jahren genannt wird, so kann das eben nur die gewöhnliche Dauer des Reiterdienstes gewesen sein.

2. Dafür spricht ferner jene Stelle bei Plutarch in der Lebensbeschreibung des G. Gracchus 2: Ἐστρατεῦσθαι μὲν γὰρ ἔφη δώδεκα ἔτη, τῶν ἄλλων δέκα στρατευομένων ἐν ἀνάγκαις. Hier ist nehmlich nur an den Reiterdienst zu denken, da die Gracchen jedenfalls zu den wohlsituierten Familien Roms gehörten, also ihre Stipendien zu Pferde leisteten.

3. Endlich lassen sich die zehn Jahre der Kavallerie, welche 20 Sommern entsprechen würden, aus der servianischen Verfassung erschließen. Wir finden nehmlich die normale Dienstzeit offenbar, wenn wir von den 18 Rittercenturien gleich 1800 Köpfen die Senioren mit $^1/_3$ abrechnen und den jährlichen Ersatz von 800 Pferden darauf sowie auf die dreißigjährige Dauer der allgemeinen Dienstpflicht beziehen, wie folgendes Schema lehrt:

$$x = \frac{30.800}{1200} = 20, \text{ beziehungsweise } 10.$$

Später freilich muß der Reiterdienst eine wesentliche Abkürzung erfahren haben; denn sonst bliebe die Notiz der *lex Iulia municipalis* aus dem Jahre 709 der Stadt unerklärlich [37]), wonach die Berechtigung zu öffentlichen Aemtern zwar erst von vollem sechsjährigen Dienst zu Fuß, aber schon von dreijährigem zu Pferde abhing. Sollte das so viel heißen, daß diejenigen, welche daheim Ehrenstellen zu bekleiden wünschten, zunächst ihrer wichtigsten und schwersten Pflicht gegen den Staat genügt haben müßten, so würden sich daraus für die Reiterei allerdings nur drei Jahre überhaupt ergeben; indeß jene Voraussetzung hat auf absolute Sicherheit keinen Anspruch, nur möchten wir jene auch bei dieser Gelegenheit ermittelten sechs Jahre des

37) Corp. inscr. lat. I p. 119.

Fußvolks für eine weitere Bestätigung unserer oben ausgeführten Ansicht halten.

Weitere Belege aus noch späterer Zeit ließen sich dafür gewiß manche beibringen. So erlangte durch sechsjährigen Dienst nachmals ein Latiner die Civität [38]), desgleichen wenn er ein Schiff baute und sechs Jahre hindurch Getreide nach Rom führte [39]). Endlich liegt es sehr nahe, in den Summen von 20,000 und 12,000 Sesterz, welche im kaiserlichen Rom für geleisteten vollen Dienst der Garde und Linie gespendet wurden [40]), eine Reminescenz sowohl an die 20 = 10 Dienste zu Pferde als auch an die 12 = 6 Stipendien der Fußsoldaten älterer Zeit zu erblicken.

Es ist also nachgewiesen worden, daß der reguläre Dienst für die Infanterie sechs Jahre dauerte, und daraus erklärt sich nicht nur die Einrichtung der livianischen Altersklassen, sondern auch der sechsjährige Cyklus, wie er uns bei stehenden Truppen thatsächlich begegnet. Daß diese Praxis freilich exceptionell war, ist schon angedeutet; wir werden aber gleichwohl unter Voraussetzung der sechsjährigen Dienstzeit auch für die gewöhnlichen Legionen wenigstens etwas Aehnliches annehmen dürfen, nur daß die Jahrgänge hier nicht im ganzen, das heißt als besondere Dienstklassen auf einander folgten, sondern lediglich als die Dienstjahre der einzelnen Leute, deren Vertheilung in die Treffen danach geschah. So mochte ein Aelterer, wenn er aus irgend einem Grnnde die militärische Laufbahn erst spät begann, sich zum Dienst unter den Veliten bequemen müssen, wie umgekehrt derjenige, welcher seit Beginn seiner Qualifikation ununterbrochen mobil gewesen, in noch jugendlichem Alter den Triariern angehören konnte. Wir werden aber auch annehmen dürfen, daß es Grundsatz war, solche Unzuträglichkeiten möglichst zu vermeiden, und bei der ursprünglichen Ordnung des Heerwesens, wie es sich in der servianischen Verfassung darstellt, waren sie von vornherein ausgeschlossen. Danach kehrte nehmlich bei den einzelnen Klassen der Dienst in strenggeregelter Zeitfolge wieder, und zwar so, daß die Mannschaften der fünften bis zweiten durchschnittlich immer in vier

38) Ulp. III 1 und lex Visellia.
39) Sueton Claud. 18; Ulp. III 6; Gai. I 34.
40) H. Schiller Gesch. der röm. Kaiserzeit I S. 159.

Jahren einmal dazu gelangten, später alle in je fünf Jahren zweimal [41]). Von dieser Praxis ist man freilich nachher aus naheliegenden Gründen wieder zurückgekommen; denn weder mochte es sich in militairischer Hinsicht empfehlen, zwischen die einzelnen Dienstleistungen längere Zwischenräume zu legen, noch war im allgemeinen der Sechsundvierzigjährige, sofern er nicht beritten gemacht wurde, den gesteigerten Anforderungen des Felddienstes gewachsen. Es können mithin — obwohl besondere Zeugnisse darüber nicht vorliegen, die oben herbeigezogene Notiz des Polybius sogar, wenn auch irrthümlich, im entgegengesetzten Sinne gedeutet zu werden pflegt — bei den gewöhnlichen Legionen die Altersunterschiede keinesfalls bedeutend gewesen sein, indem es zwar nicht Forderung, aber doch mehr und mehr üblich wurde, die vorgeschriebenen Feldzüge möglichst schnell abzumachen. Daher geht noch die oben erwähnte lex Iulia von der Voraussetzung aus, daß die sechs vollen Stipendien der Infanterie in den zwanziger Jahren schon geleistet wären, und auch sonst mußte man vor seiner Bewerbung um öffentliche Aemter entweder alle oder doch eine gewisse Anzahl von Feldzügen bereits absolviert haben. Die Bestimmung beispielsweise, daß zur Qualifikation für das Kriegstribunat wenigstens fünf Stipendien nothwendig wären, verlegt die Uebernahme desselben, sofern es sich hier um volle Jahre handelt, frühestens in die zweite Hälfte des Dienstes zu Pferde oder eventuell in das letzte Jahr derjenigen zu Fuß.

41) Programm 1888 S. 22 ff.

Danzig. *Th. Steinwender.*

Zu Palaiphatos

S. 271, 10 (ed. Westermann): [*μυθεύεται*] *τὴν δὲ κυῆσαι παῖδα.*] Das Inf. *κυῆσαι* ist mir höchst verdächtig. Sollte nicht Palaiphatos dafür *γεννῆσαι* geschrieben haben? cf. S. 272, 5: (*Πασιφάη*) *γεννᾷ παῖδα.* — S. 276, 17: *τούτου δὴ τοιούτου συμβάντος.*] Der Sprachgebrauch des Pal. fordert: *τούτου δὴ σ.* Cf. S. 278, 6: *τούτων οὕτω συμβάντων*; S. 282, 20: *τούτου δὲ γενομένου*; S. 292, 6: *τούτου δὲ γεγονότος*; S. 304, 23; *τούτων γενομένων.*

H. Martini.

XVIII.

Die römischen Nachrichten Diodors und die consularische Provinzenvertheilung in der älteren Zeit der römischen Republik.

In meinen „kritischen Untersuchungen zur Geschichte des zweiten Samniterkrieges“ [1]) habe ich von einer genauen Prüfung der Berichte Diodors ausgehend, den Nachweis zu führen versucht, daß die Zutheilung verschiedner Provinzen der Kriegführung an die Consuln zur Zeit der Samniterkriege noch nicht die herrschende Regel, sondern vielmehr die Kollegialität auch in der Kriegführung gebräuchlich gewesen sei; ich habe dann weiter die Vermuthung ausgesprochen, daß, was für die Zeit der Samniterkriege Geltung habe, auch für die frühere Geschichte der Republik anzunehmen, und daß erst in einer späteren Periode, etwa derjenigen der Kriege mit Pyrrhus und den Karthagern, die Trennung der consularischen Provinzen das Regelmäßige geworden sei.

Den Anlaß nun zu der vorliegenden Untersuchung gab die Ueberzeugung, die sich mir bei weiterer Forschung ergeben hat, daß jenes aus der Geschichte der Samniterkriege gewonnene Resultat sich in größerem Umfange auch für die frühere Geschichte durch eine genaue Betrachtung der Tradition wahrscheinlich machen lasse.

Zu diesem Zwecke muß eine Prüfung der Nachrichten Diodors auch über die früheren Kriege der Römer eintreten und ihre Superiorität der vulgären Ueberlieferung gegenüber nachgewiesen werden. Eine solche zusammenfassende Betrachtung

1) Leipzig 1884; Separatabdruck aus den Jahrbüchern für classische Philologie, XIII. Supplementband.

der Diodorischen Notizen wird überhaupt von Interesse sein, denn es dürfte sich dabei zeigen, daß dieselbe so im Zusammenhange und als die hauptsächliche Grundlage für unsere geschichtliche Erkenntniß, soweit sie auf den Annalen beruht, betrachtet, noch ein anderes Aussehen bekommen und größere Bedeutung gewinnen, als wenn man sie bloß in einzelnen Fällen als Ergänzung oder Rektifikation der gewöhnlichen Tradition benutzt. Was die speciell uns beschäftigende Frage anlangt, so kann allerdings bei der Spärlichkeit und Kürze der Diodorischen Nachrichten für die frühere Periode in den meisten Fällen nicht bewiesen werden, daß in jenen Notizen die gemeinsame Kriegführung der Consuln geradezu ausgesprochen liege; es dürfte genügen, wenn der Nachweis geführt wird, daß die vulgäre Ueberlieferung, welcher die Anschauung von der regelmäßigen Trennung der consularischen Kriegführung durchgehends zu Grunde liegt, unhaltbar und daß jene in ihr durchgeführte Auffassung ein allgemeines Schema ist, welches die spätere annalistische Tradition, oder, besser gesagt, die annalistische Fiction durchaus beherrscht.

Allerdings ist nun die vorliegende Frage noch mit einer anderen verknüpft; die vulgäre Ueberlieferung findet, worauf ich ebenfalls schon in meinen „Krit. Untersuchungen z. Gesch. d. 2. Samniterkr." S. 751 hingewiesen habe, verschiedentlich eine Bestätigung durch die Reste der Triumphaltafel, und es ist so mit unserer Untersuchung zugleich die Frage nach der Glaubwürdigkeit jener verbunden. Die Triumphalfasten haben im Allgemeinen als sichere und unbestrittene Grundlage der Forschung gedient; Niebuhr allerdings scheint keine allzuhohe Meinung von ihrer Bedeutung zu hegen, wenn er sagt: Die Triumphalfasten können freilich nicht als Urkunde gelten; und es bleibt immer nur Angabe gegen Angabe, wenn sie von einem Triumphe des Dictators A. Cornelius Arvina schweigen und die der beiden Consuln verzeichnen" [2]). Die neuere Forschung dagegen hat zum großen Theile die Triumphaldaten als wichtige Zeugnisse verwandt. Mommsen [3]) sagt: „Wie arg auch sonst die Späteren mit den älteren Berichten gewirthschaftet haben, die hauptsächlichen Triumphaldaten, geschützt durch das Gedächtniß der Adelsgeschlechter, sind nicht verschoben worden, und nach meiner Meinung ist es ein sicheres Kennzeichen der Verfehlung, wenn eine Untersuchung diese Probe nicht besteht". Seeck [4])

2) R. G. III S. 231; vgl. auch III S. 303. II 288 Anm. 579.
3) R. F. II 377.
4) Die Kalendertafel der Pontifices S. 94 ff. Der Nachweis beruht auf chronologischen Erwägungen, die doch unsicherer Natur sind; man möchte wohl vielmehr mit Grund ein Zeichen für das Trügerische von derartigen chronologischen Combinationen darin erblicken, wenn sie, wie wir sehen werden, zu einem nicht zu beseitigenden

meint sogar den Nachweis für die Richtigkeit ihrer Angaben führen zu können [5]).

Läßt sich nun der Beweis führen, daß bei Discrepanzen zwischen den Notizen Diodors und den Triumphalakten den ersteren durchgehends der Vorzug zuzuerkennen sei, und daß dieselben namentlich in Bezug auf die besonders vorliegende Frage, die collegiale Kriegführung der Consuln, größere Glaubwürdigkeit beanspruchen, so kann natürlich jene hohe Meinung von dem Werthe der Triumphalfasten nicht aufrecht erhalten werden.

Um einen möglichst festen Grund für die nachfolgende Untersuchung zu legen, wird es angemessen sein, den Ausgangspunkt derselben, das Resultat, welches sich aus einer Betrachtung der Diodorischen Nachrichten über den zweiten Samniterkrieg ergeben hat, noch einmal klar festzustellen. Ich glaube früher [6]) nachgewiesen zu haben, daß die bei Livius enthaltene Geschichte des etruskischen Krieges [7]) vom Jahre 312, in welchem die *fama belli etrusci exorta est*, und die Römer bedeutende Rüstungen dafür machen, bis zum Jahre 310 zu verwerfen ist, theils wegen der inneren Unhaltbarkeit der Livianischen Erzählung selbst, theils namentlich, weil Diodor eine ganz andere Tradition giebt. Dieser erzählt, wie a. a. O. ausgeführt worden ist, in seinem Berichte vom J. 311 (XX 26, 3 ff.), von einem großen Siege, den b e i d e römische Consuln über die Samniter in Apulien davongetragen; von Kriegsereignissen in Etrurien erwähnt er aber gar nichts, schreibt vielmehr in deutlicher Weise den Anfang des etruskischen Krieges erst dem folgenden Jahre zu [8]). Ausdrücklich hebt, was besonders wichtig ist, Diodor

Widerspruch zu den glaubwürdigsten schriftstellerischen Zeugnissen führen.

5) Allgemein wird allerdings diese Autorität der Triumphalfasten nicht anerkannt. Namentlich Matzat in seiner Röm. Chronologie berührt sich mehrfach in seinen Urtheilen über die Angaben von Triumphen mit dem Resultat vorliegenden Untersuchungen; doch werden solche Urtheile, glaube ich, in einer zusammenfassenden, die einzelnen geschichtlichen Nachrichten im Zusammenhang betrachtenden Darlegung ihre bessere Begründung finden.

6) Krit. Untersuch. z. Gesch. d. 2. Samniterkr. S. 738 ff.

7) Liv. IX 29, 1 ff.

8) *Κατὰ δὲ τὴν Ἰταλίαν οἱ τῶν Ῥωμαίων ὕπατοι μετὰ δυνάμεως ἐμβαλόντες εἰς τὴν Ἀπουλίαν ἐνίκησαν .. Σαμνίτας.* Der Bericht ist ziemlich eingehend, (vgl. namentlich die Worte: *τῶν δ' ἡττηθέντων καταλαβομένων τὸν Ἱερὸν λόφον ὀνομαζόμενον*) und die Thätigkeit b e i d e r Consuln wird sogleich noch einmal hervorgehoben § 4: *ἀδεῶς ἤδη τῶν ὑπαίθρων συνέβαινε κυριεύειν τοὺς ὑπάτους* u. s. w. Daß wir in der Diodorischen Erzählung ein Zusammenwirken der Consnln anzuerkennen haben, wird noch bestärkt durch den Anfang des Berichts vom folgenden Jahre (XX 35, 1 f.): *οἱ μὲν ὕπατοι δυνάμεσιν ἁδραῖς ἐκβοηθήσαντες ἐνίκησαν μάχῃ τοὺς Τυῤῥηνούς.* § 2: *διόπερ ἠ ν α γ κ ά σ θ η σ α ν ο ἱ ὕ π α τ ο ι δ ι α ι ρ ε ῖ ν τ ὰ ς δ υ ν ά μ ε ι ς.*

hervor, daß die Consuln genöthigt wurden, ihre Streitkräfte, die sie vor Sutrium vereinigt hatten, zu trennen, während sie nach Livius von Anfang an auf getrennten Kriegsschauplätzen operiren.

Ein gleiches Resultat gewinnen wir aus einer Betrachtung der Berichte von den Jahren 308 und 306 [9]). In nicht mißzuverstehenden Worten spricht Diodor wieder in beiden Jahren von den gemeinsamen Operationen der Consuln [10]). Besonders charakteristisch und beweisend ist es, daß bei Livius das Bild der Ereignisse, wie es sich aus Diodor ergiebt, völlig verschoben und entstellt ist durch die Darstellung, daß die Consuln von Anfang an verschiedene Provinzen gehabt haben; im Jahre 308 ist die Beendigung des Krieges in Etrurien das eigentliche Ziel der römischen Feldherrn und bildet den Abschluß des Krieges, während nach der Livianischen Tradition die umbrische Erhebung den eigentlichen Mittelpunkt abgiebt und den Gang der Ereignisse bestimmt; ebenso ist in Diodors Darstellung vom Jahre 306 enthalten, daß der Zug gegen die Herniker erst nach der Expedition wider Samnium erfolgt, während nach Livius die Bekämpfung der Herniker parallel geht mit derjenigen der Samniter, ja noch eher zu Ende geführt wird, als diese.

Der enge Zusammenhang, in welchem jene Trübung des geschichtlichen Herganges in der Livianischen Ueberlieferung mit der Durchführung der Auffassung von einer regelmäßigen Trennung der consularischen Provinzen steht, zeigt schlagend die Ungeschichtlichkeit eben dieser systematisch durchgeführten Auffassung.

Ich gehe jetzt zunächst dazu über, in möglichster Kürze die Notizen Diodors über die frühere römische Geschichte einer Betrachtung zu unterziehen, wobei ich die ersten über die Geschichte der republikanischen Zeit uns erhaltenen Nachrichten zum Ausgangspunkt nehme.

Es ist bezeichnend für die vulgäre Ueberlieferung über die in dieser Zeit (von 486 a. C. an) geführten Kriege der Römer, daß sie auf das engste verflochten ist mit der Darstellung der inneren ständischen Kämpfe, ein Moment, welches schon an sich die Unglaubwürdigkeit der gewöhnlichen Tradition zur Genüge anzeigt [11]). Dem gegenüber erscheinen die kurzen Notizen Diodors als die wenigen festen Punkte der Geschichte dieser Periode.

Diodor berichtet (XI 37, 7) im Jahre 485 einen Sieg der Römer über die Volsker. Dieses Ereigniß wird auch von Li-

9) Vgl. meine Krit. Untersuch. S. 745 f. u. 755 f.

10) Diod. XX 44, 8: *οἱ τῶν Ῥωμαίων ὕπατοι Μαρσοῖς . . . βοηθήσαντες τῇ τε μάχῃ ἐπροτέρησαν . . . . εἶτα διὰ τῆς Ὀμβρικῶν χώρας διελθόντες ἐνέβαλον εἰς τὴν Τυρρηνίαν* und XX 80, 1: *οἱ δ' ὕπατοι δυνάμεσιν ἁδραῖς εἰς τὴν Ἰαπυγίαν ἐμβαλόντες πλησίον Σιλβίου πόλεως κατεστρατοπέδευσαν.*

11) Vgl. Mommsen R. F. II S. 252 Anm. 35.

vius erwähnt, aber nur kurz; (II 42, 1); auch ist es ein Sieg über die Volsker und Aequer. Dionys (VIII 82) giebt dieselbe Ueberlieferung wieder, wie Livius, nur in noch ausgebildeterer Gestalt, indem er dem einen Consul Unternehmungen gegen die Vejenter zuschreibt, eine weitere Ausbildung, die dem allgemeinen System der Provinzenvertheilung entspricht.

Im folgenden Jahre erzählt Diodor (XI 40, 5) von einem Siege über die Aequer und der Einnahme von Tusculum; die vulgäre Tradition spricht wieder von einem Siege über Aequer und Volsker, indem sie den Krieg durch eine rebellatio derselben motivirt [12]). Die Eroberung von Tusculum fehlt in derselben, bei Dionys (VIII 86) ist wiederum die systematisierende Verfälschung weiter fortgeschritten; ihm zufolge erhält der eine Consul Aemilius in seiner Bedrängniß von dem Heere des andern, K. Fabius, Hülfe [13]).

Charakteristisch ist die Vermengung der inneren Gegensätze mit den auswärtigen Kämpfen wieder im Jahre 481 [14]). Dem Consul Fabius wird der seiner persönlichen Tüchtigkeit zukommende Erfolg durch die wiederstrebende Haltung seines Heeres beeinträchtigt; ihm gegenüber steht der andere Consul Furius, den Dionys *φιλόδημος* nennt, und dem infolge der Eintracht zwischen dem Feldherrn und dem Heere alles nach Wunsch geht. Diese Gegenüberstelluug würde natürlich nicht möglich sein ohne eine Scheidung der Kriegsbezirke; bezeichnend sagt Livius: *et in Aequis quidem nihil dignum memoria actum.* (II 43, 5).

Die Erzählung vom Jahre 479, wie sie bei Livius (II 48) und Dionys (IX 14) sich findet, ist wieder dadurch bezeichnet, daß der eine Consul, K. Fabius, dem die Vertheidigung des latinischen Gebietes gegen die Aequer zugewiesen wird, dem andern, welcher in große Bedrängniß gerathen ist, zu Hülfe kommt [15]).

In das Jahr 477 fällt die Niederlage an der Cremera.

Nach Diodor (XI 54, 6) war es eine allgemeine Niederlage, welche die Römer durch die Vejenter erlitten, bei welcher die 300 Fabier fielen [16]). Auch in der vulgären Ueberlieferung hat sich noch eine Spur dieser Niederlage erhalten in der Notiz von

12) Liv. II 42, 3.

13) Das Gleiche gilt von seiner Erzählung der Ereignisse des folgenden Jahres, wo Livius nur von innerem Streite zu melden weiß (II 42, 9), während Dionys wieder von Kämpfen gegen auswärtige Feinde berichtet und in dieselbe den inneren Streit, den Haß des Volkes gegen die Fabier hineinträgt. (VIII 89).

14) Liv. II 43. Dionys. IX 2 f.

15) Es erinnert sehr an diese Erzählung der Bericht, den Dionys vom Jahre 484 giebt (VIII 86).

16) Diodor a. O.: *ὡς φασί τινες τῶν συγγραφέων, καὶ τοὺς Φαβίους τοὺς τριακοσίους.* Ich werde in einem anderen Zusammenhange noch einmal auf diese Stelle zurückkommen.

dem Siege der Vejenter über den Consul Menenius [17]) doch werden die Römer wieder aus der dadurch bewirkten großen Bedrängniß befreit durch die Ankunft des andern Consuls Horatius, der im Gebiet der Volsker stehend, zum Schutze Roms herbeieilt. Offenbar wird diese Erzählung, deren Grundlage wieder die Durchführung einer ständigen Provinzenvertheilung an die Consuln bildet, durch den Diodorischen Bericht ausgeschlossen; übrigens erscheint auch in der vulgären Ueberlieferung selbst der Krieg gegen die Volsker sehr unvermittelt, bloß als Hülfsmittel, um den andern Consul als Retter herbeikommen lassen zu können.

Vollständig gut gemacht wird aber die Niederlage an der Cremera erst im folgenden Jahre 476. Durch die Unbesonnenheit des einen Consuls Servilius gerathen die Römer in große Bedrängniß; sie werden aber durch die Dazwischenkunft des andern Consuls nicht allein aus der schwierigen Lage befreit, sondern die Vejenter erhalten auch eine schwere Niederlage [18]).

Die Theilung der Provinzen unter die verschiedenen Consuln, welche wir als Grundlage der gewöhnlichen Tradition in den soeben besprochenen Kriegsjahren kennen gelernt haben, geht nun auch durch die Berichte der folgenden Jahre hindurch. Die Kriegsberichte sind zum Theil sehr allgemein und unbestimmt gehalten [19]), außerdem werden sie aber namentlich verdächtig durch den Umstand, daß fast immer die Volsker und Aequer zusammen als Feinde Roms auftreten, während in den kurzen Notizen Diodors meistens nur das eine oder das andere Volk als Gegner Roms erwähnt wird. Bezeichnend ist wieder, wie im Jahre 475 der eine Consul, der gegen die Volsker geschickt wird, in dem eigentlichen Kriegsberichte keine Rolle spielt, sondern nur erscheint, um die Latiner nicht allein den Krieg führen zu lassen [20]).

Sehr charakteristisch ist ferner die Erzählung vom Jahre 471, die Gegenüberstellung des bei dem Heere verhaßten Sp. Claudius und des volksfreundlichen T. Quinctius [21]). Die Verdienste des T. Quinctius in den Aequerkriegen, die in dieser Zeit ganz besonders eine Domäne des Quinctischen Geschlechtes bilden, erscheinen in den verschiedensten Varianten; so im Jahre

17) Liv. II 51, 1 f.; Dionys IX 23. Vgl. auch Matzat, Röm. Chron. I S. 215.

18) Liv. II 51, 6 f. Dionys IX 26.

19) Vgl. z. B. Liv, II 62; Dionys IX 55.

20) *Mos, credo, non placebat, sine Romano duce exercituque socios propriis viribus consiliisque bella gerere*, sagt Liv. II 53, 5. vgl. auch Dionys IX 35. Die Triumphalakten scheinen wieder dieselbe Grundlage der Erzählung vorauszusetzen, wie Livius und Dionys.

21) Vgl. meine Krit. Unters. z. G. d. 2. Samniterkr. S. 749.

465 und 464 [22]); im letzteren Jahre tritt Quinctius sogar als Proconsul auf.

Im Jahre 459 wird nach einer Ueberlieferung, die Livius ausdrücklich als jüngste Tradition bezeichnet [23]), dem Consul Cornelius die Kriegführung gegen die abgefallenen Antiaten zugeschrieben. Nicht bloß Dionys folgt dieser Ueberlieferung, sondern auch die Triumphalakten geben sie wieder, zeigen sich also auch hier von der jüngsten Form der Tradition abhängig. Der Krieg gegen Antium, der öfters wiederkehrende Abfall dieser Stadt ist ja ein Hauptthema der römischen Annalistik in dieser Zeit [24]).

Indem wir die Geschichte des Decemvirats hier übergehen, wenden wir uns zu der Geschichte der folgenden äußeren Verwickelungen bis zu der gallischen Katastrophe. Die Kriege gegen die Aequer und Volsker stehen im Vordergrunde; die hierauf bezüglichen Notizen Diodors ermöglichen es, die Hauptereignisse derselben wenigstens in den Grundzügen festzustellen. Diodor erwähnt unter dem Jahre 446 einen Sieg der Römer über die Volsker (XII 30, 6); derselbe ist auch bei Livius [25]) erhalten, nur daß bei diesem wieder mit den Volskern die Aequer verbunden erscheinen.

Wie wenig die gewöhnliche Ueberlieferung über diese Kriege eine echte und unverfälschte ist, zeigt sich in sehr charakteristischer Weise in der Geschichte des Jahres 444, in welchem zuerst Consulartribunen gewählt werden. Livius erwähnt hier eine von seiner Haupttradition abweichende Ueberlieferung: IV 7, 2: *sunt qui propter adiectum Aequorum Volscorumque bello et Ardeatium defectioni Veiens bellum quia duo consules obire tot simul bella nequirent, tribunos militum tres creatos dicant sine mentione promulgatae legis de consulibus creandis ex plebe.* Aus dem noch zu besprechenden Bericht Diodors von einer Uebereinkunft betreffs Theilung des höchsten Amtes zwischen den beiden Ständen geht hervor, daß der vulgären Erzählung von einer *promulgata lex de consulibus creandis ex plebe* eine ältere Ueberlieferung zu Grunde liegt; aus der Notiz jener von Liv. erwähnten Annalen sehen wir wiederum, wie die auswärtigen Verwickelungen erfunden wurden, wenn die inneren Verhältnisse Roms es nöthig machten. Sehr bezeichnend ist aber jedenfalls für den Stand

22) Vgl. Liv. III 2. Dionys. IX 61. Liv. III 4. Dionys IX 63, Krit. Untersuch. z. Gesch. d. 2. Samniterkr. S. 750.

23) *Nulla apud vetustiores eius rei mentio est*, sagt Liv. III 23, 7.

24) Schon kurz vorher im Jahre 461 war von einem bevorstehenden Abfall die Rede, ohne daß eine daraus entstandene kriegerische Verwickelung misgetheilt würde; Liv. III 10, 8. Die Erzählung vom Aequerkriege von 459 hat in verschiedenen Punkten Aehnlichkeit mit der vom folgenden Jahre 458, vgl. Liv. III 23, 1 mit 25, 6. 23, 5 mit 28, 11; vgl. auch Matzat Röm. Chron. II 32 Anm. 3.

25) Liv. III 70.

unserer gewöhnlichen Ueberlieferung die Gegenüberstellung, welche wir bei Livius finden: IV 7, 1: *quorum in magistratu concordia domi pacem etiam foris praebuit* und IV 7, 2: *propter adiectum Aequorum Volscorumque bello et Ardeatium defectioni Veiens bellum*; erzählt wird von allen diesen Kriegen nichts!

Für den Bericht vom folgenden Jahre 443 ist charakteristisch die Gegenüberstellung des siegreichen Consuls Geganius, der die Volsker unter der Anführung des Aequers Cluilius besiegt hat, und des andern Consuls T. Quinctius, der durch seine Amtsführung in der Stadt dem Ruhme seines Kollegen gleichkommt [26]); diese Gegenüberstellung würde wieder ohne die Durchführung der Theilung der Amtsbezirke unter die Consuln nicht möglich sein [27]).

Unter dem Jahre 442 berichtet Diodor (XII 34, 5) von der Gründung einer Colonie zu Ardea; derselben geschieht auch bei Liv. IV 11, 5 Erwähnung; es steht diese Coloniegründung gewiß mit den Kriegen gegen die Volsker im Zusammenhang; Ardea bildete einen wichtigen gegen das Gebiet der Volsker vorgeschobenen Posten.

Im Jahre 437 (317 a. u.) heißt es in den Triumphalakten: M. Aimilius Mamercinus dictator de Veientibus et Fidenatibus. Es stimmt diese Notiz mit der bei Livius IV 17 ff. vorliegenden annalistischen Tradition; es ist damit der Sieg gemeint, bei welchem der Militärtribun Cornelius Cossus die *spolia opima* von Tolumnius, dem Könige der Vejenter, erbeutet haben soll. Diodor erzählt unter dem Jahre 426 (XII 80, 6) von einer großen, aber unentschiedenen Schlacht, in welcher der Dictator Aemilius und ihm zur Seite als magister equitum Cornelius Cossus kämpfen; Livius berichtet in diesem nämlichen Jahre abermals von einem großen Siege des Dictators Aemilius, dem Cossus als magister equitum zur Seite steht, über die Vejenter und Fidenaten. Ich kann mich hierüber kurz fassen und auf die Ausführungen Nieses und Mommsens verweisen [28]); danach kann es als sicher

26) Liv. IV 10, 8: *aequavit Quinctius consul togatus armati gloriam collegae, qua concordiae pacisque domesticam curam iura infimis summisque moderando tenuit.*

27) Damit soll nicht behauptet werden, daß nicht eine derartige Theilung in einzelnen Fällen vorgekommen sein möge; es kommt hier nur darauf an, das die Tradition beherrschende System nachzuweisen.

28) Niese Hermes XIII 412, Anm. 2 und Mommsen R F. II S. 236 ff. Ich sehe übrigens keinen Grund, mit Mommsen a. O. S. 240 f. die Erbeutung der spolia opima vom Vejenterkönig, welche nach dem urkundlichen Zeugnisse bei Livius IV 20, 7 ff. dem Consul Cossus zuzuschreiben ist, in Verbindung mit der von Diodor berichteten Schlacht gegen die Fidenaten zu bringen und so auch die Diodorische Ueberlieferung als eine gefälschte anzusehen; meines Erachtens sind die Traditionen von dem Kampfe mit den Fidenaten und die von der

gelten, daß der Bericht Diodors der ältere und glaubwürdigere ist, und daß wir in der Erzählung des Livius eine Dublette anzuerkennen haben; in charakteristischer Weise wird in seiner Darstellung der neue Krieg durch einen Abfall Fidenaes, welcher nach vorher geschehener Einnahme der Stadt erfolgt, eingeleitet.

Wenn so die Livianische Erzählung vom Jahre 437 fällt, ist natürlich auch die denselben annalistischen Bericht voraussetzende Notiz der Triumphalfasten zu verwerfen.

Für die Geschichte der folgenden Aequer- und Volskerkriege haben wir einige kurze, aber werthvolle Notizen Diodors. Zunächst erwähnt er im Jahre 431 den großen Sieg des Dictators A. Postumius über die Aequer. Diese scheinen nach längerer Unterbrechung den Kampf gegen die Römer wieder aufgenommen zu haben, wie man aus den Worten Diodors: *Αἴκλων ἀποστάντων ἀπὸ Ῥωμαίων* schließen möchte. Von Livius ist dieser Sieg ausführlich erwähnt, aber wiederum findet sich bei ihm die regelmäßige Verbindung der Aequer und Volsker (IV 26 ff.). Nach der einen Ueberlieferung wurde die Wahl eines Dictators durch eine Niederlage, welche vorher die Consuln erlitten, veranlaßt, jedenfalls war die vulgäre Tradition darin einig, daß die Consuln untereinander uneinig waren, ein häufig wiederkehrendes Motiv, um die Wahl eines Dictators als nothwendig erscheinen zu lassen [30]). Aehnliches gilt von dem

Erbeutung der spolia opima vom Vejenterkönig als unabhängig von einander zu betrachten; die Gründe, welche Mommsen S. 241 Anm. 19 gegen Niese anführt, scheinen mir nicht schlagend; namentlich muß hervorgehoben werden, daß eben Diodor nur vom Kampfe mit den Fidenaten berichtet; und derartige Zeugnisse lassen sich doch nicht einfach durch den Hinweis auf die zusammenziehende Manier Diodors beseitigen.

29) Liv. IV 26, 6.

30) An diesen Sieg über die Aequer ist bei Diodor sowohl, wie nach einer von Livius wiedergegebenen Ueberlieferung — vgl. auch Val. Max. II 7, 6 — die Sage von dem harten Verfahren des Dictators gegen seinen Sohn wegen eigenmächtigen Verhaltens desselben angeschlossen, dieselbe Sage, die gewöhnlich von T. Manlius Torquatus erzählt wird. Die größere Ursprünglichkeit der Sage in der Anknüpfung an die Person des Postumius geht — abgesehen von der größeren Autorität Diodors, vgl. auch Lübbert, de gentium Romanarum commentariis domesticis, Gießen 1873 — schon daraus hervor, daß nach einer andern von Liv. VII 4 f. mitgetheilten Tradition die Erzählung von einem harten Verfahren eines Manlius gegen seinen Sohn mit der Person des Vaters des Manlius Torquatus verknüpft erscheint, durch den Beinamen Imperiosus veranlaßt. Wir sehen daraus, wie diese Sage von dem harten Verfahren eines römischen Oberbefehlshabers gegen seinen Sohn ursprünglich als freie Volkssage erscheint, nicht aus dem Beinamen Imperiosus entstanden, und wie sie erst später mit dem berühmtesten Vertreter des Manlischen Geschlechtes durch das cognomen Imperiosus in Verbindung gebracht ist.

nächsten Kriege gegen die Aequer, welcher von Diodor erwähnt wird (XIII 6, 7); Livius überliefert dieselben Ereignisse, doch wird bei ihm wieder durch die Streitigkeiten unter den Consulartribunen die Wahl eines Dictators hervorgerufen. Das nächste von Diodor überlieferte Ereigniß gehört dem Jahre 414 an, ein neuer Sieg über die Aequer und Einnahme der Stadt Bolae [31]). Im Jahre 408 berichtet er von dem Verluste des festen Ortes Verrugo (Ἔῤῥουκα) an die Volsker; Livius erwähnt dieses Ereigniß erst im folgenden Jahre, und zwar ganz kurz, mehr beiläufig, weiß aber dafür 408 von einem Siege des römischen Dictators Cornelius über die Volsker und Aequer zu erzählen, welchem wiederum lange Streitigkeiten zwischen den Consulartribunen vorangehen [32]).

Es folgen bei Diodor zwei bedeutende Erfolge über die Volsker, die Eroberung von Anxur (Terracina) im Jahre 406, dem Anfangsjahre des Krieges gegen Veji, Diod. XIV 16, 5 (entsprechend Liv. IV 59, 4), und die Verstärkung der römischen Kolonie zu Velitrae, Diod. XIV 34, 7, von Livius nicht erwähnt. Die Römer gewinnen so verschiedene wichtige Positionen, mit denen sie das Gebiet der Volsker umfassen; Velitrae versucht allerdings, wie uns Diodor berichtet XIV 102, 4, bald wieder eine Erhebung, ebenso fällt Satricum ab, aber in demselben Jahre senden die Römer noch eine Colonie nach Circei.

Was die weiteren Kämpfe bis zur Niederlage an der Allia anlangt, so finden wir für Livius als besonders charakteristisch die Vertheilung der verschiedenen Provinzen an die Consulartribunen; die Zahl der Kriege und Gegner Roms steht in einem bestimmten Verhältniß zu der Anzahl der Consulartribunen. Die Notizen Diodors haben um so mehr maßgebende Geltung, als sie gerade über diese Zeit verhältnißmäßig zahlreich und ausführlich sind; vgl. namentlich Diod. XIV 102, 4.

31) Wie auch in diesen Krieg die inneren Streitigkeiten hereingezogen sind, ist anderwärts behandelt worden; Krit. Untersuch. z. Gesch. d. 2. Samniterkr. S. 750, wo auch darauf hingewiesen ist, daß diese Erzählung wiederum die Zuweisung besonderer Provinzen an die einzelnen Consulartribunen zur Grundlage hat. In engem Zusammenhange mit den im Innern stattfindenden Kämpfen stehen die Berichte des Livius über die Volsker- und Aequerkriege von 410 und 409.

32) Bemerkenswerth ist es, welche Stellung die Servilier in diesen Streitigkeiten nehmen; zweimal, im Jahr 431 und 418, ist es Q. Servilius Priscus, welchem eine entscheidende Rolle zufällt (IV 26 f. und IV 45 f.); hier ist es Servilius Ahala, der vermittelnd auftritt. Dieselbe Stellung fällt dann dem Servilius Ahala noch einmal zu im Jahre 402 (Liv. V 9). Wenig wahrscheinlich ist die Ansicht von E. Zarncke (Der Einfluß der griechischen Litteratur auf die Entwickelung der römischen Prosa Comment. Ribbeck. S. 279), welcher in der Feindschaft der Consulartribunen vor Veji einen Anklang an die hadernden Fürsten Agamemnon und Achilleus erkennen möchte.

Auf das vielfach behandelte Verhältniß der Berichte über die gallische Katastrophe brauchen wir hier nicht näher einzugehen; für die Kritik der Volskerkriege ist besonders wichtig eine Bemerkung, die Diodor unter dem Jahre 384 macht: *διόπερ τὸν ἔμπροσθεν χρόνον ἰσχυροὶ δοκοῦντες εἶναι* (sc. *οἱ Οὐολοῦσκοι*) *διὰ τὴν συμφορὰν ταύτην ἀσθενέστατοι τῶν περιοικούντων ἐθνῶν ἐγενήθησαν* XIV 117, 3. Dadurch werden die von Livius nach 389 erzählten Kriege im Wesentlichen als Erdichtung erwiesen [33]), ein Resultat, das auch durch die innere Kritik der Livianischen Ueberlieferung im allgemeinen bestätigt wird [34]).

Der Volskerkrieg vom Jahre 382 ist mit dem Kriege gegen Praeneste verflochten. Darüber berichtet Diodor [35]), daß die Praenestiner eine entscheidende Niederlage von den Römern erhielten. Sehr charakteristisch ist nun hier wieder die Erzählung des Livius; er erwähnt allerdings auch in diesem Jahre [36]) den Kampf gegen die Praenestiner, doch erscheinen diese mehr nur als Hülfstruppen der abtrünnigen Velitriner. Der Krieg gegen Praeneste wird weitergeführt und zunächst zur Entscheidung gebracht im folgenden Jahre, in welchem Camillus Consulartribun war [37]). Auch hier wieder sind die Volsker die Hauptfeinde; bezeichnend ist besonders die Gegenüberstellung des M. Furius und L. Furius [38]). Camillus erscheint als anticipirter Fabius Cunctator, L. Furius als Minucius [39]). L. Furius wird in ähnlicher Weise, wie Minucius, von Camillus gerettet und durch dessen Großmuth beschämt. Die Betrachtung der Livianischen Tradition selbst bestätigt also nur das Resultat, welches wir aus Diodor gewinnen: die Verwerfung des Kriegsberichtes vom Jahre 381 [40]).

33) Vgl. auch Clason R. G. I 70.

34) Die Erzählung des Jahres 386 enthält eine Wiederholung der Ereignisse von 389, wie schon Niebuhr erkannt hat, R. G. II 654.

35) Diod. XV 47, 8.

36) Liv. VI 22.

37) Mit dem Berichte des Livius vgl. Plut. vit. Camill. 37.

38) Liv. VI 22, 6: *Volscum bellum M. Furio extra ordinem decretum; adiutor ex tribunis sorte L. Furius datur.*

39) Liv. VI 23, 5: *cunctatorem ex acerrimo bellatore factum.*

40) Ueber die bei Livius VI 25 f. unter diesem Jahre sich findende Erzählung von der Unterwerfung Tusculums vgl. Lübbert de gentis Furiae commentariis domesticis, Kiel 1877 S. 3. Seeck Urkundenstudien z. ält. röm. Geschichte, N. Rh. Mus. XXXVII S. 21 ff. hat nachzuweisen versucht, daß damals die Erhebung eines großen Latinischen Bundes unter Führung von Tusculum gegen Rom stattgefunden habe und daß die Unterwerfung der führenden Gemeinde den Zerfall des Bundes bewirkt habe; er bezieht auf diese Vereinigung die bei Dionys V 61 erhaltene Urkunde des Latinischen Städtebundes. Doch abgesehen davon, daß das Fundament dieses Nachweises, soweit es die Beziehung der Dionysischen Urkunde auf jene

Wir gehen jetzt über zu einer kurzen Betrachtung der Gallierkriege, welche ja in der vulgären Ueberlieferung eine so große Rolle spielen. Zur Beurtheilung der Nachrichten des Livius über dieselben bieten die Notizen, welche von Polybios II 18 ff. enthalten sind, eine werthvolle, ja, die einzig sichere Grundlage, weil sie älteren römischen Annalen, die noch nicht durch die Trübungen der späteren Tradition hindurchgegangen sind, entstammen. Es ist nun allerdings auch der Werth dieser Notizen allgemein anerkannt. Dagegen herrscht weniger Uebereinstimmung darüber, inwiefern dadurch alle nicht in den Rahmen der Polybianischen Aufzählung hineinfallenden Ereignisse, die in der jüngeren Tradition Erwähnung finden, ausgeschlossen werden.

Es ist die Meinung ausgesprochen worden, daß es „verkehrt sei, die in der andern Tradition erwähnten Siege über die Gallier deswegen zu streichen, weil sie sich bei Polybius nicht finden, da Polybius nicht nothwendig aller in den Annalen enthaltenen Kämpfe habe gedenken müssen" [41]). Indessen ist diese Ansicht der Darstellung des Polybius gegenüber nicht haltbar; derselbe gibt uns eine, wenn auch kurze, doch in sich zusammenhängende Geschichte der gallischen Kriege; er schließt mit ausdrücklichen Worten andere Züge als die von ihm mitgetheilten aus, vgl. z. B. c. 18, 8: *τριακαίδεκα μὲν ἔτη τὴν ἡσυχίαν ἔσχον·* c. 19, 1: *ἐν αἷς ἔτη τριάκοντα μείναντες ἐμπεδῶς κτλ.* [42]). Man beraubt diese Notizen des Polybius ihres eigentlichen Werthes wenn man sie nicht als einzige, sichere Grundlage dieser Geschichte betrachtet, sondern daneben noch der anderen Tradition eine Thür offen läßt, auch diejenigen in derselben mitgetheilten Ereignisse als historisch annimmt, welche nicht in den Rahmen der Polybianischen Ueberlieferung passen. Wenn nun auch die letzte Grundlage der Livianischen Ueberlieferung dieselbe sein mag, wie die der Polybianischen Notizen,

Zeit betrifft, ein unsicheres ist, gründet sich die Erörterung durchaus auf die vulgäre von Livius erhaltene Tradition über diese Jahre, welche oben kurz geprüft worden ist. Die wichtigste Grundlage für unsere Kenntniß vom Verhältniß Roms zu Latium in dieser Zeit bietet die zwar sehr allgemein gehaltene, aber doch werthvolle Notiz des Polybius II 18 5: *ἐν ῳ καιρῷ* (in den ersten 30 Jahren nach der Eroberung Roms). *Ῥωμαῖοι τήν τε σφετέραν δύναμιν ἀνέλαβον καὶ τὰ κατὰ τοὺς Λατίνους πράγματα αὖθις συνεστήσαντο*, woraus hervorgeht, daß die Hauptthätigkeit der Römer nach außen damals auf die Wiedergewinnung der Hegemonie in Latium gerichtet war. Auch bei Diodor ist ja noch die Andeutung von Kämpfen mit den Latinern erhalten; bei diesen hat aber allem Anschein nach Praeneste die Hauptrolle gespielt und nicht Tusculum.

41) Holzapfel Röm. Chron. S. 80 Anm. 2; vgl. Unger Röm. Stadtära (Abh. d. K. Bayr. Akad. XV 1 S. 142).

42) Vgl. auch Fraenkel Studien zur röm. Geschichte I S. 55; vor allem Nitzsch R. Annal. S. 275 ff.

weil auch diese ohne Zweifel auf römische annalistische Aufzeichnungen zurückgehen, und mögen sich einige der *tumultus gallici*, die bei Livius verzeichnet sind, mit den von Polybius erwähnten identificiren lassen [43]), so ist doch eben jene Grundlage in der jüngern Tradition ganz getrübt und entstellt durch die späteren Fälschungen, und alle jene Siege und Triumphe, welche sich in dem Rahmen der Polybianischen Zusammenstellung nicht einfügen lassen, sind zu verwerfen [44]).

Und wenn weiter der Versuch gemacht worden ist, die Triumphe über die Gallier zu retten, aber die Berichte von den großen Siegen über dieselben als spätere Ausschmückungen zu verwerfen [45]), so ist dem entgegenzuhalten, daß doch eben bei unbefangener Kritik sich diese Triumphe nicht trennen lassen von den Siegen, wegen deren sie gefeiert werden, mag auch zugegeben werden, daß die Erzählungen hiervon im Einzelnen immer übertrieben und ausgeschmückt sein könnten; der Versuch, der bei jener Ansicht gemacht werden muß, diesen Triumphen gar keine Wichtigkeit zuzuerkennen, ihnen bloß eine minimale Bedeutung beizulegen, erweist sich doch als ein bloßes Auskunftsmittel, um einigermaßen den Widerspruch, in welchen eine solche Meinung mit Polybius gerathen muß, auszugleichen oder abzuschwächen [46]).

Auch die innere Kritik der jüngeren Ueberlieferung über die Kämpfe mit den Galliern bestätigt im Wesentlichen das Resultat, welches auf der Grundlage der Polybianischen Notizen gewonnen worden ist [47]); der Prozeß der Umbildung und Er-

43) Auf die Versuche, die in neuerer Zeit gemacht worden sind, namentlich von Niese, Mommsen, Matzat, Holzapfel, die Polybianische Datirung der einzelnen Gallierzüge zu der vulgären Ueberlieferuug in Beziehung zu setzen und das chronologische System des Polybius selbst aufzuzeigen, gehe ich hier nicht näher ein.

44) Man möchte vielleicht versucht sein, in dem Umstande, daß Diodor von den gallischen Zügen nichts berichtet, einen Beweis dafür zu sehen, daß Diodors Auszug aus den älteren Annalen eben ein sehr unvollständiger sei; es zeigt sich aber hierbei recht deutlich der Unterschied zwischen einem Historiker, wie Diodor, und Polybius, der als historischer Forscher die Notizen über gallische Züge zu einem Gesammtbilde derselben zusammenstellt.

45) Seeck Die Kalendertafel der Pontifices S. 94.

46) Erwähnt mag doch auch noch werden, daß, wie aus den Worten des Polybius II 18, 6 hervorzugehen scheint, die erste Wiederholung des gallischen Einfalls den Römern wohl eine völlige Ueberraschung war, und daß es nicht recht dazu passen will, wenn die Römer damals durch verschiedene, wenn auch noch so geringfügige Begegnungen mit gallischen Schaaren an die von den Galliern drohenden Gefahren gewöhnt gewesen sein sollten.

47) Abgesehen von den Erzählangen von Manlius Torquatus und Valerius Corvus, die, ursprünglich zeitlos, in die Zusammenhänge der chronologisch geordneten Ueberlieferung eingegliedert worden sind, doch, wie Liv. VI 42, 5 f.; Zonar. VII 24 beweisen, von den ver-

dichtung, von welchem die gallische Katastrophe des Jahres 364 a. u. betroffen worden ist, hat sich auf die ganze folgende Geschichte der Gallierkriege ausgedehnt, und es ist nicht mit der historischen Kritik vereinbar, die vulgäre Tradition von jener Katastrophe durch Polybius zu verificiren, diese Verification aber nicht für die weitere Geschichte der gallischen Kriege durchzuführen.

Mit der Erzählung von den gallischen Kämpfen steht nun aber die Ueberlieferung über andere Kriege in jener Zeit in so enger Verbindung, daß sie von einem gleichen verwerfenden Urtheil getroffen werden muß.

Zunächst wird im Jahr 362 ein Krieg gegen die Herniker von Livius [48]) erwähnt. Was hiervon zu halten sei, geht aus den Worten des Livius selbst hervor: *in exspectatione civitas erat quod primus ille de plebe consul suis bellum auspiciis gesturus esset.* Der Versuch mit dem plebejischen Consul mißlingt; er erleidet eine Niederlage; an seine Stelle wird ein Dictator Ap. Claudius gewählt. Bevor derselbe den Oberbefehl übernimmt, wird durch den Legaten C. Sulpicius wieder eine günstige Wendung des Kampfes gegen die Herniker herbeigeführt Dieß ist derselbe, der im nächsten Jahre Consul ist, und nach der Ueberlieferung der Triumphalfasten über die Herniker triumphirt; seine Verdienste werden also hier schon anticipirt. Natürlich ist durch diese Erzählung die Theilnahme des andern Consuls von vornherein ausgeschlossen; verflechten ließ sich der Kriegsbericht mit den inneren Angelegenheiten nur so, daß der plebejische Consul allein den Krieg gegen die Herniker als seine Provinz erhielt.

Es folgt dann bei Livius im Jahre 361 ein kurzer Bericht über einen Verwüstungszug im Gebiete der Herniker; in den Triumphalakten wird ein Triumph des Consuls Sulpicius über die Herniker aufgeführt. Wenn wir diesen Triumph zusammenstellen mit dem angeblichen von 358, den Sulpicius als Dictator über die Gallier gewonnen haben soll und mit der Erzählung von seiner Thätigkeit als Legat im Hernikerkriege des vorhergehenden Jahres, so gewinnen wir einen Anhalt für den Grund der Entstehung aller dieser Erzählungen. Die Hernikerkriege

schiedenen Annalisten in verschiedener Weise, will ich hier nur darauf hinweisen, wie die Person des Camillus in diese Gallierkriege verflochten ist, indem ihm außer dem angeblichen Triumph von 390 a. C. noch ein zweiter im J. 367 zu Theil wird; wie ferner ein anderer Sieg dem Sohne des Camillus i. J. 349 (405) zugeschrieben wird; (das Consulat desselben hat Diodor gar nicht; vgl. Lübbert de gentis Furiae commentariis domesticis S. 17). Bezeichnend ist es, daß unter diesem Valerius Corvus seine berühmte That vollführte, wie unter dem Vater nach den Annalen des Claudius Manlius Torquatus (vgl. auch Zon. a. a. O.).

48) Liv. VII 6, 7 ff.

gehen in den nächstfolgenden Jahren fort; und es ist so dafür gesorgt, daß immer jedem der beiden Consuln eine besondere Provinz zugewiesen werden kann.

In engerer Verbindung als die Kämpfe gegen die Herniker steht mit den Gallierkriegen der Tiburterkrieg vom J. 360. Dem Consul Poetelius wird von den Triumphalfasten übereinstimmend mit der Livianischen Ueberlieferung [49]) ein Triumph über die Gallier und Tiburter zugeschrieben. Mit der Tradition von einem Siege über die Gallier in diesem Jahre 360 ist wohl auch die von der Besiegung der Tiburter zu verwerfen, welche so eng mit jener verknüpft ist.

Im folgenden Jahre spielt dieser Krieg gegen Tibur weiter, bezeichnender Weise, während Popilius Laenas Consul ist, dieser gewinnt auch im Jahre 356 einen Erfolg über die Tiburter [50]); und auch für das Jahr 354, in welches die Unterwerfung von Tibur gesetzt wird, hatten einige Annalen den Namen des Popilius [51]).

Es scheinen nun auch die von Livius und den Triumphalakten in dieser Zeit überlieferten Kriege gegen die Tiburter und Herniker, namentlich die ersteren, nicht recht zu den Worten des Polybius zu passen, II 18, 5: *ἐν ᾧ καιρῷ* (nämlich in den ersten 30 Jahren nach der gallischen Katastrophe) *Ῥωμαῖοι τήν τε σφετέραν δύναμιν ἀνέλαβον καὶ τὰ κατὰ τοὺς Λατίνους πράγματα αὖθις συνεστήσαντο*, da es nach diesen scheint, daß damals die Römer ihre Hegemonie in Latium im Wesentlichen wiedergewonnen hatten.

Im Jahre 357 berichtet Diodor von einem Kriege gegen die Falisker, hebt aber ausdrücklich hervor: *μέγα μὲν οὐδὲν οὐδὲ μνήμης ἄξιον ἐπετελέσθη.* Livius erwähnt denselben kurz, indem er dem einen Consul die Führung desselben zuertheilt [52]); den Hauptgegenstand der Erzählung bildet aber bei ihm die Besiegung der Privernaten durch den Consul C. Marcius Rutilus. Dieselbe Ueberlieferung haben die Triumphalfasten; durch die ausdrücklichen Worte Diodors a. o. wird dieselbe widerlegt, der Krieg gegen die Privernaten ist also zu streichen [53]). Bezeichnend ist im Vergleiche mit den angeführten Worten Diodors: *μέγα μὲν οὐδὲν οὐδὲ μνήμης ἄξιον ἐγένετο*, die Bemerkung des Livius c. 16, 6: *ab altero consule nihil memorabile gestum* [54]): durch Beschränkung jener von Diodor in ihrer ur-

49) Liv. VII 11, 3. Schon über die Entstehung dieses Tiburterkrieges bestehen 2 Ueberlieferungen; Liv. c. 9, 1 und 12, 1 f.

50) Liv. VII 17, 1.

51) Liv. VII 18, 10.

52) Liv. VII 16, 3: ea provincia Cn. Manlio obvenit.

53) Arnold Schaefer, Comment. Mommsen. S. 2 hält allerdings denselben auf Grund der Notiz der Triumphalakten für historisch.

54) Auf die gemeinsame Grundlage des Diodorischen und Livianischen Berichtes weist auch Nitzsch hin, R. Annal. S. 202; doch

sprünglichen Fassung wiedergegebenen Bemerkung auf den einen Kriegsschauplatz, wofür die beständig durchgeführte Rollenvertheilung an beide Consuln die Grundlage bietet, wird die Möglichkeit gewonnen für den andern Consul, in seiner Provinz um so mehr Lorbeeren zu ernten.

Im folgenden Jahre ist von Diodor [55]) die Notiz erhalten von einem Verwüstungszuge der Etrusker, er fügt aber hinzu in ausdrücklichen Worten: *καὶ μέχρι τοῦ Τιβέρεως καταδραμόντες ἐπανῆλθον εἰς τὴν οἰκείαν.* Bei Livius ist daraus die Niederlage des einen römischen Consuls gemacht, während der andere, Popilius Laenas, gegen Tibur Krieg führt. Die Niederlage wird aber durch den Dictator C. Marcius Rutilus, welcher der erste plebejische Dictator sein soll, Liv. VII 17, 6, wieder gut gemacht, der einen Triumph über die Tusker feiert; ebenso berichten die Triumphalakten; auch diese Tradition steht also wiederum im Widerspruche mit dem Berichte Diodors.

Es sind, wie wir bisher gesehen haben, nur verhältnißmäßig spärliche und kurze Nachrichten Diodors, welche uns über die äußere Geschichte Roms in dieser Zeit erhalten sind, indessen, wenn wir uns zunächst nur einmal von der gewöhnlichen Tradition losmachen, vermögen wir uns doch, namentlich, wenn wir die wenigen Notizen des Polybius hinzunehmen, aus ihnen ein besseres Bild von dem allmählichen Anwachsen der römischen Machtverhältnisse zu gestalten, als aus der vulgären, sich immer in Wiederholungen ergehenden, in wahrem Sinne unhistorischen Ueberlieferung; es ist nicht Aufgabe dieser Untersuchung, den Versuch einer Darstellung der wirklichen historischen Entwickelung zu machen; nur wenige Bemerkungen mögen hier folgen. Es sind im Wesentlichen die Kämpfe gegen die Aequer und Volsker, namentlich die letzteren, welche Rom im 5. Jahrhundert v. Chr. beschäftigen, Rom führt in diesen Kämpfen zugleich die Sache von Latium als Vorkämpferin dieser Landschaft. Daneben her gehen Kriege mit den Staaten im südlichen Etrurien, besonders den Vejentern. Um das Jahr 400 v. Chr. ist Rom in energischem Vorwärtsschreiten begriffen; Veji wird erobert, sein Gebiet fällt den Römern anheim, mit Falerii wird schon vorher Friede geschlossen, durch Anlegung der Colonie Sutrium, welche wohl einen Hauptstreitpunkt in den Kämpfen mit den Etruskern, besonders mit Falerii bilden mochte, befestigen die Römer ihre Stellung im südlichen Etrurien; gleichzeitig werden den Volskern große Erfolge abgewon-

giebt die Bemerkung desselben, S. 203: man erkennt, daß Diodor aus der bei Livius so behandelten Ueberlieferung nur immer einzelne Notizen gleichsam herauspflückte, um überhaupt nur eine römische Notiz hier und da einzustreuen" ein nicht richtiges Bild der Diodorischen Annalen.

55) Diod. XVI 36, 4.

nen, durch Colonien auf verschiedenen Seiten ihres Gebietes werden dieselben immer mehr umfaßt; da bricht die gallische Niederlage herein. Daß dieselbe nicht schwerere, empfindlichere Folgen für Rom hatte, ist wohl daraus zu erklären, daß, wie Polybius berichtet, die Gallier durch Bewegungen in ihrem eigenen Gebiet sogleich zum Rückzug bewogen wurden. Die nun folgende 30jährige Pause der Gallierzüge benutzen die Römer in energischer Weise. Die Volsker erleiden eine Niederlage, welche, — nach den vorausgehenden Schlägen — ihrer selbständigen Bedeutung ein Ende macht. Indessen die Erfolge der Römer sowohl im südlichen Etrurien, als namentlich den Volskern gegenüber, die bisher zugleich Feinde der Latiner gewesen waren, deren Besiegung aber besonders der römischen Macht einen erheblichen Zuwachs brachte, bewirken eine Erhebung der Latiner gegen Rom, unter der Führung, wie es scheint, von Praeneste; und mit der Durchführung dieses Kampfes sind die Römer in der Zeit nach der gallischen Katastrophe besonders beschäftigt. Sie gewinnen aber ihre Hegemonie in Latium wieder und können so jetzt, nachdem sie zunächst ein neuer Einfall der Gallier unvorbereitet getroffen hat, auch diesen gegenüber eine imponirende Macht entfalten[56]), was einen fluchtartigen Rückzug der Gallier und den Abschluß eines Friedens mit den Römern zur Folge hat (Polyb. II 18, 7 f.).

Wir kommen jetzt zu dem ersten Samniter- und dem großen Latinerkriege. Gegen den ersteren, so wie er in unserer vulgären Ueberlieferung erscheint, hat schon Mommsen[56a]) gewichtige Bedenken erhoben; es sollen demzufolge dieselben hier nicht wiederholt, sondern nur hingewiesen werden auf den Vertrag, den nach Livius[57]) die Römer mit den Samnitern geschlossen haben. Man wird jedenfalls zugestehen müssen, daß die Bestimmungen desselben nicht im Einklange stehen mit den großen kriegerischen Erfolgen, welche die Römer errungen haben sollen; wenn also wirklich kriegerische Verwickelungen stattgefunden haben, dürften dieselben nicht die Ausdehnung erreicht haben, welche in der vulgären Ueberlieferung — in dieselbe sind die Triumphalfasten durchaus wieder eingeschlossen — ihnen zugeschrieben werden. Diesen Erwägungen gegenüber ist es gewiß von besonderem Gewicht, daß Diodor, der das wichtigste Er-

56a) Röm. Gesch. I⁶ S 354 Anm., vgl. auch Matzat R. Chr. II S. 130 Anm. 4, dessen Versuch, das Auftreten dieses Krieges in der Tradition zu erklären S. 147 Anm. 9 ich allerdings nicht beistimmen kann.

56) Eine Spur dieser guten älteren Ueberlieferung scheint sich auch bei Livius in den Worten, VII 12, 7: *sed . . solatio fuit pax petentibus data et magna vis militum ab his ex foedere vetusto, quod multis intermiserant annis, accepta*, noch zu finden.

57) Liv. VIII 2, 1 ff.

eigniß des großeu Latinerkrieges erwähnt, von diesem Kriege gänzlich schweigt.

Für die Tradition vom großen Latinerkriege ist es nun wieder sehr bezeichnend, daß das einzige Ereigniß, welches von Diodor erwähnt wird [58]), die Schlacht bei Sinuessa oder Trifanum von Livius nur ganz kurz erwähnt wird und hinter der Erzählung von der Schlacht am Vesuv ganz zurücktritt. Die gesammte vulgäre Ueberlieferung über den ersten Samniter- und Latinerkrieg scheint wesentlich zur Verherrlichung des Valerius Corvus, P. Decius und Manlius Torquatus, namentlich der beiden erstern, vorhanden zu sein. Daß dieser Sieg bei Sinuessa das eigentlich entscheidende Ereigniß des Krieges ist, scheint auch in der Livianischen Tradition noch insofern hindurch, als unmittelbar daran die Erwähnung wichtiger Maßregeln betreffs der Landschaft Latium geknüpft wird [59]).

Ich füge über die Geschichte des dritten samnitischen Krieges noch einige Bemerkungen hinzu, Im Jahre 298 (456 a. u.) führt nach des Livius Darstellung in Etrurien den Krieg L. Cornelius Scipio, in Samnium, das jetzt wieder in den Kampf eingetreten ist, Cn. Fulvius [60]). Aus der Grabschrift des Scipio Barbatus wissen wir, daß derselbe gar keinen Krieg in Etrurien geführt hat; es beruht die Livianische Erzählung wieder auf der regelmäßigen Durchführung der consularischen Provinzenvertheilung [61]).

Wie diese Vorstellung von einer durchgehenden Trennung der consularischen Commandos auch auf die Livianische Darstellung der folgenden Jahre ihren Einfluß geäußert hat, wie aber andrerseits noch bei Livius selbst sich Spuren der ur-

58) Diod. XVI 90, 2. Die Wichtigkeit des Ereignisses wird schon durch die Erwähnung des Namens des triumphierenden Consuls, Manlius Torquatus, angedeutet.

59) Liv. VIII 11, 13 ff. Die beiden Nachrichten des Livius über die Behandlung von Capua VIII 11, 15 f. (vom J. 340) *extra poenam fuere — Campanorum equites, quia non desciverant . . . . equitibus Campanis civitas Romana data monumentoque ut esset aeneam tabulam in aede Castoris Romae fixerunt. vectigal quoque eis Campanus populus iussus pendere e. q. s.* und VIII 14, 10 (v. J. 338): *Campanis equitum honoris causa, quia cum Latinis rebellare noluissent. . . . . civitas sine suffragio data*, weisen doch wohl auf verschiedene Quellen hin, von welchen die eine den Frieden früher setzte, als die andere. Das verwerfende Urtheil, welches Mommsen, G. d. röm. Münzw. S. 334 Anm. 122 über die erste Version im allgemeinen ausspricht, scheint mir nicht genügend begründet zu sein. Vgl. hierüber auch Clason R. G. II S. 8. 280 (und über Capua insbesondere) S. 291 f. Anders scheint Mommsen jetzt zu urtheilen, vgl. R. Staatsr. III S. 574 Anm. 3.

60) Scipioni Etruria, Fulvio Samnites obvenerunt Liv. X 12, 3.

61) Eine etwas andere Erklärung giebt Niese de annalibus Romanis observationes. Marburg 1886 S. 4.

sprünglichen Tradition finden, habe ich anderswo schon angedeutet [62]).

Die in dem Vorstehenden durchgeführte Vergleichung der Diodorischen Nachrichten mit der vulgären Ueberlieferung, welche auch die Grundlage der capitolinischen Triumphalfasten bildet, hat uns also den Beweis ergeben, daß die ersteren auch für diejenigen Theile der älteren römischen Geschichte, für welche sie nur als sehr fragmentarisch erscheinen, doch als Grundlage für die Reconstruction der geschichtlichen Ereignisse gelten muß. Die gewöhnliche Tradition zeigt sich dem gegenüber als eine durchaus schematische von bestimmten Kategorien der annalistischen Erfindung beherrschte; und es dürfte sich wohl kaum in der allgemeinen Geschichte der Historiographie eine große Ueberlieferung finden, die so wenig wirkliche Ueberlieferung wäre, die so nach allgemeinen Kategorien und bestimmten, immer wiederkehrenden Motiven bearbeitet, so sehr das Gepräge des Absichtlichen, spät Erfundenen trüge, als eben jene vulgäre annalistische Tradition der Römer. Von diesen Kategorien ist besonders wichtig die auch in der älteren Geschichte der Republik für jedes Jahr durchgeführte Vertheilung verschiedener Provinzen an die beiden Consuln. Nun ist neuerdings schon von anderer Seite unter Hinweis auf Cato frg. 88 Peter, bemerkt worden, daß in älterer Zeit die Namen der kriegführenden Consuln bei den kriegerischen Unternehmungen der Römer nicht aufgeführt worden seien [63]). Diese Beobachtung bringt doch das wirkliche Sachverhältniß nicht genügend zum Ausdruck; denn das Wichtige und Charakteristische ist, daß in der älteren Ueberlieferung die gemeinsamen Operationen der Consuln als das Regelmäßige ausdrücklich hervorgehoben werden oder doch die sicher erkennbare Grundlage der annalistischen Berichte bilden, während in der späteren Tradition dieser Thatbestand gerade in sein Gegentheil verkehrt erscheint. Diese Erkenntniß ist von Bedeutung, weil wir dadurch beurtheilen können, wie diese falsche Auffassung von der regelmäßigen Vertheilung der consularischen Provinzen, selbst hervorgegangen aus einer durchaus unrichtigen und unhistorischen Anschauung der thatsächlichen Verhältnisse Roms in jener älteren Periode, ganz besonders beigetragen hat zur Trübung und Entstellung der annalistischen Ueberlieferung über die Geschichte der älteren Republik.

62) Besonders charakteristisch ist die Stelle Liv. X 37. 14 f. Fabius ambo consules in Samnio et ad Luceriam res gessisse scribit, traductumque in Etruriam exercitum — sed ab utro consule, non adiecit — u. s. w. Vgl. meine Krit. Untersuch. z. Gesch. d. 2. Samniterkr. S. 747 f.

63) Ed. Meyer N. Rh. Mus. XXXVII S. 613. Niese de annalibus Romanis observationes S. 3 f.

Ich glaube, nicht nur für die Geschichte des zweiten Samniterkrieges, für welche wir verhältnißmäßig ausführliche Berichte Diodors haben, sondern auch für die frühere Periode nachgewiesen zu haben, wie die ganze Gestaltung der vulgären Tradition durch jene Vorstellung von einer regelmäßigen Theilung des consularischen Commandos bedingt ist. Hiermit hängt zusammen die Erfindung von Kriegen, um den verschiedenen Consuln oder Consulartribunen genügende Beschäftigung zu theil werden zu lassen, oder es wird anch wohl ein anderer besonderer Auftrag für einen der Consuln erfunden. Das Hineinziehen der inneren Gegensätze und Streitigkeiten zeigt sich besonders von der Durchführung der Vorstellung von einer beständigen Trennung consularischer Provinzen abhängig; so nur wird es möglich, um ein Beispiel anzuführen, die volksthümlichen und volksfreundlichen Quinctier und die Claudier, die hartgesottenen Gegner der römischen Plebs, wirksam einander gegenüberzustellen; die Streitigkeiten zwischen den einzelnen Beamten, Consuln und namentlich Consulartribunen, ein häufig wiederkehrendes Motiv, welches gewöhnlich mit der Einsetzung einer Dictatur endigt, haben zum Theil auch die Verschiedenheit der Provinzen als Grundlage und Voraussetzung.

Von besonderer Wichtigkeit ist nun aber weiter das Resultat unserer Untersuchung über die consularischen Provinzen für die Auffassung des Consulates selbst und der damit nahe verwandten Aemter, des Consulartribunats einerseits, der Dictatur andererseits. Mommsen hat, wenn er auch im allgemeinen die Collegialität auch im militärischen Commando als das ursprüngliche Princip anerkannt hat [64]), doch an verschiedenen Stellen seines Staatsrechts nicht bloß auf die Thatsache der regelmäßigen Vertheilung der Provinzen, welche ja früher allgemein galt [65]), hingewiesen, sondern geradezu diese Thatsache, welche die vulgäre Ueberlieferung beherrscht, zur Beurtheilung des Wesens des consularischen Amtes, wie des Consulartribunats und der Dictatur verwerthet. Auf Grund der Erscheinung, daß „der Vergleich der cooperirenden Collegen über Theilung der Amtsgeschäfte das ganze römische Militärwesen beherrsche“ [66]), spricht er es als nicht unwahrscheinlich aus, daß die Rücksicht auf die mehreren und militärisch bis zu einem gewissen Grade unabhängig von einander zu führenden Kriege bei der Einführung

64) Röm. Staatsr. I² S. 47.

65) In Bezug auf das Consulartribunat führe ich die Worte Niebuhrs an, R. G. II 442: „gewöhnlich wurden 2 Heere aufgestellt, jedes unter 2 Militärtribunen“; vgl. auch die Untersuchungen von Lorenz und Lange über das Consulartribunat (Zeitschr. f. österr. Gymn. VI 273 ff.; 873 ff. Lange Kl. Schr. I 1887 S. 235 ff.).

66) Röm. Staatsr. I² S. 49.

der Consularverfassung mit bestimmend gewesen sei [67]). Betreffs des Consulartribunats heißt es [68]): „Die Anknüpfung der consularischen Gewalt an den Militärtribunat ist eine Aushülfsmaßregel für solche Fälle, wo die Kriegsverhältnisse es wünschenswerth machten, mehr als zwei Oberamte aufzustellen, wie umgekehrt die Dictatur eine Aushülfsmaßregel ist für den Fall, wo ein einheitliches Obercommando zweckmäßig erscheint. Ob das Bedürfniß, mehr als zwei Höchstcommandirende in das Feld zu senden, gleich bei Einführung der Republik empfunden worden ist oder erst später sich aufgedrängt hat, vermögen wir nicht zu entscheiden; es kann wohl sein, daß der Militärtribunat mit consularischer Gewalt, wie die Dictatur, von Haus aus integrirender Bestandtheil der consularischen Verfassung gewesen ist". Ferner heißt es in Beziehung auf die Einführung der dritten consularischen Stelle oder der Prätur [69]): „es wurde damit der ursprüngliche Zweck des Militärtribunats, das in *plures distributum militare imperium* auf einem andern Wege und durch eine ständige Einrichtung erreicht". Ueber die Dictatur füge ich außer der oben erwähnten noch eine andere Stelle hinzu [70]): „es erklärt sich ferner daraus der Zweck der Institution; eine concurrirende höchste Doppelgewalt ist im Frieden und insbesondere für die Rechtspflege möglich; aber der Krieg erheischt den einheitlichen Oberbefehl. Daß bei dem ursprünglichen Verfassungsschema den Consuln das militärische höchste Imperium gemangelt habe und für jeden Krieg ein Dictator habe bestellt werden müssen, braucht darum noch nicht, der Ueberlieferung zuwider, angenommen zu werden; es genügt, daß, wie die alte tralaticische Definition sagt, bei schwerer Kriegsgefahr der Herzog eintrat und das Consulat paralysirte".

Es tritt uns an diesen Stellen der Gegensatz zwischen der Mommsenschen und Niebuhrschen Auffassung recht deutlich entgegen. Während Niebuhr durch die Kritik der Ueberlieferung die einzelnen Momente der Verfassung in ihrer geschichtlichen Entwickelung aufzudecken sucht, die wichtigsten römischen Aemter nach ihrer Entstehung und Weiterbildung in engen Zusammenhang mit der ganzen geschichtlichen Entwicklung, der innern wie äußeren, bringt [71]), erscheinen dieselben nach Mommsen von vornherein als Bestandtheile oder Ausflüsse eines großen in sich zusammenhängenden Systemes, das sich mit zwingender Folgerichtigkeit in den einzelnen, uns geschichtlich bekannten Insti-

67) Staatsr. I² S. 50.
68) Staatsr. II² S. 173.
69) Staatsr. II² S. 183.
70) Staatsr. II² S. 150.
71) Vgl. auch die allgemeinen, durchaus beachtenswerthen Bemerkungen von Nitzsch in seiner Recension von Mommsens Röm. Geschichte (N. Jahrbb. f. Phil. Bd. 73 S. 729).

tutionen ausspricht. So ist die Dictatur nach ihm ein ursprünglicher Bestandtheil der militärischen Verfassung der Republik, und wenn er bezüglich des Consulartribunats auch zugiebt, daß dasselbe vielleicht erst später entstanden, so war doch auch dieses Amt gewissermaßen der Anlage nach in jener ursprünglichen Verfassung enthalten und trat infolge besonderer Anlässe in die äußere geschichtliche Erscheinung.

Wir haben nun gesehen, wie jene Auffassung Mommsens, daß die Rücksicht auf eine militärisch nothwendige Theilung des Imperium ein mitbestimmendes und wesentliches Moment in der consularen Verfassung gewesen sei, in der wirklich alten Ueberlieferung, wie wir sie bei Diodor finden, keine Stütze findet, so sehr die vulgäre Tradition unter dem Einflusse der Anschauung von einer regelmäßigen Theilung des Imperium steht. Weder das Bedürfniß des einheitlichen Oberbefehls, noch namentlich die Nothwendigkeit, mehrere Kriege gleichzeitig neben einander zu führen, ist danach in der älteren Zeit für die Römer so bestimmend gewesen, wie Mommsen es ausspricht, und wie es allerdings aus der gewöhnlichen Ueberlieferung hervorgeht; erst in späterer Zeit, als die römischen Machtverhältnisse durchaus andere geworden waren und die kriegerischen Operationen dieses Staates eine ganz andere Ausdehnung gewonnen hatten, ist die Theilung des consularischen Imperium, die gewiß in einzelnen Fällen auch früher vorgekommen sein wird, zur Regel geworden [72]). Ja, selbst in einer Periode, wie die der Samniterkriege war, wo die Kriege der Römer schon größere Bedeutung und beträchtlicheren Umfang erlangt hatten, war, wie ich schon früher nachgewiesen habe, die Eintheilung in verschiedene consularische Provinzen noch nicht das Regelmäßige, sondern es waren die betreffenden Fälle noch Ausnahmen, durch bestimmte Veranlassungen hervorgerufen; es war damals erst die Zeit des Ueberganges zu dem später ausgebildeten System [73]).

Wir fügen nun im Anschluß an die soeben gegebenen Ausführungen noch einige Bemerkungen über die hier besonders in Betracht kommenden Aemter hinzu.

Für das Consulartribunat existirt eine Ueberlieferung, welche im Wesentlichen als Grundlage der allgemeinen Auffassung bis

72) Vgl. auch die darüber in meinen Krit. Untersuch. z. Gesch. d. 2. Samniterkr. S. 750 f. enthaltene Ausführung.

73) Es ergiebt sich aus dem oben Bemerkten, wie wichtig auch für die Beurtheilung der einzelnen Institutionen des römischen Staatswesens eine umfassende Kritik der Ueberlieferung ist. Vgl. auch die Bemerkung von Nitzsch in der Vorr. z. röm. Annal. S. VII: „umsomehr tritt nun aber doch auch zu Tage, daß eben diese innere Methode an vielen und den wichtigsten Punkten mit Thatsachen operirt, die nur und allein aus den Erzählungen entnommen sind, für deren Zuverlässigkeit oder Unzuverlässigkeit wir keine andern Kriterien, als die der äußeren Kritik haben“.

auf Mommsen [74]) gedient hat, daß durch die Einrichtung dieses Amtes sich die Plebejer einen Antheil an der höchsten Gewalt hätten sichern wollen.

Zwar erscheint die im Allgemeinen von Schwegler und Nitzsch adoptirte Auffassung Niebuhrs, nach welcher das zweite Decemvirat, von dem ersten durchaus verschieden, eine Neuregelung der höheren Aemter, mit der Tendenz, dieselbe den Plebejern zugänglich zu machen, gewesen sei, so daß dasselbe das spätere Consulartribunat schon enthalten habe, kaum haltbar, theils aus allgemeinen Gründen[75]), theils, weil dieselbe in der Ueberlieferung keine genügende Stütze findet, vor allem nicht in der ältesten und besten Quelle, dem Berichte Diodors über das Decemvirat. Aber das kann doch nicht bezweifelt werden, daß die Einrichtung des Consulartribunats mit jener Tendenz, den Plebejern den Zutritt zu dem höchsten Amte zu verschaffen, in Zusammenhang steht; es liegt diese Tendenz zu sehr im Charakter der damaligen inneren römischen Entwickelung; nur so wird die Einsetzung der Censur als eines besonderen vom Consulate abgezweigten Amtes gerade in jener Zeit verständlich [76]); und vor allem findet diese Auffassung eine wichtige Begründung in der schon früher angeführten Stelle Diodors: „*τῶν δὲ κατ' ἐνιαυτὸν γινομένων ὑπάτων τὸν μὲν ἕνα ἐκ τῶν πατρικίων αἱρεῖσθαι καὶ τὸν ἕνα πάντως ἐκ τοῦ πλήθους καθίστασθαι, ἐξουσίας οὔσης τῷ δήμῳ καὶ ἀμφοτέρους τοὺς ὑπάτους ἐκ τοῦ πλήθους αἱρεῖσθαι*“. Es ist allerdings wohl diese Nachricht, auf die wir noch zurückkommen werden, von Diodor nicht ganz korrekt wiedergegeben, insofern als er von einem wirklich durchgeführten Beschlusse, die höchste Amtsgewalt zwischen den beiden Stän-

74) Weniger entschieden als im Staatsrecht spricht sich Mommsen aus R. G. I⁶ S. 288; im Sinne der gewöhnlichen Auffassung sogar R. F. I S. 298.

75) Vgl. Mommsen R. F. I 296.

76) Mommsens im Staatsrechte enthaltene Erörterung stellt allerdings die Einrichtung der Censur nicht in diesen Zusammenhang hinein, ebensowenig, wie die des Consulartribunats, und läßt keinen anderen Zusammenhang zwischen der Einführung der Censur und des Consulartribunats gelten, als den „daß die Unzulänglichkeit von nur zwei Oberbeamten wahrscheinlich das Motiv gewesen sei, wie für die Einführung des Consulartribunats, so auch für die der Censur“ Staatsr. II² S. 324 Anm. 2. Es kommt hiezu, daß nach seiner, zuerst Röm. Chron. S. 95 f. ausgesprochenen Ansicht die Einsetzung der Censur erst in das Jahr 435 gehört, eine Ansicht, die mit Recht von de Boor *fasti Censorii* S. 36 ff. zurückgewiesen ist. Allerdings ist mit der oben vertretenen Auffassung, daß die Einführung der Censur als eines besonderen, den Patriciern vorbehaltenen Amtes in Zusammenhang stehe mit dem Bestreben, den Plebejern Zugang zu der höchsten Amtsgewalt zu gewinnen, die Ansicht von der ursprünglich ganz untergeordneten Bedeutung der Censur (*res a parva origine orta*, Liv. IV 8, 2) kaum vereinbar.

den zu theilen, spricht, aber es heißt doch der Flüchtigkeit Diodors zu viel zuschreiben, wenn man in diesen Worten eine Verwechselung mit dem Licinisch-Sextischen Gesetze sieht; es geht meines Erachtens aus der Stelle hervor, daß unmittelbar nach dem Sturze der Decemvirn die Tendenz, den Plebejern Antheil an der höchsten Gewalt zu verschaffen, hervorgetreten ist, eine Tendenz, welche, wenn auch nur in beschränkter Weise, in der Einrichtung des Consulartribunats zur Verwirklichung gekommen ist.

Schwieriger, als über das Consulartribunat, gestaltet sich das Urtheil über ein anderes Amt, auf dessen genauere Betrachtung wir hier nicht eingehen können, die Dictatur. Doch werden wir wohl die Bedeutung derselben am besten erkennen, wenn wir sie in Zusammenhang bringen mit der inneren Entwickelung, mit dem Kampfe der Stände, und in ihr eine Institution sehen, welche hevorgegangen war aus dem Bedürfniß, in besonderen Momenten durch Vereinigung der obersten Machtfülle des Staates in e i n e m Träger des Amtes den Gegensatz im Innern zum zeitweiligen Ausgleich zu bringen und die gesammten Kräfte des Staates zur Lösung schwieriger und dringender Aufgaben, namentlich auch bei äußeren Verwickelungen, zusammenzufassen[77]). Es mochte so die Dictatur mehr als ein Amt der Gesammtgemeinde, und in minderem Grade als Vertretung der ständischen patricischen Interessen erscheinen, als das Amt der patricischen Consuln[78]). Vor allem würde sich so erklären, warum die Dictatur seit der Zeit der samnitischen Kriege immer mehr ihre Bedeutung verloren hat. Daß damals das Bedürfniß nach einer zeitweiligen strengeren Concentration des militärischen Imperium in geringerem Umfange bestanden habe, kann man wohl nicht behaupten; aber die inneren Verhältnisse hatten sich geändert; der Gegensatz zwischen den beiden Ständen war ausgeglichen; für das Regiment der neuen patricisch-plebejischen Nobilität erschien eine solche außerordentliche Zusammenfassung der Amtsgewalt, wie sie in der Dictatur gegeben war, weder als nothwendig noch als zweckmäßig.

Kommen wir nun noch einmal auf den eigentlichen Ausgangspunkt unserer Erörterung, die Collegialität in der Kriegführung, zurück, so ist dieselbe, wie schon früher hervorgehoben,

77) Damit ist natürlich nicht gesagt, daß die Dictatur in allen einzelnen Fällen in diesem Sinne zur Anwendung gekommen sein werde.

78) Geistvoll ist die Auffassung von Nitzsch Vorles. üb. röm. Gesch. herausg. v. Thouret. I S. 55: „Die Geschlechter vertrauten in bestimmten Zeiten einem einzigen Magistrate die Führung der unteren Stände an zur Aufrechterhaltung des inneren Friedens“. Doch steht allerdings diese Auffassung im Zusammenhang mit der von Nitzsch getheilten Ansicht Niebuhrs, daß die Centurien der 5 Classen eine ausschließliche Vertretung der Plebs gewesen seien.

nur sehr allmählich den gesteigerten Anforderungen der römischen Kriegführung gewichen; es hat verhältnißmäßig lange gedauert, bis die sich immer weiter ausdehnenden Machtverhältnisse Roms neue Formen der Kriegführung geschaffen haben. Ihren ursprünglichen Grund hat die Collegialität in dem militärischen Imperium gewiß in nichts anderem gehabt, als die Collegialität in der römischen Amtsführung überhaupt: in dem Streben, die republikanische Gleichheit, d. h. für die ältere Zeit den gleichen Antheil der altbürgerlichen Geschlechter an der höchsten Gewalt im Staate zu sichern gegen Versuche, eine dem Königthum analoge Gewalt wiederherzustellen [79]). Daß solche Tendenzen in der älteren Geschichte der Republik wiederholt hervorgetreten sind oder wenigstens bestimmte Auftritte den Römern eine derartige Besorgniß nahe gelegt haben, geht gerade wieder aus den Notizen Diodors hervor; es heißt da dreimal in wesentlich gleichlautender Weise von Sp. Cassius, Sp. Maelius und M. Manlius: *Σπόριος δὲ Κάσσιος ὁ κατὰ τὸν προηγούμενον ἐνιαυτὸν ὑπατεύσας δόξας ἐπιθέσθαι τυραννίδι καὶ καταγνωσθεὶς ἀνῃρέθη* (XI 37, 7) ferner: *ἐπὶ δὲ τούτων ἐν τῇ Ῥώμῃ Σπόριος Μαίλιος ἐπιθέμενος τυραννίδι ἀνῃρέθη* (XII 37, 1); endlich: *Μάρκος Μάνλιος ἐπιβαλόμενος τυραννίδι ἀνῃρέθη.* (XV 35, 3).

Schon Mommsen hat nachgewiesen [80]), daß in diesen kurzen Diodorischen Notizen wieder die älteste Ueberlieferung enthalten ist; er hat den Entwickelungsprozeß der Tradition in diesen 3 Fällen genauer dargelegt und gezeigt, wie die den agrarischen und Schuldverhältnissen einer späteren Zeit entnommenen Anschauungen sich darin spiegeln. Jene kurzen Berichte Diodors lassen sich in ihrer wesentlich gleichartigen, von der sonstigen Tradition so abweichenden Form nicht etwa als Niederschlag einer späteren entwickelteren Ueberlieferung, als kurzgefaßte Summa derselben, — wobei man noch an die zusammendrän-

79) Herzog (Römische Staatsverfassung I S. 127) sagt: „es widerstreitet . . . . dem in der Intercession klar ausgesprochenen Wesen der römischen Kollegialität, wenn man geschichtliche Motivirung dieser Einrichtung sucht und nicht vielmehr anerkennt, daß das darin aufgestellte Prinzip . . . . . ein neuer eigenthümlicher politischer Gedanke war“ u. s. w. Aber dadurch ist doch nicht ausgeschlossen, daß wir für diesen eigenthümlichen politischen Gedanken eine historische Begründung suchen und ihn in Zusammenhang mit der geschichtlichen Entwickelung oder besondern geschichtlichen Verhältnissen bringen, um so ein historisch besseres Verständniß für denselben zu gewinnen. Namentlich durch die Wandlung, welche gegenüber dem Königthum, dem doch jedes Moment der Dyarchie fremd ist, in der Einrichtung des Consulats liegt, wird eine solche geschichtliche Motivirung nahe gelegt. Die Analogie, welche v. Wilamowitz Phil. Unters. VII S. 279 Anm. 15 zwischen dem spartanischen Doppelkönigthum und dem Consulat aufstellt, ist wohl kaum zutreffend.

80) R. F. II S. 153 ff.

gende Thätigkeit des Epitomators denken möchte[81]) —, auffassen; man wird gewiß in der Schlußfolgerung nicht zu weit gehen, wenn man hierin den „historischen Kern“ sucht, an den sich die spätere Ueberlieferung angesetzt hat; dasjenige, worin wir bei der gewöhnlichen Tradition die Fiction und tendenziöse Fälschung erkennen, fehlt diesen Notizen durchaus. Wenn Mommsen die Erzählung über Sp. Maelius von den beiden anderen sondert, insofern als sie „allem Anschein nach nicht bloß von quasihistorischer Fabulirung überwuchert, sondern selbst eine relativ späte Fabel sei“ [82]), so spricht gegen eine solche Sonderung, wie mir scheint, die Thatsache, daß die Diodorische Notiz von Sp. Maelius den Berichten über Cassius und Manlius ganz gleichartig ist [83]), und Mommsens verwerfendes Urtheil ist doch, so sehr er den Bericht Diodors als ältere Ueberlieferung anerkennt, hauptsächlich auf die spätere Tradition gegründet [84]).

Zu ähnlichen Erwägungen, wie die Notizen über Cassius, Manlius und Maelius, giebt die allerdings viel ausgeführtere Erzählung Diodors über das Decemvirat [85]) Anlaß. Gemeinsam ist dieser Erzählung mit der vulgären Ueberlieferung, daß der Sturz des Decemvirats dargestellt wird als Folge der auf die Alleinherrschaft gerichteten Bestrebungen der Decemvirn. Und es ist auch an sich gar nicht unwahrscheinlich, daß in einer Gewalt, wie dem Decemvirat, welche, in ähnlicher Weise wie die griechische Aesymnetie, zunächst gewiß nicht im Interesse des herrschenden Standes eingesetzt war, aber doch über der Verfassung stand, Tendenz und Anlaß sich ausgebildet haben, dau-

81) Ueberhaupt geht man ja meistentheils in dieser Annahme von der Thätigkeit des Epitomators zu weit, indem man zu wenig die Berichte Diodors für sich ansieht, sondern sie immer im Hinblick auf die andere Ueberlieferung betrachtet.

82) R. F. II 215.

83) Auch scheinen die topographischen Momente, welche Mommsen R. F. II 217 als einzige reale Anlehnungen der Erzählung vermuthet, die Säule mit der Statue eines Minucius vor der Porta Trigemina, andererseits der freie Platz Aequimelium unterhalb des Capitols, doch kaum genügende Anhaltspunkte zu sein, um aus ihnen, ohne daß schon irgend eine Grundlage dafür vorhanden war, die ganze Erzählung von Maelius herausgesponnen sein zu lassen.

84) Allerdings kann man zugestehn, daß gegen den Bericht über Sp. Maelius sich größere Bedenken geltend machen lassen, als gegen den über Cassius; indessen, wenn Mommsen R. F. II 215 sagt: „ein nach der Königskrone greifender plebejischer Mann ist für diese Epoche eine Anomalie, die selbst als Fiction nicht in sehr frühe Zeit hinaufreichen kann“, so ist doch dem entgegenzuhalten, daß wir zu wenig Genaueres über die inneren Verhältnisse Roms zu jener Zeit, über die Person des Maelius u. s. w. wissen, um ein solches Urtheil mit solcher Bestimmtheit abgeben zu können; wir werden uns eben noch mehr mit unserer Auffassung derartigen Ueberlieferungen anbequemen müssen.

85) Diod. XII 24 f.

ernd eine ungesetzliche, der Tyrannis ähnliche Gewalt festzuhalten [86]). Die folgenden Maßregeln, namentlich die unter scharfen Bestimmungen erfolgende Herstellung des Tribunats, und die Bestrebungen der Plebejer, Antheil an der höchsten Gewalt zu bekommen, lassen sich sehr wohl mit einer derartigen Entwickelung in Zusammenhang bringen. Wie die Tyrannis der Peisistratiden in gewissem Sinne die Grundlage für die auf der Basis der Kleisthenischen Verfassung erwachsene attische Demokratie bildet, so dürfen wir wohl auch das Decemvirat und die mit seiner Beseitigung verknüpften Maßregeln als ein bedeutsames Entwickelungsmoment für die innere römische Geschichte, namentlich für die sich immer mehr anbahnende allmähliche Verschmelzung der beiden Stände ansehen. Das verwerfende Urtheil neuerer Forscher über die gesammte Ueberlieferung vom Ende des Decemvirats, welches sich besonders auch auf Widersprüche in der Erzählung selbst stützt [87]), ist doch wiederum namentlich der späteren übertreibenden und ausmalenden Tradition entnommen [88]).

Man wird den Worten Diodors (XII 25, 2): *ὥστε δέκα αἱρεῖσθαι δημάρχους μεγίστας ἔχοντας ἐξουσίας τῶν κατὰ πόλιν ἀρχόντων* entnehmen können, daß die damalige Erneuerung des Tribunats einen wichtigen Schritt zur Entfaltung größerer Bedeutung und Machtvollkommenheit desselben darstellte. Während die Einsetzung des Volkstribunats vorher, wenn auch in gewissem Grade von den Patriciern anerkannt, doch im Wesentlichen ein einseitiger unter den feierlichsten religiösen Formen erfolgter Act der corporativen Selbsthülfe der Plebs war, so gewannen die Volkstribunen als Vertreter der Plebs jetzt wohl zugleich eine allgemeinere Anerkennung für die Gesammtgemeinde [89]). Die Entwickelung, welche das Volkstribunat nun

86) Ich bemerke dies namentlich mit Bezug auf die Kritik von Mommsen R. G. I[6] S. 284; Ihne R. G. I 264 ff.

87) Vgl. Mommsen R. F. I 298; Ihne R. G. a. a. O.

88) Uebrigens ist der Zug, daß Appius Claudius sich zuletzt besonders auf die juniores gestützt habe, schon in der älteren Ueberlieferung vorhanden (vgl. Diod. XII 25, 1: *συνῆγον πολλοὺς τῶν νέων*) ist also nicht erst, wie Mommsen meint, später, um das bekannte volksfeindliche Claudierbild herzustellen, in die Erzählung der älteren Chroniken (vgl. R. F. I S. 299) hineingetragen. Andererseits dient diese Stelle Diodors dazu die Ansicht von Nitzsch zu widerlegen (R. Annal. S. 176 ff.), daß die Gegenüberstellung der jüngeren und älteren Nobilität erst in der Sullanischen Zeit entstanden sei, wenn gleich natürlich zugestanden werden soll, daß die Ausmalung dieses Gegensatzes im Einzelnen erst dieser Periode der römischen Annalistik verdankt werden mag.

89) Es stimmt hierzu ganz wohl, wenn infolge der Bestimmung im Zwölftafelgesetz, daß die Verhandlungen des Capitalprozesses nur vor dem comitiatus maximus geführt werden sollten, die Volkstribunen jetzt auch die Befugniß der Anklage vor den Centuriatcomitien

auf Grund des von Diodor erwähnten Uebereinkommens genommen, die bedeutende Stellung, die es namentlich infolge der großen Ausdehnung der Intercession immer mehr gewonnen, konnten wohl in einer zusammenfassenden Bemerkung den Ausdruck rechtfertigen, welchen Diodor hier gebraucht: *μεγίστας ἔχοντας ἐξουσίας τῶν κατὰ πόλιν ἀρχόντων* [90]).

Auf die eigenthümliche Nachricht Diodors von einer über die Consulwahl getroffenen Vereinbarung zwischen den beiden Ständen ist schon in anderem Zusammenhange hingewiesen worden. Diese Nachricht, wenn auch wohl nicht ganz genau von Diodor wiedergegeben, ist von Werth insofern, als sie die Auffassung der für uns ältesten Quelle wiedergiebt, welche die Bestrebungen der Plebs, Zugang zum höchsten Amte zu gewinnen, in Zusammenhang brachte mit dem Abschluß des Decemvirats [91]).

bekamen. Wenn wir die Diodorische Notiz: *ὥστε δέκα αἱρεῖσθαι δημάρχους* an und für sich betrachten, unabhängig von der sonstigen Ueberlieferung, so liegt der Schluß nahe, daß damals zuerst die Zehnzahl der Tribunen anstatt der vorher nach Diodors Erwähnung bestehenden Vierzahl eingeführt worden sei.

90) Mommsen R. Staatsr. I² S. 26 Anm. 2 hält diesen Ausdruck für eine staatsrechtlich gültige Bezeichnung für die maior potestas der Volkstribunen. Vgl. Staatsr. II² S. 289: „indem also die tribunicische Gewalt zu legaler Anerkennung gelangte, ward sie sofort die höchste im Staate, indem sie keiner andern, und jede andere ihr weicht"; vgl. ebenda, Anm. 4. Man wird doch, eingedenk des eigenartigen Wesens der tribunicischen Gewalt, die außerordentliche Stellung, die sie im römischen Staatswesen einnahm, nicht aus einer höchsten Steigerung des Begriffes der (magistratischen) potestas ableiten dürfen, sondern aus dem geschichtlichen Ursprung und der exceptionellen Bedeutung des Tribunats als Vertreter der Plebs; mit diesem Charakter ist es m. E. nicht vereinbar, die spätere Prohibitivgewalt der Tribunen in vollem Umfange schon in der ursprünglichen Intercessionsbefugniß derselben vorauszusetzen (Mommsen Staatsr. II² S. 280), und man wird nicht einzelne geschichtliche Fälle einer außerordentlichen Geltendmachung und Ausnutzung der Stellung der Volkstribunen zu einer staatsrechtlichen Regel und Lehre verdichten dürfen. — Wenn E. Meyer a. a. O. S. 625 meint, der Ausdruck Diodors, *δέκα αἱρεῖσθαι δημάρχους μεγίστας ἔχοντας ἐξουσίας τῶν κατὰ πόλιν ἀρχόντων*, besage nichts anderes, als das angebliche Valerisch-Horatische Gesetz, *ut quod tributim plebis iussisset, populum teneret*, indem hierdurch das Tribunat „das mächtigste der städtischen Aemter werde", so scheint mir diese Auslegung zu eng und bestimmt zu sein, und jedenfalls, wie in der obigen Erörterung darzulegen versucht worden ist, nicht durch die Worte Diodors gefordert. E. Meyer zieht aus seiner Auslegung der Diodorischen Stelle den Schluß, daß dadurch die Stellung bezeichnet werde, welche die Volkstribunen zur Zeit der punischen Kriege gehabt haben.

91) Man könnte dabei immerhin annehmen, daß mit den Worten: *ἐξουσίας οὔσης τῷ δήμῳ καὶ ἀμφοτέρους τοὺς ὑπάτους ἐκ τοῦ πλήθους αἱρεῖσθαι* die später bestehenden Verhältnisse in das zwischen den beiden Ständen abgeschlossene Uebereinkommen hineingetragen worden seien.

Eine solche Auffassung hat auch aus allgemeinen Gründen Wahrscheinlichkeit für sich; denn die Annahme liegt nahe, daß die Einsetzung des Consulartribunats als Resultat eines Ausgleichs anzusehen sei, welcher auf Grund weitergehender Anträge und Forderungen der Plebs erfolgte [92]).

Mommsen hat in seinem Staatsrecht die Ansicht aufgestellt, „die oft erwogene und nie verstandene Erzählung vom Sturze der Decemvirn habe keinen andern Zweck, als paradigmatisch zu zeigen, daß das für einen bestimmten Zweck in's Leben gerufene Amt seine natürliche Grenze nicht an einem bestimmten Kalendertag finde, sondern an der Erfüllung des Zweckes, vor allem aber, daß das über der Verfassung stehende Oberamt seinem Wesen nach überhaupt nicht, also auch nicht durch die ihm gesteckte Zeitgrenze gebunden werden könne, und daß es gegen den legalisirten Absolutismus schließlich keine andere Hülfe gebe, als die illegale Selbsthülfe der Einzelnen".

Ich glaube, daß hier, wie anderwärts, das geschichtliche Material, wie es sich gerade bei Diodor findet, zu spröde ist, um sich in die juristischen Constructionen des römischen staatsrechtlichen Katechismus auflösen zu lassen; wenn in den ausgeführteren Debatten der späteren Tradition eine derartige Tendenz hervortritt, so beweist dies nichts für den älteren Theil der Ueberlieferung. Neben der unserer gesammten Tradition ge-

92) Ed. Meyer, der mit vollem Rechte die oben besprochenen Nachrichten Diodors nicht nach der sonstigen Ueberlieferung beurtheilt, sondern sie in ihrer Bedeutung für sich nimmt, meint, die von diesem Autor erwähnte Bestimmung über die Consulwahl sei eine verfassungsgeschichtliche Fiction mit dem Zwecke, die Grundsätze des zur Zeit des Verfassers der Diodorischen Notizen (ungefähr 150 v. C.) bestehenden Staatsrechts auf ein nach dem Sturze der Decemvirn geschlossenes Compromiß zurückzuführen. Indessen, wenn man auch die Zuverlässigkeit gerade der verfassungsgeschichtlichen römischen Ueberlieferung nicht hoch anschlagen darf, so dürfte doch die Annahme zu weit gehen, daß man in der Zeit, in welcher der Autor der Diodorischen Nachrichten seine Annalen verfaßt, keine Kenntniß gehabt haben sollte von dem wichtigen Abschnitte, der durch das Sextische Consulat i. J. 366 bezeichnet ist, und daß erst spätere Bearbeiter der Tradition auf Grund jenes ersten in den Fasten sich findenden plebejischen Consulats jene Bestimmung vom J. 449 über die Consulwahl gestrichen und so gewissermaßen erst der Epoche des Sextischen Consulats zu ihrer Bedeutung in der Ueberlieferung der römischen Verfassungsentwickelung verholfen hätten. Sollte die Thatsache, daß bis zum J. 366 entweder nur Consulartribunen oder patricische Consuln gewesen seien, unbekannt gewesen oder mit dieser Thatsache die Annahme, daß die Beseitigung des Ständekampfes im Wesentlichen schon nach dem Sturze der Decemvirn herbeigeführt worden sei, als vereinbar erschienen sein? Die Ansicht A. Schaefers N. Jahrbb. f. Phil. 1876. 113, S. 574 ff., daß schon in der Zeit von 502—486 a. C. und 458—445 a. C. plebejische Consuln vorgekommen seien, scheint mir nicht genügend begründet und auch innerlich nicht wahrscheinlich zu sein.

meinsamen Sage von der Verginia, die aber bei Diodor noch nicht genannt ist, finden sich bei Diodor durchaus eigenthümliche Notizen, die wir in ihrer Bedeutung hervorzuheben versucht haben [93])

Zu den im Vorhergehenden besprochenen Stellen Diodors füge ich noch eine andere hinzu, welche auch einige Wichtigkeit hat wegen der Folgerungen, welche sich aus ihr machen lassen gegenüber neueren Ansichten von dem Wesen und der Bedeutung der älteren römischen Tradition. Diodor giebt über die Katastrophe an der Cremera eine durchaus eigenthümliche Ueberlieferung wieder, welche schon oben kurz erwähnt worden ist. Die Stelle lautet (XI 53, 6) *κατὰ δὲ τὴν Ἰταλίαν Ῥωμαίοις πρὸς Οὐηιεντανούς ἐνστάντος πολέμου μεγάλη μάχη συνέστη περὶ τὴν ὀνομαζομένην Κρεμέραν· τῶν δὲ Ῥωμαίων ἡττηθέντων συνέβη πολλοὺς αὐτῶν πεσεῖν, ὥς* (*ὧν* liest Dindorf) *φασί τινες τῶν συγγραφέων καὶ τοὺς Φαβίους τοὺς τριακοσίους συγγενεῖς ἀλλήλων ὄντας.* Daraus geht jedenfalls hervor, daß bei dem von Diodor ausgeschriebenen Annalisten diese Katastrophe der Fabier einen Theil einer allgemeinen römischen Niederlage gebildet habe [94]). Wenn nun Mommsen [94a]) die Meinung aufstellt, daß die Fabiersage den Zweck und den Werth gehabt habe, die Unzweckmäßigkeit des bellum privatum exemplifikatorisch darzustellen, so wird dieser Ansicht der Boden dadurch entzogen, daß es, wie Diodors Notiz beweist, eine alte Ueberlieferung [95]) gab, in welcher die-

93) Wenn E. Meyer a. a. O. S. 618 meint, daß die zweite Secession nur eine Copie der ersten sei, so vermag ich, wie aus der oben gegebenen Erörterung hervorgehen wird, dieser Ansicht nicht beizustimmen. Mindestens würde man mit demselben Rechte umgekehrt schließen und die Vermuthung aufstellen können, daß, wenn die Herstellung des Tribunats nach dem Decemvirat auf Grund einer Secession erfolgt war, man auch die erste Einsetzung desselben mit einer derartigen Auswanderung der Plebs in Verbindung gebracht habe. Ich möchte deßhalb nicht die Ueberlieferuug von der ersten secessio plebis ganz auf Erfindung zurückführen; als Grundlage für die eigentliche selbständige Constituirung der Plebs hat eine Secession an sich etwas Wahrscheinliches. Vgl. auch Mommsen R. Staatsr. III 1 S. 144 Anm. 1: „Daß die Plebs vor dem Zwölftafelrecht bestanden hat, ist sicher genug, und ihre und ihrer Tribunen-Constituirung auf dem heiligen Berg, schwach historisirt und energisch localisirt, wie sie auftritt, gehört, wie die ursprüngliche Königsherrschaft, zu den Ereignissen, welche weniger durch Erzählungen, als durch die Institution selbst sich im Gedächtniß der folgenden Geschlechter behaupteten''.

94) Wenn wir die Stelle Diodors für sich, ohne Rücksicht auf die andere Ueberlieferung, betrachten, so dürfen wir wohl nicht bezweifeln, daß die Worte: *ὥς φασί τινες τῶν συγγραφέων*, zur Einführung der Notiz über die Katastrophe der 300 Fabier dienen sollen. Dies ist offenbar das Besondere, was hervorgehoben werden soll, wofür Diodor, ganz seinem sonstigen Gebrauche entsprechend, ausdrücklich auf die von ihm vorgefundene Ueberlieferung hinweist.

94a) R. F. II 255.

95) Auch in der vulgären Ueberlieferung ist, wie wir gesehen ha-

ses bellum privatum oder die conjuratio gar keine Rolle spielt; wir können also dieses Motiv, welches in der von Diodor überlieferten Fassung der Erzählung gar nicht vorhanden ist, nicht für ein ursprüngliches und bestimmendes für die Fabiersage halten [96]). Es ergiebt sich also auch hieraus wieder, daß gerade manche ältere Stücke unserer Ueberlieferung keine rechte Grundlage geben für die Ableitung der Tradition aus der Tendenz, gewisse staatsrechtliche Regeln und Anschauungen durch einzelne „quasihistorische“ Beispiele zu veranschaulichen [97]).

Fassen wir jetzt am Schlusse unserer Untersuchung das Resultat derselben noch einmal kurz zusammen. Wir haben in Bezug auf eine besonders wichtige und weitgreifende Frage, diejenige nach der Vertheilung der consularischen Provinzen in der älteren Zeit, gesehen, daß das Bild, welches uns hiervon die Diodorischen Annalen gewähren, ein gänzlich verschiedenes ist von demjenigen, welches sich aus der herrschenden Tradition ergiebt, und es haben sich uns bei einer zunächst durch jene Frage veranlaßten zusammenfassenden Betrachtung eben diese Nachrichten Diodors, nächst den wenigen Notizen des Polybius, als die sicherste wissenschaftliche Grundlage für die Reconstruction der wichtigsten Ereignisse der älteren römischen Geschichte überhaupt herausgestellt. Gewiß wird der Grund, auf den wir für unsere Kenntuiß der älteren Periode des römischen Staates gestellt sind, so ein sehr beschränkter, aber er gewinnt an Fe-

ben, noch die Spur einer älteren Tradition von einer Niederlage vorhanden.

96) Auch Mommsen erkennt dies allerdings in gewissem Grade an; aber die Art, wie er, S. 256 f. die Diodorische Notiz zu erklären versucht, hat wenig Wahrscheinlichkeit für sich und erweist sich m. E. als ein Versuch, mit dieser Nachricht, welche zu dem eigentlichen Gange seiner Deduction nicht recht paßt, sich einigermaßen abzufinden.

97) O. Richter Hermes XVII S. 437 sieht in dem Fabierzuge den heldenmüthig unternommenen Versuch, durch die Anlage eines festen Kastells am unteren Kremera die für Rom verhängnißvolle Verbindung zwischen Veji und Fidenae zu sprengen“. Indessen gewinnt er dies Resultat seiner Untersuchung, indem er bei nicht genügender Würdigung der Nachrichten Diodors überhaupt die hier vorliegende Diodorische Notiz als eine durchaus vereinzelte und durch den Zusatz: *ὥς φασί τινες τῶν συγγραφέων* schlecht empfohlene Angabe beiseite schiebt. „Die Nachricht gehört schwerlich einer verschiedenen Ueberlieferung an, sondern läßt bei der bekannten Art Diodors . . . . . . auf flüchtige und ungeschickte Zusammenstreichung seiner Vorlage schließen. Ausgeschlossen ist freilich nicht, daß Diodor hier eine besondere Quelle benutzt hat, die dann aber nach seinem eigenen Zeugnisse nicht Fabius sein kann, also bei dem zweifellos Fabischen Charakter der gewöhnlichen Fassung dieser gegenüber nicht in Betracht kommt (!)“. Es ist diese Beurtheilung unserer Stelle wieder ein Zeichen für das noch immer vielfach den Diodorischen Nachrichten gegenüber zur Anwendung gebrachte eklektische Verfahren.

stigkeit und Sicherheit, und es liegt dies gerade im Interesse einer wahrhaft erhaltenden und aufbauenden Kritik. Damit soll nicht etwa die gewöhnliche Ueberlieferung in Bausch und Bogen verworfen werden; es würde dies eine sehr einseitige und mechanische Anwendung eines an sich berechtigten kritischen Princips sein; es soll auch nicht geleugnet werden, daß die Nachrichten Diodors die von ihm benutzten Annalen mehrfach in verkürzter Gestalt wiedergeben mögen; aber andererseits ist doch hervorzuheben, daß öfters die angebliche Lückenhaftigkeit und Ungleichmäßigkeit der Diodorischen Annalen, der Mangel an Zusammenhang in denselben nur so erscheinen, weil zu sehr der Maßstab der anderen Ueberlieferung angelegt, das aus ihr gewonnene Bild an dieselben herangebracht wird, und daß jener Vorwurf eigentlich überhaupt auf die älteren Annalen selbst zurückfallen müßte. Von dem Fundamente jener mit Sicherheit so zu bezeichnenden älteren Ueberlieferung aus werden wir auch eine festere Stellung gegenüber der vulgären, namentlich Livianischen, Tradition, in der ja auch ältere Bestandtheile sich finden [98]), gewinnen, einen sichereren Maßstab zur Beurtheilung derselben erhalten.

Mommsen hat mit genialem Scharfsinn aus den späteren genauer bekannten römischen Institutionen die frühere Gestalt derselben gedeutet, auf einem Wege, auf dem ihm in gewissem Sinne schon Rubino vorangegangen war; die großartigen Resultate dieser Mommsenschen Forschung liegen klar vor Augen. Aber es gilt doch auch — vielleicht mehr, als dies im allgemeinen durch die Forschung auf dem Gebiete der römischen Geschichte geschehen — wieder an Niebuhr anzuknüpfen, auf die von diesem gestellten Aufgaben zurückzugreifen und vor allem aus einer möglichst klaren Anschauung der Entwickelung der römischen Ueberlieferung den ältesten Bestand derselben zu erschließen [99]) und auf diesem Grunde die ältere römische Geschichte in ihrer äußeren, wie inneren Entwickelung aufzubauen, wenn auch die Untersuchung sich jetzt mehr bescheiden und mit einem seit Niebuhr wesentlich beschränkten Material, — soweit dies durch die geschichtliche Tradition gegeben ist —, wird begnügen müssen. Nitzsch hat es an richtigem Blicke für die Aufgaben der Forschung nicht gefehlt, nur hat er insofern einen falschen Weg eingeschlagen, als er die vulgäre Ueberlie-

98) Vgl. die von Nissen schon in der Abhandlung über die röm.-karth. Bündnisse (Jahrbb. f. Phil. 95 S. 322) gemachten Bemerkungen.

99) Hierzu gehören ja auch die ursprünglichen sagenhaften Ueberlieferungen, sofern sie auch einen wesentlichen und werthvollen Bestandtheil des geschichtlichen Lebens des Volkes bilden, uns ein Bild von seinen Anschauungen in einer sonst geschichtlich noch weniger feststehenden Zeit gewähren; vgl. u. a. die treffenden Bemerkungen Ranke's, Weltgeschichte II 1, 78 ff.

ferung zum Theil überschätzt und unmittelbar aus ihr heraus die älteste Ueberlieferung, insonderheit die Fabische, in großem Umfange meinte herausschälen zu können. Auch die von Niebuhr gestellte Aufgabe, die äußere und innere Geschichte in ihrer Wechselwirkung zu begreifen, beide in Beziehung zu einander zu bringen, namentlich auch die Institutionen in ihrer lebendigen Entfaltung im Zusammenhange mit der gesammten geschichtlichen Entwicklung zu erfassen, bleibt der heutigen Forschung; wenn dies heutzutage nicht mehr in dem umfassenden Sinne möglich ist, in dem noch der große Begründer unserer neueren historischen Wissenschaft die Rekonstruktion der älteren römischen Geschichte glaubte durchführen zu können, so müssen wir uns eben der Lücke, die dadurch in unserem Verständniß auch der Institutionen selbst entsteht, bewußt werden, und je mehr vor den historischen Gesichtspunkten die rein antiquarisch-philologischen zurücktreten, um so klarer werden wir in dieser Hinsicht sowohl die Aufgaben der Untersuchung als die Lücken unserer Erkenntniß erfassen.

Nachtrag.

Durch die ebenso sorgfältige, wie scharfsinnige Untersuchung von Cichorius *de fastis consularibus antiquissimis* (Leipziger Studien IX S. 173 ff.) ist es wahrscheinlich gemacht worden, daß die Capitolinischen Magistratstafeln auf ein durch Contamination zweier Fastenrecensionen entstandenes schriftstellerisches Werk zurückgehen (wie Cichorius — in Bezug auf den Autor dieses Werkes in Uebereinstimmung mit Matzat R. Chron. I S. 359 Anm. 2 — vermuthet, den *liber annalis* des Atticus), und daß somit der Werth der Capitolinischen Fasten ein weit geringerer sei, als bisher meistens angenommen worden ist. Es zeigt sich hierbei, wie gering auch die äußere Autorität der Triumphalfasten ist, welche uns aus inneren Gründen zu vielen Zweifeln Anlaß gegeben, und deren Uebereinstimmung mit der späteren, geringwerthigen Ueberlieferung wir öfters betont haben. Cichorius hat auch auf die merkwürdige Erscheinung hingewiesen, daß in den Fasten Diodors bis zum Jahre 327 a. u. (427 a. C.) sich Cognomina finden, während dieselben in der eigentlichen Geschichtserzählung und in den Fasten vom J. 327 a. u. bis 452 (302 a. C.) mit wenigen Ausnahmen fehlen. Er nimmt an, daß Diodor zuerst ein besonderes Fastenwerk benutzt, dann aber die Namen der eponymen Consuln den von ihm benutzten Annalen entnommen habe. Jedenfalls geht aus dem Angeführten, wie mir scheint, hervor, daß es sehr schwierig und mißlich ist, gerade aus den Fasten Diodors Schlüsse auf die von ihm benutzte Quelle zu ziehen, wie ich auch die von Ed. Meyer aus den in den Fasten vorkommenden Namensformen gemachten Schlußfolgerungen nicht für beweiskräftig anzusehen vermag.

Nach Vollendung vorliegender Arbeit erst sind die Abhandlungen von Klimke, über den zweiten Samniterkrieg, Königshütte 1882, und von Burger de bello cum Samnitibus secundo, Harlem 1884, mir zu Gesicht gekommen. Es würde zu weit führen, auf die namentlich in der zweiten Abhandlung eingehend behandelten Fragen, welche die Geschichte des zweiten Samniterkrieges betreffen, hier noch genauer einzugehen, zumal da die für die vorliegende Untersuchung aus einer kritischen Erörterung der Tradition über jenen Krieg gewonnene Grundlage dadurch durchaus nicht verändert werden würde *).

*) Diese Arbeit war längst in den Händen der Redaktion, als B. Niese's Abriß der römischen Geschichte in dem von Iwan Müller herausgegebenen Handbuch der klassischen Alterthumswissenschaft in meine Hände kam; bei aller Kürze der Ausführung ist als besonders verdienstlich an demselben hervorzuheben, daß Niese für den hier in Betracht kommenden Abschnitt der römischen Geschichte seine Darstellung in methodischer Weise ganz wesentlich auf die Nachrichten Diodors stützt, in Bezug hierauf, wie es scheint, in principieller Uebereinstimmung mit der in vorliegender Abhandlung enthaltenen Darlegung. Ich hoffe aber doch, daß dadurch meine Untersuchung nicht überflüssig gemacht worden ist.

Gotha. *J. Kaerst.*

Zu Livius.

VII 33, 16 *Samnites, cum quaereretur, quaenam prima causa tam obstinatos movisset in fugam, oculos sibi Romanorum ardere visos aiebant.* Scharfe Betrachtung der Stelle bestätigt den nahe liegenden Verdacht, daß *in fugam* späterer Zusatz sei, der entweder aus § 15 entlehnt wurde oder als Rest einer zu *movisset* gehörigen Glosse *vertisset in fugam* blieb, welche z. B. im Texte von Th. Hearne's Oxon. C das Echte verdrängt hat. Gefragt war nach der ersten Ursache, die den hartnäckigen Widerstand ins Wanken brachte. Die Antwort: *oculos sibi Romanorum ardere visos* entspricht der Erzählung § 14: *Romani . . accensi ira concitant se in hostem.* Die erste Wirkung war hier noch nicht *fuga* (*terga vertere*), sondern zunächst nur *terror* (§ 17), Zurückweichen, Hinneigen zur Flucht: *referri pedem atque inclinari rem in fugam apparuit.* Erst im zweiten Moment erfolgte die Flucht, auf welcher die Samniter ohne Gegenwehr gefangen und getödtet werden konnten: *tum capi, occidi Samnis.* Aehnlichen Verlauf schildert Livius VI 13, 3: *rupti inde multis locis ordines motaque omnia et fluctuanti similis acies erat. dein, postquam cadentibus primis iam ad se quisque perventuram caedem cernebat, terga vertunt.* Wie hier *motaque omnia*, so wird an der fraglichen Stelle *movisset* richtiger ohne den Zusatz *in fugam* stehen. Vgl. auch IV 28, 6 *moverunt victorem.*

Würzburg. *A. Eußner.*

XIX.

Die Arbeiten über die Tragödien des L. Annaeus Seneca in den letzten Jahrzehnten.

Mit goldenen Buchstaben ist in der Geschichte der Seneca-Forschung der Name Johann Friedrich Gronov verzeichnet. Er war es, der mit scharfem Blicke einer von ihm 1640 in Florenz gefundenen Handschrift der Tragödien, — cod. Florentinus oder Etruscus, nach ihm gewöhnlich *E* genannt — bei weitem den Vorzug über die vor ihm veröffentlichte Textrecension geben zu müssen glaubte. Seine auf *E* beruhende Ausgabe der Tragödien (1661; eine zweite 1682), die einen ganz bedeutenden Fortschritt gegenüber den auf dem Texte der Aldina (1517) beruhenden Ausgaben von Delrio (1576 und 1594), Lipsius (1588) u. a. bezeichnet, ist epochemachend gewesen. — Ueber dies von allen Seiten in vollstem Maße gewürdigte Verdienst Gronovs, — das übrigens durch Leos erneute Forschungen eine gewisse Einschränkung erfahren hat, da sich ergab, daß an einer stattlichen Reihe von Stellen Gronov seine eigenen Konjekturen für LA von *E* ausgegeben hat (vgl. darüber unten S. 344), — ist lange Zeit den scharfsinnigen Konjekturen und Bemerkungen des Nicolaus Heinsius die gebührende Anerkennung in ihrem vollen Umfange versagt worden. Erst Leo hat sie gewissenhaft benutzt, und ein Blick in dessen Ausgabe belehrt uns über die große Zahl der Stellen, an denen Heinsius' bessernde Hand schon das Richtige getroffen hat. — Wer in Senecas Tragödien arbeiten will, wird also auch heute noch nicht die Bemerkungen Gronovs und Heinsius' entbehren können. An sich bedeutungslos wird die Ausgabe von J. C. Schröder (*cum notis variorum*, Delphis 1728) doch nützlich sein können

durch ihren *index novus verborum et locutionum*, der natürlich auf Vollständigkeit keinen Anspruch erheben kann. —

Habrucker hat schon in seinen *quaestiones Annaeanae* (Nr. 2), S. 1 f. eine Uebersicht über die Geschichte der Seneca-Forschung in ihren Hauptmomenten gegeben. Er nimmt drei Abschnitte an, die durch die Namen Gronov und B. Schmidt bezeichnet werden; wir haben einen 4ten Abschnitt, mit Leo beginnend, hinzuzufügen. Aus dem bei Habrucker Ausgeführten ergiebt sich, daß ein Bericht über die Forschungen derletzten Jahrzehnte in Sen. Tragödien naturgemäß mit dem Jahre 1860, in welchem B. Schmidts Dissertation (Nr. 7) erschien, zu beginnen hat. —

Die folgende Arbeit gliedert sich in zwei Haupttheile, einen besonderen (über die Handschriften; die Textgestaltung; Sprachliches und Metrisches), und einen allgemeinen (über den Verfasser und die Echtheit der Tragödien, ihren Werth und ihr Verhältniß zu den griechischen Originalen). Daran werden sich kurze Bemerkungen über ihre Zeitbestimmung und ihre Verbreitung bezw. Nachahmung schließen.

Die nicht von Seneca herrührende Octavia soll besonders behandelt werden.

A. Besonderer Theil.

I. Handschriften.

1) L. Annaei Senecae tragoediae, accedunt incertae originis tragoediae tres. Recensuerunt Rudolfus Peiper et Gustavus Richter. Lipsiae Teubner 1867. — (Rec. Literar. Centralblatt 1868, S. 1003 f., und sehr eingehend von B. Schmidt Jahrb. 97, 781—800. 855—880).

2) Paul Habrucker, quaestionum Annaeanarum Capita IV. Diss. inaug. Königsberg 1872. (Rec. wissenschaftl. Monatsblätter II (1874), S. 49—53).

3) Friedrich Leo, de recensendis Senecae tragoediis. Hermes X, 423—446 (vgl. Ausgabe (Nr. 4) I, 1—15).

4) Derselbe, L. Annaei tragoediae. Vol. I observationes criticae. Berlin Weidmann 1878 (Rec. Literar. Centralbl. 1879, S. 966).

5) Wollenberg in Zeitschr. für Gymn. 1861, S. 190—194.

6) Anton Zingerle, über einen Innsbrucker Codex des Seneca tragicus in Zeitschr. f. östr. Gymn. 29 (1878), S. 81 ff. = zu späteren latein. Dichtern, Heft 2, S. 1—12.

Pauly, de L. A. Senecae trag. codice Lobkoviciano. Progr. des Gymn. an der Kleinseite Prag 1869 ist mir nicht zugänglich gewesen.

Es giebt eine sehr große Zahl von Handschriften, welche die Tragödien Senecas enthalten. Allein 12 finden sich bei Peiper und Richter (Nr. 1) praef. p. XXIII—XXXVII genauer beschrieben, eine stattliche Reihe weiterer werden erwähnt p. XIV A. 2. Daß von allen der cod. Etruscus (Florentinus) der beste sei, wußte man, seitdem ihn Gronov im Jahre

1640 entdeckt und für die Kritik zuerst verwerthet hatte, doch hat es sehr lange gedauert, nicht nur bis man eine ganz genaue und zuverlässige Kenntniß dieser vorzüglichsten Handschrift erlangte, sondern auch bis man consequent ihrer Autorität folgte und über den Werth der übrigen Handschriften zu sicheren Resultaten gelangte.

B. Schmidt, der in seiner Dissertation (Nr. 7) S. 2—4 ganz kurz die Handschriftenfrage behandelt, — zwar ohne zu neuen Ergebnissen zu gelangen, da er die Handschriften nicht neu vergleichen konnte, — gebührt das Verdienst, zuerst mit Nachdruck die Forderung erhoben zu haben, *ut ne a cod. Florentino sine summa necessitate discedamus*, während man bis dahin ohne sicheres Princip bei Festsetzung des Textes verfahren war. — Ausführlicher sprechen über die Handschriften Peiper und Richter (Nr. 1) in der Praefatio; sie haben eine Zahl von Handschriften theils vergleichen lassen, theils selbst verglichen. Es sind 2 Recensionen des Textes zu unterscheiden: eine bessere (*E*) und eine schlechtere, stark interpolierte (*A*). Zu ersterer sind zu rechnen: 1) der im XIten oder XIIten Jahrhundert geschriebene cod. Etruscus (Tuscus, Florentinus, Mediceus), beschrieben p. XXVII—XXIX, wozu zu vergleichen ist Leo I S. 16 f. —

2) Die von Ritschl in dem *Ambrosianischen Palimpseste* des Plautus aufgefundenen wenigen Blätter einer Handschrift von Sen. Trag., die freilich Peiper und Richter auf eine Stufe mit den interpolierten Hdschr. stellen (vgl. praef. p. XXIX —XXXIII), die aber, wie sich aus einer neuen sorgfältigen Abschrift Studemunds bei Leo (Nr. 14) p. XV—XXVIII ergiebt, höchstwahrscheinlich demselben Archetypus entstammen, wie der Cod. Etrusc., also die bessere Recension repräsentieren. Sie enthalten nur wenige Verse: Med. 196—274 [1]); 694—708; 722—744. Oed. 395—432. 508—45. —

3) Die in dem bekannten aus dem 10ten Jahrhundert stammenden Miscellancodex des Thuanus (Parisinus 8071) enthaltenen Excerpte aus S.'s Trag., nach Dübners Abschrift abgedruckt p. XXIV—XXVI; von Leo neu verglichen und abgedruckt p. IX—XII. Sie enthalten nur Tr. 64—164. Med. 579—94; Oed. 110—136 und einige Stellen aus dem Chorliede Oed. 403 ff.

Zu der zweiten schlechteren Recension (*A*) ist die große Zahl aller übrigen Hdschr. zu rechnen, deren keine über das 14te Jahrh. hinausgeht. — Daß diese thatsächlich auf eine eigene Recension zurückgehen und nicht etwa aus dem cod. Etrusc. stammen können, ergiebt sich auf das bestimmteste aus folgendem: 1) In *E* fehlt die bekanntlich nicht von Sen. stammende *Octavia*, in allen Hdschr. der Recension *A* ist sie enthalten; 2) *E* hat einige Lücken (besonders im Herc. O.), welche

1) Ich führe die Verse nach Leo's Ausgabe an.

die schlechteren Hdschr. nicht kennen; 3) Die Reihenfolge und die Ueberschriften der einzelnen Trag. sind in *E* und *A* verschieden; 4) Die LA gehen in *E* und *A* an zahlreichen Stellen derart auseinander, daß unmöglich die eine aus der anderen durch Flüchtigkeit der Abschreiber entstanden sein kann. — Daß auch die schlechtere Recension (*A*) schon in sehr früher Zeit entstanden ist, beweist eine Stelle des Lactantius, des Commentators von Statius Thebais, der in einem Citate aus Sen. Thyestes (zu Stat. Theb. IV 530) zeigt, daß ihm schon die Rec. *A* vorgelegen hat. Vgl. Peiper und Richter praef. p. IV. Vgl. ferner Boët. de cons. III 12, 26, der HO. 1066 *movit* liest (*E vidit*). Vgl. Richter Jahrb. 1869, S. 779. — Einen weiteren Beleg für das hohe Alter dieser Recension giebt eine von Usener im Rh. M. 28, 391 Anm. angeführte Stelle aus Ennodius *apolog. pro synodo* (Migne LXIII S. 190): *adolescentiae meae memini me legisse temporibus de quodam dictum: exuli exilium imperas nec das.* (Med. 459). *exuli* ist die LA der interpolierten Handschriftenklasse, *E* hat das sinnlose *exul* [1]).

Die vielfachen Uebereinstimmungen beider Recensionen, besonders in Verderbnissen, erklären sich natürlich nur so, daß *A* und *E* in letzter Linie auf einen Archetypus zurückgehen. Als solchen wollen Peiper und Richter nun das Manuscript Senecas selbst, das Handexemplar des Dichters, angesehen wissen. Die gänzliche Verkehrtheit dieser Ansicht ist von B. Schmidt (in Jahrb. 1868 S. 783 ff.) nachgewiesen worden, auf den ich hier also verweisen kann. Richter (in Jahrb. 1869 S. 778 f.) faßt noch einmal alle für Aufstellung seiner Meinung gelten könnenden Gründe zusammen und sucht die Ansicht zu vertheidigen, ohne indeß auf eine eigentliche Widerlegung der von Schmidt erhobenen Einwendungen einzugehen. — Für die Kritik des Textes stellen Peiper und Richter folgende Regel auf (praef. p. XVII): in erster Linie ist der cod. Etr. maßgebend, doch sind die Hdschr. der schlecht. Rec. (*A*) nicht zu entbehren, nicht nur wegen der oben berührten Lücken des Etr., sondern auch weil sie an vielen Stellen das einzig Richtige bieten (vgl. praef. p. XVIII); daher sind neben dem cod. Etr. stets einige Hdschr. der Rec. *A*, die häufig mit *E* in der richtigen LA gegen die anderen Hdschr. übereinstimmen, zu berücksichtigen (praef. p. XIX). Diesem Grundsatze stimmt auch B. Schmidt (in Jahrb. 1868 S. 793) ausdrücklich bei. Daß er falsch ist, hat Leo gezeigt, dessen Verdiensteum die Handschriftenfrage un-

1) Wenn Usener meint, daß statt des in *A* stehenden *exuli* mit veränderter Interp. zu schreiben sei: *quo me remittis exulem? exilium imp. cet.*, so irrt er. Die Frage ist aus 451 wiederholt und verträgt daher nicht den Zusatz *exulem*, der matt und überflüssig sein würde, während es Sen. auf die wirksame Paronomasie *exuli exilium* ankommt.

serer Tragödien ganz bedeutende sind: erst durch ihn ist eine sichere Grundlage für alle kritischen Operationen geschaffen.

Leo handelt über die Hdschr. in der unter Nr. 3 genannten Schrift, deren Ausführungen berichtigt wiederholt sind im Cap. 1 seiner Obs. Crit. (Nr. 4). Zunächst ist zu erwähnen, daß Leo von neuem den cod. E verglichen hat. Daß die von Gronov, der zuerst diesen Cod. benutzt hat, gegebene Collation nicht überall zuverlässig war, bewiesen schon die Nachträge von Heinsius und Jacob Gronov. Für die Ausgabe von Peiper und Richter hat zwar Herm. Peter die Hdschr. von neuem eingesehen, da aber die Herausgeber Peters Notizen an jeder Stelle mit Gronovs Angaben verglichen, so kamen sie dazu, an manchen Stellen Peters und Gronovs Lesarten zu notieren, so daß man dann gar nicht recht weiß, was im Flor. steht. Schon dieser Umstand erforderte, daß die Hdschr. von frischem einer ganz sorgfältigen Vergleichung unterzogen würde. Als sich nun Leo daran machte, — und dieses ist von ihm so gründlich geschehen, daß er sagen kann: *totum ita excussi, ut si quis eundem rursus adire volet, non multa quae neglexerim inventurus sit* (p. 16) — hatte er wohl nicht im entferntesten eine Ahnung davon, in welch ganz erstaunlichem Maße diese seine Mühewaltung belohnt werden sollte! Die Ergebnisse seiner Vergleichung hat er dargelegt auf S. 16—41. Abgesehen davon, daß die bis dahin bekannten Angaben über die von verschiedenen Händen in *E* angebrachten Korrekturen vielfach berichtigt werden, finden wir hier nicht weniger als 90 Stellen aus den Tragödien zusammengestellt, an denen Gronov oder Peter ein Abweichen des cod. *E* von der Vulgata durchaus fälschlicherweise angegeben hatten. Welch Unheil dadurch angerichtet worden ist, da man ja mit Recht die LA von *E* so lange als möglich zu halten suchen muß, zeigen z. B. Stellen wie Med. 653, Hf. 1198 [2]), 1298, Th. 116, man vgl. Leo S. 24 ff. — Ihre Erklärung finden diese Irrthümer wohl darin, daß Gron. bei der Vergleichung der Hdschr. an Ort und Stelle auch Konjekturen, die ihm gerade einfielen, am Rande vermerkte, die er dann bei Verwerthung seiner Notizen für die Kritik als LA des Etr. ansah und für solche ausgab. Peiper und Richter waren außer Stande, diesem Versehen auf die Spur zu kommen, da sie Peters Collation stets mit der Gronovs verglichen, und überall wo Peter nichts angemerkt hatte, dies seiner Flüchtigkeit zuschrieben und Gronovs Notizen für maßgebend hielten. — Auf S. 31—33 wird dann für die Stellen, an denen Peiper und

2) Leo will hier mit Wahrung des *nervos*, was *E* bietet (*A* hat *nervum*) *recedentes* schreiben; doch hat er in der Ausgabe *nervum recedentem* gesetzt. Mit Recht, da Sen. immer *nervus* in dem Sinne von Bogensehne im Sing. gebraucht. Cf. Hf. 119. 900. Th. 860. HO. 1659.

Richter Peters und Gronovs Lesarten gegeben hatten (vgl. oben), die eigentliche LA des *E* mitgetheilt — Dem reihen sich eine beträchtliche Zahl von Stellen an, deren richtiges Verständniß erst durch die Eruierung der bis dahin unbekannten LA von *E* eigentlich erschlossen worden ist.

Von großer Bedeutung ist ferner, daß Leo 2 Hdschr., beide aus dem XIV. Jahrh., neu aufgefunden und verglichen hat, einen Ambrosianus D 276 inf. (*M*) und einen Vaticanus Cat. 1769 (*N*), der außer den Trag. Senecas auch seine philosoph. Werke, Quintilians Declamat. u. a. enthält. Beschrieben bei Leo Herm. X 428 ff. = obs. cr. I 6 f. — Beide Hdschr. geben die 9 Trag. in der Reihenfolge und mit den Ueberschriften des Cod. Flor. [3]), die Octavia ist ihnen am Schlusse zugefügt. Bis auf die Phoen. und den ersten Theil der Medea, die mit den interpolierten Hdschr. übereinstimmen, geben beide Hdschr. den Text der besseren Recension. Es steht fest, daß beide auf einen gemeinsamen Archetypus zurückgehen (von Leo Σ genannt), und dieser muß ein nach einem interpolierten Codex durchcorrigiertes Exemplar der besseren Recension gewesen sein. Anfangs meinte Leo, daß Σ aus demselben Archetyp. stamme, wie der cod. Flor. Doch hat er seine Meinung geändert. Da nämlich Σ mit *E* sehr viele Fehler gemein hat, die sich nur so erklären, daß der Schreiber entweder die Majuskeln in der Hdschr., aus der er abschrieb, nicht recht gelesen, oder zusammengehörige Buchstaben auseinandergerissen und nicht zusammengehörige zusammengeschrieben hat, und da ferner solche in *E* befindlichen Fehler in Σ manchmal in einer noch mehr verderbten Form sich finden (S. 9), so können Σ und *E* nicht aus einer gemeinsamen Quelle stammen, sondern es nöthigt das zu der Folgerung, daß Σ aus *E* stammt. Treffend wird das durch Tr. 635 bewiesen, man vgl. Leo S. 12. Dagegen spricht zwar auf den ersten Blick, daß in Σ die Lücken, die *E* im Herc. O. hat, nicht vorhanden sind. Indessen da diese Ergänzungen durchaus, ganz wie die Phoen. und der erste Theil der Medea mit dem Texte der interpolierten Hdschr. übereinstimmen, so können sie nur von einem Corrector aus einer interpolierten Hdschr. nachgetragen sein, aber unmöglich aus derselben guten Quelle stammen, wie *E*, denn dann würden wir, nach Leos richtiger Bemerkung, einen wesentlich besseren Text erwarten dürfen, als der uns vorliegende der interpolierten Hdschr. ist. — Welchen Werth hat nun dieser cod. Σ, d. h. die unter einander verglichene LA von *M* u. *N*? In dem cod. *E* sind an vielen Stellen Correcturen eingefügt, zu einer Zeit, als Σ schon abgeschrieben war. Ueberall da also, wo die

3) Nur stehen in *N* die Phoen. hinter dem Oed. und sind ebenfalls Oed. überschrieben.

erste Hand von *E* ausradiert oder durch Korrekturen unleserlich geworden ist, haben wir in *M* und *N* sichere Zeugen der ursprüngl. LA. Von welchem Belang für die Kritik des Textes diese Entdeckung Leos ist, erhellt schon aus den ersten 100 Versen des Herc. f., wo an nicht weniger als 11 Stellen Σ die ursprüngliche und allein richtige LA des cod. *E* bewahrt hat!

Diese beiden neu aufgefundenen Hdschr. treten also zu den schon oben genannten 3 Repräsentanten der besseren Recension: Flor., Thuan. und Ambros. Palimps.

Damit ist übrigens Leos Verdienst in der Handschriftenfrage noch nicht abgethan. Durch ihn hat auch zuerst in richtiger Weise die Frage ihre Lösung gefunden, welcher Werth der schlechteren Recension (*A*) beizumessen sei. Daß man diese nicht ganz und gar entbehren kann, liegt auf der Hand [4]), denn wie viele Stellen in *E* eine vollkommen sinnlose LA bieten, dagegen in *A* richtig überliefert sind, ersieht man, wenn man nur wenige hundert Verse genau unter Vergleichung der Adnot. crit. unter dem Texte liest. In den Tr. 700—900 z. B. finden wir nicht weniger als 20 Stellen, an denen *A* vorzuziehen ist. Bei Beantwortung jener Frage geht Leo (I 2 f.) nun von solchen Stellen aus, in denen *E* offenbar Verderbtes enthält. Man hatte in solchen Fällen die Praxis befolgt, entweder sich mit der LA von *E*, so gut es gehen wollte, zurechtzufinden, oder die LA von *A* dafür aufzunehmen. Leo zeigt an einer Reihe trefflicher Beispiele, daß an solchen Stellen schon im Archetypus der Rec. *A* — wohl also einem ähnlichen Exemplar, wie *E* ist — in der Regel eine verderbte LA enthalten gewesen sein müsse, die der Abschreiber der Rec. *A*, so gut er konnte, durch Konjektur zu beseitigen gesucht habe. Das ersieht man z. B. aus Hf. 161: E *spes iam magnis*; A *spes in agris* von Schmidt richtig hergestellt (in seiner Dissertation (Nr. 7) p. 62; vgl. obs. crit. p. 8) *spes immanes*; Hf. 1208 E *vagetur* vollkommen sinnlos; A *paretur* ebenfalls schlecht, das aber die Ausgaben ruhig hingenommen haben; von Leo berichtigt: *vacat cur?* HO. 460 *E* sinnlos *novit*; *A sonuit*, von Leo hergestellt *tacuit*. Andere treffende Beispiele bei Leo S. 2 f.; vgl. auch Peiper und Richter praef. p. XVI. Schmidt Jahrb. 1868 S. 785 f. — Folglich kann die LA. von *A* auch an solchen Stellen, wo *E* unzweifelhaft Verderbtes bietet, nicht ohne weiteres den Anspruch auf Richtigkeit erheben. Vielmehr ist da, wo wir nicht umhin können wegen des schlechten Zustandes der LA von *E* die Hdschr. der schlechteren Recension mit zu Rathe zu ziehen, die LA von *A* mit der von *E* in jedem einzelnen Falle

4) Vgl. auch Birt Rh. M. 34 S. 557 oben.

zu vergleicchen und nur dann aufzunehmen, wenn sie ganz unzweifelhaft das Richtige bietet (man vgl. solche Stellen bei Leo S. 29, und auf fast jeder Seite der Ausgabe in der adnot. crit. unter dem Texte). Sonst hat man, ohne die LA von *A* weiter zu berücksichtigen, die Stelle durch Emendation herzustellen zu suchen! Beispiele bei Leo I 2 f. — Diesem Grundsatze gemäß hat Leo z. B. Med. 1026 *sublimi aether e* geschrieben (*E* hat *aether i*) während man bis dahin *sublimi aetheris* nach *A* las trotz Gronovs Einwand, daß sich *sublim us* bei Sen. nicht findet. Henneberger (Nr. 17) bemerkt zwar mit Recht (S. 16), daß alle Hdschr. übereinstimmend die Form *sublimi* bieten, wenn er dies aber als Beweis dafür brauchen will, daß Sen. thatsächlich *sublim us* hier gebraucht habe, so übersieht er, daß die Hdschr. eben in der Form des Substantivs (*aetheris*, *i*) abweichen!

Als Regel für die Konstituierung des Textes stellt Leo demgemäß auf (S. 15): *unicum recensionis fundamentum Etruscus habebitur, cui ubique interpolatae editionis lectio adhibenda est et, si quando prima Etrusci manus periit, eius apographum Ambrosiano codice et Vaticano inter se comparatis restitutum. reliqua emendatoris sunt.*

Handschriftliches betrifft auch das 3te Kap. von Leos obs. crit., von denen uns S. 42—44 angeht (S. 45—47 handeln über die Octavia). Wir erfahren, daß der älteste Codex der Rec. *A*, der Laurent. 37, 6, aus dem Jahre 1368 stammt. Mittheilungen über die große Zahl der Hdschr. dieser Recension zu machen, hält Leo für überflüssig; nur erwähnt er besonders den cod. Laurent. 37, 11 aus dem XVten Jahrh., welchen Poggius besessen hat. Dessen Korrekturen werden für Hf. und Ag. mitgetheilt.

Wir haben noch kurz die übrigen Schriften, die auf die Handschriften Bezügliches enthalten, zu erwähnen. Hierher ist zu rechnen das erste Capitel von Habruckers Dissertation (Nr. 2), überschrieben: *de L. Annaei Senecae fabularum codicibus* (p. 1 — 22). Zwar finden wir hier nicht viel eigentlich Neues, da H. nur die Hauptpunkte der Ausführungen von Peiper und Richter — denn mit ihnen hat H. zu thun, Leos Forschungen fallen erst später — entweder, so weit sie richtig sind, noch einmal darlegt und erweitert, oder so weit sie falsch sind, widerlegt, und zwar in Anschluß an B. Schmidts Darlegungen (Jahrb. 97, 981 ff.)[5]). Doch liest sich, wenn man von den

5) Diesem folgt H. auch in der Annahme, daß Th. 610 mit *A extimescit* zu lesen sei, statt *expavescit*, was *E* bietet. Dies ist unrichtig, denn wenn S. auch gewöhnlich nur sagt: *expavescere quid* und

oft recht störenden Druckfehlern [6]) absieht, die sorgfältige und fleißige Zusammenstellung recht angenehm. Das Hauptgewicht legt H. auf die Widerlegung der wunderbaren Ansicht Peipers und Richters über den gemeinsamen Archetypus der Recensionen *E* und *A* (Manuscript des Dichters selbst) S. 8—15, und auf den ausführlich und mit Sorgfalt erbrachten Nachweis, daß der Cod. Vindobon. von Peiper und Richter überschätzt worden sei (S. 15—22). Auf die Ansicht H.s über den Werth dieses Cod. näher einzugehen, ist nach den oben mitgetheilten Untersuchungen Leo's überflüssig. Vgl. darüber die Notiz Leos in Hermes X S. 433, Anm. 1.

Wollenberg (Nr. 5) giebt eine Collation des Herc. f. aus 2 Codd. der Bibliothek zu Tours (der eine stammt aus dem Jahre 1409, der andere aus der Mitte des 15. Jahrh.), aus welchen er schon in der Zeitschr. f. Gymn. 1860 S. 716—8 das Argumentum des Herc. f. mitgetheilt hatte.

Zingerle (Nr. 6) berichtet über einen Innsbrucker Codex, Nr. 87, der aus dem Anfang oder wenigstens der ersten Hälfte des 15ten Jahrh. stammt und giebt eine sorgfältige und gewissenhafte Collation des Herc. f. Die Hdschr. gehört zwar im ganzen natürlich zu der schlechteren Recension *A*, hat aber eine oft überraschend hervortretende Neigung zum Besseren.

II. Die Textgestaltung.

Ehe wir uns zu den Ausgaben und den textkritischen Arbeiten wenden, haben wir die epochemachende und grundlegende Dissertation von

7) Bernhard Schmidt, *de emendandarum Senecae tragoediarum rationibus prosodiacis et metricis.* Berlin 1860 (Rec. von L. Müller, Jahrb. 1864 p. 422 ff.),

zu erwähnen, dessen Verdienst es ist, zuerst in gründlichster und sorgfältigster Weise die Prosodie und Metrik Senecas untersucht zu haben. Wer in Senecas Tragödien arbeiten will, wird also dieses Schriftchen zunächst genau durchzuarbeiten haben, denn Schmidt sagt sehr richtig (S. 5): *omnem artem cri-*

nicht *exp. quid ab aliquo*, so folgt daraus noch nicht, daß *expavescere* hier überhaupt nicht gestanden habe; vielmehr wird der Abschreiber der Rec. *A* statt des ihm ungeläufigen *expavesc. ab aliquo* das Gebräuchlichere *extimescere* gesetzt haben, wie es z. B. Hf. das ungewöhnliche *latebram* in *latebras* änderte; oder HO. 80 *haud dum* in *nondum*. So weicht *A* häufig von *E* ab, weil der Abschreiber die LA des Archetyp. nicht verstand; vgl. HO. 22 *E silentum fata*; *A regentem fata.* Vgl. noch Gronov zu Phoen. 516.

6) An verdruckten Citaten sind mir aufgefallen: S. 6, 2 v. o. Th. 101 lies 1011; S. 6, 16 v. o. Hf. 913, l. 912; S. 9, not. 1 statt IX lies 81. Auf S. 9 finden sich nicht weniger als 6 Druckfehler.

ticam in S. trag. factitandam ab accurata rerum prosodiacarum et metricarum observatione proficisci eaque tanquam fundamento niti debere [7]). Bei dem überaus reichen Inhalte der gen. Dissertation beschränke ich mich hier darauf, ganz kurz den Inhalt der einzelnen Kapitel anzugeben und die wichtigsten der oft in sehr scharfsinniger Weise von Schmidt gefundenen Gesetze aufzuzählen. Cap. 1 (S. 1—6), das Bemerkungen über die Hdschr. enthält, ist schon oben berührt worden. Cap. II (S. 6—17) handelt zunächst über den Gen. Sg. und Dat. Plur. der Wörter auf *ius* und *ium*, die sich zuweilen in den kontrahierten Formen (*i*, *is* statt *ii*, *iis*) finden, dann über die kontrahierten Perfektformen von *ire*, *petere* und deren Composita, ferner über die Kontraktion von *deesse* und *deerrare*. Dann folgen die Beispiele der Synizesis. Cap. III (S. 17—29) handelt von dem Hiatus und der Synaloephe; Cap. IV (S. 29—32) über die Quantität gewisser Endsilben; Cap. V (S. 32—36) von der Positionslänge; Cap. VI (S. 36—46) über Wort- und Versaccent; Cap. VII (S. 46—57) über die Gesetze des iambischen Senars; Cap. VIII (S. 57—75) über die lyrischen Versmaße. — An wichtigen Gesetzen, die Sen. befolgt, hebe ich hervor: Der Hiatus wird im iamb. Senar gänzlich vermieden (HO. 1201 und Oct. 516, die ihn bieten, sind in den Hdschr. verderbt). Man hat also auch Hf. 1284 aus diesem Grunde die LA von *E pavidamque matrem,* durch die ein Hiatus entstehen würde, gegen die von *A pavidasque matres* zu verwerfen, wie Schmidt Jahrb. 97 S. 871 und nach ihm Habrucker Wissenschaftl. Monatsblätter IV (1876) S. 117 bemerkt haben. Ebenso ist in Th. 302 *commovebunt*, (was übrigens auch der Sinn verlangt), zu schreiben; vgl. L. Müller *de re metr.* S. 167. — Die Synaloephe hat im iamb. Senar bei Personenwechsel nie statt. Th. 1021 ist deshalb mit Schmidt zu schreiben: *iam accipe*; Phoen. 651 ist die Interpunktion zu ändern, ebenso HO. 892 (wo es schon von Gronov geschehen ist); Oct. 457 ist unecht, vgl. Leo I S. 59. Noch findet sich die Synaloephe beim Personenwechsel Ag. 794, welchen Vers Leo anfänglich ebenfalls streichen wollte, später aber seine Meinung zurücknahm (I S. 59 A. 8), er findet eine Entschuldigung in dem griech. Namen (Priamus). — Im iamb. Senar hat Sen. *sede pari* nicht nur den Spondeus, sondern auch alle anderen Versfüße außer dem Iambus verschmäht. Der Tribrachys findet sich zwar im 2. und 4. Fuße, jedoch meist nur so, daß die Auflösung der Arsis in einem Worte,

7) Wie verhängnißvoll eine Nichtbeachtung dieser Mahnung selbst einem Manne von der ausgezeichneten Berühmtheit Madvigs geworden ist, zeigen 4 von ihm vorgeschlagene metrisch falsche Konjekturen. Vgl. Habrucker Wissenschaftl. Monatsbl. IV (1876) S. 117 f.

sehr selten (im 4. Fuße) in 2 eng zusammenhängenden Wörtern zu stehen kömmt. — Besonders zu beachten ist, daß im 5. Fuße der Iambus nie gebraucht wird! (Es finden sich in ihm gewöhnlich der Spondeus oder Anapaest, letzterer mit Einschränkungen). Die 6 Fälle, in denen sich der Iambus im 5. Fuße findet, haben ihre besondere Bewandtniß (S. 53. Richter *de S. trag. auct.* (Diss. Bonn. 1862) S. 16 A. 1). — Für die Auflösung der Längen im Senar gilt das Gesetz, daß auf einen Tribr. oder Daktylus nie ein Anap. folgt. — —

Am Zweckmäßigsten lassen wir hier die Schriften folgen, welche die Vorläufer der Ausgabe von Peiper und Richter (Nr. 1) waren. Es ist das zunächst:

8) Rudolf Peiper, observatorum in Senecae tragoediis libellus. Progr. des Magdal.-Gymn. Breslau 1863. (Rec. L. Müller in Jahrb. 1864, S. 492—499),

das sich der Hauptsache nach mit den Chorliedern Senecas beschäftigt. In Cap. 1 wird der Versuch gemacht, gewisse schon von B. Schmidt (Nr. 7), S. 71 berührte Unregelmäßigkeiten, die sich in einigen sapphischen Versen finden (daß z. B. im 2. Fuße sich ein Dactylus für den Spondeus, oder im 3. statt des Dactylus sich ein Spondeus findet) durch Annahme von Synizesis zu beseitigen. Dies hat Anfangs Richters Billigung gefunden (Rh. M. 19, S. 260), ist aber später sowohl von Peiper (Zeitschr. f. G. 1865, S. 331), als auch von Richter (*symbola phil.* Bonn. (Nr. 13) p. 564, A. 10) ausdrücklich als ganz anhaltlos zurückgenommen worden. — Von dem übrigen Inhalt der Schrift (C. 3 behandelt die Glyconeen, C. 4 die Asklepiadeen, C. 5 die iamb. Verse, soweit sie sich in Chören finden; C. 6 Trochäen und Dactylen; C. 8 giebt allgemeine Bemerkungen, C. 9 spricht über die Octavia) nimmt unsere Beachtung am meisten in Anspruch die in C. 2 und 7 berührte Frage der strophischen Gliederung der Chorlieder Senecas. Diese gedenken wir im folgenden im Zusammenhang abzuhandeln. Dabei kommen außer der obengenannten Peiperschen Schrift und dem Cap. VII von Leos observationes criticae (Nr. 4) in Betracht:

9) A. Goebel, quaestiones Horatianae in Zeitschr. f. Gymn. 1862 S. 737 ff.

10) Rudolf Peiper, Strophen in S.s Chorliedern in Zeitschr. f. G. 1864 S. 247 ff. 328 ff. 694 ff.

11) Gustav Richter, die Composition der Chorlieder in den Tragödien des S. in Rhein. Mus. XIX S. 360—379. 521—527.

12) Gustav Richter, Eurythmie bei S. Zur Vertheidigung u. Abwehr. In Jahrb. 1869, S. 769—791.

Ohne Zweifel hat man eine durch die regelmäßige Wiederkehr des Adonius bedingte stroph. Gleichmäßigkeit anzuerkennen

in dem Canticum Med. 579—669. Schon L. Müller (*de re metr.* p. 119) hat gesehen, daß die in den älteren Ausgaben mit 17 Vss. figurierende letzte Strophe (Vs. 652—669) in zwei zu zerlegen sei, da offenbar V. 660 verderbt sei. Nur die Art der Verbesserung dieses Verses und die dadurch bedingte Statuierung der beiden letzten Strophen kann streitig sein. Unbedingt verfehlt ist der Versuch der Aelteren, den Vs. zu einem vollständigen Sapphicus zu ergänzen, vgl. die Ausgaben von Bothe und Baden. — L. Müller schlägt vor (*de r. m.* p. 119), für *patrioque pendet crimine poenas*, welche Worte er für eine Glosse erklärt, zu schreiben: *crimine amoris*, auf das Vorherg. bezüglich, hat aber seinen Vorschlag selbst in den Jahrb. 1864, 498 zurückgenommen. Seine an dieser Stelle vorgebrachte Konjektur, für 661 zn schreiben *crimine patris*, das dann mit dem Folgenden zu verbinden wäre, wo statt *moriens* — *moriere* gelesen werden soll, richtet sich von selbst, da dann der Gedanke der einen Strophe in die andere übergreifen würde, was unstatthaft ist; vgl. darüber unten. Peiper, *obs. lib.* (Nr 8) S. 9 f. erkennt, daß *patrioque pendet* der Schlußtheil eines sapph. Verses, *crimine poenas* aber ein Adonius sei. Dies ist an sich eine sehr glückliche Bemerkung; wenn wir uns nur mit ihr so helfen könnten, daß zwei regelrechte Strophen herauskämen! Behalten wir die vorhergehenden Verse alle in der hdschr. überlieferten Reihenfolge bei, so bekommen wir 9 Verse + Adonius, während alle sonstigen Strophen nur 8 + Adonius haben. Stellen wir mit Peiper a. a. O. so: 657. 661. 660. 658. 659. 662, so hat abgesehen von sonstigen Bedenken die folgende Strophe gar keinen Adonius. Daß wir diesen aber nicht entbehren können, weil an die Stelle des schließenden Adonius „die bedeutungsvolle auf das ganze Gedicht bezügliche Clausula von einem Sapph. und einem Adon. (V. 668. 669) getreten sei“, wie Peiper anfangs meinte, hat dieser später selbst erkannt (Z. f. G. 1864, 329). Geholfen wäre zwar durch Ausscheidung eines Verses, sei es der vorletzten oder der letzten Strophe. Der von Peiper an letztgenanntem Orte gemachte Vorschlag, nach Vornahme seiner oben angegebenen Versumstellung den Vs. 666 auszuscheiden, da er aus Glossemen entstanden sei, ist vollkommen willkürlich; noch unannehmbarer der Vorschlag Richters, gegen den schon Peiper protestiert, Vs. 667 auszuwerfen, in dem er „baren Unsinn“ finden will, während doch thatsächlich der Gegensatz zwischen dem *vagus* und den *angustas undas* des Kessels sehr schön ist[8]). Ueberhaupt liegt zu der von Pei-

8) Richter ist wohl durch Daniel Heinsius' Bemerkung (bei Scriver S. 329) dazu veranlaßt: *vagus vero et angustus quomodo cohaerent? An qui in angustias redigitur, tum demum incipit vagari?*

per beliebten Versumstellung gar kein Grund vor: behalten wir die hdschr. überlieferte Reihenfolge der Verse, so daß mit *fulmine et ponto* die letzte Strophe anfangen würde, so hätte diese die erforderliche Zahl von 8 Versen + Adonius, und diese sind, was den Sinn anlangt, untadelhaft. Dann würde aber die vorhergehende Strophe, wenn wir an Peipers an und für sich sehr probablem Vorschlage, vor *patrioque pendet* den Ausfall des ersten Theiles eines sapph. Verses anzunehmen, festhalten, 9 Verse + Adon. haben, und auch unter diesen finden wir keinen, der ein untrügliches Zeichen der Unechtheit an sich trüge. Leo verwirft zwar 657, aber ich ersehe keinen zwingenden Grund dafür; der Vers ist so gut zu ertragen, wie alle anderen. Und durch das Auswerfen dieses Verses ist bei weitem noch nicht allen Mißverständnissen abgeholfen. Denn wenn wir Leo auch folgten und in der Lücke des Vs. 660 den Ausfall eines Gedankens wie *occidet proles* annehmen, so würde nicht nur diese kurze Zusammenfassung des Gedankens vor der Aufzählung (Vs. 660), sondern auch die in Vs. 661—3 folgende Aufzählung derer, die für das Verbrechen der Väter büßen sollen, höchst unbeholfen und unglücklich sich ausnehmen. — Mir will es scheinen, als ob die ganze Stelle weit schwerer verderbt ist, als daß sie durch einfaches Ausscheiden eines Verses — wodurch zwar die richtige Verszahl zweier Strophen erzielt würde — geheilt wäre. Sehr empfehlenswerth erscheint mir daher der Vorschlag von Wilamowitz-Möllendorff, der, ohne einen Vers auszuscheiden, nach 659 den Ausfall eines Adonius und einer ganzen Strophe (über ihren Inhalt vgl. Leo zu dieser Stelle), deren Ueberbleibsel 660 und 661 seien, annimmt.

An dieses unstreitig echte Beispiel eines streng strophisch durchgeführten Chorgesangs knüpft nun Peiper (*obs. lib.* p. 9 ff.) an und meint zunächst, für noch 2 andere sapph. Chorlieder stroph. Gleichmäßigkeit nachweisen zu können. Zuvörderst für Tr. 814—860. Die Aufzählung der Städte und Landschaften giebt Seneca hier nach Homers Schiffskatalog, durch dessen genaue Vergleichung P. manche Irrthümer in der Erklärung dieser Verse richtig gestellt hat (S. 10—12). In dieser Beziehung sind also die Bemerkungen Ps. recht werthvoll. Auffällig scheint ihm die gänzliche Ordnungslosigkeit, in der Städte und Landschaften hier aufgezählt werden, während doch der Anfang des Chorgesanges, in dem die von Troia entferntesten Länder Thessaliens genannt werden, und der Schluß, die Aufzählung der Länder der griech. Fürsten, die Vermuthung nahe legen sollten, daß auch die übrigen Städte und Länder in gehöriger Ordnung aufgeführt würden. Daher ordnet P. 814—819. 821—25. 846. 847. 829—35. 836—44. 828. 820. 826—7. 845. 848—50 u. ff. bis zum Schluß. Indessen abgesehen davon, daß auch so noch keine ganz strenge Ordnung herauskommt (vgl. Gonoessa

und Enispe 840 f.), so macht ja P. selbst mit Bezug auf Tr. 9 und *nat. quaest.* VI 7, 1 auf S.s mangelhafte geogr. Kenntnisse aufmerksam. Vgl. darüber auch noch Leo I 202 f. Wozu „ordnet" er also? Wollten wir aber trotzdem sogar die Nothwendigkeit einer solchen Anordnung zugeben, so bekommen wir dadurch noch längst keine Strophen! P. zwar betrachtet es als unzweifelhaft, daß vor den für sich unverständlichen Vss. 844—50 das Ende einer und der Anfang einer anderen Strophe ausgefallen sein müsse. Dieses ist ganz willkürlich; er hätte wissen sollen, daß schon Scaliger diese Stelle durch Annahme einer Lücke von einem Vs. vor 844 zu heilen versucht hat. Noch viel willkürlicher ist, daß am Schluß (hinter 860) ein Adonius fehle: *desideramus adiectivum, quo Hecubes quae futura sit ibi condicio apte describatur*, — die Schlußverse sind sehr wohl verständlich, es fehlt nichts. Die auf S. 16 ff. gegebene Neugestaltung des Chorgesangs mit einer Menge von gewaltsamen Umstellungen, Annahmen von Lücken und Ergänzungen, hat denn auch nicht das geringste Ueberzeugende an sich.

Das zweite stroph. Gedicht, für das P. Strophengleichheit konstruiert, ist Oed. 110—153 (13 Vss. + Adonius; 8 Vss. + Adon.; 11 Vss. + Adon.; 9 Vss.). Der Zusatz *igne vicino* oder *igne furtivo*, den einige Hdschr. hinter V. 123 haben — ob auch *E* wußte P. damals noch nicht — soll der Anfang eines verloren gegangenen Verses der 2. Strophe sein, die dann also 9 Verse hätte, genau wie die 4te, zu der aber ganz willkürlich ein Adon. zugefügt werden muß. Und damit nun Str. 3 auch 13 Vss. außer dem Adon. bekomme wie die erste, wird ganz einfach ohne jeden Grund eine Lücke von 2 Vss. nach *labitur segnis* (138) angenommen. Das Schlimmste aber ist, daß selbst, nachdem sich P. überzeugt hatte, daß in den besten Hdschr. jener Zusatz *igne furt.* fehlt, er doch, anstatt der Autorität des cod. *E* folgend von seiner falschen Ansicht zurückzukommen, in seiner Ausgabe mit Richter zusammen diese Worte zu einem Anfangsverse der 2. Strophe verwendet, lediglich um Strophengleichheit auf jeden Fall zu erzielen.

In Cap. VII seines *obs. lib.* (S. 31—33) behandelt P. dann noch den Wechselgesang zwischen Hecuba und dem Chor Tr. 67—164. Unter Billigung von Haases ausgezeichnetem Vorschlage (*misc. phil.* III c. 5), Vs. 102^{b} und 103 hinter 86 zu setzen, weist er nach, daß Vss. 117—129 entgegen den älteren Ausgaben der Hecuba und nicht dem Chor zuzuweisen seien, so daß wir in den Vss. 67—131 eine vollkommene Gleichmäßigkeit erhalten würden: Vs. 67—82 = 117—131 = 30 Monometer; 83—98 = 99—116 = 32 Monometer. In dem Reste des Wechselgesangs dagegen suchen wir vergeblich nach einer Responsion in der Zahl der Verse. Auf 20 Monometer des Chors (132—141) folgen 29 der Hecuba und wieder 15

des Chors. Peiper will Vs. 145ᵇ—147 hinter 157 setzen (weil 146—7 dasselbe besagten wie 150 f.) und hinter 156 einen Monometer felix Priamus hinzufügen, um so für Hecuba 5 + 20 und für den Chor 20 Monom. zu erhalten. Dieses ist natürlich ganz willkürlich und daher abzulehnen: nach dem uns vorliegenden Texte des Flor., von dem bekanntlich ohne zwingenden Grund nicht abzuweichen ist, müssen wir vielmehr erklären, daß stroph. Gleichmäßigkeit nur in einem Theile dieses Wechselgesangs durchgeführt ist.

In größerem Maßstabe wird die Strophenfrage von Peiper und Richter in den unter Nr. 10 und 11 genannten Schriften behandelt. Beide wenden sich mit Entschiedenheit gegen den Versuch Göbels (Nr. 9), der für die in Asclepiadeen und Glyconeen monostichisch geschriebenen Chorlieder Senecas das Horatianische Strophengesetz (je 4 Vss. = 1 Str.) vindicieren will. Ich kann mich darüber kurz fassen, da schon Peiper Goebels Vorgehen mit ausreichenden Gründen verurtheilt hat (Z. f. G. 1864, S. 247). G. macht es einfach so, daß er die Zahl der Gesammtverse eines Chorliedes durch 4 theilt. Geht die Rechnung gerade auf, so haben wir die Strophen mühelos; ergiebt sich ein Rest von einigen Versen, so müssen wir allemal nach gerade so viel Versen in dem Canticum suchen, die einfach als interpoliert auszustoßen sind. Dieser Versuch ist ganz und gar verfehlt: ein solches Zusammenfassen von 4 beliebigen Versen ohne jede Rücksicht auf Satzbau und Gedankenabschluß kann man doch gewiß keine stroph. Gliederung nennen. Das Uebermaß alles Leichtfertigen und Willkürlichen aber muß es genannt werden, wenn G. schließlich sagt: *tantum abest, ut si quae* (*cantica*) *alium versuum numerum* (*sicuti in libris quidem legitur*) [also nicht durch 4 theilbar] *praebent, ea res contra nos faciat, ut vix gravius rei argumentum inveniri posse videatur, quam quod, lege illa adhibita, facillimum in modum amoveri atque deleri possunt turpissimae labes ac maculae, quibus choros potissimum Senecae misere aspersos esse omnes viri critici . . . àgnoscunt.* Mit Recht protestieren also Peiper und Richter gegen ein solches Vorgehen. S. befolgt, wie alle Dichter jener Zeit, noch strengere metr. Gesetze als Horaz, und ohne Frage hat, wenn man an eine Stropheneintheilung denken will, als oberstes Gesetz das zu gelten, was aus dem unzweifelhaft stroph. angelegten Canticum Med. 579 ff. hervorgeht, daß nämlich S. „Strophenende und Satzende in genaue Uebereinstimmung gebracht hat“. (Richter a. a. O. S. 364; vgl. auch Peiper Z. f. G. 1864, S. 248).

Wenden wir uns nun zu den weiteren Versuchen Peipers und Richters (Nr. 10 und 11), eine stroph. Form für die Chorgesänge S.s aufzufinden. Zunächst ist zu bemerken, daß wir einen strengen Beweis, daß S. seine Chorgesänge wirklich in

Strophen gegliedert habe, ganz und gar vermissen: beide Gelehrten scheinen sich darüber nicht ganz klar geworden zu sein, daß diese Frage eine offene, noch nicht erwiesene war; sie nehmen von vornherein an, daß Strophenform zu konstruieren sei, und suchen diese in den einzelnen Canticis — sie behandeln sie nach dem Metrum getrennt — herzustellen. Bei der Besprechung ihrer Ausführungen trennen wir am zweckmäßigsten die Frage, durch welche Mittel die Strophen konstruiert werden, von der anderen, welcher Art diese so konstruierten Strophen sind. — Was zunächst die mancherlei Annahmen von Lücken, Versausscheidungen und Versumstellungen anlangt, die zur Erzielung stroph. Gliederung vorgenommen werden, so haben sich beide Gelehrte großer Willkür schuldig gemacht. Damit soll das Gute, das ihre Untersuchungen hier und da für die Erklärung und auch Gestaltung des Textes gebracht haben mögen, nicht verkannt werden, — hier kommt es mir nur auf den Nachweis an, daß in den meisten Fällen die strophische Form auf ganz unmethodische und rein willkürliche Art hergestellt worden ist.

Dies zeigt sich gleich in dem ersten Chorgesange, den P. behandelt (S. 250 f.), HO. 1031 ff. — Goebel (Nr. 9) S. 737 hatte in diesen Versen eine Reihe von Absurditäten aufgedeckt, die übrigens nur weniges von dem vielen Absurden sind, das der HO. überhaupt bietet, und die eben beweisen, daß das Stück in dieser Gestalt nicht von S. sein kann. So wenig Grund nun aber Goebel hatte, die Vss. 1037 ff. als interpoliert auszuscheiden, so war Peiper noch weniger berechtigt, sich aus den mancherlei Ausstellungen, die G. gemacht hatte, einige herauszusuchen, um auf sie fussend 1040—42 und 1060 zu streichen. Warum „opfert“ er denn Goebel nur diese Verse? Warum nicht auch 1055, dessen Sinn G. doch mit gleichem Recht, wie bei jenen 3, beanstandete? Warum nicht auch 1085, der gerade so gut wie jene den Nacharbeiter verräth (*immemor*!)? — Dabei ist aber die Streichung der genannten Verse an sich noch kein grosser Gewinn; um ein einigermaßen erträgliches stroph. Gebilde zu erhalten, schlägt P. noch vor, die 3. und 4. Strophe (1043—7 mit 1048 bis 51) ihre Stellen tauschen zu lassen. —

Willkürlich ist auch die Ausscheidung von Hf. 850 *tristis et longa satiata vita* als Interpolation, „die Glossemen zu *tarda sen.* (849) ihre Entstehung verdankt; *tristis* wurde zur Erklärung aus V. 857 . . herbeigeholt“! Ja, es kommt aber doch nicht in Frage, was etwa gestrichen werden kann, — wir könnten sonst bequem eine jede Tragödie auf ihre Hälfte oder mehr kürzen — sondern was mit Nothwendigkeit sich als solches erweist, das des Sinnes halber gestrichen werden muß, und dazu gehört Hf. 850 gewiß nicht. —

Man vgl. ferner die Behandlung des Anfangs von Ph. 274 ff., um von dem übrigen Theile des Gedichtes ganz zu schweigen. P. billigt mit Recht die von Richter vorgeschlagene Auswerfung von 279 und 80 und erkennt in 277. 78. 81. 82 und 283—86 zwei respondierende Strophen. „Die ersten 3 Zeilen (274—76) werden als Prooemium frei (?), erweisen sich aber, da sie als selbständige Strophe auftreten sollen (?!), dazu nicht befähigt: der 4. Vs. ist verloren“. Das ist eine sehr einfache Logik!

Charakteristisch für P. ist auch die Behandlung von Med. 56 ff. Ausführlich legt er (Z. f. G. 1864, 694) dar, daß Goebels Vorgehen, der die Vss. 59. 60 und 65 *qui explicari nequeunt* (Z. f. G. 1862 S. 742) auswerfen wollte, verkehrt sei, giebt eine gute Erklärung der Verse und bemerkt, daß „von einer Interpolation keine Rede sei". Dann fährt er aber fort: „Wohl aber werden wir, da wir 4 vierzeilige Strophen finden, zur Ergänzung der 1. Strophe (die jetzt nur 3 Vss. hat) eine Lücke von einem Vs. annehmen müssen", — eben war doch gesagt, es sei alles in Ordnung?! — „wenn wir nicht ein Prooemium von 3 Vssn. den 4 Strophen voranschicken wollen". — Aber auch mit diesen Aushülfemitteln ist es nochnicht gethan, denn der Gedanke der einen Str. (mit V. 63 anfangend) beginnt am Schluß der vorhergehenden Strophe (*et asperi* 62). P. meint sehr einfach: „diese Licenz . . . wird durch das antistroph. Verhältniß der beiden Strophen entschuldigt"!! Dieser Grund muß ihm selbst wohl später ein bischen wunderlich vorgekommen sein; man sollte nun erwarten, daß, da mit den 3 Anfangsversen (56 — 58) für die Strophenform nichts Rechtes anzufangen ist, und die in Gedanken zusammenhängenden beiden Theile (59—62 und 63—66) auch nicht die Statuierung einer Strophe ermöglichen, P. eingesehen hätte, daß die von ihm angenommene stroph. Gestalt nur Täuschung war. Nicht doch! Im Gegentheil, die Strophe muß auf alle Fälle herauskommen, trotz aller Unwahrscheinlichkeiten! Also schreibt er, wie die Ausgabe (Nr. 5) zeigt, gegen die Autorität aller Handschr. statt *et asper i* (62) *et asper a* mit Bezug auf Virg. Georg. III 56 und setzt einen Punkt hinter diese Worte!

Dazu nehme man z. B. noch P.s Verfahren in dem Chorgesang Hf. 524 – 591. Er erkennt hier selbst an, daß trotzdem sich eine gewisse Uebereinstimmung sogar bis auf den Wortlaut in mehreren Versen nachweisen lasse, diese Uebereinstimmung sich doch nicht auf die Verszahl der betr. Strophen erstrecke, auch nicht nach Beseitigung von 2 Versen (558 und 559), die P. für ganz unpassend und störend hält. Was geschieht aber nun? Um wenigstens die einleitenden Vss. dieser beiden Strophen gleich zu bekommen, streicht P. noch den doch gewiß ganz untadelhaften Vs. 548 und zerlegt nun die Vss. 533—565 in 4. 5.5. 4. 6.6.

Dieses Vorgehen Peipers leidet an dem Hauptfehler, daß er nicht durch eine genaue und scharfe Darlegung des Gedankenzusammenhangs den Text zunächst, falls er sich nicht als untadelhaft erweist, auf seine echte und ursprüngl. Gestalt zurückzuführen sucht und erst dann fragt, ob sich so stroph. Gliederung zwangslos ergiebt, sondern daß er es sich von vornherein zur Aufgabe setzt, irgend welche stroph. Form auf alle Fälle herauszukonstruieren. Ja, in der Ausgabe (Nr. 5) finden wir sogar zu Hf. 1142 die Notiz: *excidisse unum versiculum stropha docet.* Dem gegenüber muß man doch fragen, wo denn eigentlich der unanfechtbare Beweis erbracht ist, daß wir unbedingt Strophen anzunehmen haben? Bis dahin muß man also auch bezweifeln, daß am Schlusse von Tr. 1008, „einem Liede mit solcher Regelmäßigkeit in Theile von je 8 Versen zerfallend, daß die 6 Schlußzeilen den Eindruck des Lückenhaften machen müssen", 2 Sapph. und ein

Adonius „zur Ausgleichung" hinzuzufügen seien, (Z. f. G. 1864, 329).

Etwas methodischer scheint Richter (Nr. 11) vorgehen zu wollen. Er behandelt zuerst den Chorgesang Tr. 371—408 (S. 365—8). Eine Betrachtung des Gedichtes nach Inhalt und Gedankengang ergiebt ihm, daß nur Vss. 382 bis 396 einen guten Sinn geben: in den übrigen Theilen findet er bedeutende Schwierigkeiten, die ihn veranlassen, mehrfache Ausscheidungen und Umstellungen vorzunehmen: während diese Schwierigkeiten thatsächlich gar nicht vorhanden sind.

375 und 381 geben einen durchaus guten Sinn und passen gut in den Zusammenhang, wenn man nämlich 375 zum Vorhergehenden zieht und als Ausführung von *corporibus conditis* (372) betrachtet — was, so viel ich weiß, durch Herstellung der richtigen Interpunkt. zuerst Peiper Z. f. G. 1864, 696 gesehen hat — und 381 *nudum latus* in gewöhnlichem[9]) Sinne übersetzt. Ferner ist der Gedanke dsr Vss. 400—2 sehr wohl im Zusammenhang erträglich, wenn wir nämlich 401 interpungieren; *mors ind. est, noxia corpori* . . . (*noxia* adjektivisch, gegen Gronov!, so zuerst von Henneberger (Nr. 17) vorgeschlagen) und, die Vss. *quaeris, quo iaceas* . . . . (407 f.) mit cod. *E* an das Ende des ganzen Chorgesangs stellen, — was R. damals freilich noch nicht wußte, was aber in der Ausgabe (Nr. 1) hätte stehen müssen, statt der ganz unmotivierten Ausscheidung von 397. 98, die Peiper vorgenommen hatte (Z. f. G. 1864, 696) weil die Verse aus Plaut. Capt. 741—3 stammen sollen.

Auch die von R. sonst vorgebrachten Gründe sind nicht immer zwingend und stichhaltig. Wenn z. B. Th. 130 f. ausgeworfen werden sollen, weil sie „eine Wiederholung von 123 seien, da die *domus cursibus inclitae* dasselbe sagen wie *stadio notus ol.*" — auf diese Weise bekämen wir nämlich für den Anfang dieses Canticums 3 Strophen zu je 4 Vss. —, so ist doch zu bemerken, daß bei einem Dichter, der so schwülstig und umständlich in Sprache und Gedanken ist, und der die einzelnen Gedanken so viel spaltet und zergliedert, wie bekanntlich Seneca thut, es überhaupt eine außerordentlich schwierige und mißliche Sache ist, aus der Aehnlichkeit zweier in nicht weitem Abstande auf einander folgenden Gedanken auf Interpolation schließen zu wollen.

Bezeichnend ist auch die Behandlung von Ph. 764 ff. auf ihre stroph. Form hin (S. 523). Hier erkennt R. in dem ersten Theile (764—776) 3 Strophen, die erste 5, die anderen beiden 4zeilig. „Entschließen wir uns, den müssig nachklappenden V. 768, der, wenn er gehalten werden muß, doch immer korrigiert werden muß, ganz zu streichen, so erhalten alle 3 Glieder gleichen Umfang (je 4 Vss.)" u. s. w.

So sehen wir, daß die Mittel, die beide Gelehrte zur Er-

9) R. will *nudus* mit „allein" = *solus* übersetzen, aber auch die angeführten Belegstellen erfordern dies nicht einmal.

zielung von Strophen anwenden, durchaus verwerflich sind. Welcher Art sind nun die Strophen, die wir auf diese Weise erhalten? Nehmen wir z. B. Med. 56 ff. Ich will nicht so sehr betonen, daß wir bei Annahme von 4 Str. von je 4 Vss. (59 bis 74) doch mit den 3 Anfangsversen nichts anzufangen wissen, — was sollen wir aber mit den 3 Vss. 90—92 machen, die wir von den Glyconeen übrig behalten, wenn wir mit P. nach Ausscheidung von 83 die Vss. 75—89 als 2 Str. von je 7 Vss. wirklich statuieren wollten? Sie sind nach P. „ein kurzer, aber wirksamer Schluß von 3 Zeilen"!! (S. 252). — Daß die stroph. Gestalt, die wir Ph. 1123—1155 selbst bei der Annahme von P.s an und für sich probablem Vorschlage (*obs. lib.* S. 26) erhalten würden, ganz undenkbar sein würde, hat schon Leo bemerkt (I S. 139). Man vgl. auch noch Med. 849 bis 878 u. a.

Es ist klar, daß dieß nicht der richtige Weg sein konnte, zu einem Resultate in dieser Frage zu gelangen. Daher hat denn auch das Vorgehen der beiden Gelehrten alsbald den lebhaftesten Widerspruch hervorgerufen. Vgl. schon L. Müller in Jahrb. 1864, 497. B. Schmidt *obs. crit.* (Nr. 19) S. 5 und Jahrb. 1868, S. 797 f. Was aber Richter (Nr. 12) später zur Vertheidigung des Strophenprincips ausführt, ist durchaus ungenügend; vgl. darüber unten S. 361. — Der überzeugungsselige Ton von P. und R. muß aber noch unangenehmer berühren, da sie selbst bekennen, über die LA. der besten Hdschr. nicht immer genau unterrichtet zu sein, ohne indessen später, als sie darüber belehrt waren, ihre einmal gefaßte Meinung zu ändern. Das ist aber doch unzweifelhaft als oberster Grundsatz bei allen krit. Operationen festzuhalten, daß man die LA des *E* zu Grunde legt und so lange als möglich zu halten sucht.

Es läßt sich zwar nicht leugnen, daß auf den ersten Blick eine Reihe von Chorliedern den Anschein bieten, als seien sie stroph. gegliedert; diese also wären bei einer method. Untersuchung in erster Linie genau ins Auge zu fassen und zu untersuchen gewesen. Ergiebt sich schon bei ihnen, daß die stroph. Form doch nicht streng vorhanden, sondern nur ein täuschender Schein ist, so brauchen wir die übrigen Lieder gar nicht auf diese Frage hin zu prüfen. Eine unzweifelhaft stroph. Form aber treffen wir nur in dem Chorliede Med. 579 ff., sonst nie. Bei dem oben berührten Chorgesang Hf. 524 ff. ist gewiß eine Responsion vorhanden, aber — „sie erstreckt sich auf die Verszahl nicht", das räumt ja Peiper selbst ein; in Med. 56 ff. sind wir auf den ersten Blick gar zu geneigt, stroph. Gliederung anzunehmen, aber wir erzielen sie auf naturgemäßem Wege nicht, und so bei vielen Chorgesängen, die nur den Schein der stroph. Responsion erwecken. Dieses hat Leo (Nr. 4) S. 135—146 in besonnener

und umsichtiger Untersuchung näher dargelegt: im besten Falle haben wir zu konstatieren, daß S. sich bemüht hat, den Umfang der Theile seiner Chorgesänge annähernd gleich herzustellen, eine eigentliche stroph. Gleichmäßigkeit kennt er (außer Med. 579) nicht. —

Wir lassen hier eine im engsten Zusammenhange mit diesen Untersuchungen über die Strophenform stehende Schrift folgen:

13) Gustav Richter, de cantico quodam Oedipi Senecae ad genuinam formam revocando in „symbola philologorum Bonnens. in hon. Frid. Ritschelii collecta" II 557—580.

Hier wird das Chorlied Oed. 403—508 behandelt. Schon L. Müller hatte (*de re m.* S. 120—130) über diese Verse zusammmen mit Oed. 709—735. Ag. 589—636. 808—866 gesprochen und — er kannte die Versabtheilung von *E* noch nicht — sie in lauter kleine Vss., bezw. Verstheile zerlegt; dieses ist natürlich verkehrt. R. giebt zunächst den Text nach dem cod. *E* (verglichen von Peter), unter demselben die Varianten von 5 Breslauer und 2 Gothaer Hdschr. — Die Eintheilung des Gedichtes in 4 Theile liegt auf der Hand, sie ist markiert durch die Einschiebung von Hexametern, deren sich erst 2, dann 3, dann 4, dann 6 und am Schluß nochmals 6 finden. Um an vorletzter Stelle 5 zu erhalten, schlägt R. vor, den in *E* befindlichen Hexameter *et sequitnr curvus* . . . (466) in einen Tetrameter + Adonius zu zerlegen[10]) (*et sequitur curvus fugientia | carbasa delphin*), so daß wir 449—66 18 dactyl. Tetrameter + Adon. erhalten würden. Kann man dies noch gutheißen, so verlieren wir, wenn wir R. in der Konstituierung des 1. Theiles folgen wollen (405—28) allen Boden unter den Füßen.

Abgesehen von 412, wo R. mit Swoboda die Worte *avidumque fatum* beanstandet, da man *discuti fatum* nicht sagen könne, — vgl. aber Leo I S. 111 — und von *Tyria* (413), wofür, da man hier keine Synizesis anwenden könne, *picta* vorgeschlagen wird, meint R. die Worte *te caput Tyria* cet. störten den Zusammenhang der beiden Verse, zwischen die sie geschoben seien und setzt sie deßhalb nach Vs. 414, um so aus *floribus vernis hederave mollem* einen Sapph. zu bilden. Im vorhergehenden Vs. *te decet cingi comam* soll *comam* „*interceptae clausulae loco*" untergeschoben sein statt *nitidos* oder *madidos capillos;* in Vs. 415 wird statt *bacifera* Peipers Konj. *baccare et festo religare frontem* angenommen. So erhalten wir allerdings 16 sapph. Verse hinter einander (412—428), aber wir müssen gegen die ganze Art und Weise des Verfahrens R.s protestieren, weil schon seine Voraussetzung, daß nämlich 413 hinter 414 gehöre, falsch ist. Die Worte (413): „Dir ziemt es, das Haar mit Frühlingsblumen zu kränzen, Dir das Haupt mit tyrischer Mitra zu umschließen und die zarte Stirn mit des Epheu Beere zu schmücken", sind ganz untadelhaft. Billigen wir aber diese von R. verlangte Versversetzung nicht, so fällt damit alles. — Die in Vs. 405—6 angenommenen Lücken endlich sind nicht

10) Trotz Peipers Einwendungen *obs. lib.* S. 30; zurückgenommen Z. f. G. 1864, 701.

durch den Gedankenzusammenhang gefordert, sondern nur, weil R. überzeugt ist, daß auch die Vss. 405—8 eine Strophe gebildet haben.

Die Hauptschwierigkeiten findet R. aber in dem 4. Theile des Gedichtes (472 - 503). Er zählt 9 vollständige sapph. Vss., 3 die sich durch Umstellung der Worte zu solchen machen lassen, (ist das nöthig?), ferner einige, in denen ein Fuß an dem vollständigen Sapph. fehlt, andere, die die Hälften von Sapph. bieten, endlich auch einen Adonius. Dann bleiben sehr wenige, die ganz andersartig sind als Sapph., von ihnen sagt R.: *quos cum sine ulla ratione meris sapph. sint immixti, e talibus esse corruptos omnem habet probabilitatem.* Es leuchtet ein, daß dieser Schluß unberechtigt ist; noch mehr unberechtigt aber ist es, wenn R., um den Bau des so gestalteten sapph. Gedichtes zu erklären, zum Vergleich auf die anderen sapph. Chorlieder S.s hinweist und als erwiesene und festbegründete Thatsache hinstellt: *haec omnia* (*carmina*) *et strophicam ostendunt formam et nullos versus continent nisi integros et ad severissimam normam expolitos.* Folglich sind nach ihm auch in unserem Chorliede *reliquiae agnoscendae stropharum sapph.* Mit der falschen Voraussetzung fällt natürlich auch dieser falsche Schluß. — Auch die Gründe, die R. ins Feld führt, um die ihm unvollständig scheinenden sapph. Vss. durch Annahme von Lücken zu vervollständigen, sind nicht derart, daß man sie billigen kann. So, wenn R. meint, in 488 hätte der, dem die Jungfrau übergeben wäre, erwähnt werden müssen, — da nur von Bacchus die Rede ist, ist dieß gewiß unnöthig, vgl. Leo I 113; das Gleiche gilt von der 489 statuierten Lücke, von dem Zusatze *feriente thyrso* 491 und öfter. Vgl. Leo a. a. O. R. aber zieht daraus den Schluß: *ubicunque aut vitiati aut decurtati exhibentur versus in codd., ibi aut corruptelas aut lacunas statuamus necesse est*, und will nach 503 einen Adonius *fronte sereno* hinzufügen, „*nam cum primae strophae adonius sit, ultima eo carere nequit*". — Aus diesen gedrängten Anführungen ersieht man zur Genüge, daß der Protest, den Christ, Metrik der Griechen und Römer S. 562[2] und Leo I 110 gegen diese „Interpolationen" erheben, sehr wohl berechtigt ist. —

Endlich erübrigt noch Richter, 'Beispiele von Versversetzung' u. s. w. Ich verspare mir die Besprechung dieser Schrift bis später, wo ich die textkritischen Beiträge verschiedener Gelehrten im Zusammenhange behandele.

Diese Schriften der beiden Gelehrten also sind die Vorläufer ihrer Ausgabe der Tragödien gewesen (Nr. 1). So sehr wünschenswerth damals eine neue Ausgabe sein mußte, so sehr auch ein neu collationierter Text auf Dank rechnen konnte, diesem von den Herausgebern bearbeiteten Texte ward er in keiner Weise zu Theil.

Abgesehen davon, daß dem ersten, schon von B. Schmidt in seiner Dissertation (Nr. 7) ausgesprochenen Grundsatze der Kritik: von *E* nur im äußersten Nothfalle abzuweichen, nicht immer von ihnen entsprochen worden ist, abgesehen auch davon, daß die Herausgeber oft unmotiviert selbst gewagte Konjekturen in den Text gesetzt, sowie Versversetzungen und Statuierung von Lücken viel zu weit getrieben haben, so haben sie sich die Ansicht gebildet, daß außer dem Texte der Chöre (vgl. darüber oben) auch der ganze Dialog euryth-

misch gegliedert sei, und lassen dadurch mancherlei Willkürlichkeiten freien Spielraum. Ich muß dem verdammenden Urtheile, das B. Schmidt in seiner Recension (Jahrb. 1868 S. 797) über diesen Punkt fällt, vollkommen zustimmen, wie ich unter Verweisung auf diese sehr ausführliche Recension auch von einer eingehenden Besprechung der Ausgabe Abstand nehmen kann. Erwähnt muß werden, daß G. Richter an dem unter Nr. 12 genannten Platze die von Peiper und ihm beliebte Dialogresponsion zu vertheidigen gesucht hat, aber mit recht wenig Glück. Er weist zunächst auf eine Anzahl Dialogstellen aus verschiedenen Tragödien hin, die sich „ohne jede Aenderung in eine Reihe symmetrisch geordneter Perioden gliedern". Es sind das nur 7 Stellen; in den anderen geht es schon ohne Aenderung nicht mehr ab. Für eins der glänzendsten Beispiele für die Existenz des stroph. Gesetzes hält R. die Botenrede Ph. 1000 ff. Jedoch wird hier eine von Swoboda vorgeschlagene, aber durchaus nicht zwingend nothwendige Umstellung der Verse 1042 und 43 als unbedingt erforderlich hingestellt und der an sich tadellose Vs. 1014 als „entbehrlich" bezeichnet. Weßhalb soll ferner Oed. 959 „einen an dieser Stelle ungehörigen Gedanken enthalten und nur aus 962—64 zusammengeschweißt sein"? u. dgl. — Ein recht schlechtes Argument muß es genannt werden, wenn R. dann einige Fälle aufzählt, „wo durch Annahme von Verderbnissen, die bereits von früheren Gelehrten nachgewiesen sind, die gleichmäßige Gliederung der Rede sofort klar wird". Man hat doch zuvor zu prüfen, ob die Meinung früherer Gelehrter unbedingt richtig ist, was z. B. nicht zutrifft bei Ph. 140—1, die zwar Delrio versetzen wollte, ohne daß ihm aber Bothe beigestimmt hätte. Sonderbar im höchsten Grade ist auch die Vertheidigung der Behandlung des Oed. fr. auf seine stroph. Gestalt hin: es genügt doch wahrlich nicht für einen Herausgeber, weil Gruter, Heinsius, Scaliger, Swoboda Verse ausgeworfen oder umgestellt haben, dieß einfach ohne Prüfung für seinen Zweck zu adoptieren und zu sagen: „von all diesen Sachen haben die Herausgeber das Wenigste also gethan!" — Wenn nun aber R. selbst anerkennt, „daß sich Stellen genug finden, wo auf den ersten Blick eine eurythm. Anordnung nicht zu erkennen ist", wenn er ferner „in Hinblick auf die angeführten Thatsachen", 3 Fälle für möglich hält: „entweder hat der Dichter von dem stroph. Gesetz im Dialog keine durchgehende Anwendung machen wollen, sondern einzelne Partieen stroph. gegliedert, andere nicht", welcher Annahme R. mit Recht wenig innere Wahrscheinlichkeit zuspricht; — „oder er hat dieses Princip durchgeführt, der verderbte Zustand des Textes hindert uns aber, es überall mit gleicher Klarheit zu erkennen; oder endlich, der Dichter hat sein symmetrisches Gesetz zwar durchführen wollen, hat es aber

nicht durchführen können, sei es, weil er überhaupt zu einer letzten Diorthose seiner Stücke nicht mehr gekommen, oder weil er stellenweise an den entgegenstehenden Schwierigkeiten gescheitert ist", — besonders aber wenn R. öfter wiederholt, daß es „eine Reihe von ganz sicheren Anzeichen giebt, welche darauf hinweisen, daß der Dichter seine dramat. Erzeugnisse wenigstens theilweise in einem unfertigen Zustande hinterlassen hat", und daß „man Grund hat anzunehmen, daß die Tragödien die letzte feilende und überarbeitende Hand des Dichters nicht erfahren haben" (vgl. auch Ausgabe *praef.* p. VII), so hätte gerade dies die Herausgeber abhalten sollen, außer an den Stellen, wo die auf uns überkommene hdschr. Ueberlieferung es ohne weiteren Zwang gestattet — und das sind äußerst wenige Stellen, an denen also der Zufall seine Hand im Spiele gehabt haben mag — Strophen nachzuspüren. Vergessen wir einen Augenblick die principielle Frage, ob S. überhaupt dialogische Responsion gehabt hat, so ist in jedem Falle zu sagen, daß es nicht Sache der Herausgeber sein konnte, „sich anzumaßen", — wie Schmidt mit Recht ihnen vorwirft — „Sen. selbst zu verbessern, und gewissermaßen in des Verfassers Namen seinen nachgelassenen Werken die letzte Feile zu geben" [11]).

Dies eine von den Herausgebern befolgte sehr durchgreifende Princip hat so viel Unheil angerichtet, daß B. Schmidt auch darin Recht zu geben ist, wenn er behauptet (S. 877) „daß der großen Menge der [von den Herausgg. begangenen] Interpolationen gegenüber die Zahl der annehmbaren Vermuthungen eine sehr geringe sei". Nehmen wir z. B. die Troades. Abgesehen von den vielen Versumstellungen werden hier 22 Verse ausgeschieden — eine Berechtigung dazu kann ich nur anerkennen bei Vs. 92 und 986 und 25 eigene und fremde Konjekturen (nebst einigen kleineren Aenderungen, die ich nicht mitgezählt habe) in den Text gesetzt, von denen nur 8 Anspruch auf Billigung machen können (210 *virtutis* nach Peiper; 505 *fuga* nach Rutgers; 616 *sed et huc* nach Bothe; 686 *pariter* n. J. Gronov; 783 *Marte* n. Peiper; 932 *sinu* n. Gronov; 999 *sed en citato* n. Peiper; 1109 *leget* n. Heusinger)!

So bestand also trotz dieser Ausgabe das Bedürfniß einer neuen Bearbeitung der Tragödien fort. Diese haben wir Friedrich Leo zu verdanken. (Die Tauchnitz'sche Ausgabe der Tragödien [*nova impressio, Lipsiae*, sumptibus Ottonis Klotze. 1872] darf ich übergehen, da sie Anspruch auf eigenen Werth nicht machen kann).

11) Aus diesem ,,Nachweise" dialogischer Responsion glaubt R. den Schluß ziehen zu dürfen, daß die Chöre doch dann ganz gewiß stroph. gegliedert waren!

Wolfenbüttel. *L. Tachau.*

Miscellen.

10. Adnotationes ad poetas elegiacos Graecos.

I. Tyrtaeus 5 Bergk. Hoc carmen ex tribus fragmentis conflatum est: nam vv. 1, 2 Pausanias servavit IV 6. 2: v. 3 Schol. Plat. et Olympiodorus. vv. 4—8 Strabo VI 279. Cf. Paus. IV 15, 2: 13, 4. Versum 3 talem exhibet Schol. Plat.

Μεσσήνην ἀγαθὸν μὲν ἀροῦν ἀγαθὸν δὲ φυτεύειν

(*φυτεῦσαι* Olymp.). Buttmannus *ἀγαθὴν* utrobique scripsit, versumque cum iis quos habet Pausanias IV 6. 2 coniunxit. Illum omnes fere secuti sunt; vide ne perperam.

Paus. IV 18. 1: „Decreverunt Lacedaemonii fines Messeniorum dum depugnassent, incultas relinquere. Hinc fames orta, et inde seditio antiquandam esse illam legem clamitantium: quam seditionem Tyrtaeus carmine, cui *Εὐνομία* nomen est compescuit".

Hic versus igitur sententiam seditiosorum pulchre exprimit, si codicum auctoritatem Buttmannianae anteponimus. Nam coniectura *ἀγαθὴν* prorsus prava est: nec potuit Tyrtaeus, nisi inepte, „Messeniam arabilem, Messeniam vitibus oleisque fertilem" inter furibundos et hoc ipsum flagitantes, ut Messeniam colerent, sic temere et quasi fortuito nominare. Disiungenda itaque videntur, quae Buttmannus Bergkiusque copulaverunt, lectio autem servanda codicum.

II. Mimnermus 12 B. De ultimis huius carminis versiculis non nihil hariolantur interpretes. Nam *εὕδονθ' ἁρπαλέως,* nisi omnia me fallunt, omnino iungenda sunt; item *ἑτέρων ὀχέων*, quod Mss habent, non *σφετέρων σιερόπων ἱερῶν πιερινῶν,* unice vera lectio. Quippe haec ipsa vis poematis est: solem semper labore affici, quem, cum exacto die totum caeli orbem percurrerit, statim poculo aureo trans oceanum vectum, ita ut interiungere tantum non bene dormire possit, iam primo

mane iterum excipiat idem labor. Nam *ἑτέρων ὀχέων* idem est quod *ἑτέρου δρομοῦ.*

III. S o l o 9 Bgk.: *Λείως δ' ἐξάραντ' οὐ ῥάδιόν ἐστι κατασχεῖν | ὕστερον.* (Sic Bergkius: codd. *Λίης δ' ἐξέραντα*). „Quem tyrannum, cum sine ullo labore super omnium cervices honoribus extuleris, non facile erit postea cohibere". Miror hanc verborum tam manifestam vim non vidisse viros doctissimos Bergkium Ahrensium Kayserum Cobetum.

IV. Solo 13. 34. B.: „Omnes mortales idem patimur: unus quisque se . . . . credit, priusquam vera calamitate afflictus sit. Tum certe ingemit! Sed prius, spe vana se quisque oblectat; aegrotus, quomodo revalescat, excogitat: pauper se aliquando ditem fore sperat" eqs. V. 34 ubi ego lacunam reliqui, libri habent multigenera monstra: *δεινὴν εἲς αὐτοῦ, ενδην εις αυτου, εκ δην ην αυτος, ἐνδηην αὐτός* Vind. sed corr.: *ἐν δὴν ἦν.* Varie versum emendare conati sunt viri docti. Sed postulat sensus et argumenti ratio, huiusmodi nescio quid: „Omnes idem patimur. Suam quisque sortem contemnit, speratque meliorem mox fere; sed prius venit dira dies et minorum malorum recordationem penitus exturbat". Lege *ἐ ν δ ε ύ ε ι ν α ὐ τ ὸ ς* — 'indigere sibi videtur'.

V. Solo 36. 21 B. Hic quoque Bergkius, ordinis verborum contemptor, sententiam versiculi pessum dedit. Negandum enim omnino, hominem improbum, cum lac turbaverit, tum spumam ex inferiore patina extrahere solere: idque ob tres causas: primo (1) adversatur repugnatque huic interpretationi ordo verborum: deinde (2) quis unquam, si spumam ab lacte segregare voluit, id turbando (*ταράξας*) efficere conatus est? Postremo (3) Graecis magis in honore fuit lac quam spuma. Cf. Hdt. IV 2. Dixit igitur Solon, hominem improbum, cum spumam disturbaverit, lac sibi ex inferiore mulctro exhaurire. (Anglice: „brushes off the cream and takes the milk").

VI. C l e o b u l i n a 3. „Dixit Aesopus suae aetatis fistularum fabros ossa cervina abiecisse, asinina adsumpsisse, utpote melius sonantia. Unde etiam Cleobulina *πρὸς τὸν Φρύγιον αὐ-*
ω?
λὸν ἤρξατο κνήμη νεκρογόνος αἷμα κερασφόρῳ ὄυας ἔκ τε κρούσεως· ὥστε θαυμάζειν τὸν ὄνον εἰ κτλ.". Sic Plutarchus Sept. Sap. Conviv. 5. Ea quae Graece scripsi valde corrupta sunt, nec omnino, vereor, sanabilia. Sed interlucet hic illic nescioquid certi vel veri similis. Primo *ἤρξατο*; correctum iam dudum *ἠνίξατο* auctore Wittenbachio; Cleobulina enim scirporum inventrix fuit.

Tum in voce *νεκρογόνος*, cervi quidem vestigia videre viri docti, qui *νεβρογόνος* scribunt: sed cur asellum neglegamus? Scribendum *νέβρον ὄνος.*

Iam quid de *κερασφόρῳ οὖασ ἔκ τε κρούσεως*? Illud certe:

aures asini cervi cornua inter se opponi, ut sententia totius versiculi sit, „asinos iam cervis, cornigeris auratos, anteferri“. Quod cum per ambages dicere poetria vellet, potuit sic scribere:

καὶ μὴν νέβρον ὄνος κε κερασφόρον οὔατι κρούσαι.

Nam *αἷμα* puto *αἴνιγμα* esse, noto compendio scriptum, tum in textum illapsum: in *κρουσεως ωστε* autem, litteras *ως* bis per errorem scriptas: *οὖος εκ τε,* si licet hariolari, ex *οὔασιασι τι* natum. Sed illa omnino incerta relinquere necesse est.

Oxonii. *G. G. A. Murray.*

---

11. Zu Polybius I 2, 7.

Kein Leser Polybs wird über die großen Lücken im Anfang des ersten Buches hinweggehen können, ohne immer aufs neue sich an der Ausfüllung zu versuchen. Hultsch gibt in der 1888 erschienenen 2. Ausgabe an der ersteren Lücke (1, 2, 7) wieder die Ergänzung, welche zum größeren Theil auf Ursinus zurückgeht; hinzugefügt hat H. II nur das schon früher von ihm vermuthete *καὶ* vor *τοῖς ἐπιγινομένοις*. Büttner Wobst in seiner 1882 erschienenen Erneuerung der Dindorfschen Ausgabe weicht mehrfach von der herkömmlichen Lesart ab. Wir setzen der Bequemlichkeit wegen die beiden Lesarten neben einander, wobei die Zeilen von Vat. A (nach Hultsch in der Regel ca 20 Buchstaben) beibehalten werden sollen. Voraus geht *Ῥωμαῖοί γε μὴν οὐ τινὰ μέρη, σχεδὸν δὲ πᾶσαν πεποιημένοι τὴν οἰκουμένην ὑπήκοον αὐ-*

H. II *-τοῖς* | ἀπαραμίλλη|*τον μὲν*
τοῖς | πρότερον οὖ|*σιν, ἀν-*
ὑπέ|ρβλητον δὲ καὶ | *τοῖς*
ἐπιγι|νομένοις ὑπερ|*οχὴν*
κα τέλιπον τῆς αὐτῶν | *δυ-*
ναστι|είας . . . . . μὲν *τ*|*ὰ*|*ὅ*
λαδιὰ *τ* ῆς . . . . γρα |
φῆς ἐξέσται σαφέστερον κα-
τανοεῖν κτἑ.

BW. *-τοῖς* | ἀνυπόστα|*τον μὲν*
τοῖς | ὑπάρχουσι πᾶ|*σιν, ἀν-*
ὑπέ|ρβλητον δὲ καὶ | *τοῖς*
ἐπιγι νομένοις ὑπερ|*οχὴν*
κα|τέλιπον τῆς αὐτῶν | *δυ-*
ναστ|είας. περὶ *δὲ* τοῦ | *μεντο*
λαδιατ . . . . . . | ἐκ τῆς γρα- |
φῆς ἐξέσται σαφέστερον κα-
τανοεῖν κτἑ.

Von dem, was beide Ergänzungen gemeinsam haben, hebe ich als kaum zulässig zunächst *κατέλιπον* hervor, das nach den fast formelhaften Sätzen wie 3, 12, 3 *ὥστε μὴ καταλιπεῖν ὑπερβολὴν δυσμενείας* ergänzt zu sein scheint. Daß hier der Gedanke ein anderer ist, leuchtet ein; insbesondere wäre *κατέλιπον τοῖς πρότερον οὖσιν ἀπαραμίλλητον ὑπεροχὴν* nur als ein starkes Zeugma zu rechtfertigen. Dafür ist wohl *κατέστησαν* oder *κα-*

τεστήσαντο zu lesen. Es handelt sich nun weiter darum, ob eine Vergleichung der Römerherrschaft mit den früheren Herrschaften (wie bei Hultsch) oder ein Hinweis auf die Zeitgenossen (wie bei Büttner Wobst) passender erscheint. Denkbar ist Beides; nach dem vorausgehenden Theil des 2. Kap. erwartet man eine Vergleichung mit den früheren Zuständen; aber dann wäre *ἀόρατον* oder *ἄγνωστον* (vgl. 3, 36, 7) mit oder ohne *θέαμα* am Platze für *ἀπαραμίλλητον*, das besser von lebenden Konkurrenten gesagt wird. Nach 3, 4, 7 und ähnlichen Stellen möchte man jedoch mit B.W. überhaupt den Hinweis auf die Mitwelt für geeigneter halten. Ob dann *ἀπαραμίλλητον* „unübertrefflich", was Pol. sonst nicht hat, gelesen wird oder *ἀνυπόστατον*, was 3, 63, 10 „unwiderstehlich" heißt, sonst „ohne Grundlage", oder endlich, was mir wahrscheinlicher ist, *ἀναμφισβήτητον* (vgl. 11, 18, 8; 18, 35, 12), macht für den Sinn im ganzen wenig aus

Was die Ergänzung des Schlusses anlangt, so haben alle bisherigen Herausgeber darauf verzichtet, eine Lösung zu finden. Ich habe früher (Philol. Anzeiger XIII S. 828) vorgeschlagen: *ἃ δ' εἰρήκαμεν* (oder *περὶ ὧν δ' εἰρήκαμεν*), *ὅλα διὰ τῆς ἑπομένης γραφῆς* (oder *δι' αὐτῆς τῆς συγγραφῆς*); auch an *ταῦτα μὲν ὅλα* könnte man denken. Die Schwierigkeit liegt aber in *ὅλα*, welches Polybius überaus häufig, aber in der Regel mit dem Artikel (= gesammt, Gesammtlage, Gesammtherrschaft) gebraucht. Indem ich nun zugleich einige andere Aenderungen vornehme, welche sich aus der Vergleichung mit obigen Texten ersehen lassen, schlage ich folgende Gestaltung der fraglichen 8 Zeilen vor: *Ῥωμαῖοί γε μὴν οὐ τινὰ μέρη, σχεδὸν δὲ πᾶσαν πεποιημένοι τὴν οἰκουμένην ὑπήκοον . . . .*

> *αὐ*)*τοῖς*, | ἀναμφισβήτη|*τον μὲν*
> *τοῖς* | νῦν ὑπάρχου|*σιν*, *ἀν*
> *ὑπέ*|ρβλητον δ' ἴσως (*καὶ*) | *τοῖς*
> *ἐπιγι*|νομένοις τὴν | *ἀρχὴν*
> *κα*|τέστησαν. Ὡς (oder Πῶς) δ' ὑπὸ | *δυ-*
> *ναστ*|είαν ἔπεσε|*μίαν τὰ ὅ-* (f. *μεντο*)
> *λα, διὰ τ*|ῆς ἑπομένης γρα|-
> *φῆς ἐξέσται σαφέστερον κατανοεῖν κτἑ.*

Wiederholt bezeichnet es Pol. als Ziel seiner Geschichtschreibung: nachzuweisen, wie die Römer in so kurzer Zeit zur Universalherrschaft gelangten; vgl. 1, 1, 5; daß ihm aber, wie in § 8 folgt, der Nutzen der Leser als Hauptzweck der Geschichte erscheint, sagt er bei jeder Gelegenheit; vgl. 12, 25 g, 2.

Zweibrücken. *H. Stich.*

12. Die Personenzeichen in den Handschriften von Cicero's Tusculanae disputationes.

In den Tuskulanen werden die zwei sprechenden Personen, einer der jüngeren Freunde des Cicero und dieser selbst, in den Handschriften von Anfang an durch die Buchstaben A und M bezeichnet. Ich übergehe die bereits widerlegten oder wieder aufgegebenen Ansichten, daß A den Freund des Cicero Atticus oder auch Adulescens bedeute, und daß mit M der Vorname des Cicero Marcus gemeint sei. Ich bespreche nur den, wie es scheint, jetzt allgemein gebilligten Vorschlag (s. Heine's Ausgabe[3] Einleit. S. IV, Tischer-Sorof[8] Anmerk. zu I 5 § 9) A als Auditor und M als Magister zu deuten. Diese Erklärung hat viel äußeren Schein. Cicero sagt in der Einleitung seiner Schrift I 4, 7: *ponere iubebam de quo quis audire vellet, ad id aut sedens aut ambulans disputabam . . fiebat autem ita ut cum is qui audire vellet dixisset quid sibi videretur, tum ego contra dicerem.* An einer anderen Stelle V 4, 10 ist audire in demselben Sinne gebraucht: *ad Socratem qui Archelaum, Anaxagorae discipulum, audierat* und auditor selbst steht V 3, 8: *auditor Platonis, Ponticus Heraclides* sowie V 11, 33: *eius auditori Aristoni.* Anderseits findet sich magister vom unterrichtenden Philosophen, nicht nur mit einem Genetiv, der den Inhalt der Lehre bezeichnet, IV 33, 70: *ad magistros virtutis philosophos veniamus,* sondern auch ohne solchen Zusatz V 10, 30: *neque Bruto meo neque communibus magistris* (die Akademiker und Peripatetiker). Man könnte auch noch hervorheben, daß Cicero in der Einleitung das Wort schola gebraucht I 4, 7: *in quam exercitationem ita nos studiose operam impendimus, ut iam etiam scholas Graecorum more habere auderemus, ut nuper tuum post discessum in Tusculano cum essent complures mecum familiares temptavi, quid in eo genere possim.*

Dennoch halte ich es für sehr unwahrscheinlich, daß Cicero sich als den magister seiner zufällig anwesenden guten Freunde bezeichne. Von der gelegentlichen Bemerkung, er habe philosophische Erörterungen mit ihnen gepflogen wie die griechischen Philosophen, ist noch ein großer Schritt zu der Anmaßung sich selbst den Namen des Lehrers, seinen Freunden den der Schüler beizulegen. Auch kennen wir kein griechisches Vorbild, daß in einem philosophischen Dialoge die geschmacklose Benennung „Lehrer" und „Schüler" angewendet worden wäre.

Aber wenn wir auch wirklich annehmen wollen, Cicero habe im Widerspruch mit seiner sonstigen Höflichkeit diese Bezeichnungen gebraucht, so bleibt doch die Kürzung dieser Worte in der Form des bloßen Anfangsbuchstabens ganz ungewöhnlich.

Diese Kürzung müßte entweder vom Schriftsteller selbst ausgegangen sein oder auf spätere Abschreiber zurückgeführt werden. Hat sie Cicero selbst gebraucht, so hat er unbegreiflicherweise seinen Landsleuten und Zeitgenossen ebenso ein Räthsel vorgelegt wie uns. Nur wenn Auditor und Magister die allgemein übliche Bezeichnung der sprechenden Personen in derartigen Dialogen war, konnte Cicero die bloßen Anfangsbuchstaben gebrauchen, und selbst dann hätte er wohl das erstemal die Worte ausgeschrieben. Da aber, wie wir wissen, dieß keine stehende Bezeichnung war, konnte auch kein Römer beim ersten Lesen die Bedeutung errathen. Setzen wir dagegen den Fall, Cicero selbst habe zwar im Originale Auditor und Magister mit allen Lettern geschrieben, aber spätere Abschreiber erlaubten sich schon beim ersten Vorkommen dieser Worte die Kürzung, so steht wieder die Praxis, welche die Abschreiber bei solchen Personenbezeichnungen einzuhalten pflegen, damit im Widerspruch. Selbst in denjenigen Dialogen des Cicero, in welchen eine sprechende Person die andere mit Namen nennt, schreiben sie beim Personenwechsel den Namen vollständig oder in unzweifelhafter Kürzung, z. B. *Laelius*, wenn gleich ein paar Worte vorher der Vokativ *Laeli* stand. Ebenso tritt in der lateinischen Komödie überall das Bestreben der Abschreiber sichtlich zu Tage jede denkbare Unsicherheit in den Personenbezeichnungen zu meiden, ja sie thun nach unseren Begriffen in dieser Beziehung mehr als nöthig ist.

Man braucht sich keine Mühe zu geben eine bestimmte Deutung der Buchstaben A und M ausfindig zu machen. Sie haben keine. Der zuerst Sprechende ist mit A bezeichnet, der andere mit einem willkürlich gewählten anderen Buchstaben, hier M. Dieß hat nicht mehr zu bedeuten als wenn wir im Deutschen die Rede des einen durch einfache Anführungszeichen, die des anderen durch doppelte bezeichnen, oder wenn wir die zuerst sprechende Person I, die andere II, oder auch die erstere A, die zweite B heißen würden. Daß hier die zweite Person M statt B genannt ist, thut nichts zur Sache. An die Reihenfolge der Buchstaben band man sich nicht so ängstlich wie bei uns, was am besten die Personenbezeichnungen im codex Bembinus der Komödien des Terentius zeigen. Um das zeitraubende Ausschreiben der lateinischen Worte zu meiden, sind nämlich hier innerhalb der Scene griechische Buchstaben gewählt, nachdem dieselben bei der Scenenüberschrift den lateinischen Personenbezeichnungen beigefügt sind, woraus ihre Bedeutung zu entnehmen ist, z. B. Eunuchus I 1:

A ADVLESCENS *B* SERVVS

und im Verlauf der Scene nur noch *A* und *B*. Die zuerst auftretende Person ist also hier *A*, die zweite *B*, als dritte sollte man *Γ* erwarten, aber es folgt *E*, nämlich:

E MERETRIX *A* ADVLESCENS *B* SERVVS
Erst III 1 kommt *Γ*, III 2 *Z*, IV 1 *Θ*, IV 4 *Δ*, IV 7 *Φ*. Wir haben somit die Ordnung: *A B E Γ Z Θ Δ Φ*. Im Phormio ist die Reihenfolge: *B Γ A* (*B* ein zweiter Adulescens) *Z A E Γ* (senex alter) *Y Φ Θ B* (mulier) *Y* (parasitus). In der Hecyra: *B Γ A Φ Θ*. In den Adelphi: *Λ B Γ Δ Φ Θ*. In der Andria sind in den im Bembinus erhaltenen Scenen (der Anfang fehlt) die Buchstaben *K E Γ Ψ A Z Θ* gewählt.

Wie also hier die Reihenfolge der Buchstaben unseren Erwartungen durchaus nicht entspricht, sondern nur die verschiedenen Zeichen den Zweck haben die verschiedenen Personen von einander zu unterscheiden, so ist in den Tuskulanen die eine Person mit *A*, die andere mit *M* bezeichnet. Vielleicht liegt auch noch eine nähere Aehnlichkeit dieser Buchstaben mit unseren einfachen und doppelten Anführungszeichen oder mit den Zahlen I und II vor, weil *M* gewissermaßen nur das doppelte Zeichen *A* ist. Denn da der Buchstabe *A* oft (z. B. immer in den oben angeführten Buchstabenzeichen des Bembinus) ohne den mittleren Bindestrich geschrieben wird und die zwei mittleren Linien des *M* in der klassischen Zeit immer bis zur Zeile herabreichen, geben zwei aneinander gerückte *A* den Buchstaben *M*. Mag dies Zufall sein, jedenfalls werden wir unter *A* und *M* nicht die Anfangsbuchstaben lateinischer Wörter, sondern bedeutungslose Buchstabenzeichen zur Unterscheidung der zwei sprechenden Personen zu finden haben.

Wie die plumpen Namen „Lehrer" und „Schüler" dem feinfühlenden Cicero widerstreben mußten, so ist anderseits in dieser ganz allgemein gehaltenen Bezeichnung, welche die Personen nicht nach ihrer Stellung, nach ihrem größeren oder geringeren Wissen unterscheidet, sondern sie nur numeriert, ein bewußter Akt der Höflichkeit zu erkennen, übereinstimmend mit dem Gesprächston der Tuskulanen, welcher äußerlich ganz den Charakter einer Unterhaltung geistig gleichstehender Freunde festhält.

Passau. *A. Spengel.*

---

13. Ueber die Zeit der ludi Romani.

Nach Mommsens schöner Abhandlung (Röm. Forsch. II 42 ff.) kann es als feststehend betrachtet werden, daß die ludi Romani, welche im letzten Jahrhundert der Republik vom 4. bis 13. September gefeiert wurden, von Haus aus einen integrirenden Bestandtheil der Siegesfeier nach glücklich beendigtem Feldzug bildeten und auf Grund eines von dem Feldherrn dem

Juppiter zuvor dargebrachten Gelübdes begangen wurden. Ursprünglich war das Fest eintägig. Ein zweiter Tag soll nach Vertreibung der Könige und ein dritter in den ersten Decennien der Republik hinzugefügt worden sein (s. die Belege bei Mommsen S. 48 f.) Auf vier Tage wurde die Dauer des Festes im Jahre 388 der Stadt erhöht, was den Anlaß zur Einsetzung der curulischen Aedilen gab (Liv. VI 42).

Die Errichtung einer besonderen Behörde führt, wie Mommsen richtig bemerkt, mit Nothwendigkeit zu dem Schluß, daß von nun an die Spiele alljährlich stattfanden. Irrig ist indessen die weitere von Mommsen gezogene Folgerung, daß dieselben bereits damals auf den September fixirt worden seien, in welcher Annahme ihm die Neueren gefolgt sind. Wenn man an dem Grundgedanken Mommsens festhält, daß die ludi Romani von Haus aus ein Siegesfest waren, so liegt die Vermuthung sehr nahe, daß man sie, nachdem sie einmal zu einem jährlichen Fest geworden, um ihnen ihren ursprünglichen Charakter zu wahren, am Ende des consularischen Amtsjahres beging.

Dafür, daß es so gehalten wurde, fehlt es in der That nicht an Belegen. Die Nachricht von der im Jahre 557 gelieferten Schlacht bei Kynoskephalä kam nach Rom *exitu ferme anni* (Liv. XXXIII 24, 3). Das neue Jahr begann an den Iden des März. Von den ludi Romani des genannten Jahres heißt es c. 25, 1: *magnificentius quam alias facti et laetius propter res bello bene gestas spectati.* Diese Angabe hat Unger (der Gang des altrömischen Kalenders, München 1888, S. 84) zu der Folgerung veranlaßt, daß die Schlacht bei Kynoskephalä spätestens Ende Sextilis geschlagen worden und demnach die obige Notiz des Livius zu verwerfen sei. Umgekehrt hält Matzat (Röm. Zeitrechnung, Berlin 1889, S. 184) an der letzteren fest und führt die Nachricht über die ludi Romani auf die irrige Combination eines Annalisten zurück, welcher wohl gewußt habe, daß die Schlacht im Sommer geschlagen worden sei, den September aber für einen Herbstmonat gehalten habe, während derselbe damals dem julianischen Mai entsprach. Keine von diesen beiden Annahmen ist jedoch nothwendig, sobald man die Voraussetzung aufgibt, daß die ludi Romani bereits in jener Zeit auf den September fixirt gewesen seien. Einen unzweifelhaften Beweis für das Gegentheil bietet Liv. XXIII 30, 16, wonach zu Ende des mit prid. Id. Mart. ablaufenden Jahres 538 der curulische Aedil Ti. Sempronius Gracchus, nachdem er bereits für das nächste Jahr zum Consul designirt worden war, in Gemeinschaft mit seinem Collegen C. Laetorius die römischen Spiele ausrichtete. Wie ein Annalist darauf hätte verfallen sollen, diese mit der späteren Zeit der Spiele unvereinbare Angabe zu erfinden, ist schwer einzusehen.

Im Jahre 536, in welchem die Schlacht bei Pydna gelie-

fert wurde, fiel das Fest bereits in den September (Liv. XLV 1). Man darf wohl vermuthen, daß M. Fulvius Nobilior (Consul 565), welcher im Tempel des Hercules und der Musen Fasten aufstellen ließ, die einen die Festordnung vielfältig abändernden und umdeutenden Commentar enthielten (vgl. Soltau, Prolegomena zu einer römischen Chronologie S. 139 f.) und nach Macrob. Sat. I 13, 21 nach dem Jahre 563 abgefaßt sind, der Urheber dieser Aenderung gewesen ist.

Gießen. *L. Holzapfel.*

---

14. Zu den Kyraniden des Hermes Trismegistos.

An einer für den Philologen ziemlich entlegenenen Stelle, unter venetianischen Urkunden des 15. und 16. Jahrhunderts, hat vor Kurzem C. N. Sathas [1]) ein zur Zauberlitteratur der einst vielbesprochenen sogenannten „Kyraniden" [2]) gehöriges Anekdoton veröffentlicht, auf welches ich, trotz des wenig erheblichen Werthes des Stückes und trotz der außerordentlichen Mängel der Edition die Aufmerksamkeit der Forschung lenken möchte. Sathas hat den lateinischen *Tractatus de septem herbis septem planetis attributis* aus einer Hs. der Marcus-Bibliothek zu Venedig (Ms. Gr. Cl. IV Nr. 57 App.) abgedruckt, allerdings in so nachlässiger Weise, daß der Druck für eine abschließende Beurtheilung des Inhaltes und der litterargeschichtlichen Stellung des Traktates in keiner Weise als Grundlage dienen kann. Kaum ein paar Sätze des ganzen Druckes sind frei von den störendsten Druck- und Abschreibefehlern, die auf weite Strecken das Verständniß des Textes unmöglich machen. Auch der Titel des Traktates wurde von Sathas vollständig mißverstanden: daß in der Sathas'schen Lesart *de septem herbis septem praelibatis attributis* die oben gegebene Form des Titels steckte, mußte erst durch Conjektur erschlossen werden, deren Richtigkeit in erwünschter Weise Schum's Katalog der Amploniana [3]) bestätigte, deren Handschrift Q. 217 unter Anderem den *tractatus de septem herbis septem planetis attributis* eines Flaccius Africanus enthält. Zur Orientirung über das Verhält-

1) *Μνημεῖα Ἑλληνικῆς ἱστορίας*. Documents inédits relatifs à l'histoire de la Grèce au moyen âge. Tome VII (1888) S. LII f. LXIII f. Vgl. meine Besprechung im Lit. Centralbl. 1889 Nr. 22.

2) Vgl. über dieselben namentlich Th. Reinesius, Variae lectiones S. 6, Fabricius-Harles, Bibliotheca Graeca I^4 S. 69 ff. und E. H. F. Meyer, Geschichte der Botanik II S. 348—366. Von den beiden lateinischen Ausgaben der Kyraniden stand mir die von 1681 (Mysteria physico-medica) zu Gebote.

3) Beschreibendes Verzeichniß der Amplonianischen Handschriften-Sammlung zu Erfurt (1887) S. 473.

niß des Traktates zu den früher bekannt gewesenen Kyraniden-Büchern und zugleich behufs Kennzeichnung von Sathas' Editionsweise lasse ich die Einleitung des Traktates nach dem Sathas'schen Drucke folgen:

Flaccus Africus discipulus Belbenus Claudeo Atheniensi Epilogico[4]) *studium continuare et finem cum laude. Post antiquorum Kiranidarum volumină tibi nota et a Patricio consodali tuo relacionem, inveni in civitate Troiana in monumento reclusum presentem libellum cum ossibus primi regis Kiranidis, qui Compendium intitulatum eo quod per distinctionem perficiam a maiore Kiranidis volumine cum diligentia compilatum est studio vehementi. Tractat enim de septem herbis septem prelibatis attributis, sed illas impressiones quae sunt a divino aspectu maxime in regionibus calidis de . . . (sic) et de aliis contratis et uti qui hunc modum servaverit in operacione curandi et conservandi corpus mortale divinum habeatur prophetam . . .*

Ueber Sathas' Vermuthung, daß der im Eingang genannte Claudius Atheniensis Epilogicus mit dem „chef des sophistes" (ὁ ἐπὶ τῶν λόγων) Claudius Herodes Atticus, Patricius mit dem Kaiser Marc Aurel als identisch anzusehen sei, und über seine Versuche, die Zeit der Abfassung des Traktates zu fixiren, verliere ich kein Wort. Vielleicht gelingt es noch, über den Verfasser des Traktates, Flaccus Africus oder Africanus [5]), woferne der Name nicht erfunden ist, aus den massenhaft vorhandenen Handschriften medicinischer und alchemistischer Traktatensammlungen der spätgriechischen und byzantinischen Zeit bestimmtere Angaben zu gewinnen. Vorerst muß die Feststellung genügen, daß der Traktat die Bekanntschaft mit den älteren Kyraniden (d. h. wohl mit den auf uns gekommenen Medicin- und Zauber-Büchern dieses Namens) voraussetzt. Daß im Uebrigen ein näherer Zusammenhang zwischen den bisher unter dem Namen der „Kyraniden" gehenden Büchern und unserem Traktate nicht besteht, zeigt eine Vergleichung der Abschnitte des letzteren über die Heilwirkungen der Pflanzen Paeonia und Satyrion mit den einschlägigen Capiteln des ersten Buches der Kyraniden, aus welcher sich so gut wie keine Uebereinstimmung der beiderseitigen Zauberrecepte ergiebt [6]). Daß die mittelalter-

4) Schum a. a. O.: Flactius Africanus Belbenis discipulus Glandegrio Atthoniensi (!) epylogitico.

5) An eine, wenn auch nur mißbräuchliche, Verwendung des Namens des Sextus Iulius Africanus, den man in spätgriechische Zeit den Alchemisten zurechnete (Kopp Beiträge zur Geschichte der Chemie S. 40 ff.) ist wohl nicht zu denken. Ueber andere alchemistische Schriftsteller Namus Africanus vgl. Kopp a. a. O. Die Schrift des Arztes Africanus περὶ σταθμῶν hat P. de Lagarde im ersten Bande seiner Symmicta (1877) S. 166 ff. herausgegeben.

6) Vgl. die Ausgabe der Kyraniden von 1681 S. 23 s. v. γλυκυσίδη und S. 63 s. v. σατύριον.

lich-lateinische Fassung des Traktates, wie sie in den Handschriften der Marciana und Amploniana vorliegt, auf ein griechisches Original zurückgeht, ist in hohem Grade wahrscheinlich. Wie die griechischen Handschriften [7]) der älteren Kyraniden den Hermes Trismegistos als deren Verfasser nennen — auch Olympiodor, der Alchemist, und Georgius Syncellus legen dem Hermes ein Werk *Κυρανίδες* bei — so begegnen in Katalogen griechischer Handschriften mehrfach ein Traktat des Hermes Trismegistos *de plantis septem planetarum* und eine demselben Verfasser beigelegte Schrift ähnlichen Inhalts *de plantis duodecim zodiaci signorum*, welche beiden Abhandlungen wiederholt mit den älteren Kyraniden sich in derselben Sammelhandschrift vereinigt finden [8]). In der Vorrede des mittelalterlichen Uebersetzers der älteren Kyraniden (Raimundus Lull ?) [9]) findet sich die Notiz: *Est apud Graecos quidam liber Alexandri Magni de VII herbis VII planetarum, et alter, qui dicitur Thessali mysterium ad Hermem i. e. Mercurium de XII herbis XII signis attributis et de VII aliis herbis per VII alias stellas.* Und schon in der Schrift Galen's *de simpl. medic. facultatibus* (VI 1) ist eine abfällige Bemerkung über eine dem Hermes zugeschriebene Schrift über die 36 βοτάναι τῶν ὡροσκόπων enthalten [10]). Nach Alledem scheint der Schluß gerechtfertigt, daß die griechischen Originale der älteren Kyraniden sowohl als der Schrift über die Pflanzen der Planeten als angebliche Schriften des Hermes schon in den ersten christlichen Jahrhunderten existirt haben. Wie dann die älteren sog. Kyraniden eine doppelte Redaktion, erstlich unter dem Namen des Alexandriners Harpokration, dann unter dem zu diesem Behufe gewiß erst erfundenen Namen des Perserkönigs Kyranos über sich ergehen lassen mußten [11]),

7) Außer den von Fabricius-Harles a. a. O. erwähnten Handschriften sind noch ferner zu verzeichnen die Handschriften der Pariser Nationalbibliothek Nr. 2256, 2419, 2537. Vgl. auch Miller, Catalogue des mss. Grecs de la bibliothèque de l'Escurial S. 355.

8) Ohne eine auch nur annähernd erschöpfende Aufzählung der zahlreichen einschlägigen Handschriften zu beabsichtigen, verweisen wir auf die griechischen Handschriften der Pariser Nationalbibliothek Nr. 2180. 2256. 2243. 2419 (nach der Beschreibung von H. Omont's Inventaire sommaire partie II), auf die Beschreibung des CMGr. 542 in Hardt's Catalogus V S. 357, auf die Notizen über den Inhalt der Madrider Handschrift der Kyraniden und einer Pariser Hs. bei Fabricius-Harles, Bibl. Gr. I[4] S. 70 f., endlich auf die Angaben von Kühn (Additamenta ad elenchum medicorum veterum. Fasc. XVII 1828) über eine Handschrift zu Venedig, welche die beiden Schriften des Hermes **περὶ βοτανῶν τῶν ἀστέρων** und **περὶ βοτανῶν τῶν δώδεκα ζωδίων** enthält.

9) Vgl. Meyer a. a. O. S. 349 f.

10) Vgl. Fabricius-Harles a. a. O. S. 84.

11) Vgl. die in der Hauptsache wohl zutreffende Hypothese Meyer's a. a. O. Zur Erfindung des Namens „Kyranos" gab der Buch-

so ist wohl dann die Schrift über die Pflanzen der sieben Planeten, den Bedürfnissen der wundersüchtigen frühbyzantinischen Zeit entsprechend, aus dem troianischen Grabmal des apokryphen Perserkönigs neu ausgegraben und von ihrem Bearbeiter, mag derselbe nun Africanus oder ein Anderer gewesen sein, als Novität in die Welt gesandt worden[12]). In den unter dem Namen Alexanders des Großen und des Thessalus gehenden Schriften gleichen Inhalts haben wir vermuthlich nur weitere neue Recensionen des nämlichen ursprünglich hermetischen Traktates zu erkennen.

Eine genauere Behandlung des Inhalts und der Quelle unseres Traktates wird voraussichtlich neben sehr vieler Spreu nur wenige kulturhistorisch werthvolle Angaben auszusondern vermögen; die spätere Ueberarbeitung scheint in der Beziehung gründlich aufgeräumt zu haben. Eher könnte man hoffen, durch eine Untersuchung des ersten Buches der Kyraniden, natürlich unter Beiziehung des griechischen Originals, unsere in den letzten Decennien namentlich durch die Behandlung der Zauber-Papyri von Berlin, Paris, Leyden und London vertiefte Kenntniß der antiken Magie und Dämonologie und ihrer Beziehungen zur Religionsgeschichte einigermaßen erweitert zu sehen.

titel der „Kyraniden", der vielleicht auf ägyptische Traditionen zurückgeht, Veranlassung. Kyranos zum König der Perser zu machen, lag nahe, da Persien als die eigentliche Heimath der Magier galt und Zoroaster und der „König" Ostanes in der magischen Litteratur eine bedeutende Rolle spielten. Die Verlegung des Grabes des Perserkönigs nach Troja geschah vielleicht im Hinblick auf den Magier Dardanus (vgl. Dilthey Ueber die von E. Miller herausgegeb. griechischen Hymnen. Rhein. Mus. N. F. 27. 1872 S. 386 f. Dieterich Papyrus magica musei Lugdunensis Batavi. Jahrbb. f. cl. Phil. Suppl. XVI Heft 3 S. 751 ff.).

12) Derselben Kategorie von apokryphen Schriften gehört die „Smaragdene Tafel" des Hermes Trismegistos an, die angeblich zusammen mit dem Leichnam des Verfassers in dessen Grab im Thal Hebron gefunden wurde (Fabricius-Harles a. a. O. I 76), ferner der unter dem Kopf der Leiche der Kleopatra entdeckte litterarische Nachlaß der Königin (Kopp a. a. O. S. 360). Vgl. auch die Erzählung über die angebliche Entdeckung des Schwindelbuches des Dictys-Septimius über den troianischen Krieg.

Gießen. *Herm. Haupt.*

---

15. *Ταλαύρινος – λιθόῤῥινος.*

Daß die Akten der etymologischen Forschung noch lange nicht geschlossen sind, weiß jeder, der bei dieser oder jener Bedeutung, welche ihm das Wörterbuch suppeditieren möchte, einfach den Kopf schüttelt und zu stutzen anfängt. Daß es aber

bei Wörtern, deren Bedeutung auf der Hand liegt, des Hin- und Herschwankens genug sein sollte, ist doch wohl kein unbilliges Verlangen.

Ein solches Wort ist das homerische *ταλαύρινος*. Wenn auch die Bedeutung „der tragende", „der duldende" damit übereinkäme, so ist doch an eine bloß formelle Weiterbildung von einem nur vorauszusetzenden und zuzugebenden *τάλαυρος* statt *τάλαρος*, das überdies schon in der Bedeutung „Korb" Verwendung gefunden hat, kaum zu denken. Dergl. Bildungen mittelst des Suffixes *-ινος* sind ja allerdings *ἐαρινός* und *εἰαρινός*, *κέδρινος*, *διφθέρινος*, *χειμερινός*, *ἑσπερινός*, *νυκτερινός*, *σείρινος*, *πύρινος*, *ὀπωρινός* u. a. von *ἔαρ*, *κέδρος* u. s. w., aber *ταλαυρός* existiert eben nicht.

Man denkt sich nun *ταλά-ϝρινος* als „schildtragend" — eine Erklärung, die zuerst Hoffmann in seinen homerischen Untersuchungen I S. 137 gegeben hat und der dann Savelsberg in seiner Schrift über das Digamma S. 16, Clemm *de compositis Graecis, quae a verbo incipiunt* p. 7 note 11, ja auch Curtius in seinen Grundzügen der griechischen Etymologie 1879 S. 567 u. a. gefolgt sind. So heißt *ταλαεργός* „arbeittragend", *ταλαπενθής* „Leidtragend", *ταλαπείριος* „Prüfungen tragend", „vielgeprüft".

Aber *ταλαύρινος* erhält volles Licht durch ein anderes mit *ῥινός* zusammengesetztes Wort, nämlich *λιθόῤῥινος*, das in dem homerischen Hermes-Hymnus V. 48 gebraucht wird: *πειρήνας διὰ νῶτα λιθοῤῥίνοιο χελώνης*. Wenn dieses „mit einem Felle wie Stein" bedeutet, so kann jenes nur „mit einem Felle, das aushält" heißen. Wie öfters hat Döderlein in seinem homerischen Glossar 2380 auch hier das richtige getroffen. Er übersetzt freilich „aus dauerhaftem Rindsleder", „starkledern", dann überhaupt „ausdauernd" und Curtius a. a. O. bemerkt dazu „der starklederne Kämpfer *E*, 289 will nicht passend erscheinend", aber ein Possessivcompositum ist und bleibt das Wort ebenso wie *ταλασίφρων* „mit ausharrender Seele", wofür *N* 300 *ταλάφρων* gesagt ist. Schon Aristarch erklärte es mit *εὔτολμος*.

Wenn Pandarus von Aeneas' Wagen herab einen Speer auf Diomedes entsendet und dieser seiner Freude darüber, daß er zwar getroffen, aber nicht verwundet ist, in den Worten Ausdruck giebt *E* 287: *ἤμβροτες οὐδ' ἔτυχες· ἀτὰρ οὐ μὲν σφῶΐ γ' ὀΐω πρὶν γ' ἀποπαύσεσθαι, πρὶν γ' ἢ ἕτερόν γε πεσόντα αἵματος ἆσαι Ἄρηα, ταλαύρινον πολεμιστήν*. so denkt Diomedes, weil er unverwundet geblieben ist, auch an die Unverwundbarkeit des Gottes, an die jeder in gleicher Lage wohl eher erinnert werden dürfte, als an den Umstand, daß der Gott einen Schild trägt. Denn daß *ῥινός* für die Haut am Leibe des Menschen, also auch des Gottes gebraucht werden kann, ist doch

wohl allbekannt. In derselben Verbindung findet sich das Wort *Y* 78 und *X* 267.

Aehnlich verhält es sich mit dem sog. Adverbium *ταλαύρινον*. *H* 239 rühmt sich Hektor gegen Ajax:

> οἶδ' ἐπὶ δεξιά, οἶδ' ἐπ' ἀριστερὰ νωμῆσαι βῶν
> ἀζαλέην, τό μοι ταλαύρινον πολεμίζειν.

Ganz abgesehen davon, ob wir hier überhaupt das Adverbium oder Neutrum vor uns haben — das nenne ich „mit heiler Haut“ kämpfen — so ist das von seiner Widerstandsfähigkeit sehr bezeichnend so zu verstehen, daß wir uns seine „Haut“ oder, was ja immerhin auch auf seine „Stierhaut“, also auf seinen Schild gedeutet werden kann, sein „Fell“ als ein solches zu denken haben, das einen Puff vertragen kann, während Hentze tautologisch erklärt: „das ist (heißt) mir, darin besteht mir als Schildträger zu kämpfen“.

Unterzeichneter hofft dargethan zu haben, daß man kein Recht hat die Bedeutung „schildtragend“ als besser hinzustellen, wie bei Seiler-Capelle, Wörterbuch zu Homer s. v. *ταλαύρινος* noch in der 8. Auflage wiederholt geschieht, sowie in Autenrieths Wörterbuch. Für den Gott Ares wenigstens wäre das Wort dann ein sehr müßiges Epitheton.

Luckau. *J. J. A. Sanneg.*

---

16. Zum Gebrauch der tempora im abhängigen Irrealis.

In den Fleckeisenschen Jahrbüchern Jahrg. 1888 Heft 11 hat Dr. Stamm von S. 767—777 schätzbare Beiträge zur lateinischen Grammatik und Stilistik geliefert. Ich erkläre mich nun im Großen und Ganzen einverstanden mit den Ergebnissen dieser Untersuchungen; nur in Bezug auf Punkt 14, der „zum Gebrauch der *tempora* im abhängigen *irrealis*“ betitelt ist, kann ich nicht umhin hier meine abweichende Ansicht zum Ausdruck zu bringen. Er behauptet dort nämlich: „Es muß in der Construktion des acc. c. inf. auch für den conj. imperf. des Nachsatzes zu einem irrealen Bedingungssatze die Form *-urum, fuisse* eintreten, um auszudrücken, daß das Gegentheil von dem Inhalte desselben faktisch stattfindet“. So müsse z. B. ein Satz: „Wenn du früher meinem Rathe gefolgt wärest, würdest du, wie ich glaube, jetzt glücklich sein“ lateinisch in seinem zweiten Theile so lauten: *Te nunc beatum futurum fuisse puto.* Denn hier werde die angeredete Person als faktisch unglücklich bezeichnet.

Nun lassen die Stellen mit *-urum fuisse*, welche St. zum

Beweise für seine Ansicht herbeizieht, allerdings eine Uebersetzung durch das Imperf. Konj. zu, sträuben sich aber auch keineswegs gegen eine solche durch das Plusquamperf. Konj.; ist aber letzteres möglich, so wird denselben m. E. dadurch alle Beweiskraft für St's Ansicht entzogen. Cic. de fin. V 31 giebt es einen ganz guten Sinn, wenn man: *idque quo magis quidam ita faciunt, ut iure etiam reprehendantur, hoc magis intellegendum est haec ipsa nimia in quibusdam futura non fuisse, nisi quaedam essent modica natura* übersetzt: „Und je mehr dies manche in der Weise thun, daß sie mit Recht sogar deswegen getadelt worden, — Cicero spricht hier von Fällen, die ihm vor Augen gestanden, die er früher beobachtet hat — um so mehr muß man einsehen, daß auch diese Uebertreibungen (in Bezug auf Todesfurcht) bei manchen nicht vorgekommen wären, wenn nicht eine maßvolle (Todesfurcht) naturgemäß wäre. Und de nat. deor. I 122: *Ne homines quidem censetis, nisi imbecilli essent, futuros beneficos et benignos fuisse?*“ kann man, ohne dem Sinne Gewalt anzuthun, ebenfalls übersetzen: „Und glaubt ihr, daß die Menschen, wenn sie nicht schwach gewesen wären, auch nicht wohlthätig und gütig gewesen wären?“ Nicht minder unbedenklich mit dem Plusquamperf. zu übersetzen ist endlich auch die Stelle aus Liv. II 28, 3: *Profecto si essent in republica magistratus, nullum futurum fuisse Romae nisi publicum concilium*, nämlich so: „Wenn der Staat wirklich noch Beamte hätte, dann hätten stets nur Versammlungen des ganzen Staates — und nicht solche der plebs allein, wie solche kurz vorher angezeigt worden waren cf. *eam rem consules ad patres deferunt*, stattgefunden“. Daraus daß in dem bedingenden Satze das imperf. steht, darf man noch nicht schließen, daß nun auch der Hauptsatz einen Sinn der Gegenwart enthält. Findet sich doch umgekehrt häufig in einem der beiden Satztheile, zuweilen auch in beiden der conj. imperf. statt des plusquamp. conj., und man kann also, wenn der Sinn es erlaubt, diese Imperfekte auch durch das Plusquamp. übersetzen, wie ich z. B. oben bei de n. d. I 122 gethan. Die angezogenen Beispiele sprechen also m. E. weder für noch gegen die Ansicht von St. Hinfällig wird dieselbe aber dadurch, daß wir der Form auf *-urum esse* auch da begegnen, wo offenbar das Gegentheil von dem Inhalte des Nachsatzes auch faktisch stattfindet [1]). Aus der verdienstlichen, vom

1) Ein Gegentheil von dem Inhalt des Nachsatzes wird nur selten faktisch in irrealen Bedingungssätzen nicht stattfinden. Ein solcher Satz wäre z. B.: „Selbst, wenn ich Geld hätte, würde ich Dir keins geben. Ich gebe also keins, weil ich keins habe, und würde auch keins geben, wenn ich es hätte. In dem vom Verf. als Beispiel angeführten Satze scheint mir dagegen auch, daß ein Gegentheil von dem Inhalte desselben faktisch stattfindet. Er lautet: Wenn Marcus dies sähe, wie glaubst Du, daß er dabei gestimmt sein würde? Ich antworte: „Doch offenbar anders als jetzt, wo er dies nicht sieht.

Verf. nicht berücksichtigten Arbeit von Priem: „die irrealen Bedingungssätze bei Cicero und Caesar (Philologus Suppl. Bd. V H. 2) erfahren wir nämlich, daß die Form *-urum esse* im Akk. c. Inf. bei einem Irrealis nur 4mal sich vorfindet und zwar Cic. pro Quinct. 92, de fin. I 39, Tusc. I 50 und Caesar b. g. V 29, 2.

Hier ist besonders die Stelle bei Caesar lehrreich; denn sie zeigt recht deutlich 1) daß *-urum fuisse* das Plusquamp. Conj. vertritt, während *-urum esse* das Impf. Conj. und 2) daß bei *-urum esse* auch das Gegentheil von dem Inhalt des Nachsatzes faktisch stattfindet. Die Stelle lautet: *Neque aliter Carnutes interficiundi Tasgetii consilium fuisse capturos* (direkt *cepissent*) *neque Eburones, si ille adesset, tanta contemptione nostri ad castra venturos esse* [2]. Ebenso findet das Gegentheil von dem Inhalt des Nachsatzes auch faktisch statt pro Quinct. 92: *Si causa cum causa contenderet, nostram perfacile cuivis probaturos esse statuebamus. Quod vitae ratio cum ratione decerneret, idcirco nobis etiam magis te iudice opus esse arbitrati sumus.* „Wir würden jedem unsere Sache leicht plausibel machen, wenn etc. Da aber *vitae ratio cum vitae ratione decernit,* so ist es für uns nicht so leicht zu überzeugen und darum bedürfen wir eines wohlwollenden Richters". In de fin. I 39 haben wir nun allerdings einen solchen Fall, wie ihn der Verf. zu meinen scheint. Es heißt da: *Hoc ne statuam quidem dicturam pater aiebat, si loqui posset* d. h. Nicht einmal die Statue würde das sagen, wenn sie reden könnte". Sie kann nicht reden, und könnte sie es, so würde sie auch nicht reden, wenigstens nicht dies. Tusc. I 40 endlich ist in Form einer Doppelfrage gehalten und

2) Stamm sucht sich hier aus der Verlegenheit zu helfen, indem er eine Verderbniß des Textes annimmt. *Esse* wäre aus *sese* verschrieben und dieß *sese* zum folgenden Satze zu ziehen, so daß nun *fuisse* sowohl zu *capturos* als zu *venturos* zu ziehen. Titurius Rede hat auch in dem andern Falle, wo *se* (*sese*) der Regel nach erwartet wird, dasselbe nicht: *Caesarem arbitrari* (*se*) *profectum in Italiam;* folglich viel wahrscheinlicher mit den codicibus das *sese* hier fehlen zu lassen als es gegen dieselben anzunehmen. Die Eburonen haben kaum einen Tag vor Titurius Rede den Sturm auf das Lager versucht, also es geschah das zu einer Zeit, die der Redende in lebendiger Ausdrucksweise wohl noch mit dem Ausdruck „jetzt, heute" bezeichnen konnte, Dagegen hat der Plan zur Ermordung des Tasgetius viel früher schon bestanden, schon vor der Beziehung der Winterquartiere. Erst 15 Tage nach der Beziehung der Winterquartiere begann dann der Sturm auf das Lager der Römer von seiten der Gallier. Vgl. Caes. b. g. V cap. 25 und 26. Lag also ein so großer zeitlicher Zwischenraum zwischen beiden Handlungen, so war es auch ganz natürlich, daß dem durch die Form Rechnung getragen wurde, indem im erstern Falle *-urum fuisse*, im zweiten *-urum esse* gebraucht wurde. Die Eburonen sind ferner nicht nur schon einmal bis an das Lager vorgedrungen, sondern versuchen es bei passender Gelegenheit wieder heranzukommen.

somit das Gegentheil vom Inhalt des Nachsatzes wenigstens nicht als sicher angenommen. *Si iam possent in homine vivo cerni omnia, quae nunc tecta sunt, casurusne in conspectum videatur animus an tanta sit eius tenuitas, ut fugiat aciem?*

Von den 4 Fällen mit *-urum esse* geben also 2 ausdrücklich an, daß das Gegentheil von dem Inhalt des Nachsatzes faktisch stattfindet. Die beiden andern beweisen überhaupt nichts, da auch St. hier wie die übrigen Grammatiker des *-urum esse* erhalten wissen will. Da ferner die Fälle auf *-urum fuisse*, die St. beigebracht, nicht für beweisend uns galten, weil sie auch die Uebersetzung mit dem Plusquamp. Conj. zulassen, so sind wir, bis nicht Beispiele von größerer Beweiskraft uns geboten werden, glaube ich berechtigt an unserer alten Regel festzuhalten, wonach der Irrealis der Gegenwart im Akk. c. Inf. nur im Präsens der conj. periphr. und der der Vergangenheit nur im Perf. der conj. periphr. steht. Vgl. Priem a. a. O. S. 334.

Posen. *A. Zimmermann.*

---

17. Die Wiener Handschrift der orphischen Argonautica.

Die Kritik der orphischen Argonautica und die Mehrung ihrer Hülfsmittel hat in den letzten Jahren Fortschritte gemacht; wir erinnern, was die Handschriftenkunde betrifft, an die Arbeiten F. Schubert's, 'eine neue Handschrift der orphischen Argonautica', F. Hillmann's *de arte critica in Orphei Argonauticis factitanda* und Dr. A. Guttmann's 'zur Hdskunde der orphischen Argonautica' I Programm von Königshütte 1887, welcher zum Ausgangspunkte die übereinstimmende Ansicht R. Foersters und E. Abels nahm, „daß aus keiner der zahlreichen Handschriften unseres Gedichtes für unsern Text viel mehr Gewinn sich ergeben würde, als aus einer gewissenhaften Collation des Ruhnkenianus, Vossianus und Vindobonensis"; er selbst gab eine solche dann von dem codex Lugdunensis L, dem Vratislaviensis Rhedigeranus W, dem Ruhnkenianus R und Vossianus Uo.

Ich theile die noch fehlende Collation der Wiener Handschrift mit. Sie trägt die Nummer cod. phil. CLIII stammt *ex bibliotheca Sambuci* (Fol. 1) ist in groß 8⁰ auf feinem Pergamen etwa im XIV. Jahrh. geschrieben. Fol. I Recto bietet die Verse Pindar Ol. 27—32 in folgender Abtheilung: *ὦμον κεκαδμένον* | *ἦ Θαῦμα τὰ πολλά* | *καί που τι καὶ βροτῶν φρένας* | *ὑπὲρ τὸν ἀληθῆ λόγον* | *δεδαιδαλμένοι ψεύδεσι ποικίλοις* | *ἐξ ἀπατῶντι μῦθοι* | *X* (roth) *άρις δ' ἅπερ ἅπαντα τεύ*¦*χει τὰ μείλιχα*

θνητοῖς (η roth, über der Zeile) | ἐπιφέροισα τιμάν | καὶ ἄπιστον ἐμήσατο πισιον | ἔμμεναι δ' ἐπὶ τὸ πολλάκις Am Rande roth: στροφὴ βα (δευτέρα) κώλων ιζ'. Also nach dem Texte der codd. diorth. Fol. 1 verso ist unbeschrieben. Fol. 2 R. bietet in Rothschrift Φωκυλίδου ποίημα | Ταῦτα δίκης ὁσίησι θεοῦ βουλεύματα φαίνει | Φωκυλλίδης ἀνδρῶν ὁ σοφώτατος ὄλβια δῶρα. Auch Fol. 2 Verso ist frei.

Fol. 3 = Fol. 1 nach der handschriftlichen Paginierung.

Der Titel Ὀρφέως Ἀργοναυτικά fehlt.

Die Collation ist angefertigt nach dem Texte der Orphica, recensuit Eugenius Abel, Prag und Leipzig, Tempsky 1885.

1 ἄ(roth)ναξ | 2 κορυφῆσ παρνασσίδα πέτρην | 6 πυκνῆ | 9 ὅταν | 10 χῆλ' ἐπίφασκον. | 11 ἄχη· μετὰ δ' ὅρκια | 12 am Rande roth: σῆ ὅσα ἐποίησεν | ὁ ὀρφεὺσ | 13 κρόνον | 14 ἀπηρεσίοισιν ὑπ' ὅλκοῖσ. | 16 κικλήσκουσι am Rande roth γρ̄ schwarz καλέουσι | 17 βρομοῦσ von derselben Hd. in βριμοῦσ corrigiert | γονάσ aus γενάσ | 18 γιγάντων am Rande roth γρ̄ γηγενέων | λυγροι | εἰάξαντο | 19 τε om. | 20 ἔασσι | 21 θητείαν τε Ζηνόσ | 22 ἄτ' ἐ | 24 καὶ μήλου τε καὶ Ἡρακλέουσ | 25 ὅρκιά τ' Ἰδέων | 27 καθειρων | 29 σαμοθράκην. | 30 κύπτρον | 31 ἀρείνησ νυκτὸσ ἀθήνησ | 33 ὅρμουσ. | 34 τ' om. | θέσισ | 35 ἀτερποὶσ, ε in α corrigiert | 37 ἄστων | 43 ὅσον αἰγυπτίων | λόχον | 45 αἵ περὶ | 47 αὐρόφοιτοσ | 49 ἅ πρὶν | 50 ὦ roth groß am Rande links; rechts roth: ἰάσων ἀφικόμενοσ | πρὸσ ὀρφέα | 51 ἐξεπέρησε· | 52 γενέσθαι | 54 ὦ ἐνὶ am Rande rechts roth: γεν(έσθαι) ἀφνειὸν κ(αὶ) ἀτά | σθαλον τῶν κόλχων | οὗ αἰήτης ἐβασί | λευσεν | 56 πελίασ | ὄπισθεν | 57 αἰσονίδα | βασιλήϊον | 58 ὑπερόπευ(εν). | 59 χρύσειον κῶασ am Rande roth πελίας ἐπιτάσ | σων ἰάσωνι | 62 περιώσσει α | 63 ἡ δὲ παρ | 66 in ἐπετέλλετο ist das vorletzte ε ursprünglich in einer für Ligaturen minder tauglichen Form geschrieben gewesen. | 67 καὶ οἱ | 68 βένθή | 70 ἀγακλυτούσ | 72 χέλυν] κιθάρην | 74 κηκλώσω | ἠδ' | πετεινά | 75 ἠνείκα, ει zu ι corrigiert von derselben Hand | 77 Ὀ (roth, vorspringend)ρφεῦ am Rande links roth λ(γοι) / (ὁ) ἰάσονος πρ(ὸ) | ὀρφέα | 79 αἱμονίουσ | 80 στρυμονίουσ | 81 Μινύαισι | 82 ξένοσ | 84 ἀκουαῖσ | 85 ἐρυμνὸν | 86 πελάσαι | 87 ἐπιήρατον ἡρώεσσι· | 89 ἐλπόμενοι ξυνὸν | 90 πλῶσαι | 82 εἰσ, εἰσ | γέησ | 94 μινύαισιν | 96 Τ roth, in den Rand vorspringend; am Rande rechts ὀρφεὺσ πρὸσ ἰά | σονα | 99 ἐϋσέλμω | 103 καί με ἀλητείησ | 104 εἰσ | ἄλλον. | 107 ἔτιμοι | 110 ἐναρίθμοισ. | 112 λαιψηροῖσιν | + 113 von ἔνθα (schwarz) springt ε in den Rand vor. | Μινύων | ἠγερέθοντο | 114 ψαμάθου | 116 ἐγήθεεν | 118 Π springt in rother Schrift in den Rand vor; daneben links κατάλογος τῶν ἡ | ρώων ἠρακλῆσ | εἶδον | 120 αἴγλην; α corr. aus ε | 122 am Rande roth Τίφυσ | Τίφῦν | 123 ὅτε τῆμος | Τερμησσοῖο | 124 ἄγχουροσ λαοῖσι φαεσίρειθρον | 125 βύκταισι | 126 κατιθεύειν δέδαεν | 127 am Rande roth κάστωρ καὶ πολυ | δεύκησ· | μόψοσ | 130 αἰακίδον | 131 κεριβώλω. | 135 εὔρυτον | am Rande roth εὔρυτοσ καὶ ἐγχίων | ἐγχίονα | 136 μετοῖο | 139 αὐτίκα δ' ἀκτορίδησ | 140 ἀντετόρησε· roth am Rande: ἴφικλοσ | 141 αἰνειάδης roth am Rande: βούτησ | 142 ἐπέρησε. roth am Rande: κάνθοσ | 143 λαθέσθαι | 144 am Rande roth φάληροσ | 145 ἤληθεν | 146 am Rande roth ἴφιτοσ | 148 τ' ἀγλαὸσ am Rande roth λαοδόκοσ | ἄκωμοι | 149 δ' ἀβαντιάδαι | Τῦρῶ | 150 Ἰφιδάμασ am Rande roth Ἰφιδάμασ | 152 ἤλιθε |

πολύπειρον am Rande roth *ἐργῖνοσ* | 153 *ἐκλιπὼν* | *ἐρεμνῆσ* | 156 am Rande roth *περικλύμενοσ* | 157 *ἀγχόθει ει* corr. zu *ϊ* | *Πελλήνησ* | 158 *ὀρειονύμονσ* | *κολώνασ ο* aus *ω* corrigiert | 159 *ῥοδόπηχϋσ* am Rande roth *οἰνεὺσ* | 160 *λίμνησ· σ* corrigiert zu *ι* am Rande roth *ἴφικλοσ* | 162 *ἠδ'* | *ἐδίδασκε·* | 163 am Rande roth *ἀστερίων* | *πάϊς* | 164 *ὅς ρ'* | *ἵν'* om. |

ην

166 *ἐπόρευσε* | am Rande roth *εὐρυδάμασ* | *λίμν* . | 167 *ἀγχόθη,* corri-

οι

giert zu *ἀγχοθϊ* | *εὐλάγεοσ* | *μελιβ. ιησ:* | 168 *παϊσ* am Rande roth *πολύφημοσ* | 169 *ἡρώεσσι.* | 170 *ἠνειὸσ* | am Rande roth *ἠνειὸσ* | *κ,'νῆοσ* | 172 *πεύκαισ* | *τανυφλοίαισ* | 174 *ζωόν* | 175 *φερεόθεν* | am Rande roth *ἄδμητοσ* | 176 *ἐλεύατο·* | 177 *τοι* | 178 *φθιτοῖσιν* | *Ἀσκληπιοῖο* | 179 *ἀκτο-*

ων *ων*

ρί *ἶλου παῖσ* am Rande roth *ἀκτορι* | 180 am Rande roth *ἴδασ* | 181 am Rande roth *λυγκεὺσ* | 184 am Rande roth *τελαμῶν* | 187 *κρα-*

ήν

τερὸσ | am Rande roth *ἴδμων* | 189 *ἀμβρόσιον* | 190 *ὀμφ* | 192 am Rande rechts roth *μενοίτιοσ* | 193 *σύγχωροσ* | am Rande roth *οἰλεὺσ* | 194 *φλίασ* roth am Rande | 195 *αἰσήποιο ῥοῆσι* | 197 *ἀρκαδίηθεν* | *πε-*

η

λάσθ am Rande roth *κηφεύσ* | 199 am Rande roth *ἀγκαῖοσ* | 201 *ἀμπέσχετο* | 202 *ἀμυμόνησ* am Rande roth *ναύπλιοσ* | 204 *ἴκελον* | 205 *ἔφηβοσ* | am Rande roth *ταιναριεὺσ ἔ|φηβοσ* | *μαλεάτιδοσ* | 207 *ἀγκαῖον* , *ν*

~'

corrig. zu *σ* | am Rande roth *ἀγκαῖοσ* | 209 *τά* corrigiert aus *τε* | *ἄνοισι.* | 210 am Rande roth *παλαιμόνιοσ, ιο* corr. aus *οο* | 213 *πισσιδάτιδασ* | 214 *πυριφλεγέοσ* am Rande roth *αὐγείασ* | 215 *ὄρπηκεσ* | 216 *ἀστέρειοσ* | am

ων *οσ*

Rande roth *ἀμφι* . *ἀστέρι* | 217 *ἠδ'* | 219 *ἐρεχθῆνοσ* | *θείου κλυτὴ*

η :

ὠρείθεια· | 220 *εἱλίσσοῦ* | 221 *ὑπ' οὐατίοισ* | *πεπόντηντο.* in *ον* wurde *ν* ausgestrichen | 222 *ἴκελοι* am Rande roth *ζήτησ κάλαϊσ* | 224 *ἀργώασ γεγένητο.* | 225 *φάσιν* | 226 *ἑτάροσ* | 227 am Rande roth *ὕλασ* | 229 *ἀργενὴσ* | *παρηΐδοσ* | 230 *Ο* (roth, in den Rand vorspringend) *ὗτοι* | 234.

ησ

233. | 233 *θυμὸσ.* | 235 *δ' ἅμα* | *βαθει,* | 237 *ποτεισορόωντεσ* | 238 *ἐφη-*

ϊ

μοσύνησί | 239 *δουρατέεσσι* | *ἀϋστρέπτοισι* | 240 *ἀρτύσας* | 241 *κυδαίνων* |

ς

ὑπάκουσαν | 244 *δὲ ἕκαστοσ.* | 245 *ἠδὲ* | 246 *φυκέεσσιν* | *χέρσω·* | 248 *ἰά-*

~ *οι* *ῆς*

σονοσ | 250 *αἰὲν* | 251 *τιτηνάμς* | 253 *ἐκέρασ'* | *ἀοιδ* | 254 *Ἔ* roth in

—*ον*

den Rand vorspringend) *ξοχον* | *μινύηον* | am Rande roth *ἆσμα α*

ως

(*πρῶτον*) *ὀρ* | *φέ* | 255 *στερροῖσιν* | 257 *ταρσοῖσι* | 259 *Ἀργὼ* mit uncialem *A* | *πεύκησῃ* das zweite *η* zu *ϊ* corrigiert | *δρυσὶ*] *τρυσὶ* dann

ον

Πρυσὶ | 260 *αἰὲν* | 261 *δ' ἔνδρε* | 262 *ἔβαιν* . | 263 *οὔρεα* | *ἐπέσπετο* | 264 *σπέρχον* | *πᾶσιν* | 267 *ἐν νηί* | 268 *ἀνηγέρθη* | 270 *θαμεινὰς* | *ἐκέδασσε*

sic

πόντω *φάλαγγασ* | 271 *τρόπι* | *κεῖντο* | *μιᾶς* | 272 *λιμένοσ* | 274 *φρένασ* |

. . . . . .

274 *ἀγχόθι* | *τείφυσ· ει* corrigiert aus *υ* *) | 275 *ἐπάρτια* | 278 *ἀρτύ-*

*) Es sind, wenn nicht Anderes angegeben wird, immer die Correcturen von erster Hand gemeint.

σαντες | ἐπεσφίγξατο | ἱμᾶσιν | 279 ἔπειτ' | ἐρεμοὺσ | 280 *T* (roth in den
οσ
Rand vorspringend) οἷσιν | am Rande roth ἰάσων σημη | γορία· | 281
ε
κέκλητε corrigiert zu κέκλυτε | 284 στήσασθ | φρεσὶ] περὶ | 285 σημανέειν |
ς
δεῖ] κεν | 286 επιπλώουσιν | γαι. | 287 ἴτε | ἢ] καὶ | 288 μοῦνοι | 289
ε αι
ιὐχετάασθ | 291 γενέσθ | 299 ὦ roth in den Rand vorspringend | ἄρα
α
294 λαὸσ | 295 πασιπ, das End-π zu ν corrigiert | ἑτέροισ | 299 ἦ] ὡς |
ήν αι
300 ἐρετμαῖσιν | ὕγρ | 301 ὡς ἐκέλευσιν' | 305 πραπίδεσσι | 307 θέσθ |
οι το
πάντα om. | φυλασσάμς πεπίθοιν | 308 *K* roth in den Rand vorspringend, dann noch: καὶ | am Rande roth σῆ ὅπως ἐτελέσθη | ὁ ὅρκοσ τῶν
έλ ν
ἡρώων | 309 ἔκευε | ψαφαραῖσιν | ἐνεῖκα | 313 πέπλα παρακατέθηκα | βοῶ |
ταύρον | 315 ζωοτάμου | περι δ' | πυρὶ χέον | 316 θραύσασ | 319 ἐπαμ-
αι
πήξασθ | ἠδ' | κωσπήεντα | 320 βέρση | σπλάγχνοισιν ἐρειδομέναισ | 323
αι
ἀκτὴ, ἡ corr. aus ἀ | 324 τ' ἀλμυρὸν | 325 στέψασθ | 326 ἐμαῖσιν | 327
αι
ἐπένειμον | 329 θέσθ | 333 ῳ roth in den Rand vorspringend | am
ως <`
Rande roth ἐπιθειασ | μὸσ ὀρφέ | 334 ἀκτ. | 335 ναῖετ' | 336 μεὲν |
337 πάσαισιν | 338 ἰχθυόεσαν | 340 χρυσοτάρσοισ. | 341 τηλεσίφαντα |
ων
342 ποδῶν | 344 μεγαζομένουσ ἥρωσι· | 345 σειγίχθονα | 346 ὅρκ | 347
τόφρα | ἰάσονοσ | 350 συνθεσίησ | 350 ἀλελίζων; γ corrigiert
ων
aus ρ | 351 ὑπερβάσιον, | ἔστ | 354 ω roth in den Rand vorspringend | αὖτις | κατένευσ | 355 am Rande roth ὅτι ἐντεῦθεν ἄρ |
αν
χονται τοῦ πλοῦν | οἱ ἀργοναῦται | 356 κῶλον κῦτοσ | 358 τίφυσ | 359 παρὰ |
ήν αι αι μη
μακρ | 360 πύσματα θεσθ. | 361 ἐπιπροέηκε νεέσθ | 364 ἄλ | 367
ἐπέσπετο | 370 πηλύου ἀλήεντοο | 371 τίφυσ | διὰ γῆσ οἰκία χειρὸσ. | 373
αν
ἀκτίσιν | χάλασ. | 378 ἐν ἰπρηῶνι | 379 ἐν ἰσπηλυγγι ' corrigiert zu ` |
380 φολοῆ | 381 μέλεται | 382 φοῖβον ~ in / corrigiert | 383 ἑρμάονοσ |
περικτυόνεσσι | 335 τόφρα | 387 εἰνοσὶ φῦλον | 388 ἀγαπαζ ϵ εμεν; ϵ corrigiert aus O | 389 θηήσασθ | 390 ἴδωμαι | 391 κέκαστ | 392 ὦ roth,
αι αι
α
in den Rand vorspringend | ἐξῆκεν | ἑπόμεσθ | 394 ἐπ' ιἰσ | 395 πεἰρην |
οσ
396 ἱππείησιν ὁπλαῖσι | τανυσσάμς | 397 ἑστάμενοσ | 398 λύραν | ἐτέρπετο |
~
χείρων | 399 ἄθροισεν | ἀγακλυτοὺσ | 400 κῦσεν | 401 τ' ἐπόρσυνεν | 402
αἶσ
τ' ἔστρωσεν | 403 ὑπὸ κλακτ | 406 θυμὸσ. | 409 μ' ἐπήλυθεν | 412 ἄδων |
~ν
412 ἐριδαινέμεν das Mittel-ν aus ε corrigiert | 414 οἱ] τότ' | 416 σφω. |
417 μαιμόωτεσ | 418 ἥρισαν | οἶνον ἔγειρε | 421 ἀρχέου | μελανήφατον

ὕμνον | 422 ἑσπέρασ | πυθμένα | 425 ὅσσα τ' ἔφυσεν | δ' ἄλλον ἀπ' ἄλλου | 431 στενὸν | 432 ἔσταιο | 435 πρόρριζοι ι in der Mitte aus ο corrigiert | † ον ἐθρώσκοντο | 436 ἀοιδῆσ ἔμιμνον durchstrichen | ἔμιμνον | 437 ἔμιμν 438 κεκμηόσιν | 439 καλῖησ | 440 χεῖρὰ | χαρπῶ. | 441 ἐπισείων | 441 ὁ πλῆσιν | 442 τίφυσ δ' εἴσεν ἕως ἄπο von derselben Hand dann noch | σ'' am Rande γρ̃ νεὼσ ἄπο | 443 παρὰ μινύαισιν | ἀοιδῆσ | 444 ἔντυνε | εν 447 φρένασ | 448 νεβρὴν | ξενίηον | 450 ἔβημ | 451 ἄκρασ | 452 φυλ- ας αι λίδης ἠρᾶτο | πάντ | 453 μινύαισιν | ἀρέσθ | 454 βασιλεῦσι | καὶ ἐσο- αν μένοισ | μερόπει; | 455 ἐπεί τ' | ἔβησ | 467 ὑπείρ ἅλα | 458 πήλειον | 459 λαῖτμα | 460 πεισαίη | δόλοπής | 461 ὁμαλὴ | 462 τ' ἀμύρου ἁλιμυρές] ἁλι- ούς μυρὶσ ἐναύλου | 463 ἵει | 464 ἐρυμν | 465 εἰσέδραμον | κάμνον | 366 sic πελλήνην | ἠδὲ | ζαθέαν | Σαμοθράκην | 467 ὄρκια | ἄρρητα δὲ | 468 ἐμῆσ ὑποθημοσύνῃσι | 470 ἄμοτον | ἕκαστοσ· | 471 C roth in den Rand vorspringend | ὀφρύσιν | 471 ἐκελσαμεν. λ aus κ corrigiert | ἠγαθέηι | 475 οἱ]κεν | 477 ἀϊστώσαντο, corrigiert aus ἀΐσαν; der Schreiber hatte die Silbe στω vergessen, die er in das σαν hineincorrigierte | 474 ἀτασθα- ∼ ων λίῃσι | am Rande in Rothschrift ὅπωσ ὑψιπύλη ἐν | λίμνω τῶν ἀλλ ῶν ἐβα | σίλευε γυναικ. | 477 ἐφίμερον | λιμνιάδεσι | 480 ἄλλη | 481 ἀποτρο- πίῃς | Θελξίφρονοι | 484 ἅμ' ἠώουσ | 486 ἴλιον | ἐπιδεξίον ἔχοντες. τες zu ∼σ δοσ τασ corrigiert | 487 ἀπορνιάδασ am Rande γρ ἀβαρνια von derselben ∸ Hand | 488 ἐπικλύζει, ει corrigiert aus ι | προχοῆσι· | 489 πολυηγόροσ | αι τύφυσ das erste υ corrigiert aus ι | 494 [νύμφ | 494 πλημμύρουσι | 496 μυχοὺσ | 497 θεινόμενοι | χειμερίοισιν | ἀήταισ | 498 προκαλαῖσ | 501 κεκλιμένοισι am Rande roth ὅπωσ κύζικοσ βασι | λεύων δολύπων ἐ | ξένισε τοὺσ ἥρωασ | ων 502 δολόπων | ἡ] οἱ | γυνεκ | 504 εὐδώρου Θυγάτηρ αἰνίππη | 505 ἐγή- ας ρηρεν | ἅπαντεσ | 506 σφάζον | 507 σῦας | 507 δῶκε | 508 ἀποπλώουσι, ω αι aus ού corrigiert | φερέσθ | 509 ἐϋννήτουσ | 510 φίλετο | εἵνεκα | 511 ι πανημερίοισιν | εἰλαπίνατσιν | 512 ὅτε γ' ὠκεανοῖο | 513 ἀστροχύτων | ἔπαγε | 515 ἀρκτώοισ | τεθηπότεσ | ἴκελα | 516 ἐναλύγκιοι | γίγασι· | 517 ἀίσοντο über α ein dicker Punkt | 520 πεύκῃσιν | ἠδ' ἐλάτῃσι | am Rande roth: μάχη τῶν ἡρώων | ἐν η καὶ κύζικοσ | ἔπεσεν | 521 μινύαισι | 522 ἄλκιμοσ aus ἄλοιμοσ corrigiert | 523 αὖνέον | 524 ἀφραδίῃσι | 525 μόρσεϊμον | 527 ἴζον | 523 ιίφυσ | πρυμνῆθεν | 529 πείσματελύσαι. | 530 κᾶλοι | 536 ἀργίνης | 535 λαοῦ | 536 μέσατον; unterhalb μ ein ο, wohl in Folge des εν ὸ Abirrens auf ὅτε | προὔβαιν | ἀταρπ | 537 ὅσσοι κυβερνήτη προσεπέστιχε | ώ εν 538 κνανσοντι | 540 | ἄγχισ | παρετήτυμα | ἔφαιν | 541 θεὴγόρον | Am οσ Rande roth ὄνειροσ τίφυ von derselben Hand | 543 βαλὼν | τίφϋ | 544 νήνομον | 546 κᾶτ daraus κεῖται | 547 ἥρη | ἠδ' ἔτι λοιβὰσ | 548 ὑποχθο-

~σ̓
νοίσι | 549 ἀγνοτερῇ | 550 ῥαέκων | 551 am Rande γρ ῥείησ von dersel-
ε ε
ben Hand | 552 ὁπόταν | σεβάσησθ | 554 ἀρέσασθ | 555 πλώοιο | 556 ὦ
groß am Rande roth | 556 ἴσον | 557 κῶμ' ἐκεδάσθη | 558 λὸν ἀντμῇ |
ων
560 ἄφαρ δ' | 561 ἀγορεύ | ἐπ' ἤονα | 562 ἡ δὲ; δὲ corrigiert, aus
einer ursprünglich anderen Form | 566 γὰρ | 567 ἀμφὶσ | 569 πλατέσσιν |
570 ἂν | ἐδομήσαντο | 571 φιτοὺσ | 572 παμμέλαιν' | 573 ἱλασκόμην | 574
ων αι ~σ̓
δ' ἠδὲ | τ' vor ἀπὸ fehlt | 575 γεραιρ | 578 φέρεσθ | darunter α
in Rothschrift | Am Rande roth; σῇ οὗ ὁ ἰάσων ἀγῶνα | συνέστησεν ἐπὶ
οσ
τῷ τά | φω (ω aus α corrigiert) κυζίκου · ἐφ' ὧ | ἠγωνίσαντο ἀγκάλ |
δ
580 πολυχανεσ | 580 ἔδωκε | 581 ἀσσοντι] θάσσοντι σταδίοισι | am Rande
roth πηλεὺσ | 583 παγκρατίοιο | am Rande roth ἡρακλῆσ | 585 κάστορι
αι
om | 586 λειανθέα | φέρεσθ | 588 νῖκοσ am Rande roth πολυδεύκησ |
588 οἱ om. | τόξον ἠδ' ἄρ' ὀϊστοὺσ am Rande roth ἰάσων | 590 μινύησ |
591 τανυφύλλον ελά'ίησ | 592 μολπαῖσ αι zu η corrig. | 593 χρυσείην γε
τιταινομένην | 596 δειρῆσ am Rande von einer jungen 2. Hand δήρῃ
dabei das erste η in ι corrigiert. | 597 μύρινθα | 599 βλύζουσ', σ' aus
γ corrigiert (γ' ἀρ . .) | κρήνησ ἀπὸ μέσσης | 600 κλεινὴν | περικτυόνεσ |
602 κνημὸν ἐπὶ ζάθεον καὶ δύνδιμον ἀκρώραδη. | 603 μειλίξαιτο | ἐϋνοί-
στοισ | 604 ἀνάσσῃ | 605 ἐπώμην | 607 ὥς κε | τανυφλοίου ἐλάτης | 608
ὀξῶ, ῶ zu ει corrigiert | σηδήρω das erste η zu ι corrigiert | 609 ξέσε
σ
ἰδμοσύνησι das erste σ zu ι corrigiert | 611 λάασσι | 611 δωμήσατο | 612
·ἰ·
ἄρ' corrigiert aus ἄν' | 614 ἐπί | 615 σπονδεσ αἴσι, εσ ausgestrichen |
α
δ' ἐτέρπετο | 618 θυέσσι | λιταῖσι | 619 ἀρτίφυσ | 622 θώκοιο | ἀπροφάντωσ |
αι
λεπτοίλυοντο | 625 λιπαροκρήδεμνος | 627 ἐπεσσυμένοισι πυθέσθ | 628
ούς
πεισματίης | πείσμαθ' ἐεργομένησ | λίπεν | ἀργ | 630 θεῖνε | 631 μύσεια |
632 ῥυνδακίουσ | προχαὰσ das erste α aus ο corrigiert | ἄμειψε | 633 λει-
τεσ
μῶνας | ψαμμώδεασ | 634 κέλσ' ἐδ' ἐπ' αἰγιαλῶ | βαλόν | 635 ἱμάσιν |
αι
ἤδησαν, | 636 αὐτοὶ | 637 κνᾶμοσ | 638 ὀργάνθον | 638 κολῶν | 639 ἡ
πείγ' ἐτ' | Am Rande ὅπωσ ἡρακλῆσ | ἐξῆλθεν ἐπὶ θή | ραν ./ | 640 am
ου
Rande roth ἀφανισμὸσ ἐνταῦ | θα τοῦ ὕλα ἐπομς | τῷ ἡρακλεῖ· ὃν ἄλ |
αι
λωσ γενέσθ θεό | κριτοσ ἱστορεῖ· | 643 ὕλασ | 644 λάθρα ἑσπόμενοσ
645 ἐνὶ πλαγχθεὶσ der Accent auf ἰ durchstrichen. | 646 λιμνακίδων |
ουσ
648 ἀντίθεον | αὐτ | 649 ἠὼ φέρεν | ἵππ | 650 ἐξ οὔρεοσ | 651 ἔπεσεν |
τίφυσ δ' ἐγεγώνει | 653 οἱ δὲ, ἐφημοσύνῃσι | 654 ἔβαινε | 655 καλέσοι | μο-
λεῖν γὰρ | 656 φάσιν | 657 ἐπ' ἠῶοι | am Rande roth ὅτι ἄμυκοσ ὁ βε-
βρύκων | βασιλεὺσ ὑπὸ πολυδεύ | κουσ πληγεὶσ ἐπέθα | νε† | ἐπεράσομεν |
εν
658 ἄνασσ. | 660 ἀλεήζων d. i. ΑΛΕΓΙΖωΝ verlesen | 661 περικτυόνων.

Wien. F. f. *Carl Wessely.*

XX.

Epigraphische Kleinigkeiten aus Griechenland.

1. Eine in Delphi gefundene *korinthische* Weihinschrift.

Zu der alten, von Kirchhoff nach den Schriftcharakteren mit Recht dem korinthischen Sprachgebiete zugewiesenen Inschrift, die ihm Lolling aus Delphi mittheilte (Ber. der Akademie der W. zu Berlin vom 3. Mai 1888, S. 581), habe ich zu bemerken, daß der Name des Weihenden anders zu lesen ist.

Die obere Querkante des Steines ist abgestumpft, z. T. ausgebrochen, daher sind alle oberen Theile der Zeichen verletzt, doch ist keins unklar. Die der Weihinschrift haben kleinere Maße: H 0,022 — 0,025 und sind enger an einander gerückt, die der Künstlerinschrift stehen weiter und messen 0,036.

Lolling und Kirchhoff schreiben: *Θεϱέπες*. Aber schon aus der Spatienweite zwischen *Θε* und *επες* läßt sich berechnen, daß dort nicht bloß e i n Zeichen gestanden haben kann. Mißt man z. B. den Raum, in dem *κ* von -*ϑε̄κε* in Z. 2, oder den, in welchem *π* von *ἰὄπελ*⁰ steht, so erhält man 0,022 und 0,021, und vergleicht man damit den Raum, wo nur *ϱ* gestanden haben soll, so erhält man 0,041, also nahezu das Doppelte. Aus der Buchstabenbreite erhellt das Nämliche: das *o* der größeren Schrift in Z. 3 ist nur 0,033 breit, die notorisch breitesten Zeichen *ϑ* und Omikron in Z. 1 und 2 nur 0,023 und 0,022,

wie würde, selbst diese Größe für ϱ angenommen, zu erklären sein, daß an dieser Stelle des Steines etwa 0,02 unbenutzt blieb?

Ein Blick auf den Stein lehrt vollends, daß das, was Lolling als drittes Zeichen giebt, sicher zwei sind, nämlich *υγ*. Sein fünftes Zeichen nennt er *π*: erhalten ist nur das untere Stück einer rechts nach oben schräg liegenden Hasta, während an den andern 2 Stellen, an denen die Inschrift das Zeichen *π* zeigt, eine senkrechte Hasta das Zeichen beginnt, und rechts davon in mittlerer Zeichenhöhe das Ende einer von oben herabreichenden Hasta. Beide Restchen stimmen aber zu dem *ν*, welches die Namensform fordert, ganz vortrefflich, und so ist mir die Lesung *Θευγένης* außer allem Zweifel.

Wir erhalten also nunmehr:

Θευγένε̄ς Πυϑ[ἀνέ-]
ϑε̄κε το̄͗πέλλο̄νι.
Δο̄σιγ[ἐπόε̄σε].

Die Namensform *Θ ε υ - γένης* aber ist für die Grammatik von höchstem Interesse; denn „die Entstehungszeit des Denkmales darf nicht unter den Ausgang des sechsten Jahrhunderts herabgesetzt werden“.

2. Aus *Megara*.

1. Im Hause des vormaligen *δήμαρχος Δημήτριος Γκίγας* sah ich am 30. Dec. 1888 3 kleine Steine:

a) H 0,10; Br 0,15; T 0,06. Schrift: ΑΝΣ; H 0,02. *Στοιχηδόν*. „In einem Grabe vor 4—5 Monaten gefunden“.

Ἀντα¦λλίς.

Vgl. *Ἄντ-αλλος* Curt. Anecd. 10, 11.

b) H 0,09; Br 0,195; T 0,07. Schrift: Α und ΑΘΜΠΙCω. Das Omega ist um die Hälfte kleiner als die anderen Zeichen und berührt die obere Randlinie. H der Zeichen: 0,02.

Χαρίδαμος | Πύϑωνος.

c) H 0,065; T 0,04; Br 0,13, rechts gebrochen. Schrift: ΑΘΚΠ; H 0,016. *Στοιχηδόν*. „Vor einem Jahre in einem Grabe gefunden“.

Ἡρακλι[oder *°κλέ[*
Πυϑοδ[

Etwa: *Ἡράκλε[ιος] | Πυϑοδ[ώρου]*. Vgl. unten Nr. 7.

2. Die Inschrift des Rh. Mus. 1859 S. 505, F 62 a, GDI 3040 besprochenen Steines (H 0,76; Br 0,55; T 0,48) ist bisher nicht genau wiedergegeben worden. Schrift: ΑΕΘΜΠΣ.

Τιμόθεο[ς] | Ἀγησίππ[ου].

3. „Im Straßengraben am Wege nach Nisaea gefunden" ein marmorner Stein (H 0,10; Br 0,22; T 0,03—0,04). Schrift: ΑΠΣΩ·; H 0,02.

Ζώπυρος | Δαμοφίλου.

4. Auf dem Hofe eines Privathauses ein Muschelstein: H 0,40; Br 0,36; T 0,11. Schrift: ΑΕΘ; die 2 letzteren Zeichen oben ein wenig verletzt.

Ἀ[.]δραγ[. . . .] | ἀνέθη[κε].

Ob *Ἀ[ν]δραγ[άθων]*?

5. Zur Inschrift CI 1095 = F 62. An beiden Publikationsstellen fehlt die 3. Zeile. Stein: H 0,85; Br 0,57; T 0,25, jetzt im Museum befindlich. Schrift: ΑΕΠ; H 0,035.

Σω[κρ]άτης | Ζωπύρου | χαῖρε.

6. Westlich von der Straße nach Nisaea mitten im Felde. „Vor einem Monat" aus der Erde gehoben. Stein: H 0,85; Br 0,635; T 0,54. Schrift: ΑΕΣ; H 0,03 — 0,04. Oben Einsatzloch.

Δίφιλε | Μνασίλλου | χαῖρε.

Während Z. 2 und 3 und ebenso die Zeichen *ιλε* von Z. 1 tief und scharf eingeschlagen sind, ist das Jota nach *Δ* undeutlich. Das folgende *φ* ist unverhältnißmäßig klein. Es scheint, daß statt der 3 ersten Zeichen erst 3 andere — und zwar weniger tief — eingemeißelt waren und dann die Aenderung — vielleicht von *Πρ* in *Δι* — vorgenommen wurde.

7. Museum. Stein: 0,98; Br 0,66; T 0,49. In der ersten Zeile nach *θ* ein tiefes Loch. Schrift: ΑΕΘΠΩ.

Πυθ[οδ]ώρα | Ἡρακλείτο[υ] | χαῖρε.

Vielleicht ist der unter 1 c vermuthete *Ἡράκλειτος* derselbe, *Πυθοδώρα* die Enkelin eines *Πυθόδωρος*. Schrift nur im *π* verschieden.

8. Von der Nr. F 50 b fand ich in Z. 1 *Αὐρη[λι]ον*; Z. 2 [*Καίσαρος Τίτου Αἰ*]*λίου*; Z. 5 *στρατηγο[ῦ Ε]ὐνόμου*; Z. 6 *ἐ[π]ιμεληθέντος*. Alles Uebrige ist noch gut lesbar.

9. Für die Inschrift GDI 3027 notierte ich mir Folgendes. Schrift: ΑΕΘΜΠΣΩ; H 0,015.

Z. 1 fehlen jetzt die 2 ersten Zeichen, also [᾿Απ]όλλωνι.

Z. 2 ist das Schluß-α fast ganz sichtbar, also Εὐκλείδα.

Z. 5 lies: αὐλ[ητ]ὰς ᾿Αγλώνικος ᾿Ονύμα.

Der nach αὐλητάς folgende Name kehrt zufällig in Nr. 3028 wieder; auch dort hat der Mann die Funktion des αὐλητάς. Die Abschriften Korolkow's (Mitth. VIII 189 und 190) geben beide Male: ᾿Αγλόνικος ᾿Ονυμα, wozu Korolkow „᾿Ονομα[κλέος]" fragend setzt. Leider konnte ich die Kellermauer nicht erfragen, in welche Nr. 3028 eingebaut ist, aber für 3027,5 überzeugte ich mich, daß ᾿Αγλώνικος dasteht. Ebenfalls unrichtig ist die Wiedergabe ᾿Ονυμα --. Nach ᾿Ονύμα ist freier, unverletzter und unbeschriebener Raum für etwa 9 Zeichen, wie denn die 9 Zeichen von Κλειμήλου in Z. 4 auf der entsprechenden Stelle stehen. Daraus folgt, daß wir ᾿Ονύμα oder ᾿Ονυμᾶ als fertige Genitivform anzuerkennen und den Nominativ ᾿Ονύμ-ας oder ᾿Ονυμ-ᾶς als Kurzform zu ᾿Ονυμακλῆς (z. B. F 65 d [᾿Ο]νυμακλῆς) zu betrachten haben. Sind aber die Inschriften Nr. 3027 und 3028 aus gleicher Zeit, bezeichnen die Namen ᾿Αγλώνικος dieselbe Person, so wird über die Correktur in der Abschrift von Nr. 3028 kein Zweifel sein können, also 3028,5 αὐλητὰς ᾿Αγλώνικος [᾿Ο]ν[ύμα].

10. Das Privathaus des Papakonstantios, das vorletzte links an der nach Korinth führenden Straße, hat auf der Südseite die Marmorplatte, welche die wichtige Nr. GDI 3029 enthält: H 0,52; Br 0,30; T unmeßbar. Schrift: H 0,004—0,005; A und A (z. B. in Παγχάρης Z. 35) ΕΙΜΞΓ u. ΠΣΥΩ.

Z. 3. Vor]ίων ist nichts Sicheres zu erkennen. Die kleinen Reste vor Jota können zu ψ, aber auch zu einem andern Zeichen gehört haben. Das anlautende Τ fehlt jetzt jedenfalls.

Z. 4 erkenne ich nur Τ[ιμ]όξενος, Z. 6 nur ᾿Ασκλά[π]ων[ος].

Z. 8 Σαμ[. .]νδα, es ist ω vor]νδα bestimmt nicht zu sehen, also Σαμ[ιώ]νδα zu schreiben.

Z. 9 [. .]ακλῆς, z. B. [Μεγ]α⁰ oder ä. Z. 10 [Μ]ενεκράτης.

Z. 14. Die Zeichen σι sind etwas beschädigt, aber doch sichtbar und sicher, also Πασίων. Darauf erkenne ich Μελισσ[ίω]νος. Z. 15. Φίλων ᾿Απολλ[ων]ίδα.

Z. 16 Διοδώρ[ου] zu schreiben, Z. 17 Μα[τρ]οδώρου,

Z. 18 Νομ[ι]άδα. Z. 21 Πραξίωνος, nicht Πρασίωνος.

Z. 24 erhalten ᾿Αγαθ[ών]υμος, Z. 27 ᾿Αρ[ίσ]των.

Z. 28 erkenne ich ΤΕ[. .]έας, was gewiß Τε[ισ]έας ist, (— und nicht Ὑβρέας !).

Z. 29. Die Zahl der im Anfange fehlenden Zeichen ist nicht genau anzugeben, dann folgt]ΙΡ[. (.)]νις. Die Hasta vor ρ braucht nicht Jota zu sein.

Z. 30 fehlt nur das erste Zeichen: [Ἀ]πολλόδωρος. Das π ist erkennbar, wenn es auch beschädigt ist.

Z. 31 lese ich:]α[.]δρος, also]α[ν]δρος.

Z. 32 vermuthet Bechtel nach 3025,64 Πανέας vor Νίκωνος. Möglich, aber nicht die Spur von einem Zeichenrestchen blieb erhalten.

Obwohl ganz deutlich, fehlen in den zwei bisher bekannten Abschriften

Z. 33 Νικίας vor Διονυσοδότου,

Z. 36 Φίντων vor Ἀστερίωνος.

Z. 37 lese ich ohne jede Schwierigkeit und Unklarheit:

Σιλανίων Θεωνίχου,

während die Abschriften nur]ωνίχου boten.

11. In der Hofmauer des unter 10 erwähnten Grundstückes sah ich einen Stein (H 0,19, soweit meßbar; Br 0,73) mit der Inschrift:

]ς Θεοκλείδα ἀνέθηκε.

Die Zeichen haben die H 0,02 und sind sehr sorgfältig; ΑΕΘΚΣ. Die Längslinien des α und λ, die Querlinien des Sigma, ebenso die 3 Linien des κ sind ein klein wenig von ihrem Mittelpunkte aus nach außen gebogen.

12. Ein Grabstein (H 0,65; Br 0,35; T 0,12), in einem Stalle als Tritt gebraucht, hat folgende 3 Zeilen:

Ἵππων | .νιοκράτους | [. .]ΙΤΑΙΕΥΣ.

In Z. 3 glaube ich mit α vor τ das Richtige zu errathen, dann aber liegt [Πλ]αταιεύς nahe. Ob in Z. 2 [Ἀ oder Ἁ]νιοκράτους steckt? Die linke Hälfte des Steines ist abgescheuert, die rechte trägt noch jetzt tiefe, schöne Zeichen. Ihre Gestalt: ΑΕΠΣΩ.

13. Große Basis (H 0,77; Br 1,14; T 0,75), zu der derjenige Stein fehlt, der rechts die Inschrift der Vorderwand fortsetzte. „Vor 5 Monaten gefunden“, also Sommer 1888. Steht jetzt auf der Agora.

a) Vorderwand.

1 *Τὸν δὶς Αὐτοκράτορα Καίσαρα, [θεοῦ Τραϊανοῦ υἱόν,]*
θεοῦ Νέρβα υἱωνόν, Τραϊανὸν Ἁδρι[ανὸν Σεβαστόν, Ὀλύμ-]
πιον, Πανελλήνιον, Νέον, Πύθιον, [Ὕπατον ἡ βουλὴ καὶ]
ὁ δῆμος τὸν αὑτῶν εὐεργέτην [καὶ κτίστην καὶ νομο-]
5 *θέτην ποιησαμένου τὸ ἀνάλωμ [α]*
ην τοῦ ἀγάλματος ἐκ τῶν ἰδίω [ν ,ἐπὶ]
Δαμοκράτους, τοῦ στρατηγοῦ τ[ῆς πόλεως τῆς Μεγαρέων.]

Die Ergänzung von Z. 1 — 4 erhellt aus dem Vergleiche der Formulare Fouc. 47a — 50b. Durch Z. 2 wird sicher, daß etwa 16 Zeichen in jeder Zeile fehlen; vgl. F 48, 1/2 und 49, 1/2. Die erste Zeile ergänzt sich nach 47a, 1 — 3, und läßt man das dort stehende *Παρθικοῦ* weg, so wird die Zeichenzahl in Z. 1 und 2 gerade gleich. Wegen des *Νέον* in Z. 3 vgl. F 50, 1; 50a, 1 *Σεβαστήν, Νέαν, Δήμητρα.* Für den Rest der Zeile nahm ich F 50b, 4 in Anspruch, trotzdem daß ein Zeichen zu wenig herauskommt, aber die Zeilenanfänge haben ja auch nicht gleiche Zeichenzahl. Ein Zeichen zuviel den ersten 2 Zeilen gegenüber hat die nach F 49, 3/4 vorgeschlagene Ergänzung in unserer vierten Zeile. Die oben erwähnten Formulare fahren mit *ὑπὸ τὴν ἐπιμέλειάν τινος* fort; damit variiert *ἐπιμεληθέντος τινὸς* in F 46c, 3; 46d, 7; 50b, 6; 58, 3. Was in unserer Stelle erhalten ist, klingt an an „*προσδεξαμένου* (°*νης*, °*νων*) *τὸ ἀνάλωμά τινος* — vgl. F 162d, 6; 175a, 5; 224, 4; 245a, 9. Wir können nicht errathen, wer hier die Kosten für das Ehrenmal, wer die ganze Besorgung übernahm; zu ergänzen ist vielleicht [*εἰς τὴν κατασκευ*]*ήν* „indem für die Verfertigung der Statue — den Aufwand aus eignen Mitteln bestritt“. In Z. 7 scheint mir *Δαμοκράτους* besser zur Zeitbestimmung gezogen zu werden (vgl. F 48, 5; 49, 6; 50, 3; 50a, 4), als daß es mit *ποιησαμένου* verbunden würde. Wegen der Ergänzung der letzten Worte s. F 58, 4.

b) Linke Seitenwand, archaisierend wie z. B. GDI Nr. 3019.

ὁ δᾶμος | Κόιντον Καικέλιον | Κοίντου Μέτελλον | τὸν αὑτοῦ εὐεργέταν | ἀνέθηκε.

Im Anschluß an die oben stehenden *Megarica* gebe ich unter Nr. 14 diejenigen Bemerkungen, welche ich mir in Epidauros zu GDI 3025 = Verf. Studien I 219 ff. machte, zu dem von Στάης Ἐφ. ἀρχ. 87, 9 publicierten

Grenzstreite zwischen Epidauros und Korinth, den *Megarenser* schlichteten.

Der Stein liegt jetzt noch auf dem Ausgrabungsfelde im Hieron zu Epidauros. Leider ist seine Inschriftfläche ungeschützt.

Z. 2 Ἀσκλαπιο[ῦ Δι]ονυσί[ο]υ. Z. 3 Ende κα[ὶ].

Z. 4 [πε]ρὶ. Im Folgenden scheint mir eher Σελλαννος dazustehen. Z. 5 Ἀ[χαι]ῶ[ν δ]ικ⁰, am Ende πεντήκοντ[α].

Z. 8/9 τερμο|[νιξ]οῦ[ν]τας. Z. 10 ⁰[τὰ τὸ]ν [α]ἶνον.

Z. 11 ἐτερμ[ό]νιξαν, dann Κο[ρ]δυλείου.

Z. 12 zu Anfang [τ]ὰν κ[ορυ]φάν.

Z. 13 zu Anfang [Κ]ερα[υ]νίου.

Z. 16 Ἀνεί[αι]ς. Z. 17 [ὑπ]ὸ τὰς.

Z. 18 ἁμα|ξιτο[ῦ τᾶ]ς [κα]ταγούσας. Z. 20 κ[ορυφ]οῦ.

Z. 22 τ[οῦ Ἀρ]αίας. Z. 23 ἀ[πὸ] το[ῦ], am Ende Σχοινο[ῦν]τος.

Z. 24 [ἀπ]ὸ [το]ῦ κορυφοῦ, am Ende κορυφὸ[ν].

Z. 25 Ende ἐ[πὶ]. Z. 26 τὸν ῥά[χιν]. Z. 27 Συκου[σία]ς.

Z. 28 [κ]ορυφ[οῦ], am Ende Παν[ίου].

Z. 29 Ὀλκοῦ ist vollständig sichtbar.

Z. 30 Ἀπολλωνίου vollständig erhalten.

Z. 37 und 38 Anfang. Ungenau ist, was Στάης betreffs der genannten Zeilenanfänge gab. Von Z. 28—44 fehlen sie; die Schreibfläche des Steines ist abgeschlagen. Man kann aber, da die Inschrift στοιχηδόν geschrieben ist, mit Hülfe der darüber und darunter stehenden Zeilen genau die Zahl der fehlenden Zeichen bestimmen. Von 33 ab bis Z. 36 fehlen z. B. je 4 Zeichen. Von Z. 36/37 schreibt Στάης Διο[νυσοδώ]ρου. Da ist zunächst zu constatieren, daß Δ. ΡΟΥ noch auf dem Steine steht. Dann fehlen außerdem 4 Zeichen, und der Ergänzung ⁰[νυσο]⁰ werden wir beipflichten: also Διο|[νυσο]δ[ώ]ρου. In Z. 38 vermuthete Bechtel Εὔαρ|[χος Μν]ασίωνος, ich dachte an Εὐάρ|[ετος Π]ασίωνος. Was aber lehrt der Stein? Es fehlen zuerst 4 Zeichen, dann folgt ΣΠΑο. Also errieth ich das Richtige betreffs des zweiten Namens. Für den ersten muß ein anderer, ein Nominativ gefunden werden von der Form:

Εὐαρ|[. . . .]*ς*

Ob *Εὐαρ*|[*χίδα*]*ς* oder *Εὐάρ*|[*εστο*]*ς?* S. S. 394.

Z. 40 Stein: *Πυρίδας,* nicht *Πυριάδας.*

Z. 41 Anfang: [. . .]*ε*[*ο*]*ς*. — *'Ισχ*⁰. Also entweder ⁰[*χάρ*]*ε*[*ο*]*ς,* wie ich vermuthete, oder ⁰|[*μήδ*]*ε*[*ο*]*ς* u. dergl. Falsch ⁰|[*κρά-τευ*]*ς,* was *Στάης* gab.

Z. 42 Anfang: [. . .]*ε*[*σ*]*τύλου,* also ⁰|[*ς 'Ακ*]*ε*[*σ*]*ιύλου.*

Z. 47 *Σαμίων* (nicht *Σανίων!*), ebenso Z. 88, wo der Name wiederkehrt.

Z. 48 *Κ*[*αλ*]*λία*, dann *Καλλίτων* sicher, vgl. Bechtel GDI III S. 19.

Z. 48/49 *'Ανα*|*ξίωνος,* wie ich vermuthete, nicht *'Αναξίονος.*

Z. 51. Der fragliche Name *'Ενασίφρων*, der besonders der Nachprüfung bedurfte, verschwindet wieder. Ueber das anlautende *Ε* — Bechtel corrigierte *'Ονασίφρων* — kann kein Zweifel sein. Das 2. Zeichen ist unkenntlich geworden; das kleine Rund oben beziehe ich zu einem *ρ*, also *'Ερασίφρων.*

Z. 53 Ende *Διονύσιος.* Die 2 letzten Zeichen sind beschädigt, aber unzweifelhaft.

Z. 54 Ende erkenne ich noch deutlich *Λε*[.]|, am Anfange von Z. 55 *κιππόδωρος* (*nicht* ⁰*κιππίδωρος*), also *Λε*[*υ*]|*κιππόδωρος.*

Z. 56 *'Α*|*να*[*ξ*]*ίωνος.* Das *ξ* ist durch einen Riß fast bis zur Unkenntlichkeit zerstört.

Z. 57. *Στάης* gab *Εὐδίλας,* und ich folgte ihm. Das erste Zeichen ist aber fraglich. Da ich die obere Querhasta, die zu *Ε* gehören würde, bestimmt nicht finden kann, entscheide ich mich vor dem Steine für Bechtels Vermuthung *Κυδίλας.*

Z. 58 *Κ*[*λ*]*εόνικος.*

Z. 63 *Θόγνητος,* nicht ⁰*γνειτος,* wie *Στάης* angab.

Z. 64 lies [*'Ηροδ*]*ώρο*[*υ*] oder ä.

Z. 65 lies *'Αναξίων* statt *'Ανδείων.*

Z. 66 ist *Εὔαξος* vollständig sichtbar, darauf *Εὐα*[*ρ*]*χίδα.*

Z. 69 *Στάης*: [*Πλει*]*σταίνου.* Die eingeklammerten Zeichen sind zwar verletzt, aber noch erkennbar und sicher, also *Πλει-σταίνου.* Z. 70 steht wirklich *Γείων.*

Z. 70/71 *Δα*|[*μ*]*οχάρεος.* Z. 71 *'Απο*[*λλό*]*δωρος.*

Z. 72 *Πύθω*[*νος*], *Κλέων Φίλ*[*ων*]*ος.* Z. 73 *Σι*[*μύ*]*λ*[*ο*]*ς.*

Z. 73/74 *'Απολ*|[*λ*]*όδωρος Πυ*[*θ*]*οδώρου.*

Z. 74 Ende schreibe: *Εὐτύχης Ἀ<ρ>χελοιο[δ]ώρου;* das *ρ* nach *Ἀ* sehr undeutlich.

Z. 75 Ende *Αἰσχρίων* sicher. *σχ* sind ein wenig unkenntlich geworden, stehen aber außer Zweifel. Also Bechtels *Αἰ[γι]ρίων* zu verwerfen.

Z. 76 *Ἀπολλο[δ]ώρου* und *Πυθό[δ]ωρος*.

Z. 78 *Σιάης: Κλεοδείμου.* Sicher unrichtig. Ich erkenne: *Κλεοδά - μου;* zwischen *α* u. *μ* Riß, deßhalb unbeschrieben.

Am Ende der Zeile *Παμφίλο[υ]*.

Z. 79 *Πυ[θοκ]ρίτου.*

Z. 81 *Φίλ[ω]νος,* am Ende *Ἀπολλοδώρο[υ]*.

Z. 83 steht, was ich errieth, klar: *Ἀγλωτέλεος.* Vgl. oben S. 388 unter 9) *Ἀγλώνικος.*

Z. 84 lies *Πατρέα* st. *Ματρέα.* Z. 84/85 *Π[α]|σι[ά]δα.*

Z. 86 *[Φ]ιλόμηλος.*

Z. 87 Stein: *Πολλίδας*, wegen Z. 36 aber *Πολλι(ά)δας* zu schreiben.

Z. 87/88 *Πασίω|[ν]ος; ος* ein wenig verletzt, aber gesichert.

Z. 88. Nach Z. 45 wird *Ξένων Ἀλκάνδρου* erwartet, was dort klar geschrieben steht. Hier hat der Stein: *. . ρμων*, also versah sich der Steinmetz.

Z. 88 Ende *Σαμίων* wie oben Z. 47.

Z. 89 Ende *Αὐτοχάρευς*, während Z. 60 *Αὐτοχάρεος* eingemeißelt ist. S. Z. 44 *[Π]ροκλεῦς* und zu Z. 93.

Z. 90 *[Κ]αλλίωνος, Εὐφρονίο[υ]*.

Wie Z. 63, auch hier *η* in *Θεόγνητος.* Z. 63 jedoch *Θόγνητος.*

Z. 91 Stein: *Εὐθυμίχου*, Versehen des Steinmetzen; denn Z. 62 steht *Εὐθυμάχου.* Also Z. 91 *⁰μ[(ά)]χου* zu schreiben.

Z. 92 *[Κα]λλικλείδα.*

Z. 93 Stein: *Ἀρταμίδωρος* mit *α,* aber oben Z. 73 *Ἀρτεμίδωρος*, beachtenswerthes Versehen. S. die Belege über den Namen *Ἄρταμις* und *Ἄρτεμις* aus Argolis Stud. I 83.

Hinter *Ἀρταμίδωρος* steht *Ἀμφικλεῦς*, dagegen oben Z. 73 *Ἀμφικλέος.* Siehe oben zu Z. 89.

Ferner *Διονύσιος Καλλιτέ[λ]εος.*

Z. 94 Ende *Θεοδώρο[υ]*.

Z. 95 Ende *Ἀνταγόρου*, deutlich selbst im letzten Zeichen.

Am Schlusse finde noch eine Notiz über etwas Aeußerliches Platz. Der Steinmetz ritzte sich, wie man am Anfange der Zei-

len 15—27 recht deutlich sehen kann, durch Längs- und Querlinien die Abstände der Zeichen vor, und zwar setzte er dieselben in die Mitte der so entstehenden Quadrate.

Im Ganzen befolgt der Steinmetz das Princip der Silben-Abtheilung, und sein Bestreben sieht man deutlich an Z. 4 *᾿Α-|χαίων* [1]), Z. 7 *Κοϱινθί-|ων*, Z. 9 *κα-|τὰ* etc. Er weicht davon aber ab Z. 18 *ὑπὲ|ϱ*, Z. 22 *Πέτϱ|αι*, Z. 44 *᾿Αμφικλῆ|ς*. Da der Artikel mit der folgenden Casusform zusammengesprochen und -gefühlt wird, könnte man Z. 15 *ταῖ|ς ᾿Ανεί[αι]ς* als regelrecht ansehen. Wegen der Neigung zur Silben-Abtheilung ist Z. 37/38 wohl *Εὐαϱ|[χίδα]ς* wahrscheinlicher als *Εὐάϱ|[εστο]ς*.

3. Aus *Argos*.

1. Nr. 500 des Museums zu Argos. Grabrelief: H 0,38; Br 0,34; T 0,13. Zweizeilige Ueberschrift, von der ich erkenne:

[. . (.)]*αις καὶ* | *῾Αγηΐππα ἀνέθεν.*

Vor dem ersten *α* der 2. Zeile wäre noch Platz für die Annahme eines Zeichens in der Bruchstelle. Aber der Name beweist ja, daß spir. asp. nicht geschrieben wurde, wenigstens im Inlaute. Vgl. übrigens IGA 40, 10 Β*α*[(*γ*)]*ε̄ίκϱ*[*άτε̄ς*].

Den ersten Namen ergänze ich mir zu [*῎Ον*]*αἷς* d. i. *Ονάσ-ιο-ς* oder *῎Ονασ-ι-ς*.

Schrift: ΑΕΗ⊙ΝΠϟ.

2. Nr. 504 des Museums zu Argos. Grabrelief: H 0,79; Br 0,42; T 0,17. Die obere Randzeile ist bis auf ein vereinzeltes *Α* ganz ausgeschlagen, enthielt offenbar die Widmung. Die Gefeierte ist in der zweiten Zeile genannt:

Χαϱι-κ-ὼ Χ[*αϱι* . . . .].

Wegen der Namensform vgl. arkad. *Καλλι-κ-ώ* Fouc. 346. Derselbe Name ist epidaurisch zweimal erhalten 89, 2 und 90, 2. S. dazu Vf. Stud. I 59 und 231. Schrift: An die Enden der Zeichenhasten sind kleine Häkchen angesetzt, so z. B. an ΑΩ (s. Stud. I 12).

3. Nr. 505 des Museums zu Argos. Grabrelief: H 0,38; Br 0,28; T 0,10. Schrift: ΛΕΠΡΩ; H 0,03.

Πώλλα | *χαῖϱε.*

4. Im Museum befindliche Basis: H 0,69; Br 0,52; T 0,47. Zeichen: H 0,03; mit Häkchen, wie unter 2.

1) - bedeutet freien Raum von der Größe eines Buchstabens, wo kein Buchstabe vermißt wird.

Φιλοῦσαν Εὐκρά|τους Ῥοῦφος | ἀνὴρ ἀνέστησε.

In Z. 2 und 3 stehen zwischen den Wörtern kleine Trennungshäkchen. Vgl. S. 421 zu GDI 817.

5. Museum zu Argos. Stein: H 0,65; Br 0,28; T 0,17. Schrift: ΑЄω.

Λεῶνα|χαῖρε.

6. Museum zu Argos. Stein: H 0,87; Br 0,32; T 0,135. Oben quer gebrochen, linke und rechte Seite unvollständig. Schrift: H 0,02—0,025; Charaktere wie unter 2. und 4.

]*ϱτία - Ση*[|]*ἀϱχαγέτις.*

7. Vor der Thür der *δημαϱχία*: CI 1129 = F 125. Jetzt in 2 Stücke zerspalten, erstes Stück Z. 1—4, bis *Κλαύδιον*, zweites Stück das Uebrige.

Der Nachprüfung bedurfte Z. 5. Im CI steht *ΦΑΛΟΥ-ΙΑ ΝΟΝ*, bei Lebas *Φαλεϱια|νόν*. Letzteres ist falsch; denn *ε* hat die Gestalt Ε, nicht Є. Das unvollständige Zeichen, welches die verschiedene Lesung veranlaßte, kann man nur zu *ο* vervollständigen. Ferner ist zweifellos, daß nach diesem *ο* nicht *ϱ* stand, wie die Vergleichung dieses Zeichens mit dem in *Ἀϱγείων* (Z. 3) lehrt. Dann bleibt aber nur übrig, verletztes *υ* darin zu erkennen. Die Mitte des folgenden Zeichens ist völlig ausgeschlagen; man sieht aber noch den kräftigen Einsatz oben und auch das Ende der éinen Hasta, die nur Jota darstellen konnte. Das folgende *α* war bisher unbestritten. Was wir also vom Steine abzulesen haben, ist

ΦΑΛΟΥΙΑ
ΝΟΝ

Dies ist auch von Foucart in der „Explication" angenommen worden.

8. F 114, publiciert *d'après la copie défectueuse de Quinet* in der Form

Κλαυδί[*α*] *Ἄνθα*
ἐξ ὑποσχέσεως τὸ
Τυχικοῦ βαλανεῖο[*ν*]
τῇ ἑαυτῆς πατϱίδι· Ψ[*ηφίσματι βουλῆς*]

fand ich wieder in der Gestalt:

Κλαυδία Κ[. (.)]*α*[. . .]*ίαν*
ἐξ ὑποσχέσεως τοῦ πατϱὸς

Κλαυδίου Τυχικοῦ τὸ βα-
λανεῖον κατασκευάσ[α]-
5 *σαν τῇ ἑαυ[τ]ῆς πατρίδι.*
Ψηφίσματι βουλῆς.

Der Stein bildet noch jetzt ein Ganzes; nur einzelne Risse gehen durch die Zeichen. Der 2. Name von Z. 1 ist z. T. ausgeschlagen, so daß die wahre Gestalt nicht errathen werden kann. Ob die Person, deren Andenken *Κλαυδία* feierte, die Mutter oder die Schwester war? Im ersteren Falle wäre trotz der etwas weiteren Zeichenabstände *Κ[λ]α[υδ]ίαν* das nächstliegende, im letzteren Falle ein Name wie *Κ[ατ]α[γεν]ίαν* (vgl. *Κα-γένης*) oder drgl. Am Ende von Z. 4 sieht man noch die linke Schräghasta vom *α*. Z. 6 ist auf dem Steine ausgeschrieben.

Stein: H 0,29; Br 0,62; T 0,62. Zeichen: H 0,03—0,04. ΑЄΠϹω; im *α* ist der Querstrich von l. nach r. geneigt.

9. F 128 b (= Bursian, Arch. Anz. 1855 S. 57) ist die Schreibung *Κεφισόδοτος* falsch. Auf dem Rande über dem Relief steht ΚΗΦΙΣΟΔΟΤΟΣ. Im Museum zu Argos Nr. 503, ausgezeichnet mit „*Λέρνης* 503 *δῶρον δήμου Ναυπλίου*".

10. Zu F 142 (= Bursian, Arch. Anz. 1855 S. 57). Im Museum mit „*Λέρνης* 496" bezeichnet. Den Grammatiker interessiert die Kleinigkeit, daß die Verbalform mit *ν ἐφελκ.* eingeschlagen wurde. Seine Spuren sieht man noch deutlich, später wurde es getilgt. Also auf dem oberen Rande des Reliefs stand einst sicher:

Ἀριστόδαμος ἀνέθηκεν (Foucart a. a. O. ⁰*κε*).

11. An der NO-Ecke der aus polygonen Blöcken gebauten Terrassenstützmauer, welche sich am Fuße der Larisa befindet: ein fast verblichen Relief, darunter eine schon vielfach edierte, zuletzt von Foucart unter Nr. 127 besprochene 3zeilige Inschrift; er giebt:

Ἐπιτελίδες
δα . κ . σίσσατο
[Μνα]σικράτεια[ν].

Die rechte Seitenkante ist abgeschlagen. An der Form des Reliefs aber erkennt man, wie weit sie reichte, und kann ausrechnen, daß in der 2. und 3. Zeile hinter den sichtbaren höchstens noch 1—2 Zeichen Platz hätten. In der ersten Zeile ist nun

aber der Raum nicht so benutzt, daß das Schluß-ς (sichtbar nur Σ) auf die letzte Raumstelle gesetzt wäre, deßhalb ist's auch möglich, daß in Z. 2 der Raum nicht bis zum Rand ausgenutzt wurde, und das erhaltene *ο* ist vielleicht das letzte Zeichen gewesen.

Für Z. 2 schrieb ich ab:

ΔΑ . . Κ . ΣΙΣΣΑΤΟ[.(.)].

Es ist also sicher, daß nach *ΔΑ* zwei Zeichen fehlen, dann *κ* (etwas verletzt) folgt, hierauf wieder ein Zeichen fehlt und endlich *σισσατο* schließt. Wenn Foucart wegen des 4. Zeichens bemerkt: *je crois voir N pour la quatrième lettre*, so ist dies unrichtig.

Für Z. 3 notierte ich mir:

[?]ΜΑΙΣΙΚΡΑΤΕΙΑ[.]

Daraus erhellt, daß Keil's Lesung *Λυσικράτεια*[*ν*] — nach Welcker's Kopie, Rh. Mus. 1859 S. 514 — und ebenso Foucarts Lesung [*Μνα*]*σικράτεια*[*ν*] falsch sind. Vor *σικράτεια* steht ein jetzt im oberen Theile zerstörtes Zeichen; sichtbar ist das untere Stück einer Längshasta. Es läßt nur auf die Vokale *ι* oder *υ* schließen. Zu Anfang der Zeile, vor dem der linken Seitenhasta beraubten *μ* kann ein Zeichen fehlen. Aus dieser Ueberlieferung kann ich mir nur den Accusativ

[*Δ*]*μαισικράτεια*[*ν*]

reconstruieren. Wegen der Bildung des Namens vgl. lak. *Δαμαισίδας* und was ich Stud. I S. 247 darüber sagte.

Δμαί- : *Δαμαί-*[0] = *Δμασ-*[*αγόρας*]: *Δαμασ-*[*άνδρα* u. a.].

4. Auf *Nisi* bei Palaeo-Epidauros,

der Halbinsel, welche einst die Burg von Epidauros trug, sah ich an der Südbucht einen Stein zwischen 4 andern unbeschriebenen eingemauert, der zu einer längeren Inschrift gehört haben wird. Die Zeichen sind aus leidlich guter Zeit. Z. 1 ließ sich aus den wenigen Resten nichts errathen. Z. 2 hat [*Δα*]*μοσθένης*, Z. 3 [*Τ*]*ηλεφάνης*. Wenn doch dort gegraben werden könnte! Ueberall findet man Reste von Alterthümern am Boden liegend oder aus dem Erdreich hervorstehend, so daß man sich, scheint es, eine reiche Ausbeute versprechen darf.

5. Aus *Mykonos.*

1. Von einem Hermenschafte im Museum zu Mykonos (Nr. 10; Kopf fehlt; Fund vom J. 1882) notierte ich mir einen neuen Beleg zu dem Stud. I 268 besprochenen seltenen Verbum *ἀμεῦσαι*. Dort steht auf der linken Seite:

AMH ΓΓ ONIOC

d. i. *Ἀμευσόνιος*, Weiterbildung von einem **Ἀμεύσων*.

Für die Namenbildung interessant ist auch

ΓΛΑΥΚΥΡΙΟC d. i. *Γλαυ[κο]-κύριος* und

ΜΗCΙΕΡΓΟC d. i. *Μησί-εργος* (an *ἐμησάμην*, *μήδομαι* angelehnt); jenes steht auf der linken, dieses auf der Rückseite.

2. Für den Mythologen ist von Wichtigkeit die Nr. 325 im Museum (Zeichen: ΑΕΠΣ).

Στέφανος Κλεογένους | *Ἀφροδίτηι Πανδήμωι.*

3. Auf Stein Nr. 304 (H 0,45; Br 0,33; Zeichen: Z. 1—6 H 0,025—0,036; Z. 7—15 H 0,015—0,021), dessen Nachbildung IGA 91 Nachtr. steht, ist der Ephorenname *Σολόγας* erklärungsbedürftig. Sein erster Bestandtheil ist derselbe wie in *Σο-μένης*, *Σο-σθένης*, *Σο-κράτης* (Rh. Mus. 37, 478), *Σό-δημος* (lesb. Mitth XI 278 Nr. 31), *Σο-κλίδα* (CI 1262), *Σο-κλήδειαν* CI 1450. Daß das zweite Compositionsglied zuweilen auffällige Umbildung im Suffix erhält, zeigt St. *μαντι-* in *Θεό-μαντ-ος* Fouc. 33 a, 10, St. *νικα-*, *νικο-* in *Κλεο-νίκ-εος* ark. GDI 1231 B 8, St. *ἀγορα-* in *Λάγορ-ος* GDI 1359, 9 und St. *δρομο-* in *Νικο-δρόμ-ας* GDI 1241, 3. Aus diesen Analogieen ergiebt sich, daß *Σο-λόγ-ας* mit **Ἰσό-λογ-ος* gleichwerthig ist.

6. Aus *Ἡράκλειον* auf Kreta.

1. Im Museum des *Σύλλογος*. Oberes Stück einer marmornen Tafel: H 0,215; Br 0,245—0,285; T 0,07—0,09. Zeichen: ΑΕΘΜΝΞΠΣΩ; H 0,01.

θεός. | *κόσμου γνώμα. ἀγαθᾶι* | *τύχαι· ἔδοξε Πραισί|ων τᾶι βουλᾶι καὶ τῶι* ‖ *κοινῶι ἐκκλησίας* | *[κ]υρίας γε[ν]ομέ[νας]* |

Die 4 Zeichen von Z. 1 haben von einander den Abstand eines Raumes wie für 3 Zeichen der anderen Zeilen.

Z. 6. Nach *[κ]υρίας* sind nur noch einige obere Zeichenreste des folgenden Wortes zu sehen. Zweifellos ist davon Zei-

chen 4 und 5, nämlich *ομ*. Was davor stand, lehrt die Vergleichung von Nr. 2. Dort steht Z. 4 *κυρίας γεν|*. Also ist wie oben zu lesen. Zu *γε* stimmen auch die Restchen auf dem Steine.

2. Ebenda. Kalkstein: H 0,405; Br 0,40; T 0,11. Zeichen: ΑΕΘΞΠΣΩ; H 0,02—0,025.

θεός. ἀγαθ[ῆι τύχηι].
ἔδοξε Πραισίω[ν τοῖς ἄρ]-
χουσι καὶ τῶι κο[ινῶι ἐκκλη]-
σίας κυρίας γεν[ομένης]
5 *Λέοντα Παυσ[..........]*
ον καὶ Θράσω[να ....]
Ἀθηναῖον φιλ[ίας ἕνεκα καὶ]
εὐνοίας τῆς [εἰς τὴν Πραισί]-
ων πόλιν δέξ[ασθαι]
10 [.]ιουσ[.] ' ' ¯[ ].

Zwischen Z. 1 und 2 ist Raum wie für eine volle Zeile freigelassen, damit die Ueberschrift hervortrete. Dann beginnt ein Dekret für 2 Männer, von denen der 2. aus Athen stammte. Es beweist der Zusammenhang in Z. 3—6, daß auf der rechten Seite nicht viel von der Inschrift verloren ging.

Für Z. 3 beweist Nr. 1, daß nur [*ἐκκλη*] außer [*ινῶι*] zu ergänzen ist, also nur 9 Zeichen noch dastanden. Was in Nr. 1 *τᾶι βουλᾶι* heißt, wurde hier aller Wahrscheinlichkeit nach durch *τοῖς ἄρχουσι* ausgedrückt. Aus diesen Ergänzungen erhellt, daß die Zeilen nicht gleiche Zeichenzahl hatten. Nicht zu errathen sind die Vatersnamen beider, ebensowenig das Ethnikon des ersteren. Für Z. 7/8 verlangt die Formel die Einsetzung von *ἕνεκα*; dies ist in Z. 8 unmöglich, weil der Anfang von Z. 9 mit]*ων* die oben vorgeschlagene Ergänzung zu fordern scheint. Also wird Z. 7 mit *φιλ[ίας ἕνεκα καὶ]* geschlossen haben. In Z. 9 ist nach *δε* das Zeichen bis zur Hälfte weggebrochen, aber daß es *ξ* war, ist mir unzweifelhaft. Vor *ου* in Z. 10 ist vielleicht ein *ν* anzunehmen, sichtbar davon nur die rechte Längshasta.

3. Ebenda. Kleiner Altar aus porösem Steine: H 0,31; Br und T 0,22—0,26. Zeichen: ΑΕΜΠϹω; H 0,02.

Ζηνὶ Μηλι-
χίω κα(ὶ) Ἥρα

Μηλιχία
Σώτας ὑπὲ-
5 *ϱ Παϱδάλα*
εὐχήν.

Vgl. böot. *Διὶ Μιλίχυ κὴ Μιλίχη*, Fouc. Bull. IX 404.

4. Aufmerksam will ich noch machen auf die Aufschrift einiger Schleudersteine, die im Museum des *Σύλλογος* aufbewahrt werden: *δίνη* (d. i. der imperativ) „dreh dich und triff".

7. Aus *Hagioi Deka* auf *Kreta*.

Der Stein, der die Bull. IX S. 6—9 von Haussoullier publicierten Inschriften Nr. 8 und 9 trug, ist jetzt zerschlagen, und zwar so, daß von der 19zeiligen Inschrift Nr. 8 nur noch die 3 Anfangszeilen (die dritte nur halb) sichtbar sind. Statt „H 0,63" maß ich H 0,215. Der Stein befindet sich jetzt im Hause des *Ἰωάννης Πηϱούνης*.

Für die Beurtheilung des Alters sind die nachträglichen Notizen nicht unwichtig, daß *α* nicht bloß in der Gestalt des A, sondern auch in der des A erscheint. ≤ und Σ, M und M wechseln, *ϑ* ist *Θ*.

Zur Nr. 9 trage ich nach,

1) daß ich im Anfange [*ϱά*]*χος καὶ φϱύγανα* erkenne, also dieselbe Verbindung wie Z. 2 Ende;

2) daß ich Z. 2 zu Anfang [*μ*]*ὴ μηδ' ἐς ἀκάτιον* sehe und dies deute: es soll nicht verstattet sein, Nutzholz, wie zum Baue von Kähnen, zu schlagen, sondern nur als Brennholz Gestrüpp und Reisig;

3) daß *ν* zu Anfang von Z. 3 klar erkennbar ist, also *ἀφελόμε*|*νος*.

Zur Nr. 8.

Z. 1 und 2 sind in der Mitte ausgeschlagen, also Z. 1 *κοϱμιόνι*[*ων ἐν Γόϱτυ*]*νι*; Z. 2 *Μενο*[*ντίδα, Δί*]*π παι.*

Von Z. 3 ist nur erhalten: *τῶ Ἀντιόχω- τά*[*δε*]*σ*[. Zu beachten der Interpunktionsraum.

Der Dativ *Εὐϱύ-ττοι* ist gesichert. Wegen Beurtheilung des *-ττ-* vgl. Verf. Stud. I S. 60 und 232. Aus Kreta notierte ich mir für derartige Verdoppelung das Beispiel *Ὀϱϑό-νν-ας*, Bull. III S. 433 Nr. 7, Z. 11.

8. Aus *Miamu* (einige Stunden südlich von Hagioi Deka).

Im Besitze des *Πέτρος Σπανός* ein Marmorstein. Rechts oben verletzt, ebenso unten. Zerbrochen in 2 Theile: a) linkes Seitenstück: H 0,426 (Schreibfläche; 0,465 Rückwand); Br 0,377; T cir. 0,11 (nicht überall gleich); b) rechtes Seitenstück: H 0,53; Br 0,19 (Mitte; 0,31 unten); T 0,11. Schiebt man beide an einander, so erscheinen in ganzer Zeilenlänge Z. 9—15. Theil 2 und 3 sind dadurch gekennzeichnet, daß mit einem Zeichen über den gewöhnlichen Zeilenrand ausgerückt und in Z. 8 und 20 die Zeile nicht ausgenutzt wurde.

Die Zeichen in Z. 1—3: H 0,025—0,028; in Z. 4 ff.: H 0,015—0,018. Eine ungefähre Zeitbestimmung der Inschrift liegt im Namen der 2. Zeile. Aus den Zeichen ist nichts besonderes nach dieser Seite zu gewinnen. Sie sind mit großer Sorgfalt und Regelmäßigkeit eingeschlagen; die Enden ihrer Hasten zieren kleine Häkchen.

Wie Asklepios in Epidauros dem geheilten Apellas auftrug, die Beschreibung seiner ärztlichen Behandlung in Stein eingraben zu lassen (Vf. Stud. I S. 116 Nr. 60, 31 ff.), so hat ein Granier vom Priester eines kretischen Asklepieions den Auftrag erhalten, als Dankgeschenk dem Gotte eine marmorne Tafel zu weihen, die von der wunderbaren therapeutischen Cur und ihrem Erfolge erzähle. Inhalt:

1. Z. 1—3 Ueberschrift.
2. Z. 4—8 Angabe der Krankheit: Bluthusten.
3. Z. 9—20 Angabe der Behandlung.
4. Fortsetzung weggebrochen. Gewiß die Angabe über den Erfolg und die Dauer der Cur.

Wo das Asklepieion lag, läßt sich leider, selbst mit der Spratt'schen Specialkarte, nicht bestimmt angeben. An der Südküste Kretas, ungefähr südlich von Gortyn, besuchte ich eine von den Einwohnern *Λέδα* genannte, jetzt unbewohnte Gegend. Dort sind architektonische Reste, eine Statue und Inschriftsteine gefunden worden. Strömender Regen verhinderte mich an der Niederschrift aller Einzelheiten der Steine. Ich merkte mir aber die Aufschrift einer römischen Steinurkunde an: *Ὑγιεία Σωτείρα* (Dative). Eine Seitenwand trug die aus dem epidaurischen Hie-

ron bekannten Worte: *κατ' ὄναρ* (vgl. Stud. I 85 Nr. 12 u. oft. S. Index unter *ὄναρ*). Und beide Notizen zusammen genommen ließen ja über die Bestimmung der Anlage keinen Zweifel. Die nächste Niederlassung ist etwa 2 Stunden entfernt: es ist das elende Dörfchen Miamú, wo mir eben des Graniers Heilurkunde gezeigt wurde. Sie heißt:

Ἀ σ κ λ η π ι ῶ
Πό π λ ι ο ς Γράνιος[ ]
κατ' ἐπιταγήν.
Ἐκ διετίας βήσσοντά με ἀδ[ιαλεί]-
5 πτως, ὥστε σάρκας ἔνπυου[ς . . (.)]
ημαγμένας δι' ὅλης ἡμέρας ἀ[πο]-
βάλλειν - - - ὁ θεὸς ἐπεδέξατο θερ[α]-
πεῦσαι·
Ἔδωκεν εὔζωμον νηστῇ τρώγειν,
10 εἶτα πέπερα τὸν ἰταλικὸν πείνειν,
πάλιν ἄμυλον διὰ θερμοῦ ὕδατος, -
εἶτα κονίαν ἀπὸ τῆς ἱερᾶς σποδοῦ
καὶ τοῦ ἱεροῦ ὕδατος, εἶτα ὠὸν καὶ
ῥητείνην, - πάλιν πίσσαν ὑγράν, - -
15 εἶτα εἶριν μετὰ μέλιτος, εἶτα μῆλον
κυ[δ]ώ[νιον . . . .]δασὺν ἑψη -
[τὸν πείν]ειν, τὸ δὲ μῆλον
[τρώγει]ν σῦκα μετὰ[.] πό -
[ ]βωμοῦ, ὅπου ού - -
20 [ ].
[ ]ἀπὸ τ[ῆ]ς ἐν τῶ δε -
[ ]ς πολὺ αἷμαΔ[...(.)]
[ ]υνταικε[ ]

Z. 1. Das *ω* ist nur halb erhalten. Ein Jota adscr. habe ich wegen *ἐν τῶ* Z. 21 und wegen *Ὑγιείᾳ Σωτείρᾳ* (s. oben S. 401) nicht setzen wollen.

Z. 2. Vom *ς* in *Γράνιος* ist nur das untere Stück erhalten. Danach ist der Raum, 0,12 in der Breite, weggebrochen; auf gleicher Breite stehen in dieser Zeile 5 Zeichen. Also war es ein kurzes Cognomen.

Z. 4. Vom Adjektivstamme *δι-ετέσ-* muß eigentlich das Substantivum *δι-έτεια* heißen; vgl. *τρι-έτε-ια*. Auf suffixaler

Umbildung dieser Nomina beruhen τριετ-ία und διετ-ία. Aehnlich die S. 398 angeführten Beispiele von Eigennamen: St. μάν-τι-in Θεό-μαντ-ο-ς.

Am Ende der Zeile sieht man nach δ unten den Ansatz zu einer Längshasta, der zu dem Jota des von mir ergänzten Adverbs gut stimmt. Für die Lücke sind 4/5 Zeichen nöthig: dies veranlaßte mich zu der vorgeschlagenen Ergänzung.

Z. 5 Ende fehlt ein Zeichen weniger als in Z. 4, also 3/4. Der Sinn drängt [ἀπ]ηλλαγμένας auf: wenn in der Lunge Blutgefäße gesprungen sind, sammelt sich das Blut und verdichtet sich. Von dieser oft mit Eiter durchsetzten Masse reissen sich beim Husten Theilchen los und bilden die Auswürfe. In Z. 6 ist das 2. Zeichen verletzt: die Reste lassen auf μ (oder η) schließen. Da ich damit nichts anfangen konnte, nahm ich vorläufig zu der mißlichen Annahme eines Versehens meine Zuflucht: also [ἀπ] | η<μ>(λλ)αγμένας.

Z. 7. Nach ἀ[πο] | βάλλειν Raum wie für 2/3 Zeichen. Darin eine Verletzung des Steines, der der Steinmetz auswich.

Z. 8. Hier ist die Freilassung des Raumes gewiß Absicht.

Z. 9. „Nüchtern, fastend" h. sonst νῆστις oder νήστης oder νηστευτής, hier entweder *νηστεύς (vgl. νηστεύω) oder *νηστής (°έος), wozu νηστῆ der acc. sg. ist.

Εὔζωμον „*eruca*, eine Gemüspflanze, deren Samen wie Senf zum Würzen gebraucht ward".

Z. 10. Sonst ist der acc. τὸ πέπερι oder τὸν πέπεριν belegt, hier ist die lateinische Neutralform als griechisches Masculinum flektiert.

Z. 11. διὰ θερμοῦ ὕδατος werden wir in Z. 10 zu supplieren haben. Für ἄμυλον geben die Lexikographen die Bedeutung: Kraftmehl, Stärke. Am Ende der Zeile -.

Z. 12. Im η von τῆς ist der Stein ausgebrochen.

Z. 13. Ein Riß geht der Länge nach durch das Jota von εἶτα.

Z. 14. Nach ῥητείνην (sonst ῥητίνη „Harz, Gummi") ein kleiner unbenutzter Raum; am Ende der Zeile --.

Z. 15. Das aus der Irispflanze gewonnene Oel (ἴρινον μύρον oder ἔλαιον) diente sonst hauptsächlich als Parfüm.

Z. 16. Nach der mir zweifellosen Ergänzung κυ[δ]ώ[νιον] ist eine Lücke für 10 Zeichen. Nach κυ ist ein Restchen sicht-

bar, das zu *δ* paßt, hierauf das obere Stück des *ω* bildenden Halbkreises. Von den übrigen Zeichen sind nur Querhasten am Rande der Bruchlinie erhalten, die zur Bestimmung der Zeichen nicht verhelfen. Vor *δασὺν* könnte vielleicht ein *ν* gestanden haben.

Z. 17 und 18 zu Anfang sind Restchen erkennbar, die zu dem ergänzten *ν* passen.

Z. 19 *οὐ*--. Der Raum für 2 Zeichen ist nach *ου* nicht ausgenutzt, vgl. Z. 14.

Z. 20. Die rechte Hälfte der Zeile blieb unbeschrieben, also schloß auf der linken Hälfte der 3. Haupttheil.

Z. 21. Nach *τῶ* möglich *δε-* oder *λε-*.

Im Anschluß an diese Heilurkunde erwähne ich noch einen jetzt in der *ἐκκλησία τοῦ ἁγίου Ἰωάννου* zu Miamu liegenden Tuffstein (H 0,32; Br 0,23. Zeichen: H 0,015; ΑΕΘΜΠΣΩ), der zwar an allen vier Seiten zerstört, dazu im ganzen schwer lesbar und in den unteren Linien (12—15) fast völlig abgescheuert ist, seiner Phraseologie nach aber eine Heilkunde verräth. Aus einigen ganz erhaltenen Wörtern kann man ungefähr den Inhalt errathen: *κεφαλήν* (Z. 2) — *[τ]ῆς ἀριστείας καὶ σπο[υδῆς]* (Z. 3) — *θεραπευθεῖσ[α]* (Z. 5) — *[ἐπιτά]ξαντος ἐπιθεῖναι* (Z. 6) — *κατακαύσασαν* (Z. 7) — *ῥοδίνου* (ob *ἐλαίου τοῦ ῥ.?*) *καὶ μολόχη* (Z. 8) — *καὶ οὕτος ἐθεράπ[ευσε]* (Z. 9) — *[ἀν]αγράφειν ὁ θεὸ[ς ἐκέλευσε]* (Z. 11).

9. Aus *Böotien*.

1. *Chaironeia - Kapruna.*

GDI 378. Unter dieser Nummer Reste einer nichtdialektischen Inschrift (Z. 2 *τὴν ἰδίαν*, Z. 3 *τὴν ἄν[θε]σιν*), für deren Anfang ich

Ἐνπ[έ]δω[νος] ἄρχοντος

vermuthe. Dieselbe Namensform 485, 19; 536, 9 (s. Meister I 267).

382 [2]), 1. Die Anfangszeichen *Ἐπ°* sind in ihren oberen Theilen verletzt, aber sicher: *Ἐπιτίμω*.

382, 7 *τάν* st. *τήν*. 10 Stein *ἀνάθεσιποι°*, und *ν* ist darüber nachgetragen.

2) Bei Nr. 381 ist Alles in Ordnung. Das Schluß-*ο* in *Διοκλίδαο* ist ein wenig lädiert.

383, 1 finde ich [Θιὸς τούχαν ἀγαθάν. Μ]ενεβώλω ἀρχῶ.

3 sicher ἄνθεσιν, nicht ἀνάθ⁰. S. oben zu 378 und unten zu 394, 4.

Ω
384, 1. ΜΕΛΙΤΝΟΣ, also Με[(λ)]ίωνος.

2. Zu Anfang muß [μω] ergänzt werden. Von dem darauf von Stamatakis gegebenen [πεντε]κηδεκάτη erscheint jetzt nichts Sicheres.

384, 3 [ἀντίθει]τι τὰν κτλ.

385, 1. [Κ]αλλίκωνος zu Anfange.

4. Die Formel verlangt nach παραμείνασαν ἀσαυτῦ κὴ τῆ γου¦[νη]κὶ αὐτῶ das Adverbium ἀνενκλείτως; vgl. 391, 5; 395, 6. Dazu stimmen die Reste nicht. Stamatakis erklärte sie für ϝαγαθήν, wogegen die Sprachgesetze opponieren. Vielleicht war der Name der Frau genannt. Doch kann ich ihn nicht errathen. Ich notierte: °ΤΩϜΑΓΑΙΘΕΙΙ.ΑΣΚΑ°.

385, 6 steht παραχρεῖμα (nicht χρε̃⁰), wie wir erwarten.

386, 1 [Ἀλε]ξικράτιος ἀρχῶ. 1/2 πεντε[κηδ]εκάτη. 3 [ι]άν.

387, 3 κή statt καί. In derselben Zeile: τὰν ἀν<α>ιάρωσιν statt ἀνάθεσιν, wie in 402 N τὰν ἀνιά[ρ]ωσιν π[ο]ϊόμενει. Vgl. dazu das Compositum ἱαρανθεσία GDI 1555 d, 31 (Verf. Stud. I 252).

390, 1. Vor λεις stand sicher κ. Der Rest der untern Schräghasta ist noch zu sehen; also .]κλεῖς.

391, 1 [Κα]λλίκωνος ἄρχοντος; am Schlusse ὀγδ¦[όη], höchstens ὀγδ[ό | η]. 5 [ἀ]νεγκλείτως.

392, 1/2 πεντε | [κ]ηδεκάτη. 3 [ϝ]ίδιον. 3/4 Σαρά |]ι[[τ]ὰ[ν ἀ]νάθεσιν. 5 [κὰτ] τὸν νόμον, dann ποθείκοντ[(α)], Stein ⁰τι (nicht προθ⁰).

393, 2 [πεντεκη]δεκάτη. 3 δ[οῦ]λον. 4 [Σαράπι, μεὶ] ποθίκοντ[α μειθεν]ί (nicht προθ⁰). S. zu 430, 3.

393, 4/5 ἀνάθε[σιν]. 5/6 κατ τὸ[ν]¦[ν]όμ[ο]ν.

394, 1 [Θιὸ]ς τιούχαν ἀγαθάν. μεινὸς Προστ[ατε]ρίω.

3 [ἀ]ντίθειτι. 4 τὰν ἄνθεσιν. S. zu 383, 3.

395, 4 ἱαρὰν, nur das letzte Zeichen ein wenig verletzt.

7 ποϊούμενει auffallend, aber sicher.

396, 1 Ἀ[γρι]|[ων]ίω π[εντεκηδεκά]τη Φιλὼ ἱαρὰ ι[εῖ Σ.]

Neben der Kirche des heiligen Spiridion in Kapruna fand ich

die einzige Inschrift in älteren Zeichen, nämlich die Namensaufschrift einer Grabstele (H 0,85; Br 0,55; T 0,34; Zeichen 0,03).

ᒷAKRITINO≶ d. i. *Λα-κριτ-ῖνος.*

Sitzungsber. der Berl. Ak. 1885 S. 1032 Nr. 10 veröffentlicht Lolling: „Chäroneia. Im Museum. Großer Block aus grauem Stein: ᒷARRITINO≶ *Λαρριτῖνος*". Ob derselbe Block gemeint ist?

Den Altarstein in derselben Kirche bildet eine Platte (H 1,07; Br 0,725; T 0,10; Zeichen: bis zu 0,04) mit der Aufschrift:

ΠΕΡΙΛΑΟΣ d. i. *Περίλαος.*

Man hat angefangen, die Inschrift auszuschlagen, doch scheinen die Zeichen *Περ* noch deutlich hindurch.

2. *Lebadeia* [3]).

GDI 429, 1. Nach *παριόντος* eine Lücke für 7 Zeichen, so daß die Ergänzung von Stamatakis richtig erscheint.

Ἀ[ρίστ]ωνο[ς ἀ]ντίθ[ειτι].

429, 2 *τῦ Τρε[φ]ωνῖ ἱαρὰν εἶμ[εν].*

4 erst *μειθενὶ* mit *ϑ*, dann *μειδένα* mit *δ*.

5 *ὀπερδικιόνϑω* ist sicher. Nachkorrektur nicht bemerkbar. Am Schlusse der Zeile: *προϊσ|τάνϑω.*

429, 7 lies *Χαρεῖνος Ε[ὐ]|νίκω* st. *Καρπῖνος Ε . | . . κω.* Der Stein befindet sich jetzt im *δημοτικὸν σχολεῖον.*

430. Zeile 1 ist ganz abgestoßen. Zu Anfang von Z. 2 erkenne ich [. . .]∠[.]*ριον*, so daß mir Stamatakis' Ergänzung [*πη*]*δάριον* probabel erscheint.

2 lies *τεῖ Βασιλεῖι* (vgl. GDI 422, 6) *κὴ τεῖ Τρεφ[ωνίει] ἱ[αρ]ὸν εἶμεν τὸν πάντ[α]* |

3 *μεὶ ποθίκοντα* (nicht *προϑ°*); s. zu Nr. 392, 5; 393, 4.

5 *προϊστ[ά]νϑω.*

6. Zu Anfang sehe ich noch oben den Ring des ersten *ρ*. Davor Raum für 2 Zeichen, also sicher [*ἱα*]*ράρχη.*

7. Zu Anfang erkenne ich sicher *κρά*[*τ*]*εις.* Davor Raum 0,035 d. i. für etwa 2 Zeichen. Also vielleicht [*Εὐ*]*κρά*[*τ*]*εις* oder ä.

Am Schlusse ist nur Platz für °*δ*[*α*], oder der Steinmetz

3) In Ordnung: GDI 423; 446 (jetzt im *δημοτικὸν σχολεῖον*); 438 (außer *Ἀθανόδωρος* noch: ΑΡΙΣΤΕΑ|ΧΑΙΡΕ.

müßte kleinere Zeichen angewendet haben, um *o* noch mit auf diese Zeile zu bringen. S. jedoch *᾿Αλεύα* 480, 6.

Neu waren mir folgende kleine Nummern:

a) Im *δημοτικὸν σχολεῖον*. Grabstele: H 0,84; Br 0,43; T bis zu 0,15. Zeichen: 0,035.

ΡΟΔΑΧΡΗΣΤΗ | ΧΑΙΡΕ d. i. *Ῥόδα χρηστὴ | χαῖρε.*

Eine ältere Inschrift stand darüber, sie ist aber völlig getilgt, nur das den Namen beginnende *K* scheint durch.

b) Ebenda. H 0,695; Br der Schreibfläche 0,245; T 0,09. Zeichen: 0,03—0,035.

Δ>-O-<ΐΛοΣ|ΔΑΜΗΝΕΤοΣ d. i. *Δωΐλος, Δαμήνετος.*

c) Ebenda. H 0,65; Br der Schreibfläche 0,24; T 0,095. Zeichen: 0,02—0,025.

ΤΙΜΩΝ d. i. *Τίμων.*

d) Ebenda. *Βωμίσκος* (H 0,27; Br 0,11—0,14; T = Br. Zeichen: 0,015; ΑΕΘΜΟΣ).

Oberer Rand: (1) *᾿Αγαθῇ τύχῃ.*
Vorderseite: ΑΥΡΚΑCΘΑ
ΛΟΣ *᾿Αρτέ-*
μιδι ᾿Αγρό-
5 *τιδι χαρι-*
στήριον.

Aufmerksam will ich noch darauf machen, daß in der verfallenen Kirche des heil. Demetrios 2 Inschriftfragmente sind. Auf der Außenseite der Ostwand ist ein Stein mit der Inschriftfläche nach unten eingemauert, so daß am Rande einige Zeichen hervorschauen. In der Innenseite derselben Wand sah ich ziemlich hoch ein Fragment von weißem Marmor. Abschrift zu nehmen machten mir die Verhältnisse unmöglich.

3. *Skripu - Orchomenos.*

GDI 465[4]) (H 0,97; Br 0,675; T 0,315; Zeichen: 0,034). In Z. 2 kann nur éin Zeichen fehlen. Wahrscheinlich ist nach Nr. 462 und 471, daß 2 Nominative unter einander standen, also wohl

4) In Ordnung: Nr. 466 (H 0,76; Br 0,66; T 0,59; Zeichen: 0,03); 477 (jetzt rechte Ecke der westlichen Außenwand des Klosters); 514 (H 0,88; Br 0,65; T unmeßbar; Zeichen: 0,03).

Δάμασσις
Δαμοφίλ[α].

467 (H 0,865; Br 0,625; T 0,50 soweit meßbar; Zeichen: 0,04. Schon Lolling Sitzungsber. der Berl. Ak. 1885 S. 1033 Nr. 18 hat bemerkt, daß ϝ durch ⊏ ausgedrückt ist; so auch in Nr. 876 ⊏ΒΕ°. In seiner Wiedergabe des Namens ist das senkrechte *ν* ungenau; es liegt nach r. geneigt.

470. Die Zeilen beginnen und schließen in éiner senkrechten Linie; daher ist es möglich, ziemlich genau die Zahl der fehlenden Zeichen zu bestimmen.

1 [R. für 9 Z. u. *το*]*ὶ ἐν τὰν ᾿Ασία*[*ν*] *στ*[R. f. 12 Z. weggebr.]
2 [R. für 5 Z.]*ς ᾿Αλεξάνδρω στραταγίοντος, μ*[R. 8/9 Z.]
3 [.]*οδωρίω.*

In *ϝιλαρχίοντος* und *Τελεσάρχιος* Z. 10 ließ der Steinmetz nach *χ* erst das Jota weg und verbesserte dann seinen Fehler dadurch, daß er es in den Zeilenzwischenraum darübersetzte und die Hasta nur wenig zwischen *χ* und *ο* hineinreichen ließ.

3 am Schlusse ist noch von *ε* ein Restchen zu sehen, also *Σωτε̃ρι* (sic!) *ἀνέ*[*θιαν*]. Außer den ergänzten Zeichen bleibt noch Raum für drei: so paßt die Ergänzung von Blaß [*Πρό*] | genau an den Schluß der Zeile.

4 zu Anfang | *ππει.* Am Ende *᾿Αθανοδ*[R. für 6 Z.]

5 *Πο*[R. für 6/7 Z.].

6 *Μελαμβι*[R. für 5/6 Z.], also °*βί*[*χιος Ε*] ¦. Die Ergänzung [*Πολ*]- oder [*Πολο*]- geht nicht an.

7 *Σιμου*Ρ [R. für 4 Z.]. Der letzte sichtbare, aber oben verletzte Buchstabe kann n u r *ρ* gewesen sein. Das führt auf den GDI 486, 59 verzeichneten Namen *Σιμύρτιος*, hier patronymikal von **Σίμυρτος*. Nach *Σιμ-άριστος* und *Σιμό-καττος* denke ich mir ein **Σιμό-μυρτος* gebildet; dies erfuhr syllabische Hyphäresis, wie z. B. *Φιλυρίδας* aus *Φι*[*λο*]-*λυρ-ίδας* u. v. a. Also Z. 7 Ende *Σιμούρ*[*τιος*] zu schreiben.

8 *῞Ηχμων ᾿Ηχμώνιος* st. °*μόνιος.* Am Schlusse *Σ*[R. für 2 Z.], sodaß die vorgeschlagene Ergänzung *Σ*[*ιμ*] ¦ *μίας* paßt.

9/10 *Διοδο*[.] ¦ *ς*. Eine andre Ergänzung als *Διόδο*[*το*] ¦ *ς* wird es nicht geben. Hier ging der Steinmetz um éin Zeichen über die übliche Zeilenlänge hinaus.

480. Anfänge und Enden der Zeilen ungenau, die letzten schwer lesbaren Zeilen von Schliemann gar nicht gelesen. Ich gebe deshalb eine volle Wiedergabe hier:

1 [R. für 7 Zeichen] *ντος· Πισίδ-*
[ας Νι]κοδώρω· Δίων Φί-
λωνος· Ἀθανίας Κουχί-
δα· Μικοῦλος Ἑρμαΐω·
5 *Νικοφάνεις Εὐαρχί-*
δαο· Νίκων Ἀλεύα· Ἡράκω-
ν Πτωΐωνος· Ἀρχέλας
Σίλλιος· Πανκλεῖς Ξένωνος·
Εὐνόμμει Πειλεκλίδα oder *⁰δαο·* [R. für 2 Zeichen]
10 *Ὀνάσων Νίκωνος·* [R. für 6 Zeichen]
Ἱσμεινίας Θιοιέλιος.

Von Z. 9 ab scheint der Steinmetz nicht allen Raum der Schreibfläche ausgenutzt zu haben. Unklar bleibt, ob nach dem Rande zu *⁰δα* oder *⁰δαο* eingeschlagen war. Beim Uebergange von Z. 9 zu 10 also möglich [. .] | *ονάσων* oder - - | *Ὀνάσων*. In Z. 10 ist nach *Νίκωνος* nur Raum für 6 Zeichen, also n i c h t Raum für Name und Vatersname. Die letzten 4 Zeilen sind deshalb so schwer lesbar, weil sie in unbearbeiteten Stein geschlagen sind.

Im Anfange von Z. 4 ist nach *δα* eine Verletzung des Steines, in der jemand den Versuch des Steinmetzen suchen könnte, die Genitivendung *ο* nachzutragen. Da aber Z. 6 der Genitiv in der Form *Ἀλεύα* gegeben ist, können wir auch Z. 4 *Κουχίδα* und Z. 9 *Πειλεκλίδα* annehmen. Die Maße des Steines sind: H 0,47—51; Br 0,27; T 0,235. Zeichen: 0,01—0,014 (ΑΕΜΠΣΩ).

484. Z. 1 steht *Πρωτομάχω*, dagegen Z. 9 *πρᾶτον*.

Z. 6 *γραμ μαιίδοντος* ohne irgendwelchen Zweifel.

Z. 10 [*ἐ*]*στιροτεύαθη· Ἀθανίας*. Das von Andern dahinter angemerkte *Δ* kann ich nicht wiederfinden.

Z. 11 [1/2 Z.]*ωνος Ποτάμων* [5/6 Z.].

Z. 12 [2/3 Z.]*οστος Εὐ*[9 Zeichen]; viell. [*Εὖν*]⁰.

Z. 13 [2/3 Z.] ΛΓΙΛ [13/14 Zeichen].

485 Z. 2 *Πολιουκράτιος*. 6 *ἐσσιροτεύαθη*. 9 *Κρινίππω* st. *Ξεν⁰*. 10 *Φιδομείλω*. 11 *Τιμογίτονος*; am Ende *Πουρεινίδα*[*ο*]|.

12 *'Αντίγων;* am Ende *Κλιμνάσ | τω,* also höchstens *Κλι(ο)⁰;* vgl. jedoch *Κλιμαχίδας* Z. 14.

15 *'Οφελεί | μω.* Das Jota ist noch sichtbar.

16 *Πράτων* ausgeschlagen, aber noch lesbar.

18 dazwischen gemeißelt.

22 [*Φ*]*ιλόσστροτος.*

29 *'Αντιφα*ΝΙΕΟΣ, also beide Endungen ⁰*νιος* und ⁰*νεος* vermischt. Vgl. unter Nr. 506 die Bemerkung über *'Αρχεί*<*η*>*ιος* und *ἱππῆ*<*η*>*ς.* — 31 *Λαμί*[*π*]*πω.*

33 ⁰|*νιονσίω Αντι*⁰, ohne das *ν* nach *ω*, was Foucart giebt.

39 *Εὐ* in *Εὐκλείων* ist noch sichtbar. Nach *'Αμινοδώρω* ist ein Name ausgeschlagen, und nichts blieb sichtbar.

486 Z. 4 *'Ερχομένοις* st. *μενίοις* Versehen des Steinmetzen. 8 *Τελεσι*[*π*]|*πίω.* 9 *Μεⲥ | γήω,* also besser *Μεγ | γήω.* 11 *πολεμάρχυ*[*ς*]. 19 *Διωνουσοδ*[*ώ*]|*ρω.* 24 *Δωροθίω* st. ⁰*θέω.* 28 *Παρμενίω | νος.* 36 *'Αγεισάνδρ*[*ω*].

44 war erst vergessen worden und wurde dann zwischen die Zeilen gedrängt.

55 *'Αρισστ*[(*όλ*)]*ας,* st. ⁰ΩΔ⁰.

Διωνου |; das dazu gehörige *σίω* wurde darüber gemeißelt, ist jetzt aber sehr undeutlich.

57 *Παρμεν*[*ί*] | *ωνος.*

61 *Θράσων Νικομάχω* steht in einer Stelle, die erst ausgeschlagen war; vom alten Namen blieb am Anfang der nächsten Zeile stehen

62 *νυσίω* (sic!, nicht *νουσίω*). Dann *Καφισί* |, hierauf ist Raum für 4 Zeichen ausgeschlagen und unbenutzt; denn Z. 63 bringt zu Anfang die Vervollständigung des Namens durch |*ων.* Also war schon beim Einmeißeln die Stelle beschädigt.

63 Meisters Vermuthung bestätigt der Stein: *Σανδρίδαο.* Danach [. . .] unbenutzt; s. Z. 62.

64 *'Αγεισι* |, danach [. . . . .] unbenutzt; s. Z. 62.

70 *'Ονασίμω;* das *ω* ein wenig beschädigt.

75 *'Αριστοκλεῖο*[*ς*].

487 Z. 1 *'Απολυπυ* [. . . . . .] . Da, wie längst gesehen wurde, Nr. 487 die Fortsetzung von Nr. 486 ist, h. *ἀπόλυπυ* d. i. *ἀπόλοιποι* gewiß: „fernere, übrige; außerdem".

2 *'Αγασσιδά* | *μω,* alles deutlich und mit *σσ.*

4 Anfang ausgeschlagen bis *Κλιών* | *δας.*

488. Zu dem von Meister GDI S. 182—185 gegebenen Texte, der als Grundlage dient, notierte ich folgende Abweichungen, resp. Bemerkungen:

Z. 1 *ἐδ*⁰ ist ganz deutlich. Am Ende *Θέωνο*|[*ς*]; *ο* verletzt.

2 *κυ*|*ρίου; κυ* ein wenig beschädigt.

4/5 *Δι*[*ο*]|*νυσίου; ο* wegen *Διονυσο*|*δώρωι* Z. 12/13.

14 *Ὀνασίμω*[*ι*]. 15 *Καφισοδώρ*[*ωι*]. 17 *ἀργ*[*υ*]|*ρίου.*

19 *τρ*[*ι*]|*άκοντα.*

21 *Παμβοιώτια.* Das *μ* ist sicher; vgl. Z. 25.

25 *Πανβοι*|*ωτίοις.* Das *ν* ist sicher; vgl. Z. 21.

29 [*Ἡ*] *δὲ.* 31 *ἑνὸ*[*ς*]; *ο* verletzt. 35 *συγγρ*[*α*]*φὴ*; *φ ὴ* verletzt

47 *Ὁμολόγα* hat der Stein, also ⁰*γ*(*ί*)*α.*

55 *Ἵππ*[*ω*]|*νος.* 56 *Ἐ*[*ρ*]|*χομενίων.* 62 *τρ*[*ιά*]|*κοντα.*

65 am Ende *δὲ* ganz klar. 66 *τιὼς* vollständig.

68 *δοκιμάδδε*[*ι*]; *ε* verletzt.

69 Ende, wie Latischew sagt, Raum für 2 Zeichen, also *μεσέγγ*[*ου*]|*ον.*

71 [*Θ*]*εισπιεῖα;* am Ende *κομίττει*|[*τ*]*η.*

73 *οὑπερ*|*αμερας,* zwischen *ρ* und *α* ist Jota nachgetragen.

75 *ἀπο* | Der Steinmetz setzte, weil er *Π* ganz dicht an den Rand eingeschlagen hatte, *ο* unter *π*. Dies bezog Foucart auf das Z. 76 schließende *τῦς*, das er mit jenem *ο* als *τοῖς* wiedergab.

79 [*ὀ*]*κτακατίας τριάκοντα.* 81 [*ὁ*]*μολ*[*ό*]*γυ.* 82 *γεγ*[*ραμ*]-*μένυ;* am Ende *κομ*[*ί*]*δδ*|[*ε*]*σθη.* 83 *Νικαρέ*[*τ*]*α.*

85 *ποταποπισάτω* (sic!), vgl. kypr. *πείσει*, Meister II 257.

86 *π*[*ολ*]*εμάρχοις.* 88 *ἄκουρύ νυ ἔνθω* ganz klar.

90 *Θιόφεισ*|*στος.* 91 *Θεισπιεῖες*; nicht ⁰*εῖεις*, wie Foucart giebt.

93 hier und Z. 96 *τραπέδδας*, vgl. Z. 139.

96 *Θάρο*|*πος* (die ersten 4 Zeichen beschädigt, aber sicher) *Ἐρχομενίω,* also ⁰*νίω!*

99 *Ἵππ*[*ω*]*νος Ἐρχομεν*(*ί*)*ω.* Das Jota ist nachgetragen.

102 *π*[*ολ*]*έμαρχοι.* 108 *δάμω* ΙΣΑ, so der Stein. Wohl ohne Bedeutung; vgl. Z. 141.

114 [*Θ*]*ίωνος.*

115 *ἀπ*[*ὸ τ*]*ᾶν ὑπερ*|*αμεριάων.* Das *υ* trug der Steinmetz später nach, weil er es zuerst vergaß.

116 *πόλι*[*ο*]*ς, ὃ ἐ*|*πίθω*[*σ*]*ε.* 117 *ἀργουρ*[*ίω δρ*]*άχμας.*

118 ὀκτακατ[ία]ς τριά|κοντα. 120 σύνγραφον, [ἂν] ἔ[δω]-καν οὑπὲρ. Vgl. zu Z. 135.

121 κατ' [αὐ]τ[ο]ὶ αὐτῶν. Foucart's Ergänzung ⁰τ[οσ]αυτῶ[ν] ist deshalb falsch, weil das Jota sicher gesehen wird.

124 [ἐ]πὶ. 129 δάμου; keine Correctur, die Meister vermuthete. 132 [δ]ὲ κὴ.

133 [ὑ]περαμερίας τὰ(ς) κὰτ τᾶς. Stein *ΤΑΚΑΤ*⁰, aber über κ ist jetzt eine Verletzung des Steines sichtbar, in der gewiß ς, vom Steinmetz nachgetragen, gestanden haben wird.

134 τὸ [ὄν]ιουμα.

135 hier σύγγραφον geschrieben, aber Z. 120 συνγρ⁰, Z. 159 σουνγρ⁰.

136 [τ]εθεῖσαν. 137 πὰρ Θι[ό]|φεστον.

139 [ἔ]γραψαν αὐτῆ διὰ τρεπέδδας (sic!).

Den Vokalismus τρεπ⁰ soll man, wie ich in Athen höre, auch in Inschriften des Kabirions gefunden haben. Vgl. Z. 93 u. 96 [5]).

140 κ[ατό]πτας, πόρον δ' εἶμεν.

141 Nach πολιτικῶν noch ein ω sichtbar, wohl der Anfang zu einer neuen (vgl. Z. 136) Dittographie: ⁰κῶν<ων>; vgl. Z. 108.

141 Um den neuen Abschnitt zu kennzeichnen, rückte der Steinmetz ein wenig tiefer den Anfang der Zeile Δαματρίω. νιουμεινί[η].

142 [πε]τράτη. In ἐπεψάφιδδε Καφισόδωρος sind die Zeichen ⁰ιδδε Καφ⁰ verletzt, aber sicher.

143 Ἵππωνος; die ersten 3 Zeichen beschädigt.

144 προβε|[β]ωλευμένον; αὐτῦ, letztes Zeichen beschädigt.

145 Νικαρέτ[ας Θ]ίωνος Θεισπικᾶς, letztes Zeichen beschädigt.

146 [κὴ] πρατιώσας τοδα[. . . . .] Μ[. . . .] κὰτ τὰς (ο)ὑπε[ρ]| Entweder ließ der Steinmetz das ο von οὑπερ- ganz weg, oder er trug es über der Zeile nach, wo jetzt der Stein verletzt ist.

147 |αμε[ρ]ίας τὰς ἰώσας αὐτῆ . . . γκασ .(.)ν τὺ πολέμ[α]| Larfeld's Vermuthung [ἀνα]γκάσ[θε]ν hat, nach den Ueberresten der Zeichen zu schließen, große Wahrscheinlichkeit. Vor ν könnte man in der zerstörten Stelle ⎵ auf ein ε beziehen.

148 | [ρ]χυ κὴ [ὁ τ]αμίας σου[νχ]ωρ[είσ]αντος τῶ δάμω δόμεν

149 | . ατα - . Α. τὰν σούνγραφον πὸτ τῆ οὑπαρ[χ]ώση οὑπε[ρ]|

5) Ob das böot. τρε-π⁰ infolge von Vokalassimilation Umbildung von τρα-π⁰ — das doch auf πετρα-, πετρα- basiert — oder des hesychischen τρι-π⁰ (τρίπεζαν· τὴν τράπεζαν. Βοιωτοί) ist, oder ob τρε- uralt und gleich *trĕ-* (in *tre-centi* u. a.), läßt sich nicht entscheiden.

Z. 150 |αμερίη ἐπ[ιδε]ί κα. ἐνενιχθείει ist ganz sicher. Am Schlusse κ[ὴ] st. [κ]ή, wie Foucart schreibt.

151 [ἐ]σκομιττ[R. f. 4 Z.] τὰ .σουνχωρειθέντα χρείματα, wohl ὅττ[ειτη].

152 [π]ροάρχοντα. 153 [τ]ὰν; [ἀ]ποδόμεν πεδὰ τῶ[ν].

154 [πο]λεμάρχων Νικαρέτη ἀργ[.(.)]ρίω [δραχ]μὰς μυρίας |

155 ὀκτακατί[ας τ]ριάκοντα. 156 [Δα]μ[α]τρίυ μεινί.

157 Νικ[αρέ]τη.

159 σούνγραφον, also mit ν vor γ. Vgl. Z. 120, 135.

160 δ[εῖ] | μεν.

163 Ἐρχομεν[ί]ων κὴ [τῶ ἐγ]γ[ο]ύω.

Am Ende ist ΣΥΝ so dicht an einander gemeißelt, daß [ο] schwer ergänzt werden kann. Versehen des Steinmetzen.

τὰπ | [π]άματα.

164 διούο ὀβ⁰; beide ο sind überliefert.

166 [Λ]ιουκίσκω Θι⁰. Nach σουνάλλαγμα ein kleiner freier Raum. 168 [Σ]ουννόμω· τὰππάμα[τα].

170 [τὸ] σουνάλλαγ[μ]α. Dann [Θίω]νος τᾶς πόλι[ος].

171 [Ἐ]ρχομενίων.

172 πετρακισχ[εί]λιη. Auffällig, daß weder Latischew noch Foucart das Richtige notierten.

Dann τεθ[μί]ω.

173 Θ[ί]ωνος τᾶς πόλ[ιος]. 174 ἐγγο[ύω]; Σ[ουν]νόμω.

175 [ϝί]στωρ. 176 [Θε]ιλουθίω. 178 [π]όλιος; dann τεθμοφουλ⁰, nicht ⁰φυλ⁰, wie Foucart giebt.

496. Letzte Platte des linken Thorpfeilers im Hofe des Klosters. H 0,17; Br 1,025; T 0,32. Die Form ΙΑ|ΡΕΙ-ΤΕΥΣΑΣ d. i. ἱαρειτεύσας steht auf dem Steine; ihre Lesung ist nicht im geringsten zu beanstanden.

Am untersten Rande ist die 1. Zeile einer neuen Inschrift zu sehen. Die obere Randlinie ist vorgezogen.

Ich erkenne: [Raum für 12/13 Z.] ΑΡΓ[. .] ΛΟΝ. . . ς Δάμωνος[.]ηο[R. für 6/7 Z.]ο[R. für 7/8 Z.] ΤΩΝΚα[φ]ισοδώρω Δικεάρχω [.] |

Die Zeichen v. Z. 1/2: bis zu 0,05; von Z. 3: 0,013—0,015.

497 vgl. GDI I, Nachträge S. 394. Für den Anfang bekomme ich folgende Lesung heraus. [Ἀ]πολλωνίδαο ἄρχον|τος, ἱαρειάδδοντος Ἀντι|γένιος Σωκράτιος, ἱαραρχιόν|των Ἁγεισινίκω Σούβραχος | , Σωσιβίω Πουθίλλ[ι]ος κτλ. Im Folgenden schreibe:

Z. 6 *Δαματρίχ‖[ω] τὸν*, Z. 10 *ἐφάπτεστη*, Z. 12 *κούριος ἔστω.*

498 vgl. GDI I, Nachträge S. 394 f. [... *ἄρχοντος, ἱαρειάδδοντος*] | *Εὐμείλω Διο[ ]*, | *ἱαραρχιόντω[ν] Σωκρά-*
5 *[τιος] | Καφισοδώρω, Ἀριστίωνος ‖ Ἀριστίωνος, ἀντ[ί]θ[ειτι] |*
Ἀγαθὰ Ἐπιχαρ[ίδ]αο, παρ[ίον]‖[το]ς αὐτὴ τῶ [ο]υ[ἱῶ] Εἰ-
10 *[ρο]κλεῖος Ἀ[γ]άθωνος, τὰν | ϝιδίαν θερά‖πηναν Νιου[μ]ὼν |*
ἱαρὰν εἶμεν τῶ Σαρ[ά]π[ι]ος | κὴ τᾶς Ἴσιος κὴ μεὶ ἐξεῖμε[ν] |
μειθενὶ Νιουμῶς ἐφ[ά]πτεσ[τη] | μειδὲ καταδου[λί]ττα[σι]η·
15 *ἢ δὲ κ[ά]‖τις [ἐφ]άπ[τ]ειτη, [κ]ούριος [ἔσ]τω ὁ ἱαρ[ε]ὺ[ς] |*
κὴ τ[ὺ] ἱα[ρ]άρχ[η κὴ τ]ὺ σού[νεδρυ] | [σο]υλῶντες κὴ δα-
μιώ οντες.

Alles sehr zerstört, daher äußerst schwer lesbar.

Auf demselben Altare standen etwa noch 5 derartige Weihungen, die jetzt fast ganz verloschen sind.

499, vgl. GDI I, Nachträge S. 395.

1 [R. für 10/11 Zeichen] *ἄρχοντος, ἱαρειάδ-* |
[δοντος Εὐ]χάριδος [Ἐ]πω[φ]ελίδαο, ἱαραρ- |
χιόντων Διουσίαο Ἐπιχάριος, Εὐρέαο |
Δάμωνος, ἀντίθειτι Ἀθανόδωρος Δορ- |
5 [..]*λλιος τὰν ϝιδίαν θεράπηναν Καρ-* |
δάμαν ἱαρὰν εἶμεν τῶ Σαράπιος κὴ |
κτλ.

Zu Anfang v. Z. 5 sind 2 Zeichen ausgeschlagen; das Feld für das zweite läßt nicht auf Jota schließen.

Z. 10 am Schlusse *ἱα*| Z. 11 Anfang |*ρεύς*.

GDI 503. Die ganze Inschrift ist mit solcher Sorgfalt gemeißelt, daß die Annahme eines Versehens nur Nothbehelf des Erklärers ist, so Z. 3. Ganz deutlich steht *Εὐάριος τῶ Πάντωνος* da, wie es auch Böckh schon auffaßte, während Larfeld *Εὐαρί<ο>στω* glaubte lesen zu müssen. Der Zusatz des Artikels kommt vor; vgl. das kleine unedirte Fragment S. 415 c, 4.

Z. 8 giebt der Stein klar *ΕΙΡΩΔΑΣ*, was höchstens *Εἰρώ(ι)δας* gelesen werden kann (so schon Keil *Εἰρῴδας*),

Z. 10 Das -*ς* von *Φωκαιεύς* ist jetzt weggebrochen.

Z. 26 ist das Jota klar in *Εἰροδότω.*

505. Jetzt im Klosterhofe, vor der Südseite der Kirche. Br 2,265 st. 2,45; H 0,53; T 0,45. Zeichen: 0,04; *λλ* (die Hasten verbunden) 0,05. Das letzte Sigma ist verletzt.

506. In der ersten Zeile 3 Namen. Der dritte *Μίτα* —

sein ι ist ganz deutlich — scheint mir eine Koseform für *'Αρ-ταμίτ-α zu sein. Meister's Vermuthung betreffs des zweiten Namens trifft nicht das Richtige. Was überliefert ist, sieht wie 'Αρχειηιος aus. Aber was ist dies? Jedenfalls ist Meister's 'Αρχεῖ[ν]ος oder 'Αρχεί[ν]ιος ausgeschlossen. Ob aus Versehen °χεί<η>ιος, so daß vor ιο der Laut sowohl in der böot. als ggr. Art ausgedrückt wurde? Mit *'Αρχήιος vgl. delph. μαντηΐαν, wie von St. *ἀρχην. Meister I 233, 10. — Ein Beispiel für solche Versehen ist ἱππεῖ<η>ς, Wackernagel KZ. 27, 268. Vgl. noch oben zu 485, 29.

512. Foucart meint mit seiner Umschreibung den auf der Südseite der Klosterkirche eingemauerten Stein. H 0,98 soweit meßbar; Br 0,56; T unmeßbar. Zeichen: 0,04.

Vom anlautenden κ ist im Bruche noch das äußerste Stück der unteren Schräghasta zu sehen. Das schließende Sigma ist in der ausgeschlagenen Stelle noch zu errathen, also Κλιοξενίς.

513. H 1,025; Br 0,73; T 0,31. Zeichen: 0,04.

[.]ΛΜοΣΘΕΝΕΙΣ d. i. [Δ]αμοσθένεις.

Neu waren mir die 3 kleinen Fragmente:

a) Südliche Mauer des Klostergebäudes, im Garten. Jetzt H 0,59; Br 0,23; T unmeßbar. Oberer Rand über der Inschriftzeile ziemlich wagerecht abgeschlagen. Alle andern 3 Seiten verstümmelt, die rechte so, daß unten mehr vorragt als oben, daß also an der Stelle der Inschrift noch Raum für 3/4 Zeichen hinzuzudenken ist. Zeichen: 0,04; sehr alt.

Ηίππα[ρχος] od. ä.

b) Nordwand der Klosterkirche. H 1,20 soweit sichtbar; Br 0,74; T unmeßbar. Zeichen: 0,035.

ΠΑΤΡοΚΛ/ [R. für 3/4 Z.] d. i. Πατρόκλα[ιος] od. ä.

c) Linke Seitenwand der südlichen Treppe, die aus dem Klosterhofe hinab zur Kirche führt. H 0,295; Br 0,13; T unmeßbar. Zeichen: 0,01.

ΑΞΙ etwa [Ϝαν]αξί[ων]
ΚΕΙΣΚ/ [Nom. auf -]κεις Κα[
ϽΣΔΑΜΩΝ [ ]ος Δάμων[ος]
⊦ΑΝΗΣΟΛΥ [ ]φάνης ὁ Λυ[oder 'Ολυ[
ΑΝΘΙοΣϜΑΝ]άνθιος ϝαν[αξ . .]

4. *Theben* [6]).

GDI 665. Vor *Ἀγεμόνδας* ist eine kleine Bruchstelle, in welcher der spir. asp. gestanden haben könnte. Freilich fehlt er in OMoLolol. Von dem durch Röhl ergänzten *δεκάτας* ist jetzt nur *δεκ*[sichtbar.

673. In Foucart's Abschrift fehlt ς, doch ist es ganz erhalten. Der Stein wird in der Ausgabe als „klein" bezeichnet. Seine Maße sind jedoch: H 0,79; Br 0,62; T 0,175. Zeichenhöhe: 0,05. Nr. 184 im Museum. IGA hat *υ* beide Male steile Schräghasten; auf dem Steine sind sie etwas nach außen geschweift.

674. Maße: H 815; Br 0,68; T 0,19. IGA ist *ϱ* ungenau; es hat dasselbe Zeichen, wie's in Nr. 192 derselben Sammlung angegeben ist.

686. Der Name ist mit Ψ geschrieben, nicht mit X.

689. Die Vermuthungen *Δαμόϑοιν*[*ο*]ς und °*ινς* sind nach dem Steine ausgeschlossen. In die Längshasta des Jota greift rechts eine Verletzung des Steines ein, die, weil sie breiter als die Zeichenhasten und gewunden ist, nicht zum Zeichen hätte gerechnet werden sollen. Also *Δαμοϑοινίς*.

690. Der Name steht auf dem Rande über dem Relief. Dieser hat die untere Kante eingebüßt, und dadurch sind die 3 letzten Zeichen unten beschädigt, also *Εὐμε̄δε̄*[ς]. δ = ᐅ.

700. Z. 6]*οδότιος*, vgl. Z. 3. Das erste *ο* ist ein wenig beschädigt.

20 sind [*Δ*]*ϱομοκλεῖς* und [*Β*]*ϱομοκλεῖς* falsche Vermuthungen; denn *ΥΡΟΜΟ*° ist deutlich. Da Röhl's Vorschlag [*Π*]*υϱομοκλῆς* „pro *Πυϱαμοκλῆς*" aus sprachlichem Grunde zu verwerfen ist, muß nach Probabelerem gesucht werden.

705. Z. 2. Nach ΓΕ ist die untere Hälfte einer senkrechten Hasta sichtbar, so daß also die Ergänzung zu *πε*[*δὰ*] ausgeschlossen ist.

4 nur [*Πο*]*υϑίω*. 5 [᾿*Αϱ*]*ισιίωνος*. 6 [*π*]*ϱισγε̄ες*.

7 [᾿*Α*]*ναχτοϱιε̄ες*. Nach *μνᾶς* 2 Punkte, also MNAϟ:

6) In Ordnung: GDI 671 (nicht weißer, sondern bläulicher Stein!); 675 (mit dem Sigma, das IGA 161 gezeichnet ist); 676; 684 (*ϱ* so lädiert, wie es IGA 269 gezeichnet ist); 685; 688.

Z. 8 *Φόρμω : Ἄρχος :* ΤΕΡΕΟΣ.

13 ist [.]ηλο⁰ nicht zu bezweifeln.

14 lies *Ἀθανόδωρος* ⁝ *Διωνυσίω* ⁝.

15 *πρόξενος* ⁝, dann *χει[(λ)]ίας* ⁝. Der Stein hat wirklich ΧΕΙΔΙΑΣ.

16 nur *Ἀλυ* vor dem Rande sichtbar.

18 *π[ρ]ισγεῖες ;* nach *Ἀλυζαίων* nur *ΘΕΟ* zu erkennen.

19 am Schlusse nur *Πολυ[.* 21 *στατεῖρας ;* ς verletzt.

22 Anfang: | [.]ς, weder *ω* noch Jota sichtbar, also mindestens [*χρυσί* | *ω*]ς.

23 [ἱ]*αρῶ ;* am Schlusse *Βοιωτο[ί]* ; *ο* nach *τ* beschädigt.

24 [σ]*ύνεδροι*, ganz deutlich *εἶνιξαν*, dann *Σῶσι[ς]*. Für den folgenden Genitiv *Καρα[ι]ίχω* — so Meister nach Fick — lese ich *Καβατίχου*, also mit ⁰*ι ι χ ο υ*, was sicher ist. Zweifelhaft bleibt nur das 3. Zeichen, welches *β* oder *ρ* gewesen sein kann. Leichter läßt sich *Καβάτ-ιχο-ς* begreifen: so mag der Böoter zu Ehren des *Ἑρμῆς* oder *Ζεὺς κατα-, καται-βάτης* geheißen haben. Die Genitivendung ist hier *ου* wie in der letzten Zeile *Πυράμου*.

Dieser Stein führt im Museum jetzt die Nr. 169.

723 links ..*ΙΩ* st. *ΙΑ*; rechts *τὸν ἀδ[ελ]φόν*. Nr. 75 im Museum.

726 Die Zeichen des ersten Namens sind durchgängig deutlich.

729 Vor ΑΛΚΙΔΑΜοΣ ist noch eine Hasta sichtbar, die nach oben zu zu *ρ* ergänzt werden kann.

Ich lasse nun folgen meine Abschrift der so wichtigen Kabiriarchen-Inschrift: H 0,375; Br 0,715; T 0,555. Zeichenhöhe: 0,015. Ueberschrift: *Καβιριάρχη*.

Links (*A*):	Rechts (*B*):
Πυρρίδας Ἀθανιῆος	*Νίκαρχος Θίωνος*
Ἀρισιογίτων Νικοδάμω	*Ἀριστίας Νικίππιος*
Θιότιμος Πολυστρότω	*Διωνύσιχος Ξενοκρίτω*
Καλλιστόνικος Μελίσσω	*Θιόκριτος Κούλωνος*
5 *Παραγωγεῖες·*	5 *Φίλων Ἀμινίχιος*
Ἐρουξίλαος Διοδώρω	*Δαμασίας Πτωΐωνος*
Ἱσμῆνίας Φιλομειλίδαο	*Βούκων ϝασιιῆος*
Αὐτόνοος Εὐθυμίχω	*Νυμείνιος Ἀσωποδώρω.*
Πύρρος Μναστιχίδαο.	

Aus den letzten Dezennien des 4. Jahrh.: die adjektivische Bil-

dung der Patronymika ist noch 4mal beibehalten (*A* 1; *B* 2; 5; 7), und in einem Falle (*A* 7) steht noch *E* für den gedehnten *e*-Laut. Zeichen: ΑΕΘΛΜΠΣΩ.

Einen fehlerhaften Abdruck findet man Berl. Philol. Wochenschrift 1888, 12. Mai Nr. 19 S. 579. Aus den dort beigegebenen Notizen von Meister wiederhole ich, daß „*Βούκων* neuer Kurzname“ ist, „gehörig zu dem bekannten böotischen Vollnamen *Βουκάττεις*“. Zur Schreibung *Νυμείνιος* bemerkt ebenda Meister: „Nur graphisch verschieden von *Νουμείνιος* oder *Νιουμείνιος*, wie böotisch gewöhnlich geschrieben wird“.

Erhaltung tadellos. Die Zeichen °*ιǫι*° in der Ueberschrift sind oben ein wenig verletzt. *B* 2 steht *ι* vor *ος* in einer Bruchstelle.

Ferner notierte ich mir im Museum zu Theben:

a) Nr. 244. H 0,505; Br der Schreibfläche 0,205, unten 0,245; T 0,75, unbearbeitete Rückwand. Zeichenhöhe: 0,015.

ΙΣοΥΧΙοΣ d. i. *Ἰσούχιος*.

b) Ebenda. H 1,22; Br 0,45; T 0,165. Zeichenhöhe: 0,035 -- 0,045.

ΞΕΝΝΩ *Ξεννώ*.
ΣΑ-Ω-Ν *Σάων*.

Wegen des *ω* vgl. die Aufschrift aus Tanagra: *Ἀǫισσιίων* S. 426.

c) Ebenda. H 0,625; Br 0,51; T 0,175. Zeichenhöhe: 0,04.

ΜΥΛΑΚΚΟ *Μυλακκί*.

d) Ebenda. H 1,31; Br 0,235; T 0,23. Zeichenhöhe: 0,03—0,04.
[.]ΡΤΑΜΙDC d. i. [*Ἀ*]*ǫτάμιδο*[*ς*]; °*αμιδο*° wie IGA 170 geschrieben.
Mit der Steinbreite verrechnete sich der Steinmetz. Nach *δ* bog er, um etwas mehr Raum zu gewinnen, mit *o* etwas nach oben aus und setzte gewiß *ς* ganz auf den Rand.

e) Nr. 41 ΟΜοΛΩΕΙΣ *Ὁμολωεῖς*.

f) Nr. 61 ΦΙΛΩΤΙΣ *Φιλωτίς*; im Rund des *φ* noch ein Querstrich.

g) Nr. 163 ΚΑΛΛΙΣΤΡοΤοΣ *Καλλίστǫοτος*.

Zu den von Lolling, Sitzungsber. 1885 S. 1034 mitgetheilten Namensaufschriften merkte ich mir an:

a) Lolling Nr. 36. Im Museum Nr. 222. H 0,67; Br 0,545; T 0,18. Zeichenhöhe: 0,03. Das *κ* hat die Gestalt: Ꝁ; also

mit Querstrich durch den Berührungspunkt der 3 Hasten. Jota und Delta sind näher an einander gerückt als die andern Zeichen.

b) Lolling Nr. 37. Im Museum Nr. 240. An allen Seiten gebrochen. Vor ϱ ist der Stein nach der l. Seite so gerundet (oder später bearbeitet?), daß es scheint, als ob man hier keinen Bruch annehmen und also kein Zeichen ergänzen dürfe. χ ist Ѱ. Das letzte Zeichen war verkehrt eingemeißelt; vgl. zu GDI 823 unten S. 421. Also: *Ῥύνχο̄ν.*

c) Lolling 33. Im Museum Nr. 80. Seine Ergänzung *Α[ἰ]αντίδας* ist wohl zweifellos. —

Weil die Ehrendekrete in Theben nicht so häufig sind, schrieb ich mir folgendes Fragment ab:

H 0,29; Br 0,29; T 0,10. Zeichen: 0,01. Gestalt: ΑΕΘΜΠΣ.

[εὐεργέτα]ν τᾶς πόλιος Θε[ιβήων]
κὴ] αὐτὸν κὴ ἐγγό[νως
] εἶμεν αὐτοῖς [
κὴ] ϝοικίας ἔππα[σιν
κ]ὴ ϝισοτέλειαν κ[ὴ
ἀ]σφάλιαν κὴ [ἀ]συ[λίαν
θάλαττ]αν.

5. *Erimokastro-Thespiä* [7]).

GDI 765. Vgl. Lolling a. a. O. S. 1037. Nach *μνᾶμ' ἐπ' Ὀλιγέ̄δαι* bedeutet die senkrechte Hasta gewiß die Interpunktion, die ja zum Sinne gut paßt. Zum folgenden kleinen Sätzchen: *Μ' ὁ πατε̄ρ [ἐ] | πέθε̄κε θανό[ν] | τι* (sc. *ἐπὶ τὸν τύμβον*) gehörte noch der Vatersname, den man zu Anfang des Pentameter vermuthet. Für diesen finde ich ▭Σ . . ΙΛ▭Σ, woraus sich die Unhaltbarkeit des Vorschlages *Ὀσ[σ]ίλος* — und vor allem von *ὅς [φ]ίλος ὤν* — ergiebt. Der Name muß mit *Οσ⁰ Ωσ⁰* beginnen und auf *-ίλος* endigen; dazwischen ist sicher Raum für 2 Zeichen. Lolling meint: *Ὀσ[θ]ίλος.* Dies scheint mir noch nicht das Richtige zu treffen. Wenn doch jemand einmal den Stein photographieren könnte.

7) In Ordnung: GDI 772; 833 (vor *Ἰσ⁰* Bruch); 835.

Das doppelte [¨ϟ⎕ϟ am Ende von Z. 4, von Roß, Schillbach und Lolling gegeben, ist so sicher, daß die Conjektur o[ῐ] entschieden zu verwerfen ist.

768. Jetzt in die Apsis der Kirche des heil. Χαραλάμπης vermauert. Man hat in den Stein ein Kreuz eingeschlagen, wodurch der alte Name ein Zeichen einbüßte. Maße nicht meßbar.

MENE . ΘΙΝΘΣ d. i. Μενέ[ϑ]οινος.

770. Jetzt ins Museum geschafft. Vom κ des ersten Wortes ist nur die obere Schräghasta zu sehen, also Κορ̣ρ̣ι-νάδα[ς]. In Z. 2 schreibt Kaibel: ἀνέϑεικε[ν]. Nach ε ist im Steine ein Riß, von unten nach oben schräg gewunden, der nicht auf ein Zeichen hätte bezogen werden dürfen. Meister hatte also Recht, wenn er von sprachlicher Seite am ν ἐφελκυστικόν Anstoß nahm.

778. Wenige Schritte von der Kirche des ἅγιος Βλάσιος (s. unter Nr. 828) entfernt, vor dem Eingange ins Musenthal liegen geringe Trümmer der einstigen Kirche des heil. Johannes. Der große Block ist stark verwittert, trotzdem sieht man noch auf dem Steine die 2 Zeichen, die Ulrichs in dieser Nummer GDI 778 zu notieren vergaß. Also Δαμόφιλος.

780. Jetzt im Museum.

781. Röhls Φε[ρ]ίστα ist unmöglich. Die Vermuthung Φ[ι]λίστα hat Meister im böot. Index durch die richtige Erklärung „Φελίστα mit Aphäresis für Ὀφελίστα“ ersetzt. Das Sigma ist durch Risse ein wenig undeutlich. Der Stein liegt jetzt im Museum zu Erimokastro.

798, 3 ὁ[π]λίιας - - - .

6 Die Schreibung Σωτήριος finde ich auf dem Steine bestätigt.

7 Nach Ἀντιγένειος sind die Reste jetzt verloren.

8 Λυσιχα[, vorher . δ . . δας.

9 lies [.]νικλε̄ς.

801. Jetzt im Museum.

Z. 2 [ἔγ]γ[νο]ς. 3 Ende Νικ[. 4 Εὐϑοίνω, also ist Keils Vermuthung bestätigt.

5 steht klar Ῥεγκίας da. Das ist „Schnarcher“, vgl. Ῥίνκω 486, 73. Am Schlusse der Zeile τ zu ergänzen, geht nicht an. Es ist ja aber noch sichtbar zu Anfang der folgenden Zeile, also ‖ τρ⁰.

6 Die Abkürzungen ἐφο - ἀποϝεσ- sind sicher.

8 Am Schlusse Νικει*Δ* sichtbar. Das ist Νικέια[ς].

10 steht nur éin Mal ≶ bei der Zahl. Am Schlusse Νικέ[ας], nicht Νεικέ[ας].

11 [Θεί]ρ[α]ρχος.

12 μωαφαυ vor Φιλωνίδας | sichtbar.

13 Gewiß [ἔγ]γυ - Δ[α]μοσϑ[.

802. Im Museum. S. Foucart Bull. IX p. 411. Z. 10 ἕσς ἀρχᾶς sic! 11 ἐν τὸ λεύκωμα ἐσγράψι.

803 *A* Z. 15 nur Χαρι[, nicht Χαριπ[sichtbar.

805 a) lies *ΗΡΕΥΝΗΣΑ*. b) Πολύμ[νια]. Am Schlusse: Ὀνέσιου; ι und υ beschädigt. d) ἔνϑεος ἤ, also ἤ ohne Jota. Am Schlusse: Ὀνέσιου; νε beschädigt. e) Auf dem rechten Ende des Steines noch ein großes *H*, dann Bruch.

816. Die beiden Formen, an denen der Grammatiker Anstoß nimmt, Θεισπείων und ἀνέϑηκε sind sicher.

817. Jetzt im Museum. Meister verlangt für den böotischen Dialekt nur μεγάλη, und auch dies nur steht auf dem Steine. Nach den 2 Wörtern der 2. Zeile ist je ein Häkchen (zur Abhebung der Wörter von einander?) angefügt, wie's auch auf Epidaurischen Inschriften gefunden wird. Also

ΜΑΤΕΡΙ> ΜΕΓΑΛΗ<

Wegen der Weihung an die Göttermutter vgl. die Sitte in Chäroneia, z. B. GDI 402 N.

823. In der Kirche des heil. Χαραλάμπης auf der Ostseite eingemauert. H 0,80; Br 0,57; T unmeßbar. Zeichen: Z. 1 0,04 tiefer und in breiteren Spatien als in Z. 2; Z. 2 0,03 (zierlicher).

ΠΕΡΜΑΣΙΧοΣ   Περμάσιχος oder Περμασίχ(ι)ος
ΚΟΡΙΝΘΟΣΗΡΩΣ   Κόρινϑος ἥρως.

Zu bemerken ist, daß sicher °σιχος dasteht und daß das ν in Κόρινϑος so steht, wie's gegeben ist.

828. In der Kirche des ἅγιος Βλάσιος, welche außerhalb des Ortes liegt, und zwar im Pfeiler der kleineren Thür auf der Südseite (H 0,47; Br 0,34; T 0,19). Zeichen: 0,03.

ΕΥΚΡΑΤΕΣ d. i. Εὐκράτε̄ς.

Wie Schillbach etwas anderes als diese Lesung geben konnte,

ist unbegreiflich. ºEΣ sind ganz klar, also gehört die Inschrift „zu denen, die *E* in der Weise des älteren Alphabets auch für den gedehnten *e*-Laut verwenden".

830 jetzt im Museum zu Erimokastro.

845 jetzt ebenda. H 0,39; Br 1,36; T 0,56. Zeichen: 0,075. In großen, tiefen Zeichen sichtbar:

ΓΛΑΥΚΙΑΣΛΑΝC d. i. *Γλαυκίας Λανο*[*βίω* od. ä.].

Zu den von Lolling a. a. O. S. 1034 ff. mitgetheilten Nummern [8]) notierte ich mir:

a) Lolling 43. Zu Anfang fehlt ein Zeichen. Von den üblichen Compositionsgliedern bleibt kaum ein andres als *ἁβρο-* zur Auswahl. Wegen *ºχ-υλλο-ς* vgl. die Beispiele Stud. I S. 59 und 231. Also [*'Α*]*βρό-χ-υλλο*[*ς*].

b) Lolling 57 „*Λ*]*ακραρίδας* statt *Λ*]*ακρατίδας*"? Vielleicht ist mit dieser Nummer folgender Stein gemeint: H 0,285; Br 0,22; T 0,17. Zeichen: 0,02. Die Zeichen sind sehr dünn und schwer lesbar. Ich notierte:

. VKLARIDAS

Vor V können 1—2 Zeichen gestanden haben. Mir ist [*E*]*ὐκλαρίδας* wahrscheinlich.

Zu den von Foucart Bull. IX p. 403 ff. mitgetheilten Nummern [9]) notierte ich mir:

a) Foucart 14. Ins Nebengebäude des *Νικόλαος Χαιζής* verbaut. Bläulicher Stein: H 0,31; Br. 0,47; T 0,19. Zeichen: 0,03.

b) Foucart 34. Der Querstrich im Alpha liegt das erste Mal schräg, an 2. Stelle wagerecht.

c) Foucart 24. Z. 9 *-ἔγγυος-*. 10 und 11 [*'Επήνε*]*τος-'Ηράκωνος.* 15 *'Αντά*[*ρ*]*εις.*

d) Foucart 30. *Προμαθίδα*[*ς*] ist gewiß ≐ Lolling 62. Das *ς* steht noch klar auf dem Steine, wie es Lolling gab.

Neu war mir:

8) In Ordnung: Nr. 39; 47; 54; 55; 59 (Sigma ein wenig unklar); 62; 63 (letztes Zeichen nicht so deutlich wie in der Zeichnung); 66 (wie ist aber *επυτιτρι* zu erklären?); 67.

9) In Ordnung: Nr. 15; 29 (vgl. Lolling Nr. 55).

1) Ins Haus des Δημήτριος Χατζής verbaut. H 0,23; Br 0,36; T unmeßbar. Zeichen: 0,045.

ΘΕΟΥ θεοῦ
ΤΆΥΡοΥ Ταύρου.

Die gleiche Aufschrift trägt ein Stein des Museums (H 0,17; Br 0,165; T 0,115. Zeichen: 0,03): ΘΕΟΥ | ΤΑΥΡΟΥ.

2) Am Hause des Ἑλένης Χατζής. H 0,36; Br 0,415; T 0,21. Zeichen: 0,04.

ΠΑΜΦΑΕΙ[.] d. i. Παμφάει[ς].

Vgl. die Bildung Ἀντι-φά-ης, GDI 1231 C, 7 Ἀντιφάεος. In Epidauros notierte ich mir das ineditum Καλλιφάη[ς].

3) Museum. Stein: H 0,83; Br 0,46; T 0,37. Zeichen: 0,03.

ΔΑΛΙΣ Δαλίς.

Vgl. 1007 Δαλ-ίων u. a.

4) Ebenda. Stein: H 0,25; Br 0,183; T 0,14. Zeichen: 0,015.

ΟΝΑΣΙΧΑ Ὀνασίχα.

5) Am Hause des Papas Nicolaos. Stein: H 0,275; Br 0,41; T 0,27. Zeichen: 0,025—0,03.

ΕΥΕΤΗΡΙΣ (sic!) Εὐετηρίς.

6) Museum. Stein: H 0,45; Br 0,29; T 0,16. Zeichen: 0,045.

ΜΙΜΩΝ Μιμών.

7) Kirche des h. Χαραλάμπης. Stein: H 0,80; Br 0,52; T 0,305. Zeichen: 0,015.

ΣΙΜΑ _ _ ΙΑΚΧΙΟ Σίμα Ἰακχίō.

8) Ebenda. Stein: H 0,53; Br 0,365; T 0,23. Zeichen: 0,03.

..ΛΛΙΣΤΑΡΕΤΙΣ [Κα]λλισταρετίς.

9) Ebenda. Stein: H 0,43; Br 0,29; T 0,21. Zeichen: 0,02.

ΔΙοΓΕΙΤοΣ Διόγειτος.

10) Ebenda. Stein: H 0,585; Br 0,315; T 0,13. Zeichen: 0,03.

ΑΡΙΣΤοΓΙΤΙΣ Ἀριστογιτίς.

Die Hasten von γ mit Häkchen.

11) Ebenda. Stein: H 0,305; Br 0,35; T 0,10. Zeichen: 0,01.

ΛΕΜΩΚΗΙΡΑΝΑΣΕ.ΖΛΣΚΙΙ Α
ΤΑΓΑΝΚΗΚΑΤΑΘΑΛΑΤΤΑΝ
ΚΗΤΑΛΛΑΠΑΝΤΑΚΑΘΑΠΕΡΤΟΙΣ
ΑΛΛΟΙΣΠΡΟΞΕΝΟΙΣΚΗΕΥΕΡΓΕΤΗΣ.

πο]λέμω κὴ ἰράνας ἐ[ώ]σας κ[ὴ κ]α | τὰ γᾶν κὴ κατὰ θά-

λαττaν | κὴ τ' ἄλλα πάντα καθάπερ τοῖς | ἄλλοις προξένοις κὴ εὐεργέτης.

Die Zeichen ΕΡΓΕ in der letzten Zeile sind tiefer eingeschlagen.

6. *Leuctra - Platää.*

GDI [10]) 851. S. Lolling a. a. O. S. 1032 Nr. 15. Auch ich habe mich von der Schreibung Α≶ΙϹΑ≶≶Το ⁰ überzeugt. Dies setzt ein **ἄ-σκασ-ιο-ς* voraus, entweder „sehr hinkend" (wegen *ἀ* für *ἀν* vor *σ*⁰ s. Stud. I 66 und 258) oder „nicht hinkend" (ob mit dem Nebensinne *θείειν ταχὺς ἠδὲ μαχητής* δ 202?). — Das *α* sieht wie das z. B. IGA 161 gezeichnete aus.

852. Der Vorschlag von Fick *Ἐχεπτόλεμ[ο]ς* zu lesen ist nach dem Steine unannehmbar; denn das λ vor ⁰*επ*⁰ darf nicht bezweifelt werden. Das Zeichen steht auf unbeschädigtem Raume, dazu ist die Längshasta oben nach links schräg geneigt, wie's eben nur bei λ (nie bei χ) geschieht. Vor λ ist 0,065 beschädigter Raum, das würde für 2 Zeichen ausreichen. In die Bruchlinie reicht oben die rechte Hälfte einer Querhasta; von einer Längshasta ist nichts zu sehen (danach IGA 249 zu corrigieren!). Röhl schreibt *Τλη*⁰. Aber der böot. Dialekt verlangt ja dafür *Τλαπ*⁰. Ich schreibe lieber *Ἑλεπιόλεμ[ος]*.

855. Lies Z. 1 *Ἀρχία[ς] Θρασυμ[ά]χιος*. Meister's Vermuthung wegen *ϝαναξαρέτα* bestätigt mir der Stein: es ist nicht bloß Γ, sondern F sichtbar, also mit dem Ansatz zur zweiten Querhasta, die ja oft nicht gleichlang gemacht wird wie die obere.

An der Kirche des heil. Petrus zu *Παραπουγγιά*, wo Nr. 851 eingemauert ist, las ich noch:

a) .ΙΘΟΙΝΑ_ auf Marmor (H 0,28; Br 0,34. Zeichen: 0,025) d. i. *]ι-θοίνα.*

b) .ΡΙΤΑ auf Marmor (H 0,59; Br 0,59; T 0,48 soweit sichtbar. Zeichen: 0,045) d. i. *[Κ]ρίτα.*

Das erste Zeichen ging verloren durch einen Riß, in dem man nur noch eine kleine Spur von seiner Längshasta erkennt.

10) In Ordnung: 850 (s. Lolling a. a. O. S. 1032); 860 (Museum zu Theben: 2 Stücke H 0,28; Br etwa 0,45; T 0,245); 861 (Mus. zu Theben: H 0,255; Br 1,06; T 0,245. Zeichen: 0,02—0,025. Jetzt in 3 Stücke zerbrochen).

c) H 0,55; Br 0,35. Zeichen: 0,015 (ΑΕΘΜΠΣΩ).

[Θιός, τύχα· . . . . ἄρχοντος ἔδοξε τοῖ δάμοι πρόξενον εἶμεν Βοιωτῶν καὶ εὐεργέταν . . . . . .]

1 *Δαμονίκω-Μακεδ* | [*ό*]*να καὶ εἶμεν αὐτοῖ γᾶς* | *καὶ ϝοικίας*
5 *ἔππασιν κὴ* | *ἐνωνὰν κὴ ἀσυλίαν κ*||*ὴ πολέμω κὴ ἰράνας ἰώ*|*σας*
κὴ κατὰ γᾶν κὴ κὰτ ϑ|*άλατ*[*τα*]*ν κὴ αὐτοῖ κὴ γέ*|*νι, βο*[*ιω-*
10 *ταρ*]*χιόντων* [. . . .] | *τίδα* [*ο* . . . .] *ολΛ* . *δάμ*[*ω* . . || .]
τρω[. . .] *Ο* . Σ . . *Ο* . *Ε* . . . Σ | *Ἰσχύλω, Παν*[*ταλ*]*εῖος.*

Z. 8/9 oder ob [*Κρα*]*τιδά*[*μω*] u. ä.? 9 [*Ἀπ*]*ολλ*[*ο*]*δάμ*[*ω*]?

7. Museum zu *Skimatari*, das die Funde von *Tanagra* enthält [11]).

GDI 884. Mit bestimmten, sorgfältigen, aber nicht sehr tiefen und nicht sehr breiten Schlägen ist der Name *Ἀβαεόδωρος* eingemeißelt. Darunter las man bis jetzt *ΑΒ* nochmals, und Robert meinte: „Der Steinmetz hatte offenbar zuerst den Namen etwas weiter unten eingraben wollen". Aber es steht *Ἀβαε* da, und dies erscheint auf den ersten Blick als spätere Nachkritzelung mit einem spitzen Stifte. Das beweisen die dünnen, unbestimmten Linien. Uebrigens ist unter dem ersten Alpha der nachgekritzelten Zeichen noch ein *α* eingeritzt.

898. Das vierte Zeichen, das Lolling *κ* lesen will, ist sicher *ρ*. Hinter diesem Zeichen ist der Stein gebrochen, so daß über die Zahl der zu ergänzenden Zeichen nichts gesagt werden kann: vielleicht *Χοιρ*[*ίλος*] — vgl. 914, IV 11 — od. ä.

917. Die Ergänzung von Röhl traf das Richtige, da man *μ* am Rande des zweiten Bruchstückes noch erkennen kann, also *Ηε*[*ρ*]*μίας*. Weil der Steinmetz das *ς* nicht gut auf das schmale Stück bis zur Kante bringen konnte, meißelte er es um eine Zeile tiefer unmittelbar am Fuße von *α* ein.

959, 2 *Ἀ*[*ρ*]*τάμιδι.*

961. Die für Zeile 4 vorgeschlagene Ergänzung entspricht

11) In Ordnung fand ich die Publikation der Nummern: GDI 874; 876; 878; 889; 895; 897 (wo anlautendes *π* und *-ς* ein wenig lädiert sind); 933; 963; 964; 965; 966 (der 2. Stein hat nur *Πά*[*ϊ*]*ς*); 967; 973; 978; 981; 982; 988; 996; 999; 1001; 1003; 1004; 1007; 1016; 1027 (von weißem Marmor); 1028; 1033; 1036; 1051; 1057 (noch sichtbar die vorgezogenen Linien); 1072; 1083, worin das erste und letzte Zeichen ein wenig lädiert ist); 1086 (*μ* lädiert); 1101; 1108; 1110; 1111; 1112 (*σ* ein wenig zerstört); 1123; 1129.

weder der Zahl noch der Gestalt der Zeichenreste. Es standen daselbst 15.

1124 steht in einer Zeile auf dem Rande über dem Relief.

Unbekannt war mir das Distichon (Stein: H 0,66; Br 0,395; T 0,065. Zeichen: 0,03; AE mit Häkchen)

Τοὔνομα μὲν Χα|ρίας, Θήβη πατρίς, ἀλ|λὰ θανόντα

5 *Ποιμάν|δρου χυδανὴ γαῖα κα||τεσκίασε.*

Wegen sprachlichen Interesses notierte ich mir die Stelenaufschriften ΟΜΟΛΩΙΣ (vgl. GDI 577), ΕΠΙ|ΕΠΙΧΑΡΙΔΙ (vgl. Meister I 268 Nr. 4) ΧΡΕΙΣΙΜοΣ, ΒΑΚΧΙΣ ΑΘΑΝΟΛΙΤΙΣ, ΑΡΙΣΣΤΙ-Ω-Ν (vgl. das ω in *Σάων* S. 418) und ΝΙΚοΚΡΑΤΕΙΣ, ΕΠΙ ΕΥΜΑΡΕΙΔΗ, wegen sachlicher Wichtigkeit Stein Nr. 294 (H 0,325; Br 0,32; T 0,035): *ΚΑΒΙΡΙ| ΩΡΗΑ* (Zeichenhöhe 0,06—0,085), wegen des Alphabets ΨΑΡΙ+ΕΝΑ (auf einer Stele — H 0,325; Br 0,235; T 0,10 — im Hofe des Antiken-Wächters, wo noch viel, viel liegt).

10. Aus *Chalcis.*

1) Vor der Demarchie das untere Stück einer steinernen Pyramide (H 0,88; Br an der Schreibfläche 0,44, unten 0,55); das obere Stück wird in der Demarchie aufbewahrt.

ΕVΦΒΜοΣΑΝΕΘΕ
ΚΕΝ

Εὔφημος ἀνέθ[ε]κεν.

2) Steinerne Stufe der Thurmtreppe an der Kirche der Hag. Paraskevi (H 0,245; Br 0,84, etwa um 0,04 noch in die Quermauer eingerückt; T 0,29 soweit sichtbar). Linke obere Ecke abgeschlagen. Zeichen: ΑΕΜΠΡΣΥΩ

[. . ὁ δ]ῆμος ὁ Ἐρετριέων Τήχιππον Φιλίππου
[ ]ἀρετῆς ἕνεκεν καὶ εὐνοίας τῆς εἰς ἑαυτο[ύς.]
Ἀρτέμιδι ----- Ἀπόλλωνι ----- Λητο[ῖ].

Wieviel r. u. l. vom Steine abgeschlagen ist, kann man nicht sagen. Nach der Vertheilung der drei Götternamen auf dem Steine scheint nicht viel zu fehlen, ebenso nach dem Schlusse der 2. Zeile. Beim Uebergange von Z. 1 zu 2 vermißt man

ungern *τῆς* vor *ἀρετῆς*. Für die Geschichte der Kulte in Chalkis hat die kleine Inschrift immerhin Bedeutung. Die dritte Zeile liest man oft in gleicher Formulation auf dem delischen Ausgrabungsfelde.

3) Grabstele — wie man sagt, „vor 5 Monaten", etwa Sept. 1888 — beim Umbaue der unter 2) genannten Kirche gefunden und in dem *διακονικόν* aufbewahrt. H 0,65; Br bis 0,435, r. scharfe Kante, links fehlt je ein Zeichen; unregelmäßige Bruchlinie; T 0,14. Zeichenhöhe: 0,035 — 0,04. Die 3. — 6. Zeile erscheint etwas dünner und nicht so tief: ΑΜΣΥΩ

[Ἀ]*ρίστων* | [*Δ*]*αιμάχου* | [.]*φ* | [*Κ*]*αλλιτύχη* ‖ [*Ε*]*ὐτύχωνος* | *Μιλησία*.

Das Ethnikon der 3. Zeile ist dadurch verloren gegangen, daß man, wie es scheint, die Platte als Schwelle benutzte. Der Dialekt fordert die Auffassung *Δαι*[*μο*]-*μάχου*, nicht *Δαϊμάχου* (vgl. *Δαϊμάχα* aus dem Nachbarlande, GDI 688). Oder ist die dorische Form entlehnt?

4) In der Demarchie. „Vor 2 Jahren beim Straßenbau in der Stadt gefunden". H 0,34; Br 0,42; T 0,8. — Zeichen: Z. 1—4: 0,01; 5—6: 0,025; ΑΕΜΠΣΩ Unter der Namensinschrift 2 Rosen, als Schmuck der Grabstele.

1 *Γήραϊ δή, Κλεόνικε, λιπὼν βίον αἰνετὸς ἀστοῖς*
κεῖσαι τόνδε μέγαν τύμβον ἐφεσσάμενος,
[(*Φ*)]*ειδία' ἐκγεγαώς· λιπαρὸς δέ τοι ὄλβος ὀπίσσω*
παίδων τε ἀκμαία λείπεται ἁλικία.
5 *Κ λ ε ό ν ι κ ο ς*
Φ ε ι δ ί ο υ.

Zu Z. 3 ist zu bemerken, daß statt *Φ* auf dem Steine nur die Längshasta (wie von Jota) zu sehen ist. Wie das zu erklären ist, weiß ich nicht; jedenfalls führte mich der Zusammenhang auf obige Lesung.

Leipzig. *Johannes Baunack.*

XXI.

Platons Phädros.

I. Grundabsicht.

Unsere Nachforschung zielt eigentlich auf die Datirung des Phädros; eine solche fordert aber als Erstes die genaue Bestimmung der leitenden Absicht der Schrift, da nur im Verhältniß zu dieser auch jedes Einzelne, worauf ein chronologischer Schluß sich stützen mag, recht verstanden werden kann.

Für die Feststellung der Grundabsicht des Phädros nun wünschte ich mich auf Schleiermachers unschätzbare Einleitung zu seiner Uebersetzung des Dialogs [1]) einfach berufen zu dürfen; platonischer wenigstens hat noch keiner den Platon gedeutet, als es ihm gerade beim Phädros gelungen ist. Da jedoch selbst ein Bonitz, ein Usener von seiner Auffassung abgewichen sind, da sie gerade das wesentlichste Stück derselben, den behaupteten Zusammenhang der dritten Liebesrede mit dem Schlußtheil preisgegeben, damit aber, wie ich fürchte, die glücklich erkannte Einheit der Gesammtcomposition wieder aufgeopfert haben, so muß man schon sich daran wagen, so gut oder schlecht es sei, die Sache Schleiermachers zu führen [2]).

1) Platons Werke, 3. Aufl. I, 1, S. 39—47.

2) Von den Nachfolgenden ist keiner seiner Auffassung so nahe gekommen wie Stallbaum (*De artis dialecticae in Phaedro Platonis doctrina et usu*, Lips. 1853, p. 9 sq., vgl. der Prolegomena zur zweiten Ausgabe des Dialogs, p. XXXII sqq.), der in der That mehr in den Worten als in der Sache von ihm abweicht.

Zu beginnen ist selbstverständlich von dem, was das nominelle Thema der Schrift freilich ist: den Festsetzungen über die Erfordernisse einer wahren d. h. philosophischen Redekunst, welche den eigentlichen Vorwurf des zweiten Haupttheils ausmachen und zu denen die drei Reden des ersten als Paradigmen gebraucht werden [3]. Daß aber dies bloß das nominelle Thema sei, mit welchem Muthe wage ich das auszusprechen, da seit Bonitz es als oberster Grundsatz der Auslegung Platons gilt, die Absicht einer jeden Schrift ausschließlich aus des Autors eigenen Erklärungen festzustellen, wobei natürlich jeder Unterschied nomineller und wirklicher Absicht wegfiele. Doch gewiß war die Vorschrift so streng nicht gemeint; oder wenn, so muß man sie doch freier wenden, denn aufrechthalten läßt es sich schwerlich, daß Platon uns seine Absicht in jedem einzelnen Fall sollte verrathen und unserem Selbstdenken gar nichts überlassen haben. Wenigstens muß ich bekennen, daß bei solcher Voraussetzung nicht eine und die andere, sondern sozusagen sämmtliche Schriften Platons mir als Compositionen unverständlich blieben. Daher pflege ich vielmehr so zu verfahren, daß ich, Allem voraus, das innere, sachliche Verhältniß der einzelnen Motive, auf die eine Schrift aufgebaut ist, zu durchdringen suche, wobei das Aeußere der Composition zunächst aufgelöst werden muß, und erst von da aus auch die Absicht der äußeren Anlage zu verstehen mich bemühe.

So handelt, um das in jedem Betracht nächstliegende Beispiel zu wählen, der Gorgias nach den eigenen Erklärungen des Autors unzweifelhaft, wie der Phädros, von der Redekunst. Auch ergibt die Kritik derselben in beiden Schriften als positiven Gewinn die Einsicht in den weit überlegenen Werth der Philosophie. Mehr verräth Platon, hier wie dort, von seinen Absichten wenigstens direct nicht; das Weitere überläßt er uns selber zu finden: daß nämlich im Gorgias die Rhetorik gar nicht an sich, sondern ausschließlich nach dem, was damals als ihr hauptsächlicher Inhalt und Werth galt, nach ihrer ethisch-politischen, nach Platons Urtheil vielmehr unethischen und staats-

3) Wo immer es bei Platon heißt, „von ungefähr" (262 C, 265 C) habe sich im Vorhergehenden etwas ergeben, das jetzt zu benutzen sei, haben wir mit Sicherheit planvollste Berechnung vorauszusetzen. Das ist z. B. beim Staat mitunter übersehen worden.

verderbenden Tendenz erwogen, desgleichen die Philosophie nicht an sich, sondern ebenfalls nach ihrer sittlichen Bedeutung, als Princip des Lebens, und dem darauf gegründeten unveräußerlichen Anspruch einer durch sie zu übenden politisch-reformatorischen Wirkung der Rhetorik gegenübergestellt wird. Nur darum muß Sokrates von Anfang an so unerbittlich darauf dringen, daß Gorgias, was er gar nicht gern mag, den Gegenstand nenne, von dem er reden lehre; nur darum muß, nachdem er bei aller Gewandtheit an dieser verwundbarsten Stelle getroffen und kampfunfähig gemacht ist, der keckere Polos zu der Auffassung der Redekunst als gewaltigster Waffe im Wettbewerb um die Staatsmacht sich entschlossener bekennen, endlich, nachdem auch er abgefertigt ist, der praktische Rhetor Kallikles die sittlich-politische Tendenz, um die es sich von Anfang an eigentlich handelte, geradezu, in fast vollständiger Ablenkung von der anfänglichen Frage nach der Bedeutung der gorgianischen Kunst, vertreten und dadurch dem Sokrates Gelegenheit geben, erstens die sittlichen Grundsätze selbst gegen die allgemeine, von Kallikles nur offenherziger ausgesprochene Skepsis endgültig zu sichern, dann aber, auf der so gewonnenen Basis, geradezu Philosophie als die wahre Staatskunst zu proclamiren. Dabei bleibt übrigens das anfängliche Thema fortwährend in Sicht, bis in die Schilderung des Todtengerichts hinein [4]): vor dem jüngsten Gericht, vor dem ewigen Gericht des Sittengesetzes ist keine Rettung mehr in den Schein- und Schmeichelkünsten der Rhetorik; dort aber „sich nicht zu helfen wissen", das erst ist die schlimmste Hülflosigkeit. Ist also die Kritik der Rhetorik das wirkliche Thema, und der ethische Inhalt der Schrift bloß eine Abschweifung, die sich Platon nicht versagen konnte, weil, wes sein Herz voll war, sein Mund überzugehn pflegte? Oder haben wir vielmehr nur eines der deutlichsten Beispiele jener platonischen Art, von der Schale zum Kern zu dringen, von einem Aeußeren, das Jedem greifbar ist, auf ein Innerstes, das Niemand darin geahnt, erst hinzuführen?

4) Die demnach schwerlich als „durch das Gespräch selbst nicht gefordert", als bloß äußerlich veranlaßte Zuthat anzusehen ist (v. Wilamowitz-Möllendorff, Philol. Unters. I 219). Was der Hades zu bedeuten hat, ist 493 B gesagt (Schleierm. in der Anm. z. d. St.: Schattenwelt — Sittenwelt).

Vielleicht aber haben wir an dem wie von ungefähr sich darbietenden Beispiel zugleich den Leitfaden gewonnen, um auch im Phädros die wirkliche von der nominellen Absicht sicher zu unterscheiden. Ich habe als Hypothese hinzuwerfen gewagt [5]), daß Gorgias und Phädros Gegenstücke seien; daß nicht der Phädros allein, sondern beide Schriften zusammen in wohlberechneter Ergänzung das Programm zu Platons philosophischem Wirken enthielten. Doch ich merke, daß ich schon wieder gegen eine der Bonitz'schen Regeln zu verstoßen im Begriff bin, indem ich mich anschicke diesen Leitfaden zu benutzen. Um also nicht den Schein eines (gar nicht obwaltenden) principiellen Gegensatzes gegen den verdienten Forscher aufkommen zu lassen, versuche ich lieber, ausschließlich aus dem Phädros selbst jene tieferliegende Absicht zu entwickeln.

Und doch will es so ganz nicht gelingen, sich jeder Erinnerung an den Gorgias zu entschlagen, wenn man die Rhetorenkritik im Phädros (von 259 E ab) zu lesen beginnt, und findet, daß gleich als Erstes aufgestellt und durch eine kurze, launige *deductio ad absurdum* erhärtet wird: der Rhetor müsse ein Wissen um die Wahrheit dessen, wovon er reden will, insbesondere um die wahren Begriffe des Gerechten, Guten, Schönen voraus besitzen; d. h. genau das, was in fast allzu geduldigem Examen Sokrates dem vergebens sich sperrenden Gorgias endlich entlockte [6]). Aber, heißt es 260 D, unhöflicher als sich ziemt haben wir die Redekunst gescholten; vielleicht möchte sie sagen: was schwatzt doch ihr Wunderlichen da? Ich zwinge ja Keinen ohne Kenntniß der Wahrheit reden zu lernen, sondern, gilt mein Rath, so nehme, wer diese schon besitzt, dann mich hinzu; nur das behaupte ich nachdrücklich: daß ohne mich auch, wer die Sache versteht, noch nicht verstehn wird kunstmäßig zu überreden. Genau so wurde es zwischen Gorgias und Sokrates ausgemacht: daß eben die Kenntniß, die hier verlangt wird, vom Gerechten, Guten, Schönen, vorher gewonnen haben müsse, wer zum Rhetor kommt, um noch dessen Kunst hinzuzu-

5) Archiv f. Gesch. d. Philos. II 397.

6) Gorg. 459 D — 460 A. Phaedr. 259 E 260 AC; beachte bes. *ὅσα δόξει — ἐκ γὰρ τούτων εἶναι τὸ πείθειν, ἀλλ' οὐκ ἐκ τῆς ἀληθείας*, und *ἀγνοῶν ἀγαθὸν καὶ κακὸν κτλ.*, *δόξας δὲ πλήθους μεμελετηκὼς πείσῃ* ..., wie Gorg. *αὐτὰ μὲν οὐκ εἰδὼς τί ἀγαθὸν ἢ τί κακὸν* ... *πειθὼ δὲ περὶ αὐτῶν μεμηχανημένους κτλ.*

lernen [7]; das hatte Gorgias endlich kleinlaut zugeben müssen, daß er demjenigen, der das zufällig noch nicht wisse, es wohl erst werde beibringen müssen.

Doch, mag man die Beziehung auf den Gorgias einräumen oder nicht, sachlich jedenfalls besagt jene präliminare Feststellung: nach dem Gegenstande, insbesondere nach dem ethischen Gehalt der Rede soll für jetzt nicht weiter die Frage sein, sie soll vielmehr an und für sich erwogen werden; oder nicht dem Inhalt, sondern der Form nach.

Und da ist es das nächste Resultat, daß auch die Rede an und für sich, auch die dem Scheine dienende, soll sie anders eine Kunst und nicht kunstlose Routine sein, die Erkenntniß der Wahrheit voraussetzt; auch den Schein kann kunstgerecht nur hervorbringen, wer die Wahrheit kennt.

Das wird an dem Beispiel der beiden ersten Liebesreden, und vollends der dritten, erläutert, und das Postulat, daß die Erkenntniß der Wahrheit der Sache die Rede leite, bestimmter herausgearbeitet zu der Forderung der Definition des Objectes der Rede, welche die Kenntniß der Begriffsverhältnisse (Synthesis und Analysis der Begriffe, *συναγωγή* und *διαίρεσις*), kurz die Dialektik voraussetzt (266 BC).

Wie aber eben damit schon auf die wahre Absicht der ganzen Erörterung hingedeutet ist, muß Jedem klar sein, der die Sätze 266 C—E achtsam liest. Die Dialektik wurde abgeleitet als Erforderniß der Redekunst; wie wird sie denn nun doch als ein Anderes ihr gegenübergestellt? Wie kann Phädros sagen: dieses *εἶδος* nennst du richtig das dialektische, das rhetorische dagegen scheint uns immer noch zu entschlüpfen? Stehen also jetzt Rhetorik und Dialektik wie Arten einer Gattung nebeneinander, während soeben noch die Dialektik in die Rhetorik als ein Bestandtheil, eine Bedingung eingeschlossen wurde? Sogar die Ueberordnung der Dialektik ist schon angedeutet, wenn es (266 B) heißt, sie sei es, welche befähige zum Reden und Denken [8]).

Indessen beharrt Sokrates einstweilen auf der Fiction, als

7) Gorg. 459 E *καὶ δεῖ προεπιστάμενον ἀφικέσθαι παρὰ σὲ τὸν μέλλοντα μαθήσεσθαι τὴν ῥητορικήν.* Phaedr. 260 D *κτησάμενος ἐκεῖνο οὕτως ἐμὲ λαμβάνει.*

8) *λέγειν τε καὶ φρονεῖν.* Vgl. auch hierzu Gorg. 449 E 450 A.

sei in der Dialektik nur erst eine Bedingung der Redekunst (neben andern) aufgewiesen, und forscht weiter, was denn von ihr übrigbleibt, wenn man dies abzieht? Es bleiben die Handgriffe der Redetechniker, welche, wie sich bald herausstellt, nicht eigentlich die Techne selbst, sondern bloß die Vorkenntnisse ausmachen, die man zu ihr schon mitbringen muß. Worin aber besteht endlich die eigentliche Kunst der Rede (269 D)? Darin, daß man, vermöge der Dialektik, erstens die Natur und die Arten der Seele und zweitens die entsprechenden Arten der Rede kennt und die Rede je auf die Natur der Seele, auf die sie wirken soll, zu berechnen versteht (271 D ff.; vgl. die Recapitulationen 273 DE, 277 BC). Damit ist — eine nichts Neues hinzufügende nachträgliche Auseinandersetzung mit gewissen ungenannten Rhetoren von der Richtung des Tisias [9]) abgerechnet — die Untersuchung über Kunst und Kunstlosigkeit im Reden abgeschlossen (274 B). Gerade der Abschluß aber zeigt von neuem, daß die Rhetorik nicht bloß, ihren Hauptererfordernissen nach, auf die Dialektik zurückgeführt, sondern zugleich im Range ihr völlig untergeordnet sein soll: nicht um mit Menschen reden und verhandeln zu können, sondern den Göttern wohlgefällig zu sein in Worten und Werken, wird ein Vernünftiger dem langwierigen Studium sich unterziehen, welches zur wissenschaftlichen Grundlegung der Rhetorik gefordert wurde; wer jedoch in jener höheren Absicht der Dialektik sich befleißigt, dem wird eben damit, „wenn er will", das Geringere, die Kunst der Rede, von selber zufallen (*ἔσται, ἐάν τις ἐθέλῃ, καὶ ταῦτα κάλλιστα ἐξ ἐκείνων γιγνόμενα* 274 A, und vorher *ὅ τι μὴ πάρεργον*). Somit bestätigt sich der Verdacht, daß die Redekunst von Anfang an nicht um ihrer selbst sondern um der Dialektik willen ist behandelt worden.

Ebendarauf führt noch ein fernerer gewichtiger Umstand, den ich erst an dieser Stelle erwähne, weil er in dem eben aufgezeigten Zusammenhange erst bedeutend wird: die Erweiterung des Gebietes der Redekunst.

Lysias war von einem der öffentlichen Redner ein „Reden-

9) 272 C — 273 D. Eine besondere innere Motivirung dieser Wiederholung zu entdecken, will mir (trotz Susemihl *De Platonis Phaedro* etc. Gryphisw. 1887, p. XI) nicht gelingen. Vgl. unten Anm. 24.

schreiber" gescholten worden; doch wird der Politiker selbst darauf betroffen, daß er auf die Verewigung seiner Weisheit — nämlich die Durchbringung von ihm vorgeschlagener Gesetze — Werth legt wie nur je ein Theaterdichter auf sein Stück (257 C bis 258 B). Daß diesem Spaß ein tiefer Ernst zu Grunde liegt, würde schon unmittelbar der Hinweis auf Lykurg und Solon verrathen [10]) und bestätigt das vollkommen ernste Zurückkommen auf die Sache 278 C. Wie aber bereits an jener Stelle der Dichter zum Vergleich dienen mußte, so steht hier [11]) neben dem Gesetzgeber Solon der Vertreter der Dichtung Homer. So wird auch 258 D das Thema im weitesten Sinne genommen: wer nur je geschrieben hat oder schreiben wird, sei es eine Staats- oder Privatschrift, in gebundener oder ungebundener Rede, soll auf die Technik des Schreibens geprüft werden; und nochmals 261 B wird die übliche, auch im Gorgias (452 E) zu Grunde gelegte Einschränkung der Rhetorik auf den Gebrauch vor Gericht und in politischer Versammlung ausdrücklich aufgehoben und z. B. die zenonische Antithetik als ein höheres Beispiel der *ἀντιλογικὴ τέχνη* dargestellt. Vollends bezieht sich die Schlußverhandlung über den Werth des Schreibens jedenfalls auch, wenn nicht hauptsächlich, auf philosophische Darstellung, auf Platons eigenes Schriftstellerideal [12]). Wie aber diese Ausdehnung des Gebietes der Redekunst zu ihrer Reduction auf Dialektik in genauem Verhältniß steht, zeigt klärlich die Einführung des Begriffs des φιλόσοφος im unmittelbaren Zusammenhang mit den eben angeführten Stellen (278 D). Auf Philosophie — nämlich ihrer Form nach, d. h. auf Dialektik — war es also von Anfang an abgesehen. Als Voraussetzung der Redekunst wurde sie anfangs eingeführt, um aber dann schrittweis von ihr losgelöst und schließlich unbedingt über sie gestellt zu werden.

Vollends bestätigt das die ganze Schlußerörterung (von 274 B an). Der geschriebenen Rede überhaupt wird als „echter" Bruder diejenige gegenübergestellt, welche recht eigentlich in

10) Vgl. Symp. 209 D.
11) Vgl. wiederum Symp. l. c.
12) 276 C (*τὸν δὲ δικαίων τε καὶ καλῶν καὶ ἀγαθῶν ἐπιστήμας ἔχοντα . . .*) DE 277 AE 278 AB, mit dem Schluß: *οὗτος δὲ ὁ τοιοῦτος ἀνὴρ κινδυνεύει εἶναι οἷον ἐγώ τε καὶ σὺ εὐξαίμεθ' ἂν σέ τε καὶ ἐμὲ γενέσθαι.*

des Lernenden Seele hineingeschrieben wird: die lebende beseelte Rede, von der die geschriebene nur das Abbild ist (276 A). Nur diese wird der Vernünftige für Ernst nehmen, die geschriebene nur als Spiel behandeln, bestenfalls als Erinnerung der schon Wissenden (276 D, 278 A) gelten lassen. In jener allein ist etwas Gewisses, Vollkommenes, ernster Bemühung Würdiges; sie allein ist belehrend (278 A). Es ist die so viel verhandelte Erklärung über den Unwerth des Schreibens, die ja die allerverschiedensten Auslegungen sich hat gefallen lassen müssen; mir scheint einleuchtend, daß Platon nicht bloß unbestimmt sein Ideal der philosophischen Lehre aussprechen will, sondern von und zu seiner Schule redet, auf die Erfahrungen seines Wirkens in derselben, wie andrerseits seiner Schriftstellerthätigkeit, bewußt hinblickt. Wie dem sei, jedenfalls muß, was mit solchem Nachdruck am Schluß der ganzen Verhandlung, so daß alles Vorausgehende auf diese Conclusion offenbar hinstrebt, ausgesprochen wird, von Anfang an als Ziel vor Augen gestanden haben und zu der Grundabsicht der Schrift wesentlich gehören, nicht bloß zufällig und gelegentlich daran angeknüpft sein. Demnach sollte nicht bloß der kunstlosen, kunstwidrigen die auf Wissenschaft — Dialektik und Psychologie — gegründete Darstellung, sondern schließlich aller sonstigen sei es schriftlichen oder mündlichen Darstellungsart als die allein der Sache, nämlich der philosophischen Wahrheit angemessene Form der Mittheilung die lebendige Gedankenentwicklung, Gedankenzeugung im wechselseitigen Sichverständigen, im *λόγον δοῦναι καὶ δέξασθαι*, kurz die Dialektik entgegengesetzt werden, welche die Seele des sokratischen Gesprächs bildet und welche als die Lehrmethode Platons eben hier proclamirt wird.

Doch dürfen wir nicht eher glauben, die Grundabsicht der Schrift erschöpfend bestimmt zu haben, als auch der Inhalt des ersten Theils, namentlich die dritte Rede ihre befriedigende Erklärung gefunden hat. Von den beiden ersten nämlich wollen wir es den eigenen Erklärungen Platons (262 C, 265 C) gerne glauben, daß sie nur als Paradigmen gemeint sind; für beider Existenz in einer platonischen Schrift dürfte es in der That schwer sein eine andere Entschuldigung zu ersinnen. Allein von der dritten kann das, wie ich mit Schleiermacher und der großen Mehrzahl der Nachfolgenden überzeugt bin, höchstens

nebenbei gelten; denn daß Platon diese ganze überschwängliche, auf Psychologie und Ideenlehre gegründete Erotik sollte entwickelt haben, nur um noch ein drittes Musterbeispiel zu geben, an welchem die Erfordernisse einer wahren rednerischen Kunst sich aufzeigen ließen, ist doch nicht glaublich. Gerade die Erklärung (265 C), daß alles Uebrige darin nur gescherzt sei, läßt, nach der längst durchschauten Kunst Platons, mit Sicherheit auf das Gegentheil schließen: daß vielmehr diese Erklärung Scherz, der richtige Wink für den Interpreten dagegen vorher (B) in den Worten *ἴσως μὲν ἀληθοῦς τινὸς ἐφαπτόμενοι* (wiederum nicht in den folgenden, *τάχα δ' ἂν καὶ ἄλλοσε παραφερόμενοι*) gegeben ist[13]. Daß aber jenem „mythischen Hymnos“[14] eine ernste wissenschaftliche Absicht in der That zu Grunde liegt, wird ja allgemein zugestanden; Bonitz selbst verkannte es nicht. Wirklich sind hier die ersten Grundzüge der Dialektik sowie die Elemente einer Wissenschaft von der Natur der Seele — welches hernach die beiden Erfordernisse der wahren Redekunst sind — bereits gegeben, sodaß die Philosophie über die Rhetorik, zu deren Grundgesetzen die Rede angeblich nur erläuterndes Beispiel sein soll, thatsächlich schon hier weit hinauswächst und, statt ihr dienstbar zu sein, vielmehr sie ganz in ihren Dienst nimmt. Gewiß wird auch von der Redekunst gelten, was von der Dichtkunst (245 A) gesagt ist: daß keiner durch bloße abgelernte Regeln sich ihrer bemächtigen wird, ohne jenen göttlichen Wahnsinn, der ja für Platon nicht einen blinden Rausch, sondern die Erhebung über irdische Schranken auf den Flügeln des philosophischen Gedankens bedeutet[15]. Darin liegt schon ein wesentlicher Zusammenhang zwischen der dritten Rede und dem Schlußtheil: in dieser Hinaushebung der Philosophie über jeden begrenzten, irdischen Zweck.

Doch bleiben selbst Psychologie und Dialektik in jener Rede dem eigentlichen Thema, der Erotik, untergeordnet. Für dies Thema selbst muß, wenn nicht die Einheit der Composition Schiffbruch leiden soll, ein klarer Zusammenhang mit den Ge-

13) Zur Bestätigung wiesen schon Andre auf 247 C *τολμηθέον γὰρ οὖν τό γε ἀληθὲς εἰπεῖν, ἄλλως τε καὶ περὶ ἀληθείας λέγοντα.*

14) Es ist von Interesse zu *μυθικόν τινα ὕμνον* (265 C) und *μυθολογοῦντα* (276 E) Theaet. 176 in. zu vergleichen.

15) *διὸ δὴ δικαίως μόνη πτεροῦται ἡ τοῦ φιλοσόφου διάνοια* (249 C).

sichtspunkten, die für die Anlage des Ganzen bestimmend waren, nachgewiesen werden. Denn nicht leicht wird wohl Einer sich dabei beruhigen, daß die Wahl dieses Themas für die dritte Rede natürlich veranlaßt sei durch den ἐρωτικός des Lysias; vielmehr nur umgekehrt kann die Anknüpfung der ganzen tief angelegten Untersuchung an dieses sonst nicht eben löbliche Machwerk aus der vorhandenen Litteratur erklärt werden aus der ernsteren Absicht, die hinter dem Thema der Erotik sich birgt.

Um diese Absicht zu entdecken, bedarf es nicht einmal der so naheliegenden, ja gar nicht zu umgehenden Vergleichung des Symposion; es genügt an die Bedeutung zu erinnern, welche dem sokratischen Eros bereits in den frühsten Schriften Platons, den muthmaßlichen Vorgängern des Phädros, zufällt. Gleich der Protagoras führt den Sokrates ein, begriffen in der Jagd auf des Alkibiades Schönheit; aber er traf einen Schöneren: Protagoras den weisen; denn das Weisere ist das Schönere, τὸ σοφώτερον κάλλιον. Und im Charmides ist es die erste Frage des vom Feldzug zum gewohnten Lebenslauf zurückkehrenden: wer ragt hervor unter den jungen Leuten durch Weisheit oder Schönheit oder beides? Und wie er ganz hingenommen ist von des Charmides jugendlicher Schönheit, verlangt ihn zu erfahren, ob er wohl auch an Seele wohlgebildet sei? Kritias antwortet mit dem Preise seiner φιλοσοφία. So bekennt sich Sokrates auch im Gorgias als Liebhaber des Alkibiades und der Philosophie (481 D; 482 A τὴν φιλοσοφίαν τὰ ἐμὰ παιδικά). Diese wenigen Beispiele dürften hinreichen, um jede Verwunderung darüber zu beseitigen, daß in unserer dritten Rede Philosophie und Knabenliebe immerfort, als ob sich das von selbst verstünde, eng verbunden auftreten. Auch versteht es sich von selbst, wenn doch die ganze Darlegung darauf hinausläuft, daß die Liebe des Schönen hienieden nur Wiedererinnerung ist an die übersinnliche Schau des ewig Schönen in der Idee, oder Liebe nichts ist als die Beflügelung der Seele, kraft deren sie vom Irdischen empor zur Höhe des Ewigen, Göttlichen sich wieder erhebt: „daher denn richtig nur des Philosophen Geist befiedert wird“; oder wenn weiterhin geradezu die höchste Liebesgemeinschaft erklärt wird als die Gemeinschaft in solchem Enthusiasmus, solcher Vergottung der Seele durch die Anamnesis des Ewigen; wodurch die Verknüpfung von Knabenliebe und

Philosophie der Gleichsetzung so nahe kommt wie nur möglich. Liebe ist in höchster Form nichts Anderes mehr als die Gemeinschaft in der Philosophie.

Aber eben die Gemeinschaft: darauf kommt es an; darin liegt vielleicht schon der gesuchte letzte Einigungspunkt zwischen dem Thema der Erotik und dem Ergebniß der Schlußerörterung. Nicht auf Philosophie schlechtweg, als Besitz der wahren Erkenntniß oder auch als das Streben nach ihr, sondern als Weg, als Methode: auf das Sichverständigen in lebendiger Wechselrede als Form des Philosophirens führte der Schlußtheil uns hin; das war es, was der monologischen, insbesondere der geschriebenen Rede gegenübergehalten wurde. Dialektik aber als Form, als Methode beruht genau auf dem Motiv der Gemeinschaft, welches als Grundgedanke der Erotik der dritten Rede erkannt wurde. Der Eros ist für Platon nicht schwärmende Verehrung allein, sondern unbedingt verlangender Trieb der Gemeinschaft und Mitentzündung des Geliebten; das aufs Geistige übertragen ergibt den Trieb der geistigen Gemeinschaft, der Erweckung des Andern zur geistigen Schau, der Gedankenzeugung im Unterreden. Somit ist es kein Zufall, daß das Motiv der geistigen Zeugung und der darin erreichten Unsterblichkeit und Seligkeit, welches Diotima im Gastmahl so groß durchführt, im Phädros genau vorgebildet ist [16]), in engster Verbindung mit dem Begriff der Dialektik.

Philosophie als Trieb, der seine Form findet in der Dialektik; so hat vorlängst Schleiermacher das wahre Thema des Phädros formulirt. Der verknüpfende Gedanke aber ist der der Gemeinschaft, nämlich in der Anamnesis der Idee. Sie begründet die Metapher der Erotik, und sie ist das treibende Motiv der Dialektik als allein gültiger Methode des Philosophirens.

Mit Unrecht unterliegt diese Deutung dem Vorwurf eines einseitigen Formalismus. Die Erotik, meint man, sei nicht so ausschließlich als Metapher gemeint; die Philosophie werde der Liebe, wiewohl als deren höchste Form, vielmehr untergeordnet; so wenig stehe diese hier nur als Gleichniß für jene. Bei genauerer Prüfung hebt sich dies Bedenken aufs vollständigste. Zwar genügt nicht ganz die Antwort, daß die Liebe des Ewi-

16) 276 E 277 A (vgl. 278 A *υἱεῖς γνησίους*, B *ἔκγονοι*).

gen, als Trieb verstanden, nichts so bloß Formales (im getadelten Sinne), sondern etwas sehr Lebensvolles sei. Es muß auf den Begriff zurückgegangen werden, der das Object der Liebe, im Unterschied von ihr selber als subjectivem Trieb, bezeichnet: auf den Begriff des Schönen. Wie kann das Schöne — hier und im Gastmahl — zur Metapher werden für das Ewige schlechthin, als das allein wahre Object der Philosophie? Gewiß nicht bloß, weil es ein Beispiel des Ewigen (neben andern) ist, sondern weil es das Ewige selbst und überhaupt, wiewohl nach einer bestimmten Richtung, zu bezeichnen seinem wesentlichen Begriffe nach geeignet ist. Das Schöne vertritt nämlich die Form, die Gestalt, es bedeutet die „Einheit des Mannigfaltigen" in der geistigen Anschauung wie andrerseits in der sinnlichen. Zu dieser Auffassung des Begriffs des Schönen, die namentlich das Symposion bestätigt, ist schon in den tiefen Andeutungen des Gorgias über die Verwandtschaft des *κάλλος* mit *νόμος, τάξις, κόσμος, εἶδος* und folglich mit dem *ἀγαθόν* der Grund gelegt. Platon war Hellene; er wußte, wo seine hellenischen Leser am sichersten zu fassen waren; mit Naturnothwendigkeit, möchte man sagen, wurde ihm das Schöne der sinnlichen Gestalt (250 D, cf. B) zum Gleichniß der ewigen Gestalt — der „Idee"; die Gleichsetzung ist (250 BC) so direct als möglich ausgesprochen. Mit dem allen aber haben wir uns von der Dialektik keinen Schritt entfernt. Sie verhält sich zur Idee eigentlich wie, kantisch gesprochen, die „Synthesis des Mannigfaltigen" zur „Einheit dieser Synthesis". Genau so hängt die Liebe als Metapher des philosophischen Triebes zusammen mit dem Schönen (der Gestalt) als Metapher der Idee. So berechtigt es also ist, die Idee selbst mit dem Ausdruck der „Form" zu bezeichnen, so berechtigt bleibt die Behauptung, daß die Form und nicht der Stoff der Philosophie es sei, was auch in den Lehren der zweiten Sokratesrede von der Liebe und dem Schönen dargestellt sei; und so bleibt Schleiermacher durchaus im Rechte.

Hingegen wage ich über ihn hinauszugehn in der doppelten Beziehung, die ich für den Phädros annehme, einmal auf eine schon bestehende Schule Platons, und sodann auf den Gorgias, zu dem er, wie ich annehme, ein nicht bloß zufälliges,

sondern beabsichtigtes Gegenstück bildet. Diese beiden Punkte bedürfen noch genauerer Begründung.

So wie den Gorgias nur halb versteht, wer nicht zu dem, was über dessen Absicht oben bemerkt wurde, hinzunimmt das höchst persönliche Verhältniß des Autors zu Athens politischem Zustand, durch welches allein die Ermahnung des Kallikles an Sokrates sich verstehen läßt, aber auch die ganze folgende Verhandlung erst in das rechte Licht gerückt wird, so, meine ich, fehle zum Verständniß des Phädros demjenigen noch ein wesentliches Stück, welcher die Fülle der persönlichen Bezüge, welcher das so deutlich wie fast nur noch im Symposion ausgesprochene Verhältniß des Lehrers Platon zu dem Kreise der Seinen, der bereits als fester Verband, als Stand, als eine Art Körperschaft Philosophirender vorgestellt wird, übersieht.

Um zu erkennen, ob damit nicht etwa zu viel behauptet ist, prüfe man zuerst, was die dritte Rede über den Beruf des Philosophen zu sagen weiß. Des Philosophen Geist, vernahmen wir, wird allein recht befiedert (249 C); der Erinnerung des Göttlichen obliegend, mit vollkommenen Weihungen immer geweiht, wird er allein ein wahrhaft Vollkommener. Dem irdischen Trachten der Menschen entrückt [17]) und mit dem Göttlichen umgehend, muß er von den Leuten sich wohl zurechtweisen lassen wie ein Verrückter; daß er vielmehr begeistert ist, merken die Leute nicht . . . Wie ein Vogel nach droben schauend und was drunten ist nicht achtend, steht er im Verdachte des Wahnsinns, in der That aber ist dies aller Begeisterungen edelste und des edelsten Ursprungs für den sowohl der sie hat als auch dem sie sich mittheilt, und wer daran Theil hat, wird ein Liebhaber genannt. — Solche Liebe beruht auf der Wiedererinnerung an die Schönheit, die „damals“ leuchtend zu schauen war (250 B), „als mit dem seligen Chore wir dem Zeus, Andre einem andern Gotte folgend, des seligsten Anblicks und Schauspiels genossen und geweiht wurden mit der Weihe, die man wohl die allerseligste nennen mag, die wir festlich begingen, selber unversehrt und unangefochten von den Uebeln, die unser für die künftige Zeit warteten, und so auch zu-

17) *Ἐξιστάμενος τῶν ἀνθρωπίνων σπουδασμάτων.* Verwandt ist Gorg. 526 C *φιλοσόφου τὰ αὑτοῦ πράξαντος καὶ οὐ πολυπραγμονήσαντος ἐν τῷ βίῳ.* Zur ganzen Stelle vgl. Krische Gött. Stud. 1847, 2, S. 998 f.

gelassen zur vollen Anschauung der unversehrten, schlichten, wandellosen, seligen Gesichte in reinem Glanz, rein und uneingekerkert in diesen Kerker oder Körper, wie wir ihn heißen [18]), den wir jetzt als Gefangene Schaalthieren gleich mit uns herumschleppen."

Auffällig sind hier, außer der Liebesgemeinschaft, die schon zur Genüge erklärt ist, nicht bloß die gehäuften Vergleiche aus dem Mysterienwesen, sondern ganz besonders der im nächsten Zusammenhang der Stelle nicht motivirte Gebrauch der ersten Person Pluralis: wir dem Zeus, Andre einem andern Gotte folgend. Wer ist die Gefolgschaft des Zeus? Aus allem Vorhergegangenen ließe es sich höchstens errathen; die directe Erklärung steht erst einige Seiten später (252 C ff.), wo dargelegt wird, wie ein Jeder, nach des Gottes Art, dessen Zuge er angehörte, in Verehrung und Nachfolge desselben lebt und auch demgemäß den Geliebten sich wählt, ihn in seiner Seele seinem Gotte gleich bildet und schmückt wie ein heiliges Standbild und orgiastisch feiert. So wählen sich, die dem Zeus angehört haben, eine zeusähnliche Seele und prüfen also, ob Einer die Natur des Philosophen und Anführers hat (*εἰ φιλόσοφός τε καὶ ἡγεμονικὸς τὴν φύσιν*); wo die unmittelbare Verknüpfung der Anlage zu Philosophie und Regierung sich begreift aus der platonischen Auffassung des Philosophenberufs, die wir, nicht erst aus dem Staat, sondern aus dem Gorgias kennen lernen. So steht auch 248 D in der Rangordnung der Lebensweisen obenan das Leben des Weisheits- und Schönheitsfreundes, des den Musen und dem Eros Angehörigen; es folgt das des rechtlichen Herrschers u. s. f., an vorletzter Stelle erscheint der Sophist und Volksredner, an letzter der Tyrann — wozu die Erklärung wieder einmal im Gorgias zu finden ist. Merkwürdig genug ist schon hier, daß die Philosophen, die Verehrer der Musen [19]) und des Eros, geradezu als Stand oder Beruf neben die übrigen Berufsklassen treten; merkwürdiger, daß für diese Klasse hernach, ohne ein Wort der Erklärung, einfach „wir" gesetzt wird [20]). Man kann kaum umhin, hier nicht mehr bloß

18) Das etwas kühne Wortspiel (*ἀσήμαντοι τούτου ὃ νῦν σῶμα περιφέροντες ὀνομάζομεν*) versteht sich nach Gorg. 493 A, Krat. 400 B (*σῆμα — σῶμα*). Philol. ap. Clem. Strom. III 518 P.

19) Zu diesen Musen vgl. 259 D, Symp. 187 D; Krische S. 1024.

20) Vgl. Gorg. 484 E *τὰς ὑμετέρας διατριβάς*. 500 C *ἐπὶ τόνδε τὸν βίον τὸν ἐν φιλοσοφίᾳ*. Theaet. 172 D *τῇ τοιᾷδε διατριβῇ*. 173 B *τοῦ ἡμετέρου χοροῦ*, C *ἡμεῖς οἱ ἐν τῷ τοιῷδε χορεύοντες*

an eine innere, rein geistige „Gemeinschaft“ der Philosophirenden (249 E), sondern an einen äußeren Verband, eine Körperschaft zu denken; so bedeuten auch die mystischen Weihen vielleicht nicht bloß das weltentrückte Geheimniß der philosophischen Wahrheit, sondern zugleich das umschließende Band einer sacralen Vereinigung. Doch sollte das zu viel gefolgert sein, so bleibt soviel bestehen: Platon spricht als Haupt einer anerkannten Partei der Philosophirenden, die um ihn geschaart ist; von der er reden darf einfach mit „wir“, so daß Jeder in Athen verstand, wer gemeint sei; die er den sonstigen etwa vergleichbaren Parteien (z. B. den Rhetorenschulen) als das schlechthin Höhere gegenüberstellt und deren Bestrebungen von dieser erreichten Höhe herab beurtheilt. Ein solches Auftreten sticht merklich ab gegen die Art, wie im Gorgias von den drei oder vier Jünglingen gesprochen wird, mit denen Sokrates (Platon) in einem Winkel flüsternd ein verborgenes Leben führe. Konnte schon dort von Sokrates offenbar nicht, sondern nur von Platon die Rede sein, so will vollends im Phädros nichts mehr auf Sokrates passen, als ob etwa Platon im Namen des sokratischen Kreises spräche. Paßte es überhaupt auf diesen, so möchte es wohl etwas anmaßend gewesen sein, in des noch lebenden Meisters Namen also aufzutreten; doch es hat keine Noth, daß wir den Platon wegen eines so befremdenden Verdachtes erst zu rechtfertigen hätten, denn jedes Einzelne kann doch hier allein auf Platon und die Verhältnisse der nachsokratischen Zeit gedeutet werden; ebenso wie bei den vielen ähnlichen Wendungen im Phädon und Symposion Niemand zweifelt, daß von Platon, nicht von Sokrates die Rede sei.

Ist man dessen eingedenk, so wird man auch verstecktere Anspielungen wie 259 D (vgl. Anm. 19) sich leicht deuten; man wird 273 E 274 A nicht bloß den Hinweis auf die guten Gebieter verstehen, sondern bei *πολλῆς πραγματείας* und *μακρὰ ἡ περίοδος* an eine planmäßige dialektische Schulung denken, die doch wohl auch eine Schule voraussetzt; zumal den Gegensatz die Rhetorenschulen bilden. Namentlich aber die ganze letzte Erörterung läßt die persönliche Beziehung, wie überhaupt und unbestritten auf Platons eigenes Ideal des philosophischen

(wie Phaedr. 250 B *ὅτε σὺν εὐδαίμονι χορῷ . . . ἑπόμενοι μετὰ μὲν Διὸς ἡμεῖς . . .*)

Wirkens, so bestimmter auf eine Schule Platons, nicht eine bloß geplante sondern bestehende, auf die Erfahrungen seiner Schulführung nicht verkennen. Die Schrift dient bestenfalls zur Erinnerung der schon Wissenden, wird mit Nachdruck zweimal (275 D, 278 A, auch 276 D *ἑαυτῷ τε ὑπομνήματα . . . καὶ παντὶ τῷ ταὐτὸν ἴχνος μετιόντι*) erklärt; woher schon wissend? haben mit Recht schon Andere sich gefragt. Die Berufung auf die in uns Allen schlummernde *μνήμη* des Göttlichen reicht zur Erklärung offenbar nicht aus. Aber auch, was von den unvermeidlichen Mängeln aller schriftlichen Darlegung 275 DE gesagt wird, hat zum Theil ersichtlich vertheidigende Absicht. Schriften fallen ohne Wahl nicht bloß Verstehenden, sondern auch solchen, die sie nichts angehen, in die Hände; wo ihnen Unrecht geschieht oder sie mit Ungrund gescholten werden, sind sie, wie Unmündige, auf die Fürsprache ihres Vaters angewiesen, sie wissen sich nicht zu vertheidigen noch sich selber zu helfen. Von was für Schriften mochte wohl Platon mehr Veranlassung haben so zu sprechen als von den eigenen? Aber auch der ganze Zusammenhang beweist, daß von seiner Schriftstellerthätigkeit, wie andrerseits von seiner Lehrthätigkeit die Rede ist; der Gedanke an die wenig ermuthigenden Erfahrungen auf jenem und die weit erfreulicheren auf diesem Felde erklärt auch allein auf völlig befriedigende Weise diese starke Hintansetzung der Schrift im Munde eines Schriftstellers ohne Gleichen. Am beweisendsten ist der ganze zusammenhängende Passus 276 B — 277 A. Die Lehrthätigkeit wird hier verglichen der Thätigkeit des Landmanns, der mit Kunst in den geeigneten Boden den Samen streut und geduldig die Zeit der Ernte abwartet: so wird der Philosoph vermöge der dialektischen Kunst in die geeignete Seele den Samen der Erkenntniß streuen, der darin aufgeht und in andern und andern Seelen sich fort und fort erneuernd unsterbliche selige Früchte trägt; den Gegensatz bilden, dort jene Ziergärtchen (in Körben) wie man sie zum Adonisfest in acht Tagen zur Blüthe trieb, hier die Schriftgärtchen, die man auch nur zu festlichem Spiele pflanzt, statt etwa bei Gastmählern sich zu benetzen. Welchen Sinn hat das alles, wenn nicht Platon bei beidem, Ernst und Spiel, von sich selber spricht? Setzt aber dann nicht, was von der dialektischen Unterweisung gesagt ist, auch eine Einrichtung voraus, die Be-

stand hat und von der er eine nachhaltigere Wirkung als von seinen Schriften sich versprechen darf? Welchen Sinn hat besonders das *ἄλλοι ἐν ἄλλοις ἤθεσι φυόμενοι* (277 A) und das ganz entsprechende *ἐν ἄλλαισιν ἄλλων ψυχαῖς ἐνέφυσαν* (278 B), ferner die Erklärung, welche „Reden" er allein als seine echten Kinder anerkenne [21]), da doch eben hier die Worte „ein solcher wie ich und du wünschten, daß ich und du sein möchten" wie mit Fingern auf den Schreiber selbst hindeuten [22])? Man wird mindestens zugeben müssen, daß dies alles ungleich verständlicher und eindrucksvoller wird, wenn man voraussetzt, daß es nicht um ein fernes Ideal, sondern um bestehende Verhältnisse in dieser ganzen Erörterung sich handelt [23]). Gerade die Entgegensetzung von Philosophie und Rhetorik versteht sich besser, wenn beide nicht in abstracto, sondern — wie schon im Gorgias — persönlich und corporativ sich gegenüberstehen [24]).

Schließlich fordert noch das mehrfach angedeutete Verhältniß des Phädros zum Gorgias eine endgültige Erörterung.

Wie die Kritik der Rhetorik im Phädros den Faden genau da aufnimmt, wo der Gorgias ihn fallen ließ, wurde schon bemerkt. Aber nicht bloß die Anknüpfung, sondern die ganze weitere Durchführung weist auf den Gorgias Punkt für Punkt zurück. An das oben (S. 431) schon Erwähnte schließt sich

21) *Υἱεῖς γνησίους* 278 A; vgl. *ἀδελφὸν γνησίον* 276 A und *τοῦ πατρός* 275 E.

22) Gleich darauf 278 B *οὐκοῦν ἤδη πεπαίσθω μετρίως ἡμῖν*, in genauer Rückbeziehung auf 276 DE 277 E; vgl. auch *μυθολογοῦντα* 276 E mit *μυθικὸν ὕμνον* 265 C, und *προσεπαίσαμεν, παιδιᾷ πεπαῖσθαι* ebenda.

23) Dazu stimmt selbst der Gebrauch der Tempora, bes. 278 A *διδασκομένοις . . λεγομένοις . . .*, und *δεῖν δὲ τοὺς τοιούτους λόγους αὑτοῦ* (so Schanz statt des überlieferten *αὐτοῦ*) *λέγεσθαι οἷον υἱεῖς γνησίους εἶναι, πρῶτον μὲν τὸν ἐν αὑτῷ, ἐὰν εὑρεθεὶς ἐνῇ, ἔπειτα εἴ τινες . . . ἐνέφυσαν.* — Zu *ἐγώ τε καὶ σύ* (B) vgl. 269 B, wo gleichfalls Platon selber zu verstehen ist (s. u. S. 446 f.).

24) So ist auch die Erörterung 272 C ff. (*λόγον ὃν περὶ ταῦτά τινων ἀκήκοα* 272 C, *Τισίας ἢ ἄλλος ὅστις δή ποτ᾽ ὢν τυγχάνει καὶ ὁπόθεν χαίρει ὀνομαζόμενος* 273 C, *πάλαι ἡμεῖς, πρὶν καὶ σὲ παρελθεῖν . . . ὥστ᾽ εἰ μὲν ἄλλο τι περὶ τέχνης λόγων λέγεις, ἀκούοιμεν ἄν· εἰ δὲ μή . . .*) ohne Zweifel auf einen bestimmten jüngsten Vertreter einer dem Tisias verwandten Richtung in der Rhetorik gemünzt. Aus den Worten *πάλαι πρὶν καὶ σὲ παρελθεῖν* folgt klärlich, daß es um Tisias und Gorgias sich nicht handeln kann, denn diese waren ja längst genannt (267 A *οἳ πρὸ τῶν ἀληθῶν τὰ εἰκότα εἶδον ὡς τιμητέα μᾶλλον*, wonach auch das Frühere, 260 in. auf dieselben zu beziehen ist); vielmehr kann nur an gewisse kürzlich neu aufgetretene Gesinnungsgenossen derselben gedacht werden, für welche 273 A Tisias (als dem Phädros wohlbekannter Autor) einge-

unmittelbar die Unterscheidung zwischen τέχνη und ἄτεχνος τριβή (260 E, ἐμπειρία 270 B). Zeller nahm früher an, die Unterscheidung werde hier im Phädros zuerst aufgestellt, im Gorgias vielmehr als schon bekannt in Erinnerung gebracht. Wie wenig das haltbar ist — Zeller selbst hat es inzwischen (Philos. d. Gr. II a⁴ 541 [1]) berichtigt — scheint mir daraus am klarsten hervorzugehen, daß im Gorgias schlechthin behauptet wird, die Rhetorik sei nicht eine Kunst, sondern eine kunstlose Routine, wogegen hier dieser allgemeine Zweifel erst [25]) in Erinnerung gebracht, dann aber wesentlich eingeschränkt und nur bedingterweise als zu Recht bestehend anerkannt wird: Rhetorik ist keine Techne, wofern sie nicht die eben hier erst aufgestellten Forderungen (dialektischer und psychologischer Begründung) erfüllt; andernfalls ist sie eine Techne (obwohl freilich weiterhin sich ergibt, daß sie alsdann mit der Dialektik ungefähr zusammenfällt, keine selbständige Bedeutung mehr neben ihr zu behaupten vermag). Der Unterschied ist darin sehr greifbar, daß im Gorgias der Rhetorik, als kunstloser Routine, als Techne die Rechtswissenschaft, wie der Sophistik die Gesetzgebung, im Phädros vielmehr der falschen, unwissenschaftlichen die wahre, wissenschaftliche Redekunst gegenübergestellt, das Sachliche dagegen (insbesondre Ethische) vorausgesetzt wird. Ich meine, es sei klar, daß nur die generellere These des Gorgias die frühere, die eingeschränktere des Phädros die spätere sein könne. Wie übrigens diese Einschränkung in genauer Verbindung steht mit dem unmittelbar vorher ausgesprochenen Verzicht auf die Annahme einer unsittlichen Absicht der Rhetorik und wie sie dem allgemeinen Verhältniß des Phädros zum Gorgias entspricht, wird einleuchten.

Fernerhin wird die (wahre) Redekunst bestimmt als Seelenlenkung durch Reden (ψυχαγωγία τις διὰ λόγων 261 A). Richtig hat Siebeck gesehen, daß auch dies auf den Gorgias sich zurückbezieht; nur finde ich gerade die beweisendste Belegstelle

setzt wird, wohl um anzudeuten, daß diese Weisheit nicht eben neu ist. Aber warum wird der Gegner nicht genannt, da doch Platon sonst gerade im Phädros sich gar nicht scheut, Lebende unter ihrem Namen zu bekämpfen? Ich finde keinen andern Grund, als daß es wohl um einen solchen sich handelt, den er nicht ohne zu auffälligen Anachronismus in die Zeit des Sokrates setzen konnte. An wen etwa sich denken ließe (ob an Alkidamas?), mögen Kundigere entscheiden.

25) Zweifellos als schon bekannt; Siebeck, Philol. XL 175 ff. Jahrb. f. klass. Philol. 1883, 225 ff. Unters. z. Philos. d. Gr.² S. 115 ff.

bei ihm nicht angeführt: nicht bloß 271 D wird jene Bestimmung wiederholt und zu der wichtigen, über den Gorgias hinausgehenden Folgerung [26]) benutzt, daß die Rhetorik der psychologischen Begründung bedürfe, sondern schon 271 in. heißt es πειθὼ γὰρ ἐν τούτῳ (sc. τῇ ψυχῇ) ποιεῖν ἐπιχειρεῖ, was bis zum Wortlaut dem Gorgias (453 A πειθὼ τοῖς ἀκούουσιν ἐν τῇ ψυχῇ ποιεῖν) entspricht. Die gleich folgende Erweiterung des Gebietes der Redekunst findet ebenfalls im Gorgias ihre Anknüpfung, geht aber ersichtlich weit über denselben hinaus; namentlich wird die Belehrung, die dort (454 C ff.) von der Redekunst vielmehr ausgeschlossen wurde, hier (276 A ff.) ausdrücklich in sie mit einbegriffen, eben dadurch freilich ihr Begriff in den der Dialektik fast unmerklich hinübergespielt. Durchweg bestätigt sich, daß die Festsetzungen des Gorgias im Phädros zwar vorausgesetzt, dann aber, als für den gegenwärtigen Standpunkt zu eng, überschritten und berichtigt werden.

Noch fernere Indicien scheinen mir ebendarauf hinzuweisen. Es wird nämlich an zwei weiteren Stellen, 268 D und 269 B, ähnlich wie 260 D (oben S. 431) das gröbliche Schelten im Gorgias ironisch getadelt. Es handelt sich, wie an der letzteren Stelle um die allgemeine Annahme, daß die Redekunst, namentlich in sittlicher Beziehung, dem Scheine, nicht der Wahrheit dienen wolle, so an den beiden andern erstens um die Tragiker, zweitens um Perikles. Besonders im letzten Falle ist die Beziehung auf Platon selbst sehr deutlich: ein Perikles (heißt es da) würde die heutigen Rhetoren mit ihren kleinlichen Künsten nicht, „wie ich und du", unfeiner Weise mit unhöflichen Worten anfahren, sondern als ein so viel Weiserer auch uns das vorhalten u. s. w. Diese ironische Vergleichung der Höflichkeit, in der ein Perikles — und so gleich vorher die Tragiker — denjenigen, der die Gesetze seiner Kunst nicht begriffen hätte, zurechtweisen würde, mit der Grobheit, womit „ich und du" d. h. Platon denjenigen, der von seiner Kunst, der Dialektik, nichts versteht, es vorzurücken pflege, verlangt eine bestimmtere Deutung. Es kann doch kein Zufall sein, wenn dreimal ungefähr in denselben Ausdrücken vom groben Schelten gesprochen wird [27]),

26) Im Gorgias wird zwar Erkenntniß von der Natur des Objects, von dem man redet, aber noch nicht von der des Subjects, auf welches die Rede wirken soll, gefordert. Wie auch dies dem allgemeinen Verhältniß beider Schriften entspricht, ersieht man leicht.

in Bezug auf drei Gegenstände, welche im Gorgias in der That hart genug von Platon selbst mitgenommen worden waren. Man muß vermuthen, daß jene Haltung des Gorgias dem Platon von unberufener Seite als nicht urban vorgeworfen worden war; welchen Tadel er — gewiß nicht im Grunde der Sache als berechtigt hinnimmt [28]), denn wo es ums Sittliche sich handelt, ist gewiß jede sachlich begründete Schärfe am Platze, sondern scherzhaft wendet, ironisch sich gefallen läßt und Besserung verheißt. Damit steht ganz im Einklang die geflissentliche Hervorhebung des Perikles (270 A ff.), in der man sonst wohl eine Schwierigkeit gefunden hat, welche bei aller auch hier nicht gesparten Ironie doch einen Grad von unverstellter Hochachtung einschließt. Mit weit mehr Recht als beim Menon könnte man hier beim Phädros, zwar nicht von Palinodie (denn die sittliche Frage wird nicht berührt), aber doch von einer gewissen formellen Mäßigung der im Gorgias gefällten harten Urtheile sprechen.

Aehnliche Ergebnisse liefert die Vergleichung dessen, was beide Schriften der Rhetorik Positives gegenüberzustellen haben. Es ist, wie schon gesagt, beide Male die Philosophie, dort nach ihrer inhaltlichen und praktischen, hier nach ihrer formalen, theoretischen Bedeutung. Uebrigens versteht sich von selbst, daß weder die formale Seite im Gorgias, noch die inhaltliche im Phädros etwa vernachlässigt ist; gerade darin bewährt sich von neuem die genaue Entsprechung zwischen beiden. So ist die Forderung wissenschaftlich (dialektisch) begründeter Erkenntniß vom Gegenstande beiden Schriften gemein, obwohl im Phädros ungleich tiefer durchgeführt; die Uebereinstimmung tritt zu Tage in der Unterscheidung von *τέχνη* und *ἐμπειρία* und der verwandten von *διδάσκειν* und *πείθειν*, in der Forderung einer Erkenntniß des Grundes, der Ursache oder der Natur der Sache (*λόγος, αἰτία, φύσις*), wobei die „Idee“ bereits im Gorgias wenigstens im Hintergrunde stand. Umgekehrt wird das Sittliche

27) 260 D *ἀγροικότερον τοῦ δέοντος λελοιδορήκαμεν.* 268 D *οὐκ ἂν ἀγροίκως λοιδορήσειαν.* 269 B *ὑπ' ἀγροικίας ῥῆμά τι εἰπεῖν ἀπαίδευτον.* Vgl. im Gorgias selbst 461 C *πολλὴ ἀγροικία* (Polos); ähnlich 482 E, 494 E (Kallikles), auch 522 B (*κακηγορεῖν λέγοντα πικροὺς λόγους*); und schon Apol. 32 D *ἀγροικότερον.*

28) Offenbar ist 275 E von ungerechten Vorwürfen die Rede (*οὐκ ἐν δίκῃ λοιδορηθείς*), welche Platon selbst, vielleicht gerade des Gorgias wegen, erfahren hatte; die Hülfe, die sein *λόγος* sich selber nicht leisten konnte, leistet ihm eben hier sein „Vater“.

als Inhalt der philosophischen Erkenntniß im Phädros durchweg vorausgesetzt; so erinnert ganz besonders die regelmäßig wiederkehrende Trias des Gerechten, Guten, Schönen (260 A, 276 C, 278 E) an den Gorgias; anderes dahin Gehörige wird noch weiter unten anzuführen sein und ist zum Theil schon angedeutet worden. So bestätigen auch die schon behandelten Stellen 259 E ff., 272 D ff., daß die scharfe sittliche Antithese der Philosophie gegen das damalige öffentliche Treiben im Phädros keineswegs vergessen ist. Daß die hohe Auffassung vom Berufe der Philosophie zur sittlichen Reform des Staatswesens ebenfalls im Phädros vorschwebt, lehrt der wiederholte Hinweis auf die Gesetzgebung, der Seitenblick auf den Volksredner und Tyrannen, die Gleichsetzung der Naturanlage zu Philosophie und Regierung. Daß aber Platon diese Einwirkung sich zutraut, nämlich auf dem Wege der philosophischen Erziehung derer, die durch den Vorzug der Anlage zum Herrschen berufen sind, darauf deutete im Gorgias, neben der unverkennbaren Anspielung auf die Schule (485 D) und dem stolzen Bekenntniß 521 D, namentlich die Vergleichung des privaten und öffentlichen Wirkens für das seelische Heil mit dem des Arztes für das leibliche, 513 D — 515 B (vgl. wiederum 521 D ff.); worauf im Phädros (270 B) eine gelegentliche Anspielung sich findet, die man, ohne jene Stelle vor Augen zu haben, kaum ganz würde verstehen können [29]. Hier wie dort muß man das fast vollständige Zusammenfallen des Ethischen und Politischen und das gleichmäßige Verhältniß des Begriffs der Erziehung zu beidem, dessen Auffassung überhaupt eine der ersten Vorbedingungen für das Verständniß Platons bildet, sich gegenwärtig halten.

Schließlich soll jedoch die philosophische Erziehung weder allein noch auch nur hauptsächlich auf Zwecke des irdischen Lebens Bezug haben, sondern ihren Gesichtspunkt höher nehmen. Nicht um den Mitknechten sondern den wahren Herren wohlgefällig zu sein im Reden und Thun, wird der Vernünftige dem langwierigen Studium der Dialektik sich unterziehen (274 in.). Auch diese Erhebung der Philosophie über die *ἀνθρώπινα σπουδάσματα* (249 D) verbindet den Phädros eng mit dem Gorgias, wo der überweltliche Standpunkt des Philosophen zum er-

29) Zu *λόγους τε καὶ ἐπιτηδεύσεις νομίμους* vgl. Gorg. 504 D.

sten Male scharf ausgesprochen war; es genügt, Stellen wie 511 B ff., 522 DE, 525 D, 526 C (oben Anm. 4 und 17) in Erinnerung zu bringen.

Wahr bleibt, daß beide Schriften in der Stimmung sehr merklich von einander abweichen; aber im Gedankengehalt zeigen sie sich, je genauer man sie confrontirt, desto näher verwandt. Und der Stimmungsunterschied begreift sich — wie wir es erwarten mußten — aus einem objectiven Grunde: dort wandte sich Platon mit schneidender sittlicher Kritik nach außen, an die Mächte des Tages, hier erhebt er sich im liebenden Verein mit den Seinen zu jener verklärten Höhe der Gottbegeisterung, von der er auf das menschliche Treiben und auf die Leiden dieser Zeit (250 C) herabblicken darf wie auf ein kindisches Spiel, dem er weit entwachsen. Verhieß denn nicht solche selige Erhebung der Gorgias dem Philosophen, der „bei seiner Sache bleibt" und nicht in allerlei weltliches Geschäft sich mischt? Und zittert nicht doch auch im Phädros die Erinnerung nach an die tiefe Erregung, in der der Gorgias geschrieben wurde? Hier ist nichts von Palinodie, nichts von schwächlichen Compromissen: der Gegensatz der Weltansichten bleibt in seiner ganzen Schroffheit bestehen, nur daß jetzt die andere Seite der Sache, und die positivere, freundlichere, zu ihrem Rechte kommen durfte. Der Gorgias ist überwunden, der Stimmung nach; aber kein einziger Gedanke, keine seiner bitteren Wahrheiten ist etwa zurückgenommen. Sogar könnte ich mir den Phädros jetzt gar nicht mehr vor dem Gorgias denken, nicht trotz, sondern wegen der Stimmung, die darin herrscht. Solche Stimmung konnte ein Platon um keinen billigeren Preis sich erringen, als den er im Gorgias bezahlt. Auch die Stimmung zum Symposion gab ihm, wenn ich nicht sehr irre, — der Phädon.

Damit nähern wir uns der verwickelten Frage der Abfassungszeit des Phädros, die wir nunmehr, wesentlich auf Grund der inneren, sachlichen Beziehungen zwischen dieser und anderen platonischen Schriften, doch selbstverständlich unter Mitberücksichtigung der äußeren, zeitgeschichtlichen Gründe, zu entscheiden haben.

Marburg. *P. Natorp.*

XXII.

Zu den Quellen des sogenannten Etymologicum Magnum.

1) Das echte *ἐτυμολογικὸν μέγα* und das *ἐτυμολογικὸν ἄλλο.*

Es ist bekannt, daß das jetzt unter dem Namen Etymologicum Magnum gehende Werk diesen Titel zu Unrecht trägt; derselbe ist ihm willkürlich von dem ersten Herausgeber, Callergus, beigelegt worden, welcher, um dies zu verbergen, sogar einige Quellenangaben in dem Werk änderte. In Wahrheit werden in demselben nämlich als Hauptquellen ein *ἐτυμολογικὸν μέγα* und ein *ἐτυμολογικὸν ἄλλο*, neben diesen das *Αἱμωδεῖν*-Etymologicum und eine Sammlung *ἐπιμερισμοί* genannt (vgl. unten).

Unbekannt dagegen ist, daß die beiden zuerst genannten Etymologica, sowohl das *μέγα* als das *ἄλλο*, uns auch gesondert erhalten sind, und zwar das *ἐτυμολογικὸν μέγα* in zwei Handschriften, deren weitaus bessere und vollständigere der von mir vor zwei Jahren gefundene Vatic. graec. 1818 (saec. X) ist, während der etwas kürzere Florent. S. Marci 304 (saec. X) schon vor mehr als zwanzig Jahren von seinem Finder E. Miller (Mélanges de littérature grecque) veröffentlicht worden ist, allerdings in einer Weise, daß man seine Bedeutung für die Geschichte der Etymologica kaum ahnen konnte [1]).

1) Indem nämlich Miller in der Regel nur die in Gaisfords Aus-

Von dem *ἐτυμολογικὸν ἄλλο* ist bisher nur ein Auszug gedruckt, das sogenannte Etymologicum Gudianum. Das

gabe nicht enthaltenen Citate heraushob und bisweilen noch einzelne Abweichungen des Textes angab, erweckte er in dem Leser den Eindruck, daß im Uebrigen die einzelnen Glossen des Florentinus im Wesentlichen mit unsern Drucken übereinstimmen. Dies ist aber keineswegs der Fall. Auch hat Miller oft bei der Lesung und noch öfter bei der Drucklegung des Manuscriptes Versehen begangen. Da Dübner p. XII der Vorrede Millers die Genauigkeit desselben rühmt, gebe ich, um nicht in den (jetzt besonders nahe liegenden) Verdacht zu kommen, gegen einen hochverdienten Mann unbegründete Vorwürfe zu erheben, im Folgenden die Hauptabweichungen meiner Collation für das Anfangsstück. Die 3 ersten Blätter sind verloren; der Codex beginnt jetzt mit der Glosse *ἀγανοῖσι* (nicht *ἀγανοῖς*); es folgt weder *ἄγαν* noch *ἀγήνωρ*; sondern deutlich *ἀγαπήνωρ*. Auf die Glosse *ἀγαυρίαμα* folgt am Ende von fol. 1 r. *ἀγαυγή*. Nach der Glosse *ἀγγεῖον* steht nicht *ἄγγαροι* sondern deutlich im Text wie am Rande *ἀγγαροφορ[εῖ]ν*. Zwischen *ἀγησίλαος* und *ἀγέραστος* ist eine sehr kurze Glosse unleserlich geworden. Nach *ἀγήραον* (nicht *ἀγήραιον*) folgt *ἀγήρω ἁγνό[ς] ἄγλαυρον*; ferner im Text wie am Rande deutlich erhalten *ἀγήνωρ*, dann *ἄγρευμα* u. s. f. Zwischen *ἀγχηστίνη* (so!) und *ἀγχαυ[ρόν]* ist eine Glosse ganz unleserlich geworden. Nach *ἀγχαυρόν* lese ich am Rande die Lemmata *ἀγών, ἄγχω, ἄγω* und in dem Text sowohl wie am Rande Reste der Glosse *ἀγγελλόντων*, auf welche unmittelbar *ἀδέκαστος, ἀδελφός, ἀδελφίζω, ἀδαξῆσαι* folgen. Zwischen *ἀδευκέως* (nicht *ἀδευκέος*) und *ἀδέψητον* ist keine Lücke. Nach *ἀδεῖν* hat Miller die ziemlich umfangreiche Glosse *ἄδην* übersehen.

Statt *ἀδινά* ist als Lemma leicht erkennbar *ἀδηνάων*, statt *ἀδινώτερον* vielmehr *ἀδινώτερος*.

Nach *ἀδινῷ* schließt das zweite Blatt. Das dritte Blatt, dessen nicht streng alphabetisch geordnete Glossen (von *ἀν' ἰθύν* bis *ἀπόχρη*) Miller hier ohne Bedenken einordnet, gehört in den Nachtrag ans Ende des Buchstaben A. Das letzte Viertel der Rückseite ist frei gelassen; durch eine Reihe von Kreuzen hat der Schreiber in der ihm gewöhnlichen Weise den Schluß des Buchstaben angedeutet. Zu den Glossen selbst bemerke ich, daß das Lemma der siebenten nicht *ἀπονάσσω* sondern *ἀπονάσσωσι* ist, daß in der Glosse *αἰολόπωλος* in dem Citat *ὡς* und nicht *ὅπως* steht und daß zwischen *ἀρρενωπός* und *ἀπ' αἰγλήεντος* die Glosse *ἀποτυμπανί[ζω]* übersehen ist. — Das folgende vierte Blatt, die Glossen *ἀθαμάντιον* bis *αἴγινα* enthaltend, ist ebenfalls falsch eingeheftet; die letztere Glosse setzt sich auf Blatt 7 fort. Dagegen schließt an Blatt 2 (*ἀδινῷ*) unmittelbar auf Blatt 5 die Glosse *ἀδμολίη* (nicht *ἀδμολία*). Nach *ἀδολεσχία* ist als eigene Glosse abgesetzt *ἀδολέσχης ἀδολέσχου* (vgl. EM S. 18, 19). Nach *ἄεθλον* folgt vor *ἄειλα* die Glosse *ἀΐδηλος*, oder wie hier offenbar geschrieben war, *ἀείδηλος* (das Lemma ist jetzt unleserlich). Zwischen *ἀζηχές* und *ἀζαλέην* steht fast unleserlich die Glosse *ἄζη*. Zwischen *ἀήδιζον* und *ἀήρ* steht die sehr lange Glosse *ἀήθεσσον*. Mit *ἄητον* schließt Blatt 6; Blatt 4, welches danach einzuordnen ist, beginnt, wie schon erwähnt, mit *ἀθαμάντιον* (Miller S. 12). Für *ἀθέσφατος* ist zu schreiben *ἀθέσφατον*, für *ἀθλῆσαι* entweder *ἀθλῶ*, was am Rand, oder *ἆθλος*, was im Text steht. Nach *ἀθλήσας* hat Miller eine gut leserliche, längere Glosse *ἀθριβής* (so! vgl. EM S. 25, 46) übersehen. *ἀκρωτήριον* ist nicht Lemma einer eigenen Glosse, sondern ein Wort aus der Erläuterung zu *Ἄθως*. Das Blatt schließt gegen Ende der

Werk ist uns in einer großen Anzahl von Handschriften, deren beste der Sorbonicus (Paris. supplem. graec. 172 saec. XIII) ist, erhalten.

Zum Beweis für beide Behauptungen führe ich an dieser Stelle nur wenige Glossen an; zu einigen derselben, nämlich *σίκιμα*, *ὑπήνη*, *φασκώλιον* und *φύλλον* danke ich die Lesungen des Vaticanus der außerordentlichen Güte des Herrn Professor Mau, die Lesungen des Florentinus der des Herrn Dr. Nebe. Für die Glossen *Χρέος* und *Χωλός* habe ich Millers Angaben benutzt.

1) Etym. magnum p. 142, 19 ed. Gaisf.	Et. Gud. 76, 27
Ἀρίζηλος· περὶ Δωρικῶς ἌΡΙ τὸ περισσῶς καὶ τὸ δῆλος, ὁ φανερός, ἀρίδηλος.	*Ἀρίδηλος· ὁ πάνυ φανερός.*
ἐκ τοῦ δαλός, ὃ σημαίνει τὸν πεπυρακτωμένον σίδηρον, ἀναδύσει τοῦ τόνου καὶ τροπῇ τοῦ Α εἰς Η δῆλος	*παρὰ τοῦ δαλός, ὃ σημαίνει τὸν πεπυρακτωμένον σίδηρον, καὶ ἀναδύσει τοῦ τόνου καὶ τροπῇ τοῦ Α εἰς Η δῆλος, καὶ μετὰ τοῦ ΑΡΙ ἀρίδηλος* . . . .
. . . . *πλεονασμῷ τοῦ Σ γίνεται ἀρίσδηλος, καὶ ἐπειδὴ τὸ Ζ ἐκ τοῦ Σ καὶ Δ σύγκειται, τρέπεται τὸ Σ καὶ Δ εἰς το Ζ καὶ γίνεται ἀρίζηλος.*	. . . . . . *καὶ ἐπειδὴ τὸ Ζ ἐκ τοῦ Σ καὶ Δ σύγκειται, τρέπεται τὸ Σ καὶ Δ εἰς Ζ καὶ γίνεται ἀρίζηλος.*
ὁ ἄγαν ἔκδηλος.	
οὕτως εἶχεν εἰς τὸ ἄλλο, εἰς δὲ τὸ μέγα οὕτως·	*AB*[1])
	Ἀρίζηλος· ὁ ἄγαν ἔκδηλος.
παρὰ τὸ δῆλος ἄδηλος, μετὰ περισ-	*παρὰ τὸ δῆλος ἄδηλος καὶ μετὰ πε-*

Glosse *αἴγινα*, deren letzte Worte schon auf Blatt 7 stehen. Unmittelbar auf *αἴγινα* folgt *αἵ* (Miller S. 13). In der Glosse *αἰαίην* (Miller S. 14) ist *ὅθεν καὶ τὸ ὄνομα*, in der Glosse *αἰδεῖσθαι ἱερῆα* nicht *οἰκείας* sondern *οἰκέτας* geschrieben. In der Glosse *αἰεὶ νέον ἐρχομενάων*, welche ohne jede Schwierigkeit zu lesen ist, steht nicht, wie Miller angiebt, *ἀπ' ἀρχῆς οὐκ ἀποληγούσαις κατ' ὀλίγον*, sondern *ἀπ' ἀρχῆς ἕως πέρατος ἢ κατ' ὀλίγον*, ferner nicht *πάντα οὖν τὸν καιρὸν τῆς πτήσεως*, sondern *πάντως ο[ὖν] τὸν καιρὸν τῆς φύσεως*, endlich nicht *γινομένων* sondern *ποιουμένων*. Miller hat wohl nur durch Versehen die Lesungen des Scholions des Venetus A zu Ilias 2, 88 eingesetzt. Im Folgenden ist für *αἴλουρος* zu schreiben *αἰέλουρος*; *αἴθωνι* ist nicht selbständige Glosse; in der Glosse *αἰθέρος* ist das Lemma zu streichen und für *ἐγείρει* zu schreiben *διεγείρει*; in der Glosse *αἱμύλος* ist für *κατὰ ἀποβολὴν* einzusetzen *καὶ ἀποβολῇ*. Nach *αἰνετός* hat Miller die Glosse *αἴνιγμα*, nach *αἴνυμαι* die Glosse *αἰνά* ausgelassen, wiewohl beide leicht leserlich sind.

1) Mit *AB* bezeichne ich das im Vaticanus (*A*) und Florentinus (*B*) überlieferte echte *ἐτυμολογικὸν μέγα*, mit [*A*]*B* die nur im Florentinus erhaltenen Glossen desselben.

σοῦ τοῦ Ι ἀΐδηλος καὶ κατ' ἐπένθεσιν τοῦ Σ ἀΐσδηλος

καὶ ἀρίζηλος ἐπεισόδῳ τοῦ Ρ.

οὕτω Κρατῖνος ἐν τῇ ἐπιτομῇ τῶν Βασιλείδου περὶ Ὁμηρικῆς λέξεως. ἐγὼ δὲ παρὰ τὸ δῆλος καὶ τὴν ΑΡΙ ἐπίτασιν, πλεονασμῷ τοῦ Σ καὶ τροπῇ ἀρίζηλος.

η ἀπὸ τοῦ ζῆλος ἀρίζηλος. οἱ γὰρ ἄξιοι ζήλου ἄγαν ἔκδηλοι.

ρισσοῦ τοῦ Ι ἀΐδηλος καὶ κατ' ἐπένθεσιν τοῦ Σ ἀΐσδηλος, τοῦ Σ καὶ Δ εἰς Ζ τραπέντος ἀΐζηλος, καὶ ἐπεισόδῳ τοῦ Ρ ἀρίζηλος.

οὕτως Κρατῖνος[1]) *ἐν τῇ ἐπιτομῇ τῶν Βασιλείδου περὶ Ὁμηρικῆς λέξεως. ἐγὼ δὲ παρὰ τὸ δῆλος καὶ τὴν ΑΡΙ ἐπίτασιν, εἶτα πλεονασμῷ τοῦ Σ ἀρίσδηλος καὶ ἀρίζηλος.*

ἢ ἀπὸ τοῦ ζῆλος ἀρίζηλος· οἱ γὰρ ἄξιοι ζήλου ἄγαν ἔκδηλοι.

2) Etym. magnum p. 713, 1. *AB.*

Σίκιμα· Σίκιμά ἐστι τὸ ἐξαίρετον χωρίον τοῦ Ἰωσὴφ παρὰ τοῦ Ἰακὼβ δεδόμενον. τύπος τῆς διαθήκης τῆς μόνῳ δοκούσης τῷ Ἰσραὴλ δεδωρῆσθαι.

ἔστι δὲ ὄνομα τόπου. γράφεται ἀπὸ παραδόσεως τὰ δύο Ι. εἰς τὸν νθ' ψαλμόν[3]).
εἰς τὸ μέγα δὲ ἐτυμολογικὸν ἔγκειται καὶ αὕτη ἡ προφητικὴ ῥῆσις γεγραμμένη.

Σίκιμα· Σίκιμα[2]) *δέ ἐστι τὸ ἐξαίρετον χωρίον τοῦ Ἰωσὴφ παρὰ τοῦ Ἰακὼβ δεδόμενον. τύπος τῆς διαθήκης τῆς μόνῳ δοκούσης τῷ Ἰσραὴλ δεδωρῆσθαι.*

Et. Gud. p. 500, 32

Σίκημα· ὄνομα τόπου. γράφεται δὲ ἀπὸ παραδόσεως τὰ δύο Ι.

3) Etym. magnum p. 780, 29. *[A]B.*

Ὑπήνη. αἱ ὑποκάτω τοῦ γενείου τρίχες, ἀπὸ τοῦ ὑπεῖναι καὶ ὑποκεῖσθαι τῷ γενείῳ. ἢ ἀπὸ τοῦ ἵημι ἥσω ἥνη καὶ ὑπήνη παρὰ τὴν ἕσιν τῶν τριχῶν. οὐκ ἔδει δὲ ψιλοῦσθαι. Ὦρος (Orion 155, 1).

ἐν δὲ τῷ ῥητορικῷ λεξικῷ εὗρον σημαίνειν τὴν λέξιν μύστακα, γένειον, πώγωνα. ἢ τοῦ ἄνω χείλους τρίχωσις.
ταῦτα εἰς τὸ μέγα ἐτυμολογικόν, εἰς δὲ τὸ Αἱμωδεῖν εἶχεν οὕτως·

Ὑπηνήτης· ἀκμαῖος, ἀρτιγενειῶν· ὑπήνη γὰρ λέγεται ἡ τοῦ ἄνω χείλους τρίχωσις, ὑπάνη τις οὖσα, παρὰ τὸ ἄνω ὑπεῖναι. μύσταξ δὲ λέγεται ἡ ἀπὸ τῶν μυκτήρων τρίχωσις.
ζήτει εἰς τὸ ἴουλος.

Ὑπήνη αἱ ὑποκάτω (τῆς) τοῦ γενείου τρίχες ἀπὸ τοῦ ὑπεῖναι καὶ ὑποκεῖσθαι τῷ γενείῳ. οἱ δὲ παρὰ τὸ ἵημι ///////// οὗ ὁ μέλλων ἥσω ἥνη καὶ ὑπήνη παρὰ τὴν ἕσιν τῶν τριχῶν.

ἐν δὲ τῷ ῥητορικῷ εὗρον ὅτι σημαίνει μύστακα, γένειον, πώγωνα· ἢ τοῦ ἄνω χείλους· τρίχωσις.

Fehlt in dem uns erhaltenen Auszuge des *Αἱμωδεῖν*-Etymologicum, Sturz S. 617 u. ff.

1) Das Folgende fehlt in *B*.

2) *B* beginnt *Σίκιμα· ἔστι δὲ*, im Folgenden hat *A* *δεδομαὶν* für *δεδόμενον* und *ἰακὼβ* für *ἰσραήλ*.

3) Vgl. Choerob. in Psalm. S. 151, 10 *Σίκιμα ὄνομα τόπου. τα δύο Ι ἀπὸ παραδόσεως.*

4) Etym. magnum p. 789, 5.

Φασκώλιον· ἱμάτιον, φορεῖον. φάσκωλον δέ μαρσίπιον, πήρα τις οὕτω ἐκαλεῖτο, ὡς Ἰσαῖος καὶ Λυσίας εἰρήκασιν. οὕτως ἔχει εἰς τὸ μέγα.

AB.

Φασκώλιον· ἱμάτιον, φορεῖον. φάσκωλον δὲ μαρσίπιον, πήρα [1]).

5) Etym. magnum p. 802, 35—38. 41—43.

Φύλλον· παρὰ τὸ φύω, τὸ ἀναβλαστάνω, φύαλλον καὶ φύλλον, ὡς πύω πύαλον καὶ πύλον. διὰ δύο ΛΛ πρὸς ἀντιδιαστολὴν τοῦ φύλου τοῦ σημαίνοντος τὴν φυλήν. — —

Φύλλον· παρὰ τὸ φύω φύαλον ὡς πύω πύαλον. συγκοπῇ καὶ πλεονασμῷ τοῦ Λ φύλλον.

οὕτως εἰς τὸ μέγα ἐτυμολογικόν, τὸ δὲ παρ' ἄνω εἰς τοὺς ἐπιμερισμοὺς εὗρον.

AB.

Φύλλον· ὡς πτύω πτύαλον, οὕτως φύω φύαλον κατὰ συγκοπὴν καὶ πλεονασμῷ τοῦ Λ [2]).

6) Etym. magnum p. 814, 20.

Χρέος· ἀπὸ τοῦ χῶ, ὃ σημαίνει τὸ ἐνδεοῦμαι, γίνεται χέος· ἐξ οὗ γίνεται χρέος κατὰ πλεονασμὸν τοῦ Ρ.

Fehlt in dem uns erhaltenen Auszug.

οὕτως εἰς τὸ Αἱμωδεῖν.

εἰς τὸ μέγα δὲ γράφεται ὅτι οὐκ ἀπὸ τοῦ χρῶ, ἀλλ' ἀπὸ τοῦ χρέω χρέομαι.

ὁ δὲ Χοιροβοσκὸς εἰς τοὺς αὐτοῦ κανόνας τῶν οὐδετέρων (p. 394, 5) λέγει περὶ τοῦ χρέους ὅτι διὰ μὲν τοῦ Ο γράφεται κλίνεται δὲ ἐν τοῖς ἑνικοῖς καὶ πληθυντικοῖς καὶ δυϊκοῖς. ἐν δὲ τῇ εὐθείᾳ τῶν πληθυντικῶν εἰς Α λήγει οἷον χρέεα καὶ συγκοπῇ χρέα. ὅταν δὲ γένηται διὰ τοῦ Ε καὶ Ω Ἀττικῶς χρέως, τὴν αὐτὴν ἔχει ὀρθήν, γενικήν, αἰτιατικὴν καὶ κλητικήν, μόνην δὲ τὴν δοτικὴν διαλλάττουσαν. καί ἐστι δίπτωτον· εὐθεῖαν γὰρ καὶ δοτικὴν ἔχει μόνον, οἷον τὸ χρέως, τοῦ χρέως,

[A]B.

Χρέος· οὐκ ἀπὸ τοῦ χρῶ, ἀλλ' ἀπὸ τοῦ χρέω καὶ χρέομαι. Σώφρων „τῷ χόλῳ χρέομαι." οὕτω Φιλόξενος [3]). ὁ δὲ Γεώργιος λέγει ὅτι διὰ τοῦ Ο μικροῦ γράφεται καὶ κλίνεται ὡς τὸ τεῖχος καὶ ἐν τοῖς ἑνικοῖς καὶ ἐν τοῖς πληθυντικοῖς. καὶ ἐν τῇ εὐθείᾳ τῶν πληθυντικῶν εἰς Α γίνεται οἷον χρέεα χρέα, συγκοπῇ τοῦ ἑνὸς Ε, ὡς τὸ κλέεα κλέα. ὅταν δὲ γένηται διὰ τοῦ Ε καὶ Ω Ἀττικῶς, οἷον τὸ χρέως, τὴν αὐτὴν ἔχει ὀρθὴν καὶ γενικὴν καὶ αἰτιατικὴν καὶ κλητικήν, μόνον δὲ τὴν δοτικὴν διαλλάσσουσαν τῷ χρέει· ὅ ἐστι δίπτωτον· εὐθείας γὰρ καὶ δοτικὰς ἔχει μόνον [4]).

1) Sowohl *A* als *B* sind bisweilen kürzer als die ihnen verwandte Handschrift, welche der Verfasser des sogenannten Etym. magnum benutzte. *A* hat Φασκώλειον, *B* δέ ἐστι.

2) *A* lässt οὕτως φύω φύαλον aus und hat καὶ συγκοπῇ.

3) *B* φίλων.

4) *B* wiederholt καὶ vor μόνον.

τῷ χρέει, τὸ χρέως. ὦ χρέως.
δυϊκὰ δέ καὶ πληθυντικὰ οὐκ ἔχει.

τοῦτο δὲ Ἀττικῶς οὐ κλίνεται οὔτε εἰς δυϊκὰ οὔτ' εἰς πληθυντικά. καὶ λέγει Ὧρος, ὁ γραμματικός, ὅτι, ἐπειδὴ οὐκ ἦν ἡ ἔκτασις τοῦ Ο εἰς Ω ἀκολουθοῦσα (οὔτε γὰρ ἐπὶ τοῦ κλέος οὔτ' ἐπὶ τοῦ σπέος ἐποίησαν οἱ Ἀττικοί), τούτου χάριν οὐκ ἐγένετο ἕως ἔξω ἡ κλίσις.

7) Etym. magnum p. 816, 20

Χωλός· ἐκ τοῦ κῶλον, τὸ ὀστοῦν, ὁ τὸ ὀστοῦν βεβλαμμένος· τροπῇ τοῦ ψιλοῦ εἰς δασὺ καὶ μεταβολῇ τοῦ τόνου χωλός.

Χῶλος· δὲ ὄνομα ῥήτορος κύριον ὡς Πῶλος κύριον.

εἰς τὸ ἄλλο. εἰς δὲ τὸ μέγα ἐτυμολογικόν[1])

τροπῇ τοῦ Κ εἰς Χ καὶ τοῦ Ο εἰς Ω. κόλος γάρ ἐστιν ὁ μὴ τέλειος. Ὅμηρος „κόλον δόρυ" (Il. 16, 117) καὶ κόλους κριοὺς τοὺς ἀποβεβληκότας τὰ κέρατα. χωλὸς οὖν ὁ μὴ τέλειος,

Et. Gud. p. 572, 12

Χωλός· τὸ ΧΩ μέγα, διὰ τί; ἐκ τοῦ κῶλον, ὃ σημαίνει τὸ ὀστοῦν, ὁ τὰ ὀστᾶ βεβλαμμένα ἔχων· καὶ τροπῃ τοῦ ψιλοῦ εἰς δασὺ καὶ μεταβάσει τοῦ τόνου γίνεται χωλός. καὶ τί διαφέρει χῶλος καὶ χωλός; Χῶλος βαρυτόνως ἡ πόλις καὶ ὄνομα κύριον βασιλέως κτλ.

[*A*]*B*.

Χωλός· τροπῇ τοῦ Κ εἰς Χ καὶ τοῦ Ο εἰς Ω. κόλος γάρ ἐστιν ὁ μὴ τέλειος. Ὅμηρος „κόλον δόρυ".
καὶ κόλους κριοὺς τοὺς ἀποβεβληκότας τὰ κέρατα· χωλὸς οὖν ὁ μὴ τέλειος.

Ich habe die erste Hälfte der Vaticanischen Handschrift genau mit dem sogenannten Etymologicum Magnum durchverglichen und kann versichern, daß in der That eine dem *A* sehr ähnliche Handschrift die Hauptquelle desselben gewesen ist, daß aber durchgängig in die dieser Handschrift entlehnten Glossen von dem Verfasser des sogenannten Etymologicum Magnum Zusätze hineingearbeitet sind, welche sich sonst nur in der dem Etymologicum Gudianum ähnlichen Handschriftenclasse, also dem ἐτυμολογικὸν ἄλλο, finden. Daher glaube ich, wiewohl uns in *B* die ersten drei, in *A* die ersten fünfundzwanzig Blätter verloren sind und wir daher in keiner Handschrift den Titel des noch unbekannten, hoch bedeutsamen Werkes haben, dies in *AB* erhaltene Etymologicum mit Recht als das echte ἐτυμολογικὸν μέγα bezeichnet zu haben.

1) Calliergus hat die Angaben εἰς τὸ μέγα ἐτυμολογικόν überall (außer in der Glosse Ἀρίζηλος, welche er übersah) entweder zu εἰς τὸ ἄλλο ἐτυμολογικόν umgeändert, oder ausgelassen.

Breslau. *R. Reitzenstein.*

XXIII.

Quaestiuncula Plautina.

I.

Volventi mihi nuper quattuor illos Plauti codices, qui in bibliotheca *Barberiniana* servantur [1]), contigit ut notationem quandam reperirem qua facultas mihi datur obscurae illius quaestionis tandem solvendae quae est de *Italica* Plauti fabularum recensione.

Iam satis constat Ritschelium, Plauti illum studiosissimum, in codicum historia scribenda [2]) ex *Ursiniano* (*D*), quo XII posteriores Plauti fabulae ab Italis primum cognitae sunt, duo quidem atque multum diversa codicum genera saeculo XV esse descripta comprobasse; unum summa cum diligentia atque religione [3]), alterum magna cum negligentia atque temeritate [4]).

1) Hi sunt: Codex IX 1, saec. XIV, priores VIII fabulas complectens; codex VIII 97, saec. XV, non XIV, sicuti ex hac, quam certe fictam habet notationem, apparet: „Angeli Colae de Cittadinis 1360" posteriores XI fabulas complectens; codex IX 22, saec. XV, qui XX omnes fabulas complectitur.

2) V. Fr. Ritschelii: *Opuscula Philologica*. Vol. II pp. 21—31.

3) Cuius generis, praeter alios, hi duo sunt: Codex *Vaticanus* 1629 (*G*) atque is codex „quem Nicolai Niccoli manu scriptum in bibliotheca Marciana Laurentius Mehusius vidit et in praefatione ad Ambrosii Traversarii Epist. et Orat. p. XLIII diligenter descripsit" (Ritsch.).

4) Cuius generis, praeter plurimos alios, hi: Codex *Vaticanus* 1632 (*H*), codex *Vat.* 1633 (*K*), codex *Vindobonensis* CXI (Salisbur. 4) an. 1443 scriptus, codex *Vindob.* $\frac{\text{III}}{5.4}$ (*N*), codex *Mediceus* Plutei

Quod genus cum ipse *Georgius Merula* in Editionis Principis (*Z*) praefatione acriter vituperasset neque affirmare potuisset utrum *mandante Nicolao Quinto Romano Pont.* (1447 — 1455) an *Alfonso rege Apuliae* (1435—1458) haec exstiterit recensio, Ritschelius sibi quaerendum proposuit ubi, per quem atque a quonam viro docto esset confecta.

Non Romae — inquit — cum codex *Vindobonensis*, fidelissimum eius recensionis exemplum, iam anno MCCCCXLIII descriptum, quattuor ante annis exstiterit quam ille Pontifex electus sit. Si non igitur Romae, cur non Neapoli atque mandante ipso *Alfonso Rege*? Dein si non a *Laurentio Valla*, quem scimus nunquam Plauti fabulis emendandis operam navasse, si non ab *Ioviano Pontano*, qui tunc admodum iuvenis fuisset, cur non ab ipso *Antonio Panormita* qui, corrector emendatorque iam notissimus Plauti, atque cum *Alfonso Rege* summa familiaritate coniunctus, multum aetatis suae in illa consumpserit urbe?

Quae cum *Ritschelius* secum ipse reputasset, in hanc tamen venit conclusionem: „Ich habe diese Muthmaßungen nicht unterdrücken wollen, weil sie leicht einen Glücklichern auf diese Entdeckung der Wahrheit selbst führen können [5]).

Iam vero cum anno MDCCCXLVIII in hac ipsa quaestione retractanda putasset *Merulae* uno tantum atque incerto illo testimonio haud satis priorem suam coniecturam esse commendatam, in hanc novam venit opinionem: „Atque adeo magis eo animus inclinat ut ipsum fuisse *Poggium* credam, cum et Romae potissimum atque Florentiae, non Neapoli correctorum multitudo exemplarium exstet, et consilium certe rei perficiendae ille ipse in ea parte epistularum professus sit, quae solae adhuc lucem viderunt [6])". Quam quidem opinionem, cum priorem illam coniecturam, anno MDCCCXXXV captam, emendaret [7]), tum etiam his verbis confirmavit: „Das gelegentlich von Verschiedenen und in verschiedener Weise an dem überlieferten Texte herumgebessert worden, ist so natürlich, daß das Gegentheil zu verwun-

XXXVI 46 (*P*), codex *Leidensis* 8 (**X**), codex *Leid.* „17. Gron." (**Y**), XI codices Parisienses atque ille, horum omnium optimus, codex *Lipsiensis* (*F*, *L*) quo in sua quidem Plauti omnium fabularum editione cum adparatu critico Ritschelius accuratissime est usus.

5) V. *Opusc. cit.* Vol. II p. 31.
6) V. *Opusc. cit.* Vol. V p. 307.
7) V. *Opusc. cit.* Vol. II p. 30.

dern wäre. Aber die eigentliche Bahn gebrochen und die durchgreifende Hauptarbeit vollführt muß doch einer haben, und das war schwerlich ein anderer als Poggio selbst, wie denn dies auch einfach angenommen worden Proleg. p. XLVII. Nähern Aufschluß würde gewiß die Fortsetzung seiner Correspondenz geben, die jetzt leider mit dem allein erschienenen ersten Bande der Tonelli'schen Publication abbricht. Ausdrücklich als emendator Plauti nennt ihn Vespasiano (in Mai's Spicilegium Romanum I p. 548, wiederholt praef. Mil. glor. p. XVII).

At cum *Georgius Schepssius Panormitae* in epistulis, quae *Ritschelium* praeterierunt, perlegendis cognovisset re vera illum ad Plautinas fabulas emendandas se applicavisse, huic pravam illam neapolitanam recensionem tribuere minime dubitavit [8]. In qua cum ipse *Voigtius* esset sententia, illud etiam adiunxit *Panormitam* in ea conficienda illo ipso a Guarino ei misso exemplo esse usum [9].

Cum igitur *Ritschelii* prior illa coniectura ita esset confirmata, nemo unquam fuit quin de hac re amplius dubitandum putaverit.

At cum *Ramorinus* noster in quibusdam de *Panormitae* vita studiisque rebus scribendis [10] in hanc ipsam quaestionem incidisset atque eam diligenter penitusque retractasset, posteriorem *Ritschelii* illam coniecturam confirmavit, Panormitae etiam nomine excepto. Primum quod, cum epistulae illae, in quibus Panormitae in Plautum emendationum interpretationumque fit mentio atque Schepssii nititur coniectura, tum Papiae anno circiter MCCCCXXX—XXXI ab eo scriptae essent cum codex *Ursinianus* nondum divulgatus erat, in VIII prioribus tantum fabulis valent; deinde quod *Panormita* pravae huius recensionis nullam prorsus, ut debuit si eam re vera confecisset, in illis epistulis mentionem facit, quas ex Campania *Regique Alfonso* plurimas scripsit.

Qua de re quis est igitur quin intellegat tot tamque doctis discrepantibus viris, quaestionem sine novis ac firmioribus argumentis nullo unquam modo solvi potuisse?

8) V. *Antonius Panormita der Verfasser von Plautus Kommentarien* in „*Blätter für das Bayrische Gymnasialwesen* 16 B. S. 17 u. f.“
9) V. *Die Wiederbelebung des klass. Alterth.* II B. S. 391.
10) V. *Contributi alla storia biografica e critica di Antonio Beccadelli detto il Panormita.* Palermo 1882. pp. 29—32.

II.

Quibus expositis, ad codicem illum, quo notatio mea continetur, inlustrandum venio.

Is codex (B^1), numero signatus IX 15, in membranis formae maximae, parum nitide scriptus, constat ex XCI chartis (illis prioribus quattuor comprehensis, quae, ab eadem fere manu descriptae, ad priores illos CCLXXXIII *Poenuli* versus, prioribus cum fabulis olim deperditos, supplendos postea praemissae sunt) secundum numerationem posteriorem atramento scriptam, olim contra ex CXCV ch. secundum priorem numerationem, colore rubro scriptam, atque VI tantum posteriores, ut mutilatus, fabulas complectitur, id est, a *Poenulo* usque ad *Truculentum.* In superiore margine paginarum, quibus initia continentur, prope fabulae nomen numerus legitur progrediens, colore rubro scriptus, illius ordinis quo XX fabulae vulgo subsequuntur. Ita ut, cum prior ex his fabulis — *Poenulus* — numero $\frac{A}{c}\ \frac{A}{14}$ sit signata, posterior — *Truculentus* — numero $\frac{A}{c}\ \frac{A}{20}$, crederes hoc codice, cum integer esset, omnes XX fabulas esse contentas. At si cogitare vis, has VI fabulas, cum codex integer esset, dimidia fere parte esse contentas (id est inter ch. CXI—CXVI, immo etiam inter ch. CIII—CV, si eas VI, quas supra adiectas esse dixi, comprehendas) facile tibi erit intellectu priore illa parte, quae olim abrepta est, non reliquas XIV fabulas, at VI alias tantum hoc codice, cum integer esset, esse contentas. Quam ob rem veri simillimum mihi videtur hunc codicem XII tantum posteriores fabulas olim esse complexum atque librarium, hoc numero neglecto, has ita numerasse ut ceteris in codicibus, quibus XX omnes continentur, eae vulgo subsequuntur.

Quoquo autem modo se haec res habet, hoc pro certo haberi debet, hunc codicem non saeculo XII, ut in Catalogo Bibliothecae *Barberinianae* errore quidam ductus scripsit, sed, ut plerique Plauti codices, quos habemus, saeculo XV esse descriptum. Plurimas alias alio tempore scriptas habet emendationes interpretationesque ad priores IV praesertim fabulas atque, quod nostra magis refert, post *Truculenti* finem in ch. CXCVI (XCI) hanc notationem, nitidissime a diversa manu scriptam: „*Nicolaus Maria Duzutus insignis eques neapolitanus hoc volumen dono dedit*

Ioviano pontano umbro cum ad eum divertisset evitandae pestis gratia anno dn. MCCCCLVIII III die Iunij". Huc accedit quod is quoque, sicuti duo codices *Vindobonenses*, versuum est compositione solutus.

Quem codicem ita diligenter inlustravi quod, cum omnes fere ceteri, saeculo XV descripti, iam satis cogniti sint, de hoc uno, sive neglecto sive incognito, nulla adhuc mentio a viris doctis est facta. Non enim a *Gustavo Loewio* vel a *Georgio Goetzio* etsi hi, invento codice Britschensi $\frac{15\,c}{XI}$ (*I*) iam anno MDCCCLXXVIII in Bibliothecam *Barberinianam* ingressi sunt, ut, si possent, alios quoque codices eodem genere quo *Britschensis* reperirent [11]), non ab ipso *Ritschelio* qui, quamquam sciebat Plauti quattuor codices in hac Bibliotheca servari, illum tantum, tunc numero 2161 signatum, id est nunc IX 22, cognovit atque curavit. Cuius vero facti, ne cui mirum videatur, hanc mihi est visum suis ipsius verbis rationem reddi posse: „Excerpsit — id est codex quem supra dixi — in meum usum (quoniam, dum Romae moror, aditus ad Barberinam bibliothecam nullus patuit) Aemilii Braunii amicitia [12])". Quid plura? Nonne optima illa est ratio quae in ipsis illis tam amplis operosisque coniecturis inest quas, si ille hunc quoque codicem cognovisset, video ab eo nunquam certe esse factas?

III.

Quae cum ita sint, age nunc quae ista sit notatio quidque nobis significet videamus. Quae, ab eadem librarii manu in margine ch. LXXVIII (CLXXXIII) prope *Truculenti* versum CV scripta, haec est: „*huc usque ad sequentem senam longe diversus ab altero codice sive regio*". Quibus de verbis, simul ac probavero ea, non modo ex librarii capite temere non prosiluisse, sed ipsa quoque scripturae differentia, cuius nos commonefaciunt, plane confirmari, haec quidem quaestio iam erit soluta. Instituta enim cum editis collatione, tantum inter non modo *sequentis scenae*, sicuti in notatione quidem est, sed totius quoque *Truculenti* ac *Poenuli* scripturas discrimen esse animadverti ut

11) Cuius vero generis illum repererunt qui num. IX 1 signatus est. V. *Rheinisches Museum*. Vol. 34 p. 53.

12) V. *Praef. Mil. glor.* p. XII (Bonn. H. B. Koenig 1849).

minime mihi dubitandum sit quin librarius, in meo quidem describendo, duobus et iis diversis usus sit archetypis, nempe in hac fabula describenda eodem archetypo ex quo ipse codex *Lipsiensis* (*L*) est ductus, in illa *Ursiniano*, sicuti ex iis collationis particulis plane demonstratur quas ego in argumentum hic ducendas esse puto.

I. *Truculenti collatio* (vv. 1—11; 1—60; 105—150)[13].

B^1D	cum	L
	ARGVMENTVM.	
9. *compressae*		*cōpresse*
10. *litā*		*natam*
	PROLOGVS.	
1. *artem*		*partem*
— *plaudi locu*		*Plautus loqui*
2. *deū heri*		*de vestris*
l(D^3)		
3. *arcus pletis* (*petis* D)		*arcu peltis*
6. *ore*		*orem*
— *abduunt*		*abducunt*
7. *eum*		*me*
9. *quia* (*q*ȝ B')		*qua*
— *ventumst* (cum spatio B^1)		*ventum est*
15. *reliquū*		*reliquum*
	ACTVS I.	
23. *nō anti dum*		*Nam antedum*
— *Ad q̄d*		*quot*
dis (ip. manu)		
— *motus* (*motus* B^1)		*modis*
27 *exoritur*		*exoretur*
28. *blandit˜* (*blanditur* D)		*blanditiae*
30. *pietādum* (*perierandum* D)		*perferundum*
— *miror*		*meret*
31. *ebolust*		*obolus est*
32. *tutor*		*ducunt*
34. *Temptat*		*tentant*
— *ne an*		*anne*
40. *Ibidem*		*Itidem*
48. *alter alteri potius est*		*alter potior est*
49. *raras*		*ratas*
51. *periit*		*perit*
— *conscissa*		*quod conscissa*
53. *aliquod*		*aliquid*
54. *aenum*		*aeneum*
56. *petra debeatque*		*pereat debeat*
57. *vos clam mina* (*clāmina* D)		*nos D.una*
60. *tempestivo*		*tempestive*

13) V. Ristschelius: *T. Macci Plauti Comoediae* etc. Tomi I, Fasciculus V. Lipsiae in aed. B. G. Teubneri MDCCCLXXXI pp. 3—24.

105.	*Sin*	*cum*
106.	*obludeant*	*obluunt*
109.	*scistis*	*scitis*
—	*pol*	om.
—	*haec vos*	*vos*
110.	*ibi usib,* (*usib;* D) *pugnae* (*pugnę* D)	*ubi usus pugnae*
112.	*loqui*	om.
113.	*huc dona concessi*	*huic dona congessi*
114.	*in sum* (*um̃* D)	*vi sum* (in rasur.) *visam*
—	*erat*	*erit*
117.	*vult*	*volt*
	enicas (ip. manu)	
119.	*io temeas* (B') *io tenicas me* (D)	*io enicas me*
120.	*pessimam* (cum spatio init. B^1) *anes* (*anel* D)	*pessimamane*
122.	*dinarchus es*	*Dinarchusne*
—	*Is st is* (*is estis* D)	*Is est is*
124.	*fert*	*ferunt*
125.	*Atque audies sum*	*Atque audiens sum*
	valens (ip. manu)	
126.	*Vale* (*Vale* B^1)	*Valens*
127.	*cētiū* (*centur* D)	*letor*
128.	*astate amabo*	*asta te amabo*
129.	*quies*	*quisest*
130.	*arcessis*	*accersis*
	o (ip. manu) *meac̄* (ip. manu B^1)	
131.	*soles* (*soles* B^1) *vives* (*unies* D)	*soleo una est*
134.	*mala ē Praestigiator*	*mala prestigatrix*
135.	ꝗ *si sis* (B^1) *qui sis*	*quis*
—	*astaphi unus*	*aschaphium*
	d (ip. manu B^1)	
136.	*quia nam*	*Quid*
143.	*posses*	*posse*
144.	*advorsum*	*adversum*
145.	*tu facis*	*rem*
—	*malegerentis*	*malagerentes*
146.	*incusant*	*incussant*
147.	*nunc vicissim . . . . apud vos*	om.
150.	*habituris*	*habiturus*

Quod si B^1L cum D comparamus:

115.	*abis* om.	*ovis*
131.	*mala*	*mala* (cum spatio ant.)
132.	*manifestam*	*manifesta* (cum spatio)
—	*mendacii*	*mendatii*
136	*arbitrare*	*arbitrare* (cum spatio)
138.	*quidnam amabo*	*quid iam amabo*

II. *Poenuli collatio* (vv. 1—8; 1—361) [14]).

B^1L cum D

ARGVMENTVM

5.	*villicum*	*vilicum*
8.	*agnoscit*	*adgnoscit*

14) V. Ritschelius — *Op. cit.* Tomi II, Fasciculus V pp. 3—44.

PROHEMIVM

9. *paratum est quod edat*	*paratum si quo dedit* (D^1) *paratum st. quod edit* (D^4)
27. *tum reveniant domum*	*cum heri veniant*
29. *neuque*	*neu que*
41. *pedissequi*	*pedissęqui*
45. *ut* om.	*ut*
47. *signatores*	*siti signa rures* (D^1) *sitis ignari ires* (D^4)
50. *commendare*	*nomen dare*
65. *abductus*	*abdivitiis*
67. *sex annos prius*	*Sexenniprius* (D^1) *Saexaenioprius* (D^4)
68. *qui*	*Quoniam*
73. *demum*	*domino*
80. *demandare*	*amandare*
87. *qui subripuit*	*quisur ripuit*
88. *venditque has omĩs*	*vendite has omnis* (D^1) *Vendit ea somnis* (D^4)
92. *lyco*	*lico*
94—5. *haud nisi*	*hauddiu sui*
97. *sit quae sit*	*sit que sit*
99. *cum ea*	*quomea*
101. *vult leno*	*voliblo*
104. *postquam*	*pesquam*
105. *minute*	*marite* (cum spatio)
109. *quo lata sit*	*quolatis*

ACTVS I

135. *scio hoc iam est*	*si obviam si*
136. *solent*	*solet*
137. *edepol lirae lire*	*hędepol liṛę lirę*
140. *adamans*	*amans*
144. *loquar*	*locarum*
145. *voluptas sino*	*voluptati sino*
157. *cupiditate*	*cupidine*
166. *philippei*	*philippii*
170. *collibiscus*	*colubiscus* (D^1) *collubiscus* (D^4)
188. *expolivero*	*expoliavero*
196. *versatur*	*vorsatur*
200. *Ita*	*Itaque*
201. *ı̃ fortunii*	*infortunii*
205. *exi foras*	*heusi foras*
206. *iocundissimos*	*iucundissimos*
209. *mihi hoc*	*hoc mihi* (in rasur.)
223. *eam*	*Ea* (D^1) *Ee* (D^4)
232. *quae lavata est* (cum D^4)	*qua lavata est* (D^1)
244.—5. *Item nos sumus eiusce modi*	*Eius seminis nos sumus*
247. *ego* om.	*ego*
256. *sint*	*sunt*
261. *adstans obticuisti* (cum D^4)	*astans obstipuisti* (*obstituisti* D^1)
— *ac* om.	*ac*
262. *natum*	*gnatum*
265. *turba est*	*Turbast*
266. *inter foedas*	*Prosedas*
— *relinqui sallicarias*	*relḷiqui sallicarias*
268. *oleant*	*olant*

272. *eam ipsi*	*eam ipse*
— *discutiant*	*discutient*
273. *en monstrum*	*Et monstrum*
— *tanta* om.	*tanta*
274. *cuius ego p̱ nebule*	*Pro cuius ego nebulae*
278. *ut amet hec post hac*	*ut amet at pos hac*
285. *eri licet* om.	*eri licet*
286. *iā*	*non*
— *consistere*	*consistet*
288. *eho* (*Eho* L)	*Eo*
289. *dii*	*di*
291. *pol ie q̷d* (cum D[4])	*pol. it* (D[1]) *quidem*
300. *mala soror*	*mea soror*
302. *in fortuna*	*infortuna*
305. *magis qd* (*quidem* L)	*magis quid* (D[1]) *Magis q*ȝ (D[4]
306. *ceno*	*cęno*
308. *tu* om.	*tu*
317. *minis vos . . . . secordia*	*Nimia vos socordia*
319. *aha* om.	*aha*
321. *expergiscatur Venus* (D[4])	*esperiscatur venus* (D[1]) *expergiscatur Venus* (D[4])
322. *he*	*ae ae*
323. *fugere*	*fugent*
337. *illic*	*illi*
339. *abacheronte*	*ab acheronte*
— *emiserit*	*amiseris*
349. *hunc*	*hoc*
350. *atractare*	*attrectare*
352. *nunc*	*nunc te*
— *te* om.	*te*
— *agam*	*agas*
358. *pugnis plectas*	*pugni spectas*
359. *eamus nunc etiam*	*non ae cuius in me esset*
361. *sed decies* [15])	*sed deciens*

Quod si B^1D cum L comparamus

18. *virge*	*virgae*
30. *siciant*	*sitiant*
60. *diviciis*	*divitiis*
129. *sepe*	*Saepe*
192. *mundiciis*	*munditiis*
207. *obtulisti*	*optulisti*

IV.

Restat ut breviter concludam.

Si igitur codex *Barberinianus* (B^1) et *Lipsiensis* (L) *Poenuli* scriptura tam inter se conveniunt ut non alius ab alio sed uterque ab uno eodemque archetypo descriptus esse videatur, si

15) Quae contuli satis esse existimavi quibus caveatur, ne quis propter priores illos CCIX versus, qui a diversa, ut supra diximus, manu in adiectis quattuor chartis postea descripti sunt, de sententiae meae veritate dubitare possit.

praeterea codex *Lipsiensis*, auctore *Ritschelio*, turpis illius recensionis italicae fidelissimum ac praestantissimum exemplum est, nulla iam nobis restat dubitatio, quin et *Barberinianus* ipse codex ab illa, sicuti a communi archetypo, descriptus sit et haec quidem recensio in illum ipsum *codicem regium* cadat cuius notatio mea mentionem facit.

Qui cum ita sit vocatus, quid nobis aliud significat nisi ipsum Alfonsum Regem eam recensionem conficiendam mandasse? Quod si certum est, priorem illam *Ritschelii* coniecturam eo lubentius amplexi illud etiam credemus eam Neapoli ipsa in urbe a *Panormita* potius quam vel Florentiae vel Romae a *Poggio* esse confectam.

Romae. *Guido Suster.*

Ad Orientium.

Novissimi carminis, iambis conscripti, versus 51, 52 sic extant in *A*:

Ad illos homines interdictum pertinet,
Qui voce vera nominantur † physici

Hoc verum non esse demonstrant versus 41—43

Quod si quem laedit spiritalis lectio,
Ei licebit lectionem spernere,
Non conmutare lectionis normulam.

Iam quis nescit spiritali sive *πνευματικῷ* opponi non physicum, sed *ψυχικόν*? Paulus ad Corinthios I. 2. 14 *ψυχικὸς δὲ ἄνθρωπος οὐ δέχεται τὰ τοῦ πνεύματος τοῦ Θεοῦ. μωρία γὰρ αὐτῷ ἐστι, καὶ οὐ δύναται γνῶναι· ὅτι πνευματικῶς ἀνακρίνεται* *).

Itaque legendum erat:

Qui voce vera nominantur psychici.

Oxonii. *Robinson Ellis.*

*) [Hippol. *ref. haer.* V 8 p. 164 D.-S.: *ὁ οἶκος θεοῦ . . ., εἰς ὃν οὐκ εἰςελεύσεται, φησίν, ἀκάθαρτος οὐδείς, οὐ ψυχικός, οὐ σαρκικός, ἀλλὰ τηρεῖται πνευματικοῖς μόνοις κτλ.* *Cr.*]

XXIV.

Die Pelasger in Attika und auf Lemnos.

Aus einer umfassenden Untersuchung über die Pelasger, welche aus den Vorarbeiten für die Fortsetzung meiner Geschichte des Alterthums erwachsen ist und welche ich vollständig erst später im Zusammenhang mit einer Reihe ähnlicher Arbeiten zu publiciren gedenke, erlaube ich mir hier den ersten Abschnitt vorzulegen, da ich glaube, daß derselbe besonderes Interesse in Anspruch nehmen darf, und da mir eine Discussion der einschlägigen Fragen sehr erwünscht wäre.

Die Angabe, in Attika seien vor Alters Pelasger ansässig gewesen, welche die Burgmauer Athens erbaut hätten, ist scharf zu sondern von der von Herodot vertretenen Meinung, die Vorfahren der späteren ionischen Athener seien Pelasger gewesen. Diese Annahme ist lediglich eine Folgerung, die Herodot daraus gezogen hat, daß es Ionier erst gab, seitdem Ion der Sohn des Xuthos nach Athen gekommen war (VII 94. VIII 44); vorher, unter Kranaos, Kekrops und Erechtheus, konnten die Bewohner weder Ionier noch Hellenen sein, sie mußten also nach Herodots Anschauung Pelasger und Barbaren gewesen sein (I 56 ff.) [1]).

In weit späterer Zeit, „als die Athener schon zu den Hellenen zählten“ [2]), haben sich, so berichtet Herodot, bei ihnen

1) Aus Herodot schöpft Scymnus 560.
2) Vgl. VI 53 „die Vorfahren der dorischen Könige bis auf Perseus waren Hellenen — ἤδη γὰρ τηνικαῦτα ἐς Ἕλληνας οὗτοι ἐτέλεον —

Pelasger angesiedelt (II 51 Ἀθηναίοισι γὰρ ἤδη τηνικαῦτα ἐς Ἕλληνας τελέουσι Πελασγοὶ σύνοικοι ἐγένοντο ἐν τῇ χώρῃ — ὅθενπερ καὶ Ἕλληνες ἤρξαντο νομισθῆναι fügt er noch hinzu, da er weiß, daß seine Theorie von dem Barbarenthum der Pelasger mit den gangbaren Ansichten im Widerspruch steht). Sie sind nach Attika gekommen um den Athenern die Mauer um die Akropolis zu bauen, und haben zum Lohn dafür das Land am Fuß des Hymettos zum Wohnsitz erhalten. Dann werden sie von den Athenern verjagt, nach Hekataeos, weil diese sahen, daß die Pelasger das früher werthlose Land gut bebaut hatten und es jetzt wieder haben wollten — wie dagegen die Athener erzählen, weil die Pelasger ihren Töchtern nachstellten, wenn sie zur Enneakrunos Wasser schöpfen gingen. Die Pelasger suchen sich neue Wohnsitze und besetzen vor allem Lemnos [ἄλλα τε σχεῖν χωρία καὶ δὴ καὶ Λῆμνον — die „anderen Orte" sind vor allem Samothrake, dessen Bewohner nach Her. II 51 eben dieselben Pelasger aus Attika sind [3]), und Imbros [4]]. Von hier aus überfallen sie die attischen Jungfrauen bei einem Fest der brauronischen Artemis. Was weiter erzählt wird, wie die Pelasger diese Frauen und die von ihnen erzeugten Kinder tödten und das Orakel ihnen befiehlt den Athenern dafür Genugthuung zu geben, und wie in Folge dieses uralten Orakelspruchs sehr lange Zeit nachher (ἔτεσι κάρτα πολλοῖσι ὕστερον τούτων) Lemnos von Miltiades genommen wird, braucht nicht weiter ausgeführt zu werden [5]). An einer anderen Stelle erfahren wir, daß die Auswanderung der Pelasger nach Lemnos in die Zeit der Eroberung Lakoniens durch die Dorer fällt, und daß sie von hier die Minyer, Enkelkinder der Argonauten, vertreiben. Diese wenden sich dann nach Sparta und besetzen von hier aus Thera (IV 145 [6]).

Schon diese Zeitbestimmung zeigt, daß wir uns hier nicht auf historischem sondern auf mythischem Boden befinden. Die

während die Ahnen der Danae der Mutter des Perseus echte Aegypter gewesen sind".

3) Herodot benutzt diese Annahme um den Cultus des ithyphallen Hermes in Attika und Samothrake zu erklären.

4) Her. V 26.

5) Her. VI 137 ff. vgl. I 57: „die Pelasger welche Plakia und Skylake am Hellespont besiedelt haben, οἳ σύνοικοι ἐγένοντο Ἀθηναίοισι".

6) Daraus entlehnt Pausan. VII 2, 2.

Kluft zwischen Sage und geschichtlicher Erinnerung tritt denn auch in der Erzählung Herodots noch völlig unverschleiert hervor. Im Uebrigen sind in ihr deutlich zwei verschiedene Elemente verbunden. Der zweite Theil soll den Ursprung der Bevölkerung von Lemnos erklären und die Eroberung der Insel durch die Athener rechtfertigen; der erste Theil erzählt von Pelasgern in Attika und steht in untrennbarem Zusammenhang mit der Mauer der Akropolis. Wir haben es fürs Erste nur mit diesem ersten Theile zu thun.

Die Erzählung von den Pelasgern in Attika gehört weder dem einheimischen Sagenbestande an, noch dem was die älteren Dichter als attische Urgeschichte erzählten. Weder in der genealogischen Poesie ist von ihnen die Rede noch im attischen Drama noch in der traditionellen Stadtgeschichte, auf der Thuk. II 15 fußt, noch z. B. bei Aristophanes oder Plato oder wo man sonst Spuren alter und ächter einheimischer Tradition suchen könnte. Und doch fließt grade hier die Ueberlieferung sonst reichlich und zusammenhängend genug, so daß wir diese Erscheinung nicht durch unser lückenhaftes Material erklären dürfen. Vielmehr steht der Charakter der Pelasgererzählung mit dieser Thatsache in Uebereinstimmung. Zum Wesen einer ächten Sage gehören durchaus und in erster Linie Persönlichkeiten: in der Pelasgererzählung begegnet uns kein einziger Name. Der Ursprung der Burgmauer gehört nothwendig in die Geschichte von der Gründung und Entwickelung der Stadt. Wäre die Erzählung von dem Mauerbau der Pelasger ächt, so müßte sie unter einen der stadtgründenden Könige gesetzt werden, wie die von dem Mauerbau der Kyklopen in Tiryns unter Proitos. Statt dessen hinkt sie kläglich nach, nachdem alles vorbei ist; nach den Thaten des Kekrops Erechtheus Theseus kommen die Pelasger, unter welchem Herrscher wissen wir nicht. Ihre Vertreibung ist ebenso zeitlos, aber jedenfalls fällt sie nach dem Tode des Kodros, wo doch die Sage zu Ende ist und die völlige Leere beginnt. Sehr deutlich sieht man, daß wir es mit einer späteren Einlage zu thun haben. Wegen des Alters der Burgmauer mußte man sie möglichst hoch hinaufsetzen, aber in der eigentlichen Sagengeschichte war nirgend mehr Platz für sie; so hat man sie ans Ende derselben angeflickt.

Und nun geht ja aus Herodot deutlich hervor, daß die

ganze Erzählung den Athenern erst durch Hekataeos bekannt geworden ist. Was Herodot als attische Version giebt, ist nicht etwa ächte einheimische Tradition, sondern deutlich Correctur des hekataeischen Berichtes. Daß Pelasger in Attika gesessen und die Burgmauer gebaut hätten, glaubte man dem Schriftsteller; aber daß die Athener gegen alles Recht über die Fremden hergefallen seien und ihnen ihr Land abgenommen hätten, das konnte man unmöglich auf sich sitzen lassen. Ein gerechter Grund ließ sich leicht finden; das gewählte Motiv ist offenbar aus der Sage von Boreas und Oreithyia entnommen [7]). Die Sache liegt hier genau wie bei den Erzählungen über den Ursprung des spartanischen Doppelkönigthums (Rhein. Mus. XLII 99 ff.), und wie dort haben auch hier die modernen Interpreten die secundäre Correctur für das Ursprüngliche gehalten.

Ob Hekataeos der erste gewesen ist, welcher die Pelasger nach Attika brachte, oder ob er darin Vorgänger in der Poesie gehabt hat, wissen wir nicht. Das ist auch irrelevant; evident ist dagegen, wie man zu der Ansicht gekommen ist. Sie soll den Namen der Burgmauer erklären, die bekanntlich gewöhnlich (so bei Herodot V 64) *τὸ Πελασγικὸν τεῖχος* genannt wird. Was unter demselben zu verstehen ist, kann gegenwärtig nicht mehr zweifelhaft sein. Es ist die alte, aus unbehauenen (sog. kyklopischen) Blöcken aufgeführte Ringmauer der Akropolis, die auf der West- und Südwestseite auf halber Höhe des Felsens lief und daher hier ein unterhalb des Gipfels und der späteren Propylaeen liegende Terrasse mit umfaßte [8]).

Aber diese Mauer, welche den Pisistratiden noch als Bollwerk diente und von den Persern genommen wurde, dann aber bei der gänzlichen Umgestaltung der Akropolis durch Kimon und Perikles bis auf wenige Reste verschwand (längere Zeit hindurch diente sie als Steinbruch, bis auf Grund des Pse-

7) Wilamowitz, Kydathen 136 gibt die Deutung: „die Pelasger, welche die Mädchen von der Kallirrhoe rauben, sind ..... die Riesen des Berglandes im Kampfe mit der Stadt Athen". Das wäre möglich, wenn hier wirklich eine Sage vorläge. Aber auch hier wieder geht die physische Deutung des angeblichen Mythos viel zu tief; in Wirklichkeit haben wir es nur mit einem geläufigen Mährchenzug zu thun, der um einer bestimmten Tendenz willen zur Ausmalung einer auf literarischem Wege entstandenen Erzählung verwerthet ist.

8) S. jetzt vor allem Lolling in seiner Topographie von Athen (Handbuch der classischen Alterthumswissenschaft III S. 337).

phisma's des Lampon CIA I 27 b die Reste geschützt wurden), hat in Athen selbst niemals Pelasgikon geheißen, sondern immer nur Pelargikon. Seitdem in der großen 1880 gefundenen eleusinischen Inschrift (jetzt CIA I 27 b) die Schreibung *Πελαργικόν* zu Tage getreten ist, ist diese Thatsache allgemein bekannt und anerkannt. Bei Thukydides II 17 schreibt die beste Handschrift (Laurentianus C) beidemale *Πελαργικόν*; dieselbe Form bieten Kleidemosfr. 22 [9]), Aristophanes Aves 832 (vgl. 869) und der in den Scholien dazu citierte Vers des Kallimachos, ferner Dion. Hal. I 28 u. a. Diesen Zeugnissen gegenüber hat es gar keinen Werth, wenn spätere Schriftsteller und schlechtere Handschriften die ihnen aus der nichtattischen Literatur geläufigere Form *Πελασγικόν* geben.

Daß der Name Pelargikon mit den Pelasgern gar nichts zu thun hat, braucht nun, sollte ich denken, nur einmal ausgesprochen zu werden, um allgemeine Anerkennung zu finden. Bedeutete der Name wirklich „die Pelasgerburg", so müßten wir eben auch alte und ächte Spuren der Pelasger in Athen finden, sie müßten unter Kekrops oder Erechtheus, den Gründern der ältesten Stadt, ihren Mauerbau ausführen — ganz abgesehen davon, daß dann der völlig isolirte Lautwandel zu erklären wäre [10]). Rhotacismus (noch dazu vor folgendem Consonanten) ist im Attischen unerhört, und es widerspricht aller gesunden Methode, um einer problematischen Erklärung eines Eigennamens willen ein neues Lautgesetz zu statuiren.

Warum die Athener ihre Burgmauer Pelargikon, d. h. vermuthlich das „Storchnest", genannt haben, wissen wir nicht;

9) Bei Bekker anecd. S. 419, 27; Suidas gibt dafür *Πελασγ.* (s. v. *ἄπεδα*). Die richtige Lesung findet sich auch z. B. bei Photios lex. p. 407.

10) Bechtel, Inschriften des ionischen Dialekts (Abh. Gött. Ges. d. W. 1887) S. 13 sucht nachzuweisen, daß der Rhotacismus des eretrischen Dialects von Pelasgern stamme, die von Thessalien nach Euboea gekommen seien. Als Beleg dafür wird der angebliche Rhotacismus im attischen Pelargikon angeführt. Also in diesem einzigen Wort, das noch dazu von ihrem eigenen Volksnamen abgeleitet wäre, hätte sich der Einfluß des Pelasgischen auf den attischen Dialekt bewahrt. Aber warum heißen denn die Pelasger sonst nirgends Pelarger, wenn sie doch, wie Bechtel annehmen muß, sich selbst so sprachen? Wenn an der ganzen Sache etwas wäre, so müßte man ja gerade umgekehrt folgern, daß die Athener den Namen des fremden Volks rhotacistisch umgewandelt hätten, während der Rhotacismus dem „Pelasgischen" fremd wäre.

wahrscheinlich wird es einen rein äußerlichen Grund gehabt haben. Als aber die gelehrte Forschung begann — auf diese Bezeichnung erhebt ja Hekataeos sehr ernstlich Anspruch — suchte sie auch diesen Namen historisch zu erklären. Daß man da aus dem Pelargikon einen Pelasgerbau machte, ist sehr begreiflich. Daraus ergab sich das Uebrige von selbst; wenn man die Pelasger ins Land gebracht hatte, mußte man sie auch wieder hinausschaffen. Von der Verbindung mit Lemnos wird später zu reden sein. Im Uebrigen ging Hekataeos — oder wer etwa sein Vorgänger gewesen sein mag — sehr ehrlich zu Werke. Die Thatsache stand ihm durch den Namen unzweifelhaft fest, aber er hat weder einen König genannt, noch sonst die Begebenheit weiter ausgemalt [11]). Das Einzige, was er hinzugefügt hat, ist eigentlich, daß die Athener den Pelasgern das Land am Hymettos zuweisen — ob für diese Combination irgend ein Anlaß vorlag, wissen wir nicht. Woher die Pelasger gekommen sind, gibt Herodot nicht an; soweit wir sehen können hat das erst Ephoros ermittelt: sie waren von den Boeotern um die Zeit der äolischen Wanderung verjagt worden, nachdem vorher umgekehrt die Pelasger und Thraker die Boeoter verjagt hatten [12]). Zu Pausanias' Zeit wußte man natürlich noch besser Bescheid: *πυνθανόμενος δὲ οἵτινες ἦσαν οὐδὲν ἄλλο ἐδυνάμην μαθεῖν ἢ Σικελοὺς τὸ ἐξ ἀρχῆς ὄντας ἐς Ἀκαρνανίαν μετοικῆσαι.* Nach einer Angabe bei Strabo V 2, 8 waren sie dagegen unter Führung des Maleas des Sohnes des Pelasgos aus Regisvilla bei Gravisci in Etrurien gekommen.

Die Athener haben die von Hekataeos gegebene Erzählung in der Weise modificirt, wie Herodot angibt, sonst aber einfach recipirt [13]) bis auf zwei wichtige Modificationen. Einmal konnten

11) Das ist erst in der spätesten Ueberlieferung geschehen, bei Pausan. I 28, 3 *περιβαλεῖν τὸ λοιπὸν λέγεται τοῦ τείχους* (der Akropolismauer, außer der kimonischen) *Πελασγοὺς οἰκήσαντάς ποτε ὑπὸ τὴν ἀκρόπολιν φασὶ γὰρ Ἀγρόλαν καὶ Ὑπέρβιον* . . . das Weitere ist ausgefallen. Vgl. Plin. VII 194 *laterarias ac domos constituerunt primi Euryalus et Hyperbios fratres Athenis.*

12) Bei Strabo IX 2, 3 (daß Ephoros hier wie im Vorhergehenden und folgenden die Quelle ist, ist evident). Das Datum [die gleiche Zeitangabe bei Velleius I 3] stimmt genau zu Herodot, denn Penthilos' Auszug fällt nach Strabo XIII 1, 3 sechzig Jahre nach den *Τρωικά*. — Nach Diod. XIX 53 werden die Boeoter zur Zeit des troischen Krieges von den Pelasgern verjagt.

13) Philochoros fr. 5. 6 erzählt die Vertreibung der Pelasger,

sie den Namen Pelasgikon nicht annehmen, da er eben falsch war, und erklärten nun das Pelargikon daraus, die Pelasger seien wegen ihres vielen Wanderns von den Athenern „Störche" *Πελαργοὶ* genannt worden, daraus sei dann der Name Pelasger entstanden: Strabo V 2, 4 (ebenso IX 1, 18): *καὶ οἱ τὴν Ἀτθίδα συγγράψαντες ἱστοροῦσι περὶ τῶν Πελασγῶν ὡς καὶ Ἀθήνησι γενομένων, διὰ δὲ τὸ πλάνητας εἶναι καὶ δίκην ὀρνέων ἐπιφοιτᾶν ἐφ' οὓς ἔτυχε τόπους Πελαργοὺς ὑπὸ τῶν Ἀττικῶν κληθῆναι.* Gewiß erzählte so Philochoros, den wohl Strabo auch zunächst im Auge hat (wie IX 1, 6): fr. 7 bei Servius ad Aen. VIII 600 *Philochorus ait ideo nominatos Pelasgos, quod velis et verno tempore advenire visi sunt ut aves.* Zweitens aber hat man durchweg die attischen Pelasger als Tyrsener bezeichnet. So gleich Thukydides IV 109: „auf der Athoshalbinsel wohnt eine zahlreiche pelasgische Bevölkerung, von denen welche einst als Tyrsener Lemnos und Athen bewohnt hatten" [14]). „Der Tyrsener Mauer, das Pelargikon" (*Τυρσηνῶν τείχισμα Πελαργικὸν*) lautet ein Fragment des Kallimachos [15]). Kleidemos Erzählung „sie ebneten die Akropolis und umwallten sie mit einer neunthorigen Mauer, dem Pelargikon" (fr. 22, s. o.) wird auch die Tyrsener genannt haben. Wenn der Pelasgername erst in Attika entstanden war, so war Tyrsener eben der Name, den sie bis dahin führten. So hat Philochoros die Sache aufgefaßt, der fr. 5 von den Tyrrhenern in Attika erzählt, was Herodot von den Pelasgern, und daran offenbar die eben angeführte Auseinandersetzung über den Namen Pelarger geknüpft hat [16]). Ebenso Myrsilos von Lesbos [17]) bei Dion. Hal. I 28: *τοὺς Τυρρηνούς φησιν, ἐπειδὴ τὴν ἑαυτῶν ἐξέλιπον, ἐν τῇ πλάνῃ μετονο-*

ihre Ansiedelung auf Lemnos und Imbros, den Ueberfall der Jungfrauen bei Brauron fast genau ebenso wie Herodot. — Die Fragmente sind selbstverständlich bei Müller viel zu früh gesetzt; sie gehören ans Ende des zweiten Buchs.

14) Von dieser Thukydidesstelle ist Strabo VII fr. 35 abhängig, der die fünf Städte, welche nach Thuk. gemischte Bevölkerung haben, von lemnischen Pelasgern bewohnt sein lässt.

15) Fr. 283 Schneider, bei schol. Arist. aves 832.

16) Von der Gewaltthätigkeit dieser Tyrrhener leitete er das Wort *τύραννος* ab, das ja sonst gewöhnlich für lydisch erklärt wird. (Ebenso Suidas s. v. *τύραννος*; argum. Sophocl. Oedipus Tyr.).

17) Um 250 v. Chr., s. Müllenhof, Deutsche Alterthumskunde I 456; Wilamowitz Antig. v. Karystos 24.

μασθῆναι Πελαργούς, τῶν ὀρνέων τοῖς καλουμένοις πελαργοῖς εἰκασθέντας, ὡς κατ᾽ ἀγέλας ἐφοίτων εἴς τε τὴν Ἑλλάδα καὶ τὴν βάρβαρον. Καὶ τοῖς Ἀθηναίοις τὸ τεῖχος τὸ περὶ τὴν ἀκρόπολιν τὸ Πελαργικὸν καλούμενον τούτους περιβαλεῖν [18]). Um dies Auftreten des Tyrsenernamens zu erklären, müssen wir die Nachrichten über die lemnischen Pelasger genauer untersuchen.

Wir gehen aus von der Eroberung von Lemnos — und Imbros, das gleichzeitig attisch geworden ist, aber in unserer Ueberlieferung an dieser Stelle nie genannt wird — durch Miltiades. Was uns über den Hergang erzählt wird, bietet dem historischen Verständniß mancherlei Schwierigkeiten. Herodot gibt den Bericht darüber nicht im Zusammenhang mit der älteren Geschichte des Miltiades, die er in zwei Partien (VI 34 ff. 103 f.) ziemlich ausführlich erzählt hat, sondern als Nachtrag zur Geschichte seines Processes im J. 489: daß Miltiades den Athenern Lemnos gewonnen hat, fällt zu seinem Gunsten in die Wagschale. Die Erzählung gehört mithin offenbar einer andern Traditionsschicht an, als jene Geschichten über Miltiades Herrschaft auf der Chersones und seine Flucht vor den Persern. Nun ist unbestreitbar, wenn auch lange nicht immer genügend beachtet, daß wir in dieser Zeit noch keineswegs auf einem Boden stehn, wo sich die einzelnen Berichte einfach in einander schieben und zu einem ganzen verbinden lassen. Dieselben stehn vielmehr isoliert neben einander und kein einziger von ihnen kann als völlig authentisch betrachtet werden, am wenigsten natürlich in chronologischer Beziehung. Wenn daher Herodot an einer andern Stelle berichtet, nach Darios' Skythenzug habe Otanes die damals noch von Pelasgern bewohnten Inseln Lemnos und Imbros genommen (um 510), Lemnos habe sich tapfer aber vergeblich vertheidigt, und die Perser hätten hier als Statthalter Lykaretos, den Bruder des Maiandrios von Samos eingesetzt, der auch auf Lemnos als Herrscher gestorben sei (Her. V 27) — so haben wir noch keineswegs das Recht, diese

18) Vgl. auch Photios lex. *Πελαργικὸν· τὸ ὑπὸ τῶν τυράννων* (leg. *Τυρρηνῶν*) *κατασκευασθὲν τῆς ἀκροπόλεως τεῖχος· τούτους γὰρ κληθῆναι πελαργοὺς οἷον Πελασγοὺς* (die Vorlage ist offenbar sehr zusammengezogen) *ὡς πλάνητάς τινας· ἢ ὅτι ἰδόντες αὐτοὺς πρῶτον οἱ Ἀθηναῖοι σινδόνας λαμπρὰς περιβεβλημένους, πελαργοῖς εἴκασαν.* Hesych. *Πελασγικόν· τειχίον οὕτω ἐν Ἀθήναις καλούμενον Τυρρηνῶν κτισάντων.* Ebenso Eustath. ad Dion. 347.

Erzählung mit der über Miltiades zu verbinden und zu folgern, Miltiades habe die Inseln erst nach dem Bruch mit Persien, während des ionischen Aufstandes, erobern können [19]). Daß diese Annahme falsch ist, läßt sich sicher nachweisen. Denn Miltiades hat die Einwohner der Inseln verjagt [20]) und Athener auf ihnen angesiedelt. Seitdem sind die Inseln griechisch [21]) und von attischen Colonisten besetzt, die in den Todtenlisten auf dem Kerameikos nach den attischen Phylen aufgezählt werden [22]). Weil die Vertriebenen Barbaren waren, wie die später von Kimon vertriebenen Doloper von Skyros, sind Lemnos, Imbros und Skyros zu allen Zeiten als rechtmäßiger attischer Besitz anerkannt worden, der selbst durch die vom Königsfrieden proclamirte „Autonomie aller Hellenen" nicht angetastet und nach dem Perseuskriege noch einmal von den Römern restaurirt wird. Sehr mit Unrecht hat Kirchhoff diese Thatsache zu verschleiern gesucht und eine spätere Colonisation von Lemnos und Imbros in der perikleischen Zeit fingirt, von der die Quellen nichts wissen [23]).

19) So folgern die Neueren durchweg. Nepos Milt. 2 setzt dagegen die Einnahme von Lemnos vor Darius' Skythenzug, gewiß nicht auf Grund einer abweichenden Tradition, aber historisch wahrscheinlich correcter. Wenn es bei Nepos noch heißt *pari felicitate ceteras insulas, quae Cyclades nominantur, in Atheniensium redegit potestatem*, so mag die Quelle dabei an Imbros gedacht haben.

20) Das sagen alle Quellen übereinstimmend; die Zweifel von Duncker G. d. Alt. VII 65 entbehren jeder Grundlage.

21) Her. VIII 11. Artemidoros von Lemnos, der bei Artemision zu den Griechen übergeht, muß also attischen Ursprungs gewesen sein. Daher weisen ihm die Athener Land auf Salamis an.

22) Thuk. VII 57. Vgl. III 5 IV 28 V 8. CIA I 443. 444.

23) Kirchhoff hat in seinem Aufsatze „Die Tributpflichtigkeit der attischen Kleruchen" Abh. Berl. Ak. 1873 S. 30 ff. diese Dinge ganz anders dargestellt. Er nimmt an, die Entsendung der attischen Kleruchie falle erst um Ol. 84, 2 (443/2 v. Chr.) und auch damals sei noch eine selbständige einheimische Bevölkerung auf der Insel geblieben. Die Neueren sind ihm darin durchweg gefolgt (z. B. Duncker und Busolt, letzterer allerdings nur mit Reserve); ja Köhler hält es für denkbar, daß Philipp V im J. 200 die attischen Kleruchen vertrieben und die Regierung der alteinheimischen Bevölkerung überlassen habe, welcher dann auch von den Römern die Autonomie geschenkt worden sei. (Mitth. Arch. Inst. Athen I 263 f.). Damals befanden sich aber die attischen Kleruchen bereits seit mehr als 300 Jahren im ungestörten Besitz der Insel, und trotz aller Schwankungen der politischen Verhältnisse hatte Niemand daran gedacht, sie zu vertreiben (auch Lysimachos nicht, Phylarch fr. 28), so oft auch die politische Abhängigkeit der Kleruchengemeinde von Athen aufgehoben war. Das ist nicht aus zarter Rücksicht auf die Kleruchen ge-

Es ist nun evident, daß eine derartige Besitzergreifung der beiden Inseln nicht in den wirren Jahren des ionischen Aufstandes stattgefunden haben kann. Damals hätte die Zeit kaum gereicht um die Inseln zu erobern und die Colonie einzurichten. Vor Allem aber hätten die Perser, als sie im J. 493 die Chersones unterwarfen und Miltiades beinahe bei Imbros abfingen, zweifellos die Colonisierung rückgängig gemacht und die alten Bewohner zurückgeführt, wenn dieselben eben erst verjagt waren. Lag doch damals Athen mit dem Perserreich in offenem Kriege. Offenbar muß damals die Occupation der Inseln schon seit geraumer Zeit vollzogen gewesen sein. Will man an Herodot's Angabe V 27 festhalten, so muß man annehmen, daß Lykaretos nur sehr kurze Zeit auf Lemnos geboten und Miltiades bald nach 510 die Insel occupirt hat. Viel wahrscheinlicher aber ist mir, daß Herodot sich geirrt hat und daß Otanes die damals schon von den Athenern besetzten Inseln an Persien brachte und einem den Persern ergebenen Herrscher unterstellte [24]).

schehen, sondern ganz einfach deshalb, weil Niemand anders da war, der ein Recht auf die Inseln hatte. Hätte Philipp V die Kleruchen verjagen wollen, so mußte er die Nachkommen der alten Tyrsener aus Plakia und Skylake und der Athoshalbinsel zusammensuchen um der Insel eine Bevölkerung zu geben. Köhler meint freilich im Anschluß an Kirchhoff, aber im Widerspruch mit aller Ueberlieferung, es habe in Hephaestias und Myrina unterthänige Gemeinden einheimischer Bevölkerung mit beschränktem Münzrechte gegeben (Mitth. Arch. Inst. IV 263). Die ganze Hypothese beruht auf Kirchhoffs Annahme, die attischen Kleruchen hätten keinen Phoros gezahlt — eine Annahme, der ich so wenig beistimmen kann, wie den zahlreichen anderen Hypothesen, durch die Kirchhoff die Ueberlieferung über die Geschichte des fünften Jahrhunderts umzugestalten gesucht hat. Mit Recht hat Beloch Rhein. Mus. XXXIX 46 und Bevölkerung der griech. röm. Welt 81 gegen Kirchhoffs Kleruchenhypothese protestirt und die Ueberlieferung wieder in ihr Recht eingesetzt. Während dessen hat freilich die Kirchhoffsche Hypothese noch abenteuerlichere Früchte getrieben: Wilamowitz Hermes XXII 243 meint, die alten Einwohner von Lemnos und Imbros seien 388 v. Chr. vertrieben worden! Dann sind also Herodot, der ihre Vertreibung erzählt, und Thukydides, der ihre neuen Wohnsitze am Athos kennt, Propheten gewesen. Hoffentlich weist man demnächst nach, daß die betreffenden Stellen interpolirt sind, und rettet dadurch auch hier die von Kirchhoff erkannte Wahrheit gegenüber den Irrthümern der Alten. Es ist leider nicht das erste Mal, daß Wilamowitz sich durch blendende Hypothesen hat verleiten lassen, aller Ueberlieferung ins Gesicht zu schlagen.

24) Es kommt hinzu, daß Miltiades nach seinem Auftreten bei Darius' Skythenfeldzug und nach dem Sturz der Pisistratiden schwerlich in der Lage war, noch Eroberungen zu machen. Vgl. auch Herodot VI 40, Miltiades' Flucht vor den Skythen, die von Herodot ins Jahr 495 gesetzt sind.

Dann gehört die Eroberung der Inseln in beträchtlich frühere Zeit, vielleicht schon unter den älteren Miltiades — wie leicht kann die Ueberlieferung hier eine Verwechslung begangen haben [25]); hat doch Nepos die beiden Miltiades zu einer Person verschmolzen —, und jedenfalls in die Zeit der Pisistratidenherrschaft.

Eine allgemeine Erwägung der politischen Verhältnisse dürfte das letztere noch besser begründen als eine Argumentation mit Detailangaben, die alle ihrem Wesen nach unzuverlässig sind. Man hat durchweg die Festsetzung der Philaiden auf der Chersones nach sehr einseitigen Gesichtspunkten beurtheilt und im Anschluß an Herodot fast ausschließlich die persönlichen Verhältnisse berücksichtigt. Die neueren Untersuchungen haben immer deutlicher gezeigt, wie die Pisistratiden überall die Grundlage der späteren Stellung Athens geschaffen haben, und so ist es auch hier gewesen. Mag die erste Besetzung von Sigeon schon früher fallen, definitiv athenisch ist es erst durch Pisistratos geworden. Damit steht die Aussendung einer Colonie nach der Chersones und die Besetzung der Inseln im engsten Zusammenhang: es galt die große hellespontische Handelsstraße in die Hände Athens zu bringen [26]). Und dies Ziel hat Pisistratos wirklich erreicht. Wenn man dadurch, daß man das Haupt der Philaiden an die Spitze der Auswanderer stellte [27]), einen politischen Rivalen los wurde, um so besser. Daran daß derselbe sich der Oberhoheit der Pisistratiden entziehen könnte, war ja nicht zu denken; im Gegentheil, die Stellung Kimons und die Aussendung des jüngeren Miltiades zeigen deutlich, wie völlig sich das Geschlecht der Philaiden in die Abhängigkeit von

25) Es ist hier zu beachten, daß die Einnahme von Lemnos bei Herodot nur als Nachtrag und zur Motivirung der günstigen Stimmung, die in Athen für Miltiades herrschte, berichtet wird.

26) Ebenso hat Pisistratos einen Theil der thrakischen Goldbergwerke besessen (Herod. I 64; daher nennt das Berliner Aristotelesfragment in dem Bericht über Themistokles' Flottengesetz die Bergwerke von Maronea) und mit Makedonien Beziehungen angeknüpft (Her. V 94).

27) Gewöhnlich setzt man die Auswanderung des Miltiades I gleich ins Jahr 560, ob mit Recht, ist fraglich. Sicher ist nur, daß Miltiades vor Kroesos' Sturz bereits auf der Chersones herrschte und mit Lampsakos Krieg führte (Her. VI 37); offenbar strebten die Lampsakener nach der Suprematie über den gegenüberliegenden Theil der Chersones. Dadurch rückt die spätere Verschwägerung der Pisistratiden mit den Tyrannen von Lampsakos (Thuk. VI 59), die dem Thukydides als eine Erniedrigung erscheint, erst ins rechte Licht.

den Tyrannen fügen mußte. Man hat gemeint, es sei eine besondere Conivenz des Miltiades gegen Athen gewesen, daß er die von ihm eroberten Inseln seiner Mutterstadt übergab und von ihr besetzen ließ. Die Sache liegt gerade umgekehrt: die Philaiden konnten sich auf der Chersones nur behaupten, geschweige denn Eroberungen unternehmen, so lange sie an Athen einen Rückhalt hatten. Und woher in aller Welt hätten sie denn die Colonisten für Lemnos und Imbros sonst nehmen sollen, wenn nicht von Athen? Die Griechen auf der Chersones, die während des ganzen Verlaufs der griechischen Geschichte bis auf die Römerzeiten hinab nicht einmal ihr eigenes Land gegen die Thraker schützen konnten, waren doch wahrlich nicht im Stande, Colonisten auszuschicken. Ist diese Auffassung aber richtig, so dürfte es nicht zweifelhaft sein, daß die Besetzung der Inseln geraume Zeit vor dem Sturze der Pisistratiden erfolgt ist.

Die Colonisation von Lemnos — welches das weniger wichtige Imbros mit zu vertreten hat — hat nun zu der Sage Veranlassung gegeben, die Herodot und im Wesentlichen ebenso wohl schon Hekataeos aufgezeichnet haben. Die Vertreibung der Bewohner erscheint als die von der Gottheit befohlene Sühne für den Frauenraub in Brauron und die frevelhafte Ermordung der Geraubten und ihrer Kinder. Die Lemnier selbst haben die Berechtigung des attischen Anspruchs anerkannt und nur hinzugefügt, sie wollten die Insel erst dann übergeben, wenn ein attisches Schiff bei Nordwind an éinem Tage vom eigenen Lande nach Lemnos komme. So haben sie sich selbst eine Falle gegraben; Miltiades erfüllt die Bedingung, und so vollzieht sich nach langer Frist das Geschick. Die Bewohner von Hephaestias fügen sich freiwillig, Myrina wird mit Gewalt bezwungen [28]). Die Pelasger müssen die Insel räumen.

Entstehungsart und Tendenz dieser Erzählung ist klar. Sie genügt allein schon, um die Unhaltbarkeit der Ansicht von Kirchhoff und Duncker zu erweisen, daß die Einwohner nicht vertrieben seien. Das Orakel kann erst entstanden sein, als es erfüllt war. Es mußte durch eine Verschuldung der Lemnier gegen Athen motivirt werden. Weshalb man dafür grade den Raub der Frauen beim Artemisfest in Brauron wählte, ob das freie Combination ist, oder ob vielleicht eine ältere ursprünglich

28) Herod. VI 140. Diese Angaben werden wohl richtig sein.

selbständige Sage zu Grunde liegt, die an den brauronischen Cult anknüpft und jetzt in diesen Zusammenhang eingefügt wurde, wird sich schwer entscheiden lassen, ist auch für unseren Zweck gleichgültig *).

Herodot erzählt die Sage, wie sie ihm überliefert war, ohne weitere Zusätze. So konnten sie die Spätern nicht brauchen, und wie gewöhnlich haben sie Ephoros und sein moderner Nachfolger Max Duncker in pragmatische Geschichte umgesetzt. In wie naiver Weise der letztere aus der Sage Geschichte gemacht hat, mag man bei ihm selbst nachlesen [29]). Ephoros hat erzählt, das Orakel sei nur Vorwand gewesen, in Wirklichkeit hätten die Lemnier sich aus Furcht vor den Persern (deren Vasall ja Miltiades war) ergeben. Zur weiteren Illustration verwerthet er hier wie an anderen Stellen ein Sprichwort, welches erzwungene Geschenke Ἑρμώνειοι χάριτες nannte: Hermon sei der Herrscher der Lemnier gewesen, welcher die Insel dem Miltiades übergab [30]).

Ephoros (Diodor) nennt nun die Bewohner von Lemnos Tyrrhener, und diese Bezeichnung ist auch sonst die gebräuchliche. Apollonius Rhod. IV 1760 läßt die Minyer von Lemnos, welche nach Sparta gehn und Thera gründen, durch Tyrsener vertrieben werden. Plut. de virt. mul. 8 (= Polyaen. VII 49) und quaest. gr. 12 nennt die Bewohner von Lemnos und Imbros, die er im übrigen mit den Minyern zusammenwirft, ebenfalls Tyrrhener. Nach Aristoxenos fr. 1 bei Diog. Laert. VIII, (vgl. Clem. Alex. Strom. I 14, 62, der auch Theopomp nennt) war Pythagoras

*) [Vgl. oben S. 206 f. 212 [40]].

29) Bd. VII S. 64–66.

30) Diodor X 19. Daß nicht Demon, wie Crusius, Beiträge zur griech. Mythol. (Progr. Leipzig 1886) S. 4 meint, sondern Ephoros hier wie überall die Quelle Diodors ist, kann nicht zweifelhaft sein. Demon hat vielmehr die Erläuterung des Sprichworts aus Ephoros entlehnt. Ebenso verwendet Ephoros die sprichwörtliche Gestalt des Korinthers Eurybates in der Geschichte des Kroesos (Diod. IX 32); hier ist der Ursprung aus Ephoros durch dessen Fragment 100 (bei Harpokration) bewiesen, und auch hier folgen die Paroemiographen u. s. w. seiner Erzählung. Vgl. auch Diod. X 25, 1 mit Demon fr. 10. [Auch Herodot bezieht sich in der lemnischen Geschichte auf das Sprichwort vom Λήμνιον κακόν VI 138]. Zu Diodor stimmt im wesentlichen Suidas s. v. Ἑρμώνειος χάρις, Zenobios 3, 85. Bei Hesych. s. v. tritt die Furcht vor den Athenern an die Stelle der vor den Persern; ähnlich Nepos Milt. 2, der nicht aus Ephoros geschöpft hat. Charax bei Steph. Byz. s. v. Ἡφαιστιάς hat Ephoros und Herodot mit einander verschmolzen und macht daher Hermon speciell zum Tyrannen von Hephaestias; ferner entlehnt er aus Herodot die Pelasger.

Τυρρηνὸς ἀπὸ μιᾶς τῶν νήσων, ἃς κατέσχον Ἀθηναῖοι Τυρρηνοὺς ἐκβαλόντες. Kleanthes bei Porphyrios vita Pyth. 2 sagt: *ἄλλους εἶναι, οἳ τὸν πατέρα αὐτοῦ* (des P.) *Τυρρηνὸν ἀποφαίνονται τῶν τὴν Λῆμνον ἀποικησάντων* [31]). Pelasger heißen die Bewohner von Lemnos außer bei Herodot nur bei dem von ihm abhängigen Charax (s. Anm. 30) und bei Suidas und Zenobios s. v. *Ἑρμώνιος χάρις* (ib.).

Wir sehen nun deutlich, wie die attischen Schriftsteller dazu gekommen sind, von Tyrsenern in Attika und tyrsenischen Pelasgern zu reden. Die Bezeichnung ist ein versteckter Protest gegen die Pelasger. Namentlich in dem Ausdruck des Thukydides IV 109 *τὸ δὲ πλεῖστον* (der Bewohner der Athoshalbinsel) *Πελασγικὸν τῶν καὶ Λῆμνόν ποτε καὶ Ἀθήνας Τυρσηνῶν οἰκησάντων* tritt derselbe sehr deutlich hervor. Daß Pelasger in Attika gewesen und nach Lemnos ausgewandert waren, mußte man den angesehenen Literaturwerken, die es bezeugten, schon glauben — schien es doch überdies durch den Namen Pelargikon bestätigt zu werden. Aber man wußte, daß die von den Athenern vertriebenen Bewohner von Lemnos nicht Pelasger sondern Tyrsener gewesen waren. Man setzte also beide Namen gleich und redete von tyrsenischen Pelasgern, eine Bezeichnung, die Sophokles einmal auf die argivischen Pelasger des Inachos angewendet hat [32]), die aber sonst von den Pelasgern im übrigen Griechenland nicht gebraucht wird, sondern auf die Pelasger in Athen und Lemnos beschränkt blieb.

Das Verfahren des Hekataeos oder eventuell seines poetischen Gewährsmannes ist jetzt klar. Die attischen Pelasger mußten irgendwo untergebracht werden, da sie im Lande nun einmal nicht ansässig waren. Ebenso war zu ermitteln, woher die Bewohner von Lemnos gekommen waren; denn nach allgemeiner Tradition hatten seit der Argonautenzeit Minyer auf der Insel gewohnt, die dann nach Sparta und Thera gewandert waren [33]); die späteren Bewohner konnten also erst nach dieser

31) Ebenso der späte Diogenes *ἐν τοῖς ὑπὲρ Θούλην ἀπίστοις* ib. 10: *φησὶ δὴ Μνήσαρχον Τυρρηνὸν ὄντα κατὰ γένος τῶν Λῆμνον καὶ Ἴμβρον καὶ Σκῦρον οἰκησάντων Τυρρηνῶν* etc. Pythagoras erhält auch einen Bruder Tyrrhenos (ib. 2. 10. Diog. Laert. VIII 1, 2).

32) *Ἴναχε γεννᾶτορ . . . μέγα πρεσβεύων Ἄργους τε γύαις Ἥρας τε πάγοις καὶ Τυρσηνοῖσι Πελασγοῖς*, bei Dion. Hal. I 28.

33) Pindar Pyth. 4 setzt in allem wesentlichen dieselbe Erzäh-

Zeit hingekommen sein. So löste man zwei Schwierigkeiten auf einmal, wenn man die attischen Pelasger nach Lemnos wandern ließ. Daß die Lemnier dann wieder von den Athenern vertrieben wurden, hat offenbar bei der Bildung dieser Ansicht noch wesentlich mitgewirkt.

Auf diesem Wege sind die barbarischen Bewohner der Inseln im Norden des ägäischen Meeres — Lemnos Imbros Samothrake nennt Herodot — zu Pelasgern geworden. Von hier hat sich der Name noch weiter ausgebreitet: Ephoros (Diodor XI 60) nennt die Bewohner von Skyros, welche Kimon vertrieb, Pelasger und Doloper [34]), während sie sonst nur Doloper heißen. Im gewöhnlichen Sprachgebrauch aber hielt sich der Ausdruck Tyrsener [35]) und wurde nun auch auf die attischen Pelasger angewandt.

Herodot kennt Tyrsener im Bereiche des ägäischen Meeres nicht, *Τυρσηνοί* sind bei ihm ausschließlich die italischen Etrusker. Es hat das seinen guten Grund; er leitet die letzteren ja aus Lydien ab, und konnte sie daher unmöglich mit den Pelasgern in Verbindung bringen. Ueberhaupt geht Herodot in diesen Dingen sehr radical vor, zweifellos im Anschluß an ältere Schriftsteller, vielleicht an Hekataeos. Die Leleger, über deren Bedeutung kaum weniger Zweifel herrschten wie über die Pelasger, erklärt er schlechtweg und ohne weitere Begründung für einen älteren Namen der Karer (I 171), die Stadt Antandros, welche Alkaeos (Strabo XIII 1, 51) in Uebereinstimmung mit den Andeutungen der Ilias lelegisch nannte, ist ihm eine Pelasgerstadt (VII 42 [36]).

Spätere freilich haben zu verbinden gesucht, was Herodot schied. Der Mythograph Antikleides läßt die Pelasger Lemnos und Imbros besiedeln, und dann einen Theil von ihnen sich

lung voraus, welche Herodot gibt, und die jedenfalls schon in den Eoeen erzählt war (vgl. Kirchhoff Odyssee S. 321 ff.).

34) Nach Skymnos v. 584, der ja von Ephoros abhängig ist, wohnen auf Skyros und Skiathos Pelasger *ἐκ Θρᾴκης διαβάντες ὡς λόγος*. Von Ephoros ist auch Nikolaos von Damaskos (bei Steph. Byz. s. v. *Σκῦρος*) beeinflußt, der die Einwohner von Skyros Pelasger und Karer nennt, vgl. u. Anm. 38. Aehnlich läßt Diogenes (oben Anm. 31) die Tyrrhener Lemnos Imbros und Skyros besiedeln.

35) Wenn Ephoros die Bewohner von Lemnos in seinem historischen Bericht Tyrrhener genannt hat, so hat er damit ihre Identität mit den attischen Pelasgern natürlich nicht bestreiten wollen.

36) Ebenso Konon 41.

dem Tyrrhenos dem Sohn des Atys auf dem Zug nach Italien anschließen [37]). Umgekehrt ist der Schriftsteller, aus dem Nepos Milt. 2 schöpfte — leider wissen wir nicht, wer es ist — ebenso radical vorgegangen wie Herodot und hat die Bewohner von Lemnos zu Karern gemacht, wie die der Kykladen [38]). Außerdem aber konnte noch ein anderes Volk Anspruch auf Lemnos erheben, die Sintier. In der Erzählung von Hephaestos' Fall Il. A 594 heißen die Bewohner von Lemnos Sintier, ebenso Od. ϑ 294 im Liede von Ares und Aphrodite Σίντιες ἀγριόφωνοι [39]). Nach Strabo sind diese Sintier oder Σιντοί identisch mit den Saiern des Archilochus und den Sapaeern der späteren Zeit, die bei Abdera sitzen (X 2, 17. XIII 3, 20); Philochoros dagegen identificirte sie mit den Pelasgern und Tyrrhenern, und wie er von diesen das Wort τύραννος ableitete, so erklärte er Sinties für einen denselben wegen ihres Raubzuges nach Brauron gegebenen Beinamen, von σίνεσϑαι (fr. 6 Schol. Il. A 594. Ebenso Schol. Ap. Rhod. I 608). Aehnlich hatte schon Hellanikos den Namen erklärt: die Lemnier seien die ersten Waffenschmiede gewesen. Er hielt sie aber für Thraker, die μιξέλληνες geworden seien (fr. 112. 113). Geschichtlich ist es wohl das wahrscheinlichste, daß die Sintier ein thrakischer Stamm sind, welcher mit den Tyrsenern nichts zu thun hat, sondern vor ihnen die Insel bewohnte.

Es ist nie bezweifelt worden, daß die Tyrsener von Lemnos identisch sind mit den tyrsenischen Seeräubern, welche aus der Geschichte von dem Raub des Dionysos und ihrer Bestrafung (hymn. hom. 5 u. s. w.) am bekanntesten sind [40]). Ephoros läßt sie als Seeräuber von den Kretern (die nach ihm erst

37) Strabo V 2, 4. Woher hat Strabo diese Notiz, die zwischen Ephoros und den Atthidographen (Philochoros) in der Mitte steht?

38) Die Einwirkung dieser Darstellung zeigt sich auch bei Nic. Dam., oben Anm. 34.

39) Il. Η 468. Ξ 230. Φ 46. Ψ 745 setzen dagegen die aus der Argonautensage bekannten Verhältnisse voraus.

40) Eine andere Erzählung, die an den Cult der Hera von Samos anknüpft, bewahrt Menodotos bei Athen XV, 12. — Auch in der zu dem Sprichwort Πιτάνη εἰμὶ bewahrten Erzählung des Hellanikos (fr. 115 bei Suidas s. v. Zenobios 5, 61). die Stadt Pitane sei von Pelasgern geknechtet, von Erythraeern befreit worden, dürften die Pelasger wohl tyrsenische Seeräuber sein. Wenn nicht erst die Paroemiographen den Pelasgernamen eingesetzt haben, so hat Hellanikos den Sprachgebrauch Herodots befolgt und den Tyrsenernamen auf Italien beschränkt (was zu seiner Darstellung bei Dion. Hal. I 28 sehr gut stimmen würde).

lange nach Minos verwildern und Piraten werden) abgelöst werden (Strabo X 4, 9: μετὰ γὰρ τοὺς Τυρρηνούς, οἳ μάλιστα ἐδῄωσαν τὴν καθ' ἡμᾶς θάλασσαν); Kastor nahm sie unter dem Namen Pelasger in seine Liste der Seeherrscher auf und ließ ihre Thalassokratie auf Grund der S. 472 Anm. 12 besprochenen Ansätze 93 Jahre nach dem troischen Kriege beginnen und 85 Jahre dauern, worauf ihnen die Thraker folgen (Diodor bei Euseb. ed. Schoene I 225). Bei Homer erscheinen diese Tyrsener nicht, ebenso wenig in den Ueberresten der hesiodeischen Poesie. Wir dürfen daher vielleicht annehmen, daß sie ihre Seeräubereien in den griechischen Gewässern erst in späterer Zeit, im siebenten und sechsten Jahrhundert, getrieben haben, bis ihnen Miltiades ein Ende machte.

Die von Lemnos und Imbros vertriebenen Tyrsener — von der ärmeren Bevölkerung mögen ja manche als Tagelöhner und Pächter der attischen Colonisten zurückgeblieben sein, die dann ihre Nationalität verloren — wohnten nach Thukydides später auf der Athoshalbinsel. Herodots Angabe I 57: „die Pelasger, welche Plakia und Skylake am Hellespont [östlich von Kyzikos] besiedelt haben und ehemals mit den Athenern zusammenwohnten, und was es sonst noch für Pelasgerstädte gibt, die ihren Namen geändert haben [d. h. die sich nicht mehr Pelasger nennen]" steht damit nicht im Widerspruch. Unter den letzteren mögen die Athosstädte gemeint sein, die Angabe über Plakia und Skylake erklärt sich am einfachsten doch so, daß ein Theil der vertriebenen Lemnier dorthin gewandert sei[41]) — dann hätten die Perser ihnen Aufnahme gewährt.

Von diesen Pelasgern, d. h. den Tyrsenern, sagt nun Herodot, sie sprächen dieselbe Sprache, wie „diejenigen Pelasger, welche oberhalb der Etrusker die Stadt Cortona bewohnen, die ehemals Nachbarn der Dorer waren; sie wohnten aber damals

41) Bei den Späteren erscheinen Pelasger in der Nähe von Kyzikos als Feinde der Dolionen (Ap. Rhod. I 1024 mit den Scholien, vgl. ib. 987 schol., Apollod. I 9, 18. Steph. Byz. Βέσβικος). Sie sollen zwar von Euboea (oder nach Deilochos aus Thessalien) gekommen sein, werden aber doch wohl nichts anderes sein als die Pelasger oder vielmehr Tyrsener von Plakia und Skylake. Konon narr. 41 macht sogar den Kyzikos selbst zu einem von den Aeolern aus Thessalien vertriebenen Pelasger, läßt dann die Tyrsener nach Kyzikos hinkommen und diese von den Milesiern besiegt werden. Die Elemente, aus denen diese Geschichte componirt ist, sind leicht zu erkennen. Werth hat sie so wenig wie das meiste was Konon erzählt.

in dem jetzt Thessaliotis genannten Lande" I 57: [wenn man über die Sprache der Pelasger urtheilen darf nach] *τοῖσι νῦν ἔτι ἐοῦσι Πελασγῶν τῶν ὑπὲρ Τυρσηνῶν Κροτῶνα πόλιν οἰκεόντων, οἳ ὅμουροι κοτὲ ἦσαν τοῖσι νῦν Δωριεῦσι καλεομένοισι (οἴκεον δὲ τηνικαῦτα γῆν τὴν νῦν Θεσσαλιῶτιν καλεομένην)* . . . und nachher *καὶ γὰρ δὴ οὔτε οἱ Κροτωνιῆται οὐδαμοῖσι τῶν νῦν σφέας περιοικεόντων εἰσὶ ὁμόγλωσσοι οὔτε οἱ Πλακιηνοί, σφίσι δὲ ὁμόγλωσσοι.* So hat Dionys von Halikarnaß (I 29) die Stelle gelesen, während unsere Handschriften *Κρηστῶνα* und *Κρηστωνιῆται* bieten. Daß Dionys' Lesung die einzig mögliche ist, haben Niebuhr, Kiepert, Stein und neuerdings nochmals Hildebrandt [42]) erwiesen. Da indessen die Lesung Kreston noch immer wieder Vertheidiger findet, muß ich die Argumente noch einmal wiederholen.

Wer Kreston und Krestoniaten liest, hält dieselben für den thrakischen Volksstamm der Krestonen oder Krestonaeer, und erklärt Herodots Angabe durch die wiederholt angeführte Thukydidesstelle IV 109, nach der auf der Athoshalbinsel tyrsenische Pelasger mit Bisalten, Krestonen und Hedonen zusammen wohnen. Offenbar haben aber beide Stellen gar nichts mit einander zu thun. Nach Thukydides wohnen Tyrsenische Pelasger und Krestonen durch einander; nach Herodot wären die Krestoniaten Pelasger (wovon sonst niemand etwas weiß) und wohnten oberhalb der Tyrsener, die sonst nach allgemeiner Annahme gerade selbst die Pelasger sind. Sodann aber existirt eine Stadt Kreston überhaupt nicht [43]). Drittens heißt der thrakische Volksstamm niemals Krestoniaten, wird aber bei Herodot wiederholt *Κρηστωναῖοι* (das Land *Κρηστωνική*) genannt. Endlich, welcher Leser wird bei dem Namen Tyrsener an die Athoshalbinsel denken? Wie kann also Herodot durch die Bezeichnung „oberhalb der Tyrsener" die Lage von Kreston näher zu bestimmen suchen, wenn er einen Ort der Athoshalbinsel meint?

Nun sind bei Herodot, wie schon erwähnt, *Τυρσηνοί* immer die Etrusker Italiens; andere Tyrsener kennt er überhaupt nicht. „Oberhalb der Tyrsener" liegt aber die Stadt Cortona, welche bei den Griechen vielfach, so gleich bei Hellanikos, Kroton ge-

42) Niebuhr Röm. Gsch. I⁴ S. 37 Anm. 89. Kiepert Lehrbuch der alten Geogr. § 348, 6. Stein zu der Stelle. Hildebrandt, *de itineribus Herodoti*, diss. Leipz. 1883. S. 41 ff. Stein hätte *Κροτῶνα* in seinen Text aufnehmen müssen.

43) Steph. Byz. s. v. ist nur Folgerung aus Herodot, s. u.

nannt wird (vgl. Dion. Hal. I 26 Steph. Byz. s. v.). Wollte Herodot von dieser Stadt reden, so mußte er einen erklärenden Zusatz beifügen, um sie von dem seinen Lesern weit bekannteren Kroton in Großgriechenland — das bei ihm nie einen Zusatz erhält — zu unterscheiden, und dieser Zusatz konnte wieder nur von den Etruskern hergenommen werden. Endlich ist das regelrechte und ausnahmslos gebrauchte *ἐθνικόν* von *Κρότων* eben *Κροτωνιάτης* (-*ήτης*).

So steht die Lesung *Κρότων* bei Herodot absolut fest[44]. Es kommt noch hinzu, daß Hellanikos genau mit ihm übereinstimmt. „Unter König Nanas, erzählte er in der Phoronis (Dion. Hal. I 28), wurden die Pelasger von den Hellenen (das sind die Dorer Herodots) verjagt [aus Thessalien], und nachdem sie ihre Schiffe am Flusse Spines am ionischen Meerbusen gelassen hatten, nahmen sie die Stadt Kroton im Binnenlande, und von hier aus besiedelten sie das jetzt Tyrsenien genannte Land [Hellanikos läßt sie in Italien den Pelasgernamen in Tyrsener umwandeln]". Hellanikos, der auch hier offenbar später schreibt als Herodot, unterscheidet sich von ihm nur dadurch, daß ihm Pelasger und Etrusker identisch sind; in diesem Puncte hat er Herodot berichtigt, sonst gehen beide offenbar auf dieselbe Grundlage zurück.

Die Angabe Herodots, daß die Bewohner von Cortona eine ganz andere Sprache redeten als die Etrusker, steht völlig isolirt; sonst gilt Cortona immer als eine Etruskerstadt, und Hellanikos hat denn auch Herodots Angabe corrigirt. Uns fehlt jedes Mittel, um Herodots Glaubwürdigkeit zu prüfen. Daß eine dialektische Verschiedenheit zwischen Cortona und dem übrigen Etrurien vorhanden war, ist ja denkbar; weiter zu gehn wird man sich schwerlich entschließen können[44a]. Wie dem aber auch

44) Kreston ist bei Herodot, wie auch Kiepert und Hildebrandt hervorheben, nicht Verschreibung, sondern gelehrte Correctur auf Grund der Thukydidesstelle, die ein Erklärer offenbar zur Auslegung des Herodottextes herangezogen hat. Aus der Discussion über diese Frage erklärt sich Steph. Byz: *Κρήστων, πόλις Θρᾴκης· ἔοικε δὲ εἶναι ἡ Κρηστὼν παρ' Ἡροδότῳ.* — Wir haben es hier mit derselben gelehrten Redaction unseres Herodottextes zu thun, welche im Prooemium *Ἁλικαρνησσέος* für *Θουρίου* eingesetzt hat, und von der sich wohl auch sonst noch Spuren finden werden.

44a) Vgl. Herodots Aeußerung über die vier *τρόποι* des ionischen Dialekts I 142, besonders die Worte: *αὗται δὲ αἱ πόλιες τῇσι πρότερον λεχθείσῃσι ὁμολογέουσι κατὰ γλῶσσαν οὐδὲν, σφίσι δὲ ὁμολογέουσι.*

sei, immer bleibt noch die sehr positive Angabe Herodots bestehen, daß die Plakiener und die Krotoniaten, d. h. die Bewohner Cortonas, dieselbe Sprache sprachen. Wie die meisten habe auch ich diese Angabe bisher für falsch gehalten. Aber irgend welchen Grund haben wir dafür nicht. Und wenn wir Herodot glauben, müssen wir oben folgern, daß die Tyrsener von Lemnos, Plakia u. s. w. etruskisch redeten, wie ihr Name sagt.

Seitdem im Jahre 1886 auf Lemnos eine Inschrift zu Tage gekommen ist, die jedenfalls spätestens der ersten Hälfte des sechsten Jahrhunderts angehört und in einer nicht griechischen Sprache abgefaßt ist, welche die stärksten Anklänge an das Etruskische aufweist und wohl jedenfalls als ein etruskischer Dialekt betrachtet werden kann [45]), scheint nun diese Annahme als sicher erwiesen zu sein. Daß die Bewohner von Lemnos Tyrsener heißen wie die Etrusker Italiens — die beiden Namensformen sind bekanntlich echt italische Gentilicia von dem Stamme Turs, Trus (E-trur-ia), die eine mit dem Suffix -anus (Turs-anus), die andere mit dem Suffix -cus (Turs-cus = Tuscus, E-trus-cus) — darf nicht mehr durch eine zufällige Homonymie erklärt werden; beide gehören demselben Volk an. Die älteste Form ihres Namens findet sich wahrscheinlich in den Turscha (oder Turuscha) der Aegypter, einem Piratenvolk, das unter Merneptaḥ und Ramses III mit anderen Seevölkern verbunden das Nilland heimsuchte.

Auf die Frage nach der Herkunft der Etrusker wirft freilich dies Resultat gar kein Licht; vor allem ist es methodisch unzulässig, die herodotische Erzählung von ihrem lydischen Ursprung [46]) mit der etruskischen Ansiedlung auf Lemnos und den Nachbarinseln in Verbindung zu setzen. An sich ist es ebenso zulässig, in ihnen Ueberreste einer etruskischen Wanderung von Osten nach Westen zu sehen, wie etruskische Ansied-

45) Gefunden von Cousin und Durrbach, Bull. corr. hell. X 1 ff. Vgl. Pauli, eine vorgriechische Inschrift von Lemnos 1886. Die Inschrift ist bekanntlich auch sonst vielfach besprochen.

46) Dieselbe ist überall, wo sie erwähnt wird, direct oder indirect aus Herodot entlehnt. Xanthos wußte bekanntlich nichts davon, und Dionys von Halikarnaß hat Herodots Angabe wohl mit Recht dadurch erklärt, daß derselbe aus dem lydischen Volksstamme der Torrheber die Tyrsener gemacht habe. — Daß ich Pauli's Combinationen nicht beistimmen kann, ergibt sich schon daraus. Ueberdies fußt derselbe zum Theil auf Angaben, deren Werthlosigkeit ich im vorstehenden nachgewiesen zu haben glaube.

ler, welche auf Raubfahrten ins ägäische Meer gekommen sind und hier die von der griechischen Colonisation nicht besetzten Inseln occupirt haben. Bis jetzt erscheint mir die letztere Annahme als die bei weitem wahrscheinlichere; und sie scheint eine Bestätigung dadurch zu gewinnen, daß die älteste griechische Literatur Tyrsener im ägäischen Meere noch nicht kennt. —

Wie man dazu gekommen ist, die Etrusker zu Pelasgern zu machen und somit die Pelasger auch nach Italien zu bringen, dürfte jetzt ohne weiteres klar sein. Systematisch ausgeführt und in pragmatische Geschichte umgesetzt ist diese Ansicht bekanntlich zuerst von Hellanikos. Ebenso hinfällig sind die phantastischen Vorstellungen von pelasgischen Mauerbauten, welche in den Kunstgeschichten eine so große Rolle spielen: sie sind lediglich aus dem Pelargikon abstrahirt. Die eigentliche Pelasgerfrage dagegen, die Frage, was die Pelasger gewesen sind und was von den Erzählungen über ihre Schicksale zu halten ist[47]), bleibt von unserer Untersuchung völlig unberührt. Wir haben nur eine durch falsche Combination in dieselbe hineingerathene Traditionsmasse, welche so viele Forscher irre geführt hat, aus derselben wieder ausgeschieden. Und so dürfen wir wohl auch hoffen, daß das Volk der Pelarger, welches sich bei den Alten verschämt verborgen hielt, in neuester Zeit aber in mehr als einem Werk kühn ans Tageslicht hervorgewagt hat, recht bald wieder völlig im Schoße der Nacht versinkt — bis es vielleicht nach Jahrtausenden, wenn auch von unseren Arbeiten nur in Lexiconartikeln und Scholiennotizen dürftige Reste zu finden sein werden, von einem grundgelehrten Forscher aufs neue hervorgezogen wird.

47) Hierüber läßt sich nur durch eine eingehende Untersuchung umfangreicher Abschnitte der griechischen Sagengeschichte, besonders der arkadischen und argivischen Genealogien, zur Klarheit gelangen. Ich denke diese Untersuchungen später vorzulegen, darf aber wohl schon hier das Resultat vorwegnehmen, daß Pelasgos nach Arkadien und Argos nur durch Combinationen der genealogischen Poesie gekommen ist, und daß es Pelasger (wenn wir von den P. auf Kreta und dem pelasgischen Zeus von Dodona absehen) nie irgendwo anders gegeben hat, als da wo ihr Name alle Zeit lebendig geblieben ist, im Pelasgikon Argos oder der thessalischen Pelasgiotis.

Breslau. *Eduard Meyer.*

XXV.

Typhon - Zĕphōn.

J. Wellhausen hat in der Besprechung des ersten Bandes meiner 'Culte und Mythen' in der deutsch. Litteraturzeitung 1888 S. 508 die alte Gleichung Typhon צפון (*Zĕphōn*) angezweifelt, welche ich mit der (meines Wissens zuerst von Movers Phoen. I 523 aufgestellten) weiteren Vermuthung aufgenommen hatte, daß dieser Name in der phoinikischen Litteratur durch eine Art Wortspiel, wie sich deren in den religiösen Schriften des alten Orients so viele finden, mit dem ähnlich klingenden *Zephaʿ* צפע und *צפעון *Ziphʿōn* (vgl. צפעוני *Ziphʿōni*) vermengt worden sei. Die Gleichung *Typhon-* צפון *Zĕphōn* ist von so fundamentaler Bedeutung für die Entsprechung der älteren sacralen Litteratur der Griechen und der Kanaaniter, daß es förderlich erscheint, das gesammte Material zur Entscheidung der bisher immer nur von einzelnen Seiten her beantworteten Frage übersichtlich zusammenzustellen.

Was zunächst die lautliche Entsprechung anbetrifft, so ist es bekannt, daß die Griechen neben anderen Versuchen, den eigenthümlichen semitischen Laut צ *Z* (= äg. *t'*) wiederzugeben, auch *T* benutzten (z. B. צור *Zōr* Tyros; anderes bei Schröder phön. Sprache S. 111). Ebenso steht es fest, daß der neutrale Halbvocal der Küstensemiten häufig durch griechisches *υ* vertreten wird. Es wird daher meines Wissens von keiner Seite in Abrede gestellt, daß während alle Versuche den N.

Typhon aus dem griechischen oder ägyptischen zu erklären, an unüberwindbaren Hindernissen scheitern[1]), die Gleichung *Τυφῶν* — *Zĕphōn* sprachlich sich sehr empfiehlt. Für sie spricht aber zweitens auch der Sinn. Aus dem Ortsnamen בעל־צפון *Ba'al-Zĕphōn* (*Exod.* 14. 2; *Num.* 33. 7) ergiebt sich, so große Schwierigkeit diese Stellen auch im übrigen bieten, doch jedenfalls dies sofort, daß es einen Gott צְפוֹן *Zĕphōn* gegeben haben müsse. Denn wenn sich die Beziehung auf einen bestimmten Gott auch nicht bei allen mit בעל *Ba'al* zusammengesetzten biblischen Städten nachweisen läßt, so ist dies bei der Dürftigkeit unserer Nachrichten über die heidnischen Localgötter nicht wunderbar, zumal anscheinend bei einigen israelitischen Ortsnamen der verhaßte heidnische Gottesnamen nachträglich mit Absicht unkenntlich gemacht ist. Die Analogie der übrigen heidnischen Ortsnamen fordert entschieden dazu auf בעל צפון als Localgott zu fassen, wie es auch z. B. im Targum Jonathan offenbar wirklich geschieht. Dieser Gott könnte nun entweder einen ägyptischen oder einen kanaanitischen Namen führen. Die geographische Lage giebt keine Entscheidung, denn, ganz abgesehen von der Lage an der Grenze, steht es fest, daß in der späten Zeit, welcher der Bericht angehört, zahlreiche semitische Worte in die Sprache und zahlreiche semitische Götter in den Cultus des Nillandes eingedrungen waren. Für kanaanitischen Ursprung spricht die Bezeichnung des *Zĕphōn* als Baal; denn

1) Insbesondere scheint mir dies von der verbreiteten und schon von den antiken Dichtern in spielender Etymologie aufgestellten Ableitung von *τύφω* (vgl. Curtius Grundz.[5] 228) zu gelten, welche noch von Preller-Robert I 63 unbedenklich abgedruckt wird. Von **Τύφω** aus gelangt man weder zu **Τυφωεύς** noch zu **Τυφάων**. — Die neuerdings wieder von Le Page Renouf *Hibb. lect.* 1879 S. 115 versuchte ägyptische Etymologie des Wortes von *tebha* scheint mir aus dem schon früher von G. Ebers 'durch Gosen zum Sinai' 1872 S. 510 dagegen eingewendeten Grunde unmöglich (vgl. auch Baudissin bei Herz.-Plitt. II 33); die Dümichen'sche Vermuthung, daß *Typhon* ägyptischem *tep* 'Nilpferd' entspreche, welche nach Ebers Berücksichtigung verdient, läßt die ganze Endsilbe der beiden griechischen Formen unerklärt, und würde überhaupt nur dann in Frage kommen können, wenn man, wie es Ebers wirklich thut, *Tep* zunächst als Lehnwort in das kanaanitische zur Bezeichnung des Nordwindes, des Herrschers über das 'Typhonische' Meer eindringen und erst von dort zu den Griechen gelangen läßt; bei dieser Combination aber (die übrigens schon wegen ihrer Complicirtheit unwahrscheinlich ist) würde ja **Τυφῶν** in der That ebenfalls grade zu den phoinikischen Worten gestellt werden, zu denen er nach unserer Vermuthung gehört.

wenn auch ein hebräischer Priester schwerlich Bedenken getragen haben würde auch einem fremden Götzen diesen Namen beizulegen, so ist bei einem ausländischen Ortsnamen die willkürliche Veränderung doch sehr unwahrscheinlich. Entscheidend aber ist dieser Grund noch nicht, weil grade derjenige ägyptische Gott, welcher mit *Zephon* muthmaßlich identisch sein würde, *Set*, bisweilen schon auf späteren ägyptischen Denkmälern, wenn auch nicht in Ortsnamen, *Bār* d. i. *Baal* genannt wird. Mehr für den kanaanitischen Ursprung des *Zĕphōn* fällt ins Gewicht, daß ein einigermaaßen entsprechender ägyptischer Name bisher nicht nachgewiesen ist (s. Anm. 1). Nun hat aber das Wort *Zĕphōn* wirklich eine plausibele kanaanitische Etymologie, es berührt sich nämlich nahe, ist sogar in der Aussprache der Küstenbevölkerung vielleicht identisch mit hebräisch צָפוֹן *Zāphōn*; dies Wort bedeutet 'Finsterniß', ist also zur Bezeichnung grade eines solchen Dämons, wie es der Feind der Lichtgötter *Typhon* ist, vorzüglich geeignet. Die nicht stammverwandten Worte, צפע *Zephaʿ*, *צפעון *Ziphʿōn*, welche nach Movers' Vermuthung in der phoinikischen Litteratur spielend hineingezogen wurden, bedeuten 'Schlange', wären also an sich ebenfalls zur Bezeichnung eines solchen Dämons vorzüglich geeignet; natürlich aber kann ein derartiges Wortspiel mit Hülfe blos sprachlicher oder begrifflicher Uebereinstimmung nicht gefolgert werden, bedarf vielmehr, um glaubhaft zu erscheinen, noch besonderer Ueberlieferung. Dagegen scheint mir die Vergleichung des überlieferten *Zĕphōn* mit *Typhon* schon jetzt bei der vollkommenen sprachlichen und sachlichen Uebereinstimmung als gesichert: es stände wahrlich gut um die Sprachvergleichung, wenn wir immer mit so genauen Entsprechungen der Laute und der Begriffe operiren könnten.

Aber wir brauchen uns bei dieser linguistischen und religiösen Entsprechung nicht zu beruhigen, vielmehr sprechen für die Gleichung Typhon-*Zĕphōn* eine Reihe anderer Gründe — Gründe, welche in ihrer Gesammtheit mir so entscheidend zu sein scheinen, daß jene Gleichung selbst dann sicher stände, wenn die Namen verschieden und die sachliche Uebereinstimmung nicht nachweisbar wäre.

Ich beginne mit dem Punkte, der gewöhnlich besonders oder allein betont wird, der aber in Wahrheit der am wenigsten

entscheidende ist und dessen Bedenklichkeit die gegenwärtig herrschenden Zweifel veranlaßt zu haben scheint, mit dem biblischen *Baal-Zephon*. Die Versuche diese Stadt mit einer der bekannten *Typhon*cultstätten zu identificiren — auch der von Brugsch *l'Exode et les monuments Égyptiens* Leipz. 1875 — müssen, wie meiner Ueberzeugung nach alle anderen Combinationen hinsichtlich des Namens, als gescheitert betrachtet werden. Aus der Zeit, in welcher die geographischen Einzelheiten des Auszugs der Kinder Israels muthmaßlich erfunden wurden, fehlen uns geographische Notizen über diesen Theil Aegyptens völlig: wären sie vorhanden, so würden sie uns wahrscheinlich in dem betreffenden Abschnitt der *Exodus*sage dieselbe Freiheit in der Combination geographischer Namen lehren, der wir sonst so oft im alten Testament begegnen. In der ptolemäischen Zeit scheint die Besiedelung des Grenzlandes ein wesentlich anderes Bild dargeboten zu haben, als das, welches wir nach den Andeutungen der *Exodus* annehmen müssen. Eine Tradition über die Lage von *Baal Zĕphon* existirte nicht; schon die LXX begnügen sich die Buchstaben wiederzugeben. Aber die ägyptischen und die griechischen Quellen bieten doch etwas, was in unsern Kreis fällt. Während im ganzen übrigen Aegypten Spuren des *Set*cultus verhältnismäßig selten sind (in Unterägypten z. B. findet sich meines Wissens nur eine Spur seiner Verehrung in Memphis) und insbesondere in der Zeit, der ohne Frage der Bericht der *Exodus* angehört, fast ganz aufhören (E. Meyer *Set-Typhon* Leipz. 1875 S. 62), sind grade in dem ägyptisch-philistäischen Grenzgebiet, welches die Juden durchziehen mußten, eine ganze Reihe von *Set*- oder *Typhon*cultstätten bezeugt. Gemäß der bei den antiken Völkern so häufig auftretenden Sitte, den guten Gott befeindeter und verhaßter Nachbarvölker mit dem bösen Gott der eigenen Mythologie zu identificiren, hatte sich die Gleichung des semitischen *Baal* mit seinem ägyptischen Gegentheil *Set* vollzogen, und so wurde denn in dem Grenzgebiet dieser *Baal-Set* in zahlreichen Culten verehrt. *Set*dienst ist bezeugt für Tanis (Meyer *Set-Typhon* S. 47), *Ḥat uārt* (Avaris, Pelusium vgl. Jos. *contr. Ap.* I. 26). Weitere Spuren des *Set-Typhon*cultus finden sich am sirbonischen See und dem Kasischen Berg, von dem Herod. 3, 5 bemerkt *ἀπὸ δὲ Ἰηνύσου αὖτις Σύρων μέχρι Σερβωνίδος λίμνης,*

παρ' ἣν δὴ τὸ Κάσιον οὖρος τείνει ἐς θάλασσαν, ἀπὸ δὲ Σερβωνίδος λίμνης, ἐν τῇ δὴ λόγος τὸν Τυφῶ κεκρύφθαι, ἀπὸ ταύτης ἤδη Αἴγυπτος, vgl. Apoll. Rhod. II 1210 . . . .

> *Καυκάσου ἐν κνημοῖσι, Τυφαονίη ὅθι πέτρη,*
> *ἔνθα Τυφάονα φασὶ Διὸς Κρονίδαο κεραυνῷ*
> *βλήμενον, ὁππότε οἱ στιβαρὰς ἐπορέξατο χεῖρας*
> *θερμὸν ἀπὸ κρατὸς στάξαι φόνου· ἵκετο δ' αὔτως*
> *οὔρεα καὶ πεδίον Νυσήιον, ἔνθ' ἔτι νῦν περ*
> *κεῖται ὑποβρύχιος Σερβωνίδος ὕδασι λίμνης.*

Von einer Cultstätte des Typhon ist hier freilich nicht die Rede; die Notiz des Herodot sagt zunächst wohl nichts weiter, als daß man die Asphaltdünste des sirbonischen Sees (Strab. 763) auf Ausdünstungen des Typhon zurückführte. Aber wo konnte man dem Unhold eher eine Cultstätte gründen, als da, wo er persönlich wohnend gedacht wurde? Es läßt sich aber auch durch Combination höchst wahrscheinlich machen, daß eben hier im Norden der Enge von Suez ein bedeutender Cultus des Typhon bestanden haben müsse. Die Namen weisen bestimmt darauf hin. Der Berg Kasios, der hier neben dem typhonischen See genannt und, wie es scheint, unter dem N. Kaukasos von Apollonios direct in die Typhonlegende verflochten wird, erscheint bekanntlich in Syrien neben einem Flusse Typhon. Auch der N. Serbonis selbst gehört meiner Ueberzeugung nach dem Typhonmythos an. Von dem lykischen Fluß Xanthos bezeugt Strab. 665, er habe Sirbin geheißen. Eben dort war die Sage von der Geburt des Apollo localisirt, an diese aber schloß die ältere griechische Dichtung die Besiegung des Typhon (Griech. Culte u. Mythen I 530). — Wenn demnach der sirbonische See und der an ihn grenzende Berg die Namen aus dem *Typhon*mythos erhielten, wenn wir daneben mehrere andere *Set*cultstätten in diesem Grenzlande finden, so läßt sich mit höchster Wahrscheinlichkeit folgern, daß das eben hier gelegene *Baal Zĕphon* eine *Set-Typhon*-cultstätte gewesen sein müsse. Hierfür spricht auch noch sehr entschieden weiter der Umstand, daß die Zusammenstellung mit *Băr*, *Bāru* d. i. *Baal* eine specifische Eigenthümlichkeit des *Set-Typhon* im späteren ägyptischen Cultus ist. Dies ist freilich nicht alles, was man zum definitiven Erweis der Gleichung *Baal-Zephon* mit dem *Baal Set* wünschen könnte, aber es ist doch schon recht viel. Sicher wäre es sehr schön, wenn es gelänge, *Baal Zephon* nun auch mit einer bestimmten *Typhon*cultstätte zu

identificiren, etwa auf dem Atākahberge, wo Ebers *Baal Zephon* sucht, inschriftlich *Typhon*cultus nachzuweisen; aber was uns daran verhindert, ist doch nur die Lückenhaftigkeit der Ueberlieferung. *Est ridiculum, ad ea, quae habemus, nihil dicere, requirere quae habere non possumus.*

Viel weiter als die muthmaßliche Coincidenz von *Baal-Zĕphon* und der typhonischen Cultstätte in dem ägyptisch-philistäischen Grenzland führt die Betrachtung der zweiten typhonischen Hauptcultusstätte, der von Antiochia am Flusse Orontes, welcher auch *Typhon*, *Drakon* oder *Ophites* hieß (Malala *chr.* VIII. p. 197 *ed. Bonn.* 1831; andere Stellen bei Mayer Gig. und Titanen S. 243). Die letzteren beiden Namen sind die Uebersetzung von צֶפַע *Zephaʿ*; wir haben also hier, falls es gelingt, für den Namen Typhon auch hier die Entsprechung *Zĕphōn* nachzuweisen, einen directen Beweis für das von uns angenommene Wortspiel צפע *zephaʿ* resp. *ziphʿōni* צפעוני mit צפון *zĕphōn*. Nun ist aber durch eine einfache Combination der Nachweis zu führen, daß die syrische Entsprechung des antiochenischen Typhon in der That צפון *zĕphōn* gewesen sein müsse. Ganz wie am sirbonischen See war bei Antiochia die Sage von dem Kampf der Himmlischen gegen den Götterfeind localisirt; dieser Götterfeind ist dem Flusse Typhon (Apollod. bibl. I. 6. 3 § 7) oder Orontes homonym, offenbar weil von ihm, grade wie von Typhon am sirbonischen See, erzählt wurde, daß er in das Wasser gestürzt sei. Uebrigens ist dies von Orontes ausdrücklich bezeugt (Nonn. *Dion.* 17. 289; Paus. 8. 29. 3 vgl. Koepp *de gigantom.* 42 ff.). Ein anderer Name dieses Giganten war *Pagras*, vgl. Malalas p. 128 *ed. Bonn. FHG* IV 469 ff.: *ἀπὸ γὰρ δύο μιλίων τῆς πόλεως Ἀντιοχείας ἐστὶ τόπος ἔχων σώματα ἀνθρώπων ἀπολιθωθέντων κατὰ ἀγανάκτησιν θεοῦ, οὕστινας ἕως τῆς νῦν καλοῦσι γίγαντας· ὡσαύτως δὲ καὶ Παγράν τινα οὕτω καλούμενον γίγαντα ἐν τῇ αὐτῇ οἰκοῦντα γῇ κεραυνωθῆναι ὑπὸ πυρός.* Die Entsprechung mit der griechischen *Typhoeus*legende und mit der sirbonischen Erzählung ist augenfällig; Pagras, der auch als Eponym der antiochenischen Ortschaft Pagrai (Strab. 751) erscheint, ist demnach derselbe Typhon oder Orontes, welcher dem Flusse den Namen gab. Nun kommt dieser Name Pagras auch in dem typhoischen Land Kilikien vor, wo er den personificirten

Nordwind bezeichnete (Aristot. 273 a 1: *Βοῤῥᾶς· οὗτος μὲν ἐν Μαλλῷ Π α γ ϱ ε ύ ς*). Dies entspricht aber genau dem hebräischen צפון *zāphōn*, phoinik. **zephōn* welches nicht bloß Finsterniß und Norden, sondern auch (*Cant.* 4. 16) den Nordwind bezeichnet. Wie trifft hier Alles zusammen! Von dem syrischen Fluß sind uns die griechischen Namen D r a k o n t i o s und O p h i t e s und der muthmaßlich persische O r o n t e s (d. h. *aurvant* 'der schnelle'?) überliefert: wäre nun T y p h o n ebenfalls griechisch, so würde grade der einheimische Name des soviel genannten Flusses völlig verschollen sein und zwar dies obwohl er einer keineswegs unbekannten oder den Griechen fern liegenden Sprache angehört. Dieser räthselhaft verschollene Name würde aber, wie die Legenden von P a g r a s und O r o n t e s mehr als wahrscheinlich machen, ebenfalls einen Götterfeind bezeichnet haben; der Name auch dieses also würde spurlos untergegangen sein. Drittens müßte der untergegangene Name, wie die Uebersetzung durch *Παγϱάς* beweist, wunderlicher Weise grade wie *Zephon* auch die Bedeutung Nordwind gehabt haben, viertens endlich müßte ein gleich oder ähnlich klingendes Wort, das 'Schlange' bedeutete und aus welchem *Drakontios* oder *Ophites* übersetzt wäre, daneben angenommen werden. Das vorauszusetzende Wort müßte also in vier weit von einander abliegenden und in keiner mir bekannten Sprache sonst wieder zusammen vorkommenden Bedeutungen sich mit צפע *zephaʿ*, צפון *zāphōn* resp. *zĕphōn* decken; es müßte alle Eigenschaften dieser beiden Worte gehabt haben, und doch von ihnen verschieden gewesen sein, und dieses wunderliche Wort müßte zum Schluß noch aus aller Ueberlieferung völlig verschwunden und jedesmal durch das ihm ganz gleichartige *Τυφών* ersetzt worden sein!

Doch damit nicht genug! צפון *zāphōn* resp. *zĕphōn* ist in der letzterwähnten Bedeutung 'Nordwind' in das griechische übergegangen und lautet dort *τυφών* oder *τυφώς*. Freilich scheint hiergegen zu sprechen, daß später dies Wort nicht den Nordwind, sondern jeden Wirbelwind, und zwar sogar in der wissenschaftlichen Terminologie (Aristot. meteor. 371 a 3) eine bestimmte Form des Wirbelwindes, der beim Nordwind in Griechenland nicht vorkommt, bezeichnet. Hierzu scheint auch das zu stimmen, daß die Theogonie (871 ff.) zwar im Allgemeinen die Winde als Kinder des *Typhoeus* bezeichnet, einige Winde

aber als gute ausdrücklich ausnimmt, und zwar darunter eben den *Boreas*, endlich, daß in der ältesten griechischen *Typhaon*sage der *Boreas* grade das von dem Unhold verfolgte Götterkind rettet (Hygin. *fab.* 140; Griech. Culte und Mythen I. 527; Robert Herm. 1888 S. 319). Trotz dieser Einwände scheint mir die Gleichung *zāphōn* (*zĕphōn*) = τυφώς gesichert. Was zunächst den letzteren Einwand betrifft, so erledigt sich derselbe dadurch, daß in dieser Sage *Typhaon* überhaupt nicht als Windgott characterisirt ist; ein Zwang von der Doppelbedeutung des Wortes Gebrauch zu machen lag nicht vor, und wer auf diesen Doppelsinn verzichtete, hatte alles Recht, sofern es ihm im Interesse seiner Erzählung nützlich schien, neben *Typhaon* oder selbst ihm gegenüber den Nordwind auftreten zu lassen. Eigenthümlich steht es mit der Theogonie. Die VV. 869 ff.

> ἐκ δὲ Τυφωέος ἔστ' ἀνέμων μένος ὑγρὸν ἀέντων
> νόσφι Νότου Βορέω τε καὶ Ἀργέστεω Ζεφύρου τε
> οἵ γε μὲν ἐκ θεόφιν γενεή, θνητοῖς μέγ' ὄνειαρ.

weisen zurück auf V. 378

> Ἀστραίῳ δ' Ἠὼς ἀνέμους τέκε καρτεροθύμους
> Ἀργέστην, Ζέφυρον Βορέην τ' αἰψηροκέλευθον
> καὶ Νότον, ἐν φιλότητι θεὰ θεῷ εὐνηθεῖσα.

Nun haben diese letzteren Verse an sich betrachtet einen wesentlich anderen Sinn, als ihnen VV. 869 beigelegt wird. Es kann nämlich meines Erachtens gar keinem Zweifel unterliegen, daß die Kinder des *Astraios* und der *Eos* die Winde der vier Cardinalpunkte und durch diese die Gesammtheit aller Winde darstellen sollen. Wenn nun an der späteren Stelle diese vier Winde als die 'guten' den 'typhonischen' gegenübergestellt werden, so erklärt sich diese wunderliche Umdeutung einfach, aber auch nur dann, wenn der Redaction der Theogonie eine doppelte Genealogie der Winde vorlag, von denen die eine alle Winde auf Eos und Astraios, die andere alle Winde auf Typhoeus zurückführte. Nun ist es aber eine vielfach in der Mythologie, gelegentlich auch in der griechischen, vorkommende Vorstellung, daß der Nordwind der Vater der übrigen Winde sei, und insofern würde gradezu die Theogonie schon für die Bedeutung 'Nordwind' des Wortes τυφώς sprechen, stände nur überhaupt fest, daß der Theogonie dies Wort bereits bekannt gewesen sei. Dies ist aber nicht nur nicht erweislich — das Wort kommt, da bei Alkaios fr. 68

Bergk *poet. lyr.* III[4] S. 174 der Text jetzt richtig verbessert ist, zuerst bei Aischylos vor —, sondern sogar höchst unwahrscheinlich. Ist es denkbar, daß die Theogonie, die Gleichheit des Namens τυφώς — Τυφωεύς nicht hervorgehoben hätte, wenn sie das erstere Wort bereits kannte? Bei dieser späten Einführung des Wortes ist nun aber die Wahrscheinlichkeit, daß es ein Lehnwort sei, von vornherein sehr groß. In diesem Falle aber bietet sich *zāphōn* (*zĕphōn*) doch geradezu von selbst dar: von wem eher als von den schiffskundigen Phoinikern hätten die Griechen den nautischen Ausdruck entlehnen können? Wenn drittens der spätere wissenschaftliche Sprachgebrauch den Worten τυφῶν, τυφώς eine specielle, dem *zĕphōn* nicht entsprechende Bedeutung beilegte, so beweist dies gegen die Etymologie deshalb nichts, weil ein Wort, das den gefährlichen Nordwind bezeichnete, sehr leicht dazu kommen konnte, für jeden gefährlichen Wind gesagt zu werden, zumal wir sogar mit großer Wahrscheinlichkeit innerhalb der griechischen Litteratur selbst diesen Bedeutungsübergang nachweisen können. Aischylos gebraucht, soweit die Stellen einen Schluß auf die Windrichtung gestatten, τυφώς nur von dem aus Thracien blasenden, schneereichen Wind, vgl. *Suppl.* 559 λειμῶνα χιονόβοσκον, ὅντ' ἐπέρχεται Τυφῶ μένος.; *Agam.* 654 ναῦς γὰρ πρὸς ἀλλήλαισι Θρῄκιαι πνοαί | ἤρεικον· αἱ δὲ κεροτυπούμεναι βίᾳ | χειμῶνι τυφῶ σὺν ζάλῃ τ' ὀμβροκτύπῳ | ᾤχοντ' ἄφαντοι u. s. w. Die ursprüngliche Bedeutung von τυφώς stimmt also mit *zāphōn*, *zĕphōn* durchaus überein, und da es ohnehin sich als wahrscheinlich herausstellte, daß dem griechischen Wort ein phoinikisches zu Grunde liegt, so scheint mir die Gleichung τυφώς *zāphōn* (*zĕphōn*) gesichert. Daß dadurch auch die Gleichung Τυφάων, Τυφωεύς *zĕphōn* eine neue Stütze erhält, liegt auf der Hand.

Betrachten wir nun schließlich noch den Typhon in den Auszügen der Griechen aus orientalischen Mythen. Von vornherein ist Typhon nicht in Griechenland localisirt. Bei Homer ist seine Stätte im Lande der bis in die allerneuste Zeit viel umstrittenen Arimer *B* 784, bei denen man doch zunächst mit Poseidonios (Strab. 784) an die Aramaier, vielleicht mit Kallisthenes (Strab. 627) an die Gebirge Kilikiens denken wird. Jedenfalls sind die Arimer in Griechenland nicht zu suchen. Ebenso erscheint aber auch nach der späteren grie-

chischen Literatur Typhon wesentlich in phoinikischen (so besonders bei Eudoxos und Philo von Byblos) und aegyptischen (z. B. Herodot, Plutarch) Mythen. Nun wäre es zwar an sich nicht undenkbar, daß in diese orientalischen Mythen nachträglich ein griechischer Name eindrang; bei genauerer Erwägung aber wird man diese Möglichkeit doch durch die näheren Umstände als ausgeschlossen erachten. In den ägyptischen Mythen erscheint Typhon in der Rolle des altägyptischen *Set* als Gegner des Horos, welchen die Griechen gewöhnlich durch *Apollo* wiedergeben. Nun war zwar auch in dem ältesten griechischen Mythos Typhon der Gegner des Apollo; dies scheint sich mir durch die Analyse des Apollohymnos mit Nothwendigkeit zu ergeben (Griech. Culte und Mythen I. S. 530 ff.) und wird auch durch andere Umstände sehr nahe gelegt. Plut. *de fac. in orbe lunae* 30 erzählt, daß *Typhon* Delphoi verwüstete: eine Notiz, die doch bestimmt auf eine Sage von dem Kampf zwischen Apollon und Typhon hinweist. Eben auf diese Sagen werden wir durch die korykische Höhle am Parnaß hingeführt (Herod. VIII 36), denn die korykische Höhle in Kilikien ist ja die sagenberühmte Stätte des Typhon. Aber diese Version ist früh und — wenn wir von dem späten Sidonius absehen, dessen Angabe gewiß von der ältesten Ueberlieferung unabhängig und wahrscheinlich aus der Contamination der *Typhoeus*sage mit der *Gigantomachie* zu erklären ist (Mayer Gigant. u. Titan. S. 218) — vollständig verschollen. Die spätere Zeit weiß von der korykischen Höhle am Parnaß nichts weiter, als daß sie dem Pan und den Musen (z. B. Str. 417) geweiht war. Ein Grieche der classischen Zeit fand gewiß in den national-griechischen Mythen keine Veranlassung den Gegner des ägyptischen 'Apollo' grade Typhon zu nennen. Ebenso muß meiner Ueberzeugung nach von den phoinikischen Mythen geurtheilt werden, in denen Typhon Gegner des *Melqart-Herakles* war. Daß von den mannichfachen Ungeheuern, die der griechische *Herakles* bekämpft, kein einziger Gegner dem tyrischen *Herakles* gegenübergestellt, daß vielmehr von diesem nur *Typhon* überwunden wird, den der griechische Mythos gar nicht mit *Herakles* in Verbindung bringt, dies scheint mir ein unumstößlicher Beweis dafür,

daß nicht erst die Griechen den *Typhon* in die phoinikische Mythologie eingeführt haben.

Fassen wir alle Argumente, die sich uns ergeben haben, zusammen, so scheint mir für die Richtigkeit der Gleichung *Typhon - Zephon* eine ganz überwiegende Wahrscheinlichkeit zu sprechen. Es entsprechen sich die Worte und die Begriffe, und diese Entsprechung gewinnt durch die Nebeneinanderstellung der Appellative *zāphōn* (*zĕphōn*) *τυφώς* eine besondere Bedeutung; ein phoinikischer Gott *Baal Zephon* kann als so gut wie überliefert gelten und die nach demselben genannte Stadt befand sich mindestens in nächster Nähe mehrerer späterer *Typhon*cultstätten. In dem syrischen *Typhon*heiligthum bei Antiochia ist für Typhon eine andere, für *zĕphōn* wirklich nachweisbare Bedeutung sowie das Wortspiel mit צפע *zephaʿ* durch die Uebersetzungen Pagras, Drakontios, Ophites erwiesen. Endlich erscheint *Typhon* wirklich in der phoinikischen und ägyptischen Theogonie, ohne daß die nachträgliche Einführung aus der griechischen anzunehmen wäre. Dagegen ist *Typhon* weder aus der griechischen Sprache zu erklären noch sein Mythos als an einer Cultusstätte des älteren Griechenlands localisirt nachzuweisen. Unter diesen Umständen scheint mir die Gleichung *Typhon-Zephon* der gesicherte Ausgangspunkt für die Vergleichung der phoinikisch-griechischen Theogonien.

Berlin. *O. Gruppe.*

Zu (Hes.) Aspis 213.

Es ist auffällig, daß V. 213 der Hesiodeischen Aspis: *αὐτὰρ ἐπ' ἀκταῖς | ἧστο ἀνὴρ ἁλιεὺς δεδοκημένος· εἶχε δὲ χερσὶν | ἰχθύσιν ἀμφίβληστρον* der greifbare Fehler *ἐπ' ἀκταῖς* — *in ripis*, wie die lat. Uebersetzung sagt — bisher nicht bemerkt noch verbessert worden ist. Es muß natürlich *αὐτὰρ ἐπ' ἀκτῆς | ἧστο ἀνὴρ ἁλιεὺς κτλ.* geschrieben werden, wie es von Odysseus ε 82 = 151 heißt: *Ἀλλ' ὅγ' ἐπ' ἀκτῆς κλαῖε καθήμενος.* *Ἐπ' ἀκταῖς* scheint aus fälschlich gelesenem oder angenommenem *ἐπ' ἀκτῆς* entstanden zu sein. Uebrigens vergleiche man zu unserer Stelle μ 251 ff.: *ἐπὶ προβόλῳ ἁλιεὺς περιμήκεϊ ῥάβδῳ, | ἰχθύσι τοῖς ὀλίγοισι δόλον κατὰ εἴδατα βάλλων, | ἐς πόντον προΐησι βοὸς κέρας ἀγραύλοιο.*

Stralsund. *R. Peppmüller.*

XXVI.

Korobios von Itanos.

In der theräischen Ueberlieferung über die Gründung Kyrene's (Herod. IV 150—153) wird Folgendes erzählt. Auf die wiederholte Aufforderung des delphischen Orakels, eine Stadt in Libyen zu gründen, schicken die Theräer Boten nach Kreta, um hier Erkundigungen einzuziehen, ob einer von den Kretern oder ihren Beisassen nach Libyen gekommen sei. In Itanos treffen die Abgesandten mit einem Purpurfischer Korobios (*Κορώβιος*) zusammen, der behauptet, daß er durch Sturm nach Libyen und zwar nach der Insel Platea verschlagen worden sei. Korobios wird nun von den Theräern als Führer gewonnen; er bringt einige von ihnen nach Platea, wo er mit Lebensmitteln für einige Monate zurückgelassen wird. Da aber die Theräer über die ausgemachte Zeit ausbleiben, gehen dem Korobios die Vorräthe aus. Durch ein samisches, von Koläos geführtes Schiff, das auf der Fahrt nach Aegypten nach Platea verschlagen worden ist, wird er aus seiner Nothlage errettet, indem ihm die Samier Proviant auf ein Jahr zurücklassen. Daß der letztere Zug seine Entstehung lediglich der Absicht verdankt, die (bei Herodot ausdrücklich von der Rettung des Korobios abgeleiteten) späteren freundschaftlichen Beziehungen der Samier zu den Kyrmäern und Theräern zu motiviren, ist allgemein anerkannt (vgl. unten); was die übrige Erzählung betrifft, so macht sie allerdings einen wesentlich anderen Eindruck, als die durchaus märchenhafte kyrenäische Ueberlieferung über die Vorgeschichte des

Battos (Herod. IV 154 f.); nichts desto weniger ist auch sie für ungeschichtlich zu halten. Die Voraussetzung der ganzen Erzählung ist ja die, daß das delphische Orakel die Theräer auf das ihnen gänzlich unbekannte Libyen hinweist und diese sich nun überhaupt erst über die Lage des Landes orientiren müssen. Wer nun der Ueberzeugung ist, wie sie neuerdings namentlich von A. Holm, Griech. Gesch. I 278 ff. begründet worden ist, daß die Angaben über Wahl von Colonisationsstätten durch das Orakel selbst demselben eine Rolle zuschreiben, die es nicht gehabt hat und daß es in Wirklichkeit stets nur einer bereits getroffenen Wahl seine Sanktion zu ertheilen hatte, für den ist schon damit die geschichtliche Unhaltbarkeit der Korobioserzählung gegeben. Und dazu kommt das Moment, das von Duncker Gesch. des Altert. VI[5] 264 hervorgehoben wird: „Die Unbekanntschaft mit Libyen, welche das retardirende Moment in der Dichtung der Theräer bildet, konnte zwanzig Jahre nach der Oeffnung Aegypten's, nachdem griechische Trieren auf dem Nil gefochten hatten, schwerlich noch so groß sein, daß erst ein Führer altphönikischen Stamms, ein Purpurfischer auf Kreta, gesucht werden mußte“. Die scheinbare Genauigkeit, die in der Nennung des Namens des Purpurfischers von Itanos liegt, kann offenbar nicht als Argument für die Geschichtlichkeit der Erzählung verwendet werden (wie bei Thrige res Cyrenens. 2. ed. p. 40 geschieht), so wenig als beispielsweise der Umstand, daß in der Tempellegende von Erythrä, die Pausanias VII 5 wiedergibt, der Name des blinden Fischers genannt ist, der Dank einem Traumgesicht das Augenlicht wieder erhält.

Was ist nun aber der Grund, daß Itanos (als Heimath oder Aufenthaltsort des Korobios) in die Gründungssage von Kyrene verflochten ist? Etwa nur der, daß die Theräer auf ihrer Fahrt nach Libyen an Itanos vorbeifahren mußten (wie Schubring de Cypselo p. 48 meint)? Es läßt sich, namentlich in Erwägung bestimmter Züge in dem mit der Gründung Kyrene's zusammenhängenden Sagenkreis, wie mir scheint, ein weniger äußerlicher Grund ausfindig machen, der eine Verknüpfung der kretischen Stadt mit jener Gründung nahe legen konnte. Itanos ist bemerkenswerth durch den Kult eines fischschwänzigen Meergotts. Auf Münzen der Stadt, und zwar schon auf archaischen, ist der Gott häufig abgebildet, z. B. mit Dreizack nach einem Fisch

stechend [1]. Er gehört in die Reihe jener Meerwesen, die man mit dem Gattungsnamen ἅλιος γέρων zusammenzufassen pflegt und die an den verschiedensten Orten localisirt und specialisirt waren als Nereus, Proteus, Glaukos, Phorkys, Triton u. a. oder auch, wie es scheint, einfach mit jenem allgemeinen Namen ἅλιος γέρων bezeichnet wurden [2]. Da Itanos sehr wahrscheinlich phönicischer Gründung ist [3], so wird wohl seine fischschwänzige Gottheit auf semitischen Ursprung zurückzuführen sein [4]. Nun erinnere man sich, welche besondere Eigenschaft und Thätigkeit jenen Meergreisen, die von der Kunst regelmäßig mit menschlichem Oberkörper, der unterwärts in einen Fischleib übergeht, dargestellt werden, von Volksglauben und Dichtung zugeschrieben wird. Es sind kundige, mit der Gabe der Weissagung ausgestattete Wesen, die vor allem ihr Element, das Meer und seine Tiefen kennen und die „dem einsamen Schiffer in unbekannten, besonders gefährlichen Meeren oder beim Eintritt in

1) Ueber diese Münzen von Itanos kann nun verwiesen werden auf das Werk von N. J. Svoronos, Numismatique de la Crète, T. XVIII u. XIX, welche beiden Tafeln noch vor der Herausgabe mir durch die Güte Imhoof-Blumer's zugänglich geworden sind, ebenso wie T. XIII der »Thier- und Pflanzenbilder auf antiken Münzen und Gemmen« von F. Imhoof-Blumer und O. Keller, auf welcher neben verwandten Darstellungen anderer Städte (vgl. auch T. XI) N. 30 das schöne Bild einer Didrachme von Itanos (in Gotha) gibt: »Triton oder Glaukos r., mit dem Dreizack in der erhobenen R. nach einem Fisch stechend« (vgl. Friedländer u. v. Sallet königl. Münzkabinet in Berlin 2. A. Nr. 159). Nach freundlicher Mittheilung Imhoof-Blumer's stammen Svoronos T. XVIII 22 und folgende und XIX 1—4 aus dem 5. Jahrh., Nr. 6 ff um 400 v. Chr.

2) Vgl. hierüber namentlich Furtwängler Bronzefunde von Olympia S. 96 ff. (s. auch Roscher's myth. Lex. Sp. 2192); Goldfund von Vettersfelde S. 25 ff. (die Angabe, daß ein ähnlicher Typus, wie in Itanos auf Münzen von Hierapolis in Syrien vorkomme, mit Verweisung auf Num. Chron. 1878 pl. VI 5 [= Imhoof-Blumer u. Keller T. XIII 32] ist nach Imhoof-Blumer S. 78 zu berichtigen [»unbestimmter syro-phönicischer Silberstater, vielleicht aus Azotos«]; Milchhöfer Anfänge der Kunst S. 84 f.

3) Stephan. Byz. s. v. Itanos; vgl. Heisterbergk über den Namen Italien S. 151 ff. Baudissin Studien zur semit. Religionsgesch. II 180.

4) Und wäre demnach von Haus aus mit Dagon identisch, der nicht bloß philistäischem, sondern auch phönicischem Kult angehört (Baudissin a. O. II 170 A. 33 177; Realencycl. v. Herzog u. Plitt »Dagon«; vgl. auch v. Gutschmid Jahrbücher f. Philol. 1880, 187). — Was den Triton in dem Schwur des Hannibal bei Polybius VII 9, 2 betrifft, so haben schon Münter Relig. der Karthager 2. A. S. 107 f. und Stark Gaza S. 287 f. darauf hingewiesen, daß bei ihm, wie bei Poseidon nicht nothwendig karthagische Gottheiten gemeint sind, vielmehr an libysche Götter gedacht werden kann,

das Reich des Unbekannten ihre Hülfe spenden müssen, damit er weiter kommt“ (v. Duhn Bemerkungen zur Würzburger Phineusschale S. 121). So verkündet Proteus in der Odyssee dem Menelaos, wie er seine Rückfahrt zu machen habe, so zeigt der Meergreis den Argonauten den Weg nach der Sage der Byzantier (Dionys. Byz. peripl. pont. Eux. ed. Wescher p. 19 s.); ähnlich ertheilt Phineus, gleichfalls ursprünglich einer jener Meerdämonen, den Argonauten seinen Rath (Asclepiades schol. μ 69); so zeigt Triton dem Jason den Ausweg aus den Untiefen des tritonischen Sees (Her. IV 179), so weist er bei Apollon. Rhod. IV 1562 ff. den Argonauten die Fahrt nach dem Peloponnes. Es könnte nun nach diesen Analogien nicht befremden, wenn in einer sagenhaften Gestaltung der Gründungsgeschichte von Kyrene dem Meergott von Itanos, des Hafenorts, der den von Thera herkommenden Seefahrern den ersten Landungsplatz darbot, eine wesentliche Rolle zugetheilt gewesen wäre, natürlich keine andere, als die des καθηγεῖσθαι, die in der erhaltenen Ueberlieferung der Fischer Korobios spielt. Das müßte nun freilich eine nicht näher zu begründende Vermuthung bleiben, wenn nicht ein weiteres bestätigendes Moment hinzukäme. Ein solches glaube ich aber darin erkennen zu dürfen, daß in der mythischen Vorgeschichte der Gründung Kyrenes ein dem fischschwänzigen Dämon von Itanos ganz entsprechendes Wesen entscheidend betheiligt ist. Bekanntlich wird im vierten pythischen Siegeslied des Pindar das Anrecht der Theräer auf den Besitz des libyschen Landes an das Geschenk der Erdscholle geknüpft, das dem Euphemos, dem Vorfahren der Battiaden auf der Rückfahrt der Argonauten, bei der sie in den tritonischen See gelangten, der als Eurypylos, Sohn des Poseidon, erscheinende Gott gegeben hatte[5]). Dieser wird zwar bei Pindar nicht ausdrücklich als Triton bezeichnet, kann aber nach dem Zusammenhang nicht anders gedacht werden, denn eben als der Gott des tritonischen

5) Vgl. K. O. Müller Orchomenos S. 349 ff. Was die Bedeutung der Erdscholle betrifft, so wäre außer der von Müller angeführten Geschichte des Aletes und dem bekannten Symbol der Unterwerfung noch zu erinnern an die Analogie der Erzählungen bei Plutarch *quaest. Graec.* XIII 1 und XXII. Vgl. auch M. Mayer Giganten und Titanen S. 26. — In wundersamen Phantasien bewegt sich die Schrift von F. Vater Triton und Euphemos oder die Argonauten in Libyen (Kasan 1849). Triton und Euphemos sind identisch und „Mondgötzen“, die Scholle bezeichnet die „gespaltene Mondkugel“ u. s. w.

Sees. Bei Apollon. Rhod. IV, 1552 wird er denn auch in der That Triton genannt und bei dieser Gelegenheit (1610 ff.) seine Gestalt dem bekannten Tritontypus entsprechend beschrieben [6]. Wie nun die Gründung Kyrenes schon in ihrem ersten mythischen Vorstadium durch den Seegott ihre Sanktion empfing, so mochte man wohl auch die Ausführung selbst nicht ohne die Weihe und die Leitung einer wesensgleichen Gottheit erfolgen lassen. Und dazu bot sich von selbst der in Itanos, diesem für die Theräer und Kyrenäer wichtigen Hafenort, seit alter Zeit verehrte Meer gott, zu dem ohnehin Thera mit seiner alten phönicischen Niederlassung [7] um so eher Kultbeziehungen haben mochte, wenn er selbst, wie als sehr wahrscheinlich angenommen werden darf, phönicischen Ursprungs war [8]. Eben dieser Gott scheint mir nun, kurz gesagt, hinter dem Fischer Korobios, vermenschlicht und rationalistisch umgestaltet, sich zu verstecken. Wenn der Name des Fischers genannt wird, so muß das eben die Probe geben für die Richtigkeit dieser Auffassung; als Argument für die Geschichtlichkeit der Erzählung kann er, wie schon bemerkt, keinesfalls verwendet werden. In der That scheint mir der Name von jener Auffassung aus befriedigend erklärt werden zu können. *Κορώβιος* ist

6) Unrichtig ist es, wenn K. O. Müller a. O. S. 351 bemerkt, daß auch nach den Libyka des Menekles der in der Gestalt des Eurypylos erscheinende Gott Triton gewesen sei; vgl. die Bemerkung von K. Müller *fragm. hist. gr.* IV 449.

7) Busolt Gr. Gesch I 176; v. Gutschmid „Phoenicia" Encycl. Brit. 805.

8) In einer bei Vergil Georg. IV 387 ff. erhaltenen Tradition (vgl. K. Tümpel, XVI. Supplementband der Jahrbb. f. Philol. S. 162) haust Proteus 'in Carpathio gurgite'. Wenn das nicht etwa bloß eine poetische Individualisirung des südlichen ägäischen Meers überhaupt sein sollte, so wird man die Vermuthung wagen dürfen, daß zu dieser Lokalisirung des Proteus in dem Meer zwischen Kreta nnd Rhodos eben der in Itanos verehrte Gott Anlaß gegeben hat. Da in der Vergilstelle (und bei Ovid fast. I 363 ff.) Aristaeos, der Sohn der Kyrene, der selbst auch als Gründer von Kyrene galt (vgl. Rühl Jahrbb. f. Philol. 1888, 346), sich von Proteus berathen läßt, allerdings in einer landwirthschaftlichen Frage, so könnte man sogar versucht sein, die Frage aufzuwerfen, ob nicht die oben angenommene Verbindung des Meergotts von Itanos mit der Gründung von Kyrene jener Ueberlieferung ursprünglich zu Grund liegt. — Auf einer Silbermünze von Itanos mit dem Bild des fischschwänzigen Gotts (Svoronos a. O. T. XIX, 9, vgl. Berliner Münzkab. Nr. 159) zeigt der Revers zwischen zwei aufgerichteten Seeschlangen den Beamtennamen **ΕΥΦΑΜΟ**. Der Name ist ja nicht selten, doch aber läßt sich fragen, ob er hier nicht im Zusammenhang mit der oben angedeuteten mythischen Beziehung zwischen Itanos und Kyrene stehen könnte.

offenbar in die beiden Bestandtheile *κόρος* und *βίος* zu zerlegen und zu *Κόροιβος* und verwandten Namen zu stellen (vgl. Fick Griech. Personennamen S. 46). Die Dehnung des *ο* zu *ω* würde sich aus metrischen Gründen (in einem vorauszusetzenden Gedicht) erklären (vgl. Wilamowitz homer. Unters. S. 324). Nun erinnere man sich der von dem Meergott Glaukos bezeugten Eigenthümlichkeit, die in den folgenden Worten von Gädechens Glaukos S. 137 f., welche vollständig herzusetzen erlaubt sein mag, treffend ausgeführt ist: „Glaukos war selbst in seiner wilden Gestalt eigentlich ein tröstlicher Anblick für den schwachen, dem Tod verfallenen Sterblichen; denn ihm, der auch einst ein Mensch gewesen war, hatte seine später erlangte Unsterblichkeit, in der er fort und fort auf der Welt lebte, keinen Segen und keine Freude gebracht; er fühlt sich verlassen, er kann seine Unsterblichkeit vor den Menschen nicht geltend machen, oder er wird so gequält von dem immer zunehmenden, drückenden Alter, daß er sich verzweiflungsvoll in das Meer stürzt; aber auch da verfolgt ihn sein Unglück, stete Klagen ertönen aus seinem Munde, daß er nicht sterben könne. Er sehnt sich nach dem Tode, nach endlicher Ruhe. In ihm personificiren sich die Eindrücke, welche wir in nächtlicher Stille am Meeresgestade empfangen, wenn in der anbrausenden und ächzend wieder zurückweichenden Woge das Bild des ewigen Abmühens, des erfolglosen Ringens uns vor die Seele tritt, welches ‘mühevolle Ausdauern’ selbst dem Poseidon seine Götterwürde schmälert. Da ist Glaukos der Urtypus des fliegenden Holländers, der auch nicht sterben kann und durch alle Meere rastlos auf einsamem Schiffe dahinfährt“. Dieser trübe, unbefriedigte Gemüthszustand ist aber nicht bloß Eigenthümlichkeit des Glaukos, er wird mehr oder weniger auch von den andern Seewesen getheilt, vor allem, wie begreiflich, von den *γέροντες ἅλιοι*. (Diese trübe Stimmung kommt z. B. in der bei Gädechens a. O. S. 212 angeführten phönicischen Münze zum Ausdruck: „ein alter bärtiger Meergott mit Menschenoberleib in einen Fischschwanz ausgehend. Seine Linke hat er ernst und nachdenklich an das Haupt gelegt“, vgl. auch Gädechens S. 138). Wie für den lebenssatten Glaukos, könnte also auch für verwandte Gestalten, wie den Meergott von Itanos (den Gädechens S. 189 u. Andere ge-

radezu als Glaukos bezeichnen, allerdings ohne genügende Berechtigung) der Beiname *Κορόβιος* (*Κορώβιος*) als treffende, Bezeichnung erscheinen. Wir nehmen also an, daß der bei Herodot erhaltenen theräischen Ueberlieferung über die Gründung Kyrene's eine dichterische Bearbeitung zu Grund liegt die ein mit dieser Gründung verknüpftes sagenhaftes, bez. auf Kultbeziehungen beruhendes Element, die Beihülfe des in Itanos verehrten Meergotts in freier Weise und in rationalistischem Sinn umgestaltet, mit diesem Meergott gewissermaßen die umgekehrte Metamorphose vorgenommen hat, die sich bei Glaukos, dem ursprünglichen Fischer, vollzogen hat. Diese Umgestaltung bot noch den besonderen Vortheil, daß mit ihrer Hülfe die späteren Beziehungen der Samier zu den Kyrenäern (und Theräern) motivirt werden konnten [9].

Die Möglichkeit einer solchen Behandlung eines geschichtlichen Vorgangs, wie wir sie annehmen, wird sich nicht bestreiten lassen (vgl. auch die oben angeführte Bemerkung Duncker's). Es darf in diesem Zusammenhang immerhin daran erinnert werden, daß die bei Herodot und Andern vorliegende Ueberlieferung über geschichtliche Vorgänge ungefähr derselben Zeit, über die Tyrannis des Periander, nach der überzeugenden Vermuthung Duncker's VI[5] 68 (vgl. die Bemerkungen des Verf. Württemb. Correspondenzbl. 1888, 104. 109) ihre eigenthümliche Gestalt durch eine poetische Quelle erhalten hat *).

9) Ein ähnliches Verdienst um Kyrene erwarben sich die Knidier, indem sie die von Arkesilaos III nach Kypern zur Hinrichtung gesandten Kyrenäer retten (Herod. IV 164). Wenn nach Plutarch *de Herod. malign.* c. 22 (Dionysios von Chalkis und Antenor) die Knidier sich genau in derselben Weise um die Korkyräer verdient machen, durch die Rettung der von Periander an Alyattes zur Verschneidung geschickten korkyräischen Knaben (bei Herodot sind es bekanntlich die Samier), so ist doch wohl dieser Geschichte die Priorität zuzuerkennen und nicht der ersteren. Daß der Sieg des Arkesilaos und seine Ermordung absichtlich in falsche Beleuchtung gerückt zu sein scheinen, um seinen Tod als göttliches Gericht erscheinen zu lassen, hat Grote (deutsche Uebers. II 364) hervorgehoben. Um so näher konnte es liegen, die Opfer seiner Rachsucht in ähnlicher Weise befreien zu lassen, wie es bei den Opfern Periander's, des Prototyps der Tyrannen, der Fall gewesen war.

*) Nachträglich kommt mir die neuste Behandlung der herodotischen Ueberlieferung über die Gründung von Kyrene von E. Mollmann „Herodots Darstellung der Geschichte von Kyrene" (Königsberger Gymn.-Progr. 1889) zu Gesicht; indeß gibt mir dieselbe keinen Anlaß zu einer Aenderung der oben dargelegten Auffassung. Mollmann hält mit Thrige die Figur des Korobios für historisch.

Tübingen. *P. Knapp.*

XXVII.

Noch einmal die Bühne des Aeschylos.

Mit Bezug auf die Abhandlung von v. Wilamowitz-Möllendorf im Hermes Bd. XXI S. 597 ff.

Der Brief Dörpfeld's an A. Müller (in dessen werthvollem Buche „Griechische Bühnenalterthümer" S. 416) über die baulichen Zustände der ausgegrabenen Grundmauern des athenischen Dionysos-Theaters ist wohl geeignet, die Fortsetzung der Mittheilungen mit Spannung erwarten zu lassen. Aber auch das bereits Gegebene hat genügt, um eine Reihe von Fragen zu lösen und andere aufzuwerfen. Wenn, wie wir darnach annehmen müssen, ein steinernes Theater im 5. Jahrh. v. Chr. in Athen überhaupt nicht vorhanden war, so werden wir unsere bisherigen Vorstellungen von der Entstehung der antiken Bühne und den Aufführungen der ältesten Tragödien hiernach zu revidieren haben. Andererseits wird man nicht verkennen dürfen, daß das von Lykurgos aus Stein aufgeführte Skenengebäude in Athen, ebenso wie das schon früher im Peiräeus vorhandene nebst allen später entstandenen doch nur solid und elegant ausgeführte Ab- und Nachbildungen jenes ersten im 5. Jahrh. erfundenen und mit der Tragödie parallel entwickelten provisorischen Bühnengebäudes waren. Zu konstruktiven Neuschöpfungen hatte die Zeit des Lykurg weder Gedanken noch Veranlassung, da keine neu eintretenden poëtischen Bedürfnisse zu befriedigen waren. Die griechischen Bühnen des 4. Jahrh. werden also die Elemente der athenischen Bühnen des 5. Jahrh. noch viel treuer wiederholt haben, als unsere Schauspielhäuser den Typus ihrer Entstehung im 17. Jahrhundert immer noch zeigen, natürlich von einzelnen technischen Verbesserungen und Erfindungen abgesehen.

Eine revidierende Kritik der bisherigen Ansichten über die

älteste athenische Bühne ist im Zusammenhange mit der Entdeckung der Architekten bereits durch v. Wilamowitz-Möllendorf im Hermes Bd. XXI S. 597 ff. vollzogen worden, welche ihm geradezu verblüffende Resultate ergeben hat, so sehr verblüffend, daß, soviel ich weiß, noch Niemand Zweifel daran ausgesprochen hat. Entweder schlichte Annahme, wie bei Kießling zu Horaz *de arte poet.* V. 227, oder bescheiden bedingte vorläufige Zustimmung, wie sie sich bei Niejahr im Programme des Halle'schen städtischen Gymnasiums von 1888 findet, in Erwartung weiterer Resultate der Ausgrabungen, dies dürfte ohngefähr die Signatur der Stimmung in der philologischen Welt gegenüber den von v. W.-M. aufgestellten Ansichten sein. Die Resultate der Ausgrabungen werden uns aber in Betreff der Kritik der durch v. W.-M. aufgestellten Ansichten schwerlich etwas nützen, sondern wir werden hierfür wohl stets auf die uns vorliegenden philologischen Hülfsmittel angewiesen bleiben, von denen ja auch die Hypothese ausgegangen ist[1]).

Wenn wir von der sehr dankenswerthen Kritik einzelner bisher festgehaltener Daten, welche auf der unsicheren Auktorität späterer Grammatiker und Lexikographen beruhen, absehen und die topographische Frage bei Seite lassen, so hat v. W.-M. S. 621 die Resultate seiner Forschung in folgenden Worten zusammengefaßt: „Peisistratos stiftet oder erweitert wenigstens Heiligthum und Tempel (im städtischen Dionysion), führt die korinthischen Bockstänze ein, 534 führt Thespis die erste *τραγῳδία* auf. Sie entwickelte sich langsam. 508 tritt der attische Bürgerchor hinzu, siegt Hypodikos von Chalkis. 497 etwa beginnt Aeschylos, durch den das wirkliche Drama erst entsteht. Bis 465—460 tanzen die tragischen und kyklischen Chöre auf demselben gemauerten Tanzplatze *ἐν Διονύσου*, für die Zuschauer sind rings herum *ἴκρια* errichtet, für die Schauspieler ein *λογεῖον* mitten in der Orchestra. Dann wird eine Hinterwand aufgeschlagen, die *ἴκρια* nur an dem aufsteigenden Burgabhang bis zur Schwarzpappel" u. s. w.

Also bis 465, vielleicht noch länger, dieser Zustand: kreisrunde Orchestra mit ringsherum sitzendem Publikum, in der Mitte eine „Estrade" (S. 605), ein „nothwendig etwas erhöhter Platz der Sprecher" (S. 604), keine Hinterwand, keine Dekora-

1) Ueber die inzwischen nach Vollendung dieses Aufsatzes erschienene vorläufige Mittheilung über weitere Resultate der Ausgrabungen, welche Kawerau in dem Artikel „Theatergebäude" in Baumeisters „Denkmälern" S. 1734 ff. bietet, werde ich in einem Nachtrage zu reden haben. Hier sei nur die Bemerkung vorangeschickt, daß K. sich zwar auf den Aufsatz von v. W.-M. bezieht, ihm aber in den beiden wesentlichsten Punkten stracks widerspricht, indem er einerseits die Existenz jedes Logeions in den griechischen Theatern bestreitet, andererseits die Aufstellung einer abschließenden Hinterwand recht früh zu setzen scheint.

tionen, und dann 458 bei der Aufführung der Orestie alles vorhanden: das Publikum auf einer Seite, eine mindestens zweistöckige Hinterwand mit drei Thüren, Palast- und Tempelfront und Ekkyklem, das länglich-rechteckige Proskenion mit zwei Seiteneingängen, Parodoi und Thymele des Chores über dem Fußboden, das Skenengebäude mit einem Dach versehen (wegen der Flugmaschinen) — kurz, die ganze Bühne des Sophokles und Euripides fertig! In der That eine treibhausartige Entwickelung in höchstens 7 Jahren! Während die tragische Bühne sich länger als zwei volle Menschenalter hindurch in knospenhaftem Zustande schier unverändert erhalten hatte, nun diese plötzliche Entfaltung zur höchsten Blüthe, ja, in mancher Beziehung über ihren Höhepunkt hinaus. Denn es ist unverkennbar, daß Sophokles von der nachweisbaren Maschinerie der Aeschyleischen Tragödie sehr wenig Gebrauch macht. Einmal, im Philoklet, kommt ein *deus ex machina* in der Höhe erscheinend vor, eine Flugmaschine in den erhaltenen Tragödien gar nicht. Bei Euripides dürfte die Flugmaschine nur im Rhesos (der nicht von Euripides ist, sondern aus der Schule des Aeschylos stammt, wie Lachmann zuerst bemerkt hat), nachweisbar sein, die andern Göttererscheinungen lassen sich durch Hervortreten aus der Hinterwand in der Höhe erklären. Man überließ eben den Gebrauch dieser Kunstmittel in ganz natürlicher Geschmacksentwickelung später mehr den Komikern; Aeschylos dagegen hat mit einer gewissen Vorliebe von diesen mechanischen Erfindungen Gebrauch gemacht, und man müßte außer der Achilleis, welche v. W.-M. in die Zeit von 465—458 verlegt, noch manches andere Stück, z. B. die Trilogie, zu welcher der *Ψυχοστασία* gehörte (Poll. IV 130), worin Zeus mit der Schicksalswage nebst Eos und Thetis auf dem obersten Balkon des *θεολογεῖον* saß, und die Leiche des Memnon mit dem *γέρανος* in die Höhe gehoben wurde, in diese wenigen Jahre zusammenpressen. Wenn Aeschylos wirklich nicht, wie man bisher nach seiner Vita und andern Zeugnissen glaubte, im Wesentlichen der Erfinder der Einrichtungen der Bühne ist, die wir in der Orestie finden, dann muß man in der That „den alternden Schöpfer der Tragödie bewundern, daß er sich so schön in die neue Weise gefunden hat“ (v. W.-M.), ja, man muß sich sogar verwundern, daß er, welcher an diesen Neuerungen mehr als sein jüngerer Kunstgenoß Geschmack fand, dieselben nicht früher selbst erfunden habe!

Es giebt noch andere verwunderliche Punkte in dieser Ansicht von der ältesten tragischen Bühne, z. B. den Umstand, daß in der oben herausgehobenen Stelle und auch S. 603 ff., wo die Entwickelung des Dionysos-Chores zum Drama etwas genauer angegeben wird, die Namen Phrynichos und Chörilos mit ihrer reichen Produktion gar nicht erwähnt werden. Aber

alles Verwundern wird uns nicht fördern, wenn wir nicht aus den vier Stücken des Aeschylos, welche älter sind als die Orestie, einige Modificationen dieser Behauptungen ermitteln. Denn, wie v. W.-M. S. 606 ganz richtig sagt: „Wenn man das glauben soll, so müssen ja die vier älteren Dramen des Aeschylos die durch Vermuthung konstruierte Form des Schauplatzes zeigen. Das thun sie auch, setzt er ausdrücklich hinzu, „und das ist die Hauptsache".

Ja, die Hauptsache wäre das. Ob die Stücke es aber wohl wirklich thun? Mich will bedünken, als ob diese vier Hauptzeugen bisher nur sehr einseitig befragt worden wären. Nehmen wir sie noch einmal in ein eingehendes Verhör; ich vermuthe, das Verdikt der Leser wird am Schlusse der Verhandlung nicht zu Gunsten der kreisrunden Orchestra mit einer Mittelestrade und ringsherum sitzendem Publikum ausfallen. „Denn von dem, was in den Tragödien selbst steht, läßt sich nichts abdingen" (v. W.-M. S. 603).

Wir möchten aber bei der folgenden Untersuchung auch möglichst nichts von unseren bisherigen Anschauungen in die Dramen hineintragen, was nicht darin steht, und wollen darum die Fragestellung noch einmal fixieren.

„Der entscheidende Schritt", sagt v. W.-M., „war das Aufschlagen der Hinterwand, gleichviel ob sie fest oder zerstörbar, hölzern oder von Stein war". Die Existenz dieser den Blick des Zuschauers ab- und ausschließenden Hinterwand wird für unsere vier Tragödien bestritten. Behauptet wird eine kreisrunde, allseitig vom Publikum umsessene Orchestra, und in ihrer Mitte eine von den tanzenden Chören umkreiste Estrade für die Schauspieler, zu welcher Stufen emporführen. Zugegeben wird der Schmuck dieser Estrade mit Altären und Götterbildern. Auch eine „Bude zum Umkleiden" wird als unentbehrlich bezeichnet (S. 605). Wo dieselbe sei, ist nicht gesagt. Es fragt sich, ob man es für möglich erachtet, daß die uns vorliegenden vier Tragödien, nach ihrem Wortlaut, für eine solche Schaubühne gedichtet seien.

Beginnen wir mit den Schutzflehenden, nach v. W.-M.'s richtiger Bemerkung S. 608 unzweifelhaft dem ältesten der erhaltenen Dramen. Es beginnt mit „Anapästen des Chores, unter welchen derselbe einzieht [2])". v. W.-M. sagt ganz recht: „die

2) Wenn A. Müller S. 211—12 die Schutzflehenden zu denjenigen Stücken zählt, in welchen der Chor von Anfang an bereits da sei, so kann er damit nur meinen, daß der Chor das erste Wort hat. Ich kann nicht glauben, daß Müller, welcher S. 373 ganz recht sagt, der tragische Chor sei nach dem Spendeopfer mit dem Dichter abgetreten, um hernach je nach der Oekonomie des Stückes wieder zu erscheinen, annehmen könne, die vorhanglose Bühne der Alten sei am Anfang irgend eines Stückes zu irgend einer Zeit anders als völlig leer gewesen.

Danaiden sind eben gelandet, sie ziehen mit ihrem Vater und dem Gefolge auf der Landstraße, da kommen sie an eine heilige Stätte". Eine Straße des Einzuges wird also auch bei der kreisrunden Orchestra mit der Mittelestrade angenommen, ebenso eine Straße des Ausganges, wo sie „den Zug nach Argos fortsetzen". Das ist ja freilich ganz selbstverständlich. Wenn man Tetralogieen aufführt, in denen sich Chöre und Nebenchöre und ganze Scharen von Statisten ablösen, so müssen Einzugs- und Ausgangs-Orte da sein, auch Locale (Buden) zum Kostümieren und für die Requisiten außerhalb der Orchestra, außerhalb des Sehfeldes der Zuschauer, angenommen werden. Die Verlegung dieser letzteren Lokale fern von der Estrade macht, wie sich noch zeigen wird, zwar manche Dinge recht schwierig; aber sei es, in den Tragödien steht nichts davon, „und der Philologe kann sich das nicht reconstruiren" [3]). Doch ein Eingangs- und Abzugsthor muß ja auch für die lyrisch-melischen Chöre vorhanden gewesen sein, und war ja selbst bei dem römischen Amphitheater vorhanden, welches dem Schema der angenommenen kreisrunden Orchestra am besten entspricht. Also Einzug und Abzug des Chores wird durch diese Form des Schauplatzes nicht unmöglich gemacht, wohl aber wird die so wichtige und dem Verständniß so förderliche Symbolik von rechts und links, Heimath und Fremde, dadurch aufgehoben; denn dem einen Theil des Publikums war links, was dem andern rechts war. Hiergegen wird v. W.-M. einwenden: „Man hat sich eben ohne diese Symbolik, wie ohne so manches andere, beholfen. Die Danaiden sagen ja, daß sie aus der Fremde kommen, und der König, daß er aus der Stadt kommt". Zugegeben, namentlich für dieses Stück; aber es ist neben der fernen Lage der Ankleide- und Requisiten-Lokalien ein zweiter sehr empfindlicher Mangel dieser Form der Schaubühne, welcher bald zur Abhülfe durch die Erfindung der Hinterwand treiben mußte. Aber weiter. „Sie kommen an eine heilige

3) Gegen diese letzten S. 608 bei Gelegenheit der Besprechung der Perser (wo der Darsteller des Boten „ungesehen" unter die Estrade schlüpfen soll um den Geist des Darius zu spielen), gemachte Bemerkung von v. W.-M. muß ich doch gleich hier einen bescheidenen Protest einlegen. Erstens handelt es sich nicht um die Reconstruktion eines gegebenen zertrümmerten Dinges, sondern um die Konstruktion einer „durch Vermuthung gefundenen" Oertlichkeit durch die gegebenen Zeugnisse. Da könnte man weit eher die Forderung aussprechen: „Der Philologe soll durch Vermuthung nichts finden, was sich nach den gegebenen Zeugnissen nicht auch konstruieren läßt". Zweitens aber muß der Philologe sich so gut wie jeder andere verständige Mensch alles reconstruieren können, was nach unabänderlichen Gesetzen verläuft, z. B. nach denen der Mechanik, Optik, Akustik, auch der Psychologie und Aesthetik, und er kann es auch.

Stätte, welche zwar nicht durch Götterbilder, aber doch durch die Symbole der verschiedensten Götter ausgezeichnet ist. Auf die Stufen dieser Altäre setzen sie sich, als der König aus der Stadt herangefahren kommt, und dann wieder in der vorletzten Scene, als der Aegypter mit seinen Schergen sie von den Altären zu reißen versucht". Hier ist zunächst die S. 609 im Text und in Anm. 1 zweimal stehende Behauptung, daß keine Götterbilder sondern nur Symbole der Götter vorhanden gewesen, dem ausdrücklichen Wortlaut des Gedichtes nicht entsprechend. Denn V. 472 (Wecklein) sagt der Chor *βρέτεα τάδε*, V. 465 nennt er die angeblichen Symbole schlechthin „Götter" (*τῶνδε θεῶν*), und V. 214 ff., wo die Namen der Götter, zu denen die Danaiden flehen sollen, von Danaos einzeln aufgeführt werden, wird Zeus, Apollon, Hermes ohne Symbol einfach genannt, und von Symbolen nur der Dreizack des Poseidon, und der „Vogel[4]) des Zeus" als Attribut des Sonnengottes angeführt, so daß man sieht, der Dichter lasse den fremd ankommenden Chor die Bilder gewisser Götter an ihren Attributen erkennen, wolle aber nicht die Götterbilder durch die Symbole ersetzen. Sodann waren es nicht Altäre, sondern ein Gesammtaltar, ein *πάγος ἀγωνίων θεῶν* (V. 195), eine *κοινοβωμία* (V. 239), ein großes, hocherrichtetes Bauwerk, welches V. 347 *πρύμνη πόλεως* und V. 721 *σκοπὴ ἱκεταδόκος* heißt, eine hohe Warte, von der man weiter sehen kann, wie von der Ebene. Ferner wird V. 125 und 784 von der *γᾶ βοῦνις*, dem Hügellande, gesprochen, und durch die ganze Tragödie zieht sich die Vorstellung, daß diese *κοινοβωμία* an einen Hügel angelehnt sei, der aus einem Wiesenplan aufsteigt. Ohne die abschließende Hinterwand hat aber die Phantasie dazu nicht den mindesten Anhalt. — Wenn ferner der Chor „sich auf die Stufen dieser Altäre setzt" so muß man nach den Worten v. W.-M.'s annehmen, er meine damit die Stufen, welche von der Orchestra auf die Estrade, das Logeion, führen, und dieses stelle eben das Gesammtheiligthum der Götter von Argos vor. Damit kommen wir aber in die allerpeinlichsten Verlegenheiten und Widersprüche. Nämlich v. W.-M. sagt selbst S. 621: „für die Schauspieler ein *λογεῖον* inmitten der *ὀρχήστρα*". Wenn nun aber hier das Logeion selbst zu dem Heiligthum geworden ist, an dessen Stufen die schutzflehenden Danaiden sitzen, so darf es vom Könige und vom Aegypter gar nicht, und von Danaos nur in einer Scene betreten werden. Denn es wäre doch einfach absurd vom Dichter gewesen, den König und den Aegypter die Höhe des Gesammtaltars ersteigen, den dann die auf den Stufen tiefer sitzenden Danaiden anreden oder von dem

4) Der Scholiast erklärt durch *ἀλεκτρυών*, was in Betreff seiner Richtigkeit dahin gestellt bleiben muß. Es ist dort ein Vers ausgefallen.

Altar wegreißen zu lassen. Nein, war das Logeion der Altar, und nicht dieser letztere noch ein besonderer Aufbau auf dem ersteren, so mußte der König mit seinem Wagen und seinem Gefolge, und der Aegypter mit seinen Schergen in der Orchestra zu ebener Erde bleiben und von dort aus agieren. Das wäre freilich gegen die Anschauung der bisherigen Tradition, welche lehrt, daß die Schauspieler in der Regel auf dem Logeion agieren, und nur höchst selten in der Orchestra erscheinen, — ausgenommen in der Komödie, welche über alle Räume des Theaters mit souveräner Willkür verfügt, — es würde aber mit den radikalen Anschauungen Kaweraus stimmen, daß ein Logeion überhaupt nicht vorhanden war. Unter der Voraussetzung freilich, daß die Hinterwand fehlte, war es g a n z unpraktisch; die eine Hälfte der im Kreise herum sitzenden Zuschauer konnte schlecht hören und noch schlechter sehen. Denn so gar niedrig und klein darf man sich diese „Estrade“ nach v. W.-M. nicht denken, wenn, wie wir später sehen werden, im Prometheus der Titan mit dem Felsen und dem gesammten Chor in ihre Tiefe versinken sollte, sondern ziemlich bedeutend über Menschenhöhe hoch und an den untersten Stufen ziemlich breit im Quadrat. Die Stufen müssen wir mindestens von 3 Seiten hinauf führend denken; von zwei Seiten bestiegen die Schauspieler das Logeion, wenn sie es bestiegen, an der dritten saß der Chor auf den Stufen. Er konnte n u r an e i n e r Seite sitzen: die 12 Choreuten, — an dieser Zahl wird doch für die Schutzflehenden nicht gezweifelt? — auf alle vier Seiten vertheilen zu wollen würde den Eindruck eines Chores ganz zerstört haben, auch konnte ja die Unterredung des Danaos und des Königs mit dem Chorführer, (sehr wichtige Scenen!), welche zudem noch durch Zwischengesänge des ganzen Chores begleitet werden, selbstverständlich stets nur an einer Seite stattfinden. Auch die Chorgesänge mußten an e i n e r Seite vor sich gehen; 12 Personen, mochten sie mit dem Gesichte oder mit dem Rücken nach dem Logeion (oder dem Gesammtaltar) stehen, konnten sich sonst nicht sehen und keinen Reigen bilden. Wenn also die Handlung auf der einen Seite stattfand, so sah und verstand die eine Hälfte des Publikums so gut wie nichts; wenn man aber etwa scenenweise hüben und drüben abwechselte, dann verstand erst recht Niemand etwas Ordentliches.

Also, daß das Logeion selbst das Heiligthum gewesen sei, an dessen Stufen die Danaiden sich setzen, muß als den Absichten des Dichters nicht entsprechend aufgegeben werden. Denken wir uns einmal in die andere Vorstellung hinein, welche durch v. W.-M.'s Worte nicht geradezu ausgeschlossen wird, nämlich, daß a u f dem Logeion, der Estrade, aber von dem eigentlichen „Sprechplatz“ deutlich unterscheidbar sich der Gesammtaltar der Landesgötter befinde. Der Chor steigt dann

zweimal auf den Rath des Danaos V. 197 ff. und 739 ff. aus der Orchestra zum Altar empor, und zweimal, erst auf das Geheiß des Königs V. 517 und dann zum Abzuge nach Argos freiwillig in die Orchestra herab, jedesmal den Weg über das Logeion nehmend. Wir dürfen uns diesen Aufbau auf dem Logeion aber nicht gering an Größe denken. Der Gesammtaltar machte, wie schon bemerkt, den Eindruck einer Warte, das Ding mußte mit seinen Stufen groß genug sein, um alle 12 Choreuten in malerischer Gruppierung aufzunehmen, und die darauf befindlichen Götterbilder mußten zahlreich und hoch genug sein, um die Drohung des Chores (V. 465 ff.) sich vermittelst ihrer Gürtel „an diesen Göttern aufzuhängen" und so „diese Bilder mit neuen Weihgeschenken zu schmücken" nicht lächerlich erscheinen zu lassen. Denn der König nimmt diese Erklärung sehr ernsthaft, sie stimmt ihn völlig um, sie bewirkt die Peripetie des Stückes. Der Dichter mußte also wünschen. denselben Eindruck einer ernst gemeinten, ausführbaren Drohung auch auf die Zuschauer zu machen. Dann durfte aber der Anblick mit den Worten in nicht zu grellem Widerspruche stehen, und so erhalten wir einen großen, breiten Aufsatz von mindestens 3 Meter Höhe auf dem mindestens ebenso hohen aber noch viel breiteren Logeion.

Sehen wir nun zu, ob wir unter der Voraussetzung eines solchen Mittelstückes in der kreisrunden Orchestra ohne Hinterwand mit rings herum sitzendem Publikum den Worten und Absichten des Poëten gerecht werden.

Einige der oben entwickelten Schwierigkeiten der Darstellung verschwinden, einige bleiben, andere treten neu hinzu. Die Schauspieler, Danaos, der König, der Aegypter können nun von dem ihnen gebührenden Platze auf dem Logeion reden. Aber was sie mit dem Chor verhandeln, mag derselbe in der Orchestra oder auf dem Altare sich befinden, könnte doch vollständig nur von der einen Hälfte der Zuschauer gesehen und verstanden worden sein. Die bewegte Scene mit dem Aegypter und seinen Schergen möchte, wenn sich die 12 Choreuten ringsum auf den Stufen des Altares an die Götterbilder klammern und bedroht werden, ein malerisches „Rundbild" gegeben haben. Aber das wäre doch nur ein schwacher Ersatz für die Mängel des Verständnisses bei dieser Stellung in anderen Scenen, und auch selbst in dieser. Ueberhaupt scheint mir v. W.-M. den ästhetischen Werth dieser lebenden Rundbilder hier und im Prometheus zu überschätzen. Sie gehören in die plastische Kunst, wo das Kunstwerk stille hält, der Beschauer dagegen rings herum gehen kann (wie bei Müllers Prometheusgruppe in Berlin). Aber im Drama, wo das Kunstwerk sich mit jedem Moment verändert, der Zuschauer aber an seinen Platz gefesselt ist, da ist, ganz abgesehen von dem überwiegenden Interesse am

Hören und Verstehen, ein lebendes Front-Reliefbild, wie es vor einer Hinterwand sich aufbaut, plastisch klarer und in seinen Effekten berechenbarer und gleichmäßiger, als ein Rundbild. Und so kann auch diese Scene nur gewinnen, wenn man sie sich im Angesicht eines einseitig zuschauenden Publikums vor einer Hinterwand abgespielt denkt [5]).

Es kommt aber für die in der Mitte der Orchestra isoliert stehende Estrade noch eine neue Schwierigkeit hinzu. Danaos und der Aegypter konnte ja durch dieselbe Pforte im Rund der Zuschauer, durch welche der Chor eingezogen war, zu ebener Erde kommen und unbefangen das Logeion besteigen, das mußte man hinnehmen. Aber der König kommt von Argos zu Wagen! So sagt der Dichter und auch v. W.-M. Mit Wagen und Pferden kann er die Stufen zur Estrade nicht hinanfahren; wäre es physisch möglich, so wäre es doch ästhetisch unzulässig. Er mußte dann in der Orchestra absteigen und zu Fuß hinaufgehen. Wenn aber der Wagen den König nicht bis an den Ort seiner Bestimmung führen konnte, dann hätte der Dichter doch wohl besser auf diesen Pomp verzichtet. Der Wagen des Königs ist nur unter der Annahme der Bühne die Orestie, des länglichen Rechteckes mit eigenen Seiteneingängen, sichtbar zu machen.

Diese Form der Bühne, ferner das Einzugsthor (die Parodos) für den Chor, der Aufbau der Altäre auf dem Logeion, die Halbkreisform der Zuschauerplätze haben sich bis jetzt als fast unerläßlich für das Verständniß erwiesen. Die „entscheidende" Hinterwand wird sich aus folgenden Erwägungen als nothwendig ergeben.

V. 198 spricht Danaos auf dem Logeion (oder dem Altar, gleichviel) stehend, und nach der Seite wo Argos liegen soll, blickend, zum Chor: „Ich sehe Staub, des Heeres stummen Boten; ich sehe eine Schaar beschildeter und speertragender Männer mit Rossen und Wagen". Er sieht, was der Chor von seinem tieferen Standpunkte in der Orchestra nicht sehen kann, und was dieser und das Publikum ihm als in Sicht befindlich glauben soll. Dazu ist jedes Theaterpublikum gern bereit, wenn es dort, wo etwas vorgehen soll, selber nichts anderes sieht. Die Phantasie ist dann geschäftig, sich jeden beschriebenen Vorgang (hinter den Kulissen) vorzustellen. Wenn man aber den Ort der beschriebenen Handlung selbst übersehen kann ist jede Illusion unmöglich. Und so in den Schutzflehenden. Unter der Voraussetzung der v. W.-M.'schen Schaubühne sah der Chor genau so viel wie Danaos, der Chor und das Publikum übersah jeden Zoll des Weges nach Argos bis zur Aus-

5) Uebrigens sind selbst in der Plastik die größten Gruppenbilder, die Niobiden, der farnesische Stier, Laokoon, zu geschweigen von den Pergamenern, entschieden Frontbilder, nicht Rundbilder.

gangspforte, das Publikum sah sich hüben und drüben ins Gesicht, — und lachte über den Phantasten auf dem Logeion!

Doch mochten sie hier lachen. In dieser Scene wird noch an keine starken Gefühle appelliert. Aber viel schlimmer ist es in der folgenden Scene von V. 718 ab.

Der Chor steht in der Orchestra, Danaos auf dem Logeion, und zwar diesesmal sicher auf dem Altar. „Von dieser Flüchtlinge schützenden Warte", sagt er nach der Seite des Meeres blickend, „sehe ich das Schiff. Es ist deutlich. Die Segel und Taue entgehen mir nicht, noch der Bug, der nach vorn schaut und dem Ruder gehorcht. Auch die Bemannung mit ihren weißen Gewändern und dunkeln Gliedern ist erkennbar. Da sind auch die andern Schiffe, der ganze Zug. Das führende Schiff hat in der Nähe des Landes die Segel gerafft und wird gerudert". Und nun beruhigt er die geängstigten Töchter, heißt sie an dem Altare sich fest halten, und nachdem er noch gesagt, es werde mit der Landung der gesammten Macht gegen Abend so schnell nicht gehen, begiebt er sich auf den Weg nach Argos um Hülfe zu holen [6]). Der Chor besteigt das Logeion und sieht in größter Angst und Spannung nach den Schiffen. V. 832 sieht er den Häscher, „der eben noch auf dem Schiffe war, landend, sieht die Landung mit eigenen Augen" [7]). Dann eilen sie in den Schutz des Altares V. 845 und der Aegypter tritt auf. Und während dieser ganzen, die höchste Spannung und Aufregung bezweckenden und auch bewirkenden Scene sollen die Zuschauer von hüben und drüben sich in die Augen gesehen, sollen den Platz, wo die Phantasie sich so gern Meer und Schiffe denken möchte, mit Menschen besetzt, endlich den Aegypter mit seinen Schergen aus keinem Boote, sondern durch die gewöhnliche Außenthür eintreten und das Logeion besteigen gesehen haben? Wahrlich, wenn Aeschylos diese Scene für die kreisrunde Orchestra mit Mittelestrade und ringsumsitzendem Publikum dichtete, dann verstand er entweder die Kunst der Seelenerregung durch die Phantasie herzlich schlecht, oder er war ein so übermenschliches Genie, daß er sein Drama

6) Eine recht erhebliche Schwierigkeit der rings umsessenen und übersehbaren Estrade erwähne ich in der Anmerkung, weil im Text des Stückes davon nichts steht. Der Schauspieler, welcher als Danaos V. 783 nach Argos abging, erscheint als ägyptischer Herold schon V. 849 von der Seite der See. Er muß also während des Chorliedes außen um das ganze Theater herum laufen und sich umkleiden. Und dasselbe Kunststück der Schnelligkeit muß er umgekehrt während der 28 Verse von V. 963—990, Trimeter und Anapästen, leisten, wo er als Aegypter zum Meere abgeht, und als Danaos von Argos zurückkommt. Das läßt sich allerdings recht schwer »reconstruieren«; bei der Annahme einer Hinterwand ist die Aufgabe der Schaupieler leicht zu lösen.

7) Die Texteswortе sind hier stark verderbt, aber der Sinn wird von den Scholien richtig angegeben.

für die Bühne der Zukunft schrieb. Wir werden uns aber keine von beiden Annahmen aneignen, da die dritte die einfachste und nächstliegende und schließlich auch die bestbezeugte ist. nämlich, daß er bei der Abfassung der Schutzflehenden die Hinterwand der Bühne, und damit im Wesentlichen die Bühne der Orestie, bereits hatte.

Es haben sich also aus den Worten der ältesten der erhaltenen Tragödien als nothwendig für die Aufführung ergeben: die Bühnenhinterwand, damit im Zusammenhang die einseitige Lage der Orchestra und der Zuschauersitze, ferner Parodoi zur Orchestra und Seiteneingänge zum Logeion auf demselben Niveau, damit auch die länglich rechteckige Form desselben. Ein ansehnliches Setzstück auf dem Logeion, der Gesammtaltar, wird im Drama gebraucht. Von allem diesem „läßt sich nichts abdingen". Als selbstverständliche Consequenzen der Hinterwand wird man gern Thüren in derselben (obgleich sie in diesem Drama nicht nothwendig gebraucht sein müssen), und dahinter Räumlichkeiten für Garderobe, Hülfspersonal und Requisiten zugestehen. Eine Andeutung von Dekoration der Hinterwand, erscheint uns wünschenswerth, läßt sich aber nicht mit Sicherheit erschließen. Denn die Bühne im status nascens war darin stets von einer großartig naiven Genügsamkeit. Auch in diesem Stücke wird die Orchestra als ein Wiesenplan gedacht, — der König heißt die Danaiden V. 575 *λευρὸν κατ' ἄλσος* herabsteigen, cf. auch V. 50, — ohne daß wir annehmen dürfen, sie sei dazu irgend wie dekoriert gewesen. Freilich wurde andererseits auch später, als die Skene längst Dekorationen hatte, dennoch die Orchestra nie dekoriert. Also müssen wir uns bescheiden, in diesem Punkte noch nichts zu wissen.

Doch der Rubikon ist überschritten, und wir könnten eigentlich hier abbrechen. Denn die noch nicht ermittelten Elemente der Orestie-Bühne: die Bedachung des Skenengebäudes, die Paraskenien, die gesammte Maschinerie u. A., waren doch alles nur technische Konsequenzen der Hinterwand. Gehen wir indessen dennoch die übrigen drei Stücke durch, ob sie das Zeugniß der Schutzflehenden bestätigen oder widerlegen.

Die Perser sind in so fern am günstigsten für die Anschauung v. W.-M.'s, als das Stück mit dem denkbar geringsten scenischen Apparate auskommt, und als am Anfange eine unumwundene Erklärung, daß der Chor sich am Grabe des Dareios befindet, nicht gegeben wird. Wenn aber v. W.-M. aus den Worten V. 143 *τόδ' ἐνεζόμενοι στέγος ἀρχαῖον* schließt, daß als Schauplatz am Anfange des Stückes das Innere eines Rathhauses gedacht sei, wo der Chor sich versammele, so daß die Stufen der Estrade ihm als Sitze dienen sollen, und wo ihn sowohl die Königin als auch der Bote aufsuchen, daß aber von V. 618 an mit einem „unbemerkten Scenenwechsel" der Schau-

platz an das Grabmal des Dareios verlegt werde, so beruht dies doch auf einem Mißverständniß. Denn σιέγος ἀρχαῖον heißt nicht „Rathhaus“, kann gar nicht etwa so viel sein sollen wie „Regierungsgebäude“, sondern σιέγος zunächst bedeutet „ein Bedeckendes“, unter andern auch ein Grab. So braucht der vom tragischen Sprachgebrauch abhängige Lykophron es geradezu für τάφος, und in Soph. El. V. 1195 bezeichnet Elektra damit die Aschenurne des Orest. Warum sollte das Wort nicht auch bei Aeschylos „Grabmal“ bedeuten? Das Epitheton ἀρχαῖον aber tritt dazu in demselben Sinne, wie es V. 660 βαλλήν, ἀρχαῖος βαλλήν steht, d. h. „vormaliger König“, „hochseliger Herr“ (feu roi). So scheint σιέγος ἀρχαῖον mit einer, so zu sagen, hofmäßigen Enallage soviel zu sein, als das „hochselige Grabmal“. Mag uns dieser Ausdruck befremden, und können wir auch nicht sagen, warum der Dichter sich gerade so ausdrückte, wir müssen jedenfalls annehmen, daß er nichts anderes als das Grabmal und etwa eine dazu gehörige Halle hat bezeichnen wollen, denn der behauptete unbemerkte Scenenwechsel wird durch die Dichtung nicht nur nicht bestätigt, sondern ausdrücklich ausgeschlossen. Atossa sagt V. 527, „sie wolle aus dem Hause Opfer-Elemente holen und kommen, um zu opfern“ (ἥξω), nicht aber zu Dareios Grabe gehen; und V. 610 sagt sie, „sie habe aus dem Palast denselben Weg wieder zurückgelegt“ (κέλευθον τήνδ᾽ . . . ἐκ δόμων πάλιν ἔστειλα). Sie geht also nach dem klaren Wortlaut nur zwischen Palast und Grabmal hin und her. Wie nun der Poët dazu gekommen, den etwas dunkeln Ausdruck zur Bezeichnung der Lokalität zu wählen, darüber lassen sich nur Vermuthungen aufstellen. Wahrscheinlich zeigte sich die Dekoration des Logeions dem Auge deutlich genug als ein Grabmal an, und Atossas Erscheinen, sowie die Anspielungen V. 214. 232, welche v. W.-M. merkwürdigerweise befremden, wo von den „Lieben unter der Erde“ die Rede ist, genügten, um die Athener darüber zu unterrichten, wessen Grabmal gemeint sei. Haben sie doch von den Scholiasten bis auf unsere Tage sonst allen Aeschylos-Lesern und Erklärern dazu genügt. Weit befremdlicher dürfte es den Athenern vorgekommen sein, sich den Chor in einem Rathhause versammelt zu denken. Soviel wußten sie von Persien doch auch, daß sie in Susa kein Prytaneum vermuthen, und sich unter den γηραλέα πιστώματα des Xerxes keine βουλή oder γερουσία denken durften, die sich in ihrem Amtslokal versammelte. Der Dichter brauchte eine Prophezeihung, da griff er zum Ahnenkult, und führte ganz naiv die Getreuen an das Königsgrab und die Königin-Mutter an das Grab ihres Gatten. Dies Grab lag vor den Thoren der Stadt und der meldende Bote mußte daran vorüber. So ohngefähr wird man sich die Sache ästhe-

tisch zu erklären haben; die Identität des Schauplatzes durch das ganze Stück steht durch die citierten Worte der Königin fest.

Nehmen wir aber einmal den in der griechischen Tragödie unerhörten Fall an, daß in der ersten Hälfte der Perser ein Innenraum dargestellt werde, und zwar ein Sitzungssaal, wo die Stufen des Logeion als Divan dienen; so kann dann doch weder der Bote noch die Königin vom Logeion herab, gewissermaßen von einem Balkon, reden, und vor allem kann die Königin nicht mit Maulthieren und Wagen in dieses Haus hinein fahren! Und zwar ist hier das Gespann *de rigueur*. Wenn Jemand in Betreff der Schutzflehenden behaupten will, der König sei zu Fuß mit wenigen Begleitern eingetreten, und man habe sich zu denken, daß der ausführlich beschriebene militärische Zug „mit Wagen und Reitern" eben seiner Größe wegen unsichtbar blieb, so muß man die Möglichkeit auch dieser Auffassung zugeben, obgleich mir die andere wahrscheinlicher ist. Aber Atossa muß bei ihrem ersten Auftreten mit königlichem Pomp und zu Wagen erscheinen, weil sie bei ihrem zweiten Auftreten ausdrücklich angiebt, daß und warum sie diesesmal das Gespann nicht benutze. Das hätte gar keinen Sinn, zumal der Wagen zuvor mit keiner Sylbe erwähnt worden ist, wenn die Zuschauer ihn nicht in der ersten Scene gesehen hätten und wieder erwarteten. Und wenn ferner im zweiten Theil der Tragödie das Logeion selbst das Grabmal des Dareios vorstellt, (wie v. W.-M. ausdrücklich sagt: „aus ihr, der Estrade, kommt der Geist hervor") dann kann die Königin wieder das Logeion nicht besteigen, denn dann stände sie auf gleichem Niveau mit dem Geist des seligen Gatten und könnte ihn umarmen [8]). Sieht man denn nicht, daß man das Logeion hierdurch zu einem bloßen Dekorationsstück der Orchestra, das eine Mal als Rathhaus, das andere Mal als Grab, herabsetzt? Nein, selbst unter der Voraussetzung der kreisrunden Orchestra mit einer Mittelestrade müßte wiederum ein Aufbau auf dem Logeion, aus welchem der Geist emporsteigen würde, angenommen werden. Es zeigen sich auch hier alle bei den Schutzflehenden für diese Annahme nachgewiesenen Ungereimtheiten in der Stellung des Chores und der Schauspieler (insbesondere des Geistes) zu der einen Hälfte des rings sitzenden Publikums, nur daß hier keine so bestimmte

8) Die schon oben berührte Schwierigkeit (S. 608), wie der Bote ungesehen unter die Estrade gelangen könne, um den Geist zu spielen, war bei weitem nicht die größte. Mochte er doch auch vor den Augen der Athener hineingehen! Wenn die Estrade ein Rathhaus vorstellte, war dies gar nicht einmal so sehr gegen die Illusion. Ein viel größeres technisches Kunststück wäre es gewesen, ihn, nachdem er als Geist versunken, ungesehen wieder heraus zu bringen und sich umkleiden zu lassen, damit er von Außen auftrete und den König Xerxes spiele!

Beziehung, wie dort, auf die Existenz der Hinterwand hinweist. In Wirklichkeit war dieselbe natürlich nebst der langen rechteckigen Skene mit den zwei Seiteneingängen vorhanden, doch wissen wir auch hier nicht, wie sie hinter dem das Grabmal vorstellenden Satzstücke etwa dekoriert war. Vielleicht gar nicht, vielleicht genügte die auch bei einer Holzwand anzunehmende architektonische Gliederung des unteren Theiles, um diesen als eine Art Halle erscheinen zu lassen. Eine Palastfront war sicher nicht dargestellt, darin hat v. W.-M. Recht [9]).

Das Bedürfniß der Hinterwand zeigt sich aber wieder deutlich in den Sieben gegen Theben (v. J. 467). v. W.-M. thut dieses Stück mit wenig Zeilen ab. „Es ist ein freier Platz", sagt er S. 608, „der Marktplatz von Theben, wo der König seine Proklamation erläßt, Meldungen empfängt, Befehle ausgiebt. Dorthin laufen die Weiber in Angst zusammen, dort stehen die Götterbilder, um welche die Frauen sich drängen, welche sie umfassen, — dieselbe Estrade wie bei den Persern, anders dekoriert, dieselbe centrale Anlage des alten Schauspielplatzes". Davon verhält sich doch manches wesentlich anders. Es ist nicht der Markt von Theben, sondern die Akropolis, so steht, wie auch A. Müller S. 113 Anm. 4 nicht übersehen hat, in V. 276 ausdrücklich geschrieben: *ταρβοσύνῳ φόβῳ τάνδ' ἐς ἀκρόπολιν, τίμιον ἕδος, ἱκόμαν.* Und der Chor besteht, wie wiederholt bemerkt wird, aus Jungfrauen, nicht aus Weibern im Allgemeinen, — doch das ist scenisch gleichgültig. Die Jungfrauen haben sich um ihrer Sicherheit willen an den festesten Ort, wo die heiligsten Götterbilder stehen, geflüchtet, V. 195 *ἐπὶ δαιμόνων ἀρχαῖα βρέτη.* Das Hauptmotiv des Dichters aber bei der Wahl dieses Schauplatzes war, daß er die Vorstellung erwecken wollte, man könne von der Höhe der Burg in die Ebene hinaussehen und den Feind und den Kampf beobachten. Das ist ja der Inhalt der schönen, mit Recht hochberühmten Parodos. Der Chor eilt aufgelöst in die Orchestra, dann auf das Logeion und den daselbst befindlichen Gesammtaltar, — ganz ähnlich wie in den Schutzflehenden, — und erspäht von dem erhöhten Standpunkte das Ausrücken des feindlichen Heeres. Er sieht in der Luft den Staub, „den stummen sichern Boten", sieht den Vortrab der Reiter, sieht die weißen Schilde des Argivervolkes, endlich die Absendung der sieben Helden gegen die sieben Thore. Das alles könnte sich doch Niemand vom Marktplatz aus wahrgenommen denken! Später warnt

9) A. Müller S. 115. Anm. 5 schließt aus Pers. 192 *ταῦτα δὴ λιποῦσ' ἱκάνω χρυσεοστόλμους δόμους* und Anm. 7 aus Cho. 22 *ἰαλτὸς ἐκ δόμων ἔβην* fälschlich, daß in beiden Fällen die *δόμοι* auf dem Logeion sichtbar sein müßten. Gerade umgekehrt: weil das Haus nicht sichtbar ist, darum sagt die Königin in den Persern und in den Choephoren der Chor ausdrücklich, woher beide kommen.

Eteokles die Mädchen, den Anblick Verwundeter oder Sterbender nicht mit Geschrei zu begleiten (V. 228) und will sie deshalb vom Altar herunter haben. Er darf sie aber nicht mit Gewalt entfernen oder entfernen lassen, und die Sicherheit, die ihnen die Götterbilder geben, reizt die Mädchen sogar zu einer anzüglichen Antwort (V. 143), welche ihnen Eteokles verweist (V. 144 *παλινστομεῖς αὖ θιγγάνουσ' ἀγαλμάτων;*), worauf sie sich entschuldigen. Endlich beruhigt steigen sie vom Altar (*ἐκτὸς ἀγαλμάτων* V. 151) und dem Logeion herab in die Orchestra, wo sie V. 274 das erste Standlied anstimmen und fortan bleiben.

Alles dies ist als poëtisch wirksam nur denkbar unter der Voraussetzung, daß auf dem Logeion der hohe Gesammtaltar der Götter errichtet war, und nicht das Logeion selbst ihn darstellt, denn dann durfte Eteokles es wieder nicht betreten, und daß der Schauplatz nicht ringsum den Blicken der Zuschauer ausgesetzt, sondern durch eine Hinterwand abgeschlossen war. Der Gesammtaltar mag ohngefähr dasselbe Setzstück gewesen sein, das auch in den Schutzflehenden Anwendung fand. Was die etwaige Dekoration der Hinterwand betrifft, so ist festzuhalten, daß der Schauplatz der Tragödie die Burg ist, nicht ein Vorplatz vor einem Palast. Das Logeion repräsentiert eine Bastion der Burg, und wenn auf der Hinterwand irgend etwas dargestellt war, so waren es unten Mauern und Zinnen, und darüber Luft und Himmel.

Stellen wir uns aber noch einmal auf den Marktplatz von Theben mit dem Altar in der Mitte, das soll heißen auf die kreisrunde rings übersehbare Orchestra mit einer Mittelestrade, so müssen wir fragen: Stehen die Götterbilder auch rings um den Altar? Klammern sich die Choreuten auch rings um an die Bilder? Und wenn sie dieselben verlassen haben, wo steht der Chor vom ersten Stasimon an? Und wo geht die Aktion vor sich? Auf dem Logeion sicher nicht, denn weder der König noch der Bote darf den Altar betreten und am wenigsten können die Leichen der Brüder dorthin gesetzt werden. Doch es ist unnöthig, dies weiter auszudenken: hätte der Dichter wirklich für eine kreisrunde, rings umsessene Orchestra dichten müssen, so blieb ihm nur ein Mittel übrig, um seine Dichtung allgemein allenfalls verständlich zu machen: er mußte das Logeion beseitigen und von den Zuschauern verlangen, sich den Chor vor imaginären Götterbildern liegend zu denken. Das war nicht allzuviel verlangt; wurde ihnen doch angeblich zugemuthet, zu glauben, man könne über die Häuser und Mauern hinweg vom Marktplatz in das Blachfeld sehen. (Selbst mit Kaweraus Ansicht von dem Schauplatz mit Hinterwand ohne Logeion könnte man sich leichter abfinden, obwohl unerfindlich

bleibt, wie denn die Mädchen ins Blachfeld hinaus sehend gedacht werden konnten).

Es ist aber alles in Ordnung. Aeschylos dichtete für die einseitig tiefer liegende Orchestra und für das erhöhte länglich rechteckige Logeion mit einer Hinterwand. Für diese Form des Logeions noch einen Beweis: V. 336 ff. sieht der Chor von der einen Seite den Boten und von der andern den König schnellen Ganges herbei kommen[10]). Dies setzt voraus, daß die Schauspieler ein Stück Weges zurück zu legen hatten, bevor sie in der Mitte des Logeions zusammentrafen.

Im Uebrigen ist die Benutzung der Zugänge sehr einfach. Der König (und sein Gefolge) kommt aus der Stadt, von rechts auf dem Logeion; ebendaher der Chor in der Orchestra. Von links kommt auf dem Logeion der Bote, ebenso die Leichen der Brüder, denen die Schwestern von rechts kommend in der Mitte begegnen. Die Exodos der Sieben vom Auftreten des Heroldes an halte auch ich, wie v. W.-M. S. 606 Anm. 3, für den Zusatz eines Nachdichters, welcher bereits die Antigone kannte; das macht aber für die Bühnenfrage keinen Unterschied. In dem uns vorliegenden Stücke wird die Leiche des Polyneikes, welche hingeworfen werden soll, nach links, diejenige des Eteokles, welche bestattet werden soll, nach rechts abgetragen sein, und die Schwestern und die Halbchöre folgten entsprechend.

Ueber den Prometheus endlich könnte man streiten. Denn da das Stück, wie wir es lesen, ausweislich der Verkürzung und metrischen Gestaltung der Chorlieder sicher überarbeitet ist, so könnte man behaupten, es sei auch scenisch der späteren Bühne der Orestie durch Ueberarbeitung angepaßt worden, wenn sich zeigen sollte, daß es nur auf dieser darstellbar ist. Ich würde diese Behauptung nicht gelten lassen, sondern einwenden, daß die Modernisierung (um so zusagen) sich eben nur auf die Chöre und ihre Rhythmen nicht aber auch auf die Scenerie und Maschinerie erstreckt habe, insbesondere darum, weil der „gefesselte Prometheus" ohne die Fesselung mit ihren Konsequenzen als dasselbe Stück gar nicht denkbar war, und auch, weil dem Geschmacke des 4. Jahrh. eher eine Verminderung als eine Vermehrung des scenischen Apparates entsprochen hätte. Aber v. W.-M. reclamiert den Prometheus, wie wir ihn haben, sehr energisch für Athen vor 467, für seine kreisrunde Orchestra und die centrale Lage des Schauspielplatzes und ich muß ihm in Betreff der planmäßigen Anlage und der Scenerie entschieden beitreten[11]). Es heißt S. 610: „Man versteht

10) A. Müller hat S. 197 Anm. 2 mit Recht darauf aufmerksam gemacht daß rascher Gang in der Tragödie stets motiviert zu werden pflegt. Er hätte diese Stelle dabei mit anführen können.

11) Oberdick in der Wochenschrift f. klass. Phil. 1888 N. 43

nicht so sehr die alte Schaubühne durch den Prometheus als umgekehrt. Von einer Hinterwand keine Rede. Hätte Aeschy-

(bei Gelegenheit der Recension eines Programms von Kußmähly) erklärt zwar den Prometheus für das älteste Stück des Aeschylos, aufgeführt bald nach 479/78, schreibt aber die uns vorliegende Recension dem Euphorion zu und versetzt ihre Aufführung in das Jahr 425, wo nach Thuc. III 116 ein zweiter Ausbruch des Aetna stattfand. Es ist in der That nicht unwahrscheinlich, daß die Wiederaufnahme des Stückes in diese Zeit fällt, denn auch die Rhythmen der Chorgesänge lassen ohngefähr darauf schließen. Genau fixieren läßt sie sich aber weder durch die Erwähnung des Aetna-Ausbruches, welcher schwerlich auf die Athener einen gleich tiefen Eindruck gemacht hat, wie der erste auf den in Sizilien selbst anwesenden Dichter machte, noch durch das Vorkommen des Ausdruckes *σοφιστής* V. 62 (und 976). Oberdick meint, dies deute auf die Anfangsjahre des peloponnesischen Krieges, „als der Ausdruck anfing, verächtlich zu werden“. Aber das Wort kommt auch bei Pindar vor und ist V. 62 gar nicht im verächtlichen Sinne gebraucht (*σοφιστὴς Διὸς νωθέστερος* „zwar ein kluger Kopf, aber für Zeus doch zu langsam“) — Wenn aber Oberdiek weiter annimmt, Euphorion habe „im Prolog einen schüchternen Versuch gemacht, Sophokles durch Anwendung des vierten Schauspielers zu überbieten“, und deshalb den Prometheus durch einen lebendigen Schauspieler, welcher leibhaftig an den Felsen gefesselt ward und blieb und mit dem Felsen stürzte, darstellen und neben Kratos auch Bia zu Worte kommen läßt, so kann ich ihm darin nicht beistimmen. Er bezieht sich dabei auf eine Schrift von Passow, Index Univ. Vratisl. 1823, welcher bewiesen habe, „daß Prometheus, obwohl er nicht spreche, dennoch als handelnde Person aufzufassen sei“. Hierin ist aber das Aesthetische mit dem Dramaturgischen vermischt. Aesthetisch freilich ist Prometheus auch im Prolog als handelnde Person aufzufassen, obwohl er nur leidet, aber es war für die ästhetische Würdigung vollkommen gleichgültig, ob in der Maske, welche diese Person darstellte, ein lebendiger Mensch steckte oder nicht. Die Annahme (Hermanns) einer Puppen-Maske aber, welche O. als eine „windige Hypothese“ verhöhnt, wird einfach durch die physische Unmöglichkeit, einen lebendigen Menschen in dieser Stellung den Prometheus sprechen zu lassen, als nothwendig dargethan. Die vielbewunderte Leistung des Christusspielers in Oberammergau wäre dagegen eine Kleinigkeit. Passow verfocht seine Ansicht in der Absicht, durch die Annahme dreier Schauspieler den Prometheus bis nach Ol. 77, 3 (469) hinab zu rücken. Die ganze Oekonomie des Stückes aber in allen übrigen Scenen zeigt, daß der Dichter mit zwei Personen auskommen mußte, von denen die eine unbeweglich angenagelt ist. Deshalb mußte er auch im Prolog den Prometheus schweigen lassen, weil er nur zwei redende Schauspieler zur Verfügung hatte. Denn ein psychologischer Grund für das Schweigen des Prometheus gegenüber dem Hohne des Kratos oder dem Mitleid des Hephästos ist unerfindlich; Prometheus gebraucht seine Zunge hernach gegen Hermes recht scharf. Was aber den Umstand betrifft, daß der Dichter zwei Schergen des Zeus auftreten ließ, von denen doch nur einer redet, so hat dies lediglich in dem dramaturgisch-technischen Bedürfniß seinen Grund. Ein Mensch allein konnte die große Prometheus-Puppe nicht regieren, während Hephästos sie anschmiedete deshalb nahm der Dichter einen Statisten zu Hülfe, und entlehnte aus Hesiod die Namen Kratos und Bia.

los eine solche gehabt, so würde er den Titan wohl an eine Felswand haben schmieden lassen, wie wir ihn uns denken. So geschieht es vielmehr an einem einzelnen Felsen der zerklüfteten Küste des nördlichen Weltmeeres“. Die Rede braucht auch von der Hinterwand nicht zu sein, darum kann sie doch vorhanden sein; vielmehr muß man sagen: Von der Hinterwand als solcher kann und darf überhaupt die Rede nicht sein, ebensowenig wie von der Orchestra, den Ein- und Ausgängen, dem Logeion und Theologeion, dem Ekkyklem u. s. w. jemals „die Rede“ ist. Alle diese Dinge existieren ja für die Dichtung gar nicht; „die Rede“ kann stets nur sein von dem, was sie vorstellen, dem Berg, dem Palast, dem Wagen u. A., und wir müssen zufrieden sein, wenn wir aus den Worten der Dichtung die Unentbehrlichkeit gewisser Theaterrequisite erschließen können [12]). Was aber das Anschmieden des Titanen unmittelbar an die Hinterwand betrifft, so ließ der Dichter das auf jeden Fall wohl hübsch bleiben! denn er wollte ja seinen Helden mitsammt seinem Felsen in den Tartarus stürzen, und das würde mit der Hinterwand doch zu bedeutenden technischen Schwierigkeiten begegnet sein. Sondern er bedurfte wiederum eines ansehnlichen, fest von Holz gearbeiteten Setzstückes auf dem Logeion, wie schon in allen drei behandelten Stücken, welches diesesmal den, sei es einzeln vorspringenden sei es ganz vereinzelt stehenden, Fels repräsentierte, an welchem Prometheus befestigt wurde. Ein solches Setzstück auf dem Logeion nimmt ja v. W.-M. auch an. Und zwar sind wir in der glücklichen Lage, die Größe dieses Apparates annähernd taxieren zu können. Er sollte die titanenhafte Gestalt des Prometheus tragen, und zwar nicht ganz zu ebener Erde, d. h. auf dem obersten Podium der Logeion-Estrade, denn er steht nicht, sondern er schwebt in seinen Fesseln als ein *αἰθέριον κίνυγμα* (V. 167) *πρὸς πέτραις πεδάρσιος*, und Hephästos muß, nachdem er die Arme angeschmiedet und den Keil durch die Brust getrieben, herabsteigen (*χώρει κάτω* V. 74) um auch die Beine festzumachen. Auch mußte der Fels natürlich ein Stück über das Haupt des Prometheus emporragen. Nehmen wir nun die Höhe der Prometheus-Puppe auf 6—7 Fuß an, welche von den tragischen Helden mit Kothornos und Onkos ja stets annähernd erreicht wurde, schätzen wir den Raum unter seinen Füßen und über seinem Haupte auf je gegen 3 Fuß, so kommen wir auf eine annähernde Höhe des Prometheusfelsens von 12 Fuß. Was die Breite betrifft, so mußten Stufen und Tritte daran sein, damit Gewalt und Kraft die Figur halten und Hephästos sie befestigen konnte, es mußten drei lebendige Menschen sich daran bewegen und

12) D. h. in der Tragödie! In der Komödie ist es anders, der komische Dichter kann alles nennen, er darf sogar den Maschinisten anreden (Ar. Pax. V. 174).

hantieren können. War nun eine Hinterwand vorhanden, so war die Sache ziemlich einfach. Dann genügte ein hölzernes Gestell mit einem etwas vorspringenden Mittelbau, welches ziemlich dicht vor der Hinterwand auf dem Logeion stand. Der Protagonist, welcher hernach durch die Maske der Prometheus-Figur zu sprechen hatte, und welcher mit dem Darsteller des Hephästos identisch war, ging mit V. 81 ab, und hatte während der 6 Verse, welche Kraft noch spricht, Zeit sich durch die Mittelthür der Hinterwand ungesehen auf seinen Posten hinter dem Theaterfelsen zu begeben, so daß die nothwendige Kunstpause eben nur groß genug wurde, um künstlerisch zu wirken. Wenn das Felsengerüst aber auf der überall übersehbaren Estrade in der kreisrunden Orchestra stand, dann wurde es schwieriger. Dann mußte der Felsen zunächst ein vollständig rings geschlossener, der Pyramiden- oder Kegelform sich nähernder Hohlraum sein. Denn wenn auch die Prometheus-Figur selbstverständlich nur an einer Seite angeheftet sein und der Schauspieler durch ihr Mundstück nur nach einer Seite hin sprechen konnte, so daß die auf der andern Seite Sitzenden von Prometheus gar nichts sahen, und so gut wie nichts hörten, den Tort konnte man ihnen doch nicht obendrein noch anthun, daß man ihnen die Schattenseite des nicht kostümierten Protagonisten zu bewundern gegeben hätte! In diesem Hohlraum also mußte sich der Protagonist verbergen. Wie freilich der Darsteller des Hephästos ungesehn von V. 81 bis 87 hineingelangen sollte, das allerdings kann sich der Philologe wieder nicht reconstruieren, denn eine Thür im Felsen anzunehmen wäre doch zu komisch, und man wäre eher geneigt, in diesem Falle auf einen dritten Schauspieler zu schließen. Zum Schlusse des Stückes versinkt dieser Felsen mit der Prometheus-Figur. Wenn aber v. W.-M. sagt, das sei ein Vorgang, welcher dem Versinken des Dareios in sein Grab in den Persern entspreche, so ist dabei doch ein sehr wesentlicher Unterschied für die technische Ausführung übersehen worden. Dareios versinkt in das Grab zurück, aus welchem er erschienen; Prometheus stürzt in die Tiefe mit dem Felsen, an welchen er äußerlich angeschmiedet ist. Das macht in den Persern nicht die geringsten Ansprüche an die Mechanik. Mag man eine rings übersehbare Estrade als Grab oder einen Aufsatz auf dem Logeion mit oder ohne Hinterwand annehmen, in allen Fällen konnte der Schauspieler mit Benutzung einer Treppe aus der Tiefe auf das Grab steigen, seine königliche Tiara und seinen safranfarbigen Schuh zeigen, und nach Beendigung seiner Rolle langsam und würdevoll versinken d. h. hinabsteigen. Dazu brauchte es nicht einmal eines Aufzuges, ebensowenig wie für den Geist der Klytämnestra in den Eumeniden. Anders im Prometheus, zumal wenn, wie von W.-M. sagt, der gesammte Chor mit Prometheus und seinem Felsen in die Tiefe geht, was

denn „ein gar schönes Schlußbild“ abgeben soll. Ich bezweifele dieses Schlußbild der Tragödie. In den Worten der Dichtung liegt keine Nothwendigkeit, das Versinken des Chores anzunehmen. Der Chor weigert sich zwar von V. 1096—1103 den Prometheus zu verlassen, was Hermes ihm angerathen. Der Chor will nicht Verrath üben, sondern leiden, was da kommt. Darauf droht ihm Hermes keineswegs, wie v. W.-M. sagt, mit dem Sturz in den Tartaros, sondern warnt ihn nur und sagt, er habe nicht Zeus, sondern seine eigene Thorheit anzuklagen, wenn ihm ein Unglück begegne (V. 1104—1113). Dann kommt die Katastrophe: das Erdbeben beginnt (d. h. der Prometheusfels schwankt), Donner, zackige Blitze, Staubwirbel, Sturm — zum Schluß stürzt der Felsen. Wo der Chor bleibt ist nirgends angedeutet, Prometheus spricht nur von seinem eigenen Leiden, das Schicksal des Chores müssen wir errathen. Und da ist v. W.-M. bei der Annahme seines centralen Schauspielplatzes allerdings wohl genöthigt, das Versinken des Chores anzunehmen, da ihn der Dichter doch nicht „wegfahren oder abmarschieren lassen“ konnte, wenigstens nicht, ohne ein Wort davon zu sagen. Er legt damit aber eine kolossale Aufgabe, von welcher nichts in den Worten der Dichtung steht, auf die Schultern des antiken Maschinisten. Schon das, was wirklich in der Tragödie steht, „und wovon sich nichts abdingen läßt“, war unter der Voraussetzung der ganz übersehbaren Mittelestrade sehr schwierig auszuführen: das Schwanken des Felsens, der Donner, der Staub, der Sturm, die Blitze. Doch nehmen wir an, Donner und Sturmgebraus sei unter der Estrade bewirkt worden, lassen wir uns Erdbeben, Staub und Blitze dennoch abdingen mit Rücksicht auf die Koncession, welche man mehrfach, z. B. im Anfang des Agamemnon, der Nacht machen muß, welche auch wohl erwähnt wird, aber doch nicht da ist. Wenn aber mit dem Felsen des Prometheus auch der Chor in die Tiefe sinken sollte, so waren das außer dem Setzstücke, der Prometheus-Puppe und einem entsprechend großen Stücke des oberen Podiums zwölf lebendige, erwachsene Menschen — nein, dreizehn, denn der Protagonist konnte nicht heraus! Dies repräsentierte eine Last von mindestens 25 Centnern, welche mindestens 12 Fuß in horizontaler Schwebe herabzulassen war, denn der Innenraum der Estrade mußte doch höher sein als der darauf stehende Theaterfelsen, um ihn ganz aufnehmen zu können. Dazu war aber eine bedeutende Anzahl von Menschenkräften unter der Estrade nöthig, und es war für eine Zeit, die noch nicht einmal den Flaschenzug kannte, eine so schwere Aufgabe, daß ich ihre Ausführbarkeit bezweifle. Jedenfalls aber bestreite ich, daß dieses Versinken, wenn es ausgeführt worden wäre, den Worten des Dichters und seinen poëtischen Absichten entsprochen haben würde. Denn da es sich um das Leben und die gesun-

den Glieder von 13 athenischen Bürgern handelte [13]), durfte das Ganze nicht stürzen, sondern mußte langsam und vorsichtig, fein säuberlich horizontal hinab schweben, wie der Geist in den Persern. Und das möchte vielleicht ein ganz hübsches lebendes Bild abgegeben haben, aber erschütternd wirkte es sicher nicht. Unter der Voraussetzung der Hinterwand ist alles leicht und einfach. Da konnte man das Schwanken des Felsens, die Blitze, sogar den Staub — da doch der Dichter einmal von allen diesem redet — bequem machen, und zum Schluß, nachdem der Protagonist sich durch die Mittelthür in der Hinterwand ungesehen zurückgezogen, stürzte der Felsen mit dem Prometheus durch ein Loch im Logeion in die Tiefe, indem man ihm einfach seine Stützen entzog. Ging dabei an diesem Stücke Tischler- und Sattler-Arbeit etwas entzwei, so war der Schaden nicht groß. Der Chor aber hat sich mit dem Beginne der Anapästen V. 1072 aus der Orchestra auf das Logeion begeben, weshalb Hermes die Okeaniden V. 1094 warnt und sich zu entfernen auffordert. Doch sie bleiben; und als der Aufruhr in der Natur beginnt, der Felsen schwankt, und schließlich stürzt, da verschwinden sie, ohne weder abfahren noch abmarschieren zu müssen, durch die Oeffnungen der Hinterwand. Wohin? gleichviel — in die Schluchten der Felsen! Den Hermes und den Zeus kümmerte das nicht und die Athener wohl auch nicht. Im Tartaros dachte man sie sicher nicht; was hätten die harmlosen Wesen dort gesollt?

Doch ich habe so eben von „Schluchten und Felsen" gesprochen. v. W.-M. legt Nachdruck auf den „einzelnen" Fels an der „öden geklüfteten" Meeresküste, und muß dies bei seiner Anschauung von der ältesten Schaubühne thun. (Was freilich „zerklüftet" sein soll. wenn nicht ein Gebirge, bleibt wohl unerfindlich). Natürlich mußte Prometheus poëtisch und bühnentechnisch an eine einzeln hervorragende Klippe gefesselt vorgestellt werden, aber im ganzen Stücke kommt keine Andeutung vor, daß dieser Fels einzeln aus dem Meere rage und nicht im Zusammenhange mit andern Schluchten, Abhängen, Felsen zu denken sei. Den von v. W.-M. V. 610 Anm. citierten Stellen für „den Fels" stehen soviele andere Stellen für „die Felsen" (z. B. gleich V. 5) gegenüber, daß es nicht die Mühe lohnt, sie einzeln auszuschreiben [14]). Die Hauptsache aber ist, daß der Schauplatz

13) Die Athener hatten ganz mit Recht nicht viel Lust, ihr Leben auf der Bühne zu riskieren. Wir wissen aus Schol. zu Eur. Or. V. 1306, daß in diesem Stücke die Schauspieler, um nicht in der Rolle des „Phrygiers" vom Dach des Palastes herabspringen zu müssen, drei Verse einschoben und dann durch die Thür auftraten.

14) v. W.-M. citiert für seinen „Fels" auch V. 1 *χθονὸς τηλουρὸν πάγον*. Wenn das nicht ein *lapsus calami* ist, wie ich glaube, so ist es eine bloße Konjectur. Alle Handschriften haben dort *πέδον*.

des Stückes gar nicht in so unmittelbare Nähe des Meeres gedacht ist, wie v. W.-M. annimmt. Das Wort ἀκτὴ kommt im ganzen Stück nicht vor; Kratos, Bia und Hephästos führen den Titanen „in das fernste Gefilde der Erde", in die menschenleere Gegend (οἶμον) Skythiens"; Jo kommt und geht zu Lande, sie hat auf ihrem weiteren Wege das ῥεῖθρον ἠπείρων ὅρον zu überschreiten, kommt aber nicht an die Küste des Weltmeers. Und Zeus wird, wie Hermes erklärt (V. 1049) den spitzen Fels mit dem Blitz „abreißen" — also doch wohl vom Gebirge — und ihn nicht etwa ins Meer, sondern in den Tartaros stürzen. Alles führt darauf, daß der Schauplatz nicht als Küste gedacht ist, sondern als die Gegend, wo das Felsengebirge aus der Skythischen Ebene (πέδον) aufsteigt, und daß der Ocean erst jenseits der Berge beginnt. Darum kommt Okeanos einen „weiten Weg" her, ἥκω δολιχῆς τέρμα κελεύθου (V. 300), und darum kommen die Okeaniden und Okeanos auf so eigenthümliche Weise angereist.

Ja, wie kommen diese? Das ist ein interessanter und in mancher Beziehung entscheidender Punkt. v. W.-M. sagt S. 610: „Nicht die Dämonen des Hochgebirges ruft Prometheus an, es sind vielmehr die Geister der ewigen See, die zu ihm emportauchen. Hätte es ihm die Darstellung gestattet, so würde er den Chor und Okeanos schwimmend in seinem Elemente dargestellt haben, und so müßte es die bildende Kunst machen, wenn sie dem Dichter und ihrem eigenen Können genug thun wollte [15]). So macht der Dichter der Darstellbarkeit das Zugeständniß, daß der Chor auf einem Wagen erscheint, den irgend welche Flügelwesen ziehen, und auf einem ähnlichen reitet Okeanos. Aber weder, was das eigentlich für Thiere sind, noch wie sie sich dem Auge des Zuschauers darstellen, ist mit Sicherheit zu sagen." Hier ist mancherlei richtig zu stellen. Erstens ruft Prometheus überhaupt keine „Dämonen" an, sondern den Aether, die Winde, die Quellen, die Wogen, die Allmutter Erde und den allessehenden Sonnenball, und zwar als Zeugen, nicht zu Hülfe; besucht zu werden wünscht er nicht, erschrickt vielmehr vor dem unerwarteten Besuche der Okeaniden (V. 129 πᾶν μοι φοβερὸν τὸ προσέρπον). Es läßt sich also aus der Nichterwähnung der Gebirgsgeister oder der Wahl der Okeaniden anstatt etwaiger Oreaden zum Chor kein Schluß auf die Hinterwand ziehen [16]).

15) Dies scheint ein Seitenblick auf die Müllersche Prometheusgruppe zu sein. Aber Müller hat ja unsern Prometheus nicht dargestellt, sondern den zu lösenden mit dem Adler, wohin wieder die Okeaniden nicht gehören. Doch er konnte frei schaffen: was gehen den deutschen Bildhauer des 19. Jahrh. die Aeschyleischen Theatergestalten an, außer daß sie seine Phantasie anregen!

16) Die Wahl der Okeaniden zu motivieren ist leicht. Im Plane der Tragödie lag der Vermittelungsversuch des neutralen Titanen

Zweitens. Hätte der Dichter die Okeaniden zu dem Titanen „auftauchen" oder „heranschwimmen" lassen wollen, so konnte er dies sehr wohl zur Darstellung bringen, selbst unter der Voraussetzung der kreisrunden Orchestra mit einer Mittelestrade. Wenn der Chor am Schluß der Tragödie in die Estrade mit versank, so konnte er sich auch vor dem Beginne derselben unter ihr versammeln, durch eine Seitenöffnung in die Orchestra treten und so zum Prometheus „auftauchen". Wenn die Orchestra das Meer vorstellen sollte, so brauchte der Dichter dies nur zu sagen, dann war sie das Meer. In den Schutzflehenden ist sie eine Wiese, weil der Chor und der König es sagt, warum hier nicht das Meer? Wenn der Chor sagte; „die Wogen Amphitrites haben mich hergetragen", so ließ sich der Athener die Illusion ebenso willig gefallen wie der Deutsche in Wagners Rheingold. Oder wenn dies zu dreist erscheint, so war es völlig ungefährlich, die Orchestra zur Meeresküste zu machen, wie ja v. W.-M. auch thut. Dann konnten die Okeaniden ganz schlicht zu Fuß ankommen, wie die Danaiden, und sagen, sie kämen aus dem Meer, wie jene aus dem Schiff. Die Nereiden in der gleichnamigen Tragödie hat sich Aeschylos sicher nicht geniert zu Thetis aus dem Meere kommen zu lassen. Nur gesagt werden muß es, in der „Tragödie selbst muß es stehen". Der Dichter läßt aber die Okeaniden durchaus nicht dies, sondern ausdrücklich das gerade Gegentheil sagen: sie tauchen nicht zum Prometheus auf, sondern sie steigen zu ihm herab. Denn etwas besser, als v. W.-M. meint, sind wir über die „Flügelwesen", welche ihnen und Okeanos als Vehikel dienen, aus den Worten des Dichters doch unterrichtet. Nach v. W.-M. wird der Wagen, welcher die Okeaniden bringt, zu ebener Erde von Flügelwesen gezogen. Aber nicht von geflügelten Zugthieren ist die Rede, sondern von einem „geflügelten Wagen", *ὄχος πτερωτός* V. 140, auf welchem die Okeaniden „unbeschuht" hergeeilt sind. Prometheus hört „Bewegung von Vögeln", der Aether erklingt von leichtem Flügelschlage" (V. 125—128). Die Okeaniden haben in ihrer Grotte den Klang des stählernen Hammers gehört, sie kommen mit dem „schnellen Wettstreit der Fittige", und „kräftigbewegte Lüfte haben sie getragen" (V. 135). Und als Prometheus sie einladet, „zur Erde" (*πέδοι*) zu steigen, da thun sie dies, indem sie sagen, „sie wollten mit leichtem Fuß diesen kräftig bewegten Sitz und den reinen Aether, das Reich der Vögel verlassen und sich diesem felsigen Lande nähern" (*ἐλαφρῷ ποδὶ κραιπνόσυτον θᾶκον προλιποῦσ' αἰθέρα θ' ἁγνὸν πόρον οἰωνῶν, ὀκριοέσσῃ χθονὶ τῇδε πελῶ* V. 295 f.). Diese Worte kann doch

Okeanos, und um der Jo willen brauchte der Dichter einen sympathisierenden weiblichen Chor. Da lagen die Okeaniden nahe.

niemand brauchen dessen Wagen zu ebener Erde ruhig steht? Und während sie noch absteigen, kommt Okeanos — zu ebener Erde? auf einem Flügelthiere reitend? Das könnte man allenfalls annehmen, wenn er sein Thier ein „geflügeltes Roß“ nennen würde; da er aber ausdrücklich von seinem „flügelschnellen Vogel“ (V. 301) redet, und bei seinem Abgange sagt, daß „sein vierbeiniger Vogel die freie Straße des Aethers mit den Flügeln durchstreife“, (V. 410, *λευρὸν γὰρ οἶμον αἰθέρος ψαίρει πτεροῖς τετρασκελὴς οἰωνός*), so ist es nicht mehr zulässig, anzunehmen, Okeanos sei auf einem Flügelthier zu ebener Erde mit Stricken herein und hinaus gezogen worden, wie etwa das wilde Schwein im Freischützen, sondern unverkennbar für jeden, welcher den Prometheus aus den Worten des Dichters und nicht aus der Hypothese von der ältesten Schaubühne verstehen will, mit der wünschenswerthesten Deutlichkeit, um nicht zu sagen mit dürren Worten beschrieben, sehen wir hier in zwei Species und mindestens in zwei Exemplaren die Flugmaschiene in Thätigkeit, und davon läßt sich diesmal wirklich nichts abdingen! Die Blitze konnte sich ein Athener allenfalls zu dem Donner hinzudenken, das bewegte sich im natürlichen Verlaufe der Dinge; aber was der Poët ihm von Wunderthieren mit solchem Aufwand von Worten andeutete, das mußte ihm auch gezeigt werden.

Die Flugmaschiene im Prometheus! Das ist ja leider gar keine neue Entdeckung, sondern der Scholiast zu V. 130, 288 und 300 hat alles richtig verstanden, er nennt sogar den Namen des Reitthieres, „ein vierbeiniger Greif“. Das lassen wir dahin gestellt, diese Maschinen brauchen wir Philologen uns wirklich nicht zu reconstruieren, wir sind zufrieden, zu wissen, daß Aeschylos einen geflügelten Wagen und einen vierbeinigen Vogel durch die Luft kommen ließ. Wollten wir den Prometheus wieder auf die Bühne bringen, dann wäre es Sache der Maschinisten, nach diesen Angaben die Vehikel konkret zu gestalten. Sie mögen auch bei den Alten bei verschiedenen Bühnen verschieden gewesen sein. Für die Gestalt der Skene aber ist dies entscheidend. Denn mit der Flugmaschiene ist nicht allein die Hinterwand, sondern auch die Balkenbedachung und die Seitengebäude, die Paraskenien, gegeben, denn ohne Schnürboden läßt sich eine Flugmaschine nicht regieren.

Wir haben also das fertige Skenengebäude im Prometheus. Die Zeit der Entstehung dieses Stückes läßt sich nicht genau bestimmen. Auch die Stelle V. 579—588, wo der Ausbruch des Aetna erwähnt wird, giebt keinen sichern Anhalt. Denn wollte man hieraus schließen, das Stück müsse nach der sicilischen Reise, also nach 476 gedichtet sein, so wäre das voreilig. Denn es könnte ebenso gut schon früher verfaßt, aber in Sizilien wieder aufgeführt worden sein, wo dann jene Aetna-Stelle,

welche in unserm Texte sogamr einigeraßen überhängt, eingelegt wäre. Der mythische, tief religiöse Stoff, insbesondere die Hinweisung auf Herakles den Erlöser in der Io-Episode deutet auf eine Verbindung mit der Danaiden-Trilogie. Und wenn wir glauben, daß dem Dichter seine Poesie nicht bloß Geschäft, sondern göttlicher Beruf war, (Paus. I 21, 3), daß er die Stellung, „ein Lehrer der Erwachsenen" zu sein, welche ihn Aristophanes in den Fröschen für die Dichter in Anspruch nehmen läßt, wirklich selbst auszufüllen bemüht war, — und das müssen wir glauben nach allem, was wir sonst von seinem Charakter wissen und aus seinen Dichtungen erschließen, — dann dürfte er auch in der Wahl und Reihenfolge seiner Stoffe nicht planlos verfahren sein, und man könnte vermuthen, daß die ursprüngliche Prometheus-Trilogie bald auf die Danaiden-Trilogie gefolgt sei, also etwa auf die Mittagshöhe seines Lebens falle. Doch das sind Meinungen, welchen jedermann widersprechen kann. Sicherer ist folgender Schluß aus der Erwähnung des Aetna und einiger sicilischer Glossen (wie ἀρμοῖ V. 621): wenn das Stück nicht v o r der Reise nach Sizilien geschrieben und dort neu einstudiert ist, so muß es b a l d n a c h der Rückkehr von dort unter dem frischen Eindrucke des großen Naturereignisses und des Volksdialektes verfaßt sein. Wir dürfen es also mindestens in die Nähe von 476 rücken, und dürfen die Folgerung ablehnen, daß es wegen der nunmehr darin nachgewiesenen Hinterwand und Flugmaschiene ebenfalls in die letzten Lebensjahre des Dichters fallen m ü s s e.

Also: ein erhöhtes, länglich-rechteckiges Logeion mit Hinterwand, Seiten-Wänden und -Eingängen, sowie mit Bedachung, eine nicht mehr rings übersehbare Orchestra mit zwei Zugängen, einseitige Sitze des Publikums, ferner Satzstücke und Versenkungen auf dem Logeion, endlich die Flugmaschiene, das ist aus den vier Tragödien nachgewiesen. Thüren in der Hinterwand und nützliche Räume hinter derselben verstehen sich von selbst. Noch nicht nachgewiesen ist ein erhöhtes Gerüst für den Chor, das Ekkyklem, die Periakten und die Dekorationsmalerei.

Mit der Dauer der kreisrunden Orchestra und der tragischen Rundtänze bis ca. 465 ist es also nichts. Mögen die Athener nach 464 eingeführt haben, was immer den Gelehrten gelingen wird aus dem Marmor Parium zu beweisen, aus welchem i c h nur die Einführung k o m i s c h e r Chöre herauszulesen vermag, — eine wesentliche Umgestaltung der tragischen Bühne zu derjenigen der Orestie war es nicht. Diese bestand vielmehr in allen Hauptstücken schon fast seit einem Menschenalter vor 458. Wie haben wir uns nun den Uebergang von der kreisrunden Orchestra und dem kyklischen Chor zur tragischen Bühne und Orchestra zu denken?

In der sonst so plausiblen Skizze, welche v. W.-M. S. 603

bis 605 von der Entwickelung des kyklischen Dionysos-Chores zur Tragödie giebt, steckt ein Irrthum, nämlich die Behauptung, daß erst mit der Einführung des zweiten Schauspielers nach dem Auftreten des Aeschylos ca. 497 die eigentliche Handlung begonnen habe, das wirkliche Drama entstehe (vergl. auch S. 621). Das ist zu viel gesagt. Die Tragödie, als kunstvolle, in der uns bekannten Weise ethisch-ästhetisch wirksame Dichtungsform wurde erst durch die Hinzufügung des zweiten Schauspielers geschaffen, welche wiederholtes Auf- und Abtreten in derselben Rolle, also Handlung, Verwickelung und Plan ermöglichte. Aber das Drama wurde schon früher geboren. Es war vorhanden, sobald der erste Schauspieler von einem erhöhten Platze herab in verschiedenen Masken nach einander auftretend mit dem Chorführer Dialoge hatte. Rollenwechsel im Kostüm und Dialog, das sind die Momente, durch welche die neue Dichtungsart sich von der Lyrik der Chöre und der Epik der mythologischen Einzelvorträge unterschied und sich über ihren Ursprung hinaushob. Und damit war auch die Aenderung des bisherigen Tanzplatzes allerdings schon gegeben, soweit dieselbe nothwendig war, was v. W.-M. bestreitet. Der Koryphäos, welcher von einem erhöhten Platz aus, dem ἐλεὸς oder der ϑυμέλη, mythologische Erzählungen vortrug, mochte mit dem Flötenspieler seinen Platz in dem Centrum der Orchestra haben und von dem tanzenden Chor umstanden und umkreist werden: das ist möglich, obgleich mir nicht eben wahrscheinlich, denn auch dieser Platz kann schon am Rande der Orchestra gewesen sein, wir wissen das nicht [17]. Als aber vollends ein besonderer Sprechplatz (λογεῖον) für einen Schauspieler aufgeschlagen wurde, welcher in verschiedenen Rollen und Kostümen sich mit dem Koryphäos in Tetrametern oder Trimetern unterredete, als es neben oder hinter dem Logeion einer Hütte oder „Bude", (σκηνή) als eines verhüllenden Abschlusses bedurfte, aus welchen dieser Schauspieler

17) Man nimmt die centrale Lage des Altares bei den kyklischen Chören meist als selbstverständlich an, so v. W.-M. S. 604, so Hoepken (*de theatro attico saec.* V p. 2: *actor quem Thespis invenit, medio in choro stare debuit*, aus welchem Axiom, verbunden mit der Vermischung späterer Zeugnisse und der Tragödie mit der Komödie, (er manches Unglaubliche folgert). Mir ist aber kein einziges Zeugniß bekannt, welches uns zwänge, das Umkreisen des Altares durch die kyklischen Chöre als nothwendig anznsehen. In dem Namen »kyklisch« liegt dies nicht, denn diese Bezeichnung bezieht sich, wie Bernhardy Gr. L. G.³ II 1 S. 650 längst richtig geurtheilt hat, auf den Chorgesang und die Stellung der Gruppen des gegliederten Chores zu einander. Wohl aber macht die Ausbildung der orchestischen Kunst es sehr wahrscheinlich, daß auch die dreitheiligen, melischen und dithyrambischen Chöre des Arion, Lasos, Pindar u. A. den Mittelpunkt ihres Tanzplatzes frei hatten. Daß dieser Mittelpunkt in einigen der ausgegrabenen Orchestren „architektonisch betont" ist, ist noch lange kein Beweis für den Tanz um einen Altar.

fertig und überraschend vor die Augen der Zuschauer treten konnte, da war es mit dem Umkreisen dieses Gebäudes durch den Chor vorbei. Denn der Mensch ist seit dem verhängnißvollen Schnitte des Zeus, von welchem Plato den Aristophanes erzählen läßt, doch nun einmal so eingerichtet, daß er ein Gesicht und einen Rücken hat, und sich, wenn er mit Jemand redet, diesem mit dem Gesichte zuzuwenden pflegt. Der Redeplatz und die Hütte, sagen wir lieber das Logeion und die Skene, konnte gleich Anfangs nur an der Peripherie der Orchestra, aber recht wohl auf derselben, Platz finden, und der Chor stand, sang und tanzte vor der Schaubühne, nicht um dieselbe. Im Uebrigen blieb zunächst alles beim Alten, denn das kleine, leicht aufgeschlagene Ding brauchte den Tanzplatz nicht erheblich zu verengen. Bis in die späteste Zeit war der Abbruch, welchen das eigentliche Skenengebäude dem ursprünglichen Kreise der Orchestra that, ein relativ recht kleiner. Nach Vitruv schneidet bei einem griechischen Normal-Theater diejenige Sehne, welche den Vorderrand des Logeions bildet, ca $^1/_7$ des Durchmessers des angenommenen Orchestra-Kreises, also ein recht kleines Segment der Kreisfläche, ab, und die Ausgrabungen des Lykurgischen Dionysostheaters in Athen haben gezeigt, daß in diesem Bau die Orchestra die Gestalt eines Halbkreises hatte, an welchen ein durch Tangenten, an die Endpunkte des Durchmessers gezogen, gebildetes Rechteck angeschoben war; die Hinterwand der σκηνή fiel, wie Kawerau a. a. O. richtig bemerkt, schon außerhalb des Grundkreises der Orchestra. Die mit dem alten Tanzplatze vorgenommene Veränderung war daher zwar materiell klein, aber principiell sehr wichtig. Denn er erhielt mit der Existenz des Logeions ein Kopfende. Die Zuschauer, welche bisher ringsumher stehend dem Tanz zusehen und dem Gesange zuhören konnten, drängten sich, seit hinter der σκηνή nichts mehr zu sehen und wenig zu hören war, naturgemäß auf die „Stirnseite dieser Gruppe“, und sobald man anfing, für (hölzerne) Sitzplätze zu sorgen, hat man sie sicher nur vor der Skene, aber nicht hinter ihr, aufgeschlagen. Das antike Theater hatte durch die Stellung des Chores vor dem Logeion den großen Vorzug vor dem modernen, daß sowohl das ideelle Publikum, zu dem die Schauspieler sprechen, der Chor nämlich, als auch das reelle, für welches sie agierten, auf derselben Seite sich befand, und die Schauspieler beiden zugleich ins Gesicht sehen konnten, während wir es in unsern klassischen Dramen, von der Oper ganz abgesehen, oft genug beklagen müssen, daß unsere Schauspieler in Folge der Entstehnng unserer Schauspielhäuser gezwungen sind, ihren Unterrednern Rücken oder Schultern zuzuwenden, um zum Publikum zu sprechen. Diesen Vortheil werden sich die Athener von Anfang an nicht haben entgehen lassen.

Ist somit die Möglichkeit, ja die Wahrscheinlichkeit, daß die kyklischen Chöre, tragische wie andere, vor dem Logeion tanzten, nicht um dasselbe, dargethan, so läßt sich die technisch-physische Unmöglichkeit, daß dies bis zum J. 465 um die v. W.-M.'sche Mittelestrade geschehen sei, handgreiflich nachweisen. Das Ding war einfach zu kolossal, um einen Reigen rund herum zu gestatten. Oben bei dem Prometheus ist die Höhe der Estrade auf ca. 12 Fuß berechnet (was ja vollständig mit den Angaben Vitruvs für die späteren Bühnenbauten stimmt), der Durchmesser des oberen Podiums konnte nicht geringer sein, der untere mußte sich wegen der hinaufführenden Stufen mindestens verdoppeln, und so würde diese Mittelestrade in der gemauerten Orchestra einen Kreis oder ein Quadrat von gegen 80 Fuß Umfang bedeckt haben! Nun frage man jeden Turnlehrer, ob ein geordneter Reigen selbst mit 50 Choreuten um solch ein Ungethüm von Gebäude noch möglich ist, wenn die eine Hälfte der Tanzenden die andere nicht sehen kann! Einem tragischen Chor von 12 oder 15 Personen dies zuzumuthen, wäre die reine Ironie gewesen, und selbst wenn wir vom *chorus quadratus* nichts überliefert erhalten hätten, müßten wir durch Conjectur auf ihn kommen. Doch gehen wir zur Entwickelung der Tragödie zurück.

Ob der erste, von dem erzählenden Koryphäus gesonderte Schauspieler die Erfindung des Thespis ist, (d. h. so, daß er selbst den Schauspieler machte und dem Chor einen neuen Koryphäos gab), oder ob seine Verdienste sich auf die Erfindung von πρόλογος καὶ ῥῆσις, also auf kostümierte Epik, beschränken und vielmehr Phrynichos den entscheidenden Schritt zum Drama gethan habe, das muß bei der Unsicherheit der betreffenden Nachrichten dahin gestellt bleiben (vergl. Bernhardy GLG³ II 2 S. 17 und Hiller Rhein. Mus. XXXIX S. 321 ff.). Thatsache aber ist, daß des Phrynichos Poësie auf dem Gebrauche des vom Koryphäos unterschiedenen und die Rollen wechselnden Schauspielers beruhte, mag er von ihm oder schon vor ihm erfunden sein.

Um 534 also führte Peisistratos die Tragödie des Thespis in Athen ein, stiftete, wie v. W.-M. sagt, die großen Dionysien. Das mag wohl so gewesen sein. Ich kann aber nicht einsehen, wie so eine ungeheure Absurdität darin liegen soll, anzunehmen, es sei dadurch ein in den ländlichen Dionysos-Festen bereits geübtes Festspiel für die Stadt sanktioniert worden. Erfinden konnte doch selbst der mächtige Tyrann in diesen religiösen Dingen nichts, sondern er konnte nur aufnehmen, einordnen und ausstatten, was vorher in ländlicher Freiheit entstanden und populär geworden war. Ebenso scheint mir die von A. Müller S. 319 bestrittene Nachricht des Plutarch Sol. C. 19, daß zur Zeit des Thespis, (d. h. seiner Anfänge in Athen) tragische Wettkämpfe noch nicht stattfanden, vollkommen richtig, ja noth-

wendig zu sein. Wenn bei Aristophanes Vesp. V. 1470 steht τ'ἀρχαῖ' ἐκεῖν' οἷς Θέσπις ἠγωνίζετο so ist das ein aus der Zeit des Komikers die Wettkämpfe repristinierendes Urtheil. Wer sollte denn mit dem Erfinder des neuen Spieles gleich von Anfang an certieren? Die neue Kunstgattung mußte doch eine Zeit haben Interesse und Wettbewerb hervorzurufen. Das wird bald genug gekommen sein. Die Choragen der einzelnen Phylen werden faktisch bald gewetteifert haben, wer das beliebte, frequente Fest am glänzendsten schmücke, und da wiederholte sich 509 oder 508 der Vorgang von 534: der Wettkampf der Männerchöre wurde staatlich vom Archonten Isagoros eingeführt. Die Worte des Marmor Parium χοροὶ ἀνδρῶν πρῶτον ἠγωνίζοντο besagen doch nicht, daß bürgerliche Männerchöre früher nicht vorhanden waren, daß sie damals erst erfunden wurden, sondern nur, daß ihr Wettkampf zum erstenmal unter staatlicher Aufsicht stattfand, daß fortan Siege errungen und öffentlich verzeichnet wurden. Wenn man, wie billig, das πρῶτον zum Prädikat ἠγωνίζοντο, und nicht einseitig zum Subjekt bezieht, so wird die Plutarchische Nachricht durch das M. P. lediglich bestätigt [18]). Seitdem werden tragische Siege des Chörilos, Phrynichos, Pratinas berichtet. Phrynichos beginnt um diese Zeit, 511. Daß er Frauenrollen eingeführt und Dialog in Tetrametern und Trimetern gebraucht habe, ist unbestreitbar, seine Verdienste um die Tetralogie oder um die Schaubühne werden nicht klar zu stellen sein. Doch muß er wenigstens in seinen späteren Jahren, als er Ol. 75, 4 (477/6) mit den Phönissen siegte, ein Logeion ähnlich wie Aeschylos in den Persern und den Septem gehabt haben. Denn wenn Glaukos in der Hypothesis zu den Persern erzählt, ein Eunuch habe für den Rath des Königs Sitze gelegt, so kann das nur auf dem Logeion selbst geschehen sein, und zwar für Statisten, nicht für den Chor, denn dieser bestand eben aus Phönizierinnen. Etwa 12 Jahre nach der Einrichtung der Wettkämpfe tragischer Chöre begann Aeschylos. Seine Verdienste um die Tragödie, daß er das gesprochene Wort zur Hauptsache gemacht (τὸν λόγον πρωταγωνιστὴν κατεσκεύασεν), daß er den tetralogischen Zusammenhang, wo nicht erfunden, doch ausgebildet habe, daß unter seinem Einfluß der zweite Schauspieler bewilligt worden sei, werden nicht bestritten. Was sonst seine vita und andere Nachrichten von seinen scenischen Erfindungen in Betreff der Masken und Kleider der Schauspieler, des Gebrauches von Grabmälern,

18) Es scheint diese Neuerung mit den damaligen politischen Umwälzungen zusammen zu hängen. Isagoras, der Reaktionär, das Haupt der Pediäer, scheint durch die Einordnung der beliebten Wettkämpfe in den staatlichen Organismus die Volksgunst haben gewinnen zu wollen, und seine Gegner hüteten sich nach seinem Sturze wohl, diese populäre Maßregel anzutasten.

Trompeten, Schattenerscheinungen, Flugmaschinen u. A. berichten, das wird durch die erhaltenen Tragödien so ziemlich alles bestätigt. Nur an der Weiterbildung des Bühnengebäudes soll er keinen Antheil haben! Nachdem aber in seinem ältesten Stücke die Hinterwand und in einem andern der älteren die Bedachung der Bühne sich als unerläßlich erwiesen hat, werden wir nicht mehr glauben, daß dem Schöpfer der Tragödie die tragische Bühne erst für die letzten 5—7 Jahre seines langen Kunstlebens octroyiert worden sei. Die Geschichte des Suidas von dem Zusammenbruch der Sitzgerüste um Ol. 70 mag ja nach Datierung, Inhalt und Folgerungen ungenau sein, für ganz aus der Luft gegriffen wird man sie nicht halten dürfen. Sondern es wird einmal in den ersten Jahren der Thätigkeit des Aeschylos irgend ein Unfall bei einer tragischen Aufführung vorgekommen sein und Veranlassung gegeben haben, das Bühnengebäude weiter zu entwickeln. Jedoch lege ich auf solche Zufälligkeiten viel weniger Nachdruck, als auf die inneren Gründe, welche in den künstlerischen Bedürfnissen der Tragödie liegen. Von diesen ist noch eines gar nicht erwähnt worden, nämlich das akustische.

Wenn das Bedürfniß des Sehens zur Errichtung des Logeion, die Nothwendigkeit eines Garderobe- und Requisiten-Platzes zur Erbauung und Entwickelung der Skene nebst Hinterwand trieb, wenn dies alles in Verbindung mit dem Interesse des Publikums die centrale Lage des Logeions von Anfang an ausschloß und die Sitze der Zuschauer auf eine Seite legen hieß, so trieb das Interesse der Dichter, gehört und verstanden zu werden gewiß sehr früh zur Erfindung des Bühnendaches und der Seitenwände, als Schalldeckel und Schall-Leiter. Welchen Unterschied es macht, ob Rede oder Musik ganz im Freien ertönt, oder ob beides aus einer bedeckten und flankierten Halle hervorkommt, das kann man in jedem Gartenkonzerte erleben. Haben wir doch selbst in den bedeckten Räumen unserer Kirchen über die „Sprechplätze", die Kanzeln nämlich, Schalldeckel anbringen müssen, damit die Redner verstanden werden. Bis auf Aeschylos war noch Tanz und Gesang die Hauptsache, er aber machte „das gesprochene Wort zur Hauptperson", d. h. die Tragödie wurde aus einem mehr sinnlich-musikalischen ein in höherem Grade poetisch-geistiger Genuß. Und nun denke man sich die nach Tausenden zählende Zuhörerschaft der so empfindlichen Athener, in deren geistigem Volks-Leben die Tragödie doch wirklich den Höhepunkt bildet, und von deren scharfer Kritik das Glück der Dichter, jedenfalls der Erfolg der Stücke abhing, vor dem Logeion sitzend, und das Gesprochene nicht verstehend, — die Perioden und Construktionen der Tragiker sind doch bekanntlich nicht leichter als die der Redner! — weil jeder Lufthauch des Schauspielers

Worte verweht! Wenn die Tragiker, Dichter und Schauspieler, später mit den Mundstücken der Masken und den Schallgefäßen raffinierte Kunststücke machen konnten, sollten sie nicht bald von Anfang an durch Skenendach und Paraskenien die Bühne zu einem Schallfang im Großen hergerichtet haben? Man beurtheilt diese Leute wirklich zu gering, wenn man glaubt, sie hätten sich bis zum Jahre 465 mit der centralen Mittelestrade begnügt.

Daß auch Sophokles an der Vervollkommnung des Bühnengebäudes Antheil habe ist sehr wahrscheinlich. Der Anonymus in Cramer anecd. Par. I 19 hat ganz recht, daß man gewiß bei vielen Einzelheiten streiten könne, wem die Ehre der Erfindung gebühre. So wird die Erfindung der σκηνογραφία dem Sophokles von Aristoteles zugeschrieben, während andererseits nach Vitruv Agatharchos schon dem Aeschylos den Hintergrund gemalt haben soll (*scaenam fecit*). Dies läßt sich vielleicht vereinigen. Aeschylos bedurfte, wie wir gesehen haben, in allen vier vor dem Auftreten des Sophokles geschriebenen Tragödien eines mächtigen Satzstückes, welches vielleicht in Verbindung mit kleineren schirmartigen Satzstücken wohl eine eigentliche Dekoration vertreten konnte, so daß es genügte, wenn auf dem oberen Theile der hölzernen Hinterwand Himmel und Luft, für alle Stücke gleichmäßig, angedeutet war. Diese scaena könnte Agatharchos für Aeschylos „gemacht" haben [19]). Sophokles, der erste geniale Vertreter der πεπλεγμένη und παθητικὴ τραγῳδία [20]), wandte sich von den mythologisch-theologischen Stoffen des Aeschylos ab und mehr der Darstellung der

19) Wir werden annehmen dürfen, daß dasselbe Requisit in allen 4 besprochenen Stücken, einmal als Grabmal, zweimal als Altar, einmal als Fels seinen Dienst that, und daß es bei der Zurüstung der Bühne von unten auf das Logeion gehoben wurde und nach dem Schluß jedes Stückes, nur nicht so schnell wie im Prometheus, versank. Dieselbe Dekoration der Bühne kommt sogar noch einmal in der Orestie, im Anfange der Choephoren vor. A. Müller S. 161 Anm. 4 irrt sich in den Absichten Niejahrs (Prog. Greifsw. 1885 S. XIII), wenn er sagt, derselbe habe den Scenenwechsel in den Choephoren bestritten. Er hat dies dahin gestellt sein lassen, und nur zu beweisen versucht, daß die Grabmäler in der Mitte des Prosceniums zu liegen pflegten. Das ist ganz richtig, und wenn es sonst die Worte der Dichtung zulassen, wie in Eur. Helena, kann auch ein Palast dahinter liegen. In den Choephoren konnte dies nicht der Fall sein. Denn Orestes konnte V. 10 ff. nicht sagen: „Welche Schar Weiber mit schwarzen Gewändern sehe ich dort kommen?" u. s. w. und sich V. 20 ungesehen zurückziehen, wenn Elektra und der Chor dicht hinter ihm aus dem Palaste hervortraten.

20) Vergl. Bernhardy Gr. L. G.² II 2 S. 188 ff. Die von B. angewendete Bezeichnung der Tragödien des Aeschylos als der ethischen, der des Sophokles als der pathetischen (insofern er seine Personen aus dem Affekt, dem πάθος, handeln läßt), der des Euripides als der pathologischen (insofern er die Gemüthszustände räsonnierend analysiert), scheint mir eine besonders glückliche Fortbildung der oben citierten Aristotelischen termini zu enthalten.

Bewegungen des menschlichen Herzens zu. Er verlegte darum den Schauplatz näher an die Wohnungen der Menschen, am Häufigsten auf die Vorplätze der Paläste der tragischen Geschlechter. So kann es wohl sein, daß die Erfindung der Skenographie von Palast- und Tempel-Front und dergl., die διστεγία und jede Dekorationswand, die nicht in derselben vertikalen Ebene lag wie die Hinterwand (cf. A. Müller p. 142), Erfindung des Sophokles war. Ebenso vielleicht das Ekkyklema, dieses Kompromiß der antiken Bühne zwischen dem durch die Verbindung von Orchestra und Logeion unabänderlich gegebenen hypäthralen Schauplatz und dem Bedürfnisse, Vorgänge im Innern der Häuser zu zeigen. Aeschylos braucht Palast, Tempelfront und Ekkyklem in der That erst in der letzten Trilogie.

Doch wann und von wem Ekkyklem (und Periakten und dergl.) erfunden sind, thut zu unserm Verständniß der alten Tragödien recht wenig. Nur über eine Frage hätte man wohl noch gern bestimmteren Nachweis, nämlich über die Zeit der Umgestaltung der tragischen Orchestra. Es ist bekannt, daß in späterer Zeit die tragischen und komischen Chöre nicht mehr zu ebener Erde auf der gemauerten Orchestra, sondern auf einem Holzgerüst in Gestalt eines Kreisausschnittes zwischen zwei parallelen Sehnen, fast eines Paralleltrapezes oder auch Rechteckes, sich bewegten. Dies lag in solcher Höhe unter dem Logeion, daß die Köpfe der Choreuten ohngefähr in gleiches Niveau mit diesem kamen, Stufen führten zum Logeion hinauf, und als Eingänge dienten parallel mit dem Proskenion und auf gleichem Niveau mit dem Orchestra - Gerüste selbst die sogenannten κάτω πάροδοι. Ein Theil der kreisrunden gemauerten par-terre Orchestra, in der Regel wohl mindestens ein Halbkreis, blieb für die dramatischen Aufführungen zunächst unbenutzt. Ob er nicht bisweilen, namentlich in der Komödie, dennoch benutzt worden ist, ob er nicht dasjenige ist, was bisweilen mit ὑποσκήνιον und κονίστρα bezeichnet wird, liegt zu untersuchen jetzt zu fern. Dieses Gerüst war an die Stelle der θυμέλη getreten, von welcher herab der Koryphäos zuerst seine epischen Erzählungen vorgetragen und auch wohl mit dem ersten Schauspieler den Dialog gehalten hatte, und der Name θυμέλη ging nun auch auf das ganze Gerüst über. Daher sagt Pollux IV 129, θυμέλη, εἴτε βῆμά τι οὖσα εἴτε βωμός. Ob auf diesem Gerüste wieder ein Altar errichtet war, welcher etwa auch den Namen θυμέλη trug, und für die Spendeopfer vor dem Anfang der Vorstellung benutzt wurde, wo auch die Flötenspieler ihren Platz hatten, oder ob dieser Altar etwa in dem par - terre - Theil der gemauerten Orchestra sich befand, das muß dahin gestellt bleiben. Möglich könnte beides sein. Aber jedenfalls war dieser Altar nun eine wirkliche Kultstätte und

hatte zum Spiele keine Beziehung [21]). Es fragt sich nun, wann ohngefähr kann die Neuerung, ein solches Gerüst dicht vor dem Logeion, parallel mit dem Proskenion aber etwas tiefer aufzuschlagen, eingetreten sein?

Die nächstliegende Antwort ist, daß es gleichzeitig mit der Erhöhung des Logeions auf ca. 12 Fuß geschehen sein muß, weil es ungeschickt gewesen wäre, den Chor wie aus einem Keller mit den Schauspielern sprechen zu lassen (wie A. Müller S. 128 f. richtig entwickelt). Und da die Höhe des Logeion von ca. 12 Fuß für den Prometheus ermittelt ist, so ergiebt sich ferner, daß beides bereits einige Zeit vor dem Prometheus eingetreten sein muß. Denn Aeschylos konnte den Sturz seines Titanen theatertechnisch gar nicht koncipieren, bevor ihm das erhöhte Logeion geläufig war. Weiter können wir nur vermuthen, aber plausibel, wie ich glaube, daß beide bauliche Neuerungen mit der Einführung des v i e r e c k i g e n C h o r e s, d. h. also mit der Theilung des alten dionysischen Chores von 50 Choreuten in 3 oder 4 Theilchöre von zunächst 12 Choreuten, oder mit der Organisation der Tetralogieen, zusammenfallen. Dem viereckigen Chore entsprach dann auch die neue Form seines Tanzplatzes. Somit scheint diese Entwickelungsstufe in die Zeit des Aufstrebens des Aeschylos zu fallen, also wohl etwa um 490. Die Bedachung der Bühne und die Paraskenien werden gleichzeitig oder nicht viel später eingetreten sein.

Es ist ferner nur eine Vermuthung, aber, wie ich glaube, ebenfalls eine plausible, daß dieses Gerüst für die dramatischen Chöre jährlich zu den Festen aufgeschlagen und nach den Festen weggenommen wurde, während man nach einiger Zeit das Skenengebäude, welches nach und nach aus festen Balken, wohlverankert und verschalt, hergerichtet werden mußte, wenn es die nöthige Sicherheit für die Maschinerie bieten sollte, stehen ließ. Dieser jährliche Wechsel in dem Aeußeren der Oertlichkeit würde auch das Schwanken im Gebrauche der Wörter ὀρχήστρα und θυμέλη noch besser erklären. Denn die Gerüst-Orchestra war nur für dramatische Chöre brauchbar, für alle übrigen dagegen verdarb sie den alten Tanzplatz, die Orchestra zu ebener Erde. Und doch kennen wir im 5. Jahrh. bis zum

21) A. Müller S. 119 findet es auffallend, daß das Wort θυμέλη welches bei Dichtern der klassischen Zeit auch Tempelhalle und Altar bedeutet, zu der Bedeutung „eines Gerüstes" gekommen sei. Aber nicht jedes Gerüst heißt θυμέλη, sondern nur dies eine bestimmte, welches an die Stelle der θυμέλη in der runden Orchestra zeitweilig trat, bekam diesen Namen als *terminus technicus*. Warum sollten sich daneben die Dichter nicht dieses Wortes in seiner Urbedeutung „Opferstätte" zur Bezeichnung von Altären und Tempelhallen bedienen? Ebenso wenig auffallend ist es, daß in Scholien und Wörterbüchern zur Bezeichnung dieses Gerüstes die Worte ὀρχήστρα und θυμέλη durcheinander laufen.

Perikleischen Odeion keinen Platz für die übrigen musischen und chorischen Agone, als diese Orchestra. Durch das Skenengebäude, welches, wie schon oben bemerkt, höchstens ein kleines Segment ja nach den Zeichnungen bei Müller und bei Kawerau gar nichts davon abschnitt, wurde aber die alte Orchestra für andere als dramatische Aufführungen keineswegs unbrauchbar. Im Gegentheil, das Skenengebäude nebst dem θέατρον bewährte sich optisch und akustisch als eine treffliche Erfindung für Vorführungen aller Art, wie denn beides auch schon im 5. Jahrhundert (J. 411) als Ort der Volksversammlung benutzt worden ist.

A. Müller hält S. 311 mit Ribbeck und Mommsen die Einführung der großen Dionysien um die Zeit des Ueberganges der Seehegemonie an Athen, also 478—476 für wahrscheinlich. Das muß ich dahin gestellt sein lassen; ich neige mich in diesem Punkte mehr der Ansicht von v. W.-M. zu. Möglich aber wäre es schon, daß die Athener bei dem Wiederaufbau der 480 verbrannten Stadt sich auch ein stabiles Skenengebäude und bequemere Sitzplätze bis zur Schwarzpappel gegönnt hätten.

Die Untersuchungen der Architekten und die Ausgrabungen in Athen haben mit diesen Fragen, wie man sieht, nichts zu thun, und wir haben weder von dort noch von Epidaurus oder anderswoher neues Licht über diese Incunabeln der ältesten athenischen Bühne zu erwarten. Denn ein hölzernes Skenengebäude von Balken und Brettern, vielleicht sogar in seinen unteren Partieen mit Steinen ausgesetzt, genügte zwar allen künstlerischen Zwecken der entstehenden und blühenden dramatischen Kunst, bedurfte jedoch schwerlich irgend welcher Grundmauern und verschwand jedenfalls vollständig bei dem großartigen steinernen Neubau der Lykurgischen Periode.

Nachtrag. Vorstehende Blätter waren bereits druckfertig, als Kawerau's Aufsatz über die antiken Theatergebäude in Baumeisters „Denkmälern des kl. Alterthums" S. 1750 ff. erschien. Dieser Gelehrte stellt, wie oben bereits angedeutet, mit Ermächtigung Dörpfelds und mit Verweisung auf weitere Mittheilungen in den Schriften des Kaiserlich deutschen archäologischen Institutes folgenden Satz als vorläufiges Resultat der Ausgrabungen am Dionysos-Theater in Athen und überhaupt in Griechenland an der Spitze seiner Darlegung: „Diese einschneidenden Untersuchungen haben zu dem Hauptergebniß geführt, daß im griechischen Theater bis in die römische Zeit hinein kein Logeion, keine erhöhte Bühne vorhanden war, mithin auch keine räumliche Trennung von Chor und Schauspielern, daß vielmehr erst die römische Zeit Logeien kennt".

Mag es dreist erscheinen, wenn Jemand von seiner Studierstube in Deutschland aus den so überaus verdienstlichen Architekten, welche uns die ältesten Baudenkmäler ans Licht ziehen,

gegenüber seine Zweifel auszusprechen wagt; aber ich habe mit Bewußtsein die Worte im Schlußabsatz des vorstehenden Aufsatzes, „daß die Ausgrabungen mit den Untersuchungen über die älteste athenische Bühne nichts zu thun haben“ auch nachdem ich Kaweraus Aufsatz gelesen, stehen lassen. Bis jetzt wenigstens kann ich den Schluß, daß überhaupt ein Logeion nicht vorhanden gewesen, aus dem sehr selbstverständlichen Umstande, „daß in dem Dionysos-Theater von einem Bühnengerüst keine Spur vorhanden ist“ (S. 1736) nicht anders als einen übereilten und zu weit gehenden ansehen. Man darf doch die ganze dramatische Litteratur über die Ausgrabungen nicht ignorieren, man muß vielmehr auch hier die Worte v. W.-M.'s anwenden: „Von dem, was in den Stücken selbst steht, läßt sich nichts abdingen“. Auch sind Kaweraus weitere Ausführungen keinesweges überzeugend. „Mit der Einführung des zweiten Schauspielers, welchem bald ein dritter folgte, überhaupt mit der Darstellung einer Handlung, welche ein häufiges Auf- und Abtreten der Agierenden erforderlich machte, m u ß t e d e r e r h ö h t e S t a n d p l a t z f ü r d e n D a r s t e l l e r s c h w i n d e n, höchstens, wenn der Schauspieler eine längere Rede zu halten hatte, konnte er noch einmal eine Stufe oder ein Podium betreten“. Warum mußte der erhöhte Standplatz, der also in den Urzeiten vorhanden war (und zwar mit einer Hinterwand versehen, wovon hernach) schwinden? Welche architektonischen Bedürfnisse nöthigten dazu? Warum konnte der vorhandene und doch auch als „Podium für längere Reden“ beizubehaltende erhöhte Redeplatz nicht vielmehr zweckmäßig erweitert werden? Sollten die Griechen mit dieser dem Bedürfniß abhelfenden Erfindung auf die Römer gewartet haben? „Als Ersatz“ fährt Kawerau fort, „tritt dann der Kothurn ein. Den Schauspielern wird durch den Kothurn ein bewegliches Gerüst unter die Füße gegeben, das ihnen Bewegungsfreiheit gestattet, sie aber noch über den Chor hinaushebt“. Aber die Komödie? Sie bediente sich des Kothurns nicht, und doch desselben Schauplatzes wie die Tragödie. Der Kothurn aber (beiläufig gesagt wohl die schlechteste Erfindung der griechischen Tragödie, weil er die Bewegungsfreiheit weit mehr verhinderte als gestattete, weshalb ihn eben die Komödie auch nicht annahm), der Kothurn diente nicht dem Zweck, den Schauspieler über den Chor, sondern ihn über das Menschenmaß, ins Heroenhafte zu erheben, ebenso wie der Onkos, die Handschuhe etc. — Daß aber zur Zeit der entstehenden und blühenden dramatischen Kunst in Athen ein erhöhter Sprechplatz, eine Estrade, eine Bühne, (mag sie *λογεῖον*, *ὀκρίβας*, *βῆμα*, *προσκήνιον* genannt worden sein, — das lasse ich jetzt dahingestellt), vorhanden war, das beweisen erstens alle diejenigen Stellen, wo Jemand in die Tiefe versinkt oder aus der Tiefe aufsteigt. So vor allen der Prometheus.

Mag die Katastrophe von wem immer gedichtet sein, jedenfalls ist Prometheus mit seinem Felsen schon im 5. Jahrhundert v. Chr. vor den Augen der Athener in die Tiefe gestürzt, und bestätigt damit die Angabe Vitruv's von dem ca. 12 Fuß hohen Logeion. Oder hätte man etwa zum Behuf dieser Aufführung den Schauplatz so tief ausgekellert?? Davon könnten sich dann eher als von einem Holzgerüst Ueberreste erhalten haben! Ferner der Schatten der Klytämnestra in den Eumeniden. Die χαρώνειοι κλίμακες und ἀναπιέσματα der alten Bühne waren keine Fabel. Klytämnestras Schatten konnte in dem Tempel des Apollo, dessen Gebot ihren Tod herbeigeführt hatte, nicht erscheinen, (wenngleich der sonst so besonnene Schönborn, die Skene d. Hellenen S. 211, dieser Meinung ist,) sondern mußte direkt aus der Unterwelt kommen: Aeschylos hätte weder Erscheinungen im Himmel noch aus der Unterwelt überhaupt concipiert, wenn er nicht beides hätte plastisch darstellen können. Auf die Perser gehe ich hier nicht ein, weil das Grabmal des Dareios allerdings auch zu ebener Erde stehend den Geist des Dareios bergen konnte. Die höhere Lage des Logeions ferner im Verhältniß zur Orchestra beweisen diejenigen Stellen, wo jemand aus der Orchestra auf die Bühne emporsteigt. Wenn man den Agamemnon, wo dieser über die Purpurdecken geht, und den Anfang des Euripideischen Orestes, wo der Chor leise zum Lager des Orestes herantritt, nicht gelten lassen will, so wird man doch über die Stelle in der Lysistrata des Aristophanes nicht hinwegkommen, wo der Chor der Weiber auf der die Burg von Athen darstellenden Bühne steht und von dem Chor der Greise belagert und bestürmt wird. Diese stehen natürlich in der Orchestra, die Weiber aber gießen von oben herab Wasser, und die eine will einen Alten mit dem Bein von oben herab stoßen. Die Situation ist so klar und handgreiflich, daß an der Erhöhung der Bühne über der Orchestra um etwa das Vitruvische Maß nicht gezweifelt werden kann. Genauer ins Einzelne kann ich jetzt nicht gehen, doch sei endlich noch auf den in Baumeisters Denkmälern unmittelbar auf Kaweraus Aufsatz folgende Artikel „Theatervorstellungen" S. 1750 Col. 2 ff. hin gewiesen, welcher vier Abbildungen von Vasenbildern mit Darstellungen aus der Komödie bringt, auf denen das Logeion mit abgebildet ist. Selbst wenn diese Gegenstände nicht der alten attischen Komödie, sondern der Phlyakenkomödie Großgriechenlands angehören sollten, so sind sie doch jedenfalls älter als die römische Bauzeit.

Kawerau spricht S. 1741 die Vermuthung aus (nach Dörpfeld) der Uebergang zum römischen Theater, d. h. zum Theater mit Logeion, sei so vor sich gegangen, daß man den Theil des alten Tanz- und Spielplatzes, der dem Publikum zugekehrt war, vertieft habe, nicht aber, daß man eine erhöhte Bühne vor der

Skenenwand aufgeschlagen. Aber sollten die Griechen so überaus unpraktisch gewesen sein, die Orchestra für alle andern Agone außer den Dionysischen unbrauchbar zu machen?

Wie Kawerau hier einerseits das Logeion und v. W.-M.'s Estrade aus dem griechischen Theater streicht, so scheint er andererseits der Hinterwand einen sehr frühen Ursprung zuzuschreiben. Nachdem er aus dem Aufsatz von v. W.-M. den Passus citiert hat, daß erst mit dem Auftreten des zweiten Schauspielers, also zur Zeit der Marathonsschlacht, Veranlassung gegeben gewesen sei, den kreisrunden Tanzplatz von Grund aus zu ändern, fährt er S. 1734 fort: „Sobald das Spiel eine Handlung zur Anschauung brachte, ergab es sich von selbst, daß die Sprechenden und Handelnden sich mehr nach einer Richtung wendeten, daß die Zuschauer demgemäß sich nach dieser Seite zusammendrängten und nicht mehr den vollen Kreis einnahmen. Gleichzeitig mußte das Bedürfniß auftreten, der Handlung einen, wenn auch zuerst nur angedeuteten, Hintergrund zu geben. Das Zelt oder die Bude der Schauspieler bezeichnet die Lage und den ersten Bestand des Spielhintergrundes. In raschem Fortschritt kommt man bald dahin, die gewiß kunstlos genug aufgeschlagene Schauspielerbude durch eine Bretterwand zu verdecken, welche mit einer Thür für das Auf- und Abtreten des Schauspielers versehen ist und die Wand eines Hauses vorstellt. Damit hat das Zelt, die *σκηνή*, sein *προσκήνιον*, das, was vor dem Zelte liegt, die Dekoration, erhalten". Abgesehn von der disputablen Deutung des Ausdruckes *προσκήνιον*, — denn auch das Logeion lag „vor dem Zelte", — und der unrichtigen Behauptung, daß die erste Hinterwand gleich die Wand eines Hauses darstellte und daß sie die „Dekoration" sei, sind das richtige Erwägungen, welche ich mir gern aneigne. Kawerau hat dem Plane seiner Arbeit gemäß nähere Zeitbestimmungen nicht angegeben, aber die von mir unterstrichenen Ausdrücke sobald, gleichzeitig, in rascher Folge lassen darauf schließen, er nehme nicht an, daß man mit dem Aufschlagen der Hinterwand fast noch ein Menschenalter nach 490 gewartet habe. Ich freilich setze, wie gesagt, auch den Anfang der *σκηνή* früher, nämlich dahin, als der erste Schauspieler Rollenwechsel und Umkleidung nöthig und den Dialog möglich machte. In Summa: weder eine kreisrunde Orchestra mit einer Mittelestrade, noch eine Skenenwand hinter der Orchestra ohne erhöhten Sprechplatz läßt sich als Schaubühne der ältesten Tragödie halten, sondern die Texte der uns erhaltenen Stücke fordern beides zusammen, die abschließende Hinterwand und das Logeion, und diese beiden Elemente der antiken Schaubühne waren embryonisch mit dem ersten Hervortreten der dramatischen Tragödie gesetzt und wurden gleichmäßig weiter entwickelt.

Magdeburg. *B. Todt.*

XXVIII.

Studien zu Theognis.

A. Zur Textkritik.

In einem ähnlichen Entwickelungsstadium wie die römische Republik haben auch die meisten griechischen Staaten innere Kämpfe durchgemacht, welche politische Berechtigungen zum Gegenstande, soziale Gegensätze zur Ursache hatten. Aber während die Reihenfolge, in welcher sich die Begebenheiten in Rom abspielten, in zusammenhängenden Darstellungen überliefert ist, von deren Inhalt wenigstens ein kleiner, an äußeren Merkmalen kenntlicher Theil auf gleichzeitige Ueberlieferung zurückgeht, sind wir für die Kenntniß der verwandten Ereignisse in Griechenland auf zerstreute Notizen angewiesen, welche sich nur zum kleinsten Theil chronologisch fixieren lassen Aber der Vortheil, welchen die Erforschung der römischen Geschichte in einer festen chronologischen Reihenfolge besitzt, wird auf der anderen Seite ausgeglichen durch die größere Anschaulichkeit, mit welcher die griechischen Vorgänge in zeitgenössischen Kundgebungen vor unsere Augen treten.

Solche Kundgebungen sind in den Ueberresten der lyrischen Poesie erhalten. An Umfang und Inhalt den ersten Platz nimmt unter denselben der Verscomplex ein, welcher unter dem Namen des megarischen Elegikers Theognis überliefert ist. Aber aus diesem reichhaltigen Material sind bisher keine Ergebnisse von solcher Bedeutung gewonnen worden, wie es auf den ersten Blick verspricht, und es fragt sich, ob dasselbe überhaupt geeignet ist, alle die Auskunft zu geben, die man von einem politischen Dichter über Begebenheiten seiner Zeit erwarten kann.

Denn wer es versucht, von dem Leben und der Denkart des Theognis aus seinen Gedichten eine Anschauung zu gewinnen, dem stellt sich schon auf dem Gebiete der Textkritik ein vielleicht unüberwindliches Hinderniß entgegen. Nicht nur werden große Partieen der unter seinem Namen überlieferten Masse von Elegieen mit Recht oder Unrecht anderen Dichtern zugeschrieben; auch die Herstellung der ursprünglichen oder relativ ursprünglichen Lesarten bei Widersprüchen der Handschriften und der übrigen Textesquellen unterliegt Zweifeln, zu deren Lösung eine feste Norm noch nicht gefunden ist.

Dabei ist das textkritische Material, vornehmlich durch Bekker [1]), Welcker [2]) und Bergk [3]) in einer seltenen Vollständigkeit zusammengetragen. Das Verdienst eines neueren Herausgebers, Ziegler [4]), besteht wesentlich darin, daß er den Apparat von vielem gelehrten Ballast befreit und auf das nothwendige beschränkt hat. Das Verhältniß der Handschriften ist durch die Untersuchungen von Bergk [5]) und Nietzsche [6]), wie durch die Berichtigungen von Hinck [7]) und Ziegler [8]) klargestellt. Es kommen überhaupt nur zwei Handschriften, der in Paris befindliche Mutinensis und ein Vaticanus für die Reconstruction des Textes in Betracht, in erster Linie der Mutinensis. Eine neue Prüfung dieser Handschrift durch Jordan [9]) hat ergeben, daß die älteste Collation, von Immanuel Bekker fast durchweg zuverlässig ist und daß die abweichenden Angaben von Pressel [10]) und v. d. Mey [11]) keinen Glauben verdienen. Auch die Differenzen, die beim Vaticanus zwischen den Collationen von Ziegler und Jordan [12]) bestehen, fallen nicht stark in's Gewicht.

So ist der handschriftliche Apparat auf ein erwünschtes Minimum reduciert, mit dem es allem Anscheine nach ein leichtes sein müßte, einen gründlich revidierten oder wenigstens den besten möglichen Text herzustellen. Aber durch Vergleichung der Handschriften ist die Aufgabe, den Werth der handschriftlichen Ueberlieferung zu prüfen, noch keineswegs gelöst. Es stehen

1) Theognidis Elegi. Secundis curis rec. Immanuel Bekker. Berol. 1827.
2) Theognidis Rel. Novo ordine disp. Theophilus Welcker. Francofurti ad Moenum 1826. 3) Poetae lyrici graeci II⁴ Lipsiae 1882.
4) Theognidis Elegiae. Secundis curis recogn. Chrph. Ziegler. Tübingen 1880. 5) Rhein. Mus. III 1845 S. 206—233.
6) Rh. Mus XXII 1867 S. 161 200. Vgl. Jordan Qu. Theogn. p. 8.
7) Neue Jahrbb. 97 S. 336—339 vgl. Hart. a. a. O. S. 331—336.
8) Neue Jahrbb. 97 S. 329. 330. 125 S. 447. 8; 127 S. 253—255.
9) Hermes XV S. 524—529. 10) Philol. 29 S. 547 ff.
11) Studia Theognidea p. 48 fg. 12) Hermes XVI S. 506—510 vgl. Quaestiones Theognideae Regimontii 1884. 4. [Der vollständige Abdruck dieser Handschrift durch Studemund im letzten Breslauer Index erschien erst, nachdem der Druck der obigen Abhandlung bereits begonnen hatte.]

noch Untersuchungen aus, die, wenn erledigt, es vielleicht möglich machen, über das Ergebniß der Handschriftenvergleichung hinauszukommen, die aber zunächst die Schwierigkeiten der kritischen Arbeit vermehren. Es ist erstens nöthig, an den zahlreichen Stellen des Dichters, welche von älteren und jüngeren Autoren angeführt werden, die Lesarten der Handschriften mit denen der Citate zu vergleichen. Zweitens müssen die Verse anderer Elegiker, welche sich in den Theognistext eingeschlichen haben, darauf hin geprüft werden, ob sie in diesem Zusammenhange besser erhalten sind oder da, wo sie unter dem Namen ihrer wirklichen Verfasser überliefert sind. Drittens verlangen alle diejenigen Distichen, die innerhalb derselben Handschrift mehrmals erhalten sind, aber mit Abweichungen der Lesart, eine Untersuchung darüber, auf was für Ursachen die Verderbniß an der einen oder anderen Stelle beruht. Die genannten drei Fragen sind zwar schon mehrfach behandelt, aber noch nicht erschöpft worden. Die folgenden Bemerkungen sollen zusammenstellen, was die bisherigen Untersuchungen ergeben haben und, wo eine wesentliche Lücke bleibt, es versuchen, dieselbe auszufüllen oder wenigstens zu bezeichnen.

1. Citate.

Die Aufgabe, die Theognisstellen, welche bei klassischen Autoren citiert werden, für die Textkritik zu verwerthen, hat zuerst Welcker in Angriff genommen. Er ging dabei von der Voraussetzung aus, daß nicht nur den älteren Schriftstellern, sondern auch den spätesten Verfassern von Sammelwerken die Gedichte des Theognis in einer wesentlich reineren Gestalt und richtigeren Anordnung vorgelegen haben als uns. Diese Ansicht ist für den Compilator, welcher bei weitem die meisten Citate erhalten hat, für Stobaeus, durch die Untersuchungen von Bergk (Rhein. Mus. III 1845 S. 396 fg.) widerlegt worden. Bergk weist erstens darauf hin, daß Stobaeus solche Stellen anderer Dichter, die in unsere Handschriften des Theognis eingedrungen sind, ebenfalls unter dem Lemma des Theognis anführt, also schon in dem von ihm benutzten Texte als theognideisch fand. Er macht es zweitens wahrscheinlich, daß dem Stobaeus die Gedichte bereits in derselben Anordnung oder richtiger Unordnung vorlagen wie uns.

Das negative Ergebniß, welches er in dieser Richtung gewonnen hatte, machte Bergk geneigt, auch über den Werth der bei Stobaeus erhaltenen Lesarten ein schlechthin wegwerfendes Urtheil zu fällen. Diesem Urtheil ist mehrfach widersprochen worden, mit Zurückhaltung von Nietzsche (Rhein. Mus. XXII 1867 S. 186. 7), sehr entschieden von Moritz Schmidt (Rhein. Mus. XXVI 1871 S. 191). Erst die neuesten, eingehenden Untersuchungen, welche die Stobaeusfrage von Hermann

Schneidewin (De Theognide eiusque fragmentis in Stobaei florilegio servatis. Stettin 1882. Programm der städtischen Realschule) und Oscar Crüger (De locorum Theognideorum apud veteres scriptores exstantium ad textum poetae emendandum pretio. Diss. inaug. Regimontii 1882) erhalten hat, machen es möglich, ein abschließendes Urtheil zu gewinnen. Crüger praecisiert das Resultat seiner Untersuchung sehr scharf dahin, daß die Stobaeushandschriften in einem weit höheren Maße verderbt seien als die Theognishandschriften, daß die wenigen Lesarten des Stobaeus, welche den Vorzug verdienen, nicht auf Ueberlieferung, sondern auf Conjectur beruhen, daß somit Stobaeus als Zeuge für die ursprüngliche Textesform überhaupt nicht in Betracht komme (a. a. O. S. 52, S. 55).

Bei diesem Urtheil, das ja durch eine sehr sorgfältige Untersuchung der stobensischen Lesarten begründet wird, ist doch ein Umstand außer Acht gelassen, der immerhin in's Gewicht fällt. Das Distichon 1157. 58, welches zum Verständniß von 1159. 60 durchaus unentbehrlich ist, steht in keiner unserer Handschriften und ist ausschließlich von Stobaeus 91, 26 erhalten. Auch die drei Distichen 1221—1226, die sich durch die in jedem wiederkehrende Anrede *Κύρνε* als echt erweisen, kennen wir nur aus Stobaeus VIII 9; XX 1; LXVII 4. Hieraus geht mit unbedingter Gewißheit hervor, daß Stobaeus eine Handschrift benutzt hat, die von dem Archetypus aller uns vorliegenden Handschriften verschieden war. Danach ist a priori die Möglichkeit zuzugeben, daß sich an einzelnen Stellen, an welchen der Text in allen unseren Handschriften verderbt ist, bei Stobaeus die richtige Lesart oder wenigstens eine Spur derselben erhalten hat. Ob die vier stobensischen Lesarten, welche auch Crüger billigt (157 *ἄλλως* 457 *σύμφορόν ἐστι* 636 *οἶ νῦν* 1135 *μούνη*) auf guter Ueberlieferung beruhen oder auf guter Conjectur, ist ja freilich eine sehr nebensächliche Frage, und im allgemeinen ist sicherlich die Nachlässigkeit der Stobaeusabschreiber so groß gewesen, daß sie nur selten eine ursprüngliche Lesart im Gegensatz zu den Theognishandschriften erhalten haben werden. Doch möchte ich für einige Lesarten des Stobaeus eintreten, die nicht durch Conjectur entstanden sein können und die Crüger mit derselben Entschiedenheit verwirft wie die übrigen.

Die Verse 627. 628 lauten im Mutinensis:

Αἰσχρόν τοι μεθύοντα παρ' ἀνδράσι νήφοσιν εἶναι,
αἰσχρὸν δ', εἰ νήφων πὰρ μεθύουσι μένει.

Bei Stobaeus, der diese Verse XVIII 11 citiert, steht in den relativ besten Handschriften am Anfange beider Verse *ἐχθρόν* für *αἰσχρόν*. Crüger (a. a. O. S. 45) führt diese Lesart einfach auf Nachlässigkeit der Abschreiber zurück, ist also durch die Lesart des Mutinensis offenbar befriedigt. „Es ist schimpflich,

als Betrunkener unter nüchternen Männern zu weilen; es ist auch schimpflich, wenn ein Nüchterner bei Betrunkenen bleibt". Für wen ist das schimpflich? Für die Betrunkenen? Wenn sie die Trunkenheit an sich nicht für schimpflich halten, werden sie es auch darum nicht, weil ein Temperenzler sich den Aeußerungen ihrer Weinlaune aussetzt. Für den Nüchternen? Seine Tugend ist ja so unanfechtbar, daß sie durch den Contrast gegen die Unmäßigkeit der Trinker nur in hellerem Lichte dastehen kann. Aber lästig fällt der Nüchterne, der an der ausgelassenen Fröhlichkeit der Zechgenossen nicht theilzunehmen weiß; lästig fällt auch der Betrunkene, der eine zu ruhiger Unterhaltung aufgelegte Gesellschaft durch seine mehr derben als geistreichen Späße und Zärtlichkeiten langweilt. Diesen Sinn bringen die Stobaeushandschriften zum Ausdruck:

Ἐχθρόν τοι μεθύοντα παρ' ἀνδράσι νήφοσιν εἶναι,
ἐχθρὸν δ', εἰ νήφων πὰρ μεθύουσι μένῃ.

Daß in den Handschriften, denen wir die vorstehende Lesart verdanken, gerade an dieser Stelle keine Nachlässigkeit obgewaltet hat, geht daraus hervor, daß dieselben Handschriften auch das vortreffliche *νήφοσιν* bewahrt haben, während in den meisten Theognishandschriften *νήφουσ'* steht. Fände sich die Lesart *νήφοσιν* nicht zugleich im Mutinensis, so würde man sie vielleicht mit derselben Geringschätzung verwerfen wie die Varianten, die Stobaeus allein gehören.

Auch das Distichon 651. 2 will Crüger in der Fassung der Theognishandschriften beibehalten:

Αἰσχρὰ δέ μ' οὐκ ἐθέλοντα βίῃ καὶ πολλὰ διδάσκεις,
ἐσθλὰ μετ' ἀνθρώπων καὶ καλ' ἐπιστάμενον.

„Du lehrst mich aber Schimpfliches wider meinen Willen, mit Gewalt und in Menge, während ich doch Gutes und Rühmliches unter den Menschen verstehe". Hexameter und Pentameter stehen in einem so scharfen Contraste zu einander, daß man gern ein Wort, welches das Gegentheil von *ἐσθλά* bedeutet, durch Conjectur herstellen möchte, auch wenn die Ueberlieferung keinen Anhalt böte. Daher schlägt Ahrens (Zeitschr. für die Alterthumswissenschaft VIII S. 1221/2 vor, den Schluß des Hexameters zu lesen: *καὶ δειλὰ διδάσκεις*, wodurch der Parallelismus (*αἰσχρὰ καὶ δειλά — ἐσθλὰ καὶ καλά*) hergestellt wird. Aber wenn man einmal von der Lesart der Handschriften abgeht, ist es unerläßlich, Stobaeus zu beachten, der (96, 14) die fraglichen Verse in folgender Fassung anführt:

αἰσχρὰ δέ μ' οὐκ ἐθέλοντα βίῃ κακὰ πολλὰ διδάσκεις,
ἐσθλὰ μετ' ἀνθρώπων καὶ καλ' ἐπιστάμενον.

Diese Version wird von Ahrens a. a. O. nur deshalb verworfen, weil zwischen den 3 Adjectiven *αἰσχρά, κακά, πολλά* die Verbindungspartikel fehlt. Bergk ändert daher *κακὰ πολλά* in *κακά τ' ἔργα*, und gegen diese Conjectur läßt sich nichts ein-

wenden, da sie den Stobaeusabschreibern nicht mehr Ungenauigkeit zur Last legt, als in zahlreichen Fällen nachgewiesen ist. Immerhin bliebe ihnen hier das Verdienst, das richtige *κακά* bewahrt zu haben. Aber vielleicht läßt sich die Lesart des Stobaeus auch unverändert halten, denn auch 1213 steht *κακὰ πολλά* mit einem vorhergehenden Attribut (*ἄλλα*) ohne Verbindungspartikel, und wenn auch der theognideische Ursprung dieser Stelle mehr als zweifelhaft ist, so beweist sie jedenfalls für den Sprachgebrauch eines Elegikers.

Am kräftigsten pflegen die Textkritiker ihre Verachtung gegen Stobaeus auszudrücken, wenn auf die Verse 1129—1132 die Rede kommt. Diese Verse lauten im Mutinensis:

> *Ἐμπίομαι, πενίης θυμοφθόρου οὐ μελεδαίνων*
> *οὐδ' ἀνδρῶν ἐχθρῶν, οἵ με λέγουσι κακῶς,*
> *ἀλλ' ἥβην ἐρατὴν ὀλοφύρομαι, ἥ μ' ἐπιλείπει,*
> *κλαίω δ' ἀργαλέον γῆρας ἐπερχόμενον.*

Bei Stobaeus 116, 10 heißt der erste Vers:

> *Οὔτε γε μὴν πενίης θυμοφθόρου μελεδαίνω.*

Diese Lesart findet Nietzsche abscheulich, und Crüger a. a. O. S. 51 erklärt ausdrücklich, daß damit nicht zu viel gesagt sei. Dagegen hatte Welcker *οὔτε γε μὴν* in den Text aufgenommen, Moritz Schmidt es wenigstens als Ausgangspunkt einer Conjectur benutzt. In der That ist ja der Vers, wie er in den Stobaeushandschriften steht, nicht zu brauchen. Erstens muß wegen des Metrums vor *μελεδαίνω* ein *οὐ* eingeschoben werden, wie Grotius gethan, ein solches *οὐ* konnte aber wegen des vorhergehenden *θυμοφθόρου* durch bloßen Abschreibefehler sehr leicht ausfallen. Zweitens muß wegen des *οὐδ'* am Anfang des Pentameters auch im Hexameter *οὔτε* in *οὐδέ* verwandelt werden, wie verschiedene Herausgeber beim Citieren dieser Lerart stillschweigend gethan haben. Was nach diesen unbedeutenden Verbesserungen an den Versen noch auszusetzen sei, hat von allen Verfolgern des Stobaeus allein Bergk gesagt. Er hält es für nöthig, daß der Dichter den Grund angiebt, weshalb er die Armuth erträgt, das Greisenalter aber nicht. Dieser Grund wird durch die Lesart des Mutinensis allerdings bezeichnet. „Ich zeche, ohne mich um die herzzerfressende Armuth zu kümmern oder um die feindlichen Männer, die schlecht von mir reden; aber ich klage um die liebliche Jugend, die mich verläßt, und jammere über das grämliche Alter, das mir nahe rückt". Der erste Theil dieses Gedankens ist uns sehr verständlich und geläufig. „Wenn einer vor Schulden nicht kann bleiben zu Hause, dann geht er in's Wirthshaus und setzt sich zum Schmause". Aber weshalb der Dichter gerade beim Trinken über das herannahende Alter klagt, ist schwer abzusehen. Vielleicht, weil er nicht mehr so viel vertragen kann wie früher? Das würde mehr germanisch als hellenisch gedacht sein. Uebrigens giebt

es ja viele, die sich diesen Genuß der Jugend bis in's späteste Alter zu bewahren wissen. Schreibt man doch sogar dem Weine eine verjüngende Kraft zu, die auch Theognis nicht unterschätzt haben wird. Aehnliche Bedenken scheinen auch Bergk vorgeschwebt zu haben. Denn er nimmt die Lesart des Mutinensis nicht unverändert an, sondern schlägt für den ersten Vers die Fassung vor: *εἰ πνέομαι, πενίης θυμοφθόρου οὐ μελεδαίνω.* „Wenn ich verliebt bin, kümmere ich mich nicht u. s. w.". Durch diese Uebersetzung erhalten wir freilich einen treffenden Gedanken, der auch im Munde eines griechischen Dichters sehr an seinem Platze ist. Denn wenn er verliebt war, hatte er in der That Grund, sein sonstiges Unglück zu vergessen und nur den Verlust der jugendlichen Kraft zu bedauern. Aber es findet sich keine Stelle, an der *πνέομαι* den Sinn hätte: ich bin verliebt, und so schwebt Bergks Interpretation in der Luft.

Wenn mit der Lesart des Musinensis nicht weiter zu kommen ist, nach welcher der Dichter die Ursache seiner Stimmung angiebt, wird es vielleicht erlaubt sein, es einmal mit Stobaeus zu versuchen, der diese Stimmung bezeichnet, ohne sie zu begründen. „Auch kümmere ich mich durchaus nicht um die herzzerfressende Armuth, noch auch um die feindlichen Männer, die schlecht von mir reden. Aber ich klage um die liebliche Jugend, die mich verläßt, und jammere über das grämliche Alter, das herannaht". Diese Sätze haben, für sich stehend, allerdings keinen Sinn. Anders, wenn sie den Abschluß eines längeren Gedichtes bilden, in welchem Theognis mit mehr oder weniger Ausführlichkeit sein Unglück schildert. In alles, worüber er sonst klagte, hat er sich gefunden, er dürstet nicht mehr nach Rache an seinen Feinden; das einzige, was er nicht verschmerzen kann, ist der Verlust der jugendlichen Körperkraft, mit der er sich sonst ritterlichen Uebungen und noblen Vergnügungen hingab. So verstanden, bilden die Verse die Vermittelung zwischen den Stellen, an denen Theognis der Bitterkeit über sein schweres Schicksal und der Rachelust gegenüber seinen Feinden Ausdruck giebt, und den anderen, wo es scheint, als suche er seine ganze Befriedigung in einem heiteren Lebensgenuß und klage nur, wenn ihm dieser nicht zu Theil wird.

Eine solche Interpretation ließ sich aus Stobaeus nicht unmittelbar entnehmen; aber er hat doch eine Spur des Zusammenhanges erhalten, in dem jene Verse ursprünglich standen. Indessen liegt mir die Behauptung fern, daß durch solche vereinzelte Fälle an dem von Crueger für die Beurtheilung der stobensischen Varianten gewonnenen Resultat etwas wesentliches geändert werde. Dies Resultat ist jedoch für die Theogniskritik nicht so werthlos, wie Crueger selbst annimmt. Wenn ein Schriftsteller, der einen spätestens im 5ten Jahrhundert geschrie-

benen Text des Dichters benutzte, in so seltenen Fällen eine ältere Lesart erhalten hat als unsere Handschriften, dann ist der Schluß gerechtfertigt, daß der Text die Gestalt in der er uns vorliegt, im wesentlichen schon vor dem fünften Jahrhundert erhalten hat.

Dies Ergebniß wird durch eine Prüfung der sonstigen Citate aus Theognis bestätigt. Dem Florilegium des Stobaeus nach Art und Zeit am nächsten stehen die übrigen Sammelwerke. In diesen, wie überhaupt in den Schriften aus byzantinischer Periode finden sich sehr wenige alleinstehende, noch weniger gute Lesarten. Nur zwei Schriftsteller der späten Jahrhunderte, Orion und Johannes Damascenus, lassen sich vielleicht von der allgemeinen Verurtheilung ausnehmen, die auch ihre Lesarten von Crueger erfahren.

Im Anthologium des Orion (V 15) stehen die Verse 141. 2 in folgender Fassung:

ἄνθρωποι δὲ μάταια νομίζομεν, εἰδότες οὐδέν·
οἱ δὲ κατὰ σφέτερον πάντα τελοῦσι νόον.

„Der Mensch denkt, Gott lenkt". Daß mit den *οἱ* die Götter gemeint sind, würde jeder sehen, auch wenn die Verse von Orion nicht im Titel *περὶ θεῶν* angeführt, und wenn in den Theognishandschriften nicht *θεοὶ* statt *οἱ* überliefert wäre. Daß aber Theognis *θεοὶ* geschrieben hat, möchte ich nicht so bestimmt behaupten wie Crueger (a. a. O. S. 74). Denn es ist nicht nur möglich, daß die Verse 141. 2, wie Schneidewin annahm, ursprünglich in einem anderem Zusammenhang standen, in dem die Beziehung von *οἱ* leicht verständlich war, sondern auch, daß mit *οἱ* auf die 134 genannten *θεοὶ ἀθάνατοι* zurückverwiesen wird.

Indessen ist diese Frage für die Bedeutung der Verse rathlos und obenein nicht zu entscheiden. Dagegen möchte ich in Vers 1180 ganz entschieden für die von Crueger a. a. O. verworfene Lesart des Orion eintreten. Die Verse 1179. 80 lauten in den Handschriften:

Κύρνε, θεοὺς αἰδοῦ καὶ δείδιθι· τοῦτο γὰρ ἄνδρα
εἴργει μήθ' ἔρδειν μήτε λέγειν ἀσεβῆ.

„Kyrnos, ehre und fürchte die Götter; denn das hält einen zurück, etwas gottloses zu thun oder zu sagen". Das ist eine Wahrheit, die niemand leugnen kann, die aber auch niemand besonders zu behaupten braucht. Wer die Götter fürchtet, wird nichts gottloses thun; wer sie aber nicht fürchtet, macht sich nichts daraus etwas gottloses zu thun. Bei Orion, der die obigen Verse in seinem Anthologium III 5 anführt, steht *μήτε παθεῖν* statt *μήθ' ἔρδειν*. Die Unsterblichen bewahren ihre Verehrer nicht nur davor, daß sie selbst etwas Gottloses thun, sondern auch davor, daß sie von anderen gottlose Behandlung erfahren. Diese Wahrheit wird freilich von vielen geleugnet,

vielleicht auch von dem Urheber der in den Handschriften überlieferten Lesart; aber eben, weil sie geleugnet wird, lohnte es, sie zu behaupten.

Johannes Damascenus führt in den *ἱερὰ παράλληλα* das Distichon 955. 6 an, welches in den Handschriften überliefert ist:

Δειλοὺς εὖ ἕρδοντι δύω κακά. ιῶν τε γὰρ αὐτοῦ
χηρώσει πολλῶν καὶ χάρις οὐδεμία.

Daß diese Stelle verderbt sei, ist die allgemeine Ueberzeugung, der sich auch Crueger, a. a. O. S. 75, anschließt. Beide Verse erfreuen sich daher eines reichen Segens von Conjecturen. Nur Heimsoeth vertritt die Ansicht, daß das Distichon in der bei Johannes Damascenus überlieferten Fassung vollkommen verständlich sei. Also Heimsoeth hält eine Conjectur für überflüssig, ein Gelehrter, der sonst zu meinen scheint, daß die Abschreiber nur deshalb den Text der Schriftsteller so arg verdorben haben, um ihm Gelegenheit zur Entfaltung seines kritischen Talentes zu geben; Grund genug, es mit der Ueberlieferung wenigstens zu versuchen.

Bei Johannes Damascenus lauten die Verse:

Δειλοὺς εὖ ἕρδοντι δύω κακά· τῶν τε γὰρ αὐτοῦ
χήρωσις κτεάνων καὶ χάρις οὐδεμία.

„Wer den Gemeinen gutes thut, der hat doppelten Schaden, nemlich den Verlust der eigenen Habe und Undank". Die einzige Schwierigkeit liegt bei dieser Uebersetzung in dem Gebrauch der Partikel *γάρ*. Denn die Seltenheit des durchaus normal gebildeten Verbalsubstantivums *χήρωσις* ist kein Grund, es für ungriechisch zu halten. Doch vergebens sucht man das Verbum in dem durch *γάρ* eingeleiteten Satz. Aber wird durch *γάρ* überhaupt ein Satz eingeleitet? oder vielleicht ein A ebensowenig wie Andokides S. 4. 2 Stephanus: *ἐν ᾧ δυοῖν τοῖν μεγίστοιν κακοῖν οὐκ ἦν αὐτῷ ἁμαρτεῖν· ἢ γὰρ . . . ὑπ᾽ ἐμοῦ θανεῖν ἦν . . . ἐμὲ ἀποκτεῖναι.* Vgl. Herodot I 82 *Λακεδαιμόνιοι δὲ τὰ ἐναντία τούτων ἔθεντο νόμον. οὐ γὰρ κομῶντες, πρὸ τούτου ἀπὸ τούτου κομᾶν* [13]). Von diesen und manchen andern Beispielen eines explicativen Gebrauches von *γάρ* gehört freilich keines einem Elegiker an. Aber wic leicht eine causale Conjunction, die einen Satz durch einen Satz erklärt, in eine explicative übergeht, die ein Wort durch ein Wort erklärt, zeigt ja auch die deutsche Partikel „nemlich", die ebenfalls causale

13) Mein Bruder, Paul Cauer, macht mich auf einen Vers bei Homer aufmerksam (*Α* 295), in dem sich eine ähnliche Anwendung von *γάρ* findet: *ἄλλοισιν δὴ ταῦτ᾽ ἐπιτέλλεο· μὴ γὰρ ἔμοιγε.* Da man solche Anwendung der Partikel *γάρ* nicht verstand, hat man zur Vervollständigung des mit *μή* beginnenden Satzes den Vers 296 eingeschoben, der schon von Aristarch als unecht erkannt ist, auch von den meisten Herausgebern eingeklammert wird.

und explicative Bedeutung vereinigt. Diese Partikel entspricht γάρ durch seine Bedeutung nicht minder wie durch seine Stellung im Satze. Es leitet nicht nothwendig einen neuen Satz ein, sondern es dient hier bei Theognis wie an den citierten Prosastellen, um eine erklärende Apposition anzuknüpfen.

Unter den Schriftstellern der Kaiserzeit haben Athenaeus und Clemens Alexandrinus eine größere Anzahl theognideischer Stellen überliefert.

Für Athenaeus weist Crueger a. a. O. überzeugend nach, daß seine Varianten sich mehrfach erklären als Aenderungen, die nöthig wurden, damit die citierten Verse außerhalb ihres eigentlichen Zusammenhanges verständlich schienen. Indessen erkennt er andere Fälle an, in denen Athenaeus, abweichend von den besten Theognishandschriften, die richtige Lesart oder eine Spur derselben erhalten hat (993 *ἐφήμερον*, 997 *ἦμος*, 999 *λήγοιμεν*, *ὅσον*). In solchen Fällen ist es eine untergeordnete Frage, ob es möglich sein würde, das richtige auch ohne Athenaeus zu finden. Ich möchte die von Crueger anerkannten Fälle um einen weiteren vermehren. 478 lautet im Mutinensis *οὔτε τι γὰρ νήφω οὔτε λίην μεθύω* mit anstößigem Hiatus. Vgl. Ahrens Philol. III 23o). Athenaeus X 428 D citiert denselben Vers in der Fassung: *οὔτε τι νήφων εἰμ' οὔτε λίην μεθύων*, metrisch correct, aber ohne grammatischen Zusammenhang mit dem vorhergehenden Hexameter. Indessen sind die von Athenaeus überlieferten Participia *νήφων*, *μεθύων* dem Sinne so angemessen, daß sowohl Ahrens a. a. O. als Hartung dieselben bei ihren Verbesserungsversuchen beibehalten haben. Wenn aber der soeben in Vers 955 angenommene Gebrauch von *γάρ* auch hier zulässig ist, so läßt sich ein befriedigender Sinn durch eine ganz gelinde Aenderung herstellen, bei welcher der Mutinensis und Athenaeus beide zu ihrem Recht kommen: *οὔτε τι γὰρ νήφων, οὔτε λίην μεθύων*. Das ganze Distichon 477. 8 ist dann zu verstehen: „Ich werde aber nach Hause kommen in der Verfassung, die nach dem Trinken am angenehmsten ist; nemlich weder nüchtern noch allzu betrunken". Athenaeus stieß *γάρ* aus, das er neben den Participien nicht verstand; im Mutinensis wurden die Participia geändert, die neben *γάρ* unverständlich schienen.

Bei Clemens Alexandrinus und den übrigen Schriftstellern der Kaiserzeit, die Stellen aus Theognis citieren, ist es mir nicht gelungen, irgend welche Spuren einer besseren als der handschriftlichen Ueberlieferung zu entdecken. Ihre Lesarten sind, wie Crueger im einzelnen nachweist, entstellt, theils durch das Streben, für wenige Verse einen abgerundeten Sinn zu gewinnen, theils durch die Vertauschung ungewöhnlicher Ausdrücke mit geläufigen theils auch durch bloße Nachlässigkeit beim Abschreiben.

Es bleiben also nur die drei ältesten Zeugen, Plato, Xenophon und Aristoteles. Selbstverständlich hat man diesen besondere Bedeutung beigelegt und ihre Citate mehrfach für die Herstellung eines reineren Textes zu benutzen gesucht. Da ist es nun ein unstreitiges Verdienst von Crueger, daß er an zwei schlagenden Beispielen den geringen Gehalt dieser Scheingrößen gezeigt hat. Bergk hatte aus der Anführung im Menon 95 E geschlossen, daß Plato Vers 432 in einem anderen als dem jetzigen Zusammenhang kannte und in der Fassung *οὐδ' Ἀσκληπιάδαις τοῦτό γ' ἔδωκε θεός*. Crueger weist nach, daß Plato selbst an der erwähnten Stelle durchaus nicht auf wörtliche Genauigkeit Anspruch macht und durch den Gang des Gespräches veranlaßt war, Anordnung und Wortlaut zu ändern.

Die Verse 255. 256 werden von Aristoteles an zwei verschiedenen Stellen citiert, allerdings nicht als theognideisch, sondern als delisches Epigramm. Die Abweichungen, welche sich innerhalb des Aristotelestextes finden, sind aber weit größer, als die zwischen den verschiedenen Theognishandschriften, so daß die letzteren den größeren Anspruch auf Zuverlässigkeit für sich haben, selbst wenn das Distichon mit Unrecht in sie aufgenommen sein sollte. Die übrigen Citate bei den drei genannten Autoren lassen sich für die Beurtheilung der handschriftlichen Ueberlieferung noch weniger verwerthen.

Jedenfalls ist der Text des Dichters bei den ältesten ebenso wie bei den späteren Schriftstellern, die ihn citieren, durch bewußte und unbewußte Aenderungen mehr entsellt, als in unseren besten Handschriften. Völlig oder auch nur annähernd frei von Verderbnissen sind die letzteren darum nicht. Denn die Grammatiker, auf welche der handschriftliche Text zurückgeht, sind wiederholt mit und ohne Absicht von dem Ursprünglichen abgewichen, und zwar aus ähnlichen Ursachen, wie die citirenden Schriftsteller, nur an weniger Stellen und mit geringerer Willkür. Das wird zunächst eine Untersuchung der Verse zeigen, die einerseits in den Theognishandschriften, andererseits unter dem Namen anderer Elegiker überliefert sind. Allerdings erklärt Jordan (Quaestiones Theognideae p. 14) alle Varianten der Theognishandschriften für grobe Interpolationen; da er jedoch nicht mehr dazu gekommen ist, das wegwerfende Urtheil durch Exegese der einzelnen Stellen zu motivieren, so bleibt nichts übrig, als die Frage ohne Rücksicht auf dasselbe zu untersuchen.

Berlin. (F. f.) *Fr. Cauer.*

Miscellen.

18. Das Alter der Epitome aus den Werken der vier Aristarcheer.

Lehrs hat (de Aristarchi studiis Hom.[3] p. 31) die Vermuthung ausgesprochen, daß die Epitome, aus welcher die Scholien des Venetus *A* geflossen sind, nicht lange nach Herodian verfaßt worden sei. Daß ihre Abfassung vor Porphyrius falle, ist keineswegs sicher; denn auch wenn sie nach Porphyrius verfertigt war, brauchte sie auf ihn doch keine Rücksicht zu nehmen: wer den Homertext nach aristarchischen Grundsätzen verstehen wollte, mochte die Extravaganzen des Neuplatonikers kaum beachtenswerth finden. Die von Ludwich (Aristarchs homerische Textkritik I S. 79) näher begründete Zeitbestimmung vermag ich darum nicht für bindend zu halten. Ein äußeres Anzeichen für einen *terminus post quem non* der Abfassungszeit des Werkes scheint mir aber noch nicht beachtet zu sein.

Die Unterschrift *παράκειται τὰ Ἀριστονίκου σημεῖα κτλ.* steht unter jedem Gesang (außer dem 24) der Ilias im Cod. Ven. *A*. Sie stimmt nicht zu dem Inhalt unserer auch von porphyrianischen Bemerkungen durchsetzten Scholia Marciana, ist also ebenso mechanisch wie sonst wohl stichometrische Angaben aus dem Original, in welchem sie berechtigt war, d. h. eben aus der Epitome übernommen. Die Setzung der Unterschrift unter jeden einzelnen Gesang hat für eine Ausgabe der Ilias in e i n e m Codex keinen Sinn (Birt Das antike Buchwesen S. 124) — es genügte, sie unter den letzten Gesang mit Beziehung auf die sämmtlichen 24 zu setzen — und gerade hier fehlt sie im Ven. *A*. Dagegen mußte die Unterschrift unter jedem Gesang angebracht werden, wenn jeder Gesang eine besondere Rolle füllte. Demnach hat es alle Wahrscheinlichkeit, daß die Epitome in einer Zeit entstanden ist, wo man noch größere Werke in Einzelrollen herausgab, d. h. vor dem 6. Jahrhundert (Birt S. 121).

Tübingen. *W. Schmid.*

19. Ad Sophoclis Epigonos.

Legitur in Philodemi de musica libro I 30 Kemk. hoc: *καὶ Τέρπανδ[ρος κατὰ μαν]τεῖον [ἐν τοῖ]ς φιλιτείοις ᾄ[δ]ω[ν τῆς ταρ]αχῆς ἔπαυσε τοὺς [Λακεδαιμονίο]υς. καὶ περὶ Στησιχ[όρ]ου δ' ἱστορεῖται, διότι τῶν . . . ν ἀν[τι]παρατεταγμένων [ἤδη] καταστὰς ἐν μέσοις [ᾖσέ τι παρα]κλητικὸν καὶ δια[λλάξ]α[ς] διὰ τοῦ μέλου[ς εἰς ἡσυχ]ίαν αὐτοὺς μετέσ[τησεν]. οὐδὲ τίνος ἕνε[κα Πιν]δάρῳ γ' ἐγράφε[το*[1]) *τὸ κοινόν]τις ἀστῶν ἐν ε[ὐδίᾳ τιθείς], καὶ τὸ Σοφο[κλέους ἐν το]ῖς Ἐπιγόνοις* . . . . . Aperte exempla recenset, quibus sedamina quaedam inesse in arte musica adversarius demonstrabat. obloquitur autem Epicuri assecla alio huius operis loco accuratius (IV 20), dicens haec: si vera sunt illa exempla, *διὰ λόγων κατεσκευασμένων ποιητικῶς ἔ[πε]ι[σ]αν, ο[ὐ] διὰ μελῶν. ἔτι δ' ἂν καθίκοντο μᾶλλον, εἰ διὰ πεζῶν ἀπέτρεπον. οὐ γὰρ αὐτοὺς ἀπεῖρ[γ]ε φόβος παρανομ[ί]ας, καθάπερ Σόλωνα περὶ Σαλαμῖνος ὡς μαινόμενον [σ]υμ[β]ουλ[ε]ῦσαί [φ]α[σι] δι' ἐλ[ε]γείας.* Pergit: *τὸ δ' ἐκ τῶν Ἐπιγόνων μέλος μυθικόν ἐστι.* Unde hoc vides eum in Sophoclis Epigonis canticum aliquod agnovisse, eo consilio conscriptum, ut hoc ipso cantu litigantium quorundam iurgia sedarentur. Iam talis carminis occasio nulla alia potuit esse, quam post matricidium quae exorta est litigatio inter Alcmeonem et Adrastum [2]). Locus igitur Philodemi minime subobscurus est, ut videtur Nauckio in altera tragicorum editione p. 173, sed potius optatissimo simul et firmissimo documento est, recte iudicasse Welckerum (*trag. graec.* p. 269) et Ribbeckium (*trag. rom.* p. 489), cum Epigonos fabulam ab Eriphyla Sophoclis haud diversam fuisse opinarentur.

Unum addam. Philodemo videntur de toto illo Sophoclis carmine scrupuli fuisse, quos tamen exemerat adversarius mentione facta comoediae alicuius, in qua locus Sophocleus significatus erat. ultimis enim verbis, quae supra apposui, parenthesis inserta est haec: *ὑπο[γ]ράφομεν οὐκ [ἀ]πιθαν[ω]τέραν ἄλλην [δ]ιάνο[ιαν], ἀλλ' [ἐ]ῶμεν, ὡς οὗτος [εἶ]α μετὰ τῆς ἐπι[σ]ημ[ασίας τ]οῦ κωμῳδογράφ[ου].* Hunc comicum crede nullum alium quam Antiphanem fuisse, qui in notissimo Poeseos fragmento (191 K.) de Alcmeone agens infert haec: *ἀγανακτῶν δ' Ἄδραστος εὐθέως ἥξει, πάλιν τ' ἄπεισι*, nimirum cantico illo incredibilem in modum et nimis celeriter conciliatus.

1) *γε γραφὲν τὸ*: Usener. Est fragm. 109 Be.
2) Cf. Plut. de aud. poet. 13 (de cap. ex inim. util. 5) et quae dixi in *Jahrbb. suppl.* XVII 195. Ceterum spectat fortasse ad idem carmen Accius (fr. XVI): *máneas ad Glisántem, exsilio mácte ex terris Pélopiis* (*ib.* p. 180).

Lipsiae. *O. Immisch.*

20. Zur vita Sophoclis.

(S. Soph. Electra von Jahn-Michaelis[2] S. 1 sqq.).

§ 1 *οὐ γὰρ εἰκὸς τὸν ἐκ τοιούτου γενόμενον στρατηγίας ἀξιωθῆναι σὺν Περικλεῖ καὶ Θουκυδίδῃ . . . ἀλλ' οὐδ' ἂν ὑπὸ τῶν κωμικῶν ἄδηκτος ἀφείθη.* Wahrscheinlich doch *στρατηγίας ἂν ἀξιωθῆναι* (denn im Tempus finitum würde es heißen *εἰκότως οὐκ ἂν ἀξιωθείη*).

§ 3 *Καὶ μετὰ τὴν ἐν Σαλαμῖνι ναυμαχίαν Ἀθηναίων περὶ τρόπαιον ὄντων, μετὰ λύρας γυμνὸς ἀληλιμμένος τοῖς παιανίζουσι τῶν ἐπινικίων ἐξῆρχε.* Man könnte sich ein *περὶ νικητήρια ὄντων* (= mit dem Siegesfest beschäftigt waren) gefallen lassen, nicht aber *περὶ τρόπαιον* . . sondern *περὶ τρόπαιον παιανιζόντων.* Wie leicht hier eine Verschreibung sich einschleichen konnte liegt auf der Hand.

Unter den begleitenden Stellen, welche O. Jahn der vita als Commentar beigegeben habe, lautet die des Plutarch de prof. in virt. 7: *ὥσπερ γὰρ ὁ Σοφοκλῆς ἔλεγεν, τὸν Αἰσχύλου διαπεπλαχὼς* (so Bergk für *διαπεπαιχὼς*) *ὄγκον, εἶτα τὸ πικρὸν καὶ κατάτεχνον τῆς αὐτοῦ κατασκευῆς, τρίτον ἤδη τὸ τῆς λέξεως μεταβάλλειν εἶδος, ὅπερ ἐστὶν ἠθικώτατον καὶ βέλτιστον, οὕτως οἱ φιλοσοφοῦντες κτλ.* Hier ist *πικρὸν* nicht zu beanstanden, denn auch Phrynichus (vgl. Diog. Laert. IV 20) entdeckte an vielen Stellen des Sophocles weder Most noch süßen Wein, sondern Pramnier; dagegen hat Bergk richtig gefühlt, daß *τὸ τῆς λέξεως εἶδος* (es müßte zum mindesten *τοῦτο τὸ τῆς — λέξεως εἶδος* heißen) unvollständig ist und dann zwischen *τῆς* und *λέξεως* eingeschaltet *ποικίλης.* Ich möchte *μικτῆς* vorschlagen, dessen Ausfall paläographisch leicht erklärbar ist; was die Bedeutung betrifft, so meldet auch die vita § 20: *ἤνεγκε δὲ τὰ μικτά, εὐκαιρίαν κτλ.*, wo *μικτά*, wie mir scheint, mit Unrecht beanstandet wird. Warum soll es nicht ein Mittleres (*μέτριον*) zwischen dem *ὄγκος* und dem *κατάτεχνον* bezeichnen können?

Die einfach schönen Verse des Lustspieldichters Phrynichus auf den gestorbenen Sophocles lauten in der Ueberlieferung (s. argument. ad Soph. Oed. Col.) also:

> *μάκαρ Σοφοκλέης, ὃς πολὺν χρόνον βιοὺς*
> *ἀπέθανεν, εὐδαίμων ἀνὴρ καὶ δεξιός,*
> *πολλὰς ποιήσας καὶ καλὰς τραγῳδίας·*
> *καλῶς δ' ἐτελεύτησ', οὐδὲν ὑπομείνας κακόν.*

Wie viel schöner wird die Symmetrie, wenn wir hinter *δεξιὸς* ein Colon setzen, dagegen hinter *τραγωδίας* nicht interpungiere, und das *δ* vor *ἐτελεύτησ'* fallen lassen *).

Weniger schön sind die dem Sophocles zugeschriebenen

*) [Die hier vertretene, zweifellos richtige Schreibung ist die urkundliche; *δ'* hat erst G. Hermann (vgl. Meineke FCGr. II 593) eingeschmuggelt. *O. Cr.*].

zwei Disticha (Athenaeus XIII S. 604 D, die er in einer schmutzigen Angelegenheit gegen den Euripides gerichtet haben soll. Ob sie ächt, kann fraglich sein, doch ist wenigstens der grammatische Anstoß (*σοὶ δε φιλοῦνθ' ἑτέραν* für *φιλοῦντι*) hier keiner, insofern der epische Vorgang auch noch für Elegie und Epigramm maaßgebend ist, oder wenigstens sein kann. Verständlich ist das Epigramm durchaus, sobald man sich erinnert, daß *ἀπάγεις* der Gerichtssprache entnommen ist, und so viel bedeutet als *κατηγορεῖς*.

Den Apulejus läßt man, wo er die bekannte Geschichte von dem Prozeß zwischen Sophocles und dessen Söhnen erzählt (s. Apol. 37) sagen: *protulisse . . . . Coloneum suàm, peregregiam tragoediarum, quam forte tum in eo tempore conscribebat, eam iudicibus legisse . . . Ibi ego comperior omnis iudices tanto poetae adsurrexisse . . . nec ita multum omnis abfuisse quin accusatorem potius dementiae condemnarent.* — Entweder *tum* oder *eo tempore*; aber beides zusammen, vollends mit *in* (*eo temp.*) ist ja ein wahrer Barbarismus, den man auch einem Apulejus nicht zumuthen darf. Ich meine *quam forte ultimo tempore conscribebat*. Dadurch erklärt sich die Ueberlieferung — Im Folgenden ist das zweite *omnis* störend, überdies durch seine Stellung verdächtig, es ist nichts als ein Abklatsch des ersten, der sich durch irgend einen Zufall hierher verirrt hat. — Was bewunderten denn nun jene Richter so sehr an Sophocles? Apulejus läßt sie *miris laudibus eum tulisse* (*extulisse?*) *ob argumenti sollertiam et cothurnum facundiae.* Nicht vielmehr *cothurni facundiam?* Auch den Valer. Max. darf man VIIII 12 extr. nicht sagen lassen: *Sophocles ultimae iam senectutis cum in certamine tragoediam demisisset* — sondern *in certamen trag. dem.* (wenn anders das *demisisset* nicht in der Luft liegen soll!).

Was die vita über das Begräbniß des Dichters (den Traum des Lysander, dessen Connivenz u. s. w.) berichtet, stimmt zu der Nachricht des Plinius, des Pausanias und des Plutarch. Wenn aber ersterer (nat. hist. VII 109) sich also vernehmen läßt: *Requisivit rex* (*sc. Lysander*), *qui supremum diem Athenis obiisset nec difficulter ex eis quem deus significasset intellexit pacemque funeri dedit* — so frägt man mit Recht: was heißt *ex eis*? und wer sind die *ei* oder die *ea*? Die vita berichtet: *ὁ δὲ Λύσανδρος πυνθανόμενος παρὰ τῶν φυγάδων, τίς εἴη ὁ τελευτήσας.* Wird man nun bei Plinius vermuthen: *nec difficulter ex transfugis quem dens significasset intellexit* —? Gewiß nicht, sondern Lysander schloß (*intellexit*) aus dem Gehörten (*ex eis quae requirendo compererat*, also *eis* Neutr., nicht Mascul.) auf den Mann, den der Gott meinte; also schrieb Plinius (wenn er wenigstens nicht gar bequem und nachlässig war, was ihm allerdings auch passiert, d. h. also, wenn er den Relativsatz *quae compererat* oder *audiverat* nicht von seinen Le-

sern sich hinzudenken ließ) etwa: *nec difficulter ex auditis* oder *ex relatis . . . . intellexit.*

Von dem Redner Lykurg heißt es (Pseudo-Plut. vit. X orat. p. 841 E) εἰςήνεγκε δὲ καὶ νόμους . . . . τὸν δὲ, ὡς χαλκᾶς εἰκόνας ἀναθεῖναι τῶν ποιητῶν Αἰσχύλου Σοφοκλέους Εὐριπίδου κτλ. Mir scheint, νόμον εἰςφέρειν ὡς . . . . ἀναθεῖναι sei eine unmögliche Construction: entweder der bloße Infinitiv, wie gerade vorher τὸν μὲν περὶ κωμῳδῶν ἀγῶνα ἐπιτελεῖν, oder ὡς mit einem verb. finitum. Ich meine τὸν δὲ, ὡς δεῖ εἰκόνας ἀναθεῖναι. So erklärt sich der Wegfall vor εἰ(κόνας).

Von diesen Standbildern spricht auch Pausanias I 21. 1 und meint: τὴν δὲ εἰκόνα τὴν Αἰσχύλου πολλῷ τε ὕστερον τῆς τελευτῆς δοκῶ ποιηθῆναι καὶ τῆς γραφῆς ἣ τὸ ἔργον ἔχει τὸ ἐν Μαραθῶνι. Statt τε hat Schubart τι, statt καὶ aber ἐκ geschrieben. Aber was soll ἐκ? Heißt es, Pausan. habe aus dem Gemälde geschlossen (δοκῶ), das Standbild sei erst spät gesetzt worden, oder, es sei nach Anleitung des Gemäldes (*secundum*) gefertigt worden, es habe den Aeschylus in der Positur eines Marathonkämpfers dargestellt? Keines von beiden, denn in beiden Fällen hätte sich der Perieget gewiß anders und unzweideutiger ausgedrückt, sondern das überlieferte τε — καὶ ist richtig, und es kommt dem Periegeten bloß auf die Zeitbestimmung an: das Gemälde, worauf Aeschylus als Marathonkämpfer erscheint, ist viel älter, die Statue ist viel jünger.

§ 20: ἠθοποιεῖ δὲ . . . . . Ὁμηρικὴν ἐκματτόμενος χάριν. ὅθεν εἰπεῖν Ἰωνικόν τινα, μόνον Σοφοκλέα τυγχάνειν Ὁμήρου μαθητήν. Der Dichter Ion wird hier kaum zu umgehen sein, da ja von ihm notorisch eine Anzahl Notizen über Sophocl. stammen; sonst wäre von den zahlreichen Conjecturen zu dieser Stelle, die von A. Schöne: κωμικόν τινα die annehmbarste. Vielleicht also: ὅθεν εἰπεῖν Ἴωνα, οὔτινα, μόνον Σοφοκλ.

Basel. *J. Mähly.*

---

21. Licinii Calvi fragmenta duo et Aemilii Macri unum.

1. *Schol. Bern.* Virg. Georg. I 125 p. 856: 'Dicunt Iovem commutasse omnia, cum bonus a malo non discerneretur terra omnia liberius ferente, quod Calvus canit. Iunilius dicit'.

Commemoravit hunc locum Mommsenus Mus. Rhen. XVI p. 450 nec attulit id quod promptum et propositum est: videri mentionem rerum Iove, cui prima nupsisse Ceres feratur, regnante commutatarum in ipso eo loco factam fuisse, qui haberet laudes Cereris legiferae (Serv. Virg. Aen. IV 58). Nec quid verum esset, vidit Muellerus fr. 15 p. 85, qui „fortasse" inquit etiam ex Io petita sunt illa Scholiastae Bernensis". Iunilio autem

auctore succurrit nobis Senecam Octav. v. 403: *'Communis usus omnium rerum* fuit Et ipsa tellus *laeta* fecundos sinus Pandebat ultro' secutis ad Calvi mentem accommodate comminisci hos versus:

Omnia liberius laeta tellure ferente
Rerum usus communis erat securaque vita,
Mortalisque malo bonus indiscretus agebat.
Verum ubi Saturnus pulsus, sunt omnia regno
Commutata Iovis.

Quos versus si probabiliter coniectatos esse iudicaveris, iam illud addiscitur Virgilium a Calvo nonnulla non solum in Eclogis (Serv. VI 47) et illis *κατὰ λεπτόν* carminibus (Porphyr. Hor. Sat. I 3, 1), verum etiam in Georgicis praeter eum locum, qui est apud Scholiastam Bernensem II 94, mutuatum esse: haec enim v. 127 extant: 'ipsaque *tellus Omnia liberius* nullo poscente *ferebat*'.

2. *Charis.* IV p. 287, 4: 'Per aporian: Luna deum quae sola vides periuria vulgi, Seu Cretea magis seu tu dictynna vocaris. Hic certae rei dubitatio est'.

Et iustam et magnam dubitandi causam vox *Cretea* attulit Naekio, qui quod in Loensis Miscellaneis legitur: *Cretaea mavis*, id ad huiusmodi emendationem deduxit: 'Sive *Hecate mavis — vocari*'. Quam emendationem confutavimus Valg. p. 501 sq. ipsi multa et magna nequidquam moliti Nunc succucurrit, quod et sententiae et arti aeque satisfaceret:

Sive Crataei magis seu tu Dictynna vocaris.

Quod et insignem habet a literarum similitudine, quam unam in his rebus nos sequi oportet, probabilitatem, et confirmatur testimonio Apollonii Rhod. IV 829: *Νυκτιπόλος Ἑκάτη, τήν τε κλείουσι Κραταιΐν.* Micyll. Ovid. Met. XIII 749 p. 916. Voces *sive* et *seu* autem facile commutari posse apparet locis Catulli 44, 5: *sive* Laur. *seu* Dat. Martialis VI 94, 2 *seu* cum. Wolfenb. *sive* (cf. IV 19, 8 *Sive* levem. Put. Voss. *si.* Catull. 39, 2 *sei.* Dat. Laur. *seu*). Seren. Sammon. 123: *Sive* fel ursinum. Reg. *seu.* Fulgent. Myth. II 19 p. 700: *sive* quod humilior. Leid. *seu.*

3. Reddenda Macro ea, quae extant apud *Grammaticum de Dub. Nom.* p. 575, 16: 'Cancer bubo generis neutri, ut Livius malum latere solet immedicabile cancer; pluraliter autem cancromata dicenda'.

De quibus rectius quam Hertzius de fragm Liv. comm. p. 1: 'latere malum solet immedicabile cancer' existimavit Keilius, qui fortasse, inquit, *ut Macer Aemilius* latet i. c. Quamquam nostrum iudicium ita discrepat, ut et exemplis fretus Isidori et eiusdem illius Grammatici p. 592, 20: quamvis *Aemilius* masculine dicat cf. Quaest. de Macro p. 9 addito Macri nomine

opus esse negem et in iis, quae praebet codex Monacensis: *malum latet solet*, hoc veri subesse arbitrer:

malum *latitans olet* immedicabile cancer

cf. Charis. I p. 82, 16: utique neutralia iter — *cancer*. Seren. Samm. 105: morbo *latitante*. Lactant. Mort. Persec. 33, 7: *malum* — interna — comprehendit —, *odor* autem totam civitatem peredit.

Halis Saxonum. *R. Unger.*

---

22. *Καxxάβη*-*'Αxxάβη* und Aehnliches.

Den Namen *Καxxάβη*, welchen Karthago nach Steph. Byz. s. v., Eustath. ad Dion. Per. 195 führte, zu deuten ist trotz mannigfachen Bemühungen noch nicht gelungen; siehe Schroeder die phoenik. Sprache 105 Anm.; Aug. Müller Bezzenb. Beitr. I 238; Meltzer Gesch. d. Karth. I 140. 473. Daß der Name nicht etwa, wie Movers wollte (vgl. Meltzer a. a. O. 470), vorkarthagisch, der Sprache der libyschen Urbevölkerung angehörig sein kann, sondern semitisch ist, zeigt der vicus Caccaba in Syrien (Marius Mercat. bei Migne Patrol. 48 p. 884)[1]) und das bereits von Müllenhoff (Deutsche Alterthumsk I 152*) mit *Καxxάβη* zusammengestellte *'Αxxαβιxὸν τεῖχος* (*πόλις περὶ τὰς Ἡραxλείους στήλας, ἣν ἔxτισαν Καρχηδόνιοι* Steph. B. s. v.). Im Anschluß an letzteres läßt sich ferner noch vergleichen die kyrenäische Stadt *'Αxάβη* (Ptolem. IV 4, 12), der gleichnamige Berg im östlichen Aegypten (id. IV 5, 15) und die ebenfalls *'Αxάβη* genannte Quelle in der Syrtengegend (id. IV 3, 20). Die doppelte Form des Namens aber giebt einen Fingerzeig für die Etymologie. Bekanntlich macht die Aussprache der eigenthümlichen semitischen Kehllaute (*litterae cum rasura gulae proferendae* nennt sie der hl. Hieronymus, Migne 26, 734) dem arischen Organ Schwierigkeiten, und in Folge dessen schwankt auch ihre graphische Wiedergabe im Griechischen. In erster Linie betrifft dieses den Buchstaben Ain (ע), der von den LXX bald durch den spiritus lenis, bald durch den asper, bald durch *γ*, bald durch *x*, bald endlich durch *ϱ* transcribiert wird. Selbst in einem und demselben Wort schwankte die Wiedergabe; vgl. Steph. Byz. *Γάζα. πόλις, ἐxλήθη xαὶ Ἄζα.* (= עַזָּה).

Die Form **'Αxxάβη* neben *Καxxάβη* läßt also darauf schließen, daß das entsprechende phoenikische Wort mit einem Ain begann, und da bietet sich denn von selbst der Stamm *ʿâqab*

1) Vielleicht gehört hierher auch das Städtchen Heraclea Caccabaria an der ligurischen Küste, vgl. Olshausen N. Rh. Mus. VIII 321. Sollte übrigens das sicilische *πολίχνιον ΚΑΚΚΑΡΙΚΟΝ* (CIG. IV 1022) auf dem Steine nicht vielmehr *ΚΑΚΚΑΒΙΚΟΝ* heißen?

(עקב) dar, = *hoch, hügelig sein*, ein Begriff, der zahlreichen semitischen Ortsnamen zu Grunde liegt. *Κακκάβη* wäre demnach = *Höhe, Hügel*, was zur Bezeichnung der hochgelegenen Altstadt [2]) Karthago's trefflich paßt.

Dieselbe Unbestimmtheit der Transscription, wie bei Ain, findet sich auch bei anderen semitischen Gutturalen. So entspricht z. B. das Chet bald einem spiritus lenis oder asper, bald einem *χ*, bald einem *κ*; das Gimmel bald einem *γ*, bald einem *κ* (vgl. A. Müller a. a. O. S. 283).

Diese Inconsequenz der griechischen Wiedergabe semitischer Gutturale, die natürlich im Anlaut am Deutlichsten hervortritt, ist von weiterem Interesse: wo sich ein derartiges Schwanken zeigt, wird man berechtigt sein, semitischen Ursprung des betreffenden Wortes zu vermuthen und die entsprechenden historischen und culturgeschichtlichen Folgerungen zu ziehen. — In reingriechischen Wörtern ist das facultative Schwinden und Auftreten eines gutturalischen Anlautes, soviel ich sehe, nur in zwei Fällen denkbar. Erstens nämlich kann ein Digamma in einem und demselben Worte entweder spurlos abgefallen oder in *γ* übergegangen sein (vgl. *ἴον-γίον* für *Ϝίον*); zweitens könnte vielleicht in einigen Fällen ein nachfolgendes Guttural von Einfluß auf den Anlaut gewesen sein vgl. *κίχλα-ἴχλα*, *κάχληξ-ἄχληξ*, *κόγχη-ὄγχη*, *γελγίς-ἄγλις*. In allen übrigen Fällen läßt sich das Schwanken aus griechischen Lautgesetzen nickt erklären Folgendes dürften die hauptsächlichsten Beispiele sein (vgl. auch Lobeck Pathol. I 105 ff.): *Ἄβαρνος-Κάβαρνος* (vgl. Crusius Beitr. z. griech. Mythol. S. 13 Anm.); *Ἄβιοι-Γάβιοι* (Steph. Byz.); *Ἀλαλίη*, Aleria — *Κάλαρις* [3]); *Ἀλθαία* (Polyb. III 13) — Cartala (Liv. XXI 5, 4 vgl. Weißenborn z. d. St.); *Ἀλύβη*, *Ἀλόπη-Καλύβη*, *Χαλύβη*, *Χάλυβις*; *Ἀργαφίη-Γαργαφίη* (Etym. M.); *Αὐλωνία-Καυλωνία* (Steph. Byz.; vgl. die Stadt גּוֹלָן in Palästina = *Γαυλών* bei Euseb. und die Insel *Γαῦλος*); *Ὀρόπη-Κορόπη*

2) Daß *Κακκάβη* die Altstadt mit der Byrsa (= Burg) bezeichnete, hat Movers aus der Verknüpfung des Namens mit der Gründungssage (die sich u. a. in der falschen Etymologie bei Steph. Byz. äußert) mit Fug geschlossen.

3) Die von den Phokäern um das Jahr 562 v. Chr. besetzte (Hdt. I 165 und Stein z. d. St.) Stadt auf Korsika wird von Herodot *Ἀλαλίη*, sonst Aleria, von Diodor (= Timaeus) *Κάλαρις* genannt. Aehnliche Namen finden sich mehrfach auf semitischem Sprachgebiet: *Ἀλαλίς* in Syrien (Ptol. V 15, 25); *Γαλερία Γαλαρία* (*Γαλάρινα*) in Sicilien (Diod. XVI 67; XIX 104; Steph. B. s. v.); *Γαλαλά· πόλις ἔθνον* (scr. *ἐθνῶν*) Hesych. Da nun auch das benachbarte Sardinien nach Ausweis der Gräberfunde in uralter Zeit intensive semitische Cultureinflüsse erfahren hat (Helbig das hom. Epos[1] S 19), so dürfte die Vermuthung wohl nicht zu kühn sein, daß Alalia-Kalaris zu den zahlreichen von den Griechen im 7ten nnd 6ten Jahrh. ihren früheren Besitzern entrissenen phoenikischen Colonien gehörte.

(Steph. Byz. Etym. M.) *Κέρβερος-ἔρεβος*[4]); *κάλπη, καλπίς-ὄλπη, ὀλπίς*[5]); *καμάρα, Καμάρινα-ἀμάρα*[6]); *καπάνη-ἀπήνη*; *ὑβός-ῥυβός-κυφός* (vgl. lat *gibbus*); *ὄροφος-κορυφή*; *αὐλὸς, αὐλών-γαυλός, γαῦλος*[7]).

Bei vielen dieser Wörter wird semitischer Ursprung auch durch anderweitige Erwägungen sich wahrscheinlich machen lassen, und Semitologen von Fach werden für manche derselben auch wohl ein probabeles Etymon nachzuweisen vermögen. Da jedoch gerade diejenigen semitischen Idiome, welche das Griechische direct beeinflußt haben, nur unvollkommen bekannt sind, so dürfte folgender Umstand besondere Beachtung verdienen.

Wenn schon innerhalb einer und derselben Sprache, wie im Hebr., die stärkeren und schwächeren Kehllaute häufig untereinander ausgetauscht werden, so mußte dieses in den verschiedenen Zweigen des semitischen Sprachstammes, mit einander verglichen, in noch viel höherem Grade der Fall sein. Man vergleiche z. B. das hebräische *gebel* = Berg und *κύβελα· ὄρη Φρυγίας*[8]) (Hesych.) mit dem punischen *abila* (*namque Abilam vocant gens Punicorum mons quod altus bärbaro* [= *Latino*] *est.* Avien or. mar. 345), und im Anschluß daran folgende Stephanusartikel: *Γάβαλα· πόλις Φοινίκης . . . . ὁ δὲ Στράβων Συρίας . . . ἔστι καὶ χώρα Ἀραβίας. Γέβαλα· τρίτη μοῖρα τῆς Παλαιστίνης. Κυβέλεια· πόλις Ἰωνίας. Ἑκαταῖος Ἀσίᾳ. Ἡρωδιανὸς δὲ Κυβέλην φησὶ πόλιν Φοινίκης· ἔστι καὶ Κύβελλα Φρυγίας. Ἀβίλη· πόλις ἐπὶ τῷ Ἰορδάνῃ ποταμῷ· ἔστι δὲ καὶ ἄλλη πόλις Φοινίκης Ἄβιλα.* — Ein anderes Beispiel hat bereits Abr. Berkelius (Steph. Byz 1678 p. 134) hervorgehoben, welcher die von Stephan. überlieferten Städtenamen *Ἄννα, Κάνα-θα, Κάνναι* mit Recht zusammenstellt und für identisch mit dem biblischen *qanah* קָנָה erklärt, wobei er bemerkt: *diversa haec scribendi ratio videtur manasse ex more populorum orientalium, qui ad asperiorem sonum molliendum saepissime permutant litteras Ajin, Caph, Coph, Ain, Gain, Kaf, Kef.*

4) *Κέρβερος* und *ἔρεβος* (hebr. עֶרֶב éreb = Abend, Dunkelheit) haben bereits Welcker Trilog 130 n. 171 und Preller griech. Mythol. I² 634 zusammengestellt.

5) Gerade die Benennungen vieler Gefäße im Griech. sind anerkanntermaßen aus dem Phoenikischen entlehnt; so *κώθων, γαῦλος, κάδος.*

6) Schon Lobeck meinte (a. a. O. S. 107): *Camarinae nomen probabiliter ab ἀμάραις ducitur.* Ausdrücke der Bautechnik stammen bekanntlich ebenfalls vielfach aus den semitischen Sprachen.

7) Daß *γαῦλος* semitischen Ursprungs ist, hat bereits Wesseling gesehen. Zu den oben angeführten Wörtern, deren gemeinsamer Begriff „Höhlung" ist, läßt sich wohl auch das latein. *aula* = *olla* stellen, das demnach ebenfalls semitisches Lehnwort wäre.

8) Davon der Name der Göttin *Κυβέλη*, wofür (*Μήτηρ*) *Ὀρείη* und verkürzt *Ῥείη* (vgl. Crusius Beitr. z. griech. Mythol. 26 Anm. 4) nur die Uebersetzung ist.

Das Schwanken der Wiedergabe im Griechischen würde demnach erklärlich sein, auch wenn das betreffende Wort im Hebr. nicht gerade mit Ain oder Chet, sondern mit einem beliebigen anderen Guttural beginnt.

Kiew. *Adolf Sonny.*

---

23. Bemerkungen zu den poetae Latini minores.

Im IV. Bande seiner Ausgabe schrieb Bährens 5, 4 unnöthig *alios gloria magna iuuet*, indem das überlieferte *gratia* im Grunde dasselbe bedeutet. V. 9—10 bietet die Handschrift:

pauperis arua soli secura carmina curem,
nec me fratre mihi transeat una dies.

Bährens schrieb *securaque carmina* und *sine fratre.* Ersteres ist sicher falsch, letzteres nicht sehr wahrscheinlich. Nach 81, 1 *paruula securo tegitur mihi culmine sedes* vermuthe ich *securo culmine* und denke mir *mefr̃e* durch Verschreibung aus *maesto ore* entstanden. V. 13 ist natürlich das überlieferte *diu*, 14 *compositi* richtig; vgl. 65, 2. — 21, 4 ist zu lesen *regnaque partitis haec fuit aula* (*una* V) *deis? regna partiti dei* sind Zeus und Poseidon. — 22, 5—6 lese ich:

utque furens tutas inmittit saxa per urbes,
in populum sic tu uerba maligna iacis.

V hat *totas*, woraus Bährens *motas* machte; *in populum* gehört zu den folgenden Worten. — 27, 6 liest man nach Heinsius *externum* für *aeternum.* Aber daß Kleopatras Gemal (Antonius) kein Aegyptier war, ist hier vollkommen gleichgültig, während *aeternum* einen hübschen Gegensatz zum Gedanken des folgenden Verses bietet: das Grabmal, in dem Kleopatra ihren Mann nach ihrer Meinung für alle Zeit barg, werde doch die Zeit vernichten. *aeternum* „für immer" ist nicht so selten, z. B. *aeternum tibi Rhenus aret* Rutil. Namat. I 145. — 38, 3 ist *putes* schon wegen des folgenden *immo neges* nothwendig. — Die Ueberschrift zu 68 lautet in der Handschrift *interdum et neglectam formi luci*, was zu den verschiedensten Konjekturen Anlaß gab. Ich schreibe *interdum se neglecta forma duci.* Im V. 8 lese ich: *et puram* (*coram* V) *faciem.* — 69, 3—4 ist zu schreiben:

ut subito creuere, solent ex tempore multo
constrictae melius cedere deliciae.

Die Handschrift hat *multe quam scriptàe.* — 80, 6 vermuthe ich *purpura contemnit proelia, pannus auet* (*barbara* und *habet* V). — 82, 3—4 lauten in V

an etiam famuli cognataque fece sepulti
intesta merassas luxantur opes.

luxuriantur stellten die ersten Herausgeber, *en* L. Müller her, die

übrigen Verderbnisse sind noch nicht sicher verbessert. Ich glaube daß zu schreiben ist:

en etiam famuli cognataque uiscera pulti
inter tam crassas luxuriantur opes.

uiscera cognata pulti sind Leute der niedrigsten Volksklasse. — 119, 37 lautet bei Riese und Bährens *simataeque iacent pando sinuamine nares*. Da die Handschrift *simanturque* bietet, schreibe ich mit Benutzung einer Vermuthung Rieses, der mit Recht an *patent* dachte: *simaturque patens pando sinuamine naris*. 134, 11—12 wird zu lesen sein:

unda quieta refert alto de gurgite formas,
ac uelut a speculi nitido splendore eoruscant.

V bietet *uelutasspeculum*, alle Handschriften *coruscans*. Man könnte zwar auch *speculo* vermuthen; doch vgl. V. 8: *speculi nitor ipse remittit*. — 445, 1 ist zu lesen *uerna clausus* (*clausas* S) *inter undas et lacunas regias*. V. 4 schreiben die Herausgeber mit Dübner *nec manum fugit uocatus nec pauescit regiam*, während das überlieferte *regia* vielmehr auf *retia* führt. — 513, 4 schrieb Bährens darum *humanis tamquam nutibus exiliens* für das überlieferte *montibus*, weil es in der Ueberschrift heißt: *de catula ad domini sui nutum currente*. Er hat aber gar nicht gesehen, daß schon V. 3 steht *ad domini uocem currit*, so daß *tamquam nutibus* geradezu widersinnig ist. Es muß natürlich *mentibus* heißen. — Das Epigramm 528 *de Diogene picto, ubi Cupido mingit in podice eius* schließt ohne Witz ab. Bährens' *mingitur inter opus* ist eine ganz verunglückte Konjektur, die Vulgata *mingitur artis opus* und Müllers *pingitur a. o.* können gleichfalls nicht befriedigen. Klapp war mit *mingitur arte sophus* dem Richtigen nahe, nur daß *arte* müssig und störend ist. Nach meiner Ansicht steckt in dem handschriftlichen *artisopus* nichts weiter als *archisophus*, welches durch die Schreibung *arcisofus* leicht zu *artisopus* werden konnte.

Band V. Dracont. praef. 6 ist nach dem handschriftlichen *pauor in mei territa* zu schreiben *pauor non territat*, wozu natürlich auch *feras* Objekt ist; denn zu den *ferae* gehören auch *ceruus lepus caprea* V. 7—9. — Praef. 19 muß nach der Handschrift lauten *non tuas qui rite*; *qui* ist = *quomodo*. — II 2 lies *sic Musa mones*. II 57—58 sind nicht umzustellen, sondern so zu schreiben:

Uulcanique sonat captiuo Marte catenas
quas audire libet de nostra clade canentem.

Man konstruiere *sonat* <*eis*> *quas libet*. Subjekt zu *sonat* ist Clymene, *canentem* hängt von *audire*, *quas* von *libet* ab; vgl. Victor Vit. II 34 *uobiscum et nos libebat pergere*. — II 64 ergänze ich *discant tua tela* <*uereri*>. — II 101 schrieb Bährens *e quibus una tamen mutas adfata sorores*, obschon das überlieferte *cuntas* nichts anderes als *cunctas* sein kann; vgl. 131

Deiopea tamen cunctas hortata sorores. V 91 schrieb Bährens *quando fugax praesumptor erit uel debilis audax*, während *praesumptus* richtig ist; vgl. Coripp. Joh. III 128, 138 u. a. — V 100 schreibe ich *sua uota p a t e r e:* der Tyrann hofft durch Hinrichtungen mehr Spielraum für seine Wünsche zu haben. — V 240 ist zu lesen *cicatrices o b d u c t a fronte recentes . . . monstraret,* d. i. indem sich die Oberfläche der Wunden gerade geschlossen hat. — V 326 schreibe ich *aetherii qua s t e l l a t circulus orbis*; die Handschrift hat *sedat.*

Graz. *M. Petschenig.*

24. Beiträge zur Geschichte der römischen Prosaiker im Mittelalter.

[Vgl. Band I (XLVII) S. 562].

V. Gellius.

Die überaus gründlichen Untersuchungen von Martin Hertz über das Fortleben des Gellius im Mittelalter (A Gellii noct. Att. ex recens. M. Hertz Lips. 1885 II, XXII ff.) zu ergänzen hält ziemlich schwer, da Hertz beinahe das gesammte bis dahin bekannte Material beherrscht hat. So kann ich fast nur die Kenntniß des Gellius im 15. Jahrhundert erweitern, doch hat sich auch einzelnes aus früheren Zeiten dargeboten [1]).

Bei B e n z o von A l b a ad Heinricum I 37 (M. G. SS. XI 611) erinnert die Erzählung in ihrem Kern an Gell. V 9, 5 f. (cf. Val. Max. I 8 ext. 4), worauf der Herausgeber Karl Pertz aufmerksam gemacht hat. Doch kann die breite Schilderung Benzos nicht auf Gellius zurückgehen, besonders was Benzo am Schlusse berichtet. Seine Worte sind: *Egles Samius athleta mutus multocies fortiter fecit et nichil retributionis accepit. Proinde tamen non se abstinuit sed iteratis vicibus inter hostes victor emicuit. Depositis armis quibus poterat nutibus expetebat meritum trophei. Senatus quasi dissimulans responsum non dedit ei. Ille transfixus nimio dolore muciendo gruniendo prorupit in verba: O ingrati, in multis preliis mea dextera confortati, in multis periculis mea ope adiuti, cur invidetis laboribus militis muti? Exagitatus denique inpacientia extremi doloris erupit in voces articulati sermonis. Senatus itaque post plurimam beneficiorum largitionem iussit ex metallo fabricari aequum et ascensorem et collocari secus Africanum Scipionem. Dicta sunt autem hec de laborantium sudoribus ac de iustis remuneratoribus.* Durch den Vergleich ergiebt sich, daß die drei Fassungen bei Valerius, Gellius und Benzo von einander unabhängig sind.

1) Der von Hertz (S. XXXVI f.) angeführte Brief aus c. Leid. Voss. O. 88 fol. 24a gehört nach Dümmler (Neues Archiv d. Ges. f. ältere deutsche Geschichtskunde XIII 355) ins 9. Jahrhundert.

In den Monumenta Corbeiensia (Jaffé bibl. rer. Germ. I 285) läßt sich außer den von Hertz (p. XXXVI) angeführten Stellen noch ein längeres Citat aus Gellius erwähnen. Wibald citirt dort in einem Briefe ad Manegoldum: Gell. I 6, 4 (*aliter censor loqui debet — inpropugnatum relinquat*) und 5 (*sanctum virum — omnibus videatur*).

Im Chronicon Angliae monachi S. Albani (ed. Thompson) p. 90 deutet vielleicht eine Stelle auf Gellius; *reperissesque illud proverbium fuisse verum: quia malum consilium pessimum consultori*. Denn diese Worte finden sich Noct. Att. IV 5, 5 mit der Einführung *versus hic scite factus cantatusque esse a pueris urbe tota fertur*, was vielleicht zu *proverbium* Veranlassung gab. Allerdings steht der Vers auch bei Varro r. r. III 2, 1.

Ein sicheres Zeugniß über Gellius bietet uns die Oratio in laud. divi Ludovici (IX) bei Du Chesne hist. Franc. SS. V 512. Die Stelle beschäftigt sich mit der Lobpreisung von berühmten Männern, die aus Gallien stammen. Dort heißt es nun: *Sed unde ille maiestatis Vergilianae censor? Unde illud Auli Gellii oraculum? Unde ille quo neque, doctiorem neque eloquentiorem Roma vidit Phavorinus?* Das bezieht sich auf den bei Gellius häufig erwähnten Favorinus aus Arelate und beweist, wie gut der Verfasser jener Oratio im Gellius zu Hause gewesen ist. Zu vergleichen ist besonders Gell. II 22, 20 (*Nostri namque Galli*); 23 (*Itaque Vergilius* etc.); 27 (*Haec nobis Favorinus . . summa cum elegantia verborum totiusque sermonis comitate atque gratia denarravit*) und XVIII 1 (*argumentum*: *arbitro Favorino*; 15 *apud arbitrum Favorinum*). Jedenfalls giebt der Verfasser der Oratio *arbiter* mit *oraculum* wieder. Die Worte *maiestatis Vergilianae censor* sind dem Inhalte von XVII 10 entnommen, wo Favorin ausführlich über Vergil spricht [2]).

In der Vita S. Telesphori auct. Segero Paullo wird II 2 (Acta SS. Ian. I 236) erzählt *Eo namque tempore florebant Galenus medicorum Coryphaeus, Proclus philosophus, Aulus Gellius, Balbinus ac plures alii.* Wenn dies auch von einer Benutzung des Gellius nicht zeugt, so deutet doch die Notiz auf eine Quelle, welcher die Lebensumstände des Gellius nicht unbekannt gewesen sind.

In epist. 70 des gelehrten Johannes de Monasteriolo (Martene et Durand coll. ampliss. II 1438) finden sich die Worte *Agellius refert ex causatione solius sensus visus Platonicos Stoicos et Epicureos sic differre ut quod una sectarum assumit alia inficiat causas omnino contrarias praetendendo.* Diese Stelle bezieht sich auf V 16, 1—4, cf. außerdem XI 5, 6. 8.

Antonius Panormita erwähnt in seiner Oratio ad co-

2) Die hier in Betracht kommenden Stellen aus Gellius verdanke ich der Güte des Herrn Dr. Fritz Weiß.

ronationem Friderici III eine Stelle aus Gellius über die Coronae; (Freher-Struve rer. Germanic. SS. II 7) *Postremo autem loco auream statuerunt (scil. coronam). Haec antiquitus, ut ait Gellius, ex lauro erat, postea ex auro fieri coepta.* Das Citat stammt aus V 6, 7.

Denselben Stoff, aber in ganz anderem Umfange, entnimmt Jannotius Manettus aus Gellius in einer Rede, die zu derselben Gelegenheit, wie die des Antonius Panormita gehalten wurde, Freher-Struve ib. III 14. Manettus nämlich schreibt, ohne den Gellius zu nennen, fast dessen ganzen Bericht über die coronae beinahe wörtlich und nur in etwas veränderter Reihenfolge ab. Mißverstanden hat Jannotius die Bedeutung des Stoffes, aus dem die Corona obsidialis bestand. Er schreibt nämlich *Hanc qui obsidione liberabantur idcirco liberatoribus ducibus donabant, quod ibi gramen plerumque generaretur, ubi illi prius obsessi tenebantur.* Eine willkürliche Erweiterung erlaubt er sich bei der Corona civica *ea e fronde quernea vel ilignea . . efficiebatur, quod victus antiquissimus ex quercubus atque ilicibus capiebatur*; außerdem *Ciceronem . . . . quod eius opera et intercessione . . detecta vindicataque fuisset.* Bei der Corona ovalis heißt es statt V 6, 23 (*ac — corronaretur*), *ac per hunc modum Octavianus Augustus post Philippense et rursus post Siculum bellum bis ovans urbem ingressus est*, was aus Suet. Aug. 22 stammt. Die Erweiterungen über die Triumphe Caesars und Octavians stammen ebenfalls aus Suet. Caes. 37 und Aug. 22, über Tiberius cf. Suet. Tib. 17, über Nero cf. Suet. Ner. 25. 13 f.

Aeneas Sylvius citiert in der Oratio ad Alphonsum regem (Freher-Struve ib. II 27) *Metelli quoque Numidici mentionem efficiunt qui ut est apud Gellium de noctibus Atticis: si sine, inquit, uxoribus possemus Quirites esse omnes* etc.: I 6, 2 (*si — consulendum*).

VI. Columella.

Die Spuren, welche auf das Vorhandensein von Columella im Mittelalter deuten, weisen fast alle nach Frankreich hin. So wird Columella in alten Bibliothekskatalogen nur in Corbie erwähnt, cf. Becker catal. bibl. antiqui p. 309. Zwei Kataloge des 12. Jahrhunderts führen ihn auf *Iulii Columelle liber* und *Iunii Moderati rei rustice.* Aber diese beiden Angaben mit Bekker l. l. p. 189) als zu einer und derselben Handschrift gehörig zu betrachten, kann ich mich nicht entschließen, da sich so verschiedene Ueberschriften kaum vereinigen lassen.

Walahfrid Strabo scheint de cultura hortorum 106 f. (Poet. lat. aevi Carol. II 339) den Columella zu benutzen *Aut arbustivum vitis genus, arbore cum se | Explicuit quavis*: de arbor. 4, 1 *Vites maxime gaudent arboribus . . Hoc genus vitium arbustivum vocamus.*

Hugo de S. Victore citiert in dem Werke de nuptiis (Migne 176, 1206) den Columella *Unde Columella cum de luxu mulierum loqueretur ait: Luxu et inertia defluunt*, cf. Col. XII praef. 9 *nunc vero cum pleraeque sic luxu et inertia defluant.*

VII. Julius Caesar.

Caesars Commentarii werden in alten Bibliothekskatalogen nicht eben häufig erwähnt, cf. Becker l. l. S. 307. Daß sie bei den Angelsachsen in der vorkarolingischen Zeit gefehlt haben, ist nicht eben glaublich, obwohl sie von Alcuin in dem Kataloge von York nicht genannt werden. Den ersten sicheren Anhalt gewährt Lupi Ferrariensis ep. 37 *Caius Iulius Caesar historiographus Romanorum nullus est. Commentarii belli Gallici quorum ad vos manavit opinio, tantum extant, nec quantum ad historiam quod compertum habeam quicquàm aliud. Nam ceterarum eius rerum gestarum postquam idem Iulius totius pene orbis causarum molibus est oppressus, Hirtius eius notarius in commentarios seriem referendam suscepit. Eiusdem itaque Iulii commentarii ut primum habere potuero, vobis dirigendos curabo.* Denn ob die in zwei Reichenauer Katalogen genannten 'notae Iulii' und 'notae Iulii Caesaris' mit den Commentarien etwas zu thun haben, bleibt ungewiß; höchstens könnte man sie als tachygraphische Zeichen auffassen; saec. X erbittet Gerbert vom Erzbischof Adalbero von Reims *historiam Iulii Caesaris a domino Azone abbate Dervensi ad rescribendum nobis acquirite*; saec. XI sind die Commentarien vorhanden in Toul (historia Iulii Cesaris), saec. XII in Corbie (Gai Cesaris historia), in Angoumois (historiam Iulii Caesaris), zweimal in Beccum (gesta Cesaris) und in Corbie (historia Gaii Cesaris belli Gallici). Dagegen war die Cosmographia Iulii Caesaris (cf. Riese geogr. lat. min. 21) vorhanden saec. IX in Reichenau (liber Iulii Caesaris de mensione universi orbis) (cf. Riese *C*), und in S. Gallen (chronica Iulii Caesaris) (cf. Riese *SP*), saec. XII in Corbie (cronica eiusdem) scil. Caesaris).

Als Erwähnungen und Citate habe ich folgendes aufzuführen:

Symmachus sagt in epist. IV 18 (ed. Seeck) *sume ephemeridem C. Caesaris decerptam bibliotheculae meae.* Jedenfalls sind hier die Commentarien zu verstehen.

Bei Sidonius Apollinaris ep. II, 2, 16 weist Geisler (Sidonii opp. ed. Luetjohann p. 358) Benutzung des Bell. Hispaniense 29, 2 nach (solo palustri voraginosus).

Daß Einhart in seinen historischen Werken in der Darstellung der Ereignisse den Caesar benutzt hat, ist von mir (Neues Archiv d. Ges. f. ält. deutsche Geschichtskunde VII 521 f.) und von R. Dorr (Neues Archiv etc. X 241 ff.) nachgewiesen worden. Benutzt worden sind B. Gall. und Civ.

Ermoldus Nigellus hat an zwei Stellen seiner Ge-

dichte das B. Gall. benutzt; in hon. Hludowici III 49 f. *Uxorem fratris frater rapit alter et omnes | Incestu vivunt*: B. G. V 14; III 261 f. *Alba Suevorum veniunt trans flumina Rheni | Milia centenis accumulata viris*: B. G IV 1; cf. Poet. lat. aevi Carol. II 42 und 48.

Die Gesta abb. Fontanellensium c. 10 (M. G. SS. II 284) nennen Caesar: *Iuliobona . . haec namque civitas fertur aedificata fuisse a Caio Iulio imperatore Romanorum . . dum Gallias vastando circumiret. Ipsum namque castrum Caletus antea vocabatur quod . . reparatum ex suo nomine Iuliobona vocare placuit.* Die Quelle dieser Notiz ist mir unbekannt.

Spuren von Benutzung Caesars zeigen sich auch in Nithards historiae und in (Astronomi) Vita Hludowici Pii, cf. Neues Archiv etc. X 69 f.

Der von mir herausgegebene Anonymus de situ orbis (Stuttg. 1884) schreibt II 3 p. 48 (item Gaius Caesar in libris belli Gallici ita exorsus est) B. Gall. I 1 ab, und zwar nach einer Handschrift der Classe A, cf. ib. p. XII und Fleckeisens Jahrb. 1888 S. 79.

Flodoard hat in der hist. Remensis eccl. I 1 f. (M. G. SS. XIII 413 f.) bekanntlich gleichfalls große Stücke aus B. Gall. abgeschrieben und zwar: VI 44. II 3. 5. 6. 7. 9. 10. III 11. V 54. VI 4. 12. VII 55. V 24. VII 90.

Richer von S. Remi benutzt in den Histor. I 2 (Istius Galliae per partes distributio) B. G. I 1, cf. Rich. hist. recogn. Waitz 1877 p. 2 et adn. 3.

Widukind scheint in den Res gestae Saxonicae den Caesar benutzt zu haben, wie ich (Neues Archiv etc. XI 53 f.) darlegte. Genannt wird Caesar von Widukind II 1 *Est autem locus ille proximus Iulo a conditore Iulio Caesare cognominato.*

Aimoin hat bekanntlich größere Stücke aus Caesar entlehnt; es heißt bei ihm Gesta Francorum praef. (Du Chesne hist. Franc. SS. III 1) *ea quae in auctoribus Iulio Plinio ac Orosio invenire potui colligens huic opusculo inserendo . . . His igitur adiunxi quae Iulius de Germanorum Gallorumque moribus ac institutis in libro suo interserit historiae.* Abgeschrieben wird von ihm B. G. IV 10. VI 24—28. 21—23. I 1. VI 13—20. IV 5.

Alpert hat in dem libellus de episcopis Mettens. und besonders in dem Werke de diversitate temporum (M. G. SS. IV 697. 700 ff.) den Caesar für seine eigene Darstellung sehr stark ausgeplündert, wie ich (Neues Archiv d. Ges. etc. XIII 203 ff.) nachgewiesen habe.

Der Verfasser der Gesta epp. Cameracensium (M. G. SS. VII 403) benutzt in I 2 den Caesar *preter quod inter antiquiores et nobiliores urbes Atrebatum nomen optinere si quis historias Iulii Caesaris retexuerit non ignorabit*, cf. B. G. II 4, 9. Eine eigenthümliche Notiz findet sich zu c. 3 p. 403, 48 in codd. 2 und

2* nach memoratur *Liber namque qui iubente Iulio Caesare ex senatus consulto a prudentissimis viris de cosmographia inscribitur . . . Cameracum etiam intromittit et quanto a Bagaco castro distet i. e. 18 milibus evidenter ostendit.* Dies stammt aus der von Riese geogr. lat. min. 71 ff. herausgegebenen Cosmographia und zwar theilweise aus 1* p. 72. Die Angabe über Cameracum mag auf eine locale Erweiterung jener Cosmographie zurückgehen, die in Cambrai hinzugefügt wurde.

Lambert von Hersfeld scheint den Caesar benutzt zu haben, cf. Neues Archiv etc. XII 377 f.

In den Gesta Treverorum (M. G. SS. VIII 111 ff.) werden große Stücke aus Caesar abgeschrieben, worüber ich in Fleckeisens Jahrb. 1888 S. 77 ff. ausführlicher gehandelt habe. Die in c. 9—12 wörtlich abgeschriebenen Theile sind: B. G. II 24, 4 f; V 2, 4 — 4, 4 (neque ad concilia — exarsit); V 24, 1 — 4 (frumentum — misit); V 47, 4 f. (Labienus — consedisse); V 53, 2 (Hac fama — reduxit); V 55, 1 — 58, 7 (totius — Galliam quietiorem); VI 2, 1—3 (Interfecto — cognitis Caesar); VI 3, 4 (Concilio — venissent); VI 5, 1 (totus — Ambiorigis); 4 f. (Erant — lacesseret): VI 6, 1 — 9, 5 (Caesar — reliquis copiis); VI 11, 2—5 (Caesar — Galliae); VI 13—20.

In den Versus de praeconio urbis Laudunensis (ca 1120) (Martene et Durand ampliss. coll. I 662) heißt es Vs. 5 *Caesaris ille liber qui narrat Gallica bella | Caesàris ipsius memorat quia viceris arma | Hac igitur causa coniurans Gallia tota | Improvisa tuos circumdedit undique muros.* Dem Autor lag also das B. Gall. vor.

Wilhelm von Malmesbury erwähnt in den Gesta reg. Angl. c. 239 (II 413 ed. Hardy) *Angli enim superius labrum pilis incessanter fructicantibus intonsum dimittunt, quod etiam gentilitium antiquis Britonibus fuisse Iulius Caesar asseverat in libro Belli Gallici*: B. G. V 15 *Britanni . . omni parte corporis rasa praeter . . labrum superius.*

In den Historiae Tornacensis II 2 (M. G. SS. XIV 330) erzählt der Verfasser *Post hec longo tempore exacto Iulio Caesare Gallias devastante . . Nerviam etiam civitatem modo miserabili pessumdedit. Quod ex historie belli Gallici ab eodem Iulio confecti libro secundo animadvertere in promptu est. Sed quibus illa historia incognita est de libello memorato unde superiora excerpsimus . . . qualiter factum sit pandere curabimus.* I 3 p 329 *Cui si forte propter tantam rei novitatem aliquid auctoritas fidei attribuitur minus, ad confirmandam illius incertitudinem extat historia belli Gallici a Iulio Caesare confecti*; auch p. 358, 41 wird das Bellum Gallicum erwähnt.

Robert de Monte erwähut im Chronicon (M. G. SS. VI 517, 24) *cuius caput est civitas Venetensium . . cuius portum*

Iulius Cesar mirifice extollendo collaudat in libro quem scripsit de bello Gallico B. G. III 8; p. 499 *obsesso tribus castellis lapideis per tres annos quod inauditum est post I. Caesarem.*

Daß Rahewin gesta Frid. IV 37 einen Satz aus B. G. I 26 benutzt, wies ich nach Neues Archiv etc. XII 368.

Der Annalista Saxo erwähnt zu 1125 (M. G. SS. VI 762) *Quocumque enim se verterat, speciali quodam fato quo Iulius Caesar usus vincebat.*

Im Draco Normannicus III 1111—1129 ist B. Civ. III 102, 104 und B. Afric. 94—96 benutzt, wie Howlett in seiner Ausgabe des Draco S 747 f. nachgewiesen hat.

Johannes Saresberiensis wie auch Petrus Blesensis scheinen den Cäsar nicht zu kennen, Conrad von Mure führt ebenfalls nichts aus ihm an.

Sehr gut unterrichtet über Caesar zeigt sich Ricardus Dunelmensis im Philobiblion (edit. Oxoniae 1599) p. 52 *Iulius Caesar primus omnium et tempore et virtute Commentarios reliquit tam belli Gallici quam Civilis a semetipso conscriptos. Idem de analogia duos libros et Anticatones totidem et poema quod inscribitur 'Iter' et opuscula alia infinita fecit.* Das stammt freilich alles aus Sueton. Caes. 56, wie auch die Notiz *Iulius quartam litteram praeposuit loco primae et sic deinceps alphabetum expendit.*

Johannes de Monasteriolo erwähnt den Caesar in seinen Briefen; ep. 22 (Martene et Durand ampliss. coll. II 1361) *In quod de bello Gallico Caesaris Iulii Celsi relatu est assertum, XXX minus Gallos tria milia Maurorum loco expulisse coegisseque in oppidum:* B. Afric. 6; ep. 53 p. 1419 *Nostri autem in commentariis Belli Gallici non sine experientia a Caesare dictum esse, apud Germanos nullam latrocinia habere infamiam, quae extra fines cuiusque civitatis fiunt atque ea iuventutis exercendae et desidiae minuendae causa fieri praedicant,* cf. B. Gall. VI 23.

VIII. Livius.

Handschriften des Livius werden in alten Bibliothekskatalogen nur wenig erwähnt und auch Citate aus Livius finden sich im Mittelalter nur selten. Von alten Hdschrr. (Becker l. l. p. 316) sind folgende anzuführen: saec. IX. Lupus von Ferrières erbittet sich die Hdschr. des Abtes Guenilo; saec. X. Unter Ottos III Büchern wird aufgeführt *Titi Livi non minimam partem*; saec. XI in Pompuse *Libri 10 Livii ab Urbe condita, sed capita XL adhuc desunt Pomposiano abbati quae reperire avide anhelat*; in einer bibl. incognita *libros Titi Libii ab urbe condita C decades* (!); saec. XII in Corbie (Titus Livius; Titi Livii decada tertia; idem).

Jonas bringt in der Vita Columbani c. 7 (Mabillon acta SS II 5) ein Citat *ut Livius ait, nullum esse tam sanctum in religione tamque custodia clausum quem penetrare libido nequeat.*

Andoenus (saec. VII) erwähnt den Livius in der Vita S. Eligii praef. (d'Achery spicileg. II 77) *Quid inquam Salustius Herodotus et Livius gentilium texendo historias . . prosunt?* Da zugleich Herodot und darauf Varro, Democritus und Plautus erwähnt werden, so ist es kaum glaublich, daß Audoenus selbst den Livius gekannt hat. Allerdings gab es vielleicht den L. im Frankenreiche sehr frühzeitig, wie der cod. Paris. 5730 beweisen könnte.

In Einharts historischen Schriften ist die Benutzung des Livius eine ziemlich ausgedehnte, wie ich im einzelnen nachgewiesen habe Neues Archiv etc. VII 523 ff. und XI 67. Auch in (Astronomi) Vita Ludowici Pii und in Nithards Historien zeigen sich Spuren von Livius, cf. ib. XI 69 f.

Lupus von Ferrières sagt in der Widmung vor der Vita S. Wigberti (Mabillon Acta SS. Ord. S. Bened. III 1, 624) *cum profecto si vel leviter est eruditus, non ignoret Salustium Crispum Titumque Livium non pauca . . partim auditu partim lectione comperta narrasse.*

Walahfrid Strabo schreibt ad Degan chorepiscopum (Poet. lat. aevi Carol. II 351. II) vs. 9 *Livius aut Titus secum ferat ipse Catonem.*

Ein längeres Citat bringt Flodoard in seiner hist. Remensis eccl. (M. G. SS. XIII 405 ff.) I 1 wo Liv. I 6. 7 (*Numitori Albana permissa — mea moenia interfectum*) wörtlich abgeschrieben wird. Als Abweichungen sind zu notieren: *his locis*; *snperaret multitudo*; *Palatinum Romulus; Vulgatior autem fama*; *mea moenia.*

Fulbertus Carnotensis sagt in epist. 41 ad Robertum regem (Du Chesne hist. Franc. SS. IV 187) (*si qua historia sanguinem pluisse referat et si factum fuit quod futurum portenderit*). *Livium Valerium Orosium et plures alios huius rei relatores inveni, de quibus ad praesens solum Gregor. Turon. . . . testem esse productum sufficiat.*

Widukind scheint den Livius benutzt zu haben, wie ich nachzuweisen versuchte Neues Archiv etc. XI 54. Eine große Anzahl von Stellen hat Lambert von Hersfeld dem Livius erwähnt, wie von Rockrohr Forsch. z. deutsch. Gesch. XXV 572 f. und von mir Neues Archiv etc. XII 376 f. dargelegt ist.

Petrus Damiani weist auf Liv. XXI 1 hin, wenn er epist. VII 3 (opp. ed. Cajetanus I 243) erzählt *nam ut ad gentilium quoque recurramus historiam, Annibal ille, qui Carthaginiensium dux factus est, cum adhuc novem esset annorum, Amilcari patri iuravit ad aras quia cum primitus posset, adversus Romanos acerrime dimicaret*; cf. Val. Max. IX 3 ext. 3.

Richard von Poitiers erzählt (M. G. SS. XXVI 77), daß er seine Chronik theilweise auch aus Livius geschöpft habe *hoc opusculum excerpsi de libris . . . . Titi Livii.*

Ueber die Kenntniß des Livius bei Johannes Saresberiensis (opp. ed. Giles III 190) hat Schaarschmidt Joh. Sar. nach Leben etc. Leipz. 1862 S. 88 und Anm. 2 gehandelt.

Einige Cicate aus Livius bringen die Annales Jacobi Aurie (M. G. SS. XVIII 289) *in Tito Livio in secunda parte ubi agitur de secundo bello Punico . . . in primo libro anno ab urbe condita 534*: Liv. XXI 32, 1. 2 *P. Cornelius — occursurus*; *item in eodem libro 8 circa finem*: Liv. XXVIII 46 *Eadem aestate — Ligurum; item in libro 9 circa tertiam partem*: Liv. XXIX 5 *Eisdem ferme — tenebat classem; item in eodem libro X circa principium*: Liv. XXX 1 *Existente consule Cornelio Servilio anno 16 Punici belli — dirruptum rehedificaret.*

Benutzt wird Livius in Martini Oppaviensis chron. (M. G. SS. XXII 401 ff.) *Nam sicut dicit Titus Livius: cum fratres gemelli essent et eiusdem aestatis — occiditur. Vulgarior tamen opinio est, Remum qui novos muros contra statutum transilierat interfectum*: I 6. 7.

Conrad von Mure citiert den Livius im Repertorium vocab. exquisit. (ed. Basileae, Berthold) p. 68 *Constat primo tres partes fuisse populi Romani — ut dicit Livius et causa in occulto est.* Dies Citat stammt aus Serv. Aen V 560; cf. Liv. I 13; und p. 108 *Livius vult a locis campestribus dictam* (*scil. Capuam*): Liv. IV 37, 1.

Ricobaldus Ferrariensis zählt als Quellen seiner hist. imperat. Rom. im Prologe (Muratori SS. rer. Ital. IX 105) auf: *Si . . quibus ex pomariis ista delegerim percontaris, aioex pomariis virorum praestantium . . Eutropii . . Orosii et T. Livii Patavini.*

Georgius Stella bringt in seinen Annal. Ianuenses einige Citate aus Livius; c. 1 (Muratori SS. XVII 962) *ex verbis principis historiarum Titi Livii lib. XXVIII de secundo bello Punico ostenditur sic dicentibus*: XXVIII 46 (Eadem aestate — oppugnare); p. 963 *libro XXIX de secundo bello Punico Titus Livius ita disseruit*; XXIX 5 (Eisdem — acceperunt).

Jannotius Manettus citiert in seiner hist. Pistoriensis (Muratori SS. XIX) p. 994 *Livius in sexto libro ab urbe condita verba haec posuit: Tuscorum ante Romanum imperium late terra marique opes patuere*; p. 995 *Livius ubi in eodem sexto . . praedixit, in hunc modum statim subiecit: Mari supero inferoque — Graeci eadem Tyrrhenum atque Adriaticum vocant.*

Gregor Heimburch citiert in der Apologia (Freher-Struve Rer. Germ. SS. II 241) eine Stelle aus Livius *ut Livius ait in quarto*: IV 54 *quaesturam eam non — relinquantur.*

IX. Pomponius Mela.

Trotzdem die Zahl der auf uns gekommenen Handschriften des Mela groß ist, so findet sich in alten Bibliothekskatalogen nur höchst selten eine Erwähnung dieses Schriftstellers; und auch

seine Benutzung im Mittelalter ist keine besonders ausgedehnte (cf. P. Melae chorogr. recogn. Frick p. VII). Eine Hdschr. wird nur aus Beccum erwähnt (saec. XII) und zwar mit der Ueberschrift der libri deteriores *Pomponius Mela de cosmographia.*

Zu den von Mommsen bezeichneten Stellen bei Iordanes res Get. kommt V 37 (*pervagant effusas sedes prout armentorum invitaverint pabula*): Mela III 34 *ne statis quidem sedibus ut invitavere pabula . . castra habitant.*

Große Stücke aus Mela werden in dem von mir herausgegebenen Anonymus de situ orbis (ca. 870) abgeschrieben, was insofern wichtig ist, als dieses Buch älter ist als unsere älteste Hdschr. des Mela. Die betreffenden Stücke sind III 1 f (*tanta vi — conperimus*) II 97 (*paucae — pro farre est*); II 98 (*paucae — proxuma*); II 99 (*contra — Symplegades*); II 102 (*in sinu — regna ceperit*); II 103 (*parva — dedit*); II 104; II 106 (*plures — Thraciam*) (*Atho — prospicit*); II 108 (*verum — Chalcis*); II 109 (*circa — proxima; inter — nobilis*); II 110 partim; I 3—6. 8—13 (*hoc — habitant*); 15—24 (*Europa — partium*); II 84—87 (*Galliae — occasum*); II 74; Ueber das hdschr. Verhältniß cf. meine Ausgabe p. XII.

Am Ende des 11. Jahrhunderts wird Mela im Chronicon Vedastinum (M. G. SS. XIII 679) benutzt. Es heißt dort *de qua* (*scil. Scanzia insula*) *et Pomponius Mela in maris situ Codano posita refert*; Mela III 54 *In illo sinu quem Codanum diximus eximia Scadinavia*; cf. III 31.

Georgius Stella citirt in den Annal. Ianuenses (Muratori SS. rer. Ital. XVII 957) eine Stelle aus Mela *Pomponius Mela in mundigraphia Ianuam eiusque loca proxima nominat hoc modo*: *Pisae Etrusca et loca et nomina. Deinde Luna Ligurum et Tigulia et Genua et Sabacia et Album Ingaunum tum Paulon et Varum. Haec Pomponius*: Chorogr. II 72.

Oberlößnitz b. Dresden. *M. Manitius.*

---

25. Die Wiener Handschrift der orphischen Argonautica.

Wir lassen eine weitere Probe der Collation folgen (vgl. ob. II S. 379).

ων
664 τὸν . . . βίῃ | 665 am Rande roth καὶ μάχη τῶν ἡρω ἐν | ταῦθα
αν †
πρὸσ τοὺσ βέ | βρυκασ † | 666 κατένηρ | 667 ἀφορμηθέντες φο aus ω |
δὲ
668 Βιθυνῶν τὸ μὲγα ἄστυ | πλατείη | 669 νιφάργεσιν | αὐλισθέντεσ das erste ε war ursprünglich in anderer Weise geschrieben. | ἐφοπλισοίμεθα | 671 τότ' | am Rande roth ἄφιξισ τῶν μινύων | παρὰ φινέα· καὶ | ὁρατὴν περὶ αὐτοῦ | ἱστορίαν | 672 διοιοὶσ ἐξαλάωσε γόνουσ γυναίκων εἵνεκα φίλ-
σ ην
τρων | 674 ἔτευξ | 675 βορέου | ἄτ | 678 ἐπίζαμενὴσ am Rande von

später Hand ἐπεὶ κ. | 678 ἐκύλινδεν | ὑπὸ δρυμὰ | 679 Βιστονίην | ὅλοην | 680 ἀγηνοράδαο λιπόντεσ das Mittel-α ist zu ι corrigiert | 681 ἐξικό-
α
μεσθ | 683 ἐξυπάλυξισ | 685 κατειρύμεναι | ἀργῆσιν | 686 ἀλλήλαισιν | 687
εν
δ']τ' | ἔκαν | 689 περιβρέμει ἄσπετοσ am Rande von jüngerer 2. Hand + |
αι αι
692 ἔπειθ' ὀρέειν | 693 τελέεσθ | ἔμελλεν | 694 ἐννεσίησιν | φέρεσθ | 695 μυχάταισιν | πτερύγεσιν ἀροεὶσ | 697 δινέτο | 698 ἀλλήλαισι | 700 ἠρήσαντο |
ον
701 ἐκ προλιπόντοσ | ὄλεθρ | 703 εἰρεσίησι | 704 μολπῆσι | παρέπαφοι |
ήν ον ου
ἡμετέροισι | 708 ἀνδ | 710 ἔμιμν | 712 ὀλέθρ | 713 ῥιβανοῦ προ-
ήν
χοαῖσι μέλαιν' ἐξικόμεθἄκτ | 714 ἀπάτερθε | 715 θαλεραῖσ aus θαλεροῖσ
αισ
corrigiert | ὄχθ | 716 εὐξείνοιο | 717 αἰγιαλῶν ἐπενεισάμεθ' εἰρεσίησι |
α ων
719 am Rande roth ξεν τῶν ἠρώ | 720 ὑπέδεκτο | 721 φίλετο | συν-
αι
νεχὲσ | 722 παρέσχε | καταφθίσθ | 723 ἀμπϋκίδην | am Rande roth: θάνατοσ ἴδμωνοσ | καὶ τίφυοσ | 724 σῶ-αμ durch ein Versehen hatte man begonnen die Silbe μα zu wiederholen. | 725 δ' ἔκτανε θὴρ | αὐτὰρ ὁτοῖσγε | ἐπένησαν θῖνα am Rande von junger Hand νήσοιο θῖνα |
αι
727 πίσυνον | 728 σφετέρη δεδαημοσύνησι κεκάσθ | 729 αὐτὰρ πηδαλίων | ἤτα | 730 ῥέέθρα in Παρθενίοιο steht unter dem ersten ο ein Punkt, dessen Tilgung anzuzeigen | 731 ἐπώνυμόν οἱ καλέουσι | 732 ἐπίπτροτέ-
μεν ον
ροισιν das erste τ ausgestrichen | ἄκραν | ἔβη | 735 ἄκρ | 736 ἐνὶ | κεῖται, ει aus αι corrigiert | 737 βάλλον | 738 νέρθεν ὑποθρώσκουσι βαριάδοσ | ἀντὶ ἄρκτου | 739 δέ μιν σκίρησ βοιωτίδοσ ἄψεα κεῖται | 741 τι-
να
βαρη aus τιβανηνα corrigiert | λαοί τ' ἐπίχειρεσ | 742 μνημοσύνησ | 743
+ ήν
λαιὰ | αἰγιαλοῖσι· | 744 Μαῦροι ἔσαν Μαρϊανδούροισιν | 745 αὐχ | 746 ἐνθάδ' ὑπωρείησιν, ω aus ο corrigiert | 748 οὐσύμησ ὄροσ ἐστὶ πολὺσ τ' εὐθαλέα λειμῶν | am Rande roth ὅτι ἐκ τοῦ ἀράξου τρεῖσ | ποταμοὶ θερμώδων | φάσις καὶ τάναϊσ ῥέουσι | 749 δ' ἀράξον | ποταμοῖ | ῥέουσι· |
ων μοισ , ~
751 ἀράξ | 752 ορ | 753 χ εἰδαίκον | σολύμν | 755 φύλυρασ | ναέ-
ων
τασ | 756 σιγύμν | 757 ὄρθριον | 759 ἔσπερα α aus ετ | φάσιν | καλλι-
ον
ρέεθρ θ corrigiert aus σε | 760—763 nach 766 | ἐπ' ἴκριον | 765 χα-
αι ″
λάσαι | εἰρεσίην | νέεσθ | 762 ερυμν | 763 αἰήτου | χώασ | 767 ω roth, in den Rand vorspringend | πονείατον | 768 ξυνὴν μὲν μινύαισιν ἅδην | 770 ἧμιν | μόλη | 771 στέρξη | 772 λεύσοι | 773 μινύαισιν | ἐπήνδανε
αι αι
νέεσθ | 775 ἵν οἱ | γενέσθ | 776 ὦ roth, in den Rand vorspringend |
αι
φέρεσθ | am Rande roth ὅν εἶδεν αἰήτησ ὄνειρον | περὶ τῆσ αὐτοῦ θυγα
ον
τέροσ μηδεί(ας) (τ aus θ corrigiert) | 777 εἰσ δόμον | πελωρ | 778 Βα-
εν +
σιλῆα | ὅσ νιν ἔδοξ | 779 ἀτίταλεν | με γάροισιν | 780 μηδείας | 782 ἤδ'

ἐπεὶ ἐν corrigiert aus *ἤδ' ἐν . . ο ἐν* | *κεχαρήοτι* | 783 *φέρουσ' εἰσ χεῦμα* |
ον α αι
784 *αἰὲν* | *ῥέεθρ* | 787 *ἀπροφανῆ* | *εἷλκετο δεῖμ* | 788 *δμωσὶ* | *ζεύξασθ* |
αι
791 *φάσιν* | *ἐνδυπίησ* | *νύμφ εισ* | 793 *ἔκληζε* | 794 *παισιν α* aus *ο* corri-
σ
giert | 798 *ἐπὶ* | *θυγατέροισιν* . | 799 *δέεκ, ε*[1] corrigiert zu *ϊ* | 800 *ποταμοῖο* | 801 *ἱερὰ ε*[1] zu *ι* corrigiert | *κάλ' ἐκόμιζον* | 802 *κείναισι δ' ὄχθαισιν* | 803 *καί ῥα* | 805 *ἰκέλοισ· περί γὰρ ἐτεύχεα λάμπε* | 806 *μετέπρεπε, με* corrigiert aus *γε* | 807 *ἥρη* | *πάναν* | 810 *αἰήτησ* | *περιφρένα;* dann *περὶ φρένα* | *παχνώθησαν; ν* vor *ω* aus *ε* corrigiert | 812 *μαρμαρυγαῖσι* |
ων
χρυσε | *στεφανήν* | 813 *κεφαλὴ ἔχε θυσσανόωσαν* | 814 *ἀκτίσι* | 815 *ἴκε-*
εἰσ
λον | *ε'ἥστον·* | 816 *θυγατέραισ.* | 816 *κεν* | 817 *πελασθ* | 818 *στιθέων* | 819 *ἀντιάχων* | 820 *Φ* roth, am Rande, vorspringend | am rechten Rande roth: *αἰήτησ ἐρωτῶν* | *τοὺσ μινύασ:* | *ὑμᾶσ* | 821 *κυτηίδα* | *πεφό-*
ε
βησθ | 823 *λεὼσ κήπτροισιν ἐπήρανον* | 824 *οἵ κεν* | *δορυσσόοι* | 825 *ἰομέ-*
αι
νοισ | *μάχεσθ* | 826 am Rande roth *ὦ* | 827 *θεῶν* | 829 *οὔτε ληιστῆρεσ* | 830 *γαῖαν* om. | 831 *μεμάσσϊ* , *ι* aus *ει* corrigiert | 832 *ἕνεκε* das Mittel
αι
ε ist aus *ν* corrigiert | 834 *πελίασ* 835 *αφικέσθ* . 836 *νώνυμοι* | 838 *τοι* | 839 *ἐφεστίοιο* | 840 *ω* am Rande roth | 842 *φρικτὸν, φρ* ligiert |
οσ ων
843 *μινύαισι* | 844 *ἀρηϊφάντοισιν* | *μεν ἀνδρ* | 846 *ὥσ κεν* | *δέρασ ἔσσετ' ἐν ὑμῖν* | 848 *ὑποκλίνητε* | 849 *κεάξαι* | 850 *καὶ* corrigiert zu *κε* |
ε
πείθησθ | 851 *τίν'* | *βασιλεύτεροσ ἐστὶν* | 854 *ὦ* roth, in den Rand vor-
ον
springend | 855 *ἀμειβόμεναι* | 856 *ἡρακλέησσ* | *ἔμιμν* | 857 *Ν* am Rande
αν
roth | am Rande roth: *ἀποστροφὴ* | *πρὸσ μουσαῖ* | *ον ὁ λόγοσ* | *ἔρεξ* |
~
861 *ἐνμελίησ φρίξον* | *ῥα ἔτικτε* | 862 *πανελέξατο ν* zu *ρ* corrigiert | *νώτω* |
η αι
863 *κόλχοισι, χ* corrigiert aus *γ* | *πελάσθ* | 864 *μινύαισιν* | *τελέεσθ*
~
ἔμελλεν. | 866 *φίλτροισ ἐδαμάσθη* | 867 *ἐν γάρ οἱ* | 869 *δασπλητησ,* das
α
zweite *η* in *ι* corrigiert | 870 *ζεύγλαισι* | *δαμάα τὸ* das *α* vor *τ* wurde
ε
zu *σσ* umcorrigiert | *πυριπνείοντασ* | 871 *τετράγυλον* | *ἐκόμισσ.* | 872 *ἐϋμελίησ* | *δόμοσ, σ* aus *ι* corrigiert | 873 *ἐνυάλιόν τε* | 875 *πῶσ δ'* | 876 *ὥσ δ' ἦλθε δι' ἐκ* | *περὶ γὰρ ῥά ἑ* | 882 *μαιμόωσα κῦσεν χάριέν τε* | 884 *ἥρωασ* | 885 *θυμὸν* | 886 *τ' αὖ πολΙὰ καὶ ἐσύστερον αὖθισ* | 887 *λίπεν*
∧ η ων ∧ ὴν
αἰήταο am Rande *δόμον* | *ἐπελάσθ* | 891 *ἦσι* | 891 *ἡμε* | 893 *πυθμ* am Rande roth *ἐνταῦθα ἐκφράζει* | *ὁ ποιητὴσ ὀρφεὺσ* | *τὸ τοῦ αἰήτου ἄλσοσ* |
ου αἰ
894 *ἐρυμν* | 895 *μῆκοσ* | *αὔτην* | 897 *τρισσ* | 898 *ταῖσι* | 899 *περὶ* |
ται
900 *τηλῶπεσ* | 901 *ἵστανεν αἰθύουσα* | 902 *ἐμπϋλίην* | *ἱλάσκον* | 903
ν ων
ἄνοισί | 904 *τελεταῖσ* | *καθαρμ* | 905 *δεινολεχῆσ* | *κυτιάσιν* | 907 am

Rande roth: ὅτι αἱ τοῦ ἄλσεως πύλ(αι) | ἄβατοι πᾶσι το πλὴν | τῇ μηδείᾳ καὶ ταῖσ σὺν | αὐτῇ (statt μηδεία ursprünglich μηδία) | 910 λύσσα | ὑπὲρ γαληνοῖσ das ι ist eingeschoben; aus η wurde ι corrigiert, | auch am Rande steht .ι. | 911 am Rande roth περὶ τῶν ἄλσει βο | τανῶν. + | 913 ἠδ' | πλατάνιστ(οι) | 914 πόκι | χθαμαλῆσι | 916 ἀριστερῶν | ἀμενηνὰ | 917 ὅρμοόν, dann ὅρμεϊόν, oder ὅρμϊον. | 917 κυκλαμέσ τε θεοειδὴσ. μ corrigiert aus συ | 918 παιονόη, o^2 zu ϊ corrigiert | κατερνέσ τε πολύκνημον | 919 τε ἐπὶ δὲ | δίκταμ(ον) | 920 ἰδὲ κάρδμον | σμίλαξ | μήτων | 917 ἄλκνα καὶ | κάλπασον | am Rande eine jüngere zweite Hand κάιπασον, darin ι zu ρ umcorrigiert. | 925 ἄλσεσι | ἤπλωτο | κλαδεῶσιν ἐρυμνὸν | 927 αἶψα δοκεύει | 929 χρυσαῖσ | πρέμ(νον) | 930 ἀπλάτοισ | 932 in φρουραῖς ist φρ eine Ligatur | ἀδμήτοισ ἐπιμαίετ(αι) ἄμορoσ | 933 ἀναιδέα κανθὸν | 935 ἀμφί γε | 936 πάντο zu πάνθ'ὅσα corrigiert | 937 οἱ μὲν | 938 ὥσ κεν ἰναγροτέρῃ | πεπίθοιμ(εν) | 939 οἱ δ' | πελώριον | 940 ἀπονοστήσωμεν | 941 ἡρώεσσιν | 942 ὃ γὰρ τε δαεισ φησιν auf εισ ein Gravis von junger Hand, oder mit blässerer Tinte. | μαντοσύνῃσι, | 943 γουνάσωνται, ο aus ω corrigiert | ἐπιστείβωσι δὲ ἔργον | 944 ἵλασθ(αι) | θῆξαι | 945 ὦ roth, in den Rand vorspringend | μὲν, λίσ(σ)αντο; das erste σσ war durch einen Tintenfleck verunglückt | 946 δὴ φῶτε | 947 ἀμπϋκίδην, für υ ursprünglich ι | μοχθ(ον) | 949 μήδεια, für η ursprünglich ι | ξυνέπιετο, dann ξ zu σ umcorrigiert | ἀλλ(ων) | 950 εἰς am Rande roth ὅρα | τὴν | ἱλα | στή | ρι | ον | θυσί | αν | τοῦ | ὀρ | φέ | ω | ς | 953 ῥάμνουσ | ὀξυτέροιο | 954 ἔνησα | ἔμπροσθε | 955 πάμπαν | μήδει(α) | 957 ὑπὸ πέπλουσ ἐπονεύ(μην) | 958 πυρὴν ἐπέβαλον | 959 σκύμνους παμμέλαινας.

Wien. F. f. *Carl Wessely.*

Nachtrag zu den 'Epigraphischen Kleinigkeiten'.

1) Zu S. 402, Heilurkunde Z. 6, schreibt mir Herr Prof. G. Meyer den zweifellos richtigen Vorschlag: σάρκας ἔντυον[ς καὶ] | ἡμαγμένας im Sinne von ἡμαγμένας »eitrige und blutige Fleischstücke«. Zu Z. 1 bemerkte ich, daß Iota adscr. auf diesem Steine nicht geschrieben wird: so ist von formeller wie sachlicher Seite nichts einzuwenden, und bei einer Revision der Abklatsche entscheide ich mich für ἡμαγμένας »blutige«. — Gleichzeitig damit machte mir Herr Dr. Curt Steffen den ähnlichen Vorschlag δι-ημαγμένας, wobei er auf die Phrase δίαιμον ἀναπτύειν aus Plut. Arat. 52 verwies.

2) Zu S. 416, GDI 700, 20. Das Probabelere, nach dem, wie ich dort sagte, noch gesucht werden muß, hat R. Meister gefunden. Er geht von Σύρμα 'Αντιγόνης, dem Namen eines Ortes bei Theben, aus (Paus. 9, 25, 2), leitet davon Συρμο-κλεῖς ab und erklärt das überlieferte [Σ]υρομο-κλεῖς durch »Vokalentfaltung«. An Ortsnamen wird sehr oft angeknüpft, vgl. Λεσβο-κλῆς u. a.

Leipzig. *J. Baunack.*

XXIX.

Zur Batrachomyomachie.

Die Batrachomyomachie hat kürzlich im ersten Theil des *Corpusculum poesis epicae graecae ludibundae* durch Paul Brandt eine neue, dankenswerthe Bearbeitung gefunden, in welcher eine nicht unbeträchtliche Zahl von Fehlern, welche sich auch in Draheims Ausgabe noch vorfinden, mit größerer oder geringerer Wahrscheinlichkeit verbessert worden sind. Die Verbesserungen sind nicht alle neu; denn die Althaus'sche von Draheim im Jahre 1874 freilich gar nicht beachtete Greifswalder Dissertation *de Batr. Hom. genuina forma*, welche mehrere unzweifelhaft unechte Verse kenntlich gemacht hat, stammt schon aus dem Jahre 1866; dennoch ist auch des Neuen, das uns der Herausgeber oder sein scharfsinniger, in den griechischen Dichtern so wohl bewanderter Mitarbeiter H. Stadtmüller bietet, nicht wenig. Neidlos finde ich in der neuen Ausgabe so manchen eigenen Gedanken verzeichnet, welcher mir bei eindringlicher Beschäftigung mit dem kleinen Gedichte schon vor Jahren gekommen ist; ich freue mich nun der Bestätigung durch andre. Wo meine Aufzeichnungen mit dem Brandtschen Texte übereinstimmen, will ich sie nicht erwähnen: nur einige Abweichungen von Brandt möchte ich im Folgenden zur Sprache bringen.

1. V. 48 ff., an einer Stelle, welche Brandt als späteren Zusatz ausgeschieden hat, rühmt sich Psicharpax seines Muthes, der nur, wie er zugesteht, gewissen Fährlichkeiten gegenüber

die Probe nicht aushält: vor dem Menschen fürchtet er sich nicht —

> ἀλλὰ δύω μάλα πάντα τὰ δείδια πᾶσαν ἐπ' αἶαν
> κίρκον καὶ γαλέην, οἵ μοι μέγα πένθος ἄγουσιν,
> 50 καὶ παγίδα στονόεσσαν, ὅπου δολόεις πέλε πότμος.
> πλεῖστον δὴ γαλέην περιδείδια, ἥτις ἀλιτρή,
> ἣ καὶ τρωγλοδύνοντα κατὰ τρώγλην ἐρεείνει.

Hier ist sofort klar, daß entweder ἀλλὰ δύω falsch ist, unsofern später außer Habicht und Katze als dritte Gefahr noch die Falle erwähnt wird, oder daß der dritte Vers Zusatz ist. Ersterer Ansicht sind Ludwich und Stadtmüller, von denen der eine ἄλλα δ' ἐῶ, der andre aber, was mir besser gefällt, ἀλλ' αὐδῶ oder ἀλλ' ἐρέω vorschlägt, während Brandt Vers 50 für Zusatz hält: auch die beiden folgenden Verse hält er für Einschiebsel. Letzteres mit Recht, wie mir scheint: ob auch V. 50 Zusatz ist, läßt sich darum bezweifeln, weil der einleitende Vers, von δύω abgesehen, mit μάλα π ά ν τ α τὰ δείδια doch wohl auf mehr als zwei Gefahren hindeutet: δύω also muß auch darum verdorben sein. Auch sollte man statt der Accusative κίρκον καὶ γαλέην und παγίδα, die mit δείδια nicht wohl verbunden werden können bei der überlieferten Fassung der Stelle, vielmehr Nominative erwarten, und τὰ sollte fehlen. An πέλε hat Ludwich Anstoß genommen und dafür μυσίν verlangt; ich glaube, daß ὅπου δολόεις ἕ λ ε πότμος — mit 'gnomischem' Aorist: „wo ein listig Verhängniß so manch' einen der unsrigen schon gefangen hat" — zu schreiben ist. Auch V. 52, in dem Zusatz, kann die Ueberlieferung τρωγλο δῡ ν ο ν τ α ebensowenig richtig sein, als Barnes Konjektur τρωγλοδύοντα, welche das Metrum zwar herstellt, aber dem Verfasser eine unmögliche Wortbildung aufbürdet. Die Analogien λωποδυτεῖν, ζευγηλατεῖν, παιδοτριβεῖν verlangen τ ρ ω γ λ ο δ υ τ ο ῦ ν τ α, wie ich mir notiert und, wenn ich nicht irre, Nauck bereits vorgeschlagen hat.

2. Nachdem Embasichytros dem Sohne des Froschkönigs Physignathos den Tod des Psicharpax Schuld gegeben und den Fröschen darum im Namen der Mäuse den Krieg angesagt hat, heißt es in der Erzählung (V. 144 ff.) nach der Ueberlieferung folgendermaßen weiter:

> ὣς εἰπὼν ἀπέφηνε· λόγος δ' εἰς οὔατα μυῶν
> εἰσελθὼν ἐτάραξε φρένας βατράχων ἀγερώχων.

In diesem Zusammenhange befremdet nicht nur ἀπέφηνε, sondern mehr noch Stellung und Quantität von μῡῶν, da das υ dieses Wortes, außer in einsilbigen Formen, stets kurz ist [1]). Stadtmüller vermuthet daher λιγὺς δ' εἰς οὔατα μῦθος, und Brandt hat diese beiden Aenderungen in den Text gesetzt. Aber ein λιγὺς μῦθος wäre vereinzelt, und eine doppelte Veränderung nicht wahrscheinlich, zumal wenn sich eine einfachere Emendation finden sollte. Den Anfang des Verses hat Stadtmüller durch Verwandlung von εἰπὼν in ἐνοπὴν verbessert, und Brandt ist ihm gefolgt Aber wahrscheinlich ist diese Aenderung weder in paläographischer noch sprachlicher Hinsicht; denn wenn ἐνοπή auch jeden Lärm, also auch den des Krieges bezeichnet und sich darum μάχη ἐνοπή τε verbunden findet, so bezeichnet es doch niemals den Krieg schlechthin und wäre darum hier, wo von

1) Im dativus pluralis der υ-Stämme sollte der Vokal nach Analogie des Sanskrit lang sein, ist aber thatsächlich auch hier fast stets kurz, außer in Orph. Argon. 473 (469), wo Hermann ὀφρύσσιν schreibt: δρῡὸς ἕλυμα Hes. Op. 436 genießt vom Recht der ersten Arsis. μῡοδόκος Nic. Ther. 795 findet der drei auf einander folgenden Kürzen wegen Entschuldigung. In der Batrachomyomachie begegnet μύ̆ες 132 und 139, μύ̆ας 151, μῠῶν 98, 117 (118 Draheim), 290 (286 Dr.), μῠσὶν 173, 174, 178 Freilich hat *L* V. 132 fehlerhaft Οὕτω μῦες ἦσαν statt Οὕτω μὲν μύες ἦσαν, V. 151 μῦας, wohl nur aus Vermischung mit μῦς st. μύας, 170 b in einem ganz fehlerhaften Verse μυῖες, wo μύες mit Synizese möglich wäre, V. 289 ἐπὶ τούςδε τε μῦας in einem lückenhaften, falsch ergänzten Verse. Da alle diese Stellen nicht in Betracht kommen, so bliebe für langes υ zunächst nur V. 144 εἰς οὔατα μῡῶν übrig, was von *L*, wahrscheinlich des Anstoßes wegen, den man an der Quantität nahm, durch die Korrektur πάντων verdrängt ist. Aber daß es Grammatiker gab, welche in der Batrachomyomachie wenigstens für den Dativ pluralis die Kürze und Länge anerkannten, geht aus Bekk. Anecd. III 1185 hervor (vgl. Choerob p. 115), wo auf die Behauptung eines Grammatikers μυσίν finde sich nie mit gedehntem υ, entgegnet wird: εὑρίσκομεν δὲ αὐτό, φημὶ δὴ τὸ μυσίν, ἔχον τὸ υ ἐκτεταμένον καὶ συνεσταλμένον ἐν τῇ μυοβατραχομαχίᾳ. Bergk bemerkt hierzu Opusc. II 270: nunc quidem (in Batrachomyomachia) productionis nullum exstat exemplum. Entweder verwarf er also für V. 260 (257 Draheim): ἦν δέ τις ἐν μῡσὶν Μεριδάρπαξ die Textgestaltung der Baumeisterschen Ausgabe von 1852, welcher Draheim gefolgt ist, oder er richtete sich, was wahrscheinlicher ist, nach der kleineren Ausgabe Baumeisters von 1865, welche ἦν δέ τις ἐν μύεσιν liest. *L* hat hier ἐν μύεσσι νέος παῖς, *V* ἐν μῠσὶ δὴ Μεριδάρπαξ, und aus dem Schwanken der Handschriften folgt die Unsicherheit der Ueberlieferung; aber, wie mir scheint, läßt sich unter den vorliegenden Umständen mit Sicherheit behaupten, daß der Grammatiker, welcher für μῡσίν zuerst auf unser Gedicht verwies, eben grade aus dieser Stelle sein Wissen schöpfte. Freilich Recht hatte für die gute Zeit gewiß der Gegner, und gar μῡῶν ist keinenfalls haltbar.

einer förmlichen Kriegserklärung die Rede sein sollte, nicht passend. Vielleicht hatte auch Brandt Bedenken, obwohl er sich schließlich für Stadtmüllers Vermuthung entschied; denn er fragt: *an fuit* ὣς εἰπὼν ἀπέβαινε? Die Aendrung befriedigt für den Sinn der Stelle durchaus, und für die Sprache vergleiche man σ 206 und ψ 85 ὣς φαμένη κατέβαινε; nur in paläographischer Beziehung gefällt mir Brandts Vorschlag nicht ganz. Ich schreibe:

ὣς εἰπὼν ἀπέληγε· λόγος δ' εἰς οὔατ' ἀμύ(μ)ων
εἰσελθὼν ἐτάραξε φρένας βατράχων ἀχερώχων.

Für den zweiten Theil des Verses glaube ich eine sichere Heilung gefunden zu haben. Der Dichter hält die Rede des Krieg ankündigenden Gesandten der Frösche des Grundes wegen, welchen dieser vorbringt, für untadlig: οὐκ ἔχει ψέγειν (Soph. El. 1423), — geradeso wie Eumäus die kluge Rede des Odysseus, durch welche er sich warmhaltende Kleidung für die kalte Nacht zu verschaffen sucht, ξ 507 „untadlig" nennt:

ὦ γέρον, αἶνος μέν τοι ἀμύμων, ὃν κατέλεξας.

3. V. 188, wo Athene zu Zeus von den Fröschen sagt, sie wolle auch ihnen nicht helfen und als Grund angiebt:

εἰσὶ γὰρ οὐδ' αὐτοὶ φρένας ἔμπεδοι,

hat Brandt nach ψ 14: πρὶν δὲ φρένας αἰσίμη ἦσθα φρένας αἴσιμοι geschrieben; aber auf eine leichtere Aendrung führt *Z* 352 f.: Τούτῳ δ' οὔτ' ἄρ νῦν φρένες ἔμπεδοι; hienach scheint es, daß man εἰσὶ γὰρ οὐδ' αὐτοῖς φρένες ἔμπεδοι verbessern muß.

4. Am Schluß des Gedichtes hat Brandt V. 260 ff. nach der ältesten, dem 11. Jahrh. angehörigen Handschrift, dem Laurentianus plut. 32, 3, in der Weise abdrucken lassen, daß er, wie auch sonst, Ausfüllungen vermeintlicher Lücken in Klammern dieser Art [[ ]], einfache, ohne Störung für das Gedicht auszuscheidende Interpolationen aber in die gewöhnlichen eckigen Klammern schloß. Die Stelle sieht also in Brandts Texte folgendermaßen aus:

260 ἦν δέ τις ἐν μυσὶ [[νέος παῖς]] ἔξοχος ἄλλων,
[[ἐγχέμαχος]] φίλος υἱὸς ἀμύμονος Ἀρτεπιβούλου
261a [Μεριδάρπαξ ὄρχαμος μιμούμενος αὐτὸν Ἄρηα,
261b ὃς μόνος ἐν μύεσσιν ἀρίστευεν καθ' ὅμιλον]
263 αὐτοῦ δ' ἑστήκει γαυρούμενος ἀγχόθι λίμνης.

Ein anderes Aussehen hat dieselbe Stelle in dem u n t e r dem Texte gegebenen und nach dem für die geringere Handschriftenklasse maßgebenden Kodex Vaticanus 1314, saec. XV hergestellten Fassung:

260 *ἦν δέ τις ἐν μυσὶ [[δὴ μεριδάρπαξ]] ἔξοχος ἄλλων,*
[[κρείωνος]] φίλος υἱὸς ἀμύμονος Ἀρτεπιβούλου
[οἴκαδ᾽ ἰὼν πολέμοιο μετασχεῖν παῖδ᾽ ἐκέλευσεν.]
αὐτὸς δ᾽ εἱστήκει γαυρούμενος ὡς κατὰ λίμνην.

In der ersten Fassung ist nicht einmal der Versuch gemacht worden den Namen des gewaltigen Mäusehelden, welcher das Froschgeschlecht auszutilgen droht, in den Text zu bringen, sondern der Interpolator hat sich mit ganz wohlfeilen Ergänzungen begnügt; ja *νέος παῖς* stellt nicht einmal das Metrum her. Die zweite Fassung macht jenen Versuch, und zwar finden wir den zur Ergänzung benutzten Namen *Μεριδάρπαξ* V. 273 auch im Texte von *L*: Brandt bezeichnet ihn dort als 'verdorben'. In der That kann die Lücke in V. 260, soweit der epische Stil ein Urtheil gestattet, vor *ἔξοχος ἄλλων* nichts anderes als eine fernere Lobeserhebung enthalten haben, die zu eruieren ohne weitere Hülfsmittel unmöglich sein würde: der Name muß im folgenden Verse gestanden haben, und wenn in *Ἀρτεπιβούλου* der Vatersname der gewaltigen Maus erhalten wäre, so müßte *κρείωνος* den eigenen Namen derselben verdrängt haben. Nun sind uns aber in den Scholien zu Eur. Phoen. 1760 in einem Münchener Kodex zwei für unser Gedicht noch nicht beachtete Verse erhalten, die so lauten:

ἀλλ᾽ ἔτι κάλλιστόν τε καὶ ἱμεροέστατον ἄλλων
παῖδα φίλον Κρείοντος ἀμύμονος, Αἵμονα δῖον.

Hämon war hier unter anderen als ein Opfer der Sphinx bezeichnet, die den schönen und lieblichen Sohn des Kreon zuletzt verzehrte, bevor dieser demjenigen, welcher das Räthsel der Sphinx löste, die Hand der Jokaste versprach[2]). Die Verse werden mit den Worten eingeleitet '*οἱ δὲ τὴν Οἰδιποδίαν γράφοντες*', und man findet sie daher bei Kinkel als zweites Fragment dieses dem Kináthon zugeschriebenen Gedichtes, welches nach der Borgiaschen Tafel zu den kyklischen Gedichten gehörte. Aber wenn das Fragment auch nicht aus dem Anfang der Olympiadenrechnung stammen sollte, sondern erst um Ol. 33

2) Man vergl. u. a. Apollodor 3, 5, 8.

von Pisander von Kameiros, wie Valckenaer für möglich hielt, verfaßt sein und seiner berühmten Herakleia[3]) angehören sollte, so würde es doch bei weitem, nämlich ungefähr 300 Jahre, älter sein als der griechische Froschmäuseler. Die '*versus suavissimi*', welche uns durch die Euripidesscholien erhalten sind, mögen sich zur Zeit des Pigres, wenn dieser der Verfasser der Batrachomyomachie ist, einer gewissen Berühmtheit erfreut haben, und sind eben darum in unserem Gedicht parodiert worden. Ist dem so, dann läßt sich annehmen, daß der Anfang von V. 260 im Vaticanus, der auch sonst an mehreren Stellen, wie Brandt nicht verkannt hat, das Bessere erhalten hat, richtig überliefert ist und der Name des gewaltigen Kämpfers Artepibulos war. Kreion klingt an *κρέας* an: der Brotdieb ist Fleischmanns Sohn. Vielleicht gelingt es aber, mit Hülfe des Fragments auch die Lücke des voraufgehenden Verses auszufüllen; man lese:

260 *ἦν δέ τις ἐν μυσὶ <κάλλιστός τε καὶ> ἔξοχος ἄλλων,*
Κρείοντος φίλος υἱὸς ἀμύμονος Ἀρτεπίβουλος[4]).

Danach wage ich nun auch den Versuch den Meridarpax aus 273 zu eliminieren und durch den Helden Artepibulos zu ersetzen, indem ich anstatt

οὐ μικρὸν πλήσσει Μεριδάρπαξ κατὰ λίμνην,

wie *L* hat, während *V* die Lücke auch V. 106 durch *ὃς κατὰ λίμνην* ausfüllt,

274 *οὐ μικρὸν πλήσσει κατὰ λίμνην <Ἀρτεπίβουλος>*

zu schreiben empfehle. Die folgenden Verse lauten in *L*:

275 [[*ἐναίρειν βατράχους βλεμεαίνων·*]] *ἀλλὰ τάχιστα*
Παλλάδ' Ἀθηναίην ὀτρύνομεν ἠὲ καὶ Ἄρην.

Dem Sinne würde eine Ergänzung wie

<Φῆ ῥ' ὀλέσειν> βατράχους βλεμεαίνων

genügen: was aber ursprünglich dagestanden haben mag, läßt sich nicht sagen.

3) Vergl. Bergk Gr. Lit. II 73.

4) Zu vergl. ist *N* 499 ff.: *δύο δ' ἄνδρες ἀρήιοι ἔξοχον ἄλλων Αἰνείας τε καὶ Ἰδομενεύς, ἀτάλαντοι Ἄρηι, ἵεντ' ἀλλήλων ταμέειν χρόα νηλέι χαλκῷ* und *B* 482 f: *Τοῖον ἄρ' Ἀτρεΐδην θῆκεν Ζεὺς ἤματι κείνῳ, ἐκπρεπέ' ἐν πολλοῖσι καὶ ἔξοχον ἡρώεσσιν.*

Stralsund. *Rud. Peppmüller.*

XXX.

Platons Phädros *).

II. Abfassungszeit.

Mit Rücksicht auf die These Schleiermachers, die ja von einer ansehnlichen Reihe der berufensten Platoforscher, in unserer Zeit namentlich von Usener, vertheidigt worden ist, scheint es zunächst nicht überflüssig, die Annahme der Abfassung des Phädros noch zu Sokrates' Lebzeiten, so weit es nicht indirect schon geschehen ist, noch ausdrücklich zu widerlegen.

Ein Selbstzeugniß Platons darüber, daß er Schriften vor Sokrates' Tod überhaupt nicht veröffentlicht hat (Apol. 39 CD), habe ich früher geltend gemacht [1]); daß dasselbe auf den Phädros so gut wie auf jede bedeutendere Schrift Platons Anwendung leidet, wird nach dem noch zuletzt über seine Verwandtschaft zum Gorgias Gesagten schwerlich bestritten werden. Gerade gegen die Unsittlichkeit damaliger gerichtlicher Rhetorik fallen im Phädros, wiewohl nur nebenher, so scharfe Worte wie nur irgendwo sonst.

Sodann ist schon von nicht wenigen Forschern die Art der Behandlung des Sokrates als Gegengrund geltend gemacht worden [2]), an der man mit vollem Recht, wenn Sokrates

*) Vgl. Heft III S. 428.

1) Arch. f. Gesch. d. Philos. II 395²; vgl. jetzt v. Sybel De Platonis prooemiis academicis, Marp. 1889, p. VIII. Ueber die sprachlichen Kriterien habe ich (Philos. Monatsh. XXV 341 ff.) meine Meinung abgegeben. Mehr als meinen läßt sich darüber wohl vorläufig nichts.

2) Man halte etwa gegen Krische (l. c. 941 ff.) die wesentlich zutreffenden Bemerkungen Susemihl's, Jahrbb. 1881, 663.

als noch lebend gedacht werden müßte, Anstoß genommen hat. Es ist und bleibt schwer erklärlich, daß Platon in solchem Maaße seine eigensten Lehren und persönlichsten Beziehungen auf Sokrates, während dieser noch lebte, sollte übertragen haben.

Was die Lehre betrifft, so werden nicht etwa bloß einzelne unsokratische Sätze, sondern ganze Disciplinen, deren Bearbeitung dem sokratischen Philosophiren erweislich fern lag, und nach einer Methode, die über die seinige weit hinausgeht, unter seiner Maske behandelt. Das beweist der Unterschied, nicht gegen Xenophon, den ich in dieser Frage nicht als stimmfähig anzuerkennen vermag, sondern gegen die sokratisch gehaltenen Schriften Platons selbst. Schon ganz äußerlich angesehen wäre es seltsam gewesen, wenn Platon nach einem Werke wie der Phädros noch Schriften verfaßt haben sollte, welche in den Grenzen der Sokratik sich mit fast peinlicher Strenge halten und den Zusammenhang mit der geschichtlichen Gestalt des Sokrates deutlich verrathen, wie es unbedingt von der Apologie und dem Kriton, aber, der Stellung der Themata und den leitenden Grundgedanken, wenngleich nicht auch der ganzen Durchführung nach, auch vom Protagoras, Laches, Charmides, in bestimmten Grenzen selbst vom Menon und Gorgias gilt. Wer sich das Verhältniß dieser Schriften zur Sokratik — ich verstehe immer: zu dem was Platon selbst für sokratisch angesehen hat, d. h. in erster Linie zum Gedankenkreise der Apologie — einmal deutlich gemacht hat, wird darüber nicht leicht mehr schwanken können.

Sollte es noch nöthig sein, auf Einzelnes besonders hinzuweisen, so wäre, als das Auffälligste, die ausdrückliche Anerkennung der naturwissenschaftlichen Methode hervorzuheben. Die Redekunst soll, wie wir hörten, auf eine Wissenschaft von der Natur der Seele gegründet werden; zum Vorbild dient dieser großen Forderung nichts Geringeres als die naturwissenschaftliche Begründung der Medicin durch Hippokrates; bedarf schon die Kenntniß der Natur des Körpers der Wissenschaft von der Natur des Alls, wie viel mehr die von der Natur der Seele (270)! Wie weit damit Platon über Sokrates thatsächlich hinaus ist, bedarf wohl keines Wortes; daß er aber auch der Tragweite dieses Schrittes sich ganz bewußt ist, scheint er mir selber anzudeuten, wenn er (270 in.)

erklärt, alle großen τέχναι könnten wohl etwas brauchen von jener ἀδολεσχία καὶ μετεωρολογία φύσεως πέρι. Der Sinn dieser Worte kann wohl nicht zweifelhaft sein. Die anaxagoreische Naturwissenschaft (die auch hier citirt wird), welche unbekümmert um religiöse Satzungen über „Natur und Geist" zu speculiren wagte, stand deswegen unter dem Verdachte der religiösen Neuerung. Derselbe Vorwurf der μετεωρολεσχία war dem Sokrates gemacht worden; man weiß, mit welcher Entrüstung er ihn in Platons Apologie von sich weist [3]). Platon mußte wissen was er that, wenn er seinen Sokrates, mit sichtlich spottendem Seitenblick auf die Verdächtigung, der dies „spitzfindige und hochfliegende Geschwätz über die Natur" (Schleierm.) ausgesetzt war, so ausdrücklich die Partei der Naturwissenschaft nehmen ließ. Ich glaube nicht zu viel zu sagen, wenn ich behaupte: das war, wenige Jahre vor der Anklage des Sokrates, unmöglich, wenn man nicht dem 25jährigen Platon eine mehr als jugendliche Unbesonnenheit zutraut. Der Vorwurf bestand gegen Sokrates seit den Wolken des Aristophanes; Platon hätte also den Gegnern geradezu die Waffe in die Hand geliefert, noch dazu mit vollem sachlichen Unrecht, denn, wenn nur ein wahres Wort an dem Bekenntniß der Apologie ist, so hat sich Sokrates für Naturwissenschaft in solchem Sinne, wie hier Platon, niemals erklärt. Ganz anders liegt die Sache, wenn der Phädros nach Sokrates' Tode geschrieben ist; dann spricht Platon selbstverständlich in seinem, nicht in Sokrates' Namen; für Sokrates hatte er in der Apologie gesprochen; auf ihn selber mochte der Vorwurf fallen, der übrigens in seiner Zeit nicht mehr eine Gefahr enthielt, wie sie für Sokrates, zumal in seinen letzten Lebensjahren, bestand.

Aehnliches wäre zu sagen über die gänzlich freie Behandlung alles Religiösen, wobei wohl Niemand den Contrast gegen die Apologie übersehen wird: dort frömmste Anlehnung an den Volksglauben, wiewohl in sittlicher Vertiefung [4]) und persönlich charakteristischer Auffassung [5]), übrigens mit dem ehr-

3) Man vergleiche Apol. 19 C, 26 D mit unserer Stelle sowie mit Theaet. 173 E, Rep. VI 488 E, 489 C, Polit. 299 A sq. Den Tadel, dem Sokrates ungerechter Weise unterlag, eignet sein Schüler sich trotzig an.

4) „Ich glaube an Götter wie keiner meiner Ankläger!" (Ap. 35 D.)

5) Fortsetzung des διαλέγεσθαι im Hades (41 B).

lichen Geständniß des Nichtwissens; hier eine Demonstration der Unsterblichkeit, auf naturphilosophische Postulate theils altionischer theils pythagoreischer Herkunft [6]) gestützt, und eine aus den tiefsten Gründen der Ideenlehre geschöpfte Auffassung des Göttlichen und unseres Verhältnisses zu ihm. Dahin gehört auch die bei allem im Hintergrund stehenden Ernst doch in der Fassung beinahe scherzhafte Behandlung und überdies psychologische Auslegung des *δαιμόνιον* [7]) und die gleichfalls psychologische Umdeutung der sokratischen Selbsterkenntniß, die auf die in der dritten Rede entwickelte Psychologie offenbar vorausdeutet [8]). Dazu kommt das Auftreten des Sokrates als Redner, der bald in dithyrambische bald in epische Maaße und Wendungen fällt. Gerade hier ist sich Platon der Abweichung vom geschichtlichen Charakter des Sokrates offenbar ganz bewußt, wie die zahlreichen Entschuldigungen [9]) beweisen, die offenbar als Fingerzeig für den Leser dastehn, daß er vom historischen Sokrates für jetzt einmal absehe.

Gibt somit Platon durch den Mund des Sokrates durchweg, nach Form und Gehalt, sein Eigenstes, so kann es um so weniger Wunder nehmen, daß er auch äußere Beziehungen berührt, die nur ihn selbst, nicht den Sokrates angehen. Dazu gehört, um auch hier nur das Unbestreitbarste zu erwähnen, die eingehende Erörterung der Schriftstellerei, die Aufstellung eines für ihn selber gültigen schriftstellerischen Ideals, sowie dann eines weit darüber hinausgehenden, aber doch damit in Zusammenhang gesetzten Ideals der philosophischen Lehre, beides durch den Mund des Sokrates, der weder Schriftsteller war noch je hat werden wollen, der auch nicht einen Kreis von Schülern um sich sah, welche er, selbst im Besitz der Wissenschaft [10])

6) Altionisch, nämlich Anaximandros' Eigenthum, ist der Begriff der *ἀρχή* (245 D *ἀρχὴ δὲ ἀγένητον· ἐξ ἀρχῆς γὰρ ἀνάγκη πᾶν τὸ γιγνόμενον γίγνεσθαι, αὐτὴν δὲ μηδ' ἐξ ἑνός* Vgl. Arist Phys. III 4, 203 b 10; Philos. Monatsh. XX 367). Von Alkmäon stammt dagegen der Begriff der Seele als des *ἀεικίνητον* (Arist. de an. I 2, 405 a 29. Krische l. c. 977).

7) 242 C. Die Worte *μαντικόν γέ τι καὶ ἡ ψυχή* erinnern wenigstens an 244 B ff. Vgl Susemihl Jahrbb. 1880, 714.

8) 229 E ff. Vgl. *θείας τινὸς μοίρας φύσει μετέχον* 230 A mit *κεκοινώνηκε τοῦ θείου* 246 D, *καθ' ὅσον δυνατὸν θεοῦ ἀνθρώπῳ μετασχεῖν* 253 A.

9) 238 C *πάνυ παρὰ τὸ εἰωθός*, 241 E 242 D 257 A 263 D 265 BC.

10) 276 C *τὸν δὲ δικαίων τε καὶ καλῶν καὶ ἀγαθῶν ἐπιστήμας ἔχοντα κτλ.*, *διδάξαι* ebenda, ferner 277 C 278 A etc.

vom Guten, Schönen, Gerechten, nach dialektischer Methode planmäßig ausbildete. Wie oft versichert Sokrates bei Platon selbst, Niemandes Lehrer sein zu wollen oder zu können[11]). Dazu kommen noch, mindestens sehr wahrscheinlich, apologetische Beziehungen auf frühere Schriften Platons. Wie man sich das alles denken soll, wenn Sokrates noch als Lebender neben Platon stand, ist schwer einzusehen. Ich meine aber, eine solche Darstellung des Sokrates sei auch nicht früher möglich gewesen, als nachdem Platon von einer dem Historischen treu nachgeahmten Charakteristik des Meisters mehr und mehr zu dieser freien Behandlung sich hindurchgearbeitet hatte, welche die Person des Sokrates nicht sowohl idealisirt als vielmehr für die eigene einsetzt, natürlich mit geistreicher Benutzung solcher und so vieler den historischen Sokrates kennzeichnender Züge, als mit der jedesmaligen sachlichen Absicht sich vertrug. Es scheint mir sehr viel schwieriger, anzunehmen, daß Platon zuerst, wohl gar zu Sokrates' Lebzeiten, in der Person des Sokrates sein eignes Innerstes der Welt kundgethan, später hingegen sich gezwungen hätte, wenn er Sokrates reden ließ, auch möglichst sokratisch zu reden, — um dann doch bei dem ersteren Verfahren wieder zu enden.

Zu ähnlichem Schluß führt die Vergleichung des philosophischen Lehrgehalts des Phädros mit dem der Schriften sokratisirenden Charakters. Ich verstehe darunter, mit absichtlicher Uebergehung solcher Gespräche, die mir entweder gegen den Verdacht der Unechtheit nicht ausreichend geschützt zu sein oder wenigstens für die Erkenntniß von Platons Entwicklungsgang keinen genügend bestimmten Anhalt zu geben scheinen: die Apologie nebst dem Kriton; den Protagoras, Laches, Charmides; nur theilweise noch, namentlich in den ethischen Partieen, den Menon, und kaum mehr den Gorgias, der gleichwohl von allen Schriften eigenthümlich platonischen Lehrgehalts den sokratisirenden am nächsten steht und am genausten an sie anknüpft. Es wird sich zeigen, daß der Phädros über sämmtliche im engern Sinn sokratischen Schriften (Apol. bis Charm.) nicht bloß hier und da, sondern durchweg hinausgeht, in gleicher Richtung wie der Gorgias und zum Theil der Me-

11) Apol. 20 BC 33 AB. Lach. 186 C ff. 200 E und sonst.

non; daß er eben deshalb mit diesen beiden Schriften, namentlich dem Gorgias, nicht bloß außerordentlich viel gemein hat, sondern auch direct und absichtlich an sie anknüpft, daher auch zeitlich wohl ihnen zunächst zu stellen ist.

Was das Verhältniß zu den erstgenannten fünf Schriften betrifft, so wäre so ziemlich alles das zu wiederholen, was früher hinsichtlich des Gorgias ausgeführt wurde; denn es trifft auf den Phädros Punkt für Punkt zu.

Da war zuerst die durchweg positive Haltung zu betonen. Es bedarf kaum eines Wortes für denjenigen, der den Phädros gelesen hat, daß dies Argument auf ihn nur in noch verstärktem Maaße Anwendung leidet. Das Nichtwissen des Sokrates hat hier fast nur noch den Sinn der übermüthigen Ironie; thatsächlich ist wohl keine einzige Frage im Phädros aufgeworfen, die nicht auch in bündigster Form beantwortet wäre; wo immer Sokrates damit beginnt, daß Andre es wohl besser wissen müßten, endet er sicherlich mit der vernichtendsten Kritik der gegenüberstehenden, der entscheidendsten Feststellung der eigenen Ansicht. Daß man, um überhaupt das Wort nehmen oder den Griffel ansetzen zu dürfen, wissen muß, wie es mit der Wahrheit der Sache sich verhält, steht von vornherein fest [12]); besonders wird der Besitz der Wissenschaft vom Guten vorausgesetzt (oben Anm. 10). Auch der Ton des Suchens und endlichen schweren Erringens einer gegen jeden Zweifel festen Position ist im Phädros nicht zu spüren; Sokrates scheint überall von vornherein entschieden, die Untersuchung hat nur noch den Sinn, die gegentheilige Ansicht, regelmäßig in kurzer, sofort siegreicher Attacke, niederzuwerfen. Ein Verfahren wie durch mehrere Instanzen, um dem Gegner erst alle Vortheile einzuräumen, dann aber um so sicherer jeden möglichen Ausweg abzuschneiden, wie im Gorgias, wiederholt sich nicht. Der innere Zweifel, das Ringen nach Gewißheit in der eignen Brust, wie es die ersten Schriften so merkwürdig auszeichnet, ist verstummt, auch eine Kampfstimmung wie im Gorgias herrscht nicht mehr; die Ueberlegenheit ist dieselbe, aber die Bitterkeit ist gewichen. Will man auf Stimmungsunterschiede etwas bauen: hier ist einmal ein greifbarer, aus dem Innersten der Sache,

12) 259 E 260 D 273 D 276 C 277 B 278 C.

nicht aus äußern Begegnissen zu erklärender Unterschied, auf den sich wohl etwas bauen ließe. Gewiß daß ein genialer Kopf die Ideen, die sich hier zum ersten Male frei aussprechen, schon in jugendlichem Alter concipiren konnte; das ist nicht der Streit: aber diese selbstgewisse Haltung, diese Sicherheit des Wissens von Dingen, über die sich Sokrates nie getraut hat ein Wissender zu sein, dieser zuversichtliche Glaube, die unerschütterlich festen Begriffe des Sittlichen, die für immer gültigen Grundsätze der Lehre und Erziehung, ja der Staatsleitung, nebenbei eine entwickelte Psychologie, einen fertigen Begriff vom Verhältniß des Menschen zum Ewigen, Göttlichen zu besitzen, vermag ich mir in einem jugendlichen Alter und zu Sokrates' Lebzeiten gerade bei Platon nicht zu denken, der noch nach Sokrates Tode sein Nichtwissen namentlich von den sittlichen Begriffen mit gewiß ehrlicher Ueberzeugung bekennt und nicht eher überwindet als dem ersten Princip nach im Menon, der Durchführung nach (doch nur erst was die ethischen Grundbegriffe betrifft) im Gorgias.

Ist man aber einmal auf diesen Punkt aufmerksam geworden, so muß es um so stärker auffallen, wie dem Phädros fast jede positive Beziehung zu dem Sachinhalt der Schriften Apologie bis Charmides fehlt, während sehr deutliche und tiefgehende Beziehungen sofort sich zu erkennen geben zum Menon, zum Gorgias, nämlich genau zu demjenigen was in diesen beiden Schriften, deren genaue Verknüpfung mit den fünf vorgenannten Niemand bestreiten kann, als neue Errungenschaft diesen gegenüber auftritt und wodurch deren Zweifel und Aporien gelöst werden. Ich würde mich allzustark wiederholen müssen, wollte ich das im Einzelnen, wie beim Gorgias, ausführen; ich fasse nur kurz das Ergebniß dahin zusammen, daß die Erkenntnißgrundlage des Sittlichen, die Lehrbarkeit und die genaue Methode der Lehre im Phädros theils vorausgesetzt, theils ausführlich und in so positiver Form entwickelt wird, daß es keinen Sinn mehr gehabt hätte, danach noch alle diese Dinge in Frage zu stellen, ja auf den hier schon weit überwundenen Standpunkt der Sophisten in diesen Fragen erst wieder zurückzugreifen. Die einzige Frage der Lehrbarkeit würde hier entscheiden; es ist undenkbar, daß die Frage, ob überhaupt Tugend lehrbar sei, in solcher Weise nicht einmal, sondern wieder

und wieder (Apol. Prot. Lach. Men.) von Platon sollte aufgeworfen worden sein, nachdem im Phädros nicht bloß das Daß als selbstverständlich vorausgesetzt, sondern das Wie ausführlichst untersucht und in abschließendster Form wie für immer festgestellt und definirt worden war.

Nur ein Einzelpunkt, der auch sonst von Belang ist, sei noch besonders bemerkt. Es werden 269 D drei Bedingungen zum Erlernen der wahren Redekunst festgestellt: φύσις, ἐπιστήμη, μελέτη. Welchem Leser des Protagoras und der folgenden Gespräche fällt es nicht auf, wie friedlich hier Naturanlage und Uebung neben der Wissenschaft stehen, während dort die letztere zu den beiden ersteren in schroffen Gegensatz gestellt und im Kampf wider die Sophisten über die Frage, was dazu gehöre tüchtig zu werden und tüchtig zu machen (auch tüchtig im Reden), die Begründung der ἀρετή auf Anlage oder Uebung scharf abgewiesen wurde! Selbst der Gorgias steht hier, wenigstens was die Uebung betrifft, noch ganz auf dem alten, unbestreitbar sokratischen, als sokratische Einseitigkeit von Aristoteles besonders gerügten Standpunkt. Ich meine im Menon eine erste, nicht zweifelsfreie Andeutung von der Anerkennung der φύσις zu finden[13]), die späterhin, namentlich im Staat, eine so außerordentliche Tragweite erlangt. Es ist dies ein gewichtiges Moment des ganz neuen, Platon auszeichnenden Bestrebens, nachdem erst die Höhe des Ideals unangreifbar festgestellt ist, dann auch mit den irdisch gegebenen Bedingungen vollauf zu rechnen. In gleichem Sinne konnte denn auch der μελέτη, die wesentlich mit der ἐμπειρία sich deckt, ihr Recht zurückgegeben werden, natürlich nicht ohne die Grundlage der ἐπιστήμη (so Phaedr. 271 D sq.). So wird Erfahrung und Uebung gerade in den mittleren Büchern der Republik, wo sich Platon, nach den herrschenden Ansichten, am weitesten über jede irdische Bedingung hinweggesetzt haben soll, ausdrücklichst anerkannt. Ue-

13) Was Men. 89 B abgelehnt wird, ist dem, was der Staat behauptet, so auffällig ähnlich, daß man auf den Verdacht kommt, die Ablehnung möchte wohl nicht ganz ernsthaft sein, zumal sogleich der Nachweis folgt, daß Tugend in der That nicht rein auf Erkenntniß, sondern etwa auch auf „richtiger Vorstellung" beruht; die ja, zufolge der Anamnesis-Lehre, angeboren ist. Darf man die Stelle so verstehen, so haben wir hier ein neues Zeugniß dafür, wie früh bereits die im Staat niedergelegten Gedanken Platon beschäftigt haben.

brigens braucht man hier gar nicht einen wirklichen Abfall von den sokratischen Grundsätzen zu finden; die Erkenntniß bleibt nach wie vor das Entscheidende; auch wird die φύσις wesentlich vertieft durch die Zurückführung auf die Anamnesis [14]). Aber allerdings ist das alles neue Errungenschaft Platons, wie die Behauptung der Erkennbarkeit und Lehrbarkeit der Tugend auf Grund der Anamnesis.

Doch ich brauche diesen Faden kaum weiter zu verfolgen; es bestätigt sich eben durchgängig, daß zwischen dem Phädros und jenen fünf Schriften fast lediglich negative Beziehungen, kaum eine einzige evidente positive Verknüpfung besteht. Hat man sich nun vollends durch genaue Vergleichung überzeugt, wie bestimmt gerade von diesen ersten Schriften jede spätere auf die vorausgehenden, besonders allemal auf die nächst vorhergehende sich zurückbezieht, sodaß sich ein ganz berechnetes Verfahren darin wohl nicht verkennen läßt, so wäre es doppelt auffällig, daß der Phädros allen diesen Schriften vorausgegangen sein sollte, während sie sämmtlich mit ihm gar keine nähere Berührung zeigen, sein Dasein vollständig zu ignoriren scheinen, und erst die beiden nächstfolgenden, Menon und Gorgias, auffällig starke Beziehungen erkennen lassen. Es dürfte schwer sein ein solches Verfahren auf eine mögliche Art zu rechtfertigen.

Wir kommen zu dem dankbareren Theile unserer Aufgabe, dem Nachweis der sehr positiven und bedeutsamen Beziehungen, welche den Phädros mit dem Menon und Gorgias verknüpfen. Was diesen drei Schriften im Unterschied von den fünf vorgenannten gemein ist, geht ja aus dem Gesagten schon hervor: es ist das in allen dreien und zwar in zunehmender Stärke sich aussprechende Vertrauen zu der Möglichkeit einer positiven Reform nicht nur der theoretischen Philosophie, sondern auf Grundlage derselben auch des sittlichen und staatlichen Lebens.

Die erste Voraussetzung, von deren Gewinnung an diese positive Richtung des platonischen Denkens datirt, ist die Idee der Anamnesis, d. h. der Erzeugung der Erkenntniß aus dem Selbstbewußtsein, durch welche, als die positive Ergänzung oder

14) Sichtlich hängt die Naturanlage (nach 252 E φιλόσοφός τε καὶ ἡγεμονικὸς τὴν φύσιν, 253 B πεφυκέναι) davon ab, in welches Gottes Gefolge man das Ewige geschaut; vgl die Unterscheidung der βίοι 248 D. Sogar an eine vorweltliche Wahl des Charakters könnte man denken (nach 249 A ἕλωνται, B αἱροῦνται).

Vertiefung der zunächst bloß negativ gemeinten sokratischen Selbsterkenntniß, nicht bloß der allgemeine Zweifel an der Erforschlichkeit der Wahrheit überwunden, sondern auch das Hauptproblem der ersten Dialoge, das Problem der Lehrbarkeit, in bejahendem Sinne beantwortet wird. Das ist erreicht im Menon, darauf fußen bereits mit sicherem Bewußtsein der Gorgias und Phädros; die Lehrbarkeit und damit die Erkenntnißgrundlage der Tugend hat seitdem für Platon aufgehört Problem zu sein.

Aber auch die Einschränkung verschwindet schon im Gorgias wieder, die im Menon noch zu Gunsten einer auf dem Grunde bloßer „wahrer Vorstellung" möglichen Tugend gemacht wurde. Daß dieser Begriff, so wie er im Menon aufgestellt und gehandhabt wurde, schwerlich haltbar ist, daß er einen kaum verhüllten Widerspruch enthält, daß er im Phädon, an eben der Stelle, die sich unstreitig auf den Menon zurückbezieht, ausdrücklich berichtigt wird, indem für die von der ἐπιστήμη unterschiedene ὀρθὴ δόξα ohne weiteres ὀρθὸς λόγος und ἐπιστήμη eingesetzt ist, wurde schon früher [15]) angedeutet. Aber das Unzureichende jener ersten Formulirung muß Platon sehr bald klar geworden sein, denn schon der Gorgias, der sonst auch in der Erkenntnißtheorie auf dem Menon fußt, macht von dem dort aufgestellten Begriff der ὀρθὴ oder ἀληθὴς δόξα keinen Gebrauch, sondern kennt nur einen Gegensatz von ἀλήθεια und δόξα (εἶναι und δοκεῖν). Gleiches gilt aber vom Phädros, was um so bemerkenswerther ist, da hier erstens die Anamnesis direct und namentlich angeführt [16]), und zweitens ein Gegensatz von ἐπιστήμη (νοῦς) und δόξα allerdings behauptet wird, doch so, dass die letztere mit der δόξα ἀληθής des Menon nichts gemein hat und viel näher mit der πίστις oder ἐμπειρία des Gorgias sich berührt. Während die ἀληθὴς δόξα im Menon mit der a priori-Erkenntniß sich fast deckt und sie, obwohl nur als δύναμις, bezeichnet, steht hier die δόξα in entschiedenem Gegensatz zur wahren, a priori begründeten Erkenntniß. Wird z. B. im Menon die staatsmännische Praxis, welche statt auf Erkenntniß auf bloßer richtiger Vorstellung beruht, verglichen dem glücklichen Finden des rechten Weges ohne vorherige Kenntniß,

15) Archiv f. Gesch. d. Philos. II 405, Anm. 7.
16) Vgl. 249 C mit Men. 98 A, ferner 250 A, und schon vorher 248 C λήθη.

so gleicht nach dem Phädros jedes Vorgehen nach bloßer δόξα ohne Erkenntniß dem Gang des Blinden (270 E, vgl. Rep. VI, 506 C).

So unzulänglich übrigens die Formulirung war, eine „richtige Vorstellung" war dennoch auch im Menon leitend, die wir denn ebenfalls im Phädros zu klarer Erkenntniß erhoben finden. Die staatsmännische Praxis, die nicht auf Erkenntniß beruht, wurde statt dessen, wie Wahrsagung und Dichtung, auf göttliche Leitung, auf „Enthusiasmus" zurückgeführt (Men 99 C ff.). Nun schreibt doch eben der Phädros dem Enthusiasmus, der genau wie dort mit der „Wiederbesinnung" auf das Ewige in Verbindung steht, alles Grosse des Menschenlebens zu; Mantik und Dichtung, daneben Telestik, müssen zum Vergleich dienen, aber auf dasselbe Princip werden schließlich alle edlen Berufsarten, insbesondere die Staatsregierung gestützt, die gleich nach dem höchsten Beruf, dem des Philosophen, aufgeführt oder unmittelbar mit ihm verknüpft wird (248 DE, 252 E ff.). Hier sehen wir den positiven Grundgedanken des Menon wiederaufgenommen, aber die „richtige Vorstellung" ist verschwunden, die Leitung ganz in die Hand des „Wagenlenkers" Vernunft gelegt; allenfalls von dem besseren Ross des Seelen-Zweigespanns (dem θυμός der Republik) wird gesagt, daß es durch ἀληθινὴ δόξα sich lenken lasse (253 D); nicht als ob sie an des Wagenlenkers Stelle die Zügel führen sollte; sie bedeutet vielmehr bloß den an den edleren, ehrliebenden Trieb sich wendenden Zuspruch der Vernunft. Namentlich ist der Enthusiasmus, die Erhebung der Seele zum Ewigen, jetzt nur noch der Vernunft möglich, die ja allein etwas davon erschaut hat, also auch allein die Erinnerung daran zu erneuern vermag (247 C). Wie viel consequenter diese Auffassung ist und wie genau sie jener Correctur der Aufstellungen des Menon im Phädros entspricht, wird einleuchten.

Sonst sind bestimmtere Berührungen zwischen Phädros und Menon (abgesehen von den mythischen Voraussetzungen der Anamnesislehre) wohl nicht zu finden, auch ist mit dem Gesagten der positive Gehalt des Menon ungefähr erschöpft, denn in ethischer Hinsicht blieb er auf dem Standpunkt des Protagoras, Laches, Charmides stehen und war schon weit überholt durch den Gorgias. Daß aber in den angegebenen Beziehungen der

Menon dem Phädros nicht erst folgen konnte, dürfte klar sein, da er, ohne etwa die mythische Fassung zu überwinden und durch wirkliche Beweisführung zu ersetzen, inhaltlich weit hinter ihm zurückbleibt.

Was nun endlich den Gorgias betrifft, so ist von der Kritik der Rhetorik schon die Rede gewesen; nur eine allgemeine darauf bezügliche Bemerkung sei hier nachgetragen. Schleiermacher fand es dem frühsten Stadium Platons besonders angemessen, sich mit der Redekunst auseinanderzusetzen. Wie kommt es denn, daß er so viel später, im Gorgias, auf dasselbe Thema und zwar in viel einseitigerer Fassung zurückgreift? Und wie geht es zu, daß der im Phädros vorausgesetzte Standpunkt der Rhetorik offenbar der modernere ist? Bei der von uns angenommenen Folge der Schriften finden wir dagegen einen ganz regelrechten Fortschritt: im Protagoras, Laches, Menon, wie schon in der Apologie, steht, entsprechend der Lage der Dinge in Sokrates' Zeit, die Bekämpfung der Sophistik im Vordergrund, die Rhetorik wird damit theils zusammengefaßt theils überhaupt nur beiläufig berührt. Im Menon wird der Rhetor Gorgias von den Sophisten ausdrücklich dadurch unterschieden, daß er den Anspruch der Tugenderziehung nicht erhebt, also auch durch die bisherige, ebendarauf bezügliche platonische Kritik eigentlich nicht getroffen wird (95 C). Dadurch (wie ferner durch 71 CD) ist aber nur der Kampf voraus angekündigt, der dann im Gorgias gegen die Rhetoren, unter Anführung des Gorgias, eröffnet wird [17]), wobei nun umgekehrt die Sophisten in den Hintergrund treten und nur nebenher, merkwürdigerweise etwas günstiger als die Rhetoren und Staatsmänner, behandelt werden [18]). Wie aber hier der Rhetor d. h. Staatsmann auf den Sophisten verachtend herabblickt (ohne freilich nach Platons Auffassung dazu ein Recht zu haben), so gleichfalls im Phädros (257 CD), wo ebenfalls der Sophist (hier allgemeiner = Schriftsteller) besser fortkommt als der Rhetor. Wie dann im besondern beide Schriften zur Rhetorik sich stellen, wie eben

17) Man beachte wohl, wie genau die (oben S. 431 f. behandelte) Argumentation gegen Gorgias auf die Voraussetzung sich bezieht, daß der Rhetor als solcher sich mit Tugenderziehung nicht abzugeben brauche.

18) Gorg. 519 f. Vorbereitet ist auch dies durch die Inschutznahme der Sophisten gegen Anytos im Menon.

hier der Phädros den Gorgias durchweg voraussetzt und so gut wie citirt, zugleich aber über ihn hinausschreitet, ist oben gezeigt worden.

Einiges Erkenntnißtheoretische ist dabei auch schon berührt worden. In dieser Richtung läßt sich der Unterschied und Fortschritt wieder am deutlichsten fassen an dem Begriffe der δόξα, insbesondere der Gegenüberstellung derselben gegen den νοῦς in der mythischen Darstellung der dritten Rede: diejenigen Seelen, welche der Anschauung des ὄντως ὄν nicht theilhaft geworden sind — es ist aber allein erschaubar der Vernunft (247 C) —, müssen vorlieb nehmen mit τροφὴ δοξαστή (248 B) d. h. sich nähren von bloßen Meinungen. Schleiermacher erinnerte hier an die Eleaten; gewiß ist, daß die δόξα hier zuerst zum sinnlich wandelbaren, zum scheinbaren Sein in Beziehung steht wie der νοῦς zum übersinnlichen, ewigen, allein wahren Sein [19]). Zwar auf ein unsichtbares, übersinnliches, unkörperliches Reich deutete auch schon der Gorgias hin [20]); aber, abgesehen davon, daß es nur in dunklen Anspielungen geschah, blieb mindestens unausgesprochen, daß dies das Gebiet der Vernunfterkenntniß, des Intelligibeln sei. So fehlt denn auch die gleichfalls an die Eleaten erinnernde Entgegensetzung des ὄντως ὄν gegen das „was wir jetzt seiend nennen" (247 E, 249 C), und die ganze durchgehende Parallele des Hier und Dort, Hienieden und Droben, die Gleichsetzung des Ewigen mit dem Göttlichen, die Auffassung der menschlichen Sittlichkeit als Verähnlichung mit Gott und so manches damit Zusammenhängende aus dem großen Mythos der dritten Rede; es fehlt auch die bestimmte, zumal psychologische Formulirung der Idee (249 BC, 265 D, 273 DE), wie denn überhaupt in der Definition des dialektischen Verfahrens der Fortschritt sehr greifbar ist. Ein eleatischer Einfluß läßt sich auch hier sehr wohl annehmen [21]).

19) 247 C; vgl. 250 C, wo Susemihl (Genet. Entw. I 280, vgl. auch Krische l. c. 1002 f.) bei ἀτρεμῆ nicht ohne Grund an Parmenides erinnert.

20) Archiv f. Gesch. d. Philos. II 408.

21) Besonders nach 266 B (ἐὰν δέ τινα ἄλλον ἡγήσωμαι δυνατὸν εἰς ἓν καὶ ἐπὶ πολλὰ πεφυκὸς ὁρᾶν, τοῦτον διώκω κατόπισθε μετ᾽ ἴχνιον ὥστε θεοῖο), was zu dem Preise des Parmenides im Theät., Soph. und Parm., namentlich aber zu der Würdigung der zenonischen Dialektik im Parmen. vortrefflich stimmt. Dadurch fällt zugleich das rechte Licht auf 261 D.

Uebrigens sind die Objecte der Ideenerkenntniß einstweilen keine andern, als die Platon schon immer, in directer Anknüpfung an Sokrates, beschäftigten. Erwähnt wurde schon die Zusammenstellung der drei Begriffe des Gerechten, Guten, Schönen, die bei Platon öfter, namentlich aber im Gorgias begegnet. Wenn ebendort regelmäßig Gerechtigkeit und Besonnenheit als die eigentlichen Cardinaltugenden auftraten [22]), so wird durch dieselben beiden Begriffe das Gebiet des Sittlichen auch im Phädros repräsentirt [23]); und wenn 250 B beiden als dritter Hauptbegriff *κάλλος* gegenübertritt und 254 B *ἡ τοῦ κάλλους φύσις* (250 E *αὐτὸ τὸ κάλλος*) in enger Verbindung mit *σωφροσύνη* begegnet, so erinnert auch das an die Verknüpfung des *καλόν* mit den sittlichen Begriffen im Gorgias. Auch die nah verwandte Gleichsetzung der *σωφροσύνη* mit *κόσμος* und *τάξις* der Seele [24]) klingt im Phädros wenigstens an [25]); und wenn man das *νόμιμον* vermissen, ja in 265 A (*ὑπὸ θείας ἐξαλλαγῆς τῶν εἰωθότων νομίμων*) degradirt finden könnte, so läßt doch schon das *εἰωθότων* schließen, daß dem Gesetze der niederen, menschlichen, auf bloßer Gewohnheit beruhenden „Sitte" ein höheres, wahres Sittengesetz gegenübersteht, was denn auch durch 253 A (*τὰ ἔθη καὶ τὰ ἐπιτηδεύματα*) und 270 B (*ἐπιτηδεύσεις νομίμους*) bestätigt wird. Die Unterscheidung einer höheren und niederen (göttlichen und menschlichen) Tugend bezeichnet übrigens wieder einen entschiedenen Fortschritt des Phädros über alle früheren Schriften; er nähert sich darin sehr dem Phädon Ebenso lag die Unterscheidung einer sinnlichen und geistigen Lust (258 E) noch gänzlich außer dem Gedankenkreise des Gorgias, kehrt dagegen wieder in späteren Schriften (Rep. Phileb.).

Wenden wir uns endlich zur Psychologie, so stoßen wir hier auf eine Frage, die nicht allein für das Verhältniß des Phädros zum Gorgias, sondern in noch weit höherem Grade für seine Vergleichung mit solchen Schriften, die wir als spätere ansehen, von Bedeutung ist. Es ist das Verdienst von Fr. Schulteß, die Aufmerksamkeit auf das Problem gelenkt zu haben, wie sich hinsichtlich der Entwicklung der platonischen

22) Gorg. 504 D 507 A ff. 508 A 519 A etc.
23) Bes. 247 D, *αὐτὴ δικαιοσύνη, σωφροσύνη*, daneben *ἐπιστήμη*.
24) Gorg. 503 E ff. 504 D 506 DE 508 A.
25) 256 A *τεταγμένην δίαιταν, κόσμιοι.*

Lehre die Behauptung der Einfachheit der Seele im Phädon zur Dreitheilung derselben im Phädros und Staat verhält.

Ein dem Phädon verwandter Dualismus von Seele und Leib bereitet sich unfraglich schon im Gorgias vor. Allein er fehlt auch nicht im Phädros, das ist hier zuerst zu constatiren. Nicht bloß kann nach 246 CD doch kein Zweifel sein, daß die göttliche Seele überhaupt körperlos sein soll, daher auch an Vernunft und unvermischter Erkenntniß der farb- und gestaltlosen, unberührbaren (d. h. körperlosen) Wesenheit Theil hat (247 CD), sondern auch die menschliche Seele gehört nicht ursprünglich und von Natur dem Körper an, ist vielmehr nur zwangsweise, wider ihre ursprüngliche Bestimmung an ihn gefesselt [26]), strebt daher gleichfalls zur körperlosen Wesenheit, die sie einstmals durch die Vernunft geschaut [27]); sie findet allein in der Anschauung des Ewigen volles Genüge [28]) und lebt darin „nach Möglichkeit" ein göttliches Leben [29]). Beruht aber der Dualismus des Phädon auf der Gleichsetzung des Körperlichen mit dem Sinnlichen, grenzenlos Mannigfaltigen und Veränderlichen, des rein Seelischen mit dem Uebersinnlichen, Einfachen, Unwandelbaren, so führt schon ziemlich nahe darauf hin, was wir im Phädros von der Gewinnung der wahren Erkenntniß hören [30]); wonach das sinnlich Mannigfaltige, Getheilte, dem Werden Unterworfene mit dem Körperlichen [31]) sich deckt, dagegen die Bewußtseinseinheit, in der dies wechselnde Mannigfaltige zur wandellosen Einheit der Idee zusammengeschaut wird, dem Körperlichen als *toto genere* Verschiedenes gegenübersteht. Offenbar ist aber dies die Seele in ihrer ursprünglichen Reinheit und Göttlichkeit. Allerdings hat sie ihr Gefieder nicht unverletzt behalten: daher begreift es sich, daß der vernünftige Theil (vorgestellt als Wagenlenker) das Triebartige (*θυμός* und

26) 246 C; auch das Wortspiel *σῶμα — σῆμα* ist (250 C) aus Gorg. 493 A wiederholt; man beachte *ὃ νῦν σῶμα περιφέροντες ὀνομάζομεν.*

27) 247 C ff. 249 CD 250 C, wo *ὁλόκληρα καὶ ἁπλᾶ καὶ ἀτρεμῆ,* und daneben *ὁλόκληροι αὐτοὶ ὄντες* zu beachten ist.

28) 247 D *ὅση ἂν μέλλῃ τὸ προσῆκον δέξασθαι.* 248 B *ἧ τε δὴ προσήκουσα ψυχῆς τῷ ἀρίστῳ νομή.*

29) 249 C.

30) 249 BC *ἐκ πολλῶν ἰὸν αἰσθήσεων εἰς ἓν λογισμῷ ξυναιρούμενον.* 247 DE *οὐχ ᾗ γένεσις πρόσεστιν, οὐδ' ἥ ἐστί που ἑτέρα ἐν ἑτέρῳ οὖσα ὧν ἡμεῖς νῦν ὄντων καλοῦμεν.* 265 D *εἰς μίαν τε ἰδέαν συνορῶντα ἄγειν τὰ πολλαχῇ διεσπαρμένα.*

31) 250 D *τῶν διὰ τοῦ σώματος αἰσθήσεων.*

ἐπιθυμία im Staat, hier die beiden Rosse) zu regieren hat und namentlich mit dem schlechteren, der Begierde, in stetem Kampfe liegt, nur durch Gewalt es zu zwingen vermag, während der andere, ehrliebende Trieb (253 D, vgl. 256 C) vernünftigem Zuspruch willig gehorcht. Wie diese Ansicht von den Seelentheilen[32]) zum Dualismus von Seele und Leib sich verhält, ist daraus schon ziemlich klar, daß einerseits, wie gezeigt, die Vernunft auf das Körperlose sich bezieht, andrerseits wenigstens vom schlechteren Roß ausdrücklich gesagt wird, daß es uns zur Erde d. h. zum Körperlichen niederziehe[33]).

Diese Andeutungen böten vielleicht schon der Vermuthung genügende Stütze, daß die Seele in ihrem reinen, körperlosen Zustand, der doch der ideal geforderte ist (Anm. 26), an jenem Streite der drei Mächte in uns nicht theilhaben würde. Die Verähnlichung mit Gott[34]) bedeutet demnach schon hier die Befreiung von den Banden des Körpers; sie ist verwandt dem „Sterbenwollen“ im Phädon.

Doch sollte etwa auch bezweifelt werden, daß diese Auflösung des Conflicts bereits im Phädros vorschwebe, sicher bleibt, daß neben der deutlich ausgesprochenen Dreitheilung andrerseits die Einfachheit der Seele, ihrem letzten, reinsten Wesen nach, beruhend auf dem Gegensatz des Unkörperlichen zum Körperlichen, bereits im Phädros zu Grunde liegt. Auch ist dabei nichts zu verwundern, da offenbar beides in der sokratischen Lehre schon angebahnt, daher in den frühsten, sokratisirenden Schriften Platons wenigstens andeutungsweise zu finden ist. Schulteß behauptet dies nur von der dualistischen Auffassung, die dann im Phädon zur Einfachheit der unkörperlichen Seele geführt habe, es gilt aber, näher zugesehen, ebenfalls von der Entgegensetzung des Vernünftigen gegen das Triebartige in uns. Im Protagoras (352 BC) treffen wir die nach Arist. Eth. Nicom. VII 3 in. unzweifelhaft sokratische Lehre, daß Erkenntniß über alle andern Kräfte in uns herrschen und nicht von ihnen wie ein Sklave herumgezerrt werden müsse; und zwar stehen der Erkenntniß als dem Herrschenden schon hier gegenüber einmal der θυμός, sodann Lust und Unlust, Begehren

32) 246 A ξυμφύτῳ δυνάμει. 253 C τριχῇ διείλομεν, D εἴδη.
33) 247 B, vgl. 246 C σῶμα γήϊνον, und dazu etwa Phaedo 81 C.
34) 253 A ff. vgl. Theaet. 176 B.

und Fliehen (ἔρως = ἐπιθυμία, und φόβος). Entsprechend wird im Laches (191 D) der Begriff der Tapferkeit dahin erklärt, daß sie bestehe in der Herrschaft nicht nur über λῦπαι und φόβοι, sondern auch über ἐπιθυμίαι und ἡδοναί. Daß das Herrschende die Erkenntniß ist, versteht sich auf dem Standpunkte des Dialogs von selbst. Im Charmides (167 E) steht der ἐπιθυμία, die auf das ἡδύ geht, die βούλησις gegenüber, die auf das Gute zielt; wiederum braucht nicht erst gesagt zu werden, daß das Wollen auf der Herrschaft der Erkenntniß beruht. Endlich im Gorgias finden wir diese, somit für Platon von Anfang an feststehende Zusammenfassung von Lust, Unlust, Begehren und Fliehen ausführlich begründet, und zwar steht die Begierde deutlich in Beziehung zum Körperlichen und Wandelbaren (493 A). Merkwürdig ist dabei, daß Platon (496 E) schwankt, ob er Lust und Begierde der Seele oder dem Körper zurechnen soll [35]). Nach der ja auch schon sokratischen Entgegensetzung des Leiblichen und Seelischen lag es offenbar nahe, Lust und Begierde, als der Erkenntniß entgegengesetzte Mächte, vielmehr dem Leibe als der Seele zuzuordnen, wie es am entschiedensten im Phädon geschieht. Andrerseits hat Platon doch wohl nie vergessen, daß die Seele es ist, welche Lust und Unlust, Begierde und Abneigung empfindet, wenngleich in Beziehung auf Veränderungen des Körpers, kraft der ihr nicht natürlichen, sondern gewaltsamen Vereinigung mit demselben. Vollständig klar wird dies durch das, was im Theätet über die αἴσθησις (der nach 156 B Lust und Unlust, Begehren und Fliehen zugehören) festgestellt und im Phädon offenbar zu Grunde gelegt wird. Danach ist die Seele dasjenige, wodurch oder kraft dessen, der Sinn nur das, vermittelst dessen wir wahrnehmen, oder das „Organ" (184 D, 185 E, 186 C); durch die δυνάμεις des Körpers sind wir im Stande die körperlichen Eigenschaften aufzufassen (184 E), während die Seele „durch sich selbst" ohne Organ die allgemeinen Begriffe (zusammengefaßt unter οὐσία und ὠφελία 186 C) concipirt. Genau dies sind die

35) κατὰ τὸν αὐτὸν τόπον καὶ χρόνον εἴτε ψυχῆς εἴτε σώματος βούλει. 493 A τῆς ψυχῆς τοῦτο ἐν ᾧ ἐπιθυμίαι εἰσί, B ähnlich. Dagegen 465 CD hat die Seele, vermöge der Erkenntniß, die Herrschaft über den Körper, dem die Lust zugehört (σταθμώμενον ταῖς χάρισι, vgl. Prot. 356 B).

Voraussetzungen des Phädon[36]; ich hebe nur, als directestes Zeugniß dafür, daß die Seele das ist, was Lust und Unlust etc. empfindet, die Worte (83 C) hervor: *ὅτι ψυχὴ ἀναγκάζεται ἡσθῆναι ἢ λυπηθῆναι κτλ.*[37] Wird andrerseits die Einfachheit der Seele behauptet, so darf man doch nicht übersehen, daß sie erst aus der Zerstreuung im Sinnlichen sich sammeln und auf sich selbst zurückziehn muß[38], was man gleichfalls im Theätet (*ἐπανιοῦσα* 186 B) schon vorgebildet finden kann, jedenfalls aber zu erklären hat durch jene Zurückbeziehung des Mannigfaltigen der Sinne auf die Einheit des Selbstbewußtseins, die schon im Phädros (s. Anm. 30), aufs bestimmteste aber im Theätet[39] als Ursprung der Ideenerkenntniß beschrieben wurde. Diese Auffassung des Verhältnisses von Sinnlichkeit und Vernunft gestattet nun offenbar, den ganzen Gegensatz aufzulösen in den der auf den Körper bezogenen und sich auf sich selbst zurückziehenden Seele; zur Sinnlichkeit aber gehören Lust und Begierde ebenso gut wie die Wahrnehmungen der fünf Sinne. Zugleich ist damit die Handhabe gegeben, um die „Theile" der Seele, wie es im Theätet ausdrücklich geschieht, als bloß verschiedene „Benennungen" aufzufassen, die sie annimmt je nach ihrer verschiedenen Bethätigungsweise, indem sie entweder „für sich" ist im reinen Denken oder auf den Körper applicirt in der sinnlichen Wahrnehmung[40]. Ohnehin sollte klar sein, daß „Theile" der Seele überhaupt nicht in gleichem Sinne wie dem Körper zugeschrieben werden können; ihre „Theile" sind vielmehr Eigenschaften, Kräfte, Bethätigungsrichtungen, deren Mehrheit die im Gegensatz zur Getheiltheit des Körpers ungetheilte Einheit

36) 64 D *τὰς ἡδονὰς καλουμένας . . . περὶ τὸ σῶμα.* 65 A *τῶν ἡδονῶν αἳ διὰ τοῦ σώματός εἰσιν.* C *ἀκοή, ὄψις, ἀλγηδών, ἡδονή* D *ἄλλῃ τινὶ αἰσθήσει τῶν διὰ τοῦ σώματος* (Gegensatz *αὐτὴ καθ' αὑτήν*, cf. Theaet. 186 C, 187 A); bes. aber 79 C *ὅτι ἡ ψυχή, ὅταν μὲν τῷ σώματι προσχρῆται . . . τοῦτο γάρ ἐστι τὸ διὰ τοῦ σώματος, τὸ δι' αἰσθήσεως σκοπεῖν τι.* Dann 82 E ff., wo die enge Vereinigung von Seele und Körper sogar recht stark ausgesprochen ist.

37) Anders 99 E *μὴ παντάπασι τὴν ψυχὴν τυφλωθείην βλέπων πρὸς τὰ πράγματα τοῖς ὄμμασι καὶ ἑκάστῃ τῶν αἰσθήσεων.*

38) Phaed. 67 C 80 C 83 A etc.

39) 184 D *εἰς μίαν τινὰ ἰδέαν εἴτε ψυχὴν εἴτε ὅ τι δεῖ καλεῖν, πάντα ταῦτα ξυντείνει.* 186 C *διὰ τοῦ σώματος ἐπὶ τὴν ψυχὴν τείνει.*

40) Theaet. 184 D (s. vorige Anm.). 187 A *ἐν ἐκείνῳ τῷ ὀνόματι ὅ τι ποτ' ἔχει ἡ ψυχή, ὅταν αὐτὴ καθ' αὑτὴν πραγματεύηται περὶ τὰ ὄντα.*

ihres letzten Wesens von vornherein nicht ausschließt. Ein Platon hat die Seele doch wohl nie als zerlegbares Ding, sondern als Energie, als Bewußtsein gedacht; die sich sammelnde und auf sich selbst zurückziehende „Seele“ bezeichnet nichts Anderes als die Besinnung auf sich selbst, auf die ursprüngliche „Einheit des Selbstbewußtseins“. Gerade dann begreift sich der Schluß des Phädon von der Einfachheit und Theillosigkeit des Objects der reinen Erkenntniß (der Idee) auf die Einfachheit der Seele, nämlich als des Subjects der Ideenerkenntniß, der gegenübersteht ihre Zerstreuung im Sinnlichen, aus welcher sie sich zu der ihr ursprünglichen Einheit erst wieder „sammeln“ und gleichsam zurückfinden („zu sich selber kommen“) muß.

An sich also streitet die im Phädon behauptete Einfachheit der Seele nicht mit einer Theilung in dem Sinne, in welchem sie von Platon vernünftigerweise nur kann verstanden worden sein; sogar dürfte die letztere schließlich auch im Phädon selbst zu Grunde liegen. Zwar scheint 94 B—D der Gegensatz der seelischen Kräfte mit dem Gegensatze der Seele gegen die Affectionen des Körpers völlig vertauscht zu sein; dieselben Homerverse, welche im Staat (IV 439 CD) als Zeugniß für den Unterschied der Seelenkräfte dienen müssen, werden hier für den Gegensatz der Seele gegen die *πάθη* des Leibes angeführt. Da jedoch an sich klar ist und durch andere Stellen des Phädon selbst belegt werden konnte, daß das, was Lust und Begierde empfindet, jedenfalls die Seele ist, so löst sich doch auch hier der Gegensatz des Seelischen und Leiblichen auf in den des Vernünftigen in uns [41]) gegen die unvernünftigen Triebe [42]).

Immerhin ist dieser in der Sache gegebene Ausgleich in keiner der bisher berücksichtigten Schriften so direct und klar ausgesprochen, wie man es wünschen möchte. Bekanntlich ist aber auch das geschehen im zehnten Buche der Republik (611 ff.). Da wird im Zusammenhang der Beweise für die Unsterblichkeit das Argument des Phädon aus der Einfachheit wiederaufgenommen und ausdrücklich confrontirt mit der im vierten Buche eingeführten, nirgend etwa wieder zurückgenommenen Dreitheilung der Functionen. Es wird ausgemacht, daß

41) *φρόνιμον* 94 B. 42) *ταῖς ἐπιθυμίαις καὶ ὀργαῖς καὶ φόβοις*, D.

die Einfachheit für die Seele im Zustand idealer Reinheit und Göttlichkeit [43]), die Dreitheilung dagegen in Rücksicht ihrer *πάθη* und *ἔργα* im gegenwärtigen menschlichen Leben gilt. Damit ist das Problem in bündigster Form gelöst. Ein Widerspruch bleibt höchstens insofern zurück, als wenigstens der Phädros die Dreitheilung schlechthin, als die ursprüngliche Natur der Seele, anzunehmen scheint; das wäre denn eben im Staat berichtigt. Doch muß man hier den mythischen Charakter der Darstellung im Phädros mitveranschlagen. Es heißt geradezu (246 A), das Wesen oder die Gestalt (*ἰδέα*) der Seele solle hier nicht dargelegt werden, wie sie an sich selbst ist (*οἷον ἔστιν*), das sei für jetzt eine zu hohe und weitläufige Aufgabe; (richtig: es hätte eine vollständige Entwicklung der Ideenlehre in wissenschaftlicher Form, wie im Phädon, vorausgesetzt!) sondern nur, wem sie gleiche. Ist es nicht also vielleicht nur dem Bilde zu Liebe so dargestellt, als sollten auch die beiden Rosse (selbst das schlimme) die Fahrt zum überhimmlischen Ort mitmachen, und als sollte auch die göttliche Seele getheilt sein, da doch der Grund der Theilung, nämlich der sittliche Zwiespalt, bei ihr wegfällt? Will man jedoch diese Entschuldigung des Restes von Widerspruch, der zurückbleibt, durch das unvermeidliche Hinken jedes Vergleichs, insbesondere jeder Darstellung des Nichtsinnlichen im sinnlichen Gleichniß, nicht gelten lassen, nun, so kann er um so mehr nur erklärt werden durch den n o c h u n f e r t i g e n S t a n d p u n k t d e s P h ä d r o s i n d e r I d e e n l e h r e.

Wir hätten uns demnach die Entwicklung der platonischen Psychologie etwa so vorzustellen. Die ursprüngliche Vorstellung war die sokratische des im gegenwärtigen Leben gegebenen Streites der seelischen Mächte, der im sittlichen Kampfe sich beweist. Die im Protagoras deutlich ausgesprochene Ansicht von der Herrschaft der Erkenntniß über Lust, Begierde, auch *θυμός*, brauchte nur bestimmter herausgearbeitet, *θυμός* und *ἐπιθυμία* deutlicher geschieden zu werden, so war die Dreithei-

43) Zu *ξ υ γ γ ε ν ή ς τῷ θείῳ* vgl. Phaed. 79 D (*ὁμοιότατον* 80 B, vgl. 79 CE). Daß die Seele auch im Phädon nicht geradezu als einfach, sondern nur als dem Einfachen verwandt oder gleichartig behauptet wird, haben schon Andere bemerkt, doch möchte ich darauf kein zu großes Gewicht legen.

lung erreicht, wie sie, nach unserer Ansicht, zuerst im Phädros vorliegt. Der Gedanke der Einfachheit hingegen konnte sich aus dem gleichfalls sokratischen Gegensatz von Seele und Leib erst gestalten auf Grund der eigenthümlich platonischen Ausprägung des Erkenntnißbegriffs, er tritt daher nicht früher als im Phädon, im genausten Zusammenhange mit der eingehenden Begründung der Ideenlehre, deutlich hervor, obwohl Hinweise darauf schon im Phädros und Theätet leicht zu erkennen sind. Diesem Gange der Entwicklung entspricht es ganz, daß der Staat in seinem ersten, ganz mit dem gegenwärtigen Leben beschäftigten, zugleich an die Sokratik sich enger anlehnenden Theile die drei εἴδη einführt, mit keinen anderen Beweisen als die aus der Erfahrung des sittlichen Kampfes im Menschenleben geschöpft sind, die mittleren Bücher aus der Vertiefung des λογιστικόν zur Ideenerkenntniß die Göttlichkeit (also doch wohl auch Unsterblichkeit) des „besten" Seelentheils folgern, der letzte Theil, die Anschauungen beider vorhergehenden (hier wie überhaupt) verknüpfend, jenen längst zu vermuthenden, in der Sache gegebenen Ausgleich auch direct ausspricht.

Hat man es schwierig gefunden, daß Platon zuerst im Phädros die Dreitheilung, darauf im Phädon die Einfachheit behauptet, dann aber doch im Staat die Dreitheilung wiedereingeführt und mit der Einfachheit erst nachträglich in Einklang gesetzt haben sollte, so ist die Annahme weit schwieriger, daß er nach den Schriften Prot. bis Gorg., welche eine Theilung der Seelenkräfte deutlich voraussetzen, gleichwohl zuerst (im Phädon) die Einfachheit, und zwar unbedingt, ausgesprochen, darauf im Phädros, ebenso unbedingt, selbst für den Präexistenzzustand der Seele, die Dreitheilung behauptet, endlich im Staat den Ausgleich gefunden hätte, da doch zu diesem Ausgleich die Voraussetzung (nämlich in der Unterscheidung des reinen und des durch die Gemeinschaft mit dem Körper getrübten Zustands der Seele) gerade im Phädon gegeben war; wogegen jeder Anstoß, den man an der ersteren Reihenfolge nehmen konnte, weggefallen ist, indem 1) die Vorbereitung der Annahme von Seelentheilen schon in den frühsten Schriften Platons, 2) die Keime der Lehre des Phädon im Phädros und ferner im Theätet, endlich 3) die Voraussetzungen zu dem im Staat erreichten Ausgleich in denselben drei Schriften nachgewiesen worden sind. Es

dürfte namentlich klar geworden sein, daß Einfachheit und Dreitheilung nicht[44]) *κατὰ ταὐτὸ πρὸς ταὐτὸ* behauptet werden; beide Thesen bezogen sich zunächst auf verschiedene Probleme und entstanden in anderem Zusammenhang, sodaß es gar nicht auffällig ist, wenn die Platon eigenthümlichere, aus seiner Centrallehre von den Ideen geschöpfte These der Einfachheit im Phädon zunächst ohne Rücksicht auf die früher erreichte, dem sokratischen Standpunkt näherstehende Dreitheilung entwickelt und der von Anfang an mögliche und naheliegende Ausgleich erst nachträglich im Staat ausgesprochen wurde. Sagt Schulteß, der Phädon kenne nur einen Dualismus von Seele und Körper, nicht einen Dualismus innerhalb der Seele selbst, so ist darauf hinzuweisen, daß der Phädon doch wohl einen Gegensatz von Sinnlichkeit und Vernunft in theoretischer und praktischer Bedeutung kennt; das ist aber ein Gegensatz in der Seele selbst, allerdings kein solcher, der ihrem ursprünglichen Wesen anhaftete, also auch in ihrem vom Körper gelösten Zustande stattfände. Darin höchstens widerspricht der Phädon dem Phädros, aber darin widersprechen ihm auch der Staat und der Timäos; also gehört der Phädon mit diesen zusammen, der Phädros aber geht allen diesen Schriften voran. Das Unmöglichste von allem wäre natürlich, den Phädros gar auf den Staat erst folgen zu lassen; wogegen soweit nichts im Wege stände anzunehmen, daß die ersten Bücher des Staats vor dem Phädon (obwohl nach dem Phädros), das zehnte Buch aber nach dem Phädon abgefaßt wäre; für nöthig übrigens würde ich auch diese Annahme nicht halten, wie sie denn auch in allen andern Beziehungen sich schwerlich dürfte festhalten lassen.

Zur Unterstützung seiner These[45]) führte Schulteß an, daß der Unsterblichkeitsbeweis des Phädros den letzten der im Phädon aufgestellten wiederhole. Dabei scheint mir übersehen zu sein, wie viel tiefer der Beweis im Phädon begründet

44) Wie Schulteß (Plat. Forsch. S. 54) annimmt.

45) Auf die Gestalt der Lehre von der Präexistenz und Metempsychose in den verschiedenen Schriften ist bei der großen Freiheit, welche sich Platon in diesen mythischen Darstellungen gestattet, schwerlich ein chronologischer Schluß zu bauen. Mir scheint die etwas künstliche Verknüpfung des Todtengerichts mit der Metempsychose nur ein neuer Beweis der relativen Unfertigkeit des Phädros. Die Häufung der Bilder hat der Klarheit derselben fast durchweg Eintrag gethan.

und mit der Ideenlehre verknüpft ist. Im Phädros beruht er auf der Methode der altionischen Physik (s. Anm. 6), im Phädon auf der Vernichtung dieser Methode. Auch wird man die Erzählung im Phädon (96 ff. τά γ' ἐμὰ πάθη) am natürlichsten doch auf Platons eignen Entwicklungsgang beziehen (vgl. Soph. 243 B); nirgend aber haben wir deutlichere Spuren eines früheren naturwissenschaftlichen Stadiums bei Platon als im Phädros; es wird genügen die von Hirzel (Hermes XI) erkannten Beziehungen auf Alkmäon (Phaedr. 249 B, cf. Phaedo 96 B) in Erinnerung zu bringen. Ist aber dies Stadium im Phädon weit überwunden, so ist von neuem bewiesen, daß der Phädros dem Phädon beträchtlich vorausgeht[46]).

Am wenigsten endlich könnte ich zugeben, daß die Ideenlehre selbst im Phädros sich auf entwickelterer Stufe zeige als im Phädon. Daß Schulteß die Tiefe der wissenschaftlichen Begründung der Lehre im Phädon nicht genug gewürdigt hat, verräth schon seine Vergleichung des Unsterblichkeitsbeweises des Phädros mit dem entsprechenden im Phädon. Doch genügt es zu widerlegen, daß im Phädon überhaupt die erste Darstellung der Lehre vorläge. Schon Gomperz[47]) hat das Gegentheil unwidersprechlich bewiesen durch den einfachen Hinweis auf die beiden Stellen 76 D und 100 B, von denen namentlich die letztere den von Schulteß[48]) vorgeschlagenen Ausweg abschneidet, die Ausdrücke ἃ θρυλοῦμεν ἀεί, ἐκεῖνα τὰ πολυθρύλητα, statt auf frühere Schriften, auf frühere, von der Ideenlehre handelnde Partien derselben Schrift zu beziehen; es heißt nämlich an der letzteren Stelle ausdrücklich: οὐδὲν καινόν, ἀλλ' ἅπερ ἀεὶ καὶ ἄλλοτε καὶ ἐν τῷ παρεληλυθότι λόγῳ οὐδὲν πέπαυμαι λέγων[49]). Aber schon die erste Einführung der Lehre im Phädon[50]) läßt sich kaum verstehen, wenn nicht die Lehre als längst bekannt vorausgesetzt wird. Dagegen deutet im Phädros gerade die Einführung mit den Worten (247 C) τολμητέον γὰρ οὖν τό γε ἀληθὲς εἰπεῖν die Neuheit der Sache an. Daß

46) Vgl zu der Frage auch Zeller IIa⁴ 827⁴.

47) Platonische Aufsätze I (1887), S. 11.

48) Deutsche Literatur-Zeitung 1888, S. 348.

49) Ganz ähnlich Rep 507 A ἀναμνήσας ὑμᾶς τά τ' ἐν τοῖς ἔμπροσθεν ῥηθέντα καὶ ἄλλοτε ἤδη πολλάκις εἰρημένα.

50) Phaed. 65 D φαμέν τι εἶναι δίκαιον αὐτὸ ἢ οὐδέν; Φαμὲν μέντοι νὴ Δία.

die so eingeleitete Darstellung nicht habe verstanden werden können, wenn keine andere Behandlung der Ideenlehre vorausging, vermag ich nicht einzusehen. So ist der Ausdruck *οὐσία* schon dem Gorgias geläufig; *οὐσία ὄντως οὖσα* wird erklärt durch den Gegensatz *ὧν ἡμεῖς νῦν ὄντων καλοῦμεν*. Was *αὐτὴ δικαιοσύνη, αὐτὸ τὸ κάλλος* heißt, war nach einer Reihe von Gesprächen, welche die Einheit des Begriffs im Unterschied von der wechselnden Mannigfaltigkeit des darunter Begriffenen erörterten, am Ende doch verständlich, namentlich in Verbindung mit den ausdrücklichen Erklärungen über die Genesis dieser begrifflichen Einheit (249 B, 265 D) und der sinnbildlichen Darstellung des Verhältnisses der Erscheinungen zur Idee als Abbilder zum Urbild [51]. Es ist bemerkenswerth, daß gerade diese sinnfälligste Bezeichnung hier durchweg bevorzugt, der im Phädon, Symposion und Staat feststehende abstractere Terminus *μετέχειν* noch gar nicht sicher ausgeprägt ist; wie denn selbst die Bedeutung von *εἶδος* und *ἰδέα* noch eine ziemlich schwankende ist [52]. Eigentlich für Laien ist übrigens weder diese noch irgendeine andere Darstellung der Ideenlehre bestimmt. So gut wie in den Mythos der dritten Rede noch sonst Manches hineingeheimnißt ist, was für uns kaum mehr ganz zu enträthseln ist, könnte auch die Grundlehre selbst absichtlich in einem gewissen mystischen Dunkel gehalten sein, wäre es auch aus keiner andern als der künstlerischen Absicht, was in Platons Geist aus den sokratischen Anfängen sich gestaltet hatte, als enthusiastische Eingebung des Sokrates selbst zur Darstellung zu bringen. Und wenn auch sonst [53] die Ideenlehre von Platon als etwas keineswegs Jedermann Zugängliches, nur Eingeweihten Verständliches behandelt wird, so war gewiß nirgend eine solche verhüllte Darstellung besser motivirt als in der ganz in Mysterienanschauungen getauchten dritten Rede im Phädros. Uebrigens

51) Auch der Gegensatz von *ἀλήθεια* und *δόξα* ist bekannt genug, um die *τροφὴ δοξαστή* (248 B) verständlich zu machen, ohne daß (wie Teichmüller Lit. Fehden I 80 glaubte) der Staat vorhergegangen sein müßte.

52) 265 D, 273 E, 249 BC (Begriffseinheit); andrerseits *ἰδέα* für Art 238 A (*δύο ἰδέα* 237 D analog den *εἴδη* 253 C, etwa = *φύσεις*). Schwierig ist besonders die *ἰδέα* der Seele 246 A (verschieden von *οὐσία* und *λόγος* 245 E), abweichend auch 253 B

53) Z. B. Symp. 210 A, Rep. 475 E, 532 E f. Vgl. Philos. Monatsh. XXV 351 f.

steht in derselben Schrift zu lesen, daß die Schrift überhaupt nur Erinnerung der „schon Wissenden" sei.

Auch sonst spricht Alles dafür, daß wir gerade im Phädros die erste Darstellung der Ideenlehre besitzen. Die Hauptmotive der Lehre sind darin fast alle, offen oder versteckt, zu finden, aber zu einer eigentlichen Ableitung derselben fehlt beinahe jeder Ansatz. Das ist überhaupt die Art dieser Schrift, daß sie die größten Thesen bloß hinwirft, daß sie die strengste Forderung der wissenschaftlichen Begründung für alle Gebiete der Theorie und Praxis erhebt, selber aber kaum in irgendeinem Punkte dieser Forderung ernstlich genügt. Mit sicherem Blick erkannte Schleiermacher darin den Charakter eines Programms, einer Vorankündigung wissenschaftlicher Darlegungen, die erst folgen sollten und gefolgt sind. Zwar ging er in seinen Schlüssen viel zu weit, wenn er den Phädros als Programm auch zu den sokratisirenden Schriften, in die er zu viel specifisch Platonisches hineindeutete, überhaupt aber zu der ganzen Lehre Platons bis in ihre letzten Entwicklungen hinab ansah, was sich durchaus nicht durchführen läßt. Doch bleibt richtig, daß gerade für die Centrallehre der eigentliche Beweis hier noch fehlt und also erst folgen mußte. So ist nur erst angedeutet die erkenntnißtheoretische Ableitung der Idee aus dem Unterschied und Wechselverhältniß der sinnlichen und intellectualen Function, wie sie der Theätet unternimmt, der Phädon aber bis zur Idee selbst fortführt und so den im Theätet bloß erst angesponnenen Beweisgang zum Abschluß bringt. Auf seinen Ergebnissen fußt bereits das Symposion und der Staat, der sie mit dem großen politischen Erziehungsplan, den Platon gewiß längst mit sich herumtrug, in einen tiefen Zusammenhang bringt. Beide Schriften zeigen die Ideenlehre genau auf derselben Stufe wie der Phädon [54]; über den in diesen drei centralen Schriften erreichten Standpunkt gehen der Parmenides, Sophist, Philebos, Timäos, ohne ihn etwa gänzlich aufzugeben, doch mehr oder weniger hinaus, indem sie eine noch innigere Durchdringung von Idee und Erscheinung, Sein und Werden fordern und anstreben. Von diesen späteren Entwicklungen mag hier abgesehen werden; aber der Fortschritt vom Phädros bis zum Staat läßt sich wohl

54) Vgl. Philos. Monatsh. XXV 350, und zum Folgenden ebenda 236.

auch ohne Rücksicht darauf überzeugend machen. Entscheidend ist natürlich die Auffassung des Verhältnisses der Idee zur Erscheinung. Dasselbe ist im Phädros noch ein wesentlich negatives; die Erscheinung ist fast ausschließlich charakterisirt durch ihren Gegensatz zum wesenhaften Sein Auch die Bezeichnung als Gleichniß oder Abbild des Wahren gibt ihr keine Positivität, denn der Nachdruck fällt durchaus darauf, daß alles Vergängliche nur ein Gleichniß, nicht das Wahre ist. Die positive Würdigung der Sinnlichkeit im Theätet und der Republik, die Hypothesis-Bedeutung der Idee im Phädon, der Eros des Symposion, der Menschliches und Göttliches, Erscheinung und Idee in Eins zusammenknüpft, der Stufengang, der vom sinnlich Schönen durch das Schöne der Seele, der Sitte, der Erkenntniß zum an sich Schönen hinaufführt, das alles fehlt; der „Weg nach oben“ bedeutet nicht wie im Phädon, Symposion und Staat den inductiven Stufengang vom Sinnlichen zur Idee, sondern nur negativ das Hintersichlassen des Irdischen; das ὀξέως ἐνθένδε ἐκεῖσε φέρεται (250 E) ist recht bezeichnend für diesen unvermittelten Sprung ins Jenseits. Der Gegensatz ist beinahe ebenso schroff wie bei den Eleaten; das berühmte aristotelische Urtheil über diese (de gen. et corr. I 8 *ὑπερβάντες τὴν αἴσθησιν καὶ παριδόντες ὡς τῷ λόγῳ δέοι ἐπακολουθεῖν κτλ.*) trifft auf die Ideenlehre des Phädros fast buchstäblich zu (z. B. 249 C *ὑπεριδοῦσα ἃ νῦν εἶναί φαμεν*), wie denn auch der ὑπερουράνιος τόπος immer als der entschiedenste Ausdruck für die Transscendenz der Idee gegolten hat. Man mag der Ansicht sein, daß Platon diese Transscendenz niemals ganz überwunden hat, doch bleibt bestehen, daß wenigstens daneben sehr bestimmte Hinweise auf eine Immanenz sich finden; eben diese fehlen im Phädros, während in den späteren Schriften die Richtung auf die Immanenz immer schärfer hervortritt. Offenbar lag geschichtlich, nämlich von den Eleaten her, deren Einfluß wir gerade im Phädros zu erkennen glaubten, die schroffe Entgegensetzung von Sein und Erscheinung näher, wie sie denn am gründlichsten überwunden wird in den tiefen Auseinandersetzungen mit der eleatischen Lehre im Parmenides und Sophisten.

Nebenbei gewinnt man damit auch ein sicher begründetes Urtheil über das Verhältniß der Liebeslehre des Phädros zu der des Symposion. Daß die Erotik der Diotima tiefer und

reifer ist als die des Sokrates im Phädros, haben schon Manche empfunden und ausgesprochen; allein der Begriff des Eros steht weder hier noch dort in bloß äußerlicher Verbindung mit den Kerngedanken der platonischen Philosophie, sondern dient fast zum unmittelbarsten Ausdruck für das Verhältniß des erkennenden Geistes zu seinem Object, der Idee; daher muß die Vergleichung auf das zurückgehen, was der Eros im Zusammenhange mit der Ideenlehre hier und dort bedeutet. Und da muß klar sein, daß der Eros im Phädros die Einheit mit dem Göttlichen in möglichster Abkehr vom Irdischen wie im Fluge zu erhaschen sucht, im Gastmahl hingegen die Spur des Ewigen im Irdischen selbst, in allen irdischen Verhältnissen, z. B. auch in der leiblichen Fortpflanzung gefunden und so erst im Durchgang durch alle niederen Stufen das Höchste schrittweis erreicht wird.

Doch ich fühle wohl, daß dies alles nur in einem weiteren Zusammenhange recht begründet werden könnte, und beschließe daher lieber diese Betrachtung, indem ich nur noch das Facit ziehe: daß der Phädros, mit dem Gorgias, die Wende von einer ersten, sokratisirenden Periode Platons zu derjenigen bezeichnet, in welcher er, auf Grund der ihm eigenthümlichen Lehre von den Ideen, überhaupt immer selbständiger auftritt und die Schranken der Sokratik bald weit hinter sich läßt. An den Anfang dieser Periode gehört der Phädros, weil er die neuen Ideen noch in der Unmittelbarkeit der ersten Conception ausspricht, ohne die darin schlummernden Schwierigkeiten auch nur nach ihrem ganzen Umfang zu ermessen, geschweige in streng wissenschaftlicher Form zu überwinden. Das Aussprechen dieser Gedanken ist dem Verfasser noch als ein Wagniß bewußt: er fühlt in sich das Zeugniß ihrer Gewißheit, daher nimmt er den Muth sie als die endlich enthüllte „Wahrheit" zu verkünden, aber gewagt bleibt die Verkündigung, weil er den vollgültigen Beweis noch nicht zu geben im Stande ist. Die nächsten Schriften, vom Theätet an, enthüllen das große Schauspiel eines sich nie genugthuenden Ringens nach endgültig klarer und zwingender Gestaltung dessen, was hier noch in Form des ersten glücklichen Fundes zu nicht ganz abgeklärtem Ausdruck gelangte.

Daraus ergibt sich nun schon eine ungefähre Zeitbe-

stimmung. Der Phädros kann nicht, nach Schleiermacher, Platons frühste Schrift, überhaupt nicht früher als mindestens einige Jahre nach Sokrates' Tode verfaßt sein; er kann andrerseits nicht in eine ganz späte Periode fallen, er muß dem Symposion (für welches der Termin 385 doch wohl festzuhalten ist) noch beträchtlich vorangehn, er kann ebendeswegen schwerlich mit der Gründung der Akademie in Zusammenhang gebracht werden [55]), da die Zeit von 387 bis 385 allzukurz ist für die Reihe von Schriften, die wir nothwendig zwischen Phädros und Symposion zu setzen haben; als solche betrachte ich den Theätet, Euthydem, Kratylos und Phädon. Noch enger begrenzt sich der Spielraum, wenn der Phädros, nach Allem, was bewiesen wurde, bestimmt zwischen Gorgias und Theätet zu setzen ist. Der Gorgias folgte wohl unmittelbar dem Menon, für welchen das Jahr 395 als frühster Zeitpunkt sicher ist; den Theätet wird man mit Zeller noch gegen das Ende der 90er Jahre zu setzen haben. Also werden wir nicht fehlgehn, wenn wir für den Phädros ungefähr das Jahr 393, mit geringem Spielraum vor- und rückwärts, ansetzen [56]). Vielleicht möchte Jemand Anstoß daran nehmen, daß der Phädros dem Gorgias so rasch gefolgt sein soll, wenn er doch inhaltlich bereits weit über ihn hinausgeht, auf Angriffe, die Platon des Gorgias wegen erfahren, antwortet, auch ein schon sehr gewachsenes Ansehen des platonischen Kreises voraussetzt, von dessen ersten unscheinbaren Anfängen der Gorgias zu reden scheint. Doch läßt sich vermuthen, daß eine Schrift von der Wucht und dem

55) Wenn man nämlich für diese das Jahr 387 festhält. Anders Susemihl (De vitis Tisiae etc., Gryphisw. 1884, p. XVIII und De Platonis Phaedro et Isocratis contra sophistas oratione. Gryphisw. 1887, p. VIIIMIX), der übrigens unserer Auffassung ziemlich nahekommt.

56) Etwas weiter müßte man hinabgehn, wenn Hirzel mit der Annahme (Rhein. Mus. XLII 249 f.) Recht behalten sollte, daß die Unterredung des Sokrates mit Anytos im Menon auf die (frühstens 393 verfaßte) Rede des Polykrates gegen Sokrates sich beziehe. Doch kann ich mich (wie Zeller Ph d. Gr. II a⁴ 540²) davon nicht überzeugen. Die Charakteristik des Anytos im Menon entspricht genau den Andeutungen der Apologie (23 E, 25 B, 29 C, 36 A); auch wird auf seine persönlichen Umstände (90 AB), ja, wie es scheint, auf sein späteres Schicksal (95 A) in einer Weise Bezug genommen, daß die Vermuthung durchaus am nächsten liegt, daß Anytos eben Anytos und nicht Polykrates ist. Endlich knüpft der ganze Gedankengang der Erörterung an Apol. und Protag. so deutlich an, daß von vornherein kein Grund vorliegt nach einer besonderen, äußeren Veranlassung zu derselben zu suchen.

unmittelbaren Zeitinteresse des Gorgias sofort Beachtung fand und auch wohl Widerspruch hervorrief; daß andrerseits die Schaar derer, die um Platon sich versammelten, nachdem einmal der erste Grund gelegt war, schnell anwuchs; endlich, daß manche der Gedanken, die im Phädros zum ersten Mal ausgesprochen sind, immerhin schon seit einiger Zeit ihn beschäftigten, wie denn dahin zeigende Spuren im Menon und Gorgias sich leicht aufweisen ließen. Die Raschheit der Production in diesen Jahren kann, wenn man an ähnlich bevorzugte Individuen sich erinnert, kaum verwundern, am wenigsten, wenn es sich, wie hier, mehr um halbdichterische Anticipationen als um wissenschaftlich abgeschlossene Einsichten handelt, die freilich langsamer zu reifen pflegen und, wenn unsere Voraussetzungen richtig sind, in der That auch bei Platon langsam genug gereift sind.

Unerläßlich aber ist es, zur Probe auf unser Ergebniß schließlich die so viel behandelten Beziehungen des Phädros zu den Rhetoren, zu Lysias und namentlich zu Isokrates, zur Schulgründung des letzteren und seinem „Antrittsprogramm", der Rede wider die Sophisten, ins Auge zu fassen. Der Stand der Controverse darf als bekannt vorausgesetzt werden; ich bringe nur in aller Kürze die Thatsachen in Erinnerung, auf welche, nach dem Vorgang Andrer, namentlich Usener[57]) den Schluß stützte, daß der Phädros noch zu Sokrates' Lebzeiten, etwa i. J. 403, verfaßt sein müsse.

Lysias wird in unserem Dialog hart mitgenommen auf Grund einer in der That mäßigen Rede aus der epideiktischen Gattung, eines *ἐρωτικὸς λόγος*. Es wird ferner Bezug genommen auf einen Hieb, welchen demselben Rhetor kürzlich (*ἔναγχος* 257 C) einer der Staatsmänner ertheilt habe, indem er ihn einen Redenschreiber (*λογογράφον*) schalt. Diesen Tadel meinte man eben auf die Pflege des epideiktischen Genres beziehen zu müssen, welche man dem Lysias, seitdem er der Proceßrede sich zugewandt und auf diesem Gebiet große Erfolge errungen hatte, ohne Unrecht nicht mehr habe zum Vorwurf machen können. Die Wendung datirt ungefähr vom Jahre 403, in welches auch jener von Sokrates als jüngst vergangen bezeichnete Vorfall mit Wahrscheinlichkeit gesetzt wird; mithin könne die Schrift, so

57) Rhein. Mus. XXXV 131 ff., wo auch von der älteren Litteratur über die Frage das Wichtigste angeführt ist.

schließt man, nur um eben diese Zeit, nicht viel später verfaßt sein. Auf denselben Termin führt aber die merkwürdige Prophezeiung der künftigen Größe des, zur Zeit des Gesprächs noch als jugendlich vorausgesetzten Isokrates (279 A). Isokrates ist berühmt geworden, aber er hat keineswegs die hier von Sokrates ausgesprochene Erwartung erfüllt, daß er in reiferem Alter nicht bloß in den Reden, in denen er sich jetzt versuche, alle Vorgänger weit hinter sich lassen, sondern vielleicht gar durch einen „göttlicheren" Impuls der Philosophie, zu der er eine gewisse Anlage verrathe, werde zugeführt werden. Er ist im Gegentheil der Philosophie, wie Platon sie versteht, feindlich gegenübergetreten und dafür denn auch von Platon späterhin gebührend gezüchtigt worden. Dagegen hatte er in jüngeren Jahren dem sokratischen Kreise angehört und damals vielleicht Hoffnung gegeben für sokratische (oder platonische) Ideen einmal gewonnen zu werden. Als Zeitpunkt, seit welchem es nicht mehr möglich war, eine so günstige Meinung von Isokrates, wie der Phädros sie ausspricht, zu behaupten, betrachtet Usener die Schulgründung des Isokrates in Athen, welche durch die Rede gegen die Sophisten markirt wird. Mit dieser Rede habe Isokrates zwar direct nur den Antisthenes angegriffen, aber deutlich genug zugleich aller Sokratik den Fehdehandschuh hingeworfen; seit der Gründung der Schule habe eine Täuschung über seine wahre Natur und seine Ziele nicht mehr obwalten können; somit könne der Phädros keinesfalls später als die Sophistenrede verfaßt sein. Die ziemlich genauen Berührungen zwischen der Sophistenrede und dem Phädros erklärt Usener so, daß Isokrates durch die Anerkennung einzelner platonischer Aufstellungen über das im Phädros ihm gespendete Lob habe quittiren wollen. Die Sophistenrede ist nach der geltenden, allerdings nicht strenger beweisbaren Annahme nicht nach 390, wahrscheinlicher einige Jahre früher verfaßt [58]). Uebrigens glaubt Usener für jenes Lob des Isokrates einen noch beträchtlich früheren Termin annehmen zu müssen. In einem Proceß des Jahres 403 waren Lysias und Isokrates als Sachwalter der streitenden Parteien sich gegenübergetreten. Isokrates war unterlegen. Diese Niederlage konnte einerseits Platon den Anlaß zur Gegenüberstel-

58) Vgl. zu der Frage Susemihl De vitis Tisiae etc. p. XV—XVI.

lung beider Rhetoren gegeben haben; andrerseits wird mit Grund angenommen, daß Isokrates ungefähr seit dieser Zeit, vielleicht mit in Folge jener Niederlage, die noch später seine Gegner gegen ihn ausspielten, sich von der Proceßrede mehr und mehr abgewandt habe; die Stellung des Phädros zu beiden Rhetoren glaubt man am besten erklären zu können, wenn er in die ungefähr gleichzeitige Krise, welche beide in entgegengesetztem Sinne durchzumachen hatten, gerade hineinfiel und sie vielleicht beschleunigen helfen sollte.

Mit Recht bewundert man die Feinheit der Combination; auch darf soviel als bewiesen gelten, daß von der Schulgründung des Isokrates an die günstige Meinung, die der Phädros über ihn ausspricht, wenn sie überhaupt damals noch bestand, sich schwerlich mehr lange behaupten konnte; ferner, daß das unzweifelhaft auf Isokrates sich beziehende ungünstige Urtheil im Euthydem (304—306) nothwendig später zu setzen ist. Das sind wichtige Daten, aber sie reichen doch zur Entscheidung der Frage nicht hin. Es bliebe soweit noch möglich, den Phädros ungefähr u m d i e Z e i t d e r S c h u l g r ü n d u n g d e s I s o k r a t e s zu setzen, sei es daß er der Sophistenrede um ein Weniges voranging, oder daß die Rede etwa doch noch nicht alle Hoffnung auf eine philosophischere Wendung der Entwicklung des Rhetors abschnitt. Für das Letztere [59]) mich zu entscheiden bestimmt mich eine Reihe zusammentreffender Erwägungen.

Zunächst, worauf stützt sich das jedenfalls merkwürdige Lob des Isokrates? Er werde, heißt es, in eben der Gattung von Reden, in der er sich jetzt versucht (*περὶ αὐτοὺς τοὺς λόγους οἷς νῦν ἐπιχειρεῖ*), den Lysias und alle Andern weit übertreffen. Gewiß hat Teichmüller [60]) auf die Worte *οἷς νῦν ἐπιχειρεῖ* übertriebenes Gewicht gelegt; das *νῦν* steht einfach im Gegensatz zu dem folgenden *εἰ αὐτῷ μὴ ἀποχρήσαι ταῦτα*, zu der Erwartung, daß sein jetziges Bestreben ihm künftig einmal nicht genügen werde. Aber doch scheint die Annahme schwierig, daß die Redegattung, die jene Worte meinen, gerade die

59) Mit Schulteß Plat. Forsch. S. 72—77, Bergk Fünf Abhandlungen S. 31 ff., Siebeck Jahrbb. f. Philol. 1885, S. 225 ff., Untersuchungen 2. Aufl. S. 129 ff.

60) Literarische Fehden I 60.

Gerichtsrede sei. Theils taxirt Platon dieselbe überhaupt sehr niedrig; theils läßt der Zusammenhang, insbesondere die Vergleichung mit Lysias, weit eher an die epideiktische Gattung (oder richtiger an eine allgemeinere, umfassendere Anwendung der geschriebenen Rede überhaupt) denken; dazu kommt, daß Isokrates sich gerade in der Proceßrede nie sonderlich hervorgethan hat, Platon also seine Begabung gerade dafür bei weitem überschätzt und sogar günstiger als Isokrates selbst beurtheilt haben müßte, der doch gerade durch sein Mißgeschick auf diesem Gebiet soll veranlaßt worden sein, sich auf einem anderen Felde zu versuchen. Nun ist die Sophistenrede nach allgemeiner Annahme der erste Versuch in einer neuen Gattung; auf einen solchen ersten Versuch würden die Worte Platons an sich recht gut passen, selbst wenn er noch nicht gerade glänzend ausgefallen war, wofern er nur Besseres, als bisher in dieser Richtung geleistet worden war, versprach.

Sodann scheint mir solche Hervorhebung des Isokrates gerade dem Zeitpunkt ganz angemessen, wo er, nach längerer Abwesenheit in Athen wieder eingetroffen, seine Schule daselbst entweder eben begründet hatte oder zu gründen im Begriff stand. Platon hegte, wollen wir annehmen, von früher her den Glauben an seine philosophischere Anlage; er konnte sich daher ein Zusammenwirken in wenigstens nicht divergenter Richtung versprechen, vielleicht selbst hoffen, daß er bei fortgesetztem freundlichem Verkehr für seine höheren Absichten noch ganz gewonnen werden und dann mit der That beweisen werde, welcher Nutzen sich aus dem dialektischen Studium auch für die Redekunst ziehen lasse. Diese Hoffnung muß dann freilich ziemlich bald enttäuscht worden sein, das beweist der jedenfalls nur einige Jahre später geschriebene Euthydem; aber das hindert doch nicht, daß sie wenigstens um die Zeit der Eröffnung der Lehrthätigkeit des Isokrates noch bestand; sogar fragt sich, ob nicht gerade die Eröffnungsrede wider die Sophisten dieser Hoffnung noch einige Nahrung geben konnte. Um das zu entscheiden, haben wir die Sophistenrede selbst einer, vielleicht auch in anderer Absicht nützlichen Analyse zu unterziehen.

Die Rede wendet sich im ersten Abschnitt (§§ 1—8) gegen gewisse Weisheitslehrer, welche bezeichnet werden als *οἱ τὴν σοφίαν διδάσκοντες* (7), *οἱ περὶ τὰς ἔριδας διατρίβοντες* oder *κα-*

λινδούμενοι (1. 20). Sie werden charakterisirt durch folgende Züge: sie machen sich anheischig zu lehren, was man zu thun habe und wie man durch solche Wissenschaft glückselig werde (3); oder, sie verheißen um geringen Lohn (drei bis vier Minen, 3) die gesammte Tugend und Glückseligkeit (4; Weisheit und Glückseligkeit, 7) beizubringen. Vom Gelde sprechen sie verächtlich (4), obgleich sie dann doch wieder auf die Honorarzahlung so bedacht sind, daß sie sich dieselbe verbürgen lassen, bevor sie Jemand in ihren Unterricht nehmen. In denselben Zusammenhang gehört noch eine Bemerkung gegen Schluß (21), wo Isokrates sich dagegen verwahrt, behaupten zu wollen, daß Gerechtigkeit lehrbar sei; nach seiner Ansicht gibt es keine solche Techne, welche dem, der eine verkehrte Anlage mitbringt, Besonnenheit und Gerechtigkeit einzuimpfen im Stande wäre (*ἐμποιήσειεν*).

Ich glaube, kein Leser der Apologie, des Protagoras, Laches, Menon, selbst des Gorgias wird bestreiten können, daß Isokrates soweit gegen den sophistischen Anspruch der Tugenderziehung nicht in wesentlich anderem Sinne streitet, als es Platon in jenen Schriften gethan. Ganz so spottet Sokrates in der Apologie (20 B) über Euenos, der für fünf Minen[61]) die gesammte „menschliche und bürgerliche Tüchtigkeit" beizubringen sich berühmte. Insbesondere die Lehrbarkeit der Tugend in dem hier verstandenen Sinne bestritten doch auch jene Schriften; Sokrates versichert nicht nur selber Niemandes Lehrer zu sein, sondern hält entschieden Tugend überhaupt nicht für einen Gegenstand der Lehre[62]). Platon zwar überwindet diesen Standpunkt im Menon, aber er überwindet ihn auf Grund der ihm eigenthümlichen Ansicht von der Anamnesis. Uebrigens hält er auch jetzt fest, daß Tugend nicht lehrbar ist in dem von den

61) Es ließe sich wohl nicht viel dagegen einwenden, wenn Jemand annehmen wollte, daß Isokrates bei den drei oder vier Minen an die Apologie, sowie bei dem Spotte über die Verbürgung der Honorarzahlung (§ 6) an Gorg. 519 CD gedacht habe. Jedenfalls beweist die Aehulichkeit der Stellen die verwandte Stimmung gegen diese Tugendkrämer.

62) Stellen wie Prot. 319 AB (*ἐγὼ γὰρ τοῦτο οὐκ ᾤμην διδακτὸν εἶναι . . . μηδ' ὑπ' ἀνθρώπων παρασκευαστὸν ἀνθρώποις*) und 328 E (*ἐγὼ γὰρ ἐν μὲν τῷ ἔμπροσθεν χρόνῳ ἡγούμην οὐκ εἶναι ἀνθρωπίνην ἐπιμέλειαν ᾗ ἀγαθοὶ οἱ ἀγαθοὶ γίγνονται*), Lach. 186 C, Men. 89 E lassen darüber keinen Zweifel aufkommen.

Sophisten gemeinten Sinne des äußerlichen Beibringens; in dieser Meinung citirt noch der Menon das Wort des Theognis: *εἰ δ' ἦν ποιητόν τε καὶ ἔνθετον ἀνδρὶ νόημα κτλ.*, was dem isokrateischen *ἐμποιεῖν* (*ἐνεργάζεσθαι* 6) ziemlich ähnlich ist[63]. Und wenn Isokrates der Lehre die Naturanlage gegenüberstellt, so ist das zwar den frühsten Schriften Platons fremd, aber gerade der Phädros erkennt es an — wohl gar im Hinblick auf Isokrates (s. u.).

Man bezieht nun jene isokrateische Kritik auf Antisthenes, der in der That hinreichend gekennzeichnet scheint durch das Prahlen mit der Erforschung der „Wahrheit" (§ 1), durch die zur Schau getragene Verachtung des Reichthums[64], durch das Vorgeben der „Seelsorge" (*τῆς ψυχῆς ἐπιμέλειαν* § 8), durch den Anspruch, Wissenschaft, nicht bloße Meinungen beizubringen (§ 8 *δόξαις* — *ἐπιστήμην*, vgl. § 3). Das Letzte, meinte man, habe Platon auch auf sich beziehen müssen, da er doch im Menon auf den Unterschied von *ἐπιστήμη* und *δόξα* großes Gewicht lege. Allein die Worte des Isokrates enthalten eigentlich keine Verwerfung dieser Unterscheidung überhaupt; sie besagen direct nur: der Laie werde, wenn er sieht, daß man in praxi mit der *δόξα* immer noch besser fortkommt als mit jener vorgeblichen *ἐπιστήμη*, nämlich dem hier bekämpften Wissen darum, was man zu thun hat und wie man glückselig wird, durch sol-

63) Vgl. auch Is. 7 *παραδιδόντας*, 10 *ἐπιστήμην παραδώσειν* mit Men. 93 B.

64) Daß er nichtsdestoweniger Honorar nahm, ist an sich nicht unglaublich; auch Euthyd. 304 AC läßt darauf schließen. Es ist noch zu wenig beachtet, wie genau die platonische Charakteristik des Antisthenes im Euthydem mit der isokrateischen (hier und Hel. 1—7) übereinstimmt. Er ist erst als Greis mit dieser neuen Weisheit aufgetreten (271 B, 272 B, 285 B, vgl Is. X 1 *καταγεγηράκασιν*, 2 *ὀψιμαθής*). Größe seiner Versprechungen (*μέγεθος τοῦ ἐπαγγέλματος* 274 A, vgl. Is. XIII 9). Honorar 304 AC. Gerichtsrede als Parergon 272 A, 273 CD. Anspruch der Erziehung 306 E, Beibringen von Tugend und Weisheit 273 D, 287 B, 285 B (*ἀγαθοὺς ποιεῖν ἐκ πονηρῶν*), 275 A, 278 D (*ἀρετῆς ἐπιμέλεια, σοφίας καὶ ἀρετῆς ἐπιμεληθῆναι*) und zwar aufs beste und schnellste 272 B, 273 D, 303 CE, ohne Unterschied des Alters und der Anlage (*φύσις* 304 C). Eristik 272 B; Wortgefecht, *ἐξελέγχειν* 272 A, 286 E, 293 E, 303 D, 304 D (cf. Is. X 4; XIII 7). Blenden durch Paradoxie (*ἄτοπον* 286 D, wie Is. X 1). Unmöglichkeit des *ψευδῆ λέγειν* 283 E ff., des *ἀντιλέγειν* 285 D; von jedem Gegenstand nur ein *λόγος* 285 AB, 303 D (Is. X 1). Daß diese Weisheit schon von Protagoras herrührt 286 C (Is. X 2). Urtheil des Isokrates 304 E, 305 A (Is. X 5—7, XIII 8 *ἀδολεσχίαν καὶ μικρολογίαν*, 20 *λογίδια*). Zweifel an der Lehrbarkeit der Tugend 274 E, 282 C.

ches ruhmredige Versprechen sich nicht hintergehen lassen; das schlösse an sich nicht aus, daß es eine wahre ἐπιστήμη geben könne, die der δόξα überlegen wäre. Was aber eigentlich jene ἐπιστήμη zu bedeuten hatte, darauf wirft helles Licht das zweimal erwähnte Vorgeben dieser Leute, daß sie verständen und zu lehren vermöchten τὰ μέλλοντα προγιγνώσκειν (2) oder περὶ τῶν μελλόντων εἰδέναι (7). Den Sinn dieser Anpreisung hat Siebeck [65]) richtig erkannt. Ich wagte früher nicht, die mir wohlbekannten Stellen als Bestätigung meiner Annahme [66]) einer in Platons Zeit bestehenden Theorie des Erfahrungsschlusses, beruhend auf der richtigen Berechnung des Zukünftigen nach Analogie des in der Vergangenheit regelmäßig Beobachteten anzuführen. Nachdem jedoch die Beziehung der Sophistenrede auf Gegner ganz verwandter Richtung wie die von Platon im Protagoras, Laches, Charmides bekämpften deutlich zu Tage getreten ist, trage ich kein Bedenken, die Stelle mit den platonischen [67]) in Verbindung zu setzen. Ich halte die Lehre nach wie vor für protagoreisch dem Ursprung nach, nehme jedoch, wie früher, an, daß sie, eben durch den weitreichenden Einfluß dieses Sophisten, sich dann sehr verbreitet hat; so wie z. B. der Gorgias-Schüler Polos den Empiriebegriff vertrat, könnte wohl auch Antisthenes ihn aufgenommen haben. Man hat eingewendet, daß die Zukunftsberechnung bei den Sophisten nur praktische Bedeutung gehabt habe. Das bestreite ich nicht: eben die Praxis des Lebens, der die Sophistik allein dienen will, stützte sie auf dies Princip; doch meinte sie in der Empirie, als Princip der Praxis, doch eben eine Art Wissenschaft, eine Techne der Tugend und Glückseligkeit zu besitzen. Wie „praktisch" diese Wissenschaft gemeint war, darüber geben jene platonischen Stellen erwünschten Aufschluß: durchweg steht hier die Zukunftsberechnung in genauer Beziehung zur σωτηρία τοῦ βίου oder dem βοηθεῖν ἑαυτῷ. Zu dieser Kunst der Lebenserhaltung, der Selbstbehauptung (ohne ethische Rücksicht), gegen die wir Platon in der Apologie, dem Protagoras, Laches, Charmides, Gorgias, wie gegen die Alles be-

65) Philol. Anz. XIV 550 f., Unters. 2. Aufl. S. 138[1].
66) Forschungen S. 146 ff.
67) Prot. 353 D ff. Lach. 195 E, 198 E. Charm. 173 C, 174 in.; vgl. auch Gorg. 501 A. Theaet. 178 E. Rep. 516 CD.

herrschende Grundrichtung damaligen öffentlichen Lebens den wissenschaftlichen und sittlichen Kampf führen sehen, gehörte [68]) ganz besonders die Kunst der Gerichtsrede. Ein Hauptargument Platons gegen diese Wissenschaft der Lebensrettung ist: daß man gar nicht wissen könne, wem es zum Heile dient zu leben und wem nicht [69]). Nun spottet Isokrates (§ 4) unter Anderm auch darüber, daß die fraglichen Sophisten ihre Schüler „beinahe unsterblich zu machen" versprächen. Diese im Zusammenhange der isokrateischen Rede kaum verständliche Anspielung [70]) erhält ihre zwingende Deutung durch jenes bei Platon so oft wiederkehrende σώζειν τὸν βίον [71]). War das die von jenen Sophisten angepriesene „Wissenschaft", so konnte Platon an der Geringschätzung, mit der Isokrates sie behandelte, wahrlich keinen Anstoß nehmen, am wenigsten, wenn Antisthenes gemeint war, gegen den er selbst vom Theätet ab [72]) zu Felde zieht. Andrerseits ist zu betonen, daß Isokrates allgemein keine Verachtung der Wissenschaft ausspricht. So heißt es (§ 11), nachdem vorher Anlage und Uebung neben der ἐπιστήμη empfohlen wurden: er möchte wohl viel darum geben, wenn Philosophie [73]) das vermöchte, was man von ihr rühmt, denn dann würde grade er gewiß nicht der Letzte bleiben und nicht den kleinsten Gewinn davon haben; nur den übertriebenen Verheißungen der Rhetoren, welche die Kunde der Rede wie die der Buchstaben beizubringen sich anheischig machten, wolle er entgegentreten. Auch nach § 15 soll, Anlage und Uebung vorausgesetzt, methodische Schulung (παίδευσις) den, der beides hat, kunstverständiger machen, was ungefähr den Anschauungen Xenophons (Mem. III 9, 1—3) entspricht. Das ist ja weit entfernt von einer Schätzung der Wissenschaft, wie Platon sie bekennt, aber es beweist keinesfalls eine Mißachtung derselben, wie sie Isokrates in späteren Schriften allerdings zur Schau trägt.

68) Wie am schönsten Gorg. 508 C, 511 B ff, 512 AD, 522 CD, 526 E beweist.

69) Lach. 195 C ff. Charm. 174 C (vgl. 173 B). Gorg. 512 A.

70) Seltsam mißversteht Teichmüller Lit. Fehden II 30.

71) Charm. l. c. κωλύσει ἀποθνήσκειν. Vgl. auch Euthyd. 289 B.

72) Wenn nicht schon — im Phädros selbst, 229 C ff. (wie Teichmüller L. F. II 21 vermuthet hat). Wenigstens erinnert die Stelle an den Kratylos.

73) Hier, wie in der ganzen Rede, für Theorie, theoretische Ausbildung (vgl. 14. 18).

Richtig ist, daß das Wissen implicite schon hier auf den Nutzen im praktischen Leben ausschließlich bezogen wird; aber mindestens bleibt die Verachtung alles nicht auf den unmittelbaren Nutzen berechneten Wissens (wie etwa Hel. § 5) hier unausgesprochen. Somit verfällt zwar Isokrates wohl dem allgemeinen Tadel jeder ausschließlich auf die Zwecke des menschlichen Lebens gerichteten Bestrebung (Phaedr. 273 f.); er bleibt weit unter der Höhe der Betrachtung, zu der Platon sich erhebt; er ist eben nicht Philosoph in Platons Sinne, die θειοτέρα ὁρμή hat ihn zu diesem Höheren noch nicht getrieben; aber er schneidet wenigstens nicht alle Hoffnung ab, der Philosophie einmal gewonnen zu werden.

Noch einen Schritt weiter führt der mittlere Theil der Rede (§§ 9, 10 und besonders 14—18), der in kurzem Abriß eine förmliche Theorie der Beredsamkeit gibt und in der That den einzig positiven Kern der sonst wesentlich polemischen Schrift ausmacht. Was man sonst tastend durch gutes Glück traf, soll planmäßig erreicht werden; insbesondere kommt es nicht auf bloßes mechanisches Erlernen der Ausdrucksmittel an, in welchem die ganze Redekunst bisher bestand [74]); weit wichtiger ist vielmehr das Studium der richtigen Anwendung dieser Mittel auf den jedesmaligen Gegenstand, der rechten Mischung und geeigneten Anordnung, der Berechnung auf die Gelegenheiten, kurz des Gebrauchs der gegebenen Mittel; was zwar gar sehr Sache der Uebung, in weitem Umfang aber auch der Lehre und des Beispiels ist [75]). Gerade an diese allgemeinen Grund-

74) Reinhardt (De Isocratis aemulis, p. 11 sq.) bezog die Polemik auf Alkidamas; Blaß (Att. Bereds. II 321¹) zweifelt daran, ebenso Teichmüller (L. F. I 91).

75) § 17 g. E. — Ich finde, daß man die Mißachtung der Theorie in diesen Erklärungen weit übertrieben hat. Getadelt wird zunächst nur jenes mechanische Beibringen der Redemittel nach dem Vorbild des grammatischen Unterrichts, welches der Höhe der Aufgabe bei weitem nicht genüge. Auch würde, um Größeres zu erreichen, der vollkommnere, tiefer begriffene Unterricht nicht ausreichen, sondern es gehört dazu unerläßlich 1) gute Anlage, 2) praktische Uebung. Insofern will Isokrates bescheidener sein als die bisherigen Lehrer der Redekunst, doch im Grunde nur, um desto selbstbewußter den vornehmeren Charakter seiner Art der Unterweisung hervorzukehren. Die Redemittel lehrt natürlich auch er, und zwar besser als die Bisherigen; aber das ist erst das Geringere; den Gebrauch der Mittel methodisch einzuschulen, das ist sein Vorzug, auf den er — wenn wirklich dies von den bisherigen Redelehrern so

sätze, welche, wie gesagt, den ganzen positiven Gehalt der Schrift ausmachen und welche Isokrates ausdrücklich als sein Eigenthum in Anspruch nimmt [76]), zeigt nun der platonische Phädros so entschiedene Anklänge, daß man nur die Wahl hat, anzunehmen, daß der Phädros auf die Sophistenrede, oder daß diese auf jenen bewußt Rücksicht nehme. Gegen die letztere Annahme spricht von vornherein [77]), daß es doch schwer denkbar ist, Isokrates habe gerade das, was das ganze Geheimniß seiner Redekunst ausmacht, dem platonischen Phädros verdankt oder vielmehr daraus entwendet [78]). Aber auch die Art, wie dieselben Grundsätze im Phädros angeführt werden, läßt auf das Gleiche schließen. Nachdem nämlich die Hauptforderung dialektisch begründeter Erkenntniß vom Objecte der Rede festgestellt ist, wird untersucht, was denn, wenn man von diesem Erforderniß absieht, von der Redekunst übrig bleibt. Es bleiben nur jene rhetorischen Mittel, welche in Wahrheit nicht die Techne selbst, sondern bloß die Vorkenntnisse ausmachen, die man zum Erlernen der Techne schon mitbringen muß, wie etwa die Arzneimittelkunde zur Arzneiwissenschaft. Auf die gehörige Zusammenstellung (*σύστασις πρέπουσα*) kommt es an (auf das *τὸ ὅλον συνίστασθαι* 269 C, vgl. Isocr. *τάξαι κατὰ τρόπον*); darin erst liegt die eigentliche Schwierigkeit der Sache. Dazu sind drei Stücke erforderlich (269 D): *φύσις, ἐπιστήμη, μελέτη* [79]). Es

ganz übersehen worden wäre — mit Recht stolz sein dürfte. Gerade in dieser Beziehung schlägt er das, was die Lehre vermag, keineswegs gering an. Man beachte § 15 *οἷς γὰρ νῦν ἐντυγχάνουσι πλανώμενοι, ταῦτ' ἐξ ἑτοιμοτέρου λαμβάνειν αὐτοὺς ἐδίδαξεν* (sc. *ἡ παίδευσις*), ferner *ἤν τις αὐτὸν παραδῷ μὴ τοῖς ῥᾳδίως ὑπισχνουμένοις ἀλλὰ τοῖς εἰδόσι τι περὶ αὐτῶν*, dann: *ταῦτα δὲ πολλῆς ἐπιμελείας* (Studium) *δεῖσθαι* und *ὥστε μηδὲν τῶν διδακτῶν παραλιπεῖν*.

76) § 14 in *εἰ δὲ δεῖ μὴ μόνον κατηγορεῖν τῶν ἄλλων ἀλλὰ καὶ τὴν ἐμαυτοῦ δηλῶσαι διάνοιαν*, und 16 *φημὶ γὰρ ἐγώ*.

77) Wie Blaß (Att. Bereds. II 28), auch Bergk (Fünf Abhandlungen S. 32) bereits gesehen hat.

78) Das empfand übrigens auch Reinhardt (S. 29), der deshalb die Auskunft wählt, Platon habe die Grundsätze der isokrateischen Redekunst aus dem Privatverkehr mit diesem gekannt. Daß mit einem solchen Zugeständniß die Hypothese so gut wie preisgegeben ist, dürfte einleuchten.

79) Phaedr. 269 D; vgl. *ὅτου δ' ἂν ἐλλίπῃς τούτων, ταύτῃ ἀτελὴς ἔσει* und die ähnliche Wendung 272 B mit Isocr. 18. Eine fernere Aehnlichkeit der Stelle mit Is. § 14 hat Zycha (Bemerkungen zu den Beziehungen und Anspielungen in der 13. und 10. Rede des Isokrates, Wien 1880, S. 22, worüber Susemihl Phil. Anz. XI 295, vgl. De Platonis Phaedro etc. p. VIII, n. 14 berichtet) erkannt, dessen Schrift mir übrigens nicht vorlag.

folgt die freilich wieder weit über Isokrates hinausgehende Forderung der psychologischen Begründung der Redekunst; doch treffen beide Autoren wieder darin zusammen, daß es, auch wenn man die Theorie innehat, noch gar sehr auf die richtige Anwendung auf den gegebenen Fall in der Praxis ankomme [80]), daß insbesondere die Gelegenheiten wohl zu beachten seien [81]). Ich meine, es sei auffällig, wie Isokrates genau von demjenigen nichts hat, was Platon als Hauptsache ansieht und in zweimaliger Recapitulation (273 D, 277 B) sogar allein anführt, während umgekehrt alle Hauptstücke der isokrateischen Kunst bei Platon als zwar untergeordnete aber immerhin nothwendige Dinge miterwähnt werden. Was ist denn wohl annehmbarer: hat Isokrates seine ganze Technik aus einigen nebensächlichen Forderungen des platonischen Phädros, mit Vernachlässigung des Wesentlichsten, entlehnt und plump genug für sein Eigenthum ausgegeben; oder will vielmehr Platon dem Isokrates zu verstehen geben, daß seine, die dialektische Kunst Alles, was jener mit seiner Rhetorik bezweckt, vollauf leiste, nur noch weit Größeres überdies? daß, wer die große Hauptsache, die Dialektik, doch nicht um menschlicher Absichten, sondern um eines höheren, göttlichen Zieles willen, sich aneignet, dem das Kleinere, die menschliche und irdische Beredsamkeit eben damit von selber zufällt (274 A, s. o. S. 433)? Erklärt sich nicht gerade dann doppelt die Entgegensetzung des jetzigen Bestrebens des Isokrates und des „Größeren", wozu ein „göttlicherer" Impuls ihn vielleicht dereinst einmal bringen werde?

Schließlich (§ 19. 20) wendet sich die Rede des Isokrates

80) Vgl. Is 16 *ἐφ' ἑκάστῳ τῶν πραγμάτων* mit Phaedr. 271 D *ἐν ταῖς πράξεσιν*, wo auch *ὀξέως τῇ αἰσθήσει δύνασθαι ἐπακολουθεῖν* und gleich nachher *διαισθανόμενος* an Isocr 17 *ψυχῆς ἀνδρικῆς καὶ δοξαστικῆς* erinnern kann. (Zu *αἰσθήσει* vgl. Gorg. 464 C *αἰσθομένη, οὐ γνοῦσα λέγω ἀλλὰ στοχασαμένη*, 463 A *ψυχῆς στοχαστικῆς*).

81) Phaedr. 272 A *προσλαβόντι καιροὺς . . . τὴν εὐκαιρίαν τε καὶ ἀκαιρίαν διαγνόντι*, Isocr 16 *τῶν καιρῶν μὴ διαμαρτεῖν*, ähnlich 13. — Ob übrigens die *ἰδέαι* § 16 mit den *εἴδη* § 17 und die letzteren mit den *εἴδη τῶν λόγων* bei Platon identisch sind, macht hier nicht viel aus; doch dürfte Susemihl (De Pl. Phaedr. p. XVI sq) darin gegen Siebeck (Unters 2. A. 133[1]) im Rechte sein. — Eine sachlich minder bedeutende, aber wegen der dem wörtlichen Citat nahekommenden Aehnlichkeit doch bemerkenswerthe Uebereinstimmung, auf welche Bergk aufmerksam gemacht hat, findet sich zwischen Phaedr. 235 B cf. 237 in. und Isocr. § 9 und 12. Auch hier ist eine leise Correctur der isokrateischen Bestimmungen nicht zu verkennen.

noch gegen eine dritte Kategorie. Es handelt sich um ältere Redelehrer [82]); ihr Gebiet ist die advocatorische Praxis, zu der sie Andre tauglich zu machen verhießen und damit gewissermaßen dazu aufzufordern schienen. Sie verfallen deshalb, abgesehen davon, daß die Kunst, soweit sie lehrbar ist, nicht auf die Gerichtsrede zu beschränken, sondern auf alle Arten der Rede auszudehnen wäre, dem sittlichen Tadel: während die zu Anfang bekämpften Sophisten bei ihrer freilich praktisch sich nicht bewährenden Kunst zum wenigsten Tugend und Besonnenheit hochhalten, so unterstanden sich jene geradezu, *πολυπραγμοσύνης καὶ πλεονεξίας εἶναι διδάσκαλοι.* Man wird auch hier wieder an den Gorgias erinnert. So bekannte sich Kallikles, der allzu gelehrige Schüler der Rhetoren, unverblümt zu dem Grundsatze der *πλεονεξία* (483 C f.); so illustriren seine Ermahnungen an Sokrates, sich an den Geschäften der Agora zu betheiligen, wo allein Mannestüchtigkeit sich zeigen könne, den anderen Vorwurf der Aufforderung zur *πολυπραγμοσύνη*, und ebendarauf weist das Lob des Philosophen — *τὰ ἑαυτοῦ πράξαντος καὶ μὴ πολυπραγμονήσαντος* (526 C). Damit erledigt sich der sonst naheliegende Einwand [83]), daß nach den scharfen

82) Thrasymachos und Theodoros, nach Reinhardt De Isocratis aemulis p. 7.

83) Blaß Att. Bereds. II 33 f.; Reinhardt S. 37. — Sehr zuversichtlich haben Bake, Schröder sowie neuerdings Gotschlich (Ueber die Veranlassung des platonischen Dialoges Gorgias, Beuthen 1871) und Sudhaus (Rhein. Mus. N. F XLIV 52 ff.) behauptet, daß der Gorgias sogar gegen Isokrates geschrieben sei. Sudhaus läßt deshalb die Schrift erst ca. 376 verfaßt sein (ähnlich Teichmüller Lit Fehden II 18 f.); sie soll in der Bekämpfung der *πλεονεξία* und der auf das Angenehme, nicht das Nützliche berechneten Beredsamkeit auf Isokrates' Rede »An Nikokles« sich beziehen, indem in der Figur des Kallikles eben Isokrates dargestellt sei; dieser replicire darauf im Proöm des »Nikokles«, und somit falle der Gorgias zwischen beide Reden. Die Combination scheitert schon daran, daß Kallikles der typische Vertreter der praktischen Rhetorik und ein ausgesprochener Verächter der Theorie ist; von welcher Richtung sich Isokrates unterscheiden, daher auch (wie schon Reinhardt erinnerte) nicht *ῥήτωρ* heißen will; ferner, daß Kallikles den Standpunkt der Pleonexie in einem radicalen Sinne vertritt, zu welchem sich Isokrates nirgendwo, auch nicht in der Rede »An Nikokles«, bekennt, den er vielmehr in der Sophistenrede, fast im Sinne des Gorgias. bekämpft. Er richtet sich dort, wie man annimmt, gegen Thrasymachos und Theodoros; in der That äußert sich ja Thrasymachos im ersten Buche der Republik ganz ähnlich wie Kallikles im Gorgias. Die bequeme Vereinigung von Theorie und Praxis, von *πλεονεξία* und *ἀρετή*, welche für Isokrates späterhin charakteristisch ist, findet im Gorgias noch keine Berücksichtigung; man sollte also schließen, daß er zu einer Zeit ver-

Urtheilen über die Rhetorik im Gorgias ein freundliches Verhältniß zwischen Platon und Isokrates, wie der Phädros es voraussetzt, nicht mehr möglich gewesen sei. Die Kritik des Gorgias trifft in der That nur die sittliche Seite der Sache; darin aber will Isokrates dem Platon nicht widersprechen; mit dér Art

faßt wurde, wo Isokrates diese eigenthümliche Position noch nicht vertrat. Er mag vor oder spätestens um die Zeit der Sophistenrede geschrieben sein, der Platon im Phädros, wegen des darin zu bemerkenden Anlaufes zu einer mehr theoretischen Begründung und zugleich sittlich anständigeren Handhabung der Redekunst, seine Anerkennung nicht versagt. Nachdem darauf Isokrates in der Helena seinen Hochmuth an den Philosophen insgesammt ausgelassen, weist der Euthydem ihn in seine Schranken zurück und subsumirt ihn — jedoch nicht in jeder, namentlich nicht in ethisch-politischer Hinsicht — unter das frühere, ihn unmittelbar nicht treffende Urtheil über die praktische Rhetorik; daher die von Sudhaus richtig beobachteten Parallelen zwischen der Charakteristik des Isokrates im Euthydem und der Zeichnung des Kallikles im Gorgias; wobei man aber namentlich den tiefgreifenden Unterschied nicht übersehen darf, daß Kallikles in der praktischen Politik die einzige des Mannes würdige Beschäftigung sieht, Isokrates, wie nach der Sophistenrede so nach der Zeichnung im Euthydem, von derselben sich wohlweislich zurückhält (s. bes. Euth. 305 E μετρίως δὲ πολιτικῶν und die folgende Begründung). Indem aber so der Conflict sich zusehends verschärft, begreift es sich bei der bekannten Art des Isokrates vollkommen, daß er späterhin recht geflissentlich die von Platon bekämpften Anschauungen, natürlich mit den gehörigen Modificationen, sich aneignet; daß er z. B. den einst von ihm selbst bekämpften Grundsatz der Pleonexie, in einer milderen Deutung, von der der Gorgias und die Republik nichts wissen, desgl. die Berechnung der Rede auf das Angenehme, nicht das Nützliche, mit dem Vergleich der Tragödie, einfach übernimmt und unter heftigen Ausfällen gegen Platon vertheidigt. Er stößt damit nur mit vollen Backen in dasselbe Horn, welches bereits die älteren Rhetoren, mit denen Platon im Gorgias Abrechnung hält, zu blasen verstanden; nur daß er dabei eine Miene von Frömmigkeit und Tugend annimmt, welche jene, immerhin ehrlicher, verschmäht hatten. So sind die viel späteren, doch sehr directen Beziehungen auf den Gorgias in der Friedensrede, der Antidosis, dem Panathenaicus, so auch die ganz gleichartigen im Nikokles zu erklären, welcher schon deshalb nicht die »unmittelbare Erwiederung« auf den Gorgias sein kann, weil in der Figur des Kallikles doch wohl nicht die »Erzieher und Philosophen« angegriffen werden. Die Polemik des Gorgias trifft die Klasse insgemein; sie trifft eben darum in der Sache, ohne es eigentlich auf ihn abgesehen zu haben, auch den Isokrates. Das empfindet er wohl, und wendet sich daher mit steigender Heftigkeit gegen diese Schrift wie gegen eine ihm persönlich widerfahrene Kränkung. Seine bis ins hohe Alter sich fortsetzende Polemik gegen den Gorgias ist ein sehr merkwürdiges Zeugniß für den nachhaltigen Eindruck, welchen die Schrift hinterließ, für die Meisterschaft, mit der der allgemeine Typus damaliger Beredsamkeit darin getroffen war; aber sie beweist nicht für die Abfassung des Gorgias in einer Zeit, die fast um zwei Jahrzehnte von derjenigen getrennt ist, auf welche das Stadium der Lehre, welches sie aufweist, sicher schließen läßt.

von Rhetorik, wie sie im Gorgias bekämpft wird, will auch er sich nicht gemein machen, wogegen er selbst an dem so verspotteten Antisthenes die sittliche Tendenz anerkennt.

Kein Zweifel: Isokrates will — bis dahin — etwas sittlich Anständigeres als die Gorgias, Tisias u. A., kurz die ganze bisherige Rhetorensippe; er will auch etwas technisch Gediegeneres. Beides konnte Platon nur aufrichtig anerkennen, in Beidem konnte er Einwirkungen des sokratischen Geistes zu erkennen glauben. Der Philosophie aber und insbesondere Platon war er bis dahin wenigstens nicht feindselig gegenübergetreten[84]; die Ansätze zu einer Theorie der Redekunst, welche seine Programmschrift enthielt, in Verbindung mit der Aeußerung § 11, bei der Platon gerade an das ehemalige Verhältniß des Rhetors zu Sokrates sich erinnert fühlen konnte, schienen eine gewisse Zugänglichkeit für philosophische Einflüsse zu verrathen. Und so sehe ich keine Schwierigkeit darin, das Lob des Isokrates im Phädros geradezu als Antwort auf die Sophistenrede aufzufassen. Die Gründung einer Redeschule von immerhin etwas mehr philosophischem Anstrich als die bisherige, gorgianische Redekunst gab Platon den natürlichen Anlaß, sich mit der Redekunst auch einmal in positivem Sinne auseinanderzusetzen und die Bedeutung, welche die Philosophie für dieselbe gewinnen konnte, von seinem Standpunkt zu beleuchten, freilich in der Tendenz, die Ueberlegenheit seines rein philosophischen Bestrebens auch über diese halbphilosophische Rhetorik darzuthun und für seine Schule der Dialektik auch dieser neuen, wenngleich einigermaßen verwandten Richtung gegenüber Propaganda zu machen. Isokrates wird eine so väterliche Behandlung seitens des acht Jahre jüngeren Mannes etwas weniger freundlich aufgenommen haben als sie gemeint war, daher er denn in der Helena auch ihn nicht schont, sondern mindestens zwischen den Zeilen, auf einer Linie mit dem ja nicht ohne Grund von ihm befehdeten Antisthenes, auch Platons Heiligthümer verletzt. Darauf replicirt der Euthydem, in welchem das immer noch fest-

84) Das bezeuge uns Usener (Rh. Mus. 35, 138 f.): »Keine Andeutung jener Rede läßt sich auf Platon beziehen und als Vorspiel des späteren Kampfs fassen . . . Isokrates muß sich damals noch Platon verwandt und näher stehend gefühlt haben. Er theilte mit ihm die Begeisterung für Philosophie«. Mehr braucht man in der That nicht.

gehaltene, wenngleich sehr eingeschränkte Lob (306 C) fast wie eine Entschuldigung des früheren, viel zu günstigen Urtheils aussieht.

Allerdings seit der Helena des Isokrates war ein Paktiren nicht mehr möglich. Direct zwar kann auch hier unter denen, welche auseinandersetzten, daß Tapferkeit, Weisheit und Gerechtigkeit dasselbe sei und keine dieser Tugenden uns von Natur zufalle, sondern eine einzige Erkenntniß von ihnen allen existire, Platon nicht gemeint sein[85]); aber allerdings hatte auch er solches behauptet. Ebenso traf ihn die stark ausgesprochene Verachtung aller solcher Wissenschaft, die für das praktische Leben werthlos ist[86]), insbesondere des elenktischen Verfahrens (§ 4), und die ebenfalls hier weit entschiedenere Verwerfung des Unterschieds von δόξα und ἐπιστήμη (§ 5). Nicht minder mußte die geringschätzige Behandlung der von ihm verehrten Eleaten[87]) ihn abstoßen. Galt der Angriff des Isokrates zunächst dem Antisthenes und Andern, so ging doch die Tendenz unverkennbar auf eine Discreditirung der Philosophie überhaupt, welche Platon gerade an dem Manne, von dessen philosophischem Trieb er sich ehedem etwas versprochen hatte, um so mehr befremden mußte. Die Helena, nicht die Sophistenrede liefert demnach den völlig sicheren *terminus ante quem* für die Abfassung des Phädros[88]). Sie muß der Sophistenrede verhältnißmäßig rasch gefolgt sein; war der Euthydem die Entgegnung darauf, so muß sie (nach Euth. 305 BC) zu einer Zeit geschrieben sein, wo Isokrates noch Proceßreden (für Andre) verfaßte[89]). Ohnehin wird wohl Niemand den Euthydem über den Phädon und das Gastmahl hinabrücken wollen.

Endlich bleibt noch über die Behandlung des Lysias im Phädros etwas zu bemerken übrig. Die Entscheidung beruht hier, wie Susemihl gesehen hat, in erster Linie auf dem richtigen Verständniß jenes Tadels des Politikers, der den Lysias einen Redenschreiber (λογογράφον) gescholten hatte (257 C).

85) Nach dem vorhergehenden καταγεγηράκασιν u. bes. nach § 6 in.
86) § 5, 6 und 1; vgl. Antid. § 269 f. 87) Vgl. wiederum Antid. l. c. 88) Danach wäre Zeller II a[4], 531[1], 536[3] zu berichtigen.
89) Christ Plat. Stud. (Abh. d. Münch. Akad. 1886, 504); Susemihl De vitis Tisiae etc. S. XVI; De Plat. Phaedr. S. XII; Sudhaus l. c. S. 54. Es steht wohl nichts im Wege den Trapeziticus nach der Rückkehr von Chios zu setzen; wenn überhaupt die Tradition über die Begründung der Schule in Chios zuverlässig ist.

Das deutete Usener auf die Pflege der epideiktischen Gattung im Unterschied von der Gerichtsrede, in der damals Lysias noch ein Neuling gewesen sei. Allein nach dem Zusammenhang bezieht sich der Ausdruck vielmehr auf Schriftstellerei überhaupt, vielleicht gerade auf die Niederschrift und Herausgabe von Proceßreden [90]. Der praktische Rhetor blickt verachtend auf den herab, der wie Lysias seine Reden kunstreich ausarbeitet und veröffentlicht, um sich damit ein Denkmal bei der Nachwelt zu setzen; ihm kommt es auf den augenblicklichen Erfolg, auf den Machtbeweis nur an. Davon, daß der Ausdruck hier — gegen den sonstigen Gebrauch — der epideiktischen im Unterschied von der Proceßrede gälte, verräth die Stelle nichts. Es handelte sich zwar vorher um eine epideiktische Rede; diese war durch Sokrates zweimal übertrumpft worden; dadurch könnte Lysias, wie Phädros besorgt, am Ende gar veranlaßt werden vom Schreiben überhaupt abzustehn, zumal auch kürzlich ein Politiker auf die angegebene Weise seine Schriftstellerehre gekränkt habe. Das kann sehr wohl heißen: er sei, wie soeben von Sokrates auf theoretischem, so schon früher von jenem auf dem Felde der Praxis selbst todtgemacht worden; daß er sich übrigens so rasch nicht werde umbringen lassen, verräth die Antwort des Sokrates: Phädros kenne den Lysias schlecht, wenn er glaube, daß er sich so leicht bange machen lasse; d. h. Platon weiß sehr wohl, daß Lysias sich seine philosophische Kritik ebensowenig zu Herzen nehmen wird wie die jenes Politikers [91]. Ueber den Gegensatz der praktischen Rhetoren gegen die „Redenschreiber“ haben wir das klarste Zeugniß im Euthydem, wo auf Isokrates als *ποιητὴς τῶν λόγων* (305 B, vgl. Is. c. soph. 12)

90) Vgl. Krische S. 1019, und namentlich Stallbaum (Lysiaca ad illustrandas Phaedri Platonici origines, Lips. 1851, S. 21), der den Scholiasten z. d. St. und Pl. Euth. 305 (s. u. im Text) anführt.

91) Usener l. c. 150: »aber durch diesen Einwand wird doch weder die Thatsache, die Phädros anführt, noch dessen Ahnung bestritten, sondern allein der Causalnexus«. Offenbar nimmt Usener als feststehend an, daß bloß vom Verlassen der epideiktischen Schriftstellerei in der Stelle die Rede sein könne. Allein die Worte *τάχα οὖν ἂν ὑπὸ φιλοτιμίας ἐπίσχοι ἡμῖν ἂν τοῦ γράφειν* wie die folgenden *αἰσχύνονται λόγους τε γράφειν κτλ.*, 258 C *αὐτὸ τοῦτο ὅτι συγγράφει*, D *αὐτό γε τὸ γράφειν λόγους* sprechen deutlich von Schriftstellerei überhaupt, wie denn eben die Frage nach dem Werthe des Schreibens überhaupt (258 D cf. 274 B, 277 B *τὸ Λυσίου ὄνειδος τῆς τῶν λόγων γραφῆς πέρι*) hier eingeleitet wird. Demnach richtig Susemihl Jahrbb. 1880, 711 f.

ein verächtlicher Seitenblick deswegen fällt, weil er Reden für Processirende ausarbeitet, aber selbst nicht vor Gericht auftritt[92]). Wendet man ein, daß Platon mit seiner Kritik zu spät kam, wenn er die epideiktischen Reden des Lysias angriff zu einer Zeit, wo dieser auf einem andern Felde bereits weit Besseres geleistet hatte, so scheint mir als Antwort immer noch zu genügen, was nicht erst Stallbaum[93]), Ueberweg[94]), Zeller[95]), sondern selbst Schleiermacher[96]) bemerkt hat: daß nämlich Platon für seinen Zweck eine Gerichtsrede nicht brauchen konnte, sondern eine solche zu wählen genöthigt war, deren Gegenstand mit Philosophie irgendwelchen Zusammenhang hatte und ihm Gelegenheit bot, etwas Philosophisches dagegen zu stellen. Uebrigens haben wir keinen Beweis, daß diese epideiktischen Stückchen, die uns freilich ziemlich schwach erscheinen wollen, von den Zeitgenossen irgend geringer geachtet worden seien, seitdem Lysias zur Gerichtsrede übergegangen war[97]). Ebensowenig möchte sich aufrechthalten lassen, daß die lysianischen Proceßreden, selbst die besten, vor den idealen Forderungen des platonischen Phädros bestehen könnten. Die Art psychologischer Berechnung, wodurch sich Lysias anerkanntermaßen auszeichnet, ist doch noch himmelweit verschieden von einer auf die Wissenschaft von der Natur der Seele (und ferner des Alls) gestützten Redekunst, wie sie hier verlangt wird[98]). Uebrigens steht bei Platon nicht diese Forderung, sondern die der dialektischen Begründung obenan; sofern das *κατ' εἴδη διαιρεῖν* die eine der beiden dialektischen Hauptmethoden ist, fällt die ebendarauf gegründete Forderung der psychologischen Basirung der Rede

92) Möglicherweise bezeichnet auch der Ausdruck *πολιτικός* im Phädros den öffentlichen R e d n e r (Gorg. 452 E, Phaedr. 261 AB), also auch den Gerichtsredner (so wohl auch Isocr. XIII 9 und 20); also dasselbe wie *ῥήτωρ* im Euthydem. Daß Isokrates nicht *ῥήτωρ* heißen will, bemerkt Reinhardt l. c. S. 20).

93) In dem Anm. 90 citirten Programm S. 20 und in der Einleitung zu seiner zweiten Ausgabe des Phädros p. CXXIV.

94) Untersuchungen 264. 95) Ph. d. Gr. II a⁴ 538⁴ g. E.

96) Platons Werke, Ia 44. 97) Vgl. Susemihl Jahrbb. 1880, 709.

98) 271 D ff., wo es übrigens um *πρᾶξις* gerade sich handelt, wie auch 272 D ff. Demnach könnte das dazwischenstehende Urtheil über Lysias (272 C) sich geradezu auch auf dessen Gerichtsreden beziehen. Vgl. die Zusammenstellung des Lysias mit Thrasymachos 266 C und 269 D (wo die Lesung durch die Handschriften ebenso wie durch die vorige Stelle gesichert ist); Thrasymachos ist (261 C) nebst Theodoros Vertreter der Gerichtsrede (s. o. Anm. 82).

selbst mit darunter. Daß aber Lysias von nichts weiter als von Dialektik sich fernhält, gesteht wohl Jeder zu.

Es scheint somit, daß auch dieser letzte Anstoß der sonst von allen Seiten sich bewährenden Annahme, daß der Phädros um 393 abgefaßt sei, kein ernstes Hinderniß bereitet; wir dürfen dieselbe damit wohl als hinreichend gesichert betrachten.

Marburg. *P. Natorp.*

Exegetisches zu Plato's Symposion I.

Symp. p. 174 B. *Ἕπου τοίνυν, ἔφη* (Sokrates), *ἵνα καὶ τὴν παροιμίαν διαφθείρωμεν μεταβάλλοντες, ὡς ἄρα καὶ Ἀγάθων' ἐπὶ δαῖτας ἴασιν αὐτόματοι ἀγαθοί.* Die langathmige Polemik zwischen Rettig und Hug wird dem Leser in nur zu lebhafter Erinnerung sein. Wer die paroemiographische Tradition übersieht, dem kann kein Zweifel über die Urform des angezogenen Sprichwortes beikommen. Didymos bei Zenobios I 15 S. 350 Mill. (= II 19 S. 36 Gott.) verzeichnet als ursprünglich nur die einfache und ehrliche, vielleicht aus dem *Κήυκος γάμος* stammende (Anal. ad paroem. 53) Form *αὐτόματοι ἀγαθοὶ ἀγαθῶν ἐπὶ δαῖτας ἵενται*: alle andern Fassungen sind Variationen (Bakchylides fr. 33 p. 581 Bgk.) oder Parodien (Kratin fr. 169 p. 65 K.: *κομψῶν* ... *θεατῶν*, Eupolis fr. 289 p. 337 *δειλῶν* [1]). In dem Plato-Scholion wurde der Vers des Eupolis vom Schlusse an den Anfang versprengt: damit war der Verwirrung Thür und Thor geöffnet. Lachmann's Schreibung *Ἀγάθων'* (für *ἀγαθῶν*) stellt eine neue Parodie her, welche durch die vorliegende Situation gerade so individuell angeregt und bedingt wird, wie jene parodischen Umbildungen der Komiker. — S. 117 A: *Φαῖδρος γὰρ . . Οὐ δεινόν, φησίν, . . . ἄλλοις μέν τισι θεῶν ὕμνους καὶ παιῶνας εἶναι . ., τῷ δὲ Ἔρωτι . . . μηδέ ἕνα . . . πεποιηκέναι μηδὲν ἐγκώμιον*; Noch A. Hug (S. 31) bemerkt im Anschluß an Wolf u. A., daß Plato den Phaedros absichtlich 'ziemlich leichtfertige Behauptungen aufstellen lasse', und daß man 'diese Angabe nicht genau nehmen dürfe', da die Lieder an Eros aus der Antigone und dem Hippolyt 416 längst bekannt gewesen seien. Für diese Weisheit fehlt mir das Verständniß. Gelegentliche Einlagen im Umfange von zwei kurzen Strophen sind doch etwas Anderes, als officielle *ὕμνοι* und *παιῶνες*. Ein solches selbständiges Loblied auf Eros wird man sowohl unter den hexametrischen ('homerischen') Hymnen, wie unter den Fragmenten der chorischen Lyrik von Alkman bei Pindar vergebens suchen; Eros war eben keine volksthümliche Gottheit [2]). Erst in dem orphischen Gebetbuche finden wir eine *κλῆσις Ἔρωτος*, zehn Zeilen lang.

1) Wenn Eupolis nach Zenob. *ἑτέρως φησὶν ἔχειν τὴν παροιμίαν*, so ist das doch wohl wörtlicher aufzufassen, als Hug (Ausg.[2] 215) meinte.
2) Auch in den Hymnen bei Paus. IX 27 wurde er beiläufig erwähnt.

Tübingen. *O. Crusius.*

XXXI.

Lucianea.

Legenti Maximiliani Rothstein sagacissimas quaestiones Lucianeas, nonnullas quaestiunculas quas ab accuratis codicum notitiis destitutus in medio reliquit aut solvere aut provehere aliquantulum haud mihi visum est inutile, praesertim cum critica Luciani editio inter breve temporis spatium exspectari non possit.

Ac primum quidem diiudicare mea interfuit, utrum iure p. 42 suspicatus esset v. d., Courierum in libello inscripto: „La Luciade de Lucien ou l'âne“ (Paris 1818) permutasse codicis Vaticani 90 ab eo *B* littera significati, et Marciani 72 lectiones quem *A* notavit. Collato igitur in Vaticano 90 opusculo illo, rectissime Maximilianum Rothstein coniecisse confirmare possum. Sed cum ne id quidem Courierus praestiterit, ut semper sub *A* littera Vaticani 90 lectiones ederet, sed saepius etiam sub *B* eiusdem codicis discrepantias notaverit, omnes singularis huius historiunculae locos, quibus Vaticanus 90 *Γ* a Caroli Iacobitz editionis minoris vol. II p. 303 — 337 dissentit, publici iuris fieri haud ingratum sit hominibus doctis. Atque ut etiam de codicibus Vaticanis 87 et 89 et Urbinate 118 paulo certius iudicari possit, ex uno quoque nonnullas paginas illius opusculi cum eadem editione contuli et quae enotavi, codicis *Γ* lectionibus adiungam suo quemque numero significans. Ac Vaticanus 89 quidem chart. saec. XIV in 4⁰, de quo v. Rothstein p. 15, Lucium praebet inde a folio 325ᵛ usque ad 340ᵛ, ubi desinit verbis *καὶ πόλιν* = Iacobitz ed. min. III 337. 4. Sequitur folio 341ʳ libelli

πῶς δεῖ ἱστορίαν συγγράφειν pars inde a verbis *ὡς δυνατόν μοι κυλῖσαι* = Iacob. II 2. 26. Intercidit cum huius initio illiusque fine Demosthenes. In marginibus multa scholia rubro atramento adpicta sunt (cf. Rohde: Mus. Rhen. 1870. 548) et plura quidem quam in *Γ* et in Iacobitzii ed. mai. vol. IV leguntur: unde Vaticanum 89 e *Γ* descriptum non esse apparet, id quod suspicatus erat Erwinus Rohde (Philolog. Anzeiger 1872. 489/90). Urbinatem 118 diligenter descripsit A. M. Desrousseaux (Mélanges d'archéologie et d'histoire VI (1886) 486 sqq.). In eo Luci initium a manu secunda (118^{II}), finis a manu prima (118^{I}) exarata sunt.

Λουκις $Γ^1$ 89, *Λουκιος* $Γ^2$ 87. 118^{II}.

§ 1 p. 303, l. 9 *τὸ ὄνομα* 89 — l. 11 *ὅποι* *Γ* 87. 89. 118^{II} — l. 12 *ἔχοι* *Γ* 89. 118^{II} *ἔχει* 87 — l. 13 *αὐτοῦ* *Γ* 87. 89. 118^{II} — l. 14/5 *ἐγεγένημεν* 89 — l. 15 *κῆπός τις ἔνδον ἦν καὶ* *Γ* 87. 89. 118^{II}.

§ 2 p. 303 l. 18 *ἧ* om. *Γ* 118^{II} — l. 19 *ὁ* om. 118^{II} — l. 20 *πυνθάνει* *Γ* 89 — *γράμματα εἶπον κομίζων* 87 — l. 21 *δεκρίου* *Γ* 89. 118^{II} — *παταρέως* *Γ* 87. 89. 118^{II} — l. 25 *ἐπιδέδωκα* 87 — p. 304 l. 4 *αὐτῷ* 87 — l. 5 *τὸν ἑταῖρον* *Γ* 89. 118^{II} — l. 6 *καὶ θὲς* *Γ* 87. 89. 118^{II} — *κομίζεις* 89 — l. 7 *γὰρ* om. *Γ* 87. 89. 118^{II}.

§ 3 p. 304 l. 8 *εἰπόντα* *Γ* 87. 89 — *εἰπόντα καὶ τὸ* 89 — l. 13 *κριθιδίων τινῶν εἰς* 87 — l. 14 *μετέθηκεν* 87 — l. 15/16 *Ἵππαρχος δὲ δεξιωσάμενος* 87 — l. 16 *ἐκέλευσε* 118^{II} — l. 22 *ἄπιμι* 118^{II} — *λάρισαν* *Γ* *λάρισσα* 89 — l. 23 *ἐνθάδε* *Γ* 87. 89. 118^{II} — *τριῶν* om. 87.

§ 4 p. 304 l. 29 *κἂν τοῦτο* *Γ* — l. 32 *πλησιέστερον* 87 — *γίνομαι* *Γ* 87. 89. 118^{II} — p. 305 l. 3 *ἀκούοις* 118^{II} — *ἡμᾶς* 118^{II} — l. 4 *καταλύσεις* 87 — l. 6 *οὐδὲν* om. 89 — l. 7 *ὦ* om. *Γ* 87. 89. 118^{II}. — l. 8 *κατάγει* *Γ* 89 — l. 9 *ἔφη* om. 118^{II} — l. 10/11 *καὶ* post *ὥστε* om. 89. — l. 12 *πορρωτέρω* 87 — l. 15 *ὑπακούσει* *Γ* 87 — l. 17 *τοὺς δὲ καὶ* 87 — l. 18 *εὐθὺς* om. 87 — *γυναιξὶ* 89.

§ 5 p. 305 l. 20/21 *προσεῖχον αὐτῇ οὐδὲν ἔτι* *Γ* 87. 89. 118^{II} — *usque ad l.* 22 *contuli Vaticanum* 87 — l. 22/3 *ἐπιθυμεῖν* om. 118^{II} — l. 26 *κἀπεὶ* 89 — l. 27 *κυλιώμενος* 89 — l. 28/9 *τὰ δεσπότων* om. *Γ* 89. 118^{II} — *usque ad l.* 29 *contuli Urbinatem* 118^{II}.

§ 6 p. 306 l. 8 *παρεδρεύεις* *Γ* 89 — l. 9 *θεραπεῦσαι δέ σου* 89 — *ἄλλος οὐδὲ* *Γ* 89 — 9/10 *ἀλλὰ κατακαύσασά σε* *Γ* 89 — l. 11 *πονεῖν* *Γ* 89 — l. 12 *ἀνέξῃ* *Γ* 89 — l. 14 *ἄνθρωπον μάγειρον* *Γ* — l. 16 *δέριν* *Γ* — l. 26 *ἀνακαχχάσασα ἐμοὶ* 89 — l. 27 *κατακοιμήσῃ* *Γ* 89 — l. 28 *καθευδήσει* 89.

§ 7 p. 307 l. 1 *παρεισστήκει* (η suprascr.) $Γ^1$ — l. 5 *καθαυτὰ* *Γ* *καθ' αὑτὰ* 89.

§ 8 p. 307 l. 11 *δὴ* om. *Γ* 89 — l. 19 *γίγνου* 89.

§ 9 p. 307 l. 25 *μυρῶν* 89 — l. 26 *ὑποβάλλων* *Γ* 89 — *διαστήλας* *Γ* — l. 27 *εωρει* *Γ* — l. 30 *πλάτους* *Γ* 89.

§ 10 p. 308 l. 3 *παλαίσματα καὶ λέγω* *Γ* — 89 l. 6 *ὑποβάλλεις* *Γ* 89 — l. 9 *πλείω* *Γ* 89 — *ἀλλ' ἀκαίου* *Γ* 89 — l. 11 *ἑαυτὴν* om. 89 — l. 14 *ἔχῃς* 89 — l. 15 *ἐπίπροσον* 89 — l. 16/7 *λόγον ὁ σαμιμασφίγγε* *Γ*, *ὅσα μίμασφίγγε* 89 — l. 17 *ἔμβαλε* *Γ* 89 — l. 19 *κρύψον* *Γ* 89 — l. 21 *ὕφελε* *Γ* 89 — l. 22 *πέπωκε* *Γ* 89 — l. 25 *ὀλίγα ἄττα* 89 —

ὑπάκον 89 — 25/6 ἐπανάστα καὶ Γ 89 — l. 26 κάθησον Γ — l. 27 καὶ post λοιπὸν om. 89.

§ 11 p. 308 l. 31 τρυφῇ 89. *Usque ad l. 31 contuli codicem Vaticanum 89. Sequuntur Vaticani 90 Γ lectiones:*

§ 11 p. 309 l. 1 ἦλθεν εἰς τὸ — l. 4 δ' om. — αὕτη — l. 8 οἶδα in rasura a manu I.

§ 12 p. 309 l. 22 πέτασθαι — l. 23 ἃ νῦν — l. 26 δοματίου — p. 310 l. 1 ἐναυτῷ.

§ 13 p. 310 l. 17 τύχην pro ψυχὴν — l. 17/18 δομάτιον — l. 18 ἐπανοίξασα — l. 20 ὄπιθεν — l. 21 ὁπου — l. 24 τὰ om. — l. 28 ἠτιόμην.

§ 14 p. 310 l. 32 χρίουσαν pro φύουσαν — p. 311 l. 1 ὦ om. — ῥᾷον γὰρ — l. 2 ἀποδύσει — l. 6 καταψήσασά.

§ 15 p. 311 l. 17 ταῦτα γὰρ — l. 20 διαφθαρῆναι om.

§ 16 p. 311 l. 28 ἐκίνουν, sed superior litterae ι pars ab alia manu in rasura — l. 30 κατελίπετο — ἐμέ τε om. — p. 312 l. 1 ἤλαυνον ὡς εἰς — l. 3 ἀνυπόδετος — l. 8 ὀγκώμην — l. 9 ἐπικολούθει — l. 11 ἄλλο.

§ 17 p. 312 l. 16 τὸ om. — l. 20 οἱ om. — l. 21 κριθίδια — l. 22 οὔπω ποτὲ — l. 25 αὐτὸν — l. 26 περὶ τὸν — l. 29 ἀνθῶν — p. 313 l. 1 φυόμενα ῥόδα· δάφνην — l. 2 οἱ om.

§ 18 p. 313 l. 9 μου om. — l. 14 ἄρκοις — l. 15 καὶ om. — l. 16 ἤδη τὸ τοῦ — l. 17 οὖν om. — εἴσιμι — l. 19 ἐφῆκαν.

§ 19 p. 313 l. 27/8 οἰηθείην — p. 314 l. 6 ποιοῦσιν.

§ 20 p. 314 l. 17/18 ὁδοῦ καὶ ὅτι καταλύσουσι λοιπὸν ἔνθα καταμένουσιν. ὥστε πάντα ταῦτα — l. 23 καθέζει.

§ 21 p. 314 l. 30 κομίζοντες σκεύη πλεῖστα — p. 315 l. 8 τὸ om.

§ 22 p. 315 l. 21 αὐτῆς — l. 22 συνέκλαιον — l. 26 παρεῖναι — p. 316 l. 4 οὕτω — l. 13 ὁ δὲ τοῦ.

§ 23 p. 316 l. 25 αὐτή — l. 28 τοῖς — l. 30/1 ἐπειδὴ — p. 317 l. 3 γραῦν δίρκιν ἐξ — l. 6 καθήσασά μοι — l. 9 εὔχετο.

§ 24 p. 317 l. 22 ἀποδώσωμεν σαρδάνιον.

§ 25 p. 318 l. 6 ἄλλος — ἕτερον — l. 8 ἡμῶν — l. 10 πάντες δὲ — l. 15 ὕστερος — l. 17 ἀπολέσαι — l. 22 ἐγκατοικήσωμεν — l. 30 κτήνοντι — αὐτὴν — l. 31 πήσεται — l. 32 τῇ δ' ὀδμῇ

§ 26 p. 319 l. 6 ἐπιδεξάμενος — l. 15 προσογκησαμένου.

§ 27 p. 319 l. 19 καί μοι τοῖς κεκτημένης — l. 20 μεδίμνοις — l. 21/2 τῇ παλαίστρᾳ — l. 26 ἔφη ἡ δέσποινα — l. 27 θέλων πατήρ· — l. 32 τὸν — p. 320 l. 2 μὲν ὁ.

§ 28 p. 320 l. 5 μεγαπόλλῃ — l. 6 με post ἔνδον om. — l. 16 ἀπολλόμην. αἰεὶ — μοιχὸν in rasura ab alia manu — l. 19 ζηλωτυπίαν — l. 21 νεμώμενος.

§ 29 p. 320 l. 24 κακόν — p. 321 l. 3 δέον om. — l. 4 προσβαλεῖν — l. 8 ἀένναος.

§ 30 p. 321 l. 11 ποτε καὶ οἷα — l. 12 τότε δὴ τὸ — l. 12 οὐ — l. 12/3 καταβὰς τοῦ χεῖρά — l. 13/4 τὸ φορτίον — l. 14 καὶ δέοι usque ad κατῆλθεν om. — l. 15 μοι om. — ἀλλὰ — l. 16 ἀρξόμενος — l. 19 ἀπεκρίμνα ὄπιθεν — l. 23 αἰεὶ — l. 26 ὄπιθεν.

§ 31 p. 321 l. 30 στυππίον (sic semper) — l. 32 τὸ ante πολὺ om. p. 322 l. 13 πεφυρμένῳ — l. 15 ὡς om.

§ 32 p. 322 l. 19 ἐπιπράσκει — l. 21 αὐτὸν — l. 22 οἶδα ὅτι — l. 25 ἕπεται — p. 323 l. 1 ἤμυναν.

§ 33 p. 323 l. 8 καταψεύσασθαι — ὁ post παῖς om. — l. 11 ἐρυσατό — l. 12 ἀποσφάξεις — l. 14 ἔρωτι — l. 18 ἀφήξομαι — l. 21 λέγοι — l. 25 ἀκαίρεος, litterae αι et ε rasae sed non correctae.

§ 34 p. 323 l. 26 ἦν om. — p. 324 l. 5 ἵπποις καὶ ἄγει σὺν ἄλλοις. ἐγὼ Verborum ἄγει σὺν litterae α, ει, υ ab alia manu antiquis superscriptae, quarum haec apparent iam reliquiae ο γ' ιυσιν — l. 7 τούτῳ.

§ 35 p. 324 l. 17 ἐπάγειν.

§ 37 p. 325 l. 7/8 αὐχήτης ἔφυσα — ἀπορράψαντες — l. 16 ἰσχάδας καὶ οἶνον καὶ τυροῦ — l. 17 πυρῶν.

§ 38 p. 325 l. 22 φίλα — l. 28 ἀπολελωκότες — p. 326 l. 3 νυκτὸς εὐθὸς ἔνθεν — l. 14/5 ἄλλωστε.

§ 39 p. 326 l. 21 μέγα — l. 22 γὰρ om. — l. 26 αὐτὸν — l. 28/9 ῥαθυμίᾳ ταύτῃ — l. 32 σκευάσας — p. 327 l. 3 ἔνσαρκος — l. 5 ὦ γύναι.

§ 40 p. 327 l. 10 κονίδος.

§ 41 p. 327 l. 24 δὲ om. — l. 30 συνοικήσαντες — p. 328 l. 2 ἐκομίζοντο — l. 5 ἦν om. — l. 9 ἀνάθεμα.

§ 42 p. 328 l. 25 ἐμπετάσαντες pro σκεπάσαντες — l. 32 / p. 329 l. 1 τοῦ δεσπότου τὴν χεῖρα.

§ 43 p. 329 l. 5 ὁ δὲ δεσπότης ἔξωθεν — l. 9 ἱστήκειν — l. 12 πάνυ pro πάγον — l. 13 τὸ φαγεῖν.

§ 44 p. 329 l. 14/5 εἰς τὸν κῆπον ἐγτυγχάνει — l. 29 ἐπ' om. — l. 30 τὴν om.

§ 45 p. 330 l. 4 εἰς οἴκημα ὑπερῷον — l. 10/11 τῶν ὑπηρετῶν πέμπουσιν — l. 16 γινομένης.

§ 46 p. 331 l. 2 καὶ εἶχεν καὶ — l. 16 φειδὼ — l. 17 ἤμην om. — l. 22 κἂν τῶν.

§ 47 p. 332 l. 4 ἤρετο τισὶν ἐφῶ — l. 5 ἤκουσεν καὶ — l. 8 ἤχθην — l. 13 ἐν om.

§ 48 p. 332 l. 21 ἐμὲ — p. 333 l. 2 ἔτι — ἀνένευων — l. 3 κατένευων — l. 8 ἐπὶ τοῦ νώτου.

§ 49 p. 333 l. 17 πορία.

§ 50 p. 333 l. 28 καὶ om. — l. 31 δοκοῦν om. — p. 334 l. 8/9 ἀναπαύσασθαι.

§ 51 p. 334 l. 11 ἤδη ἦν — l. 16 ποῖ — l. 23 φορβαίας λαβομένη — l. 24 οὐδὲν τρίτον — l. 29 τοῖς ὄνοις — l. 32 διασπασθείη — p. 335 l. 2 προσκαλουμένη. Inde a l. 7 usque ad finem contuli Urbinatem 118, cuius hanc partem scripsit manus I (118ɪ) — l. 9 ἤπη///// 118ɪ — l. 10 μυχοῦ Γ.

§ 52 p. 335 l. 13 τῇ om. 118ɪ — ἡμέρα 118ɪ — l. 18 κατεχρητομοι Γ l. 19 ἦν pro ἂν Γ 118ɪ — l. 22 μοι 118ɪ — l. 23 δεῖξαι ταῦτα ποιοῦντα 118ɪ — l. 26 καὶ Γ — l. 27/28 Verba ab καί τινα usque ad ἀποθανεῖν om. 118ɪ — l. 28 κατὰ ἐκέκριτο Γ.

§ 53 p. 336 l. 1 χελώλης 118ɪ — ἐσφηνωμένη Γ 118ɪ — l. 2 ταύτης Γ 118ɪ — l. 6 ἐξήλλατο Γ — l. 7 ἐν 118ɪ — l. 9 παριστήκεισαν Γ — l. 10 ἐμὸς om. 118ɪ — ὄπιθεν Γ.

§ 54 p. 336 l. 13/4 Verba a τινος usque ad παροδεύοντος om. Γ 118ɪ — l. 16 ὀχησόμενον Γ — l. 18 ἀνθῶν Γ 118l — l. 20 ἀφανὴς ἦν ἐκεῖνος 118ɪ — ὄνος δὲ 118ɪ. Inde a linea 27 usque ad p. 337 l. 4 ubi desinit, contuli Vaticanum 89. — p. 336 l. 21 ἔνδον pro ἔνθεν Γ 118ɪ. — εἱστήκει, ει ultimae syllabae ab alia manu in rasura Γ — l. 24 φαρμακέα 89 — l. 28 τὸν om. 118ɪ — l. 29 τῆς τῆς 118ɪ — p. 337 l. 1 γεγονώς 118ɪ 89.

§. 55 p. 337 l. 2 ὄνομα ἡμῖν 89 — l. 4 καὶ πόλιν ultima Vaticani 89 verba — ἔφη ἔστι Γ — l. 7 ἡμῖν pro εἰμὶ 118ɪ — l. 8 ἀχίας 118ɪ — l. 11 ψεύδει Γ — l. 14 ὁ ἀδελφὸς ὁ ἐμὸς Γ.

§ 56 p. 337. Inde a l. 17 usque ad finem contuli Vaticanum 87 — l. 18 *εἶναι* pro *ἐλθεῖν* 87 — l. 19 *καλ///ίων* *Γ* — l. 20 *μ' ἀσμένη τε εἰσεδέξατο* 118ɪ — l. 25 *πολὺ* om. 118ɪ — l. 27 *δ' ἦν* 118ɪ — *βαθεῖα νὺξ* *Γ* 87 — l. 28 *δὲ* *Γ* 87 — l. 29 *ὡς* om. *Γ* 87. 118ɪ — p. 338 l. 1 *καὶ* om. 87 — *μακρὰν καὶ ποῖ ἀπελθὼν* *Γ* *μακραν ποι* 118ɪ — *κοιμήσει* *Γ* — l. 2 *εἵμαρται* 87 — *τοιοῦτο* *Γ* 87 *τοιοῦτον* 118ɪ — *δία* *Γ* — l. 7 *πίθικον* *Γ* — l. 7/8 *ἤδη εὐθὺς* 118ɪ — l. 9 *καὶ* om. 118ɪ — l. 10 *καλὸς καλῶς* *Γ* *καλὸς* 118ɪ — l. 11 *παραλαβὼν* 118ɪ — l. 16 *ἔθηκα* 118ɪ — l. 17 *τινὸς* pro *κυνὸς* 118ɪ — *δὶ* pro *δὴ* *Γ* — l. 18 *περιεργασίας* 118ɪ — *πάνυ* om. 87 — *Γ*, qui neque ullum scholium neque variam lectionem in marginibus huius libelli praebet, hanc exhibet subscriptionem: *λουκιανοῦ ἐπιτομή τῶν λουκίου μεταμορφώσεων*. Qua optimo cum fructu Maximilianus Rothstein p. 128—138 usus est.

Quid de Urbinate 118 iudicandum sit, affatim mihi patere videtur: recentior pars a manu secunda ex Vaticano 90 *Γ* descripta est, a quo paucis locis dissentit aut negligentia verbum omittens aut de suo corrigens velut p. 304. l. 29 *κἂν τούτῳ* pro *κἂν τοῦτο* *Γ* et l. 16 *ἐκέλευσε* pro *ἐκέλευεν* *Γ*. Neque prima manus alicuius momenti esse videtur, cum arte cohaerere appareat cum interpolatis codicibus imprimis Guelferbytano *F* et Parisino 2954 *M*. Vaticanum autem 87 in hoc quidem libello iure negligi posse ex lectionibus, quas enotavi concludatur, ut qui non tam Vaticano 90 *Γ* quam deterioribus codicibus propinquus ne unam quidem variam lectionem exhibet, quam non coniectura nactus sit. Denique Vaticanum 89 non ex *Γ* derivatum esse, id quod iam supra monui, e discrepantiis si non multis attamen satis gravibus facile coligitur.

II.

Luciani scripta in quattuor partes in codicibus distincta esse Maximilianus Rothstein p. 25 conclusit comparato ordine eorum qualem Vaticanus 90 *Γ* secundae classis princeps praebet, cum eo, qui in prioris familiae exemplaribus traditur. Quarum tertia pars ea est, quae non nisi in secundae familiae codicibus legitur; continet libellos inde ab Imaginibus (no. 43) usque ad Cynicum (no. 76) a viro illo docto p. 7 sq. ex Vaticani *Γ* indice enumeratos. Tria vero commentariola: deorum concilium (52), Tyrannicidam (53), Abdicatum (54), cum etiam in prioris classis codicibus inveniantur, ordinis quo traduntur ratione habita, „secundae classis archetypo ita inserta esse“ coniecit „ut librarius e prioris classis codice ea eligeret quae non-

dum receperat". Contuli igitur tres illos Vaticani 90 *Γ* libellos et ut in Deorum concilio comparandi facultatem haberem prioris classis Vaticanum 76. Ac variam codicum lectionem quamquam etiam ex ea haec quaestio pro certo diiudicari non potest, tamen viris doctis usui esse credo. In Abdicati textu *Γ* cum prioris classis principe Vindobonensi 123 B arte cohaeret. Neque enim in § 1 — § 5 editionis minoris Caroli Iacobitz II p. 85—89. 7 ab illo discedit nisi quinquies in minutiis: p. 85. 7 *τὰ* om. *Γ*[1] addidit alia manus, p. 85. 16 *τοιοῦτο B*, *τοιοῦτον Γ*, p. 87. 17 *μετάμεμπτος B*, *μετάπεμπτος Γ*, p. 88. 3 *πρὸ B πρὸς Γ*, l. 4 *μητρυὰ B*, *μητρυιὰ Γ*; consentit autem in hisce ab illa editione discrepantibus locis: p. 85. 4/5 *καὶ λέγων μὴ δύνασθαι* om. *B Γ*, p. 87. 1 *τοιοῦτό τι B Γ*, l. 2 *μὴ δὴ B Γ*[1]).

In Tyrannicida (53) et Deorum concilio (52) Vaticani *Γ* lectionibus adiungam praeter Vaticani 76 in hoc libello scripturas et ex Caroli Iacobitz editione maiore Vindobonensis 123 *B* desumptas et Vaticani 89 discrepantias, quem ad nonnullas horum opusculorum paginas contuli.

Τυραννοκτόνος.

C. Iacobitz ed. min. II p. 74 l. 1 *ὡς* om. *Γ* 89 — l. 5 *ἀνελὼν* pro *ἀνελθὼν* 89 — l. 6 *ἀνελὼν* om. 89

§ 1 p. 74 l. 7 *τυράνους* 89 — l. 17 *αὐτοῦ Γ B* — l. 19 *ζῶντι Γ B* 89.

§ 2 p. 74 l. 23 *ἐκενοτόμησα Γ ἐκαινοτόμησα* 89 *B*? — l. 24 *ἀμύνεσθαι Γ B* 89.

§ 3 p. 75 l. 9 *ο//////ηδόμενος Γ*[1], ab alia manu in: *οὐ κηδόμενος* (= *B*) correctum. *οὐχ ἡδόμενος* 89 — l. 10 *τὸ αὐτὸ Γ* 89 pro *τοῦτο*, quod *B* praebet (?).

Usque ad finem § 3 *contuli Vaticanum* 89

§ 4 p. 75 l. 15 *εὐφρονεῖσθαι Γ, εὐφρονεῖσθε B?* — l. 23/4 *ἀμβλύτερος — βραδύτερος Γ B*, sed *ἀμβλύ//τερος Γ* — l. 27 *προσῆχθαι Γ B*

§ 5 p. 76 l. 8 *ἐκκόπτων — φοβῶν Γ B*

§ 6 p. 76 l. 20 *πονηρῷ Γ, πονηρῶν B*? — *ἄλλοισι Γ ἄλλοις B*?. — l. 26 *γεννικῶν Γ γενικῶν B*.

§ 8 p. 77 l. 21/2 *ἀνῃρημένῳ Γ B* — l. 23 *ἀλλὰ μὰ Γ B* — l. 26 *ὃ δὲ Γ B*.

§ 9 p. 77 l. 31 dittographia a posteriore deleta — p. 78, 2 *πάντα ταῦτα Γ, B*?.

1) *Vaticani* 89 itidem usque ad p. 87, 7 Caroli Iacobitz editionis vol. II a me collati has enotavi lectiones: p. 85, 3 *δώσει* — 4/5 a *καὶ* usque ad *δύνασθαι* om. — 7 *τὰ* om. — p. 86, 2 *δὲ* om. — 15 *ἐπὶ* om. — 24 *ἀπολογήσομαι*, in margine ab eadem manu *γρ ἀπολήσομαι* - p. 87, 1 *τοιοῦτό τι* — 2 *μὴ δὴ* — *τοῦ* om.

§ 10 p. 78 l. 26 *κινδυνεύων Γ, καὶ κινδυνεύων Β* — l. 28 *τί δὲ ἀχώριστον Γ, τί δαὶ ἀχάριστον Β.*

§ 11 p. 79 l. 1 *μὲν Γ* pro *μόνον* quod *Β*?. — l. 11 *τί δὲ Γ, τί δαὶ Β.* l. 12 *τὸ Γ Β* pro *τότε* — l. 17 *εἴτι Γ, ἤ τι Β*?. — l. 19 *χρωμένου Γ Β.*

§ 12 p. 79 l. 23/4 *εἴ τις αὐτὸς ἀπέκτεινεν* om. *Γ Β* — l. 28 *γίνεσθαι Β Γ* — *ἀδείας Γ, Β*? pro *αἰτίας.*

§ 13 p. 80 l. 4 *τί δὲ Γ, τί δαὶ Β* — l. 9 *πεφονευμένου ἀνεληλυθότος τῷ Γ Β* — l. 16 *καὶ οὐχὶ Γ Β.*

§ 14 p. 80 l. 23 *τι* post *ἐνδεῖ* om. *Γ Β* — l. 25 *καὶ* post *χρὴ* om. *Γ, Β*? — l. 26 *προ τοῦ τῶν Γ* ab alia manu ita correctum *πρὸ τουτων πρὸ τοῦ τῶν Β* — l. 28 *προελόμενος Γ Β* pro *προιδόμενος* — p. 81 l. 5 *μόνος Γ Β.*

§ 15 p. 81 l. 8 *ἐποίησα Γ Β.*

§ 17 p. 82 l. 18/9 ab *οὗτος* usque ad *τυράννων* om. *Β*, praebet *Γ* — l. 21 *δ' εὐθὺς ἀγοῆσαι Γ, δ' εὐθὺς ἀγνοῆσαι Β.*

§ 18 p. 83 l. 3 *ἐλπίδας χρόνων* om. *Γ Β* — l. 4 *τοῖς Γ Β* pro *τούτοις* — *περὶ Γ Β* pro *πρὸς.*

§ 19 p. 83 l. 12 *τίς* ante *ἐχρήσατο* om. *Γ Β* — l. 16 *μόνον Γ, μόνου Β*? — l. 20 *παντὶ τοῦ Γ* pro *παντὶ τοῦτο Β*? — *νομίσατε Γ Β.*

§ 20 p. 83 l. 32 *γὰρ* om. *Γ*, praebet *Β*?

§ 22 p. 85 l. 2 *μαρτυρούμενον Γ, μαρτυρόμενον Β.*

Θεῶν ἐκκλησία Car. Iacobitz ed. min. III p. 385

§ 1 p. 385 l. 1 *τονθρύζετε Γ, τονθορύζετε* 76. 89 — l. 1/2 *μὴ δὲ καταγωνίας* 89, *μηδὲ κατὰ γωνίας Γ* 76 — l. 2 *τὸ* om. *Γ* 76. 89 — l. 2/3 in margine *Γ*: | *ναλωτες πρὸς ἀγγήλους κοινολογεῖσθε* sic! — l. 14 *δεήσει Γ* 76, *δεήσει* in *δεήσῃ* mutatum ab eadem manu prima 89.

§ 2 p. 385 l. 18 *ἀποφανοῦσιν Γ* 76, *ἀποφανῶσιν* 89 — l. 26/7 *ἐπονομαζόμενος Γ, ὀνομαζόμενος* 76. 89, sed in 76 a manu prima *ἐπ* superscriptum.

§ 3 p. 386 l. 2 *ὅτι* 89 pro *ἔτι* quod *Γ* 76 — l. 3 *καὶ θιασώτας Γ* sed in *Γ* ab alia manu *τοὺς* superscriptum — l. 5/6 *καταβαλλόντες* 89, *καταβαλόντες Γ* 76 — l. 7 *μὴ δὴ* 89, *μὴ δὲ Γ* 76 — l. 11 *μὴ ὀκνεῖν* 89, *μηδὲν Γ* 76.

§ 4 p. 386 l. 12 *καὶ* om. 89, praebent *Γ* 76 — l. 18 *μῆτραν Γ* pro *μῖτραν* quod 76. 89 — l. 20 *γυγαικ τὴν* 76, in margine ab eadem manu *εἶος* — l. 21 *φατρίαν* 76, *φρατρίαν Γ* 89 — l. 22 *πάρεσ|||||ν Γ*, ab altera manu in rasura *τι* — l. 23 *σιληνὸν Γ* 76. 89 — l. 24 *τοὺς* om. 89, praebent *Γ* 76 — *καὶ* post *πολλοὺς* addit *Γ*, om. 76. 89 — l. 24/5 *σκιρτητικοὺς Γ* 76, *σκιρτικοὺς* 89 — l. 26 *αἰγὶ* om. 76, quod praebent *Γ* 89 — l. 27 *καθημένος Γ, καθειμένος* 76. 89 — p. 387 l. 1 *θεοὺς ποιεῖ ὁ γεννάδας Γ*, in margine ab alia manu (XII saec.) *γρ θεοὺς ποιεῖ ὁ γενναῖος.*

§ 5 p. 387 l. 5 *ἄστρω* 89, *ἄστρων Γ* 76 — l. 6 *χωρῷ Γ* 76, *χορῷ.* 89 — l. 8 *ἔξη* 89, *ἔξει Γ* 76 — l. 10 *παροινοία* 89, *παροινία Γ* 76. Usque ad l. 11 contuli Vaticanum 89.

§ 6 p. 387 l. 13 *φέρ//// Γ φέρῃ* 76 — l. 24 *κρίτῃ Γ, κρήτῃ* 76.

§ 7 p. 387 l. 29 *καὶ τὴν αἰτίαν Γ*, in margine ab eadem illa sec. XII manu *γρ καὶ τὴν ἀτοπίαν τοῦ νοθευθῆναι* — l. 30 *ὑμῶν* 76, *ἡμῶν Γ* — p. 388 l. 1 *εἰς Γ, ἧς* 76 — l. 2/3 *ψέλλιον* 76, *ψέλιον Γ* — l. 10 *ἀκτέων* 76, *ἀκταίων Γ.*

§ 8 p. 388 l. 16 *ἰάσονα Γ, ἰασ να* 76.

§ 9 p. 388 l. 26 ἄτην γε ὦ Γ, ἄττις μὲν ὦ 76 — 28 τηάραν Γ, τιάραν 76 — l. 30/1 οἱ σκύθαι ταῦτα ὁρῶντες· οἱ γέται αὐτῶν Γ 76 — p. 389 l. 1 ζάλμοξις Γ, ζάμολξις 76.

§. 10 p. 389 l. 6 αἰσχύνομαι γὰρ Γ 76, sed in Γ γὰρ rasum — l. 7 πολλων Γ, ν radendo in ι mutatum, πολλῷ 76 — l. 9 οἱ 76 pro ὦ, quod Γ.

§ 11 p. 389 l. 16 πάνυ γε Γ, sed ε rasum, γοῦν 76 — l. 19 τῶν om. Γ 76.

§ 12 p. 389 l. 24 μητρολοίου Γ, μητρολώου 76 — p. 390 l. 1 μᾶλλον ἢ Γ, μᾶλλον ἢ 76 — l. 2 καὶ ἱεροσυλία Γ, ab alia manu ἢ superscriptum.

§ 13 p. 390 l. 7 πολυθρύλητος Γ, πολυθρύλλητος 76 — l. 16 οἶδας Γ 76 — l. 17 τίς ἐστιν ὡς Γ 76.

§ 14 p. 390 l. 21 θέλεις 76, ἐθέλεις Γ — l. 24 ἐπὶ om. 76, quod praebet Γ — l. 26 Inscriptioni ψήφισμα quasi novi opusculi titulo numerus *NB* a posteriore manu in Γ additus est — l. 27/8 Inter ἑβδόμῃ et ἱσταμένου in Γ a posteriore manu superscriptum μεταγειτνιῶνος deest in 76 — l. 28 προήδρευε Γ, 76[II], sed 76[I] προσίδρευε. — p. 391 l. 2 οἶδα ὅπως Γ, οἶδ' ὅπως 76 — l. 4 πολυγλώττων Γ, πολυγλώσσων 76 — l. 6 κωτύλην Γ, κοτύλην 76 — l. 8 αὐτοὺς Γ, αὐτούς 76.

§ 15 p. 391 l. 17 ξυνέδριον Γ, συνέδριον 76 — l. 21 ηρεῖα Γ, ἠρία 76.

§ 16 p. 391 l. 27 ἢ ante μάντιν om. Γ 76.

§ 17 p. 391 l. 29 καινὰ Γ 76.

§ 18 p. 392 l. 4 ὑμῖν Γ 76.

§ 19 p. 312 l. 8 ὅταν 76, ὁπόταν Γ — l. 13 μέγα 76, μέγαν Γ — εἰ om. Γ, erat in 76, sed nunc erasum.

III.

Abundare Vaticanum 90 Γ et scholiis et variis lectionibus marginibus adpictis notum. Neque has neque illa ab uno eodemque homine scripta esse constat. At vel plures quam duae, ut Rothstein pronuntiavit, manus certissime distinguuntur: plures paene aequales textus scribae, plures saeculorum decimi quarti et quinti. Quamquam quot scripserint et quid cuique adtribuendum sit, equidem nimium imperitus pro certo explorare non potui neque cognosci potest nisi toto codice diligentissime iterum iterumque lecto.

Ac scholia quidem magni pretii Vaticanum Γ continere Erwinus Rohde, A. Desrousseaux, Maximilianus Rothstein exemplis docuere. Iam vero Vossiani scholia accurate ex Γ descripta non esse sequitur. Neque omnino illius scriptorem hunc ipsum ante oculos habuisse mihi persuasi. Velut ad Imagines Vossianus 8 exhibet scholia, quorum ne vestigium quidem in Γ legitur, Γ

vero 8 notas a Vossiano prorsus alienas; ad dialogum pro imaginibus inscriptum 9 scholia in Vossiano, nullum in *Γ* invenitur; ex 50 notis Vossianis ad Amores una tantum (ad II 224. 9 Iac. ed. min. = II 312, 5 ed. mai.) reperitur inter quinque Vaticani, duae eaedem sunt inter 23 ad Vitarum auctionem.

Variae lectiones codicis *Γ* tum sparsius tum uberius textui a pluribus viris adnotatae partim tantum, id quod idem Rohde observavit, cum primoris classis codicibus consentiunt, partim aliunde prorsus sunt ignotae, coniecturis ceterum certe non natae. Inter quas etiam recentissimas inveniri mirum est; velut illa ab Guilelmo Studemund edita ad Nigrinum I 24. 4 Iacob. ed. min. (cod. fol. 15[v]) *τοῦτο μὲν ἀνυποδητῖν οἱ πολλοί*, quae quanti sit Maximilianus Rothstein explicat, a manu saeculi XIV aut XV adiecta est.

Multum vero interest cognoscere, etiam tertiae Luciani scriptorum classi, quam statuit Maximilianus Rothstein, varias lectiones in *Γ* adscriptas esse a quattuor vel forsitan quinque manibus. Manus I eadem est, quae textum exaravit; manus II plurima et scholia et discrepantias totius codicis marginibus adpinxit, manus III illis est magis tenuis, manus IV nigro atramento distinguitur ab iis quae pallidiore ac quasi flavo usae sunt. Ecce omnes, quas ad tertiae classis scripta *Γ* praebet adnotationes. Textum descripsi, sicut in *Γ* legitur.

Imagines II 239 Iacobitz ed. min. cod. fol. 183 b sqq.

1) Ad p. 239 l. 5 *ὅπερ καὶ ἡ λίθος ἡ Ἡρακλεία δρᾷ τὸν σίδηρον.* a manu III: *τὸν μαγίτιν λέγει* (legendum *μαγνῆτιν*).

2) Ad p. 239 l. 8 sq.: *οἴει γάρ με ὑπερβαλέσθαι* (*ὑποβ.* man. I, *ερ* a posteriore suprascriptum) *τῷ λόγῳ. ὃς δέδια μή σοι ἰδόντι ἀσθενής τις ἐπαινέσαι δόξω*, a manu III: *γρ καὶ οὕτως· ὠίει γάρ με ὑπερβαλέσθαι τῶ λόγω; ὡς δέδιατολμης· καὶ τὸ ἑξῆς ἀφ᾽ ἑτέρας ἀρχῆς.*

3) Ad p. 240. 6: *πῶς τοῦτο φῄς; ἢ πῶς ἂν ἀφικοιντο πρὸ* (*ἀφικοιτο προσ* man. I, a posteriore *N* in *ἀφίκοιντο* scriptum et *Σ* praepositionis *προσ* punctis deletum) *τοσούτων ἐτῶν ἀποθανόντες·* a manu III: *οἱ πρὸ τοσούτων.*

4) Ad p. 241. 2 *τῶν δὲ Φειδίου ἔργων τί μάλιστα ἐπήνεσας;* a manu III: ÷ *γρ κατενόησας.*

5) Ad p. 241. 22: *γυμνοῦντος*, a manu I? *γυμνοῦ ὄντος.*

6) Ad p. 243. 30: *οὐχ οἱ μὲν πλατύτεροι αὐτῶν* (*ὀδόντες* sc.) *ἦδε* (sed *η* in rasum) *προέχοντες.* a manu III: *οἱ δὲ γυροὶ.*

7) Ad p. 244. 26 sqq.: *ὧν. καὶ γάρ, ὡς οἶσθα καὶ αὐτὸς τὸ ἥμερον καὶ φιλάνθρωπον καὶ τὸ μεγαλόφρον καὶ σωφροσύνην καὶ παιδείαν*

προ τοῦ κάλλους ἐπαινῶ, a manu III γρ ἴων γὰρ ὡς οἶσθα καὶ αὐτός τότε ἄμει|ων (ρ aut ν post ει? ω?) καὶ φιλάνθρωπον καὶ τὸ ἑξῆς ὡς ἔχει.

8) Ad p. 247. 30 sq.: ὁπόσα γὰρ ἢ ποιηταὶ μέτροις διακοσμήσαντες ἐξενηνόχασιν, manus III: ἢ ῥήτορες δεινότητι κρατύναντες.

Eunuchus vol. II p. 183 sqq.

1) Ad p. 185. 5: ἐκ Κελτῶν a manu I: γρ ἐκ πελασγῶν τελῶν.
2) Ad p. 185. 26: εἶθ' ὁ Ἀριστοτέλης a manu I: γρ ὁ θεμιστοκλῆς.
3) Ad p. 185. 13: τοῦτο ἐτύγχανεν ⁝ εἶναι a novissima manu in margine sinistra ὄν.

Amores vol. II p. 200 sqq.

1) Ad p. 224. 9: οὐχὶ τὸ μελιχρὸν αὔχημα Λεσβίων Σαπφὼ (πφ in rasura) a manu I (?): οὐχὶ τὸ μελοποιόν.
2) Ad p. 231. 19: ὕδατι λιτῷ καὶ χιτωνίσκον χλαμίδα a manu I (?): γρ τὴν ἱερὰν χλαμύδα
3) Ad p. 232. 4: πρὸς ἡλίου μεσημβρινὸν θάλπος ἐγκονίεται τὸ a manu I (?): ἐν κόνι τε.
4) Ad p. 235. 15 sq.: φημὶ καὶ παρημελημένως υμῖν ἑταῖροι τὰ τῶν (sic!) λόγων ἀπεχεδίασθαι. διηνεκοῦς δὲ καὶ νὴ Δι' ἐρρωμένης φροντίδος ἐνεργη (super νερ a manu I α additum), a manu I: κατεσκεμμενης,
5) Ad p. 235. 29: παιδεραστεῖν δὲ ἐφείσθω μόνοις τοῖς σοφοῖς a manu I: φιλοσοφοις.

Pseudologista vol. III p. 166 sqq.

1) Ad p. 166. 31: a manu I (?) οὕτως βλέψεις.
2) Ad p. 170. 23: σκεῦος ἄρα των a manu I (?) σαῦρος.

Hermotimus vol. I p. 334 sqq.

1) Ad p. 335. 5: οὐ περὶ μικρὸν ἢ ἄθλιον a manu IV: οὐ περὶ μικρῶν ἢ αθ
2) Ad p. 340. 3/4 πάνυ ἐνταῦθα ἐσμεν ἐπεστιν ἀναμνησθεὶς a manu IV μόνω γάρ εσμεν.

Navigium sive Vota vol. III 213.

1) Ad p. 213. 17: αὐτοῦ ἀμφοτέραις καὶ fortasse a manu II χερσίν.
2) Ad p. 218. 13: ἀττικὰ τάλαντα a manu II: ναυτικά.

Addiderim quas exscripsi ad Anacharsim et Vitarum auctionem codicis *Γ* notas marginales.

Anacharsis III 52 sqq.

1) Ad p. 68. 26: ἐκεῖνο τοίνυν ἄνω τε ἀναρριπτοῦσιν εἰς τὸν ἀέρα καὶ ἐς τὸ πόρρω φιλοτιμούμενοι ὅστις ἐπὶ μήκιστον ἐξέλθοι a manu II ἀναρριπτοῦντες ἅλαπηδὼ (vel ἀνα?) ὁ ποιητὴς ὡς ἀπὸ πρώτης συζυγίας ἔκλινεν.

Vitarum auctio vol. I p. 229 sqq.

1) Ad p. 229. Βίων πράσεις a manu II (?) ἐν ἑτέρῳ Βίοι πωλούμενοι.
2) Ad p. 232. 9: χρυσοοῦς αὐτῷ a manu II (?) ἐλέγετο γὰρ ὁ Πυθαγόρας. ἐντετυπῶσθαι τῷ δεξιῷ αὐτοῦ μηρῷ τὸν Φοῖβον: —
3) Ad p. 332. 23 a manu II περὶ τοῦ κυνικοῦ βίου.

4) Ad p. 233. 12: *οὐχ ὁρᾷς ὡς διηρκε τὸ* a manu quadam, quae neque I neque II videtur esse: *γρ διήρτηται.*
5) Ad p. 234. 10: *ὀπισθογράφων βιβλίων* a manu II (?): *τοῦτέστι προγεγραμμένων πεπονημένων.*
6) Ad p. 246. 13: *οὐδὲν διαφέρων* a manu IV: *γρ οὐδενὶ διαφέρων.*

Esse in his adnotationibus lectiones dignas quae diligenter perpensentur nemo negabit, nonnullae iam diu in textum sunt receptae velut ad II 240. 6, II 231. 19, I 335. 5, I 340. 3. Utrum *κατενόησας* pro *ἐπῄνεσας* II 241. 2 accipiendum sit necne dubium esse potest. At Polystratum non quid de artificiis iudicet Lycinus interrogat, sed examinat, an viderit signa celeberrima (cf. p. 240. 14 *εἶδες*, 24 *ἑώρακας*, 30 *τεθέασαι*); itaque haud ineptum videtur: „quod Phidiae opus saepissime ac diligentissime adspiciebas?" — Atque II 224. 9 *μελοποιὸν αὔχημα* pro *μελιχρὸν* grato animo recipiendum mihi videtur cf. Imag. 18. —

In eodem libello II 243. 30 *γυροὶ* explicare velle id quod in textu est verbum *προέχοντες* (*ὀδόντες*), nemo contenderit; cf. quod de anguillarum dentibus dicit Aelianus N. H. XIV 8: *τοὺς ὀδόντας γυρούς τε καὶ ἀγκιστρώδεις καὶ δυσεξελίκτους.* — Sine ulla dubitatione in Amoribus II 232. 4 nova illa lectio *ἐν κόνι τε* pro *ἐγκονίεται* recipienda est. Enumerantur enim pueri exercitationes, substantiva sine praedicatis: *εἶθ' αἱ λιπαραὶ παλαῖστραι … οἵ τε τῶν ἐναγωνίων πόνων ἀποσταλάζοντες ἱδρῶτες, μεθ' οὓς λουτρὰ σύντομα καὶ τράπεζα τῇ μετὰ μικρὸν ἐπινήφουσα πράξει. πάλιν γὰρ αὐτῷ διδάσκαλοι καὶ παλαιῶν ἔργων αἰνιττόμεναι καὶ ἐπιμελούμεναι μνῆμαι.* Sed delet ordinem particula illa secunda *καὶ πρὸς ἡλίου μεσημβρινὸν θάλπος ἐγκονίεται τὸ σῶμα πυκνούμενον·* sanari autem vitium recepta illa codicis *Γ* lectione luce clarius. — Ad II 233. 15 eiusdem opusculi *διηνεκοῦς δὲ καὶ νὴ Δί' ἐρρωμένης φροντίδος ἐναργῆ ταῦτ' ἐστιν ἴχνη* codicis Guelferbytani *F* discrepantia *κατεσκεμμένης* Vaticani *Γ* auctoritate probatur neque diutius neglegenda est; neque enim fortis animi vestigia colloquium detexit, sed animi, qui continuo cogitabat ac diligenter circumspiciebat.

Aliae lectiones non plane intelleguntur, aliae certe abiciendae sunt. Hoc vero manifestum, non unam tantum codicum familiam haec tertiae classis scripta tradidisse sed fuisse etiam aliam ab illa codicis *Γ* nobis nota satis alienam.

Romae. *E. Bethe.*

XXXII.

Kritische Beiträge zu lateinischen Schriftstellern.

I. Ennius (Priscian 10. 26):

Infit: o cives quae me fortuna fero sic
contudit indigno bello confecit acerbo.

Die Verse scheinen an mehr als einer Stelle verdorben. Vahlen und L. Müller haben Dousa's *ferocem* in den Text aufgenommen, ein anderer Kritiker (P. Thomas) hat *ferox sic* vorgeschlagen, nämlich hat L. Havet *perosa* zu empfehlen gesucht — wenig wahrscheinlich! Für das offenbar corrupte *indigno* wird allgemein *indigne* in den Text gesetzt. Ich meinerseits halte die Ueberlieferung *fero sic* aufrecht, schrieb aber *indignum* (= *immerentem*) und glaube eine ächt ennianische Construction zu erhalten, wenn ich zwischen *o* und *c* ein *ac* einsetzend die Verse also lauten lasse:

Infit: o cives, quae me fortuna fero sic
contudit indignum bello ac confecit acerbo.

II. Plaut. *Casin.* I 45:

Unde auscultare possis, quom ego illam osculer.

Löwe (Anal. Plaut. p. 203) meinte *ausculer*; aber *aus* für *os* kommt nicht vor, wohl aber *oricula* (vulgär) für *auricula*, so daß wohl mit intensiver, d. h. einen „*lusus*" bezweckender Alliteration, zu schreiben ist:

Unde oscultare possis quom ego illam osculer.

III. Poenul. I 2, 22:

nam quae lauta est, nisi perculta est, meo quidem
animo quasi lutosast —

Daß wir hier trotz den voraufgehenden Baccheen einen troch. Tetrameter (als Schlußvers) haben, ist zweifellos. Was also Löwe (Anal. S. 206) mit seiner Messung wollte:

nám quae laúta est nísi percúlta est, méo quidem animo
inlúta est

(mit Weglassung von *quasi*!) begreife ich nicht! — Ritschl's *lutosast* liegt zu weit ab von der Ueberlieferung. Mir scheint Sinn und Verstand in den Vers zu kommen, wenn wir *inlúta est* (was der Ueberlieferung am nächsten kommt) beibehalten und die Pointe des Verses in dem Wortspiel *lauta* und *inluta* (vielleicht *inlauta*) erblicken, dort bildliche, hier eigentliche Bedeutung („gleichsam ungewaschen"). Und *quasi* läßt sich beibehalten, wenn wir schreiben:

nám quae lauta est, nísi perculta est, méo quidem
animo quási ea inlauta est.

IV. Horat. carm. l. III 4. 9:

me fabulosae Volture in Appulo
nutricis extra limen Apuliae
. . . . palumbes
. . . .
Texere.

Daß diese Stelle verdorben sei, ist evident, Metrum und Sinn beweisen es. Gesetzt nun, Horaz habe im zweiten Vers *limina Dauniae* geschrieben — was ich für das ursprüngliche und echte halte, *Apuliae* ist nichts als Randglosse dazu und als solche in den Text gekommen — so liegt immer noch ein Widerspruch in *Volture in Appulo*: könnte dieses Epitheton nicht verschrieben sein aus AVIO (ÆPVLO — AVIO)?

V. Propert. IV 1, 25. Bei der Eigenart des Properz ist vieles möglich, was bei einem anderen Dichter unerträglich und durch das Mittel der Kritik zu beseitigen wäre. Ob jener (anerkannte) Satz auch anwendbar sei auf die Stelle lib. IV 1. 25, die von den Herausgebern merkwürdiger Weise geduldet

1) Es müßte wenigstens *inluta ea est* geschrieben werden.

wird, muß ich aber doch bezweifeln. „Wer würde", sagt Properz „etwas von Troja's Fall wissen, wenn nicht die Dichter wären":

> Nam quis equo pulsas abiegno nosceret arces
> Fluminaque Haemonio cominus isse viro?

Es ist doch schlechterdings unglaublich, daß das hölzerne Pferd — selbst beim kühnsten aller Dichter — die Burg von Troja soll „in die Flucht geschlagen" haben! *Fractas*, ja das wäre richtig, liegt aber zu weit ab von *pulsas* als daß es wahrscheinlich wäre; anders aber liegt der Fall bei RVPTAS und dieses wird Properz geschrieben haben.

VI. Bei Iuvenal, in der IV. Satire, die von der gewaltigen Meerbutte und dem um ihretwillen veranstalteten *consilium principis* (Domitian) handelt, heißt es soviel ich sehe übereinstimmend in allen Handschriften V. 56 seqq. also:

> iam letifero cedente pruinis
> auctumno, iam quartanam sperantibus aegris
> stridebat deformis hiems, praedamque recentem
> servabat —

Hierdurch ist die Jahreszeit deutlich bezeichnet, undeutlich aber ist der Ausdruck *iam quartanam sperantibus aegris*. Die Erklärung von *quartanam* = nur ein viertägiges Fieber, befriedigt nicht, ist sogar unmöglich, denn die Herabminderung auf ein nur, bei dieser gefährlichen, im besten Fall höchst beschwerlichen und peinigenden Krankheit, ist gerade so unstatthaft, wie wenn heut zu Tage Jemand von einem Kranken sagen wollte: „Er hat nur den Unterleibstyphus. Man frage übrigens solche die an der *quartana* gelitten haben. So zahllos häufig also auch die Lateiner ihr *tantum* weglassen, wo wir, im Deutschen unser nur nicht entbehren können, — hier ist es unter keinen Umständen zulässig. — Der zweite Erklärungsversuch, der uns *quartanam* mit *aegris* verbinden heißt, läßt sich eher hören, wenn nur nicht das dazwischenliegende *sperantibus* ein Veto einlegte, nicht zwar gegen die Möglichkeit, aber gegen die Wahrscheinlichkeit. Die Zumuthung *quartanam* nicht von *sperantibus* abhängig zu machen, wäre gegen die Natur. Wie nun? Es wird hoffentlich nicht zu gewagt sein, durch eine minime Aenderung das Dunkel aufzuhellen, nämlich durch

> — iam quartanam superantibus aegris

morbum superare ist ein gebräuchlicher Terminus für überstehen, und auch inhaltlich scheint die Aenderung zutreffend, weil sie mit der Wahrheit stimmt. Die hitzigen Krankheiten verlieren thatsächlich an Kraft, werden leichter „überstanden" beim Eintritt der kälteren Witterung, und — *stridebat deformis hiems* bezeichnet doch deutlich genug die eingetretene Kälte. — Ich weiß nun zwar, daß es nicht zur Empfehlung einer Conjectur dient, wenn man ihr eine andere zur Seite setzt und dem Leser die Wahl läßt. Gleichwohl liegt eine zweite, inhaltlich und formell gleich berechtigte, so nahe, daß ich sie nicht verschweigen darf, nämlich *iam quartanam spernentibus aegris*, das würde heißen: die Kranken machen sich (um diese Jahreszeit) gar nicht mehr viel aus der *quartana.* Ich habe mich für den ersten Vorschlag nur darum entschieden, weil er paläographisch um eine Spur näher liegt.

VII. In den Periochae des Livius (ed. O. Jahn) lautet in lib. L die handschriftliche, wie ich sehe, übereinstimmende Ueberlieferung (Jahn p. 56 Zeile 4 sqq.) also: *Masinissa Numidiae rex maior XC annis decessit, vir insignis. Inter cetera iuvenalia opera, quae ad ultimum edidit adeo etiam † versus in senecta viguit ut post sextum et octogesimum annum filium genuerit.* — Die Stelle ist, wie auch Jahn durch die vor *versus* gesetzte *crux* angedeutet hat, verdorben. Man könnte an einen Ausfall vor *versus* denken: *in Venerem versus* — aber eine paläographische Wahrscheinlichkeit für diesen Ausfall liegt nicht vor. Es kann einfacher geholfen werden, durch Correctur des *versus*, nämlich: *adeo etiam viribus in senecta valuit* etc.

VIII. Tacit. Agric. c. XLV: *Mox nostrae duxere Helvidium in carcerem manus; nos Maurici Rusticique visus, nos innocenti sanguine Senecio perfudit.* — Es liegt klar zu Tage, daß hier etwas nicht in Ordnung ist. Von allen Verbesserungsversuchen empfiehlt sich, scheint mir, am meisten, die Einschaltung von *pudore* vor *visus*, nur, daß der Ausfall nicht zu erklären ist; ein solcher wird plausibler, wenn wir Tacitus schreiben lassen: *nos Maurici Rusticique visus confudit, nos innoc. sang. Sen. perfudit* — wo das rhetorische Homoeoteleuton an den beiden Satzenden als Ursache der entstandenen Lücke wohl denkbar ist.

IX. Seneca ad Lucil. 88, 17. *Ego quid futurum sit*

nescio, quid fieri possit scio. Ex hoc nihil desperabo, totum exspecto; si quid remittitur, boni consulo. — *Desperabo* läßt sich nicht rechtfertigen, es handelt sich um schlimme Dinge, von diesen kann man doch nicht sagen *desperabo.* Was ein französ. Kritiker vorschlägt (Rev. d. philol. 1888 p. 184) *nihil detraho*, giebt keinen befriedigenden Sinn, allerdings aber wird eher ein Präsens erwartet. Ich meine *nihil deprecor.*

X. Vell. Paterc. II 105 init.: *Intrata protinus Germania, subacti Canninefates, Attuarii, Bructeri, recepti Cherusci (gentis eius Arminius mox nostra clade nobilis), transitus Visurgis* cett. — Die Stelle ist seit ihrer ersten Bekanntmachung durch Rhenanus von zahlreichen Conjecturen heimgesucht worden (s. d. Ausg. von Kritz der, mit und nach andern, *gens utinam minus mox n. cl. n.* schreibt). Die oben angegebene, von Halm in seinen Texte aufgenommene Fassung stammt von Fr. Jacob (Lübecker Programm v. 1832) her; im Murbacher Codex lautete sie *gentis et inamninus;* in der edit. princ. *gentes et inamminus.* (Die neueste Behandlung der Stelle durch Höfer in seiner Varusschlacht 1888 S. 182 ist nicht glücklich). Mir scheint sich aus der corrupten Ueberlieferung am einfachsten und passendsten zu ergeben

gens tunc etiam minus, mox nostra clade nobilis.

XI. Sueton. in der vit. Aug. c. 72: *Ac per annos amplius quadraginta eodem cubiculo hieme et aestate mansit, quamvis parum salubrem valitudini suae urbem experiretur assidueque in urbe hiemaret.* — Eine sonderbare Logik, die gewiß nicht auf Rechnung des Suetonius, sondern der Ueberlieferung zu setzen ist: Augustus bewohnte Sommer und Winter dasselbe Gemach, obschon er manchen Winter beharrlich in der Stadt zubrachte! Der letzte Satz ist entschieden verstellt und hat in Folge dessen auch den Modus gewechselt, da man diesen von *quamvis* abhängen ließ. Die Periode lautet: *Ac per annos amplius quadraginta eodem cubiculo hieme et aestate mansit assidueque in urbe hiemavit, quamvis parum salubrem valetudini suae urbem hieme experiretur.*

XII. Flav. Vopiscus in der vita Probi I: *Inde est quod Alexander Magnus Macedo cum ad Achillis sepulcrum venisset, graviter ingemiscens, felicem te, inquit, invenio, qui talem praeconem*

tuarum virtutem repperisti. Vergleichen wir Cicero pro Arch. X 24 *cum in Sigeo ad Achillis tumulum adstitisset: o fortunate, inquit, adolescens qui tuae virtutis* cett.; und Hieronym. Vit. Hilarionis Prol. I p. 29 B: *cum ad Achillis tumulum pervenisset, felicem te ait, iuvenem* cett. so werden wir kaum zweifeln, daß Vopiscus gleichfalls *felicem te, inquit, iuvenem* geschrieben habe.

XIII. H. Jordan Krit. Beitr. z. Gesch. d. lat. Spr. S. 163 citirt (in seiner Untersuchung über die Hirpini) Servius zur Aeneis 11. 785, nach welchem die Wölfe *lingua Sabinorum hirpi* geheißen hätten und nach ihnen die *populi* welche dem *Dis pater* auf dem Soracte opferten, *Hirpini Sorani.* Davon sei nicht wesentlich verschieden, was Plin. H. N. 7. 19 erzählt: *haud procul urbe Roma in Faliscornm agro familiae sunt paucae quae vocantur Hirpi.* Zu *paucae* macht J. ein Fragezeichen und meint „etwa *antiquae*". Der Zweifel ist gerechtfertigt, aber auf keinen Fall hat *antiquae* an die Stelle von *paucae* zu treten, sondern wohl *PRISCAE.*

XIV. Bei G. Löwe: *glossae nominum.* Pag. 80 wird eine Glosse aus cod. Amplonianus und Ang. Mai angeführt: *anus: multitudo senum* und beigefügt: „Diese Glosse ist gewiß corrupt". Vergleichen wir Placid. p. 10, 16 *anate cura, sollicitudine,* so scheint es, daß die Corruptel zu heben ist durch *anas: sollicitudo, senium.*

Dagegen halte ich Placid. p. 21, 9 *clavus: interdum acutus, interdum gubernaculum* nicht für verdorben, wie Löwe meinte, der sich die Sache so zurechtlegt:

[catus]: acutus. ‖ clavus: gubernaculum

Diese Contamination wird schon durch die beiden *interdum* unwahrscheinlich gemacht. *Clavus* heißt bekanntlich auch Nagel, und warum soll denn dieser nicht als *acutus* prädizirt werden können?

XV. Eine Anzahl von Glossen (vgl. Löwe ibid. p. 103) enthalten das sonderbare Wort *armentia*, welches bedeuten soll *essentia extantia*, oder *eminentia.* — Mir scheint *essentia* eine Corruptel aus *eminentia* zu sein, letzteres aber, so wie auch die Glossen selber, und *extantia* halte ich für Substant. femin., nicht für Participia praes., wie Löwe, der auch in dem jedenfalls verdorbenen *armentia* ein solches, nämlich *arnantia* erblickt — ohne einleuchtende Begründung: Es dürfte in dem

armentia ein archaisches Wort stecken und ich scheue mich nicht an *acrimentia* (*mens acris*) zu denken; Pacuvius hat bekanntlich noch viel gewagtere Composita auf dem Gewissen.

XVI. „Sehr häufig überliefert ist *foliatum* = *curvatum*, womit man bisher nichts anzufangen gewußt hat“ (ibid. p. 107) und „auffallend ähnlich ist eine andere verzweifelte Glosse: *deculatae* = *decurvatae*“. Da nun *curvus* = griech. *σκολιός*, so wäre ein *scoliatum* = *curvatum* und *descoliatae* = *decurvatae*. Das Beispiel des Plautus graecissans genügt, um solche Bildungen zu rechtfertigen.

XVII Die verderbte Glosse bei Placidus (Löwe S. 210) *connum*: *proximum* glaubt Löwe unbedenklich in *citimum*: *proximum* verbessern zu sollen. Andere werden Bedenken haben. Ich vermuthe *cominum*: *proximum*. Warum sollte das Adverb *cominus* nicht die Adjectivbildung *cominus -a -um* veranlaßt haben? *Omnigenus omnimodus multimodus* sind nicht weniger kecke Formationen.

XVIII. Löwe führt (ibid. S. 222) folgende Glosse an: *coragium: pars est ludis*, *quando proverbia dicuntur* und nennt sie mit Recht *sat mira*. Seinen Besserungsversuch: *choragium pars est funeris quando deverbia dicuntur* — nennt er selber „*perdubitabilis*“. Ich meine, hier liegt eine irrthümliche Auffassung des Begriffs *choragium* vor als des „Chorgesangs“ und möchte darum *ludi* (d. h. *ludi scenici*) beibehalten, als aus *ludis* verderbt; das Ganze dürfte gelautet haben: *Choragium pars est ludi quando diverbia desierunt*. (Die „Glossae Isidori“ bieten *dicunt* für *dicuntur*).

Basel. *J. Mähly*.

Zur Schrift *de dubiis nominibus*.

Die oben S. 558 sq. behandelten Worte aus dem Schriftchen *de dubiis nominibus* (Gramm. Lat. V S. 575, 16 K.) *Cancer bubo generis neutri, ut Livius 'malum latere solet inmedicabile cancer'* sind zu lesen: *C. b. g. n., ut Ovidius* (met. II 825) [*utque?*] *malum late solet inmedicabile cancer* [*serpere?*], wie ich bereits 1867 gegenüber meiner früheren Ausführung (de Fragm. Liv. I S. 12 f.) in den Jahrbüchern für Philologie Bd. 95 S. 318 bemerkt habe; schon Keil hat a. a. O. in den Addenda S. 685 darauf hingewiesen.

Breslau. *M. Hertz*.

XXXIII.

Zur Erklärung und Kritik des Valerius Flaccus.

I 12—21. Ob die Argonautik des Valerius vollendet worden ist, oder durch den frühen Tod des Dichters in dem verstümmelten Zustande, in welchem wir sie besitzen, das Licht der Welt erblickt hat, darüber fehlt uns jegliche Kunde; es läßt sich manches darüber sagen, aber gewiß nichts entscheiden: ich glaube an zwölf Bücher, also an eine Vollendung des Gedichts, da Valerius wenigstens funfzehn, vielleicht gar achtzehn Jahre an demselben gearbeitet hat. Das also sei dahingestellt, aber gefeilt hat er ohne Frage lange, lange Jahre an seinem Werke, wenn auch die beiden Stellen, welche gewöhnlich als Beweise einer nicht vollendeten zweiten Recension citirt werden, nach einfacher Besserung nicht für diese Meinung anzuführen sind.

V. 563 ff.:

incita cristas
aura qualis, variis floret via discolor armis,
qualis ab Oceano *nitidum chorus* aethera vestit,
qualibus adsurgens nox aurea cingitur astris.

Valerius soll sich nicht für den einen oder den andern Vers entschieden haben, da beide dasselbe sagen; er habe sie einer späteren Durchsicht aufgespart, an der ihn der Tod gehindert. Bährens versucht für *nitidum chorus* sehr hübsch: *volucrum chorus*; aber emendirt heißt die Stelle: *nivium chorus* nach Homer. Il. 19, 357:

ὡς δ' ὅτε ταρφειαὶ νιφάδες Διὸς ἐκποτέονται
ψυχραί, ὑπὸ ῥιπῆς αἰθρηγενέος Βορέαο.
ὣς τότε ταρφειαὶ κόρυθες λαμπρὸν γανόωσαι,
νηῶν ἐκφορέοντο κ. τ. λ.

Ebenso wenig sagt die andere Stelle VII 201 f.:

quidve tuos virgo possim nisi flere labores

202 hoc satis; ipse etiam spectare supremos,
hei mihi ne casus etiam spectare supremos.
adque iterum durae cogar comes ire sorori —

wo Vers oder vielmehr Reihe 202 aus einer Interlinearerklärung durch die Abschreiber und Herausgeber zu einem Etwas geworden ist. *Hoc satis* ist Bemerkung zu *flere labores*; *ipse* d. h. *ipsa* dasselbe zu *etiam*; *casus* (!) fehlt und ist erst später eingereiht, und *spectare supremos* ist aus der folgenden Reihe heraufgerückt.

Ich möchte zu dem, was über diese zweite Recension schon gesagt ist, weniges, wie ich glaube, Neue und Wichtige, hoffentlich auch Richtige hinzufügen.

Valerius spricht bekanntlich gern in Anschauungen seiner eigenen Zeit und seines eigenen Volkes und läßt als ächter Dichter Geschichte Geschichte sein, wenn er nur seine Mitlebenden durch lebendige Bilder in das Interesse für sein Werk hineinziehen kann. Daher Römische Opfergebräuche; daher Römische Liebhabereien, alte von Griechischen Künstlern der besten Zeit geschmückte Becher; daher die *castella* und *vexilla*; daher der alte König Janus, Arsinoe und die Lageischen Saatfelder; daher das *genus Aeneadum et Troiae melioris honores*; daher die Blitze auf den Römischen Schilden; daher der Almo und die Megalesien; daher endlich die ganz directen Beziehungen auf Rom's Geschichte, Rom's Herrschaft und vor allem auch die Dynastie der Flavier, denen er sein Werk widmet. Im sechsten Buche erwähnt er mit wehmüthiger Klage der furchtbaren Bürgerschlachten unter den Gegenkaisern, deren zweite vor den Mauern Rom's selbst und in den Straßen der Stadt er gewiß mit eigenen Augen gesehen hat.

Im ersten Buche 563 ff. begegnen wir der eigenthümlichen Aeußerung Jupiters den Dioskuren gegenüber über sich und seine Söhne, deren Sinn von mir schon früher einmal gedeutet worden ist. Erst durch Mühe und Kampf, sagt Jupiter, wird euch der Himmel eröffnet. Erst nach Besiegung der Titanen und Giganten habe ich die Herrschaft auf der Oberwelt erlangt; auch mein Bacchus hat erst Indien erobern und mein Apollo die Schwere des Erdenlebens erfahren müssen, ehe sie des Olymps dauernd theilhaftig wurden. Damit spielt der Dichter auf seine eigenste Zeit an, und diese Stelle hat gewiß schon in der ersten Ausgabe dieses ersten Buches gestanden, also lange ehe das Ganze zusammengefaßt in zwölf Büchern erschienen ist. So hat ja Vespasian erst nach Niederwerfung der Britannen, gegen die er in dreißig Schlachten gefochten, und nach Besiegung der Juden, deren Aufstand den ganzen Orient erschütterte, die Gewalt über den Erdkreis gewonnen, und seine Söhne sind ihm erst zur Seite getreten, Titus, nachdem er Jerusalem erobert, Domitian der Sänger, nachdem er im Sclavenkleide sich

gerettet und wie Apoll gelernt, was es heißt in die menschlichen Dinge verstrickt sein.

Die zweite Stelle, in welcher mir eine Hindeutung auf die Flavier zu liegen scheint, steht ebenfalls im ersten Buche Vers 833 ff., obgleich sie wohl der späteren Hand des bessernden Dichters angehört, da wo von den beiden Pforten des Todes die Rede ist: die eine immer offen für Klein und Groß, für Volk und Könige; die andere unnahbar, nur selten und von selbst sich öffnend für die *ductores*, die Wohlthäter im Kriege, welche ehrenvolle Narben auf der Brust ihr Leben für ihr Volk gewagt haben, und die *ductores*, welche Wohlthäter im Frieden sind, die Muster edelsten Lebens. Ich verstehe unter ihnen im Gegensatze zu den *reges* die Kaiser, — denn *duces* und *ductores* heißen sie bei Statius, bei Juvenal und den andern Hexametrikern —, voran Vespasian den grauen in Britannien bewährten Kämpen, dessen Haus die Streitwagen der Britannen, die *esseda*, zierten, der noch vor Jotapata verwundet wurde, und dann unter denen in zweiter Reihe Titus, die Liebe und das Entzücken des menschlichen Geschlechts, dem jeder ohne Furcht vertrauend naht, dem Eigenthum, Ehe und Leben der seinigen heilig ist; ihnen schließen sich als dritte keusche edle Priester an. Wir würden sagen: nur die Friedriche, die Josephe und die Ganganelli gehen durch diese Pforte ein. Wie Herakles in der Unterwelt als Schattengebilde weilt, und als Gott im Olymp die Hebe umarmt, so die Kaiser: als *εἴδωλα* gehen sie in die Unterwelt ein, *αὐτοὶ δὲ μετ' ἀθανάτοισι θεοῖσι τέρπονται.* Um das Omen zu vermeiden, öffnet sich die Pforte nur selten; um die Macht zu zeigen und die hohe Würde der Eintretenden, öffnet sie sich von selbst.

Daß meine Annahme, hier sei von den beiden ersten Flaviern die Rede, kein bloßes Hirngespinnst ist, hoffe ich noch zu zeigen; daher, ehe ich auf die Widmung am Eingange des Gedichts eingehe, eine dritte Stelle.

Wem sind nicht die merkwürdigen Verse (2, 300 ff.) aufgefallen, welche von der Taurischen Diana reden und ihrer Berufung nach Aricia durch den Latiarischen Jupiter? Sie sind so auffallend, daß die älteren Ausleger vor Burmann alle das auf die Diana bezügliche *te* auf den Thoas gedeutet haben. Wo steht sonst diese Sage? Ihr Bild wird ja vom Orest nach Brauron gebracht, wie die Griechen berichten. Nur von Valerius wird Diana vom Jupiter Latiaris nach Latium versetzt, und in wie seltsamer, in wie absichtlicher Weise ist diese Wendung der Sage herangezogen! Sie scheint eine Erfindung des Dichters zu sein, um die Leser und Hörer, deren ganzer Gedankenkreis sich um den Hof drehte, aufmerksam zu machen, um den, auf welchen alles ankam, den regierenden Kaiser auf freundliche Weise zu berühren und für das Gedicht zu gewin-

nen. Und dieser Kaiser ist nicht Vespasian, sondern Domitian. Der 'magnus ab Alba Iupiter' ist nach meinem Gefühl eine Anspielung auf diesen letzteren, der in Alba seinen Lieblingssitz hatte, auf ihn, der ja bei Statius (Silv. 5, 2, 168 ff.) und gewiß auch sonst und officiell der Gott von Alba, *unde suae iuxta prospectat moenia Romae proximus ille deus*, genannt wird, der schon bei seinen Lebzeiten mit dem Jupiter Latiaris als dessen auf Erden wandelnde Metastase, als Mahadöh, der in Numa's Gestalt in Egeria's Nähe zu den Menschen herabsteigt um ihres Gleichen zu werden, in Eins verschmolzen wird.

Nun gehe ich auf den Eingang des ganzen Gedichtes über.

Statius hat zwölf Jahre an seiner Thebais, die uns in zwölf Büchern vorliegt, gearbeitet, bis er sie als Ganzes mit der man kann wohl sagen berüchtigten Widmung an Domitian herausgab, und das kann nicht vor dem Jahre 91 geschehen sein, wahrscheinlich noch einige Jahre später, da die beiden Kriege am Rhein und die beiden Dacischen Feldzüge, also doch wohl bis auf den Dacischen Triumph, die Jahre von 84 bis 91, in diesen ersten Versen seines Gedichtes erwähnt werden. Widmungen werden wie Vorreden meistens dann erst gedichtet oder umgedichtet, wenn alles fertig ist; auch Cicero konnte, wie er selbst erwähnt (*de or.* 2, 77) erst dann schwungvoll beginnen, wenn er seine Reden durchdacht und äußerlich wie innerlich so gut wie vollendet hatte. Statius hat also, so müssen wir annehmen wir mögen wollen oder nicht, sein erstes Buch der Thebais zuerst einzeln und mit der nothwendigen, aber doch immer noch maßvollen Schmeichelei eröffnet und veröffentlicht, und erst ganz zuletzt das Unglaubliche an widerlicher Geschmacklosigkeit geleistet, als die immer düsterer werdende Zeit und der durch sein Unglück halbwahnsinnige Fürst ein Maßhalten nicht mehr zu gestatten schienen. Was hätte aus dem Eingange zur Achilleis werden müssen, wenn das Gedicht vollendet worden wäre, wenn Domitian noch gelebt und inzwischen etwa Trajan als Feldherr unter dem Tyrannen die Dacier besiegt und niedergeworfen hätte! Kaiser und Dichter sind beide vorher und wie man glaubt in einem und demselben Jahre gestorben, und wir sind glücklicher Weise um eine unerhörte Verirrung des Geschmacks und eine noch unerhörtere Erniedrigung der Menschenwürde ärmer geblieben.

Bei Statius ist also in die Augen springend, daß er seiner Thebais erst zuletzt diesen jetzigen Eingang gegeben hat. Wir können aber und wie mir scheint müssen wir dasselbe vom Gedichte des Valerius voraussetzen. Ich bin überzeugt, daß die Widmung an den Vespasian in der überlieferten Form erst nach Titus' Tode vielleicht im vierten oder fünften Jahre unter Domitian's Herrschaft so umgebildet ist wie sie jetzt in großartigem Schwunge das Werk einleitet. Der Dichter hat

ja offenbar langsam gearbeitet und jedenfalls lange, sehr lange gefeilt: schon das dritte und vierte Buch trägt uns dies unwiderleglich entgegen. Im ersten oder im zweiten Jahre der Regierung Vespasians hat er angefangen zu dichten, um 70 oder 71, und dennoch finden wir im dritten Buche V. 209 den Ausbruch des Vesuvs erwähnt und ebenso im vierten V. 507, an welcher Stelle nur an die berühmte Katastrophe von 79 unter Titus gedacht werden kann. In welchem Jahre müßte er also das achte Buch oder was wahrscheinlicher ist das zwölfte beendet und gefeilt der Welt übergeben haben? Doch gewiß unter Domitian. Die alte Widmung an den Vater zur ersten Ausgabe des ersten Buches blieb, aber sie ist durch eine neue Wendung; we che aus dem Munde des ächten Sehers, des Sehers der Wirklichkeit zu kommen scheint, zu einer Widmung an den jüngern Sohn, den zur Zeit regierenden Kaiser geworden, und um so mehr konnte die ursprüngliche Anrufung in ihrer Grundform bestehen bleiben, da ja die Erfolge, welche dem Anfange der Regierung Domitians Glanz verliehen, grade in Caledonien und auf der Caledonischen See unter Agricola erreicht wurden von 81 bis 85 durch die Besiegung des Calgacus und die Entdeckung der bisher unbekannten Grenzen des wilden Landes auf glücklicher Meerfahrt nach Norden und Westen. Was vom Vater gesagt war in der ersten Widmung, konnte dem Scheine nach noch mehr vom jüngeren Sohne gelten. Titus, der ältere der Söhne, wird freilich erwähnt, aber beiläufig, wie dem Vater gegenüber gewiß schon bei der ersten Ausgabe des ersten Buchs als er noch Kronprinz war, jetzt aber auch nur beiläufig dem regierenden Kaiser, seinem Nachfolger gegenüber, wie es seine frühere Stellung zum Bruder und sein früher Tod verlangten, und das Ganze ist eine feine Schmeichelei für den regierenden Herrscher, den Domitian, welcher Sohn eines Gottes die Mitglieder seines ganzen Geschlechts den Göttern zugesellt hat (*cultus deum genti instituet*), und dieses göttliche Geschlecht, dessen Ahnherr den Himmel schmückt und beherrscht, durch Tempel (*delubra*) zu ehren weiß.

Freilich muß man sich bei dieser Auffassung nur und allein an das Ueberlieferte halten und keinen Buchstaben ändern, was ja meistens das sicherste ist; selbst die schöne und bestechende Muthmaßung Haupt's *centum* für *genti* muß fallen; nur tilge man das Punctum nach *furentem* und setze ein Komma nach *tibi*. Dann ist das berüchtigte Asyndeton beseitigt durch *pandet*, (*pandet*) *instituetque*, aber dem Ganzen wird durch das Fehlen des zweiten Verbs eine Feierlichkeit gegeben, wie sie dem großartigen Gebete zukommt, und das vielbestrittene *ille*, welches vorher nur mit Zwang und Gewissensbissen auf Titus gedeutet worden war, bezieht sich als Gegensatz gegen den Valerius selbst und den Vespasian auf den Mann, welcher schein-

bar im Hintergrunde steht, der in Wahrheit aber das eigentliche Ziel der Worte des Sehers ist. Dem *tibi* steht das *genti* entgegen, da Vespasian schon als Gott gedacht wird; aber der Hauptaccent liegt auf *ille* als auf dem Gegensatze, gerade wie I 202 ebenfalls in einem Gebete; *ille mihi*, allerdings erst nach meiner, aber wie ich glaube sich diplomatisch und durch Sinn und Einfachheit (Val. hat: *illi mi* . .) empfehlenden Wiederherstellung; wie da *me*, *meum*, *mihi*, so hier an unserer Stelle *tibi, tu, tu, te* mit Nachdruck in der Anrufung, welche außerdem durch den reichen Schmuck der Alliteration die Färbung der Erhabenheit annimmt. Dabei ist der Uebergang zu dem Vater, der als Riesengestirn dereinst den Schiffern die Kynosura und Helice ersetzen wird, natürlicher hergestellt als es bisher war, und man braucht nicht das Fehlen eines oder mehrerer Verse anzunehmen. Wenn endlich nach so langer Zeit der regierende Kaiser noch immer als Sänger des jüdischen Krieges festgehalten wird, so darf das nicht in Verwunderung setzen: weil was der Kaiser that, so gar klein war oder so gehässig, weil was Großes geschah nicht sein Werk war, um so mehr hielt der Schmeichler an dem fest, was der Fürst hätte thun können, wenn er es nur hätte thun wollen, an dem, worauf der Fürst selbst große Stücke hielt, weil er darin Dilettant gewesen war oder aber den Dilettanten gespielt hatte. Tritt uns doch selbst in Statius' Achilleis, deren Anfang etwa in das Jahr 95 fällt, der Kaiser als Dichter entgegen, wenn freilich auch, wie Statius sagt, seine Kriegsthaten den Lorbeer der Kunst verdecken: *cui geminae florent vatumque ducumque certatim laurus, olim dolet altera vinci*! Ich lese also den ganzen Passus von 12—21 wie folgt:

— — — versam proles tua pandet Idumen
(namque potest), Solymo nigrantem pulvere fratrem
spargentemque faces et in omni turre furentem
15 ille tibi, cultusque deum delubraque genti
instituet, cum *tu*, genitor, lucebis ab omni
parte poli. neque enim Tyriis Cynosura carinis
certior aut Graiis Helice servanda magistris,
sed tu signa dabis, *sed* te duce Graecia mittet
20 et Sidon Nilusque rates e. q. s.

In *dabis* steckt das Prädicat zu Cynosura, zu Helice und zu *tu*. So viel um meine Ansicht von der allmäligen Entstehung des Gedichts und die auffallende Interpunction im 14ten und 15ten Verse zu rechtfertigen.

Man erlaube mir noch eine kleine Reihe von Besserungen und Erläuterungen an diesen Versuch anzuknüpfen; denn bei Valerius ist, wie Madvig mit Recht sagt, *infinita coniecturae necessitas.*

I 130—148. Diese Stelle, welche von den Bildern auf der Argo handelt, ist mißverstanden und demgemäß behandelt worden. Es sind nicht d r e i, sondern v i e r einander gegenüber-

stehende Bilder, welche sich auf die Schicksale Iasons beziehen, also *omina* enthalten, und es darf auf ihnen als Bildern nur vorkommen was man sehen kann: daher lese ich statt des *spe* der Handschrift mit der Lücke dahinter nicht *insperatos* oder *sperata diu*, sondern *spectata diu* oder *procul*; die Zuschauer stehen auf den Uferfelsen. Von den vier Bildern enthält das erste (*hic*) eine glückliche Werbung, aber nicht glückliche Braut: Peleus und Thetis; Iason und Medea. Das zweite (hier muß es *hinc* heißen für *hanc*) eine unglückliche Werbung: unglücklichen Freier; Polyphem und Galatea, Styrus und Medea. Das Komma nach *antra* hat Professor L. F. Herbst getilgt. Das dritte Bild (*contra*) ist Gegensatz zum vierten, so wie beide Gegenstücke für die beiden ersten: glückliche Hochzeit; der Aeacide und Thetis. Das vierte (*parte alia*) unterbrochenes Hochzeitsfest: Pirithous und Hippodamia, Iason und Medea an der Donau. Statt *victorem* will Löhbach, ich glaube mit Recht, *vectorem* lesen, ἱππότα Νέστωρ, daher gravis.

Zu der Bedeutung von *in mediis*, *vacuo auro* und *acclinisque tapetis* s. Ovid's Verwandl. 12, 316 ff. als entscheidende, von Valerius hier nachgeahmte Stelle, durch welche alle Conjecturen fallen:

> *in tanto fremitu* cunctis sine fine iacebat
> sopitus venis et inexperrectus Aphidas,
> languentique manu *carchesia* mixta tenebat,
> *fusus in* Ossaeae *villosis pellibus* ursae:

Ich lasse meine Version von 130—136 hier folgen:

> hic *spectata procul* Tyrrheni tergore piscis
> Peleos in thalamos vehitur Thetis; aequora delphin
> corripit, ipsa sedet deiecta in lumina palla
> nec Iove maiorem nasci suspirat Achillen.
> *hinc* Panope Dotoque soror laetataque fluctu
> prosequitur nudis pariter Galatea lacertis;
> antra petens Siculo revocat de litore Cyclops.
> contra ignis etc. —

I 331: Scythiae metuens potumque cretamque.

So der Vaticanus. Bährens fragt gewiß mit Recht, wie das absonderliche *cretamque*, dem Mönche mag Paulus' Meerfahrt bei Kreta vorgeschwebt haben, in die Handschrift gekommen sei und bessert deßhalb nicht *pontumque polumque* wie Thilo, sondern *petrasque*. Da aber das nicht lateinische *petra* weder in Vergil und Ovid noch bei Valerius selbst vorkommt, und weil durch *petrasque* der Gleichklang, welchen Thilos *portumque polumque* gewähren, aufgehoben wird, möchte ich schreiben: *Corumque fretumque*, so daß *e* zu *fretumque*, *f* als *p* zu *Corumque* hinübergewandert ist. S. Vergil, Landk. 3, 356 *semper hiemps, semper spirantes frigora Cauri.* id. Aen. 5, 126 *hiberni condunt ubi sidera Cori.*

I 399: vacua nam lapsus ab arbore parvum
ter quater ardenti tergo circumvenit anguis.

Für *vacua*, das keinen Sinn giebt, ist Heinsius' zu allgemeines *patula* aufgenommen und Hirschwälders (7 ff.) specifisches und gutes, nur nicht bewiesenes *vidua* zurückgewiesen worden. Hier der Beweis: *vidua arbor* heißt die Platane, und auf und unter Platanen hausen die mythischen Schlangen. Die Lernäische Hyder lagert unter einer Platane (Pausanias 2, 33, 4), und nun besonders die berühmte homerische Schlange Ilias 2, 368 f., die den πλατάνισιος hinaufsteigt *ἐπὶ νῶτα δαφοινός, ardenti tergo*.

I 432: Quamque suus sonipes niveo de stamine portat,
et volat amborum patrius de pectore cycnus.

Das Roß trägt die Dioskuren vom Rocken, und nun denke ich doch der väterliche Schwan fliegt beiden nicht von der Brust, *de pectore*, also etwa *de thorace*, sondern vom Webstuhl, *de pectine*.

I 456: surgis ab ostrifero medius, Neptune, Geraesto.

Statt *ab ostrifero Geraesto* möchte ich *ab austrifero G.* schreiben vom Hauptwinde des Mittelmeers. Gerästos und Kaphareus, zwei wegen ihrer Stürme berüchtigte Vorgebirge, sind ebendeßhalb berühmte Sitze des Poseidoncultus. S. Odyss. 3, 177.

I 779 ff.:

hunc sibi praecipuum gentis de more nefandae
Thessalis in seros Ditis servaverat usus,
781 tergeminam cum placat eram Stygiasque supremo
obsecrat igne domos iam iam exorabile retro
carmen agens; neque enim ante leves niger avehit umbras
portitor et cunctae primis stant faucibus Orci.

Alcimede, welche wie alle Thessalierinnen, die freilich auch mit ihrer Macht Mißbrauch treiben und deßhalb *gens nefanda* heißen, der Todtenbeschwörung kundig ist, hat den Schatten des Cretheus heraufgerufen, und dieser kann nur durch das Opfer eines schwarzen Stieres und durch die Palinodie der Zauberformel wieder zurückgesandt werden; sonst muß er im Vorhofe der Unterwelt verweilen. Alcimede hat diesen Brauch schon öfter ausgeübt, daher habe ich das handschriftliche *cum* wiederhergestellt statt des sinnstörenden *tum*. Deßhalb würde ich auch die vier von Bährens versetzten Verse 312—315 wieder an ihre alte Stelle nach 780 setzen, wie es oben geschehen ist. *Exorabile carmen agens*: *carmen agere*, wie 4, 87; *carmen* oder *carmina* die Zauberformel wie V. 738; *retro agens* ist Uebertragung von *παλινῳδοῦσα*, also *Στυγὸς θελκτήρια καὶ ἐπῳδὰς παλινῳδοῦσα*, wie Ovid in den Verwandlungen 14, 300 *verbaque dicuntur dictis contraria verbis*, wo Circe die in Eber verwandelten Gefährten des Odysseus wieder in Menschen umschafft. Die Thessalische Zauberin muß also das Gegentheil von dem Spruche

sagen, mit dem sie die Schatten gerufen hat, ein antikes Abracadabra.

Für *cunctae* hat Jacobs *vinctae* emendirt: ich möchte *cinctae* vorschlagen nach Verg. Aen. 6, 273 ff.

II 316: tunc etiam vates Phoebo dilecta Polyxo . . .
saepimis se condit aquis etc.

Für *saepimis* liest man gewöhnlich *saepe imis*; Bährens *haec imis*; und jeder Leser, der den Dichter kennt, wird rufen: das ist unmöglich! Ueberhaupt ist der ganze Passus von 316—331 so verdorben und in den Ausgaben so entstellt, daß man nicht umhin kann, sich der heiteren Wehklage des alten J. A. Wagners anzuschließen, der da sagt: *e quibus verbis si quis sensum elicuerit, totam Polyxo, quanta quanta est, vel si mavult, Phyllida aliquam solus habebit.* Doch davon später; jetzt nur die Reihe *saepimis se condit aquis.*

Weßhalb taucht die Polyxo unter? Sie muß vor der Befragung des Gottes sich sühnen in heiligem Wasser und nach heiligem Brauche, das müßte sie stets, aber hier um so mehr, weil auch sie von der Schuld der Lemnierinnen nicht frei ist; sie geht also auch ins Meer *purgatura malum pelago lustrante timorem.* S. Stat. Theb. 9, 572:

ante diem gelidas ibit Ladonis ad undas
purgatura malum fluvio vivente soporem
crine dato passim plantisque ex more solutis.

Und wie oft muß sie nach heiligem Ritus tauchen? *Saepe* ist viel zu allgemein, zu wenig specifisch, um von Valerius zu stammen. Ich hatte deßhalb, um den Sinn der Stelle zu bezeichnen, *terque* an den Rand geschrieben, und fand meine Vermuthung denn auch später bestätigt durch die Hauptquelle des Dichters, durch Apollonius und dann durch den Vaticanus, der nicht *saepe imis*, sondern *saepimis* als ein Wort überliefert hat. Der Lateinische Vers ist eine Erinnerung an das Vorbild oder wenn man will eine Uebersetzung aus dem Griechischen des Apoll. 3, 859 f., wo es von der Medea heißt:

ἑπτὰ μὲν ἀενάοισι λοεσσαμένη ὑδάτεσσιν,
ἑπτάκι δὲ Βριμὼ κουροτρόφον ἀγκαλέσασα κτλ.

Siebenmal also taucht die Polyxo ins Meer, und man muß daher setzen: *septenis se condit aquis.* Und nun erlaube man mir, den ganzen Passus nach meiner Version herzusetzen und mit kurzer Erläuterung zu versehen, damit der Dichter vielleicht einmal zu seinem Rechte gelange. Die kleinen Lücken lasse ich so ausgefüllt, wie sie nicht ohne Wahrscheinlichkeit von andern ausgefüllt sind: also V. 318 *fert rumor* von Heinsius; V. 322 von Bährens *dextera.*

316 tunc etiam vates Phoebo dilecta Polyxo
(non patriam, non certa genus, sed, *maxima, teque*
Proteaque ambiguum Phariis fert rumor ab antris

huc rexisse vias iunctis super aequora phocis)
320 *septenis* se condit aquis cunctataque paulum
surgit *et* auditas referens in gurgite voces
'portum demus' ait, 'haec dextera, credite, puppis
advenit et levior Lemno deus aequore flexit
huc Minyas; Venus ipsa volens dat tempora iungi,
325 dum vires utero maternaque sufficit aetas'.
dicta placent portatque preces ad litora Graiis
Iphinoe; *sed* turba nocens scelerisque recentis
signa movent tollitque loci Cytherea timorem.
protinus ingentem procerum sub nomine taurum
330 deicit, insuetis et iam pia munera templis
reddit, et hac prima Veneris calet ara iuvenca.
Ventum erat ad rupem.

V. 317. Im Vat. steht *sed maxima taetae Proteaque*; dafür Burmann: *te, maxima Tethys, Proteaque*, dann *referebat*, um die Lücke zwischen *Phariis* und *ab antris* auszufüllen; scheinbar sinnvoll, in Wirklichkeit sinnlos; denn was soll Tethys hier? und was geht es die Polyxo an, daß Tethys und Proteus nach Lemnos fahren, wenn sie nicht mitgenommen wird? und davon steht ja nichts da. Bährens hat deßhalb in den Text gesetzt (*Ceto* nach Heinsius) *sed te, anxia Ceto, Proteaque — fert rumor — huc rexisse suam*; aber, fragt man wieder, was soll die aus Carrions *caete* entstandene Ceto hier? ist sie etwa die Mutter der Polyxo? Damit also ist ebenso wenig anzufangen wie mit Burmanns Version, welche ja schon von Thilo schlagend zurückgewiesen ist.

Nun ist aber doch sehr naheliegend, und darauf will der Dichter offenbar hinaus, daß Polyxo die Wahrsagerin, die aus dem Meere die Worte der Zukunft holt, von vielen für die Tochter des Proteus gehalten wurde, wahrscheinlich von manchen identificirt mit der homerischen Eidothea. Wahrsager sind alt, Polyxo ebenfalls, wie Apollonius sie uns schildert; daher heißt sie *maxima*, wie die älteste der Vestalinnen, und sie ist nach Apollonius eine Art Vestalin, von vier Jungfrauen, παρθενικαὶ πίσυρες ἀδμῆτες, umgeben, also die älteste, hehrste, erhabenste. Deßhalb nehme ich *maxima* als Vocativ und lese statt *taetae* des ersten Vat. oder statt *tete* des zweiten Vat. *teque*; dieser Uebergang zur poetischen Anrede ist bei Valerius nicht selten, manchmal verkannt, hier aber, so scheint mir, eben so natürlich wie nothwendig. V. 318. Die Lücke im Vaticanus nach *Phariis* ist mit Heinsius *fert rumor* sehr hübsch und wahrscheinlich auszufüllen; denn Carrios *Pharii patris ab antris*, welches den Zusammenhang zerreißt, widerlegt sich durch *non certa genus*.

V. 331 muß es nothwendig *et* statt *ut* heißen, schon des Zusammenhanges wegen (denn die ohnedies ziemlich lange Parenthese schließt bei *phocis*) des Zusammenhanges zwischen *surgit*

und *ait*, aber auch namentlich weil kein Zweifel an der Wahrheit der Weissagung angedeutet werden soll und darf.

V. 322 *levior* und 324 *tempora* möchte ich nicht zu ändern wagen in *melior* und *corpora*, das erstere also *levior* als Gegensatz zu *gravior*, so seltsam es sich auch anläßt, und *tempora* 'die geeignete Zeit' wegen seines eigenthümlichen Gebrauches bei geschlechtlichen Vorgängen.

V. 327 steht im Vat. *nec turba nocens*, aber es muß doch gewiß *sed* heißen. Iphinoe geht zum Empfang der Helden ans Ufer, und was thun nun die andern? sie thuen nichts? Nein, sie begraben die Todten, und Venus selbst nimmt dem Orte seinen Schauder. Wodurch? Die Göttin selbst wirft das erste Opfer auf ihrem eigenen Altare nieder! Daher keine Lücke, wie sie Thilo will; denn nur so erklärt sich das ausdrucksvolle und durch den Gleichklang (4 lange, zwei kurze *a*) hervorgehobene: *et hac prima Veneris calet ara iuvenca.* Die Göttin greift selbst ein und giebt dadurch das hellste Zeichen der Versöhnung. Ein Gott kann alles: δύναται γὰρ ἅπαντα, heißt es bei Homer. Daß nebenbei das *nec* mit den beiden *que* grammatisch mehr als bedenklich ist, wenn es das heißen soll, was man will, daß es an dieser Stelle heiße, brauche ich nicht hervorzuheben. Stat. Theb. 5, 300, der Valerius' Nachahmer ist, bestätigt mein *sed*, indem er sagt:

impia terrae — infodiunt scelera aut festinis ignibus urunt.

Wenn man eine Lücke annehmen darf, so müßte sie zwischen die Verse 232 und 233 fallen, also vor *ventum erat ad rupem*; denn diese Kürze scheint unerlaubt zu sein und wird uns neueren Lesern ohne Ausnahme immer und in hohem Grade befremdlich vorkommen.

II 367: et luna quarto densam videt imbribus ortu
Thespiades, longus coeptis et fluctibus arcet
qui metus, usque novos divae melioris ad ignis
urbe sedent laeti Minyae viduisque vacantes
indulgent thalamis.

In diesen Versen ist keine Construction; die mancherlei Versuche die Stelle zu bessern durch *longe*, durch *incertis* oder *inceptis*, durch *quem metus* oder *dum metus*, heben das πρῶτον ψεῦδος nicht auf. Es muß heißen:

ut lunam quarto densam videt imbribus ortu
Thespiades, longus coeptis *te* fluctibus arcet
qui metus, usque novos u. s. w.

ut heißt hier 'während'. Das *te* ist nothwendig und bezieht sich lebendig auf den Thespiaden zurück, wie ja Schenkl 3, 328 für *quin et thalamis modo questa morari* sehr glücklich bessert *quin te thalamis*, was schon der Tonmalerei wegen nicht zu umgehen ist. Ellis sagt zu unserer Stelle mit Recht: *I do not agree with Burmann in taking 'coeptis' as a substantive.*

II 375 ff.:

invidisse deos tantum maris aequor adortis
desertasque domos fraudataque tempore segni
vota patrum . quid et ipse viris cunctantibus adsit?
O miseri quicumque etc.

Eine ächt Valerianische Stelle. Die Lücke vor Vers 375 ist unnöthig. Hercules, das ist der *ipse*, spricht zuerst in abhängiger Rede, dann in gerader, wodurch die Lebhaftigkeit erhöht wird; erst die Motive, dann die lauten Worte. Ich glaube, man kann sich mit gutem Gewissen dem scharfsichtigen Robinson Ellis anschließen, der *fraudata* für das gemeinsame Prädicat zu *desertas domos* und zu *vota patrum* hält.

II 385 ff.:

haud secus Aesonides monitis accensus amaris,
quam bellator equus, longa quem frigida pace
terra iuvat, brevis in laevos piger angitur orbes.

Ich habe diese Stelle schon früher einmal ganz richtig erklärt und emendirt; aber es fehlten mir die äußeren Beweise. Es muß heißen: *brevis in laevos vix frangitur orbes*, sonst muß alles bleiben, wie es der Codex hat. „Das kriegerische Roß, welches der langen Friedens gewohnte, schlaffe Boden schwelgerisch nährt, wird kurzathmig und bald ermattend kaum zu linkischen Wendungen gezwungen". Zu *frigida longa pace* s. 4, 214 f. *iam pridem caestus resides et frigida raris dentibus aret humus*; als Gegensatz 4, 116 *et quondam laetos domini certamine campos.* 3, 368 *segnique iuvat frigescere luctu.* Stat. Theb. 5, 71 *frigida iusti cura tori.* Der 'schlaffe Friede' im Gegensatze zu dem *ardor belli.* Also kann *longa quem frigida pace terra iuvat* nicht in Frage kommen; wohl aber muß man mit dem unmöglichen *piger angitur* aufräumen; denn *brevis* (wie bei Horaz Od. 1, 36, 16. 2, 3, 13 *rosa brevis* schnell verblühend, oder eben da 2, 14, 24 *dominus brevis*, nur kurze Zeit lebend) ist 'kurzathmig, nicht lange aushaltend, bald ermattet'; es ist überhaupt zu characteristisch um erfunden zu sein; und daher muß der Fehler in *piger* stecken und in *angitur.* Nun ist *frangere*, aber gewiß nicht *angere*, der Kunstausdruck für das Brechen eines Pferdes, das Zureiten, wie im Englischen. S. Silius It. 1, 261 f. *idem conreptis sternacem ad proelia frenis frangere equum*: es ist also das *fr* zu dem vorhergehenden Worte geschlagen als *er*; zieht man die beiden letzten Buchstaben ab, so bleibt *pig*: ich lese daher: *vix frangitur.*

III 32:

nox erat et leni canebant aequora sulco,
33 et iam prona leves spargebant sidera somnos,
aura vehit; religant tonsas veloque Procnesson
et te iam medio flaventem, Rhundace, ponto
spumosumque legunt fracta Scylaceon ab unda.
ipse diem longe solisque cubilia Tiphys

38 consulit, ipse ratem vento stellisque ministrat.
at qui illum non ante sopor luctamine tanto
lenit agens divum imperiis.

Störend wirkt V. 33 *et iam prona leves spargebant sidera somnos.* Eben beginnt die Fahrt, und schon sind die Gestirne im Untergehen; Bährens setzt daher *prima* für *prona*, aber er irrt, denn grade der erste Schlaf ist der tiefste s. Verg. Aen. 1, 470. 2, 260. Ich möchte den Vers *et iam prona* u. s. w. hinter den 38sten setzen, wo er allein Sinn giebt. An seiner Stelle im Codex unterbricht er auf unangenehme Weise die Schilderung der sanft dahingleitenden Nachtfahrt, während er an der Stelle, die ich ihm gegeben habe, den Schlaf des Tiphys, der allein die Nacht bis an das erste Morgengrauen durchwacht hat, glücklich motivirt. Nun dauert das Dunkel noch lange, aber es ist eine Zaubernacht s. V. 210 f. *neque enim ignea cedunt astra loco, lentis haeret nox conscia bigis.* S. namentlich auch V. 349 ff.

III 223: tales auditus, ea gaudia fingit ira deum.

Für das fehlerhafte *auditus* lesen einige *aditus*, andere *abitus*, *habitus*, *animos*, *ausus*, ich meinte *visus*, und doch hatte Vossius schon längst das richtige gefunden: *obitus.* 6, 515 *quis tales obitus dederit, quis talia facta ; tales obitus, ea gaudia*, heißt also: *talia ante obitum gaudia*, wie ja das folgende Bild vom Cöus bestätigt.

III 224: fundo veluti cum Coeus in imo
vincla Iovis fractoque trahens adamante catenas
Saturnum Tityumque vocat spemque aetheris amens
concipit, ast illum fluviis et nocte remensa
Eumenidum canis et sparsae iuba reppulit hydrae.

Für das unmögliche *remensa* will Madvig *remersat* trotz *reppulit* nicht gradehin zu verwerfen, aber was heißt *fluviis?* Bährens setzt das von ihm selbst geschaffene *remersit*, und es tritt uns dieselbe Frage entgegen. Es ist eben eine Stelle, welche etwas zu sagen scheint und nichts sagt, ein bloßes Getöne und Geläute von Wörtern. Ich hielt mich an *remensa*, nahm das *t* aus *nocte* heraus, und es hieß nun *noce tremensa*, also *voce tremenda*, und jetzt wurde aus *fluviis* ganz von selbst *furiis*: ungemein passend und schlagend zu *Eumenidum canis* und zur *iuba hydrae*: Stat. Theb. I 115: *fera sibila crine virenti congeminat.* Daß diese Emendation die wahre ist, zeigt 4, 34: *hortator postquam furiis et voce nefanda impulit Oenides.*

Ich lese also:

ast illum *furiis et voce tremenda*
Eumenidum canis et sparsae iuba reppulit hydrae.

III 412: tu socios adhibere sacris armentaque magnis
bina deis.

Slothauber *adhibe.* Pius: *bima.* Sollte dieses *bima* nicht das ursprüngliche sein, und das *bina* die Verderbniß *armentaque* herbeigeführt haben? Es sind ja Schafe. Diese *armenta bina* halte

ich trotz Burmann, der keinen Beleg anführt zum Schutze seiner Behauptung, daß *armenta* und *greges* (*herds* und *flocks*) verwechselt werden, für unmöglich und setze *aurataque bima*, welcher Ausdruck nachher Vers 431 durch *aurata fronte bidentes* erläutert wird.

III 598 f.: At sociis immota fides austrisque secundis
certa moraes nec parvus Hylas.

Sollte es sich nicht empfehlen, ein Kolon nach *secundis* zu setzen, und dann mit der Aldina *causa morae est nec parvus Hylas?* — Dadurch würde der Satz *Herculeo sub nomine pendent* besser hervorgehoben. S. Verg. Aen. 4, 51: *causasque innecte morandi.* Um die Besserung der Aldina wahrscheinlicher zu machen, sehe man 1, 59 nach, wo der Codex *certis* hat, und wo es, ich möchte sagen ohne Frage, *cautes* heißen muß.

IV 22 f.: Ecce puer summa se tollere visus ab unda
frondibus in croceis et iniquae munere Nymphae.

Hermann Gebbing geht in seinem trefflichen Buche '*de C. Valerii Flacci tropis et figuris*' an einer und der andern Stelle mit der *abundantia* oder dem Pleonasmus wohl etwas zu weit, wenn er z. B. 1, 759 *ferrumne capessat imbelle atque aevi gestamina primi* nur auf das Schwert bezieht, das Aeson nicht mehr führen kann; es steht da aber *atque* und *gestamina*, ein Plural, der bei Ovid. Verwandl. 13, 116 und 15, 163 grade der Ausdruck für Schild ist, also für die lastendste, beschwerlichste Waffe; Ovid. 1, 457 ist *gestamen* Bogen und Köcher; bei Verg. Aen. 3, 286 steht; *clipeum, magni gestamen Abantis.* Bei Val. 2, 18: *ensem notumque ferent insigne Thoantis* ist nicht Schwert allein zu verstehen, sondern Schwert und Wehrgehäng. S. Verg. 12, 944. — Val. 3, 422 f.: *sale purpureo vivaque nitentia lympha membra novat i. e. aqua marina*, sagt Gebbing, wo doch *sal* das Meerwasser, *lympha* das fließende Wasser des Aesepus bedeutet, beides zu heiliger Weihe dienlich; *viva lympha* wie bei Verg. 2, 719: *donec me flumine vivo abluero*; oder Ov. Met. 1, 371 (vom Cephisus) *inde ubi libatos irroravere liquores.* Ib. 3, 27: *petere e vivis libandas fontibus undas*, vergl. Val. 5, 61: *vivus caespes* 'frischer Rasen' und 394 *vivi calles* 'Fußsteige'. Dieser zu weit gehenden Ausdehnung des Pleonasmus möchte ich auch die Auslegung unserer obigen Stelle zuzählen. Er sagt: (*Bährensii*) *verba*: „*quid 'et' hic sibi velit mente non assequor*" — *eum non commovent, qui Valerii hac in re proprietatem dicendi cognoverit.* Mir geht es nichts desto weniger an dieser Stelle wie Bährens; ich nehme *munus* als eine Erweiterung zu den *frondes croceae*, als das blaugrüne Gewand des Quellgottes, das die junge Gattin, die Nymphe, welche ja als solche *ἁλιπόρφυρα φάρεα* webt, dem jungen Gatten verliehen hat. Dazu habe ich früher zwei wie mir scheint schlagende Stellen citirt: Val. 1, 218:

— subita cur pulcher *harundine* crines
velat Hylas? unde urna humeris niveosque per artus
caeruleae vestes?

und dann noch besonders 3, 275 f.:

agnoscit in alta
strage virum sua *texta* pareus, sua *munera* coniunx.

IV 26:

hoc nemus, haec fatis mihi iam domus, improba quo me
nympha rapit.

Eine vielumstrittene Stelle: einige lesen *hoc nemus*, *hi fontes* und beseitigen also *haec fatis*, andere *hoc nemus*, *haec sedes*, Schenkl *hoc nemus haec fatis*; ich wollte lesen *improba quae me n. r.*, da ich mir das *fatis* nicht entreißen lassen mochte. Ein einziger Buchstabe heilt die kranke Stelle; es muss heißen:

hic nemus, haec fatis mihi iam domus, improba quo me etc.

nach Verg. Aen. 7, 120 ff.:

Salve *fatis* mihi debita tellus
vosque, ait, o fidi Troiae salvete Penates:
hic domus, *haec* patria est.

IV 130: reges preme dure secundos.

Könnte man *dure* auf Jupiter beziehen, so wäre die Ueberlieferung unantastbar; aber es läßt sich hier bei *dure* nur an den Amycus denken; daher die Versuche zu ändern. Nach Stat. Theb. 9, 725: *Tu dulces lituos ululataque proelia gaudes felix et miserae tantum periture parenti*, möchte ich jetzt lesen: *regi periture secundo.*

Auch Philipp Wagner hat diesen Vorschlag gemacht.

IV 174 ff.: Haec ubi non ulla iuvenes formidine moti
accipiunt, dolet et durā sic pergere mente
terga sequi properosque iubet coniungere gressus.

So steht es in der Handschrift: das *dolet et dura sic p. m.* ist der Stein des Anstoßes. Burmann und Thilo *stat* für *sic* und Punkt nach *mente*; Carrion *dolor et duras insurgere mentes*; Heinsius *dolor atque irae consurgere mente*; Madvig *vellent dura si pergere mente*; Bährens *dolet et*, *durent si pergere mente*, *t. s.* u. s. w.; ich dachte an *dura dolet etsi pergere mente.* Jetzt sehe ich den Fehler in *dolet*, und lese mit Löhbach:

videt et dura sic pergere mente,

und setze ein Komma hinter *mente*, so daß der Nachsatz bei *terga sequi* beginnt. ‘Als die Helden ohne Furcht zuhören, und er sieht, daß sie bei ihrem Willen beharren, heißt er sie folgen’.

IV 187 f.: hospitis hic primum monitis rediere tymantis
et pavor et monstri subiit absentis imago.

Daß V. 184 für *respicias* oder nach dem Vat. *respiceas* mit Madvig und nach Philostr. 2, 371 Teubn., so wie nach Valerius selbst V. 192: *te — faxo iam tua silva ferat* nicht *respicias*, son-

dern *per piceas* gelesen werden müsse, habe ich schon früher ausgeführt, dann fällt die üble Paranthese nebenher. *monitis rediere tymantis* ist durchaus ohne Sinn; daher muthmaßt Heinsius *monitus rediere Dymantis*, aber wir kennen den Namen des Jünglings nicht und träfen ihn also hier zu unserer größten Verwunderung zum ersten Male an; Gustav Meyncke *monitis cessere timentes*, gewiß gut, wie man möchte sagen alles was Meyncke bringt, aber das *cessere* kann nicht ganz befriedigen.

Mir scheint die Verwirrung schon in alter Zeit aus *subiit* hervorgegangen sein, welches man nur auf *pavor* und *imago*, nicht aber auf *monitus* oder *gemitus* im vorhergehenden Verse zu beziehen wußte, und aus *redire* einer Erklärung über der Zeile, welche in den Vers genommen und nun natürlich in *rediere* verwandelt wurde. Ich behalte die 22 zusammengewürfelten Buchstaben bei, verwandele sie aber in drei sinnvolle Wörter:

gemitus remeare monentis

gemitus s. 135. *remeare monentis* 142. *tym* (*gem*) ist mit *mon* verworfen, vertauscht worden. Kann man, eine Frage nebenher, *redire* für *animo redire* sagen? Das Prädicat zu *gemitus*, *pavor* und *imago* liegt also in *subiit*.

IV 714 ff.: non alibi effusis cesserunt longius undis
litora, nec tantas quamvis Tyrrhenus et Aegon
volvat aquas, geminis et desint Syrtibus undae.

Ich muß noch einmal auf diesen vielumstrittenen Passus zurückkommen, da ich mich über die Streichung des *quamvis* nicht hinwegsetzen kann; Bährens *tot* für *et* scheint mir dagegen sehr gut. Ich lese jetzt:

— *sed* tantas *quam vix* Tyrrhenus et Aegon
volvat aquas, geminis *tot* desint Syrtibus undae.

Der Dichter ist kein Strabo und spricht sich daher zweifelnd aus in *volvat* und *desint*. In V. 18 möchte ich *non* nicht durch *num* ersetzen; es ist so viel wie ‘und noch dazu’.

V 182 f.: — — simul aethere plena corusco
Pallas et alipedum Iuno iuga sistit equorum.

Pallas und Juno haben die Argonauten bis an den Phasis geleitet und kehren jetzt nach erreichtem Ziel heim in den Olymp, in den *aether coruscus*: für *plena* muß es also *frena* heißen, welchen in bekannter Abundanz das *alipedum iuga equorum* erklärend entspricht.

V 195 f.: — — meque his tuteris in oris
tot freta, tot durae properantia sidera passum.

Zu diesem *durae properantia sidera passum* stehen bei Thilo acht Muthmaßungen; Bährens hat *prora properanti* als neunte.

Robinson Ellis hat *brumae* für *durae* vorgeschlagen und dadurch die Besserung ermöglicht. Ich möchte vorschlagen:

tot *brumae rorantia* sidera passum,

so daß also *br* von *brumae* als *pr* auf das folgende Wort überge-

gangen ist. Ich erinnere an die *rorantia astra* bei Verg. Aen. 3, 567, an den *rorans iuvenis*, und endlich an Manil. 1, 371 f.:

> *Pleiades Hyadesque*, feri pars iuraque Tauri
> in *boream* scandunt. Haec sunt *aquilonia* signa.

V 207 f.: — — verenda fluentis
effigies te, Phasi, manet.

Thilo: *veneranda fluentis.* Bährens: *reverendaque natis.* Ich lese:

*veneranda*que *fontis* effigies.

Phasis soll abgebildet werden wie Enipeus und Inachus mit einer Urne, aus der als Quelle der Strom sich ergießt.

V 321 ff.: — sin vero preces et dicta superbus
respuerit, — iam nunc animos firmate repulsae, —
quaque via patriis referamus vellera terris.
stet potius! rebus semper pudor absit in artis!

Ich habe die vier Verse bis 324 mit andern Lesezeichen versehen, und erkläre sie so: 'Weist er aber Worte und Bitten schnöde zurück — schon jetzt rüstet euch auf ein Nein — da müssen wir wie es auch gehe auf jede Weise das Vließ erbeuten! voran immer die Ehre! Das Wort Furcht darf der Grieche nicht kennen!' Ich halte *potius* für eine Nachbildung von *τὸ κρεῖττον*; also *stet potius*, *νικάτω τὸ κρεῖττον*!

V 371 f.: — ast illum tardo non gliscere caelo
vellet ager, vellent calidis iam foribus amnes.

foribus hat der Codex; andere *fontibus, roribus*; es heißt aber *focibus* d. h. *faucibus*, und so muß gelesen werden s. Verg. Georg. 4, 428: *et cava flumina siccis faucibus ad limum radii tepefacta coquerunt.*

Um noch eine andere freilich sehr geringfügige, aber immerhin nothwendige Besserung hinzuzufügen, mache ich auf 4, 476 aufmerksam: *nam vestra voluntas quod, iuvenes, sine pace deum.* So der Vat. — Für das sinnlose *quod* setzen einige *quid*, andere *quo*, andere *o*; Bährens *non* nach Statius' Theb. 2, 152; Pius und Löhbach das diplomatisch gut empfohlene *haud*, und so muß es heißen s. Verg. Aen. 5, 56: *haud equidem sine mente reor, sine numine divom, adsumus.* Valer. 5, 254 *haud sine mente dei.* Es ist ja am Ende aller Dinge ganz gleichgültig, ob es *hàud* oder *non* heißt, aber in der Handschrift steht *quod*, und so ist *non* Correctur, und *haud* Emendation.

V 412 f.: at medii per terga senis rapit ipse nitentes
altus equos curvoque diem subtexit Olympo.

So liest der Codex, und ich glaube ganz richtig. Ich halte G. Meynekes *subtraxit,* Bährens *subduxit* und Gebbings *sol traxit* für einen und denselben Fehler; denn will man Bilder schildern, so darf das Perfect nur dann gebraucht werden, wenn der Dichter das erzählt was man auf dem Bilde nicht sieht. S. Ludewig zu Verg. Aen. 1, 472. *Diem subtexere Olympo* ist gleich *die subtexere Olympum.*

V 670 f.: fas aliquae nequeat.' sic femina. coeperat ardens
hic iterum alternis Mavors insurgere dictis.

Madvig (2, 146) hat die Unmöglichkeit dieser Lesart schlagend nachgewiesen, und dann durch die scharfsinnige Conjectur *mas aliquae nequeat si femina* zu helfen gesucht. Das *aliquae* begleitet er freilich mit einem bei ihm bedeutungsvollen Zweifel. Von diesem Zweifel bin ich ausgegangen. Ich vermisse hier den Anfang der Worte, auf welche hin Jupiter den Mavors unterbricht und zurechtweist, und glaube im Verse 670 diesen heftigen Anfang seiner Rede gefunden zu haben.

Vergil in der Aeneide 5, 6 sagt: *notumque furens quid femina possit*, und 7, 345 heißt es bei ihm: *Turnique hymenaeis femineae ardentem curaeque iraeque coquebant*; beim Valerius selbst steht 2, 155: *scis simile ut flammis simus genus*, und noch kurz vor unsrer Stelle sagt Mars Vers 627: *teque ea cuncta iuvant*, *rabidam qui Pallada caelo non abigis*, *neque femineis ius obicis ausis*. S. ferner Ovid. Verwandl. 14, 384: *laesaque quid faciat*, *quid amans*, *quid femina disces rebus*, *ait*, *sed amans et laesa et femina Circe*.'

Hierauf gestützt nehme ich den Vers als den Anfang der höhnenden Rede des Mavors, welche dann von Jupiter barsch unterbrochen wird, und lese:

'*Fare age quae* nequeat, *si* femina coeper*it* ardens'
hic iterum alternis u. s. w.

So scheint mir das Räthsel gelöst. Sollte es nicht im folgenden Verse *hunc* heißen für *hinc*?

VI 95 f.: ast ubi Sidonias inter pedes aequat habenas,
illinc iuratos in se trahit Aea Batarnas.

Daß *pedes* auf die παραβάται geht, liegt auf der Hand. Nach Plutarchs Aemilius Paulus 12 kommen zum Perseus *Βασιτάρναι*, *μύριοι μὲν ἱππεῖς*, *μύριοι δὲ παραβάται*. S. auch Cäsar Gall. Krieg 1, 43. Aber was soll *inter* heißen? Und was fängt man mit dem seltsamen *illinc* an, wofür man doch jedenfalls *hinc* erwarten müßte? Dazu die *iurati*? Von diesen Fragen und Schwierigkeiten gehen die verschiedenen Versuche die Stelle zu bessern aus, welche bei Thilo stehen. Ich halte mich an Vergil, Landbau 2, 497, wo es heißt: *aut coniurato descendens Dacus ab Histro*, wo dies die am Hister wohnenden Völker sind, die sich durch Schwur zum Kampfe verbunden haben, lasse Valerius hier noch einen Schritt in der poëtischen Sprache weiter gehen, und lese:

ast ubi Sidonia *Hister* pedes aequat habenas,
*hinc co*niuratos in se trahit Aea Batarnas.

VI 123 f.: namque ubi iam vires aliae notusque refutat
arcus —

für *vires aliae notusque refutat arcus* lesen Heinsius und Bährens

aegrae motusque, ich möchte vorschlagen *vires aliae notasque refutat arcus.*

Aliae vires sind 4, 126 ‘größere’, hier an unserer Stelle ‘geringere’ durch das Alter gebrochene, nicht mehr die alten Kräfte, und diese können den Bogen nicht mehr spannen; der Bogen zeigt, daß die alten bekannten Kräfte nicht mehr da sind; daher *notasque refutat arcus.*

VI 128: ambo animis, ambo miseri tot fortibus actis.

Ich hatte darauf aufmerksam gemacht, daß Löhbachs und Bährens *animosi* als Gegensatz zu *miseri* unwahrscheinlich seien, da die Handschrift schon einen andern Gegensatz enthalte, den zwischen *animis* und *fortiter actis*. Offenbar ist unser Vers dem Vergil's Aen. 11, 291 nachgebildet: *ambo ànimis, ambo insignes praestantibus armis.* Das zu heilende Uebel, sagte ich, müsse also wohl in *miseri* stecken, welches der Auffassung der Jazygen zu sehr entgegenstehe, als daß es nicht verdächtig sein sollte. Bei den Jazygen ist es Pflicht des Sohnes den alten Vater zu tödten, die *pietas nati* erfordert es; freudig stirbt der Vater vom Schwerte des treuen Sohnes, freudig giebt der treue Sohn dem Vater den Tod. S. Vers 288 ff. und V. 30. Es muß also doch wohl heißen:

ambo animis, ambo *meriti* tot fortibus actis.

VI 160 ff.: ibant et geminis aequantes cornibus alas
Balloniti comitantque celer mutator equorum
Moesus et ingentis frenator Sarmata conti.

Es werden hier drei Volksstämme neben einander gestellt, die zu Pferde ins Feld ziehen, also Reitervölker: Balloniten, Moesier und Sarmaten; die beiden ersten sind *equites levis armaturae*; die Sarmaten dagegen Kataphrakten mit gewaltigen Lanzen; also 1) *ἱπποτοξόται equites sagittarii*, 2) *ἄμφιπποι desultores*, 3) schwere Reiter *κοντοφόροι*, wie jetzt unsere Uhlanen und bald unsere Kürassiere. Die Balloniten, deren Namen der Dichter offenbar von *βάλλειν* ableitet, erhalten einen eigenthümlich lautenden erklärenden Zusatz *geminis aequantes cornibus alas*, welchen J. A. Wagner wiedergiebt durch: *ex utraque parte aciei eodem numero cornua tegentes.* Ich halte diese Auslegung für durchaus verfehlt. *aequare alas* kann nur heißen “den Flügeln gleichkommen, die Flügel, den Vogel einholen“, und hat doch offenbar nichts mit *eodem numero cornua tegere* zu thun. *Gemina cornua* sind die bei-Flügelspitzen des Bogens, welche, wenn dieser scharf gespannt wird, dem Pfeile die größte Schnelligkeit und Wucht geben. Also ‘die mit ihren Bogen dem Vogelfluge gleichkommen’. *Alae* ist dichterische Bezeichnung für Schnelligkeit. Verg. Aen. 9, 578 *alis adlapsa sagitta est*, ‘der Pfeil kam auf Flügeln heran’ und 8, 224 *pedibus timor addidit alas.* Bei Valer. 7, 546 *spesque addidit alas* nach Philipp Wagners unbestreitbarer Besserung für *aula.*

VI 178 ff.:

impulit hos contra Mavors pater et mala leti
Gaudia Tisiphoneque caput per nubila tollens
ad sonitum (adsistunt) litui mediaque altissima pugna
necdum clara quibus sese Fuga mentibus addat.

Ich würde hinter *tollens* ein Kolon setzen, und die ursprüngliche *adsistunt litui* für *ad sonitum litui*, dann *clara* für *certa* wiederherstellen. Im Vat. ist das *ad sonitum* — Thilo weiß nicht ob von erster oder von zweiter Hand — über *adsistunt* geschrieben; gewiß von zweiter, denn wer hätte auf *adsistunt* kommen können?

Zwei Heere feindlicher Völkerschaften stehen einander gegenüber, Pallas führt die einen, Mavors die andern; als Unparteiische stehen dabei, beiden helfend, die Zinken und Trompeten und die Flucht, tief mitten im Kampfgewühl, von der noch nicht klar ist, welchem der Völker sie sich gesellen will.

Das Kolon nach *tollens* ist nach meiner Meinung nothwendig; dann schwindet das seltsame *Tisiphoneque caput per nubila tollens ad sonitum litui*, und nun gar die *Fuga*, welcher das *impulit* sonst auch mit zugeschrieben werden müßte.

VI 247: tenerae linquuntur vulnere malae.

Für *tenerae liquuntur vulnere malae* oder *tinguuntur* nach Ph. Wagner oder *linguntur*, wie Ellis vorschlägt, lese ich mit Thilo *liquuntur*: 'seine zarten Wangen schmelzen von der Wunde dahin'; so bei Ovid. Verwandl. 2, 808 *lentaque miserrima tabe liquitur, ut glacies incerto saucia sole;* ebenda 3, 489: *sic adtenuatus amore liquitur et caeco paulatim carpitur igni*; das Bild hergenommen vom Eise, das an der Sonne, oder vom Wachs, das am Feuer schmilzt.

VI, 256 ff.:

impulit adverso praeceps equus Onchea conto
nequiquam totis revocantem viribus armos:
in latus accedit sonipes, accedit et ipse
frigidus; arma cadunt, rorat procul ultima cuspis.

Ich hatte früher gegen Bährens *in latus accepit sonipes, accepit et ipse* sehr richtig bemerkt, man müsse bei *accedit* bleiben, aber ein Kolon hinter *in latus* setzen, nachdem man das hinter *armos* getilgt habe, dann bei der Correctur, ich weiß nicht mehr warum, die sichere Besserung zurückgenommen. Ich hatte zur Erklärung dieser Interpunction die Erklärung hinzugefügt: der Reiter sucht mit allen Kräften das anstürmende Roß von der Lanze durch eine Wendung auf die Seite abzulenken, umsonst, das Roß kommt heran, er selbst kommt heran in Todesangst (das heißt *frigidus* s. 7, 530): erst durch diese Interpunction gewinnt die kurze drastische asyndetische Rede in den *accedit accedit cadunt rorat* ihre Wirkung.

VI 341 f.:

et qui — Bebrycio propius remeavit ab hospite victor.

Für *propius* liest Bährens *nuper*; ich möchte *patrius* vorschlagen: mit dem Faustkampf ist er in Lacedämon groß geworden.

VI 386 ff.:

— hic pariter telorum immanis in unum
it globus; ille diu coniectis sufficit hastis,
382. quin et iam gravior nutuque carens exterruit Idam.
tunc ruit ut montis latus aut ut machina muri,
quae scopulis trabibusque diu confectaque flammis
procubuit tamen atque ingentem protulit urbem.

So die Handschrift, welche nur V. 882 Schwierigkeiten darbietet; denn alles übrige ist unanfechtbar: die *machina muri*, das *tamen* und das vielbesprochene *protulit urbem*; jede Aenderung beruhte auf dem Mißverständnisse der Stelle, wie ich jetzt beweisen kann, nachdem ich schon früher einmal den Passus ganz richtig erklärt hatte. Schon die Bologn. Ausgabe streicht *et iam*, um den Vers herzustellen und eine Interlinearerklärung zu beseitigen; die Aldina hat *cadens* für *carens*, und ich habe, um dem kahlen *mons* Relief zu geben und um den seltsam hereinschneienden Idas zu beseitigen, ein Kolon nach *exterruit* gesetzt und *Idae* für *Idam* vorgeschlagen, was durch Stat. 9, 532 sehr nahe gelegt wird, wie derselbe, ein Nachahmer des Valerius, auch das *nutuque cadens* für *carens* durch sein *nutantem* V. 535 schützt. Aber darüber möchte sich streiten lassen; über den Schluß: *ingentem protulit urbem* wird jedenfalls kein Streit mehr aufkommen können, da ich die mir vorschwebende Stelle gefunden habe, welche jeden Zweifel beseitigt. Ich sagte im Philologus ungefähr: Gesander fällt wie ein Thurm, der Widdern und Flammen lange widersteht, aber endlich dennoch (*tamen*) zusammenstürzt und eine gewaltige Stadt wehrlos den Augen bloßlegt. Und so ist es. S. Stat. Theb. 9, 554 ff.:

— ruit haud alio quam celsa fragore
turris ubi innumeros penitus quassata per ictus
labitur effractamque *aperit* victoribus *urbem*.

Vers 282 also vielleicht:

quin gravior nutuque cadens exterruit: Idae
tunc ruit ut montis u. s. w.

Bei diesen beiden Reihen hat unserm Valerius zweifellos Verg. 5, 447 vorgeschwebt:

ipse *gravis graviterque* ad terram pondere vasto
concidit: ut quondam cava concidit aut Erymantho
aut *Ida* in magna radicibus eruta pinus.

machina muri = *turris*; *tamen* wegen *diu*, also eigenthümlicher und dadurch stärker als *tandem*. Uebrigens möchte ich auch glauben, daß Valerius bei dem *ingentem protulit urbem* eine berühmte Stelle des Vergil Aen. 2, 481 ganz unwillkürlich vor die Augen getreten ist:

— — iamque excisa trabe firma cavavit
robora et *ingentem* lato dedit ore *fenestram*.
apparet domus *intus* et atria longa *patescunt*.

VI 423 ff.:

> ipse recollectis audax Ariasmenus armis
> desilit: illum acies curvae secat undique falcis,
> partiturque rotis, adque inde furentia raptus
> in iuga Circaeos tetigit non amplius agros

Eine gründlich verdorbene und nur ganz im allgemeinen verständliche Stelle, und dennoch ringsum tiefes Schweigen; Burmann sagt kein Wort: nur J. A. Wagner sucht einiges Licht in das Dunkel zu bringen; er sagt: *Ariasmenus ita est audax, ut recollectis armis ex hac equorum et curruum turba se vellet proripere, sed acies curvae falcis, falces acutae secant undique. partiunturque rotis, curribus, ut caput forte ab hoc, bracchia ab illo, pedes a tertio curru exciperentur.* Zum Schluß fügt er mit Recht hinzu: *haec admodum elumbia et frigida.*

Zuerst das kahle *desilit*, während bei Vergil 10, 453 steht: *desiluit Turnus biiugis, pedes apparat ire comminus*; 12, 355 *sistit equos biiugis et curru desilit*, und 11, 499 f. *portisque ab equo regina sub ipsis desiluit*; bei Statius Theb. 3, 292 f. *et alto (haut mora) desiluit curru.* Was heißt dann zweitens *partiturque rotis?*

Nach meiner Meinung hat hier ein Mißverständniß des *recolligere* obgewaltet und daher *armis* statt *axis*, und ein Augenversehen, so daß *desilit* oder vielmehr *desiluitque* in den ersten Vers hineingerathen und *partiturque* d. h. *partibus* in den zweiten. Ariasmenus hemmt (d. h. *recolligit* bringt Rosse und Wagen wieder in seine Gewalt), den zertrümmerten Wagen, den die Sicheln von allen Seiten zerreißen, springt herunter, wirft sich auf die Rosse und entkommt in Verzweiflung aus der Schlacht auf Nimmerwiedersehen.

So *recolligere* Val. 5, 431 *et iuga vix Tethys sparsumque recolligit axem et formidantem patrios Pyroenta dolores*, wo Tethys die scheuen Sonnenrosse und den zertrümmerten Wagen wieder in ihre Macht bringt; der zweite Vers ist ein plastischer individualisirender Zusatz zu *iuga*; so *habenas colligere* Verg. Aen. 11, 670; so Ovid. Met. 2, 398 *colligit amentes et adhuc terrore paventes Phoebus equos.* Der *sparsus axis* (5, 431) heißt hier an unserer Stelle *axis partes*, der zerrissene Wagen; *illum* geht auf *axis*, den Wagen. Ich lese also:

> ipse recollectis audax Ariasmenus *axis*
> *partibus* — illum acies curvae secat undique falcis —
> *desiluitque* rotis, adque inde furentia raptus
> in iuga Circaeos tetigit non amplius agros.

VII 62 ff.:

> Martius ante urbem longis iacet horridus annis
> campus, et ardentes ac me quoque vomere presso
> me quoque cunctantes interdum agnoscere tauri.

Statt *ac me quoque vomere presso* muß es heißen *a me quoque v. pr.*; denn nach der Lesart der Handschrift schwebt *vomere*

presso in der Luft: wer, fragt man, drückt denn die Pflugschaar? Der Fehler geht aus der falschen Auffassung hervor, als wenn *ardentes* und *cunctantes* wie gleichstehende Adjectiva durch ein *ac* oder *et* verbunden werden müßten, während doch nur *ardentes* das Adjectiv und *cunctantes* das Particip ist, von dem *agnoscere* abhängt. Was bei meiner Besserung wesentlich ist: die Palillogie *me quoque* — *me quoque* bleibt durch diese des Sinnes und der Grammatik wegen nothwendige Besserung unangetastet bestehen.

VII 165—169:

> quin illa sacro, quo freta, veneno,
> illum etiam totis adstantem noctibus anguem,
> qui nemus omne suum quique aurea (respice porro)
> vellera tot spiris circum, tot ductibus implet,
> solvat et in somnos ingenti solvat ab orno.

So liest die Handschrift, und ich glaube mit Recht. Zuerst dachte ich bei dem ersten *solvat* an *sopiat insomnemque* oder *in somnosque*; Bährens muthmaßte *cantibus*; aber *solvere* steht hier in eigentlicher und dann in übertragener Bedeutung, und daher möchte eine Aenderung nicht zu rathen sein. Es steht also wie bei Göthe das Wort binden; die Sphinx sagt:

> Laß dich, Edler, nicht betrügen.
> Statt daß Ulyß sich binden ließ,
> Laß unsern guten Rath dich binden.

So braucht Valerius *fundere* 6, 390 f. *aequora fundere* und *fluvium habenas fundere*, sogar ohne Wiederholung des Wortes. Man beachte auch die verschiedene Betonung der beiden *solvat.*

VII 302 f.:

> saevus Echionia ceu Penthea Bacchus in aula
> deserit infectis per roscida cornua vittis,
> cum tenet ille deum —

Thilo sagt: *dedi librorum scripturam quae nondum emendata est.* Ich glaube die Lösung gefunden zu haben.

Pentheus, der ja mythisch kein anderer ist als der chthonische Dionysos, wird vom Gotte erfüllt, erscheint mit Hörnern unter der Mitra, also mit einem Stierhaupte, und wird so von seiner Mutter und den Bacchantinnen als wildes Thier zerrissen, s. Valer. III 264 ff.:

> ceu pavet ad crines et tristia Pentheos ora
> Thyias, ubi impulsae iam se deus agmine matris
> abstulit et *caesi vanescunt cornua tauri.*

Ich setze deßhalb nach *deserit* ein Komma, tilge das Komma nach *vittis*, da alles auf den Pentheus geht, und für *infectis p r. c. v.* bessere ich *in festis per roscidà cornua vittis* 'in festlicher Binde um die triefenden Hörner'. So 5, 348 *in vittis.* 5, 79 *udaque pampinea nectentem cornua vitta.* 1, 776 *cui caeruleae per cornua vittae.* 2, 271 *in nivea tumeant ut cornua mitra.* Ein Opferstier bei Verg. Aen. 5, 366 heißt *velatus auro vittisque*

iuvencus. S. Stat. Theb. 9, 795 f. 7, 150. Valer. 6, 532 f. Meine Version sieht also so aus:

> saevus Echionia ceu Penthea Bacchus in aula
> deserit, *in festis* per roscida cornua vittis
> cum tenet ille deum. —

VII 362 f.:

> idem stat fulmina contra
> sangus et in mediis florescunt ignibus herbae.

Für das verschriebene *sangus* lesen Thilo und Schenkl *sanguis*, aber wo bleibt da *cruor*, auf das doch jeder zuerst *idem* beziehen wird; Bährens: *salvus*, was mir matt erscheint; ich lese *tactus*, was ja *terminus technicus* ist, 'unbeschadet werden die Kräuter vom Blitze getroffen und mitten in den Flammen blühen sie'.

VII 456 ff.:

> dixerat. extemplo (neque enim matura ruebant
> sidera et extremum suffecerat axe Booten)
> cum gemitu — iuveni — medicamina obicit.

Gewiß berühren jeden Leser sehr unangenehm die beiden Asyndeta im Verse 449 ff.: *Titania iamque gramina Perseasque sinu depromere vices coeperat; his iterum compellat Iasona dictis*, und an unserer Stelle *dixerat*; *extemplo.* Vergil. Aen. 2, 376 sagt: *dixit et extemplo neque enim responsa dabantur.* Daraufhin darf man doch gewiß auch beim Valerius das *dixerat extemplo* in: *dixit et extemplo* verwandeln, ebenso wie Vers 450 statt *coeperat* ebenso *coepit et* in den Text aufnehmen. Zugleich wird man durch den Vers Vergils veranlaßt trotz Heinsius' bestechlicher Conjectur (*nam iam matura ruebant sidera et extremo se flexerat axe Bootes*) sich ganz zur Handschrift zurückzuwenden, obgleich Statius Theb. 2, 120 sagt: *dixit et abscedens, etenim iam pallida turbant sidera lucis equi.* Medea braucht hier offenbar ihre Zauberkraft und fesselt, wenn auch nur auf kurze Zeit (s. Apoll. Rhod. 4, 1048 f, τοῖός γε μὲν οὐκ ἐπὶ δηρὸν ἔσσεαι, ἀλλ' αὐτῆμαρ) die Gestirne, so daß *matura* heißt: 'obgleich sie zum Untergange reif waren'; auf diese Stelle geht das Wort Jasons 499: *perque haec, virgo, tuo redeuntia sidera nutu.*

Sollte *suffecerat* nicht heißen können: 'sie hatte ihn nachwachsen lassen', so daß dann Burmanns *suffixerat*, das man sonst doch wohl annehmen muß, nicht nöthig wäre? Dann könnte man ja auch an *suffecerat arte* denken.

VII 520 f.:

> quaem tanta utinam fiducia nostri
> sit mihi nocturnaeque Hecates nostrique vigoris.

Medea will den Jason in Furcht setzen und dadurch ihren Werth steigern; sie zeigt ihm deßhalb die durch den Schatten des Fremden erschreckte und in Wuth gerathene Schlange, den *custos Aeolii velleris.*

Ich bin bei meinem Versuche diese schwierige Stelle zu bessern (das *quem*! wurde einem früher stets als Sonderbarkeit entgegengetragen) von *nostrique vigoris* ausgegangen, da mir Heinsius' *vestrique vigoris* das Verständniß und die Besserung unmöglich zu machen schien. Auf den *vigor* der Argonauten und des Jason sollte sie vertrauen? Sie wußte ja, daß ohne sie selbst, ohne den ihr eigenen *vigor*, der ihrer *virginitas* innewohnt, ohne ihre Zauberhülfe die Helden verloren sein würden. Wenn aber *nostrique vigoris* beibehalten werden muß, dann muß der Fehler in dem ersten *nostri* stecken, und so entstand unmittelbar mein Versuch der Besserung:

quae tanta *ubinam* fiducia *nosti*
sit mihi nocturnaeque Hecates nostrique vigoris?

Und weißt du, wo dieses Vertrauen auf die Hekate und meine Kraft steckt? Und nun reizt sie die Schlange.

VII 547 f.:

Vos mihi nunc primum in flammas invertite tauri
aequora, nunc totas aperite et volvite flammas.

Die beiden *flammae* sind der bekannte Stein des Anstoßes. Madvig will wie Thilo für das erste *glebas* lesen; Bährens für das zweite *fluctus*. Aber wo bleiben da die Drachenzähne, die Saat, von der es dann heißt *exeat Haemonio messis memoranda colono?* Nun sagt Val. 7, 610 ff. *plena sic semina dextra spargere gaudet agris oneratque novalia bello* u. s. w. und Stat. Theb. 1, 7 ff. *trepidam si Martis operti agricolam infandis condentem proelia sulcis expediam.* Da nun die *pugnae* in den Drachenzähnen stecken, die nur auf dem von den Stieren gepflügten Acker aufgehen können, möchte ich lesen:

vos mihi nunc primum in *pugnas* invertite tauri
aequora.

Dazu paßt denn vortrefflich das *invertite* s. Verg. Georg. 2, 140 ff.:

haec loca non tauri spirantes naribus ignem
invertere satis immanis dentibus hydri
me galeis densisque virum seges horruit hastis.

Ladewig bemerkt: es ist an dasselbe Verfahren zu denken, das wir beim Einpflügen der Kartoffeln beobachten, wie die in die erste Furche gelegten Kartoffeln durch die bei dem Ziehen der zweiten Furche aufgeworfene Erde bedeckt werden.

VII 559 ff.:

totoque ex agmine solus
stabat ut extremis desertus ab orbibus axis e. q. s.

Durch die einfache Aenderung des *solus* in *solis* zu *axis* habe ich früher einmal all den sinnlosen und willkürlichen Aenderungen ein Ende gemacht und der geplagten Handschrift wieder zu ihrem Rechte verholfen. Nur möchte ich in Vers 562 statt *Riphaeas extantem rursus* (oder *sursus*) *ad arces* vorschlagen *vorsus* oder *versus* zu lesen, da *rursus* einen falschen Sinn giebt und

sursus einen schiefen, indem hier nur von einer geographischen Bestimmung die Rede ist, vom Süden, wo der Sandsturm die Sonne bleicht, und vom Norden, wo der dichte Fall des Schnees sie verdüstert.

VII 587 f.:

> inicit Aesonides dextram atque ardentia mittit
> cornua, dein totis propendens viribus haeret.

Thilo sagt: *mittit corruptum est, mutat codex regius, nectit Bon. fortasse prendit.* Bährens' Version *ilicet Aesonides dextram ad squalentia mittit cornua* ist sehr hübsch; ich möchte mich aber, da mir *mittit* Zweifel erregt und Thilo's *prendit* zu kühn erscheint, im Allgemeinen näher an den Codex halten und lesen:

> inicit Aesonides dextram adque ardentia *sistit*
> cornua,

(die blinkenden, funkelnden Hörner) nach Apollon. v. Rhodus 3, 1305 *βοὺς κέρας ἄκρον ἐρύξας εἷλκεν ἐπικρατέως* (denn *ἐρύξας* muß doch wohl für *ἐρύσσας* gelesen werden).

VIII 68: Iamque manus Colchis crinemque intenderat astris.

Für *crinemque* will Löhbach nach Valer. 7, 269 ff. *vocemque* lesen; Bährens *virgamque*, ich möchte *vimenque* vorschlagen wegen des ähnlichen Klanges und wegen Vers 84, wo der Medea eine Zauberruthe beigelegt wird, ein *Lethaeus ramus*, den Statius Theb. 2, 30 *Lethaeum vimen* nennt.

VIII 160 ff.:

> hoc erat, infelix, (redeunt nam singula menti)
> ex quo Thessalici subierunt tempore reges [andere: litora remi]
> quod nullae te, nata, dapes, non ulla iuvabant
> tempora. non ullus tibi tum color aegraque verba
> errantesque genae atque alieno gaudia vultu
> semper erant.

Die Stelle leidet an einer Lücke und an einem offenbar falschen Worte *tempora* in V. 163.

Für *tempora* liest Lucian Müller *tempea*; d'Orville *pocula*; Bährens *te ioca.* Ich räume es ganz weg und versetze es als *tempore* hinter *subierunt*, so daß Vers 161 nur noch ein Wort fehlt, eine Lücke, die ja mit *remis* oder *reges* auszufüllen ist. In die Lücke nach *iuvabant* setze ich *somnia* 'nicht Essen, nicht Schlaf erquickten dich mehr'. Stat. Theb. 2, 93 *capit ille dapes, habet ille soporem. Somnia* kommt ja so bei Verg. Aen. 5, 840 vor.

Bährens' Aenderungen *alieno ad gaudia vultu semper eras* und das Semikolon nach *genae* sind nicht glücklich für *alieno gaudia vultu semper erant*, wo *erant* auf *color*, *verba*, *genae* und *gaudia* bezogen ist, nicht glücklich, denn Valerius will die Worte im Homer nachahmen Odyss. 20, 347: *οἳ δ' ἤδη γναθμοῖσι γελοίων ἀλλοτρίοισιν.* Den Schluß der Worte der Mutter Vers 165—169 lasse ich in meiner Version folgen:

cur tanta mihi non prodita pestis?
aut gener Aesonides nostra consideret aula
nec talem paterere fugam, commune fuisset
aut certe nunc omne nefas etc.

Durch das Fragezeichen nach *pestis* und die Aenderung von *ut* in a u t erhält die Stelle erst ihren Sinn, und die Conjecturen werden unnöthig.

VIII 285: Dixerat atque orans iterum ventosque virosque,
perque ratis supplex et remigis vexilla magistris.

Daß die Verderbniß dieser Stelle nur in *atque* und in *et remigis* stecken könne, habe ich früher einmal nachgewiesen. Die Erklärer alle haben *vexilla* verworfen, und so sind elf sogenannte Besserungen entstanden, von welchen die besten nur einen *succès d'estime* beanspruchen können. In die Augen springt, daß *per ratis supplex vexilla magistris* untadelhaft ist, also *per ratis vexilla supplex magistris*. *Ratis* ist das Admiralschiff, und dieses giebt durch Flaggen den Capitänen der andern Schiffe Zeichen zum Vorwärtsgehen. Daß diese meine Auffassung der *ratis* und der *vexilla* die richtige sei, beweisen, sagte ich früher einmal, zwei interessante Stellen aus dem Agamemnon des sogenannten Seneca, also vielleicht unsers Valerius selbst. Agam. Vers 448 ff.:

signum recursus *regia* ut fulsit *rate*
et clara lentum remigem monuit tuba,
aurata primas prora designat vias
aperitque cursus mille quos puppes secant.

und Vers 39 f.:

rex ille regum ductor Agamemnon ducum
cuius secutae mille *vexillum* rates.

Streicht man nun von den überschüssigen, sinnlosen Silben in e t r e m i g i s das *igis*, so bleibt e t r e m, eine Verstümmelung von i t e r u m, einem Worte, das ja zum ersten *iterum* vortrefflich paßt, ebenso wie oder durch den Gleichklang noch besser als *orans* zu *supplex*, auf welches sich *magistris* bezieht.

Es bleibt also nur noch *atque* als zweifelhaft übrig; ob man dafür nun *itque* substituiren muß, was vortrefflich zu *iterum* — *iterum* passen würde, oder auf andere Weise helfen kann, das überlasse ich gelehrteren Leuten zur Entscheidung; an die *iterum iterum* und an die *ventos viros vexilla* darf man aber nicht rühren.

(Fortsetzung folgt.)

Hamburg. *Heinrich Köstlin.*

XXXIV.

Zu Frontins Kriegslisten.

Durch G. Gundermanns Ausgabe (Leipz. Teubn. 1888) haben Frontins Kriegslisten einen kritischen Apparat erhalten, durch welchen erst eine methodische Emendation des Schriftstellers ermöglicht wird. Der Herausgeber hat sich durch sein fleißiges Werk ein Anrecht auf unsern Dank erworben. Nicht minder dankenswerth sind die im 16. Supplementband der Fleckeisen'schen Jahrbücher erschienenen *quaestiones de Iulii Frontini strategematon libris.* Manche die Kriegslisten betreffende Frage ist dadurch um einen Schritt weitergebracht worden, so z. B. die bezüglich des vierten Buchs. Daß dieses Buch nicht von Frontin herrühren kann, haben Wachsmuth (Rhein. Mus. XV. Bd.) und Wölfflin (Hermes IX. Bd.) auf's evidenteste dargethan. Weniger begründet war die Ansicht der beiden Forscher über die Abfassungszeit dieses unechten Buchs; Wachsmuth verlegte nämlich dieselbe mit Zustimmung Wölfflins in das 4. oder 5. Jahrhundert. Diesem Ansatz tritt Gundermann in den Quaestiones entgegen und stellt S. 326 den Satz auf: *in eam inclino sententiam ut scriptum esse quartum librum existimem ab homine haud ita erudito — a studioso, si vis, rhetoricae — aetate a Frontino non multum distante, initio fortasse saeculi alterius p. Chr.* Auch bei mir stand die Unhaltbarkeit jener späteren Datirung seit längerer Zeit fest. Eine genauere Betrachtung der Quellen des IV. Buchs führte dieses Resultat herbei. Eine weitere Schwierigkeit, welche uns das IV. Buch darbietet, hat der Herausgeber zwar berührt, aber meines Erachtens nicht gelöst. Ich meine die aus dem ächten Frontin herübergenommenen Beispiele des IV. Buchs. Eine Schwierigkeit birgt diese Herübernahme insofern in sich, weil der Verfasser des IV. Buchs nach der Vorrede als Frontin gelten will. Diese Schwierigkeit glaubt Gundermann durch folgende Bemerkung zu lösen (S. 329): *hoc stultitia factum crediderim, nisi mavis studio fallendi, ita ut repetitis eisdem exemplis speciem eiusdem auctoris voluerit praebere.* Niemand wird diese Erklärung befriedigend finden. Ein Mann,

der die vorliegenden drei Bücher Frontins ergänzen und dabei als Frontin angesehen werden will, kann unmöglich Beispiele aus dem Frontin selbst wernehmen. Einen solchen Thoren als Verfasser des IV. Buchs anzunehmen, sind wir durch die Verfassung des IV. Buchs nicht im Mindesten berechtigt. Es scheint sonach nur der eine Ausweg möglich zu sein, mit Wölfflin jene Uebertragungen einem Leser aufzubürden und dieselben daher zu streichen. Allein gegen diese Annahme spricht wiederum, daß jene Wiederholungen kleine Discrepanzen zeigen, wie wir sie dem redigirenden Schriftsteller, nicht aber dem notirenden Leser zutrauen können. Um aus dieser Schwierigkeit herauszukommen, bin ich auf eine Hypothese gekommen, die ich hiemit zur Prüfung vorlegen will. Sie läßt sich in Kürze also formuliren: Der Verfasser des IV. Buchs ist der Officier, dem sich die Lingonen im J. 70 unterwarfen (4, 3, 14); er ist sonach Zeitgenosse Frontins. Für seine Schrift benutzte er wie andere Quellen, so auch die Kriegslisten Frontins. Erst eine dritte Person hat diese Schrift mit Frontin verbunden, zu diesem Zwecke eine Vorrede geschrieben und einen Passus der Vorrede des ächten Frontin hinzugefügt. Bei dieser Hypothese dürfte der Anstoß, den jene Wiederholungen darbieten, verschwinden; denn einer dritten, dem Werk fremd gegenüber stehenden Person konnten bei einer oberflächlichen Lectüre jene Wiederholungen leicht entgehen.

An diese allgemeinen Betrachtungen schließen wir die Besprechung einer Reihe von Stellen, um zu zeigen, daß der Herausgeber in Bezug auf *emendatio* seines Autors Manches zu thun übrig gelassen. Wir behandeln zuerst die Auslassungen:

2, 3, 23 S. 53. Die Chatten machten der römischen Reiterei die Operationen unmöglich, indem sie in die Wälder flüchteten. Der Feldherr befahl daher der Reiterei, *simulatque ad impedita ventum esset equis desilire pedestrique pugna confligere.* Dann heißt es weiter: *quo genere consecutus* [*est*], *ne quis iam locus victoriam eius moraretur.* So der Herausgeber. Die den Absichtssatz beginnenden Wörter lauten aber in der Ueberlieferung: *ne quis non locus.* Man hat *non* gestrichen, in *omnino* verwandelt; Götz will merkwürdiger Weise *quis non* als Glossem ausscheiden. Hartel vermuthet in seinen Analecta (Wiener Stud. VI (1884) S. 109 *ne iniquus iam locus.* Ich nehme den Ausfall einer Silbe und eines Wortes an und lese: *ne equis non aptus locus victoriam eius moraretur.* Die Stellung *equis non aptus locus* ist bei dem Schriftsteller sehr gewöhnlich.

4, 7, 30 S. 140 *P. Scipio — exhortatus est fratrem, ut po-*

stero quamvis religioso die committeret proelium: quam sententiam secuta victoria est. Der letzte Satz drückt nicht den Gedanken aus, der hier orforderlich ist, nämlich daß der Rath des P. Scipio von seinem Bruder befolgt wurde. Ich vermuthe, daß *quam sententiam secutus victoriam adeptus est* herzustellen ist. Der Ausfall von *adeptus* mußte die weitere Verderbniß nach sich ziehen. Vgl. 4, 5, 3.

1, 1, 9 S. 7 handelt es sich um die Kriegslist des Claudius Nero, sich gegen Hasdrubal zu wenden und denselben zu schlagen, ohne daß Hannibal von diesem Vorhaben Kenntniß erhielt. *Ita*, heißt es am Schluß, *ex duobus callidissimis ducibus Poenorum eodem consilio alterum celavit, alterum oppressit.* Richtig haben Hartel und Hirschfeld erkannt, daß bei *celavit* das Object der verheimlichten Sache fehlt. Hartel ergänzt daher *se*, Hirschfeld *iter*. Ich lese: *eodem tempore consilium alterum celavit, alterum oppressit.*

3, 4, 6 S. 95 heißt es von Phalaris — *simulato foedere frumenta, quae residua habere se dicebat, apud eos deposuit: deinde data opera, ut camerae tectorum in quibus id conferebatur, rescissae pluviam reciperent, id fiducia conditi commeatus proprio tritico abusos initio aestatis adgressus inopia compulit ad deditionem.* Statt *id* (nach *reciperent*) welches der Harleianus hat — in der schlechteren Ueberlieferung steht *ut* — gibt der Herausgeber mit wenig Wahrscheinlichkeit *eos.* Man vermißt die Hervorhebung der schädlichen Wirkung des Regens in Bezug auf das Getreide; vgl. Polyaen. 5, 1, 3: *ὁ δὲ Φάλαρις τοὺς σιτοφύλακας αὐτῶν ἔπεισεν ἀργυρίῳ διαφθείρας, τὰς ὀροφὰς τῶν οἰκοδομημάτων διελεῖν, ὅπως ὁ σῖτος ὑόμενος κατασαπείη.* Nach *id* statuire ich den Ausfall von *corrupturam.* Statt *frumenta* ist *frumenti* herzustellen, statt *conferebatur* aber vielleicht *condebatur.*

2, 3, 14 S 49 ist ein Strategem des Cn. Pompeius nothwendig, *quia hostes et numero et equitatu praevalebant.* Hartel ergänzt S. 109: *et peditum numero.* Allein hier handelt es sich lediglich um die Reiterei. Vergleicht man 2, 5, 33 *numero et genere equitum praevalentem*, so wird man an unserer Stelle *et numero et genere equitatus* für das Richtige erachten.

1, 4, 8 S. 13 bietet die geringe Ueberlieferung *cum flumen transire propter oppositum hostium exercitum non posset*, die gute läßt *propter* aus. Vielleicht ist dies *propter* eine Ergänzung durch Conjectur und hieß es ursprünglich *ob*, das vor *oppositum* leicht ausfallen konnte. Daß Frontin *ob* nicht bloß in den Formeln *ob id*, *ob hoc* gebracht, zeigt 2, 5, 4; 2, 6, 6.

4, 5, 16 S. 132 *virga, qua ad equum erat usus.* Dieses *ad* vertheidigt Hartel S. 116 mit Petron. 27, 6 *aquam proposuit ad manus*; allein hier ist durch *proposuit* die Sache eine ganz andere. Es ist allem Anschein nach *versus* nach *ad* ausgefallen und daher zu lesen *qua adversus equum erat usus.* Vgl. 3, 3, 3.

2, 4, 13. Aehnlich dürfte zu heilen sein 1, 1, 10 S. 7 *contendit falsum ad eos rumorem et rogavit*, wo Hartel S. 100 schreibt *contendit falsum adesse rumorem et rogavit*. Es wird Alles in Ordnung sein, wenn wir statt *ad* lesen *adisse*.

Wir wenden uns nun zu den Interpolationen.

4, 5, 2 S. 128. *C. Caesar, seditione in tumultu civilium armorum facta, maxime animis tumentibus, legionem totam exauctoravit.* Statt *facta* steht in der besseren Ueberlieferung *actum*, woraus Hartel S. 116 *facta ac tum* macht. Ich streiche den Satz *in tumultu civilium armorum actum* als Randbemerkung. Daß ein solcher Zusatz nicht nothwendig ist, ersehen wir aus 1, 9, 4, wo ein ähnliches Strategem berichtet wird und es einfach heißt: *C. Caesar, cum quaedam legiones eius seditionem movissent.* Bezüglich des Ausdrucks *seditione màxime animis tumentibus* vgl. 1, 9, 2 *cum legiones civium Romanorum perniciosa seditione furerent* 2, 5. 18 *tam perniciosa seditione furere.* Ich lasse dahingestellt, ob nicht noch *maxima* zu schreiben ist.

3, 2, 4 S. 90. *Arcades Messeniorum castellum obsidentes, factis quibusdam armis ad similitudinem hostilium, eo tempore, quo successura alia praesidia his exploraverunt, instructi eorum qui expectabantur ornatu admissique per hunc errorem ut socii, possessionem loci cum strage hostium adepti sunt.* Ich streiche *factis — hostilium*, welche Worte schon durch die Stellung verdächtig werden. Durch *instructi eorum qui expectabantur ornatu* ist die Kriegslist vollständig bezeichnet.

1, 1, 3 S. 4 wird von Laelius berichtet *quosdam — per speciem servitutis ac ministerii exploratores secum duxit; ex quibus L. Statorium, quia saepius in isdem castris fuerat, quem quidam ex hostibus videbantur agnoscere, occultandàe condicionis eius causa baculo ut servum castigavit.* Auch hier verräth schon die Stellung das Glossem *quia — fuerat*.

Mehrmals haben sich Randbemerkungen an den Schluß eines Strategems angehängt. So hat Oudendorp 1, 2, 6 die Worte *est — sicut* richtig als Glossem erkannt, ebenso der Herausgeber 2, 3, 7 die Worte *veterano — potest.* Ein neues schlagendes Beispiel ist 3, 31, 8 S. 108. Hier ist von den Tauben als Briefboten für Mutina die Rede. Die Tauben werden, ehe sie mit Briefen losgelassen werden, eingesperrt und erhalten keine Nahrung. Nach ihrer Freilassung *illae lucis cibique avidae altissima aedificiorum petentes excipiebantur a Bruto, qui eo modo de omnibus rebus certior fiebat, utique postquam disposito quibusdam locis cibo columbas illuc devolare instituerat.* Der Schriftsteller schloß mit *fiebat*; ein Leser, dem die Schilderung des Vorgangs nicht genügte, fügte hinzu *utique — instituerat.* Schon das *utique* hätte auf die Interpolation führen sollen.

1, 12, 7 S. 36. *Epaminondas, instante adversus Lacedaemonios pugna, cum sedile, in quo resederat, succubuisset et id uulgo*

pro tristi [exciperetur] significatione confusi mimilites interpretarentur, immo, inquit, vetamur sedere. Man sieht nicht ein, was den Anlaß zu einer Randbemerkung *excipitur*, aus der doch wohl *exciperetur* entstanden ist, gegeben; ich denke, die Randbemerkung lautete *vulgo excipitur* scil. *pro tristi significatione.* Wir streichen daher noch *vulgo.*

4, 5, 14 S. 131 *atque nostro exercitu vincente ipse cum quattuordecim Aeliis ex eadem familia in proelio est occisus.* Von C. Aelius spricht vorher der Schriftsteller. *Aeliis* ist fremder Zusatz.

4, 5, 6 S. 129 wird *et* nach *adprobavit* zu tilgen sein.

Auch durch Verschreibungen ist der Text der Kriegslisten oft gestört worden. Ich möchte diesen Fehler an folgenden Stellen annehmen:

1, 5, 16 S. 20 *necesse Liguribus fuit avocari ad defendenda sua inclusosque Romanos emittere.* Statt *avocari* wird Frontin *avolare* geschrieben haben. So gebraucht er auch das Compositum *evolare* 3, 10, 8. 3, 10, 9.

2, 12, 3 S. 85 *atque ita simulatis auxiliis tutus est, donec instrueretur exspectatis.* Statt *tutus est* wird zu lesen sein *usus est.*

4, 7, 21 S. 138 *edocuit manentibus esse spem aliquam salutis, cedentibus perniciosissimam.* So die gute Ueberlieferung, die geringe *pernitiosissimum.* Dederich verbessert *perniciem summam*, Eußner nnd Hartel S. 110 *perniciem certissimam.* Den überlieferten Zügen schließt sich noch genauer an *perniciem ocissimam.*

3, 11, 1 S. 105. *Chalcidenses spe et oblatae humanitatis et abducti exercitus remissa urbis custodia, cum confestim Phormion revertisset, prohibere inexspectatam vim non potuerunt.* Daß *spe* zu *oblatae humanitatis* nicht paßt, ist klar; Wachsmuth *fide.* Das Richtige ist *specie.*

3, 3, 4 S. 93. *Cyrus Persarum rex comitem suum Zopyrum, explorata eius fide, truncata de industria facie, ad hostes dimisit; ille — creditus inimisissimus Cyro, cum hanc persuasionem adiuvaret, procurrendo propius, quotiens acie decertaretur et in eum tela dirigendo, commissam sibi Babyloniorum urbem tradidit Cyro.* Für *procurrendo propius* haben wir in der guten Handschriftenklasse *procurando priusquam.* „*In quibus procurrendo propius certe non latet, procursando propius obviam vel simile latere aliquantulum probabilius est*“ bemerkt Hartel S. 111. Ich bin auf die Vermuthung gekommen, es sei für *priusquam* zu lesen *perquam*, welches zu *adiuvaret* besser als zu *procursando* (so zu lesen) passend nach *adiuvaret* umzustellen ist.

2, 2, 8 S. 44. *Marius adversus Cimbros ac Teutonos constituta die pugnaturus firmatum cibo militem ante castra conlocavit, ut per aliquantum spatii, quo adversarii dirimebantur, exercitus hostium potius labore itineris profligaretur.* Für *potius* wurde vorgeschlagen *totius*, *prius* und *protinus.* Der Feldherr wollte seine Soldaten frisch erhalten, die des Gegners aber ermüden. Dies

erreichte er dadurch, daß er stehen blieb, so daß der Gegner marschiren mußte. Statt *potius* ist einzusetzen *provectus*.

2, 6, 10 S. 74 wird als Kriegsregel aufgeführt, *non esse pertinaciter instandum hosti fugienti*. Zur Begründung wird unter Anderem angeführt: *ut postea quoque facilius acie cederet [cum sciret] non usque ad perniciem fugientibus instaturos victores.* Wenn man sich an Beispiele erinnert wie Liv. 32, 35, 9 *Romanis eum cedere tota Illyrici ora*, so wird man statt zu einer Ergänzung lieber zu einer leichten Correctur greifen und schreiben: *acie cederet non usque ad perniciem fugientibus instaturo victori.*

1, 9, 1 S. 28. Auch hier dürfte Correctur statt Ergänzung vorzunehmen sein. Es heißt nämlich: *atque ita coniuratorum consilio Campaniam periculo liberavit et ex occasione nocentes puniit.* Der Herausgeber ergänzt *dilato* nach *ita*, Hartel S. 105 *conturbato*. Sollte nicht genügen *consilii*? Er befreite Campanien von der Gefahr, welche der Plan der Verschworenen in sich schloß.

4, 5, 15 S. 131. *P. Decius, primo pater, postea filius, in magistratu se pro republica devoverunt admissisque in hostem equis adepti victoriam patriae contulerunt.* Die Heilung der Stelle hat man bei dem Wort *adepti* versucht; ich versuche sie bei *contulerunt*, für das ich *consuluerunt* vermuthe.

3, 8, 2 S. 99 *qua adseveratione perterriti qui obsidebantur dum in parte iam se superatos existimant, defecerunt.* Das Wort *adseveratione* wird kaum zu erklären sein; ich denke, es stand *adsimulatione*. Vgl. 2, 7, 13.

2, 1, 15 S. 42. *Ti. Nero — continuit suos passusque est hostem nebula et imbribus, qui forte illo die crebri erant, verberari, ac deinde, ubi fessum stando et pluvia non solum, sed et lassitudine deficere animadvertit, signo dato adortus superavit.* Im Harleianus, dem verlässigsten Zeugen fehlen merkwürdiger Weise die Worte *sed et*. Sonach werden wir von den Worten *fessum stando et pluvia non solum lassitudine deficere* auszugehen haben. Um diese Worte in Ordnung zu bringen, schreibe ich *solutum* statt *solum* und streiche *lassitudine*; es heißt sonach: *ubi fessum stando et pluvia non solutum deficere animadvertit.* Dem Feinde, ermüdet durch Rasten und vom Regen nicht befreit, ließen die Kräfte aus.

1, 3, 9 S. 11. *Athenienses, cum Deceliam castellum ipsorum Lacedaemonii communissent et frequentius vexarentur, classem, quae Peloponnesum infestaret, miserunt.* Der Subjectswechsel bei *vexarentur* ist unerträglich; auch Wachsmuth hat an demselben Anstoß genommen vgl. praef. p. XV; vielleicht hieß es *evagarentur*.

1, 7, 7 S. 25. *Alexander — gravissima siti cum exercitu adfectus oblatam sibi a milite in galea aquam spectantibus universis effudit, utilior exemplo temperantiae quam si communicare potuisset.* Der Sinn des Satzes ist: das Beispiel der Enthaltsamkeit war nützlicher als das Beispiel des Wohlwollens gegen den Sol-

daten durch Annahme des Trunks. Vielleicht also: *quam si communicaturo paruisset.* Statt *utilior* verlangt richtig Hartel S. 105 *utiliore.*

Zum Schluß will ich noch eine Stelle durch Umstellung zu heilen versuchen:

4, 1, 39 S. 122. *L. Papirius Cursor dictator Fabium Rullum magistrum equitum, quod adversum edictum eius quamvis prospere pugnaverat, virgas* (so die gute Ueberlieferung, die geringe *virgis*) *poposcit, caesum securi percussurus.* Oudendorp: *in Fabium virgas poposcit,* Hartel S. 115: *ad virgas poposcit, caesum securi percussurus.* Warum nicht *poposcit, virgis caesum securi percussurus?* Daß die gute Ueberlieferung *virgas* hat, dürfte nicht sehr in die Wagschale fallen, denn *virgis* unterlag wegen des dabei stehenden *poposcit* leicht der Verwandlung in den Accusativ.

Würzburg. *M. Schanz.*

Zu Seneca.

Ad Polyb. 9, 9 *est, mihi crede, magna felicitas in ipsa necessitate moriendi; nihil ne in totum quidem diem certi est: quis in tam obscura et involuta veritate divinat, utrumne fratri tuo mors inviderit an consuluerit?* — *necessitate* ist eine dem Sinne nach gute Vermuthung Heylbut's, die aber darum nicht überzeugen kann, weil sie von dem überlieferten *felicitate* zu weit abliegt. Seneca schrieb offenbar *facilitate*; daß dementsprechend auch *veritate* mit Pincianus zu *varietate* geändert werden müsse, unterliegt für mich keinem Zweifel. — 10, 5 *dedit natura fratri tuo vitam, dedit et tibi; quae suo iure usa est, a quo voluit debitum suum citius exegit, non illa in culpa est, cuius nota erat condicio, sed mortalis animi spes avida, quae subinde, quid rerum natura sit, obliviscitur.* Darin ist Gertz gegen Schulteß Recht zu geben, daß der *quae*-Satz ein eigentlicher Relativsatz ist und mit *non illa* der ihm übergeordnete Satz beginnt. Wenn aber Gertz die Worte *a quo . . . exegit* als Epexegese zum Relativsatze ansieht, so kann ich ihm darin nicht mehr beistimmen, weil sich dann Seneca ungewöhnlich ungeschickt und unverständlich ausgedrückt haben würde. Zudem hat die bessere Ueberlieferung hinter *usa* nicht *est*, sondern *sunt*, welches in einigen Handschriften zu *fuit* geändert ist. Ich glaube, daß *ſ* = *sunt* aus *ſi* entstanden ist und schreibe demnach *quae suo iure usa si a quo voluit debitum suum citius exegit, non illa in culpa est.*

Ad Helviam 16, 5 *ne feminae quidem te sinent intabescere volneri tuo, sed vel pio necessarioque maerore cito defunctam iubebunt exurgere.* Im Ambrosianus steht *sed levior necessario.* Es ist *lēviore* zu schreiben und mit *exurgere* zu verbinden: „mit glattem, nicht mehr durch das Weinen in Falten gezogenem und so verunstaltetem Antliz.“

Graz. *M. Petschenig.*

XXXV.

Διόνυσος Ἁλιεύς.

Seitdem E. Maaß die Frage um den Meer-Dionysos in Fluß gebracht hat[1]), haben eine ganze Menge von zerstreuten Einzelthatsachen einen festen Krystallisationspunkt erhalten, und die Bedeutung dieser von dem thrakischen Pangaion über Pagasai-Sepias (Magnesia) und das boiotische Eleutherai bis nach Attika und weiter sich ausdehnenden Kultreihe zieht immer neue Elemente in ihren Kreis. Erst kürzlich ist sie in dieser Zeitschrift[2]) in des Herausgebers Hand in überraschender Weise das Mittel geworden, durch welches zwei in unserer Ueberlieferung ganz getrennt einhergehende Größen in ihrer alten Zusammengehörigkeit erkannt wurden: der homerische Hymnos und der attische, wahrscheinlich brauronische, Kult des Dionysos (s. o. S. 210).

Keine Erwähnung jedoch hat in beiden Abhandlungen ein Orakelspruch gefunden, der, von Philochoros überliefert, an einer wichtigen Grenzstelle jenes Aigäischen Küsten-Dionysos haftet, und durch von Wilamowitz und Maaß[3]) mittels mehrfacher Aenderung der Lesart auf den attischen Dionysos bezogen ist; wie aus dem folgenden sich ergeben wird: mit Unrecht. Die mannigfachen Schwierigkeiten des Falles, welche zu den verschiedensten Irrthümern der Auffassung geführt haben, erhellen aus seiner Geschichte.

Zu jenen berühmten Versen der Ilias (Z 135 f.[4]), welche der Ausgangspunkt für die Untersuchung des Dionysos Pelagios

1) *Διόνυσος Πελάγιος*, Hermes 23 (1888) S. 70 ff.
2) NF II (1889) S. 193: der homerische Dionysoshymnos etc.
3) Schol. Graeca in Homeri Iliad. Townleyana rec. Maaß, p. 210.
4) 135 . . . *Διώνυσος δὲ φοβηθεὶς | δύσεϑ᾽ ἁλὸς κατὰ κῦμα, Θέτις δ᾽ ὑπεδέξατο κόλπῳ | δειδιότα.*

geworden sind — sie handeln von der Flucht des von Lykurgos verfolgten Dionysos ins Wasser und seiner Aufnahme durch Thetis —, findet sich beim Scholiasten L V Bekk. (Townl. Maaß) eine doppelte erklärende Bemerkung, von der hier die zweite eine eingehendere Behandlung erfahren soll:

1. *Θέτις ἦν* (sic) *εὐλόγως τὸν ἀμφορέα λάβῃ.* Diese Worte macht v. Wilamowitz erst lesbar durch Aenderung des *ἦν* in *ἵν'*; s. Maaß Sch. Townl. a. a. O., wo verwiesen ist auf *ω* 74: *δῶκε δὲ μήτηρ* (*Ἀχιλλέως* = Thetis, dem Achilleus) ¦ *χρυσέον ἀμφιφορῆα· Διωνύσοιο δὲ δῶρον* | *φάσκ' ἔμεναι, ἔργον δὲ περικλύτου Ἡφαίστοιο*] Schol. HQ. z. d. St.: *ἥντινα ἔδωκεν αὐτῇ ὁ Διώνυσος, ὅτε παρὰ τοῦ Λυκούργου διωκόμενος κατέφυγεν εἰς αὐτήν· τοῦτο δὲ εὑρήσεις ἐν τῇ Ἰλιάδι* (Z 130 ff.) *πλατύτερον.* Diese Erklärung ist verständlich: „Thetis nimmt bei Homeros den Dionysos auf entweder, damit sie das Kunstwerk des Hephaistos, den kostbaren Krug, der später die Gebeine Achills bergen sollte (*ω* 74), mit 'gutem Grunde' als Geschenk annehmen kann",

2. „oder", so fährt der Scholiast mit einer zweiten Erklärung fort, die, der Uebersichtlichkeit halber, gleich mit sämmtlichen bisherigen Erklärungs- und Aenderungsversuchen folgen möge: *ἢ ὅτι χρησμὸς ἐδόθη* (V hat hier ,)

(1888)	T:	*ἁλιεύειν,*	*ἐν τόπῳ*	*Διόνυσον ἁλιέα βαπτίζοι τὲ*
(1809)	L:	*ἁλιεύειν*	*ἐν τόπῳ,*	*Διόνυσον ἁλιέα βαπτίζοιτε*
(1800)	V:	*ἁλιέων*	*ἐν τόπῳ*	*Διόνυσον ἁλιέα βαπτίζοιτε.*

1800 Heyne: = V.
1809 Lobeck$_1$: *ἁλι(β)δύειν, ἐν δέπαϊ* . . . . *ἁλωέα* . . . . . .
1811 Siebelis: {*ἁλιέων* / *ἁλιεύειν*} *ἐν τῷ τόπῳ, Δ* . . . . *ἁλιέα* . . . . . .
1825 Bekker: *ἁλιεύειν* *ἐν τόπῳ* . . . .
1829 Lobeck$_2$: *Ἁλιεῦσιν·* *ἐν* . . . . *ἁλιβδύοιτε θαλάσσῃ*
1835 Lobeck$_3$: . . . . . · *ἐν δὲ πότῳ* . . . .
1853 C. Müller: = 1800, 1809!
1866 Lobeck$_4$: = 1835.
1888 v. Wilam: *Ἁλαιεῦσιν· ἐν δὲ πότῳ Δ* . . . . *Ἁλαιέα βαπτίζοιτε,*
ὡς Φιλόχορος (frg. 194, FHG. I, 416): schließt das Scholion.

Heyne[5]) beherrschte lange die Auffassung des Textes, indem er diese zweite Erklärung von der ersten gar nicht trennte, und auf eine Art „Fischerorakel" rieth, welches die „Mischung (= Umarmung) des Weins (= *Διόνυσος*) mit Meerwasser (= *Θέτις*)" anbefahl. Die Worte *ἐν τόπῳ* und *ἁλιέα* fanden keine Erklärung, und auch der *χρησμὸς Ἁλιέων* blieb sonderbar[6]).

Darum las Lobeck (ed. Soph. Aiac. I. Aufl. 1809, p. 347

5) Supplem. Emend. Homer. V p. 716: „*memini, Dionysi ad Thetidem perfugium ad vinum aqua temperandum referri: ariolor itaque, oraculi sensum fuisse: vinum aqua miscete, ne inebriamini . . . verba tamen nimis sunt corrupta.*" (!)

6) Vgl. auch Phanodemos bei Athen. XI S. 465 A.

zu v. 804), die Lesart des Lipsiensis benutzend und ändernd: ἀλιβδύειν oder ἁλιδύειν, ohne Komma nach τόπῳ. Aus ἁλιέα machte er ἁλωέα, aus τόπῳ δέπαϊ. Nun lautete der Orakelbefehl zum „Eintauchen": Tauft den Διόνυσος-Ἁλωεὺς im Becher! d. h. den Landwein, denn jenen Beinamen Ἁλωεὺς = „der Ländliche" glaubte er aus einer oft wiederholten Angabe über das athenische Fest Ἁλῶα entnehmen zu dürfen, welche, wie es schien, den Vorzug bot, daß sie sich auf Philochoros, den Bürgen des Orakels, zurückführen ließ. Doch war das eine Täuschung.

Schol. Lukian. Dial. Meretr. VII. p. 228: Ἁλῶα ἑορτὴ ἐστιν Ἀθήνησι [1. μυστήρια περιέχουσα Δήμητρος καὶ Κόρης καὶ Διονύσου ἐπὶ τῇ τομῇ τῆς ἀμπέλου, καὶ τῇ γεύσει τοῦ οἴνου καὶ τῶν ἄλλων καρπῶν.] 2. Φιλόχορος δέ φησιν ὀνομασθῆναι ἀπὸ τοῦ τότε τοὺς ἀνθρώπους τὰς διατριβὰς περὶ τὰς ἅλως ποιεῖσθαι. Φιλόχορος — ποιεῖσθαι = Suidas v. Ἁλῶα.	Harpokration Ἁλῶα . . . . . . ἑορτή ἐστιν Ἀττικὴ τὰ Ἁλῶα, ἥν φησι Φιλόχορος ὀνομασθῆναι ἀπὸ τοῦ τότε τοὺς ἀνθρώπους τὰς διατριβὰς ποιεῖσθαι περὶ τὰς ἅλως· ἄγεσθαι δὲ αὐτήν φησιν ἐν τῷ περὶ ἑορτῶν Ποσειδεῶνος μηνός. = Phavorinus u. z. T. Bekker Anecd. p. 381.

Es ist klar, daß die (eingeklammerte) erste Erklärung im Lukianscholion jene zweite bei Harpokration, Suidas, Phavorinos erhaltene mit dem Philochoroscitat gar nichts angeht, ja daß die Erklärung aus dem Weingenuß zu Ehren des Dionysos der anderen von ἅλως geradezu entgegengesetzt ist, und Dionysos und Philochoros mit einander nichts zu schaffen haben (was C. Müller FHG. I. p. 411 sq. übersieht). Damit ist der beste Grund zur Nutzanwendung auf den Dionysos unseres Orakels, die angeblich gemeinsame Ueberlieferung durch Philochoros, weggefallen. Der Διόνυσος-Ἁλωεύς ist eine Kombination Lobecks, die zwar geistreich ist, aber von ihrem Schöpfer bald selbst aufgegeben ward [7]).

Siebelis blieb, obwohl er Lesart und Interpunktion des Lipsiensis notierte, ganz im Heyne'schen Fahrwasser (Philochori frgm. 1811, p. 100): „Tauft den Taucher-Dionysos (d. i. den zum Mischen mit Wasser bestimmten Wein) am Platze (Aufenthaltsorte) der Fischer", (d. i. am Meere) [8]).

7) A. Mommsen (Heortologie 319 f. vrgl. 69) hat sie wieder aufgenommen und allseitig geschickt gesichert; aber eine Nöthigung, darum den Ἁλωεὺς im ἁλιεὺς des Orakels wiederzufinden, ergibt sich daraus keineswegs. Mommsen erwähnt dasselbe mit keiner Silbe, ebensowenig Lobecks Kombination, die ihm unbekannt geblieben zu sein scheint.

8) *„Forsan Bacchus dicitur ἁλιεύς, quatenus mergi potest aqua, piscatoris instar; quod intelligendum de vino, cui aqua immisceri potest. ἁλιέων ὁ τόπος videtur esse mare. Veteres aqua marina vinum, certe quaedam eius genera, temperare consuevisse notum est . . . . τεθαλαττωμένα οἶνα seu τετυχηκότα θαλάσσης:* Athen. I. 25 p. 32 E. *Sensus igitur oraculi videtur esse: Bacchum qui aquas ferre potest, mergite marinis aquis!"*

Eine That dagegen war es, daß Bekker (Schol. in Iliad. 1825) das *ἁλιεύειν* in den Text setzte, und gegenüber jenem metaphorischen Deutungsversuch, welcher aus dem Eintauchen ein „Zusammenmischen“, aus dem Fischer oder Seemann einen „Landmann“ machte, an den schlichten Begriffen der Ueberlieferung festhielt.

Nun fand Lobeck sofort (Aglaophamus 1829, p. 1088 Bogen 19) in einem Punkte das Richtige: in *ʽΑΛΙΕΥΕΙΝ* das *ʽΑΛΙΕΥΣΙΝ*. Darauf hatte ihn die Parallelstelle bei Plutarchos gebracht: „*Adiungo quod Pl. Quaest. Natur.* c. 10. p. 914 CD *refert: Διὰ τί τῷ οἴνῳ θάλασσαν παραχέουσι, καὶ χρησμόν τινα λέγουσιν ἁλιεῖς κομισθῆναι προστάττοντα βαπτίζειν τὸν Διόνυσον πρὸς τὴν θάλασσαν. Hic ʽΑλιεῖς reponendum est, et in Scholiastae* (Z 316) *verbis: χρησμὸς ἐδόθη ʽΑλιεῦσιν.*“ Vortrefflich! Das weitere enthält freilich wieder Irrung. Die naheliegende Folgerung, daß nun auch das *Δ. ἁλιέα* ein *ʽΑλιέα* berge, wird nicht gemacht; sondern nur um des plutarchischen *εἰς τὴν θάλασσαν* willen die zweite Vershälfte willkürlich geändert in *Δ. ἀλιβδύοιτε (τουτέστι βαπτίζοιτε) θαλάσσῃ*, = *κεράννυτε* wie die 2. Aufl. 1835 p. 358 in Heyne's Anschauung beifügt. — Daß hier nämlich ein Hexametervers herzustellen sei, hatte Lobeck wohl gemerkt und darum vorn noch *δὲ* hinzugesetzt (2. Aufl.), außerdem *τόπῳ*, wiederum in Anlehnung an Heyne, in *πότῳ* geändert, immerhin glücklicher als früher in *δέπαϊ* [9]).

Die 3. Aufl. des Aias-Kommentars schärfte diese letzte Lobeck'sche Lesung [10]) nochmals ein. Ihre Willkürlichkeiten in in der 2. Vershälfte sind jetzt bei v. Wilamowitz und Maaß aufgegeben, ihre Vorzüge verwerthet, und sogar ein wichtiger Schritt vorwärts gethan, indem in *ἁλιέα* das *nomen proprium* erkannt ist; und doch ist ein allseitig befriedigender Text noch nicht gewonnen. Denn wenn in *ʽΑλ<α>ιεῦσιν* und *ʽΑλ<α>ιέα* beidemale ein *α* eingeschaltet worden ist, so kann das schwerlich als gerechtfertigt erscheinen bei einem Texte, der selbst in Verschreibungen wie *βαπτίζοι τὲ* und *ἁλιευϾιν* (für *-Ϲιν*) den peinlich treu kopierenden Abschreiber verräth. Ferner ist und bleibt die Einschaltung des *δὲ* lediglich ein Verlegenheitsmittel, um den Hexameter zu kurieren. Und obendrein ist der parallele Plutarchtext nicht so ausgenutzt, wie er sein sollte. Wenn nämlich diesem zufolge der *χρησμὸς προστάττει* ‚*βαπτίζειν τὸν Διόνυσον πρὸς τὴν θάλασσαν*‘, der *χρησμὸς* selbst aber den Wortlaut bietet ‚*βαπτίζοιτε τὸν Διόνυσον* (*ʽΑλιέα*)

9) *hic πότῳ scripsi pro τόπῳ, quorum celeberrima inter se permutatio*, v. Plut. v. Themist. c. 3, Diodor. V, 40 Aischin. fals. leg. IV, 41 p. 533.

10) Sie ist mit ihren eigenthümlichen Vorzügen und Mängeln übersehen worden von C. Müller (FHG. I, 1853, p. 1416) ebenso wie Bekkers Lesung; man liest da nur den alten Heyne'schen Text mit Siebelis' und Lobecks längst aufgegebener Erklärung.

ἐν †τόπῳ, so ist klar, daß diese Legende *ΕΝ· ΤΟΠΩι* jenes *πρὸς τὴν θάλασσαν* enthalten muß; ferner daß sie, um sich zum Hexameteranfang zu eignen (- - | -) in der mittleren Silbe eine Länge erheischt, kurz: die Vorlage des Schreibers bot ein ΕΝ ΠΟΝΤΩΙ (ΝΤ in Ligatur), und das Orakel lautete:

Ἐν πόντῳ Διόνυσον Ἁλιέα βαπτίζοιτε,

„Im Meere mögt ihr den Dionysos-Halieus taufen" (oder baden): eine Anspielung auf den Doppelsinn von *Ἁλιεὺς* und *ἁλιεὺς* als ethnischer und als Berufsbezeichnung. „In der See" muß er gebadet werden, weil er ein „Seemann" ist; ein Seemann aber ist der Dionysos, weil er jener Bevölkerung von „Seeleuten" angehört, die sich den Bescheid vom Orakel erbeten hatten: den *Ἁλιεῖς* von Argolis. Der Sinn ist völlig in sich abgeschlossen. Es braucht keiner weiteren Hervorhebung, wie sehr diese Lesung jener anderen vorzuziehen ist, welche den Orakelspruch an attische „Salzwirker" *Ἁλαιεῖς* von *Ἁλαὶ* (*Ἀραφηνίδες* [11]) oder *Ἀξωνίδες*?) gerichtet sein läßt, und einen „Salzwirker-Dionysos im Trunke getauft werden" läßt.

Zwei Schwierigkeiten scheinen sich obiger Lesung noch entgegen zu stellen: 1. Die vorausgesetzte Quantität des *ῑ* in *Ἁλῑέα* und 2. der Mangel an sonstigen Zeugnissen für einen *Διόνυσος Ἁλιεύς*, d.h. von argivisch Halike. Was ersteren Punkt betrifft, so hat Tafel im Thesaurus v. *ἁλεία piscatio* eine ganze Anzahl von Beispielen für Dehnung des Lautes wenigstens beim n. appellativum nachgewiesen. Zu einer gleichen Accentuierung des n. proprium ist nur ein Schritt*). Hinsichtlich des zweiten Punktes würde das allernächste Bedürfniß durch den Hinweis auf den in den jungen Akten des *Δ. Πελάγιος* sofort zu ziemlicher Berühmtheit gelangten Dionysos von Hermione gedeckt sein. Denn zu Hermione gehörte eben die Halike mit den Halieis (Steph. Byz. *Ἁλιεῖς . . . ἐλέγοντο δ' οὕτως διὰ τὸ πολλοὺς τῶν Ἑρμιονέων ἁλιευομένους κατὰ τοῦτο τὸ μέρος οἰκεῖν τῆς χώρας*). Von Hermione aber erzählt Pausanias II 35, 1 (citiert von Maaß a. a. O. S. 74², Crusius S. 208 f.) *πλησιόν δὲ αὐτοῦ (τοῦ Δήμητρος Θερμασίας ἱεροῦ τοῦ ἐν αὐτῇ τῇ πόλει = Ἑρμιόνῃ) Διονύσου ναὸς Μελανάιγιδος. τούτῳ μουσικῆς ἀγῶνα κατὰ ἔτος ἕκαστον ἄγουσι καὶ ἁμίλλης κολύμβου καὶ πλοίων τιθέασιν ἆθλα.* Wo man festlich Taucherkünste

11) Wenngleich der attische Gau *Ἁλαὶ Ἀραφηνίδες* dicht bei Brauron liegt, ja zur Brauronia gehört, so wird man also doch die durch v. Wilamowitz nahe gelegte Kombination mit dem penteterischen Dionysosfest von Brauron (vrgl. O. Crusius o. S. 205), das ebenso wie die eigentlichen Brauronien ursprünglich (G. Hermann Gottesdienstl. Alterth. § 62, 15 ff.) Halai mit umfassen konnte, nicht weiter verfolgen dürfen.

*) [In unserm Falle mußte der Dichter diesen Schritt thun unter dem Zwange des daktylischen Versmaßes (◡◡◡◡): vgl. zuletzt v. Wilamowitz 'hom. Unters.' 325. *Cr.*]

zeigte zu Ehren eines Dionysos, da konnte das Eintauchen oder Versenken eines Dionysosbildes entsprechend dem Wortlaut unseres Orakels den Anlaß zu solchem eigenthümlichen Festbrauch recht wohl geboten haben. Gab es doch Sagen vom Herausfischen eines Dionysosbildes aus dem Wasser allerwärts genug. Dann hätten wir in dem halieïschen Orakel-*Διόνυσος* einfach den attisch-hermionischen Dionysos-*Μελάναιγις* zu erkennen.

Doch kann ich schwerlich glauben, daß man sich dabei beruhigen darf. Crusius hat in besonnener Weise (S. 209) darauf aufmerksam gemacht, daß, bei aller Aehnlichkeit mit dem attischen Melanaigis, doch der hermionische durch das Fehlen der aus dem homerischen Hymnos bekannten von ihm als athenisch-brauronisch erwiesenen Tyrsener- und Delphinverwandlungssage sich von dem berühmteren attischen Kult unterscheide; ja daß sich andrerseits der hermionische Brauch um so ungezwungener in den ganz ähnlichen Anschauungskreis des argolischen Dionysos überhaupt einreihe, wie er z. B. an Lerna[12]) haftet. Er sagt geradezu, daß das Hineinwerfen[13]) des Dionysos in ein Binnengewässer, wie es z. B. in der Damaskoslegende erscheint (*εἰς ποταμὸν*), die ältere Form des Mythos gewesen sein müsse, der gegenüber die Beziehungen des Dionysos zum Meere eine jüngere, durch veränderte historische Verhältnisse, Seehandel, Kolonisation, hervorgerufene Modifikation darstellten (210)[*]). Ich freue mich, daß meine Schlußfolgerungen selbständig das gleiche Ziel gestreift hatten.

12) Paus. II. 36, 7 f.: *ἡ δὲ Λέρνα ἐστίν . . . πρὸς θαλάσσῃ . . . ἔστι δὲ ἄλσος ἱερόν . . . ῥεῖ δὲ καὶ ποταμὸς . . . Ποντῖνος*. 37, 5: *τὴν Ἁλκυονίαν λίμνην, δι' ἧς φασιν Ἀργεῖοι Διόνυσον ἐς τὸν Ἅιδην ἐλθεῖν . . . τῇ δὲ Ἀλκυονίᾳ πέρας τοῦ βάθους οὐκ ἔστιν*, also = „*ἄβυσσος Λέρνα*". Ueber den Wald Lerna mit dem See Alkyonia s. Buttmann, Mythol. II, 96 ff.

13) Buttmann a. a. O.: „Der griechische Ausdruck *τὰ ἐς αὐτὴν (λίμνην Ἀλκυονίαν = Λέρναν) Διονύσῳ δρώμενα* (bei Paus. II 37, 4 (6)) drückt noch aus, daß die Ceremonie in den See gerichtet ist, etwas in denselben geworfen wird". Man vrgl. das Hinabsteigen des Dionysos in die Unterwelt an dieser Stelle. Der argivische Dionysos ist *βουγενής*, kann also nicht in dem Lamm symbolisiert sein, das dem *Πυλάοχος* in die Lerna geworfen ward: *ἐμβάλλοντες εἰς τὴν ἄβυσσον ἄρνα* Plut. qu. conviv. IV. 6; Voigt bei Roscher Myth. Lex. Sp. 1057. Warf man das Dionysosbild hinein? (Passionsdrama zum Mythos Il. *Z* 135).

*) [Dies historische Nacheinander und Nebeneinander der Beziehungen zum Binnenlande wie zum Meere, zu Hirten und Bauern wie zu Seeleuten und Fischern hatte ich auch oben S. 213[41] im Sinne, nicht die in den Gött. gel. Anz. 1889, 807 beanstandete 'Konfusion'. Maaß in seinen erneuten Ausführungen über den Meer-Dionysos vergißt, daß diese Phase wohl die jüngere ist. Auch Ino-Leukothea war nicht ursprünglich 'Meeresgöttin' (Maaß a. a. O. 806), sondern Fluß-Nymphe (der Name gehört wohl als Hypokoristikon zu *Ἴναχος*: vgl. Hesych. s. v. *Ἰνάχεια· ἑορτὴ Λευκοθέας κτλ.*). Schon Otfried Müller hat das Problem, wie die Kadmeerin zur Seegöttin wurde, aufgestellt und durch ähnliche Annahmen zu lösen gesucht (Prolegomena S. 371). *O. Cr.*]

Aus der ganzen Struktur des Orakelbescheids geht nämlich hervor, daß das Hauptgewicht auf den Worten *Ἐν πόντῳ* liegt. Wozu wären sie sonst so emphatisch vorangestellt! Auch die Anfrage der Halieis wird sich demgemäß gerade auf die Oertlichkeit, die Art des Gewässers bezogen haben; in dem sie ihren Dionysos künftig baden sollen. Hatten sie ihn etwa früher anderswo gebadet, wo ihnen die Vornahme dieser Ceremonie nunmehr unmöglich gemacht worden war? Waren sie vielleicht von den alten heiligen Badegewässern ihres Gottes im Binnenlande durch gewichtige Ereignisse ans Meer verdrängt worden, so daß das Orakel an diese neue Heimath anzuknüpfen mahnte? Und wo lag dann jener muthmaßliche ältere binnenländische Kultort?

Die von Hermione aus in der Halike zu Berufszwecken sich niederlassenden *ἁλιεῖς* konnten in solcher Verlegenheit nicht sein. Ihre hauptstädtische Metropole blieb ihnen ja, und obendrein ward ja gerade in Hermione der Dionysos mit *κολυμβᾶν* und *πλοίων ἅμιλλα ἐν πόντῳ* verehrt! Wozu dann Frage und Antwort?

Da bleibt denn nur eine andere Erklärung, durch ein wirklich gewaltsam eingreifendes Ereigniß, übrig: durch die Wanderung von Tirynthiern nach Halike. Ephoros (FHG. I 261, 98 aus Steph. *Ἁλιεῖς*) sagt, *ὅτι οὗτοι (οἱ Ἁλιεῖς) Τιρύνθιοί εἰσιν*[14]*), καὶ ἐξαναστάντες ἐβουλεύοντο οἰκεῖν τινα τόπον καὶ ἠρώτων τὸν θεόν. ἔχρησε δὲ οὕτω· '<δίζῃ> ποῖ. τυ λαβὼν <ἄξω> καὶ ποῖ τυ καθίξω* | <2 Verse> | *ἔνθα τυ τὰν οἴκησιν ἔχων ἁλιῆα κεκλῆσθαι'* (oder *ἔχειν ἁλιῆ τε κ.*): so ergänzt Meineke versuchsweise. Herodotos war dieser Vorgang noch in frischer Erinnerung; wenn er (VII 137) die *Ἁλιέας τοὺς ἐκ Τίρυνθος* nennt, so denkt er an die um 468 erfolgte Einnahme und Zerstörung von Tiryns durch die Argeier, welche damals die Einwohnerschaft in alle Winde zerstreute. Der Strabonische Bericht hierüber ist zwar lückenhaft, aber einer Verbesserung nicht bloß bedürftig, sondern auch trotz Meineke noch fähig. Ich gebe gleich den Vorschlag.

VIII p. 373 (§ 11) nennt Strabon im ganzen 5 Städte, welche in der Umgebung von Argos lagen: 1. Tiryns; 2. Nauplia (Burg Likymna), 3. Midea, 4. Prosymna, dann noch 5. Asine, und erzählt nun: *ἠρήμωσαν δὲ τὰς πλείστας οἱ Ἀρ-*

14) Ueber die konfusen Kürzungen dieses Ephoros-Zeugnisses und seine Verquickung mit einer bei Stephanos direkt angeschlossenen fremdartigen Angabe im Artikel *Τίρυνς* siehe den Exkurs. Derselbe zeigt zugleich, wie ungerechtfertigt es sein würde, wollte man aus der abermals durch Konjekturen entstellten Wiederholung bei Eustathios den Schluß ziehen, daß schon in Tiryns der Dionysos etwa den Beinamen *Ἁλιεὺς* gehabt habe, da „ja *Τίρυνς* früher Haliis (oder Haleïs) geheißen habe" (!).

γεῖοι ἀπειϑούσας (*τὰς πόλεις*). „Die Meisten“ von 5 sind 4 oder 3; mit 4 Namen von zerstörten Städten wird man sehr zufrieden sein, mit 3 genannten aber immerhin vorliebnehmen können. Und drei sind wirklich genannt. Ich sehe nicht ein, warum in der viel umstrittenen Lücke noch eine vierte unbedingt müßte gestanden haben. Die Stelle heißt demnach mit wohl zweckentsprechender Ergänzung *οἱ δὲ οἰκήτορες*:

1. *οἱ μὲν ἐκ <τῆς> Τίρυνϑος* (sc. *οἱ μὲν*) *ἀπῆλϑον εἰς Ἐπίδαυρον*
   οἱ δὲ ἐ<ξέπλεον καὶ> εἰς τοὺς Ἁλιεῖς καλουμένους
2. *οἱ δὲ ἐκ τῆς Ἀ<σίνης* (*ἔστι δ'*> *αὕτη κώμη τῆς Ἀργείας πλησίον Ναυπλίας*) *ὑπὸ Λακεδαιμονίων εἰς τὴν Μεσσηνίαν μετῳκίσϑ<ησαν, ὅπου> καὶ ἡ ὁμώνυμος τῇ Ἀργολικῇ Ἀσίνη πολίχνη . . .,* <*καὶ*
3. *οἱ ἐκ τῆς Ναυπλίας ἐκεῖσε ἀνεχώρησαν* (nach Asine).

Die hier <*ἐξέπλεον καὶ*> ausgefüllte Lücke ist nach Meineke (Vindiciae Strabon. 1852 p. 120) *novem fere litterarum*, welchen obige Ergänzung völlig entspricht, sobald man *καὶ* in Ligatur geschrieben denkt. Daß Asine nicht *πόλις*, sondern *κώμη* heißt, kann nicht hindern, daß man sie den zerstörten *πλεῖσται πόλεις* zuzählt; denn *κώμη* „ist“ sie ja (*ἔστι*) erst seit der Zerstörung durch die Argeier, d. h. zu Strabons (d. i. hier Ephoros') Zeit, vorher mindestens eine *πολίχνη*, sonst würden nicht die nach dem Kampf übriggebliebenen und nach Messenien verpflanzten Bevölkerungsreste dort noch die Gründung einer neuen '*πολίχνη*', gleichen Namens mit der Metropolis, zu Stande gebracht haben. Meineke füllte selbst die Lücke früher (a. a. O. 1852) aus: *ἐ<κ τῆς Μιδέας>*, und erfand somit eine sonst nirgends bezeugte Wanderung. Später (ed. 1866 Teubn. II p. VI) schlug er *ἐ<ξ Ἑρμιόνης>* vor, in oberflächlicher aber täuschender Fühlung mit der Angabe des Stephanos (Ephoros). Dieser enthält mit nichten eine „Wanderung“ von Hermione nach Halike, sondern sagt nur, daß „einige Hermionier fischens halber in Halieis wohnten“ (*οἰκεῖν*), d. h. doch wohl nichts weiter, als daß 'Halieis' eben zu Hermione gehört, was aus dem weiteren Text Strabons ohnehin bekannt ist. Auch bei dieser zweiten Lesung Meinekes ist also wiederum das Bedenkliche die willkürliche Erfindung einer angeblichen Wanderung, diesmal aus einer Stadt, die nicht einmal im nächsten Umkreis von Argos liegt, und bei jenem Kriege gar nicht mit zerstört sein kann.

Maßgebend ist vielmehr bei der Herstellung des Textes eine doppelte Beobachtung: 1. daß Strabon hier mit feinem Geschmacke ganz deutlich fortwährend in der Wahl der Verba wechselt: *ἀπῆλϑον, μετῳκίσϑησαν, ἀνεχώρησαν*; 2. daß man von Tiryns aus nach Epidauros zwar allerdings den kürzesten Weg quer über Land hat: daher *ἀπῆλϑον* am Platze ist; daß man aber Halieis von der stadterfüllten Umgegend von Argos aus, die damals geplündert und entvölkert ward, am natürlichsten und bequemsten zu Schiffe erreicht. Und das

wird Strabon hier durch ein besonderes Verbum auszudrücken nicht verfehlt haben. Es stand in der Lücke: ἐ<ξέπλεον>. Nun stimmt Strabon genau mit dem Ephorosfragment bei Stephanos: eigentlich selbstverständlich bei einem Schriftsteller, der längst als reichste Fundgrube für Ephorosfragmente bekannt ist [15]). Tiryns ist somit in seinem urkundlich bezeugten Metropolenverhältniß zu Halike geschützt. Sind aber die Halieis ursprünglich Tirynthier, wie nun Herodotos, Ephoros, Strabon, Stephanos einstimmig aussagen, so haben sie schon vor ihrer Auswanderung nach Halike ihren Dionysos(-Halieus) in Tiryns verehrt, und zwar mittels βαπτίζειν noch nicht ἐν πόντῳ, — denn das empfahl ihnen ja erst unser Orakel, — sondern entweder ἐν ποταμῷ (Ποντίνῳ [16]) oder ἐν λίμνῃ (Λέρνῃ). Der Dionysosdienst der Argeier zu Lerna ist ja bekannt.

Aber darf man auch im alten Tiryns einen Dionysoskult voraussetzen? Man muß sogar; denn in der tirynthischen Sage von den Proitiden spielt gerade Dionysos und seine Macht eine bedeutende Rolle. Eine für den argivischen Dionysos charakteristische Figur ist der Prosymnos. Prosymna aber liegt zwischen Tiryns selbst und dem ursprünglich ebenfalls tirynthischen Heraion, auf eben jener „Sepeia“ genannten Meeresstrandfläche, welche dem Proitos unterstellt war [17]). Nun ist zwar allerdings der Sage nach die Weihe des phallischen Dionysos eben „erst zu Proitos Zeit“ von Melampus eingeführt worden; aber eben darum ist sie um 456 und vor diesem Zer-

15) Von Buch IX (Boiotia p. 400 C) an hat er ihn wohl z. T. selbst in Händen gehabt, angeregt durch die reichen Ephoroscitate, die er bei seiner bisherigen grammatischen Vorlage fand: Niese Rhein. Mus. 32 (1877) S. 284: Apollodoros. Als diese Vorlage aber ist mit Gaede (*D. Scepsii quae supersunt*) eher der Skepsier anzunehmen, der auch an einer späteren Stelle über die troizenische Gegend (p. 374 sq.), genau wie hier, mit einem historischen Theopomposcitat (Frg. 109a FHG IV 644a) schließt. Im X. bis XIII. Buch ist wieder der Skepsier (Frg. 45 G. Strab. p. 555; ebenso p. 582 sq. § 4 und p. 600) alleiniger Vermittler des Ephoros (s. Gaede S. 42, 22).

16) Dem Fluß im Haine Lerna (s. o. Anm. 12); dann hätte die Antwort des Orakels ἐν πόντῳ die Neuerung in feiner Weise an den altgewohnten Namen angeknüpft, und sie doppelt motiviert (vrgl. 'Ἁλιέα' = πόντιον — ἐν πόντῳ).

17) Paus. II 16. 2: Προῖτος δὲ τὸ Ἡραῖον καὶ Μιδέαν καὶ Τίρυνθα ἔσχε καὶ ὅσα πρὸς θαλάσσῃ τῆς Ἀργείας· σημεῖα δὲ τῆς ἐν Τίρυνθι οἰκήσεως καὶ ἐς τόδε λείπεται; II 25. 8: καταβάντων δὲ (ἐκ Τίρυνθος) ὡς ἐπὶ θάλασσαν ἐνταῦθα οἱ θάλαμοι τῶν Προιτίδων θυγατέρων εἰσίν. Prosymna ist tirynthisch wie Sepeia. Herodot. VI 77 HSS: Ἡσίπεια, ἡ Σίπεια, ἡ Σήπεια, genau wie in der diomedischen Kolonie Argos-hippion (Arpi) der Strandort „nach den σηπίαι“ Σηπιόεις, Σιπόεις, Σιποῦς (Sipontum) heißt (Strab. XIV p. 653). Stein durfte nicht in den Text 3. Aufl. Ἡσίπεια setzen (Register[3] richtig ἡ Σ.). Bei der Orakelsage (ἡ θήλεια τὸν ἄρσενα νικήσασα) galt es gerade, die Möglichkeit τὰ Σήπεια auszuschließen!

störungsjahr in Tiryns sicher vorhanden gewesen. Und gerade der tirynthische Prosymnos soll ja dem Dionysos als Wegweiser zum Unterweltseingang an der *ἄβυσσος λίμνη* von Lerna gedient haben [18].

Woher stammt nun aber dieser Dionysosdienst? nicht der spätere, von Eleusis aus beeinflußte Mysterienkult, sondern der alte, proitidisch-prosymnische? Wenn nicht alle Anzeichen trügen, allerdings, wie der boiotisch-attische Melanaigis-Eleuthereus, letzthin auch aus Pagasai-Sepias (Magnesia): nur auf selbständigem Wege, nicht über Boiotien, sondern über Euboia auf dem Seeweg. Der Abantiadische (d. i. thrakische) [19] Perseus als verfolgender Gegner des Dionysos in Argolis scheint dem ebenfalls thrakischen Lykurgos als Gegner des Dionysos am Thetisstrande zu entsprechen (F. A. Voigt Roschers Myth. Lex. Sp. 1057), und die sagenhafte Herkunft des argolischen Dionysos „von der See her" entspricht einigen auf Euboia-Abantis zurückweisenden thatsächlichen Symptomen (Voigt Beiträge zur Mythologie des Ares und der Athena, Leipziger Studien 1881 S. 285 f. [20]). Vielleicht deckt sich sogar die Fischerbevölkerung von Tiryns-Sepeia-Halieis und Pagasai-Sepias [21]). Doch das sind mit anderen Problemen eng verwachsene Fragen, die sich nicht *ad hoc* lösen lassen.

Exkurs: Tiryns bei Stephanos v. Byzanz und Eustathios.

Das uns aus Hermolaos' Hand erhaltene Restchen aus dem Artikel *Τίρυνς* des Verfassers der Ethnika ist übel zugerichtet. Die erste Hälfte bietet einen sinnlosen Text, der bei Meineke nicht lesbarer geworden ist, als er bei Westermann war; und die zweite Hälfte ist ein geradezu mißverständlicher Abklatsch dessen, was wir in dem ziemlich gut erhaltenen Artikel *Ἁλιεῖς* noch jetzt richtiger lesen. Wenn im folgenden aus der ersten

18) Paus. II 37. 5: *τὴν δὲ ταύτῃ κάθοδον δεῖξαι οἱ Πόλυμνον* (= *Πρόσυ-*).

19) Aithiopenländer etc. S. 210 f.

20) Wenn ich V. recht verstanden habe, gehen seine Gedanken in dieser Richtung; in Aitolien entspricht nach seiner Ansicht dem Paare Perseus-Dionysos das Paar Porthaon-Oineus.

21) Auch hier wäre Euboia deutlich Zwischenstation. An der Sepias: Thetis in ihrer Verwandlungsform als *σηπία* neben ihrem Parhedros (Il. *Α* 401) Aigaion-Briareus dem *ἑκατόγχειρ*; in Euboia: Aigon zu Aigaia-Karystos (Karystos = Bruder der Thetis, Sohn des magnesischen Cheiron vom Pelion); in Argolis: die *Σήπεια* (s. o. S. 589 u. [17]) d. i. der „Tintenfisch"- oder „Polypenstrand" (= *Σηπιάς*) und die Tiryns-erbauenden *γαστερόχειρες* oder *χειρογάστορες*. Wegen mykenischer Goldplättchen mit Meerpolypen, wohl Amuletten, hat Roscher Myth. Lex. Sp. 241 den *ἑκατόγχειρ* (hyperbolisch 100-armig) als *πολύπους* oder *σηπία* (8-, 9-armig) erklärt; Vfr. desgl. die *γαστερόχειρες* (Bemerkungen etc. S. 13).

Hälfte des *Τίρυνς*-Artikels noch einige Körnchen neuer Erkenntniß gewonnen werden sollen, so empfiehlt es sich doch, mit der Betrachtung der letzten Hälfte zu beginnen, da sie die Gesichtspunkte liefert, unter denen ein abweichendes Excerpt dieses Artikels in einer sonst ziemlich hoch geachteten Excerptensammlung aus den Ethnika, der des Eustathios im Homerkommentar, zu betrachten ist. Denn wenn wohl auch allgemein zugestanden ist, daß die Lesefrüchte des Eustathios nur aus einer Epitome des Stephanos stammen und, wenigstens was das Grammatische betrifft, nicht so sorgfältig sind wie die Excerpte des Etym. M. (s. Lehrs Aristarch.² 33, Lentz ed. Herodianos praef. CCXV, Geffcken de Stephano B. cap. II, DD Gotting. 1886 p. 22 sq.), so ist doch wenigstens in einigen Punkten festgestellt, daß unsere Stephanosepitome gegenüber der von Eustathios benutzten kleine Lücken aufweist, die sich aus ihm ausfüllen ließen. Und während Meineke die allerdings ganz allgemein gehaltenen Vorschläge Westermanns (in der Praefatio) zur Ergänzung der Ethnika aus Eustathios (namentlich in der Lücke zwischen *κελ-* und *Κορ-*) wieder vorsichtig meist bei Seite geschoben hatte, so verspricht jetzt wieder Geffcken bei einer bald zu erwartenden Neu-Ausgabe des Stephanos noch über Westermanns Vorschläge hinaus Eustathios zu berücksichtigen. (a. a. O. S. 3). Da scheint es denn nicht ohne Nutzen zu sein, wenn an einem eklatanten Beispiel gezeigt wird, wie Eustathios nicht davor zurückschreckte, den Text seiner Stephanos-epitome in irre führender Weise umzugestalten, wenn ihm dies nöthig schien.

Der Schluß von '*Τίρυνς*' lautet bei St. B.: *ἐκαλεῖτο δὲ πρότερον Ἁλιεῖς διὰ τὸ πολλοὺς Ἑρμιονέας ἁλιευομένους οἰκεῖν αὐτοῦ.* Das ist, wie niemand bezweifelt, zusammengeschnitten aus dem vollständigeren Referat in '*Ἁλιεῖς*' . . . . *Ἔφορος ἐν τῷ ἕκτῳ, ὅτι Τιρύνθιοί εἰσιν οὗτοι καὶ ἐξαναστάντες ἐβουλεύοντο οἰκεῖν τινα τόπον.* Das Orakel bescheidet das Völkchen: der Ort der neuen Niederlassung sei gleichgültig; es werde doch überall *Ἁλιεὺς* (*Ἁλιεῖς*) genannt werden (s. o. S. 687). *Ἐλέγοντο δ' οὕτως διὰ τὸ πολλοὺς τῶν Ἑρμιονέων ἁλιευομένους κατὰ τοῦτο τὸ μέρος οἰκεῖν τῆς χώρας*: lautet ein Zusatz; und es ist wunderbar, daß man an der unvermittelten Anreihung eines so heterogenen Anhängsels nicht mehr Anstoß genommen hat. Es bedarf nur des einfachen Hinweises um einzusehen, daß es ganz etwas anderes ist, ob erst, mit Ephoros, der Volksname *Ἁλιεῖς* = Fischer von den (fischfangtreibenden)[22]) Tirynthiern

22) Die Herrschaft des Proitos von Tiryns erstreckt sich immer ausdrücklich mit über den Meeresstrand s. o. S. 689 mit [17]); O. Müller Dor. II² 424; cf. Bursian Geogr. I 57¹), wo freilich die Berufung auf Roß (Reisen S. 149) ebenso irre führt, wie die auf Stephanos '*Τημένιον*';

hergeleitet wird, welche hier (wohl 468) eine neue Heimath fanden; — oder ob dann, am Schlusse, derselbe Name '*Ἁλιεῖς*' auf den Fischerberuf einiger Hermioneer zurückgeführt wird, welche, um zu fischen, diesen Südvorsprung der argolischen Halbinsel bewohnten [23]), mit dem tirynthischen Orakel des Ephoros aber durchaus nichts zu schaffen haben. Unbedingt muß im echten, ungekürzten, Stephanostext und schon bei Herodian. I p. 240, 34 (Lentz) der Unterschied zwischen erster und zweiter Erklärung markiert gewesen sein: etwa *ἐλέγοντο δ' οὕτως* <*κατ' ἄλλους τινὰς* oder *ὡς ἔνιοί φασιν* oder bloß *καὶ*> *διὰ τὸ πολλοὺς κτλ.* Das siglum für *καὶ* zumal konnte sehr leicht zwischen den beiden Kurzzeichen für *-ως* und *διὰ* überlesen werden.

Auf solch einfaches Heilmittel verfiel der Excerptor, welcher unseren Text im *Τίρυνς*-Artikel aus dem *Ἁλιεῖς*-Artikel zusammenschnitt, nicht; er fand überhaupt nichts zu heilen. Bezog er doch *ἐλέγοντο* gar nicht auf *Ἁλιεῖς*, sondern auf *Τιρύνθιοι!* Er verstand: *οἱ Τιρύνθιοι ἐλέγοντο οὕτως* d. i. '*Ἁλιεῖς*', und schrieb kurzweg: '*Τίρυνς . . . ἐκαλεῖτο πρότερον* '*Ἁλιεῖς*' und zwar *διὰ τὸ πολλοὺς Ἑρμιονέας* (statt *Ἑ-ων*) *ἁλιευομένους οἰκεῖν αὐτοῦ* (st. *κατὰ τοῦτο τὸ μέρος τῆς χώρας*'). Ihm schwebte wohl der Gedanke vor, daß 'Halieis', der Theil, so ziemlich dasselbe sei wie Hermione, das Ganze. Damit sind allerdings die beiden verschiedenen Erklärungsversuche des Namens *Ἁλιεῖς* in Halike zusammen verschmolzen zu einem einzigen Erklärungsversuch für einen neuerfundenen angeblichen früheren Namen von Tiryns!

Was bietet nun Eustathios? (Er kommt unter den Ausschreibern hier allein in Betracht, da das Etym. M. kein Excerpt über *Τίρυνς* und *Ἁλιεῖς* aufgenommen hat). Von dem zwiefachen Erklärungsversuch in '*Ἁλιεῖς*' hat er keine Spur; statt dessen hat er das Elaborat des Excerptors in *Τίρυνς*, aber in welcher Form! *Τίρυνς: .. ἐκαλεῖτο δὲ πρότερον Ἁλιῖς* (!) *διὰ τὸ πολλοὺς* (*Ἑρμιονέας* fehlt!) *ἁλιευομένους οἰκεῖν αὐτοῦ*. Warum diese Aenderungen? Lediglich glatter Abrundung des Gedankens zu Liebe. Hermioneer in Tiryns' waren für Eustathios, der die Ethnika fortwährend an der Hand von Strabon und Pausanias [24])

weder hier noch dort ist wenigstens von einer „Fischer- und Schifferbevölkerung" in Temenion die Rede.

23) Nicht, wie Pape-Benseler '*Ἁλιεῖς*' behaupten: „flüchtige" (!) Fischer aus Hermione.

24) Und anderer; so hat er z. B. den hübschen Aratvers, den wir in allen unseren Stephanostexten falsch lesen ('*Γάργαρα*' . . . *αἰάζω ὅτι μοῦνος ἐνὶ πέτρῃσι κάθηται | παισὶν Γαργαρέων βῆτα καὶ ἄλφα λέγων*) einerseits zwar mit metrischem Fehler *παισὶ Γ.*) abgeschrieben, anderseits aber aus einer Ueberlieferung, die nur bei Serv. zu Verg. Georg. I 102 u. Macrob. V. 20, 8 vorliegt, berichtigt (*αἰάζω Διότιμον . . . Γαργαρέων παισίν*); vgl. Geffcken. S. 19 [29]), der das *παισὶ* statt *-σιν* freilich nicht notiert.

kontrollierte, eine mit Recht befremdende, unbequeme Vorstellung: sollten doch vielmehr umgekehrt Tirynthier in die hermionische Gegend gezogen sein! Ließ er *Ἑρμιονέας* weg, so wurde die Ableitung von '*Ἁλιεῖς*' aus *ἁλιευομένους* nur plastischer. Aber *οἱ Ἁλιεῖς* als alter Name von *ἡ Τίρυνς* war eine zweite Unbequemlichkeit; wie viel besser paßte da *ἡ Ἁλιῒς*, — oder *Ἁληΐς*, wie gar im Register der Leipziger Ausgabe im Widerspruch zum Text steht [25])!

Wie achtungswerth ist gegen diese bedenkliche Glätte im entstellten Eustathischen Texte jener kleine Mangel eines *καὶ* im Texte unseres Stephanosexcerptes!

Man muß mit diesem also, auch was die übrigen Angaben betrifft, allein ins Reine kommen können. Eustathios hat hier für Stephanos keine konstituierende Stimme: höchstens nachträglich kann uns eine Konfrontation von Werth sein. Das ist der Gesichtspunkt, der sich nun, wie versprochen, am Eingang des '*Τίρυνς*'-Artikels erproben soll: und er wird sich bewähren.

Dieser Eingang lautet: *Τίρυνς . . . πόλις τῆς Πελοποννήσου· 'οἵ δ' Ἄργος τ' εἶχον, Τίρυνθά τε τειχιόεσσαν'* (*B* 559). *ἀπὸ Τίρυνθος τῆς Ἄλω θυγατρὸς, ἥτις Ἀμφιτρύωνος ἦν ἀδελφή. ἐκαλεῖτο δὲ πρότερον κτλ.* Hier ist allerlei auffällig, auch außer der Korruptel in *Ἄλω* . . . Zunächst ist eine Heroïne 'Tiryns' sonst nicht bezeugt, geschweige denn als „Schwester Amphitryons". Dessen Vater hieß auch Alkaios, nicht *Ἄλω* . . . Und vollends kopfschüttelnd liest man bei Eustathios, wenn man ja bei ihm Raths suchte (p. 286 z. d. St.): *καλεῖται δέ, φασί* (d. h. *οἱ περὶ τὸν τὰ Ἐθνικὰ γράψαντα*, den er so gern citiert), *Τίρυνς ἀπὸ Τίρυνθος ἀδελφοῦ* (!) *Ἀμφιτρύωνος· ἐκαλεῖνο δὲ πρότερον κτλ.*'. Wir lassen ihn also einstweilen auf sich beruhen. Wollen wir ermitteln, was Stephanos geschrieben haben kann, so müssen wir uns an die Vulgata halten, die ihm zugänglich war. Das hat Meineke nicht in hinreichendem Maße gethan, und darum hat er die Heilung nicht gefunden; da Eustathios ihm nicht hilft, bescheidet er sich überhaupt (*aliter haec scripta habet Eustathius, quae ex Stephano derivata esse docent sequentia: ἐκαλεῖτο κτλ.*).

†*Ἄλω* zunächst ließ sich aus Stephanos selbst emendieren. Ueber die nächste Nachbarstadt von Tiryns, *Μίδεια*, hat er (s. v.) eine der unsern ganz auffallend gleichlaufende Erläuterung: *M. πόλις ἐν Ἄργει ἡ νῦν κώμη, ἡ πρότερον Περσέως πόλις, ἀπὸ Μιδείας τῆς Ἀλωέως θυγατρός.* Die Zwillingsstädte Mideia und Tiryns, verkörpert in zwei Schwesterheroïnen,

25) Ganz ähnlich ändert Eustathios zu Dionysios Perieg. v. 910 (Geogr. G. M. II 375) die ganz korrekte Vulgata des Stephanos *'Ἰόπη· . . Κηφέως . . . ἀφ' οὗ Κηφῆνες οἱ Αἰθίοπες* in *ἀ. ο. K. ο. Αἰγύπτιοι* (!), was C. Müller nicht hätte durch *Αἰθίοπες* ersetzen sollen.

waren also angeschlossen an Aloeus, natürlich den Sikyonier, als ihren Vater; und das ist gerade für Tiryns, die Proitosstadt, eigentlich selbstverständlich. Hat doch vor alters der König Proitos von Tiryns eben in Sikyon einen Proitos- und einen Heratempel gestiftet[26]), ersteren anläßlich der berühmten *Προιτίδων μανία*: offenbar eine gut alterthümliche Ueberlieferung. Falsch war also, wenn Meineke meinte, *Ἄλω* sei ein Genetiv von einem Namen *Ἄλως*, und nun aus dessen Unbezeugtheit die Unmöglichkeit einer Heroïne *ἡ Τίρυνς* folgerte[27]). Wir lesen vielmehr *T. ἀπὸ Τίρυνθος τῆς Ἀλωέως θυγατρός* . . .

Soweit ist bei Stephanos also alles klar; bei Eustathios freilich ist von einer solchen „Aloeustochter Namens Tiryns" keine Spur, wenigstens keine deutlich sichtbare; und doch erinnert sein '*ἀδελφὸς Ἀμφιτρύωνος*', ganz bestimmt an die *ἀδελφὴ Ἀμφιτρύωνος* im Hermolaosexcerpt! Und hier liegt denn auch die wirkliche Verderbniß; denn in den Worten *ἥτις Ἀμφιτρύωνος ἦν ἀδελφή* kann unmöglich mehr von jener Aloeustochter Tiryns die Rede sein, sondern nur von irgend einer anderen Heroïne, die mit der Stadt Tiryns oder deren mythischer Personifikation allerdings in irgend einer indirekten Beziehung gestanden haben muß: natürlich keiner schwesterlichen, sonst würde vor *Ἀμφιτρύωνος* das *καὶ* nicht fehlen. Nun war Amphitryons Vater *Ἀλκαῖος*, dessen einzige Tochter hieß *Ἀναξώ*[28]), sie ist es, *ἥτις Ἀμφιτρύωνος ἦν ἀδελφή*, ihr Name muß also vor diesen Worten gestanden haben in einer Lücke, die keine ganz kleine gewesen sein kann; denn sie enthielt auch die Angabe jener Beziehung zu Tiryns. Welcher Gestalt war nun diese Beziehung? Die Vulgata (bei Pausanias II 25) sagt: *Τίρυνθα δὲ ἥρωα, οὗ τῇ πόλει τὸ ὄνομα ἐγένετο, παῖδα Ἄργου τοῦ Διὸς εἶναι λέγουσι*: 'Tiryns, der Heros, war ein Sohn des Argos' — und welcher Mutter? fragen wir unwillkürlich. Hierauf antwortet unser ergänzter Stephanostext, zuerst mit den Worten der apd. Bibliothek (des Homer-

26) Pausan. II 7, 7: *ὁ ναὸς (τῆς Πειθοῦς) ἐστι μὲν ἐν τῇ νῦν ἀγορᾷ (τῆς Σικυῶνος), τὸ δὲ ἐξ ἀρχῆς λέγουσιν αὐτὸν ὑπὸ Προίτου ποιηθῆναι· τὰς γὰρ οἱ θυγατέρας ἐνταῦθα τῆς μανίας παύσασθαι.* Paus. II 12, 1: *ἐκ δὲ Τιτάνης ἐς Σικυῶνα ἀφικομένοις καὶ καταβαίνουσιν ἐς θάλασσαν . . . ναὸς Ἥρας . . . τὸν δὲ ἀναθέντα Προῖτον εἶναι τοῦ Ἄβαντός φασι.*

27) *Neque Ἄλως aliunde cognitus nec Τίρυνς mulieris nomen est.*

28) Apollod. Bibl. II 4, 5: *ἐκ μὲν οὖν Ἀλκαίου . . . Ἀμφιτρύων ἐγένετο καὶ θυγάτηρ Ἀναξώ.*

Schol. ABD zu Il. Ξ 323: *Ἀλκμήνης] Ἀλκμήνης τῆς Ἠλεκτρυόνος καὶ Ἀναξοῦς τῆς Ἀλκαίου ἠράσθη Ἀμφιτρύων κτλ.*' vgl. Tzetz. Lyk. 932. Alkmene war also die Nichte ihres Gatten Amphitryon.

u. Lykophron-Scholiasten, s. Anm. 28), dann mit denen des Hermolaosexcerptes: <καὶ> ᾿Αναξοῦς τῆς ᾿Αλκαίου θυγατρὸς ‖ ἥτις ᾿Αμφιτρύωνος ἦν ἀδελφή. Wir reihen nun aus Pausanias vor: <ἢ> ἀπὸ Τίρυνθος τοῦ Ἄργου Διὸς υἱοῦ <καὶ> κτλ. Daß hiernach Anaxo zwei Gatten: Elektryon, Argos, hatte, ist keinem Mythologen befremdlich; mit jenem zeugt sie die Alkmene, mit diesem den Tiryns. Meineke war also auf richtiger Fährte, wenn er an ᾿Αλκαῖος dachte bei der Erwähnung des Amphitryon; aber er wollte ihn (᾿Αλκ̄) in das Ἄλω des Textes hinein lesen und gleich hinter dem männlich verstandenen Τίρυνθος des Stephanos die Namen von dessen Vater und Mutter, die eine Alkaiostochter sein sollte, ergänzen [29]), also so: ἀπὸ Τίρυνθος <τοῦ δεῖνα υἱοῦ καὶ τῆς δεῖνα> τῆς ᾿Αλ<καίου> θυγατρός, ἥτις ᾿Α. ἦ. ἀ., vielleicht dachte er sogar geradezu zu lesen: ἀπὸ Τίρυνθος <τοῦ Ἄργου υἱοῦ καὶ τῆς ᾿Αναξοῦς> τῆς ᾿Αλ<καίου> θυγατρός, κτλ. Immerhin, wie soll jedoch die Verlesung entstanden sein von ᾿Αλκ̄ (?) in das viel richtigere Ἄλω und der Sprung von Τίρυνθος auf τῆς κτλ.? Die Ueberlieferung Ἄλω hat sich uns als gut bewährt, sie darf nicht angetastet werden. Wie leicht erklärt sich dagegen die Entstehung unseres verderbten Textes aus Verlesung, wenn man sich unseren Ausführungen entsprechend geschrieben denkt: (Τίρυνς)

> ἀπὸ Τίρυνθος τῆς ᾿Αλωέως θυγατρὸς<ἢ
> ἀπὸ Τίρυνθος τοῦ Ἄργου Διὸς υἱοῦ
> καὶ ᾿Αναξοῦς τῆς ᾿Αλκαίου θυγατρὸς>ἥ
> τις ᾿Αμφιτρύωνος ἦν ἀδελφή.

Stephanos bot also außer einer Variante (über die Aloeustochter) nur die Vulgata, angereiht mit <ἢ> und bestehend aus den mit <καὶ> verbundenen beiden Angaben des Pausanias und der apollodorischen Bibliothek (s. Anm. 28).

Der Abschreiber verlas sich entweder von dem θυγατρὸς ἥ der ersten Zeile zum θυγατρὸς ἥ der dritten, oder vom ἀπὸ Τίρυνθος der ersten Zeile über das der zweiten nach dem ᾿Αλκ̄ der dritten. Wie ähnlich mußten die drei unter einanderstehenden Namen in der tachygraphischen Schreibung der Endungen

᾿ΑΛΩϱ | ἌΡΓυ | ᾿ΑΛϛυ (= ἀλ-καί-ου) erscheinen!

War der Ausfall einmal geschehen im Stephanos- oder Hermolaosexcerpt, so konnte Eustathios allerdings daran Anstoß nehmen, daß eine ᾿Αλωέως θυγάτηρ = eine ᾿Αμφιτρύωνος ἀδελφὴ sein sollte, ja daß jener Aloeussprößling eine weibliche 'Τίρυνς' sein sollte. Hatte er doch seinen Pausanias vor sich liegen, aus dem er direkt an sein Stephanosexcerpt ἐκαλεῖτο δὲ πρότερον ῾Αλιεῖς δ. τ. π. ἀ. οἰ. αὐ. den Zusatz anreiht:

29) *Vide an* Ἄλω *ex* ᾿Αλκ̄ i. e. ᾿Αλκαίου *corruptum sit, post Tirynthos autem patris matrisque nomen exciderit. Alcaeus pater fuit Amphitryonis* — er konnte bald zusetzen: '*et Anaxus*'.

κατὰ δὲ Παυσανίαν 'Ἁλικοὶ περὶ Τίρυνθα κτλ.'; und kannte doch dieser Pausanias nur einen männlichen *Τίρυνς*! So machte er (aus ἥτις 'ὅστις') aus ἀδελφὴ 'ἀδελφός'[30]), und die Fühlung mit der Vulgata war scheinbar richtig hergestellt! —

Das Ergebniß ist 1) Anaxo war Gattin auch des Argos, 2) Anaxo war von ihm Mutter des Tiryns, 3) Aloeus war Vater einer Tiryns; endlich 4) nach dieser Heroïne Tiryns ward die Stadt ebenso gut genannt, wie sonst nach dem gleichnamigen Heros.

Darf ich noch eine Vermuthung über das Altersverhältniß dieser beiden 'Tiryns' hinzufügen, so möchte ich geltend machen, daß in den Mythen bis in die Geschichte des 5. Jahrhunderts hinab überall sich ein erbitterter Gegensatz zwischen Argos und Tiryns und ihren Dynastieen zeigt; daß ferner die Zugehörigkeit von Tiryns zu Argos erst jungen Datums ist (um 468), jedenfalls jünger als die Beziehungen von Tiryns zu Sikyon, daß also eine Genealogie, welche Tiryns an Sikyon knüpft, älter sein muß als eine solche, welche der späteren Hegemonie der Stadt Argos über die umliegenden gleichalten Städte Rechnung trägt; mithin ist ἡ *Τίρυνς*[31]) älter als ὁ *Τίρυνς*.

30) Dieses Autoschediasma des Eustathios hat Lentz auch dem Herodianos (II p. 246, 6) gegeben.

31) Die erst seit Arrianos und Ps.-Skylax bezeugte Nebenform ἡ *Τίρυνθα*, der im hesiodischen Scutum 81 eine ältere ἡ *Τίρυνθος* gegenübersteht, hat mit dieser Frage nichts su schaffen.

Neustettin. *K. Tümpel.*

Homer Od. ι 116—117.

Odysseus beginnt seine Beschreibung der Ziegeninsel mit den Versen: *νῆσος ἔπειτα λάχεια παρὲκ λιμένος τετάνυσται, | γαίης Κυκλώπων οὔτε σχεδὸν οὔτ' ἀποτηλοῦ.* Wenn eine Insel weder in der Nähe, noch fern vom Kyklopenlande gelegen sein soll, so liegt sie eben in Nirgendheim, aber nicht etwa „in mäßiger Entfernung vom Kyklopenlande“. Trotzdem eine Conjectur in unserm Homertext ein höchst mißliches Ding ist, wage man dennoch die Correctur: *γαίης Κυκλώπων αὐτοσχεδὸν οὐδ' ἀποτηλοῦ.* Bekanntlich pflegen Homer und noch häufiger die Tragiker denselben Begriff erst bejahend, dann verneinend auszudrücken und beides durch *οὐδέ* zu verbinden; vgl. z. B. das doppelsinnige *Οὖτίς με κτείνει δόλῳ οὐδὲ βίηφιν* Od. ι 408; fernere Beispiele sind Hymn. Hom. in Apoll. Del. v. 1 *μνήσομαι οὐδὲ λάθωμαι,* Aeschyl. Eumenid. 305 *καὶ ζῶν με δαίσεις οὐδὲ πρὸς βωμῷ σφαγείς,* Soph. Electr. 997 *γυνὴ μὲν οὐδ' ἀνὴρ ἔφυς,* Philoct. 995 *ἡμᾶς μὲν ὡς δούλους σαφῶς πατὴρ ἄρ' ἐξέφυσεν οὐδ' ἐλευθέρους.*

Halle a. S. *C. Haeberlin.*

XXXVI.

Zu den Bühnenalterthümern.

1. *Μηχανή, κράδη, γέρανος.*

A. Müller *Bühnenalterthümer* S. 155 bemerkt im Anschluß an eine Erörterung über die tragische *μηχανή*:

> Wenn Pollux sagt, die Stelle der tragischen *μηχανή* vertrete in der Komödie die *κράδη*, so widersprechen dem andre Notizen, nach denen die *κράδη* ein Haken war, der in der Tragödie zur Hebung von Personen verwandt wurde. Ein solcher, den man benutzte, um eine Leiche nach obenhin zu entführen, war auch die *γέρανος*, der Krahn[1]).

Vielleicht läßt sich durch eine genauere Kritik der Zeugnisse das Widersprechende und Ueberschüssige aus der von Müller in gewohnter Vollständigkeit angezogenen Ueberlieferung eliminieren.

Pollux berichtet IV 128 f.: *ἡ μηχανὴ δὲ θεοὺς δείκνυσι καὶ ἥρως τοὺς ἐν ἀέρι .. καὶ κεῖται κατὰ τὴν ἀριστερὸν πάροδον, ὑπὲρ τὴν σκηνὴν τὸ ὕψος. ὃ δ' ἐστὶν ἐν τραγῳδίᾳ μηχανή, τοῦτο ἐν κωμῳδίᾳ κράδη. 129 δῆλον δ' ὅτι συκῆς ἐστὶ μίμησις· κράδην γὰρ τὴν συκῆν καλοῦσιν οἱ Ἀττικοί*[2]).

Pollux schreibt vermuthlich Juba's *θεατρικὴ ἱστορία* aus, möglicherweise unter Zuhülfenahme einer Synonymensammlung. Was bei diesen 'Nominalisten' *ὃ δ' ἐστὶν κτλ.* heißen soll, bleibt, wie gewöhnlich, unklar; es kann eben so gut auf einen sachlichen (so Wecklein in dieser Zeitschr. XXXI 451), wie auf einen bloß sprachlichen Unterschied herauskommen.

Entschieden wird die Frage durch einen bei Zenobios, He-

1) Aehnlich E. Rohde, *de Polluc. fontt.* p. 64,

2) Hier verräth der Lexikograph, daß er von Einrichtungen redet, die er nicht mehr kannte.

sych und in den Aristophanes-Scholien erhaltenen Artikel des Didymos:

Zenob. Mill. III 156 (= Ps.-Plut. II 16 p. 338, 'Zenod.' b. Steph. u. Erasm. s. v. *κράδη*): *Κράδης ῥαγείσης· κράδη νῦν οὐχ ὁ σύκινος κλάδος, ἀλλ' ἡ ἀγκυρὶς, ἀφ' ἧς οἱ ὑποκριταὶ ἐν ταῖς τραγικαῖς σκηναῖς ἐξαρτῶνται, θεοῦ μιμούμενοι ἐπιφάνειαν, ζωστῆρσι καὶ ταινιαις κατειλημμένοι** <ὅθεν λέγεται ἡ παροιμία> ἐπὶ τῶν προσφανέντων αἰφνιδίως καὶ ἀσχημονσύντων*

V. l. Bodl. 515 (Vat. II 20). | *ἀγκυρίς*] *ἀγκυρά. σκηναῖς*] *μηχαναῖς ζωστῆρσι*] *ζωστῆρι* (item Zenod. Stephani). *προσφανέντων*] *προφ.*

Hesych. (vielleicht interpol. aus Zenob.): *κράδη· συκῆις κλάδος καὶ ἀγκυρίς, ἐξ ἧς ἀνήπτοντο οἱ ἐν ταῖς τραγικαῖς μηχαναῖς** ἐπιφαινόμενοι.*

Schol. Venet. Arist. Pac. 727: *κράδη· εἶδος* (verlesen für *κλάδος*?) *συκῆς, ἔστι δὲ καὶ μηχανή.*

Wichtig zur Beurtheilung dieses Zeugnisses ist die Thatsache, daß im letzten Buche des Zenobios zahlreiche Lemmata durch 'geflügelte Worte' aus Komikern gebildet werden, wie denn auch dem ausgeschriebenen Artikel Aristoph. fr. 352 p. 485 K. vorhergeht und ein anonymes Komikerfragment folgt (*Anall. ad Paroem.* 87. 89). Hieraus ergiebt sich mit aller nur wünschenswerthen Sicherheit, wie schon a. O. angenommen wurde, daß *κράδης ῥαγείσης* das erste Kolon eines Komödien-Trimeters ist. Didymus knüpfte also an diese Komikerstelle an mit der Erklärung *κρ. νῦν οὐχ ὁ σ. κλ. κτλ.*, d. h.: *an dieser Stelle bedeutet κρ. nicht Zweig vom Feigenbaum, sondern* u. s. w. Der excerpierte Komiker machte sich über eine Tragödienaufführung lustig, wo die Göttermaschinerie versagt hatte und der Schauspieler herabgestürzt war, etwa in demselben Sinne, wie Lucian *Gallus* 26 von dem *ἐν μέσῃ τῇ σκηνῇ* auf seinem Kothurn zu Falle gekommenen Schauspieler redet (A. Müller S. 197). Weshalb er den Faßhaken, der nach Art eines Ankers gebildet gewesen zu sein scheint und offenbar in die *ταινίαι* und *ζωστῆρες* eingelassen wurde, mit dem Namen *κράδη* bedacht hat, liegt auf der Hand[3]: *τὰ γὰρ σύκινα ξύλα εὐτελῆ καὶ ἄχρηστα* heißt es bei Didymos-Zenobios kurz vorher (III 46 Mill. = volg. 243 p. 68), und die *συκίνη ἐπικουρία βακτηρία μάχαιρα*, wie der *σύκινος νοῦς* und die *συκίνη γνώμη* sind aus den attischen Komikern und ihren Nachahmern bekannt genug (vgl. v. Leutsch

3) Die Beziehung von *κράδη* auf den Tragbalken ist mir wegen der Erklärung mit *ἀγκυρὶς* weniger wahrscheinlich. Auch der Vergleich mit dem Feigenast läßt sich nicht dafür geltend machen; die Anker waren in der ältern Zeit nichts, als Holzkreuze oder Stangen mit Widerhaken (vgl. Aßmann bei Baumeister *Denkm. d. Alterth.* S. 1614). An die sakrale Bedeutung der *κράδη*, gerade im Dionysoskulte (Lobeck *Aglaoph.* 706, Meineke *CAF.* II 1, 469 f.) erinnere ich, ohne Werth darauf zu legen.

zu Makar. 682 f. vol. II p. 210). Pollux hat, wie gewöhnlich, den einzelnen Fall verallgemeinert: das Witzwort eines Komikers gilt ihm als technische Bezeichnung[4]).

Nicht anders ist eine vierte Stelle zu beurtheilen, die man mit Recht hierher bezogen hat (Rohde *de Polluc. fontt.* 64). Im fünften Bekkerschen Lexikon heißt es p. 208, 9: *ἀπὸ μηχανῆς· μηχανή ἐστι παρὰ τοῖς κωμικοῖς ἐγκυκλήματός* (schr. *ἐκκ.*)[5]) *τι εἶδος, ἀπὸ συνθήκης* (d. h. auf ein gegebenes Zeichen) *πρὸς ὃ φέρεται ὁ* <*ὑποκριτὴς*>[6]) *εἰς τὴν σκηνὴν δείξεως χάριν θεοῦ ἢ ἄλλου τινὸς ἥρωος.* Man hat auch in diesem Artikel einen Widerspruch gesehen gegen die übrigen Zeugnisse über die *μηχανή*, in denen sie zum tragischen Hausrathe gerechnet wird. Sehr mit Unrecht. *Παρὰ τοῖς κωμικοῖς ἐστίν* heißt für den Sammler der *λέξεις ῥητορικαί*, dem es vor Allem auf das korrekte Attisch der Komiker ankam, nichts andres, als 'wird genannt', kommt vor bei den Komikern'. Und das ist ganz richtig. Schon Aristophanes läßt den auffahrenden Trygaios den *μηχανοποιός* anreden (Pac. 174, ähnlich Daed. fr. 188 p. 436 K.), und Alexis sagt in einem (bei Erörterungen über die *μηχανή* an erste Stelle gehörenden, neuerdings aber kaum beachteten) Fragmente bei Athenaeus VI 216 A (= fr. 126 p. 342 K.):

> *νυνὶ δὲ καινὸν εἰςφέρει νόμον τινά*
> *χρυσοῦν, τὸ μὴ πωλεῖν καθημένους ἔτι*
> *τοὺς ἰχθυοπώλας, διὰ τέλους δ' ἑστηκότας.*
> *εἶτ' εἰς νέωτά φησι γράψειν κρεμαμένους,*
> *καὶ θᾶττον ἀποπέμψουσι τοὺς ὠνουμένους*
> *ἀπὸ μηχανῆς πωλοῦντες ὥσπερ οἱ θεοί —;*

bei Menander erscheint der *ἀπὸ μηχανῆς θεὸς ἐπιφανείς* bereits sprichwörtlich (fr. 227 p. 65 und 278 p. 79 K., vgl. v. Leutsch Paroemiogr. I p. 210). In der Tragödie hatten solche Anspielungen keinen Platz. Der Lexikograph konstatierte danach lediglich das Vorkommen des Terminus *μηχανή* in der Komödie; dem Inhalte nach ist sein Artikel von den übrigen durchaus nicht verschieden.

Pollux scheidet von jener *μηχανή* oder *κράδη* IV 130 den *γέρανος* als besonderes Geräth: . . . *ἀπὸ δὲ τοῦ θεολογείου ὄντος ὑπὲρ τὴν σκηνὴν ἐν ὕψει ἐπιφαίνονται θεοί, ὡς ὁ Ζεὺς καὶ οἱ περὶ αὐτὸν ἐν τῇ Ψυχοστασίᾳ· ἡ δὲ γέρανος μηχάνημά ἐστιν ἐκ μετεώρου καταφερόμενον ἐφ' ἁρπαγῇ σώματος, ᾧ*

4) Dasselbe Schicksal hat nach Hiller's einleuchtender Hypothese (*Rhein. Mus.* XXXIX 328 f.) das Wort *ὁ ἐλεός* (*τὸ ἐλεόν*) gehabt; A. Müller (*Bühnenalterthümer* S. 2) bleibt freilich auch hier bei der alten Auffassung.

5) Vgl. die *τρόχοι* bei Aristoph. Daed. fr. 188 p. 436 K.: A. Müller S. 153.

6) A. Müller S. 153 tilgt das *ὁ*. Die Stelle ist wohl schlecht excerpiert.

κέχρηται Ἠὼς ἁρπάζουσα τὸ σῶμα τὸ Μέμνονος. αἰώρας δ' ἂν εἴποις τοὺς κάλως, οἳ κατήρτηνται ἐξ ὕψους ἀνέχειν τοὺς ἐπὶ τοῦ ἀέρος φέρεσθαι δοκοῦντας ἥρως ἢ θεούς.

Ergänzt wird die Notiz über den *γέρανος* durch einen Lexikon-Artikel in Bekker's *Anecd.* a. O. p. 232. Etym. M. p. 228, 2: *γέρανος ὄρνεον. καὶ ποιά τις ὄρχησις. καὶ ὄργανον ξυλικόν, ἐν ᾧ κόπτουσιν οἱ ἀλφιτοποιοὶ τὰ ἄλφιτα . . γέρανος καὶ ἐν τῇ σκηνῇ ἅρπαξ κατεσκευασμένος ὑπὸ τοῦ μηχανοποιοῦ ἐξ οὗ ὁ ἐσκευασμένος (κρεμάμενος?) ὑποκριτὴς τραγῳδεῖ* [7]).

ἅρπαξ ist ein *terminus technicus* der griechischen Ingenieure und Taktiker. Bei der berühmten Belagerung von Tyros wurden nach Curtius IV 2, 12 von den Tyriern angewandt *ferreae manus — harpagonas vocant —, quas operibus hostium inicerent*; vgl. IV 3, 24: *namque ad inplicanda navigia quae muros subibant, validis asseribus <harpagonas> inligaverant, ut cum tormento asseres promovissent, subito laxatis funibus inicerent.* Dieselbe *μηχανή*, gebaut und geleitet von Archimedes, soll den belagerten Syrakusanern die besten Dienste geleistet haben. Vgl. Plut. Marcell. 15: *ταῖς δὲ ναυσὶν ἀπὸ τῶν τειχῶν ἄφνω ὑπεραιρούμεναι κεραῖαι, τὰς μὲν ὑπὸ βρίθους στηρίζοντος ἄνωθεν ὠθοῦσαι κατέδυον εἰς βυθόν, τὰς δὲ χερσὶ σιδηραῖς ἢ στόμασιν εἰκασμένοις γεράνων, ἀνασπῶσαι πρώραθεν ὀρθὰς ἐπὶ πρύμναν ἐβάπτιζον, ἢ δι' ἀντιτόνων ἔνδον περιστρεφόμεναι . . τοῖς . . σκοπέλοις προςήρασσον . . . πολλάκις δὲ μετέωρος ἐξαρθεῖσα ναῦς ἀπὸ τῆς θαλάσσης . . . θέαμα φρικῶδες ἦν κτλ.* Zur Ergänzung Livius XXIV 34 = Exc. Polyb. VIII 8: *ἅμα δὲ καὶ καθίει χεῖρα σιδηρᾶν ἐξ ἁλύσεως δεδεμένην, ᾗ δραξάμενος ὁ τὴν κεραίαν οἰακίζων . . τῆς πρώρας κατῆγε τὴν πτέρναν τῆς μηχανῆς ἐντὸς τοῦ τείχους κτλ.*, Athen. V p. 208 D: *κεραῖαι . . ., ἐς ὧν ἅρπαγές τε καὶ πλίνθοι . . ἠφίεντο κτλ.* [8]). Dem Seekrieg angepaßt erscheint die Maschinerie bei Appian *bell. civ.* V 118 *ἐπενόει δὲ καὶ τὸν καλούμενον ἅρπαγα ὁ Ἀγρίππας, ξύλον πεντάπηχυ σιδήρῳ περιβεβλημένον, κρίκους ἔχον περὶ κεραίας ἑκατέρας· τῶν δὲ κρίκων εἴχετο τοῦ μὲν ὁ ἅρπαξ, σιδήριον καμπύλον, τοῦ δὲ καλώδια πολλά, μηχαναῖς ἐπισπώμενα τὸν ἅρπαγα, ὅτε τῆς πολεμίας νεὼς ἐκ καταπέλτου λάβοιτο*: ein Geräth, welches dem üblichen, oben und unten mit Ringen versehenen Anker sehr ähnlich ist (vgl. Aßmann a. O.). Ein solcher *ἅρπαξ*, der *mit Ketten* oder *Tauen herabgelassen und in die Höhe gewunden* wurde, war offenbar auch die *ἀγκυρίς*, wie schon ihr Name zu bestätigen scheint. Eine parodische Anspielung auf ihre Anwendung im Theater glaube ich in einem Apophthegma bei Cassius Dio epit. LX 35 zu erkennen: *ἔφη*

7) Für verwirrt (Rohde *de Poll. font.* p. 62) kann ich den Artikel nicht halten.

8) Vgl. A. Müller bei Baumeister *Denkm.* I 535.

(*Λούκιος Ἰούνιος Γαλλίων*) τὸν Κλαύδιον ἀγκίστρῳ ἐς τὸν οὐρανὸν ἀνενεχθῆναι.

Sehr wahrscheinlich ist es mir danach, daß diese *γέρανος* mit der *κράδη* sachlich identisch ist. In dem guten Lexikon-Artikel heißt es ausdrücklich, daß von der Geranos aus ein Schauspieler deklamiert, genau wie der *θεὸς ἐκ μηχανῆς*. Bei Pollux ist wieder aus einem einzelnen Falle, der wohl selten genug vorkam, eine technische Bedeutung abgeleitet, höchst wahrscheinlich unter dem Einfluß des glücklicher Weise von dem Lexikographen bewahrten, der mechanischen Kunstsprache angehörigen Ausdruckes *ἅρπαξ*. Ist es doch an und für sich wenig wahrscheinlich, daß zum Emporziehen eines Schauspielers eine andre Maschine verwandt sein sollte, wie zum Herablassen [9]. Kurz: alle drei Ausdrücke beziehen sich allem Anscheine nach auf dieselbe, der Komödie und Tragödie gemeinsame Vorrichtung. *Μηχανή* ist die allgemeinste Bezeichnung der ganzen Maschinerie sammt Drehwerk; *γέρανος* scheint der *terminus technicus*, *κράδη* ein komischer 'Spitzname' für den Krahn zu sein.

2. *Κόθορνος ἐμβάτης, ἀρβύλη κρηπίς.*

H. Diercks *de trag. histr. hab. scaen.* p. 12. 16³ hat die Behauptung aufgestellt, daß die *ἐμβάται* der Griechen wegen ihrer hohen Schäfte (S. 48*) von den Römern *κόθορνοι* umgenannt sein; wo der Terminus technicus *κόθορνος* erscheint, glaubt er auf römischen Einfluß schließen zu dürfen (S. 16³). A. Müller (*Bühnenalterthümer* S. 239) und Arnold (in Baumeisters *Denkm.* S. 1853) sind ihm gefolgt; und lediglich deswegen sei hier kurz darauf hingewiesen, auf wie schwachen Füßen jene Annahme steht. Die Römer gebrauchen *cothurnus* allerdings als Terminus technicus für die tragische Fußbekleidung; ebenso aber sagt Pollux (d. h. Juba, s. Rohde *de Polluc. fontt.* p. 63) IV 115 *καὶ τὰ ὑποδήματα κόθορνοι μὲν τὰ τραγικὰ καὶ ἐμβάδες, ἐμβάται δὲ τὰ κωμικά*. Diercks meint, der *κόθορνος* sei erst von Juba in diesen Zusammenhang gerückt, und Juba folge hier römischem Sprachgebrauch. Nun wird aber auch im *βίος Αἰσχύλου* des Mediceus derselbe Ausdruck angewandt. Auch hier denkt Diercks (S. 12) an Juba, indem er darauf hinweist, daß an den *βίος* ein Excerpt *ἐκ τῆς θεατρικῆς ἱστορίας* sich anschließt; denn daß damit Juba's Werk gemeint sei, setzt er ohne Weiteres voraus.

Die Thatsachen sind folgende. Wir finden *cothurnus* in

9) Aehnlich sagt Pollux IV 19, 123, nachdem er über das *ἐκκύκλημα* gesprochen hat: *ἐφ' οὗ δὲ εἰσάγεται τὸ ἐκκύκλημα εἰσκύκλημα ὀνομάζεται.* Bei alten Schriftstellern kömmt nur *εἰσκυκλεῖν* vor; das *εἰσκύκλημα* scheint eine Erfindung der Grammatiker zu sein. Daß nur éine Maschinerie für beide Fälle anzunehmen sei, hat sehr richtig schon O. Müller vermuthet *kl. Schrr.* I 527.

technischem Sinne bei römischen Dichtern seit dem augusteischen Zeitalter und bei den Griechen der Kaiserzeit, während bei den letzteren der Ausdruck ἐμβάτης (ἐμβάς)[10] allerdings überwiegt. Folgt daraus, daß die Griechen den gut griechischen Ausdruck in dieser Verwendung von den Römern empfangen haben? Schwerlich; sondern, wie Uebereinstimmungen zwischen den Epigrammatikern der Kaiserzeit und den römischen Elegikern auf eine gemeinsame hellenistische Quelle zurückweisen, so dürfen wir auch hier die Hellenisten des zweiten und dritten Jahrhunderts v. Chr. als die Vermittler ansehn. Daß wir den Ausdruck in den spärlichen Ueberresten dieser Litteratur nicht nachweisen können, ist nicht verwunderlicher, als wenn er nachzuweisen wäre.

In klassischer Zeit können wir nur bei den Komikern Anhaltspunkte zu finden hoffen. Und in der That: kein geringerer als Aristophanes scheint Zeugniß abzulegen für das Alter des Ausdrucks an einer längst richtig erklärten, von Diercks übersehenen und von A. Müller nur zweifelnd (S. 255) angezogenen Stelle. *Avv.* 994 fragt Peithetairos den Meton: τίς ἡ 'πίνοια, τίς ὁ κόθορνος τῆς ὁδοῦ; — Kock bezog den Ausdruck auf *die tragische Fußbekleidung* und übersetzt mit Hemsterhuis *ad quod iter te tam magnifice accinxisti?* Wer ohne Voreingenommenheit an die Stelle herantritt, wird dieser Auffassung einen erheblichen Grad von Wahrscheinlichkeit nicht absprechen; ein Mann, der γεωμετρῆσαι βούλεται τὸν ἀέρα[11]) kann die tragischen Stelzen gut gebrauchen.

Aber ich gehe noch einen Schritt weiter. In der Eingangs-Scene der Frösche ruft Herakles, wie er den Dionysos mit Löwenfell und Keule anrücken sieht:

45 ἀλλ' οὐχ οἷός τ' εἴμ' ἀποσοβῆσαι τὸν γέλων
ὁρῶν λεοντῆν ἐπὶ κροκωτῷ κειμένην.
τίς ὁ νοῦς; τί κόθορνος καὶ ῥόπαλον ξυνηλθέτην;

Kock erklärt mit den jüngern Scholiasten den κροκωτός für einen *saffranfarbigen Weiberrock*, ebenso die κόθορνοι für *Frauenschuhe*; denn an diese, *nicht an den Kothurn der Jäger oder der Tragöden* sei hier zu denken. Richtiger heißt es in den alten, dem *Rav.* und *Ven.* gemeinsamen Scholien: Διονυσιακὸν φόρεμα ὁ κροκωτός; mir wenigstens scheint es durch keinen Wink des Dichters angezeigt, daß der Gott nicht in seinem üblichen Prachtgewande, sondern geradezu als Weib vermummt auf die

10) Ueber das Schwanken der Grammatiker — gewiß eine λογομαχία, wie bei der μηχανή-κράδη — vgl. Schneider *att. Theaterw.* S. 163 und Rohde a. O. S. 63. Wichtig zur Beurtheilung der Zeugnisse, welche die ἐμβάδες für die Komödie in Anspruch nehmen, ist der Spitzname des Anytos Ἐμβαδᾶς bei Theopomp fr. 57 p. 748 (Schol. Plat. p. 330 Bkk.); vgl. auch die von Diercks p. 50 angeführten Aristophanesstellen.

11) Man beachte den feierlichen Gang dieses tragischen Trimeters.

Bühne gekommen sei [12]). Die klassischen Zeugen sind hier die Bildwerke. Dionysos und seine Thiasoten tragen auf ihnen nicht nur häufig ein Schleppgewand (auch mit langen Aermeln, wie die Tragöden), sondern auch hochschaftiges, dem Jagdkothurn entschieden ähnliches Schuhwerk (Thrämer in Roscher's Lexikon Sp. 1132 f.). Daß solche *κόθορνοι* für die hieratischen Dionysos-Typen geradezu charakteristisch waren, lernen wir aus Pausanias VIII 31, 4: *τοῦ περιβόλου δέ ἐστιν ἐντὸς φιλίου Διὸς ναὸς, Πολυκλείτου μὲν τοῦ Ἀργείου τὸ ἄγαλμα, Διονύσῳ δὲ ἐμφερές· κόθορνοί τε γὰρ τὰ ὑποδήματά ἐστιν αὐτῷ, καὶ ἔχει τῇ χειρὶ ἔκπωμα, τῇ δὲ ἑτέρᾳ θύρσον κτλ.* Nun ist es eine höchst wahrscheinliche Annahme, daß die prächtigen Schleppgewänder der Tragödie von der alten Feiertagsgewandung der attischen Dionysos-Verehrer und ihres Gottes abstammen (vgl. A. Müller a. O. S. 227 f., Wieseler *d. Satyrspiel* 116 ff. = Gött. Stud. S. 678 f.); die Tragödie wird bedingt durch den Kult, und der Kult pflegt gerade das Aeußerliche der alten Sitte treu zu bewahren. Die Nutzanwendung für unsern Fall liegt auf der Hand. Auch die Fußbekleidung der tragischen Schauspieler darf in der Hauptsache als ein Ueberlebsel aus jener ältern Zeit angesehen werden; mit andern Worten: der sicher bezeugte *κόθορνος* des Dionysos war ursprünglich mit dem der tragischen Schauspieler identisch. Daß man ihn später, im Dienste neuer Zwecke, gerade so erheblich umgestaltet hat, wie das Schauspielerkleid und die gleichfalls dionysischem Festbrauche entlehnten Masken, zeigen uns die Bildwerke. Die Erhöhung des (ursprünglich danach mäßig starken) Kothurns wird im *βίος* (§ 13 p. 6 Sch.) dem Aeschylus zugeschrieben (vgl. Philostr. I 91, Horat. *AP.* 280 bei Schöll in Ritschl's *Septem* p. 32 f.). Doch ist darauf, bei dem Schweigen der ältern Quellen, insbesondre des Aristoteles, kein Gewicht zu legen. Daß die Alten über diese Fragen keine andern Zeugnisse hatten, als wir — d. h. die Werke der Poeten —, zeigt besonders Suidas-Hesych. (Kallimachos?) s. v. *Αἰσχύλος* (p. 6 Fl., bei Schöll a. O. p. 7): *οὗτος πρῶτος εὗρε . . ταῖς ἀρβύλαις τοῖς καλουμένοις ἐμβάταις κεχρῆσθαι*: hier wird offenbar auf eine Stelle, wie Aeschyl. Agam. 944 *ὑπαί τις ἀρβύλας λύοι τάχος, πρόδουλον ἔμβασιν ποδός,* Bezug genommen [13]). Wichtig ist es, daß dieser Ausdruck gleichmäßig von der Fußbekleidung der Agonisten, wie von der des Chores gebraucht wird, vgl. Eurip. *Orest.* 140:

> *σῖγα σῖγα, λεπτὸν ἴχνος ἀρβύλης*
> *τίθετε, μὴ κτυπεῖτε.*

Man darf daraus doch wohl schließen, daß Schauspieler und Choreuten der Regel nach [14]) dasselbe herkömmliche Schuhwerk

12) Aehnlich freilich A. Müller S. 232. 13) Vgl. Diercks p. 12².
14) Ueber etwaige Ausnahmen s. Wieseler *Satyrsp.* S. 189 = 751.

trugen, unterschieden etwa, den besondern Zwecken entsprechend, durch größere oder geringere Stärke der Sohle. Stelzenartig wird man sich den Kothurn für die klassische Zeit nicht denken dürfen; wenigstens wäre unter einer solchen Voraussetzung die angeführte Schlußscene des Agamemnon, wo der Held sich die Schuhe lösen läßt, kaum aufführbar [15]).

Zum Schlusse noch ein Wort über das Verhältniß der *crepidae* zum Kothurn. Ribbeck (*Röm. Trag.* 662) hatte mit gutem Bedacht keinen wesentlichen Unterschied zwischen beiden anerkannt. Diercks p. 18 dekretiert: *crepidae fuerunt calceamenta cum altioribus soleis . . ., sed fuerunt . . calcei cotidianae vitae, sed nunquam cothurni. Accedit quod Ister narrat, chorum crepidas gestasse. Hic autem propter saltationes tragicis cothurnis uti non potuit.* Man traut seinen Augen kaum, wenn man diese Beweisführung liest und damit das angerufene Zeugniß des Istros *vit. Soph.* p. 128 W. zusammenhält. Da steht schwarz auf weiß: *φησὶ δὲ καὶ Ἴστρος, τὰς λευκὰς κρηπῖδας αὐτὸν ἐφευρηκέναι, ἃς ὑποδέονται οἵ τε ὑποκριταὶ καὶ οἱ χορευταί.* Die wichtigsten, mit seinen Anschauungen freilich unvereinbaren Worte hat Diercks einfach nicht berücksichtigt. Was das Zeugniß besagt, kann keinen Augenblick zweifelhaft sein. Ein hellenistischer Gelehrter, vielleicht Kallimachos, schrieb dem Aeschylus die 'Erfindung' der *ἀρβύλαι* zu, weil er den Ausdruck zuerst bei ihm vorfand; nicht mehr hat es zu bedeuten, wenn der Kallimacheer Istros den Sophokles die *κρηπῖδας* erfinden läßt. Sachliche Verschiedenheit könnte daraus nur unter der Bedingung abgeleitet werden, daß die beiden Ausdrücke ihrer Bedeutung nach sich nicht vereinigen ließen. Das Gegentheil ist der Fall. Im fünften Bekkerschen Lexikon (dem wir auch die oben S. 699 behandelte werthvolle Nachricht verdanken) heißt es p. 273, 19: *κρηπιδουργός: ὁ τὰς κρηπῖδας ἐργαζόμενος σκυτοτόμος. κρηπὶς δὲ εἶδος ὑποδήματος ἀνδρικοῦ, ὑψηλὰ ἔχοντος τὰ καττύματα* [16]), und bei Pollux VII 85 werden die *κρηπῖδες* als *φόρημα στρατιωτικόν* bezeichnet — das paßt Alles recht gut auch auf den Kothurn, und ich bin geneigt, anzunehmen, daß man für das (wohl mit der Sache aus dem Osten eingewanderte) Fremdwort *κόθορνος* später mit Bezug auf die starke Sohlenunterlage *κρηπίς* gesagt habe. Pollux fügt a. O. hinzu: *ἔνιοι δ' αὐτὰς τῶν ποιητῶν καὶ ἁρπίδας ὠνόμασαν*; vgl. *Etym. Magn.* p. 148, 39: *ἁρπῖδες τὰ ὑποδήματα, ἃ δὴ καὶ κρηπῖδας καλοῦσιν.*

15) Die besten Bildwerke bei Wieseler *Denkm.* Taf. IX zeigen eine durchaus gemäßigte Form des Kothurns; nur in der römischen Mosaik und dem räthselhaften Gemälde Tf. VIII 12 finden wir unförmliche Stelzen; der Gedanke an Mißverständniß oder absichtliche Uebertreibung liegt hier nahe genug.

16) Wie verträgt sich hiermit A. Müller's Versicherung S. 241: *Als Fußbekleidung* (des Chores) *werden die niedrigen κρηπῖδες genannt*?

Die Glosse findet sich in der That bei Kallimachos fr. 66 p. 209 Schn. (= Tzetzes ad Lycophr. 494): (*Αἰγεὺς ξίφος*) *κολουραίῃ ὑπὸ πέτρῃ | θῆκε σὺν ἀρπίδεσσι.* Das räthselhafte Wort, welches die Alten falsch von *ῥάπτω* ableiteten, ist neuerdings von Curtius behandelt *Grundz.* S. 728 und als stammverwandt mit *ἀρβύλη* zusammengestellt. Auch wir müssen auf Grund der obigen Ausführungen *ἀρπίς* (*κρηπίς*) *ἀρβύλη* gleichsetzen [17]).

Das Wichtigste aber, was wir aus dem Istroszeugnisse lernen, ist die Thatsache, daß auch der Ausdruck *κρηπῖδες* gleichermaßen vom Chor wie von den Agonisten gebraucht wurde. Dasselbe ist mit dem andern tragischen Ausdrucke *ἀρβύλη* der Fall. An eine wesentliche Verschiedenheit der *ὑποδήματα* bei den Choreuten und den Schauspielern wird man also nicht länger denken dürfen [18]).

Nachträglich noch Eins. Diercks und andre unterscheiden die Theaterkothurne scharf von den *cothurni vitae cotidianae.* Schwerlich mit Recht, wenn wir oben S. 703 die Fußbekleidung der Tragödie, wie das *σύρμα* u. s. w., überzeugend aus dem attischen Feiertags-Kostüme gedeutet haben. Mit ihm sind auch diese künstlichen Fußbekleidungen aus alt-ionischer, weiterhin orientalischer Volkssitte abzuleiten [19]). Vgl. Herod. I 155: *ἄπειπε* (Kyros) *μέν σφι πέμψας ὅπλα ἀρήϊα μὴ ἐκτῆσθαι, κέλευε δέ σφεας* (den Lydern) *κιθῶνάς τε ὑποδῦνα τοῖσι εἵμασι καὶ κοθόρνους ὑποδέεσθαι, πρόειπε δε αὐτοῖσι κιθαρίζειν τε καὶ ψάλλειν καὶ καπηλεύειν τοὺς παῖδας*; VI 125 *ἐνδὺς κιθῶνα μέγαν ... κοθόρνους τοὺς εὕρισκε εὐρυτάτους ἐόντας ὑποδησάμενος* (Alkmaeon bei Kroesus, es handelt sich also um lydische Dinge) *ἤϊε ἐς τὸν θησαυρόν* u. s. w. [20]). Noch heute findet man im Orient [21]) als auffälligen Bestandtheil gewählterer Tracht vielfach ein Schuhwerk, welches durch seine hohen Holz-Sohlen, oft auch durch zwei starke 'Absätze' (unter dem Ballen und am Hacken), auf's lebhafteste an die bekannten antiken Darstellungen des Kothurn's erinnert.

17) Vielleicht liegen hier tastende Versuche vor, ein fremdes Wort wieder zu geben, wie in den oben S. 560 f. behandelten Fällen.

18) Kawerau *Denkm.* 1734 faßt Bedeutung und Entstehung des tragischen Kothurns anders auf im Zusammenhange mit seinen kaum haltbaren Vorstellungen über die älteste Geschichte der Bühne.

19) So schon Hermann - Blümner Privatalterthümer 183. Ueber die Anekdote von der 'Kleider-Reform' s. Duncker IV 344.

20) Die Stelle gehört in den hübschen Märchen-Schwank vom Reichthum der Alkmaeoniden, worüber bei andrer Gelegenheit mehr.

21) In Kleinasien, wie bei den ostasiatischen Völkerschaften. Leicht zugänglich sind die interessanten Typen in dem eben veröffentlichten 'japanischen Formenschatz' von S. Bing.

Tübingen. *O. Crusius.*

XXXVII.

Ueber die Farbenbezeichnungen bei den römischen Dichtern II *).

3) *Niveus*, *lacteus*, *eburneus*, *marmoreus*, *argenteus*.

Von den am häufigsten zu Vergleichen benutzten, durch blendende Weiße sich auszeichnenden Dingen werden Adjectiva gebildet, welche, ursprünglich den Stoff selbst bedeutend, in erweitertem Sinne und namentlich von den Dichtern mit Vorliebe als Farbenbezeichnung für weiß verwandt werden: es sind dies die oben genannten, Schnee, Milch, Elfenbein, Marmor und Silber. Die Bedeutung dieser Epitheta liegt fast überall so klar am Tage, daß wir darüber nicht zu sprechen und nur die Dinge anzuführen haben, zu denen sie von den Dichtern gesetzt werden.

Niveus (die Form *nivalis* ist in dieser Bedeutung sehr selten, vgl. Verg. A. III 538. Stat. Theb. VI 524), „schneeig, schneeweiß", ist unter allen diesen Epitheta weitaus am häufigsten und in den mannichfaltigsten Fällen zur Anwendung gekommen. Ganz besonders beliebt ist es (darin dem *candidus* entsprechend, dem alle diese Bezeichnungen näher stehen, als dem *albus*) für den Körper resp. Teint von Frauen und Mädchen, von Knaben und Jünglingen, wie ja auch bei uns gerade hierfür schneeweiß ein gern gebrauchtes Attribut ist (vgl. Schneewittchen). Es wird daher sowohl direkt zu *puella* oder zum Namen der betreffenden Person gesetzt (*niveae* Ov. a. a. III 189 und 309; *nympha*, Fast. I 427; *puellae*, P. L. M. 53, 242; mit Eigennamen Verg. A. XI 39; Catal. 11, 1. Prop. III 5, 37 (II 13, 53). Mart. XI 22, 1. Dracont. 9, 75; 10, 426; vergl. ferner: *nivea proles*, Sen. Agam. 216;

*) Vgl. oben S. 142—167.

nivei coetus, Claud. in Olybr. et Prob. 248; *niveae turmae*, id. rapt. Pros. II 64), als verbunden mit *corpus* (Ov. am. III 2, 42; met. X 432. Ps. Tib. III 4, 30), *artus* (Cat. 64, 364. Val. Fl. I 219. Sil. It. XII 243. Stat. Silv. I 2, 20; ib. II 3, 32. Ps. Verg. Cir. 399. Dracont. 7, 22), *membra* (A. L. 210, 5); ferner mit *color* (Hor. C. II 4, 3. Ov. Fast. II 763. Nemes. ecl. 4, 44. A. L. 518, 1. Maximian. 5, 26) und *candor* (Ov. met. III 423) oder *decus* (A. L. 511, 1). — Sehen wir die einzelnen Theile des Körpers durch, zu denen es gesetzt wird, so finden wir auch hier wieder besonders das Gesicht genannt, *os, ora* (Ov. am. III 3, 6; her. 19 (20), 120. Senec. Phaed. 384, hier aber erst nach der Emendation von Markland *nivea ora* für *nitida*. Stat. Ach. I 161. Dracont. 2, 67. Maximian. I 133), *vultus* (Stat. Silv. I 2, 23 und 244. Claud. rapt. Pros. I 271); ferner die Stirn (Ov. met. X 138. Sil. It. VII 446. Stat. Silv. III 4, 86; Theb. IX 787), auch die Wangen, obgleich diese nicht durch klassische Beispiele zu belegen (Claud. epith. Pall. 41. Coripp. Iust. II 75), und Ohren (Mart. IX 59, 18); weiterhin Hals (Verg. Cir. 170), Schultern (P. L. M. 42, I 84), Brust (Tib. I 4, 12. Manil. Astr. I 751. Sen. Herc. fur. 549. Stat. Theb. IX 883. Mart. XIV 149, 2. Claud. carm. min. 14 (69), 3. Dracont. 8, 204), Arme (Verg. A. VIII 387. Ov. am. II 16, 29. Petron. sat. 124 v. 249. Sil. Ital. XIV 496. A. L. 396, 28. Claud. in Olybr. et Prob. 87; in Eutrop. II 187. P. L. M. 42, I 76), Hände (Cat. 63, 8. Prop. IV 5 (III 6), 12), Finger (Mart. VI 3, 5. Maximian. 4, 11), Nacken (Ov. am. II 4, 41. Manil. Astr. V 555. Claud. laus Seren. 120), Seiten (Hor. C. III 27, 25. Prop. IV 13 (III 14), 11. A. L. 39, 8) und Füße, *pes* (Cat. 61, 9. Tib. I 5, 66. Ps. Verg. Lydia 10. Manil. Astr. V 519) oder *planta* (Stat. Ach. I 100. Claud. nupt. Hon. et. Mar. 152). Von der malerischen Hervorhebung des Gegensatzes der weißen Haut zu der Röthe des Blutes ist schon oben die Rede gewesen, vgl. auch Stat. Theb. IX 883: *ibat purpureus niveo de pectore sanguis*, und Cat. 63, 8; auch andere Farbenkontraste, in denen etwas recht gegen den schneeigen Teint Abstechendes gewählt ist, dienen zur Hebung des Epithetons, so schmutziger Staub, Ov. am. III 2, 42: *sordide de niveo corpore pulvis abi*, oder schwarze Tracht, Ov. a. a. III 189: *pulla decent niveas*; schwarze Haare auf weißem Nacken, id. am. II 4, 41: *seu pendent nivea pulli cervice capilli*; gelbe Schuhe am Fuß, Cat. 61, 9: *niveo gerens luteum pede soccum*.

Für weißes Haar kommt *niveus* seltner vor, als wir in diesem Falle schneeweiß gebrauchen. Aus klassischer Poesie wäre (neben Hor. C. IV 13, 12 *capitis nives*) Cat. 64, 309 dafür anzuführen, wenn hier anstatt des hdschr.: *at roseo niveae*

residebant vertice vittae mit Guarinus *roseae niveo* zu lesen wäre, was wohl am meisten für sich hat und von Baehrens und Riese aufgenommen worden ist. Außerdem ist zu vgl. Ser. Samm. 50: *niveum depellere vultum*, von weißen Haaren im Gesicht, wo *crinem* bereits Conjectur der Abschreiber ist; *nivei cani* hat der späte Maximian. 2, 25. — Auch zu den Zähnen wird es gesetzt, Ov. her. 17 (18), 18. Mart. V 43, 1, wo *nigri dentes* den Gegensatz bilden; Ser. Samm. 1030; von Thierzähnen Calpurn. ecl. 6, 45 (vom Eber) und Nemes. Cyneg. 164 (vom Hunde)[17].

Unter den Thieren sind in erster Reihe wieder die Pferde zu nennen, zumal die beim Triumph dienenden, Cat. 55, 26. Verg. A. III 538. Tib. I 7, 8. Ov. a. a. I 214; ex Pont. II 8, 50; Fast. VI 724. Stat. Theb. VI 330 u. 524; ib. XII 532. Nemes. frg. 4, 20. Claud. bell. Poll. 127. Ap. Sid. carm. 9, 153; auch die dem Sonnengott und der Luna beigelegten Rosse denkt man sich am liebsten von dieser Farbe (Ov. am. II 1, 24; rem. am. 258; Fast. IV 374). Für den Schaum, der angestrengten Pferden vor das Maul tritt, gebraucht *niveus* Stat. Theb. IV 245 und VIII 319. Dann folgen die Opferthiere (Sen. Agam. 606. Val. Fl. I 90), besonders die Rinder (Prop. III 12 (II 19), 26. Ov. am. III 13, 13; met. X 272; ex Pont. IV 4, 31. Sen. Phaedr. 508. Sil. Ital. III 218; XIV 568); doch gehört hier die reine weiße Farbe so sehr zur Schönheit, daß sie auch ohne jene Tendenz häufig hervorgehoben wird (Verg. ecl. 6, 46 u. 53; Geo. I 15. Ov. am. II 12, 25; ib. III 5, 23; met. I 652; II 852 u. 865; V 330; Fast. IV 826. Ps. Tib. III 4, 67. Sen. Med. 61. Stat. Silv. I 4, 129; Ach. I 315. Nemes. ecl. 4, 34. A. L. 4, 3. Auson. VIII 30). Dagegen hat das Kalb, welches Hor. C. IV 2, 59 zum Opfer bestimmt, nur einen weißen Fleck auf sonst dunklem Fell: *qua notam duxit niveus videri, cetera fulvus.* — Ferner die Schafe (Tib. II 5, 38. Calpurn. ecl. 5, 37. Iuv. 12, 3. Prisc. carm. 2, 431, daher das Zeichen des Widders bei Manil. Astr. III 445: *nivei vellera signi*), wozu noch unten die Stellen über die Wolle zu vergleichen sind. — Vereinzelt ist dagegen der schneeweiße Hund, Ov. met. III 218: *niveis Leucon villis;* und die *nivei lepores* bei Calp. ecl. 7, 58 sind mir naturhistorisch nicht bekannt.

Unter den Vögeln gelten die meisten Stellen dem beliebten Dichtervogel, dem Schwan (Verg. Geo. II 192; A. VII 699. Ps. Tib. III 6, 8. Prop. IV 2 (III 3), 39. Ov. met. VII 379. Manil. Astr. I 339. Grat. Cyneg. 77. Sen. Agam. 714. Val. Fl. VI 102. Sil. It. VII 441. Stat. Theb.

17) A. L. 114, 21: *nivei latices* vom männlichen Samen.

VIII 676. Dracont. 8, 453), der daher sogar als Sternbild noch *niveus* heißt (German. Arat. 615. Stat. Theb. III 534), und sicher sind die *niveae alae*, welche der Dichter dem Amor und der Victoria verleiht (Sil. It. XI 413 und XV 99) in Gedanken an den majestätischen Flügel des Schwanes erfunden. Schneeweiße Tauben nennen Cat. 68, 125. Ov. met. II 536 f.; XIII 674; XV 715. Sil. It. III 682. A. L. 550, 12. Dracont. 10, 156). Die Federn der Jagdnetze (Nemes. Cyn. 310) mögen eben so wie die der Helmbüsche (Sil. It. II 399; IV 13: Stat. Theb. IV 130) von Schwänen oder Tauben herrühren, so weit nicht bei letzteren an Büsche aus weißen Pferdehaaren zu denken ist.

Für Blumen kommt *niveus* selten als Attribut vor. Für Lilien habe ich es auffallender Weise nirgends gefunden, sonst von Liguster Ov. met. XIII 789; von Hyacinthen Colum. X 100; von zarten Lauchstengeln (*porri stipites*) Mart. XIII 19, 2. Die *nivea poma* des Maulbeerstrauchs bei Ov. met. IV 89 gehören dem Verwandlungsmythus an.

Bei den Mineralien ist zuerst der Marmor anzuführen, Ov. met. XIV 313, an den man auch bei den *nivea metalla* des Sil. It. VIII 482 oder den *niveae rupes* des Stat. Silv. I 5, 3 zu denken hat, wie denn auch Paros deshalb *nivea* heißt, Verg. A. III 126. Ferner aus Marmor gefertigte Dinge, wie Bauwerke oder Theile von solchen (*templum*, Ov. Fast. I 637; *limen Phoebi*, Verg. A. VIII 720; *columnae*, Sil. It. VI 664; Claud. in Rufin. I 162. A. L. 531, 2), Bildsäulen (Mart. VII 50, 3. Stat. Theb. IX 636), Stimm- und Spielsteine (Ov. met. XV 41. P. L. M. 15, 194). Wenn bei Stat. Silv. II 3, 17 es heißt: *niveae posuit se margine ripae*, so hat man vermuthlich an marmorne Ufereinfassung zu denken, wie ebd. I 5, 51 bei dem *niveus margo amnis*. — Bezeichnend wird *niveus* auch zu Perlen gesetzt (Mart. XII 49, 12. Ser. Samm. 944. Ap. Sid. carm. 22, 54); an solche hat man auch zu denken, wo *nivei lapilli* genannt sind, wie Hor. S. I 2, 80; Boet. III 4, 2 (*niveae gemmae*, ib. III 8, 11) und Sen. Phaedr. 399, hier ausdrücklich *donum maris* genannt; vgl. Ov. a. a. IV 129: *vos quoque non caris aures onerate lapillis, quos legit in viridi decolor Indus aqua.* — Zum Salz setzt *niveus* hinzu Claud. carm. 26 (49), 58 und Ser. Samm. 1105.

Unter den Naturprodukten begegnen wir wesentlich den schon bei *albus* und *candidus* besprochenen: vor allem der Wolle, *vellus*, *lana*, *stamen*, *pensa* (Verg. Geo. III 391. Tib. I 6, 80; II 4, 28. Senec. Med. 99. Sen. lud. Claud. 4 v. 5. Val. Fl. I 431. Sil. It. XV 709. Claud. in Eutr. I 276. Ap. Sid. carm. 14, 2) und der Milch (Verg. ecl. 2, 20, wo allerdings Voß *nivei* mit dem vorhergehenden *pecoris* verbindet, aber minder gut; Ps. Tib. III 2, 20; ib.

5, 34. Ov. met. XIII 829; Fast. IV 151 u. 780. Senec. Oedip. 507 u. 578. Seren. Samm. 338 u. 1034) nebst Käse (Calpurn. ecl. 2, 70. Nemesian. ecl. 3, 69); auch Mehl, vornehmlich das feine Weizenmehl (*similago*, Ser. Samm. 263) und der daraus bereitete Brei, *puls* (Mart. V 78, 9 u. XIII 35, 2) oder das Brot (Mart. XIII 47, 1. Iuv. 5, 70). Ferner Eier (Ps. Verg. Cir. 490. Ser. Samm. 477); vereinzelt Wachs (Dracont. 10, 485), häufig dagegen wiederum Elfenbein (Ov. met. X 247. Lucan. X 144. Sil. It. IX 581 u. XVI 206. Mart. VIII 51, 6 u. XIV 5, 2. Stat. Theb. IX 689. Ser. Samm. 547. A. L. 376, 2; auch die *niveae sedes* bei Cat. 64, 303 sind, nach v. 45 ebd., elfenbeinerne).

Weniger mit dem modernen Sprachgebrauch stimmt es, wenn Wasser schneeweiß genannt wird; es liegen hierfür aber eine Anzahl bestimmter Fälle vor. Zwar bei Naev. trag. frg. v. 7 (Ribb.) haben die Handschriften: *animi iubeo fonte lavere me memini manus*, und hier ist *amnis niveo* Conjectur Ribbecks (Bücheler: *eam niveo*). Dagegen heißt es bei Sen. Phaedr. 511 sq.: *fessus gravi labore niveo corpus Elisso fovet* (Rutgers conj. dafür *vivo*), und dies findet seine Stütze im Oedip. 433: *qui bibit Gangen niveumque quisquis frangit Araxen.* Bei Sil. It. IV 534 heißt es: *monte procelloso Murranum miserat Anxur*, *Tritonis niveo te sacra*, *Phalante, profundo*; und Mart. VII 32, 11 nennt das Wasser der aqua Virgo: *niveae undae.* Es ist dies so ziemlich der einzige Fall, wo die Bedeutung von *niveus* erweitert und in die von *candidus*, d. h. krystallklar, durchsichtig-schimmernd übergegangen ist. Dagegen bei Cic. frg. progn., de divin. I 7, 13: *saxaque cana salis niveo spumata liquore* ist die Bedeutung der weißen Farbe, da es sich um den weißen Gischt der Brandung handelt, festgehalten. — Nicht häufig ist es als Epitheton des Mondes (Ov. met. XIV 367. P. L. M. 59, 17) und vom Tageslicht (Ps. Tib. III 3, 25. A. L. 122, 2), in letzterem Falle schon etwas in übertragener Bedeutung, d. h. im Sinne von glückspendend, selig.

Was endlich die gewerblichen Produkte anlangt, so nimmt da wiederum die meisten Stellen die Kleidung in Anspruch, zumal die Festtracht (Ov. met. X 432; Fast. III 363. Ps. Tib. IV 2, 12. Phaedr. V 7, 36 sq. Sil. It. III 695; XV 31. Stat. Theb. VI 330. Mart. IV 34, 2; IX 49, 8); daher in dichterischer Sprache auch weißgekleidete Personen direkt *nivei* genannt werden (Calpurn. ecl. 7, 29: *tribuni*. Iuven. 10, 45: *Quirites*. Claud. IV cons. Hon. 568: *cohortes*). Da Weiß, wie bei uns, als Farbe der Unschuld und Reinheit gilt, so wird es auch Tracht der Pietas (Stat. Silv. III 3, 3) und daher auch in übertragenem Sinne mit derselben

verbunden (id. Theb. XI 472), und ähnlich mit der *simplicitas* (Mart. VIII 73, 2). Ebenso finden wir *niveus* bei Binden (Verg. Geo. III 487; A. IV 459; VI 665. Ov. met. XIII 643. Val. Fl. II 271. Stat. Theb. II 738; III 467) und Schleiern (P. L. M. 42, I 67), bei Linnen überhaupt (Verg. A. I 469. Coripp. Ioh. II 273. Ven. Fort. II 3, 19) und den daraus gefertigten Polstern (Iuv. 7, 221). Ferner sind zu nennen die aus weißem Leder gefertigten Schuhe (Ov. a. a. III 271. Phaedr. V 7, 37); vermuthlich hat man sich auch bei Calpurn. ecl. 6, 39 das *capistrum niveum* aus weißem Leder zu denken. Die weißen Melkeimer (*mulctraria*) bei Verg. Geo. III 177 entsprechen den oben S. 154 erwähnten; unsicher sind bei Verg. Copa 16 die *nivei calathi*, da die meisten Hss. hier das bessere *vimineis* anstatt *in niveis* bieten. Auch das Faß, *niveus cadus*, bei Ov. Tr. I 186 ist mir nicht unverdächtig, da ich oben S. 163 dafür *favo* vermuthet habe. Wenn endlich Sil. It. IV 545 von *nivea arma* spricht, so weiß ich nicht zu sagen, wie die Waffen zu diesem Epitheton kommen, falls nicht Silius silberne Rüstungsstücke dabei im Auge gehabt hat.

Lacteus, „milchweiß", wird am häufigsten von der menschlichen Haut gebraucht; so von Mädchen Cat. 55, 17 (*lacteolae puellae*), von Kindern (*vernae*) Mart. III 58, 22; *lacteus candor* der Haut, Dracont. 2, 66; speciell vom Hals Mart. I 31, 6. Sil. It. IV 154; XVI 520. Stat. Silv. II 1, 50. Ap. Sid. carm. 11, 110; auch als Besonderheit der gallischen Race Verg. A. VIII 660; von der Brust, Mart. Cap. II 126. A. L. 396, 4; vom Nacken Verg. A. X 137. Maximian. 1, 93. Alle sonstigen Anwendungen sind durchaus vereinzelt: vom Schwan, Claud. VI cons. Honor. 174; Mohn, Verg. Catal. 3, 12; der Stengel der *lactuca*, Colum. X 188; vom weißen Stimmstein, Mart. VIII 45, 2; von Gefäßen A. L. 341, 6; vom Mond, Mart. Cap. VI 585. Sonst kommt es noch als gewöhnliche Bezeichnung der auch bei uns vom selben Gleichniß benannten Milchstraße vor, die in Prosa meist *via lactea* heißt (so auch Ov. met. I 169), bei Dichtern auch *circulus lacteus* (Cic. Arat. 249) oder *orbis* (ib. 286. German. Arat. 457 sq. Manil. Astron. I 753), ferner *plaga* (Stat. Silv. I 2, 51), *semita* (Auson. II 3, 38) oder *axis* (Dracont. 5, 325). Auffallend ist die *lacticolor spongia* bei Auson. XVIII 15, 54, der zum Auswischen der Schrift dienende Schwamm.

Eburneus (oder *eburnus*) kommt in der Bedeutung „elfenbeinweiß" nur vom menschlichen Körper vor: allgemein A. L. 398, 1, oder von einer Jungfrau Ov. met. X 275;

sonst von einzelnen Theilen, wie Hals (id. met. III 422; IV 335), Nacken (id. her. 19 (20), 57), Rücken (id. met. X 592), Arme (id. am. III 7, 7), Finger (Prop. II 1, 9). Dasselbe gilt von *marmoreus*, das von der Brust gesagt ist (Lucil. frg. 1038 Lachm.), von der Kehle (Sil. It. XII 246), vom Nacken (Verg. Geo. IV 523), von den Armen (Verg. Cir. 450), Händen (Ov. met. III 481. Mart. VIII 56, 14), Fingern (Ov. met. XIII 746. A. L. 274, 5) und Füßen (Verg. Cir. 256. Ov. am. II 11, 15. Nemes. Ecl. 2, 21). Bei beiden Worten freilich mag der Begriff der Weiße nicht der allein dabei zu Grunde liegende sein, sondern auch der Vergleich mit einem aus Elfenbein oder Marmor fein gemeißelten Bildwerke mit unterlaufen; doch liegt offenbar nur der Begriff der weißen Farbe vor, wenn Lucr. II 765 und 775 von *marmoreus candor* resp. *color* spricht. Bei Ap. Sid. carm. 22, 138 heißt der gelbe numidische Marmor *eburnea saxa*; vgl. ebd. 11, 19: *eburnus lapis*; allein hier bedeutet *eburneus* die Farbe des alten, gelbgewordenen Elfenbeins, wie ebd. 5, 37: *Nomadum lapis antiquum mentitur ebur*, beweist. Wenn Verg. A. VI 727 das Meer *marmoreus aequor* nennt, so brauchen wir nur daran zu erinnern, daß die Dichter überhaupt die weiß schäumende Meeresfläche gern *marmor* nennen.

Argenteus endlich ist im Sinne von 'silberweiß' nicht gerade häufig. Wir finden es, wie *eburneus*, wesentlich bei dem dergleichen malerische Attribute liebenden Ovid, sonst nur hier und da; und zwar als Epitheton von Schwänen (Mart. Cap. IX 918), Tauben (Ov. met. II 536) und Gänsen (Verg. A. VIII 855. A. L. 294, 1), bei Lilien (Prop. V (IV), 4, 25. Ov. met. X 213); beim Mond (Ov. her. 17 (18), 21) und bei einer Quelle (Ov. met. III 407), welche letzteren ja auch bei uns gern als silbern bezeichnet werden.

II. Schwarz[18]).

1) *Ater*.

Wir haben schon oben bemerkt und einige Belegstellen dafür angeführt, daß *ater* ebenso den Gegensatz zu *albus* bildet, wie *niger* zu *candidus*. Wie *albus* nur Weiß im allgemeinen oder ein stumpfes Weiß bedeutet, so ist auch *ater* schlechtweg schwarz oder matt-schwarz, und wie *albus* vielfach überhaupt nicht eine weiße, sondern überhaupt nur eine helle, schwache Farbe bezeichnet, so finden wir auch *ater* für Dinge gebraucht, die man kaum als schwärzlich, eher allgemein als dunkel be-

18) Ueber *niger* und *ater* handelt Jacob, quaest. epicae p. 73. Marg l. l. p. 16.

zeichnen dürfte[19]). Allerdings wird *ater* verhältnißmäßig häufiger und in weiterem Sinne gebraucht, als sein Seitenstück *albus*, denn fast in allen Fällen, wo überhaupt die Dichter das Epitheton schwarz hinzufügen, finden wir eben so wohl *ater* als *niger* gebraucht; aber der Grad der Häufigkeit ist es, welcher in den einzelnen Fällen uns jenen Unterschied der Grundbedeutung erkennen läßt. Dazu ist dann noch eine Bemerkung zu machen: es ist ganz auffallend, wie spärlich die Dichter der späteren Zeit, namentlich die christlichen, das Wort *ater* anwenden, gegenüber *niger*. Erinnert man sich daran, daß die romanischen Sprachen ihre Bezeichnungen für schwarz nur von letzterem Worte entlehnt haben (*nero*, *noir*), so dürfen wir darin wohl einen Beweis dafür erblicken, daß gegen das Ende der heidnischen Latinität hin *ater* immer mehr von *niger* verdrängt worden ist.

Beim Menschen sind es begreiflicherweise nur wenig Dinge, für welche *ater* in Betracht kommt. Zunächst die Hautfarbe, so weit es sich dabei um dunkelfarbige Aegypter (Plaut. Poen. 1291) oder direkt um Mohren handelt (Ov. am. I 13, 31 vom Memnon, den die Alten sich als Neger dachten; Auson. XIX 41, 9: (*anus*) . . . *atra colore, ut quae Niliaca nascitur in Meroe)*, weshalb auch Claud. carm. min. 27 (47), 19 Syene *atra* nennt; bei Catull. 39, 12 kommt sogar *Lanuvinus ater* vor, wo es sich doch jedenfalls nur darum handeln kann, daß die Bewohner Lanuviums sich durch dunkleren Teint von ihren Nachbaren unterschieden. Allein, wie man sieht, sind das nur sehr wenig Beispiele: das gewöhnliche Epitheton ist vielmehr für Aegypter, Inder, Neger u. dgl. *niger*, für Angehörige der weißen Race, die eine gebräunte Hautfarbe haben, *fuscus*. — Für schwarze Haare kommt *ater* nur ganz vereinzelt vor (Plaut. Merc. 306. Ov. am. I 14, 9); auch hier ist *niger* das das gewöhnliche. Für schwarze Augen sucht man es vergeblich; dagegen nennt Sil. It. IX 399 so die leeren Höhlen ausgeschlagener Augen: *atra manant Orbibus elisis et trunca lumina fronte*. Mehrfach kommt es von schlechten oder unreinlich gehaltenen Zähnen vor, Caecil. Stat. frg. 268 Ribb. Hor. epod. 8, 3; Ep. I 18, 7 (dagegen ist bei Hor.

19) Vgl. Doederlein a. a. O. dem in diesem Falle Marg mit Unrecht widerspricht, indem er behauptet, *albus* sei dem *niger*, *candidus* dem *ater* entgegengesetzt; er giebt übrigens selbst zu, daß die Schriftsteller jenen von ihm aufgestellten Unterschied sehr häufig nicht beachteten. Mit einer allgemeinen Wendung könnte man sagen: etwas Häßliches kann nicht *candidum* sein, wohl aber *album*; etwas Schönes kann unter Umständen *nigrum* sein, aber nicht *atrum*. So auch Jacob Quaest. epicae p. 73: *per v. 'niger' res per se oculis non ingrata, immo pulchra, significari potest, sed per v. 'ater' res dira, quae nos moerore et tristitia implet.* Die Ableitung des Wortes von *αἴθω*, *ἄνθραξ*, *ardere* ist zwar von den Etymologen vielfach angenommen, aber nichts weniger als gewiß.

epod. 6, 15: *si quis atro dente me petiverit* mit *atro* der übertragene Sinn von böse, mißgünstig, verbunden). — Feststehendes Attribut aber ist *ater* für das Blut, selbstverständlich nicht bloß von Menschen, sondern auch von Thieren. Es ist klar, daß damit nicht das helle, klare Blut, wie es im Körper pulsirt und unmittelbar bei einer Verletzung heraustritt, gemeint ist, sondern vielmehr das im geronnenen Zustande dunkel gewordene, welches auch wir schwarz nennen, wie der Grieche auch von *μέλαν αἷμα* spricht; daher findet sich nicht bloß sehr oft *ater sanguis* (Ennius trag. frag. 414 Vahl. Verg. Geo. III 221; ib. 507; A. III 28; ib. 33; ib. 622. Ov. met. VII 259; XII 256. Grat Cyn. 353. Val. Fl. VI 708; cf. V 176. Sil. It. VIII 646; IX 153; XIII 566. Stat. Theb. VI 211), sondern ebenso *cruor* (Verg. A. IV 687; IX 333; XI 646. Hor. ep. 17, 31; Sen Oedip. 141; cf. Sil. It. II 186), *tabum* (Verg. A. III 626; IX 472), *sanies* (Sil. It. VI 236), namentlich wenn Mischung des Blutes mit Staub und Schweiß hervorgehoben wird (Verg. A. II 272. Stat. Theb. VIII 712); daher auch das mit Blut gefärbte, wie Flüsse, Wagen u. dgl. (Sil. It. II 186; ib. 686; VI 107)[20]), und Wunden (Verg. A. IX 700. Lucan. VI 750. Sil. It. VI 68; IX 173. Ser. Samm. 831). Damit hängt es dann weiter zusammen, wenn direkt Lunge, Adern, Schlund u. dgl. *ater* genannt werden, sei es nun, daß dieselben in Folge einer Verwundung bluten (Sil. It. V 256: *tum fervidus atro Pulmone exundat per hiantia viscera sanguis*), sei es daß an Veränderung der Beschaffenheit des Blutes in Folge einer Krankheit gedacht ist (Lucr. VI 1145: *sudabant . . . fauces . . . atrae sanguine.* Senec. Oed. 381: *infecit atras lividus fibras cruor*); und eben deshalb werden auch Geschwülste (*tumores*, Sil. It. II 626), die Haut von Kranken (Lucan. VI 95: *iam riget atra cutis*) oder Striemen (*vibices*, Ser. Samm. 796) dadurch bezeichnet; und die bläulich schwarzen Flecken, welche auf der Haut durch Stoß oder Schlag entstehen, nennen die Dichter direkt schwarz, wobei es sich bald um wirkliche Prügel handelt (so Plaut. Poen. 1290: *ita replebo atra atritate eam, atrior multo ut siet*; id. Rud. 1000: *fiet tibi puniceum corium, postea atrum denuo*), bald um die Schläge, welche man bei ausschweifender Trauer sich auf Wangen, Brust oder Arme versetzte (daher *atrae genae*, Trag. inc. bei Ribb. v. 332; Lucan. II 37: *planctu liventes atra lacertos*; ähnlich Stat. Silv. II 6, 82); doch ist hier, wie wir später sehen werden, *lividus* die gewöhnliche Bezeichnung für solche Verletzungen. Wenn die Galle (resp. Gallenerguß) *ater* genannt wird (*bilis*, Plaut. Amphitr. 727;

20) Silius Italicus ist überhaupt im Gebrauch von *ater* ungemein freigebig; von den rund etwa 450 Fällen, die ich notirt, kommen circa 90 auf ihn, also der fünfte Theil aller Dichterstellen.

Capt. 596); *fel*, Verg. A. VIII 219. P. L. M. 53, 147. Mart. Cap. VII 726), so ist bei diesem, auch in Prosa gewöhnlichen Gebrauch nicht an den natürlichen, sondern an einen veränderten Zustand der Galle gedacht, den die Alten als Zeichen schwerer Erkrankung auffaßten, die *μελαγχολία*, bei der sich die Galle in das Blut ergießt [21]).

Aus der Thierwelt sind es wesentlich die schwarzen, als Opfer für die Unterwelt dienenden Rinder und Schafe, die bisweilen in Bezug hierauf mit *ater* bezeichnet werden (Verg. A. VI 249. Ov. met. VII 244. Sen. Oed. 569. Stat. Theb. IV 445; VII 476; ebd. II 541 vom Schwein); doch ist auch hier, wo es sich ja meist um ausgesprochen tiefschwarze Farbe handelt, *niger* weitaus häufiger, und eben so bei Pferden (Stat. Theb. IV 227, wo nur von einem *maculis discolor atris equus* die Rede ist) [22]) oder Hunden (Ov. met. III 218; bei Ter. Phorm. 706 ist der *ater canis* ein unheimliches Omen). Bei Sil. It. IX 570 heißt der Elephant mit seinem mehr schwärzlich-grauen Fell: *ātra mole fera.* — Mit den Vögeln steht es ähnlich; beim Raben, dessen tiefes Schwarz bei uns sprichwörtlich ist, kommt *ater* nur einmal vor (Cat. 108, 4: *atro gutture corvus*), hingegen häufiger beim Geier (Sen. Thyest. 10. Iuv. 13, 51. Seren. Samm. 204; ib. 622 und 1012; bei Grat. Cyneg. 79 liest Bährens: *volture ab atro* anst. des handschriftlichen *volture avaro*); wobei freilich in Anschlag zu bringen ist, daß es sich in einigen Fällen (bei Sen. und Iuv.) um den Geier handelt, welcher in der Unterwelt dem Tityos die Leber ausfrißt, und daß daher *ater* dort in gleichem Sinne gesetzt sein kann, wie es überhaupt zur Unterwelt und zu allem, was mit dieser zusammen hängt, gesetzt wird (s. unten). — Oefters tritt *ater* als nähere Bezeichnung zu Schlangen hinzu. Ich sehe dabei zunächst ab von denjenigen Stellen, in denen es sich um die Schlangen der Erinyen handelt, weil es da ebenfalls der Begriff der schrecklichen Unterwelt ist, der das Epitheton veranlaßt hat; wo es aber sonst als Epitheton der Schlangen erscheint (Hor. C. III 4, 17; Sat. II 8, 95. Verg. Geo. I 129 Ov. met. XIV 410. Stat. Theb. I 563. Sil. It. III 191; VI 198; VII 423. Iuv. 5, 91. Ap. Sid. carm. 15, 10) dürfen wir es in den meisten Fällen nicht als wirkliche Bezeichnung einer schwarzen Farbe auffassen, sondern müssen mehr an den übertragenen Sinn 'schrecklich, furchtbar' denken; denn gerade die gefährlichsten, giftigsten Schlangen pflegen ja keineswegs von schwarzer Farbe zu sein [23]). Die Dichter schil-

21) Es ist daher nicht richtig, wenn Weise (im Philologus XLVI 604) in dieser Bezeichnung einen Widerspruch gegen die sonst charakteristische gelblich-grüne Farbe der Galle findet.

22) Von Pferdehaaren ist wahrscheinlich auch der Helmbusch, *atrae iubae* bei Sil. It. V 165, zu denken.

23) Heyne ad Virg. Geo. I 129 versteht sicher mit Unrecht

dern aber überhaupt gern alles Häßliche, Entsetzenerregende als schwarz; so daher auch Hor. A. P. 3: *atrum piscem* (während bei Auson. Mos. 110 es sich um die realistische Beschreibung einer wirklichen Fischsorte handelt).

Aus dem Pflanzenreiche, in dem ja die schwarze Farbe überhaupt nicht häufig ist, haben wir nur sehr wenig anzuführen: die reifen Maulbeeren (Ov. met. IV 125 u. 165), das Ebenholz (ib. XI 610. A. L. 507, 7), beides im eigentlichen Sinne schwarz genannt; dagegen häufiger, mehr im Sinne von dunkel oder schwärzlich, das Laub (Verg. A. XI 523. Stat. Theb. IV 467), zumal von Cypresse (Verg. A. III 64) und Steineiche (Ov. her. 12, 67), daher auch Wald oder Hain überhaupt (Verg. A. I 165. Grat. Cyn. 431). Auch einige Blattpflanzen resp. Gemüse finden sich so bezeichnet (Plaut. Pseud. 814. Pompon. frg. 128 Ribb. Colum. X 377).

Sehr zahlreich sind die Fälle, in denen *ater* als Epitheton zu allem durch Feuer Geschwärzten hinzutritt [24]), vornehmlich zur Asche, sei es von Thieren oder von Pflanzen (*cinis*, Verg. A. IV 633. Ser. Samm. 799; *favilla*, Verg. A. V 666. Ov. met. XIII 604. Senec. Troad. 21), obgleich hier eigentlich die Bezeichnung grau nach unserer Anschauung näher liegen würde, wie denn auch *canus* als Attribut dafür noch etwas häufiger ist. In intensiverer Bedeutung erscheint *ater* wiederum, wenn es zum Ruß (*fuligo*, Aus. XIX 38, 4) oder zum Rauch hinzutritt (*fumus*, Verg. A. IX 239. Sen. Agam. 483. Val. Fl. IV 676. Sil. It. II 658. Coripp. Ioh. VIII (VII), 73; *vapor*, Verg. A. VII 466. Sil. It. XII 135; ib. XIV 593; auch *nubes*, Verg. Geo. II 308; Aen. III 572, oder *fluctus*, Val. Fl. VII 572). Dies führt denn dahin, daß die Dichter selbst Feuer und Flammen, wegen des von ihnen ausgehenden Rauches, ohne weiteres schwarz nennen; so *ignis* Hor. ep. 5, 82. Verg. A. VIII 198; XI 186. Lucan. II 299; III 98. Sil. It. XIII 477; XIV 421; XVII 181. Stat. Theb. VI 81; *flamma*, Sil. It. III 702; cf. Sen. Med. 148; *incendia*, Stat. Theb. IV 523; VII 159; *fervores*, Sil. It. VII 364; auch Fackeln, *faces*, Ps. Sen. Octav. 123. Lucan. II 301. Val. Fl. III 96. Sil. It. IX 600. Claud. in Ruf. I 49. Freilich liegt in manchem der hier angeführten Fälle wohl mehr die übertragene Bedeutung des Verderblichen, Unheilvollen, als die schwarze Farbe zu Grunde; so z. B. bemerkt Servius ad Verg. Aen. XI 186: *atqui ignes atri non sunt; sed epitheton traxit*

wirklich schwarze Schlangen darunter; anders Wagner ad h. l. Vgl. auch Bentley ad Hor. S. II 3, 95. Im selben Sinne ist die *atra tigris* bei Verg. Geo. IV 407 zu verstehen, vgl. Jacob p. 74.

24) So der verbrannte Phaëthon, Val. Fl. V 430; der Scheiterhaufen, Sil. It. VIII 102.

de negotio, ut 'atris' diceret, hoc est funebribus. Wenn dagegen Verg. A. XII 591 vom *ater odor* des Rauches spricht, so steht das nur im Sinne von *odor atri fumi*, cf. Serv. ad h. l.: *'ater odor' nove: nam in odore quis color est? sed hoc dicit: odor atrae rei, fumi scilicet*; und ebenso ist es poetische Licenz, wenn Sil. It. I 355 den Schwefel, dessen Rauch nicht einmal schwarz ist, *ater* nennt. Bisweilen ist auch in jenen Stellen eine Flamme gemeint, welche ganz besonders schwarzen Rauch verbreitet, wie Hor. ep. 5, 81: *uti bitumen atris ignibus (flagrat)*, oder es ist sonst ein anderer Grund für die Beifügung des Epithetons vorhanden, wie Stat. Theb. IV 528, wo es sich um den Phlegethon in der Unterwelt handelt, das Epitheton also der Unterwelt wegen gewählt sein kann.

Zur Erde schlechtweg tritt *ater* nur selten (Verg. A. X 730. Ov. met. VI 558); häufiger zu Schmutz (Verg. Geo. III 430. Sil. It. VIII 382) und Staub (Hor. S. II 8, 55. Lucan. VIII 57. Sil. It. X 511. Coripp. Ioh. VI (V) 666); bei Verg. A. XII 450 ist *atrum agmen* ein mit Staub bedeckter. Entsprechend werden vulkanische Eruptionsstoffe (Lucil. Aetna 361 u 469) bezeichnet oder schmutzige Sümpfe (Verg. A. VII 801. Sil. It. V 619. Stat. Theb. I 385). Die schwarze Kohle, die bei uns neben Raben und Pech vornehmlich zum Bild tiefster Schwärze dient, spielt bei den Dichtern keine große Rolle; ich kenne nur eine Stelle dafür, Ter. Ad. 849: *tam atra quam carbo est.* Vereinzelt tritt *ater* auch zu Steinen hinzu, wie Stat. Silv. V 3, 81 zu *rupes*; bei Iuv. 6, 350 geht *ater silex* auf das Pflaster, also auf die schwärzliche Lava oder den Basalt, den die Römer zum Straßenpflaster benutzten, während bei Verg. A. VI 602 die *atra silex* zu der dort beschriebenen Unterweltsstrafe gehört und das Epitheton dadurch genügende Erklärung findet. Beim schwarzen, Unglück bringenden Stimmstein setzt es Ov. met. XIV 41 u. 44. — Wenn dagegen Verg. A. VII 525 die gezückten Schwerter (*stricti enses*) eine *atra seges* nennt, so kann man da über den Sinn von *ater* im Zweifel sein. Denn das Eisen ist freilich an sich schwarz, aber zur Waffe verarbeitet, als Stahl, ist es glänzend und der Farbe nach eher als bläulich zu bezeichnen (weshalb denn auch *caeruleus* als Epitheton für Waffen vorkommt); man wird daher eher daran denken müssen, daß in diesem Falle wieder nur die übertragene Bedeutung zu Grunde liegt, wegen des Verderblichen der Waffen, und ebenso, wenn Sil. It. I 230 vom *ater chalybis fetus* oder IV 619 von einer *atra cuspis* spricht. Anders freilich erklärt Servius ad Verg. l. l.; er sagt: *per atram vero fertilem significat, ut ostenditur in georgicis* Die entsprechende Stelle Georg. II 203 lautet: *nigra fere et presso pinguis sub vomere terra Et cui putre solum . . . . Optuma frumentis*; aber diese Stelle hat mit jener sicherlich nichts zu

thun und die Erklärung des Servius ist viel zu weit hergeholt.

Unter den Natur- und gewerblichen Produkten ist die schwarze Kleidung, die man bei Trauer zu tragen pflegte, öfters durch *ater* bezeichnet (*vestes*, Ov. met. VI 288 und 568; VIII 448 u. 778. Val. Fl. III 406. Stat. Theb. XII 363. Sil. It. XI 259; *toga*, Prop. V (IV), 7, 28); wobei *ater* (ähnlich wie wir es bei *albus* und *candidus* gefunden haben) auch direkt im Sinne von schwarzgekleidet zu Personen gesetzt werden kann (*lictores*, Hor. Ep. I 7, 6. Antigone, Stat. Theb. VII 244). Sonst liegen nur vereinzelte Fälle vor: Pferdegeschirr (also Leder), Sil. It. VII 687; Tinte oder Schriftzüge mit solcher (Hor. A. P. 446, mit absichtlichem Doppelsinn; Aus. XVIII 15, 52: *Cadmi filiae atricolores*), Pech (Verg. Geo. I 275. Ov. met. XII 402). Mehr dunkel, als schwarz, bedeutet *ater* heim Brot, wie ja auch unser Schwarzbrot einer Erweiterung des Begriffs schwarz seine Benennung verdankt (*panis ater*, Ter. Eun. 939), und auch beim Wein, dessen dunkelrothe Farbe an sich eben so wenig schwarz ist, wie die des *vinum album* weiß; cf. Plaut. Men. 915. In letzteren beiden Fällen ist *ater* offenbar nicht in poetischem, sondern in vulgärem, der täglichen Redeweise entlehntem Sinne gebraucht.

Bei weitem die häufigste Anwendung findet *ater* als stehendes Attribut der Nacht, und zwar ist die *atra nox* noch beträchtlich häufiger als *nigra nox*, weil zugleich das Unheimliche der nächtlichen Dunkelheit, welches der Deutsche in seinem Sprüchwort „die Nacht ist keines Menschen Freund“ ausdrückt, in dem Epitheton angedeutet liegt. So Hor. ep. 10, 9. Verg. A. I 89; II 560; IV 570; V 721; VI 272; ib. 866. Ps. Tib. IV 13, 11. Ov. her. 14, 78; met. V 71; X 454; German. Arat. 291; ib. 695. Manil. Astron. V 726. Sen. Herc. fur. 286; ib. 709; Thyest. 480; Herc. Oet. 1298 (cf. Inc. Oct. 729, wo es aber auf Conjectur beruht). Lucan. I 579; III 424; IV 472; IX 839. Val. Fl. V 94. Sil. It. V 36; ib. 127; VII 126; ib. 728; VIII 165; XV 545; ib. 812; XVI 718. Stat. Theb. I 346; VII 454; VIII 692. Il. Latina 632. A. L. 139, 28; 271, 49; 543, 17. Coripp. Ioh. IV 697; VII (VI), 12; VIII (VII), 278; ferner in bildlicher Redeweise *atrum caput noctis*, Sen. Herc. f. 947; *sinus*, Sil. It. XIII 254; *amictus*, ib. XV 284. Damit hängt es zusammen, daß auch der Abend (Verg. A. V 19) oder ein dunklerer Strich des Himmels (*limes*, Sen. Thyest. 699) so heißen; für die Finsterniß, *tenebrae*, lassen sich dagegen nur ein paar Stellen namhaft machen (Sil. It. XII 249. Symphos. 76). Dafür ist es dann wiederum ein ganz gewöhnliches Attribut der Wolken (*nubes*, Lucr. VI 180. Cic. Arat. 192. Verg. A. IV 248; X 264; ib. 662. Hor. C. II 16, 2; III 29, 43.

Prop. II 5, 22. Ov. met. II 790; XII 51; Ibis 216. German. frg. 4, 155. Senec. Thyest. 624; ib. 1076; Phoen. 32; ib. 60; Phaedr. 683; Oed. 1022; Med. 345 (Conj. für *astra*); Herc. Oet. 1137. Lucan. III 409; VI 518. Stat. Theb. I 646. Sil. It. III 490 [25]); XIV 594; XV 128; Claud. bell. Pollent. 378. A. L. 136, 16; *nubila*, Verg. A. V 512. Sen. Phaedr. 963); auch von stürmischem Himmel oder Unwetter, (*tempestas*, Lucr. VI 258. Verg. A. II 516; V 693. Sil. It. VII 723; *bruma*, P. L. M. 58, 7, 1; *hiems*, Verg. A. VII 214. Claud. IV cons. Hon. 172) oder auch von der durch Unwetter resp. durch die eingetretene Nacht verdunkelten Luft (*aether* resp. *aethra*, Val. Fl. I 81; III 500. Sil. It. VI 607; *aer*, Lucr. IV 337; ib. 343. Lucan. IV 74) [26]); vom Nebel (*nebula*, Verg. A. II 356; VIII 258. Val. Fl. VI 745. Lucan. I 541; *caligo*, Verg. A. IX 36; XI 876. Stat. Theb. X 735. Sil. It. IX 513; XIV 313 *vapor*, Sen. Oed. 47); vom Regen, wegen der denselben bringenden schwarzen Wolken (*imbres*, Verg. Geo. I 236. German. frg. 4, 52. Stat. Theb. III 122; *nimbus*, Plaut. Merc. 880), und auch von regenbringenden Sturmwinden (*turbines*, Verg. A. I 511; X 603; XII 923; Culex 318; vom Notus Lucan. V 608). — Sonst ist es in der Natur vornehmlich noch das Meer, welches *ater* heißt, wenn der dunkle Himmel seine Fluthen schwarz erscheinen läßt, wie auch wir von schwarzen Wellen sprechen: *fluctus*, Verg. A. V 2 [27]). Dracont. 9, 201; *mare*, Hor. S. II 2, 16; *sinus Hadriae*, id. C. III 27, 18; *aestus maris*, Ps. Verg. Dirae 59; *aggeres aequoris*, Sil. It. XVII 270; vgl. dazu Gell. II 30, 11: *id quoque a peritissimis rerum philosophis observatum est, austris spirantibus mare fieri glaucum et caeruleum, aquilonibus obscurius atriusque.* Auch als Epitheton der Höhlen haben wir *ater* hier noch anzuführen, Verg. A. I 60; VIII 258; ib. 262. Stat. Theb. VII 670.

In den meisten der zuletzt angeführten Fällen handelt es sich nicht um eine schwarze Farbe, welche den Dingen an sich anhaftet, sondern um eine durch Lichtmangel hervorgerufene; und da für die Anschauung der Alten die Unterwelt lichtlos ist, so ist *ater*, zumal hierbei auch die übertragene Bedeutung des Traurigen oder Schrecklichen sich wirksam erweist, ein außerordentlich häufiges Epitheton für die Unterwelt und alles, was in derselben befindlich ist und zu ihr gehört. So fin-

25) Sil. It. I 311 auch übertragen von *nubes telorum*.

26) Daher auch bezeichnend vom Chaos, Sen. Agam. 508.

27) Hierzu Servius: *atros autem secundum Plinium dicit, qui ait in naturali historia, non esse maris certum colorem, sed pro qualitate ventorum mutari, et aut flavum esse, aut luculentum, aut atrum* (cf. Isid. or. XIII 14, 3). Bei Plinius steht davon freilich nichts. Vgl. auch Jacob. p. 76.

den wir denn den Tartarus selbst so bezeichnet (Lucr. III 964. Manil. Astr. II 46. Stat. Theb. VIII 78), häufiger aber Umschreibungen dafür, wie *atra sedes* (Sil. It. VII 229) *thalamus* (ib. VIII 117), *carcer* (Sen. Herc. Oet. 1145), *cubile* (id. Thyest. 70)[28]), *ianua* (Verg. A. VI 127), *limen* (Stat. Silv. II 1, 227), *fornaces* (Sil. It. XIII 836), *vorago* (Verg. A. IX 105; X 114. Orest. trag. 776), *fauces* (Verg. A. VI 240). Ferner die Flüsse der Unterwelt, der Styx (Verg. Geo. I 243. Sen. Phaedr. 485; Herc. Oet. 1927), Cocytus (Verg. A. VI 132. Hor. C. II 14, 17), Acheron (Sen. Agam. 630), Phlegethon (ib. 790. Sil. It. XIV 61. Stat. Theb. IV 523). Lethe (Stat. Theb. VI 498), oder allgemein *palus* (Sil. It. III 484), *lacus* (ib. XIII 516), *aquae* (ib. XIII 468). Schwarz sind auch die in der Unterwelt gedachten Haine oder Wälder, *silvae* (Ov. met. V 541), *luci* (id. Fast. III 801), *nemus* (Verg. A. VII 565); ferner das Rossegespann des Unterweltsfürsten (Ov. met. V 360), der Cerberus (Hor. C. II 13, 34. Sen. Herc. fur. 59); ebenso die entsetzlichen Furien, die *atrae sorores* (Stat. Theb. XI 75), Tisiphone (Stat. Theb. I 107. Sil. It. II 529) Allecto (*atrum lumen*, Verg. A. VII 456), Megaera (Sil. It. XIII 575), ihr Schlangenhaar (Verg. A. IV 472; VII 329. Prop. IV 4 (III 5), 40. Ov. met. IV 454; X 349. Stat. Theb. II 282) und die Fackeln, die sie schwingen (Verg. A. IV 384. Sen. Med. 15). Den Geier, der dem Tityos die Leber ausfrißt (die selbst *atrum viscus* ist, Tib. I 3, 76), sowie den drohenden Fels, haben wir schon oben erwähnt. Daher werden denn auch schreckliche Ungeheuer, welche nichts mit der Unterwelt zu thun haben, wie die Hydra (Verg. A. VI 576) oder die Charybdis (Lucan. I 547. Sil. It. XIV 474) *atrae* genannt.

Wir sind damit schon ganz zu der übertragenen Bedeutung von *ater* gelangt, welche wir zwar auch in manchen der bisher angeführten Fälle als mehr oder weniger vorhanden annehmen mußten, aber doch so, daß daneben die ursprüngliche Bedeutung der schwarzen Farbe oder wenigstens des Schwärzlichen, Dunkeln, immer noch bestehen blieb. Die übertragene Bedeutung von *ater* spielt bei den Römern eine viel größere Rolle, als bei uns die des Wortes schwarz, obgleich ja auch wir von schwarzer Seele, schwarzen Plänen u. dgl. sprechen. Nach oberflächlicher Schätzung gehören ungefähr $^1/_4$ sämmtlicher Fälle, wo die Dichter *ater* gebrauchen, dieser übertragenen Bedeutung an. Davon entfällt ein beträchtlicher Theil auf den Tod und was damit zusammenhängt. Die *atra mors*, auch mitunter personificirt gedacht als *atra Mors*, hat natürlich mit dem, was bei

28) Unsicher ist die Lesart Sen. Herc. fur. 1111, wo die Hss. *atri regina* (oder *regia*) *poli* haben, woraus die Herausgeber *regio* oder *regia populi* gemacht haben.

uns „schwarzer Tod" heißt, nichts zu thun; es ist auch keineswegs an sich ein gewaltsamer, schrecklicher Tod, obgleich mitunter diese Bedeutung zu Grunde liegt; vielmehr soll durch *atra* nur das Furchtbare des Sterbens überhaupt, das Unheimliche, das für den Lebenslustigen der Gedanke an den Tod hat, bezeichnet werden. Vgl. Hor. C. I 28, 13. Tib. I 3, 4, ib. 10, 33. Sen. Oed. 165 (wo daneben die Hss. *mors alta* lesen). Stat. Theb. IV 528. Sil. It. VI 53; XIII 775. Consol. ad Liv. 360; bildlich die schwarzen Flügel, *alae*, des Todes, Hor. S. II 1, 58; seltner *letum*, Stat. Theb. I 594, oder *funus*, Lucr. II 580. Senec. Agam. 800. Dazu vgl. man die *fila atra* der Parzen bei Hor. C. II 3, 16; *atrae Esquiliae*, id. S. II 6, 32, wegen der dort Begrabenen; ferner *caedes*, Sil It. I 419; *supplicia*, Stat. Theb. XII 780. Als Epitheton von Krankheiten erscheint es ebenfalls, namentlich von schrecklichen (*lues* Mart. I 78, 2; *pestis*, Sen. Oed. 1082. Sil. It. IV 305; XIV, 615); häufiger noch beim Gift, wo schon deswegen nicht von irgendwelcher Beziehung auf die Farbe die Rede sein kann, weil gerade die Gifte in der Regel ihre verderbliche Kraft nicht durch ihr Aeußeres verrathen; so *venena*, Verg. Geo. II 130; A. II 221. Hor. C. I 37, 27. Val. Fl. VII 165. Sil. It. III 312; XI 550. Mart. VII 72, 13. Ser. Samm. 839. A. L. 22, 14; *virus*, Ser. Samm. 820. A. L. 152, 9, oder auch vergiftete Geschosse Ov. her. 9, 115. — Unter den übrigen Fällen übertragener Bedeutung beschränke ich mich, bei der ungemeinen Häufigkeit derselben, auf eine Auswahl der gebräuchlichsten. Dahin gehört vor allem die Bezeichnung eines unheilvollen Tages (bisweilen auch des Todestages) als *dies ater* (resp. *atra*), ein bekanntlich nicht bloß bei den Dichtern, sondern auch im gewöhnlichen Leben sehr beliebter Ausdruck, vgl. Afran. frg. 163 Ribb. Verg. A. VI 429; XI 28. Prop. III 2 (II 11), 4. Ov. a. a. I 418; Fast. I 58. Val. Fl. V 41. Sil. It. V 591. Stat. Theb. III 636; VIII 376. P. L. M. 36, 22; vgl. *atra lux*, Sen. Phaedr. 1226. Ferner werden Krieg und Schlacht (Sil. It. III 211; V 379; XVII 599), daher auch Bellona selbst (Stat. Theb VII 72), sowie sonstige Trauer oder Abscheu erregende Dinge so bezeichnet, als: Blizschlag (Sil. It. IV 433. Stat. Silv. I 4, 64), unheilkündende Kometen (Sil. It. I 462), Brand, auch ohne daß dabei, wie an den oben citirten Stellen, an Qualm und Rauch gedacht ist (Ov. Fast. II 161. Sil. It. IX 441. Stat. Theb. VI 81; die Sorge (Hor. C. III 1, 40; ib. 14, 13; IV 11, 35; id. S. II 7, 115), Furcht und Schrecken (Lucr. IV 271; VI 254. Verg. A. IX 719; XII 335. Petron. 89 v. 8), Hunger (Claud. VI cons. Hon. 322; cons. Stilich. I 278) und Kälte (Ser. Samm. 253); ferner häßliche Leidenschaften, wie Zorn (Val. Fl. II 205), Neid (Stat. Silv. IV 8, 16. Mart. Cap.

5, 566) u. dgl.; auch Trauer und Schmerz (Sen. Herc. f. 698. Sil. It. II 549. Dracont. 8, 597; 9, 51).

Wenn nun zwar die Dichter auch *niger* ziemlich entsprechend im übertragenen Sinne gebrauchen, so sind die Fälle hierfür doch bei weitem weniger zahlreich. Wie wir im Folgenden sehen werden, ist bei *niger* in den meisten Beispielen wirklich der Begriff der schwarzen Farbe der vorherrschende, während wir bei *ater*, wie die angeführten Fälle zeigen, zu unterscheiden haben: 1) solche Beispiele, wo bestimmte schwarze Farbe gemeint ist; 2) wo keine ausgesprochen schwarze Farbe, sondern mehr eine bald schwärzliche, bald lediglich dunklere Färbung eines Dinges gemeint ist; 3) wo neben der Farbe auch die übertragene Bedeutung des Unheilvollen mit zu Grunde liegt; 4) wo letztere allein die Beifügung des Epithetons veranlaßt hat.

Zürich. *H. Blümner.*

Zu Ammianus.

XXI 16, 6 wird von Constantius gesagt: *perque spatia vitae longissima inpendio castus, ut nec mare ministro saltem suspicione tenus posset redargui, quod crimen, etiamsi non invenit, malignitas fingit in summarum licentia potestatum.* Die meisten Versuche, diese Stelle zu heilen, scheitern an dem Umstande, daß *quod crimen* eine vorausgehende thatsächliche Anschuldigung verlangt, auf die es sich beziehen muß. Demnach sind Bentleys *a citeriore ministro*, Haupts *amaro ministro*, Madvigs *rumore ministro,* Günthers *familiari ministro* abzuweisen, Eyßenhardts *amare nec a ministro* ist aber darum unpassend, weil *amare* kein *crimen* ist. Paläographisch und sachlich ist noch Lindenbrogs *amare ministros* am besten. Denn dieses wurde dem Constantius wirklich vorgeworfen, wie die Bemerkung bei Aur. Vict. Epit. 42, 19 zeigt: *spadonum aulicorumque amori deditus et uxorum, quibus contentus nulla libidine transversa aut iniusta polluebatur.* Noch leichter und wegen des Perfects sprachlich angemessener ist mein in der Neuen philol. Rundschau 1889 S. 72 mitgetheilter Vorschlag *marem inisse.* Sonach übersetze ich die Stelle: „Seine langen Lebensjahre hindurch verhielt sich Constantius vollkommen sittenrein, so daß man ihn nicht einmal der Anschwärzung halber eines unnatürlichen Lasters zeihen konnte, ein Vorwurf, den die Böswilligkeit bei der unbeschränkten Macht der Herrscher zu erfinden weiß, auch wenn ihm nichts Thatsächliches zu Grunde liegt". *Nec* ist nach spätlateinischem Gebrauche soviel als *ne . . quidem* und wird nicht selten mit *saltem* verbunden, worüber man den Index zu Paulinus von Perigueux nachsehen möge. *Redarguere* aber ist hier in der Bedeutung von *arguere* oder *incusare* angewendet. Belege hiefür bietet Lactantius (vgl. Bünemann zu Inst. III 1, 15), ein weiteres Beispiel fand ich bei Augustin. *de unico bapt. c. Petil.* 11, 18: *illos . . ., quos in schismata dissiluisse redarguit.* Ausdrücklich bemerke ich, daß auch die Hdss. *redarguit* bieten.

Graz. *M. Petschenig.*

XXXVIII.

Die Arbeiten über die Tragödien des L. Annaeus Seneca in den letzten Jahrzehnten.

(Fortsetzung) *).

14) L. Annaei Senecae tragoediae. Recensuit et emendavit Fridericus Leo. Volumen alterum: Senecae tragoedias et Octaviam continens. (Berlin Weidmann 1879). Rec.: Lit. Centralbl. 1880 p. 726.

Dieser Ausgabe der Tragödien hat Leo einen Band *observ. crit.* vorausgeschickt (Nr. 4), von denen uns Capp. 1—3. 6. 7 schon oben beschäftigt haben, während wir Capp. 5, 8 und 9 im zweiten Theile unserer Arbeit zu besprechen haben werden. Hier sind noch besonders zu erwähnen die in Cap. 6 eingeflochtenen Abhandlungen: *de anapaestorum compositione* (p. 98—110) und *de canticis polymetris* (p. 110—132); sowie das Cap. 10. — In der ersten der beiden genannten Untersuchungen kömmt Leo zu dem Schlusse, daß die Anapaesten in Dimetern zu schreiben sind, die ab und an von Monometern unterbrochen werden: es ist festzuhalten, daß diese überall da einzusetzen sind, wo ein Vers nach der handschriftlichen Ueberlieferung in der zweiten Arsis *syllaba anceps* bietet. Einige Stellen, die der handschriftlichen Ueberlieferung zufolge diesem Princip zuwiderlaufen, werden von Leo besonders behandelt: er weist bei den meisten derselben nach, daß auch der Sinn eine andere Konstituierung der Verse, als wie sie die Handschriften geben, verlangt.

Gegen einige dieser Aenderungen hat Birt Einspruch erhoben in dem unter Nr. 25 genannten Aufsatze (Rh. M. 34 S. 510 ff.). Mit Recht sucht er (S. 545) Hf. 11 / 10 zu schützen, den Leo mit Schmidt Jahrb. 1868 [1]), S. 868 ausstoßen will. — Dagegen sind seine Einwendungen (S. 543) gegen Leos Anordnung der Verse Hf. 1125 ff. wohl hinfällig. Er will unter *fera iubata* (1130) das Mähnenthier = Pferd

*) [Vgl. oben S. 340 ff.]
1) Bei Leo irrthümlich 1867 citiert.

verstehen und schreibt mit Voranstellung von 1130 vor 1129 *torquere ferae terga iubatae | tutosque* cet. (Sinn : wohl aber habt ihr gewagt, der Pferde Rücken zu beugen (*torquere* = *flectere*), nämlich um es zur Hirschjagd zu verwenden). Demgegenüber verdient die Leosche Anordnung zweifelsohne schon wegen ihrer besseren Verständlichkeit den Vorzug. *Terga torquere* dürfte Seneca wohl auch schwerlich geschrieben haben, so wenig wie *fera iubata* = Pferd bedeuten kann. *Iubatus* findet sich bei Seneca noch einmal und zwar als Attribut von *leo* (Th. 732); *iuba* bezeichnet außer der Mähne des Löwen (Hf. 748, Oed. 920 *fulva*; HO. 1933 *fulva*; HO. 70 *fervida*), auch die des Cerberus (Hf. 1786. Ag. 14), ferner die Mähne der Pferde des Sonnenwagens Th. 820, und des Meerstiers, der den Hippolytus erschreckt Ph. 1037. — Auch in der Annahme einer Lücke nach *terga leonis* Ph. 326 möchte ich Leo beistimmen, während Birt nichts geändert wissen will; die von diesem beliebte Konstruktion (zu *tenuem Tyrio stamine pallam — sedere vidit* zu ergänzen) ist aber doch sehr hart. — Endlich hat Birt auch an Leos Anordnung der Verse Ph. 338 ff. (Leo S. 106 ff.) Anstoß genommen (S. 546). Er beanstandet besonders das *tunc* (344), das sich nicht an 342 schließen könne, da das den Sinn geben würde, daß die Tiger, ebenso wie die Hirsche nur dann kampflustig und furchtbar werden, wenn sie für ihre Tigerin fürchten müßten, während es doch von den Tigern nur heißen könne, daß sie überhaupt in der Brunst am furchtbarsten sind. Deshalb ordnet B: 338. 351. 352a. 339—42. 348. 349. 343—47. 350, — was aber nicht mit zwingender Nothwendigkeit gefordert wird, da der Begriff *Venere instinctus* sich ebenso wie auf 341—42 auch auf 344 erstreckt, und nur auf diesen Begriff deutet das *tunc*. — Wir werden also mit Ausnahme der einen Stelle Hf. 1110 allem, was Leo in besonnener und scharfsinniger Weise über die Anapaesten ausführt, beizupflichten haben. —

Mit wahrhaftem Vergnügen wird auch jeder Leo's Untersuchungen lesen, die in dem folgendem *de canticis polymetris* überschriebenen Abschnitte niedergelegt sind. Es handelt sich hier um die Chorlieder Oed. 403—508, 709—63, Ag. 589—636. 808.—66. Leo prüft zunächst, wie sich das gehört, bei jedem einzelnen den Gedankenzusammenhang, bezeichnet die Stellen, die unverständlich sind, also eine Besserung erheischen, und geht erst dann zu der Frage des Metrums der einzelnen Verse über. Nur zu loben ist hier das Bestreben Leos der handschriftlichen Ueberlieferung gegenüber so konservativ wie nur möglich zu sein, und wo nur irgend der überlieferte Text einen guten Sinn ergiebt, sich jeder Aenderung zu enthalten, oder aber, wenn eine solche nöthig erscheint, sie auf eine der Ueberlieferung am nächsten kommende Weise vorzunehmen, was um so nöthiger war, als bekanntlich Swoboda und Peiper-Richter mit den genannten Chorliedern beispiellos willkührlich verfahren waren.

Ein schönes Zeugniß für die gründliche und unermüdliche Art der Arbeit Leos in dieser Richtung ist auch die Thatsache, daß er in seiner ein Jahr nach den *observ. crit.* erschienenen Ausgabe manches noch getreuer nach den Handschriften giebt, als in den *observ. crit.* vorgeschlagen war. So z. B. ist in den Versen Ag. 589 ff. die Forderung der Umstellung von Vs. 604—8 hinter 592 (obs. S. 118) fallen gelassen, und die Verse werden unverändert nach der Ueber-

lieferung von *E* gegeben, — mit Recht, wie man schon aas der von G r o n o v gegebenen eingehenden Erklärung der Verse 592 ff. ersehen kann. — Einen Fortschritt in dieser Beziehung weist die Ausgabe auch auf in Oed. 710, welchen Vers Leo mit Recht beanstandet hat. Während er aber obs. S. 114. 125 eine Lücke annehmen zu müssen glaubt, sehen wir in der Ausgabe mit leichtester Aenderung *non h i n c* (statt *haec*) *Labdacidas petunt* geschrieben, und dies möchte ich als eine ganz vorzügliche Aenderung bezeichnen [2]). — Im übrigen beschränkt sich Leo darauf in den genannten Chorliedern Oed. 728 auszuscheiden. und vor 735 eine Lücke anzunehmen, beides mit Recht. Alles Uebrige in ihnen ist unverändert zu belassen, auch Oed. 751—64, die Fabel des Actaeon, die Peiper (im 'obs. lib.') und Habrucker (Nr. 2) S. 53 f. für nicht in den Zusammenhang passend erklärt hatten. Schon der von Leo nachgewiesene Umstand, daß Seneca in der Anordnung des Chorliedes ganz und gar dem Ovid folgt (vgl. S. 116) erklärt zur Genüge, wie die Verse hierherkommen, und macht auch die von Leo anfangs vorgeschlagene, in der Ausgabe weggelassene Ergänzung: *quid plura canam*? (um einen Uebergang zu erzielen) entbehrlich.

Nach der Besprechung der betr. Chorlieder auf ihren Gedankengang hin geht L. zur Feststellung des Metrums eines jeden Verses über (S. 119—132) und befolgt dabei als Grundsatz, nie lediglich zur Erzielung eines geläufigeren Metrums eine Aenderung vorzunehmen. Dabei stellt sich heraus, daß es *sunt autem praeter quosdam trochaici et dactylici generis versiculos omnes ex metris Horatio usitatis derivati, ut versus aut integri aut dimidiati aut inversis colis ponantur* (p. 119 extr. f.). Den gelehrten und umsichtigen Auseinandersetzungen Leos wird man in der Regel beipflichten müssen, wenn auch von dem Recensenten A. R. im Liter. Centralbl. wohl mit Recht auf die Sonderbarkeit einiger der so analysierten Verse hingewiesen worden ist [3]). —

Das Cap. X der obs. crit., „A n a l e c t a" überschrieben, befaßt sich mit der Emendation einiger Stellen der Tragödien, die aber nicht in der gewöhnlichen trockenen Form gebracht wird, sondern umkleidet mit einer Fülle höchst anregender scharfsinniger und gelehrter Beobachtungen und Untersuchungen über den Sprachgebrauch Senecas und der Dichter der silbernen Latinität überhaupt. — Die vorgeschlagenen Textänderungen müssen der Mehrzahl nach als ausgezeichnete bezeichnet werden. Ohne weiteres wird man Leo beipflichten müssen, daß folgende Stellen als interpolierte auszuscheiden sind:

Ph. 1022—4 (ausführlich begründet S. 201—8); Med. 1012—3; Ag. 548; Tr. 12—13 (deren Unechtheit sich sofort ergiebt, sobald man in Vs. 8 mit *E* schreibt *et quae frigidum . . . Tanain . . bibit*), doch will mir Leos Konjektur, in Vs. 11 statt *lepidum Tigrin immiscet f r e t o* zu schreiben *m e r o* nicht gefallen); Phoen. 100; HO. 1836; Med. 467. 8; unecht sind auch offenbar HO. 1755. 6, die an

2) Verwechslungen der Formen der Demonstrativpronomina und -adverbien in den Handschr. finden sich häufig: Tr. 390 *haec* st. *hoc*; Tr. 553 *hic* st. *hac*; Tr. 893 *hoc* st. *hos*; Tr. 553 *hic* st. *hac* (N. Heinsius).

3) Das von demselben verlangte *mentibus* statt *mortalibus* (Ag. 589) hat übrigens schon Swoboda in den Text setzen wollen (III, S. 300)) auch L. Müller Rh. M. 17, 200.

Stelle eines Berichtes vom Ende des Hercules und der Ankunft der Alcmena von einem Interpolator eingeschoben sind. Die Verse Hf. 1098 und HO. 1578 ff. dagegen sind unverändert zu belassen, wie wir es in der Ausgabe auch finden. — Schwer verderbt ist die handschriftliche Ueberlieferung in HO. 380 ff., zu deren Heilung verschiedene Gelehrte beigetragen haben. Leo billigt in Vs. 380 den ausgezeichneten Vorschlag Madvigs (adv. crit. II p. 126) *laeta* statt *alta* und schreibt 381 in ebenso ausgezeichneter Weise *nemore nudo primus investit tepor*; 387 will er nach Kießlings Vorschlag *haec illa Venus est* lesen, während Birt (Rh. M. 34, 512 f.) *nec fida Venus est* vorschlägt, dem ich den Vorzug geben möchte. Mit Recht wendet sich Birt auch gegen Leos Konjektur, in 388 f. zu schreiben: *et pariter labor materque multum rapuit ex illo mihi*; man wird dies wegen der außerordentlichen Kühnheit des darin enthaltenen, an sich nicht einmal leicht verständlichen Hendiadyoin nicht billigen können [4]). A giebt: *et partu labat.* — Endlich will Leo dem an sich nicht gut in den Zusammenhang passenden Vs. 390, in dem er mit Grotius *eripiet* für *eripuit* liest, durch Annahme einer Lücke vor demselben aufhelfen (S. 200), hat aber in der Ausgabe Habruckers Vorschlag, den Vers als Dittographie zu den beiden Vorhergehenden auszustoßen, angenommen.

Versumstellungen: Sehr glücklich ordnet Leo die Stelle Tr. 487 ff. (487. 88. 97. 96. 92. 93. 89—91. 94. 95). Geändert hat er seine ursprüngl. Meinung über Oed. 171 ff., vgl. die Ausgabe und die ihr angehängte *Mantissa vindiciarum* p. 381. Auch HO. 562 ff. sind unverändert zu belassen. Ferner hat Leo seinen Vorschlag, HO. 443. 444a hinter 440 zu setzen, dann 442b und endlich 441 folgen zu lassen, selbst widerrufen (Mantissa p. 383), da er auf einem Mißverständniß der Worte *humana nullos* beruht. Diese können nicht bedeuten: *humana (ira) non facit* (sc. *miseros*), sondern haben, wie schon Ascensius bemerkt hat [5]), den Sinn: *facit, ut non sint, sed pereant.* — Damit erledigt sich auch der Vorschlag Birts (Rh. M. 34, 513), der die Vss, 440—2 der Amme geben möchte. — Auch die anfänglich vorgeschlagene Vertauschung von HO. 511a 12 (S. 219) hat Leo in der Ausgabe nicht vorgenommen, vielmehr die Worte *prohibetur undis* (512) als noch zur Rede des Nessus gehörig, mit in Anführungszeichen gesetzt = „Du wirst meine Beute und meine Gemahlin sein; er (sc. Hercules) wird ja durch die Wellen zurückgehalten“, — und so ist alles ohne jede Aenderung in schönster Ordnung. Birt (Rh. M. 34, 537) macht den an sich zwar probablen Vorschlag, mit Vertauschung der beiden ersten Worte von 512 u. 13 zu schreiben: *gressum citabat, meque complexu ferens | prohibetur undis.* Doch liegt auf der Hand, daß die Worte nach Leos Interpretation sich wesentlich wirkungsvoller ausnehmen, —

Konjekturen: Geistreich ist Tr. 922 *ignosce praedae* statt des sinnlosen *Paridi*; sehr gut HO. 460 *tacuit infernus Canis*; ebenso Th. 867 *plaustraque* (*plostraque*) für *monstraque*; Phaedr. 508 *mutas* für *mutat*, 989 *properat* statt *portat* (S. 212, Anm. 1); Ag. 481 *flat* für *fit*; Phoen. 358 *date arma matri*, wie schon Gronov vorgeschlagen hatte, vgl. auch Birt Rh. M. 34, 525 f. — Durch eine zweckmäßige Interpunktion wird hergestellt: Oed. 647 ff.; ebenso Tr. 1171 ff., wo Leo anfangs Madvigs *nec lenta* annehmen und in 1175 *tota mente* statt *nocte* schreiben wollte, in der Ausgabe aber durch Herstellung einer geeigneten Interpunktion die Stelle ganz nach den Codd. giebt.

4) Wenn Sen. auch *labor* in diesem Sinne kennt vgl. Phoen. 536.
5) Nicht Habrucker, wie Leo irrthümlich angiebt (Mantissa p. 383).

Leo schließt seine obs. crit. mit den Worten: *tragemata haec sunto non cena.* Daß nach solchen schmackhaften und vorzüglichen *tragemata* die '*maior cena*', die Ausgabe selbst, also eine exquisite sein mußte, versteht sich wohl. Und in der That ist schon der äußere Eindruck derselben in Vergleich mit der Peiper-Richterschen ein sehr wohlthuender: der kritische Apparat unter dem Texte ist nämlich sehr vereinfacht und auf das Allermäßigste beschränkt, man vgl. nur einmal, um das würdigen zu können, eine Seite bei Peiper-Richter mit ihrem Wust von aufgezählten Varianten mit dem zu denselben Versen bei Leo Notierten! — Um von einigen anderen Aeußerlichkeiten zu sprechen, so ist Leo zum Glück auch von der heillosen Verwirrung in der Verszählung, die Peiper-Richter angerichtet hatten, zurückgekommen und zählt die Verse genau wie Gronov, nach dem in der Regel bis dahin citiert worden war; eine Abweichung hat sich der Herausgeber auch z. B. nicht in Tr. 170 erlaubt, welcher Vers sich bei Gronov doppelt gezählt findet (bei Leo der zweite daher 170 G. bezeichnet); so erklärt sich auch die Verszählung Ag. 400a—410a. Dies Verfahren ist in Hinblick auf die Gleichmäßigkeit der äußeren Einrichtung der Ausgaben nur zu billigen. — Endlich finden wir die Tragödien, die auch Peiper-Richter noch in der von *A* innegehaltenen Ordnung geben, in der Reihenfolge des Cod. *E* abgedruckt. Selbstredend mußte dies die Folge des in Leos Ausgabe zum ersten Male strikte beobachteten Grundsatzes sein, den Text von *E* thatsächlich zu Grunde zu legen und diesem so lange wie eben möglich treu zu bleiben. Daß Leo in Folge der erneuten Durcharbeitung des Cod. *E* mehr als einer im Stande war, uns überall die bei Peiper-Richter oft vermißte ganz genaue Auskunft über die LA. von *E* zu geben, ist schon oben erwähnt worden. Und welch ganz anderes Bild wir durch genaue Wiedergabe und Festhaltung des in *E* Ueberlieferten bekommen, zeigt z. B. die Stelle Med. 168 ff., wo man Leos Text mit dem der früheren Ausgaben vergleichen möge. Zum Verständniß des von Leo zuerst aus der besten Handschrift gegebenen *fiam* (171) verweise ich auf Med. 910: *Medea nunc sum.* — Mit gutem Takt und feinem Sprachgefühl ist der Text von *E* auch bis aufs äußerste gehalten an solchen Stellen, in denen sich der Herausgeber aus der sowohl in *E* als in *A* verderbten LA das Richtigere selbst herauszusuchen hat. Ich erwähne Phoen. 403. Peiper-Richter geben noch nach *A*: *perge o parens et concita celerem gradum*, während *E* bietet: *perge, o parens, perge et concita cursu celerem gradum*; daraus stellt Leo her: *perge, o parens, perge et cita celerem gradum.* Dies möchte ich gutheißen, da man bei Seneca findet: *citare gradum* Phaedr. 989. 1062. Med. 891. HO. 390; *citare gressum* HO. 513; *citare passum* Phaedr. 1001; *citare cursum* Phoen. 393; dagegen *concitare* in Verbindung

mit einem derartigen Substantivum, so viel ich weiß, gar nicht. — Vgl. auch Tr. 700, wo Peiper-Richter *excipiat* nach A geben, Leo *aspiciat* aus *accipiat* (*E*). Eben aus diesem Grunde hat Leo auch Ansichten, die er in den obs. crit. geäußert hatte, zurückgenommen, wenn der Text von *E* nur irgend erträglich schien, wie wir oben wiederholt zu zeigen Gelegenheit hatten (vgl. zu Ag. 592. HO. 510 ff. u. öfter). Freilich scheint er an manchen Stellen dies Princip auch zu weit getrieben zu haben; ich erwähne Med. 628, wo die LA von *A* wegen des vorhergehenden *cuius* wohl die richtige sein wird, während Leo aus dem *tum* von *E* *cum* herstellt. Vgl. auch die oben schon berührte Stelle HO. 388, wo Leo *E* zu gefallen das ganz Ueberflüssige *pariter* zu halten sucht. Etwas kühn scheint auch die Verbindung *flentes gementes osculis* zu sein Med. 950. Doch beeinträchtigen diese Kleinigkeiten in keiner Weise das Lob, daß Leo mit äußerster Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit und großem Geschicke den Text nach den in den obs. cr. dargelegten krit. Grundsätzen bearbeitet hat. — Konjekturen finden sich in sehr großer Zahl in der Ausgabe, Leos eigene sowohl, als auch die anderer Gelehrter, nicht nur solche, die früher schon veröffentlicht, also bekannt waren, sondern auch eine recht beträchtliche Anzahl von Verbesserungen, die Leo der freundlichen Mithülfe von Bücheler und Wilamowitz-Möllendorf verdankte, wie ihm auch eine Reihe anderer Gelehrter privatim ihre Konjekturen übermittelt haben. (Usener, Heimsoeth u. a.). — Den Grundsatz, der ihn bei der Aufnahme von Konjekturen in den Text geleitet hat, spricht Leo in der praefatio p. VI mit folgenden Worten aus: *nihil coniecturis lacessi passus sum, quod aut emendatum videretur aut corruptum esse non posset probari.* Dies gewissenhafte und umsichtige Vorgehen auch in diesem Punkte, das man ja freilich nach dem in den obs. crit. Gebotenen erwarten durfte, mußte die Ausgabe zu einer ausgezeichneten machen.

Nur an wenigen Stellen wird man die von Leo vorgenommenen Aenderungen nicht billigen mögen. Ich prüfe zunächst Leos eigene Konjekturen.

Außer den schon oben erwähnten (Tr. 700 *aspiciat*; 922 *praedae*, Phaedr. 989 *properat*, Oed. 710 *non hinc*) und einigen kleineren Aenderungen, die ein besseres Verständniß erzielen (Hf. 1340 *substitue* st. *restitue*; Tr. 661 *quid iam* st. *quidnam*; Phoen. 299 *ipsos* st. *illos*: Med. 677 *effundit*; Phoen. 121 *ipse*; Oed. 300 *depressam*; sind als sehr gelungene zu bezeichnen: Hf. 287 *cessit* st. *cecidit* (vgl. die in der mantisa vindic. p. 375 angeführten Belege); Hf. 634 f. ist mit Recht nach *E* ebenfalls dem Hercules zugewiesen, wie denn die Worte im Munde des Theseus, dem sie die früheren Ausgaben nach *A* gaben, sich ganz unpassend ausnehmen. Um das doppelte *hostis* zu vermeiden, schreibt Leo 634 *hostia*, was ich als ausgezeichnete Emendation bezeichnen möchte; Hf. 674 *properat* st. *pereat*, wozu ich verweise auf Hf. 873, wie denn Seneca überhaupt *properare* häufig in Beziehung auf den Tod und die Unterwelt gebraucht. Vgl. Herc.

487. Oed. 127. HO. 1525. Tr. 1173. Phoen. 99. — Hf. 691 *iacet* f. *iacens* ist empfehlenswerth, während kein zwingender Grund vorliegt, 690 mit Leo zu schreiben *taxum imminentem qua tenet segnis Sopor* statt *taxo imminente, quam t. s. S.* — Hf. 1029 hat Schmidt obs. crit. (Nr. 21) p. 23 zuerst richtig erkannt, daß zu dem *stipitem converte* das Objekt fehlt. Wenn er aber deshalb schreiben will *pectus hoc telis pete | vel stipitem ....*, so hilft er damit dem gerügten Mangel nicht ab. Leo hat hier das Richtige getroffen, er liest unter Belassung der Worte *pectus in tela indue* (vgl. dazu Gronov ad Hf. 1312) *vel stipitem istuc* (statt *istum*) *converte.* — Hf. 1208 *vacat cur* st. *vagetur*, eine ganz vorzügliche Emendation. — Eine durchgreifende Aenderung hat Leo Tr. 1031 ff. vorgenommen, mit welcher Stelle sich schon Henneberger (Nr. 19), S. 25 f. befaßt hatte; Leo liest statt *litus* — *vectus*, statt *reverti* — *revertit* und hat so die bis dahin ganz unklare Stelle verständlich gemacht. — Gut ist auch die Aenderung Tr. 1076 *sola cautes* st. *saeva*; ebenso Phoen. 108 *facinore ubicunque est opus*; und 112 *funebri abscondar strue* (vgl. p. 378); schon Gruter hatte das *escendam* des *E* als sinnlos erklärt, vgl. Gronov ad h. l.; Phoen. 403 vgl. oben; 507 *nec sacra* st. *sua*, das offenbar durch ein Verschreiben des Abschreibers aus dem vorigen Verse auch hierher gerathen ist. — Med. 136 *movit* st. *saevit*; 451 *at quo* für *ad quos* vorzüglich; 718 *quicumque*; 768 statt der ganz sinnlosen Worte *die relicto Phoebus in medio stetit* die vorzügliche Verbesserung: *die reducto*, das zum Vorhergehenden zu ziehen ist. — Phaedr. 558: *taceo novercam: mitior nil est feris* (statt: *E novercas: mitius nil est feris*, das Gronov in sehr gezwungener Weise zu erklären versuchte). So erhalten wir eine der schon von Baden (vgl. mit ihm Eur. Alc. 310) gegebenen einzig richtigen Erklärung der Worte entsprechende Lesung. — Phaedr. 749 *talis* für *qualis*; 1118 *gaudere non est ipse quod voluit potens* entspricht dem Sinne nach vorzüglich, aber die Konstruktion? — Phaedr. 1203 *impium abdite* statt *sapite* (vgl. Leo S. 381). —

Oed. 118 *sagittis* gut für *sagittas.* — 174 *simulacra ferunt* st. *virum*; 228 *movit comam* gut für das sinnlose *movit domum.* — Eine gute Aenderung ist auch Oed. 956 *di maritales* (so mit Madvig statt *hi*), *satin*? statt *statim*; vgl. S. 382. Ich verweise auch auf die ähnliche Stelle Thyest. 989 f. — 986 *nulla revoluta manu* st. *dura.* — Agam. 428 *laetum remigem* st. *lentum.* — 481 *flat* st. *fit.* — 545 *superasse iuvit* st. *nunc.* — 686 *comitata* st. *imitata.* — 715 die vorzügliche Aenderung *immoti* für *immites.* —

Thyest. 833 *mare cingens* st. *mare et ignes.*

Nur ganz wenige Konjekturen Leos, die sich in den Text aufgenommen finden, wird man nicht gutheißen können. Dahin rechne ich:

Herc. f. 490. Statt *dabis* schreibt Leo *dabit* sc. Hercules (vgl. die Erklärung auf S. 735). Hätte Seneca einen derartigen Gedanken ausdrücken wollen, so hätte ohne Zweifel der Gegensatz zwischen: „Du hast dem Jupiter Deine Gemahlin gegeben, er wird mir, dem Könige, die seinige geben" stärker ausgedrückt werden müssen, als durch das einfache *dabis-dabit*, das den Gegensatz ganz verwischt und unverständlich macht. — Die Erklärung der handschriftlichen LA *dabis* ist: „dem Jupiter liefertest du eine Gemahlin (sc. deine eigene), du wirst auch dem Könige eine liefern (sc. *nurum*, wie aus dem ff. Verse hervorgeht). Daß die 2te Person *dabis* beizubehalten ist, beweist auch Vs. 491, in welchem mit der 2ten Person fortgefahren wird.

Für unglücklich halte ich auch die Aenderung des handschrift-

lichen *vici* in *vidi*, Herc. f. 612. Die Verse 606—612 enthalten folgende 2 Gedanken: 1) „Ich habe die Unterwelt gesehen; 2) Ich habe des Todes Graus besiegt (ich hätte, wenn ich nur gewollt hätte, sogar im Todtenreiche herrschen können) und bin als Sieger zurückgekehrt". Diese beiden Gedanken werden in V. 612 zusammengefaßt in den Worten: *vidi et ostendi inferos.* Das *vidi* entspricht Vss. 606—8, das *ostendi* das ein *vincere* voraussetzt, den Vss. 610—12 (= ich habe den (von mir als Sieger mitgebrachten) Cerberus gezeigt". Folglich ist in 612 *vici* beizubehalten, welches auch als Begründung des *regnare potui* (610) unentbehrlich ist, vgl. HO 47 f.: *nox et extremum chaos in me incucurrit.* — Lesen wir mit Leo *vidi*, so enthielten Vss. 610—12 nichts anderes als 607 ff., und wir hätten 3mal hinter einander *vidi.* V. 607. 612. 613.

Tr. 632. Leo liest:

utinam timerem. solitus ex longo est metus:
dediscit animus *saepe* quod didicit diu.

(*saepe* statt *sicre E*, *sero A*). Er erklärt (I 9): *ita saepe ad aliquam rem animus insuescit, ut eiusdem conscius esse desinat: tam diu timere didici, ut dedicerim.* Demnach müßten wir *utinam timerem* erklären: „Ich möchte schon, daß ich fürchtete, aber ich kann es ja nicht mehr"; diese Erklärung widerspricht aber dem Zusammenhange. Es ist doch widersinnig, daß Andromache dem Ulixes, der, sie scharf beobachtend, ganz deutlich bemerkt hat, wie sie zusammenschrickt, (vgl. 615 ff., 618 *magis haec timet, quam maeret*), antwortet: „Ich erschrecke ja gar nicht, weil ich es nicht mehr kann". Vielmehr verlangt man einen Gedanken, wie: „Dieses Zusammenschrecken, das Du an mir bemerkst, hat keinen weiteren besonderen Grund, es geschieht unbewußt in Folge langer Gewöhnung". Vs. 632 ist also zu übersetzen: „(Allerdings ich erschrecke); o könnte ich doch nur mit Grund noch fürchten! Jetzt geschieht es bloß in Folge langer Gewöhnnng". — Vs. 633 muß den Gedanken enthalten: „Der Geist verlernt ja nur sehr schwer (sehr spät), was er so lange geübt hat". Dies drückt das in *A* überlieferte *sero* aus, gegen das auch keine metrischen Bedenken vorliegen, denn Seneca gebraucht es auch Agam. 993 und Th. 964 mit kurzer Endsilbe. — Med. 19. Der Vers ist, wie ihn die Handschriften geben, nicht zu ertragen; die Versuche, sich mit der Ueberlieferung zurecht zu helfen, sind mißglückt. Leo schreibt statt *malum* das wenig ansprechende, weil zu matte, *manet.* Mir scheint der Fehler in *mihi* zu stecken, das unnöthigerweise viel zu stark hervortritt. Ich möchte vorschlagen: *mens peius agitat, quod precor sponso, malum.* Vgl. 47 f.: *tremenda caelo parder ac terris mala mens intus agitat.* — Med. 194. Die Handschriften bieten: Med.: *si iudicas, cognosce; si regnas iube* 195 Creo: *aequum atque iniquum regis imperium feras.* — Leo wirft 195 aus und schreibt 194: Med.: *si iudicas, conosce.* Creo: *si regnas, iube.* Ich meine, daß kein Grund vorliegt, die Ueberlieferung zu beanstanden. Medea sagt (194): „Als Richter wirst du untersuchen, nur ein Tyrann wird nach seiner Willkrü befehlen". Creo antwortet (195): „Du wirst den Spruch des Königs ruhig über Dich ergehen lassen, gleichviel ob er billig oder unbillig ist", d. h. Dir gegenüber bin ich (mit Recht) ein Tyrann, der nach seiner Willkür befiehlt und dem zu gehorchen ist. So schließt sich also 195 ganz wohl an 194 an, während die Worte: *si regnas iube* sich in Creos Munde etwas wunderlich ausnehmen würden. — Med. 413 Leo schreibt ohne zwingenden Grund *imitari impetum* statt *inhibere.* Sinn: „nicht die stärksten Hindernisse werden meinen Ungestüm und meinen Zorn einhalten können, alles

werde ich niederwerfen". Zu *inhibere* ist das folgende: *sternam et evertam omnia* ein kräftiger Gegensatz, während *imitari* die Kraft der Stelle abschwächen würde. — Phaedr. 477. Leo schreibt: *sed ista* (statt *fata*) *credas desse: sic atram Styga iam petimus ultro.* Dies erscheint mir nicht richtig: vgl. Phaedr. 440, wo ebenfalls der Tod durch den Zwang der *fata* dem freiwilligen Tode entgegengestellt wird: *quem fata cogunt, ille cum venia est miser;* | *at si quis ultro se malis offert volens* etc. Vgl. ferner Hf. 183 f. —

Von trefflichen Besserungsvorschlägen anderer Gelehrter, die zu Leos Ausgabe beigesteuert haben, sind zu nennen:

Bücheler liest Phaedr. 352: *vindicat* (sc. *Amor*) *omnem sibi naturam*, eine sehr glückliche Aenderung des handschriftlichen: *vind. omnes natura sibi.* — Derselbe Gelehrte schreibt Tr. 246 mit leichtester Aenderung: *et iam placita* statt *etiam..* — Hf. 814 *novus* (sc. *nitor*) st. *bono*; Hf. 380 *patrium* (sc. *larem*) st. *patriam,* mit Recht, wie mir die Aufzählung Vs. 381 zu beweisen scheint. — Von B. rührt auch eine gute Interpunktions-Aenderung her in Tr. 1124 f. — Ob dagegen Agam. 252 die Aenderung *prospera animos efferant* statt *efferunt* nothwendig ist, bleibt mir fraglich. Dem Sinne nach empfiehlt sie sich; zu Senecas Manier und Ausdrucksweise paßt aber auch wohl die handschriftliche LA ganz gut. — In der Ausgabe findet sich endlich Hf. 20 nach Bücheler so: *Thebana tellus sparsa nuribus impiis* (unter Zugrundelegung der LA von *E*), ist aber von Leo Rhein. M. 35 S. 431 Anm. zurückgenommen und nach *A* zu lesen. — Von Wilamowitz-Möllendorff liest Hf. 251 *rursus* (zum folgenden zu ziehen) statt *terris*, eine vorzügliche Konjektur. — Ebenso vorzüglich ist Hf. 693 *Pavorque furvus* st. des sinnlosen *funus* der Handschrift, wofür schon Madvig ein Adjektiv verlangte und auf *foedus* oder *falsus* rieth. Das aus Hor. Carm. II 13, 21 *furvae regna Proserpinae* bekannte Epitheton des in der Unterwelt Befindlichen, findet sich auch noch bei Sen. HO. 1964 *puppis furva.* — Med. 73 *avide* für *avidae*; Med. 485 *gaza* für *gazas.* — Oed. 243 *curat* st. *quaerit,* eine sehr glückliche Aenderung. — Ag. 506 *Icario* st. *Ionio.* — Agam. 898 *popa* st. *prius.* — Durch eine Umstellung der Worte wird gebessert Hf. 427. — Die Aenderung Hf. 485 *invius* st. *obvius* (auch Nolte Philol. 23, 651 schlägt es zaghaft vor) stammt schon von Nic. Heinsius. Baden, der gegen sie mit Unrecht protestiert, sucht zu erklären: *obvius* = *adversus, contrarius reluctans,* eine Bedeutung, die das Wort bei Seneca nicht hat. Vgl. Hf. 184. 1032. Phoen. 487. Med. 594. Th. 171 (*obvios fluctus* von dem dem Tantalus entgegenkommenden Wasser; Gegensatz *profugus latex*). — Für verfehlt halte ich Hf. 207 zu schreiben: *nulla lux unquam Herculi secura fulsit* st. *unquam mihi,* für das schon Withof das noch weniger Erträgliche *viro* vorgeschlagen hatte. Die Einsetzung des Namens (*Herculi*) ist an dieser Stelle aber wohl ganz ausgeschlossen, da er in der ganzen Rede des Amphitryo nicht vorkommt. Es ist wohl mit Leo eine Lücke anzunehmen. — Für zu kühn halte ich auch Hf. 1043 *visusque marcor hebetat* statt *maeror.* — Eine ganz ausgezeichnete Konjektur verdanken wir Heimsoeth, der Hf. 659 *teque quam amotam irrita quaesivit Enna mater* lesen will. Es ist dies die endliche Heilung einer Stelle, an der sich schon zahlreiche Gelehrte, auch Madvig, vergeblich versucht hatten. — Endlich haben wir eine Emendation Studemunds zu erwähnen, der Med. 226 mit Einschiebung von *et* liest: *decus illud ingens Graeciae et florem inclitum.* —

Was endlich die Aufnahme älterer, in früheren Ausgaben, Zeitschriften und Programmen veröffentlichten Konjekturen anlangt, so hat Leo die Litteratur gewissenhaft benutzt (vgl. z. B. zu Tr. 781. 844) und ist bei der Auswahl mit gutem Takt vorgegangen. So sind auch eine Reihe Konjekturen von Heinsius, Lipsius, Gruter und anderen älteren Gelehrten hier in den Text aufgenommen worden, die zwar Peiper-Richter auch bekannt waren — man vgl. den krit. Apparat ihrer Ausgabe an vielen Stellen —, aber von ihnen mit Unrecht verschmäht wurden.

Ich verweise nur auf Hf. 1076, wo das von J. Douza vorgeschlagene und von Leo aufgenommene *longam noctem* unbedingt richtig ist, da das handschriftliche von Peiper-Richter beibehaltene *longam mortem* nur von dem gesagt werden kann, der vom Unglück lange hart heimgesucht gleichsam einen „langwierigen Tod" stirbt, und dies paßt hier nicht. Vgl. HO. 105: *mortis habet vices vita cum trahitur lenta gementibus.* — Man vgl. in dieser Beziehung auch die von Leo aufgenommenen Konjekturen zu Med. 230. 478. Tr. 1163. Phoen. 186 und an anderen Stellen. — Nur muß es trotz des in der Mantissa S. 378 Ausgeführten auffallen, daß Med. 345 sich Madvigs Konjektur *arces* im Text findet, das = *rupium cacumina* sein soll, welche Konj. Madvig selbst doch nur mit dem Zusatz „*sed dubito*" gewagt hat. — Fraglich ist auch, ob es nöthig war, Phoen. 394 Lachmanns *viden* aufzunehmen, da doch Tr. 945 ruhig *vide ut animus* von Leo beibehalten ist. Vgl. Schmidts Dissertation (Nr. 7), p. 23. —

Das umsichtige und maßvolle Vorgehen Leos in der Aufnahme von Konjekturen in den Text der Tragödien erklärt, daß sich eine recht ansehnliche Zahl noch nicht geheilter Stellen mit einem † in seiner Ausgabe bezeichnet finden. Es sind dies z. B. in den Troades allein schon 7 Stellen. In der Regel hat Leo im kritischen Apparat unter dem Text zu solchen Stellen seine oder fremde Vermuthungen mitgetheilt. Doch kann ich nicht umhin, ihn hier einer Inconsequenz zu zeihen. Während nämlich Peiper-Richter selbst an Stellen, die eine sichere Emendation schon erfahren haben, auch frühere, verfehlte Konjekturen erwähnen — was gewiß gänzlich überflüssig ist; man vgl. z. B. Hf. 999 (PR 1004), wo allein Badens *valva* richtig sein kann, also die Erwähnung von Withofs *clava* durchaus unnöthig ist — ist Leo in das andere Extrem verfallen: Er giebt an manchen noch nicht geheilten Stellen zwar einige Konjekturen im krit. Apparate an (vgl. z. B. Hf. 909. Hf. 577, aber auch hier fehlt Peipers *Taenariae*), aber meistens finden wir nur Leos eigene Vorschläge. So ist z. B. zu Hf. 767, wo das handschriftliche *squalent genae* gewiß verderbt ist, nur angemerkt: „*Conieci*: *fulgent*. (cf. Verg. Aen. VI. 300)". Man vermißt hier gänzlich des Nic. Heinsius' *pallent*[6]), um so

6) Dies wird wohl das Richtige sein (oder *candent* Phaedr. 832?) obwohl Heinsius selbst es später verworfen und dafür das von Bothe in den Text gesetzte *lurent* (?) vorgeschlagen hat.

mehr, als man *fulgent genae* hier doch wohl kaum in dem Sinn wie in der angezogenen Stelle Virgils (*stant lumina flamma*) wird erklären können. Man vgl. übrigens auch Tr. 1138, wo *fulgent genae* bedeutet: „es erglänzen die Wangen sc. von Roth", d. h. selbst angesichts des Todes erbleichen sie nicht. — Es wäre gewiß wünschenswerth gewesen, an derartigen, noch nicht sicher emendierten Stellen alle dazu vorgebrachten Konjekturen im kritischen Apparate zusammengestellt zu sehen. Man vermißt dies z. B. Tr. 844. 1098. Hf. 1312. HO. 1176 (wo Madvig und Peiper fehlen). Med. 517 u. ö.

Auch mit den von Leo vorgenommenen Versausscheidungen wird man sich im allgemeinen einverstanden erklären müssen. Daß Med. 195 zu halten ist, habe ich oben zu erweisen gesucht; ebenso Med. 657 (vgl. S. 352). — Mit Unrecht verwirft Leo auch Phoen. 100, Peiper hat diesen Vers hinter 102 umgestellt, ebenfalls mit Unrecht. Er kann, wie ich meine, nur hinter 101 passen. Der Gedankengang ist: „Wer jemanden gegen seinen Willen zu sterben zwingt, handelt ebenso unrecht, wie wer jemanden, der zu sterben wünscht, gewaltsam vom Tode zurückhält (Vs. 99), oder besser: das letztere ist noch mehr unrecht (Vs. 101), denn [Vs. 100]: jemanden, der sterben will, daran zu hindern, heißt erst recht ihn tödten (man vgl. HO. 105); daher (Vs. 102) will ich lieber mir den Tod befehlen, als ihn mir verbieten lassen". —

Endlich sind von Leo an zahlreichen Stellen Versversetzungen vorgenommen, von denen uns einige schon oben beschäftigt haben. Sie alle eingehend zu prüfen, würde zu weit führen. Sie finden fast überall unsere Billigung.

Aus einem kurzen Nachtrag, den Leo zu seiner Ausgabe giebt, (im Rhein. Mus. 35, S. 431 Anm.) ist zu erwähnen der Vorschlag, HO. 1381 zu lesen: *redeuntes minax ferrem minas.* —

Ich gehe nun zur Besprechung derjenigen Schriften über, die Beiträge zur Emendation des Textes der Tragödien enthalten. Hierher gehören außer den unter Nr. 2. 7 genannten noch folgende:

Nr. 15) Lucian Müller de re metrica poetarum latinorum praeter Plautum et Terentium libri septem. Lipsiae Teubner 1861; besonders p. 167—172.

Nr. 16) Derselbe kritische Beiträge zu einigen röm. Autoren. Rh. M. 17 (1862). Für Seneca S. 200 f.

Nr. 17) A. Henneberger adnotationes ad Senecae Medeam et Troades maximam partem criticae. Progr. des Gymn. in Meiningen 1862.

Nr. 18) Gustav Richter Beispiele von Versversetzungen und Interpolation in den Trag. des Sen. — Rh. M. 18 (1863) S. 28 ff.

Nr. 19) Bernhard Schmidt observationes criticae in L. An-

naei Senecae tragoedias. Jena 1865. (Besprochen von L. Müller Jahrb. 1867 (95) p. 68 ff. u. Peiper Z. f. G. 1866.

Nr. 20) Nolte zu Hercules Furens. Philol. 23 (1866) S. 651.

Nr. 21) Rudolf Peiper praefationis in Senecae tragoedias nuper editas supplementum. Programm des Gymn. zu St. Maria Magdalena in Breslau 1870.

Nr. 22) Madvig adversaria critica ad scriptores latinos 1873. Zu Seneca Bd. I 115; Bd. II 111—127.

Nr. 23) Cornelissen ad Senecae tragoedias. Mnemosyne V (1877) p. 175—185.

Nr. 24) Lentz zu Herc. f. 1055. Wiss. Monatsblätter 1878 S. 153.

Nr. 25) Theodor Birt zu Senecas Tragödien. Rhein. Mus. 34 (1879), S. 510—560.

L. Müller (Nr. 15) hat den Text an folgenden Stellen in evidenter Weise gebessert:

Th. 302 *commovebunt*, was abgesehen von dem durch die handschriftliche LA *commovebo* sich ergebenden Hiatus auch durch den Sinn empfohlen wird. — Ag. 59 *dubioque locas nimis excelsos* aus metrischen Gründen. — HO. 1833 *gravi urgendus prece* (st. *nece*). — Dem Sinne nach empfiehlt sich auch HO. 1008: *sedent. reclusas video carceris fores* (*sed en reclusas* hatte übrigens schon Bothe vermuthet). — HO. 1176: *Herculem vestrum placet | perire inertem?* — HO. 1860: *iam ploret orbis* ist empfehlenswerth; vgl. übrigens andere Konjekturen bei Leo annot. crit. ad h. l.

Dem Sinne nach genügt auch Müllers Konjektur zu HO. 1459, einer Stelle, die viel Schwierigkeiten macht. Sie lautet in der handschr. Ueberlieferung:

recte dolor es (caeci dolores *A*), manibus irati Herculis
occidere meruit; perdidit comitem Lichas (perdidi comitem Licha *E*).

Von den zahlreichen Konjekturen, die zu dieser Stelle vorliegen, sind diejenigen ohne weiteres als falsch zu verwerfen, die nicht folgenden von Leo (I 30) mit Recht hier geforderten Sinn ergeben: „*hoc non satiat iram meam, quae meae ipsius illam dexterae deposcit*". Müller schreibt: *aucti dolores: manibus irati Herc.* etc., das wohl den Sinn ergeben kann: „das ist nicht eine Genugthuung für mein Leid, sondern macht es noch größer, denn durch meine Hand hätte sie sterben müssen u. s. w. Dies wäre also dem Sinne nach annehmbar. Leo verwirft zwar Müllers Konjektur und hat eine eigene dafür in den Text gesetzt: *relicte dolor es: manibus irati Herc. e. q. s.*, die auf den ersten Blick sehr besticht, weil sie dem hier geforderten Sinne gut entspricht und dabei der Ueberlieferung von *E* möglichst getreu bleibt. Doch kann ich derselben meine Zustimmung nicht geben, weil der Vocativ *relicte* hier ganz und gar in der Luft schwebt und ein eigentliches Prädikatsverb gänzlich vermißt wird. Insofern unterscheiden sich auch alle von Leo zum Beleg der Konstruktion herbeigezogenen Stellen (vgl. I 30) von der unsrigen, als in allen ein volles Prädicatsverb sich findet. — Uebrigens erstreckt sich der Fehler in der handschr. Ueberlieferung nicht bloß auf die Anfangsworte von V. 1459, wie Müller und Leo annehmen. Die Worte: *perdidit comitem Lichas* können doch

nur heißen: „L. hat seinen Gefährten getödtet", oder *perdidi comitem Licha* (*E*) = „ich habe meinen Gefährten getödtet". Beides ist an unserer Stelle unerträglich. Daß man aber nach Gruters Vorgang erklärt: „Lichas hat seinen Gefährten verloren (sc. die Deianira, die ich ihm, indem ich auch sie, wie ihn, tödtete, im Tode hätte beigesellen sollen)" ist völlig unzulässig. — Dieses hat Birt (Rh. M. 34, 548) richtig erkannt. Aber, um nun einen Zusammenhang herzustellen, in den diese Worte nach ihrem richtigen Sinne passen, schlägt er eine Lesung der Vss. 1459 f. vor, die ganz undenkbar ist:

recte, dolo eius perdidit comitem Lichas;
occidere meruit manibus irati Herculis
oder: recte. dolo eius — manibus irati Herculis
occidere meruit — perdidit comitem Lichas.

Hercules kann ja gar nicht seine Befriedigung über Deianiras Selbstmord aussprechen, denn V. 1461 beweist, daß es ihm leid thut, daß sie todt sei, und daß er sie nicht vielmehr selbst habe tödten können. Die Worte *manibus irati Herc.* etc. können also gewiß nicht parenthetisch genommen werden, da auf ihnen ein ganz besonderer Nachdruck liegt. — Ich meine, daß auch die Worte: *perdidit comitem Lichas* als verderbt anzusehen sind. Daß Hercules sie, wie Birt will, zur Begründung seines Wunsches, daß er sie gern selbst getödtet hätte, anführt (weil nämlich durch sie verführt Lichas ihn getödtet habe) kann ich nicht gut annehmen. An eine Ausscheidung der anstößigen Worte *recte dolor es* und *perdidit com. Lich.*, so daß also übrig bliebe: *occidere meruit manibus irati Herculis* wage ich auch nicht so recht zu denken. Dagegen scheint mir wahrscheinlich, daß Hercules den Lichas so in Verbindung mit Deianira erwähnt, daß er sagt: „Ich hätte sie selbst tödten müssen, denn Lichas verlangt einen Genossen im Tode." Man vgl. Tr. 310, wo Pyrrhus droht, den Agamemnon zu tödten mit der Bemerkung: *et nimium diu | a caede nostra regia cessat manus | paremque poscit Priamus.* Man lese also mit Adoptierung von Müllers Konjektur für V. 1459:

aucti dolores! manibus irati Herculis
occidere meruit: *poscit hanc comitem Lichas.* —

Von den übrigen Konjekturen Müllers erweist sich eine als jetzt überflüssig: HO. 1030: *serum et eripiam scelus*, da hier von Schmidt (Nr. 19), p. 10 unzweifelhaft richtig *verum ut eripiam scelus* eingesetzt ist. — Ganz in Wegfall kommt die Stelle Tr. 106, wo M. noch nicht die richtige LA der Hdschr. kannte. — Phaedr. 1140 will M. *tonat* ausscheiden, wir haben aber wohl mit Leo den ganzen Vers (*circa regna tonat*) zu verwerfen. —

Gänzlich unnöthig ist die Aenderung HO. 153, wo *pectore* st. *corpore* geschrieben werden soll. — Auch Agam. 736 ergiebt nach der hdschr. Ueberlieferung einen ganz erträglichen Sinn: *Lacaena vultu ferrum Amazonium gerens.* Müller schreibt: *Lacaena, ritu ferrum Amazonidum gerens.* Aber Seneca kennt die Bildung *Amazonis* gar nicht; es findet sich bei ihm das Adj. Amazonius (Ph. 232; HO.

1450) und das Substantiv Amazon (Tr. 242. 673. HO. 1185. Agam. 218). Der Plural überhaupt nicht, sondern immer dafür eine Umschreibung; vgl. Med. 214. Oed. 479. —

Ein Wort, das Seneca ebenfalls nicht kennt, hat M. eingesetzt in HO. 356, wo er, offenbar durch das irrthümlich von Gronov als LA in *E* angegebene *vulcusque* (*E* hat thatsächlich *vultusque*), lesen will: *ulcusque ab illo traxit infelix status.* Aber abgesehen von dem seltenen *ulcus*, auch von der Verbindung *ulcus trahere*, würden die Worte zweideutig sein, da man *infelix status* nach *ab illo* auf Hercules und nicht auf Jole beziehen möchte. — Allerdings bin ich der Meinung, daß mit alleiniger Adoptirung von N. Heinsius' *ab illa* die Sache noch nicht abgethan ist. Nicht mit Unrecht nimmt Müller Anstoß an dem matten und nichtssagenden *multum.* Ich meine, der Vers ist als interpolirt auszuscheiden; es ist Nacharbeit von 394 f.: *nihilque ab illa casus et fatum grave* | *nisi regna traxit.* Vers 357 schließt sich weit besser an 355; so erhalten wir lauter kleine Sätze, welche die Amme Schlag auf Schlag folgen läßt. —

HO. 1850 will M. statt *bisque septenos greges* lesen *gregis*, welcher Genitiv aber eine große Härte der Konstruktion erzeugt. Man lese mit Leo *gregem*, wenn ich auch nicht leugnen kann, daß das oppositionell hinzugefügte *bis septenos* sehr ungefällig ist, während wir sonst bei Seneca in diesem Sinne einen Genitiv von *grex* abhängig beigefügt finden. Vgl. Hf. 1149 *ab illa natorum grege*; Hf. 478 *virginum greges.* —

Hf. 1265 verlangt M. *veneranda potius omnibus facta intuens f. memoranda.* Er meint, das im folgenden Vers stehende *crimine* verlange, daß vorher ein Ausdruck gesetzt sei, »*quo aperte laudes significarentur Herculis*«, was durch *memoranda* nicht geschehe, da ja auch die in der Raserei vollbrachte That »*et ipsum dignissimum memoria hominum*« sei. Ich denke aber, daß eben wegen des Gegensatzes *criminis* (1266) das im vorhergehenden Vers enthaltene *memoranda* gar keinen Zweifel darüber lassen kann, daß damit die berühmten Arbeiten des Hercules gemeint seien. *Veneranda* würde zu *facta* auch gar nicht passen. Seneca spricht von einer *veneranda Pallas* Phaedr. 1149; *venerandum caput* Th. 544. Für die Richtigkeit des hdschr. *memoranda* sprechen aber Stellen, wie Tr. 293: *illum* (Achillem) *laudibus cuncti canent;* HO 39 *nulla me tellus silet.* —

In Th. 300 soll statt des hier vereinzelt vorkommenden *eius* geschrieben werden *melius*, das aber hier sehr wunderbar gestellt sein würde. *eius* ist zu behalten; vgl. Leo II, p. 382. —

Die mit zahlreichen Konjekturen beglückte Stelle Med. 517 (vgl. die Ausgaben von Gronov, Bothe, Peiper-Richter, Leo) ist hier um eine weitere bereichert, die mir aber ganz unverständlich ist. Müller will lesen: *medere. nos confligere ardemus. sine.* —

In Med. 201 mit Müller zu lesen: *audit ut a te Pelia supplicium tulit* (schon Gronov wollte *audit et a te P. suppl. tulit*) ist schon deshalb zu verwerfen, weil es ein Unding von zusammengesetztem Satze ist. Asserdem widerspricht es inhaltlich dem Gedankengange. Medea beruft sich auf den alten Grundsatz: »wer den anderen Theil nicht hört, urtheilt unbillig«. Wenn Creo darauf (nach Gronov-Müller) antwortete: »Pelias hat dich ja angehört (sc. als du Schutz suchtest), aber du hast ihn doch getödtet«, so wäre das im besten Falle ein recht frostiges, unpassendes Wortspiel mit dem *audire*, denn Pelias kann mit Bezug auf die bittflehende Medea gar kein *aequus index* genannt werden, und der Hieb, den Creo der Medea versetzen will, sitzt gar nicht. Der Zusammenhang verlangt vielmehr: »Der Spruch, auf den du dich berufst, hat auf Dich keine Anwendung, denn du

selbst hast ihm zuwider gehandelt, indem du Pelias, ohne ihn zu hören, tödtetest.« — Nur so passt auch das Folgende dazu. Allerdings ist die Exemplificirung auf Pelias, die Creo hier beliebt, sehr wunderbar. Creo stellt Medea hier gleichsam als Richterin hin, die Leben und Tod des Pelias in der Hand hat: sie hört nicht den Pelias, sondern nur sich selbst und verstößt so gegen die alte, in Vers 199 ausgesprochene Maxime. —

Phoen. 456 schreibt Müller für *donate matri pacem*, das aus metrischen Gründen falsch ist: *donate matri pacta*. Dies kann aber, wie Vers 280 und 462 beweisen, nur bedeuten, »die Abmachung, daß jeder der Brüder abwechselnd ein Jahr regieren soll«. Dem Zusammenhange nach ist aber das Wort so hier nicht am Platze; vgl. 463f. Nach Vers 409 erwartet man einen Gedanken, wie *ponite tela*; vielleicht ist zu schreiben: *date arma matri saeva*. Für *arma saeva* vgl. Phaedr. 533. — Getrennt von diesen hat Müller in demselben Werke noch berührt: Med. 660 (*de re metr.* p. 119), vgl. darüber oben p. 351. HO. 1199 (p. 149) soll mit theilweiser Adoptirung von *A* gelesen werden: *lucem recepi, Ditis et rupi moras*. Schon Schmidt (Nr. 19), p. 11, fragt mit Recht, warum nicht ganz nach *A Ditis evici* zu lesen sei. — Oed. 882 lautet in den Hdschr. ganz verderbt: *Comes audacis viae*. Müller schreibt (p. 167) *compos audacis viae*, was Peipers Billigung gefunden hat (obs. lib. p. 22). Leo hat eine Konjektur Büchelers in den Text gesetzt *compede audacis viae*, die zwar sehr geistreich ist, doch bin ich von der unbedingten Richtigkeit nicht überzeugt. —

Derselbe Gelehrte hat im Rhein. M. 17 (1862) p. 200 zu 5 Stellen aus den Chorliedern des Agamemnon Vorschläge gemacht, die auf Herstellung eines erträglicheren Metrums abzielen. Die Besprechung derselben darf ich mir hier nach Leos erneuten Untersuchungen über die metrische Form dieser Chorgesänge versagen.

Die Arbeit Hennebergers (Nr. 17) ist eine sehr fleißige und sorgfältige Er zeigt in der Erklärung von Stellen, in der Besprechung, bez. Widerlegung von Meinungen und Konjekturen anderer Gelehrter meist ein gesundes Urtheil. Eine eingehende Behandlung des reichhaltigen Schriftchens kann ich hier unterlassen, da H. sich noch auf den veralteten Text Bothes stützt und es meist mit solchen Konjekturen Bothes und Gronovs zu thun hat, über deren Werth wir uns längst im Klaren sind, auch oft weitschichtige Erklärungen von Stellen giebt, über die jetzt längst kein Zweifel mehr besteht (so von Tr. 17; Tr. 243 *metus*; Tr. 270 u. ö.). Doch verdienen eine Reihe guter Erklärungen hervorgehoben zu werden; so Med. 914 *quaere materiam* = suche Stoff (sc. durch die Erinnerung an Deine vergangenen „Großthaten“ (vgl. 911—914), um Dich zu gewaltigerem Thun zu entflammen, (während die Uebersetzer Swoboda und Oßwald (Nr. 28) ganz mißverständlich übersetzen: „suche Dir ein Ziel“). Gut erklärt werden auch Med. 1003; Tr. 349ff., 432, 1032 (wenn hier auch erst Leo durch seine Konjektur *vectus* st. *litus* das volle Verständniß erschlossen hat). Daneben finden sich zwar auch manche verfehlte Erklärungsversuche, z. B. Med. 41, wo *si vivis anime* zum folgenden (43f.) gezogen werden soll;

Tr. 469, wo vergeblich Farnabs Erklärung bekämpft wird; u. ö. — Das Verständniß einer Reihe von Stellen wird auch gefördert durch Herstellung einer besseren sinngemäßeren Interpunktion. Ein gutes Beispiel dafür ist Tr. 533 wo H. zuerst erkannt hat, daß *vester* zum Vorhergehenden gehört. Siehe auch die Bemerkungen zu Med. 25. 923. Tr. 401. —

Lobenswerth ist besonders das Bestreben, die LA von *E* so weit möglich gegen *A* zu halten, so z. B. in Tr. 15. 163. Med. 437. 456. 578 (*letifica*, wobei eine Sammlung von Adjektiven auf *-ficus* gegeben wird, die allerdings auf Vollständigkeit für Senecas Tragödien keinen Anspruch machen darf; man vgl. die bessere Zusammenstellung bei Richter (*de Sen. trag. auctore* p. 3, Anm. 2). Mit Recht ist der LA von *A* gegen *E* der Vorzug gegeben Med. 314 (zu welcher Stelle H. eine sehr ausführliche Erklärung und Begründung giebt (p. 7—10), weshalb *flectit* (*A*) zu lesen sei und nicht *defletque* (*E*)), und Tr. 378 (*an*). Dagegen wird *E* fälschlich vertheidigt Med. 534 (*diligenti*, vgl. Leo I p. 23, Anm. 8) und Tr. 744 (*fractus*). —

Am schwächsten ist es mit den von H. vorgeschlagenen Konjekturen bestellt. Erträglich wäre noch Med. 249 *te iam* für das handschriftliche *terram*, doch ist Leos Vorschlag *iterum* entschieden richtiger. — Mit Recht beanstandet H. die Vss. Med. 467 f., doch ist sein Heilungsversuch mißglückt, vgl. Leo, I, p. 211. — Der Vorschlag in der vielbesprochenen Stelle Tr. 46 *Aeacius* zu schreiben, richtet sich von selbst, da H. zugiebt, daß das Wort substantivisch (= Pyrrhus) sich nicht finde. — Die Aenderung von Tr. 191 *ite, ite inertes manibusque debitos* | *auferte honores*, so daß also im 5. Fuße des Trimeters ein Jambus zu stehen käme, hätte sich H. gewiß gespart, wenn er sich mit Schmidts Dissertation (Nr. 7) vertraut gemacht hätte, vgl. daselbst p. 53, und über das handschriftl. *manibus meis debitos* p. 12. — Die übrigen Konjekturen betreffen Tr. 198 *ne sponsa* (was einen Unsinn ergiebt): Tr. 788 *concede apertos* (*opertos*) Med. 517 *nos confligere artibus sine.*

Von geringer Bedeutung sind die Vorschläge, die Habrucker im 4. Kapitel seiner Dissertation (Nr. 2), p. 50—59, zu einigen Stellen der Tragödien gemacht hat.

Die Konjektur *rabieque tumuit* st. *et uterque timuit* Hf. 793 ist überflüssig geworden durch Madvigs evidente Emendation *leviterque timuit* (adv. crit. I, 115), die später von Habr. selbst anerkannt worden ist, vgl. Wissenschaftl. Monatsbl. IV p. 128. — Ueber das Chorlied Thyert. 336 ff. vgl. die folgende Seite; über Oed. 751 - 763 (Fabel von Actaeon), die H. einem Interpolator zuschreibt, vgl. Leo I 115 f. — Hf. 765 wird statt *gestat*, was, wie die von H. aus Sen. beigebrachten Belege beweisen, nur »an sich tragen oder haben« bedeutet, mit Recht die Konjektur des Des. Heraldus *vectat* empfohlen; ebenfalls mit Recht nimmt H. mit Withof eine Lücke (Ausfall nur eines Verses) nach Hf. 1092 an und verweist für deren Inhalt auf HO. 712. — Hf. 647 will H. schreiben *pande factorum ordinem* st. *virtutum*, da dieses nur »*narra omnes virtutes ac labores Herculis*« heißen könne, also gegen den Sinn verstoße. Im Zusammenhange unserer Stelle wird aber gewiß jeder *virtutes* nur auf die in der Unterwelt ausgeführten tapferen Thaten des Hercules beziehen, es ist daher nichts

zu ändern. — Med. 605: *rumpe nec sacro violente sancta | foedera mundi* wird *sacro* beanstandet, da Seneca die Tmesis gar nicht kenne, nicht einmal bei den unbestimmten Pronominibus *qui cumque* etc., für welche sämmtliche Stellen aus den Tragödien ausgeschrieben werden. Für *sacro* empfiehlt H. eine Konjektur Ritschls: *rumpe nec prisci viol. sancta.*

Richter (Nr. 18) beschäftigt sich hauptsächlich mit einigen Stellen, an denen Versetzung von Versen nothwendig zu sein scheint. Unsere vollste Billigung findet zunächst die eingehend begründete Umstellung von Tr. 967. 8 hinter 978. — Ausführlich behandelt R. dann den Chorgesang Th. 336 ff. Die ersten drei Verse will er ausscheiden, denn „da Atreus im vorhergehenden Akte kaum jene scheußliche List beschlossen habe, durch vorgespiegelte Versöhnung seinen Bruder mit dessen zwei Knaben zu sich zu locken, um diese dann zu schlachten und dem Vater als Speise vorzusetzen", so könne der Chor diese Worte (336—8) noch nicht sagen; niemand außer Atreus und dem Trabanten wisse ja davon. Kurz gesagt also: die Verse passen nicht zum Vorhergehenden. Diesem stimmt Schmidt (Jahrb. 1868, p. 874) und Habrucker (Nr. 2), p. 56, zu. — So triftig ein solcher Grund an sich sein mag, so ist doch bei der bekannten äußerst mangelhaften dramatischen Technik Senecas eine besonders umsichtige Prüfung geboten. In diesem Falle, meine ich, sogar noch ganz speciell, da es sich um einen Chorgesang handelt. Im Allgemeinen ist zu bemerken, daß es durchaus falsch ist, die Chorlieder Senecas auf alle Fälle mit der Handlung des Stückes in Einklang bringen zu wollen und aus ihr heraus zu erklären. Die *Cantica* sind sogen. *Ἐμβόλιμα,* sie bestehen in der Regel aus allgemeinen Sentenzen, geographischen und mythologischen Gelehrsamkeiten und stehen mit der Handlung des Stückes in nicht engem, oft in durchaus gar keinem Zusammenhange: man hört überall nicht den Chor als Theilnehmer der Handlung, sondern den Dichter und Philosophen, der seine Gelehrsamkeit an den Mann zu bringen sucht. Das Bestreben, die Chorlieder als organischen Theil der Tragödien Seneca's aufzufassen und mit dem Vorangehenden in Einklang zu bringen, ist z. B. Swoboda verhängnißvoll geworden in Tr. 371; man vgl. seine ganz verfehlten Bemerkungen im III. Bande seiner Uebersetzung, p. 92 f. — Bei unserem Chorgesange im Thyestes, der ebenfalls größtentheils aus allgemeinen Sentenzen besteht, welche die Frage erörtern, was den wahren König ausmacht, liegt die Sache allerdings insofern etwas anders, als hier thatsächlich an den Vorgang des Stückes angeknüpft wird. Daß der Chor nun etwas sagt, was er eigentlich noch gar nicht wissen kann, hat nichts Bedenkliches an sich. Leo (II p. 383) bemerkt dazu: „*indicatur hoc carminis proœmio actionis progressus: iam enim innotuit choro, rediturum esse Thyestem*". Dies trifft im Allgemeinen das Richtige; wir haben aber bei einem Dichter wie Seneca, dem es

bekanntlich auf gehörige dramatische Verknüpfung und Motivirung der Scenen nicht ankommt (vgl. darüber unten) gar nicht nöthig, auf eine solche Verbindung der Scenen so ängstlich bedacht zu sein. Die Sache liegt hier so, daß Sen. einen Sprung macht: er erwähnt die Sendung der Söhne des Atreus selbst und ihren Verlauf mit keinem Worte, sondern läßt sofort Vs. 404 den Thyest auftreten. Wenn nun die Verse des Chors 336—8 die Sache so darstellen, als wäre die Sendung der Söhne und die Einwilligung des Thyest bereits erfolgt, so hat dies gar nichts Auffälliges an sich: sie wären nur dann nicht zu ertragen, wenn dieses noch besonders im Verlaufe des Stückes erwähnt würde, wenn also der Chor dem, was erst später folgt, vorgriffe, — das geschieht aber nicht. — Auch der Einwand R.s, daß Vss. 336—8 zum Folgenden nicht passen, ist nicht stichhaltig. Wie das *tandem* (336) zeigt, steht der Chor noch ganz und gar unter dem Eindruck der trauervollen Vergangenheit, und nachdem er seiner Freude über die endliche Beilegung des verderblichen Bruderzwistes Ausdruck gegeben hat, wendet er seine Gedanken sofort wieder jener schrecklichen Zeit zu. Streng genommen könnte man statt *exagitat* das Perfect erwarten. —

Die Worte *genus Inachi*, an die sich Richter und mit ihm Habrucker gestoßen haben, finden nach Leo II 383 ihre gute Erklärung; sie enthalten die Anrede an das Volk der Argiver. — In demselben Chorgesange transponirt R. die Vss. 353—7 hinter Vs. 347, wie ich meine, mit Recht; übrigens hatte dies schon Swoboda vorgeschlagen (III p. 268). Schmidt (Jahrb. 1868, p. 874) mißbilligt die Versetzung und meint, daß der Gedankengang der Verse in der hdschr. überlieferten Reihenfolge ein tadelloser sei. Doch hat schon Habrucker (Nr. 2) p. 57 mit Recht darauf aufmerksam gemacht, daß die von Schmidt beliebte Interpretation (353—7 = »die Leidenschaften des Ehrgeizes und der Habsucht«) eine irrige ist, da der Begriff »Habsucht« durchaus nicht in den Worten liegt. — Daß die Verse zu versetzen seien, giebt auch Habrucker zu, weshalb sie aber hinter 344 gehören sollen und nicht hinter 347, ist nicht ersichtlich. — Leo coordinirt sie den Vss. 350 ff. und setzt deshalb nach 352 ein Komma, doch finden sie so keine gute Erklärung. — Endlich versetzt R. noch V. 380 hinter V. 389. Nehmen wir das selbst als richtig an, so stören die Vss. 388 f: *rex est qui metuit nihil*, | *rex est*, *qui cupiet nihil*, die an sich schon zu Bedenken Anlaß geben, den Gedankengang in solcher Weise, daß schon Swoboda an ihnen Anstoß nahm, der sie, freilich mit Unrecht, hinter V. 364 setzen wollte. Ohne Zweifel sind die beiden Vss. mit Leo auszustoßen, im sonstigen ist aber an der Versfolge dieses Theiles des Chorgesanges nichts zu ändern [7]).

Mit Unrecht will R. auch Phaedr. 1121, der zu 1120 gar nicht passe, hinter 1117 setzen. Ein zwingender Grund dazu läge nur dann vor, wenn Theseus V. 1119 f. sagte: »Hätte ich doch nie das Entsetzliche gewünscht!« Dies ist aber gar nicht der Sinn der Verse, vielmehr sagt Thes.: »Für des Unglücks Höchstes halte ich es, wenn das

7) Der Vollständigkeit wegen erwähne ich den Vorschlag von Smith (*de arte rhetorica in S. trag. perspicua*. Diss. Lips. 1885, p. 84): *rex est qui metuat* (*metuet*) *nihil* | *rex est qui cupiat* (*cupiet*) *nihil;* die Erklärung des Zusammenhangs, die er giebt, ist unbefriedigend.

Geschick das Verabscheuungswürdige wünschenswerth macht!« Diese Worte sind so gehalten, daß der Bote aus ihnen entnehmen zu können glaubt, daß Theseus auch fortan das Schreckliche für wünschenswerth hält, und daher wundert er sich über seine Thränen. — Zu Vs. 1117 scheint mir 1121 noch viel schlechter zu passen.

Ag. 310 ff. R. weist nach, daß die Worte *quaeque Erasini* etc. nur Argiverinnen bezeichnen können; sie scheinen ihm auch nach der von Bothe vorgeschlagenen Umstellung von 316. 7 hinter 321 nicht erträglich, da zu *stirps Inachia* nicht *quaeque Erasini* etc. gefügt werden könne, das doch dasselbe bedeute. Indessen findet dies doch wohl eine Entschuldigung in der bekannten nachlässigen Weise, mit der Sen. geogr. Begriffe behandelt.

Ganz willkürlich will R. Hf. 741 ausstoßen; mit Recht erkennt er Phaedr. 14 als interpolirt (vgl. auch Leo Hermes X 426, Anm. 2), aber ganz willkührlich sollen auch die Worte *piger — harenas* ausgestoßen werden.

B. Schmidt (Nr. 19) hat schon in seiner Dissertation (Nr. 7) durch genaue metrische und prosodische Beobachtungen einige vortreffliche Beiträge zur Textbesserung gegeben. Mehrere der von ihm dort verlangten Aenderungen haben sich später als wirkliche LA von *E* herausgestellt (vgl. zu Th. 674. Ph. 668, auf p. 25), andere sind mit Recht in die Ausgaben von Peiper-Richter und Leo aufgenommen (so zu Th. 1021 *iam accipe*; Phoen. 651 *numeret*, auf p. 20). Eine schon hier (p. 62) vorgebrachte ausgezeichnete Konjektur (Hf. 162 *spes immanes*) wird in den obs. crit. näher begründet (p. 8). Aus diesen sind an ferneren guten Konjekturen zu erwähnen:

Hf. 1029 *caede nostrorum* st. *monstrorum* (vgl. übrigens über die erst von Leo vollständig geheilten Verse oben p. 729); Hf. 1143 *prostrata ad domum* st. *domo*; Th. 1008 *tenebrasque mergis* st. *te nosque m.*; Herc. Oet. 1030 *verum ut eripiam scelus* st. *et*. Probabel ist auch der Vorschlag, in Hf. 577 zu lesen: *defleat Eumenides Threiciam nurum*, und Hf. 909 *quidquid Indi arvis secant*. — Eine gute Erklärung wird von Hf. 996–1001 gegeben (p. 20), mit Recht wird nach *concidant* (998) ein Punkt gesetzt und 999 st. *aula* Badens Konj. *valva* empfohlen, doch ergiebt sich keine Nothwendigkeit, mit S. 1000 st. *rumpatque postes* zu schreiben: *ruptoque poste*. — Auch die Vss. Hf. 1229 ff. erhalten eine gute Erklärung (p. 25 f.), aber die Nothwendigkeit st. *at tuis stipes* zu schreiben *coniugis stipes* erkennt S. wohl selbst nicht an. — Mit Recht nimmt S. auch Anstand an den Worten der Vss. 1287 f. *aut tota cum domibus suis | dominisque tecta ..... supra corpus excipiam meum*. Gewiß ist *tecta cum domibus* unerträglich, man sollte doch eher *domus cum tectis* erwarten. Aber gegen S.s Konjektur *tota cum famulis suis dominisque tecta* hat Müller in seiner Recension schon Einspruch erhoben, der seinerseits vorschlägt zu lesen: *tota cum laribus dominisque t.* Auch dieses ist schwerlich richtig, denn offenbar will H. sagen: »ich will das ganze Gebäude und seine Bewohner auf mich stürzen lassen". Madvigs *cum hominibusque*, an sich schon nicht empfehlenswerth, ist metrisch falsch. Vgl. Habrucker, wissensch. Monatsbl. IV 117 f., der die hdschr. Ueberlieferung für erträglich hält. Aber die von ihm angezogene Belegstelle Th. 263: *ac totis domus ut fracta tectis crepuit* spricht gerade gegen ihn, denn hier steht ja *domus cum tectis*, nicht aber *tecta cum domibus!* — Vielleicht ist zu schreiben: *aut tota*

congestis focis dominisque tecta. Vgl. dieselbe Zusammenstellung in Herc. Oet. 174: *templa suis collapsa deis sparsosve focos.* Ueber den Gebrauch von *congerere* vgl. Tr. 15: *en alta muri decora congestis iacent | tectis adusti.* — Von den übrigen Konjekturen ist jetzt überflüssig geworden die zu Hf. 659, vgl. dazu Heimsoeths einzig richtige Lesung bei Leo. — Unnöthig sind folgende Aenderungen: Hf. 19 *sed vana querimus* st. *vetera*, vgl. Müller Jhb. 95, 63; Hf. 1213 *coibit* st. *coibunt*, was S. selbst wohl nicht für zwingend erachtet; Hf. 1301 *perge, quid fieri iubes* st. *pande.* Schon Bothe hatte die Worte (mit Rutgers.) dem Herc. gegeben, wodurch jeder Anstoß beseitigt ist. — V. 525 *quam non aequa homini praemia dividis* st. *bonis* ist, trotzdem Schmidt Jhb. 1868, 863 diese seine Konjektur gegen Müllers verwerfendes Urtheil (Jhb. 1867, p. 68) aufrecht zu erhalten versucht, nicht zu billigen. Man konstruire mit Müller: *non aequa bonis*, so daß also *bonis* nicht von *dividis*, sondern von *aequa* abhängt. — V. 995 will S. lesen: *ceteram prolem eruam | ubicumque latitat* (st. des hdschr. *omnesque latebras*), was aber sehr matt ist. Man hat in der hdschr. LA ein Hendiadyoin zu erblicken, vgl. Müller a. a. O. p. 66 und Leo (Nr. 4) I 197. — V. 1203 ändert S. *vindica saeva manu | saltem nepotes* st. *sera*, da man *sera manu* nicht sagen könne. Aber die von S. verworfene Erklärung der hdschr. Ueberlieferung von Farnab ist vollkommen richtig. Für diesen Gebrauch von *serus* weise ich hin auf Tr. 527 *petere seras domos;* Hf. 732 *iudicia trepidis sera sortitur reis.* — Endlich will S. Hf. 857 schreiben: *sed frequens magna volitante turba* st. *comitante*, indem er dies auf Herc. bezieht, während man es doch ganz gut auf jeden zur Unterwelt hinabsteigenden Todten deuten kann. Derselbe Ausdruck findet sich Octavia 729 von dem Gemahl der Poppoea, dessen Schatten ankommt *magna comitante turba. Volitante* paßt an unserer Stelle gar nicht, da es sich erst um die Reise in die Unterwelt handelt. Die von S. angezogene Stelle Oed. 599 spricht aber von den Schatten in der Unterwelt.

Nolte (Nr. 20) giebt zu 16 Stellen des Hf. Konjekturen (meist ohne jede weitere Begründung), von denen aber keine Anspruch auf Richtigkeit oder auch nur Wahrscheinlichkeit erheben kann. Sie sind zum größten Theile ganz grundlos, manche ganz falsch.

Aus Peipers Abhandlung (Nr. 21) gehören hierher die auf p. 33 f. gemachten Vorschläge. Es sind im Ganzen 16, unter ihnen 2 sehr empfehlenswerthe: Phoen. 551: *hoc populus omnis utraque hoc vidit soror* und Oed. 878 *redde nunc animos truces* (f. *acres*). — Zu Th. 68 wird richtig bemerkt, daß *stagna et amnes* einen Begriff bilden, unersichtlich aber ist, weshalb P. weiter *ad recedentes aquas* schreiben will und nicht vollkommen der Hdschr. gemäß *et rec. aqu.*

Phoen. 31 *votum Cithaeron redde* ist unmöglich, denn hier wäre *redde* ganz falsch. Trotz Gronovs Bemerkungen ad h. l. haben sich die Herausgeber bis auf Leo gesträubt, das recht wohl verständliche, in *E* überlieferte und der LA von *A* (*montem*) entschieden vorzuziehende (wie schon Swoboda erkannte, Uebersetzung III p. 280) *mortem* in den Text aufzunehmen, *mortem reddere* hier = *dare.* Vgl. über diesen Gebrauch von *reddere* unten zu HO. 32, p. 747. — Ph. 891. So sehr man sich auch versucht fühlen mag, den Ausdruck *anus altrixque* zu ändern, so hat man ihn doch zu belassen. Vgl. das

analoge Beispiel Ag. 301, wo Sen. die Klytemn. sagen läßt: *haec (sc. domus) vacat regi ac viro.* — Ganz unverständlich ist mir die Lesung Phaedr. 207 *non placeut suetae faces*, das *sancta Venus* (?) sein soll. Ebenso unklar ist, was Med. 230 bedeuten soll: *geminumque munus Castor et Pollux, mei satique* Borea cet. — Für mißglückt erachte ich den Versuch, Med. 1009 die LA von *E* zu schützen: *si posset una caede satiari, a manus nullam petisset.* — Zu Th. 114 *laetus* st. *litus* ist schon von Lipsius vorgeschlagen, vgl. Gronov ad h. l. Uebrigens ist Vs. 114 unverändert in der hdschr. LA beizubehalten und ergiebt eine von allen Bedenken (cf. Gronov) freie Konstruktion, wenn wir Leo folgend in V. 111 *et qua fluctibus* cet. (st. *qui*) schreiben. — Hf. 793, wo P. schreiben will: *iraque tumuit* ist durch Madvig endgiltig geheilt: *leviterque timuit.* — Ag. 811 f. schreibt P. *numerum laborum imparem*; vgl. aber Leo I 119. — Ueber Hf. 353 vgl. unten p. 749. — Zu Med. 742 wird eine Konj. von Fr. Haase mitgetheilt: *Tartari ripis ligatos, squalidae mortis specu.*

Madvigs (Nr. 22) Konjekturen sind schon durch Habrucker, der durch briefliche Mittheilungen Leos in den Stand gesetzt war, die genaue LA von *E*, *M* und *N* sowie einige Konj. mitzutheilen, einer eingehenden, sorgfältigen Besprechung unterzogen worden, die von einem gesunden Urtheil und einer guten Kenntniß der Tragödien zeugt. Nur stößt sie, von einigen störenden Druckfehlern abgesehen, hier und da durch den Ton ab, den H. gegen Madvig anzuschlagen beliebt. — Bis auf wenige Stellen wird man Habruckers Urtheil über den Werth von Madvigs Konj. beipflichten können. Er billigt mit Recht die folgenden:

Hf. 793 *leviterque timuit*; Tr. 279 *utinam arcuissem*; Tr. 1018 *tolle felices: miserum licet sit | nemo se credet*; *removete* cet.; Phoen. 55: *pars summa magno patris e regno mea est*; Oed. 956 *di maritales*; Oed. 971 *factum est periclum lucis*; Ag. 542 *complexus ignes traxit;* Th. 255 *nil quod doloris capiat assueti modus*; Th. 486 *decipi cautus times*; HO. 312 *pares eamus;* HO. 380 *ut laeta silva forma* cet.; HO. 939 *scelera quae quisquam ausus est*; HO. 1309 f.: *Titanas in me, quae manus Pindon ferat, | aut te Ossa, quae me monte prorupto opprimat;* HO. 1751 *repetit* st. *repedit* (cf. Gronov). — Abweichend von Habr. möchte ich auch die Aenderung Med. 366 *regumque ferens* st. *regum referens*, das durch die von H. angezogene Stelle HO. 1490 um nichts gefälliger wird, billigen, während ich andererseits Madvigs *hunc fraude num* (st. *nunc*) *conaris et furto aggredi* nicht als zwingend anerkennen kann. — Endlich hat zu Tr. 246, wo M. statt des früheren *dubitatur etiam? placita nunc subito improbas*, herstellen wollte: *placida nunc sub. impr.*, was H.s Billigung findet, offenbar Bücheler das Richtige getroffen durch die ausgezeichnete mit leichtester Aenderung hergestellte Lesung: *dubitatur et iam placita nunc subito improbas.* —

Alle übrigen Madvigschen Konjekturen sind mit H. zu verwerfen, theils weil sie metrische Fehler enthalten (Jambus im 5. Fuße des Trimeters), theils weil sie sich durch die Resultate der erneuten Vergleichung von *E* durch Leo als überflüssig erweisen, theils weil sie zwar mit Recht die Ueberlieferung bemängeln, aber doch nicht das Richtige getroffen haben; oder endlich,

weil sie ganz und gar unnöthig sind, theilweise auch gegen den Sprachgebrauch Senecas verstoßen. — Auch Hf. 27: *vivaces aget* (M. will: *alet*) *violentus iras animus* wird in der hdschr. Ueberlieferung beizubehalten sein. Wenn M. an den Worten ändern zu müssen glaubte, so geschah es wohl, weil gewöhnlich *ira* Subjekt zu *agere* in dieser Verbindung ist, wie z. B. Phoen. 299: *ipsos ira praecipites agit.* Vgl. auch Phaedr. 541. In ältern Ausgaben liest man auch Hf. 362: *si aeterna semper odia mortales agant* (wo *odia* sowohl Nom. als auch Acc. sein könnte); doch ist hier mit *E gerant* zu schreiben; vgl. Th. 329 *si gerere nolunt odia.* Will man also Hf. 27 ändern, so wäre vielleicht st. *aget* zu schreiben: *geret.* Uebrigens findet *animus iras aget* eine Analogie in Med. 46: *tremenda . . . mala mens intus agitat.* —

An eigenen Konjekturen bringt H. in der genannten Recension vor: Tr. 857 *numquid Aiacis Salamina ducar?* — HO. 123: *urbis nunc patriae messibus.* — HO. 1176 *Herculem vestrum hac placet | morte interire.* — Zu Med. 345 wird unter Verwerfung von Madvigs *arcis* die Konj. eines Gelehrten mitgetheilt: *nubesque ipsas spargeret aestu | mare deprensum.*

Cornelissen (Nr. 23) behandelt über 50 Stellen aus den Tragödien, aber zumeist in höchst leichtfertiger Weise, so daß der scharfe Tadel, den Leo I 198 Anm. 8 über diese Arbeit ausspricht, nur zu gerechtfertigt ist.

Eine totale Unkenntniß des Sprachgebrauchs Senecas und seiner Vorliebe zu pointirten und geschraubten Wendungen ist es, die Cornelissen außer jener von Leo a. a. O. berührten Stelle Th. 762 (wo *lacertorum toros* st. *moras* vorgeschlagen wird) auch zu folgenden Aenderungen veranlaßt: Phoen. 425: *obturbans dapem* st. *observans famem!* Phaedr. 1261 *quam magna laceris pars adhuc membris abest!* st. *quam magna lacrimis pars adhuc nostris abest;* Th. 58 *torquetur urna* st. *sortitur;* Tr. 548: *iam gemens miles* st. *senex;* Med. 29: *et servator* st. *spectatur;* Med. 181: *nota frons* st. *fraus;* Th. 553: *genuitque bellum* st. *cecinitque*, das hier doch gebraucht ist, wie 117 das gewöhnlichere *bellicum canere* u. ö.

Bei mancher Stelle hätte sich Corn. sicher auch nicht den Kopf zerbrochen, um eine Aenderung zu finden, wenn er sich die Mühe gegeben hätte, Gronovs Bemerkungen zu lesen. So zu Med. 987, wo nach HO. 435 geschrieben werden soll: *perage,* dann *fervent manus* st. *faciunt.* Auch Gronov kannte die Stelle aus HO., war aber weit entfernt, darnach die unsrige zu ändern, vgl. seine Anmerkung zu Med. 987. — Ebensowenig hätte C. zu Oed. 383 vorgeschlagen: *et crepitant foci* (st. *trepidant*), vgl. Gronov ad h. l.: „*abeant arae segnes cum crepitantibus focis*". — Ein zweckloses Zurückgehen auf die LA von *A* in Phaedr. 732 (*facinoris tanti notas perferte*) hätte C. sich ebenfalls erspart, wenn er Gronov eingesehen hätte.

Ueberhaupt sind die meisten Aenderungen, die Corn. verlangt, ganz unnöthig und ohne jeden Grund, wenn wir nicht eben ihm glauben wollen, daß seine sehr subjektive Annahme, ein Wort sei „*insulsum*", „*ineptum*", „*frigidum*", „*languidum*", stichhaltig und ausreichend sei. So wenn er in Th. 381 *nil actis opus est equis* st. *ullis;* Th. 677 *attonita vanis* st. *magnis,* Th. 1008 *hiscenti via* st. *ingenti;* Th. 1018 *tostas* st. *totas,* oder gar Phoen. 254 *validoque* (!)...

ferro (st. *calido*) schreiben will. — Erbaulich ist auch zu lesen, daß — wenn eben Seneca zuvor Herrn Cornelissen hätte befragen wollen — in Th. 43 *incesta* st. *infesta;* Tr. 416 *quod nunc accidit* st. *quodcumque accidit* u. s. w. stehen würde. Herr Corn. hätte dem Sen. dann wohl auch einige Wörter gesagt, die letzterer nicht kannte; so z. B. Th. 729 *susurrat* st. *cucurrit*; Tr. 251 *fervor infrenus* st. *hic primus.* Vielleicht hätte ihm Sen. dann aber auch bemerkt, daß es etwas despektirlich ist, das Labyrinth mit dem Ausdruck zu bedenken: *Creticum specum* st. *fretum*, was im Text steht Ph. 661.

Weithergeholt und hinfällig ist der Einwand, daß Tr. 634 gar nicht von einem Sühnopfer für die Mauern, sondern nur für die Manen des Achilles die Rede sein könne (daher vorgeschlagen: *lustrale quoniam debitum tumulo puer . . .* st. *muris*). Unverständlich ist, warum in Med. 197: *i, repete Colchis* st. *querere Colchis* stehen soll; ebenso was mit der Aenderung Hf. 1284 *arma cito dentur mihi* st. *nisi dantur mihi* erreicht wird. — *Prata recentia* (st. *decentia*) Phaedr. 764 mag noch angehen, aber *prata novo vere recentia!?* Für *decentia* vgl. Tr. 273. — Auch die Literatur kennt C. nicht: den Vorschlag Phaedr. 882 *anus astricta* st. *altrixque* zu schreiben, hat schon Peiper praef. suppl. p. 33 gemacht; vgl. oben.

Alle von Corn. behandelten Stellen hier vorzunehmen, halte ich nach dem bisher Gebotenen für überflüssig; eine Aufzählung seiner Konjekturen findet man auch in Bursians Jahresber. X. Zu billigen sind nur Hf. 1120 *laceret* f. *oneret*; Oed. 705 *qui sceptra gerit* st *regit;* Th. 110 *nudus riget* st. *stetit.* Auch Oed. 961: *tantum struentis* für *eruentis* geht an.

Lentz (Nr. 24) vertheidigt mit Recht die in *A* überlieferte LA: *reciprocos spiritus motus agit* gegen Peipers Vorschlag: *recipr. spir. virtus agit.* Schon B. Schmidt (Jhb. 1868, p. 867) hatte für Aufnahme der LA von *A* gesprochen. Wenn derselbe Gelehrte aber die Konjektur *virtus* als „in diesem Zusammenhange unverständlich“ bezeichnet, so irrt er. Lentz erkennt ganz recht, daß *virtus* sowohl das Abstrakte „Heldenkraft“, als auch das Konkrete „kräftiger Held“ in sich vereinigen könne (ich verweise für letzteres auf Hf. 325 u. 1157). Also nicht unverständlich ist Peipers Konjektur, aber durchaus unnöthig; wie aus den von Lentz beigebrachten Verbindungen des Verbs *agere* (p. 154—156) hervorgeht.

Eine reiche Fülle von Vorschlägen bietet uns Birt in der unter Nr. 25 genannten Abhandlung, die sich vorzugsweise mit dem Herc. Oet. beschäftigt. B.s Ansichten über die Echtheitsfrage dieser Tragödie und seine Ausführungen über die Phoenissen, die auf p. 516—531 eingeschoben sind, werden im 2. Theile unserer Arbeit berücksichtigt werden müssen. Hier handelt es sich um die a. a. O. vorgebrachten Textesänderungen.

Davon sind folgende schon früher im Zusammenhang erwähnt und gebilligt worden: HO. 387 *nec fida Venus est*; 1176 *morbo perire*; während wir uns der Aenderung in V. 1459 *recte . dolo eius* cet. und der Umstellung in V. 510 gegenüber ablehnend verhalten mußten.

An weiteren Vorschlägen sind folgende als evidente Textverbesserungen anzusehen: V. 126 *qua patet obrutae | stratus qui superest*

Oechaliae cinis (st. *obrutus stratae*), da von einer „vergrabenen Asche" nicht gesprochen werden kann. — V. 271 *ego sim noverca* (st. *sum*), in welcher Konjektur B. mit Wilamowitz-Möllendorff zusammengetroffen ist. — V. 408 *nisi* f. *sic.* — V. 458 *habuere motum saxa, discussi arbores,* | *undae stetistis*, eine vorzügliche Verbesserung. — V. 897 *virum sequaris* st. *sequeris.* — V. 981 *et quidquid aliud cessit: imbellis tamen,* | *coniunx, redisti*, die endliche Heilung der mit vielen Konjekturen beglückten Stelle. — V. 1653 *si vel de media* cet. st. *sive.* — V. 1737 *intrepidum tuens* f. *intrepidus ruens*, mit Heinsius. — Endlich schützt B. mit Recht in V. 1739 die LA von *E*: *sic decet stare Herculem* gegen die in die Ausgaben allgemein aufgenommene LA von *A*: *sic decet fleri Herculem.* Vgl. seine ausführliche Erklärung auf p. 549. — Empfehlenswerth sind ferner: V. 56 *quanta adhuc fregi mala* st. des unverständlichen *quanta enim*; vgl. aber meine Bemerkungen über V. 55f. im 2ten Theil meiner Abhandlung. — V. 318 *Argolis* st. *angor.* — V. 452 *era* st. *fare.* — V. 466 *tale ubi* st. *aluit.* — V. 1008 *Stygiique, dira, carceris vides fores.* — V. 1321 *me nulla tellus*, und im folgenden Vs. *nunc mihi irata, precor*, cet. st. des sinnlosen *pater.* — Berechtigt ist nach meiner Meinung auch in V. 545 *ex umero*, was *E* bietet, beizubehalten und unter dem korrupten *gravi* des folgenden Vs. eine Bezeichnung der Schußwaffe zu vermuthen: „entweder nur ein Adjektiv zu *spiculum* gehörig, oder aber ein Synonym zu *spiculum*". Denn wenn wir, wie die Ausgaben thun, mit D. Heinsius schreiben: *e numero, precor, graviore prome*, so wird in Vss. 545—7 derselbe Gedanke nicht weniger als dreimal ausgedrückt (*non ex sagititis levibus*; *e numero graviore*; *non levi telo est opus*). B. will schreiben: *ex umero, precor,* | *hastile prome.* Wenn sich dies nur nicht so weit von der überlieferten LA entfernte! — Endlich hat B. auch mit Recht unter Verweisung auf V. 1445 f. bemerkt, daß die Worte: *quid hoc? rigenti cernitur Trachin iugo,* | *aut inter astra positur evasi genus* | *mortale tandem* (1432 ff.) keinen Sinn geben. Sie könnten ja nur bedeuten: „Sehe ich Trachis auf rauhem Felsen, oder bin ich endlich unter die Sterne versetzt?" Ich meine aber, daß Herc. sich sofort der Täuschung hingiebt, sich im Himmel zu befinden, und von Anfang an keinerlei Zweifel hegt, wo er sei, dies geht schon aus V. 1441 hervor, wo erst mit dem wiederholten *quid hoc?* ihm die Erkenntniß aufgeht, daß er sich getäuscht hat. Dennoch kann ich mich mit dem von B. statt *cernitur* (1432) eingesetzten *mergitur* nicht einverstanden erklären: abgesehen von dem Verb selbst, das, wie ich glaube, hier gar nicht den von B. verlangten Sinn: „Trachis schwindet unter mir" haben kann, würde doch das Tempus gewiß falsch sein, man erwartet doch wenigstens *mersa est!* — Für zu kühn muß ich halten V. 1890 zu schreiben: *totum pinna furata diem* (st. *velata*). B. selbst erkennt den Ausdruck als „einen sehr gewählten und wohl eine direkte Nachahmung von Agam. 914, wo dasselbe *furari* in dem Sinne von '*celare*' gebraucht steht" an. Heinsius Aenderung: *tot. pinna velante diem* überhebt uns aller Scrupel. — Aus der Fülle der übrigen Aenderungsvorschläge erweisen sich als vollständig überflüssig: zu V. 312 *pares ferimus*, da hier Madvig zweifelsohne das Richtige getroffen hat mit *pares eamus* (adv. crit. II 125). — Ferner zu V. 1742 *correpta tollens membra* (st. *torrens*), wo Gronov schon besser *torquens* eingesetzt hat. — Zu V. 373 *tenerum feroci stamen intorquens manu*, das sich zu weit von der hdschr. LA (*unum*) entfernt; man lese mit Canter: *udum.* — Für vollkommen unnöthig, weil ohne triftigen Grund, erachte ich die folgenden Vorschläge: V. 680 *sibi* f. *sed.* — V. 1556 *atra puppis* f. *illa.* — V. 1194 *Centum anguibus* | *vallata se hydra tabe pavisset mea* st. *vallatus hydram tabe*

pavissem mea. — V. 1400 *agilis* st. *aliquis* (dagegen ist die von Leo veränderte Interpunktion berechtigt; vgl. die Ausg.). — V. 1306 *properaque mortem* st. *properante morte.* — V. 833 *cuique sufficiens malo* (st. *vixque*), mir vollkommen unklar. — V. 264 *hanc animam precor* | *converte in aliquam* (sc. *feram*) st. *aliquod*, welches aber sehr wohl verständlich ist mit Bezug auf *immane*, *dirum*, *horribile* (261). — An 2 Stellen ist die Aenderung um so weniger nöthig, als B. damit gegen das von ihm selbst empfohlene Princip verstößt, „daß man die interpolirte Recension (*A*) dem Etruscus gegenüber nicht gar zu wegwerfend behaudle" (p. 556 unten f.). V. 1334 nämlich will B. *vindicem extremis malis* lesen st. *vestrum*, was *A* bietet. Ferner V. 1199 das weit von der hdschr. Ueberlieferung Verschiedene: *nunc ab inferna Styge* | *lucem recepi, cuius execror moras*, wo *A lucem recepi, Ditis evici moras* bietet. B. meint, daß dies „nur eine lästige Wiederholung des schon einmal Gesagten sei"; ich verweise aber auf Hf. 606 ff., wo Hercules seinen Besuch in der Unterwelt ebenfalls mit größter Weitschweifigkeit und theilweiser Wiederholung desselben Gedankens erzählt. — Endlich setzt B. in V. 872 nach dem Vorgange Gronovs und Peipers ein anderes Verb für *cesset*, da *E* vollkommen widersinnig *nulla non cesset manus* giebt. B. will lesen *nulla non instet manus.* Mit der LA von *A* aber: *nulla nunc cesset manus* (warum soll *nunc* störendes Flickwort sein?) ist alles in bester Ordnung. — Für unnöthig halte ich auch die Aenderung in V. 1501: *sive nascente Hercule* | *nox illa crerat* (st. *certa est*), die B. verlangt, weil jede Andeutung fehlt, daß Jupiter es war, der in jener Nacht den Hercules zeugte. Ich meine, daß *nox illa* vollkommen deutlich jene bekannte *nox geminata* bezeichnet.

Unrichtig sind die folgendeu Vorschläge Birts: V. 1060 *tunc oblita venefici* wird von ihm selbst bezweifelt (p. 541). — V. 32 schreibt B. *cede astra forti* st. *vel*, da von einem Zurückgeben des Himmels (*redde* V. 31) keine Rede sein könne. Aber schon Gronov zu Oct. 802 bemerkt: *scimus reddendi verbum interdum habere dandi significationem.* Ich verweise auf Tr. 306: *hac dextra Achilli victimam reddam suam;* Phoen. 31: *mortem, Cithaeron, redde*; Hf. 301. — In V. 114 soll gelesen werden: *non mare dividit* (st. *cum mare dividunt*), mit welchen Worten schon der Nachsatz des Vs. 115 beginnen soll. Es soll den Sinn haben von *undas secare* oder *divellere* = schwimmen, was aber *mare dividere* wohl schwerlich heißsn kann. Seneca sagt von Schiffbrüchigen Oct. 326 *fluctus secant*; vgl. Tr. 1027. — Ueber das *stamus* in V. 116 vgl. meine Ausführungen Philol. 46, 381. — V. 390 will B. lesen: *aetas citato senuit et putruit gradu.* Beide Verben kommen sonst bei Sen. nicht vor. — V. 411 *exuta tergo spolia gestantem ferae* st. *et viva; ferae* soll Dativ sein. Daß Seneca so geschrieben hat, muß ich bezweifeln. Herc. Oct. 1932 ist vom Löwenfell gesagt: *rapta leoni pellis*; auch sonst *spolium rapere* Ag. 848. Die Konjectur des N. Heinsius zu unserer Stelle (*et fulva* st. *et viva*) findet eine Stütze in Herc. O. 1933. — V. 1181 soll lauten: *cadere placuisset mihi Iunonis odio* (st. *potuisset* oder *potuissem*). Dies halte ich für unrichtig, da *mihi* nach *placuisset* vollständig überflüssig ist. Wir lesen in den Tragödien *placet* immer allein ohne persönl. Pronomen, in dem Sinne von: „es gefällt mir"; vgl. Tr. 94. Med. 922. Ph. 568. Oed. 1031. Th. 279. HO. 862. An unserer Stelle hat schon Lipsius richtig geändert: *Cadere potuissem, ei mihi.* Man vgl, HO. 1205, wo das *ei* vor *mihi* in *E* ebenfalls fehlt. — In V. 1261 erkennt B. mit Recht. daß in *timeri* (*timeres A*) ein Imperativ stecken muß und verlangt nach dem Zusammenhange: „zeige dich offen und komme hervor aus der Verborgenheit." Diesem entspricht

aber Wilamowitz-Möllendorfs Vorschlag: *palam timere*, welcher der handschr. Ueberlieferung möglichst getreu bleibt, besser als B's *palam tumesce*. — V. 1319: *iam farta, iam satiata* (st. *fracta*), mit Bezug auf Cic. Tusc. II 24, wo es vom Adler des Prometheus gesagt ist. Unmöglich aber wird man den Ausdruck auf Iuno übertragen können. Das *fracta* der Handschr. ist beizubehalten; es ist gebraucht, wie Phoen. 186 *iras fractas*; Ag. 775 *se fregit furor*. — In V. 736 wird Heinsius *dumque ista* (für *ipsa*) *miror*, *causa mirandi perit* verworfen und vorgeschlagen: *mirorque, dum ipsa causa mirandi perit*. Dies ist unmöglich, denn dadurch wird ja die Hauptsache in den Nebensatz gebracht. — V. 830 f.: *corporis palla horridi | pars est et ipsam vestis ingeminat cutem*. B erklärt: ,,indem das Gewand zur Haut des Körpers wird, verdoppelt sich eben die Haut selbst''. Dies ist mir vollkommen unverständlich: das Gift des Kleides frißt sich tief in den Körper ein, zerfrißt also die Haut; wie kann sie denn da doppelt werden? — Einen Widersinn erzeugt auch B's Vorschlag, in V. 746 statt des sinnlosen *regna triumphi* zu lesen: *pigeat triumphi*. Man erwartet just den entgegengesetzten Gedanken, etwa: ,,freue dich deines Triumphes und ziehe zum Tempel der Iuno." Vielleicht ist zu lesen: *pompa triumphi templa Iunonis pete*.

Nichts zu ändern ist endlich an folgenden 2 Stellen, die B. völlig unrichtig verstanden hat. V. 472 lesen wir:

Nutr.: vicit et superos Amor.
Dei.: Vincetur uni forsan et spolium dabit,
Amorque summus fiet Alcidae labor.

B. will hier ändern, weil er meint, der Sinn erheische: *vincetur veneno uni*, und die Vss. besagten: insofern Herc. dem einen Zaubermittel erliegt, wird für ihn Amor die schwerste seiner Arbeiten sein! Dies beruht auf einem gänzlichen Mißverständniß. Zu *vincetur* ist nicht Hercules das Subject, sondern Amor, und zu *uni* ist nicht *veneno* zu ergänzen (denn Dejanira geht erst mit dem *sed* in V. 475 zu dem Zauber des Nessus über), sondern es bezieht sich auf Hercules. Sinn: ,,Selbst Götter hat Amor schon besiegt'', sagt die Amme. Darauf Deianira: ,,So wird er (sc. Amor) durch den einen (sc. Hercules) vielleicht besiegt werden, und Amor wird die größte Arbeit des Alciden werden''. — Ebenso wenig ist zu ändern in V. 291: *Herculis tantum fui | coniunx timentis*. B. stößt sich daran, daß H. hier ein furchtsamer Gatte genannt werde, und schlägt vor: *Herculis tantum fui coniunx. Timentis vota quae superis tuli* cet. Dies ist mir ganz unverständlich. — Was das *timere* anlangt, so erinnere man sich, daß Dejan. erst kurz zuvor gesagt hat: *omnes in isto pectore invenies feras | quas timeat* (V. 269 f.). Uebrigens ist das Verb an unserer Stelle in der von Schmidt (Jahrb. f. Phil. 1866 S. 552) klargelegten Bedeutung gebraucht, in der es Sen. in Verbindung mit *monstra*, *feras* u. dergl. Substantiven wiederholt anwendet = ,,zu fürchten haben''; allgemein: ,,kämpfen''.

Außer diesen ausschließlich dem Herc. Oed. angehörenden Bemerkungen finden sich in der Abhandlung noch eine Reihe von Stellen aus anderen Tragödien behandelt. Davon sind mehrere, soweit B. in ihnen von Leos Ansichten abweichen zu müssen glaubte, bei Gelegenheit der Besprechung des ersten Bandes der Leoschen Ausgabe (Nr. 14) schon oben erwähnt. Es sind dies Hf. 1110. 1130. Phaedr. 325 f. 338. Ueber Tr. 633 vgl. oben S. 730.

Von den übrigen hebe ich als gute Aenderungen hervor: Ag. 146 *u b i ultima est fortuna, quis dubiam timet?* st. *c u i ultima* cet., das hier das einzige Beispiel von Diärese bei Sen. sein würde, wobei überdies noch das *i* elidiert werden müßte. — Ag. 404a *u b i, pande, vivat* st. *t u pande, vivat*, das nur heißen könnte: „erzähle, er möge leben". — Dagegen ist die Aenderung Oed. 710 *non haec Labdacidas r e c e n s | fata, sed* cet. jetzt überflüssig geworden, da hier Leo mit leichtester Aenderung (*h i n c* st. *haec*) dem von B. geforderten Sinne genügt. — Für unnöthig halte ich Med. 949 *m e i s* (st. *meo*) zu schreiben, mit Bezug auf *osculis* (950), hinter welches Wort B. eine starke Interpunktion setzt. Derselbe Sinn aber ergiebt sich, wenn das handschriftl. *meo* auf *sinu* bezüglich beibehalten wird. — Ebenso wenig nöthig ist Oed. 404 *a r m a s q u i bracchia thyrsis* zu schreiben, da eine Anrede des Bacchus (V. 404 *redimite*) nicht mit Nothwendigkeit angenommen werden muß. — Auch kann ich B. nicht beipflichten, daß Oed. 735 ff. zu schreiben sei:

> non ante linguas agiles citarant
> vocis ignotae clamore primum
> hostico experti viri:
> agmina campos cognata tenent e. q. s.

B. kömmt zu dieser Aenderung, weil er meint, es sei *experti vocis ignotae* zu konstruieren; dann würde ein Verb fehlen, von dem *linguas* abhängt. Aber ich sehe keinen Grund, warum man nicht *experti linguas* konstruieren soll. — Tr. 932 schreibt B.: *latere quas scisso levat | altum vado Sigeon aspectans sinum*, um den in *Sigeon* steckenden metrischen Fehler zu beseitigen. Es ist mir unklar, was B. damit meint. *Sinus altus vado* (d. h. *fundo*) oder *vadi* ist überdies eine harte Konstruktion. — Wenig empfehlenswerth ist endlich der Vorschlag, Hf. 353 zu lesen: *ars prima regni est, s o s p i t e m invidiam pati.* Das nachdrucksvoll gesetzte *pati* macht den Begriff *sospitem* überflüssig. Dem *posse* der Hdschr. ist wohl kein weiterer Werth beizulegen, da es Flickwort zu sein scheint (R i c h t e r will *posse i n invidiam pati* lesen; P e i p e r Supplem. praef. (Nr. 22) p. 33: *posse in invidia pati*); Leo schlägt *r u m o r e s p a t i* vor; ich meine, b e i d e in V. 352 enthaltenen Ausdrücke: *i n v i d i a* und *s e r m o p o p u l a r i s* werden auch im V. 353 verlangt. Vielleicht ist zu lesen: *ars prima regni est f a m a m e t i n v i d i a m pati.* Vgl. Th. 204: *fama te populi nihil adversa terret.* Phaedr. 269: *contemne famam.*

In einem Nachtrage (p. 559 f.) will B. aus metrischen Gründen HO. 854 ändern: *perdidi s i m u l H e r c u l e | et ipsa populos.* — V. 1611 *nihil* (?) statt *Hercules*; V. 1792: *totus uter u m u r e t dolor*; 1794 f. *paelex supersum a m e q u e supplicia expetet | u t e r o t i m e n d a* (so mit *E*). *fecit hic natus mihi | ne parere possim.* — Endlich V. 899 *nemo i n nocens, sibi i p s e s i poenam abrogat.* Dies ist aber, abgesehen von der bedenklichen Auslassung des *e s t*, dem Sinne nach unmöglich. B. meint, auf die Worte des Hyllus (V. 898): „Du sprichst Dich selbst schuldig, wenn Du Dich selbst strafst". passe nur folgende Entgegnung der Dejánira: „Wer sich aber der Strafe entzieht, ist damit noch nicht unschuldig". Der Ausdruck *sibi ipse poenam abrogare* kann dies gar nicht bedeuten, er muß viel stärker sein und kann im Zusammenhange nur auf den passen, der, wie schon Gronov richtig bemerkt, s i c h s e l b s t v o r s e i n e m G e w i s s e n frei spricht. Vgl. die von B a d e n angezogene Stelle de ira I 14: *nemo invenitur, qui se possit absolvere, et innocentem quisque se dicit, respiciens testem, n o n c o n s c i e n t i a m.*

Derselbe Verfasser hat in seiner Abhandlung „die Vokal-

verbindung *EU* im Lateinischen" (Rh. M. 34, 1 ff.) einige Stellen aus Sen. Tragödien behandelt. In vorzüglicher Weise wird die vielbesprochene Stelle HO. 1072 so hergestellt (S. 29): *audis tu quoque navita.* — HO. 1200 will B. lesen (S. 12): *ubique mors me fugit. Ut titulo inclitae mortis carerem, ceterae victae ferae. Titulo* st. *leto* hat schon Heinsius vorgeschlagen; zu der veränderten Interpunktion (Punkt hinter *fugit*) und zu der Aenderung *ceterae* st. *pro ferae* (vgl. Leos Ausgabe S. 384) liegt kein zwingender Grund vor. —

III. Sprachliches und Metrisches.

Es liegt auf der Hand, daß ein Dichter, wie Seneca, der Sohn des großen Rhetors, der in seinen Tragödien weniger durch Vollendung der dramatischen Technik als vielmehr, dem ganzen Geschmack seiner Zeit gemäß, durch eine Ueberfülle rhetorischer Künsteleien zu glänzen suchte, in sprachlicher Beziehung sehr viel Interessantes bieten muß. Und wenn es richtig ist, — wie wir im 2ten Theile unserer Arbeit zu zeigen haben werden — daß Senecas Tragödien überhaupt nur von dem Gesichtspunkte des in ihnen enthaltenen Rhetorischen aus zu beurtheilen sind, so muß es sehr wünschenswerth erscheinen, daß die rhetorische Natur der Sprache der Tragödien einmal im Zusammenhang und gründlich untersucht würde. Manches Hierhergehörige findet man bei Leo in seinen *observ. crit.* (Nr. 3). Reiche Ausbeute sollte man dem Titel nach auch erwarten in:

Nr. 26) Richard M. Smith de arte rhetorica in L. Annaei Senecae tragoediis perspicua. Diss. inaug. Leipzig (G. Fock) 1885. (Rec. von Tachau in der Wochenschr. für klass. Philol. 1886, Nr. 4 S. 105 fl.).

Doch erweist sich eine solche Erwartung als eine trügerische. Smith hat zwar viele Namen rhetor. Figuren angeführt und giebt zu jeder einige Beispiele aus den Tragödien, jedoch ist weder die Anordnung, noch die Ausführung im Einzelnen zu billigen. Verf. hätte bei der Wichtigkeit des Gegenstandes gerade für den vorliegenden Fall vor allem auf möglichste Vollständigkeit in Beibringung des Materials, zum mindesten aber doch auf Hervorhebung des Bezeichnendsten und Interessantesten sehen müssen. Daß dieses in keiner Weise geschehen ist, habe ich in meiner oben angeführten Besprechung nachgewiesen. — Ich nehme hier davon Abstand, die hauptsächlichsten Mittel, durch die Seneca Effekt zu machen sucht, hervorzuheben, da das in den 2ten Theil in meiner Arbeit gehört.

Für die Metrik sind wir auf B. Schmidts tüchtige Dissertation (Nr. 7) angewiesen, die ich schon oben, ihrer Be-

deutung entsprechend, besprochen habe (p. 348 f.). S. auch L. Müller de re metr. p. 118 ff. Dazu ist jetzt noch zu vergleichen Leo in seinen *obs. crit.* Cap. VI u. VII, von denen ebenfalls oben schon die Rede gewesen ist (p. 723 ff.). Ueber

Nr. 27) Max Hoche die Metra des Tragikers Seneca. Halle 1862. (Recens. von L. Müller in Jahrb. 89, 473 ff.)

brauche ich nach Müllers eingehender vernichtender Besprechung (vgl. auch B. Schmidt *obs. crit.* (Nr. 19) p. 3) kein Wort weiter zu verlieren.

Am Schlusse dieses Theiles meiner Arbeit ist noch ein Wort über die Uebersetzungen unserer Tragödien zu sagen. Eine Uebersetzung aller Tragödien existiert nur von Swoboda (Wien u. Prag 1825 ff.), die jetzt natürlich ganz veraltet ist. Neuerdings sind die Medea und der Oedipus übersetzt worden.

Nr. 28) Medea, Tragödie von Seneca, im Versmaß des Originals übersetzt und mit erklärenden Anmerkungen versehen, von dem Gymnasiallehrer Dr. Karl Oßwald. Progr. des Gymn. zu Büdingen 1871.

Abgesehen davon, daß sie noch auf Badens Text sich stützt, ist die fleißige und sorgfältige Arbeit meiner Meinung nach zu ängstlich in Anschluß an den latein. Text gearbeitet, was bei unseren Tragödien gewiß nicht zu empfehlen ist. Denn eine Uebersetzung derselben kann nur den einen Zweck haben, das einseitige unrichtige Urtheil, das über den Werth der Senecaschen Dichtungen gewöhnlich gehört wird, und das mehr auf Nachsprechen beruht, als daß es wirklich aus einer Lektüre der Tragödien hervorgegangen wäre, einzudämmen. Aus diesem Grunde, aber auch nur aus diesem, wäre eine gute Uebersetzung recht wünschenswerth. Denn der Meinung des Verf., die er im Vorwort ausspricht, kann man doch unmöglich sein: „Wer sich einen Begriff von den Leistungen der Römer auf dem Gebiet der Tragödie verschaffen will, der muß vor allen Dingen sich mit der Betrachtang jener 10 Tragödien beschäftigen, die gewöhnlich (?) dem Philosophen Seneca zugeschrieben werden!?" Die hauptsächlichste Anforderung, die an eine Uebersetzung zu stellen ist, besteht dann aber darin, daß sie, und sei es in noch so freier Weise, ein möglichst getreues Abbild der durch und durch rhetorischen Natur der Stücke giebt. Als Probe empfiehlt es sich wohl auch mehr die Troades zu wählen, da in ihnen alle Vorzüge Senecascher Arbeit neben ihren Mängeln sich zusammen finden; während die Medea eine Vergleichung

mit der Euripideischen, natürlich nur zu Ungunsten Senecas, für den Unkundigen gar zu nahe legt.

Nr. 29) Oedipus, Tragödie von Lucius Annaeus Seneca. Uebersetzt und historisch-kritisch erörtert von Dr. Alphons Steinberger. 1ter Theil. (Uebersetzung). Progr. des alten Gymnasiums zu Regensburg 1889.

Diese Uebersetzung ist fließend und gefällig mit meist guter Beherrschung des Ausdrucks geschrieben. Die Chorlieder sind in Reimen wiedergegeben, um „im Gehöre des Lesenden den Eindruck eines Liedes zu erwecken, in demselben wenigstens den Nachklang melodischer Harmonie zu hinterlassen", was S. durch Reime besser erreichen zu können meint, als durch „eine, oft unvermeidlich erzwungene Imitation der verschiedenen, nicht selten unsicher überlieferten, sapphischen, adonischen und glykonischen Masse". Zu bedauern bleibt, daß in den Chorliedern der von Lücken klaffende Text von Peiper nnd Richter zu Grunde gelegt worden ist. — In einem zweiten Theile sollen literarhistorische nnd textkritische Erörterungen folgen.

Verzeichniß der im Vorstehenden besprochenen Stellen.

Herc. fur. 27	S. 744	Phoen. 456	S. 737
— 207	— 731	Med. 19	— 730
— 353	— 749	— 194	— 730
— 490	— 729	— 201	— 735
— 612	— 730	— 413	— 730
— 767	— 732 Anm. 1	— 579—669	— 351 f.
— 1125 ff.	— 723	Phaedr. 1121	— 740
— 1265	— 736	Th. 336 ff.	— 739 f.
— 1287	— 741	HO. 291	— 748
Tr. 371 ff.	— 357	— 356	— 736
— 632	— 730	— 472	— 748
Phoen. 100	— 733	— 746	— 748
— 403	— 727	— 1459	— 734 f.

Wolfenbüttel. *L. Tachau.*

Miscellen.

26. Zu Sophokles' Elektra V. 1415.

Nicht selten hört man über die Elektra das Urtheil aussprechen, daß sie das schlechteste Stück des Sophocles sei, und fragt man nach den Gründen, so wird unter Anderem regelmäßig die übergroße Härte, ja Rohheit des Charakters der Heldin angeführt, welche besonders im Verse 1415 einen entsetzlichen Grad erreiche. Da rufe auf das Wehgeschrei der von Sohneshand getroffenen Klytaimnestra: '*ὤμοι πέπληγμαι*' die Tochter dem Bruder das grausige Wort zu: '*παῖσον εἰ σθένεις διπλῆν*', das heiße: 'Triff noch einmal, wenn du kannst' (Donner) oder: 'Schlage zweimal, wenn du kannst' (O. Jahn). Hierauf komme der Bruder dieser Aufforderung nach, wie das nun folgende Wehgeschrei der Sterbenden '*ὤμοι μάλ' αὖθις*' beweise, uud El. habe nur den Wunsch noch: '*εἰ γὰρ Αἰγίσθῳ θ' ὁμοῦ*', 'Träfst du doch Aigisthos auch' (Donner). Bei dieser Erklärung ist es dann allerdings vergebene Mühe, wenn man den Eindruck dieser Rohheit dadurch abzuschwächen versucht, daß man sagt, El. nehme hierdurch eben nach Soph. Absicht die ganze Verantwortlichkeit auf sich, oder aber wenn man behauptet, die antike Anschauung sei hier eben der modernen ungleich; wir wissen zur Genüge, daß die Alten über die *pietas* sicherlich nicht weniger zart dachten als wir. Auch hat El. vorher, als die falsche Nachricht vom Tode des Orest angekommen ist, in ihrer Verzweiflung sich vorgenommen, nicht etwa die Mutter, sondern nur den Aigisthos zu tödten (V. 955 ff.).

Aber der entscheidende Beweis dafür, daß die angegebene Erklärung von Vers 1415 und 1416 nicht richtig sein kann, liegt für mich in der scenischen Undenkbarbeit derselben. Es ist undenkbar, daß El. ihrem hinter der Scene befindlichen Bru-

der die Worte ‘*παῖσον κτλ.*’ zuruft und daß dieser die Weisung so schnell ausführt, daß die nächsten Worte der Klytaimnestra ‘schon wieder — weh mir!’ (Donner) schon sozusagen die Antwort auf die Action des Orest enthalten. Mit Recht wird von den Erklärern die dramatische Lebhaftigkeit dieser Scene hervorgehoben, aber unsere Verse würden ein Telephon verlangen, oder eine unerträgliche Pause voraussetzen.

Es ist vielmehr so: die Worte ‘*παῖσον εἰ σθένεις διπλῆν* haben gar keinen Einfluß auf die Aktion hinter der Scene, und die Worte der Klytaimnestra: *ὤμοι πέπληγμαι, ὤμοι μάλ' αὖθις* sind als ein zusammenhängendes Wehgeschrei aufzufassen. Die Worte *μάλ' αὖθις* bezeichnen nach Sophokleischem Sprachgebrauch auch gar nicht, daß eine Handlung, wie hier etwa das *πλήττειν*, wiederholt wird, sondern sie beziehen sich stets nur auf das unmittelbar vorangehende Wort. Unsere Stelle darf also nur übersetzt werden: ‘Weh, ich bin getroffen, und nochmals (sage ich) Wehe!’ Ebenso ist *μάλ' αὖθις* gebraucht Philoct. 793: *φεῦ, παπαῖ, παπαῖ μάλ' αὖθις.* Oed. Tyr. 1317 *οἴμοι, οἴμοι μάλ' αὖθις.* Und wie an unserer Stelle durch Worte einer anderen Person von dem erstmaligen Gebrauch des durch *μάλ' αὖθις* betonten Wortes getrennt Oed. Col. 1730 f.: *AN. τί τόδ' ἐπέπληξας; IΣ. καὶ τόδ' ὡς AN. τί τόδε μάλ' αὖθις;* Trach. 1203 ff.: *οἴμοι, πάτερ τί εἶπας; . . . .* 1206: *οἴμοι μάλ' αὖθις.* So ist es auch Oed. Col. 1477, wo das *ἰδοῦ μάλ' αὖθις* des Chors das im Anfange der vorangehenden Strophe stehende *ἴδε* wiederaufnimmt, und so muß es auch an unserer Stelle sein. Die Worte der El. *παῖσον εἰ σθένεις διπλῆν* sind dann also, wie schon angedeutet, nur eine scheinbare Anrede an Orest, der sie nicht hören kann. Nur das gellende Wehgeschrei der Todesangst, vor dessen schrecklichem Klange der Chor schaudert (V. 1407), tönt, auch dieses zuerst noch undeutlich (vergl. 1406: *βοᾷ τις ἔνδον. οὐκ ἀκούετ', ὦ φίλαι;*), aus dem Innern des Palastes, von den nothwendigerweise (aus V. 1410) vorauszusetzenden Worten des Orest, wodurch er sich seiner Mutter zu erkennen giebt, hört der Zuschauer nichts. Also kann auch El. weder zu ihrem Bruder noch zu ihrer Mutter sprechen, so daß ihre scheinbar an Klytaimnestra gerichteten Worte V. 1411 f.: *ἀλλ' οὐκ ἐκ σέθεν ᾠκτείρεθ' οὗτος οὐδ' ὁ γεννήσας πατήρ*, in denen El. dem Publikum gegenüber als Anwalt ihres Bruders erscheint, ins Publikum oder zum Chor gesprochen zu denken sind.

Die Worte der El. V. 1415 nnd 1416 verstehe ich nun so, daß ich sie zusammennehme: ‘*παῖσον εἰ σθένεις διπλῆν, εἰ γὰρ Αἰγίσθῳ θ' ὁμοῦ*’, d. h.: ‘Schlage, wenn du kannst, einen Doppelschlag (zweiten Schlag), wenn du nämlich zugleich dem Aigisthos diesen zweiten Schlag zufügen kannst’. Also nicht *εἰ γὰρ* drückt hier den Wunsch aus, sondern im ganzen Satze von

παῖσον an liegt der versteckte Wunsch: 'Könntest du doch mit diesem Schlage zugleich auch den Aigisthos treffen'! Erst so gewinnt auch der sonst müssige, auf den Charakter des Orest jedenfalls nicht passende Zusatz *εἰ σθένεις* seine rechte Geltung, und so wird vor Allem der oben erwähnte Vorwurf gegen den Charakter der El. hinfällig, denn anstatt uns über ihre Rohheit zu entsetzen, wünschen wir mit ihr die Rache auch an Aigisthos bald vollzogen zu sehn.

Verden a. d. Aller. *Adolf Thimme.*

---

27. Nachträgliches zu Mattius, Laevius und Livius.

Der von mir (in dieser Zeitschr. XXVIII 269) der Ilias des Mattius zugewiesene Vers:

At celer hasta volans perrumpit pectora ferro,

ist Uebersetzung des Homerischen (*O* 542):

Αἰχμὴ δὲ στέρνοιο διέσσυτο μαιμώωσα [1]).

Alles erwogen, können auch die Worte [fr. 26 p. 40 Bähr.]:

Inferus an superus tibi fert deus funera, Ulixes?

unmöglich aus des Livius *Odyssea* sein, nicht allein weil kein Vers der Odyssee sich findet, als dessen Uebersetzung sie mit irgend einer Wahrscheinlichkeit gelten können, sondern auch weil sie offenbar einen Hexameter bilden und *funera* im Sinne von Tod so frühe kaum gebraucht sein dürfte. Es bleibt uns kein anderer Ausweg als auch hier anzunehmen, die Worte des Livius und die Angabe des Dichters und auch wohl des Gedichtes, dem der Vers wirklich angehört, sei bei Priscian ausgefallen. Da bietet sich nun von selbst die Vermuthung dar, daß wir hier einen Vers aus der *Cypria Ilias* des Laevius (Bernhardy Anmerkung 360) haben [2]), aus der wir einen Vers bei Charisius finden, und woraus auch ein anderer Hexameter genommen scheint (Welcker ep. Cyclus II 520). Er könnte in die Scene der *Κύπρια* gehören, wo vom verstellten Wahnsinn des Odysseus die Rede ist, der Redende Palamedes sein, da Odysseus wohl manches wahnwitzige Wort sprach. Aber man könnte auch an des Laevius *Sirenocirca*, wie Keil schreibt, den-

1) [Bährens *FPR.* p. 42[38] hat den Vers wieder dem Livius Andronicus gegeben: die angeführten Odyssee-Stellen passen aber weniger, als der von Düntzer beigebrachte Ilias-Vers. *Cr.*]

2) [Jetzt hält man ziemlich allgemein Ninnius Crassus für den Verfasser der Cypria Ilias, vgl. Teuffel-Schwabe § 150, 5. *Cr.*]

ken wollen, besonders da bei Priscian VII 18 unmittelbar auf eine Stelle der *Odyssea* des Livius eine aus der *Sirenocirca* des Laevius folgt, worin, trotz Priscian, der hier *Laertius* für *Laertes* nimmt, gleichfalls Ulixes angeredet wird. Circe konnte an Ulixes, als er von ihr wegwollte, die Frage stellen:

Inferus an superus tibi fert deus funera, Ulixes?

indem sie die Absicht der Rückkehr, als die Eingebung eines ihm feindlichen, seinen Untergang wollenden Gottes betrachtete. Die von Priscian aus der *Sirenocirca* angeführten Worte:

Nunc, Laertie belle, para ire Ithacam;

können als Anfang eines Hexameters gelten. Ob Laevius sich die Circe als eine Sirene gedacht, können wir kaum bestimmen. Jedenfalls werden wir uns durch die angeblichen Hexameter des Livius Andronicus nicht weiter äffen lassen; denn der dritte, der als solcher gelten kann:

Cum socios nostros mandisset impius Ciclops,

dürfte nach dem Homerischen:

Ἤματι τῷ, ὅτε μοι μένος ἄσχετος ἤσθιε· Κύκλωψ
ἰφθίμους ἑτάρους,

will man auch nicht trotz Priscian *mandidisset* lesen, kaum richtig überliefert sein. Man könnte vor *mandisset* ein *mihi* vermuthen, und für *nostros* würde *fortes* jedenfalls zugleich treuer und bezeichnender sein. Der vorige Saturnier könnte aber auch mit *illo die*, *cum* geschlossen und dieser mit *fortes socios nostros* begonnen haben [3]).

3) [Diese schon in den siebenziger Jahren geschriebenen Bemerkungen wurden erst bei der Neuordnung der für den Philologus bestimmten Papiere wiedergefunden. Wir veröffentlichen sie gern nachträglich auf Wunsch des Verfassers. *D. Red.*]

Köln. *H. Düntzer.*

---

28. Kritisches zu Prokop.

I 20, 17 *ἐπεὶ δὲ αὐτοὺς ἐς Γοργὼ πόλιν ἔμαθεν ἀφικέσθας πρὸς τῶν κατασκόπων, ἥπερ ἐν τοῖς ἐσχάτοις Περσῶν ὁρίοις τυγχάνει οὖσα, ἐνθένδε τε ἀπαλλαγέντας ὁδοῦ ἐπὶ σφᾶς ἤδη ἰέναι* . . Perozes zog gegen die Ephthaliten; obwohl der König der letzteren dies gehört hatte, wollte er doch gegen die Perser nichts unternehmen, bis er durch Kundschafter erfahren hatte, daß diese wirklich über die Grenze gegangen seien. Auffällig erscheint, daß die Perser an der äußersten Grenze vom Wege sich entfernt haben sollen und daß der König der Ephthaliten

auch darauf gewartet hat. Ich möchte deshalb schreiben: ὁδῷ ἐπὶ σφᾶς ἤδη ἰέναι. Cf. III 17, 9 καταπράξασθαι ἴσχυσεν αὐτὸν μὲν ἐνθάδε (Pm. ἐνθένδε) ἀπαλλαγέντα ἐς Βυζάντιον ὁδῷ ἰέναι. I 70, 6 Πέρσας ὁδῷ ἰόντας ἐπὶ σφᾶς εἶδον. I 243, 17.

I 40, 3 στράτευμα γὰρ τοιοῦτό φασιν οὔτε πρότερον οὔτε ὕστερον ἐπὶ Πέρσας Ῥωμαίοις (statt Ῥωμαίους) ξυστῆναι. In der Epitome des Photius lesen wir: στράτευμα γὰρ τοιοῦτον οὔποτε ἐπὶ Πέρσας Ῥωμαίοις φασὶ ξυστῆναι. Cf. Prokop III 58, 12 στόλος, ὅσος οὐ πώποτε Ῥωμαίοις ξυνέστη. Noch an mehreren andern Stellen ist die Endung οις zu setzen statt ους. So ist II 321, 3 καὶ στρατεύματος δὲ Οὐννικοῦ τοῖς Ἰλλυριοῖς ἐπισκήψαντος zu lesen statt τοὺς Ἰλλυριοὺς ἐπισκήψαντος. Cf. II 591, 20 Σκλαβηνῶν δὲ πολὺς ὅμιλος Ἰλλυριοῖς ἐπισκήψαντες. II 338, 7. II 431, 12 u. s. w. Ebenso ist I 240, 14 zu schreiben: τοῦ ὕδατος αὐτοὺς (statt αὐτοῖς) παντάπασιν ἐπιλιπόντος. Cf. II 223, 9 ἔν τε ἡμέραις τρισὶν οὕτως αὐτὴν τὸ ὕδωρ ἀπέλιπεν. (Hier ist ἐπέλιπεν zu schreiben). Cf. II 47, 1. I 246, 1. I 317, 3. Weiter ist II 60, 11 ἐπ' αὐτοῖς ἥκοιεν zu ändern in ἐπ' αὐτοὺς ἥκοιεν. Cf. II 114, 12 ἥκουσιν ἐφ' ἡμᾶς. II 420, 11 ἐφ' ὑμᾶς ἥκουσιν. II 435, 1 erwartet man τοὺς πολεμίους ὑφιστάμενοι statt τοῖς πολεμίοις ὑφιστάμενοι. Cf. II 186, 21 τῶν βαρβάρων τοὺς πολεμίους ὑφισταμένων. II 639, 21 αὐτοὺς . . . ὑφίσταντο.

I 68, 4 ὁρῶν δὲ ὑμᾶς διαλογιζομένους τί δήποτε συνειθισμένον Ῥωμαίοις πρότερον ἄνευ θορύβων τε καὶ ἀταξίας ἐς μάχην ἰέναι, οἱ δὲ ξὺν κόσμῳ τινὶ ἔναγχος οὐδαμόθεν σφίσι προσήκοντι Πέρσας ἐπιόντας ὑπέστησαν. Wenn die Römer gewöhnlich in guter Ordnung in den Kampf gezogen wären, so hätte es auch diesmal nicht als etwas Besonderes erscheinen können, daß sie einigermaßen geordnet heranzogen. Es muß deshalb geschrieben werden: οὐ συνειθισμένον. Vergleichen kann man I 396, 9 τῶν γὰρ δὴ Ῥωμαίων στρατιωτῶν οὐκ εἰωθότων θορύβου χωρὶς ἐς πόλιν κατήκοον σφίσιν . . . ἰέναι.

I 86, 16 τοὺς γὰρ ἅπαντας σφίσιν ἐλπίσαντας τἀγαθὰ ἔσεσθαι . . . Man erwartet: τοὺς γὰρ ἅπαντα . . . entsprechend dem vorhergehenden: τοὺς πολέμους οἴεσθαι δεῖν κατορθοῦν ἅπαντας.

I 86, 19 ἐς κίνδυνον πολέμου (statt πόλεμον) καθίστανται. Cf. I 96, 2. I 452, 19. II 262, 3.

I 90, 3 ὅσα γε εἰς ἡμᾶς ἀκοῇ ἢ τρόπῳ τῳ ἄλλῳ ἐπίστασθαι. εἰς ist zu streichen. So findet sich ὅσα γε ἡμᾶς εἰδέναι an folgenden Stellen: I 82, 1. I 167, 21. II 540. 3. II 573, 14. — Cf. II 559, 18. III 58, 16 ὅσα γε ἡμᾶς δύνασθαι. III 305, 2 ὅσα (γε ist wohl hier ausgefallen) ἡμᾶς μεμνῆσθαι.

I 118, 6 χρόνῳ δὲ οὐ πολλῷ ὕστερον εἴτε Καβάδης αὐτὸς ὁ τοῦ Ζάμου υἱὸς εἴτε τις ἄλλος ἐπιβατεύων τοῦ Καβάδου ὀνό-

ματος ἐς Βυζάντιον ἦλθε· Καβάδης μέντοι βασιλεῖ τὴν ὄψιν ἐμφερέστατος ἦν. καὶ αὐτὸν Ἰουστινιανὸς βασιλεὺς ἀμφιγνοῶν μέν, ἅτε δὴ Καβάδου βασιλέως υἱωνὸν . . . Welchem König jener Perser, der nach Byzanz kam, gleichsah, wird erst ganz klar, wenn man schreibt: *Καβάδῃ μέντοι.*

I 191, 13 *πανταχόσε γὰρ ἤδη περιιόντας καθεωρῶντο.* Prokop gebraucht *καθεωρῶντο* immer als Passiv; es ist deshalb zu schreiben: *περιιόντες.* Cf. II 442, 18 *ὅσοι καθωρῶντο.* (Sonst findet sich immer die Form *καθεωρῶντο*). I 422, 22 *οἱ πολέμιοι ἤδη καθεωρῶντο.* I 213, 2. I 231, 13. I 461, 5. II 141, 9.

I 228, 10 *παρῆν τε ἤδη τοῖς πολεμίοις ἐν τῷ ὁμαλεῖ τειχομαχοῦσι πόνῳ ἐν οὐδενὶ τὴν πόλιν κατὰ κράτος ἑλεῖν.* An anderen Stellen finden wir immer: *πόνῳ οὐδενί. ἐν* ist hier vielleicht aus *ἄν* entstanden. Cf. II 21, 6 *πόνῳ ἂν οὐδενὶ τὰ ὡμολογημένα ἐπιτελεῖν οἷός τε εἴη.*

I 331, 15 *ἔς τε τὴν ἐπιβουλὴν ἐνῆγεν* (statt *ἐνῆκεν*). Cf. I 352, 10. I 421, 7. II 304, 12 *ἐς . . . τὴν πρᾶξιν ἐνῆγε.*

I 342, 17 *Ζήνωνος ὁμοῦ τῇ γυναικὶ ἐς τὴν Ἰσαυρίαν, ἀφ' ἧς δὴ ὥρμητο* (statt *ὡρμᾶτο*), *διαφυγόντος.* Cf. I 361, 3 *ὥρμητο δὲ ὁ Βελισάριος ἐκ Γερμανίας.* I 431, 1 *ὃς ἐξ Ἰταλίας μὲν ὥρμητο.* I 217, 10.

I 428, 19 *ἕως μὲν ἐς τὰ* (statt *μὲν τὰ*) *Βανδίλων ἐλπίδα εἶχεν. ἐλπίδα ἔχειν τι* kommt bei Prokop sonst nicht vor. Zu *ἐς τὰ Β. ἐλπίδα εἶχεν* vergleiche I 495, 10 *ἐς δὲ τοῦ Αὐρασίου τὴν δυσχωρίαν ἐλπίδα εἶχον.* II 397, 7 *ἐς αὐτοὺς . . . τὴν ἐλπίδα ξύμπαντες εἶχον.*

I 462, 18 *ἱκέται γίνονται Ἰάβδα* (statt *Ἰάβδᾳ*). Cf. I 446, 22 *ἱκέτης βασιλέως . . . γεγονώς.* II 407, 9.

I 467, 15 *ἐπιστάμενοί τε . . . ὅσα τοῖς πολεμίοις βεβουλευμένα ἐτύγχανεν, ἐς ἑκάστην μὲν αὐτοῖς ἡμέραν λάθρα ἐπειγόμενοι. ἐπείγεσθαι* kommt bei Prokop sehr oft vor, aber immer in der Bedeutung: sich beeilen. Nirgends sonst findet sich *ἐπείγεσθαί τινι*: mit Jemd. zusammenkommen, was es hier zweifellos bedeuten soll. Vielleicht ist es Verschreibung für *ἐπιγενόμενοι* oder *ξυγγενόμενοι.* Cf. II 24, 8 *Ἀμαλασούνθῃ ξυγγενόμενον λάθρα.* II 326, 12.

I 518, 2 *Γόνθαρις δὲ κτεῖναι μὲν τὸν Ἀρεόβινδον διενοεῖτο, τοῦ* (statt *τὸ*) *δὲ μὴ δοκεῖν* . . . Cf. II 196, 6 *τοῦ μὴ δοκεῖν.* II 342, 6 *τοῦ δὲ μὴ δοκεῖν.* II 537, 15. II 68, 9.

I 527, 3 *ὁ δὲ Πασιφίλῳ κοινολογησάμενος ἅπαντα μὲν ἐξοπλίσαι τὸν στρατὸν ἤθελεν, αὐτὸς δὲ φυλακὴν ἐν Καρχηδόνι παραστησάμενος ἐπὶ τοὺς πολεμίους τῷ στρατῷ ἐξηγήσασθαι. παραστησάμενος* könnte nur bedeuten: Nachdem er eine Besatzung auf seine Seite gebracht hatte, der Zusammenhang verlangt: Nachdem er eine Besatzung aufgestellt hatte, *καταστησάμενος.*

Cf. II 78, 22 *Ἰταλίαν δὲ οὕτω . . . Βελισάριος παρεστήσατο.* II 81, 15 *φρουρὰν οὖν ἐν Σπολιτίῳ καταστησάμενος αὐτὸς ξὺν τῷ ἄλλῳ στρατῷ . . . ἡσύχαζεν.*

II 24, 13 *Πέτρος δὲ ὁδῷ πορευόμενος πρῶτον μὲν τοῖς Ἀμαλασούνθης πρέσβεσι ξυγγενόμενος τὰ ἀμφὶ τῆ ς Θευδάτου ἀρχῆ ς ἔμαθε.* Prokop gebraucht *ἀμφὶ* sehr oft, aber außer in der angeführten Stelle findet sich nur noch einmal II 606, 14 *οὐ γὰρ ὁμολογοῦσιν ἀλλήλοις οἱ ἀμφ' αὐτ ῶ ν λόγοι* diese Präposition mit Genetiv. An der ersten Stelle möchte ich deshalb vorschlagen: *τὰ ἀμφὶ τ ῇ Θευδάτου ἀρχ ῇ.* Hinter *τῇ* haben wir Θ, hinter *ἀρχῇ* Є, beide Buchstaben wurden oft mit Ϲ verwechselt, es konnte also leicht *τῆς . . ἀρχῆς* entstehen. II 606, 14 hat *L*: *ἀμφ' αὐτὸν.* Da *ἀμφ' αὐτῶν*, resp. *αὐτὸν* sich auf zwei Personen bezieht, so ist zu schreiben: *ἀμφ' αὐτ ο ῖ ν.* Cf. II 470, 5 *ἄλλοις τισὶ λόγοι ἀμφ' αὐταῖς πολλοὶ εἴρηνται.* III 102, 19 *τὸν πάντα λόγον αὐτῷ ἀμφὶ τῇ μητρὶ ὁ πατὴρ ἔφρασε.* II 521, 4.

II 71, 9 *ἐφ' ᾧ ἄρχοντάς τε αὐτοὺς καὶ τὴν Γότθοις ἐπιβάλλουσαν ἐν Γάλλοις μ ο ῖ ρ α ν καὶ χρυσοῦ κεντηνάρια λαβόντας εἴκοσι πόλεμον σφίσι τόνδε ξυνάρασθαι. οὔπω τε τὰ ξυγκείμενα ἔργῳ ἐπιτελέσας (μ ο ῖ ρ α ν) τὴν πεπρωμένην ἀνέπλησε.* Das zweite *μοῖραν* ist zu streichen. *ἡ πεπρωμένη* findet sich: II 233, 11. II 562, 14. I 123, 14. I 340, 10. I 426, 12. I 439, 12.

II 101, 15 *ὃς τότε τῆς αὐλῆς ὕπαρχος καταστὰς πρὸς Βελισαρίο υ* (statt *Βελισάριο ν*) *ἐτύγχανε.* *καθίστασθαι* hat passive Bedeutung: eingesetzt werden. Beim Passiv steht aber *πρός τινος.* Cf. II 593, 14 *ὃς πρὸς Ἰουστινιαν ο ῦ μὲν ἄρχειν Ἐρούλοις κατέστη πρότερον.*

II 152, 5 *καὶ Ῥωμαίοις τῶν ἀμφὶ Βούχ ᾳ ἐπιβεβοηθηκότων . . .* Prokop gebraucht mit Vorliebe: *οἱ ἀμφί τινα.* Nur an dieser Stelle und II 265, 22 *τοῖς ἀμφί τ ῷ Ἰωάνν ῃ προσχωρεῖν ἔγνωσαν* findet sich *οἱ ἀμφί τινι.* Ich zweifele daher nicht, daß II 152, 5 *τῶν ἀμφὶ Βούγ α ν* und II 265, 22 *τοῖς ἀμφὶ τ ὸ ν Ἰωάν ν η ν* zu schreiben ist. *οἱ ἀμφὶ τὸν Ἰωάννην* findet sich: II 164, 19. II 250, 8. II 251. 8. II 245, 14. II 232, 10. II 299, 17. II 300, 4 und oft.

II 162, 12 *καίτοι γε καὶ λίαν ἐπίδοξος ἀ π' αὐτοῦ* (statt *ἐ π' αὐτοῦ*) *ἐγεγόνει ὅτι ἐρεύξεται.* *ἐπί τινος* kann nur bedeuten: Unter Jemds. Herrschaft. Zu *ἀπ' αὐτοῦ* vergleiche I 346, 15 *καὶ ἀπ' αὐτοῦ ἔδοξεν ὁ Τρασαμοῦνδος . . . κρείσσων τε εἶναι καὶ δυνατώτατος.* II 485, 5 *καὶ ἀπ' αὐτοῦ πέρας εἶναι . . . οἴονται.*

II 171, 15 *καὶ ὁ Βελισάριος „Ἡμεῖς δὲ Γότθοις Βρεττανίαν ὅλην συγχωροῦμεν ἔχειν, μείζω τε* (statt *τ ὸ*) *παρὰ πολὺ Σικελίας οὖσαν καὶ Ῥωμαίων κατήκοον τὸ ἀνέκαθεν γεγενημένην.* An dieser einzigen Stelle haben wir *τὸ παρὰ πολὺ*, sonst im-

mer *παρὰ πολύ.* Cf. I 289, 1 *μείζων τε παρὰ πολὺ γίνεται καὶ Φᾶσις . . . καλούμενος φέρεται.* I 280, 6.

II 174, 1 *ἔνθα μὲν ποταμὸς ᾔει, πόνῳ οὐδενὶ ἔπλεον, ἀράμενοι τὰ τῶν λέμβων ἱστία· ᾗ δὲ ὁ ῥοῦς ἑλισσόμενος εἰς ὁδὸν πλατεῖαν ἐφέρετο, ἐνταῦθα ἐπεὶ τὰ ἱστία τῷ πνεύματι οὐδαμῆ ἐνηργεῖτο, ἐρέσσοντές τε καὶ τὸν ῥοῦν βιαζόμενοι πόνον οἱ ναῦται οὐ μέτριον εἶχον.* Es wird hier erzählt, wie Belisar versuchte, auf dem Tiber Lebensmittel nach Rom zu schaffen. Die Schiffe konnten diesmal nicht von Ochsen den Fluß hinaufgezogen werden. Man wartete nun einen günstigen Wind ab und die einzelnen Barken wurden vom Wind fortgetrieben. So ging es im allgemeinen gut. Schlecht ging es, „wo die Strömung sich windend auf einen breiten Weg führte". Warum nun die Segel da ihren Dienst versagen, wo der Fluß breiter wird, ist nicht begreiflich. II 124, 17 lesen wir ebenfalls von der Schifffahrt auf dem Tiber: *ἐπεὶ οὔτε ἀνέμῳ τινὶ ἐνταῦθα οἷά τέ ἐστι τὰ πλοῖα ὠθεῖσθαι συχνά τε τοῦ ποταμοῦ ἑλισσομένου καὶ οὐκ ἐκ τοῦ εὐθέος ἰόντος.* An unserer Stelle scheint ein Adjektiv nothwendig zu sein, das die gleiche Bedeutung hat wie *οὐκ ἐκ τοῦ εὐθέος.* Es wäre also zu schreiben: *εἰς ὁδὸν πλαγίαν.* Cf. III 297, 9 *πλαγία τε (ἡ θάλαττα) πολλῷ μᾶλλον ἔτι γινομένη ἐν πορθμῷ ἵεται.*

II 174, 20 *ἕως οἱ* (statt *οὗ*) *πρέσβεις ἐκ Βυζαντίου ἐπανήκοντες γνώμην τοῦ βασιλέως ἀγγείλωσιν.* Von den Gothen waren Gesandte nach Byzanz geschickt worden; es sind also bestimmte Gesandte gemeint, weshalb der Artikel nothwendig ist.

ἕως οὗ kommt meines Wissens nur an dieser Stelle bei Prokop vor.

Augsburg. *J. Haury.*

---

29. Zum Fortleben Catulls.

„Für Catull", so schreibt Theodor Birt in seiner anregenden Abhandlung 'Zwei politische Satiren des alten Rom' Marburg 1888 S. 65, „beruhigte man sich meist bei dem Wahne, er sei vor dieser Zeit [um das Jahr 400 n. Chr.] abhanden gekommen, und die Herausgeber localisieren die Textgeschichte dieses Veronesers sehr bequem in Verona. Wir wissen jetzt aber, daß Ausonius, Sidonius Apollinaris in Gallien, daß sogar Corippus in Afrika im sechsten Jahrhundert ihn noch gelesen und genutzt haben". Den gallischen Catull-Lesern ist noch Paulinus von Perigueux beizugesellen, der in der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts ein 6 Bücher umfassendes Gedicht über das Leben des heiligen Martinus von Tours verfaßte. Vgl. Ebert Allg.

Gesch. d. Lit. d. Mittelalt. I² S. 402 ff. Eine kritische Ausgabe hat neuerdings M. Petschenig (*poet. christ. min.* vol. I) geliefert. Schon früher (Rhein. Mus. 43 (1888) S. 636) glaubte ich bei Paul. *vit. M.* II 145 eine Reminiscenz an Cat. 64, 68 gefunden zu haben, heute möchte ich auf weitere Berührungspunkte aufmerksam machen. Catulls *turgidulus* (3, 18) kehrt erst bei Paulinus V 452 (*turgidulis racemis*) wieder [1]). — Paul. IV 100 *exesis penitus vehementi febre medullis* berührt sich mit Cat. 66, 23 *quam penitus maestas exedit cura medullas* mindestens ebenso nahe, als der von Zingerle (Ovid I S. 53) damit zusammengestellte Ovidvers *mordeat ista tuas aliquando cura medullas* (am. II 19, 43). — Paul. V 41 *ac madidum pectus perfundens imbre genarum* muß ich, obgleich die tropische Verwendung von *imber* gerade keine Seltenheit ist. (Vgl. z. B. K. Roßberg Materialien zu einem Commentar über die *Orestis tragoedia* des Dracontius I. Hildesheim 1888 S. 12), als Reminiscenz an Cat. 68, 56 *tristique imbre madere genae* bezeichnen. — Für Paul. V 470 *videre inmenso iactati turbine nautae* sucht Petschenig das Vorbild in Verg. *Aen.* I 442 *iactati undis et turbine Poeni*, aber ohne Zweifel hatte Paulinus Cat. 68, 63 *velut in nigro iactatis turbine nautis* vor Augen, und auf seine Imitation können sich diejenigen berufen, welche die Lesart der Itali '*veluti nigro*' bevorzugen. — Paul. VI 486 *praetrepida - dextra* (vgl. 496 *ignis praetrepidans*) ruft gleich dem *praetrepidum cor* des Persius II 52 Catulls *mens praetrepidans* (46, 7) ins Gedächtniß. — Wer nun den vorstehenden Einzelheiten in ihrer Gesammtheit nicht alle Beweiskraft abspricht, wird mich nicht einer zu weit gehenden Subjektivität beschuldigen, wenn ich durch die Verse, in welchen Paulinus pietätvoll seines Quellenschriftstellers Sulpicius Severus und seiner Chronik gedenkt *hic sacrum canonem, distentae et scripta coartans | historiae, geminis conclusit cuncta libellis | quaecumque a primis percurrerat edita saeclis* (V 201 ff.), an das Widmungsgedicht des Catull erinnert werde, in welchem er an der Chronik des Cornelius Nepos ebenfalls die Bewältigung eines überreichen historischen Stoffes auf engem Raume (*omne aevum tribus explicare chartis*) bewundert.

1) Auf die zweimalige Wiederkehr (Paul. II 660; V 682) des catullischen *languidulus* (64, 331) lege ich kein Gewicht, da es sich abgesehen von einem Fragmente Ciceros und einer — allerdings durch Cat. 45, 11 beeinflußten — Stelle der lateinischen Anthologie auch in einem Verse des Prudentius (cath. V 143) findet. —

Freiburg i. d. Schweiz. *Carl Weyman.*

30. Baʿal-zephôn.

Wenn Jemand behaupten wollte, durch die Worte *dominus villae* würde die *villa* als *dominus* bezeichnet, was würde man dazu sagen? Genau gleichwerthig ist aber die oben S. 488 von O. Gruppe ausgesprochene Behauptung, in dem Gottesnamen *Baʿal-ṣephôn* werde „Zephon als Baal bezeichnet". Zusammensetzungen giebt es bekanntlich in den semitischen Sprachen nicht; wenn zwei Nomina mit einander verbunden sind, besteht zwischen ihnen das sogenannte Status-constructus-verhältniß, d. h. das zweite steht im Genitiv. *Baʿal-ṣephôn* heißt also „der Herr (Inhaber, Besitzer) von *ṣephôn*". Ob letzteres hier das bekannte hebräische Appellativum „der Norden" ist, oder etwas anderes bedeutet, wissen wir nicht.

Der Name *Baʿal-ṣephôn* kommt meines Wissens in der gesammten Literatur zwei Mal vor, einmal in einer ägyptischen Liste der Götter von Memphis (Pap. Sallier IV 1 Rev. 5, geschrieben *Bʿrṣapuna*), wo ja semitische Götter auch sonst verehrt werden, sodann Exod. 14, 2 = Num. 33, 7 als Name einer Localität an der Grenze Aegyptens, wo offenbar, wie so häufig, der locale Gottesname zum Ortsnamen geworden ist [1]). Da wir über diesen Gott weiter gar nichts wissen, steht es einem Jeden frei, über ihn soviel Vermuthungen aufzustellen wie er Lust hat: nur darf er nicht verlangen, daß man seine Autoschediasmen als wissenschaftliche Untersuchungen ansehen soll.

1) Ueber die Auffassung der Götter, deren Namen mit Baʿal gebildet sind — einen Gott Baʿal schlechthin gibt es überhaupt nicht —, s. meinen Artikel Baʿal in den Nachträgen zu Roschers Lexikon der Myth. Bd. I. Sp. 2867.

Halle a. S. *Eduard Meyer.*

---

31. Haliaia.

Eduard Meyer hat (oben S. 369) im Gegensatz zu Wilamowitz darauf hingewiesen, es könne nach den jüngst von Tzuntas veröffentlichten mykenäischen Inschriften keinem Zweifel mehr unterliegen, daß die Nachricht des Scholion zu Euripides *Orest.* 872, die Volksversammlung in Argos habe den Namen *ἁλιαία* geführt, richtig sei.

Heranzuziehen ist für diese Frage noch eine von Meyer übersehene Inschrift, welche Cousin und Durrbach im *Bull. de corr. hell.* IX S. 352 Nr. 4 herausgegeben haben, das freilich ganz geringfügige Bruchstück eines wahrscheinlich aus dem

dritten Jahrhundert stammenden Volksbeschlusses, von welchem nur einige Reste des Praescriptes erhalten sind. Aber die letzteren lassen sich, wie die Herausgeber bereits erkannten, ergänzen zu: *Ἔδοξε τᾶι] ἁλιαίαι τ . . .* (vielleicht *τ[ελείαι?*); Z. 2 steht *τειάϱ[ται]*, Z. 3 *βωλᾶς* (cf. Lebas As. min. n. 1). Es kann sich hier nur um ein Decret von Argos selbst oder einer der argivischen Komen handeln; man könnte an Nemea denken, das nach Pausanias (2, 15, 2) ein *χωϱῖον* war, weil das Bruchstück in dem Zeustempel von Nemea gefunden wurde. Für wahrscheinlicher aber halte ich, daß wir hier ein Decret der Stadt Argos vor uns haben, da die anderen in der Nähe gefundenen und von den beiden französischen Gelehrten publicierten Inschriften ebenfalls stadtargivischen Ursprungs sind. Vielleicht bezog sich die Verordnung auf sacrale Angelegenheiten, den Cult des nemeischen Zeus, und wurde daher im Tempel desselben aufgestellt. Wie es sich damit verhalten mag, als ein nicht unwichtiges Moment zur Feststellung des Thatbestandes darf auch dieses Zeugniß nicht außer Acht gelassen werden.

Prag. *Heinrich Swoboda.*

---

32. Zur Frage der Ernennung des 'municipalen' praefectus fabrum.

In meiner Schrift über den *Praefectus fabrum* [1]) hatte ich den Nachweis zu führen gesucht, daß die in vielen Municipien inschriftlich vorkommenden *praefecti fabrum* vorzugsweise mit der politischen Polizeiaufsicht gegenüber den in den nämlichen Municipien concessionierten Collegien der *fabri* und *centonarii*, wohl auch der *dendrophori* [2]), betraut waren, auch über diese zum Löschdienst verpflichteten Collegien bei vorkommenden Bränden das quasi-militärische Commando zu führen hatten und daher nach dieser Seite hin die Spitze der militärischen Organisation der *collegia fabrum* bildeten. Ich schloß dann weiter, daß Beamte, welchen diese Aufgaben zufielen, nur von der staatlichen, d. h. kaiserlichen Gewalt bestellt sein konnten, wie schon R. Cagnat, der aber auf die Natur des *praefectus fabrum* nicht weiter eingeht, in seiner Schrift über die Municipal- und Provinzialmilizen [3]) richtig vermuthet und in seiner Besprechung meiner Schrift [4]) von neuem bestätigt. Diese Bedeutung der *praefectura*

1) Der *Praefectus fabrum.* Ein Beitrag zur Geschichte des römischen Beamtenthums und des Collegialwesens während der Kaiserzeit. Halle 1887.

2) Vgl. Henz. 7198 und dazu meine Schrift S. 81 Anm. 133.

3) De municipalibus et provincialibus militiis in imperio Romano. Paris 1880.

4) Revue critique 1888 p. 434.

fabrum und ganz naturgemäß die Bestellung durch die kaiserliche Gewalt suchte ich zu erweisen theils aus der ganzen Entwicklung des Collegialwesens, welches in der ersten Zeit des Principats mit strengem Mißtrauen überwacht (wofür mehrfach direkte Zeugnisse), und mit vorsichtiger Zurückhaltung bis zu den Zeiten des Alexander Severus in gemessenen Schranken gehalten wurde, (die mit den Collegien örtlich stets zusammen vorkommenden *praefecti fabrum* sind aber gleichfalls nur bis zu dieser Zeit nachzuweisen), theils aus der staatsrechtlichen Bedeutung des Praefektentitels, theils nach Analogie anderer ganz verwandter Aemter. Die Beweisführung hatte schon vorher eine feste Grundlage dadurch erhalten, daß der Nachweis geliefert war, daß für den *praefectus fabrum* in dem eigentlichen, von den Mitgliedern selbst erwählten Vorstand der *collegia fabrum* kein Platz ist, und daß er sich durch seine sociale Stellung weit von den Mitgliedern des Collegs und von dessen Vorstand unterscheidet.

Die von mir angenommene Bestellung dieser Aufsichtsbehörde durch den Kaiser hat nun Widerspruch erfahren durch J. Schmidt[5]) und J. Jung[6]) in deren Besprechungen meiner Schrift.

Beide glauben, ein solcher Eingriff der kaiserlichen Centralgewalt in die municipale Autonomie, wie ihn die angenommene Bedeutuug der *praefectura fabrum* darstellen würde, sei im 1. Jahrh., der Blüthezeit dieser Selbstverwaltung der Municipien, zumal in Italien unwahrscheinlich [7]), nach Jung sogar völlig undenkbar.

Nur Schmidt versucht eine Widerlegung eines meiner Beweisgründe, nämlich den aus der staatsrechtlichen Bedeutung des Praefektentitels, und diesem Versuch einer Widerlegung will ich gleich hier begegnen, ehe ich mich zu dem Haupteinwurf wende.

Schmidt sagt, der Beweis aus der staatsrechtlichen Bedeutung des Titels treffe hier nicht zu, was so wenig wundern dürfe, wie daß die proconsularischen *praefecti 'fabrum'* nichts mit den *fabri* zu thun hätten, und daß sie *cons.* und *praet.* hießen, obwohl sie solchen (näml. Consuln und Praetoren) nicht dienten, und daß wir einem *p. f. perpetuus* begegneten.

Dabei vergißt aber Schmidt ganz, daß wir es bei den proconsularischen *praefecti fabrum* mit einem uralten Titel zu thun haben, der unzweifelhaft in dem Zusatz *fabrum* nur noch eine historische Reminiscenz enthält, und daß dieser Titel gewiß nur der Scheu der Römer, an der alten Tradition zu rütteln, Titel zu ändern oder ganz abzuschaffen seine Erhaltung verdankt. Ich habe (a. a. O. S. 15) die Vermuthung ausgesprochen, daß vielleicht der Titel des Vorgesetzten der Servianischen *centuriae fabrum* bestehen blieb, nachdem diese selbst aufgehört hatten zu existiren. — Bei den municipalen *praefecti fabrum* dagegen handelt es sich um ein völlig neugeschaffenes, kaiserliches Amt, welches mit jenem alten gar nichts zu thun hatte. Hier hat also der Titel *praefectus* unzweifelhaft seine volle staatsrechtliche Geltung: daß er den Träger einer von einem Oberbeamten, resp. dem Kaiser, mandierten Gewalt bedeutet, und von diesem daher ernannt ist.

Wenn der *praefectus fabr. perpetuus*[8]) dagegen eingewendet

5) Deutsche Litteraturzeitung 1888 n. 7.

6) Neue philologische Rundschau, 1888 N. 11 S. 220 f.

7) Weiterhin nennt Schmidt die Annahme von der Bestellung durch den Kaiser sogar, nicht gerade höflich, eine „luftige Hypothese".

8) Einer Inschr. der *fabri tignuarii* von Dyrrachium (C. I. L. III 611 = n. 233 meiner Schrift).

wird, so übersieht Schmidt hierbei ganz die kurze Geschichte der Entwicklung dieser Praefektur, die von der Entwicklung des Collegialwesens bedingt ist und mit dieser daher gleichen Schritt hält. Wie im Verlauf des 2. Jahrh. das Mißtrauen vor den Collegien allmählich schwand und einer Begünstigung und Ausnutzung derselben seitens des Principats sowohl im politischen wie im fiscalischen Interesse Platz machte, so wurde die *praefectura fabrum* als polizeiliche Aufsichtsbehörde nach und nach gegenstandslos und blieb während der zweiten Hälfte des 2. Jahrh. bis zur völligen Umgestaltung des Collegialwesens unter Alexander Severus nur noch als Titularpraefektur bestehen. Alles dieses habe ich aber in meiner Schrift zur Genüge auseinandergesetzt und dort auch (S. 82) die eingewendete Inschrift behandelt, die als Argument gegen unsere Ansicht von der kaiserlichen Ernennung vollständig bedeutungslos ist.

Was nun die Einwendung betrifft, daß die municipale Autonomie während des ersten Jahrhunderts des Principats von solchen Eingriffen der kaiserlichen Centralgewalt, wie die angenommene Bedeutung der *praefectura fabrum* darstellen würde, verschont geblieben sei, so ist es nicht schwer nachzuweisen, daß von einem solchen Eingreifen in die municipale Freiheit hier überhaupt garnicht geredet werden kann, da mit der polizeilichen Beaufsichtigung der Collegien durch die Staatsgewalt die Autonomie der Municipien in keiner Weise berührt wird.

Denn es unterliegt keinem Zweifel, daß alle Collegien von Anfang des Principats an bis zum Anfang des 3. Jahrh., wo immer sie auch consistierten, nur in Folge eines Privilegiums und zwar eines besonderen in jedem einzelnen Fall zu Recht bestanden. Dies hat Th. Mommsen längst nachgewiesen und ist seitdem vielfach wiederholt worden; ich habe die Zeugnisse hierfür nochmals sämmtlich zusammengestellt im II. Abschnitt meiner Schrift, in dem ich über die kaiserliche Politik dem Vereinswesen gegenüber handelte. Für den näheren Nachweis beziehe ich mich daher auf meine Schrift; es möge hier genügen, nur kurz das Nothwendige hervorzuheben.

Das schon mehrfach in der letzten Zeit der Republik wiederholte Verbot der Vereinsbildung und der nicht seit Alters zu Recht bestehenden Collegien war von Augustus durch eine *lex Iulia* wieder aufgenommen worden. Diese *lex*, welche das Fundamentalgesetz für die ganze Vereinsgesetzgebung während der früheren Kaiserzeit bildete, enthielt aber außer diesen allgemeinen prohibitiven Bestimmungen auch die Principien, nach welchen Vereine fernerhin statthaft sein sollten, und der Senat[9]) erhielt die Befugniß auf Grund des Gesetzes, also nach diesen Principien, die Ausnahmen von dem generellen Verbot nach eingeholter kaiserlicher Bestätigung in jedem einzelnen Fall zu gestatten. Der Schwerpunkt bei der Concessionierung lag natürlich eben in der kaiserlichen *auctoritas* [10]); aus leicht begreiflichen Gründen wurde jedoch im Anfang des Principats officiell das jedesmalige Senatsconsult in den Vordergrund gestellt. Daher nehmen einerseits die Senatsconsulte in der Vielheit der Rechtsquellen, die auf das Collegialwesen Bezug haben, eine hervorragende Stelle

9) Vermöge seines Aufsichtsrechts über das ganze Sacralwesen, unter welches das ältere Collegialwesen fällt.

10) Plinius klagt (Paneg. 54) über die Bedeutungslosigkeit der Aufgabe des Senats, über die Constituierung eines Collegs der *fabri* zu berathen.

ein [11]), anderseits beziehen sich die Handwerkercollegien bis in den Anfang des 3. Jahrh. sowohl in der Hauptstadt, wie in Italien und in den Provinzen in ihrer officiellen Titulatur auf ein Senatsconsult, dem sie ihre rechtliche Existenz verdanken, mit der Formel: *quibus ex S. C. coire licet* oder *permissum est*. Wo also Collegien in Municipien bestehen, da bestehen sie nur zufolge eines besonderen Privilegiums, denn das «Senatsconsult« gilt jedesmal nur dem bestimmten einzelnen Fall, und keineswegs war es ein Theil des Municipalrechts, daß sich die Bürger allgemein oder auch nur gewisse Kategorien der *municipes* oder *incolae* zu Collegien vereinigen durften.

Wohl aber stand es natürlich der Staatsgewalt, die das Privileg ertheilte, frei, dasselbe von gewissen Bedingungen abhängig zu machen und gewisse Cautelen anzuordnen, welche das allgemeine Staatswohl zu erfordern schien. Eine strengere Ueberwachung der überall mitgliederreichen und meist militärisch gegliederten *collegia fabrum* durch die Centralgewalt war aber eine solche ganz naturgemäße Vorsichtsmaßregel und ohne Zweifel schon früh durch die häufig in den Digesten erwähnten kaiserlichen Constitutionen, Mandate und Edikte entweder für alle oder für die in bestimmten Orten oder Provinzen concessionierten *collegia fabrum* angeordnet. Eine solche Beschränkung eines neu ertheilten Privilegs einer Corporation kann aber doch keinen Eingriff in die municipale Autonomie selbst enthalten! Das Recht des Collegiums und das Municipalrecht sind eben zwei von einander ganz unabhängige Gebiete.

Wir sind aber ferner sogar im stand nachzuweisen, daß wenigstens bereits Hadrian sich mit der allgemeinen Beaufsichtigung der *collegia fabrum* durch *praefecti fabrum* nicht nur nicht begnügte, sondern sogar in die internsten Verhältnisse eines *collegium fabrum* in einem italischen Municipium, in Praeneste, eingriff, indem er diesem Colleg einen *quinquennalis perpetuus*, also den eigentlichen Vorsitzenden, den sonst die Collegialen zu wählen hatten [12]), setzte [13]). Der Einwand, den Schmidt und Jung machen, ist daher nach jeder Seite hin belanglos.

Freilich sind nicht sofort alle Verhältnisse der Collegien, die wir irgendwo antreffen, auf sämmtliche Collegien derselben Art in allen Theilen des Reiches zu verallgemeinern. Das haben wir selbst ausführlich im III. Abschnitt nachgewiesen. Wenn aber Jung aus diesem Grund glaubt, daß man aus der Correspondenz zwischen Plinius und Traian (epp. X 33 und 34) nicht ohne Weiteres auch auf die übrigen in Betracht kommenden Theile des Reichs Schlüsse ziehen dürfe, so geht er hierin viel zu weit. Er versäumt zu unterscheiden zwischen einzelnen im Grund unwesentlichen Verschiedenheiten, welche die äußere Organisation und Verfassung der Collegien betreffen, und den allgemeinen Grundzügen, welche durch das Staatsinteresse geboten erscheinen und daher keine wesentliche Aenderung in den verschiedenen Theilen des Reichs erleiden können, und zu diesen gehört eben die staatliche Ueberwachung. Zudem sagt ja Traian ausdrücklich, daß Plinius seinen Antrag auf Constituie-

11) Vgl. z. B. Digg. III tit. 4, 1. 12) Vgl. *praef. fabr.* p. 63 f.
13) C. I. L. XIV 3003 = n. 90 meiner Sammlung: *quinq. perp. datus. ab | imp. Hadriano. Aug. collegio. fabr. tign.* — Daß Praeneste ein Municipium war, dafür ist abgesehen von bestätigenden Inschriften Hadrian selbst (nach Gell. 16, 13) klassischer Zeuge, Vgl. C. I. L. XIV p. 289 f.

rung eines Collegs von *fabri* in Nicomedia, welches den Löschdienst in Zukunft versehen solle, *secundum exempla complurium* gestellt habe, und schon O. Hirschfeld hat es glaublich gemacht[14]), daß Plinius diese Feuerwehreinrichtung aus seiner engeren Heimath, aus Comum und den Nachbarstädten Mediolanium und Brixia genau kannte, wo die Feuerwehr durch die Collegien der *fabri* und *centonarii* ganz besonders vollkommen organisiert war. Wenn daher Plinius versichert: *ego attendam, ne quis nisi faber recipiatur neve iure concesso in aliud utantur; nec erit difficile custodire tam paucos*, (nämlich 150 Mitglieder), so geht namentlich aus den letzten Worten hervor, daß eine Ueberwachung auch in italischen Municipien bestand, und daß eine solche mitunter in den großen mitgliederreichen Collegien in Oberitalien[15]) nicht immer leicht gewesen sein mag.

Es ist also gewiß nicht zu sehr gewagt, wenn wir sowohl aus allgemeinen Gründen wie wegen der besonderen Bezugnahme des Plinius auf seine engere Heimath auch der Plinianischen Correspondenz unter den Argumenten für das Bestehen dieser Polizeiaufsicht über die Collegien in den Municipien eine Stelle einräumen.

Schmidt meint, die *praefecti fabrum* seien von den Collegien selbst erwählt worden, dafür spreche außer anderm (?) die Analogie des *honor praefecturae a collegio dendroforum oblatus* der Inschrift N. 117*a* aus Tusculum[16]). Wir haben diese Inschrift S. 81 bereits genauer besprochen und die Schlüsse, die bei oberflächlicher Betrachtung aus ihr gezogen werden könnten von vorne herein abzuweisen gesucht. Da sie nun nochmals geltend gemacht wird, so mögen hier noch einige weiteren Bemerkungen Platz finden,

Zunächst handelt es sich hier nicht um einen *praefectus fabrum*, sondern um einen angeblichen *praefectus dendroforum*. '*Praefecti dendrophorum*' gibt es sonst nirgendwo, aber auch hier ist nicht einmal die Rede von einem *praefectus dendrophorum*, sondern nur von einem *honor oblatus praefecturae a collegio dendroforum*, und selbst eine solche kann nicht im eigentlichen Sinn gemeint sein. Eine von einer Körperschaft angebotene Praefektur ist nämlich staatsrechtlich ein Unding: ein Praefekt kann nur von einem Oberbeamten als dessen Stellvertreter in dem ihm angewiesenen Wirkungskreis ernannt werden. Schon aus diesem Grund ist nicht an einen wirklichen *praefectus* des Collegs der *dendrophori* in der Inschrift zu denken, zumal da eine militärische Gliederung der *dendrophori* nicht wie bei den *fabri* und *centonarii* nachzuweisen ist. Ich habe daher schon a. a. O. die Ansicht ausgesprochen, daß diese angebliche Praefektur nur eine andere, vornehmere Titulatur für den Patronat ist, auch deswegen, weil der Geehrte sich ganz wie die viel gesuchten und pecuniär in Anspruch genommenen Patrone der Collegien dadurch erkenntlich zeigt, daß er dem Collegium den Bauplatz für die Schola vom Rath auswirkt und den Bau mit Geldgeschenken fördert.

14) *Gall. Stud.* III p. 14.

15) In Mediolanium z. B. enthielt das Colleg der *fabri et centonarii* zum mindesten 12 Centurien, vgl. C. I. L. V 5612 = n. 177 meiner *Vereine der fabri* u. s. w.

16) C. I. L. XIV 2634 = n. 117 a: *Sex. Octavius. Sex. f. Pal. Felicianus | senator municipi et. aedil. rexs. sacr. | ob honorem oblatum. sibi. praefectur | a collegio. dendroforum. scholae eo | rum. loco. inpetrato. ab. ordine. partem. au | (sic) omne. opere | xit. totamque. pecunia. sua. consummavit.*

Es kommt aber noch eine deutliche Bestätigung dieser Auffassung hinzu. Der sprachliche, formelhafte Ausdruck: *ob honorem oblatum sibi praefectur(ae) a collegio dendroforum* entspricht vollkommen dem sonst in Patronatsdekreten ständig angewendeten, wenn einem reichen oder mächtigen Mann die Ehre des Patronats oder der ehernen Patronatstafel beschlossen, d. h. angeboten wird. Man vergleiche nur die folgenden Beispiele, welche sämmtlich den Inschriften der Collegien der *fabri* und *centonarii*, resp. auch der *dendrophori* entnommen sind. In einem Dekret der *centonarii* aus Sentinum (Wilm. 2858 = n. 98 meiner *Ver. der fabri* u. s. w.): *tabulam aeream patronatus eis offerri . . . . quo lautius adque pulchrius digne honorem sibi oblatum suscipere dignentur*; in dem der *fabri tignuarii* ebendaher (Wilm. 2857 = n. 97): *tabula(m) aeream ei offerri . . . . tabulam aeream titulis scriptam offerri . . . . hanc oblationem nostram . . .* Aus einem Dekret der *centonarii* aus Luna (C. I. L. XI 1354): *suscipere dignetur hoc decretum . . . . quam (sic) et nos gloriosi gaudentesque offerimus.* Aus einer Inschrift der drei Collegien (*fabri*, *centon.* und *dendroph.*) in Falerio (C. I. L. IX 5439 = n. 54): *oblatum sibi* (nämlich dem Patron derselben) *honorem statuae.* Aus einem Dekret der *fabri subaediani* in Corduba (C. I. L. II 2211 = n. 290): *offerimus tibi cuncti tesseram pat(ronatus) fabri subidiani quam libenti animo iube[mus] suscipi. Offerentes rectores . . .* Aus einem Dekret der *fabri* von Pisaurum (Bull. dell. Inst. 1881 p. 51 f. = n. [24] meines Nachtrags im Praef. fabr. p. 170): *patronum n(umeri) n(ostri) cooptasse nos per decretum insinuamus quod offerri eis per q(uin)q(uennales) n(ostros) . . . . . tabulam aeneam et quam primum eis offerri.*

Ich will es dahin gestellt sein lassen, ob sich die Bezeichnung des Patronats durch den Ausdruck *'praefectura'* aus den Tusculanischen Besonderheiten in der Benennung ihrer *honores* erklärt, wie ich a. a. O. angenommen und an Beispielen gezeigt habe — unsere Inschrift weist deren ja selbst zwei auf, den *rex sacrorum* und *senator municipii* —; jedenfalls aber ist an dieser höflichen Umschreibung kein Anstoß zu nehmen, wenn wir sehen, daß auch die *fabri tignuarii* von Vienna den *honor* ihres Patrones mit dem Ausdruck *'praesidium'* bezeichnen [17]).

Die von Schmidt angezogene Inschrift hat demnach keinerlei Beweiskraft für die von ihm behauptete Wahl des *praefectus fabrum* durch das Collegium selbst, und wir können die von uns begründete Annahme von der Ernennung des *praefectus fabrum* durch die kaiserliche Centralgewalt — ob direkt oder indirekt geschehen, muß dahin gestellt bleiben — durchaus nicht für widerlegt ansehen.

17) C. I. L. XII 1877 und dazu die Note von O. Hirschfeld.

Frankfurt a. M. *H. C. Maué.*

Berichtigungen. Die oben S. 427, 1. 427, 4 veröffentlichten Inschriften wurden, worauf uns P. Wolters aufmerksam zu machen die Güte hatte, zuerst in den Athenischen Mittheilungen X 282 abgedruckt.

S. 478 Anm. 30 Z. 6 ist für „des *Korinthers* Eurybatos" zu lesen: „des *Verräthers* Eurybatos". *D. Red.*

Register.

I. Stellenverzeichnis.

II. Sachliches.

III. Wörterverzeichnis.

a) Griechisch.

Druckfehler.

S. 100 Z. 28 l. *ὑμνεῦσιν*.
S. 103 Z. 23 l. *παρίσχομεν*.
S. 186 Z. 6 l. *der* Hypermnestra.
S. 187[9] l. *Μυκηναίοις*.
S. 207[28] l. *Μάλεος* [*Μέλεος*] f. *Μήλας*.
S. 272 Z. 11. l. *γεγονότες*.
S. 478[30] Z. 6 l. 'des *Verräthers*' für 'des *Korinthers*'.
S. 482 Z. 2 l. *τοὺς*.
S. 698 Z. 6 l. *συχῆς*.
S. 756 Z. 8 und 9 v. u. sind die letzten Buchstaben *ι* und *ς* umgesprungen.
S. 759 Z. 17 v. u. l. *ἀμφὶ* f. *ἀμφί*.
— Z. 14 v. u. l. *Βούχαν* für *Βούγαν*.

Ausgegeben Anfang April 1890.

